ARCHIV FÜR REFORMATIONSGESCHICHTE

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN

Im Auftrag des Vereins für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

Walter Friedensburg und Ernst Kohlmeyer.

Nr. 97/98. XXV. Jahrgang. Heft 1/2.

Lutherana. *Georg Buchwald.*

Zur Lebensgeschichte des Augsburger Stadtadvokaten Dr. Claudius Pius Peutinger (1509—1552). *Friedrich Roth.*

Die Prädikanten Rot-Locher, Eberlin und Kettenbach. *Paul Kalkoff.*

Mitteilungen

Neuerscheinungen.

Leipzig 1928
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
Eger & Sievers

Lutherana.

Notizen aus Rechnungsbüchern des Thüringischen Staatsarchivs zu Weimar.

Zusammengestellt von **Georg Buchwald.**

Die Rechnungsbücher des Thüringischen Staatsarchivs (Sächs. Ernest. Gesamtarchiv) zu Weimar sind für die Lutherforschung bereits mehrfach verwertet worden. Insbesondere von Burkhardt; vgl. Zeitschrift für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben 1882 S. 353 ff. Theol. Stud. u. Krit. 1896 S. 158 ff. Zeitschr. für Kirchengesch. 19,99 ff. Von Nik. Müller; vgl. dessen Buch: Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522. Für die Kunstgeschichte suchten dieses reiche archivalische Material auszubeuten Gurlitt, Die Kunst unter Kurfürst Friedrich dem Weisen. Dresden. 1897 und Bruck, Friedrich der Weise als Förderer der Kunst. Straßb. 1903.

Die folgende Zusammenstellung bringt Notizen, die Luther betreffen. Ein zweiter Teil wird in alphabetischer Folge Notizen für die Reformationsgeschichte mit Einschluß der Kulturgeschichte bringen.

Bei der Quellenangabe ist das Archivzeichen Bb. und Bl. = Blatt stets weggelassen worden. Es bedeutet also z. B. 5559. 8ᵃ = Bb. 5559. Bl. 8ᵃ. — W. A. = Weim. Ausg. der Ww. Luthers.

Herrn Archivdirektor Dr. Tille sage ich für alle gütige Förderung, die er mir zu der Durchsicht der betr. Akten gewährte, den herzlichsten Dank.

I. Zu Luthers Reisen.

1518. September.

Von einem Überfall auf Luther berichten die beiden folgenden Posten. Der Überfall kann nicht auf dem Wege nach Augsburg erfolgt sein, sondern gelegentlich einer kurz vorher erfolgten, uns unbekannten Reise, die Luther vermutlich in die Nähe von Halle führte.

Wittenberg. Nach dem 14. September.

vj g Thewes messerschmide kegen Halle als der Schosser dem Rath zcum andern mahle geschrieben und abtrag von iren knechten, die nach einem monche geschossen haben gefordert post crucis[1].

Wittenberg. Nach dem 6. November.

v g iij ₰ Thewes messerschmid Botlon kegen Halle zcum andern mahl dem Rad irer diner wegen ßo widder doctor Martinum gehandlet zcw abtrag zcw halten geschrieben, darauf sie keyn anttwurtt gethan post leonhardj[2].

1521. 26. April in Worms.

xl f gelt Doctor Martinus zw zcerung nach wittembergk freitags nach Jubilate zu wormbs geben[3].

Am 26. April fuhr Luther von Worms ab (Köstlin-Kawerau 1, 430).

1522. 6. Mai Torgau.

Sonntag Miseric. Dom. (4. Mai) predigte Luther in Torgau (W. A. 10 III, XCIV vgl. S. XXXVII; S. 120ff.). Am 5. Mai war er in Eilenburg (Enders 3,350f.). Man erwartete seine Ankunft in Torgau und sandte an diesem Tage von Amtswegen einen Boten nach Belgern, Dommitzsch und Schildau, um die Leute zu benachrichtigen, daß Luther in Torgau predigen werde.

iij g Botenlon gein Belgern, Dommitzsch und Schildaw den leutten angezeigt, das Doctor Martinus alhier predigen wirdt, montag nach misericordias dominj (5. Mai)[4].

Es ist wohl selbstverständlich, daß für diese Predigt der 5. Mai nicht mehr in Frage kommen kann (gegen Burkhardt ZKG 19, 99). Luther wird am 5. Mai bis Torgau gereist sein und dort am 6. Mai gepredigt haben. Der Brief Enders 3, 356 (an den Stadtrat zu Altenburg) ist sicher gleichzeitig mit dem an den Kurfürsten (S. 356) geschrieben. Im Original wird „Dornstag" gestanden haben. Luther ist also am 6. oder 7. Mai nach Wittenberg zurückgekehrt.

1522. 23. bis 30. Oktober Weimar.

Am 21. und 22. Oktober predigte Luther in Erfurt, an letzterem Tage nachmittags (W. A. 10 III, 352, 361). Es ist wohl anzunehmen, daß er am 23. Oktober nach Weimar zurückreiste. Nach der folgenden Notiz ist er sieben Nächte bei dem Kammerschreiber Sebastian Schadt gewesen. Dann würde er am 30. Oktober abgereist und am 31. Oktober in Wittenberg eingetroffen sein. Bereits am 1. November pre-

[1]) 277, 31b. [2]) 277, 32b. [3]) 5559, 8a. [4]) 2433, 30b.

digte er dort wieder (W. A. 10 III, 400). Burkhardt ZKG 19, 100 ist darnach zu berichtigen.

Weimar, Mittwoch nach Allerheiligen (5. November).

vij gulden xv g für kleyn fisch, Semel, Obs, Ingwer, licht, Huner, Essig, dick Milch, Eyer, weyn und byr uff vij Nacht Doctor Martinus Luther bey dem Camerschr. vorzert

vj gulden hot derselb mit vij person und iij pf hidan aus wydder nach Wyttenburg vorzert

j gulden iij g haben ij wagenknecht mit iij pf von Wyttenburg wydder anher vorzert[1]).

1524. 30. Mai in Lochau.

ii½ g außlosung Doctor Martinus, Doctor Jonas, Magister eyßleuben und Einem prior auff iij wagen pferdt j nachtt für stalmit und bier, essen, Trinken und haffern ist vom hoff verordentt. Montag nach Corporis Christi[2]).

Wer der Prior war, läßt sich nicht bestimmen. Eberhard Brisger wäre wohl mit Namen genannt worden. Ob Jacob Propst? Oder Johann Boldewan (vgl. Enders 4, 366)? Oder Johann Steenwyck (vgl. a. a. O. S. 341)?

1524. 21. August Von Weimar nach Jena

Die Daten der Reise Luthers von Wittenberg nach Weimar lassen sich nicht feststellen. Jedenfalls war er am 21. August in Weimar und reiste an diesem Tage noch nach Jena, wie der Rechnungsposten vom folgenden Tage (Weimar, Montag nach Sebaldi) besagt:

xij g zu lohn Wolff Seyfferdt, hat Doctor Marthinum Lutther mit zweyen pferden gein Jhena gefurdt[3]).

Von Jena reiste er am 22. August nach Kahla, von dort am 23. nach Neustadt; am 24. August war er in Orlamünde, am 25. August wird er wieder in Weimar gewesen sein. Seine Abreise von dort am 26. August belegt der Posten (Weimar, Freitag nach Bartholomäi).

vj gulden hat Doctor Martin luther in gescheffit m g h vorzcert[4])

Nicht verständlich ist der Posten von Weimar, Mittwoch nach Egidii (7. September):

xvj g vi ₰ hat Magister wolffgang Stein eynem boten mit eym pferd Doctor Martin luthers gen Mansfelt geben Inclusis x g vj ₰ hat dasselbige pf alhier in der herberg vorzcert[5])

Vermutlich ist „pferd“ Schreibfehler für „brief“.

---

[1]) 5210, 142b—143a. [2]) 1796, 34b. [3]) 5217, 206b.
[4]) a. a. O. 214a. [5]) a. a. O. 239b.

1525. 8. Juli und 30. August in Lochau.

j g x ₰ für ½ ß frische eier zur Collation Doctor Martinus Sonnabent Kyliani[1]).

vj karpffen und vj zcalhecht zu Doctor Martinus Außrichtung auff ij Malh als Sonnabends Kyliani und Mytwoch nach Bartholomey [2]).

iiij scheffel (Hafer) Doctor Martinus, Doctor Apell, Philippus Melanthon, Doctor Jonas ꝛc.[3]).

Luthers Aufenthalt in Lochau am 8. Juli auch anderweit bestätigt (Christl. Welt 1918 S. 99).

1526. 28. und 29. April in Torgau.

Lingke, Reisegesch. S. 161 weist auf eine Anzeige in der Torgauer Ratsrechnung vom Jahre 1526 „davon befindlich hin, daß Luther Sonntags Kantate, den 29. April, in Torgau gegenwärtig gewesen". Diese Notiz wird bestätigt und erweitert durch den „Keller"-posten der „Hofausgabe".

1526 Sonnab. nach Jubilate (28. April) Torgau.

4 1/2 stubichen Doctor luthern[4]).

1527. 26. und 27. September Torgau (vgl. Nebelsieck, Die erste ordentliche Kirchenvisitation usw. 1917. S. 5).

Am 26. September trafen Asmus von Haubitz, Hans von der Planitz, Melanchthon und Spalatin in Torgau ein, wie folgende beide Posten vom Freitag nach Matthäi (27. September) belegen[5]).

i½ g losung uff iij wagenpf j Nacht haben Magister Spalatin anher gefurtt.

xvii½ g haben Asmus von Haubitz, Hans von der Plaunitz, Melancton und Spalatinus für Obs, Bier und licht in der herberg ausgeben.

Noch diesen Tag wurde ein Eilbote mit einem Briefe der Räte (End. 6, 95) an Luther geschickt[6]). Luther kam noch denselben Tag (mit Bugenhagen, End. a. a. O.) nach Torgau laut der Notiz vom Freitag nach Matthäi (27. September): „ij gulden auslosung und zerung in der Herberg Doctor Merten luther Inclusis das furlon[7])." Er kehrte also am 27. September nach Wittenberg zurück.

Bald darnach ist auch Melanchthon mit Hans von der Planitz und Spalatin abgereist. Der Fuhrmann, der Melanchthon nach Jena zurückbrachte, wird am 7. Oktober auf sieben Tage abgelohnt laut des Postens vom Montag nach Franzisci.

---

[1]) 1797, 10b. [2]) a. a. O. 50b. [3]) a. a. O. 63b.
[4]) 5228, 140a. [5]) 5232, 9a. [6]) a. a. O. 7a. [7]) a. a. O. 9a.

iij gulden zulon Bartel aus der alten statt hott mit iiij pf vij tag Hansen von der Plannitz, Magister Spalatin gen Aldenburg und Philipp Melancton dodan gen Jehen gefurtt[1]).

1527. 26. bis 30. November in Torgau.

Am 26. November war Luther bereits in Torgau, wenn er nicht schon am 25. dort eingetroffen ist. Die Rückreise erfolgte am 30. November besage der folgenden Notiz von Sonnabend Andreas:

xxvij gulden xix g x ₰ auslosung und zerung in der herberg, haben Doctor Martinus, Philippus Melanckton ꝛc. und die visitatores alhir vorzertt und zu furlon außgeben, Nemlich

iij gulden x g Doctor Martinus

xiiij gulden xij g ij ₰ Doctor Jehronimus und philippus Melanckton Inclusis xi gulden xv g zerung und furlon von Jehen und widder dohin außgeben. ix gulden xiij g viij ₰ Doctor Caspar und Magister Eisleben Inclusis v gulden zerung anher und widder anheim und

v g Asmus von Haubitz Inhalts vier zettel Commissione des Marschalcks enthricht[2]).

Am 28. November schreibt Luther einen Brief an Brenz Torgae, apud Spalatinum (Enders 6, 125). Fälschlich faßt Enders dies so auf, als sei Luther in Spalatins Hause („der in Torgau ein Haus als Präbende hatte") gewesen. Vielmehr war er in Spalatins Herberge laut dem (auf Spalatin sich beziehenden) Rechnungsposten[3]):

ij gulden j g vj ₰ Auslosung und zerung in der herberg Magister Spalatin alhir vorzertt[3]).

1528. 27. bis 29. Januar Torgau.

ij gulden vj g zerung und furlon Doctor Martin luther

8½ gulden auslosung und zerung in der herberg uff ij pf iij Nacht Philippus Melancton.

v gulden Idem zerung gen Jehen und anher und widder anheim Inclusis mithlon von den pferden[4]).

Burkhardt (ZKG 19, 101) verwirrt diese Notiz vollständig. Luther kann nur vom 27. bis 29. Januar in Torgau gewesen sein (der 27. Januar ist durch Enders 6, 201, der 29. Januar durch Kapp, Kleine Nachlese 1, 113 festgestellt. Ein längerer Aufenthalt hätte mehr Kosten beansprucht (vgl. 26. Januar 1538). Am 24. Januar war Melanchthon noch in Jena (CR 1, 938). Bugenhagen war gleichzeitig in Torgau (Enders 6, 200, 201). Der Kurfürst reiste am 30. Januar nach Eisenach ab[5]).

---

[1]) a. a. O. 35a. [2]) 5232, 152b. [3]) a. a. O. 15a.
[4]) 5234, 81b. [5]) a. a. O. 82b.

Kurz vor Luthers Reise nach Torgau waren dort, wohl in Sachen des Einsiedelschen Handels[1]), vom 20. bis 24. Januar die Räte des Herzog Georg in Torgau gewesen laut des Eintrags vom Freitag nach Fabiani (24. Januar):

xxxiij gulden vj g j ♂ Auslosung und zerung in der herberg uff xxiiij pf iiij nacht Hertzog Jorgen zu Sachsen Rethen, Nemlich Doctor Maltitz Dechant zu Meissen, wolff von Schonbergk, Rudolff von Bunaw Hoffmeister, Heinrich von Schleinitz und Doctor Fax[2]).

Es ist demnach anzunehmen, daß die Einsiedelsche Sache Gegenstand der Verhandlungen auch bei Luthers Anwesenheit in Torgau gewesen ist.

1528. Reise nach Weimar und zurück.

(Vgl. Burkhardt in Zeitschrift für kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben 1882 S. 598f.)

Altenburg. Mis. Dom. und Montag darnach (26. und 27. April):

vj ♂ Losung auff j pferd, ist Doctor martin furgespant worden[3]).

Eisenberg. Mont. n. Mis. Dom. (27. und 28. April):

i½ g lossung auff iij pferd von alldenburg, haben Doctor Martinus gefurtt[4]).

Jena. Montag u. Dienst. n. Mis. Dom. (27. April):

j g losung auff ij mitpferde, haben Doctor Martinus furgespannen

vj g idem mitlon auff j tag

vj ♂ losung auff j pferd, hatt auch Doctor martinus furgespannen

vj g idem mitlon auff ij tag von aldenburgk anher und wider hin

i½ g denselben zu mittagszerung[5])

i½ g losung auff iij pferd, haben Doctor Martinus gefurt[6]).

Weimar. Dienstag bis Sonnab. n. Mis. Dom. (28. April bis 2. Mai)

vj g loßung uff iij wagenpferde iiij nacht Doctor Martin luther[7]).

Jena. Sonnabend n. Mis. Dom. und Sonnt. Jubilate (2. und 3. Mai):

i½ g loßung uff iij wagenpferde Doctor Martin luther[8]).

Altenburg. Sonnt. Jubil. und Montag (3. und 4. Mai):

i½ g loßung uff iij wagenpferd Doctor Martin luther[9]).

---

1) Vgl. Köstlin-Kawerau 2, 110. 2) 5234, 69a. 3) 5567, 155a.
4) a. a. O. 157a. 5) a. a. O. 160a. 6) a. a. O. 160b.
7) a. a. O. 166a. 8) a. a. O. 170a. 9) a. a. O. 174b.

G r i m m a. Mont. u. Dienst. n. Jubilate (4. und 5. Mai):
ij g loßung uff iiij wagen pferd Doctor Martin luther
vij g Mitlon von j pferd hat Doctor Martin von Aldenburg anher fur gespannen
i½ g loßung uff iij wagen pferd Doctor Martin luther negstes lagers [1])
iiij gulden vij g furlon von dreyen pferden xiij tage, haben Doctor Martin luther und philipen Melancton von Wittenberg gein Weymar und widerumb gefurt, iden tag vij g
ij gulden x g vj ₰ haben dießelben Doctor Martin luther und philipus uff dießer reyßen in herbergen vorzcert und tranggelt außgeben [2].

Zur Visitation im Kurkreise 1528/29.

Von der Vorbereitung der Visitation handelt der Posten aus der Woche Martini 1528 (8. bis 14. November):
xvij g bot: zw den Edellewten mit M g h auch sein Churfurstlich verordenten visitatores die pfarrer und geystlichen gutter betreffendt sich auf ferneren beschiedts inhalts bevelichs geschickt zubefinden, Nhemlich Holdo zw Gernewitz und Kreyssaw, Kloden zu Friderich Blancken, Plossigk zw Jorgen von Schliebens Erben, Barawt die von schlieben, Formerßwalde zw der Felckinne, Grochwitz zw Hans Frawenhorst, Jorge Dranndorff zur werchen, Nitzwitz zu alstorff, Dennstet zw schonwalde, Cristoffel falck zw Tristewitz, Schwet die von Leyptzig, zu den von Canitz zw treben, Bledin zw Ericht falcken, Hemstendorff zw den von Reysen, vj g bot: auch mit angezceytten M g h brieff in sachen ut supra den steten Nhemlich Hertzbergk, Jessen, Prettin, Schoenwalde [3]).

Auf die in Schweinitz zu haltende Visitation bezieht sich der Eintrag vom 26. November 1528:
ij g viij ₰ botenlohn gegen Wittenbergk (von Schweinitz) zu Hobtman mit der vorzceichnus der hern visitatoren zur schweynitz ausrichtung.
ij g viij ₰ abermalß gegen Wittenbergk mit der registracion der visitatores, ßo im Ambt da gelassen, ins erbuch zu registriren, domit man sich aller gelegenheyt erkunden magk, wider den hern visitatores zugeschick, Dornstag nach elizabett [4]).

Über die Kosten des Aufenthaltes der Visitatoren in Schweinitz werden folgende Ausgaben gebucht:

---

[1]) a. a. O. 178 b. negstes = letzten. [2]) a. a. O. 179 a.
[3]) 2253, 19 b. [4]) a. a. O. 21 b.

iij ß ix g viij ₰ außrichtung der hern visitatorn zur schweynitz[1]).

x scheffel Korn vorbacken in der außrichtunge der hern visitatorn[2]).

lix scheffel haffern mit der außrichtung der hern visitatorn vorfuttert uff xiij tage[3]).

j ß xxix honer mit der außrichtung der hern visitatorn vorthan[4]).

Da die Rückkehr von Schweinitz nach Wittenberg am 9. Januar erfolgte, muß Luther am 28. Dezember von Wittenberg abgereist sein, nachdem er am 27. Dezember noch gepredigt hatte[5]).

Über ein während des Aufenthalts der Visitatoren im Schlosse zu Schweinitz ausgebrochenes Feuer unterrichten uns folgende Einträge:

iiij g viher Mennern, das seint ij wechter gewhest, haben in der nacht fewrs Nott, alß die hern Visitatoren zur schweynitz gewhest, helffen leschen und andere handtreichung gethan

v g des ambtmanns stallknecht zum hemde, der sunderlich groß hulffe gethan, dan man hat an keinem ort zu dem selbigen schaden nicht komen mugen

j ß iij g fur ij Myssigen fhewrsprutzen, in dem itzigen leyptzigischen margk kawfft

j ß xiii½ g für einen gantzen schwebisch zu ii betthucher, die man dem ambtmann zu nichte gemacht, alß das fewr die hern visitatorn zur schweynitz ausqwam, domit geleschet worden

vij g für eine newe lange hantqwele des schossers uffem schlosse vorloren wurden, dho die hern Visitatores hie gewhest[6]).

iij g dem alten topffer, Ist nach schmidebergk kacheln zubestellen abegefertiget, zu dem offen, den man zuryssen, als die hern visitatorn zur schweynitz gewhest, In der nach Fewr untter dem offen außkommen, den wider zuvorfertigen[7]).

Die Rückreise am 9. Januar 1529 bestätigt der Posten:

ij scheffel j maß uff ij reysige und iiij wagenpferde, haben Doctor Marthinum und den hauptman von der Schweynitz nach der visitation widderumb anher gefhurt und geleittet Sonnabendts nach Trium Regum[8]).

Am 10. Januar predigt Luther wieder in Wittenberg[9]).

---

[1]) 2253, 50a. [2]) 54b. [3]) 59b. [4]) 62a.
[5]) W. A. 27, 528. [6]) 2253, 50a, b. [7]) a. a. O. 24a.
[8]) 2790, 118a. [9]) W. A. 29, 1ff., 8ff.

Einiges aus der Tätigkeit der Visitatoren verraten uns folgende Posten:

1 scheffel Korn die gemein zu Dubro an lxxv scheffel korn aus dem ambt dhoselbst entlehendt, thun iij beltzer ij schweynitzer, solchs haben die arme lewt bey den hern visitatorn zur schweynitz angeschafft, die weyll sie armutshalben des unvormogens haffer fur horn von ohn zunemen[1]).

Die Dubroer lieferten denn auch 50 Scheffel Hafer anstatt des geliehenen Getreides[2]).

1 scheffel Korn die gemein zu Grasso an lxxv scheffel beltzer Korn auch auß nachlasung der hern visitatorn haffern für korn von den lewten zunhemen[3]).

Auch die Gemeinde zu Grasso lieferte 50 Scheffel Hafer statt Korn[4]).

Valten Lippus son zur Schweynitz ist vorgangens Jars umb ein ß xxx g gestraff worden derwegen, das er sich zum tewffel auffem spill geben und zcw gefengknus bracht auff sein kostunge gesesessen und umb angezceygtte straff außgelassen. Des ist xxx g in nhester Jarrechnung gefallen, stehet ein ß hinderstellig. Hernachmalß Drawung getan, das stetlein zu vorterben, Ist er widder zu gefenknus bracht, Und seder der zeyt palmen biß auff weynachten gesessen und durch vorbit der hern visitatores außgeburgt worden, derwegen das bemelte schogk ungefallen angeceyget[5]).

„Vor die gefangen“: ij ß xxxiiii g iiii ₰ Brose lippus eins burgers son zur schweynitz derwegen, das er sich zur zceit dem teuffel geben, das mhal zu gefengknus bracht und beredung, das er die schweynitz binnen ein jar nicht zu sein, doruber hingezogen, boße wort, auch trawwort dem stetlein gethan, zwen hadder bey nhester weil wider angefangen, den lewtten die fenster ausgeschlagen, abermalß zu gefengknus kommen, alß man ohn hat einsetzen wollen, ist er entsprungen und vom gange hinab gefallen, das fast hoch ist, hat man ohn widder uberkommen. Solchs ist an M g h durch den amtmann geclaget worden. Dorauff bevolen, das man ohn ein zceitlang mit gefengknus straffen, sollt, hernachmalß mit vorburgunge aus dem Lande zuweysen, Ist er durch der [so] hern Visitatores alsie hie gewhest, außgeburget worden, und drey Jar die stadt zuvormeiden[6]).

ij g bot: gegen Wittenbergk zcum hern Doctor martino und dem hobtman dhoselbst von wegen zceweyer ehlewt, welch in der visitacion wider zwsamen zukommen vorordent, an wehn der mangel gewhest, unterricht gebeten[7]).

---

[1]) 2253, 54b. [2]) a. a. O. 58b. [3]) a. a. O. 54b.
[4]) a. a. O. 58b. [5]) a. a. O. 6a. [6]) a. a. O. 47b.
[7]) 2253, 23a. Vom Dienst. nach Invokavit (16. Febr.) oder etwas später.

1529 (25. April) Torgau.

xij g zu Belgern vorzcertt Schosser und des Radts von Torgaw diener, laudtknecht uff bevehl der visitator mit dem vorsteher doselbst des pfarhaus halben gehandelt Cantate[1]).

1529. Torgau.

ij ß Gregor Bule von Schildaw, Ist in ein Haus gegangen, do er mit eyner frawen Mats hummers weib vordechtig, Ist die straff durch die hern Visitatores dem Schosser übergeben, dergestalt das er forthan dasselbig Haus meyden soll[2]).

1529. Torgau.

iij ß xxviij g prebende auf die schule Ist hynfurth durch die herren Visitatores Anno ꝛc. xxix in Gemeinen Kasten geordent, macht auf lij wochen wochenlich iiij g[3]).

1529 (30. April) Wittenberg.

xi g losung des Raths zu Torgaw tzween knechte und vier wagenpferde, haben Freitags nach Cantate tzu nacht Doctor Marthinum von der visitation von dann widderumb anher gefuhrt[4]).

1529. Torgau.

xij g zu Belgern vorzcert Schosser, Landtrichter in Commission sachen Szo die hern Visitatores den vorsteher doselbst und Eufemien ein Dinst Magd, ein ehesache betreffendt, Sein vortragen[5]).

1530. Zur Reise nach Koburg und zurück.

Die Angaben Burkhardts in ZKG 19, 102 f. sind richtig[6]). Wir geben im folgenden die einzelnen Posten.

Grimma. Mont. n. Judica (4. April):

iiij g tranggelt in dye pfar zu torgau, Doctor Martin dorjnnen gelegen.

xi g außloßung und zcerung in der herberg uff iiij pferd j nacht zu torgau Doctor Martinus furman[7]).

Weimar. Montag und Dienstag n. Palm. (11. und 12. April):

j gulden Tranggelt auß Doctor Luthers herberge und vor ertzney in dye apotecken.

viij g idem zu Jhene und Eyßenberg tranggelt in dye herbergen außgeben[8]).

Saalfeld. Dienstag und Mittwoch nach Palm. (12. und 13. April):

v g Tranggelt auß Doctor luthers herberge.

vij g von Doctor luthers wagen zu bessern[9]).

---

[1]) 2448, 32 a. [2]) 2448, 12 a. [3]) 2448, 27 a. [4]) 2790, 49 a. [5]) 2448, 107 a. [6]) Nur muß es heißen: 32669 Gulden und Bb. 5570. [7]) 5570, 130 a. [8]) a. a. O. 152 b. [9]) a. a. O. 156 b.

Coburg. Freitag nach Palmarum (15. April).
j gulden xj g ij ₰ haben dye gelerten von Eyßenberg anher in den herbergen zu tranggelt und sunst zu yrer notturfft außgeben[1]).

Coburg. Sonnabend Paschae (23. April).
ij gulden x g vj ₰ auß der gelerten herberge alhir[2]).

Zum Briefwechsel des Kurfürsten mit Nürnberg (vgl. Köstlin-Kawerau 2, 194; Kolde, Anal. 119f.):

Dienstag Paschae (19. April): xv g der Stadt boten von Nornberg, hat m gst hern briffe bracht[3]).

Donnerstag Paschae (21. April): j gulden xiiij g Doctor Boten ist mit m gst hern briffen zu Onelßpach und Nurnberg gewesen[4]).

Sonnabend Paschae (23. April): xix g ij ₰ hat hencz Madel stadtsoldener hiedan gein Nornberg und widerumb verzert[5]).

Zu der Benachrichtigung des Kurfürsten über den Beginn des Reichstags (Köstlin-Kawerau 2, 194):

Sonnab. Paschae und Sonntag Quasimodogeniti (23. und 24. April):
xx gulden auß gnaden zu eyner zcerung graff albrechts von Mansfelts diener welchen er zu Kayßerlicher Mt̃ schickt[6]).

1531. November. Von Lochau nach Wittenberg.

j sch i½ maß uff iiij wagenpferd, haben Doctor Martino, Doctor Brucken und Doctor Jonas von der Lochaw bracht, welchs inen m g h die woche Katharine geschickt.[7]).

Die Woche Katharinä ist 19. bis 25. November; für jeden dieser Tage außer dem 23. ist Luthers Anwesenheit in Wittenberg belegt. Die Worte „welchs" bis „geschickt" sind nicht ganz klar. Ob die drei Reisenden selbst für das Futter gesorgt hatten und sie dieses jetzt ersetzt erhielten? Dann wäre die Reise etwas früher anzusetzen. Ob an die Teilnahme an der Jagd, worauf sich Luther in der Widmung des 147. Psalm an Hans von Löser bezieht, zu denken ist?[8])

1536. 19. bis 22. September. Torgau.

xl g Fhurlon uff iiij tage Brosi Fhurmann mith iiij pferden, hat von hiedan Doctorem Martinum Luther gegen Torgaw gefuert, uff bevelch M. gnedigsten H. Domals die Konigliche legation muß Bemen do gewesen, Dinstags, Mitwochs, Dornstags und Freitags nach Exaltacionis Crucis und Nativitatis Marie.[9])

[1]) a. a. O. 189a. [2]) a. a. O. 186a. [3]) a. a. O. 174b. [4]) a. a. O. 177b. [5]) a. a. O. 182a. [6]) a. a. O. 186a. [7]) 2796, 132b. [8]) W. a. 31 I, 426. 430. [9]) 2813, 47b.

Der böhmische Gesandte war Hans Ungnad von Weißenwolff. Über sein Gespräch mit Luther Tischr. III Nr. 3469. —

1536 29. September bis 2. Oktober. Torgau.

xlij g von iiij pf Mietlon uff iiij tage Valtin Bader und der alten Kelnerin, haben uff Churfurstlichen bevelch von hiedan abermals Doctorem Martinum Luter gegen thorgaw gefuert am Tage Michaelis und ist jnen die Auslosung zw thorgaw abermals nicht worden, lauts des Doctors hantschrift.[1])

Nach Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- u. Universitätsgesch. S. 123 reiste Luther (den Hieronymus Weller begleitete) erst am 30. September ab. Der 29. September wird das richtige Datum sein. An diesem Tage predigte Luther noch in Wittenberg (W. A. 41, 684). Am 1. und 2. Oktober predigte Luther vor dem Kurfürsten in Torgau (a. a. O. S. 688 ff, 693 ff). Die Notiz Spalatins (a. a. O. S. XXXVII) bezieht sich also nicht auf die Predigt vom 12. September in Torgau (a. a. O. S. 663), sondern auf die vom 1. Oktober. — Burkhardt (ZKG 19, 103) hat den Schlußsatz des obigen Eintrags falsch verstanden. Der Sinn ist: die Fuhrleute (nicht Luther!) hätten ihre Auslösung in Torgau erhalten sollen; da das aber nicht geschah, wurde sie ihnen vom Wittenberger Amt ausgezahlt, worüber Luther quittierte.

1537. 1. und 2. Februar. Altenburg.

iiij scheffel j mas uff xxv pferd in dem nachtlager des hern Doctoris Martinj sampt seinen mitgeferten vorfuttert[2]).

iiij huner auff Doctor Martinj aufrichtung[3]).

Zu Luthers Erkrankung in Schmalkalden und zu seiner Heimreise 1537[4]).

M o n t. n. I n v o c a v i t. (19. F e b r.)

j gulden iiij g uffs botenlon claues reitendem boten mit M gnst herren briven nach torgau und wittenberg

iiij g botenlon caspar hoier mit meines gnst herren brive gein Erffurt zu Doctor ambrosien Karlaw[5]).

D o n n e r s t. n. I n v o c a v i t. (22. F e b r.)

iiij g nachbotenlon Caspar hoier zu Erffurt bei Doctor Ambrosien, Ertznej Doctori martino luther geholtt Inclusis vj ₰ für ein Kober, dartzu hievor iiij g entpfangen[6]).

---

[1]) 2813, 48a. [2]) 364, 40b. [3]) 45b. [4]) 5585. [5]) 272b. [6]) 275b.

S o n n a b. n. I n v o c a v i t. (24. F e b r.)

iij g botenlon gein waltershausen den steinschneider anher erfoddert[1])

Ob dieser Waltershausener Steinschneider identisch ist mit Valten Dorn, den wir 1541 in Schmalkalden finden? Vielleicht war der Steinschneider dann nur vorübergehend in Waltershausen.

1541. 5. Januar wird „gein schmalkalden zu dem steinschneider“ geschickt[2]).

Mo. n. Inv.

xx gulden seint valten dorn dem steinschneider von schmalkalden, welcher durch Meinen gnedigisten herren umb Laurenti vorschinen von Jhena aus zum hertzogen von preussen geschickt, auff ij pf zu zerung gegeben worden[3]).

S o n n t. R e m i n i s c e r e. (25. F e b r.)

iiij gulden xvj g an iiij gulden zu einer vorehrung dem steinscheider von waltershausen, ist zu Doctor Martin luther anher erfoddert.

j gulden xv g Mattes kupfferschmit alhier für eine kupferne pfanne mit einer decken darüber man dem doctor die tucher wermeth[4]).

M o n t. n. R e m i n i s c e r e. (26. F e b r.)

i gulden iij g losung auff ij geschir Jeorgenthal und Reinhartsbrun auff ij nacht, haben Doctorem Martinum weg gefurtt

iiij g für ij Ketten zur kupffern pfannen, welche Doctor Martinus mit hinweg genommen, Meister Jacob[5]) machen lassen.

xij gulden xviij g vor ein gulden Instrument von vii½ ungarischen gulden gerechnet, ist zu Doctor Martinus gebraucht, Meister Jacob machen lassen

i½ g für baumohel dartzu[6]).

xiiij g hat der selbe auff zwene mittage und ein nacht vortzertt Doctor stortzen zu Erffurt zum Martino anher geholtt[7]).

---

[1]) 279 b. [2]) 5303, 48 b. [3]) 211 b. [4]) 281 a.
[5]) Meister Jakob war der den Kurfürsten begleitende „Wundarzt“. Damit erledigt sich Burkhardt S. 356 Note 1. — [6]) 1546. Mo. Kath. Petri. Torgau. xj gulden ix g Meister Jacoffen des wundtartzts tochter zu irem ehelichen beilager. 5331, 249 b. [7]) 282 a. Burkhardt S. 357 bezieht diese Entlohnung auf Dr. Sturz [!!]. „der selbe“ ist aber der unmittelbar vorher genannte Bote Hans Sporn, damit erledigt sich Burkh. S. 357. Note 1.

Dienstag n. Reminiscere (27. Februar).

xxiij gulden xvij g an x dupel schau g zu einer vorehrung Magister Johann schlainhaiffen hat Meinem gnedigisten herren brive von Doctor Martin luther, das sich seine kranckheit zu besserung geschickt, bracht[1]).

Sonnabend n. Reminiscere (3. März).

xv g losung auff ein pf x nacht ehr fridrich mecum

j gulden tranckgelt aus disser herberge auff x nacht

v g von haffern und haw auff ein pf Just Menius

x g tranckgeld aus disser herberg auff viij nacht

j gulden iij g vor viij ellen schwartzen parchent dem Doctori Martino zu einer bruch und einem geseß auff die Knie.

iij g dem kurschner davon zufuttern.

vj gulden j g hat Doctor Martinus luther, Pomeranus, spalatinus, Doctor stortz, Fridrich Mecum und schlainhauffen mit xiij personen auff ein nacht und ij maltzeit bej dem gleitzman zum tambach vorzertt Inclusis fuchs [ein Bote] auff iij tage doselbst uff den Doctor gewarth.

vj gulden iij g hat fritz vom Jhessen mit xvij pferden doselbst vortzert, den Doctor Martinum nach gotha beleittet auff ein nacht und ij maltzeit[2]).

iiij g botenlon Melchior boten mit M gnst herren brive[3]) eilents zu gotha bej Doctor Martin Luther.

iiij g botenlon zweien boten mit Doctor Martinus wagen nach dem tambach gangen und den wagen gehalten[4]).

Montag n. Okuli (5. März.) (Am Dienstag reiste der Kurfürst von Schmalkalden nach Gotha).

v g für einen sack darinnen Kolen Doctor Martin luther mit nach gotha gefurtt.

xv g für einen lidern pfuel hat Doctor Martinus mit noch gotha genommen und bej sich behalten.

j gulden xvj g vj ₰ für xlv Mas weins zu x ₰ seint in Doctor Martinus herberg durch die gelerten ausgetruncken worden.

xij g losung auff iiij wagenpf ij nacht Doctor Martinus luther

viij gulden vij g tranckgeld an vij gulden g in Doctor Martin luthers, Phillippi Melanchthon, Pomeranj, Spalatinj und der andern gelerten herberge[5]).

Dienstag n. Oculi. (6. März.) Gotha.

ij g viij ₰ losung auff iiij pf Doctor Martin luther[6]).

iiij gulden xvij g hat Jeorge von der plaunitz mit x pferden ein nacht zu Erffurt vortzert Doctor Martinum luther dohin beleitet[7]).

---

[1]) 283 b. [2]) 290 a. [3]) Verloren. [4]) 290 b.
[5]) 297 a. b. [6]) 301 a. [7]) 302 b.

xxxiiij gulden xv g iij ₰ hat Doctor Martinus Luther sampt dem Pomerano, Just Jonas, Spalatino und andern personen auff drej tische von Dienstag nach Reminiscere biß auff sontags Oculi bei dem schosser alhier vortzertt Inclusis iij gulden tranckgeltt in die herberge[1]).

Freitag n. Oculi. (9. März.) Weimar.

v gulden xij g hat Magister Phillippus Melanchthon uff dem wege nach schmalkalden in der gelerten herbergen zu tranckgelt und sunsten ausgeben Nemlich viij g zu torgau, vij g zu grim, viij g zu aldenburg, vij g zu Eisenberg, xx g zu weimar zu huffschlagk, xx g zu Arnstet am wagen vorbessert, viij g zu waltershausen, ix g zu schmalkaln und xxx g zu gotha ausgeben.

xxiiij gulden furlon auff iiij wagenpferde xlij tage Doctoris Martinj luther iden tag xij g seint uff der reisen noch Schmalkalden von Wittenberg aus gebraucht worden.

xj gulden hat Doctor Just Jonas von Wittenberg aus mit iiij wagenpferden und iiij personen biß gein gotha zu Doctori Martino Luther vortzert und ausgeben.

xlvij gulden xiij g an xx dupel schaugroschen zu einer vorehrung Doctor storzen von Erffurt von wegen das ehr sich in der furstehenden kranckheit Doctoris Martinj luther zu schmalkaln und do dannen biß gegen weimar hat gebrauchen lassen, seint ime durch Phillip melanchton geantwort und zugestellt.

xvj g viij ₰ losung auff vj M gnst h pferde vorm pirschwagen ein nacht ij Doctor storzen iiij Doctor Jhonas auff drej nacht und ein karnpferdt.

v g iiij ₰ losung auff iiij pf ij nacht Doctor Martinus wagenpf.

j gulden xij g ij ₰ haben vj wagenknecht bei den gelerten vor ankunfft M gnst h in der herberge allhier vortzert.

xvij g hat Doctor steffan[2]) von Zwickau mit ij pf ij nacht alhier in der herberg vortzert.

ix gulden j g viij ₰ haben Doctor Martinus Luther, Justus Jonas, Pomeranus, Spalatinus und andere gelerte auff v nacht bej bastian schaden alhier vortzertt.

j gulden viij g Hansen wittich dem apotecker alhier fur ertznej, welche Doctor storz fur Doctor Martinum luther bej ime genomen[3]).

Sonnt. Palmarum (25. März.) Zeitz. [Späterer Eintrag]

iij gulden vj ₰ haben hans schreiber, Cyliax bernhart, Cuntz eidam und Jheronimus die einspennigen mit iiij pferden auff ij nacht zu Eilenburg und Born von Wittenberg anher

---

[1]) 303 b. [2]) Wild. [3]) 310 f.

vortzert, Doctor Martinum luther von weimar aus, dohin beleitett[1]).

Mont. n. Palm. (26. März) Zeitz. [Späterer Eintrag] xj gulden xix g an v dupelschau g Meister Frantzen, des Landtgraffen von hessen wundartzt zu einer vorehrung, das ehr bei Doctor Martin luther zu schmalkalden in seiner kranckheit gewest[2]).

1537. 14. März.

iij sch ½ mhas uff iiij reisige haben Doctorem Martinum anher geleitet und zwu nacht stil gelegen die woche letare[3]).

Nach CR 3, 327 erfolgte Luthers Rückkehr nach Wittenberg (von Schmalkalden) am 14. März.

1537. 1. bis 6. Oktober (Wittenberg nach Lochau—Wittenberg—Lochau—Wittenberg).

iij Einspennig haben Doctor Martinus von der lochau geleit[4]). Mittwoch nach Michaelis (3. Oktober).

ij sch ij mhas zweien einspennigen, haben Doctorem Martinum von der Lochaw anher geleit und einen tagk albie stil gelegen und des andern tages wiederumb mit ihme gegen der lochaw getzogen, actum Mitwochs und Dornstags nach Michaelis (3. und 4. Oktober) und Sonabents darnach seint sie mith Ime wieder anher kommen (6. Oktober)[5]).

ij einspennige haben abereins Doctor martinus anhero von der lochau bracht. Sonnab. n. Mich. (6. Oktober)[6]).

Am 30. September hatte Luther noch in Wittenberg gepredigt (W. A. 45, 145). Am 1. Oktober reiste er nach Lochau, wo er am 2. Oktober predigte. Am 3. Oktober kam er nach Wittenberg zurück, reiste am 5. Oktober abermals nach Lochau und fuhr am 6. Oktober früh nach Wittenberg zurück, wo er am Nachmittag wieder predigte (W. A. 46, 657).

In den nächsten Tagen muß Luther noch einmal in Lochau gewesen sein laut der Notiz (5587. 124b) vom 9. Oktober:

---

1) 349a. 2) 355a. 3) 2813, 138a. 4) 2816, 13a.
5) 2815, 134b. 6) 2816, 13a. Diese Reisen sind noch in einem andern Aktenstück (5290, 4f.) durch folgende Notizen belegt: Mittwoch nach Michaelis (3. Oktober) Heut haben Egler und Hieronimus Einspeniger Doctor Martinum her geleitet — Freitag nach Michaelis (5. Oktober) Heut haben Egler und Jheronimus zu mittag hie [auf dem Schlosse] gessen und darnach widder mit dem Doctor Martinus nach der loche geritten — Sonnabend nach Michaelis (6. Oktober) Heut haben Doctor Martinum Egler und Jheronimus widder her beleitet.

vj g losung auff iiij wagenpferdt iij nacht Doctor Martinus anher gefurtt.

Am 7. Oktober früh und vermutlich am 10. Oktober hat Luther in Wittenberg gepredigt (W. A. 45, 161; 47, XXXII). Wenn sich die „iij nacht“ auf Luthers Anwesenheit in Lochau beziehen (man könnte auch daran denken, daß der Fuhrmann eine Nacht in Wittenberg zugebracht hätte), so müßte er am 7. Oktober nachmittags nach Lochau gefahren, dort bis zum 10. Oktober früh geblieben sein, falls er aber am 10. Oktober nicht gepredigt hat, wenigstens am Abend wieder in Wittenberg gewesen sein. Der Kurfürst reiste schon am 9. Oktober nach Schweinitz und kam von dort am 10. Oktober nach Wittenberg, wo er bis Mittwoch nach Galli (17. Okt.) blieb. Luther predigte vor ihm am 11., 12. und 16. Oktober in der Schloßkirche (W. A. 45, 165. 171. 181).

29. bis 31. Dezember in Torgau.

Unter dem 31. Dezember 1537 lesen wir:

iij gulden xiiij g ix ₰ außlosung und zerung in der herberg Doctor Martin Luther, Inclusis j gulden xv g furlon auff iij tage und x g welche ehr uff zweimahl botenlon mit briefen von Wittenberg anher an M g H außgeben[1]).

Zu dieser Reise vgl. Buchwald, Zur Witt. Stadt- u. Universitätsg. S. 132; Enders 11, 310; Kolde, Anal. S. 318. Am 30. September predigte Luther in Torgau (W. A. 45, 357).

Die beiden Briefe sind Enders 11, 306f. und 310f.

1538. 24. bis 26. Januar Torgau.

Unter Sonnabend nach Conversionis Pauli (26. Januar) ist eingetragen:

iij gulden iii g iij ₰ Zerung und furlon Doctor Martin luther Nemlich j gulden xv g furlon auff iij tage, xvij g ix ₰ haben die furknecht in der herberg alhier vortzert, und xiij g tranckgeld in des Doctors herberg[2]).

Die Rückreise muß bereits am 26. Januar erfolgt sein. Am 27. Januar predigte Luther wieder in Wittenberg (vgl. W. A. 46, XVIIf.).

1538. 3. bis 5. April Torgau.

Unter dem Freitag nach Lätare (5. April) lesen wir:

v g iiij ₰ losung uff ij pferd ij nacht Doctor Martinus furman beim Stoltzen durch Magister Philippum gefodderth.

j gulden iij g zulohn dem selbigen furmann uff iiij tage anher und wieder anheim.

---

[1]) 5292, 40b. [2]) 5292, 110a.

xii½ g an einem halben gulden g aus der herberg do Doctor Martinus gelegen[1]).

Auf der Rückreise begleitete Luther der Diener Heinrichs von Einsiedel.

Sonnabend nach Lätare ist verzeichnet:

iiij g iij ₰ hath Heinrich von Einsidels Diener welicher mith Doctor Martinus kegen wittenbergk gezogen uff bevelh der rethe ein nacht aldo vorzerth[2]).

Zu dieser Reise vgl. Tischr. III. Nr. 3803 ff.

1538. 5. September nach Torgau (?).

iij Einspenniger Doctor Martinus geleit[3]). Donnerstag nach Egidi (5. September).

Das Datum steht fest trotz Tischr. IV. Nr. 4308. Der Sinn ist: drei Pferde waren zu füttern. Unmittelbar darunter steht: „v auffs schiff“ d. h. fünf Pferde, die das Elbschiff stromaufwärts zu ziehen hatten, waren zu füttern. Burkhärdt (ARG 19, 104) macht daraus: „drei Einspännige haben Doctor Martinum ans schiff geleit“.

Zwischen Donnerstag nach Ass. Mar. (22. August) und Woche Dionysii (6. bis 12. Oktober) ist Luther neunmal in Torgau bzw. Lochau und Schweinitz gewesen, wie die Notizen besagen:

viij sch ij maß auf meines gnedigsten Herren einspennigen, sein mit Doctor Martinus und Doctor Brucken ix mahl von torgaw und der lochaw geritten laut des Futter Registers[4]).

j ß liecht auff die einspennige, so mit Doctor Martino Luther und Doctor Brucken anhero von der schweinitz und lochaw geritten bis auff Elisabeth[5]).

Diese neun Reisen lassen sich nicht sämtlich im Einzelnen feststellen. Wir wissen nur, daß Luther September bis Dezember an folgenden Tagen an jenen Orten weilte: 5. September s. oben; 10. bis 12. September in Lochau, Tischr. IV, Nr. 3999, 4003, 4004; Neues Archiv f. sächs. Gesch. 32, 42f.

Hierzu finden sich in den Akten (5588ª, 173ᵇ und 179ª) unter Lochau die Notizen:

Mi. n. Nat. M. (11. Sept.)

j g losung auff ij pf Doctor Martinum von wittenberg anher beleitet.

Freit. n. Nat. M. (13. September)

iiij gulden furlon auff iiij pf vij tage Doctor brucken und Doctor Martinum gefürtt.

---

[1]) 5293, 46ª. [2]) a. a. O. 50ᵇ. [3]) 2818ª, 11ᵇ, [4]) 2818, 181ᵇ. [5]) d. h. soweit die Halbjahrsrechnung dies zu vermerken hat. 2818, 218ᵇ.

6. bis 8. Oktober in Grunau Tischr. IV Nr. 4037, 4040, 4045[a]. Am 23. Oktober findet sich in der Hofausgabe Torgau der Posten: „j gulden iiij g an einem gulden g dem hoffmarschahl Asmus spigel, welchen er am nehsten Doctor Martinus zur Lochau gelihen“ (5295, 76[b]).

15. November in Lochau Tischr. IV Nr. 4107. Burkhardt (ZKG 19, 104) schließt aus dem oben angeführten Posten „bis auf Elisabeth“, daß Luther und Bruck am Tage Elisabeth (19. November) zurückgekehrt seien. Nun ist aber sicher Jonas mit auf dieser Reise gewesen (Tischr. IV Nr. 4107). Dieser schreibt aber bereits am 19. November wieder aus Wittenberg (Kawerau 1, 304). In derselben Sache schreibt Luther bereits am 18. November, wohl auch aus Wittenberg (Enders 12, 34): Die Reise wird also am 17. oder spätestens 18. November beendet gewesen sein. Jedenfalls predigte am 17. November Butzer noch an Luthers Stelle (Kawerau 1, 305). In den Akten finden wir zu dieser Reise nur den Vermerk Lochau, Do. n. Mart. (14. Nov.).

j gulden v g zulohne einem furman auff iiij pf ij tage Doctor Martin luther gefurt, Inclusis ij g losung[1]).

Endlich hören wir noch von einer Reise Luthers und Melanchthons nach Schweinitz im Dezember unter „Schweinitz“.

Di. n. Conc. Mar. (10. Dezember).

ij g losung auff iiij wagenpf Doctor Martin luthers[2]).

j guldin g furlon auff iiij pf ij tage Doctor Martin luther und phillip melanchton gefurt[3]).

1539. Zu Luthers Reise nach Leipzig (23. bis 26. Mai) verzeichnen wir folgende Notizen:

Eilenburg.

Do. n. Exaudi (22. Mai)

ij gulden xiij g haben Martinus Luther, Justus Jonas, Creutzinger Doctores und Philippus Melanchton alhier in der herberge bej dem Marstaller vortzert[4]).

(Der Kf. kam denselben Tag nach Eilenburg und reiste Freitag früh weiter nach Leipzig).

Leipzig.

Freit. n. Exaudi — Mo. früh (23. bis 26. Mai).

iiij gulden xvj g an iiij gulden g tranckgelt in Doctor Martin luters, Doctor Creutzingers, Doctor Jonas und Philippi melanchtonis herberge[5]).

Grimma.

Montags nach penthecosten (26. Mai) zum nachtmal ist mein gnedigister herre zusampt hertzog heinrichen zu Sachssen

[1]) 5588[a], 244[b]. [2]) 5588[a], 287[a]. [3]) 288[a].
[4]) 5588[a], 497[a]. [5]) 5588[a], 498[b].

und seiner f. g. gemahel und frauentzimmer einkommen und auff Dinstag noch gehaltener morgenmaltzaitt widderumb abgereist. (Denselben Abend in Torgau).[1])

j gulden iiij g an einem guld g tranckgelt in Doctor Martinus, Creutzingers, Jonas und philippi herberge

j gulden iiij g hat Philippus melanchton am nehesten zu Eilenburg in der gelerten herberge tranckgelt geben[2]).

v gulden furlon auff v pf vij tage so die gelarten gefurt, von wittenberg noch leiptzig und do dannen anher und widder noch wittenbergk[3]).

Da es sich um siebentägige Abwesenheit handelte, die Abreise von Wittenberg aber am 22. Mai erfolgte (vgl. auch Buchwald, Witt. S. 142), kehrte Luther am 28. Mai wieder nach Wittenberg zurück.

1540. Zu der unterbliebene Reise nach Eisenach bzw. Schmalkalden.

In Rücksicht auf die schwere Erkrankung seiner Frau hatte Luther gewünscht, der Reise nach Eisenach bzw. Schmalkalden enthoben zu sein (Enders 12, 400 n. 1.). Die Wittenberger Theologen Melanchthon, Jonas, Bugenhagen und Cruciger waren von Wittenberg bis Weimar fünf Tage unterwegs. Da sie am 19. und 20. Februar in Leipzig waren (CR 3, 968 ff.), werden sie am 18. von Wittenberg abgereist und am 22. in Weimar eingetroffen sein.

Unter Mittw. n. Reminiscere. (25. Febr.) findet sich der Posten:

xxv gulden viij g haben die Doctores Jonas, Pomeranus, Creutzinger und Philippus Melanchton mit iiij wagenpf. und x personen auff v tage von wittenberg anher vortzert. Inclusis v gulden iij g dem furman zu lohne uff ix tage, Iden xij g und iiij gulden xvj g dem selben furman zu zerung hiedann widder noch wittenberg[4]).

Weiter unter Mont. n. Oculi. (1. März.)

iij gulden 14½ g haben Justus Jonas, Pommer, Creutzinger und Phillippus Melanchthon alhier in der herberge vortzert und zu tranckgeld aufgeben[5])[6]).

Auf der Rückreise finden wir die Theologen (außer Cruciger vgl. Enders 13, 18 n. 2) am 16. April in Erfurt (vgl. CR 3, 1017), am 18. April wieder in Weimar (CR 3, 1018).

---

[1]) 5588 a, 500 a. [2]) 503 b. [3]) 504 a. [4]) 5300, 7 a. [5]) 5300, 18 b. [6]) Diese beiden Einträge müssen einige Tage nach der Anwesenheit der Theologen in Weimar erfolgt sein. Am 2. März schreibt Cruciger bereits aus Schmalkalden (CR 3, 972).

Sonntag Jubilate (18. April) wird vermerkt:

vij gulden iij g vj gulden g den theologen auff vij personen zerung hiedann noch wittenberg.

j gulden iiij g an einem gulden tranckgelt in ire herbergen alhier

v gulden xx g haben die theologen auff ij nacht mit iiij wagenpf und ix personen zu Erffurt vortzert.

xii½ g Idem haben sie zu gota tranckgelt in ire herbergen ausgeben [1]).

1540. 20. Juni bis Ende Juli Reise nach Weimar und Eisenach.

Unter dem Sonnabend nach Joh. Bapt. (26. Juni) findet sich der Posten:

ix gulden ix g haben Doctoris Martini Luthers wagenknecht mit iij pferden iij nacht in der herberge alhier vorzert [2]).

Demnach kam Luther am 23. Juni in Weimar an.

Über seine Abholung von Wittenberg erfahren wir etwas aus dem Posten von Joh. Bapt. (24. Juni):

ij g Losung auf ij pf ij nacht Jorge einspennigem von Leiptzigk xiii½ g hat der selbe auff bevehl M g h ein nacht mit ij pf zu Dieben vortzert, noch Wittenberg zu Doctor Martino geritten

j gulden x viij g Idem auff ij nacht zu wittenberg vortzert, mit dem Doctor do dannen geritten.

xiiij g demselben widderumb eine nacht zerung hiedann nach Leiptzigk [3]).

Mit Obigem stimmt die Angabe, daß Luther (mit Melanchthon und Jonas) am 22. Juni durch Naumburg kam (ZKG 22, 299). Dann wird als Tag der Abreise von Wittenberg der 20. Juni anzunehmen sein. Die ihm, Jonas und des Herzogs von Pommern Räten seitens der Stadt Leipzig (Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit S. 97) gewährte Spende wird am 21. Juni erfolgt sein (nicht am 20. Juni, vgl. Enders 16, 271).

Unter Sonntag nach Kiliani (Weimar — 11. Juli) lesen wir:

iiij g hat ein hausgeschir, als er am negsten Doctor Martinum gefurt, zupus über das er xiiij g entpfangen, mehr ausgeben [4]).

Diese Notiz bezieht sich auf Luthers Reise nach Eisenach. Die Ankunft in Eisenach ist am 7. Juli erfolgt [5]). Die Abreise wird am 26. Juli nach dreiwöchigem Aufenthalt mit folgenden Posten von Montag nach Jacobi gebucht:

viij gulden vij g an vij gulden g tranckgeltt in ij herbergen darinnen Doctor Martinus Luther, Doctor Jhonas, Licentiat

1) 5300, 131 c. 2) 5301, 101 b. 3) a. a. O. 95 a.
4) a. a. O. 142 a. 5) CR III 1060.

Amsdorff und Magister philipp Melanchthon auff iij wochen gelegen[1]).

Tatsächlich erfolgte die Abreise aber erst am 27. Juli[2]).

Am 28. Juli trafen „die Gelehrten“ in Weimar ein, von wo sie am 30. Juli weiterreisten besage der folgenden Notizen:

1540 Do. n. Jac. (29. Juli) Weimar.

ij g losung Eitersberg[3]) haben die gelerten von gotha anher gefurth[4]).

Weimar. Sonnabend nach Jakobi. (31. Juli.)

xx g iiij ₰ haben die gelerten Doctor Martinus und philippus am negsten uf ij macht neben der Hofkost in der herberge ausgeben[5]).

Weimar. Freitag nach Jakobi. (30. Juli.)

xij g losung auf iiij pf vj nacht, Sant Jorgen von der Naumburg furen die gelerten nach Wittenbergk[6]).

Am 2. August traf Luther wieder in Wittenberg ein. Vgl. Kawerau, Jonas 1, 398 ff.

1540. 13. Oktober nach Torgau.

Torgau, Freit. n. Dion. (15. Oktober) 1540 lesen wir[7]):

ij gulden iij g furlon auff v pf iij tage Doctor Martin luther, Phillip Melanchton und andere gelerten von wittenberg anher gefurtt, auff ij wagen.

Da die Fuhrleute am 15. Oktober abgelohnt werden, muß die Abreise von Wittenberg am 13. Oktober erfolgt sein. Vgl. den Credenzbrief für Melanchthon und die übrigen Gelehrten vom 17. Okt. 1540 CR III 1122. Melanchthon schreibt am 19. Oktober aus Leipzig CR III 1124.

1541. 6. bis 9. November in Torgau.

v gulden vi ₰ auslosung und zerung in der herberge den gelerten, Doctor martin luter, phillip melanchton, Doctor Pommer und Doctor Creutzinger von wittenberg Inclusis ij gulden vj g furlon auff iiij pf iiij tage[8]).

Vgl. CR IV 697. Enders 14, 109.

1544. 4. bis 7. Oktober in Torgau.

Am 5. Oktober weihte Luther die Schloßkirche in Torgau ein (W. A. 49, IX f.) Er wurde am 4. Oktober durch ein Nimbschener Klostergeschirr geholt und, von den Einspännigen Caspar und Gregor geleitet, am 7. Oktober wieder zurückgebracht.

---

[1]) 5590, 78 b. [2]) CR III. 1067. [3]) Ettersberger Pferde. [4]) 5301, 179 a. [5]) 5301, 183 a. [6]) a. a. O. 180 b. Mit „Sant Jorgen von der Naumburg“ sind die Klosterpferde von St. Georg gemeint. [7]) 5302, 48 a. [8]) 5306, 117 a.

1544 Freit. n. Mich. (3. Oktober) Torgau.

xviij g ein Nacht zerung Nimptzschen, sol Doctor Martin luthern anher holen[1]).

xvj g ein Nacht zerung Caspar und gregor den einspennigen, sollen Doctor Martin luthern von wittenberg anher beleiten[2]).

Di. n. Franc. (7. Oktober.)

xviij g ein Nacht zerung Nimtzschen, furt Doctor Martin lutern widder gein wittenbergk[3]).

Sb. n. Dion. (11. Oktober.)

xvj g ein Nachtzerung gregor und Caspar den einspennigen, haben Doctor Martin lutern gegen wittenberg beleitet[4]).

Auf diesen Aufenthalt in Torgau bezieht sich auch die folgende Notiz:

1544 Sb. n. Galli. (18. Oktober.) Torgau.

iij g zulon einem stubenheitzer ij stuben, dorinnen Doctor Martinus und Graff Ernst von gleichaw gewest, ingeheitzett[5]).

1545. 19. und 20. Mai in Torgau.

1545 Mi. n. Exaudi (20. Mai) Torgau.

j gulden xvij g iij ₰ außlosung und zerunge in der herberge uff vij pf j nacht Doctor Martin lutther, Doctor Krutzinger und Doctor Meier sampt ihren dienern[6]).

Vgl. Th St & Kr. 1916, 519f.

1545. Zur Reise nach Zeitz usw. im August.

1545 Sg. am abent Barth. (23. August). Torgau.

xxviij gulden xviij g v ₰ hat Doctor Mattes Ratzenberg mit einem einspennigen und ij wagenpf von hinnen gegen Zeitz zu D. Martin luthern und von Zeitz sampt dem Doctor gegen leiptzig, Merseburg und eilenberg sampt den zugeordneten einspennigen uff bevehl meins gnedigisten herren vortzert und ausgeben[7]).

Vgl. Enders 16, 281.

Daß die Abreise von Torgau nach Wittenberg am 17. August erfolgte, Luther also schon an diesem Tage spät abends (wenn nicht gar nach Mitternacht)[8]) wieder in Wittenberg eintraf, besagen folgende Notizen:

---

1) 5326, 36a. 2) 36b. 3) 56a. 4) 69a. 5) 5326, 97a. 6) 5328, 286b. 7) 5329, 296a. 8) End. 16, 286 sagt Luther: Veni tandem domum 18. die Augusti.

1545 Mo. n. Ass. M. (17. August). Torgau.

j gulden iij g ein mittags undt nacht zerung Caspar und gregor den einspennigen Doctor Martin lutter hiedan gegen wittenbergk begleittet[1]).

viij g viij ₰ j nacht zerung zu futter dem geschir Brene furth Doctor martin lutter gegen wittenbergk[2]).

ij scheffel j mas uff die vier closterpferde von Grim, haben den hern Doctor Martinus Lutter von Torgau anhere gefhurt bracht, Actum Montags nach Marie himelfart[3]).

II. Zu Luthers Schriften.

Tractatulus de his qui ad Ecclesias confugiunt (W. A. 1, 1 ff. 9, 762 f.)

Briegers Ausführungen (ZKG 11, 103 ff.) zu der Einleitung Knaakes ist durchaus zuzustimmen. Knaakes Einleitung enthält keinerlei Beweis für die Echtheit des Tractatulus als einer Schrift Luthers, Briegers Ausführungen bringen aber auch nicht den Gegenbeweis.

Knaake setzt den Tractatulus in Beziehung zu dem Geschick des Erfurter Ober-Vierherrn Heinrich Kellner. Nun erfahren wir aus der Wittenberger Amtsrechnung Walb. 1513 bis Walb. 1514 von der Flucht eines Mörders in das Wittenberger Augustinerkloster um Michaelis 1513. Es liegt nahe, diesen Vorgang mit dem Tractalus in Beziehung zu setzen, ohne behaupten zu wollen, daß damit Luthers Verfasserschaft erwiesen wäre.

Die beiden Einträge lauten:

j ß [Buße] Ulrich meßerschmidt auf der Elbebrucken, Er hat eynen meßer Schmidts gesellen, der eyn erschlagen, in sein hawß genomen, denselbigen ßo yn der Lantknecht nach geeylet, vorleuckendt und dornach jns kloster gehulffen, domit er enthwurden[4]).

x g vj ₰ [Botenlohn] kegen Jutterboch brieffen Zerbist und Schmideberg, als ein meßer schmidt den andern erhawen und der theter ins austiner kloster kommen, dieweyle er auch vorwunt, deshalben allenthalben in die stethe geschrieben, Nach michaelis, Szo er daraus komen, den anzunehmen[5]).

---

[1]) 5329, 272 b. [2]) 273 a. [3]) 2831, 19 b. [4]) 2762, 11 b.
[5]) 2762, 119 b.

1520. „Von den guten Werken“ (W. A. 6, 198 ff.)

Am 8. Juni versandte Melanchthon ein gedruckts Exemplar (CR 1, 201.) Lochau, Sonntag nach Viti (17. Juni) wird gebucht:

xxiij g iiij ₰ für x buchlein von guten wercken, so Doctor Martinus gemacht[1]).

Der Preis beträgt also 2 Groschen 4 Pfennige.

1522. Zur Wartburgpostille W. A. 10, I. 2, LX.

Weimar. Mitwoch n. Matthiä (26. Februar) 1522.

j gulden j g für zwey postillen bucher doctor Martin luters vorteutzsch hat Magister Veit beiden m g hern erkaufft[2]).

Das „vorteutzsch“ weist mit Bestimmtheit auf eine Übersetzung hin. Es kann sich nur um die W. A. 7, 461 beschriebene „POSTIL, Oder vßleg der Epistel vnd Euangelien durch den Aduent, Doctor Martin Luthers“ handeln. Vgl. W. A. 10 I 2, LX. Diese wird jener eine Kaufmann am 3. März 1522 im Schwarzen Bären zu Jena bei sich gehabt haben. — Magister Veit=Warbeck.

1522. Postille.

Nach W. A. 10 I 2 S. LXII war der Weihnachtsteil der Postille Anfang März fertig und der Adventsteil erschien kurz vor dem 25. April. Lochau 12. Mai 1522 wird verzeichnet:

ij f viij g j ₰ Magister Spalten außgeben für v postillen und etzliche Exemplar in die libereye[3]).

1522. „Betbüchlein“ und „Von Menschenlehre zu meiden“ (W. A. 10, II 331 ff. 61 ff.)

Nach W. A. 10, II 340 soll die erste Drucklegung des Betbüchleins Anfang Juni begonnen haben, und um Ende Juli beendet gewesen sein. Nach folgender Rechnungsnotiz wird es bereits am 2. Juni gekauft:

Lochau, 2. Juni 1522. ix g vij ₰ Magister Spaltin außgeben vor x betbuchlein und v Exemplar von menschenleren[4]) zu meyden Doctoris Martini[5]).

Dieser Preis kann allerdings kaum stimmen. Am 2. Juli 1522 werden für Herzog Johann „j g viij ₰ für ij betbuch-

[1]) 5558, 216 b. [2]) 5203, 213 b. [3]) 1795, 69 b.
[4]) „Von Menschenlehre zu meyden“ hatte Spalatin am 29. Mai erhalten zur Weitersendung an Hans von Berlepsch (Enders 3, 383.)
[5]) 1795, 97 b.

lein“[1]) und am 12. Juli „xviij g iiij ₰ für xxij betbuchlein“[2]) ausgeben. Das Exemplar kostete also 10 Pfennige.

Sonnabend nach Martini (15. November) 1522 werden für Herzog Johann in Weimar elf „Betbucher des pater nosters ꝛc.“ um den Preis von 1 Gulden 1 Groschen (also 2 Groschen das Exemplar) gekauft[3]).

Zu dem Druck W. A. 10, II 361 K.

1545 Sb. n. Matthäi Ap. (7. März). Torgau.

xiiij g für ein bedtbuchlein Doctor martin lutter in golt gebunden[4]).

1545 Sb. n. Lät. (21. März.) Torgau.

vij g für ein betbuchlein D. Martini[5]).

1522. Von den geistlichen und Klostergelübden. Übersetzung von Justus Jonas. (Weim. Ausg. 8, 570f.)

Weimar, Sonnabend nach Martini (15. November): iiij g vj ₰ fur j buch der geystlichen gelubde M g herrn[6]).

Lochau, Sonnabend nach Martini (15. November): j f xvij g Magister Spaltin ausgeben, Nhemlich j f vor dreyen newen testamenten Einzwbinden, iij g iiij ₰ für iiij buchleyn von der geistlichen gelubden, iiij Exemplar von ehlichen standt[7]) und sunst iiij ßermon[8]).

1522. Das Newe Testament Deutzsch.

Am 21. September wurden die ersten vollständigen Exemplare verschickt (Enders 4, 5). Unter diesem Tage schickte Luther dem Kurfürsten ein Exemplar, während diesem gleichzeitig aus der Druckerei weitere drei zugingen. Schon am 1. Oktober ließ sich der Kurfürst wiederum vier Exemplare kommen laut der Notiz: ij f iij g für iiij Exemplar des Newen testaments Doctor Martini luters inclusis iij g botenlohn, der dieselbigen anher getragen.[9]).

Der Preis für das Exemplar, wie es aus der Druckerei kam, — also ohne Initialenschmuck — betrug mithin einen halben Gulden[10]). Denselben Preis hatte die Dezemberausgabe, wie der Rechnungsposten Weimar, Sonntag Thomä (21. Dezember) besagt: ij gulden fur iiij Bucher des Newen Testaments, hat Magister wolffgang steyn M g h[11]) Erkaufft.

---

[1]) 5205, 49 b. [2]) 82 b. [3]) 5210, 177 a. [4]) 5330, 21 b. [5]) 5328, 70 a. [6]) Herzog Johann. 5210, 176 a. [7]) W. A. 10, II 267. [8]) 1795, 144 a. [9]) 1795, 120 a. [10]) Anders die Angabe bei Köstlin-Kawerau 1, 564 ($1^1/_2$ Gulden). Zu dem Preis des Initialenschmuckes vgl. später unten unter Cranach. [11]) Herzog Johann.

1523 Abend Asc. Dom. (13. Mai) Weimar.

ij gulden für drey Neue testament und davon zu binden[1]).

1523 Michaelismesse Leipzig.

vj g iij ₰ für ein Teutzsch new testament, Emßers getichte[2]).

Vgl. Mosen, Hieronymus-Emser. Halle 1890. S. 71. Nr. 39a.

1523. Erster Teil der Übersetzung des Alten Testaments (die fünf Bücher Mosis). Vgl. Bibel 2, 244.

Montag nach Barthol. (31. August) werden in Weimar gebucht:

ij gulden fur iij Bucher des Alten Testaments M g h[3]), jdes umb xiiij g[4]).

1523. Von weltlicher Obrigkeit (W. A. 11, 229).

1523 Sonn. n. Vox. Jox. (2. Mai) Weimar.

j gulden vij g iij ₰ für j ellen Samet und bindelon von der weltlichen oberkait[5]).

1523. An die Herren Deutsch Ordens usw. (W. A. 12, 228 ff).

In den letzten Tagen des Jahres 1523 erschien Luthers Schrift „An die Herren deutschs Ordens, daß sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen, Ermahnung". Die Anregung zu dieser Schrift gab Luther Hochmeister Albrecht von Preußen bei einem Besuche in Wittenberg im November 1523. Für diesen Besuch ist durch Speratus der 29. November bezeugt[6]). Die Richtigkeit dieses Datums bestätigt auch ein Posten in der Rechnung Walb. 1523 bis dahin 1524[7]): „2 g der Gleitzman und Hans von Berge zu Dieben, als sie sontags nach Catharine (29. November) mit dem hoemeister aus preussen das gleit doselbst geritten". Nun finden wir aber in derselben Rechnung[8]) unter „Ausgabe Hafer" weiter den Vermerk: „24 scheffel uf der Rethe bevelh in s. g. herberg geantwort sonnabent nach Martini" (14. November). Also weilte Albrecht schon am 14. November einmal in Wittenberg und hat gewiß auch an diesem Tage mit Luther verhandelt. Es wäre also nicht unmöglich, daß Luther jene Schrift schon nach dieser Unterredung in Angriff genommen hat. Wenn Luther aber später von seiner Begegnung mit Albrecht berichtet: Cum primo loquerer Principi Alberto Magistro ꝛc.[9]), so

[1]) 4312, 3a. [2]) 4321, 12a. [3]) Herzog Johann. [4]) 5212, 193b. [5]) 4312, 3a. [6]) W. A. 12, 229 n. 1. [7]) 2780, 43. [8]) 98. [9]) W. A. 12, 229.

könnte man daraus schließen, daß er sich zweimal mit ihm besprochen hat. Dann würde sich dieses primo auf die Zusammenkunft am 14. November beziehen.

Von einem Besuch Albrechts am Hofe Friedrichs d. W. lesen wir folgende Notizen:

1517 freit. Barb. (4. Dezember.) Lochau.

freitags S. Barbara tag ist der hoffmeister [!] auß prewßen zu mein gstn h auffs abenthmalh anher kommen[1]).

Sontags an sant niclas tag (6. Dezember) ist der hoemeister aus prewsen nach dem Morgenmalh hiedann gezcogen[2]).

1524. Vorwort zu Bugenhagens In librum Psalmorum interpretatio. W. A. 15, 1.

1524. 25. Mai. Lochau.

v g Magister Spalatin von des pommern psalter m g h eynzubinden ausgeben[3]).

1524. Geystliche gesangk Buchleyn. W. A. 35, 315.

1526. Mont. n. Felicis (15. Januar) Torgau.

iij gulden xij g für v postillen, ein gesang büchlein und zwue las Taffeln M gst h[4]).

1525. Advents- und Weihnachtspostille oder Fastenpostille. W. A. 10 I 1, XV.

1525. Sonnt. n. Dionys. (15. Oktober) Torgau.

xviij g für ij postillen und andere Teutzsche Bucher m gst hern[5]).

1525. Mont. n. Conc. Mar. (11. Dez.) Torgau.

xviij g für die postieln meim gten hern[6]).

1525. Deuteronomion Mose cum annotationibus (W. A. 14, 489).

Die älteste Notiz über das Erscheinen der Schrift lautet:

Lochau. 17. April. viij g ij ₰ Magister Spaltin, Er paulus Knoth überschickt für ij Deuteronomi[7]).

1526. Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können. W. A. 19, 616 ff.

Ende 1526 erschien Luthers Schrift „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können“. In der der Schrift vorangehenden Widmung an Asse von Kram sagt Luther: „Als yhr im nehesten Churfurstlichen einzug zu wittenberg

[1]) 5548, 142 a. [2]) 148 b. [3]) 1796, 25 b. [4]) 5227, 52 b. [5]) 5225, 49 a. [6]) 193 a. [7]) 1796, 387 a.

mit uns von dem stande der kriegesleute redet, unter welcher rede mancherley stücke, so das gewissen betreffend, wurden fürgebracht, Darauff yhr und andere mehr von mir eine schrifftliche offentliche unterricht begertet" — —. Dieser „churfürstliche einzug" war der Aufenthalt des Kurfürsten Johann Friedrich „zur Erbholdung" in Wittenberg vom 13. bis 16. Juli 1525[1]). In diesen Tagen wird also jenes Gespräch mit Asse von Kram stattgefunden haben.

Wir hören in der Rechnung Walb. bis Elisabeth 1527 noch einmal von einem Aufenthalt Krams in Wittenberg. Donnerstag n. Cantate (23. Mai) kam er „mit xiij Rhenpferden" hier durch[2]).

In der Ausgabe des Leipziger Ostermarkts 1525 findet sich der Posten:

j Cl gulden (Jahrzins auf Lebenlang und bei furstlichem Gefallen) Er asche von Kram uff ein gantz Jar und sein bestellung hat sich dietzmals geendt[3])

Unter dem 4. Dezember (Mont. n. Barbarä) 1525 lesen wir in der „Hofausgabe" (Torgau):

j f xix g außlosung und zerung in der herberg Aschen von Kram hawsfrawen als sy nest bey Jory Schneider vorzert[4]).

Am 26. Mai 1526 (Sonnab. n. Trin.) kommt Kram durch Torgau; er erhält nach der „Hofausgabe" zwei Stübchen Wein[5]). Endlich findet sich dort noch ein Posten vom 5. Juni 1526 (Dienst. vor Bonif.):

j gulden uffs Bothlon Kuntz schadlott, mit M gst h briffen gen der Zellen Er Aschen von Kram[6]).

Unter dem 12. Januar (Sonnab. n. Erhardi) 1527 (Weimar) lesen wir:

xj g für vj deutsche bucher von Krigsleuten M gst hern[7]).

1526. **Deutsche Messe.** W. A. 19, 44 ff.

Zur Reise Konrad Rupffs und Johann Walthers nach Wittenberg (W. A. 19, 48):

1525 Dienst. n. Sim. u. Jud. (31. Oktober) Torgau.

xviij g zulon eynem furman hat er Kunradt Rupsch gein wittenberg und wieder anher gefurt[8]).

1525. Sonnab. nach Allerh. (4. November) Torgau.

iij gulden ix g iij ₰ haben Kunradt rupsch und walter in der Cantorej in geschefft m gst herren bey Doctor luther zu wittenberg verzcert und außgeben[9]).

---

[1]) Vgl. unter „Predigten in arce". [2]) 2789, 86 b. [3]) 4336, 48 b. [4]) 5225, 173 a. [5]) 5229, 13 a. [6]) 22 a. [7]) 5230, 47 b. [8]) 5225, 88 b. [9]) 5225, 98 a.

Von Anschaffungen der „Deutschen Messe“ berichten folgende Notizen:

1526. Sonnab. Fabiani (20. Januar) Torgau.

ix g ix ₰ für iiij deutsche Messen und Ordnungbuchlin und ein Sermon M gst hern[1]).

Dienst. n. Konv. Pauli (30. Januar) Torgau.

iij gulden xij g für j° Messebucher und Ordenung gotsdinst D. M. l. außgehen lassen[2]).

Freitag Purif. Mariä (2. Febr.) Torgau.

vij gulden viij g für iij° Messebucher und Ordnung gottes dinsts Doctor M. l. außgehen lassen[3]).

Nach einer Angabe Spalatins erließ Kurfürst Johann im Februar 1526 ein gedrucktes Mandat, welches gebot per ditionem suam servari missam Germanicam a Mart. Luthero paulo ante editam cum novo accentu[4]).

Hierzu stimmt der in die Zeit zwischen Dienstag nach Estomihi und Reminiscere (13. bis 25. Februar 1526) fallende Posten der Zwickauer Amtsrechnung[5]): vj g botenlon zu den pastoribus in des ampts Oberkeit sitzende, seint die Nauen ordenung der messen ꝛc. anzuhoren rein erfordertt.

1527. Das erste Teil der lateinischen Auslegung des Psalters (Verdeutschung durch Roth; W. A. 23, 387).

Torgau. Sonnab. nach Crispin (26. Oktober). xi g für die Auslegung Martinj luters über den psalter und dovon einzubinden M gnedigsten h.[6])

1527. Über das erste Buch Mose Predigten. W. A. 24, 1 ff.

Durch folgende Notiz bestimmt sich das Erscheinungsdatum genauer als W. A. a. a. O. S. XVII.

1527. Mittw. n. Nat. Mar. (9. September) Torgau.

xvij g für die predigten Doctor Martini luthers über das erste Buch Moisj M gst h Erkaufft[7]).

1531. Wider den Meuchler zu Dresden. W. A. 30 III, 413 ff.

Wittenberg 15. Juli 1531.

vij g vj ₰ Hans Raben, hots hauptmans brieff von hynne zun Rethen gegen grymme getragen, Sonnabent nach Kyliani — — des druckes halben, welcher durch hertzog Georgen wider Doctor Martinum ausgangen[8]).

Es handelt sich um Arnoldis Schrift „auff das Schmaebuchlein, welchs Martin Luther widder den Meuchler zu Dreßden in kurtzvorschiner zeit hat lassen außgehen“. W. A. 30 III, 440. Vgl. Tischr. II Nr. 2068.

---

1) 5227, 63 b. 2) 5227, 88 b. 3) 5227, 95 a. 4) W. A. 19, 51.
5) 2906, 49 a. 6) 5232, 75 a 7) 5231, 182 b. 8) 2796, 62 b.

1531. Zur Warnung an seine lieben Deutschen.

Auf den mit Melanchthons Vorrede versehenen Neudruck v. J. 1546[1]) bezieht sich folgender Rechnungsposten[2]):

j ß xlvij g iiij ₰ dem hern Doctorj pommerano wider geben, die er Hansen lufft Buchdrucker alhier vor iiiClxx exemplar des schreibens so dominus philippus Melanchton in gedachts pfarrers D. Pommerani nahmen, dieses vorhabenden defensionszugks an die Supperattendentten und pfarhern gethan, die leutte vleissigk zum gebette zuhalten und zuvermahnen, algereith entricht gehabt, von ides ij n ₰ Inclusis xvj g vor l exemplar des hern D. Martini schreibens, so er an seine lieben Deutzschen etwan gethan, darfur und an M. philip Melanchton ein vorrede gemacht und darzu drucken lassen, Actum Sonntagks nach Kiliani (11. Juli).

Der an ersterer Stelle genannte Druck ist: „Ein Schrifft D. Johann Bugenhagen Pomerani, Pastoris der Kirchen zu Witteberg, An andere Pastorn und Predigern, von der jtzigen Kriegsrüstung“ (Druck von Hans Lufft). Bei Geisenhof, Bibl. Bugenh. Lg. 1908. S. 391 Nr. 335. — Vgl. CR VI. 184f. Zschr. des Vereins f. KG. in der Prov. Sachsen 11, 115. Die Schrift ist also von Melanchthon.

1533. Kleine Antwort auf Herzog Georgen nächstes Buch. W. A. 38, 135ff.

Am 6. September 1533 verließ die Presse Cochläus Streitschrift „Hertzog Georgens zu Sachsen Ehrlich und grundtliche entschuldigung wider Martin Luthers“ usw.[3]) Der Verfasser ließ sie dem Kurfürsten am 16. September zu Jena überreichen[4]). Dieser hatte sie aber schon einige Tage zuvor von Wittenberg aus zugeschickt erhalten, wie der Rechnungsposten[5]) besagt:

xix g ij ₰ Brosio Hendel hath Meinem gnedigsten herrn gegen Friedebach beym hummelßhyn vom Landvogt einen brieff brocht — — und ein Buchlin, welches hertzogk George ꝛc. wider Martinum Luther geschrieben in der wochen Nativitatis Mariae (8. bis 13. September).

Luther antwortete mit größter Beschleunigung. Leider fehlt dem folgenden Posten[6]) das Datum:

xvj g Hansen Lufften Buchtrucker fhur xxiiij buchlin Doctor Martini kleine antwurt von wegen hertzog Jorgen, die Doctor Bruck von hie dan auß Meinem gnedigsten herrn zugeschickt und bevolen auß dem Ampt zu betzalen.

Der Preis betrug also acht Pfennige.

---

1) Weim. Ausg. 30III, 258, 267. 2) 2835, 87b. 3) W. A. 38, 136. 4) a. a. O. S. 138. 5) 2801, 70b. 6) a. a. O. 58a.

1537. Die Lügend von St. Johanne Chrysostomo. W. A. 50, 48ff.

1537. Mi. n. Cant. (2. Mai). Wittenberg.

ij g fur vj bucher von der Lugenden vom Chrisostomo hat mein gnster herre holen lassen[1]).

Durch diese Notiz bestimmt sich das Erscheinen genauer als W. A. 50, 49. Der Preis betrug 4 ₰.

1537/1538. Die Schmalkaldischen Artikel. W. A. 50, 160ff.

W. A. 50, 183. Die Haubtartikel des Christlichen Glaubens usw.

Vgl. Enders 15, 258.

1544. Di. Erhardi (15. Januar). Weimar.

xv gulden xx g für xxx bucher heuptartickel Cristlicher lere widder den Bapst Doctoris Martini luthers, hat hans Rudolff meinem gnedigsten herren bestelt, kost jdes xj g ij ₰ sampt dem binderlon[2]).

1538. Neue Ausgabe des Visitatorenunterrichts. W. A. 26, 186.

1538. Freit. Erhardi[3]) (18. Januar) Torgau.

j g viij ₰ für die Neu visitation ordnung[4].

1539. Erster Band der Wittenberger Ausgabe. W. A. 50, 654ff.

1540. Sonnab. n. Conv. Pauli (1. Februar) Weimar.

ij gulden v g iij ₰ für den Ersten teyl operum Martini M gnedigsten hern[5]).

Mont. n. Reminiscere (5. März) Weimar.

ij gulden v g für den ersten teil der bucher Doctoris Martini Luther, hat M gnedigster herre dem Lantgraven zu hessen geschickt[6]).

1539. Von den Konziliis und Kirchen. W. A. 50, 488ff.

Weimar Sonnab. n. Jubilate (3. Mai) 1539.

iij g vor ein Buche von den Consilien der Kirchen[7]).

Die erste Nachricht, die wir bisher über die Versendung des gedruckten Buches hatten, datiert vom 31. August (Roth, Briefe Nr. 591). Jonas schreibt aber bereits am 7. Mai von dem Buche als fertigem Werk (Kawerau, Justus Jonas I, 313). Obige Notiz läßt erwarten, daß das Buch schon zur Leipziger Ostermesse erschienen ist (vgl. W. A. 50, 506).

---

[1]) 5585, 389 a. [2]) 5321, 102 a. [3]) Oder ist Freitag Erhardi (11. Jan.) gemeint. [4]) 5292, 66 b. [5]) 5299, 113 a. [6]) 5300, 3 b. [7]) 5297, 196 a.

An dem gleichen Tage (3. Mai) hören wir, daß Mykonius dem Kurfürsten das Buch gekauft hat (vgl. im Folgenden).

Weiter: Wittenberg, Sonnab. n. Jacobi (26. Juli):

j gulden xv g fur iiij bucher von den Conciliis eingebunden hat Magister Lucas edenberger Meinem gnst herren gegen weidenhain uberschickt[1]).

1539. Das XVI. Capitel S. Johannis. W. A. 46, VII.

Sb. n. Jub. (3. Mai) Annaberg.

x g fur iij bucher ehr Fridrich Mecum Meinem gnst herren kaufft, Nemlich von den Conciliis, das iij Capitel Jesaie und das xvj capitel Johannis[2]).

1539. Das LIII. Capitel des Propheten Jesaia. W. A. 25, 85 (unter b).

1539 Sb. n. Jub. (3. Mai) Annaberg.

x g fur iij bucher ehr Fridrich Mecum meinem gnst herren kaufft, Nemlich von den Conciliis, das liij Capitel Jesaie und das xvj capitel Johannis[3]).

1539. Wider den Bischof zu Magdeburg, Albrecht Kardinal. W. A. 50, 386 ff.

Torgau Sonnab. nach Cantate (25. Mai) 1538.

j gulden iiij g fur etliche gedruckte Missiven und ausschreiben den bischoff zu hall belangende, welche man von wittenberg in die cantzlej bestellt[4]).

Was hiermit gemeint ist, läßt sich nicht feststellen.

1540. Deutsche Bibel [Wittenberg, Hans Lufft?][5]).

1540 29. Mai Torgau.

ij f iij g fur ein Deutzsche biblia[6]).

1542. Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen. W. A. 53, 219.

1542 Sb. n. Quasim. 22. April Torgau.

ij gulden ij g iij ₰ fur xlix exemplar Doctor Marttin lutthers außgegangen buchlein wie man einen Rechten bischoff weihen sol.

ij gulden Nickol schirling dem Buchdrucker zcu wittemperg zur vorehrunge, welcher diß buchlein ufs eilents hat fertigen mussen[7]).

---

[1]) 5589, 105 a. [2]) 5588 a, 463 a. [3]) 5588 a, 463 a.
[4]) 5293, 165 a. [5]) Deutsche Bibel Bd. 2 S. 622. [6]) 5301, 16 b.
[7]) 5309, 99 a.

1541. Wider Hans Worst. W. A. 51, 401 ff.

1541 Do. n. Lät. (31. März) Torgau.

xx gulden viij ₰ fur iij^c xxj Exemplar Doctoris Martini luters von Hans worsten, welche Mein gnedigister herre von wittenberg anher brengen lassen.

vj gulden iij g Idem fur j^c der selben Exemplar, welche der Lantwoith zu wittenberg auff bevehl meins gnedigisten herren in die sechsischen stete vorschickt[1]).

1543. Von den Juden und ihren Lūgen. Weim. Ausg. 53, 412.

1543 Do. n. Circumc. (4. Januar) Torgau.

x g fur drei exemplar Doctoris Martini schreiben widder die Juden und vermanungszetteln zum gebet[2]).

1543 Ostern Torgau.

ij g fur ein buch von den Juden m gnedigsten hern[3]).

1543 Freit. n. Trin. (25. Mai) Torgau.

v g fur ij bucher widder die Juden, hat Mein gnedigister herr hertzog Moritzen-zugeschickt[4]).

1543. Von den letzten Worten Davids.

1543 Dienst. n. franc. (9. Oktober) Torgau.

v g fur Doctoris Martini bucher uber die letzten wort Davidis, seint M gst h gegen weimar zugeschickt worden[5]).

1544. Crucigers Postille und Dietrichs Hauspostille.

1544 Sb. n. Sixti (12. April) Torgau.

iiij gulden fur ij postillen D. Martinj luthers und ij hauspostillen[6]).

1545 Sb. n. Ursul. (24. Oktober) Torgau.

ij gulden xvj g vor ij hauspostillen[7]).

1545. Wider das Bapstum zu Rom vom Teuffel gestifft.

Am 26. März 1545 sollte Luthers Schrift „Wider das Papsttum zu Rom“ ausgehen[8]). Bereits unter dem 25. März konnte er die ersten Exemplare verschicken[9]). Welches Interesse Kurfürst Johann Friedrich an der Schrift hatte, beweist ein Rechnungsposten vom 20. März[10]):

v g Hieronimus Koch, hat der Exemplarien, ob wol daran noch etliche quattern gemangelt ausm drucken, meinem gnedigisten hern gegen Weidenhain getragen, Welchs Doctor

---

1) 5304, 44 a. 2) 5314, 38 a. 3) 5315, 80 a. 4) 5318, 16 a. 5) 5593, 189 b. 6) 5325, 215 b. 7) 5330, 130 a. 8) Enders 16, 199. 9) a. a. O. S. 200. 10) 2828, 80 a.

Hieronimus[1]) wider den pabst schreiben thet, Darumb m g h dem schosser anhero geschrieben Actum freitags nach Letare.

Die Mitteilung Luthers Enders 16, 206, 7 wird bestätigt durch die Notiz:

1545 Freit. n. Palm. (4. April) Torgau.

xx gulden iiij g fur buchlein widder den bapst zu Rom, welche Doctor Martin luther hat ausgehen lassen[2]).

Der Preis betrug $4^3/_4$ Groschen.

1545 Freit. n. Ascens. (15. Mai) Torgau.

j gulden xviij g viij ꝟ hat Magister lucas Edenberger fur iiij bucher vom Concilien wider den Bapst ausgeben, Incl. j f davon zcubinden, sollen M gst h[3]).

1545. Ein Wellische Lugenschrifft usw.

1545 Sb. n. Jud. (28. März) Torgau.

v g fur das buch wider das Bapstumb und die welsche lugen[4]).

Vgl. Enders 16, 199.

1545. An Kurfursten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen.

1545 Do. n. Luciä (17. Dezember) Torgau.

v g hat Doctor Matthias der leibartzt aus bephel M gnst h einem bothen, welcher seinen churf gnad etzliche Quattern von Einem Neuen buchlein Doctor Marttin lutters von wittempergk anher getragen, zcu tranckgelt geben[5]).

Vgl. Enders 16, 331 f.

1545 Mi. n. Weihn. (30. Dezember) Torgau.

x g fur viij buchlein von dem braunschweigischen zuge[6]).

Der Preis war also $1\frac{1}{4}$ Groschen.

1545. Abbildung des Bapstthum durch D. M. Luther.

1545 Do. n. Barth. (27. August) Torgau.

j gulden xix g Lucas malern fur x gedruckte Conterfeit der stat wittenbergk und von x wilde menner, Ist der bapst conterfeit in messing gestochen[7]).

---

1) Schreibfehler für Martinus. 2) 5328, 113 b. 3) 5328, 267 b
4) 5328, 94 b. 5) 5330, 346 a. 6) 5331, 39 b. 7) 5329, 306 b

III. Zu Luthers Briefwechsel.

1512. 9. Oktober Enders 1, 9.

Vgl. Neues Archiv f. sächs. Gesch. 38, 398. — Beitr. zur Sächs. Kircheng. 36, 18.

Daß Degenhart Pfeffinger und Hans von Dolzig zur Michaelismesse in Leipzig waren, beweist auch der Eintrag des Schossers Anton Nymek in der Wittenberger Amtsrechnung Walb. 1512 auf Walb. 1513:

lxx ß vg iiij ₰ j h von pfeffinger und hansen Doltzk entpffangen im Michaelismarckt zw Leiptzk [1]).

Auch sonst waren die beiden zur Messe in Leipzig, z. B. Michaelismarkt 1511, Neujahrsmarkt und Ostermarkt 1512. Sie wohnten bei „der Konigin" [2]):

vij f fur ein Swartzen Schamlot der Konigin wirtyn zcu Leiptzik da bey wir herbergen zcu Erung eins trangkgelds, und itzo ist der dryte markt, das ir sonst kein erzceigung eynigs erkauffens furgewandt ist (Michaelismarkt 1511) [3])

1518. Zu Enders 1, 185 Note 4.

1516 war Kastner in Coburg Cuntz Bader [4]).

1518. Zu Enders 1, 192, 14 ff.

Ob die folgende Notiz hiermit zusammenhängt?

1518 Di. n. Palm. (30. März) Zwickau.

xl g uffs botlon trauterhanßen zum pfaltzgraven [5])

1518. Zu Enders 1, 302 n. 4.

Aa 2306 Bl. 1 Brief Kurf. Friedrichs an Thomas Warbeck Zerbst Mittw. n. Anton. 1520. — der xl gulden halben, so wir auch zuentrichten gewest, sind Ewrm Son Er Veiten uberantwort, wie er auch solchs unsers versehens schreiben werdt, Und wie wol ewer bote nit zu uns komen, sonder zu wymar, do ytzo ewr Son Er Veit auch ist, plieben, So haben wir ime doch dz ytzig botenlon, auch dz im vergangen Somer gein franckfurth uberantworten — —

1518. Kurz nach dem 30. September.

Weimar Dienst. nach francisci (5. Oktober).

viij g viij ₰ botlon maulhans ist mit m gt h des Churfursten briff dem Monch von wittenbergk gen Coburg nach gefolgt [6]).

---

[1]) 2760, 2 a. [2]) Das Haus befand sich in der „Grymmische gasse" (Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs. 1. Bd. Lg. 1889 S. 180.) [3]) 4213, 48 b. [4]) 4262, 81 a (Leipziger Ostermarkt). [5]) 5175, 73 a. [6]) 5180, 52 a.

Auf dem Wege nach Augsburg predigte Luther am 29. September in Weimar (Erlanger Ausg., op. v. arg. 1, 226 ff.). Er verweilte dort mehrere Tage im Barfüßerkloster (a. a. O.). Am 5. Oktober traf er in Nürnberg ein. Der Kurfürst, der damals in Weimar weilte, schickte ihm mit dem reitenden Boten Maulhans einen Brief nach. Maulhans holte Luther in Coburg ein. Da er am 5. Oktober wieder in Weimar ist und für den Weg nach Coburg und zurück sicher vier Tage brauchte, mußte er spätestens am 2. Oktober von Weimar weggeritten sein und spätestens am 3. Oktober Luther in Coburg erreicht haben.

Der Brief des Kurfürsten ist verloren.

1519 Freit n. Ostern (29. April) Weimar.

x g viij ₰ botenlon Matt burgkart mit m g h briffen an dye universitet zu wittenberg[1]).

1519. Zu Enders 2, 30 Note 6.

Es handelt sich wohl um „die von Veltheym", deren Haus in Wittenberg an Amsdorf vermietet war[2]).

1519. Zu Enders 2, 51.

Ob frater Matthias identisch ist mit dem in der folgenden Notiz erwähnten?

Torgau 22. Oktober 1527.

iij g iiij ₰ trauterhans mit M g h briff gen grim zu Bruder Mattes im augustiner Kloster[3]).

1519. Zu Enders 2, 85, 178.

Zur Reise Herzog Barnims von Pommern zur Leipziger Disputation.

xiij g iiij ₰ j heller Cristof von Breytungen, des Schossers knecht und andere mit iiij pferden verzcert zcw Dieben, als sie des jungen hertzogen von pommern nach leipzig geleytet und am widerreythen aldo gelegen post Corporis Christi (23. Juni).

xvj g iij ₰ der schosser salb iij mit iij pferden zcw Dieben vorzcert, als eher den jungen herczogen von pommern, do sein g uf der disputacion zcu leiptzig gewest, entkegen geritten uf seiner gnaden begeren j tag und j nacht do stille gelegen post Udalricj (4. Juli)[4]).

iiij g Bartel Beherstecher kegen Bitterfeld bey nacht, als der Schoßer dem Ambtman geschrieben, das man den hertzogen von Pommern zwischen Dieben und leiptzig annemen solt post Visitacionis Marie virginis gloriosissime (nach 2. Juli)[5]).

---

[1]) 5182, 128 b. [2]) 2772, 22 a; 2774, 31 a. [3]) 5232, 66 b. [4]) 2772, 23 a. [5]) a. a. O. 27 b.

1520. Zu Enders 2, 472 Note 1 und den nächstfolgenden Briefen an Spalatin.

Auf der Reise nach Köln passierte man am 4. Sept. Jena, 6. Sept. Ichtershausen, 9. Sept. Gotha, 14. Sept. Kassel, 16. Sept. Homburg, 21. Sept. Frankfurt, 22. Sept. Rüdesheim und traf am 25. Sept. in Köln ein. Auf der Rückreise war man am 10. Nov. in Montabaur, 13. Nov. in Marburg, 18. Nov. in Spangenberg, 21. Nov. in Eisenach, 23. Nov. in Salza, 27. Nov. in Brehna, 28. Nov. in Eilenburg, 6. Dez. in Lochau[1]).

1521. Zu Enders 3, 12.

1521 Coburg Sonnt. n. Trium Regum (13. Januar).

i ß xiij g ix ♂ zum begegnis Er fabian von feylitsch Nemlich xxviij pristern, Schulmeyster und Colobratores und dem Kyrchener zu leuthen und wie j pfundt wachs in das gotshaus zu sanct Mauritz und auff der Kantzel zu vorkundigen[2]).

1521. Zu Enders 3, 106.

1521 Coburg, Dienst. n. Judica (19. März)

ij ß xxxix g vj ♂ auslosung und zerung in der herberg uff ij pferd ij nacht konniglicher Ma^t aus tennemarck Hanns Metschen[3]).

Vgl. Köstlin-Kawerau, Luther 1, 625 f. Barge, Karlstadt 1, 254.

1521. Zu Enders 3, 237 (vgl. Clemen, Melanchthons Briefwechsel 1, 164 f.).

In derselben Sache weilten Dr. Stromer und Simon Pistoris vom 8. bis 12. Oktober in Weimar.

1521 Dienst. n. franc. 8. Oktober Weimar.

lvj g zulon eynem furman von leiptzk mit iiij pferden uff vij tag iden tag viij g hat Doctor Pistoris und Doctor auerbach anhergefurt.

xiiij ß zu eyner vorehrung Doctor pistoris und Doctor auerbach[4]).

1521 Sonnab. n. Dion. 12. Oktober Weimar.

l g ij ♂ losung und zerung in der herberg Doctor pistoris und Doctor auerbach uff vier nacht vj pf zum Hans Erhart[5]).

---

[1]) 5559. [2]) 5196, 67 a. [3]) 5197, 58 b. [4]) 5202, 52 a.
[5]) Eine der besten Herbergen Weimars. 5202, 63 b.

1522. Zu Enders 3, 347.

Altenburg.

j ß xxxij g j ₰ haben Er guntter von Buna Selbvierde der gleitsman Ihan v. Wernstorff und michel von der Strassen zu Born uff ij nacht beym wirt zu Aldenburgk vertzert — in der handlung zwischen dem probst uffm berge und dem radt umb etlich verhalden zins — und bstellung des predigstuls doselbst ghandelt montags nach quasimodogeniti einkummen Dinstag und mittwoch[1]) ghandelt[2]).

1523. Sonntag Reminiscere (1. März).

Weimar. xix g Schmide dem boten mit M g h brieff gen Wyttenberg an Doctor Martin hat getragen[3]).

Verlorener Brief des Herzogs Johann an Luther.

1523. Zu Enders 4, 129 n. 2.

1521 nimmt Leonhardt Kopphe mit dem Torgauer Schösser an einer Verhandlung in Torgau teil[4]). Er besaß in Torgau eine vornehme Fremdenherberge. 1528 wohnt bei ihm Wilhelm von der Grun, Hauptmann zum Hof[5]), 1538 der Kriegshauptmann Ernst Haberkorn, Benedikt Pauli, Sebalt Munsterer, Graf Albrecht von Mansfeld[6]), 1542 die Botschaft des Königs Ferdinand[7]), 1543 dessen Gesandter Dr. Andres Konneritz[8]).

1523. Zu Enders 4, 248 und 4, 356, 10 ff.

Jacob Strauß betr.

1523 Di. n. Tr. Reg. (13. Januar) Weimar.

xx gulden Doctor Jacobus Strauß zum Neuen Jar[9]).

x gulden Doctor Jacobus Strauß zu abfertigung nach Eyßenach[10]).

1523 Mittw. felicis (14. Januar) Weimar.

x g uff xiiij tag aus Doctor Straußen herberge albir[11]).

Sonnt. n. fel. (18. Januar).

führt ein Fuhrmann ihn nach Eisenach. Wird auf 4 Tage abgelohnt. Also Mittwoch abgefahren.

1523 Mi. n. Egidi (2. September) Weimar.

viij gulden xi g iiij ₰ Auslosung und zerung Doctor Straußen — — vij nacht —[12]).

1524 Don. n. Exaudi (12. Mai) Weimar.

j gulden zwue nacht zcerung dem geschir hailig Creutz zu gotha, dye erste nacht iiij dye ander nacht iij pf furt Doctor Strauß gein Eisenach[13]).

---

[1]) 28. bis 30. April. [2]) 332, 20a. [3]) 5213, 130b. [4]) 2430, 6b. [5]) 5234, 129b. [6]) 5292, 70b. 116a. 219b. [7]) 5312, 127b. [8]) 5315, 176a. [9]) 4312, 1a. [10]) ebda. [11]) 5211, 68a. [12]) 5212, 198a. [13]) 5216, 336b.

1524 Sonnt. Galli (16. Oktober) Weimar.

j gulden ix g zcerung Doctor Strauß von Eyßenach anher und wieder anheym[1]).

1524 Sonnab. n. Conc. Mar. (10. Dezember) Weimar.

ij gulden zulon eynem furman hat mit ij pferden Doctor Strauß gein Eisenach gefurt uff iiij tage iden tag xj g[2]).

1525 Sonnab. n. Reminisc. (18. März) Weimar.

xvij g außlosung und zerung in der herberg Doctor Strawß[3]).

1524. Zu Enders 4, 246 und 263.

Ob Wolfgang Crusius identisch ist mit Bartholomäus Krauße, über den sich in der Zwickauer Amtsrechnung von Walb. 1525 bis Mis. Dom. 1526[4]) folgende Notizen finden:

15 g hat der landsknecht mit 12 mennern verzert, hat auff furstlichen befelh nach dem prediger von Reichenbach gestraifft und inen gefangen.

17 g dem Oberstalknecht zu Zwickau Kostgelt geben von dem prediger von Reichenbach Bartholomeus Krauße, hat den xviij tag im gefencknus gespeiset montag nach Kiliani biß uff freitag nach Jacobi (10. bis 28. Juli)[5]).

xviij g bottenlon ken Wittenburgk auf furstlichen befelh den bericht des gefangen predigers von Reichenbach hin geschrieben am abent Margarethe (12. Juli)[6]).

10 g Hansen Kerner mit j pferd bei seiner zerung geben hat auff furstlichen befelh den prediger ken Plauen gefurt.

16 g haben die Knecht vorzert, den prediger gefencklich ken Plauen vorgleit[7]).

1524. Zu Enders 4, 297.

1501 Mo. Nicol. Torgau.

1 g furlon v tag gen Sunewaldt auff Er Hans von minckwicz hochzceit[8]).

1524. Zu Enders 4, 359, 26 ff.

Ob hiermit die Reise des Kaiserlichen Botschafters Johann Hayhart nach Sachsen in Verbindung steht?

1524 Altenburg.

vj scheffel habern in Andrean Hirschawern hawß geschickt uff awßrichtung Ern Johans Haynarts kayß[r] Mt Botschafft 4 post Udalricj[9]).

---

1) 5218, 55 b. 2) 5219, 16 b. 3) 5223, 13 a. 4) 2906. 5) 59 a. 6) 37 a. 7) 59 a. 8) 5135, 127 b. 9) 6. Juli. 338, 79 a.

1524. 6. August (Weimar).

Unter Sonnabend Sixti:

x g viij ₰ botlon Ilgen Stormlandt ist mit magistri wolffgangs[1]) briffen und in gescheffl m g h bey Doctor Martin luther zu Wittenberg gewest[2]).

Der Bote war also am 6. August von Wittenberg wieder zurück. Weder der Brief noch die Antwort erhalten.

1525. Sonnt. Reminisc. (12. März) Weimar.

xj g iiij ₰ bothlon Adelarius Koler mit M g h briffen an die universitett gen wittenbergk[3]).

1525. Sonnab. n. Reminiscere (18. März) Weimar.

xvi g botlon Jacoff becken mit m g h briffen keyn wittenberg zu doktor martini und vort zu m g h dem Kurfursten[4]).

Verlorener Brief.

Montag nach Jubilate (8. Mai) Lochau.

xij g botlon iij mal mit Spaltin Briffen gein wyttemberg zcum Doctor Martino[5]).

Erhalten nur Spalatins Fragestücke End. 5, 166.

Sonnab. n. Ass. Mar. (19. August) Weimar.

xij g viij ₰ Claus boten mit m gst hern briffen gein leiptzk zu herzog Georgen und furtan gein wittenberg zu Doctor Martin luther[6]).

Verlorener Brief.

Zu Enders 5, 237 Note 1.

Mittwoch nach Vinc. Petri (2. August) wird Küchengeräte nach Saalfeld geführt[7]), Sonnabend nach Vinc. Petri (5. August) ist der Kurfürst wieder in Weimar. Die Zusammenkunft in Saalfeld wird also am 3. und 4. August stattgefunden haben.

Sonnab. 11000 Jungfr. (21. Oktober) Torgau.

v g botlon gabriel blode in gescheffl m gst hern zu Doctor luther gein wittenberg[8]).

Verlorener Brief.

Mittwoch n. Elisab. (22. November) Torgau.

v g Botlon gabriel blode mit meins gten hrn briven geyn wittenberg zw Doctor martinus sal hie anher tragen[9]).

Verlorener Brief.

---

1) Stein. 2) 5217, 171 a. 3) 5223, 3 a. 4) 5223, 13 a. 5) 1797, 88 b. 6) 5224, 157 b. 7) 5224, 110 a. 8) 5225, 62 b. 9) 5225, 142 a.

1525. Freit. Conc. Mar. (8. Dezember) Torgau.

v g aufs Botlon Kuntz schadlot in gescheften meins gt hern geyn wittembergk zum Doctor martinus sal widerumb tragen[1]).

Verlorener Brief.

Sonnt. n. Thomä (24. Dezember) Torgau.

iij g iiij δ Bothlon Clement Kreusman Ist mit m gst h briffen zu wittenburg bey Doctor Martino luther gewesen[2]).

Verlorener Brief.

1526. Sonnab. nach Apolloniä (10. Februar) Torgau.

v g bothlon Kuntz schadlott eilents in geschefft. M gst h gen wittenberg zu Doctor Martino Luther[3]).

Verlorener Brief.

Sonnab. n. Quasimodog. (14. April) Torgau.

v g Bothlon Mit M gst h briffen eilents gen wittenberg zu Doctori Martino[4]).

Verlorener Brief.

Mittw. n. Jubilate (25. April) Torgau.

iiij g ij δ Bothlon Klein Matt mit m gst h briffen gen wittenberg zu Doctor Martino[5]).

Verlorener Brief.

Sonnabend nach Jubilate (28. April) Torgau.

v g Claus boten ist in geschefft M gst h bey Doctor Martino gewesen[6]).

Verlorener Brief.

1526. 4. Juni Torgau.

v g Bothlon Alban Boten mit M gst h briff Eilents zu Doctor Martino[7]).

Verlorener Brief.

1526. Zu Enders 5, 361 n. 3.

1527 Di. Agathe Torgau.

j gulden aus gnaden Else gaudelitz im Kloster Nymptschen gewest[8]).

1526. Zu Enders 5, 365 (Nr. 1084).

Spalatin ist wohl schon am 3. Juli von Altenburg abgereist. (343, 40 a.)

1526. Zu Enders 5, 372 f.

Sonnt. n. Ass. Mar. (19. August) Weimar.

x gulden xij g iiij δ zerung und furlon dem prediger so von wittenberg durch Martinum anher geschickt und von dannen gegen Mulhausen uf bevel m gst h geschickt[9].

---

1) 5225, 180 b. 2) 5227, 4 a. 3) 5227 117 b. 4) 5228, 110 b. 5) 5228, 135 b. 6) 5228, 142 a. 7) 5229, 20 a. 8) 5230, 118 a. 9) 5229, 205 a.

Am 23. August war Johann Mantel bereits wieder in Weimar.

Donnerst. Vig. Barthol. (23. August) Weimar.

j gulden xij g einem fuhrmahn mit iij pferden, hat den prediger, so dy Rethe von wegen m gst h gefurt, vortzert und zulhon gegeben, durch den Schosser zu gotha also gedingt[1]).

Dienst. n. Barth. (28. August) Weimar.

v gulden Er Johan Mantel dem prediger so dy verordente Rethe nach Mulhausen geschickt und wieder anher komen, ein zeit alhie zu underhaltung gegeben[2]).

Montag nach Crucis Exalt. (17. Sept.) Weimar.

vj gulden vij g zu furlon und zerung uf zwen pferdt Er Johan prediger von dannen nach wittenberg uf x nacht abfertiget[3]).

1527. Zu Enders 6, 5 (Nr. 1129).

Am 28. und 29. Dezember 1526 war Spalatin wegen dieser Ehesache in Borna gewesen. (343, 18[b].)

1527 Donnerst. Antonii (17. Januar) Weimar.

j g tranckgelt Doctor Martin lutter botten hat der Kantzley brifl gen leipsigk getragen[4]).

Es handelt sich wohl um den Boten, der Luthers Brief (Enders 6, 8) gebracht hat und über Leipzig nach Wittenberg zurückkehrt.

1527. 17. März. Zu Enders 6, 29; 11, 242; 17, 370.

Betr. des früheren Mönchs Heinrich vgl. Buchwald, Wittenb. S. 176. 1541 finden wir ihn als Gärtner in Torgau beschäftigt:

Do. n. Trin.

iij stubichen speisewein Er heinrich im baumgarten zum rosenessig[5]).

Wird „ehr heinrich baumgartner" genannt (5305, 38[a]). 1541 setzt er in Colditz Bäume ums Schloß (5306, 194[a]). Ihm liegt die Obsternte ob (5314, 23[b]), sowie die Versorgung der indischen Hühner und indianischen Pfauen (5327, 48[b]; 5328, 248[b]). Weil er „gebranten wein" herstellt (5314, 52[b]), wird er auch „ehr heinrich wasserbrenner" genannt.

1540 Di. n. Bonif. Torgau.

xv g hat ehr heinrich wasserbrenner vorschinen herbst vor j ℔ pfeffer zu abreibung des epfelmuß ausgeben[6]).

---

[1]) 5229, 209[b]. [2]) 218[b]. [3]) 258[b]. [4]) 5230, 58[a]. [5]) 5305, 9[b]. [6]) 5301, 42[a].

1527. 26. September (Torgau).

Unter Donnerstag nach Matthäi:

v g bothlon Spitzig Jorg ist eilents bey Doctor Martino zu wittenberg gewesen[1]).

Mit dem Briefe der Räte; vgl. Enders 6, 95. In dem Briefe des Kurfürsten an Luther (a. a. O.) ist davon die Rede, daß der „Handel", d. h. die Visitationsordnung „rein umgeschrieben" werden sollte. Die dreifache Umschrift lieferte der Choralese Hans laut des Postens vom Sonnabend nach Michaelis (5. Oktober): iij gulden Hansen dem korales, hat die ordenung der visitacion iij mahl umbgeschriben[2]).

1528. 18. Januar (Torgau).

Unter Sonnabend nach Erhardi:

iij gulden aus gnaden einem armen Munch, welchen Doctor Martinus an M g h vorschriben[3]).

19. Januar (Torgau).

Unter Sonntag nach Antonii.

iij g iiij ₰ Bothlon Marten Winckler mit M g h briff gen Wittenberg zu Doctor Martino[4]).

Verlorener Brief.

20. Januar (Torgau).

Unter Montag Fabiani und Sebastiani:

iij g iiij ₰ bothlon Michel dem alten wechter mit M g h briffen gen wittenberg zu Doctor Martino Luther[5]).

Verlorener Brief. (? Antwort Enders 6, 197).

1528. Zu Enders 6, 294 (DeW. 3, 342).

Zu Georg Brenner (vgl. Köstlin, Bacc. u. Mag. 1518 bis 1537 S. 19. Am 22. Mai 1525 wird Magister: Georgius Brennerus Saltzburgensis). Ob identisch mit dem Präceptor auf dem Schlosse zu Torgau?

Wittenberg, November 1537:

j sch 1½ mhas Magister Georg Brenner, der Jungen herlein zw thorgaw Preceptor auff ij pf ij nacht die woche Martini[6]).

Brenner stirbt 1539.

1539 Freit. n. Mart. Weimar.

ij gulden hat Wolff Buchschreiber als magister George brenner seliger zu erden bestat worden aufgeben[7]).

1528 Zu Enders 7, 9.

Franz Günther war bereits 1523 verheiratet.

---

[1]) 5232, 7 a. [2]) a. a. O. 30 b. [3]) 5234, 40 a. [4]) a. a. O. 62 b. [5]) a. a. O. 64 a. [6]) 2815, 136 a. [7]) 5298 b, 121 a.

Lochau 22. August 1523.

ij gulden iij g dem bischoff und seyner hausfrauen alhir am Sambstag nach assumpcionis Mariä[1]).

1529. Woche nach Oculi (28. Februar).

Torgau.

iiij g ij ₰ spitzig Jorge ist mit m g jung h brieffen an Doctor Martinus lautenden zu wittenberg gewest[2]).

Verlorener Brief Herzog Johann Friedrich an Luther.

1529. Zu Enders 7, 75.

ij ß Lj g dem Flemischen Landtknechte kostgelt von Hans Schwyrmers wegen, welcher uff m g herrn bevehl von Zwickaw anher gefhurt und biß doher gefenglich enthalten, Nemlich Lj g von Mithwoch nach quasimodo geniti (7. April) biß uff Suntag nach Erasmi (6. Juni)[3]).

1529. Zu Enders 7, 139.

Daß Luthers Befürchtung (quoniam futurum timemus, ut Dux Georg eum — näml. Otto von Pack — apud nos requirat) begründet war, beweist der Posten:

Torgau 1529 (ohne Datum; der nächste Posten: nach Bartholomei)[4]),

xxiiij g Schosser vorzcertt mit dreyen pferden sampt hertzogen Georgen Botten zu Wittenbergk ij nacht Doctor Bock gesucht, aber nicht gefunden.

1529. Zu Enders 7, 173 ff. (Die Türken vor Wien).

Torgau. Oktober und November 1529.

x g Hans Schuesster ist mitt M gt h brieffen die eylende und schwind, belagerung des turcken vor wien belangend in die ampt schweinitz, Liebenwerd, Schlieben, Lochaw, Hertzbergk, Seyda gewest nach Luce Euangeliste.

viij g vj ₰ Lorentzen hatt die Erbar manschafft des ampts anhero erfordert dieselbigen grausamen belagerung anzuzeygen und mit der Rustung allenthalben beschlissen Sontag nach Luce (24. Oktober).

vij g Idem ist bey den selbigen Edelleuthen des ampts gewest den abzug des Turcken wieder angezceygt, und das die rustung auff dißmal solte nachbleyben, aber nichts deste weniger die auffgelegte Steuer geben nach Omnium Sanctorum[5]),

1530. Zu Enders 7, 314.

Der Brief lautet genau nach dem Original S fol. 30 a Nr. 1 (1530) Bl. 23:

---

[1]) 5562, 87 b. [2]) 2447, 20 a. [3]) 2793, 34 a. Es handelt sich um Hans Sturm vgl. Enders 7, 76. [4]) 2448, 18 b. [5]) 2448, 29 b.

Gnad und frid ynn Christo unserm herrn, Durchleuchtigster hochgeborner furst gnedigster herr, Ich hab den bericht, durch den herrn Doctor Bruck Cantzeler, untertheniglich vernomen, so mir E k f g mir [so] zuthun, gnediglich befolhen, von dem heusser abbrechen zu Wittemberg ꝛc. Und bin desselbigen furhabens warlich hochlich erschrocken gewest, das weis Gott, Hab auch nicht gleuben wollen, das es E k f g der massen befolhen habe. Der barmhertzige Gott behute auch forder E k f g fur solchem geschrey, das himel und erden fullen wurde, Gott hat bisher E k f g ynn grossen ferlickeiten offt gnediglich beschirmet, Aber hiemit solt wol seine gnade auffhoren zu schirmen, weil dieses furhaben fast ein menschlich unnotiger [c aus unnotiges] schirm sich ansehen lesst. Da on not, der stad schier das dritte teil verderbet wird, und wie sie es E k f g fur bilden, so viel burger auff ein eyle sollen aus mit weib, kind, hausrad und viehe, gnedigster herr, wohin? Wittemberg kan wol on solchen schaden der stad und on nachteil so viel guter leute, dazu auch, on E k f g grosse kost und beschwerung, so zu solcher festung dargewagt sein wil, wo es anders wol gerett, dennoch feste gnug werden, den nachbarn zu widderstehen Dazu weil es on der bürger willen geschicht, wurde es gewislich ein exempel werden, fast gleich dem konige Ahab mit dem Nabaioth, wie E k f g als ein Christlicher furst von Gottes gnaden selbst bedacht und mir anzuzeigen befolhen haben Es haben uns hieher von Wittemberg, auch mit klagen und iamern ettliche solchs geschrieben Aber wir habens nicht wollen gleuben

Darumb gnedigster herr, hab ich iemals gebeten, so bitte ich itzt auffs hohest, E k f g wolten yhre armen, trewen unterthanen gnediglich hierinn bedencken, und das gros geschrey und klage des volcks zu hertzen nemen, als das auch zum ergernis und schmach unsers Euangelij reichen mocht, Wie wol ich hoffe das E k f g on das, hierinn mehr thun denn wir begeren Denn es ist leichtlich zu rechen, Das land und leute, widder uns noch yemand anders, so zu hertzen gehen, als E k f g yhrem rechten naturlichen landsherrn, des [c aus der] sie eigen sind, wie wol der Satan ein meister ist, solche liebe und gnade (wie auch alle andere Gottes werk.) zu hindern und anzufechten, Derhalben ich hie nicht viel wort mehr machen wil, und solchs ynn E k f g gnedigs bedencken stellen

Christus unser lieber herr und heiland stercke und troste E k f g, auff das auch wir sampt allen yhren unterthanen dadurch getrostet werden, Und gebe E k f g auff das berurte furhaben, ein hertz, das solcher handel, die [so] zu

wittemberg der heuser halben befolhen sein sol, forderlich auffgehaben und das arme volck widderumb getröstet werde, wie dann E k f g solchs, mit gutem glympff, on menniglichs unglympff, wol konnen thun lassen, Sintemal E k f g trost und freude unser aller trost und freude warlich ist und billich sein sol,

E k f g

Untertheniger
Martinus
Luther

Anschrift fehlt.

Über die Vorgänge, die Luther zu diesem Briefe veranlaßten, sind wir durch das Aktenstück, in dem sich der Brief befindet, genau unterrichtet. Auch haben wir die Möglichkeit, ihn genauer zu datieren als Burkhardt, der ihn „jedenfalls Ende April aus Coburg“ geschrieben sein läßt (Enders 7, 316 Note 1)[1]).

Der Kurfürst plante für den Fall drohender Gefahr eine stärkere Befestigung des Wittenberger Schlosses. Sollte diese durchgeführt werden, so mußte eine große Zahl von Häusern abgebrochen werden. Sonntag Judica (3. April) 1530 — unmittelbar vor dem Antritt der Reise nach Augsburg; am Dienstag war der Kurfürst bereits in Altenburg — ließ der Kurfürst von Torgau aus dem Rat zu Wittenberg mitteilen, er bedürfe zur Erweiterung des „vorgenommenen Baus zu Wittenberg“ „etlichs Raums in der stat, vor und neben“ dem Schlosse und habe Hans Metsch beauftragt, sich dieserhalb mit dem Rate in Verbindung zu setzen, mit demselben den in Betracht kommenden „Raum und Plätze abzusehen und mit den leuten der vergenung halben zu handeln und zuschliessen“. Das Ergebnis war folgendes:

Zw der befestigung des Schlos Baues zw Wittenpergk mhüssen Nachnfolgende heuser abgeprochen werden, Nemlich

j^c v ß Merten Maler	Lxx ß die Badestuben
xxxv ß Bastian schmith	j^c v ß Tonius Pannicko

[1]) Die a. a. O. befindliche Bemerkung, der Brief könnte auch ins Jahr 1531 fallen, ist unbedingt falsch. Um den 1531 erfolgten Abbruch der Häuser vorm Elbtor handelt es sich jetzt nicht, sondern um den Anfang des Abbruchs der Häuser, die der Befestigung des Schlosses zum Opfer fallen sollten. Nach auswärts — also jedenfalls nach Coburg — weist ja auch Luthers Bemerkung, daß ihm „hieher von Wittenberg“ geschrieben worden ist. In den Monaten, die für 1531 in Betracht kämen, ist Luther ein einziges Mal (5. Mai — Enders 9, 7) von Wittenberg abwesend gewesen.

 48

Lxx ß Simon Fleischer
j^c v ß Greger Burger[1]
Lxx ß Tonius Korßner
lij ß xxx g George Nimick
lij ß 30 g Steffan Tischer
lij ß xxx g Michel schneider
xxxv ß Frantz Maler
xxxv ß Otto Zulßdorff
Lxxvij ß Lamprecht Mattes
j^c lxxv ß Clemen pfeiffer
j^c lxxv ß Andres Keller
Lxxxvij ß xxx g Hanß Gortler
j^c xl ß Greger Mattes

j^c lxxv ß Urban Kranapfuel
j^c lxxv ß Steffan Moler
lxx ß Bartel schober
j^c lxxv ß Urban glaser
xxxv ß Johan Organist
xxj ß Doctor Karlstats
x ß xxx g Hans Olßnitz
xxxv ß Doctor Appel
xxxv ß Doctor Stackman
xiiij ß Röseler
xxxv ß Magister Staffelstein
j^c xxij ß xxx g Doctor Jonaß
lxx ß Doctor Torgaw

Die Coroley und Moßmans hauß im zwinger syndt M g h.

Summarum alles geldeß

ij^M $iiij^c$ xv ß Thun in gelde vj^M ix^c f

Doruber vier tausent gulden ungeferlich zw der aufpauunge.

Am Donnerstag nach Judika (7. April) erklären sämtliche Besitzer vor dem Hauptmann Hans Metsch, dem Bürgermeister Philipp Reichenbach und dem Rat, daß sie „ire heuser, so sie die zeit zu wittenberg gehabt und bewonet", um den oben angegebenen Preis, „zu vorhabender befestigung unsers gnedigsten hern schloß alhie, wie wol sie zu dem teil die selbigen nicht gerne vorlassen, doch zu unterthenigem gehorsam und in ansehung der gelegenheit itziger zeit in unterthenigkeit nachgelassen", verkaufen. Noch an demselben Tag berichtet Metsch darüber dem Kurfürsten. Er setzt hinzu: „Und wiewol, als e. chrf. g. leichtlichen abzuachten, diese suchung den armen leuten hochbeschwerlichen gewest, So haben sie sich doch durch vhleissige unser unterhandlung dohin erboten, das sie sich S. chrf. g. Nachdem das furhabende werck E. chrf. g leib, dartzu derselben kindern zu guttem kommen solte, zu unterthenigem gehorsam darein begeben wolten, und weren der trostlichen hoffnung zu E. chrf. g. Als irem lieben landesfursten, E. chrf. g. wurden dieses gnediglichen zu gemuet ziehen und ir, auch irer kinder gnedigster furste und herre sein und pleiben."

Daß nun aber Metsch **sofort** an den Abbruch der Häuser ging — an demselben Tage schreibt er bereits an den Marschall Nickel vom Ende: „man ist albereit in arbeit etliche heuser abzubrechen" — wird den Bewohnern doch unerwartet gekommen sein. Sie hätten wohl jetzt am liebsten den Verkauf rückgängig gemacht. So wandte sich denn eine größere Zahl der Betroffenen am 15. April in einem

1) Geleitsmann.

beweglichen Schreiben an den Rat: „Wiewol wir datznemalh yn eyle den schaden, so beyde gemeyner Stadt und uns armen leuten itzundt noch kunfftiglich darauß entstehen mochte, notturfftiglich nicht haben bedencken und erwegen mögen — So befynden wir doch nach vielgehabter bewegung zu dem, das es offentlich und am tage, wo diß sein furgange haben solte und die furgeschlagene heuser alle semptlich abgerissen werden, das auß solchem abbrechen nicht allein gemeiner nutz dieser Stadt Wittemberg mercklich geschwechet, bsonder auch dodurch unsere aller harte anligende narungk uns und unsern armen kleynen unerzognen kindern zu nachteyligem schaden abgeschnitten und furwar gentzlich zurruttet, Dan es ye war, das im ersten anschlage wir geschwigen, wie weyth sichs noch kunfftiglich erstrecken mochte eynundzweintzig Burgerheuser, darunther dreyzehen Brawe erbe, ane was die probstey, Decaney, Coraley und die gantz pfaffen gassen belanget, begriffen und angezeigt werden, was nhu solchs an gemeiner Stadt jerlichen einkhomen abtragen, zu dem, das fast das best ort der Stadt Wittemberg dadurch zunichten gemacht, die bequemsten brewe und maltzheuser abgebrochen, auch daneben die fuglichste stallung zu hochgedachts unsers gnedigsten hern des Churfursten hofflager zu grundt auffgehaben, werden Euer weyßheiten als die vorstendigen selbst zuermessen haben, Sonderlich des mitangesehen, das wir arme leuthe und alle semptlich unsers achtens gelegene und bequeme malsteet widderumb der gestalt auffzubawen fuglicher weyß ane schmelerungk anderer unserer mitburger güther und narungk nicht wissen zubekomen." So bitten denn die Bürger den Rat, beim Kurfursten dahin vorstellig zu werden, daß derselbe „den vorgenommen bawe und derwegen beschehen bevelh, so ferne es sein Churf. g. in eynigen wege leydlich gnediglich abschaffen wolte oder ye aufs wenigst solchen furhabenden bawe eingezogner anzurichten bevelhen."

Am Tage darauf, am Ostersonnabend, den 16. April, schickte der Rat dieses Schreiben an den Kurfürsten und unterstützte es mit warmen Worten. Vor dem 19. April wird der Brief nicht in Coburg gewesen sein. Der Bote nahm auch Briefe von Wittenberger Bürgern, voller „Klagen und Jammern" an Luther mit. Der Kurfürst wußte wohl davon. Er beauftragte den Kanzler Brück, Luther über die Angelegenheit zu berichten. Es darf als sicher angenommen werden, daß sich Luther **sofort** mit dem oben mitgeteilten Brief an den Kurfürsten wandte. Dann wird der Brief am 20. **April** geschrieben sein. An diesem Tage erfolgte dann auch die Antwort des Kurfürsten an den Wittenberger Rat,

in der er die Erwartung ausspricht, „Hans Metzsch werde euch auf den bericht, welcher uns montags nach palmarum schirst vorschinen, zu weymar zukomen [dort war der Kurfürst vom 8. bis 11. April gewesen] unser gemut berurter heuser halben nuhmer vormeldet und angezaigt haben, Dann wir die befestigung unsers schloss furzunemen nicht eher bedacht seind, dan so fern es die hohe und unmeidliche notturfft erfordern wirdet".

Ein Schreiben Luthers an den Kurfürsten nach diesem Briefe hätte gar keinen Zweck mehr gehabt. Auch von da aus ergibt sich als Datum der 20. April.

Am Sonnabend nach Ostern [23. April — also am Tage des Aufbruchs nach Bamberg] aber schrieb der Kurfürst an Metsch: „Wiewol wir dir jungst von weymar aus haben schreiben lassen mitt beger, das du mit abbrechung der heuser zu wittenbergk bis uff ferner unsern bevhel stiller gehen und domit nicht weiter vorfharen wollest, dan unser gemut und meynung nicht ist, solche abbrechung furnehmen zu lassen, es were dan das es die unmeidlich notturfft erfordern tette. Idoch so werden wir glawblich bericht, das ungeachtet solchs unsers schreibens etzlich leuthe bereitan ire heuser zum teil abgebrochen haben sollen, In dem uns dan nicht zu gefallen bescheen, Demnach begern wir, du wollest den selbigen leuthen und zufurderst dem Rath zu Wittenbergk, dem wir gleichfals vor wenig tagen obberurt meynung auch geschrieben, anzeigen und eroffen, das unser gemut, wille und meynung nicht sey, die armen leuthe dergestalt zu beschweren. Derwegen so wollen wir uns vorsehen, es werde mit abbrechung solcher heuser bis uff weiter unsern befhel stiller gestanden."

Der Abbruch weiterer Häuser ist daraufhin endgültig unterblieben.

1530. Zu Enders 8, 27 f. vgl. S. 87; Köstlin-Kawerau 2, 220. 235.

Montag Timothei (22. August) 1530 findet sich der Rechnungsbetrag, der sich vielleicht auf den für Luther bestimmten Ring bezieht:

xiiij gulden von eynem Ringe zu machen[1]).

1530. Zu Enders 8, 275.

Kurprinz Johann Friedrich hatte vom Sonntag n. Lamperti (18. September) während seines Augsburger Aufenthalts bei Honold gewohnt, wie die Notiz besagt[2]):

---

[1]) 5570, 438 b. [2]) 5570, 496 a.

j[c] gulden Tranggelt auß meyns gnedigen jungen hern herberg dem hanolt

iij[c] xx gulden zur letze meyns gnedigsten hern wirth dem Adeler.

1530. Zu Enders 8, 325.

1530. Sonnt. n. Lamperti (18. September) Augsburg.

x gulden vor ein leichstein und davon zu hauen uff Wolffen von Lindenau seligen grab in sant Annen Closter[1]).

Vgl. Enders 8, 325 Note 7; Weim. Ausg. 31 I, 396.

Der Leichenstein befindet sich noch heute in der Nähe des Osteingangs zum nördlichen Kreuzgang daselbst mit der Inschrift:

Volfgango a Lindenau iuveni optimo ex equestri ordine in hac urbe in comitiis imperii extincto propter .... singularem fidem .... modestiam dux Saxoniae Johannes elector f. c. MDXXX.

1531. 16. Juni. Enders 9, 27.

Der Brief lautet nach dem Original S. fol. 31 b Nr. 1 (1531) Bl. 50f.

Gnad und friede ynn Christo, Durchleuchtigester hochgeborner fürst, gnedigster herr, Ich sol und wil nicht mich des welltlichen regiments annemen, noch E k f g amptleute verunglimpffen, Weil aber das gemein geschrey so gewaltig gehet, Und ichs dafur halte, E k f g versehe sich trew und liebe zu mir, Welche ich auch vielfaltig schuldig, und nicht gern wolt hernach, wo ettwas misriete, den namen haben, als hette ich E k f g zu nachteil geschwigen, Unser heubt man Hans Metzsch ist viel und offt mals von mir guttlich und ernstlich vermanet, Er sollte der hurerey und buberey, mit weibern abgehen, Es würde mir die lenge, als einem prediger solch gros ergerlich wesen nicht zu leiden sein noch zu schweigen Uber das feret er fort, und machts so fein, das allen leuten maul und nasen, ohren und augen vol sind, Er auch unter augen mir bekannt, Er konne on weiber nicht sein. Darauff ich yhm abgesagt fur meine person alle gemeinschafft, und das Sacrament heymlich verboten. Nu er aber ynn den hurn zopffen so fest henget, das er wenig Gottes furcht damit anzeigt, Und mir hinfurt auch ynn offentlicher predigt und urteil gegen yhn zu handeln sein wil, Bitte ich hiemit E k f g untertheniger meynung, Wo E k f g erfaren würden, das ich der sachen mit yhm zu werck keme, E k f g wolten dieser meiner unterricht gnediglich gedencken, Denn es wil mir solch ergernis, das maul stopffen und andern auch raum zu bosheit geben. Er mag ein guter kriegsman

[1]) 5570, 497a.

sein, Aber das er mich nur nicht ynn der nott verteyding, wo er nicht Gott auch fur augen hat, Welcher uns bisher, on schwerdschlag, wunderlich geschützt und noch teglich erhellt

Zum andern, wil ich damit auch meine trewe gegen E k f g verwaret haben, Ich hab auch mit yhm und andern freundlich geredt des abbrechens an der stad maur halben Aber weil man mir zu antwort gibt, Ich sey ein schreiber und verstehe solche sachen nicht, Las ichs gleich also gut sein Nichts deste weniger, obs anders wurde [c a u s wurden] geraten denn solche bawherrn dencken, das niemand sagen thar, ich habe E k f g schaden nicht verwarnet, Denn ich weis fast wol, wie hefftig man bis her auf die thor acht gehabt, das die stad ja wol verschlossen were, Itzt aber stehet die stad uber hundert schritte tag und nacht offen das sew und alles herein leufft, und vom felde auff den marckt vom marckt ynns feld frey sehen, gehen und schiessen kan, denn die maur ist auff den grunt abgebrochen, und dafur nichts gebawet noch gesteckt, Ists gut und fein, das las ich geschehen E k f g werden diese meine anzeigung gnediglich erkennen und der sachen nach dencken Meines kopffs sorge ist, weil itzt viel grosser redlicher leute kinder hie sind, und die leuffte fast ferlich Es mocht ettwas geschehen, durch Gottes verhengen, daruber wir denn zu langsam und vergeblich klagen musten, Er gehet mit dem kopff hindurch, und macht das geschrey gros widder sich, das dennoch E k f g drein zu sehen ist, damit sich nicht eine unlust erhebe, Denn frume leute leiden, Aber zu viel zu reisst den sack, und mocht leicht ein funcklin auff gehen unter den ungedultigen, die seines trotzens, fluchens und tyranney nicht wurden zu frieden sein. Es ist Gott lob ein frome, fridliche, gehorsame stad Aber das drücken und trotzen mocht sie umbkeren, das sie nicht gedechten, einen Amptman uber yhren lands fursten zu furchten. Bitte aber mal, E k f g wolten diese schrifft, als aus lauter untertheniger trew empfangen Ich hab lange genug geschwigen, auff das ich ja niemand verunglimpfft, Aber, ich sey denn gar unsinnig, So faren sie mit E k f g gut und gelt yhres gefallens. Wie wol E k f g solchs villeicht alles wissen, hab ich doch meinen dienst erzeigen wollen Gott stercke und troste E k f g hertz wider alle tücke des leidigen Amen Am freytage nach Vitj 1 5 3 1

E k f g

Untertheniger
Martinus Luther.

Aufschrift: Meinem allergnedigsten herrn Hertzog Johans kurfursten zu Sachsen. ynn S k f g eigen hende

Mit seiner Klage über das Niederlegen der Stadtmauer stimmt das Schreiben des Wittenberger Rats an den Kurfürsten vom Tage zuvor (in demselben Aktenstück Bl. 52 f.) überein: „Wir sehen fur unsern augen, das die maur an eynem orth ungeferlichen bey adir ubir xx rhuten gar bis auff den grundt abgebrochen, Am andern von der hohe ßo vill abgenommen, das yederman hinuber kommen kann, Und ist albereit inn geringer zceitt mehr gebrochen, dann villeicht inn ij Jharn moge widder zcugebawett werden [1]). Man sieht auß der stadt ins geraume feldt, von demselben wydder inn die stadt [2]), Szo wirdts dafur gehalten, das der brecherlohn zcwey malh mehr gestehe, dan die steine wirdig sein. Uber das gehett auff die leuthe, welche nachtens die bloesße bewachen, und ubir den wechtern, ßo alle nacht von unsern burgern bestellet werden, wochenlich vill geldes. Yederman ist entsatzt und wirdett ein groß gemurmell von Gaistlichen und weltlichen, das die stadt Maur ßo gar darniddergelegt, do kein ander befridung auffgefhurt. Es ist ein tegliches anlauffen zcu uns, darumb das wir zcu solcher ferligkait schweygen, die mit grossem mechtigen schaden und unradt E ch f g fhurgenommen ɪc. Derhalben haben E ch f. g wir die dingk lenger nicht konnen vorschweygen, und bewegt uns, das wir derselben E. ch. f. g. befelhs oder gefallens ob solchem wesen keynen schrifftlichen schein gesehen." — — Demselben Tage wie Luthers Brief entstammt weiter ein Schreiben der „Vorsteher des Gemeynen Kastens zcu wittembergk" an den Kurfürsten, in dem sie Beschwerde darüber führen, daß das Spital vor dem Elbthore abgebrochen werden solle (Bl. 88).

Schon am folgenden Sonntag (18. Juni) antwortet der Kurfürst dem Rat, die Angelegenheit werde nach der Rückkehr der Räte, „die itzt in etlichen gescheffften verschickt", verhandelt werden Montag nach Johannis (26. Juni) wird mitgeteilt, daß die Räte zu diesem Zwecke nach Wittenberg abgefertigt worden sind. Zugleich erhalten die Räte — mit in Verfolg der Beschwerde Luthers über Hans Metsch folgende (Bl. 62 ff.)

„Instruction, was unser Rethe und lieben getrewen Hans von Minckwitz Ritter und Hans von Doltzk zu wittenbergk in nachfolgenden Sachen handeln sollen.

Erstlich des bawes halben, Sollen sie besichtigen, welcher mas die abbrechung der Statmauer durch unsern Rath und

[1]) Vgl. Tischreden 2. Nr. 2000: Quod autem murus adeo magnus, longus et altus destrueretur, qui in uno aut altero anno neque aedificatus esset neque posset reaedificari — —. [2]) Ganz ähnlich Luther in seinem Brief.

lieben getrewen Hansen Metzschen unsern haubtmann doselbst sey furgenommen, und ob dordurch dem vorigen bedencken und Rathschlegen, So am jungsten geschehen, entgegen gelebt, Und ob auch zu nachtaill der heuser sey gebrochen, und wu sie befinden, das zuvolg der jungsten abrede ist gebrochen worden und solchs zu bevestigung unser Stat Wittenberg nach inhalt der vorzeichnus, So wir in aus unser Cantzley mitgegeben, So sollen sie dem Rath doselbst undersagen, das sie es auch dobey wenden lassen, Dieweill es aus unserm bevelh geschehen, und sie es inen zuvorn haben gefallen lassen, Und doch auch achtung geben, domit dieselbig örter, so entplöst und eröffent, in der Eil befridet und sovil muglich, vormacht mögen werden, domit sich die von Wittenberg nit zubeclagen haben, das sie ainichen nachtailigen schaden dovon gewartten müsten.

Hette auch unser Haubtmann in dem oder Anderm auch die mas unsers vorigen bevelhs und unser vorordenten beschlislich bedencken uberschritten, so sollen unser Rethe ime auch antzaigen, das es unser will oder maynung nicht were, ichtes zu unnotturfft furzunemen, Wie sie dan solchs alles bey ime, was zu auffnehmung und besserung unser Stat und des furgenommen baues dinstlich, ermessen und bedencken, dasselb sollen sie auch und sonderlich, wie es mit bestellung der wart und andrem, das es den leuten treglich und nit zu ainem vordris oder widerwillen geraichen möchte, Nach gehörtem bericht der beschwerten und beclagten allenthalben vorfügen.

Zum Andern, was die abbrechung des hospitals und der heuser vor dem Elbthor betryfft, wollen wir, das sich unsere Rethe nach inhalt des negsten unsers bevels und Ratschlags halten, und das den leuten werd angesagt, das sie sich in dem gehorsamlich ertzaigen und bedencken, was inen zuvorn derwegen ist mit vorwarnung angetzaigt. Doch sollen sich unsere Rethe dermassen in deme halten, wie solchs allenthalben der Ratschlag, so zu wittenberg am jungsten beschlossen und uns furgetragen, vormagk, Sie sollen aber in allewege der armen Leute berurts Spitals mitlerweil des abbrechens und ehr das haus widerumb erbauet[1]), mit sondrem vleis warnehmen, domit sie mit zimlicher wohnung vorsehen.

[1]) Der gemeine Kasten sollte das Spital in der Stadt „an des barfusser Closters garten" neu errichten, erklärte aber, dazu die Mittel nicht zu besitzen, „dieweyll wir in diessem und vorgangenen Jhar den Caplanen ein new hauß haben erbawen mussen und noch teglichen daran bawen" (Bl. 88 a). Der Kurfürst hatte schon 1527 das Barfüßerkloster dem Rat für Spitalzwecke übergeben.

Zum Dritten, was das Saltz belangt, sollen unser Rethe unserm haubtman antzaigen, das solchs von dem bawgeldt eingekaufft werd.

Desgleichen wu man der knecht zu der wart bedurfftig, so soll ime auch von demselben geldt zimlicher weis gelont, doch so man ir geraten kan, das die unkost abgeschnitten werdt, welchs wir nit vor unbequem achten.

Zum virden sollen sie mit Rath und zutun unsers Rats und lieben getreuen Gregorien Brucken Doctor zwuschen doctor Martino und unserm haubtman irer irrung halben auff die weg und mittell gedencken und handeln, domit zwuschen inen ain freuntlicher und Cristlicher will gemacht und allerlay ergernus aus vill ursachen und bewegung vormiden bleiben, Dan was fur ain bose gerücht und geschray auch den widerwerttigen fur ain frolockung geberen wurdt, das ist woll zubedencken, und das sie unsern haubtman dohin bewegen wolten, sich an dem ort, sonderlich da das wort Rayn und lautter anfengklich gepredigt und in vill landt ausgebreit, ehrlich und zuchtigk zuhaltten, domit er ayn gut exempell von sich geb, sich auch, sovil es muglich, got zu lob und dem negsten zu besserung zu demut begeb und nit selber vorursach, das von den frembden, so doselbst studiren und durchzihen, in andern landen ayn beschwerlich gerücht erwecken und dem Euangelio ayn schmahe oder schand aufflegen. Und hirinnen kainen vleis sparen auff alle wege durch sondere underhandlung, wie sie dasselbig zum besten und bequemlichsten bedencken mögen, zutrachten, domit vnder inen ainickait gestifft und erhalten, Und so sie es von nöten achten, doctor Jonas und philippum Crafft der Credentzts zu sich zihen und ihrer hulff und Rats zugebrauchen.

Sie sollen sich auch erkunden, wu here und durch wen sich doch solcher vordrislicher widerwill bey den haubtman, Radt und dem doctor vorursache, ob in deme auch Rat und Stillung mocht gefunden werden, Und wo imants dorin mutwillig vormackt, demselben mit zimlichem ernst zuundersagen und abzuwenden.

Item sie sollen den thorm an unser Stifftkirchen gelegen auch besichtigen, welcher soll wandelbar sein worden.

Campiani schrifft und bericht[1]) sollen sie Doctor Martino und andern gelarten ubergeben, domit sie sich dorinnen zuersehen und ir gutduncken unsern Reten oder volgend in

---

[1]) Die Vermutung Krokers, daß Campanus schon damals seine Schrift „Wider die ganze Welt nach den Aposteln“ veröffentlicht habe (Tischr. 4 Nr. 2045), wird hierdurch bestätigt.

schrifften zu vorstehen geben, was wir ime hirauff zuantwurt geben sollen, Zu erkundt mit unserm handtzaichen und petzschafft vorwart, Geschehen zu Torgaw Montags nach Johannis Baptiste Anno domini funffzehnhundert und im Einunddreissigisten Jare

(Siegel.)

Johans K [Handzeichen].

Schon am Tage zuvor hatte der Kurfürst in dieser Angelegenheit an Luther schreiben lassen (Bl. 60. Enders 9, 32). Ein gleichlautendes Schreiben wurde gleichzeitig an Jonas und Melanchthon gemeinsam gerichtet (Bl. 59). In diesen Briefen wird an Stelle des Hans von Minckwitz Hans Edler von der Plaunitz, Amtmann zu Grimma genannt.

Leider fehlt uns jede Nachricht über die vom Kurfürsten befohlenen Unterhandlungen zwischen Luther und Metsch.

1531. Zu Enders 9, 119 Note 1 (Lorenz Zoch).

xij g Goris hat ein hirschen gegen Leiptzig gefurth, welchen der Jegermeister von der lochaw anher geschickt, dem Magdburgischen Cantzler auf sein ehelich bejlager zuantwortten[1]).

s. d.

1531. Zu Enders 9, 122 Note 4.

1531 November Wittenberg.

xiij sch ½ maß dem Chammerer uf ix pf iij nacht vorfuert [= vorfutert] die woche aller heiligen — ist zw Doctor Martinus Kinttheuffen albier gewest[2]).

ij ℔ licht In M g h Camerers Johan Rietefels gemach geantwortet iij nacht als den vorabent und tagk Martini und fholgenden Sontag darnach[3]).

1533. Zu Enders 9, 334.

Die Tragikomödie Michael Stiefels in Lochau spiegelt sich in folgenden Rechnungsposten wieder:

iij g iiij ₰ Andres Moritz gegen der Lochow dem pharher aldo, das er uff Mitwoch zuvor[4]) vor dem landvogt erscheinen solt, und dem schosser[5]) doselbst ime eine fhure zubestellen, brieffe brocht, seiner irrigen predigt halben[6]).

vij g Auslosung dem pfarher zur Lochaw Michel Stiffel, welcher uff erforderung des landvogts Mitwoch nach Bartho-

---

[1]) 2448, 102a. [2]) 2796, 129b. [3]) 150a. [4]) Der Eintrag folgt auf einen Posten vom Donnerstag nach Bartholomäi; es ist also Mittwoch nach Bartholomäi (27. August) gemeint. Die Vorladung erfolgte erst am Tage zuvor (feria 3. post Batholomaei vgl. Enders 9, 334. [5]) Joachim Bule. [6]) 2801, 70a.

lomei alhie erschienen, von den Doctoribus theologiae (weil er öffentlich prediget, das der jungste tagk und zukunfft des herrn inwendigk ix wochen von dato ergehen solte) vorhort worden, actum utsupra, hat sovil mith ij pferden bey Nickel Rengen alhie vortzert[1]).

ij g botenlohn Malten Wintzer gein Torgau hab ich schosser den verordenten bevelhaber Michell Stieffels abschiedt[2]), so ime zu Wittenberg vom Landtvoit seins predigens halben vom jungsten dage ist gegeben worden, zugeschickt, Actum sonnabendt nach Bartholomei[3]).

ij scheffel j mhas (Hafer) dem pfarher Michel Stiffel und schoßser von der Lochaw drey mahl alhie gewest, mith zweien pferden, Nemlichen die woche Egidj (1. bis 9. September), Gallj (12. bis 18. Oktober) und Ursulae (19. bis 25. Oktober), seiner des pfarhers irrigen predig halben[4]).

xvj g Ich schosser uff vier person und funff pferdt ein Nacht zu Wittenberg vertzert, als man Ern Michel stieffell uf bevelh der verordenten visitatorn (aber doch nicht gepfenglich) gein Wittenberg bracht und dorumb geleytten mussßen, domit ime nicht von leichtfertigen leuthen ein schad begegnen mocht Actum suntags noch Lucie[5]).

x ß xxx g doctori Martino Luther geantwurt uff Churfurstlichen bevelch von wegen Michel Stiffels pfarher zur Lochaw lauts des Doctors bekentnis[6]).

1534. Zu Enders 17, 327.

Wittenberg Walb. 1515 bis Walb. 1516.

vj hecht meyster Cristianus dem Goltschmid uf sein hochtzeyt[7]).

1515 Sont. n. St. Thom. Wittenberg.

½ feslein wilpret cristanus goltschmidt hievor zu seiner wirdtschafft[8]).

---

[1]) 2801, 55b. Sonderbarerweise macht Burkhardt hieraus: „Beim ersten Verhör antwortete Luther dem Stiefel 7 Gulden aus.“ [2]) Bescheid auf Grund der Beratung der Theologen. [3]) 30. August. 1817, 21b. [4]) 2801, 146b. Vom 1. bis 3. Oktober war Luther mit Melanchthon in Lochau (W. A. 37, 154 ff.). Eine Tischrede Luthers aus jenen Tagen, Jenaer Univ.-Bibl. Bos. o. 17 D, 172b. Fälschlich nimmt Burkhardt (ZKG. 19, 103) und nach ihm Köstlin-Kawerau 2, 324 an, daß es sich in der Woche Ursulae um ein drittes Verhör Stiefels handle. Der Futterposten betrifft den 19. Oktober, an welchem Tage Stiefel nach Wittenberg gebracht wurde. [5]) 19. Oktober. Lucie Schreibfehler für Luca. 1817, 24a. [6]) (! ! ZKG. 19, 103). 20801, 58a. Der Kurfürst unterstützte also Stiefel nach dessen Amtsentlassung (19. Oktober). Im April 1534 gab ihm Luther 10 Gulden (De Wette 3, 533). [7]) 2765, 213b. [8]) 5544, 6a.

1534. Zu Enders 10, 47.

1538 Tg. n. Matth. (24. Febr.) Zerbst.

iij gulden xij g tranckgelt Markgraff Joachims organisten Johann Goppel vor M gnedigsten h geschlagen[1]).

1534.

xlvj g Simon Weiß zw Botenlohn uff xlvj meill, den hat Doctor Martinus uff meines gnedigsten herrn bevehl gegen Sost zu Westphalen zu erkunden, wie es umb die sache zw Munster stunde, abgeschickt laut des Doctors doruber gegebne hantschrifft und der bote ist auff dem hieraus wege gefangen wurden[2]).

1534. Zu Enders 10, 53 (Note 1).

Sonnabend nach Dotheä (9. Februar) 1527. Torgau.

iiij gulden aus gnaden Johann Beichlingen ein Monch im prediger kloster gewesen[3]).

1535. Zu Enders 10, 169.

Die Pest des Jahres 1535 trieb die Wittenberger Universität nach Jena[4]). Sie war Anfang Juli in der Mühle ausgebrochen, wie der Ausgabeposten[5]) besagt:

ix g dem totengreber geben, hot dehn Mulmeister angetzogen, in einen Sargk geschlagen und begraben, ist an der Pestilentz gestorben, Sontags nach Visitacionis Mariae (4. Juli).

Die Mühle wurde sofort geräumt:

j ß der Mulmeisterin geben, das sie mith iren kindern alsbalde nach absterben ires Mannes aus der Mhule gezogen in das Spital zuvorhutunge der pestis, weil das ein locus communis ist und nicht gantz vorgifft mocht werden[6]).

Man ergriff sofort auch weitere Vorsichtsmaßregeln:

xxvj g geben Jorgen Buchsmeister fhur ein Preservative und electuarium zumachen, etlichen gesinde im schlos in einer noth mith zuhilff zu komen[7]).

Vom 6. bis 9. Juli war kein weiterer Pestfall zu verzeichnen[8]).

1535.

xxj g uff bevehl des Lantvogts auß gnaden dem alten Choralis Johan Asmus Mulhausen gegeben, welcher von Doctori Martino vorbethen, auff das er sein angefangen handt-

[1]) 5587, 246a. [2]) 2805, 58a. Am 5. Juli 1534 schreibt Luther noch an Myconius: De Anabaptistis Monasteriensibus parum curo (Enders 10, 62). [3]) 5230, 127a. [4]) Köstlin-Kawerau 2, 302. [5]) 2810, 52. [6]) a. a. O. [7]) a. a. O. 52b. [8]) De Wette 4, 611. Vgl. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- u. Univ.-Gesch. S. 109.

wergk daß buchbinden außlernet, darzu ime auß dem gemeinen kasten auch geholffen worden, actum Sontag nach Marcelli (17. Januar 1535)[1]).

1535.

xvj g viij n ₰ Benedicts Schubert hot von Doctori Martino Luter einen brieff, daran etwas gelegen sein solte, zw Doctori Gregorio Bruck gegen Genhe und do danne denselben wider nach Weimar zw meinem gnedigen herrn getragen, actum Sonabents nach Jubilate (24. April 1535)[2]).

1535. Zu Enders 10, 153.

1536 zw. Sonnt. n. Voc. Joc. u. Mi. u. Corp. Xi.

x gulden auß gnaden thomas Neuenhain dem pfarrer zu Butstet[3]).

xviij g Ambrosi Hendel hat einen brieff von Doctori Martino Luther zw Meinem gnedigen hern gein Hummelshan und dodanne gegen Müssen getragen Montags nach Matthei (27. September 1535)[4]).

vj g einem armen Priester Reinolt gnant zw einem fhuder holtze uff vorbith Doctori Martini und Pommerani an Lantvogt beschen, darauff er bevolen, ime sovil aus dem Ampt zu geben, actum am tage Conceptionis Mariae (8. Dezember 1535)[5]).

1536.

iiij g ij ₰ Ambrosi Hendel hat von hie aus Doctor Martini Lutters brieffe zw Meinem gnedigsten herrn gegen Thorgaw getragen Dornstags nach felicis (20. Januar 1536)[6]).

iiij g ij ₰ Ambrosi Hendel hat brieffe von Doctori Martino Luter zw Meinem gnedigsten herrn und zw Magister Frantzen[7]) gegen Thorgaw getragen Mitwoch nach Conversionis Pauli (26. Januar 1536)[8]).

1535/36. Zu Enders 10, 226, 266, 267, 293.

Am 6. November 1535 traf der päpstliche Nuntius Vergerio in Wittenberg ein[9]). Aus der Amtsrechnung seien folgende Posten mitgeteilt:

vj scheffel ij mhas (Hafer) des Babsts Botschaff uff xvij pferde[10]) mith den Reutern, die sie auff der Greintz[11]) angenomen, die woche aller heiligen[12]).

---

[1]) 2805, 48a. [2]) 2805, 68b. [3]) 5586, 1b. [4]) a. a. O. 67b. Der hier geschickte Brief ist entweder verloren oder = Enders 10, 234. [5]) 2810, 53b. [6]) 2810, 71a. [7]) Vizekanzler Franz Burkhard. [8]) 2810, 71a. Die beiden Briefe Enders 10, 292, 294. [9]) Köstlin-Kawerau 2, 371 ff. [10]) Also nicht mit 21 Pferden (a. a. O. S. 371). [11]) Vergerio kam von Halle. [12]) 2810, 129a.

xiiij huner mith des Babstes Orator verthan[1]).

xix hecht zw der Ausrichtung des Babsts Orators am abent und uff den tagh allerheiligen[2]).

j ß iij g Mertten Huetter alhie botenlohn, ist von hie aus mith etzlichen brieffen abgeferttiget, die des Bapsts Orator selbst geschrieben und alhie gelassen, domals er alhie gewesen — — ausgangen Montags nach allerheiligen (8. November)[3]).

Der Bote war vier Wochen unterwegs, ging nach Prag und Wien und traf endlich den Kurfürsten zwischen Hollabrunn und Znaim. Einer der Briefe war der am 6. November in Wittenberg geschriebene (Corp. Ref. 2, 964). Vergerio traf mit dem Kurfürsten am 30. November in Prag zusammen[4]).

Schon seit September 1535 weilte Robert Barnes (Dr. Antonius) in Wittenberg. Er nahm an der Doktorpromotion Hieronymus Wellers und Nikolaus Medlers (11. und 14. September)[5]) teil und reiste dann mit den nach Jena zurückkehrenden Wittenbergern dorthin zum Kurfürsten[6]). Von Jena ging er dann wieder nach Wittenberg zurück[7]). Er wohnte wohl bei Luther, bei dem auch seine Pferde untergebracht waren, nach der Notiz: j fuder (Heu) Doctori Anthonio ins Doctor Martini kloster seinen pferden gefuert worden[8]).

Die englische Botschaft[9]) traf am 1. Januar 1536 in Wittenberg ein und blieb hier bis Dienstag nach Palmarum (11. April)[10]), wie folgende Posten bezeugen:

iij scheffel ½ mhas uff iiij pferde zwu nacht gefuetert, die haben die Englendisch botschafft helffen annemen, Freytags und Sonnabents nach Cristag.

ix^C xlvj scheffel j mhas der Englendischen botschafft wochentlich in die herperge gefuert vom Neuen Jarstage an xiiij wochen iij tage bis auf den Dinstagk nach Palmarum[11]).

Molestum est mihi tantis sumptibus gravari Principem nostrum, schreibt Luther am 25. Januar 1536[12]). Wie recht er damit hatte, mögen einige weitere Posten aus der Amtsrechnung belegen:

---

[1]) 146a. [2]) 147a. Die Zeitangabe ist irrtümlich. Es handelt sich um Sonnabend und Sonntag nach Allerheiligen (6. u. 7. Nov.). Derselbe Irrtum bei Keil, Luthers merkwürdige Lebensumstände 3, 74. Am 7. November aßen Luther und Bugenhagen mit Vergerio auf dem Schlosse (Enders 10, 267). [3]) 2810, 69b. [4]) Köstlin-Kawerau 2, 376. [5]) W. A. 39 I, 43. [6]) End. 10, 226. C. R. 2, 940. [7]) Vergerio hatte auch ihn für den 9. November eingeladen (End. 10, 267). [8]) 2810, 165a. [9]) Köstlin-Kawerau 2, 366ff. [10]) Nicht am 10. April (a. a. O. S. 668 zu S. 369). [11]) 2810, 129a. [12]) Enders 10, 293.

xliij scheffel j virtel (Korn) zur Ausrichtung der Englendischen Botschaft.

ij ß xxxix huner außm vorrath uber[1]) die erkaufften der Englendischen botschafft in jre herperge geschickt.

viij scheffel ij mhas (Hafer) uff die geschir oder pferde, ßo obgenanter botschafft bier, Wilpret ꝛc. von M g h uff vij mhal anher bracht[2]).

Für die Zeit vom 1. Januar bis 18. Februar — also fast genau die Häfte der Aufenthaltsdauer der Engländer — waren an barem Gelde 62 f 11 g ausgegeben worden. Dazu kamen Korn, Hafer, Hühner, ferner aus dem „Vorrat": 18 Eimer Wein[3]), 6 Faß Torgisch Bier, 2 Faß Zerbster Bier, 7 Faß Amtsbier, 4 Stück Wild, 4 Feßle Wildpret, 3 wilde Schweine, 3 Rehe, 6 Ochsen[4]).

Dagegen war das Geschenk nicht sehr bedeutsam, von dem der Posten berichtet: vj scheffel j mhas uff iiij pferde vier nacht dem Churfursten zw Sachssen zustendigk, der seinth iij seinen Churf. g. vom Bischoff aus Englanth alhie geschenckt worden, und hat Werner von Kralach Stalmeister eins dobei stehen lassen, die woche Oculi (19. bis 25. März)[5]).

Auch eine kaiserliche Botschaft kam 1536 zweimal durch Wittenberg, wie folgende Posten besagen:

vij scheffel (Korn) uff zweimahl vorspeiset zw zweien Ausrichtungen Kays. Maj. botschafft, als vj scheffel die woche Oculi (19. bis 25. März), j scheffel die woche Misericordias domini (30. April bis 6. Mai).

viij hecht zur Ausrichtung Kais. Maj. botschafft uff ij Malzeit, Sonntags Oculi alhie ankommen.

iij eymer 9½ stubigen auff die außrichtung des keysers botschafft am montag nach oculi[6]).

Im Jahre 1535 war auch Cardinal Albrecht von Mainz zweimal in der Nähe Wittenbergs, in Belzig. Seine Verpflegung wurde von Wittenberg dorthin geschickt:

iij g iiij ₰ einem boten, hat dem Amptmann zw Beltitz einen Churfurstlichen brieff bracht, belangende die begleittunge und Ausrichtunge des Bischoffs von Meintz zw Beltitz ankommen Sonnabents am tage Galli (16. Oktober).

ij mhas (Hafer) gleitzman von Beltzig, hat wein geholt zur Ausrichtunge des Bischoffs von Meintz Dornstags nach Dionisi (14. Oktober).

---

[1]) außer. [2]) 2810, 121a. 196a. 129a. [3]) Von Neujahr bis Dienstag nach Palmarum bucht der kurfürstliche Hauskellner „41 Eimer 64 Kannen dem bischoff zu angellandt" 199. [4]) 188ff. [5]) 129a. [6]) 121a. 147a. 199.

viij eymer weins nach beltz zu zweyen außrichtung des bischoff von Meintz am Donnerstag nach Galli (21. Oktober)[1].

Im Juni 1536 weilte der Cardinal in Dessau laut folgenden Eintrags:

iiij g iiij n ₰ Hans Ruben hat vom hofmeister Christoff Groß dem landvogt gegen thorgaw einen brieff brocht, belangende die herwider vorgleittunge des Cardinals und Bischoffs zw Meintz von der Sechsischen greinitz nach Dessaw Dinstags nach Joannis Baptiste (27. Juni)[2].

Nebenbei sei hier noch notiert, daß unter dem 19. Januar 1537 der Landvogt dem Kurfürsten die Nachricht nach Eisenach gibt, daß Herzog Georg von Sachsen und Herzog Heinrich von Braunschweig bei Albrecht von Mainz in Halle seien[3].

1537. Zu Enders 11, 192.

1537 (zwischen 2. u. 12. Febr.) Wittenberg.

vij g Botenlohn, uff das ausschreiben und vermanunge gangen, welches der lantvogt den Steten in der Chur zu Sachssen, den Amptleuten und pfarhern getan, das got den almechtigen bitten lassen wolten nach den Predigten, das got seinen heiligen geist zw der vorsamlunge gegen schmalköllen, des orts sich Chur und Fursten und andere hern und die Stete des reichs zum teil begeben, von dem kunfftigen angesatzten Concilio zuhandeln, auch dohin geben wolle, zw ausrichtunge und erhaltunge seins heiligen worts ꝛc. als gegen der schweinitz, liebenwerde und Schlieben ꝛc. die andern sein alle zufelligk uberschickt worden[4].

Zu Enders 11, 206.

1537 Sb. n. Viti (16. Juni) Lochau.

ij gulden — Johann Baden dem pfarrer zcum Arnßnest zu zcerung und artzlon seiner augen[5].

1537 20. Dezember (Torgau).

viij g iiij ₰ botenlon Hans Krantz ist mit M g h briven zwirut zu Wittenberg bei Doctor Martin luther gewest[6].

Der eine Brief wird Enders 11, 305 sein.

1538 6. Januar.

iiij g ij n ₰ Bartel Balcke hot einen brieffe von Doctor Martino Lutther Meinem gnt h gegen Thorgaw brieffe brocht In sachen Magistrj Georgj starck seine glaubens Artickel, seinen Churf. gn. uberschickt am tage trium regum[7].

Gemeint ist Georg Karg. Der Brief ist Enders 11, 323.

---

[1]) 2810, 68a. 131a. 201b. [2]) 2813, 62a. [3]) a. a. O. 71b.
[4]) 2813, 71b. [5]) 5587, 36a. [6]) 5292, 10a. [7]) 2815, 65b.

Betr. der Inhaftierung Kargs (vom 1. Januar bis 2. Februar 1538) lesen wir:

xxxv g einem wechter auff iiij wochen und iiij tage, als von dem Neuen Jarsstage an biss auff den tagk purificationis Marie, der den Magister Jorg Karck gewart und bewacht hat, welcher irrunge halben so lange in einer Stuben vorwarlich enthalten worden, kompt j tagk xv ₰, seint beide aus Meins gne: Ju: h: [d. i. Jungen Herrn] küche gespeiset worden[1]).

Vgl. Enders 11, 321 f.; Köstlin-Kawerau 2, 466.

1538 Mo. n. Valent. (18. Febr.) Zerbst.

vj g botenlon brosius hendel mit M gnedigsten h brive zu wittenberg bei Doctor Martin luther gewest[2]).

Verlorener Brief.

1538 Sb. n. Lät. (6. April) Braunschweig.

j gulden j g botenlon Bernhart Juden hat M gnst h brive von Doctor luther bracht[3]).

Verlorener Brief.

1538 Do. Jacobi (25. Juli) Reinhardsbrunn.

xix g iiij ₰ botenlon Melchior boten mit Meins gnst h briven erstlich gein Torgau zu den reten und fort gein wittenberg zu den Doctorn[4]).

Ob auch an Luther? Verloren.

1538. Zu Enders 11, 348 n. 1.

1544 Di. n. Exaudi (27. Mai) Weimar.

j^c xx gulden den pfarrern von Zwickaw, Jhene und kahel, mit nahmen Magister Leonhardus bayer, Cristophorus hoffmann und Thomas Naogeorgius — seint mit uff dem Reichstage zu Speier gewest und geprediget, Idem xl gulden, seint Inen durch Doctor brucken zu gotha, sonntags exaudi selbst überantwort worden[5]).

1538. Zu Enders 11, 386 ff. vgl. 12, 154 f.

xxx g geben dem landknecht in der awe, welcher auf funf wochen Donnerstags am tag Jacobj[6]) an bis auf Donnerstag nach Bartholomej[7]) den pfarher zu Sausedlitz, welchen die herren visisatoren so lange gefenglichen halten lasen, gespeist hat, die woch vj g

x g der landknecht vortzert ij tag ij nacht, do er berurtem pfarher nacheylen und reitten hat mussen, bis gegen Sausedlitz und umbliegende dorffer, nach dem er oben aus dem thorm gefalln und weckkomen acte utsupra[8]).

---

[1]) a. a. O. 50b. [2]) 5587, 229b. [3]) 5587, 290b. [4]) 5588a, 89a. [5]) 5595, 296b. [6]) 25. Juli. [7]) 29. August. [8]) 2818, 70a.

1538. Zu Enders 12, 2.

Johann Reinicke betr.

1540 Peterpaulsmarkt Naumburg.

Bezalte Schuld.

j[M] gulden an viij[C] lxxv gantz gulden g zu xxiiij g Hannse Reinicken von Manßfelt seligen Erben an den iiij[M] gulden haubtsuma, die sie meinem gnedigsten herren haben zukhomen lassen, und man ist ihnen nochmals iij[M] gulden, die sollen petripaulj des xlj Jhares kunfftigk neben der pension abgelegt werden[1]).

1538. Zu Enders 12, 34.

iij ß viij g viij ₰ vortzert auf x tag Doctor putzer von Straßburgk mit den seinen, welcher auf bevelch meins gnedigsten herren alhie auß der herberge Cristianin goltschmidin ausgelost worden, — am tage Martini anhero kommen und alhie bey den herren theologie vorharret bis auf Donnerstag nach Elisabet[2]).

Butzer traf also am 11. November in Wittenberg ein. Die Abreise wird hier auf den 21. November gesetzt. Tischr. 4 Nr. 4132 gibt den 20. November an. Die Rechnungsangabe wird richtig sein. Dann sind die Tischreden Nr. 4132 bis 4137 auf den 21. November zu setzen.

Zu dem verlorenen Brief Luthers an den Kurfürsten Johann Friedrich im Februar 1539.

Burkhardt (S. 301) registriert: „Bittet für Michael Schultes (yhm Josephs spiel Joseph, aber yhm kunfftigen spiel vom Johan Hus Vorrheder und Beschliesser, wie er sich unterschrieb) um ein Stipendium.

Zu Schultes vgl. Enders 12, 244; 18, 3; zu dem Josephspiel vgl. Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur des 16. Jahrh. 1886. S. 85f.; zu dem Nachspiel, der Schrift des Cochläus: „Ein heimlich gesprech“ vgl. Köstlin-Kawerau 2, 673 zu S. 423; Spahn, Cochläus 1898 S. 264f., 361.

Die „Hofausgabe“ von Luciä 1537 bis Reminiscere 1538 enthält zu der Aufführung folgende Angaben;

Sonnab. n. Purif. Mar. (9. Februar): „xiij g ij ₰ vor ij bucher, darinnen die historj Johann Hussen“[3]). Das ist wohl sicher des Johann Agricola „Tragedia Johannis Huss, welche auff dem Vnchristlichen Concilio zu Costnitz gehalten, allen Christen nützlich und tröstlich zu lesen“[4]).

---

[1]) 4479, 10b. [2]) 2818, 70b. [3]) 5292, 129a. [4]) Kawerau, Agricola S. 120.

Kurz vor dem 11. März, unzweifelhaft am Fastnachtsdienstag, 5. März, erfolgte die Aufführung[1]). Wir lesen am Montag nach Invokavit (11. März):

ij gulden ij g ist unkost auff das hussenspiel am nehsten gangen, Nemlich iij g Macherlon dem schneider von den putzen als hosen und wammes an einander zu machen, j g vor einen sprengwedel, ij g für ein Neuen sprengzuber, viij g dem tischer Macherlon von iiij Remen, ij g für ein feuerstangen, iij g für iij bucher pappir die Remen domit zu ubertzihen und xxv g fur ein schwartze Monchskappen Hering angetragen, ist einem armen ausgelauffen Monch abkaufft"[2]).

Unter dem Sonnabend nach Invokavit (16. März) findet sich noch die Notiz:

„v gulden j g ij ₰ ist unkost auff das feuerwerg so zu des hussen spiel gebraucht worden, gangen, Heintz Harnaschmeister zahlt"[3]).

1539. Zu Enders 12, 105 ff.

Zu des Kurfürsten Aufenthalt in Frankfurt:

1539 Mi. n. Quas. (16. April).

lxxx gulden dem Prior und seinen brüdern im frauencloster alhier zu vorehrung, das mein gnst herre bej inen im closter auff ix wochen lang gelegen[4]).

Freit. n. Qu. (18. April).

iij^c xxij gulden x patzen auslosung und zerung in der herberge zum bunten lauen auff xiiij pf viij wochen graff wilhelm von Neuenar

iiij gulden tranckgelt dem Organisten, welcher die zeit des lagers alhier uff der orgeln zu der predigt im closter geschlagen

viij gulden tranckgelt zwein, so vor uns nach der prediget angefangen zu singen und daruff gewartet[5]).

1539. Zu Enders 12, 239.

1539 Sb. n. Barnab. (14. Juni) Wurzen.

iiij g botenlon Cristoff werdiß mit meins gnst h brive gein belgern zum Pfarrer[6]).

1539 10. August. Ein verlorener Brief der Herren der Universität und des Landvogts an Kurfürst Johann Friedrich.

---

[1]) Kolde, Analekta S. 318 enthält wohl sicher einen Lesefehler.
[2]) 5292, 222 a. [3]) a. a. O. 234 b. [4]) 5588 a, 424 b. [5]) 432 a.
[6]) Joh. Pfeffinger. 5589, 30 b.

Am 31. August 1539 berichtet Johannes Conon aus Wittenberg an Stephan Roth über die Festnahme eines Engländers, der eine von ihm verfaßte Schmähschrift über Luther und Melanchthon hatte liegen und in die Hände eines Studenten gelangen lassen: Venit huc ex ea [Anglia] ante quadrantem anni ferme iuvenis confidens, opulentus, qui omnes nostros ritus tum Ecclesiasticos quam politicos ridebat, simulans etiam se Italum. Hic reliquit oblivione quadam in quodom loco libellum maledicum sua manu scriptum, plenum veneni et mendaciorum. In quo impie criminatur optimos nostros praeceptores. Inter alia enim scripserat D. Martinum Lutherum pro concione saltem recitare aniles fabulas et, licet ipse sit parum eruditus, tamen omnes studiosos ab eo pendere. D. Philippum vero in scriptis suis quidem praecipere Caesari esse obediendum, tamen in publicis lectionibus docere arma contra Caesarem movenda esse. Hic libellus per studiosum D. Philippo oblatus est, advena postea accersitur ad principes Academiae, a quibus perfidiae ac vanitatis convictus est. Severe ei mandatur, ut prima luce altero die abeat, ni malit petulantiae suae graves poenas dare, sed is proterve et arroganter neglegit mandatum. Quare nudius tertius[1]) urbano magistratui commissus pro exploratore coniectus in carcerem, nec ad huc constat certo, quid illi fiet[2]).

Nach den folgenden Posten war der Engländer am 22. Juli festgenommen worden. Am 10. August sandten die Universität und der Landvogt ihren Bericht an den Kurfürsten. Am 2. Dezember wurde der Engländer aus dem Gefängnis entlassen.

xv g x ₰ Dictus Hendschkau von den hern der universitet und vom landvogt bericht etzlicher fragestück von wegen des gefangen studenten Engeleser M. gdst. h. nachgetragen uf xix meil bis gegen Roden, Act am Tag Lorencj[3]) (10. August).

ij ß xxxviij g iiij n₰ Jorgen dem flemischen landknecht geben von Dinstags am tag Marie Magdalene (22. Juli) an xix wochen bis auff Dinstags nach andree (2. Dezember) fur Costgelt von wegen des gefangen engeleser Studenten und Licentiaten Juris, welchen mein gnedigister herr, als solttet er ein ausforscher und schmeher sein, gefenglichen einzihen lasen, und ist auf benante zeit seins gefengnus auf einen urfride entlediget, von jede woch viij g iiij n₰ uf bevelch des landvogts dem Knechte geben[4]) — —.

---

[1]) Das Datum stimmt mit den unten folgenden Angaben nicht.
[2]) Buchwald, Wittenb. S. 144f. [3]) 2821, 71ª. [4]) a. a. O. 55ª.

1540 Freit. Abd. Anton. (16. Jan.) Jena.

xvij g zulone einem boten mit M gnst h brive zu den Doctorn gein Wittenbergk[1]).

Ob auch an Luther? Verloren.

1540 Zu Enders 12, 377 n. 4.

Vom 25. bis 27. Januar war Butzer in Weimar.

1540 Di. n. Conv. P. 27. Januar Weimar.

iij gulden xiiij g iiij ₰ auslosung und zerung in der herberge auff ij pf iij nacht dem prediger von Straßburg Martin butzer zum gulden ringe[2]).

1540 Sg. Reminisc. (22. Febr.) Weimar.

j gulden ij g botenlon wolff bock mit Doctor Martin luthers [briefen] gein Nurmberg zu den gelerten und predigern[3]).

Vgl. Enders 12, 398.

1540 Freit. n. Lät. (12. März) Gotha.

vij g still liggelt wolff pock auff vj tage mit der gelerten brive von wittenberg zur Nurmberg bej den gelerten gewesen[4]).

Verloren.

1540 Di. n. Mis. d. (13. April) Schmalkalden.

j gulden iiij g haben die gelerten botenlon mit irem brive in M gnst herren sachen gein wittenberg zu Doctor Martin luther aufgeben[5]).

Verloren.

1540 23. Mai Torgau.

v g botenlon Jacoff Henitzen, ist mit der rethe brive hiedann gegen Wittenberg zu den theologen geschickt worden[6]).

Enders 13, 60.

1540 24. Juni Weimar.

ij g Idem hat ehr[7]) einem boten zu tranckgeltt geben, welcher von Doctor Martin luther Magister Phillip Melanchton brive brachtt[8]).

Enders 13, 91.

1540 4. Juli Weimar.

v g botenlohn Hansen Scharlach, Ist mit D. Martinus Brieffen zu gotha bei m g h gewest, bei nacht gelauffen[9]).

Verlorener Brief.

1540 11. Juli (Eisenach).

Unter Sonntag nach Kiliani:

vij g botenlon Langhans boten ist von Gota aus mit M gnst herrn brive gein Weimar zu Doctor Martin Luther geschickt worden, die antwort anher bracht, eilents gelauffen[10]).

Keiner der beiden Briefe erhalten.

---

1) 5589, 259 a. 2) 5299, 102 b. 3) 5300, 1 b. 4) 5589, 316 b. 5) 5589, 377 b. 6) 5301, 3 b. 7) Friedrich Mykonius. 8) a. a. O. 95 a. 9) a. a. O. 124 a. 10) 5590, 38 b.

26. Juli (Eisenach).

Unter Montag nach Jacobi:

vij g dem boten lon mit M gnst h. brive von Weimar gein der Naumburg zu Doctor Martin luther geschickt worden [1]).

Sonntag nach Margarethä (18. Juli) war der Kurfürst nach Gotha abgereist [2]), von dort am 20. Juli nach Reinhardsbrunn [3]), am 23. Juli wieder nach Eisenach [4]). Erst am 1. August reiste er nach Weimar [5]). Sollte Luther zwischen dem 21. und 23. Juli in Naumburg gewesen sein? Das ist höchst unwahrscheinlich.

30. Juli (Eisenach).

Unter Freitag nach Jacobi:

iij g Nachbotenlon Claus Cleinschmit mit Doctor Martini luters brive bej dem lantgraven zur Lichtenaw gewest, hievor vj g entpfangen [6]).

Luthers Brief vom 24. Juli an Landgraf Philipp Enders 13, 141 ff. Des Landgrafen Antwort aus Lichtenau 27. Juli a. a. O. S. 148 ff.

1540 (Mittw. nach Vinc. Petri) 4. August Weimar.

j gulden vj g botenlon, mit M g h brive von schmalkalden aus gein Wittenberg zu Doctor Martin luther geschickt worden [7]).

Verlorener Brief.

Zu Enders 13, 190 Note 2.

Wittenberger Amtsrechnung Walb. 1536—Walb. 1537.

iiij g ij n ₰ Ambrosi Hendel einen brieff Meinem g h vom — —

1540 Do. n. Galli (21. Oktober) Torgau.

v g botenlon ludwigen queller Mit meins gnedigsten herren brive eilendt zu Wittenberg bei Doctor Martin luther gewest [8]).

Verlorener Brief.

Mont. Omn. Sanct. (1. November) Torgau.

v g botlon Albanus ist mit brieffen Eylents aus der Cantzley gen Wittenberg geschick zu Doctor Martinus [9]).

Verlorener Brief.

1540 22. Dezember (Lochau).

Unter Mittwoch nach Thomä:

ij g viij ₰ andres schmiden mit des ponickau brief gen Wittenbergk zu Doctor Martinus [10]).

Nicht erhalten.

1541. Zu Enders 14, 129.

Nach 2818, 155 a war Friedrich von der Grün Aufseher des Zeughauses in Wittenberg.

---

[1]) a. a. O. 78 a. [2]) a. a. O. 52 b. [3]) a. a. O. 62 b. [4]) a. a. O. 68 a. [5]) a. a. O. 95 b. [6]) a. a. O. 92 a. [7]) a. a. O. 193 a. [8]) 5302, 67 a. [9]) 103 b. [10]) 5590, 238 a.

1542 Zu Enders 14, 197.

1542 Mis. Do. (23. April) Torgau.

j vheslein Schweinen wilpret noch wittenberg Magister Frantz Pfeil zum Doctorat[1]).

1542 Zu Enders 14, 290.

Ob der im Folgenden erwähnte Helmart Gorger in die Jörgersche Familie gehört?

1544 Mo. n. Trin. Weimar.

xx gulden aus gnaden zur abfertigung und zerung anheim in osterreich helmart Gorger, welcher bej dem jungen hern gewest[2]).

Andere Oesterreicher am Hofe: Gothart von Scharffenberg und Hensel Feiertag.

1542. Zu Enders 14, 313.

vj g Etlichen Boten von den Reten und Bevelhabern alhier uff bevelh meines gnedigisten hern etlichen von Adel uff Cantzley und Ambtschriefft sitzende geschrieben und erfordert worden, die mit dem Doctorj Pommerano und etlichen Magistris bis ins feltlager zu meinem gnedigisten hern geritten, Aldo im Braunschweiger lande die Kirchen einzurichten freitags nach Assumptionis Marie[3]) (18. August)

Der Eintrag erfolgte nach der Abreise Bugenhagens (20. August vgl. Vogt, Briefwechsel S. 235). Bugenhagen nahm Luthers Brief vom 19. August an den Kurfürsten (Enders 14, 313) mit.

1542 Do. vig. Nat. Mar. (7. September) Naumburg.

xxij gulden xviij g an xx gulden g Aus gnaden Magister Leonhartten baier dem pfarrer zu Zwickaw Ist uff disser reisen für einen predicanten gebraucht worden[4]).

1543. Vor 10. April.

1543 Di. n. Mis. Do. 10. April Torgau.

x gulden aus gnaden der Zuckerranfftin zu wittenberg von wegen ires erlittenen brantschadens aus furbit D. Martin luthers[5]).

Wohl die Witwe des kurfürstl. Sängers Benedikt Z. Vgl. Müller, Bewegung S. 401, 403. Unten unter „Cantorei“.

1544. Judika (30. März) Weimar.

xx g vj ₰ Bothenlohn Jorg hügel mit der Rethe brieffen Eilendts gen wittenbergk zu Doctor Martino und forth nach Torgaw zum Renthmeister[6]).

Verlorener Brief.

---

[1]) 5309, 103 b. [2]) 5325, 7 b. [3]) 2825, 49 a. [4]) 5591, 209 a. [5]) 5315, 112 b. [6]) 5324, 87 b.

1544. Sb. franc. (4. Oktober) Torgau.

vij g Ein Nacht zerunge aßmus both ist mit M gnst h brieven zu wittempergk bei Doctor Martin lutter gewest[1].
Verlorener Brief.

1544. Freit. n. Leonh. (7. November) Torgau.

v g botenlon mit des Camerers brive eilents gen wittenberg zu D. Martin luther[2].
Verlorener Brief.

1544. Di. Kath. (25. November) Torgau.

v g botenlon — mit M gnst h briven eilents gein wittenberg zu der universitet und Magister phillip melanchton[3].
? Ob an Luther?

1544. Mi. n. Kath. (26. November) Torgau.

vij g botenlon — mit M gnst herren brive eilents zu Wittenberg beim Consistorio gewest[4].
Verlorener Brief.

1544. Mi. n. Kath. (26. November) Torgau.

xiiij g Nachtzerung hans hasen dem Reitenden boten, Mit M gnst h briven zu Wittenberg bej Doctor Martin luthern und Doctor Zochen gewest[5].
Verlorener Brief.

1544. Sg. Andr. (30. November) Torgau.

v g botenlon Hans Ohler, Ist mit M gnst h brive eilents zu wittenberg bej Doctor Martin lutern gewest[6].
Verlorener Brief.

1544. Sb. n. Luciä (20. Dezember) Torgau.

xiiij g viij ₰ botenlon Hans Coburger mit Meins gnst herren briven gein wittenberg zu Doctor Martin luthern und do dannen gein berlin zum Marggraven[7]. End. 16, 128.

1544. Sg. Innoc. (28. Dezember) Torgau.

v g botenlohn hans ohler mit des lantgraven brive zu wittenberg bej D. Martin lutern gewest[8].
Verlorener Brief.

1545. Zu Enders 16, 202 f.

Die Briefschreiberin kann nicht die Witwe des Günther von Staupitz zu Dabrun sein, da an diesen noch am 19. Februar 1546 ein Ausschreiben getragen wird[9].

---

1) 5326, 41 a. 2) 5326, 174 a. 3) 5326, 239 b. 4) 5326, 242 a. 5) 5326, 242 b. 6) 5326, 260 b. 7) 5326, 327 b. 8) 5327, 28 a. 9) 2832, 86 a.

1545. Do. n. Als. M. (20. August) Torgau.

iij g hat Caspar der einspennige am negsten ein mittag zu wittenberg verzert, uff brive warten mussen von D Martin luthern[1]).

Verlorener Brief.

IV. Zu Luthers Predigten in der Schloßkirche zu Wittenberg.

1522.

Donnerstag an St. Galli Tag, 16. Oktober, kam Markgraf Joachim (ob der ältere oder jüngere, wird nicht berichtet) auf dem Wege von Berlin nach Naumburg mit 103 Pferden und am Sonnabend nach Undecim Millium virginum (25. Oktober) auf dem Rückwege mit 102 Pferden durch Wittenberg[2]). Luther war am 16. Oktober unterwegs nach Weimar und am 25. Oktober noch in Weimar.

Am Donnerstag nach Conceptionis Mariä (11. Dezember) berührte Markgraf Joachim der Jüngere auf dem Wege nach Nürnberg mit 233 Pferden Wittenberg. Von einer Predigt Luthers an diesem Tage hören wir nichts[3]).

1523.

Am 14. Januar kam Markgraf Joachim der Jüngere mit dem Grafen von Anhalt auf dem Wege von Nürnberg nach Berlin durch Wittenberg[4]). Auch an diesem Tage hat Luther nicht gepredigt.

Am Dienstag und Mittwoch nach Invocavit (24. und 25. Februar) weilten die Herzöge von Pommern auf dem Wege nach Nürnberg in Wittenberg[5]). Mit Namen genannt wird nur Herzog „Buxlauff“ (Bogislaus)[6]). Dieser hatte Luther schon am 3. Februar 1521 in der Pfarrkirche predigen hören, ihn dann auch zu Tische eingeladen[7]). Auch jetzt besuchte er den Gottesdienst. Wir besitzen eine Predigt Luthers vom 25. Februar in praesentia ducis Pomerani in arce gehalten[8]). Ausdrücklich wird uns bezeugt, daß sie Bogislaus besucht hat[9]). Nun hat aber Luther auch am Tage zuvor, am Matthiastage, — außer der Eingangspredigt zum Katechismus — gepredigt[10]). Die Predigtstätte gibt

[1]) 5329, 281 b. [2]) 2778, 71. [3]) 2778, 71. [4]) 2778, 71. [5]) a. a. O. [6]) Vgl. W. A. 11, 6, 1. [7]) 9, 507, 575, Enders, Luthers Briefwechsel 3, 81. [8]) W. A. 11, 33; 12, 427. [9]) 11, 6, 1. [10]) 11, 30.

Rörer nicht an. Was hat Luther zu dieser Predigt veranlaßt? Jedenfalls hatte er nicht die Absicht den Matthiastag als solchen zu begehen. Wir besitzen von ihm Predigten über jenen Text noch aus dem Jahre 1517[1]), 1525 (gehalten am 5. Stg. n. Epiph.)[2]), 1527 (gehalten am 5. Stg. n. Epiph.)[3]), 1546 (Luthers letzte Predigt in Eisleben, gehalten am Montag nach dem 6. Stg. n. Epiph.)[4]). Es bleibt also nur als Veranlassung übrig die Anwesenheit einer fürstlichen Person. Damit ergibt sich, daß auch die Predigt am 24. Februar in der Schloßkirche gehalten und von Herzog Bogislaus besucht worden ist.

Auf dem Rückwege von Nürnberg passierten die Herzöge abermals Wittenberg und verweilten hier vom 2. bis 4. Mai[5]). Am Sonntag Cantate predigte Luther in arce praesente duce Pomerano[6]). Wiederum besuchte Bogislaus den Gottesdienst.

1524.

„Dinstag und Mitwochen nach Erasmi" (7. und 8. Juni) 1524 war Friedrichs des Weisen Schwester, Margarethe Herzogin von Lüneburg, „sampt yr gnaden jungen Herrn Francisken und dem frowichen" auf der Reise von Zerbst nach Lochau in Wittenberg[7]), also begleitet von ihrem Sohne Franz (geb. 1508) und ihrer Tochter Anna[8]). Sie besuchte die Predigt, die Luther in der Schloßkirche über 1. Joh. 3, 13 ff. hielt[9]). Auch auf der Rückreise von Lochau nach Zerbst weilten die Fürstlichkeiten am 15. und 16. Juni wieder in Wittenberg[10]). Am 16. Juni predigte Luther vor der Herzogin in der Schloßkirche über Luk. 15, 1[11]).

Dienstag und Mittwoch nach Mariä Geburt (13. und 14. September) war Herzog Ernst von Lüneburg auf dem Wege von Zerbst nach Lochau in Wittenberg[12]). Er hatte mit seinem Bruder Otto seit 1512 in Wittenberg studiert. Luther predigte vor ihm am 14. September in der Schloßkirche über 1. Joh. 4, 1 ff.[13]).

1525.

Sehr oft wurde Luther im Jahre 1525 veranlaßt, in der Schloßkirche zu predigen. Donnerstag bis Sonnabend nach Pauli Bekehrung (26. bis 28. Januar) weilte Herzog Johann mit seinem Sohne Johann Friedrich auf dem Wege von

---

1) a. a. O. 1, 138. 2) a. a. O. 17 I, 38. 3) a. a. O. 23, 679; 28, 30 kommt nicht in Betracht. 4) a. a. O. 51, 187. 5) 2778, 85, 90. 6) W. A. 11, 104 ff.; 12, 450 ff. 7) 2782, 91. 8) Vgl. Wrede, Ernst der Bekenner, Halle 1888 S. 10. 9) W. A. 15, 623 ff. 10) 2782, 91. 11) a. a. O. S. 633 ff. 12) 2782, 91. 13) W. A. 15, 623 ff.

Eilenburg nach Stettin in Wittenberg[1]). Luther predigte am 26. und am 28. Januar vor beiden über Psalm 5[2]). Nach der Rechnung waren beide Fürsten auf dem Wege von Stettin nach Torgau abermals am Sonnabend und Sonntag nach Apolloniä (11. und 12. Februar) in Wittenberg. Nun überliefert uns aber Rörer eine Predigt Luthers vom 21. Februar[3]). Die genaue Angabe: 3. feria ante vincula [allerdings sicher Schreibfehler für cathedram] Petri tractavit Luth.: Ps. 11. pro contione praesentibus ducibus Sax: patre et filio nötigt zur Annahme, daß entweder in der Rechnung ein Irrtum vorliegt oder der Aufenthalt einer fürstlichen Persönlichkeit nicht verzeichnet ist oder an eine Verlängerung des Aufenthaltes in Wittenberg bis zum 21. Februar zu denken ist. Wiederum waren die beiden Herzöge Montag und Dienstag nach Eberhardi (13. und 14. März) in Wittenberg. Eine Angabe, daß sie an diesen beiden Tagen den Gottesdienst besucht hätten, findet sich bei Rörer nicht. Immerhin wäre es möglich; dann würden die Predigten Luthers an diesen Tagen[4]) in die Schloßkirche zu verlegen sein. Was Bugenhagen veranlaßt hat, am 19. März in arce zu predigen[5]), läßt sich nicht feststellen.

Die Jahrrechnung von Walb. 1525 bis dahin 1526[6]) besagt: „xxvj g ij ₰ new vortzert xiiij Rewter, haben freytags nach Jubilate (12. Mai) den Khonigk auß Dhennemarck[7]) von hynne nach Beltitz geleitet.“ Nun haben wir eine Predigt Luthers vom 12. Mai 1525 über Psalm 26[8]). Luther trat also wie am 27. und 28. Januar und am 21. Februar (dann auch am 17. Juli) in die Predigtreihe über die Psalmen ein. Die Veranlassung dazu ist sicher die Anwesenheit des dänischen Königs gewesen und die Predigt ist, obgleich diese Angabe bei Rörer fehlt, in die Schloßkirche zu verlegen, wo Luther bereits die beiden vorhergehenden Tage bei der Beisetzung Friedrichs des Weisen gepredigt hatte.

---

1) 2782. An einer Stelle der Rechnung wird Donnerstag bis Sonnabend nach Hilarii angegeben. Daß die an anderer Stelle befindliche Angabe: Donnerstag bis Sonnabend nach Pauli Bekehrung die richtige ist, erweist sich durch die Notiz Rörers W. A. 17 I, XV, 9.
2) 17 I, 32 ff., 37 ff. Vgl. Herzog Johanns Brief an Kurfürst Friedrich über diese Predigt vom 27. Januar bei Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Erl. 1881 S. 58 f. 3) W. A. 17 I, S. 52 ff., vgl. S. XV, 22; XXIII. 4) S. 83 ff., 86 ff. 5) Ungedruckte Predigten usw. Herausgeg. von Buchwald, S. 147 ff. 6) 2785. 57a.
7) Christian II., Sohn Johannes von Dänemark und seiner Gattin Christina, der Schwester Friedrichs des Weisen. Vgl. Köstlin-Kawerau II, 625 f.
8) W. A. 17 I, 228 ff.

Mit großem Gefolge weilte Kurfürst Johann Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag nach Kiliani (13. bis 16. Juli) „zur Erbholdung“ in Wittenberg. Die Rechnung bucht nicht weniger als 1853 Scheffel ½ Futtermaß Hafer „zur Ausrichtung“[1]). Der Kurfürst besuchte mit seinem Sohne nach Rörers Angabe am Sonnabend den 15. Juli den Gottesdienst in der Schloßkirche, in dem Luther, in eine Reihenpredigt eintretend, über 2. Kor. 1, 3ff. predigte[2]). Am folgenden Sonntag predigte Luther wiederum in der Schloßkirche[3]) über Matth. 5, 20ff. Am Montag trat er in eine Reihenpredigt über den Psalter ein und behandelte den 37. Psalm[4]). Auch diese Predigt ist mithin in die Schloßkirche zu verlegen. Es ist anzunehmen, daß die Fürstlichkeiten erst am Montag Wittenberg verließen.

Am 28. Juli predigte Luther zweimal in der Schloßkirche[5]). Mit beiden Predigten trat er in eine Reihenpredigt ein; die eine ist über 2. Kor. 5, 18, die andere über Mark. 14, 34ff. gehalten.

„Sonnabendt nach Omnium sanctorum“ (4. November) ist „die hertzogin von Luneburgk von Zcerbist alhir eynkhommen und benachtet und Suntags nach gehaltener Maltzeit ires weges nach Torgaw getzogen“[6]). Luther predigte am 5. November[7]). Eine Bemerkung, daß die Predigt in arce gehalten sei, findet sich nicht.

Zweimal kam Herzog Heinrich von Mecklenburg im November durch Wittenberg. Er weilte hier am 18. und 19. November auf dem Wege nach Torgau[8]) und am 24. und 25. November auf dem Rückwege[9]). Sonntag, 19. November, besuchte er Luthers Predigt in der Schloßkirche[10]). Am 20. November weilte er in Lochau, um das Schloß zu besichtigen (1797, 10 b.).

1526.

Nach Angabe Rörers predigte Luther am Osterdienstage, 3. April, ‘praesente Christiano rege Daniae’ und am 17. April ‘praesente rege Daniae et principe Luneburgensi’ in der Schloßkirche[11]). Ueber den Aufenthalt des Königs von Dänemark in Wittenberg besagen die Rechnungen nichts. Dem Herzog von Lüneburg aber wurde Montag und Dienstag nach Misericordias Domini (16. und 17. April) Hafer „in die herberge geschickt“[12]).

---

1) 2785, 117 a. 2) W. A. 17 I, 325ff. 3) 331ff. 4) 334ff. 5) 342ff., 347ff. Das in templo altero S. 347, 3 wird doch wohl auf die Schloßkirche zu beziehen sein. 6) 2785, 117 a. 7) W. A. 17 I, 460ff. 8) 2785, 124 a. 9) 135 a, 117 b. 10) W. A. 17 I, 469ff. 11) W. A. 20, 348ff., 371ff. 12) 2785, 117 b.

Was die Veranlassung gewesen ist, daß Luther am Fronleichnamstag (31. Mai) 1526 in arce predigte, erfahren wir aus der Rechnung nicht.

In der Jahrrechnung Walb. 1526 bis dahin 1527 findet sich die Notiz[1]): „iiij huner freitag nach Bonifacii (8. Juni) als s ch f g von Torgau hiedurch nach Magdeburg getzogen.

i ß xxvij huner freitag nach Viti (22. Juni) Als s ch f g von Magdeburg widerumb nach Torgaw hiedurch getzogen und j nacht stille gelegen.“ Am 12. Juni wurde in Magdeburg das Gotha-Torgauer Bündnis erneuert, dem jetzt auch die Lüneburger Herzöge Ernst und Franz beitraten[2]). Die Anwesenheit der Fürstlichkeiten veranlaßte Luther mehrfach in der Schloßkirche zu predigen. Er trat jetzt wieder in die Psalterreihenpredigt ein und behandelte in drei Predigten den 112. Psalm. Am 9. Juni predigte[3]) er ‘praesentibus duobus Saxoniae principibus patre et filio et iuniore Luneburgensi[4]). Die zweite Predigt[5]) trägt in Röhrers Nachschrift die Ueberschrift: ‘16. Junii quae erat Sab: post Viti praesentibus in arce.’ 16. Junii ist ein Irrtum. Der Sonnabend nach Viti ist der 22. Juni. Dazu stimmt die obige Angabe aus der Rechnung. Die dritte Predigt ist nicht in Rörers Nachschrift überliefert[6]). Sie findet sich nur im Druck[7]). Das ist sehr auffällig. Vermutlich hat Luther die Predigten nicht selbst für den Druck bearbeitet. Er hat wohl auch nur zwei Predigten gehalten und kam nur bis zur Behandlung des 8. Verses. Dem Herausgeber aber lag daran, den ganzen Psalm ausgelegt zu bieten. Ob nun ein fremder Herausgeber selbst den Schluß hinzufügte? Wohl kaum! Der Druck erschien ja in Wittenberg, und der Zusatz macht einen echt Lutherschen Eindruck. Daß er spätere schriftliche Arbeit ist, klingt auch aus einer Stelle durch[8]).

Das Ergebnis ist also folgendes: Luther hielt nur zwei Predigten in der Schloßkirche über den 112. Psalm, und zwar am 9. und am 22. Juni. Dabei kam er nur bis V. 8. Für den Druck — ob von ihm selbst redigiert, ist fraglich —

---

[1]) 2787, 138b. [2]) W. A. 19, 294. Köstlin-Kawerau 2, 9. [3]) W. A. 19, 298 ff. [4]) Herzog Franz (vgl. W. A. 20, 210 Note zu Z. 5/6. [5]) W. A. 19, 315 ff. [6]) Nur im Drucke erhalten W. 19, 334 ff. [7]) W. A. I9, 334 ff. [8]) A. a. O. S. 335, 9. Die Vermutungen, die die Einleitung zu „Der 112. Psalm Davids gepredigt“ (a. a. O. S. 294 ff.) über den Grund von Rörers Abwesenheit bei der 3. Predigt und darüber, daß Luther bei der ersten Predigt durch die Anwesenheit der fürstlichen Zuhörer überrascht worden sei sind durchaus zurückzuweisen.

gab Luther noch eine kurze Auslegung der beiden letzten Verse.

Und diese Festellungen verdanken wir nur der Aufzeichnung der Zahl der Hühner, die bei der Durchreise der Fürsten durch Wittenberg ihr Leben lassen mußten!

Die Rechnung[1]) besagt unter der Haferausgabe weiter: „75 Scheffel 2 Maß Freitag nach Omnium sanctorum (2. November), als s. ch. f. g. von Kalba anherkhommen und forder nach Torgaw gereyset.“ Am 3. November predigte Luther ‘praesentibus ducibus nostris’ über Phil. 1, 3ff.[2]).

1527.

Im Februar 1527 kam zweimal Herzog Ernst von Braunschweig durch Wittenberg, Freitag nach Purificationis Mariä (8. Februar)[3]) und am Donnerstag nach Valentini (21. Februar)[4]). In der Woche Judica passierte der König von Dänemark die Stadt[5]). Wir hören nichts davon, daß Luther bei diesen Gelegenheiten gepredigt hätte. Daß er aber auch nicht predigte, „als s. ch. f. g. Sonnabendt und Sontag Quasimodogeniti (27. und 28. April) von der Lochaw anher khommen,“ wird seinen Grund in seiner Erkrankung gehabt haben. Denn schon am Ostermontag hatte er seine Predigt bald nach Beginn infolge eines Schwindelanfalles abbrechen müssen[6]).

„Am tage Ascensionis Domini und freitag dornach“ (30. und 31. Mai) sind „Hertzog Heinrich von Meckelnburgk und Hertzog Ernst von Lüneburg von Beltitz und Zcerbist anherkhomen und forder nach Torgaw tzur Heimfart (d. i. Hochzeitsfeier) gereyset“[7]). Luther predigte vor ihnen am 31. Mai in der Schloßkirche über Eph. 4, 8ff.[8]). Jene Fürsten weilten auf dem Rückwege von Torgau „Sonnabents und suntags pfingsten“ (8. und 9. Juni) abermals in Wittenberg[9]). Luther predigte am Pfingsttag „im Schlos“ über Joh. 14, 21[10]). Die Predigt ist nicht erhalten, da der betr. Rörerband leider verschollen ist.

Wir lesen weiter in der Rechnung unter der „Haferausgabe“: „148 Scheffel 1 Maß vorfurtert Donerstag nach Pfingsten (13. Juni), als die hertzogin von Gulich nach bescheener heimfart mit 471 Pferden hiedurch nach heymet

---

1) 120b. 2) W. A. 20, 534f. 3) 2787, 120b. 4) a. a. O. 5) 121b. 6) W. A. 23, 671. 7) 2789, 86b. Hiernach ist also W. A. 23, 696 zu korrigieren. Am 2. Juni fand in Torgau die Hochzeit des Kurprinzen Johann Friedrich mit der herzoglich Jülischen Prinzessin Sibylla statt. 8) W. A. 23, 696ff. 9) 2789, 87a. 10) W. A. 23, 671.

getzogen uff j nacht“[1]). Von einer Predigt Luthers wird nichts berichtet.

1528.

Donnerstag nach Judika (2. April) bis Sonntag Palmarum (5. April) weilte der Kurfürst mit Herzog Heinrich von Meckelnburg und Ernst von Lüneburg in Wittenberg[2]). Das war für Luther die Veranlassung, am 3., 4. und 5. April in der Schloßkirche zu predigen[3]).

1530.

„Die woche Martini“ war der Kurfürst in Wittenberg[4]). Am 11. November predigte Luther in der Schloßkirche praesentibus Electore et aliis[5]).

1532.

Am 15. August 1532 war Kurfürst Johann in Schweinitz gestorben. Als Tag der Beisetzung in Wittenberg wird der 18., aber auch der 19. August angegeben[6]). In der Jahrrechnung finden wir einen Posten für das „hoflager, do man M. g. h. den Churfürsten alhir begraben Sonntags und Montags nach Assumptionis Mariae“ (18. und 19. August)[7]). Da der Hof ohne Zweifel der Leiche das Geleit von Schweinitz aus gab und da die rasch fortschreitende Verwesung keinen Aufschub duldete[8]), haben wir hier ein neues Zeugnis dafür, daß die Beisetzung am 18. August erfolgt ist. Kurfürst Johann Friedrich wird Wittenberg am Montag früh bereits verlassen haben, da an diesem Tage kein Gottesdienst in der Schloßkirche stattfand. „Die woche Bartholomei nach dem begrebniß“ kehrte er zurück[9]). Das muß am 21. August gewesen sein. Denn für „Mittwoch nach Sebaldi, idem Dornstagk, Freitagk und Sonabent darnach“ (21. bis 24. August) finden wir wiederum einen Verpflegungsposten[10]). Luther predigte täglich vom 22. bis zum 25. August in arce[11]). Die Abreise des Kurfürsten erfolgte wohl am 25. August gleich nach dem Gottesdienst.

Schon Anfang September, „die woche Egidi“ (1. September) weilte der Kurfürst wiederum in Wittenberg, um „die Erbhuldung“ anzunehmen[12]). Luther predigte am 4., 5. und 6. September in der Schloßkirche[13]).

---

1) 2789, 87 a. Vgl. S. 4 n. 11. 2) 5567, 122 a. 3) W. A. 27, 85 ff., 88 ff., 91 ff. 4) 2794, 95 b. 5) W. A. 32, 150 ff. 6) W. A. 36, XX. 7) 2798, 96 b. 8) W. A. a. a. O. 9) 2798, 76 a. 10) a. a. O. 13 b. 11) W. A. 36, 255 ff., 270 ff., 287 ff., 304 ff. 12) 2798, 73 b. 13) W. A. 36, 309 ff., 314 ff., 319 ff.

1533.

In der Woche Viti (15. Juni) kam der Kurfürst nach Wittenberg, um über die von den päpstlichen und kaiserlichen Gesandten überbrachten Artikel mit den Theologen zu verhandeln. Am 15. Juni verließen die Gesandten, denen auf kurfürstliche Kosten ein Mahl bereitet worden war[1]), Wittenberg und am 16. Juni kam der Kurfürst dort an[2]). Dieser bestellte alsbald Luther, Melanchthon, Bugenhagen und Jonas zur Beratung zu sich. Dabei kam das Gespräch darauf, daß demnächst einige Theologen die Doktorwürde erhalten sollten. Der Kurfürst gab den Wunsch zu erkennen, die Promotion möchte beschleunigt werden und innerhalb dreier Tage[3]) stattfinden, damit er ihr selbst beiwohnen könnte. Melanchthon schrieb nun noch an demselben Abend Thesen für die Disputation, die schon am folgenden Tage stattfand. Der feierliche Promotionsakt schloß sich am 18. Juni an. Nun haben wir einen Brief Luthers an Hausmann vom 16. Juni, in dem er sich entschuldigt, daß er nicht ausführlich schreiben könne, ob praesentiam Principis nostri illustrissimi, coram quo concionandum est quotidie, et simul tractandum de responso dando Apostolicis Nuntiis et Caesareis[4]). Dieser Brief muß geschrieben sein vor der Zusammenkunft mit dem Kurfürsten. Sonst würde Luther sicher etwas über die Beschleunigung der Promotionen mitgeteilt haben. Er wußte aber, daß er jetzt täglich würde predigen müssen. Luther erkrankte aber und konnte weder predigen noch die Promotion am 18. Juni vollziehen[5]).

Die Predigt Erl. ² 13, 56 ff. gehört ins Jahr 1532 (= W. A. 36, 270 ff., 287 ff.) und Erl. 51, 70 ff. in dasselbe Jahr (vgl. W. A. 36, XXXII f.). Es ist somit auch die Angabe W. A. 37 XV, daß jene Predigten nicht erhalten seien, zu berichtigen. Sie sind überhaupt nicht gehalten worden.

Mittwoch nach Luciä, am 17. Dezember, kam der Kurfürst abermals in diesem Jahre nach Wittenberg[6]). Luther predigte in der Schloßkirche am 18., 19. und 20. Dezember[7]). Er begann jetzt eine laufende Auslegung des Matthäus-

---

[1]) 2801, 132 a. [2]) Vgl. Förstemann, lib. dec. S. 29. [3]) Köstlin-Kawerau, Luther II, 285 läßt den Kurfürsten „etwa vierzehn Tage" in W. verweilen. [4]) Enders 9, 311. [5]) Archiv f. Ref.-Gesch. 19, 3. — Förstem. lib. dec. S. 30 Z. 15 muß XVIII zu lesen sein. [6]) 2801, 37 a. cf. Corp. Ref. 2, 692: Adfuerat Princeps Elector cum legato Pontificio Vitebergae d. 16. Dec. 1533. [7]) W. A. 37, 211 ff., 217 ff., 222 ff.

evangeliums, an der er sich auch weiterhin beteiligte, wenn er Veranlassung hatte, in der Schloßkirche zu predigen[1]).

1534.

Am 28. Februar predigte Luther in der Schloßkirche; er trat wieder in die Matthäusauslegung ein[2]). Die Veranlassung war die Anwesenheit des Grafen Hans von Anhalt, der die Mutter seiner Gattin Margarethe, Markgräfin Elisabeth von Brandenburg, besuchte[3]).

„Die woche Oculi" (8. März) war der Kurfürst in Wittenberg[4]). Am 8. März predigte Luther in der Schloßkirche[5]). Nach der Aufzeichnung Helts[6]) predigte er auch am folgenden Tage über die Versuchungsgeschichte (Matth. 4). Helt berichtet, er habe diese beiden Predigten propter pressuram populi nicht nachschreiben können. Rörer hat diese Predigt vom 9. März nicht. Möglicherweise irrt sich Helt und meint mit der zweiten Predigt die vom 28. Februar.

In der Osterwoche — Ostern fiel auf den 5. April — waren Herzog Franz von Lüneburg und Margarethe von Anhalt, die ihre Mutter besuchte, drei Tage in Wittenberg[7]). Luther predigte am 8. April in der Schloßkirche, wo der junge Herzog Johann Ernst, der damals in Wittenberg wohnte, cum aulicis suis kommunizierte[8]). Da die Fürstin von Anhalt schon „am Oster Sonabent alhie einkomen"[9]) und nur zwei Nächte in Wittenberg blieb, kann sie den Gottesdienst am 8. April nicht besucht haben. Für den Aufenthalt des Herzogs von Lüneburg wird uns kein genaues Datum angegeben.

„Die woche Quasimodogeniti" (12. April) war Kurfürst Johann Friedrich in Wittenberg[10]). Luther predigte vor ihm am 16. April[11]). Auch in der folgenden Woche finden wir den Landesherrn in Wittenberg[12]). Wieder predigte Luther in der Schloßkirche am 20. April[13]).

Am Dienstag nach Trinitatis (2. Juni) wird Herzog Franz von Lüneburg aus dem kurfürstlichen Keller eine Weinspende in die Herberge geschickt[14]). Daß Luther Tags zuvor in der Schloßkirche predigte[15]), wird mit diesem Besuche zusammengehangen haben. Dagegen läßt sich nicht

---

[1]) 28. Februar, 16. April, 18. Juni, 31. Oktober 1534. [2]) W. A. 37, 308 ff. [3]) 2801, 144a unter Ausgabe Hafer: „Graff Hansen von Anhalt uff vj pferde ij nacht die woche Invokavit". [4]) 2801, 128a. [5]) W. A. 17, 317 ff. [6]) Archiv f. Ref.-Gesch. 17, 206. [7]) 2801, 144a. [8]) W. A. 37, 394 ff. XXXIII. [9]) 2801, 60a. [10]) 2801, 128a. [11]) W. A. 37, 381 ff. [12]) 2801, 132a. [13]) W. A. 37, 387 ff. [14]) 2805, 139a. [15]) W. A. 37, 419 ff.

feststellen, was Luther zu der Predigt am 18. Juni[1]) veranlaßte. Von der Anwesenheit fürstlicher Personen in Wittenberg verlautet nichts. Man könnte dann nur daran denken, daß die Markgräfin von Brandenburg ihn um diese Predigt gebeten hätte.

„Die Woche Bartholomäi“ war der Kurfürst mit Herzog Heinrich von Sachsen in Wittenberg[2]). Die Fürstlichkeiten waren bereits am Sonnabend, 22. August, eingetroffen[3]). Luther predigte am 23. und 24. August in der Schloßkirche[4]).

Vom 23. Oktober bis zum 3. November [die Hauskellerrechnung besagt allerdings: „27 Eimer 12 Stübchen Marggrevyn Tochter von Braunschweig uff 16 tag“ (2805, 138[a])] weilte Herzogin Elisabeth, die Gemahlin Erichs von Braunschweig bei ihrer Mutter Elisabeth von Brandenburg auf dem Wittenberger Schlosse[5]). Luther predigte am 27., am 31. Oktober und am 1. November auf dem Schlosse[6]). Daß die Allerheiligenpredigt in arce gehalten ist, bezeugt ausdrücklich Helt: in die omnium sanctorum in arce praesente principissa uxore de braunschweige[7]). Sie reiste am 3. November nach Berlin und überbrachte dorthin den Bericht über Luthers Predigt[8]).

1535.

Die Rörerhandschrift Bos. q. 24[k] der Universitätsbibliothek zu Jena, welche die Predigten Luthers vom Jahre 1535 enthält, bringt nacheinander die Predigten vom 3. Epiphaniassonntag (24. Januar), vom 17. Januar und vom 31. Januar. Diese Folge ist auffällig. Die Predigt vom 17. Januar[9]), eine Wochenpredigt wird — trotzdem Rörer das nicht ausdrücklich bemerkt — in arce gehalten sein. Für diesen Tag ist uns aber die Anwesenheit einer fürstlichen Person in Wittenberg nicht bezeugt. Nun lesen wir aber von einer größeren Ausgabe Korn (42 Scheffel) und Hafer (146 Scheffel) „Zw Ausrichtung des Churfürsten die woche Conversionis Pauli“[10]) (25. Januar) und von einer Weinspende für den Grafen von Anhalt Mittwoch nach Pauli [Conversionis][11]). Wir werden also jene Predigt nicht auf den 17., sondern auf den 27. Januar zu setzen haben. Dann ist die Reihenfolge chronologisch richtig.

---

[1]) a. a. O. S. 451 ff. [2]) 2805, 112[a]. [3]) Kolde, Analekta S. 199. [4]) W. A. 37, 506 ff., 520 ff. Vgl. Clemen, Helt S. 76. Archiv f. R. 17, 249. [5]) 2805, 111[b], 122[b]. [6]) W. A. 37, 564 ff., 571 ff., 577 ff. Vgl. Archiv f. R. 17, 251. [7]) a. a. O. S. 252. [8]) Vgl. Enders 10, 103. Köstlin-Kawerau, Luther S. 306. [9]) W. A. 41, 8 ff. [10]) 2805, 115[a], 122[b]. Zu diesem Aufenthalt des Kurfürsten vgl. auch Enders 10, 126 f. [11]) a. a. O. 140[a]. — 27. Januar.

Auch die Predigt vom 31. Januar 1535[1]) ist in der Schloßkirche gehalten, wie Helt ausdrücklich bezeugt: — concionis ex ore dd Lutheri praesente uxore d principis Joannis Anhaltini in arce dominica post conversionis sancti Pauli[2]). Damit stimmt die Angabe, daß der Gräfin von Anhalt Sonnabend nach Conversionis Pauli (30. Januar) 28 Stübchen Wein aus dem kurfürstlichen Hauskeller gespendet wurden[3]).

Nach Rörers Angabe ist die Predigt über Psalm 110 am 8. Mai in arce gehalten[4]). Die Veranlassung war der Besuch des Kurfürsten, der von Freitag vor bis Montag nach Exaudi (7. bis 10. Mai) in Wittenberg war[5]).

1536.

Das Kornregister Walb. 1535 bis Walb. 1536 verzeichnet: „xj scheffel vorspeiset uff zwu Ausrichtungen Marggraff Hans von Brandenburgk, als vj scheffel uff zwu Malzeit am grünen Dornstage und gueten Freitage (13. und 14. April) und v scheffel auff zwu Malzeit am Sonnabend nach Ostern und Sontags Quasimodogeniti" (22. und 23. April)[6]). Er besuchte Luthers Predigten in der Schloßkirche am 14. und am 23. April[7]).

Im Mai weilte Kurfürst Johann Friedrich zweimal in Wittenberg[8]). Luther predigte vor ihm in arce am 3. und 7. Mai[9]). Weiter war er hier vom 22. bis 24. Juli[10]). Luther predigte vor ihm in der Schloßkirche am 23. und 24. Juli[11]). Endlich besagt eine Rechnungsnotiz[12]), er sei Mittwoch nach Nikolai bis Mittwoch nach Katharinä in Wittenberg gewesen. Das ist offenbar ein Schreibfehler für: Mittwoch nach Katharinä bis Mittwoch [nach] Nikolai, also 29. November bis 6. Dezember. Durch diesen Besuch veranlaßt predigte Luther am 1. und 2. Dezember in der Schloßkirche[13]).

1537.

Nach Rörer ist die Predigt am Sonntag Vocem Jocunditatis (6. Mai) in arce gehalten[14]). Aus der Jahrrechnung[15]) erfahren wir, daß an diesem Tage Kurfürst Johann Friedrich in Wittenberg war.

Erst im Oktober, Mittwoch nach Francisci bis Mittwoch nach Galli, vom 10. bis 17. Oktober, weilte der Kurfürst wieder hier[16]). Luther predigte in diesen Tagen am 11.,

---

[1]) W. A. 41, 33ff. [2]) Archiv f. Ref. 17, 253. [3]) 2805, 138a. [4]) W. A. 41, 79. [5]) 5289, 14b, 17a. [6]) 2810, 121a. [7]) W. A. 41, 525ff., 541ff. [8]) 2813, 126a: die woche Jubilate; 154b Montag nach Jubilate (8. Mai). [9]) W. A. 41, 569ff., 593ff. [10]) 2813, 129a. [11]) W. A. 41, 637ff., 642ff. [12]) 2813, 153a. [13]) W. A. 41, 720ff., 724ff. [14]) a. a. O. 45, 81 vgl. S. XIII. [15]) 2815, 159b. [16]) a. a. O. 161a.

12., 14. und 16. Oktober[1]). Sicher hat er diese — außer der am 14. (Sonntag) — in der Schloßkirche gehalten.

Daß die Predigten am 29. Oktober und am 1. November in der Schloßkirche[2]) gehalten sind, ist wahrscheinlich. Die Jahrrechnung berichtet von der Anwesenheit einer fürstlichen Person nichts[3]).

Die beiden Predigten am 21. und 22. November[4]) sind sicher in die Schloßkirche zu verlegen. Die Veranlassung für dieselben war die Anwesenheit des Kurfürsten. Er kam am 19 November abends nach Wittenberg und reiste am 23. November Mittags wieder nach Torgau[5]).

1538.

Sonnabend nach Thomä (29. Dezember 1537) war Markgraf Georg von Brandenburg nach Wittenberg gekommen[6]). Er traf dort mit seiner Mutter, der Markgräfin Elisabeth, zusammen. Deren Anwesenheit ist zwar in den Rechnungen nicht, aber von Rörer ausdrücklich bezeugt. Die Predigten am 1., 3., 4. und 5. Januar sind in der Schloßkirche gehalten[7]).

Am 2. Februar traf der Kurfürst mit Herzog Heinrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen und Markgraf Hans von Brandenburg in Wittenberg ein[8]). Luther predigte am 3. Februar in arce[9]). Am 4. Februar traf der Kurfürst in Zerbst ein[10]). Montag nach Matthiä (25. Februar) kam er von dort mit den Fürstlichkeiten nach Wittenberg zurück[11]). Luther predigte Tags darauf in der Schloßkirche[12]).

Am 21. März finden wir Luther wiederum auf der Kanzel der Schloßkirche[13]). Der Kurfürst war am Abend des 20. März mit Wolf von Anhalt in Wittenberg eingetroffen und reiste am 21. „nach dem morgenmahl" wieder ab[14]).

Am Sonnabend nach Palmarum (20. April) traf der Kurfürst auf der Rückreise von Braunschweig wieder in Wittenberg ein und reiste am Montag darauf weiter nach Torgau[15]). Luther predigte am Ostersonntag zweimal, sowie am Ostermontag früh in der Schloßkirche[16]).

---

[1]) W. A. 45, 165ff., 171ff., 175ff., 181ff. [2]) a. a. O. 199ff., 204ff. [3]) vgl. aber a. a. O. S. XXXII. Die Markgräfin Elisabeth war auch am 29. Juni in Wittenberg gewesen (2815, 133 a). [4]) W. A. 45, 265ff., 297ff. [5]) 5290, 52 b, 53 a. Vgl. 2815, 149 a. [6]) 2815, 126 a. [7]) W. A. 46, 113ff., 119ff., 124ff., 128ff. [8]) 5587, 194 a. Vgl. Tischr. III Nr. 3722. [9]) W. A. 46, 161ff. [10]) Kawerau, Justus Jonas Briefwechsel 1; 274. [11]) 2815, 150 b. Vgl. Tischr. III Nr. 3778. [12]) W. A. 46, 186ff. [13]) a. a. O. S. 212ff. [14]) 5587, 254 b. vgl. 2815, 133 b. Köstlin-Kawerau 2, 401. [15]) 5587, 336 a. [16]) W. A. 46, 314ff., 322ff., 329ff.

Die nächste Predigt in arce ist am 25. Juni[1]) gehalten. Die Vermutung, daß diese Predigt mit der Anwesenheit der Herzogin Katharina von Freiberg[2]) zusammenhängt[3]), wird durch die Rechnung bestätigt. Nach derselben war sie auf dem Wege nach Meckelnburg vom 23. bis 25. Juni in Wittenberg[4]). Auf dem Heimwege war sie hier wieder am 18. Juli[5]). Der Kurfürst weilte am 25. Juni in Schneeberg[6]).

Noch zweimal weilte der Kurfürst in diesem Jahre in Wittenberg, vom 7. bis 12. Oktober[7]) und vom Tage Nicolai bis Dienstags danach[8]) (6. bis 10. Dezember). Luther predigte vor ihm am 10. und 12. Oktober in der Schloßkirche[9]). Daß er bei der anderen Anwesenheit des Kurfürsten nicht predigte, lag in seinem Schwächezustand begründet[10]).

1540.

Mittwoch nach Cantate (28. April) kam der Kurfürst von Schweinitz nach Wittenberg, wo er bis Montag nach Rogate (3. Mai) blieb[11]). Luther predigte am 1. Mai in der Schloßkirche[12]).

1545.

Donnerstag nach Ostern (9. April) kam der Kurfürst mit seinen Söhnen nach Wittenberg[13]), wo er bis Montag nach Quasimodogeniti (19. April) blieb[14]). Luther predigte am 12. April in arce[15]).

V. Geschenke.

1525 20. Mai.

Exaudi: ij g fur bumerancjen Doctor Martinus zcu wittemburgk[16]).

1521 Worms.

xl f golt Doctor martinus zw zcerung nach wittembergk freitags nach Jubilate zu wormbs geben[17]).

---

[1]) a. a. O. S. 449 ff. [2]) Tischr. III Nr. 3895. [3]) W. A. 46, 449. [4]) 2818, 201 b geben den 20. Juni als Tag ihrer Ankunft an. [5]) 2818, 202 a. [6]) 5588 a, 18 b. [7]) 5588 a, 205 a, 208 b. [8]) 2818, 217 a. 5588 a. 277 a. 281 a. [9]) W. A. 46, 502 ff., 509 ff. [10]) Vgl. a. a. O. S. XII. [11]) 5589, 390 a, 393 b. [12]) W. A. 49, 164. [13]) 5602, 248 a. [14]) 251 a. [15]) W. A. 49, 701. [16]) 5558, 196 a. [17]) 5559, 8 a.

Lochauer Rechnung Walb. 1522 bis Elisabeth 1522[1]).

132 a. Sonntag nach Dionysii[2]): „j Kewllen [Wildpret] Doctori Martini gegen Wittenbergk[3]) bevelh Hirsfelds."

137 b. Sonntag nach Leonhardi[4]): „j frischlingk Doctor Martinus[5]), j frischlingk Laucas cranich."

Eilenburger Rechnung Walb. 1523 bis dahin 1524[6]).

„xvj g Gleitzman von Born[7]) fur ein lachs doctor Martino gein Wittenberg geschangkt 3. f post Misericordia domini"[8]).

Lochauer Rechnung Walburgis 1524 bis dahin 1525[9]).

58 b. Sonntag Basilii[10]): „j Keuhl Doctor Martinus, j Keuhl dem Philippo Melanchton, j Bugk Bommer, j Bugk Lucas Maler, j Blat Doctor Jheronimus"[11]).

Wittenberger Rechnung Walb. 1525 bis dahin 1526[12]).

122 b: „j Maß [Hafer] eynem Reitenden boten von der lochau anherkhommen hat Doctori Martino uff seyn hochzeit wiltpret bracht"[13]).

133 b: „v huner Doctor Martino ins schwartze Kloster geschickt, hat Hans von Grevendorff geschafft[14]), als er nach gehaltenem Leyptzischen Michels Markte alhir gewest und uff eyn abentt mit ime gessen hat"[15]).

Lochauer Rechnung Walb. bis Elisabeth 1525[16]).

j g x ₰ fur j ß frische eier zur Collacion Doctor Martinus Sonnabend Kyliani (8. Juli).

vj karpffen und vj zcalhecht zu Doctor Martinus Außrichtung auff ij Malh als Sonnabends Kyliani (8. Juli) und Mytwoch nach Bartholomey (30. August).

Hofausgabe 1526.

Donnerstag Pauli Conv. (25. Januar).
Vorrat: ij wilde schwein dovon j Doctor Martino[17]).
Mont. n. Cantate (30. April).
j keul (Hirsch) Doctor Martino[18]).

---

[1]) 1795. [2]) 12. Oktober. [3]) Für die am 13. Oktober stattfindende Hochzeit Bugenhagens. Von Luther erbeten Enders 4, 9. Luther dankt Enders 4, 10. [4]) 9. November. [5]) Wohl Geschenk zu Luthers Geburtstag. [6]) 1186, 23 b. [7]) Michael von der Straßen. [8]) 12. April 1524. [9]) 1796. [10]) 12. Juni. [11]) Schurff. [12]) 2785. [13]) Unter dem 21. Juni 1525 hatte Luther den Marschall Johann von Dolzigk um Wildpret gebeten (Enders 5, 201 vgl. 203). [14]) Bestellt, Auftrag gegeben. [15]) Vgl. Luthers Brief an Hausmann vom 11. Oktober 1526 (Enders 5, 253). Es waren bei Luther außer Gräfendorf noch Johann von Dolzig und Johann von Minkwitz. [16]) 1797. [17]) 5227, 74 a. [18]) 5228, 148 a.

Sonnt. Joh. Bapt. (24. Juni).

j hirsch doctor Martino Luther gein wittenbergk[1]).

Rechnung Walb. bis Elisabeth 1527[2]).

80ª: „vj scheffel [Korn] Doctor Martino geantwort uffs hauptmans bevehl."

1527 4. November.

Mont. nach Simon und Judä: j wiltschwein Doctor Martino luter[3]).

Rechnung Walb. 1528 bis dahin 1529[4]).

48ª: „x ß xxxiiij g dem hauptman geanthwort, die er forder der hochgepornen Furstin Ursula hertzogin zu Munsterbergk, nachdem Ir g etzliche wochen alhir bey Doctor Marthino gewesen, tzu unterhaltung uff m g hern bevehl geanthwort."

134ª: „iiij scheffel [Aepfel] der hertzogin von Munsterbergk frewchen Ursulen, welche ein zeitlangk alhir im schwartzen closter bey Doctor Martino gewohnt, geben[5]).

103ᵇ:

„xxvj scheffel [Korn] Doctori Marthino."

130ᵇ:

„ij stein [Unschlitt] Doctor Marthino ins schwartze Closter geanthwerdt uffs hauptmans bevehl."

142ª:

„Lx Clafftern [Holz] Doctor Marthino geben uff unterricht des flemischen landtknechts."

Wittenberger Rechnung Walb. 1530 bis dahin 1531[6]).

96ᵇ: „xlij scheffel [Korn] Doctor Martino geben."

Wittenberger Rechnung Walb. 1531 bis dahin 1532[7]).

118ª: „xx scheffel [Korn] Doctor Martino."

165ª: „Lx klafftern Doctorj Martino gegeben."

Wittenberger Rechnung Walb. 1532 bis dahin 1533[8]).

17ᵇ: „x scheffel [Hopfen] sündt dem Doctori Martino gegeben worden."

157ª: „jᶜ x klafftern Doctorj Martino."

Reisebuch 1530[9]).

438ᵇ· (Augsburg 22. August):

„xiiij gulden von eynem Ringe zu machen."

---

[1]) 5229, 69ª. [2]) 2789. [3]) 5232, 81ᵇ. [4]) 2790. [5]) Ursula war am 6. Oktober 1528 mit zwei andern Nonnen aus dem Freiberger Magdalenenkloster entflohen und hatte mit jenen seit dem 16. Oktober in Luthers Haus Aufnahme gefunden. (Köstlin-Kawerau 2, 110f.; Neues Archiv f. sächs. Gesch. 3, 305). Die Gaben waren wohl indirekt für Luther bestimmt. [6]) 2794. [7]) 2796. [8]) 2797. [9]) 5570.

Dies ist vielleicht der Ring, den Herzog Johann Friedrich für Luther in Nürnberg anfertigen ließ (vgl. Enders 8, 27 f.; 87) und ihm am 14. September auf der Veste Coburg überreichte (Enders 8, 259).

548ª (Coburg 1. Oktober):

„xx gulden hat der Castener alhir Doctor Martin luther zu seyner notturfft geben"[1]).

575ª: (Torgau 10. Oktober):

„xx gulden Tranggelt Doctor Martin Luther."

Rechnung Walb. 1532 bis Elisabeth 1532[2]).

95ª. „v scheffel [Äpfel] Doctori Martino".

104ᵇ. „L klafftern [Holz] Doctori Martino gegeben".

Rechnung Walb. 1533 bis Walb. 1534[3]).

140ᵇ. „j^{C} xx scheffel [Malz] Doctori Martino als lx scheffel fhur die Collation, die er Meinem gnedigsten herrn dem Churfursten ꝛc. auff dem wahl hinter dem kloster gegeben die woche Oculi (8. März 1534) uff Muntlich bevehl, wie dan der lantvogt dem schosser angetzeigt, und lx scheffel fhur das holtz, das ime vorgangnen winter nicht zugefurt wurde, unbetzalt innebehalten, mith wissen des lantvogts".

161ᵇ: „iij hecht gleich uff Marten tag Doctori Martino uf ansuchen gegeben, Ist sein schwester alhie bey ime gewest."[4])

176ᵇ: „j^{C} x klafftern [Holz] Doctori Martino, von Michaelis biß auff Weinachten lx und hernacher l klaffter in der woche Cantate."

Rechnung Walb. 1534 bis Walb. 1535[5]).

116ª: „j^{C} scheffel [Korn] Doctori Martino Luter uff Churf. bevelch."

120ª: „j^{C} vj scheffel [Malz] Doctori Martino Luther."

126ª: „ij mhas [Hafer] auff ij pferde, haben Doctori Martino ein vhas Suptitzer most bracht freitags nach Dionisä" (16. Okt. 1534).

161ª: „j^{C} x klafftern Doctori Martino, erstlichen lx klaffter und hernacher noch l klafftern, die ime vergangenes Jars nich vhorgefuert worden auß einem unwillen zwischen ime und dem landvogt"[6]).

164ª: „ij fhuter [Heu] Doctori Martino Luther vom schwartzen lande"[7]).

---

[1]) Diese Summe erhielt jetzt der Kastner wieder erstattet. [2]) 2798. [3]) 2801. [4]) Wie Burkhardt (Th. St. u. Kr. 1896 S. 159) dazu kommt, das Datum als 24. Februar 1534 zu bestimmen, ist mir unerfindlich. [5]) 2805. [6]) Vgl. Köstlin-Kawerau 2, 438 f. [7]) Vgl. Oppermann, Das sächs. Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrh. Lg. 1897 S. 30.

1535. 14. Mai.

Freitag nach Exaudi: Heut ist die Hofklaydung[1]) von Torga geschickt und wein der Marggreffin und doctor Martino[2]).

Rechnung Walb. 1535 bis Walb. 1536[3]).

122[a]: „j^C scheffel [Korn] Doctori Martino Luteri, ist ime sein lebenlangk vorschrieben".

126[b]: „j^C vj scheffel [Malz] Doctori Martino Luteri".

127[b]: xlvj scheffel [Malz] Doctor Martin Luter schuldigk, wirt ime uffs kunfftigk Jhar an dem Maltz, so er aus dem Ampt alhir jerlich auffzuheben, abgerechnet."

146[a]: „jß [Hühner] Doctori Martino Luter, hat sie aus dem Ampt fordern lassen mith anzeige, das ime mein gnedigster her Hertzogk Johanß Churfurst ꝛc. seliger und loblicher gedechtnis des nehisten vorgangnen Sterbens sovil im auch geben hot lassen, Dieweil es dan ditz jar auch alhir gestorben, So hat er solch ß huner in zeit dises Sterbens auch gefordert, laut seiner hantschrifft, dann die Bauern sonste der wenigk zw Marckte bracht."

162[a]: „j^C klaffter [Holz] Doctori Martino Luther jerlich uff sein lebenlangk."

164[b]: „ij fhuder [Heu] Doctori Martino Luter vom schwartzen lande gefuert."

201[b4]): „5½ Stubigen der hern von pommern[5]), martinus, landvogt mit einander geessen am freytag nach bartholomei (27. August 1535).

iiij stubigen martinus, pommer[6]) und die neuen Doctores[7]), landvogt im keller außgetrunçken am Donerstag nach Egidj (2. September 1535).

v eymer vij stuben weins auff das Doctorat in martinus Kloster uberantwort am freytag nach Egidi (3. Sept. 1535)[8]).

202[a]: „22½ Stubigen weins doctor martinus geholt von michaelis wis auff burchardi (11. Oktober 1535) zu gantzen und halben stubigen.

---

[1]) Für Herzog Johann Ernst. [2]) 5289, 19a. [3]) 2810.
[4]) Aus des „Haußkelners Rechnung". [5]) Burkhardt (Th. St. u. Kr. 1896 S. 160) glaubt darunter den Herzog von Pommern erkennen zu sollen. Es handelt sich um die auf derselben Seite genannten Räte „des hertzog von pommern, die den pfarrer hieher beleit haben an der mitwochen nach bartholomej" (25. August). Vgl. Enders 10, 201.
[6]) Bugenhagen. [7]) Hieronymus Weller und Nikolaus Medler.
[8]) Vgl. W. A. 39 I, 44.

2½ Eymer xj kandel martinus geschickt am Donerstag nach burchardi (14. Oktober 1535)[1].

Wittenberger Rechnung Walb. 1536 bis dahin 1537[2].

130[a]: j[c] scheffel [Korn] Doctorj Martino Luterj.

134[b]: j[c] vj scheffel [Malz] Doctori Martino Lutherj.

171[b]: j[c] klafftern Doctorj Martino Lutherj jedes Jar sovil uff sein leben got gebe lang.

174[b]: ij fhuder hew Doctorj Martino Lutherj.

155[a]: iiij hecht Doctori Martino geben.

vj hecht am Oster Sonnabent[3]) uff dem Priesteressen vorspeiset, Inclusis j hecht Doctori Martino Lutherj, weil er schwacheit halben nicht dagewesen.

156[a]: ix karppen mith dem Priester Mahl vortan am Oster Sonnabent Inclusis davon einen Doctorj Mar: L: geben.

Reisebuch Trinit. 1536 bis Trinit. 1537[4].

71[b 5]): iiij hirsch, dovon — j Doctor Martin luther.

306[a 6]): iij hasen dovon einer doctor Martin luther.

Wittenberger Rechnung Walb. 1537 bis Walb. 1538[7].

50[a]: j ß fhur ij vhas Wittenpergisch bier erkaufft aus bevehl Meines gnedigsten hern und seindt Doctorj Martino Lu: ins Kloster geantwurt worden, dartzw aus dem j ochss und iij Aimer wein laut desselben bevelchs.

83[a] unter der Rubrik: „Vor die Schloßmühle“.

Doruber hot Mein Gnediger Junger her alhie, Doctor Martinus, Justus Jonaß probst und der Lantvogt an der Metzen frej[8]), Nemlich — — —

ij[c] scheffel Doctori Martino Lutheri — —

iij[c] xlvj scheffel Doctor Martinus Luther hot vj gebreude getan, uf jedes lx scheffel.

126[a]: j[c] scheffel [Korn] Doctorj Martino Luter sein lebenlangk.

131[a]: j[c] vj scheffel [Malz] Doctorj Martino Luther.

164[a]: j[c] klafftern Doctori Martino Lutheri auff sein lebenlangk. xx klafftern Doctorj Martino Lu: domals die

[1]) Steht sicher in Zusammenhang mit der Disputation am 16. Oktober; vgl. a. a. O. S. 63; oder mit dem festlichen Mahl, das Käte ihrem Manne am 18. Oktober zur Feier des Jahrestags seines Doktorats gab; vgl. Enders 10, 247. (Das Datum ist der 17. Oktober nach W. A. 41, 449, 29. [2]) 2813. [3]) 31. März 1537. Vgl. Enders 11, 215. [4]) 5585. [5]) Schweinitz, Sonnab. nach Laurentii (12. August 1536). [6]) Weimar, Freit. n. Oculi (9. März). [7]) 2815. [8]) Vgl. Th. St. u. Kr. 1896 S. 160. Ebenso 2818, 116[a]. Die Metze für einen scheffel Weizen betrug 12 Groschen, Korn 7 Gr., Malz 6 Gr.

alte Marggraffin bei Jena kranck gelegen, haben seine knechte solch holtz aus der Specke gefurt, uber obberurte antzal, Angetzeigt, wie das es fhur die Marggraffin kommen ist[1]).

iij fhuder hew Doctor Martino Luther.

Am Dienstag Galli (16. Oktober) 1537 erhielt Luther vom Kurfürsten ein Faß Torgisch Bier geschenkt[2]).

Wittenberger Rechnung Walb. 1538 bis Walb. 1539[3]).

82[a]: iij g iiij ₰ Johan teichman einen brive vom landvogt gegen der lochaw zum forstmeister getragen Doctorem Martinum Lutter belangende, Donnerstags nach Kiliani[4]), das er ime in seiner kranckheit einen rehebock anhero schicken solde.

iiij g Andres Knoblach von der Lochaw daß Rehe ut supra anhero getragen, ist die nacht gangen und solchs Doctorj Martino Luthero geantwort worden.

116[a]: Am Ende der Rechnung der Schloßmühle.

Und was mein gnediger junger herr hertzog Johanns Ernst ꝛc.' Doctor Martinus, Justus Jonas und der Landvogt an der metzen frey dieses Jhar gehabt haben, ist nicht gerechnet worden, wie sie dann von allem getredich die metzen frey haben ꝛc.

170[b]: x scheffel korn Doctor Martinus Luther geschaft, laut seiner hantschrifft[5]).

j[c] scheffel Doctorj Martino Luther sein lebenlang.

177[a]: j[c] vj scheffel [Malz] Doctorj Martinj Luther.

221[b]: vj schefel [Äpfel] Doctor martinus luther genomen, und hat die nicht bezalt.

ij schefel philippus melanchtohn ij schefel Doctor brucke ij schefel Doctor Jonas probst	} seindt domit vorehrt worden.

224[b]: j[c] klaftern Doctorj Martino Luther auf sein leben lang, jedes Jhar sovil.

228[a]: ij fuder [Heu] Doctori Martino Lutter.

Hofausgabe Torgau Trinit. bis Matth. 1538.

Mont. Sim. u. Jud. (28. Oktober).

v Aimer fursten wein doctor Martin Luther[6]).

Ferner lesen wir unter Lochau am Donn. nach Barbarä (5. Dezember) 1538:

[1]) Die Markgräfin Elisabeth von Brandenburg befand sich im November 1537 wieder in Luthers Hause. Vgl. Enders 11, 289 f. [2]) 5587, 139 b. [3]) 2818. [4]) 11. Juli 1538. Vgl. Tischr. IV Nr. 3909. [5]) Von Luther für eine andere Person erbeten. [6]) 5295, 93 b.

vj g der Richter von portzin ein nacht zu wittenberg vortzert Doctor Martin luter j stuck wilts bracht[1]).

Wittenberger Rechnung Walb. 1539 bis Walb. 1540[2]).

82[a]: iij g Merten gallo von doctorj teutleben einen brieff gegen der locha zum Jegermeister getragen, das er des herren doctoris Martinj lieben frauen in ihrer krankheit ein rehe anhero schicken woll, Actum dinstags nach Estomihi[3]).

159[a]: j^c scheffel [Korn] Herren Doctor Martino sein lebenlangk.

104[b]: j^c vj scheffel [Malz] dem herren Doctorj Martino L. hat sie auff sein lebenlang.

208[a]: ij futer [Heu] Doctori Martino L. vorgefuhrt worden.

205[a]: j^c claftern Doctorj Martino L. auf sein leben lang.

1539 Mi. n. Mar. Magd. (23. Juli) lesen wir unter „Torgau“:

v keulen [Hirsch] etlichen doctoribus gein Wittenbergk[4]).

Vermutlich war auch Luther unter den Beschenkten.

Sonnab. n. Jacobi (26. Juli) aber findet sich unter Wittenberg verzeichnet:

ij Eimer ij stubichen Reinischer wein Doctor Martinus luther geschickt[5]).

1540 23. Januar.

Freitag nach Marcelli: j keulle (hirsch) Doctor Martino[6]).

Sg. Voc. Joc. (2. Mai) 1540.

ij Eimer Wein Doctor Martin Luther[7]).

28. Juni (in Weimar).

Mont. nach Joh. Baptistä: j faß Torgisch bier Doctorj Martino Luther in die herberge[8]).

1. Juli (in Weimar).

Donnerstag n. Petri und Pauli: xiiij stubichen speißwein, davon viij stubichen in die stadt Doctorj Martino und den andern gelerten[9]).

3. Juli (in Weimar).

Sonnab. nach Vis. Mariä: x stubichen speiswein für die gelerten[10]).

4. Juli (in Weimar).

Sonntag nach Visitationis. x½ stubichen speisewein den gelerten[11]).

---

1) 5588[a], 272[a]. 2) 2821. 3) 10. Februar 1540. Zur Krankheit der Gattin Luthers vgl. Kawerau, Justus Jonas Briefw. 1, 481; Enders 12, 400. 4) 5589, 98[a]. 5) 5589, 103[b]. 6) 5590, 7[a]. 7) 5589, 394[b]. 8) 5301, 108[a]. 9) a. a. O. 113[a]. 10) a. a. O. 117[a]. 11) a. a. O. 123[b].

5. Juli (in Weimar).

Montag nach Visitationis: xiiij stubichen speiswein den gelerten in die herberge[1]).

20. September.

Montag nach Crucis Exaltationis: ij stuck wildes zu Weidenhain vorschenckt, eins Doctor Marttin gein Wittenpergk[2]).

20. November.

Sonn. nach Elisabeth: xiij bachen, davon j Doctor Martin Luther[3]).

1541, Sb. n. Ostern (23. April), Torgau.

j Rehe dovon j keule Doctor Martin luther[4]).

Di. n. Quas. (26. April).

viij Eimer speisewein Doctor Martin luther[5]).

1542, Mo. n. Lät. (20. März).

vj eimer [Speisewein] Doctor Martin luther, vj eimer Phillip Melanchton[6]).

Vgl. Enders 14, 214, 15f.

1542. Freit. n. Galli (20. Oktober) Wittenberg.

ij bachen, dovon j Doctor Martinus j philippo und j virtel dem schosser[7]).

1542, Mi. n. Luciä (20. Dezember), Torgau.

j gulden xv g furlon auff iij pf ij tage hat vj eimer wein D. Martin luther gegen wittenberg gefürt[8]).

Wittenberger Rechnung Walb. 1543 bis Elisab. 1543[9]).

108ᵃ: liij scheffel (Malz) dem Doctori Martini lutter uff sein lebenlangk.

104ᵇ: j ᶜ scheffel (Korn) dem herren Doctori Martini Lutter auff sein lebenlangk, hat uff ditz xliij Jhar nichts mehr zu fordern.

1543, Sonnab. n. Ursulä (27. Oktober), Torgau.

x eimer Doctor Martin Luther gen wittembergk[10]).

Das Begleitschreiben des Kurfürsten Enders 15, 257.

Wittenberger Getreiderechnung Walb. 1544 bis Elisab. 1544[11]).

7ᵃ: jᶜ scheffel (Korn) dem herrn Doctori Martinj Lutter uff sein leben langk laut seines bekenntnis, und es gehet sein jhar weynachtten ahn.

11ᵃ: jᶜ vj scheffel (Malz) Doctor Martinus lutter uff sein leben langk zu zweien gebreuden biers.

Wittenberger Rechnung Walb. 1544 bis Walb. 1545[12]).

147ᵇ: jᶜ klaftern dem hern Doctori Marthino Lutther auff sein lebenlangk.

---

1) a. a. O. 125ᵇ. 2) 5590, 136ᵇ. 3) a. a. O. 182ᵃ. 4) 5304, 98ᵃ. 5) 108ᵃ. 6) 5309, 34ᵇ. 7) 5592, 4ᵃ. 8) 5314, 5ᵇ. 9) 2826. 10) 5593, 223ᵃ. 11) 2827ᵇ. 12) 2828.

151[b]: ij fuder hew Doctori Martino Lutther.

In dieser Rechnung 127:

j ß xlix huner, die hat der her Doctor Marth. Luth. in sein kuchen entpfangen, als j ß Anno ꝛc. xxxix und xlix huner Anno ꝛc. xl laut der Zetteln darüber, die er bishero nicht bezalt und ich[1]) solche gleich wol vorrechenth, und dis Jhar zue antwort geben, doch ich jene darumb habe mahnen lassen, das m g h es so gnaw mit jme nit sucheten, So hat mir auch der Er Magister Philip. Melancht. gesagt, do er solchs gehort, das der her Rentmeister, was dem mann an einem geringen zu gut kome, so gar nit bezalt nehmen solte, Dann ers jha wol verdieneth.

1544, Sb. n. Sim. Jud. (1. November), Torgau.

xviij g ein nacht zerung den hauspferden furen Doctor Martino lutter most gegen wittenbergk[2]).

1544, Mo. n. Mart. (17. November), Torgau.

xij g ein Nachtzerung Rode, furt D. Martin lutern und D. brucken bier noch wittenbergk[3]).

1545 Di. n. Matth. Ap. (3. März) Torgau.

j gulden iij g hat Marx [Crodel] der Schulmeister vorzert und furlon ausgeben Doctor Martin lutter j feslin mit wein gegen wittenbergk bracht mit zufelliger fuhr und widder anher uffm wege ausgeben[4]).

1545, Mo. n. Oculi (9. März) Torgau.

viij g viij ₰ — furt Doctor Martinus Wein gein wittenbergk[5]).

1545, Di. n. Barthol. (25. August) Torgau.

ij stubichen [malvasier] Doctor Martin lutern gegen Wittenbergk[6]).

Getreiderechnung Walb. 1545 bis Elisabeth 1545[7]).

11[b]: j[c] scheffel [Korn] dem herren Doctor Martini Lutter.

20[b] 5. November 1545.

iiij scheffel ij mas uff zwei Clostergeschir von Gartzsch und Laußnitz, haben Doctor Martinus lutter und Magister Philippo Melanchtolen Etliche eymer weins und fisch von Torgau anhere gefhurt bracht, Actum Sonnabents nach omnium sanctorum[8]).

Wittenberger Rechnung Walb. 1545 bis Walb. 1546[9]).

176[a]: j[c] klafftern dem herrn Doctor Marthino nuhmer gotseligen, Sol die seiner hausfrawen biß auf wider abschaffen auch jerlichen gegeben werden.

---

[1]) Der Schösser Wolfgang Schieferdecker. [2]) 5326, 153[a]. [3]) 5326, 212[b]. [4]) 5330, 8[a]. [5]) 5328, 31[a]. [6]) 5629, 301[a]. [7]) Zu 2831. [8]) Luther dankt am 8. November (Enders 16, 323). [9]) 2832.

179[b]: ij fuder hew dem herrn Doctori Marthino Luthero.

Wittenberger Rechnung Walb. 1546 bis Walb. 1547[1]).

289[a]: j^c klafftern der fraw Doctorin Martinikin, die jhr uff jhr leben langk Jerlich bis auff widerabschaffen gegeben werden sollen.

VI. Allerlei.

Die Hofnarren in Luthers Tischreden.

1. Kunz von der Rosen Weim. Ausg. I. 798[d.] IV. 6954.

1491.

x gulden Concz von der Rosen dienstags Steffani[2]).

1522 Sonnab. n. Doroth. (8. Febr.) Weimar.

vij g für ein Kasten, dorinnen Cuntz von der Roßen stehet[3]).

2. Claus Narr.

In der Wittenberger Amtsrechnung Walb. 1536 bis Walb 1537 findet sich ein (wol in den Juni 1536 gehöriger) Posten über Futterausgabe: „den in stein gehauenen Claus Narren gegen torgaw gefuert“[4]).

1499/1500 Torgau.

viij g von den fenstern ins hawßmans thurm in claws narren Kamer inzuhawen und iiii betten zu setzen[5]).

Claus Narr starb in der Exaudiwoche 1515 in Weida und wurde in Altenburg begraben[6]). Wir verzeichnen darüber folgende Angaben:

1515.

Sonnab. n. Exaudi (26. Mai) Weida.

xxxiij vj ₰ Claus Narn Seliger gedechtnis zw bestatung Seines begrebniß ölung vigilie und Sellmeßen und zerung ij Knechten dy mit der leich kegen aldenburck gefaren Seyn[7]).

Pentec. (27. Mai).

xviij g Mattes ackerman[8]) hadt claus Narn gotseliger kegen aldenburg den kurper zw begraben gefurt[9]).

Sonnt. n. Corp. Chr. (10. Juni).

xv g dem tischer fur ein sarck Claus narren und von der peiliken taffel wieder anzurichten[10]).

---

[1]) 2835. [2]) 4139, 40 b. [3]) 5203, 151 b. [4]) 2813, 142 b. [5]) Er hatte seine Kammer im Torgauer Schloßturm. 2394, 66 b. [6]) Damit berichtigen sich die Angaben Krokers in Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs 7, 178 f. [7]) 5155, 199 a. [8]) Ob Peter Ackermann (Kroker a. a. O. S. 178 Note 2) in diese Familie gehört? [9]) 5155, 202 a. [10]) 5156, 24 b.

1515, Mo. n. Corp. Chr. (11. Juni).

x g tranggelt auf der herberg dorjnne Claus narre seliger gelegen[1]).

5156. 37[b] wird erwähnt: Hans ackerman[2]) furman von weyda.

Don. n. Aegid. (6. September) Weimar.

xiiij g Schuegelt und machlon veitten welcher Claus narren seliger zu weyda gewart uff dye quatember pfingsten verschynnen auß gnaden[3]).

3. Albrecht. II. 2646. IV. 4924. VI. 7065.

Heiratet Sonnab. n. Mart. (16. Nov.) 1527 (5232. 121[b].)

Begleitet den Kurfürsten mehrfach auf seinen Reisen (Augsburg 1530). Erhält oft religiöse Schriften: ein Betbüchlein (5232. 121[b]), ein Neues Testament (5590. 202), Jesus Sirach (5590. 312).

4. Michael Hering. V. 5411[4]).

Fast auf allen Reisen Begleiter des Kurfürsten (Augsburg 1530). Er war musikalisch, versuchte sich auch als Maler und Dichter[5]). Man vertraute ihm die Pflege des Papageien und der Affen an. Er besaß ein Haus in Kolditz.

1547 in Geithain gestorben.

Es mögen folgende Notizen mitgeteilt sein:

1536, Mo. n. Ägid. Schneeberg.

j gulden tranckgelt den berckknaben so hering stockerej treiben helffen[6]).

1538, Sb. n. Doroth. (9. Februar) Zerbst.

ij gulden einem lautenschlaher valten Muller genant zu einer andern lauten, hat seine an hering dem stocknarren zuschlagen[7]).

1538, Montag n. Matthäi Ap. (25. Februar) Wittenberg.

v gulden vii½ g Jeorgen Rauhen dem buchdrucker alhier von xxxvii½ buchern und iii½ bogen der lieder und des baums, so hering der stocknar gemacht, zu drucken, seint ij^c xxx beume und so viel lieder gedruckt werden[8]).

1538, Fr. n. Corp. Chr (21. Juni), Grünhain.

xiij g für eine bernhauth dem heuptman alhier sal hering dem stocknarren[9]).

1539, Sb. n. Jub. (3. Mai), Annaberg.

v gulden viij g zu artzgelde Marcus voitlenders sohn, welchen hering den affen hat beissen lassen[10]).

---

[1]) 5156, 27[a]. [2]) Siehe Note 8 auf S. 93. [3]) 5156, 343[a]. [4]) Christoph Groß hatte selbst einen Narren (5315, 14[b]), Namens Claus (5592, 7[a]). [5]) 5292, 178[a]. [6]) 5585, 98[a]. [7]) 5587, 211[a]. [8]) 5587, 252[b]. [9]) 5588[a], 14[a]. [10]) 5588[a], 462[a].

1540, Lät. (7. März) Gotha.

j gulden g hering dem Narren zu einer Lauten[1]).

1540, Mi. n. Quas. (7. April) Schmalkalden.

xvj gulden g für einen Pawoyen[2]) hat Jobst von Zebitz aus bevehl M gnst h von einem Kokeler erkaufft und ist hering dem stocknarren überantwort worden[3]).

1540, Mi. n. Voc-Joc. (5. Mai) Torgau.

ij gulden xviij g aus gnaden hering dem Narren zu betzalung seins heußleins zu Colditz[4]).

1542, Sb. n. Cant. (13. Mai) Torgau.

vj g für vj holtzerne schwerter heringe und den andern Narren fur M. gst h. und dem landtgraven sich domit geschlagen[5]).

1547, Mo. n. Judica (28. März) Geithain.

iiij gulden xij g auß gnaden durch gottes willen herings Seligen Mutter[6]).

Noch am 14. März wird Hering in Geithain erwähnt, wo sich der Kurfürst von Dienstag nach Reminiscere (8. März) bis Sonnabend nach Judica (2. April) aufhielt. Hering muß also zwischen dem 14. und 28. März 1547 gestorben sein. Herings Frau (5590. 348ª) war wohl vor ihm gestorben.

5. Pastor, der Narr des Herzog Georg.

Vgl. III. 3367ᵇ, Note 17.

1511, Michaelismesse Leipzig.

xvij g dem pastor zum Jarmarkt von wegen Beider unser gt und g hern gegeben[7]).

Freiberg, 1519 Dom. n. Egidii (4. September): x g dem pastor m g h hertzog Georgen narren[8]).

Vermutlich identisch mit dem in folgender Notiz Erwähnten:

Marburg (auf der Rückreise des Kurfürsten von Frankfurt a. M.) Freitag nach Kilian (15. Juli): j albus dem paster dem Jochheim narrn zu einer kutten[9]).

1513, Sonnab. Elisab.[10]) (19. November) Torgau.

j g für ein cap zu pastors des Narren sigil[11]).

Verschiedenes.

1522, Donnerst. n. Estomihi (6. März) Weimar.

iij g für vj angesicht Doctoris Martinj[12]).

---

[1]) 5589, 309ª. [2]) Papagei. [3]) 5589, 364ᵇ. [4]) 5300, 179ᵇ. [5]) 5309, 148ᵇ. [6]) 5012, 507ª. [7]) 4213, 46ª. [8]) 5557, 266ª. [9]) 5532, 49ª. [10]) „nach der Hochzeit"; der Narr begleitet also Herzog Georg auf die Hochzeit des Herzog Johann. [11]) 5147, 265ª. [12]) 5203, 239ᵇ.

1523.

Aus einem Briefe Gregor Burgers zu Wittenberg an Kurfürst Friedrich. Wittenberg, am Pfingsttage (24. Mai) 1523. S. fol. 26ᵃ· Nr. 1 (1523) Bl. 1ᵇ·

Auch gebe ich e c f g undrtheniglich zcwerkennen, das gestern Sonnabt herr Sebastian Schlick und ein herr auß dem landt zcw Bhemen, einer vorn [so] hirßbig mit zwaien doctoressen, auch andrn edlewten und dienern in die xxiiij person zcwm dictus scholtz, dorzw xj edellewthe von Leiptzig die Studenten sein und ligen bey merten bildenschnitzer am schlos, dorober ist der lawt, das ober die hundert studenten von Leiptzig auch ander lewt von Leiptzig alher kommen und das evangelio von martino anzuhoren.

(Ganz fehlerhaft z. T. bei Bruck, Friedrich der Weise als Förderer der Kunst. Strassb. 1903. S. 259.)

1535, Sonnt. Jubilate 18. April. Wittenberg.

Heut hat M g her [Herz. Joh. Ernst], Marggreffyn, Hofmeyster, Doctor Martinus und der probst zu Mittag mitnander gessen und hat der preceptor an der graffen Tysch die zwene, den bedellen und Johann den Kapplan gehatt[1]).

1535, Sonntag Cantate (25. April) Wittenberg.

Heut zu Mittag Malzeit hat Doctor Martinus und der probst mit m g herrn gessen, mit den beyde bedellen[2]).

1535, Dienst. n. Cantate (27. April) Wittenberg.

Heut hat hertzog frantz von Luneburgk, Doctor Martinus, Philippus und der probst mit m g h gessen[3]).

1535, Mi. n. Cantate (28. April) Wittenberg.

Heut hat Doctor Martinus mit m g hern und Doctor Caspar mit götzen[4]) zu mittagsmalzeit gessen[5]).

1535, Freit. n. Voc. Joc. (7. Mai) Wittenb.

iij gulden einer armen frauen welche vorbranth ist Martinus empfangen[6]).

1535, (23. Juni) Wittenberg.

Heute hat mein gnediger her, Doctor Martinus und der Kreutzinger zu mittag mit der marggreffin die malzeit gehalden[7]).

1535, (26. Juni) Wittenberg.

Heut hat Doctor Martinus, die ryteslin und der probst mit der marggreffyn zu mittags malzeit gessen[8]).

---

[1]) 5289, 1ᵃ. [2]) 5289, 6ᵇ. [3]) 5289, 7ᵇ. [4]) Der Hofmeister Joachim Götz. [5]) 5289, 8ᵃ. [6]) 5582, 353ᵃ. [7]) 5289, 53ᵃ. [8]) 5289, 54ᵇ.

1536, Di. n. And. (5. Dezember) Wittenberg.

ix gulden xj g an viij gulden g Doctor Martin luther geantwort co. [d. i. commissione] ponicke [d. i. Ponickau], welche er forder einem armen manne gericht, aus ansagen des schossers alhier[1]).

1537, Mi. n. Thomä (26. Dezember) Wittenberg.

Heut haben zu mittag malzeit mit M. g. h. gessen Doctor Martinus, Probst, Creutzinger, Philippus[2]).

1539/40, Wittenberg.

viij huner vorspeist uf der grosen wiesen, ist der Landvogt mit etzlichen herren doctoribus und seiner frauen mit draussen gewesen[3]).

j [alter hammel] uff der grosen wiesen gestochen, Doctor Martinus L. der Landvogt und andere doctores und hern mehr dausen mit gewesen[4]).

1545, Wittenberg.

ix g Wolffen Behm, hat einen bericht von dem haubtman an meinen gnedigisten herrn gegen Torgaw getragen und forder seinen Churfurstlichen Gnaden bis gegen Liebenwerdaw nach folgen mussen, Belangende, das das gutt Wachsdorff[5]) Lehens Erben vor bescheiden, und das der herr Doctor Martinus Lutter solchs zukauffen im handel stunde Actum Dornstags nach Marie Magdalenae[6]).

1545, Mi. n. Doroth. (11. Februar) Torgau.

iij gulden xv g vj ₰ hat Doctor Mattes Ratzenberger mit iij pferden und iiij personen zu wittenberg vortzert, bej Doctor Martin lutern gewest ij nacht[7]).

1545, Freit. n. Quas. (17. April) Torgau.

xvj g hat Doctor Matthias Ratzenberger auff vj nacht zu wittempergk vortzertt, Ist bei Doctor Martino gewest[8]).

Mo. n. Jubil. (27. April).

Unter „arznei dem apotecker alhir bezalt, so Doctor Matthias Ratzenberger von dem Newen Jhars abent bis uff heut dato von Jhan genommen":

xvii½ g Doctor Martino lutter[9]).

Zu Luthers Mißstimmung infolge des unsittlichen Treibens in Wittenberg im Jahre 1545 (vgl. Köstlin-Kawerau[5] 2, 606).

xxiiij g Augsten Zhan in der Fischerey vor Wittenberg zur straff gegeben, Darumb, das er am heyligen pfingsttage zu mittage unter der predigt vor seinem gehoffe hat paucken und tantzen lassen zuwidder des ambts alhir gethanen verbots[10]).

---

[1]) 5585, 173 b. [2]) 5290, 91 b. [3]) 2821, 184 a. [4]) 2821, 190 b. [5]) Vgl. Kroker, Kath. v. Bora (2. Aufl.) S. 105. [6]) 2832, 76 a. [7]) 5327, 187 a. [8]) 6328, 165 a. [9]) 205 a. [10]) 2832, 8 b.

1546, Sb. n. Valent. (20. Februar) Torgau.

xviij g furlon von ij schwarze lundische tucher zcu Doctor Martin lutters begrebnus[1]).

Vgl. Schubart, die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis. Weimar 1917. S. 134. Das Leichentuch war also nicht „von schwarzem Sammet“.

1546, Sb. n. Kath. Petri (27. Februar) Torgau.

iij g iiij ₰ für die oraciones philippi über der leich Doctoris Martini[2]).

Vgl. Schubart, a. a. O. S. 37.

1546, Freit. n. Invok. (19. März) Torgau.

xiiij g vor vij bucher von Doctoris Martinj luthers seligem abschiede[3]).

Vgl. Schubart, a. a. O. S. 59. Der Preis betrug also 6 ₰.

1546, Wittenberg.

xij g auff bevehlen des herren haubtmans dem Todtengreber von des herrn Doctor Marthini Lutheri seligen grab im Thum zu graben und zumachen geben, hette sollen in der Graffen und gleitsleutte außlosunge gebracht werden, welchs aber nit geschehen aus deme, das der todtgreber solchen seinen lohn erst hernacher, do das verzeichnus gegen hofe geschickt worden, gefordert[4]).

1546, Wittenberg.

vj g der kornvoigt alhier verzert anstatt eines Botten, Do er mit briven gegen Torgaw zu meynem gnedigisten herrn von dem haubtman und Schosser der graven von Mansfelt ausrichtunge halben das gelt mit zubrengen geschickt worden, welche den hern Doctor Marthinum Lutherum seligen haben anhero todt beleitten helffen[5]).

---

[1]) 5331, 239 b. [2]) 5331, 265 b. [3]) 5331, 341 b. [4]) 2832, 65 b. [5]) 2832, 86 b.

Zur Lebensgeschichte des Augsburger Stadtadvokaten Dr. Claudius Pius Peutinger (1509—1552).

Von **Dr. Friedrich Roth.**

Es ist eine bekannte, sich oft wiederholende Tatsache, daß selbst bedeutende Söhne berühmter Männer meist nicht zu der ihrer Persönlichkeit und ihren Leistungen entsprechenden Anerkennung zu gelangen vermögen, weil man sie an der Größe des Vaters zu messen pflegt und dabei ihre Ueberragung des Durchschnitts unterschätzt oder ganz übersieht. Dieses Schicksal traf auch des allbekannten Augsburger Stadtschreibers und Humanisten Dr. Konrad Peutinger[1]) ältesten Sohn Dr. Claudius Pius[2]), der zwar als Gelehrter nicht mit dem Vater verglichen werden kann, aber immerhin von den Zeitgenossen als hochgebildeter Mann und trefflicher Jurist gerühmt wurde, gleich dem Vater in außerordentlich schwierigen, stürmischen Zeiten seine Kräfte im Dienste des Vaterlandes verzehrt hat und gleich ihm als eine der interessantesten Gestalten der Augsburger Reformationsgeschichte erscheint. Er ist fast völlig in Vergessenheit geraten, und selbst sein Name wird heute meist nur noch gelegentlich der Nennung des väterlichen erwähnt.

Den Anstoß zu dem nachstehenden Versuch, eine Skizze seines Lebenslaufes zu entwerfen, gab die Auffindung eigenhändiger Aufzeichnungen Claudius Peutingers[3]), die

[1]) Zuletzt schrieb über ihn Erich König, Peutingerstudien (Freiburg i. Br. 1914), der dann auch Peutingers Briefwechsel (München 1923), von uns zitiert: P. Bw., herausgab.

[2]) Biographisches über ihn wurde zusammengestellt von Lotter-Veith, Historia vitae atque meritorum Conradi Peutingeri, jurisconsulti Augustani (Aug. Vind. 1783 S. 26 ff.); in P. Bw. geschieht seiner — siehe das Register — öfter Erwähnung. — Seine politische Tätigkeit im Dienste des Augsburger Rates ist zu ersehen bei Roth, Augsburger Reformations-Geschichte, II (München 1904), III (1907), IV (1911): Register.

[3]) Im Hauptstaatsarchiv München, früher: Serie „Kirche und Schule“, Bd. XIX, jetzt „Staatsverwaltung“, Bd. 2732 Bl. 1 ff.

einen in mehr als einer Beziehung merkwürdigen Beitrag zu seiner Biographie darstellen und den Kern dieser Arbeit bilden sollen.

Claudius kam zur Welt am 19. Oktober 1509[1]), zu einer Zeit, als sein am 16. Oktober 1465 geborner, seit 1498 verheirateter Vater auf der Höhe seiner Wirksamkeit und seines Ansehens stand. Die Geburt des Knaben wurde von den Eltern um so freudiger begrüßt, als ihnen in ihm endlich der langersehnte Stammhalter der Familie geschenkt wurde, nachdem ihre Ehe bisher nur mit Töchtern — Juliana, Konstanza, Katharina und Felicitas[2]) — gesegnet gewesen war. Den Namen Claudius gab ihm der Vater zu Ehren des von ihm, wir wissen nicht warum, besonders verehrten „Apostels der Burgunder"[3]), den Beinamen Pius vielleicht im Hinblick auf den Kaiser Antoninus Pius[4]).

Die häuslichen Verhältnisse, in denen Claudius aufwuchs, waren die denkbar günstigsten. Der Vater, seit Ende des XV. Jahrhunderts lebenslänglich angestellter Stadtschreiber von Augsburg, war kraft seines Amtes und seiner autoritativen Persönlichkeit gewissermaßen die Seele des Stadtregimentes[5]), indem er im inneren Dienst das Triebrad der täglichen Regimentsgeschäfte im Schwung erhielt, nach außenhin sehr oft die Stadt auf Reichs-, Bundes- und Städtetagen, bei Verhandlungen mit benachbarten Fürsten, dem heimischen Bischof, dem Domkapitel, dem städtischen Klerus zu vertreten hatte, den schriftlichen Verkehr des Rates besorgen mußte, in allem das unbedingte Vertrauen „seiner Herren" besaß und so eine

---

[1]) Konr. Peutinger an Joh. Mayer, Abt zu Weissenau, 1. Nov. 1509 in P. Bw. Nr. 67 S. 116; Lotter-Veith S. 26.

[2]) Siehe hierzu: Lotter-Veith S. 24, 25, 26 und P. Bw., Register: Konr. Peutingers Familie.

[3]) Konr. Peutinger an Theodoricus Risichaeus (Dietrich Reysacher), 14. Nov. 1510 in P. Bw. Nr. 77 S. 125. — Im Inventar der Peutingerschen Sammlungen Cod. lat. 4021 d der Staatsbibl. in München wird Bl. 1 b aufgeführt „ein vergult täfelin mit divi Claudii, archiepiscopi Bisuntini" [Bildnis].

[4]) Eine Anspielung darauf: Dietrich Reysacher an Konr. Peutinger, 12. Dez. 1510 in P. Bw. Nr. 79 S. 129.

[5]) Siehe hierzu: W. Vogt, Dr. Konr. Peutinger — ein Lebensbild aus der Blütezeit der Reichsstadt Augsburg (Sonderdruck aus der Festschrift zum XXII. Deutschen Juristentag in Augsburg) S. 29, Roth, Augsburgs Ref.-Gesch., I S. 89 ff.; König S. 11 ff.; Augsb. Chroniken, VI (Leipz. 1906) S. 46 unter 1529: „Es waren drei man, die regnierten die gantze stat, waren D. Beyttinger, statschreiber, und Hieron. Imhof, auch Anthony Bimel."

Ausnahmestellung einnahm, die ihn weit über das gewöhnliche Niveau eines städtischen „Dieners" hinaushob. Nebenher war er Rat des Kaisers Maximilian, später auch Rat Kaiser Karls V. sowie des Königs Ferdinand[1]) und stand zu dem Erstgenannten in einem fast freundschaftlichen Verhältnisse, so daß er sowohl in manchen Fragen der Politik wie bei der Ausführung der bekannten künstlerischen und wissenschaftlichen Pläne desselben als dessen rechte Hand erscheint[2]). Endlich — und das verlieh ihm noch mehr Ansehen als alles andere — war er auch der bedeutendste Führer im geistigen Leben der Stadt, einer der bekanntesten Humanisten seiner Zeit, der einen ausgedehnten literarischen Briefwechsel unterhielt, von den meisten der in die Stadt kommenden Notabilitäten besucht wurde und sich als Haupt der viel genannten Sodalitas litteraria Augustana verdient machte[3]). Sein gastliches Haus[4]) war ein von einer überaus stattlichen, viele wertvolle Handschriften enthaltenden Bibliothek, Sammlungen von antiken Münzen, alten Waffen, kostbaren Antiquitäten, Bildern und Raritäten aller Art angefülltes Museum[5]), und hier wie in seinem Garten barg er auch die römischen Denksteine, die er bei Ausgrabungen an sich gebracht. Peutinger müßte aber kein richtiger Augsburger gewesen sein, wenn er nicht, zumal er einer alten Kaufmannsfamilie entstammte[6]), von einem lebhaften Interesse für den Nervus Rerum beseelt gewesen wäre, das in seiner unermüdlichen Sorge für die Hebung des Augsburger Handels[7]) und für einen wohl fundierten, sich stetig hebenden Vermögensstand der eigenen Familie zutage trat. Beides ging Hand in Hand, indem er sich mündlich und schriftlich zum Anwalt der großen Kaufleute bei der Verfolgung ihrer Sonderinteressen machte.

---

[1]) König S. 13, 16 mit Anm. 3.

[2]) König S. 14ff.

[3]) Ebenda S. 22ff. mit Anm. 1.

[4]) Seit 1516 besaß er das Haus am Domplatz D 95.

[5]) Einen Einblick in die hier gesammelten Schätze gewähren Peutingers Testament, veröffentlicht von W. Zapf in den literarischen Blättern (Nürnberg 1802), Col. 445ff., und die verschiedenen Inventarverzeichnisse, z. B. Cod. lat. 4021 d der Münchener Staatsbibl. Ueber bauliche Veränderungen in Peutingers Haus (D 95) und dessen Zubehör im Jahre 1521 siehe: Konstanza Peutinger an den Vater, 20. April 1521 in P. Bw. Nr. 210 S. 340.

[6]) P. v. Stetten, Gesch. der adeligen Geschlechter in ... Augsburg (Augsp. 1762) S. 188ff.; König S. 1 Anm. 2.

[7]) König S. 103ff.

Außerdem beteiligte er sich aber auch durch „Einlagen" an ihren Unternehmungen, leistete verschiedenen Reichsstädten und Privatpersonen durch juristische Gutachten[1]) und als Berater gut bezahlte Dienste, ja ließ sich sogar in allerlei rechtsgeschäftliche Verrichtungen — Abfassung von Testamenten, Heiratsverschreibungen, Kaufverträgen und dergleichen[2]) —, die eigentlich in den Wirkungsbereich der Notare gehörten, ein, und die von ihm entrichteten Steuerbeträge[3]) lassen erkennen, daß er sich nicht umsonst gemüht hat. Die so erlangte Wohlhabenheit gehörte mit dazu, sich zur obersten Schicht der stolzen Augsburger Bürgerschaft zählen zu können, der er auch noch dadurch angegliedert war, daß er einer Familie entstammte, deren Mitglieder von alters her als „Mehrer der Gesellschaft"[4]) Zutritt zu der Augsburger „Herrenstube" hatten.

Und an der Seite eines solchen Vaters die trefflichste Mutter! Sie war eine Tochter jenes Anton Welser, der in der Handelsgeschichte Augsburgs als der Gründer der Größe seines Hauses bekannt ist und sich an der Entsendung der ersten deutschen Schiffe nach Indien beteiligte[5]). Peutinger schildert sie nach seiner Verheiratung als eine Frau von stattlicher Erscheinung, an Wuchs nicht viel kleiner als er selbst, von anmutigen Gesichtszügen, gesetztem, jeder Launenhaftigkeit abgeneigtem Wesen. Dazu komme eine sorgfältige Erziehung und Ausbildung, die sich auch auf die lateinische Sprache erstreckte, und eine nicht zu verachtende Mitgift, neben der auch noch Aussicht auf künftige Erbschaft bestehe[6]). Das ihr hier gespendete Lob sagte nicht zuviel,

---

[1]) Zu den wichtigen Rechtsgutachten Peutingers für die Memminger und die Konstanzer in Reformationsangelegenheiten siehe König S. 86ff.

[2]) Vieles davon in dem Peutinger-Selekt der Augsburger Stadtbibliothek. — Peutinger wurde wegen seiner übergroßen Betriebsamkeit öfter getadelt. Der Chronist Wilhelm Rem, der aus uns unbekannten Gründen ein persönlicher Feind Peutingers gewesen zu sein scheint, zeiht ihn andeutungsweise (in den Chroniken Augsburgs V S. 41, 115 und 156) der Bestechlichkeit im Amte und fällt S. 42 das Urteil: „Beyttinger war ein großer bub, er nam das gelt flux von leutten".

[3]) König S. 104 Anm. 6.

[4]) Ebenda S. 104 Anm. 5.

[5]) Ebenda S. 104; Augsburger Chroniken V S. 277f.; Hümmerich, Die erste deutsche Handelsfahrt nach Indien 1505/6 (1922).

[6]) Peutinger an Joh. Reuchlin, 29. Januar 1499 in P. Bw. Nr. 7 S. 20. Vgl. König S. 104.

denn sie wurde in der Folge von allen, die sie kannten, nicht nur als eine umsichtige Hausmutter gerühmt, die ihrem Hauswesen auf das beste vorstand, stets bemüht war, ihrem „Hauswirt" sein Heim möglichst behaglich zu gestalten, und es trefflich verstand, den vielen Besuchern des Hauses gegenüber die ihr zustehenden Pflichen anmutig und würdig zu erfüllen, sondern man wußte auch, daß sie infolge der ihr anerzogenen Kenntnisse und ihrer wissenschaftlichen Neigungen fähig war, ihrem Mann bei seinen Studien, gelehrten Bestrebungen und wissenschaftlichen Liebhabereien mit vollem Verständnis zu folgen und so auch in innigster geistiger Gemeinschaft mit ihm zu leben[1]. Die vertrauteren Freunde des Hauses kargten nicht, in ihren Briefen diese und andere Vorzüge der in jeder Beziehung hochstehenden Frau zurühmen.

Einträchtig arbeiteten die beiden Ehegatten an der Erziehung ihrer ausnahmslos hervorragend begabten und körperlich wohlgestalteten oben genannten Kinder, denen noch drei Söhne Christof[2], Joh. Chrysostomus[3] und Karl[4] sowie zwei Töchter Regina und Sabina[5] nachfolgten, um deren natürliche Anlagen zur höchsten Entwicklung zu bringen, wobei sie vielleicht in der Ungeduld, recht bald Ergebnisse ihrer Bemühungen zu sehen, des Guten etwas zu viel taten. Alle, auch die Mädchen, mußten, sobald sie in der Muttersprache stammeln konnten, auch lateinisch lernen und wurden zugleich mit dem Unterricht in den Elementen der christlichen Religion auch mit den Aussprüchen und der

---

[1] Vogt S. 11. Übrigens ist die Epistola Margaritae Velseriae ad Cristophorum, fratrem, die ihren Gelehrtenruhm hauptsächlich begründete, nicht ihr Werk, sondern eine Arbeit ihres Gemahls, wie P. Joachimsen im Feuilleton der „Frankf. Zeitung", 1903 Nr. 115 (26. April) nachgewiesen (König S. 26).

[2] Siehe über ihn Lotter-Veith S. 29.

[3] Ebenda S. 30.

[4] Ebenda S. 31. — Karl war als Knabe der Liebling und das Beichtkind des bekannten, Dr. Konr. P. befreundeten Mönches Veit Bild, wie aus verschiedenen Stellen in P. Bw. hervorgeht. Ebenda (Nr. 295 S. 486) findet sich auch ein Brief Konr. Peutingers an den damals in Löwen studierenden Karl (8. März 1537), der sowohl für den Vater wie für den Sohn höchst charakteristisch ist. Zu Karls Aufenthalt in Löwen siehe die Zimmersche Chronik, ed. Barack, Bd. III, 2. Aufl. (Freib. und Tübingen 1881) S. 164; im Jahre 1538 bezog er die Universität zu Ingolstadt.

[5] Lotter-Veith S. 30, 31; Regina vermählte sich 1543 mit Anton Schleicher, Sabina 1542 mit Joachim Soiter.

Lebensauffassung der großen „römischen und griechischen Heiden" bekannt gemacht. Von dem ältesten Töchterchen Juliana, das als Kind gestorben ist, hören wir, daß es schon im vierten Jahre lateinisch lesen konnte[1]), und, als sie sich selbst noch als „Luliane" vorstellte[2]), am 30. Januar 1504 den in die Stadt kommenden König Maximilian in lateinischer Sprache begrüßte[3]) und so ein in der ganzen Stadt und am kaiserlichen Hofe mit Bewunderung genanntes Persönchen wurde. Dreizehn Jahre später flocht Peutingers zweite Tochter Konstanza den Lorbeerkranz, mit dem am 21. Juli 1517 Kaiser Maximilian Ulrich von Hutten feierlich zum Dichter krönte[4]); daß sie das Lateinische in seltenem Maße beherrschte, zeigt uns ein von ihr an den auf dem Wormser Reichstag (1521) weilenden Vater gerichteter liebenswürdiger Brief[5]).

Daß die Knaben noch ganz anders von ihren gelehrten Eltern in die Schule genommen wurden als die Mädchen versteht sich von selbst. Insbesondere sollte der erste Sohn, Claudius, als ein Wunderkind bestaunt werden. Voll Stolz schrieb im Frühling 1510 Peutinger an seinen Schwager Christoph Welser[6]), es habe der Kleine in der Zeit von fünfthalb Monaten an Größe so zugenommen, daß es die Breite von zwölf Zoll und fünf Fingern ausmache, und es fand sich ein Dichter[7]), der diese gewaltige Entwicklung besang[8]) und die Prophezeiung daran knüpfte: Qui, si ita continuo creverit, Hector erit membris, et si, quod spero futurum, Dii dederint mentis robor, Ulixes erit. Die an Peutinger schreibenden Freunde vergaßen nicht, am

---

[1]) Konr. Peutinger an J. Reuchlin, 22. April 1503: P. Bw. Nr. 11 S. 24.

[2]) Blasius Hölzl an Konr. Peutinger, 7. Okt. 1504: P. Bw. Nr. 19 S. 39.

[3]) Sie war damals drei Jahre, zehn Monate, vierundzwanzig Tage alt. Der Wortlaut ihrer Ansprache wurde von ihrem Vater am Schlusse seiner 1505 erschienenen Inschriftensammlung (Romanae vetustatis fragmenta) veröffentlicht. Vgl. auch Brunner, Kaiser Maximilian I. und die Reichsstadt Augsburg (Augsb. 1877) S. 33 mit Anm., wo Julianas Rede ebenfalls mitgeteilt ist, und Lotter-Veith S. 24.

[4]) Hutten an Konr. Peutinger, 25. Mai 1518: P. Bw. Nr. 189 S. 302 mit Anm. 3.

[5]) P. Bw. Nr. 210 S. 339 ff.

[6]) Christoph Welser an Peutinger, 6. Okt. 1511 in P. Bw. Nr. 92 S. 149.

[7]) Christoph von Suchten. Siehe über ihn P. Bw. S. 148 Anm. 3.

[8]) Das Gedicht ebenda S. 149.

Schlusse ihrer Briefe auch das Büblein zu grüßen, da sie wußten, dem Vater damit Freude zu machen. Als Claudius im vierten Lebensjahre gefährlich erkrankte, gingen den besorgten Eltern von allen Seiten Erkundigungen über den Verlauf der Krankheit und Tröstungen zu, und Beatus Rhenanus dichtete nach der bald erfolgten Genesung das „Carmen“:

Τί πλέον εἰς ὠδεῖνα πονεῖν; τὶ δὲ τεκνα τεκέσθαι;
Μὴ τέκον, εἰ μέλλοι παιδὸς ὁρᾶν θάνατον[1]).

Sobald sich beim Heranwachsen des Knaben zeigte, daß die den Eltern für seine „Lernung“ zur Verfügung stehende Zeit zu dem, was erreicht werden sollte, nicht mehr genügte, stellte man einen Lehrer für ihn und seine Brüder Christoph und Chrysostomus auf, und zwar den besten, den man bekommen konnte, nämlich den trefflichen Pädagogen und Philologen Johann Pinicianus (Kening)[2]), der seit 1511 mit Peutinger in freundlichem schriftlichen Verkehr gestanden[3]), ihm damals sein poetisches Werklein „Virtus et Voluptas“[4]), 1515 sein „Promptuarium vocabulorum“[5]) gewidmet und sich 1512 dauernd als humanistischer Lehrer in Augsburg niedergelassen hatte. Im nächsten Jahre veröffentlichte er sein „Epitome grammaticae una cum praeceptis

---

[1]) Konr. Peutinger an Michael Humelberg, 5. Mai 1513 in P. Bw. Nr. 119 S. 201. Vgl. auch M. Humelberg an Beatus Rhenanus, 16. Juni 1513 in dem Briefwechsel des letzteren, ed. A. Horawitz und K. Hartfelder (Leipz. 1886) S. 59 Nr. 34.

[2]) Siehe über Pinician Veith Bibl. Augustana I S. 139ff.; P. Joachimsen in der Zeitschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg (Z. S. N.) Bd. XXIII (1896) S. 181ff.; Th. Kolde in den Beitr. zur Bayr. Kirchengesch., Bd. VIII (1902) S. 239; P. Bw. Nr. 85 S. 136 Anm. 2. — In der Münchener Staatsbibl. (Cgm.) findet sich eine für die verwitwete Herzogin Kunigunde von Bayern angefertigte deutsche Übersetzung von „Des seligen Joannis Chrisostomi tractat von Widerbringung des gevallen sinders.“ Widmung vom 2. Mai 1516, Augsburg. Der Verfasser nennt sich hier: „Priester“.

[3]) Erster Brief Pinicians an Konr. Peutinger, 2. Januar 1511 in P. Bw. Nr. 85 S. 135.

[4]) Siehe hierzu Joachimsen, l. c. S. 182.

[5]) Joannis (Piniciani) promptuarium uoca- / bulorum aedium partium, / locorum, artificum, instru / mentorum, multarum, quo- / que rerum nomina conti- / nens, per librorum capi- / ta breviter et concinne / distributum. / M. D XV. (Silvan Ottmar Januar 1516). Widmung an K. Peutinger duodecimo Kal. octobris 1515 in P. Bw. Nr. 163 S. 263ff. Vgl. Joachimsen, l. c. S. 181f.

moralibus ad juventutem wieder mit Widmung an Peutinger[1]), in der er am Schlusse sagt: „Quia multis argumentis compertum habeo me meaque omnia tibi gratissima, Claudio Pio" — nun etwas über vier Jahre alt — „et Christophoro, filiis tuis dulcissimis, offero et dedico, ut, videlicet, dum discendi aetas advenerit, eas cum multis aliis, quas in tua tam ampla et ornatissima bibliotheca collocasti, depromant, et, si forte placueris, prima in eis grammatices fundamenta conjiciant". Vielleicht ebenfalls in besonderer Rücksicht auf die beiden Knaben veröffentlichte Pinician auf Veranlassung Peutingers im Jahre 1515 eine gleichfalls diesem gewidmete deutsche Bearbeitung von Franc. Marius Grapaldus Büchlein „De partibus aedium libri duo (Parmae s. a.)[2]), so daß Claudius und seine Brüder, nachdem Pinician seine Tätigkeit als Lehrer bei Peutinger angetreten, wie Fürstensöhne gewissermaßen nach ihnen auf den Leib geschriebenen Lehrbüchern unterrichtet wurden, und zwar, wie wir annehmen dürfen, ebenso gründlich wie vielseitig.

Der auf seine Kinder so stolze Peutinger legte Wert darauf, seinen Claudius den bei ihm ein- und ausgehenden näheren Freunden vorzuführen und in ihm den Ehrgeiz zu erwecken, sich der ihm von diesen gespendeten Lobsprüche würdig zu erweisen und die hochgespannten Hoffnungen, die man auf ihn setzte, nicht zu täuschen, was Anlaß gab, daß sich in ihm eine gewisse, von Schmeichlern als Genialität gerühmte Frühreife und ein starkes Selbstbewußtsein herausbildete. So schrieb Claudius, noch nicht dreizehn Jahre alt, an Michael Humelberg, einen der intimsten Freunde Peutingers, seinen ersten „Humanistenbrief", den der Empfänger in aller Form beantwortete[2]). „Pro aetatula sua", schreibt er dazu an den Vater[3]), Claudius „satis et eleganter et erudite scribit et spem de se praebet maximam, quod in magnum crescat virum et sese nusquam et unquam sit neglecturus". Solche dem Vater öfter gar lieblich in die Ohren klingende Worte regten ihn an, schon jetzt für die Zukunft des Knaben zu sorgen, wobei er, charakteristisch für seinen „praktischen" Sinn, zunächst an eine geistliche

---

[1]) Gedruckt von Sylvanus Ottmar, 1516; die Widmung an Peutinger: 1512, VIII. yd. dec. — Siehe zu dem Buch die Bemerkung Joachimsens l. c. S. 181.

[2]) Aus Cod. lat. 4007 der Münchener Staatsbibliothek bei Lotter-Veith 197ff. (Dat. 24. Sept. 1522).

[3]) Humelberg an Konr. Peutinger, 30. Sept. 1522 in P. Bw. Nr. 225 S. 366.

Laufbahn dachte — hinblickend auf verschiedene Augsburger „Bürgersöhne", die auf diesem Wege „groß geworden", wie Matthaeus Lang, der zum Cardinal und Erzbischof von Salzburg emporgestiegen[1]), oder seinen Schwager Christoph Welser, der als erfolgreicher Pfründenjäger schon verhältnismäßig früh mehrere Propsteien, Canonikate und Pfarreien ergattert[2]) und die beste Aussicht auf noch Weiteres und Höheres hatte. So benützte Peutinger seine schon erwähnte Anwesenheit auf dem Wormser Reichstag (1521) dazu, seinen Claudius auf die ersten Sprossen einer solchen Leiter zu heben, indem er beim Kaiser durchsetzte, daß dieser dem Knaben kraft des Rechtes der primae Preces am 11. Januar 1522 eine Pfründe am Collegiatstift St. Andreas zu Freising und am 21. März des Jahres eine zweite an der Reichsabtei Kempten verlieh[3]). Dies tat Peutinger trotz seiner Erkenntnis, daß die zum Brauch gewordene Vergebung von geistlichen Pfründen als Einkommensquellen und die Häufung von solchen zu den der Kirche schädlichen Uebungen gehörten. „Ihr Priester", schrieb er einmal an Dr. Joh. Eck, „bekleidet zwei und mehr Canonikate; Canonicus is est, qui horas in ecclesia sua dicit et canit(!). Wenn er nun aber zwei und noch mehr solcher Stellen innehat, so weiß er nicht, was er betet und singt, da die Gebete in den einzelnen Diözesen verschieden sind"[4]) — eine Aeußerung, die freilich nur die harmloseste Seite des gerügten Unfuges berührt.

Und nun ein kurzer Blick auf Peutingers Verhalten zur Reformation, die ja auch diese Dinge scharf bekämpfte. Als Luther im Oktober 1518 nach Augsburg kam[5]), um sich vor dem Kardinal Cajetan zu verantworten, war Peutinger, der vom Standpunkt des Humanisten und des Historikers aus von der Ueberzeugung erfüllt war, daß die entartete Kirche und die in ihr herrschende Theologie einer

---

[1]) Siehe über ihn etwa Ulmann, Kaiser Maximilian I., Bd. I (Stuttgart 1884) S. 810ff.; Legers, Kard. M. Lang (Salzburg 1906).

[2]) Christoph Welser, der älteste Bruder von Peutingers Gemahlin Margareta. Siehe über ihn Veith, Biblioth. Aug. II S. 155ff.; A. Schulte, Die Fugger in Rom, I S. 28ff.; des Freiherrn Joh. Mich. v. Welser Nachrichten über die Familie, für den Druck bearbeitet von L. Frh. von Welser, I (1917) S. 94ff.; seine Briefe an Peutinger in P. Bw. (Reg. S. 502).

[3]) P. Bw. Nr. 225 S. 366 Anm. 1; Augsburger Chroniken, V S. 156.

[4]) Peutinger an Joh. Eck, 19. Dez. 1514 in P. Bw. Nr. 153 S. 251; Vgl. König S. 72.

[5]) Roth, Augsburger Ref.-Gesch. I S. 50ff.

gründlichen Reformation bedürfe[1]), bekanntlich unter denen, die am eifrigsten bemüht waren, dem „Herostrat“, der den Brand gelegt, freundschaftliches Entgegenkommen zu erweisen und ihm hilfreich zur Seite zu stehen. Er lud Luther in sein Haus, in dem es so viel des Interessanten zu sehen gab, und erörterte dessen alle Gebildeten der Stadt beschäftigende Angelegenheit bei Tische. Nach Luthers Weggang von Augsburg war es besonders der damals von dem Hauch des Wittenbergers wohl schon stark angewehte aber noch mit schweren Zweifeln kämpfende[2]) treffliche Gräcist und Theologe Johann Oekolampad, seit November 1518 Prediger am Dom, dessen vertrauter Umgang mit Peutinger und den Seinen das Interesse an der weiteren Entwicklung des rasch sich zuspitzenden Religionshandels bei ihnen wach erhielt. Oekolampad widmete (April 1519) Peutingers Tochter Felicitas die lateinische Uebersetzung der von Gregor von Nacianz verfaßten Admonitio ad Virginem[3]), die vielleicht den letzten Anstoß zu ihrem im Juni des Jahres erfolgten Eintritt in das Augsburger Katharinakloster gab[4]). Er selbst legte dann am 28. April 1520 sein Predigtamt nieder, um sich ebenfalls in ein Kloster, das Brigittenkloster zu Altmünster, zurückzuziehen[5]). Dieser überraschende Schritt zerriß jedoch die Beziehungen Oekolampads zu Peutinger nicht. Im Oktober 1520 widmete er diesem vom Kloster aus noch die Uebertragung des Schriftchens: „Quantum defunctis prosint viventium bona opera“ des Johannes Damascenus[6]), und

[1]) Siehe hierzu König S. 64ff., 84ff.; Joachimsen, Peutingeriana (in der Festgabe für Karl Th. von Heigel, München 1903); Roth, Augsburger Ref.-Gesch. I S. 91ff., II S. 196f.

[2]) Siehe hierzu hauptsächlich A. Bigelmair, „Oekolampad im Kloster Altmünster“ in den Beiträgen zur Gesch. der Renaissance und Reformation — Josef Schlecht zum 60. Geburtstage (Freising 1917) S. 21ff.

[3]) Bigelmair, l. c. S. 25; Roth, Augsb. Ref.-Gesch., I² S. 78 Nr. 61; eine deutsche Übersetzung dieser Admonitio erwähnt ebenda S. 79 Nr. 76, Bigelmair S. 25.

[4]) Sie trat wohl im Juni 1519 als Novizin in das Kloster ein. Am 20. Juni 1519 machte der bekannte Augsburger Kaufmann Lukas Rem ihr einen Gulden zum Geschenk „im einschlaf“, d. h. zum „Einschlupf“ in die Kutte. (Tagebuch des Lukas Rem, ed. B. Greiff, Ausgabe 1871 S. 52). Die unrichtige Angabe bei Lotter-Veith, Felicitas sei jung gestorben, hat Greiff (S. 107 Nr. 270) verleitet, statt an die Kutte an das „Sterbehemd“ zu denken.

[5]) Bigelmair S. 16ff.

[6]) Roth, l. c. S. 79 Anm. 77, Bigelmair S. 30.

anderseits übersetzte Peutinger im Jahre 1524, nachdem Oekolampad dem Klosterleben schon am 23. Januar 1522 Valet gesagt, dessen lateinisches Schriftchen „De non habendo pauperum delectu“ ins Deutsche[1]). Im übrigen aber hatte Peutinger an der gefährlichen Wendung, die der „Lutherische Handel“ inzwischen genommen, kein Gefallen. Erschien ihm auch, wie anderen Humanisten, die Reform der Kirche als eine dringende Notwendigkeit — „um andere Dinge war es ihnen doch noch mehr zu tun: um Ansehen und Ruhm, um Ruhe und Wohlleben“. Auch Peutinger wünschte vor allen Dingen Ruhe zu ungestörter Pflege der Wissenschaften, Ruhe im Interesse von Handel und Wandel, Ruhe zum friedlichen Genuß des Daseins. Das ging soweit, daß er mit Erasmus hätte sagen können, er möge die Wahrheit nicht, wenn sie zu Unruhen und Zwietracht führe. So hatte er, trotzdem er die Ueberzeugung haben mochte, daß die lutherischen Schriften und Bücher die „Veritas“ enthielten[2]), auf dem Wormser Reichstag Luther zu bestimmen versucht, sich der Entscheidung des Reichsoberhauptes und der Stände oder eines allgemeinen Konzils zu unterwerfen[3]), unbekümmert, wie es der armen „Veritas“ dann ergehen würde. Auf keinen Fall wollte er selbst in den Streit hineingezogen werden, und so befleißigte er sich der äußersten Zurückhaltung, ohne doch ganz verhüten zu können, daß die eine oder die andere seiner gelegentlichen Aeußerungen als ein Urteil pro oder contra Luther aufgefaßt wurde, was die Folge hatte, daß er manchem seiner Bekannten „veränderlicher als ein Chamaeleon“ erschien.

Und wie dachte sein Sohn Claudius Pius in diesen Dingen? Dieser hatte ohne Zweifel Luther bei dessen Besuch im Peutingerschen Hause (1518) von Angesicht zu Angesicht gesehen, war vielleicht mit einigen freundlichen Worten von ihm angesprochen worden und wird von seiner Persönlichkeit, deren packende Wirkung uns von so Vielen berichtet wird, sicher tiefe Eindrücke empfangen haben. Auch aus dem Munde Oekolampads hat er wohl manches Wort gehört, das in ihm nachhallte, und der Umstand, daß

---

[1]) Roth, l. c. S. 117, 139, Nr. 15.

[2]) Konstantia Peutinger bezeichnet in ihrem am 20. April 1521 nach Worms an den Vater geschriebenen Briefe (P. Bw. Nr. 210) Luthers Sache als „Veritas“ und spricht den Wunsch aus, „ut omnes imperii res et christianae reipublicae status ex Dei voluntate“ (auf dem Reichstage) „componantur et ordinentur, ut in pace et ocio tuti deinde vitam agere possimus.“

[3]) P. Bw. S. 338 Anm. 2.

sein Lehrer Pinician, wie wir hören, ein eifriger Lutheraner war, mag gleichfalls Einfluß auf ihn geübt haben. Er hörte wohl die Predigten des Luther befreundeten Carmeliterpriors Dr. Frosch, sowie des bekannten Dr. Urban Regius in der dem elterlichen Haus ganz nahe gelegenen St. Annakirche, sang die dort gesungenen, neu entstehenden Kirchenlieder mit, lernte die lutherische Uebersetzung des Neuen Testamentes kennen und blätterte in den auf dem Büchertisch des Vaters sich häufenden theologischen und anderen Streit- und Flugschriften, so daß es bei der Empfänglichkeit der Jugend für das Neue, Außerordentliche und Kühne nur natürlich erschiene, wenn der junge Claudius wenigstens im Herzen, — zur verstandesmäßigen Prüfung der Dinge war er ja noch nicht reif — den Wallungen des Gefühls und der allgemeinen, gerade in Augsburg damals so stark flutenden „neuerungsgierigen" Strömung folgend, gut evangelisch geworden wäre.

Daß er es tatsächlich war, ersehen wir aus folgendem: Im Jahre 1524 tauchte er in Basel, — damals ein weithin strahlender Brennpunkt humanistischer Studien — auf, wohin er, wie es scheint, von seinem Vater gesandt worden war, um in persönlichem Verkehr mit den dortigen Größen der Wissenschaft neue, seine „Lernung" befruchtende Anregungen und Antriebe in sich aufzunehmen[1]). Hier lebte sein alter Gönner Beatus Rhenanus und der von den Humanisten wie ein Gott verehrte Erasmus, der nach verschiedenen Schwankungen sich eben anschickte, entschieden gegen Luther Partei zu nehmen[2]); hier predigte aber auch der seit Ende 1522 vom Rate bei St. Martin angestellte Oekolampad, der frühere Hausfreund Peutingers, der sich inzwischen in Basel zum Hauptvorkämpfer des Evangeliums entwickelt hatte; hier wirkten Johann Froben, der Freund des Eras-

[1]) Für diese wichtige Episode im Leben des jungen Peutinger ist uns als einzige Quelle nur ein unten zu zitierendes Brieflein in Herminjards Correspondance des reformateurs dans les pays de langue Francaise, I (Genf-Paris 1866) bekannt geworden. Der daraus ersichtliche Aufenthalt Peutingers in Basel mußte natürlich die Vermutung erwecken, daß er an der dortigen Universität studiert habe. Daß er in Basel Vorlesungen der hervorragendsten Dozenten besuchte, st wohl mit Sicherheit anzunehmen, in der Matrikel aber findet sich sein Name, wie mir auf mein Befragen Herr Universitäts-Oberbibliothekar Prof. Dr. Binz in Basel gütigst mitteilte, nicht. Ob Peutinger gelegentlich dieses Ausfluges nach Basel etwa auch nach Freiburg oder Straßburg gekommen, wissen wir nicht.

[2]) Durch Abfassung seines Buches „Vom freien Willen".

mus und des Beatus Rhenanus, „der König der Drucker"[1]), ferner der als Dichter, Geograph, Musiktheoretiker und sonst allbekannte Glareanus[2]), der Hebraist Konrad Pellicanus[3]) und noch andere Gelehrte mit klangvollen Namen. Es war wohl keiner unter ihnen, der von Claudius, den schon der väterliche Name aufs beste empfahl, nicht besucht worden, und wir zweifeln nicht, daß der von erfrischender Begeisterung für die Wissenschaften erfüllte, wohlgestaltete, infolge seiner stattlichen Erscheinung älter als er war aussehende Jüngling, der, ohne die Bescheidenheit außer Acht zu lassen, mit ungewöhnlichem Selbstbewußtsein aufzutreten verstand, überall den günstigsten Eindruck hervorbrachte.

In kirchlich-religiöser Beziehung war die Basler Bürgerschaft und der Rat damals gespalten in eine reformationslustige und eine altkirchliche Partei, wobei in wechselvollem Kampfe bald die eine, bald die andere die Oberhand hatte und das Domkapitel sowie die Universität auf Seite des Papsttums standen[4]). An der Spitze der evangelisch gesinnten Geistlichen stand, wie schon bemerkt, Oekolampad, der jetzt den jungen Peutinger ganz in den Bann seiner religiösen Gedankenwelt zog. Aus der Zahl seiner Helfer heben wir hier hervor Bonifacius Wolfhart, den nächsten Kollegen Oekolampads, der bei St. Martin die Sakramentspendung zu verwalten hatte[5]). Er wurde durch Vermittlung Oekolampads mit Claudius befreundet und gab sich wohl der Hoffnung hin, durch die Protektion des alten Peutinger eine ihm zusagende Stellung in Augsburg, wohin er schon lange seine Blicke gerichtet hatte, zu erhalten[6]). Eine geradezu faszinierende Wirkung aber scheint auf Peutinger der Anfangs 1524 nach Basel kommende Wilhelm Farel[7]), der spätere Reformator der romanischen

---

[1]) Siehe über ihn etwa J. Mähly in der ADB., VIII S. 127.

[2]) L. Geiger, ADB, IX S. 210.

[3]) Riggenbach in der ADB. XXV S. 334.

[4]) Siehe die Chronik von Fridolin Ryff in den Basler Chroniken, ed. Wilh. Vischer u. Alfr. Stern, I (Leipzig 1872) S. 33ff.

[5]) Biographisches über Wolfart in den Beiträgen zur bayr. Kirchengeschichte, VII S. 167ff.; sein Aufenthalt in Basel. S. 169ff.

[6]) L. c. S. 169; Oekolampad an den in Straßburg weilenden Wolfhart, Basel, 18. Okt. 1525 (Herminjard S. 419 Anm. 8): Scripsi Claudio Peutingero, sicubi posses Augustae commodius agere, sed nihil spero.

[7]) Siehe über ihn den Art. von Stähelin in der RE.[3], Bd. V S. 762ff.; Basler Chroniken, I, Register.

Schweiz, ausgeübt zu haben, der durch seine feurige Beredtsamkeit bei beiden Religionsparteien, natürlich in entgegengesetzter Richtung, die größte Erregung hervorrief und schließlich eine Disputation herbeiführte[1]), infolge deren ihm vom Rate die Stadt verboten wurde. Er begab sich nun nach Montbeliard, wo er nebst seinem Freund Wolfhart, der ihm dort kurze Zeit zur Seite stand, einen für seine Art empfänglichen Boden fand und auch den damals sich in Montbeliard aufhaltenden Herzog Ulrich von Württemberg und dessen Hofleute zu den Besuchern seiner Predigten zählen konnte. Während dieser Tätigkeit erhielt er ein vom 17. August datiertes Schreiben von Peutinger, in dem sich der noch nicht 15 Jahre alte Jüngling dem 20 Jahre älteren Farel „seinem Wilhelm und Bruder in Christo", gegenüber wie ein erfahrener Mentor gebärdet. „Vide", ermahnt er ihn[2]), . . . „ut pergas, quemadmodum incepisti, abigere bestiam multorum capitum (Apos. XVII, 3), ne demoliatur vineam domini, et omnia ad Christum, verum ducem, ducas." Weiche ja nicht den Widersachern; memento, cujus negotium agas, Christi nempe, qui eos (adversarios) compescit. sed quid ego per se currenti stimulos addo? — Saluta, quam officiosissime nostro nomine Bonifacium (Wolfhart), commilitonem tuum in Christo", — das Ganze ein Zeugnis evangelischer Gesinnungstüchtigkeit, für die der alte Dr. Konrad Peutinger wohl nur ein Lächeln gehabt hätte. Kurz nachdem Peutinger dieses Schreiben abgesandt, muß er Basel verlassen haben[3]). Vielleicht hatten ihn die aus Augsburg an ihn gelangenden schlimmen Nachrichten von den dort am 6. und 9. August erfolgten Pöbelrevolten[4]) und der darnach noch wochenlang andauernden „meuterischen" Stimmung „des gemeinen Mannes" heim getrieben. Ob und wie die Beziehungen, die er mit den Baslern und Farel angeknüpft, noch weiter wirkten, ist uns verborgen, doch ist zum mindesten sehr wahrscheinlich, daß er mit Oekolampad in Korrespondenz geblieben, denn dieser übersandte ihm ein Exemplar seiner im September 1525 erschienenen Schrift

---

[1]) Die Thesen bei Herminjard, l. c. S. 193f.; siehe auch die kurzen Berichte über diese Disputation von Oekolampad und von Wolfart an Zwingli (Anfang März 1524) in Zwinglii Opera VII und mit einigen Verbesserungen bei Herminjard S. 202.

[2]) Herminjard, I S. 264 Nr. 114.

[3]) Zu erschließen, weil er aus dem Briefwechsel Farels gänzlich verschwindet und auch von Oekolampad, Wolfart und den anderen Baslern nicht mehr genannt wird.

[4]) Roth, Augsburgs Ref.-Gesch., I S. 156ff.

„De genuina verborum Domini: hoc est corpus meum . . . expositio“[1]), das sich in der Augsburger Stadtbibliothek mit der eigenhändigen Aufschrift des Verfassers „Oecolampadius Claudio Pio Peutingero“ erhalten hat.

Dieser erlebte nun wohl in Augsburg die unruhige, auch diese Stadt mit allerlei Fährlichkeiten und mancher kritischen Stunde heimsuchende Zeit des Bauernkrieges, machte die glänzende Hochzeitfeier seiner Schwester Constantia mit dem Ritter und Doktor Melchior Soiter mit (1525)[2]) und konnte im nächsten Jahre seine Schwester Felicitas, die, die Nonnenkutte ablegend[3]), damals aus dem Katharinakloster ins Vaterhaus zurückkehrte[4]), wegen ihres „christlichen Entschlusses“ beglückwünschen.

Auch für Claudius begann jetzt ein neuer Lebensabschnitt — die Zeit seiner offiziellen Studien auf Universitäten. Während die Söhne der vornehmen Familien Augsburgs, auch solche, die für den kaufmännischen Beruf bestimmt waren, diese in der Regel im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren begannen, stand Claudius schon im siebzehnten Lebensjahre, als er am 27. August 1526 das Elternhaus verließ[5]), um sich auf die damals in besonderem Flor stehende, von Studenten der „teutschen Nation“ viel besuchte Universität Orleans zu begeben und dort vornehmlich dem Rechtsstudium zu obliegen. Von den beiden, ihm vom Kaiser

---

[1]) Konrad Peutinger trat dieser Schrift in einer verschollenen Abhandlung „De Eucharistia“ entgegen. Veit Bild an Peutinger (Sommer 1527) in PBw. Nr. 265 S. 419.

[2]) Am 15. Februar. Veit Bild wollte hierzu ein Epithalamium verfassen, wurde aber durch Krankheit daran gehindert (V. Bild an Peutinger, Frühjahr 1525 in PBw. Nr. 253 S. 404). Das Frühjahr 1526 brachte dem alten Peutinger den ersten Enkel; V. Bild sollte ihm das Horoskop stellen (Peutinger an Bild ca. Mitte April 1526 ebenda Nr. 261 S. 412).

[3]) Zu ihrem Eintritt ins Kloster siehe oben S. 108. Sie starb in hohem Alter 1582 oder 1583, zuletzt in dem von Martin Weiß bei St. Stephan errichteten „Pfründhaus“ wohnend, in dem sie das Leben einer Begine geführt zu haben scheint.

[4]) Sender in den Augsburger Chroniken IV S. 180.

[5]) Quelle: Cod. lat. der Münchener Staatsbibliothek 4021 c, wo sich der eigenhändige Eintrag des Vaters Peutinger findet: 1526 die 27. augusti recessit Claudius Pius versus Aurelianum. Deus eum salvum velit. Vielleicht war es damals, daß Peutinger seine Abhandlung: „In vertiginem scotomiamque morbos . . . Collectiones“ in Clm. 4011 fol. 5b ff., die er ursprünglich dem V. Bild widmen wollte, dem Claudius zugeschrieben hat. PBw. S. 405 Anm. 2.

seinerzeit zugesprochenen geistlichen Pfründen war jetzt, soweit wir sehen, keine Rede mehr. Sie waren wohl, wenn Claudius überhaupt in ihren „Posseß“ gekommen, vielleicht wegen Abneigung des Begnadeten gegen den geistlichen Stand oder aus anderen Gründen, wie in solchen Fällen üblich, schon längst preiswürdig verkauft worden. Den letzten Schliff erhielten Peutingers Studien auf der Universität zu Bourges, wo er sich besonders eng an den die humanistische Richtung der Jurisprudenz begründenden hochgefeierten Professor Andreas Alciati[1]) anschloß und dessen Freundschaft gewann[2]). Zum äußeren Abschluß seiner Studien zog Peutinger nach Italien, wo er zu Ferrara im Jahre 1532 unter dem Vorsitz des mit Alciati in enger wissenschaftlicher Verbindung stehenden Juristen Ludovicus Catus zum Doktor utriusque juris promovierte[3]). Vielleicht hat er während seines Aufenthaltes in Italien auch vorübergehend in Padua und in Bologna, wo sein Vater einst studiert hatte[4]), geweilt und den üblichen Abstecher nach Rom gemacht, mußte dann aber, weil sein Magen die italienische Kost nicht vertragen konnte, rasch das Land verlassen, um sich im Vaterhause zu erholen.

---

[1]) Geb. 1491, gest. 1550, Professor in Bourges 1529—36. Siehe über ihn die in dem Beiheft 27 zum Zentralblatt für Biliothekwesen (Bd. IX) S. 292 zusammengestellte Literatur.

[2]) Dies gab Anlaß zu dem Druck von Alciatis berühmten „Enblemata“ durch Heinrich Steyner in Augsburg, 1531, Dr. Konrad Peutinger gewidmet. (Panzer, Annales typographici VI S. 168).

[3]) Hoynck von Papendrecht, Vita Viglii ab Aytta, Tom. II, 1 (Hagae Comitum 1743) S. 52 Anm. 4: Ludovicus Catus docuit in universitate Ferrarensi et juris utriusque laureum contulit Claudio Peutingero et Leonardo Langenmantelio Augustano, Viglii sodalibus. — Ibid. S. 52: Alciatus an Viglius, Biturigibus (Bourges), 3. Okt. 1532: „Quod Claudius Pius a Cato insignia susceperit, mihi quidem non minus jucundum fere est, quam si de mea manu. scis enim, mihi cum ipso Cato esse non vulgarem amicitiam. cuperem, eum . . . in Germaniam reverteretur, ei d. Franciscus Emblematum errata tradidisset, ut impressor, . . . emendaret . . ., quae magna cum nominis mei nota peccaverat.“ — Daß Peutinger schon im Jahre 1532 zur Promotion kam, ist insofern etwas auffällig, als diese in der Regel den Studierenden der Rechte erst nach achtjährigem Universitätsstudium zuteil wurde, Peutinger aber, wenn er erst 1526 (siehe oben S. 113) die Universität zum erstenmal bezogen, nur sechs Jahre hinter sich hatte.

[4]) König S. 3, 6.

Dr. Claudius hatte seine Lehrjahre, wie er es von Jugend auf gewöhnt worden war, in rastloser Tätigkeit, erfüllt von ehrgeizigem Bildungstrieb, verbracht[1]) und sich dabei gleich dem Vater nicht auf die juristische Fachwissenschaft beschränkt, sondern auch auf das Gebiet des Humanismus hinübergegriffen[2]). Auch hatte er den Aufenthalt in fremden Landen benützt, deren Sprachen zu erlernen, so daß er des Italienischen, das freilich damals fast jeder gebildete Augsburger sprach, wie auch des Französischen vollkommen mächtig wurde, und da er später einmal für eine Gesandtschaft nach England in Aussicht genommen war, ist zu vermuten, daß er auch der englischen Sprache kundig gewesen. Dabei stellte er auch als lateinischer Stilist und Orator seinen Mann, vereinigte also alles, was einem richtigen, zum Sprung in ein Amt bereitstehenden Doktor Juris eigen sein mußte, und noch einiges darüber.

Zunächst begab sich jetzt Dr. Claudius im Einverständnis mit seinem Vater nach Speier, um sich dort am Reichskammergericht, das damals als die trefflichste Schule junger Rechtskundiger galt[3]), in die juristische Praxis einzuleben. Von einer gefährlichen Krankheit, die er sich in

---

[1]) Peutinger selbst sagt im Eingang zu seiner unten mitgeteilten Denkschrift: „Alii infaeliciter, ego etiam iniquo fato in studiis versatus sum, cui optima aetas omnis periit. — Was er mit dem „iniquum fatum“ meint, vermögen wir nicht zu sagen.

[2]) Viglius an Peutinger, VI. Cal. 1532, l. c. S. 47: Ich mahne Dich „ad persequendum antiquitatis“. Weiter unten: „Diligentiam tuam in eruenda rerum temporumque priorum memoria laudo et amo rogoque, ut pergas. nullum enim studium delectabilius, nullum utilius, nullum honestium, nec quicquam est, qui te hoc possit melius efficere. praeter enim optimorum librorum inaestimabilem thesaurum vivam habes bibliothecam in parente, viro doctissimo peritissimoque, qui, ubi tuum studium intellexerit, non minus lubentor tibi tradere cupiet, quam tu percipere desiderabis“. — Daß sich Claudius auch in der griechischen Sprache und Literatur, die dem Vater eine terra ignota geblieben, mindestens das bei Gelehrten inzwischen üblich gewordene Maß von Kenntnissen erworben, kann als sicher angenommen werden. Eine Stelle in dem Briefwechsel des Beatus Rhenanus (S. 431 Nr. 296, unter 1536) läßt vermuten, daß er sich eingehender mit dem Dichter Aratus, dem Verfasser der Phaenomena, beschäftigt hat.

[3]) So sagt Viglius, 1535—37 Beisitzer im Kammergericht: Tribunal Spirense, quod unum non modo in Europa, sive causarum gravitatem, sive partium dignitatem sive jurisdictionis amplitudinem spectes, multo maximum; sed et ad juris quoque communis formam ex omni parte diligentissime compositum est.“ (Hoyuck, l. c. I, 1 S. 120).

dem wegen seiner Tücken gefürchteten Klima der Stadt zugezogen, genesen, betätigte er sich 1532 als Advokat, 1533 als Prokurator[1], legte aber im gleichen Jahre, nachdem er noch eine Visitation des Gesamtgerichtes mit all ihren Umständlichkeiten und Formalitäten durchgemacht, diese Funktion nieder und kehrte wieder zu den Seinen nach Augsburg zurück.

Fast scheint es, daß er von seinem Vater herbeigerufen worden ist, der seinen Claudius in der Nähe haben wollte und sich inzwischen nach einer für diesen passenden Dauerstellung umgesehen hatte. Als solche bot sich ein vom Augsburger Rate neu geschaffenes städtisches Syndikusamt dar, das für Claudius, wenn er es wollte, zu haben war. Peutinger redete ihm ernstlich zu, es nicht auszuschlagen. Ein solches Amt war freilich an sich nichts besonders Glänzendes und fiel gegen die früheren Pläne, die der Vater für die Versorgung des Sohnes geschmiedet hatte, bedeutend ab, aber er wußte aus Erfahrung, daß es hauptsächlich darauf ankomme, wie man es versehe; hatte ja doch auch er aus seinem Stadtschreiberamt etwas ganz anderes gemacht, als es in den Händen seiner Vorgänger gewesen war. Auch konnte er darauf hinweisen, daß es eine weit höhere Befriedigung gewähre, seine Kräfte dem Vaterland zu widmen, als fremden Herren zu dienen, und daß ihm, wenn er sich später verändern wolle, der Weg hierzu ja nicht verschlossen sei. Claudius griff zu; er wurde bestallt auf zehn Jahre, sein jährliches Dienstgeld betrug 200 Gulden, auf Pfingsten 1534 wurde ihm ein Viertel davon zum ersten Male ausbezahlt[2]. Unmittelbar darauf verschaffte der sorgsame Vater seinem Claudius auch eine passende, d. h. natürlich eine reiche Frau in der Person der Lucia Lauginger, einer Tochter des zu den vermöglichsten Kaufleuten der Stadt zählenden Narziß Lauginger[3], der keine Söhne hatte,

---

[1] Aufgeführt bei Braun, Annotota de personis judicii camerae imperialis a primo illius exordio usque ad annum domini MDLVI (Ingolstadt 1557). Über die berufliche und soziale Stellung der Prokuratoren und Advokaten am Kammergericht siehe R. Smend, Das Reichskammergericht (Weimar 1911) S. 350.

[2] Siehe Roth, II S. 198, 212 Nr. 117.

[3] Hochzeit auf der Geschlechterstube am 9. April 1534. Siehe zu der Familie Lauginger, die 1538 unter die Geschlechter aufgenommen wurde, Stetten, Gesch. der adelichen Geschlechter in ... Augsburg (Augsb. 1762) S. 183f., Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus (Leipzig 1904) S. 128 ff. Narciß L. und sein Bruder Anton, Söhne des Anton L., des Älteren, waren im Dienste der

so daß nach seinem Tode das gesamte Erbe an die Töchter fallen mußte — „ein sehr guter Heirat“, der Claudius aller materiellen Sorgen enthob[1]). Zu Schwägern bekam er dadurch den im Augsburger Rat hoch angesehenen Jakob Rembold[2]), den der Welsergesellschaft angehörenden Hans Vöhlin, den Jüngern[3]), und seinen eigenen Bruder Christof[4]); sein Bruder Johann Chrysostomus wurde mit der Tochter des Hans Lauginger, eines nahen Verwandten des Narziß, verheiratet[5]). So kam das Geld der Lauginger zum guten Teil in die Hände der Peutinger; die drei älteren Söhne Dr. Konrads waren also „wohl gebettet“.

Und nun zu der Frage: wie stand der neue, jetzt noch nicht fünfundzwanzig Jahre alte Sindikus zur Religion? In Basel verließen wir ihn vor zehn Jahren als eifrigen „Neuerer“. Wie er sich dann aber weiter entwickelte, können wir nicht verfolgen. Von seinem Vater, der ja, wie wir sahen, den Anfängen der „Lutherei“ zuerst auch mit einem gewissen Wohlgefallen zugesehen hatte, wissen wir, daß er seither ein entschiedener Gegner der Reformation geworden. Die von ihm schon bald gehegten Befürchtungen, daß die immer weiter greifende „Unordnung“ das wissenschaftliche Leben zerstören und die von ihr angeregten sozialen Bewegungen zu verderblichem Aufruhr ausarten würden, hatten sich aufs traurigste erfüllt, und es war ihm immer klarer geworden, daß der Weg, den die Protestanten beschritten hatten, noch zum Religionskrieg führen werde und seine Vaterstadt Augsburg, wenn sie nicht noch zur rechten Zeit halt mache, ins äußerste Verderben geraten

---

Welser-Vöhlinschen Gesellschaft emporgekommen; Narciß bezahlte 1534 eine Steuer von 375 fl. Sein Haus, in dem auch Dr. Claudius wohnte, stand im Steuerbezirk „Vom Ulrich Arzt“; gestorben ist Narciß Lauginger, wie es scheint, im Jahre 1536.

[1]) Cl. Peutinger war für seine Person steuerfrei. Seine Gattin versteuerte 1535 ihre Mitgift von 3500 fl. — die ihrer Schwiegermutter, der Welserin, hatte nur 2000 fl. betragen (König S. 104) — mit 17 fl. 30 Kr., nach des Vaters Tode ihr väterliches Erbe mit 97 fl.; später fielen noch weitere Erbschaften an, 1550 zahlte sie 112 fl.

[2]) Biographisches in Bd. VII der Augsb. Chroniken S. 413 Nr. 29; verheiratet war er seit 1523 mit Barbara Lauginger, Lucias Schwester. Siehe über ihn auch Roth, IV, Register.

[3]) Biographisches in Bd. VII der Augsb. Chroniken S. 415 Nr. 38; vermählt war er mit Anna Lauginger, Lucias Schwester.

[4]) Biographisches ebenda S. 410 Nr. 19.

[5]) Ebenda S. 411 Nr. 19.

und von ihrem Wohlstand in Armut gestürzt werden müßte; er war vom Anfang an der Ansicht gewesen, daß die Reformation der Kirche, und was damit zusammenhing, nur auf dem friedlichen Weg eines Konzils zustande kommen dürfte. Als er sah, daß der Augsburger Rat, unaufhaltsam von seinen Prädikanten und den Zünften vorwärts getrieben, Anstalten machte, trotz allem, was dagegen sprach[1]), die Reformation nun vollends durchzudrücken und, um sich den Rücken zu decken, sich mit dem Gedanken des Anschlusses an den dem Kaiser feindlichen schmalkaldischen Bund trug[2]), legte er im Februar 1534, gerade in den Tagen, als sein Sohn Claudius von Speier nach Augsburg gekommen sein muß, lieber sein Amt — unter Angabe seiner Beweggründe — nieder[3]), als daß er sich dazu herbeilassen wollte, sich bei dem weiteren Vorgehen des Rates dienstlich zu beteiligen. Und nun bewog, wie wir sehen, er, der wegen der „Religion" nicht mehr mittun mochte, seinen geliebten Claudius, einen Dienst beim Rate anzunehmen, in dem er bei den in Augsburg bevorstehenden tötlichen Stößen gegen die alte Kirche unausbleiblich zur Mitarbeit mit Rat und Tat „gebraucht werden würde". Das hätte er, wie wir annehmen müssen, unmöglich tun können, wenn er nicht gewußt hätte, daß Claudius eine solche Mitwirkung gern auf sich nehme, also noch entschieden evangelisch gesinnt sei, wie er ja sonst auch die ihm vom Rat „gemachte Bestallung"[4]) und den darauf von ihm auszustellenden Revers[5]), die ihm ganz bestimmte, nur auf einen Anhänger des Evangeliums eingestellte Pflichten auferlegten,

---

[1]) Peutinger hebt dies nachdrücklich in den von ihm eingeforderten Gutachten hervor; eines aus dem Jahre 1533 — analysiert von W. Hans in „Gutachten und Streitschriften über das Jus reformandi des Rates . . . in Augsburg 1534—37" (Augsburg 1901) S. 49f. (Wolfart, Die Augsburger Reformation 1533—34, Leipzig 1901, 51, 56; Roth, II S. 109, 196; König, S. 101 f.); ein anderes Gutachten vom 21. Febr. 1533 in P.Bw. Nr. 283 S. 462 ff.

[2]) Siehe hierzu im allgemeinen Wolfart, l. c. S. 28ff.; 70ff., 88 ff.; Roth, II S. 106 ff., 145 ff.

[3]) Roth, II S. 196 f.; P.Bw. S. 470 Anm. 1.

[4]) Die Bestallung Peutingers vom Jahre 1534, wie auch die spätere nach Ablauf seiner zehnjährigen Dienstzeit sind zurzeit im Augsb. Stadtarchiv nicht auffindbar.

[5]) Sie werden die gleichen gewesen sein wie die uns vorliegenden seines Kollegen Laux Ulstatt (vom Febr. 1536), wo verlangt wird, daß er „in allen verloffen, gegenwertigen und künfftigen hand-

nicht hätte unterschreiben können. Etwas verwunderlich bleibt es aber immerhin, daß der alte Peutinger es über sich brachte, seinen Claudius einem Amt zuzuführen, in dem er sich nach seiner Ansicht der Dinge den Totengräbern der alten, lieben Vaterstadt zugesellen würde. Vielleicht hatte er aber dabei den Hintergedanken, daß er von dem offenbar stark unter seiner Autorität stehenden Sohn[1]) in wichtigen Fällen zu Rate gezogen werden würde und so dann und wann in die Lage kommen könnte, wenigstens zur Abwendung des Schlimmsten etwas beizutragen.

In der Dienstzeit des jungen Peutinger lassen sich mehrere Abschnitte unterscheiden. In dem ersten von 1534 bis 1542 — in dem nach Überwindung vieler Schwierigkeiten der von seinem Vater so gefürchtete Eintritt Augsburgs in das „christliche Verständnis" endlich erfolgte, der katholische Klerus aus der Stadt weichen mußte und ein alle Lebensgebiete durchdringendes evangelisches Kirchenwesen aufgerichtet wurde[2]) —, war der vom Rate und den Bürgermeistern, besonders von Wolfgang Rehlinger, am meisten „gebrauchte" Advokat der gewandte Dr. Konrad Hel[3]), der vor Dr. Claudius' Niederlassung in Speier als Vertreter des burgundischen Kreises Kammergerichtsassessor gewesen und dann in die Dienste der Augsburger getreten war. In den meisten wichtigen Angelegenheiten war er es, der die zu diplomatischen Sendungen verordneten Ratsherren als Rechtsbeistand zu begleiten hatte[4]) und bei den von den städtischen Rechtsgelehrten gemeinsam abzugebenden Gutachten den Ausschlag gab. Das hatte zur Folge, daß Peutinger als der Jüngste von ihnen vorerst wenig Gelegenheit bekam, besonders hervorzutreten, sondern seine Hauptbeschäftigung in den ihm bei der Erledigung der täglich anfallenden Rats- und Gerichtshändel zugewiesenen

---

lungen und sachen, unsern hailigen glauben, die relligion, geistliche jurisdiction" etc. berührend, dem Rate nach Kräften zu dienen beflissen sein wird.

[1]) Wie sehr er diese seinen Söhnen gegenüber zu wahren pflegte, zeigt der Brief an seinen Sohn Karl vom Jahre 1537 (P.Bw. Nr. 295) in der Art, wie er an diesen seine Mahnungen und Weisungen richtet und in der kühlen Unterschrift: „Tuus genitor Ch. Peutinger, i. u. doctor."

[2]) Roth, II S. 282 ff., 309 ff.

[3]) Siehe über ihn das bei W. Hans, l. c. S. 19 f. Zusammengestellte.

[4]) Das erhellt aus den in den Baurechnungen verzeichneten, an ihn bezahlten Tag- und Reitgeldern bei auswärtigen Verrichtungen.

Arbeiten fand[1]). Außerdem versah er etwa ein Jahr lang das mit vielen Unannehmlichkeiten verbundene Amt eines „Censurherren“, wobei ihm zwei Kollegen zur Seite standen[2]), und hatte, quatemberweise mit dem Advokaten Dr. Lukas Ulstat alternierend, an dem im Jahre 1537 vom Rate errichteten Ehegericht als rechtskundiger Beisitzer zu funktionieren[3]). Immerhin war er, abgesehen von einigen weniger wichtigen ihm aufgetragenen Missionen schon in dieser Epoche seiner Wirksamkeit einer vom schmalkaldischen Bund an den Kaiser in einer Angelegenheit von bedeutendem Belang abgeordneten Gesandtschaft (1536), die bei der Durchführung ihrer Aufgabe mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, beigegeben worden[4]).

Eine durchgreifende Veränderung in seiner Verwendung durch den Rat erfuhr Peutinger erst, als der Bürgermeister Wolfgang Rehlinger und sein „Leibadvokat“ Dr. Hel infolge verschiedener Vorkommnisse an dem Landgrafen von Hessen und ihrer bisherigen Meinung, daß Augsburg am besten in enger Gemeinschaft mit dem schmalkaldischen Bunde fahre, irre wurden, durch Anzettlung geheimer „Praktiken“ die Stadt „aus dem Bunde zu schleifen“ versuchten und alles, was man erstrebte, durch eine freundliche Sonderverständigung mit dem Kaiser zu erlangen hofften[5])

---

[1]) Das erste amtliche Schriftstück von Dr. Claudius Hand, das uns in einer wichtigeren Angelegenheit zu Gesicht gekommen, ist ein Konzept zur Formulierung einer abschlägigen Beantwortung der auf dem Donauwörther Tag im Januar 1535 (Roth, II S. 224 f.) den Vertretern Augsburgs von den Kaiserlichen Kommissären wegen Aufnahme der Stadt in den kaiserlichen Bund gemachten Anträge. Das Konzept liegt in der Litt. Samml. des Augsb. St. Archivs unter 1535. Hier findet sich in der gleichen Sache auch ein Entwurf der Antwort Dr. Konrad Peutingers, des früheren Stadtschreibers, der im wesentlichen mit dem des Sohnes übereinstimmt.

[2]) Roth, II S. 332 f., 357. Nr. 115, 358, Nr. 116. — Vgl. G. Bossert, Zur Gesch. der Zensur in Augsburg, 1538 in den Beitr. zur Bayr. Kirchen-Gesch., XV S. 211 f.; G. Costa, Die Rechtseinrichtung der Zensur in der Reichsstadt Augsburg, Bd. 42 (1916) S. 12; Germann, D. Johann Forster, der Hennebergische Reformator, (1894) S. 244.

[3]) Roth, II S. 357 Nr. 112; Gassers Annales Aug. ad. 1537; Stetten, Gesch. von Augsburg, I S. 345 f.

[4]) Siehe hierzu die Denkschrift und Beilage I.

[5]) Roth, III S. 43 ff. — „Ich erhoff zu Gott“, schrieb Rehlinger vom Reichstag zu Regensburg an den Bürgermeister Georg Herwart, „wir sollen mögen bei dem hailigen evangelio pleiben und dannocht

Die Aufdeckung dieser Pläne erschütterte das Ansehen Rehlingers und das Vertrauen auf ihn so, daß er im Jahre 1543, als er wieder an der Reihe zur Uebernahme des Bürgermeisteramtes war, nicht mehr zum Zuge kam[1]) und sogar, um den ihm von verschiedenen Seiten begegnenden Feindseligkeiten zu entgehen, anfangs 1544 die Stadt verließ, um sich in Straßburg ins Privatleben zurückzuziehen[2]).

Dr. Hel aber mußte sich schon im Dezember (1541) vor einer Ratskommission einem Verhör unterwerfen[3]), erhielt wegen seiner Machenschaften einen Verweis und wurde in Bundessachen und anderen wichtigen Dingen fortan nur mit Vorsicht und mit Bindung durch ganz besonders genau ausgearbeitete Instruktionen „gebraucht". An seine Stelle kam jetzt im wesentlichen Dr. Claudius, der damit das zweite — die Jahre 1543 und 1544 umfassende — Stadium seiner Laufbahn betrat. Er erhielt auf den verschiedenen Tagungen,

---

auch ein gnedigisten kaiser haben; so ich das erlangt, hab ich mich versechen, E. F. und die andern herrn wurden mir haben den wein geschenckt. also hör ich, das zu Augspurg reden umbgangen, daß mich der widerstand erbarmet und die frechheit". (Arch. f. Ref.-Gesch., IV [1907] S. 296.) Der hier von Rehlinger ausgesprochene Gedanke bildete fortan den Kern seiner Religionspolitik, die, wie man sieht, schon in ihren Anfängen Widerspruch erweckte.

[1]) In Augsburg herrschte der Brauch (namentlich seit dem XV. Jahrhundert), daß man einen zum Bürgermeister Erkorenen nach einem Zwischenjahr, immer wieder wählte, bis sein hohes Alter, Siechtum, der Tod ein Ziel steckte oder seine Persönlichkeit, sein Privatleben, seine Amtsverwaltung Anlaß gab, „von ihm abzustehen". Rehlinger war Bürgermeister gewesen 1534, 1536; 1538 hatte er unter Hinweis auf schweres körperliches Leiden gebeten, ihn mit der Neuwahl zuverschonen, 1539 übernahm er das Amt wieder, ebenso 1541, 1543 aber „stieß sich" die Wiederwahl, indem er seinerseits keine Lust mehr bezeugte, auf dem für ihn schwierig gewordenen Posten zu bleiben, andererseits die Zahl seiner Anhänger nicht mehr ganz zureichte, eine sichere Majorität zu seinen Gunsten aufzubringen.

[2]) Roth III S. 218f. — Die für Rehlinger sehr peinlichen Schlußverhandlungen, in denen er sich seinen Abzug von der Stadt förmlich erkämpfen mußte, sind mitgeteilt im Arch. f. Ref.-Gesch. II S. 270ff.

[3]) Roth III S. 46. — Er mußte dabei zugeben, daß er kaiserl. Rat sei, königl. Rat seit 1531 oder 1532, vom Landgrafen ein Dienstgeld von 100fl, von Herzog Ulrich ein solches von 80fl erhielt und auch den Städten Memmingen, Hall, Heilbronn gelegentlich diene. — Vgl. Radlkofer, Leben Georg Frölichs usw. in Z. S. N., Bd. XXVII S. 125 Nr. 39.

denen er nun beizuwohnen hatte, so recht Gelegenheit, die treibenden Kräfte der einander entgegenwirkenden Religionsparteien am Werke zu sehen und die an den Triebrädern stehenden Persönlichkeiten kennen zu lernen. Er kam in nähere Berührung mit den führenden Fürsten des christlichen Verständnisses und allen bedeutenderen Räten derselben, mit Jacob Sturm von Straßburg und den Vertretern der meisten dem Bund angehörenden Städte und lenkte durch seinen allbekannten Namen und die Eigenart seiner Persönlichkeit bald die Aufmersamkeit seiner auswertigen Kollegen auf sich. Mehr und mehr offenbarte sich ihm die innere Zerfahrenheit der Bundesverhältnisse, die bei aller Geschäftigkeit häufig zutage tretende Planlosigkeit und Nachlässigkeit in der Vorbereitung selbst wichtiger Aktionen. Der Widerstreit der verschiedenen Interessen, die Selbstsucht der vor allem für ihre Privathändel besorgten Fürsten, die Verstimmung der darüber unwilligen, sich als übervorteilt oder vergewaltigt betrachtenden Städte, die in vielem auch unter sich wieder uneins waren. Aber auch das Tun und Treiben der Gegner vermochte Dr. Claudius nun genauer zu verfolgen. Er war anwesend bei Audienzen, die der Kaiser den vom Bund entsandten Legationen gewährte, hatte Besprechungen mit dem König, dem Herzog Wilhelm von Bayern und dessen Kanzler Leonhard von Eck, mit dem geschäftigen Bischof Otto von Augsburg, mit dem fast allmächtigen Nikolaus Granvella, der an Peutingers Art Gefallen gefunden zu haben scheint, mit dem Reichsvizekanzler Dr. Naves und anderen kaiserlichen Räten und empfing dabei Eindrücke, die manche seiner bisherigen religiösen und politischen Anschauungen erschütterten. In gleicher Richtung wirkten seine vom Vater ererbten Verbindungen mit den großen Kaufleuten seiner Vaterstadt, den Welsern, den Fuggern, den Baumgartnern — alle gut katholisch und „kaiserisch“, — die er sich warm halten wollte um für sich und seine nächsten Angehörigen Nutzen zu ziehen. Die Folge war, daß er allmählich von dem bei Antritt seines Amtes eingenommenen religiösen und politischen Standpunkt immer weiter abkam, die ihm übertragenen Geschäfte, namentlich solche, die das Mißfallen des Kaisers in besonders hohem Maße erregen mußten, nur noch mit Widerstreben ausführte und zuletzt zu denselben politischen inneren Gedankengängen kam wie vor ihm Bürgermeister Rehlinger und Dr. Hel.

Und nachdem sich in ihm einmal die Ueberzeugung festgesetzt hatte, daß der in der Politik von den Augsburgern eingeschlagene Weg nicht der richtige sei, wurde er auch

in seinem Glauben an der Berechtigung der reformatorischen Bewegung unsicher, begann wieder nach dem Papsttum zu schielen und für das Große, das es trotz seiner Entartung noch an sich hatte, Verständnis zu gewinnen. Natürlich blieben gewisse Anzeichen dieser Wandlung nicht unbemerkt. Der wachsame, in der Augsburger Reformationsgeschichte eine so bedeutsame Rolle spielende Stadtarzt Dr. Gereon Sailer schrieb schon am 22. Juli 1543 an den Landgrafen: Es „hangt Dr. Peutinger gar [sehr] an Granvella und ist wie ain umgekehrte Hand. Die Fugger prauchen in seer bei dem Kaiser. Stat sein Gemieth allein, reich zu werden, das er pei diesem Ort mag erlangen. So wissen E. f. Gn., wie es vor gangen, und daß nichtz verschwigen bliben ist in unsern Reten"[1]. Ob diese letzte Bemerkung ebenfalls auf Peutinger zielt, ist nicht zu ersehen, doch sind verschiedene Anhaltspunkte vorhanden, die vermuten lassen, daß die Fugger und die Baumgartner manches wirklich aus ihm herauslockten, was er kraft seiner amtlichen Stellung nicht hätte verraten dürfen, und es Granvella und seinen Leuten übermittelten. Auch daß Peutinger die Fugger in einem „gottlosen Prozeß", bei dem es sich also wohl um kirchliche Dinge gehandelt, gegen Ulm „patronisiert"[2], wurde ihm von den Evangelischen stark verübelt.

Er wäre erschrocken, wenn er gewußt hätte, daß man ihm in die Karten sehe, denn er wollte immer noch als der Alte gelten. Wohl erging er sich zuweilen in scharfer Kritik dieser und jener ihm als verfehlt oder unzweckmäßig erscheinenden Bundeshandlung und machte seinen Augsburger Herren gegenüber kein Hehl daraus, daß ihm an den durch die Reformation herbeigeführten Zuständen nicht alles gefalle, doch geberdete er sich dabei immer so, als tue er dies aus Sorge für das wahrhafte Wohl und Gedeihen der evangelischen Sache, und wo er es für angezeigt hielt, kehrte er auch jetzt noch in kräftigen Tönen den evangelischen Mann heraus, „heulte unter evangelischen Wölfen" wacker mit[3] und sank so, vielleicht ohne sich anfänglich dessen klar bewußt zu sein, zum Heuchler herab.

Peutingers letzte politische Handlung im Jahre 1544 bestand in seiner Beteiligung an der von einer Anzahl von Bundesständen dem Kaiser nach Metz und weiter auf den

---

[1]) Bei Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps d. Gr. von Hessen mit Bucer, III (Leipzig 1891), S. 318.

[2]) Roth, III, S. 442.

[3]) Siehe z. B. Beilage VI.

französischen Kriegsschauplatz nachgeschickten Gesandtschaft, welche die auf dem Speirer Reichstag wegen der Sequestrierung des Herzogtums Braunschweig geführten aber schließlich abgebrochenen Verhandlungen zu Ende führen sollte, aber infolge der sich ihr entgegenstellenden, mit vielen Gefahren verbundenen Hindernisse nicht zum Ziel zu gelangen vermochte[1].

Nachzutragen ist noch, daß Peutinger beim Herannahen des Ablaufs seiner zehnjährigen Dienstzeit (Anfang 1544), so weit wir sehen, keinen Versuch gemacht hat, von seinem Amt loszukommen, sondern es ruhig geschehen ließ, daß die Augsburger „Herren" Sorge trugen, seine Neubestallung mit Erhöhung der Besoldung vorzubereiten[2], die dann auch, trotzdem man in Erfahrung gebracht, daß er heimlich kaiserlicher Rat geworden[3], ohne Schwierigkeit zustande kam[4]. Daß man ihn und Dr. Hel, dessen Neubestallung fast gleichzeitig erfolgte[5], ungeachtet beide dem Rat verdächtig geworden, festhielt, hat seinen Grund darin, daß man städtische Diener, die in ihrem Amt und sonst so

---

[1]) Roth, III, S. 76ff.; Beilage V.

[2]) Ratsbuch 1543, 22. Dez., Blatt 127a: „Mit herrn Dr. Claudius P. Peutinger sollen die herren paumaister weiterer bestallung halb handlen, im seinen willen machen und nit von handen lassen". — Baurechnung 1544, 6. Juli, Bl. 68b: Peutinger wird der hohe Betrag von 200 fl ausbezahlt, „umb das, so er an seiner neuen bestallung fallen lassen, und für sein gehabte mühe auf vergangnem reichstag zu Speier."

[3]) Nämlich gelegentlich des oben (S. 121) erwähnten mit Dr. Hel angestellten Verhöres (vom 17. Dez. 1541), das auch auf Dr. Peutinger und Dr. Ulstatt erstreckt wurde. Peutinger gab an, „er habe von seinem herrn vater mehrmals gehört, er habe dienstgeld von kaiser Maximiliano gehabt, was gemeiner stadt wohl erschossen sei, da er dadurch in desto mehr gnaden bei Irer mt. gewesen sei. Auch er habe einen „gnadenbrief" von kais. mt., „darinnen er allein mit pflicht, wie Irer kay. mt. hie geschworen sei worden, verpunden und die stat Augspurg frei ausgenomen sei". Habe sonst kein Dienstgeld „von jemants". Die in einer geneal. Zusammenstellung der Peutingerschen Konrade (C 218[4]) der Peutingerschen „Adelssachen" (A. St.-A) sich findende Angabe, Dr. Claudius sei auch königl. Rat gewesen, wäre demnach unrichtig, oder er ist dies erst später geworden.

[4]) Auch diese zweite Bestallung war, wie schon erwähnt, nicht auffindbar. Die Besoldung betrug von jetzt an jährlich 330 fl (das Maximum, das auch Dr. Hel bezog), und blieb für den Rest seiner Dienstzeit auf diesem Stande.

[5]) Roth, III, S. 231 Nr. 61.

viele „Geheimnisse" der Stadt „eingenommen", nicht gern ziehen und in fremde Dienste treten ließ, und daß man im Augenblick niemand hatte, der sie hätte ersetzen können.

In letzterem Punkte aber trat, eben als Peutinger Ende 1544 von der obenerwähnten Gesandtschaftsreise zurückkehrte, eine Wendung ein, indem der Augsburger Rat in der Person des Dr. Nikolaus Maier jetzt als neuen Advokaten eine juristische Kraft ersten Ranges in seinen Dienst aufnehmen konnte[1]), wie sie sich die im Rate und in der Bürgerschaft vorherrschende Partei schon längst gewünscht hatte. Maier war durch und durch „landgräfisch", dem Bunde treu ergeben, dabei vorsichtig und maßvoll, beredt und eifrig, wachsam und verschwiegen, vor allem aber ein begeisterter Anhänger der „neuen Lehre", ein glühender Hasser der „Päpstischen", von felsenfestem Glauben an den schließlichen Sieg des Evangeliums erfüllt — kurz, ein Mann, auf den man sich, wie man sofort erkannte, unbedingt verlassen konnte, kein „Halber" wie zuletzt Dr. Peutinger und Dr. Hel, bei denen man sich manchmal nicht recht ausgekannt, wie man mit ihnen daran sei.

Dr. Maier war fortan der führende juristische Vertrauensmann des Rates, neben dem Hel und Peutinger nur eine sekundäre Rolle spielten. Damit beginnt für den letzteren die dritte Phase seines Dienstes, die in die Jahre 1545, 1546 fällt. In dieser Zeit spitzte sich bekanntlich die politische Lage immer mehr zu, und in dem Maße, in dem die Gefahr eines Religionskrieges näher rückte, befestigte sich in Dr. Claudius die Ueberzeugung, daß es für Augsburg jetzt höchste Zeit sei, sich, dem Selbsterhaltungstrieb folgend, vom Bunde loszulösen, und er gewöhnte sich daran, die im Rat und in den Zünften von Monat zu Monat stärker werdende „Kriegspartei" als heillos verblendet mit einem gewissen Grauen zu betrachten. Als während des Reichstags zu Regensburg (1546), auf dem der Religionshandel zum endlichen Austrag gebracht werden sollte, etwa vom Juni an sich die Anzeichen häuften, daß die Verhandlungen von seiten des Kaisers nur noch zum Schein geführt würden und er entschlossen sei, jetzt endlich gegen die Protestanten loszuschlagen[2]), entstand in Augsburg ein gewaltiges, in der Stille vor sich gehendes Ringen zwischen denen, die es für heilige Pflicht hielten, zur Retttung des

---

[1]) Roth, III, S. 224, S. 232 Nr. 64, S. 233 Nr. 66, 68. — In der Besoldung wurde er gehalten wie Peutinger und Hel: pro Quatember $82^1/_2$ fl.

[2]) Ebenda S. 344 ff.

Evangeliums Hand in Hand mit dem christlichen Verständnis sich dem Kaiser gegenüber, wenn er wirklich Ernst mache, in tapferer Gegenwehr zu „defendieren“, und einer weniger an Zahl als an Ansehen und Einfluß gewichtigen, namentlich patrizische Familien und die großen Kaufleute in sich schließenden Gruppe, die die Stadt um jeden Preis vom Krieg zurückzuhalten trachtete[1]). Mit Bestürzung nahm Dr. Claudius wahr, daß sich hierbei die Wage zugunsten der ersteren senkte, und trat nun plötzlich aus seiner Zurückgezogenheit heraus auf den Plan — sicher im Einverständnis mit seinem greisen Vater oder vieleicht sogar auf dessen Antrieb — und erbat vom Rate die Ermächtigung, mit anderen noch im allerletzten Augenblick mit den ihm wohlgesinnten kaiserlichen Räten in geheime Partikularhandlungen zu treten, die es den Augsburgern ermöglichen sollten, trotz allem, was sie bisher bereits für den Eintritt in den Krieg getan und beschlossen hatten, „mit Ehren neutral zu bleiben“. Es war vergeblich[2]), und Dr. Claudius mußte noch überdies zu seinem Schmerz sehen, daß es gerade die Stadt Augsburg war, von der schon nach Kurzem (am 5. Juli) die Eröffnung des Krieges durch den bekannten unter Führung Schertlins unternommenen Zug nach der Ehrenberger Klause ausging[3]) und in der nächsten Zeit die größte Rührigkeit entfaltet wurde.

Während des Krieges wurde Peutinger, der durch seine Regensburger Machenschaften den Bundeshäuptern verdächtig geworden, zunächst „zu Hause behalten“ und neben Dr. Ulstatt bei der Erledigung der laufenden Rechtshändel und der im Verlaufe des Krieges anfallenden mancherlei mit den Bundesgenossen auszufechtenden Auseinandersetzungen und „Stöße“ verwendet, während man Dr. Hel zuerst als Ver-

---

[1]) Roth, III S. 346 ff., 350 ff., 360 ff.

[2]) Ebenda S. 346 ff.; Lenz, Kriegsführung der Schmalkaldener etc. in Sybels Hist. Zeitschr. XLIX S. 411 ff., 413 Anm. 1; Kirch, Die Fugger und der schmalk. Krieg (München u. Leipzig 1915) S. 114 ff.; Druffel, Viglius van Zwichem, Tagebuch des schmalkaldischen Donaukrieges (München 1877) S. 4, S. 20 Nr. 29, 31, S. 24 Nr. 38.

[3]) Herberger, Seb. Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe (Augsb. 1852) S. 69 ff., S. LXXXIV ff.; Riezler, Gesch. Bayerns, IV (Gotha 1899) S. 354 ff; Roth, III S. 387; Lenz, l. c. S. 435 ff.; Druffel-Viglius S. 25, 26, 39 Nr. 21; Ladurner, „Der Einfall der Schmalkaldener in Tirol im Jahre 1546“ im Archiv für Gesch. u. Altertumskunde Tirols, I (1864) S. 170 ff.

treter des Augsburger Rates bei dem Ulmer Bundesrat und, nachdem er als solcher von den Bundeshäuptern zurückgewiesen worden, als „Kammerat" verordnete[1]), Dr. Maier aber zuerst als eine Art Kanzler im Gefolge „des großen Haufens" wichtige Geschäfte zu besorgen hatte und später unter anderem von den Augsburgern auch mit der Einnahme und der Evangelisierung dreier von ihnen zur späteren Einziehung bestimmter Klöster betraut wurde[2]). Einmal aber mußte der Augsburger Rat doch auch Peutinger hinaussenden, als an ihn von den oberländischen Städten das Ansuchen kam, auch seinerseits der zur Verwaltung und Sicherung der im Allgäu gemachten Eroberungen von ihnen im Einvernehmen mit den Bundeshäuptern eingesetzten Kommission ein Mitglied zu stellen. Die dieser Kommission gestellte Aufgabe war aus verschiedenen Gründen schon vom Anfang an nicht besonders aussichtsreich, wurde aber immer schwieriger, je mehr sich im Laufe des September und Oktober die militärische Lage des Bundes verschlechterte. Auch scheinen die Mitglieder der Kommission nicht die Leute gewesen zu sein, den ihnen zur Verfügung stehenden Streitkräften Willen und Kraft zu der von den Umständen erforderten Rührigkeit einzuflößen, und Peutinger, von dem wir ja wissen, wie „widerwärtig" ihm dieser Krieg war, wird der letzte gewesen sein, der die bei diesen Herren herrschende Flauheit behob. Da die Kommission die von den Bundeshäuptern erbetene Verstärkung an Reitern und Knechten nicht erhielt, beantragte sie ihre Auflösung, die auch erfolgte[3]). Als dann im November der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen aus dem Oberlande abzogen, ohne die nötigen Schutzmaßnahmen für dieses getroffen zu haben, verlor man hier den Mut, und bald kam es so weit, daß eine Bundesstadt nach der anderen, selbst Ulm, unbekümmert um das Ganze, mit dem Kaiser ihren Sonderfrieden machte, und auch der Herzog Ulrich von Württemberg mit dem „Sieger" in Unterhandlung trat[4]). (Fortsetzung folgt).

---

[1]) Roth, III S. 442 f.

[2]) Ebenda S. 398 ff.

[3]) Siehe unten die Denkschrift Peutingers und seinen als Beilage VIII mitgeteilten Bericht über die „Tätigkeit" der Kommission an den Augsburger Rat.

[4]) Bericht des Rates von Augsburg an die Bundeshäupter, 10. Januar 1547 bei Paul Hecker, die Korrespondenz der Stadt Augsburg mit Karl V. im Ausgang des schmalk. Krieges in der Zeitschr. des Hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg (Z. S. N.), I (1874) S. 259 f.

Die Prädikanten Rot-Locher, Eberlin und Kettenbach.

Von **Paul Kalkoff (†).**

Infolge eines archivalischen Fundes ist neuerdings das Leben und Treiben eines jener wandernden Verkündiger der lutherischen Lehre in ein helleres Licht getreten[1]), dem man bisher nur auf Grund seiner Flugschriften eine größere Bedeutung beilegen mußte als anderen minder schriftgewandten seiner Schicksalsgefährten. Es war nun wohl zu hart ausgedrückt, wenn von „vagabondierenden Prädikanten" gesprochen worden ist[2]), die in den Jahren vor dem Bauernkriege besonders in Oberdeutschland[3]) die neue Lehre bei den Bauern und den Bürgern der kleinen Städte verbreiteten. Denn bei der sofort von den bayrischen Herzögen, von den österreichischen Regierungen in Württemberg, im Breisgau (Freiburg) und im Elsaß (Ensisheim und Hagenau) mit größter Rührigkeit und schonungsloser Grausamkeit betriebenen Verfolgung, bei der Wachsamkeit, die der Erzherzog Ferdinand an der Spitze des Reichsregiments entfaltete, war es nur wenigen möglich, in einer Gemeinde festen Fuß zu fassen. Da sich besonders aus den Bettelorden, zumal dem der Franziskaner, viele der evangelischen Sache anschlossen, die sich schon vorher als volkstümliche Prediger betätigt hatten, so lag auch die Gefahr nahe, daß sie mit den Mendikanten alten Schlags auf eine Stufe gestellt würden, die teils im Auftrag ihrer Klöster als Terminierer, teils auch auf eigene

---

[1]) Durch das in der bayrischen Hofkanzlei zu München verwahrte Protokoll über seine dort erfolgte Vernehmung vom 24. November 1524 bei K. Schottenloher, Der Münchner Buchdrucker Hans Schobser 1500—1530. München 1925. S. 127f. in dem „Anhang: Wer ist Johann Locher von München?" S. 109—142. Die wertvollsten, aus Lochers Schriften gezogenen Mitteilungen bisher bei E. Fabian, Die Einführung des Buchdrucks in Zwickau. Mitteilungen des Altertumsvereins für Zw. Zwickau 1899. VI, 55—61.

[2]) O. Clemen, Der Bauer von Wöhrd, Beiträge zur Reformationsgeschichte. Berlin 1902. II, 86.

[3]) Vgl. etwa Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgesch. München 1881. S. 90 sowie die ergebnisreichen Untersuchungen G. Bosserts.

Faust das Land durchstreiften. Die fahrenden Leute nannten diese klerikal gebildeten Konkurrenten in ihrem Rotwelsch „Kamesierer", und so hatten die Herzöge von Bayern erst 1519 ein Verbot erlassen gegen Straßenräuber, Zigeuner und die „streunenden Karmisierer"[1]). Die Abgrenzung nach unten hin wird auch dadurch erschwert, daß auch unter den ehrlich ihres gefahrvollen Berufs Beflissenen sich manche halbgebildete und verworrene Köpfe befanden und daß manche fähigen und wissenschaftlich leidlich ausgerüsteten Männer sich als bibelfeste Handwerker oder Bauern einführten. Mehrfach legten sie sich auch den beliebten Namen „Karsthans" bei, um so leichter das Vertrauen ihrer Zuhörer zu gewinnen. Das typische Beispiel dieser Gruppe ist Diepold Peringer (Beringer) aus Ulm, ein Benediktiner aus dem Kloster Echenbronn bei Gundelfingen, der Anfang 1524 in den Dörfern Wöhrd und Thon bei Nürnberg, aber auch in der Stadt selbst als „ungelehrter Bauer" mit „scharfen" Predigten hervortrat, die bald das Mißfallen des Statthalters Ferdinand erregten. Die durch ihn bewirkten Verbote des Stadtrats nötigten Beringer, sich nach Kitzingen und auf das Eingreifen des Markgrafen Kasimir hin nach Rothenburg a. T. zu begeben. Als er sich gegen Ende des Jahres wieder nach Nürnberg wagte, wo man ihn vordem schonend und langmütig behandelt hatte, wurde er gestäupt und nach Unterzeichnung einer Urfehde ausgewiesen[2]). Dabei wurde festgestellt, daß er kein Bauer, sondern ein mit den Grundsprachen der Bibel wie mit der theologischen Literatur hinlänglich vertrauter Kleriker war, der durch seine volkstümlich kraftvolle Redeweise, seine leidenschaftliche Hingebung an die reine Lehre tiefen Eindruck gemacht hatte. Eine oft nachgedruckte Predigt zeugt davon, daß er in der Frage der Willensfreiheit, der Betonung des innerlichen Lebens im Glauben, der Verwerfung der Heiligenanbetung mit ihren Verirrungen und ihrer Ausbeutung des Volkes den lutherischen Standpunkt vertrat. Aber indem er dabei auch die Heiligenbilder verwarf, die „gemalten Götzen, die Lockvögel des beschorenen Haufens"[3]), machte er sich der Hinneigung zu Karlstadts Lehre verdächtig, der

---

[1]) Schottenloher a. a. O. Nr. 163, S. 78. Dazu unter Nr. 74, S. 43 das Büchlein Hans Greiffenbergers (1523) „Von den falschen Kamesierern, die sich austhund viel Gutes mit Fasten, Beten, Messelesen für andere, auf daß ihnen Sack und Tasche voll werde; achten nit, wo die Seelen hinfahren."

[2]) Clemen a. a. O. S. 90 Anm. 2 nach dem Bericht eines Erfurter lutherischen Geistlichen.

[3]) Ein auch von Luther gebrauchtes Bild. Vgl. ARG. XXIII, 138.

soeben in Rothenburg erschienen war und durch seine seit Ende Oktober erschienenen Traktate die Nürnberger Lutheraner in Harnisch gebracht hatte. In seine schwäbische Heimat zurückgekehrt, wurde Peringer von derhabsburgischen Regierung in Stuttgart abgefangen und enthauptet „von wegen des Wortes Gottes".

Dabei muß nun gegenüber dem Versuch, der evangelischen Predigt eine verhetzende Wirkung auf die Massen und im besondern diesen Wanderlehrern einen Teil der Schuld am Ausbruch des Bauernkriegs zuzuschreiben, in jedem Falle festgestellt werden, wie weit dieser Versuch, die wahrhaft Schuldigen zu entlasten, durch die Quellen gerechtfertigt wird. Und so beweist nicht nur diese Predigt des „Bauern von Wöhrd", daß er die sozialen Mißstände nicht berührt oder jedenfalls nicht in den Vordergrund gestellt hat, sondern auch das Zeugnis des Stadtrats von Kitzingen, daß er nur „das wahre, lebendige Wort Gottes und den rechten christlichen Glauben lauter und rein verkündet hat"[1]). Aber auch der gleich seinen Freunden Heinrich Kettenbach und Johann Eberlin aus dem Ulmer Barfüßerkloster hervorgegangene Hans Locher war nicht der „haßerfüllte Mann", der über die Bedrückung der Bauern mit „Frone, Opfer, Zehnt und Pfaffenscheffel" nur klagte, um einen „Umsturz aller Dinge"[2]) herbeizuführen und die „bestehende Gesellschaftsordnung in einem einzigen großen Trümmerhaufen zusammenbrechen" zu lassen. Allerdings haben dann die katholischen Obrigkeiten, allen voran der Bischof von Würzburg, es unternommen, zugleich mit den niedergeworfenen bäuerlichen Aufrührern auch die „lutherische Sekte" mit blutiger Gewalt im Sinne des Wormser Edikts auszurotten. Demgegenüber läßt sich feststellen, daß die Verfolgungswut eben dort am ärgsten war, wo das Schuldbewußtsein sich am stärksten hätte regen sollen[3]). Endlich muß zu weitgehenden Folgerungen aus der literarischen Tätigkeit Lochers entgegengetreten werden, die geeignet sind, neue Verwirrung zu stiften, wo schon hinlänglich gesicherte Ergebnisse über andere und weit bedeutendere Flugschriften und ihre Verfasser vorliegen.

Die neuen Flugschriften Lochers sind alle in Zwickau, wo er selbst eine Zeitlang tätig war, von Jörg Gastel ge-

---

[1]) Clemen S. 89.

[2]) Schottenloher S. 126 Anm. 3, 130, 135 u. ö.

[3]) Über die Zustände in Franken, besonders im Bereich der Würzburger Regierung vgl. ZKG. N. F. II, 17ff., 38ff. Kalkoff, Huttens Vagantenzeit u. Untergang. Weimar 1925. S. 205 Anm. 2.

druckt worden[1]) und zwar auch die beiden letzten, die „Sendbriefe des Bauernfeinds (d. h. in Wahrheit des ‚Bauerntrösters') zu Karsthansen, seinem Bundesgenossen". Nur diese sind, vielleicht weil Gastel für die etwas verschärfte Tonart nicht die Verantwortung übernehmen wollte, mit dem Vermerk versehen: „Gedruckt durch Johann Locher von München". In der Schrift „Eines zeitlang geschwiegenen und um der Wahrheit willen verjagten christlichen Bruders" (1523) heißt es am Schluß: „Rott lebt noch, ist noch nit tot", und auch auf dem Titelblatt werden zwei Sprüche diesem „Rott" und dem „Karsthans" in den Mund gelegt. Das Münchener Verhör lehrt nun, daß Locher eigentlich „Rott" hieß und daß dieser unter dem Namen „Locher" jene Sendbriefe sowie andere Flugschriften hatte drucken lassen und Predigten gehalten hatte. Doch ist daraus nur zu schließen, daß er seinen Anhängern früher unter seinem wirklichen Namen bekannt geworden war, den er dann wohl wegen der schon erlittenen Verfolgung abgeändert hatte, um sicherer das erzwungene Schweigen brechen zu können. Damit ist aber nahegelegt, daß er sich in der kurzen Zeit von seinem Ausscheiden aus dem Kloster bis zu seinem Auftreten als der Prädikant Locher nicht noch des Decknamens Heinrich Kettenbach bedient haben wird[2]). Diese Annahme ist zwar verführerisch, weil dieser sein „ritterlicher Bruder"[3]) nach einer reichen literarischen Tätigkeit im Sommer 1523 verstummte, während Lochers Flugschriften in diesem Jahre einsetzen. Dann hätte er aber auch nicht „eine Zeitlang geschwiegen". Und Kettenbachs Schriften, die jetzt gesammelt in einer vorzüglichen Ausgabe vorliegen, sind doch inhaltlich reicher, sprachlich klarer und gewandter, auch patristisch und kanonistisch gelehrter als die Lochers. Seine Erfindungsgabe bei der

[1]) Fabian S. 55 ff. und die Titel im Anhang III, S. 115 f. 121. 123. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Locher durch den Aufenthalt Dr. Kaspar Güttels, der ebenfalls als ausgetretener Augustiner eine Zeitlang als Wanderprediger lebte und 1523 in Zwickau wirkte, dorthin geführt worden ist. Dieser stammte aus München; doch ist nicht auszumachen, ob auch Locher eben dort geboren ist.

[2]) Schottenloher S. 136 ff.

[3]) Daß diese Bezeichnung nicht als Hinweis auf adlige Herkunft Heinrichs von Kettenbach aufzufassen ist, zeigt auch (S. 115) Lochers Wendung von dem „ritterlichen Haufen" der Bekenner der evangelischen Lehre. Vgl. O. Clemen über seine „Lebensschicksale" in den „Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation". Leipzig 1907. II, 226 ff. Locher selbst nennt ihn „Heinrich K"; der Name nach einem Marktflecken am Taunus.

Einkleidung seiner Stoffe, die Anwendung des Dialogs und, wenn auch im bescheidenen Umfang, der gebundenen Rede unterscheidet ihn ebenso deutlich von Locher wie die größere Kühnheit und Derbheit seiner Polemik bei größerem Reichtum an volkstümlichen Bildern und Redensarten. Kein Wunder, daß er plötzlich und zwar wahrscheinlich im Bistum Bamberg nach einem Zusammenstoß mit den Junkern des Domkapitels verschwindet. Auch der weise Rat, den er den freien und Reichsstädten erteilte, als Hutten sie zur Parteinahme für den Adel in dessen angeblich bevorstehendem Kampfe gegen die Fürsten aufforderte[1]), zeigt einen über die schlichten Ausführungen Lochers hinausreichenden politischen Weitblick und stimmt im übrigen zu der ihm mit Butzer, dem Verfasser des „Neu-Karsthans", Eberlin und Locher gemeinsamen Absicht, durch die Macht der evangelischen Idee auch die sozialen Schäden zu heilen, die Stände miteinander zu versöhnen und so Frieden im deutschen Volke zu wahren.

Die Anklänge in den beiderseitigen Schriften[2]) erklären sich zur Genüge daraus, daß Locher die Schriften Kettenbachs kannte und seine Bestrebungen teilte und daß beide wieder von ihrem Mitbruder im Ulmer Kloster, dem sie weit überragenden Eberlin von Günzburg beeinflußt worden waren. Bei dem Verhör von 1524 erklärte Rot-Locher, er habe dieses Kloster verlassen, als er noch von der lutherischen Lehre nichts Sonderliches gewußt habe. Wie die Mönche dabei mit ihm umgegangen seien, darüber sei noch „ein Instrumentum vorhanden". Es geschah also, nachdem man Eberlin ausgestoßen und dabei verprügelt hatte[3]); über die wohl ebenso unsanfte Entfernung seines Anhängers war ein Protokoll aufgesetzt worden. Als dieser später nach Erfurt kam, geschah es, um dort ein Mitglied seines Ordens zu treffen, das ihm nun bei der Abfassung seiner „Artikel" geholfen habe,

---

[1]) Kalkoff, U. v. Hutten und die Reformation. Leipzig 1920. S. 450 Anm. Die Warnung bei Clemen S. 183.

[2]) Schottenloher S. 137f. Für diesen sind auch die Schriften Kettenbachs schlechthin „Schmähschriften", in denen „der Papst und die Kirche in jeder Zeile und manchmal unanständig grob verhöhnt und beschimpft werden. Sie gehören zu den verwegensten Revolutionsschriften jener Tage". Ztschr. f. Bücherfreunde XI (1907/8), II, 465. Wenn auch Locher etwa von dem Papst als dem „Plättleinmeier in Rom" spricht, der sich „in seinen Wasserblasen einen servus servorum" nenne, so gehören derartige Ausdrücke zu dem volkstümlichen Ton dieser Predigten und treten dem evangelischen Inhalt gegenüber völlig in den Hintergrund. Fabian S. 57.

[3]) Hutten u. d. Ref. S. 567.

„deren er sich darnach unterstanden habe". Eine Anspielung auf den Titel seiner auf zwei Seiten nur diese kurzen Sätze enthaltenden Streitschrift von 1524, die „Artikel 15, die sich Joh. Locher. . . erbeut zu erhalten (zu verteidigen) auf Grund göttlicher Schrift, mit glaubhaften Zeugnissen, ernstlicher Erfahrung und unwidersprechlichen Beispielen gegen die öffentlichen Heuchler und scheinenden Gleisner der Barfüßer-Observanzer."[1]) Sein Berater war Eberlin, der seit Mai 1524 in Erfurt weilte und selbst 1524 eine Schrift „Wider die falsch scheinenden Geistlichen . . . genannt Barfüßer- oder Franziskanerorden" veröffentlichte. Im Verhör wurde Locher vorgehalten, daß er den Orden geschmäht und ihm „sodomitische Sünden" vorgeworfen habe, indem er im 8. Art. von denen gesprochen hatte, „die vor andern den Schein der Keuschheit tragen, aber die allerunreinsten, unkeuschesten, sodomitischen Buben sind". Angesichts der ihm drohenden Todesstrafe suchte er diese Anklage abzuschwächen: es sei ihm so angesonnen worden; er selbst könne nichts darüber sagen. Weiter gab er zu, daß sein Freund Eberlin, „der Prediger zu Erfurt", auch ein „Schandbüchel" verfaßt habe gegen die Herzöge von Bayern und den Münchner Franziskaner Kaspar Schatzger, den unbedeutenden, aber unermüdlichen Verteidiger der katholischen Kirche gegen das Luthertum. In der Tat hatte Eberlin in seiner Schrift „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist" über die Schriften des „guten alten Mannes" gespottet und den Zorn Gottes über die Häuser Bayern und Oesterreich vorhergesagt, die das Wort Gottes verfolgten, aber sich die Zähne daran ausbeißen würden[2]).

Zur völligen Klarheit über seine religiöse Ueberzeugung und seine Pflicht, die erkannte Wahrheit dem armen Volke mitzuteilen, war Locher erst nach einer abenteuerlichen Wanderung und unter dem Einfluß einer im evangelischen Geiste schon gefestigten, von bedeutenden Männern geführten Gemeinschaft gelangt. Bei seinem Weggang von Ulm begab er sich zunächst nach Augsburg, wo er im Barfüßerkloster Unterkunft fand. Er hatte damals noch die Absicht, sich durch päpstliche Dispensation von seinem Mönchs-

---

[1]) Schottenloher S. 115. 127f. 130. 132. Die Gleichheit der Zahl mit der der „15 Bundsgenossen" Eberlins, seiner Hauptschrift, ist nebensächlich. Dagegen ist es abwegig, hier eine Anspielung auf die „13 Artikel" der „Reformation Kaiser Friedrichs III." zu finden und in Eberlin den Verfasser dieser verworrenen Kundgebung zu vermuten. Die dafür beigebrachten Parallelstellen sind teils landläufige Ansichten und Ausdrücke, teils können sie auf Entlehnung beruhen.

[2]) Nach Art. 1, 4, 6, 11 des Verhörs.

gelübde zu befreien und Weltpriester zu werden. Er bewog auch einen Schlossermeister Michel in München, ihm ein Darlehn von 32 Gulden zu gewähren, damit er selbst in Rom jenen Gnadenerweis erwirken könne. Doch führte er diese Absicht nicht aus, vermutlich weil ihm unter den Augsburger Franziskanern, die ihr Kloster aufzulösen im Begriff waren, der Mut wuchs, eigenmächtig „die Kutte von sich zu werfen“. Als er nun in München erschien, mußte er bald erfahren haben, daß die Regierung auf den ausgelaufenen Mönch fahnden lasse, oder es glückte ihm, den Häschern zu entlaufen. Jedenfalls brachte ihn der befreundete Schlosser nun bei einem Maurer unter und verhalf ihm zu baldiger Flucht aus der Stadt. Ebenso gelang es ihm in Donauwörth, als Reiter verkleidet aus dem Kloster zu entkommen, wo er ebenfalls verhaftet werden sollte. Auf dem Wege nach Freising fand er dann Unterschlupf bei einem Bauern in den Wäldern der Grafen von Oettingen. Er wandte sich dann nach Hessen, wo die Landgräfin Anna, die tatkräftige Mutter Philipps des Großmütigen, auf ihren Witwensitzen sich als Anhängerin des alten Glaubens und Gönnerin der Franziskaner betätigte. Doch erregte Locher hier bald Mißtrauen, so daß er unter Entwendung eines Kleppers und einigen Geldes entfloh; doch hatte er den Betrag dann ersetzt. Nun fand er endlich eine Zufluchtsstätte in Zwickau, wo die evangelische Lehre unter der klugen und tatkräftigen Leitung des Bürgermeisters Hermann Mühlpfort schon tiefe Wurzeln geschlagen hatte. Wenn dieser Mann, dem Luther 1520 seine Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ zugeeignet hatte, an Locher Gefallen fand, so daß er ihm seine Schwester zur Frau geben und ihn zum Stadtschreiber machen wollte, so ist dies das beste Zeugnis, das wir über seine Persönlichkeit besitzen[1]). Hier faßte er nun auch den endgültigen Entschluß, „bei der lutherischen Lehre zu bleiben“, den er vor dem Priester in der Beichte in der üblichen Form bekräftigt habe; er habe dann zwei- oder dreimal im Jahre das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen und nach

---

[1]) Auch in Wittenberg war er vorteilhaft bekannt, denn Anfang 1524 ließ König Friedrich I. von Dänemark durch den kursächsischen Kanzler Dr. Brück mit ihm verhandeln, um ihn für die Befestigung der lutherischen Lehre in seinem Lande zu gewinnen. Es scheint sich nur daran zerschlagen zu haben, daß Locher, wie Jörg Gastel am 18. Mai dem in Wittenberg studierenden Stephan Roth mitteilte (Fabian S. 61, 102), eben damals Zwickau verlassen hatte, und wohl auch nicht wieder dahin zurückgekehrt ist. Vgl. die Anm. am Schluß dieser Untersuchung.

dortigem Brauch an den Fasttagen Fleisch gegessen, doch sei dies damals noch nicht öffentlich geschehen[1]). Vor allem aber entfaltete er nun von dort aus jene rege schriftstellerische Tätigkeit, die durch Gastels Druckerei unterstützt wurde. So widmete er seinem Freunde Mühlpfort zur Fastenzeit 1524 eine wohl zugleich als Predigt vorgetragene Betrachtung über „das gnadenreiche Privilegium christlicher Freiheit, allerlei Speise mit gutem Gewissen zu genießen“ gegen die Berufung der „trutzigen Romanisten“ und der Mönche auf den alten Gebrauch der Kirche[2]). An den Stadthauptmann Wolf von Weißenbach wandte er sich 1524 mit dem „Ernstlichen Verstand guter und falscher Prediger“, in dem er, weit entfernt von „maßlosem Haß gegen die Geistlichkeit“ an sich, die Pflichten eines evangelischen Predigers entwickelt und nur einige untüchtige tadelt, deren einem er den Rat gibt, erst noch drei Jahre in Wittenberg zu studieren. Schärfer spricht er von der Ausbeutung der Bauern durch kirchliche Abgaben[3]), besonders den Pfaffenscheffel, und beklagt sich zugleich über die mit den Papisten verbündeten Junker des Voigtlandes. Denn dort war er bei seinen Versuchen, die evangelische Wahrheit zu lehren, wiederholt auf ihren harten Widerstand gestoßen. Der „mügliche Bericht an die zu Zwickau“ über „das Verhalten der guten und der

---

[1]) Art. 2, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 12 des Verhörs. Schottenloher hat S. 134 eine in einigen Punkten abweichende Folge der Wanderung gegeben.

[2]) Kettenbach hatte am 9. März 1522 in Ulm eine „Predigt von dem Fasten und Feiern“ gehalten und drucken lassen (Clemen, Flugschriften II, 5ff.). Ein weiterer Grund, die beiden Schriftsteller auseinanderzuhalten, zumal die Schrift Lochers durch die besonderen Verhältnisse in Zwickau veranlaßt worden ist. Hier hatte der Rat, obwohl der Mehrheit nach lutherisch, aus Rücksicht auf den noch sehr starken altkirchlichen Teil der Bevölkerung das Fleischessen in der Fastenzeit verboten und geschlachtete Tiere vor dem 2. Fastensonntag (20. Febr.) beschlagnahmt. Auch die Drucklegung der mit Eberlin in Erfurt vereinbarten Streitsätze gegen die Franziskaner wurde durch die lutherfeindliche, gegen den Rat widerspenstige Haltung der Zwickauer Mönche veranlaßt, die sich erst fügten, als ihr Kloster gesperrt und die Unversöhnlichen nach einem andern Orte geleitet wurden. Fabian S. 57f.

[3]) Nur zu berechtigt war auch die Klage über die ungeheuern Summen, die zur Unterhaltung der hohen Geistlichkeit in Bistümern, Stiften und Klöstern aufgebracht werden müßten; sie alle zu verzeichnen, bedürfe es einer eigenen Kanzlei, dazu einer Papiermühle. Das Verzeichnis fehlt heute noch. Fabian S. 59.

bösen Christen gegen Gottes Wort", der dem Rat und dem Bürgermeister gewidmet ist, verbindet mit dem Lobe der dort durchgeführten Reformen eine entschiedene Verwahrung gegen „die fleischliche Freiheit der Schwärmer" und ihre völlige Verwerfung der guten Werke[1]). Jedenfalls zeigt auch diese undatierte Schrift, wie eng er sich mit der Stadt verbunden fühlte, die der auch von ihm gewissenhaft vertretenen Lehre Luthers so zeitig schon eine Heimstätte bereitet hatte und in der er in der Zeit von 1523 auf 24 über Jahr und Tag gewirkt haben muß.

Doch vergaß er darüber der süddeutschen Heimat nicht und wandte sich daher schon mit der Flugschrift des „ein zeitlang geschwiegenen Bruders" an die Münchener. Diesen wollte er dann auch persönlich die vertiefte Erkenntnis der Wahrheit vermitteln, die er im Verkehr mit Eberlin und den Zwickauern gewonnen hatte. Er wurde aber wohl sofort nach seiner Ankunft verhaftet und jenem Verhör unterworfen, bei dessen Ausgang er einen schüchternen Versuch machte, sein Schicksal zu mildern. Er machte geltend, daß er als Anhänger Luthers wenigstens die Irrlehren Münzers nicht teilt, der dafür halte, daß der heilige Geist nicht in dem Wasser der Taufe sei. Auch teile er wie alle Lutherischen nicht die Meinung der Schwärmer, die alle Obrigkeit zu verwerfen wagten. Er und seine Gesinnungsgenossen fühlten sich nur der geistlichen Obrigkeit gegenüber frei von den papistischen Geboten und Gebräuchen; doch wisse er, daß eine weltliche Obrigkeit sein müsse. So hatte er auch in der Schrift an die Zwickauer ganz in Luthers Sinne betont, daß man auch einer schlechten Obrigkeit gehorchen müsse, da Gott diese als Strafe für unsere Sünden verordnet habe. Als Christen dürften wir deshalb keine Ungeduld zeigen, geschweige denn mit Fäusten dreinschlagen; da gebe es nur Besserung an uns selbst und das Gebet um gutes Regiment[2]). Aber das konnte ihn ebensowenig retten wie das Erbetten, sich belehren zu lassen, wenn ihm ein Irrtum nachgewiesen werde, oder der Seufzer, er wollte, er hätte den Orden nicht verlassen. Er ist zweifellos unmittelbar darauf hingerichtet

---

[1]) Schottenloher S. 116ff. Da Locher hier von dem übermäßigen Gebrauch der „Glöcklein" an den Messealtären wie beim Elevieren des Sakraments spricht, den er in der Pfarre beobachtet habe, als er auf eine Zeit gen Zwickau kam, so scheint er schon früher einen kurzen Aufenthalt dort genommen zu haben. In der kleinen Schrift „Vom Ave-Maria-Läuten" wendet er sich gegen den übertriebenen Marienkultus.

[2]) Schottenloher S. 116, 128, Art. 13—16.

worden. Er hatte dieses Los vorausgesehen und sich getröstet, daß man dem pflichttreuen Prediger und Freund des armen Volkes doch „nicht mehr als das zeitliche Leben nehmen könne“. „Wohl dem, der in solcher Gestalt von Gott begnadet wird“[1]). Und so kann die Ehre seines Martyriums durch jene Anwandlung von Schwäche im Angesicht des Todes nicht verkleinert werden.

Auch die vermeintlichen geheimen Beziehungen zu Sickingen, die in dem Verhör zutage getreten seien, sind nicht dazu angetan, den eifrigen Verkündiger der evangelischen Lehre als einen zur Tat entschlossenen Revolutionär erscheinen zu lassen. Man hatte bei ihm ein Petschaft gefunden, mit dem Wappen Sickingens, den fünf Kugeln, und er gab an, daß er es in Augsburg nach einem Gemälde, wahrscheinlich einem uns nicht erhaltenen Holzschnitt[2]), habe anfertigen lassen. Daraus ist jedoch nur auf eine vorübergehende persönliche Verehrung für Sickingen zu schließen, die letztlich auf die Flugschrift Martin Butzers, den „Neu-Karsthans“ zurückgeht. Da hatte der schwärmerische Theologe, der kurze Zeit den Schutz der Ebernburg in Anspruch genommen hatte, den Schloßherrn als gebildeten Vertreter der evangelischen Lehre, als Ankläger der verrotteten Geistlichkeit und friedliebenden Beschützer und Tröster des von der Kirche bedrückten Bauernstandes hingestellt. Man wußte, daß auch andere verfolgte Mönche dort einen Unterschlupf gefunden hatten; einer von ihnen, Johann Schwebel, hatte ihn sogar in einem „Sendbrief“ als reformeifrigen Lutheraner zur Oeffentlichkeit sprechen lassen. Aehnlich hat auch Kettenbach von ferne in dem rohen, selbstsüchtigen Söldnerführer einen Vorkämpfer der evangelischen Sache erblickt, einen „Ritter Christi“[3]). Selbst Spalatin ist dieser Selbsttäuschung erlegen, daß der freche Raubzug gegen das Kurfürstentum Trier bestimmt gewesen sei, dort die Reform der

---

[1]) Schottenloher S. 135.

[2]) Art. 2 des Verhörs. Über die Bildnisse Sickingens vgl. Vagantenzeit S. 351 Anm. Der Kupferstich Hopfers zeigt das Wappen nicht; die idealisierenden Gemälde, auf denen es angebracht ist, sind späteren Ursprungs. Die Vermutung Schottenlohers (S. 129), mit diesem „Siegel“ könne das Bild des Ritters mit dem Heiligenschein auf dem Titelblatt des ersten „Sendbriefs“ gemeint sein, ist doch zu abgelegen. Er gibt selbst an, daß dieser Holzschnitt den himmlischen „Hauptmann Christus“ vorstelle, worauf auch die belehrend erhobene rechte Hand hindeutet (S. 121).

[3]) Vgl. Hutten u. die Ref. und Vagantenzeit nach den Personenverzeichnissen.

Kirche durchzuführen. Wenn Kettenbach dabei erzählte, daß Sickingen seinen Reiterbanden, den Spießgesellen der Wormser Fehde und der übrigen Plünderungszüge, einen frommen Spruch habe auf den Aermeln anbringen lassen, so ist das der beste Beweis dafür, daß er von dieser Truppe so wenig wie von ihrem Führer etwas Näheres wußte[1]). Seine „Vermahnung Junker Sickingens an sein Heer" gibt also nur dem frommen Wunsche Ausdruck, daß der Adel unter einem gottesfürchtigen Helden seine Hand schützend über der evangelischen Predigt halten und den Widerstand der verweltlichten Klerisei überwinden helfen möge. Weder hatte Kettenbach „persönliche Beziehungen zu dem Unternehmen des kühnen Ritters", noch stand Lochers Aufenthalt in Hessen „in Zusammenhang mit dem späteren Losschlagen Sickingens"[2]). Denn der hessische Adel hat sich infolge der bittern Erfahrungen, die er nach seinem treulosen Verhalten bei Sickingens Ueberfall (1518) mit ihm gemacht hatte, von seinem letzten Unternehmen ferngehalten. Auch hat vor dem Landauer Rittertag, der nur dazu dienen sollte, Teilnehmer für den Trierer Zug zu werben, niemand um diese weiteren Pläne Sickingens gewußt, die denn auch mit einem „Ritteraufstand" nichts zu tun hatten[3]). Es ist also auch verfehlt, bei dem religiös gerichteten süddeutschen Mönche auf jenen harmlosen Umstand hin revolutionäre Machenschaften zu vermuten. Doch liegt es nahe, daß Locher in Augsburg mit Kettenbach zusammengetroffen war, der dort seine phantastische Schrift über Sickingens evangelische Sendung drucken ließ. Dies geschah aber erst nach dem Untergang Sickingens, über dessen letzte Gewalttaten sich die Kunde nun schon weiter verbreitet hatte. Und so hat Kettenbach in einem Nachwort[4]) erklärt, daß jener schließlich vom Geiste Gottes verlassen worden sei und daß sich sonst wieder das Wort der hl. Schrift bewahrheitet habe, daß die Feinde des Evangeliums nicht mit gewaffneter Hand, sondern mit dem Schwert des Geistes überwunden werden müßten. Wie hätte eben dieser Mann darauf verfallen können, „nach dem Zusammenbruch Sickingens" seinen Namen zu ändern, „um

---

[1]) Vagantenzeit S. 320 ff. Schottenloher führt diese Arbeit S. 142 Anm. 1 zwar dem Titel nach an, hat sie aber inhaltlich nicht berücksichtigt.

[2]) Schottenloher S. 131, 136.

[3]) Vagantenzeit S. 293 ff., 350 ff.

[4]) Es handelt sich also auch jetzt keineswegs um eine „Verteidigungsschrift". A. a. O. S. 136, 139.

von da ab als Locher seine waghalsigen Wege weiter zu wandeln"[1])!

Bei dem Bestreben, den Adel gegen die altkirchlichen Machthaber, die „Papisten", zu gewinnen, greift Kettenbach nur diese als „die reißenden Wölfe, großen Diebe und Räuber" an, während Locher auch dem Adel des Voigtlandes seine Sünden vorhält. Wenn er darüber klagt, daß bei den Edeln noch keine Besserung zu spüren sei, so galt das auch für andere Landschaften wie vor allem für die zuchtlose Ritterschaft im Buchenlande, in Franken, im Odenwalde bis in die Pfalz. Wenn er die Gemeinden an ihr Recht mahne, selbst auf Grund der hl. Schrift über den Weg zur Seligkeit zu entscheiden, so beschuldigte man ihn, mehr zum Aufruhr als zum Frieden zu reden. Aber nicht mit Klinge und Schwert wolle man diese Junker bekämpfen, sondern nur mit christlichen Werken und mit den Waffen der hl. Schrift und dem Banne Gottes. In seiner Kritik der herrschenden Stände geht Locher auch keineswegs über das hergebrachte und leider nur allzu reichlich begründete Maß hinaus. Er stellt seinen beiden Sendbriefen als leitenden Gedanken voran, daß Christi Gebot die Liebe gegen den Nächsten fordere; das sei sein „hiesiges", sein irdisches Reich, mit dem die beiden menschlichen Reiche, das der weltlichen und das der geistlichen Machthaber, in Widerstreit stehen. Die Sprache dieser letzten beiden Schriften ist nun zwar leidenschaftlicher als die der früheren; doch bleibt es bei dem Endurteil, daß Locher „eine gewaltsame Besserung der Lage nicht gebilligt hat"[2]). Indem hier die schärfsten Stellen

---

[1]) Dazu die ungeheuerliche Vorstellung von einem „weitverzweigten Geheimbunde", dem Kettenbach-Locher angehörte, von dem sich offene und verhüllte Fäden zu Fr. v. S. hinzogen, in dem der Bund seinen Führer sah, bis er nach seinem Untergang neue Wege einschlagen mußte". S. 142.

[2]) H. Burckhart in seiner ausgezeichneten Untersuchung über die Flugschrift „Karsthans" (Clemen, Flugschriften IV [1910], 45 f.), während Schottenloher davon spricht, daß der Verfasser „in loderndem Zorn zu offenem Widerstand" gegen beide Obrigkeiten auffordere und diese Flugschriften „zu den lautesten Vorboten des Bauernkriegs gehören" (S. 122f.) Auch der Aufenthalt Lochers in dem „von Unruhen aller Art erfüllten Erfurt" muß dazu dienen (S. 135), seine revolutionäre Gesinnung zu begründen. Nur schade, daß dort 1523 auch die Nachwehen der von der Geistlichkeit angestifteten Revolution überwunden und die evangelische Gemeindeordnung ihrem Abschluß nahe war. Auf den gründlich erledigten Tendenzroman Kampschultes darf man sich jetzt nicht mehr berufen. Vgl. Kalkoff, Humanismus und Reformation in Erfurt. Halle 1926.

erläutert werden sollen, muß um so nachdrücklicher auf die das ganze Schrifttum Lochers durchdringende Absicht einer Ausgleichung der Gegensätze im Geiste des Evangeliums hingewiesen werden. Er verwahrt sich von vornherein gegen den etlichen seiner Gesinnungsgenossen von tollen („schelligen") Köpfen gemachten Vorwurf, „als wolle man alles zu nichte machen". Vielmehr gilt es, das Regiment der Nächstenliebe aufzurichten, „es verdrieße den Teufel oder seine Ahnfrau"! Die Widerwärtigkeiten, die Gott darüber verhängen könne, die Aufruhr und Blutvergießen, können denen nicht zur Last gelegt werden, die seine hl. Schrift und Wahrheit bisher so lauter, lieblich und brüderlich mit treuer Verwahrung gelehrt haben (wie Luther und seine Anhänger). Die Gegner, „die entchristischen und heidnischen Junker beider Reiche" haben darauf nichts weiter zu erwidern gewußt als: „Feuer, Schwert, Turm"! Dabei hoffen sie auf „den alten Affen zu Heidelberg wie die Juden auf den Messias"; eine Anspielung auf den Kurfürsten Ludwig V., der noch auf dem Wormser Reichstage aus Haß gegen den Habsburger Karl V. die Sache Luthers unterstützt, dann aber sich von den Verteidigern der alten Kirche hatte gewinnen lassen. Schon im Februar 1522 mußte der kursächsische Gesandte berichten, Herzog Georg und der Bischof von Bamberg hätten ihn „schier gar umgekehrt und dem Luther abfällig gemacht". Bald darauf befahl er seinem Kanzler, gegen die von den lutherischen Predigern zu befürchtende Verführung des Volkes zu Aufruhr einzuschreiten. Und da der Kurfüst wegen der Versorgung seiner Brüder mit Bistümern und Abteien stark von der Kurie abhängig war, so mußte der Pfalzgraf Heinrich, als er im Frühjahr 1524 zum Koadjutor von Worms ernannt wurde, sich verpflichten, mit seinem ganzen Hause die Waffen gegen die Lutheraner zu ergreifen". Überdies war Ludwig, den der Nuntius Aleander als „einen melancholischen und beinahe stumpfsinnigen Mann" schildert, wegen seines strengen Vorgehens gegen Sickingen und seinen adligen Anhang wie gegen die am Trierer Zuge beteiligten Landsknechte aus seinem Gebiet, die er alle hatte erstechen lassen, wenig beliebt, wovon auch die freilich maßlos übertreibende Schmähschrift Huttens Zeugnis ablegt[1]).

---

[1]) H. Virck, Hans v. d. Planitz' Berichte. Leipzig 1899. S. 90, 17ff. Kalkoff, Aleander gegen Luther. Leipzig 1908. S. 128ff. Hutten u. die Ref. S. 476ff. Vagantenzeit S. 342ff. — Der „alte Affe" von Schottenloher S. 122 nicht erklärt; Ludwig war zwar erst 45 Jahre alt, doch zielt der Ausdruck offenbar auf sein verschlossenes, mürrisches Wesen. Kettenbach urteilte über ihn: „Der Pfalzgraf hinkt zu beiden Seiten: er hat viele Brüder, die Bischöfe sind; gegen sie will er nicht gern handeln. Clemen, Flugschriften II, 66, 26.

Vollauf berechtigt und allen Gebildeten verständlich waren auch die „scharfen Ausfälle“ Lochers gegen den Kaiser als den Verkündiger und Vollstrecker des Wormser Edikts. Sein Name bedeute: „Mich dürstet nach Menschenblut, um den Gott der Himmel wiederum zu kreuzigen in seinen Gliedern“. Dieser „Mehrer des Reiches“ müsse vermittels des (in jenem Gesetz befohlenen) Blutvergießens vielmehr das Reich des Teufels mehren; darum sei er verflucht von Gott, verachtet von den Menschen und nur vom Teufel geliebt. „Ist es nicht zum Erbarmen, daß man die öffentliche Mörderei unter uns leiden soll“! Damit gab er aber nur das gewissenhafte Urteil eines Vorkämpfers der alten Kirche, des Herzogs Georg von Sachsen, wieder, der bis zu der formellen Anerkennung des 1521 erschlichenen Reichsgesetzes durch den dritten Nürnberger Reichstag (18. April 1524) sich nicht zu dessen Befolgung hatte verstehen wollen. Auch jetzt sträubte er sich noch, die Massenächtung behufs tumultuarischer Verfolgung und Ausrottung der Sektierer auszuführen, und fragte beim Reichsregiment an, ob man denn „wirklich von Stund an ohne rechtlichen Prozeß und Verurteilung“ mit Hinrichtung und Konfiskation vorgehen solle. Wer werde ihm Hilfe bringen, wenn die Verzweifelten zum Aufstand getrieben würden? Auch wollte er im Notfalle nur die Führer, Prediger und Theologen, bestrafen. Deren Meinung aber hatte Locher in Zwickau zur Genüge kennen gelernt. Dort hat der angesehene Schulmann Johann Neander, der 1521 in Wittenberg studiert und dabei Zuverlässiges über „die Entstehung des Wormser Edikts“[1]) erfahren hatte, in einer Flugschrift einen flammenden Protest gegen dieses „kraftlose, unversiegelte, gestohlene Mandat“ erhoben, „dieses blutdürstige welsche Süpplein“. In seinen Strafbestimmungen forderten Kaiser und Fürsten, die doch Frieden und Recht handhaben sollten, zu Raub, Mord und Friedensbruch auf und stifteten selbst Aufruhr an, als ob es keine gesetzliche Strafgewalt gebe. Und wenn Locher unter Entlastung des jungen Kaisers „dessen Räten und dem verfluchten Geld“ die Schuld beimißt, so hatte schon Eberlin beklagt, daß Karl sich durch die Bettelmönche, vorab seinen Beichtvater, den Franziskaner Glapion“, und die „Kurtisanen, als die geschworenen Knechte des Papstes“ habe verführen lassen[2]), und in Zwickau konnte er Näheres darüber hören, mit welchen Ränken und Bestechungen es ermöglicht worden war, dieses Verfolgungs-

[1]) Vgl. meine unter diesem Titel (Leipzig 1913) erschienene Arbeit S. 11 Anm. 288 ff. 294 ff.

[2]) Hutten u. die Ref. S. 568.

gesetz „ohne Wissen und Willen des Reiches“ zu veröffentlichen[1]). Auch sein Freund Kettenbach hatte in seiner zuerst im Sommer 1523 in Nürnberg gedruckten „Practica“ den Kaiser entlastet: die Weisen der Reichsstände hätten in Worms „einen närrischen Rat gegeben vor dem armen Kind Karolo, genannt römischer Kaiser — er ist Kaiser, aber seine Schultheißen regieren“. Doch hat der Verfasser das Edikt selbst nicht gekannt, denn er spricht nur davon, daß die Stände, obwohl es sich um nichts Geringeres handelte, als den christlichen Glauben, dafür gestimmt hätten, nichts gegen den Papst, diesen Abgott, und den Kaiser, d. h. seine Schultheißen vorzunehmen. Somit hatten sie mit Worten, etliche mit Schweigen bewilligt, daß man Luthers christliche Bücher zuerst verboten und dann öffentlich verbrannt habe. Das sei die größte Sache, die man in Worms in so langer Zeit und mit solchen Unkosten verhandelt habe[2]).

Dieser Vorwurf gegen die höheren Stände wegen der leichtfertigen Behandlung der Reichsgeschäfte auf ihren Versammlungen wird von Locher näher begründet und war in den Kreisen der Städteboten schon oft erhoben worden. Wenn Locher klagt, daß die Obern „das Volk regieren mit Rennen, Stechen, Schlittenfahren, mit Spiel, Tanz und Hurerei“, so geht das vor allem auf das übliche Treiben auf Reichstagen, wie es von unterrichteten Zeitgenossen in noch weit grelleren Farben geschildert worden ist. Von dem jüngsten Reichstag von Worms liegen die drastischen Schilderungen Dietrich Butzbachs und Lazarus Spenglers vor über die Völlerei, Spielwut und Liederlichkeit der vornehmen Kreise, und auch Ulrich von Hutten weiß von der Genußsucht und Arbeitsscheu der Fürsten ein Lied zu singen. Der Nürnberger Ratsschreiber klagte 1521 über die daraus erfolgende Verschleppung der Reichsgeschäfte, die noch verschärft werde durch die „päpstlichen Heuchler und Ohrenkramer, die Herz und Gemüt des Kaisers“ für ihre Zwecke zu beeinflussen

[1]) Die Enthüllungen Luthers (Münchener Luther-Ausgabe III (1922), 235ff. 314ff.) erfolgten zwar erst in einer 1526 veröffentlichten Schrift; das Wesentliche aber hatten seine Freunde längst von ihm erfahren.

[2]) Clemen, Flugschriften II (1907), 185f. Schottenloher hat dann in der Z. f. Bücherfreunde a. a. O. S. 465f. nachgewiesen, daß der Urdruck von Joh. Stüchs in Nürnberg herrührt, und die urkundlichen Zeugnisse über das Vorgehen des Stadtrats gegen den Drucker beigebracht, der dafür büßen mußte, daß Kettenbach „den Papst und den Kaiser hoch geschmäht“ habe, was unter den Augen des Stadthalters Ferdinand nicht geduldet werden konnte.

nicht müde würden. Und in der Tat war die Zahl der arbeitsfähigen und arbeitswilligen fürstlichen Mitglieder immer sehr gering, und noch übler stand es mit den Bischöfen, die aus dem hohen und höchsten Adel hervorgegangen waren[1]). Dazu kamen die endlosen, oft kriegerisch ausgetragenen Händel, die der dynastischen Begehrlichkeit und zügellosen Gewalttätigkeit der Fürsten entsprangen, und die kleinliche Händelsucht, die besonders in den Rangstreitigkeiten auf den Reichstagen zum Ausdruck kam. Der Umfragestreit zwischen Mainz und Sachsen führte gleich zu Beginn des Wormser Reichstags einen merklichen Stillstand der Verhandlungen herbei, und bei der feierlichen Eröffnung mußten die weltlichen Fürsten zum Spott der fremden Gesandten stehen, weil sie sich über ihre Plätze nicht hatten einigen können. So hatte denn Locher allen Grund zu der Klage, daß bei ihrer Uneinigkeit nicht einhellig gehandelt werden könne. „Ist doch einmal ein guter Teil des Reichstags mit solchen tapfern Sachen verzehrt worden, ob der Küraßknecht[2]) von Salzburg oder der große Ratgeb von Trient einer vor dem andern sitzen solle". Dieser Streit, der in den sonstigen Quellen nicht erwähnt wird, ist gleichwohl durchaus glaubhaft, da beide im letzten Vierteljahr von 1522, also bei Eröffnung des zweiten Nürnberger Tages, im Reichsregiment saßen; dabei konnte nun Bernhard von Cles, der als Präsident des österreichischen Hofrats den Statthalter Ferdinand begleitet hatte, den Vorrang vor dem hoffärtigen Emporkömmling Matthäus Lang beanspruchen, weil er den Kurfürsten von

---

[1]) Reformation in Nürnberg S. 16f. 57. Hutten u. die Ref. S. 451f. Kalkoff, Der Wormser Reichstag von 1521. München 1922. S. 16. 19. 60. Zu Schottenloher S. 123ff. — Wenn Locher (S. 112) sich gegen „die großen Hansen" wendet, „die heiliglosen Götzen zu Rom und andere Niklasbischöfe, die mit ihrem weltlichen Anhang uns Christen in die Freiheit des Geistes greifen", so meint er die Bischöfe, die die evangelischen Prediger verfolgten auf Grund des Wormser Edikts, bei dessen Erschleichung sie mitgewirkt hatten (Entstehung S. 263f). Der geringschätzige Ausdruck bedeutet ursprünglich ein im Spiel am Nikolaustage zum Bischof gewähltes Kind. A. Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar S. 168.

[2]) Der Kardinal-Erzbischof von Salzburg war 1512 und 1513 selbst vor den Päpsten in weltlicher Kleidung erschienen und hatte sofort auch Rangstreitigkeiten hervorgerufen. Pastor, Gesch. der Päpste III (1907), 721. IV, 1 (1906), 47. Auch sonst zeigte er sich gern in ritterlicher Tracht und im Prunkharnisch, während Albrecht von Mainz zum Ärger seines Domkapitels in priesterlicher Gewandung mit der weißen Dalmatika „wie eine Nonne" erschien.

Köln vertrat. Wie der Streit geschlichtet wurde, wissen wir nicht; doch berichtet der kursächsische Gesandte im Februar 1523, der Bischof habe beim Kaiser ein Privileg erwirkt, das der Erzbischof von Mainz als Erzkanzler ohne Vorwissen des Regiments besiegelt habe und aus dem viele Irrungen im Reiche entstehen könnten. Der Kardinal Albrecht aber war noch von dem Augsburger Reichstage her wegen einer ähnlichen Rangstreitigkeit dem Salzburger, der damals den Titel eines päpstlichen Legaten führte, spinnefeind[1]).

Vollauf berechtigt, ja eine Pflicht für jeden auch nur human und vaterländisch empfindenden Mann war ferner die Klage über die furchtbaren Leiden und Bedrückungen, denen das platte Land durch das Treiben des räuberischen niederen Adels, der „Staudenreiter" und ihrer Hintermänner, der reichen, weitverzweigten Sippen, besonders in Franken ausgesetzt war. In der Tat konnte man kaum „einen Feldweg ungeplagt reiten oder gehen"[2]), und der gesamte Adel kannte dem Bauern gegenüber „kein anderes Geschäft als Gewalt, Feuer und Schwert". Schon der hl. Bernhard habe es beschrieben, wie die Beamten und Richter die Armen schinden und schaben. Das Wildpret, das Gott für alle Menschen erschaffen habe, sei strenger als Ehebruch, Raufen und Huren verboten und die Strafen würden gegen alle Vernunft und Menschlichkeit mit Kopfabhauen und Augenausstechen vollzogen. Der Prediger weiß auch, warum trotz dieser entsetzlichen Verfolgung des Wildfrevels sich immer wieder solche Fälle ereignen: „Warum läßt man denn dem armen Manne die wilden Tiere in seine Nahrung, davon er dir den Zins mitsamt der Notdurft reichen muß? Warum soll nicht der Arme das Seine beschützen, wovon er das ganze Jahr leben soll"[3])? Dieselben „großen Hansen" aber, die den kleinen Bauern derartig plagen, widersetzen sich auch jeder „notdürftigen Reformaz aller Stände", während sie selbst im Ueberflusse schwelgen.

---

[1]) Deutsche Reichstagsakten. Jüng. Reihe III, 844, 10. Planitz-Berichte S. 225, 13. 233, 17. 259, 16. 359, 9ff. Wormser Reichstag S. 97. Aleander gegen Luther S. 116f. Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. Rom 1905. S. 108. Die Kunde von diesem peinlichen Vorgang, über den sonst Stillschweigen beobachtet wurde, kann Locher nur in Nürnberg erlangt haben.

[2]) Vgl. auch nur die wenigen in Vagantenzeit S. 378ff. angeführten Beispiele oder die satirisch zugespitzten Angaben Lazarus Spenglers. Ref. in Nürnberg S. 52—63.

[3]) Fabian S. 59. Diese triftige Entschuldigung des Bauern läßt Schottenloher weg.

Angesichts der jahrhundertelangen Dauer des Uebels und seiner oft ungeheuerlichen Auswüchse kann man diese Klagen nur maßvoll finden, und maßvoll waren auch die Vorschläge, die dem Bauernstand zur Besserung seiner Lage gemacht werden. Denn die Tyrannei der letzten fünfzig Jahre müsse ein christliches Herz vor Mitleid zerspringen lassen. Dabei ist nun vor allem festzustellen, daß Locher seinen „Bundesgenossen Karsthans" sich durchaus nicht „als eine bestimmte Persönlichkeit, als einen Hauptführer der Gärung unter den kleinen Leuten" denkt, der dann im Bauernkriege mit anderen „Aufwieglern und Verschwörern" zugrunde gegangen sei[1]. Auch wenn er von diesem Karsthans als „dem Hauptmann" redet, dem er freudige Mitarbeit zusagt, dem er sich „in geschworener Dienstbarkeit mit allen seinen Kenntnissen herzlich" verbunden fühlt, denkt er an „die besonnenen Elemente", die damals noch die überwiegende Masse und jedenfalls den Kern der Bauernschaft bildeten, und die er von den Draufgängern zu scheiden weiß. Gelegentlich legt er sich selbst den Namen „Karsthans" bei, so daß in Zwickauer Briefen der zugewanderte Schriftsteller kurzweg mit diesem Worte bezeichnet wird[2]. Auch der oberdeutsche Laienprediger Hans Maurer hat sich unter dieser Bezeichnung eingeführt, ohne daß man deshalb die Stellen, an denen Locher allenfalls eine bestimmte Persönlichkeit im Auge gehabt haben kann, gerade auf ihn deuten müßte[3]. Und so ist das alles auch kein Anzeichen von dem Bestehen einer Verschwörung „von 24 Doktoren und andern namhaften Leuten, die sich zugesagt hätten, auf Lebensgefahr hin den wahren christlichen Glauben an den Tag zu bringen". So hat der Freiburger Stadtrat im Frühjahr 1523 der österreichischen Regierung in Stuttgart ohne weitere Beweise gemeldet mit besonderer Beziehung auf jenen unbedeutenden, verworrenen Kopf, der damals im Elsaß und im Breisgau als „Winkelprediger" in bäuerischer Tracht sein Wesen trieb[4]. Daß damals in Süddeutschland schon manche geheime Besprechungen unter den Bauern stattfanden, ist bekannt, und derartige Gerüchte mögen jener Anzeige zugrunde liegen. Die „Verschwörung" aber, an

[1]) Schottenloher S. 122ff. 139f. 141.

[2]) Fabian S. 60 Anm. 67.

[3]) H. Burckhardt, Flugschriften IV, 42ff. 46.

[4]) Schottenloher S. 124. 140ff. und in „Flugblatt und Zeitung" (Bibl. f. Kunst- und Antiquitätensammler XXI. Berlin 1922) S. 81f. Vagantenzeit S. 334f. Daß M. früher in Freiburg als Arzt tätig gewesen war, beweist nichts für seine höhere Bildung.

der auch Locher beteiligt gewesen sein soll, umfaßte schon Zehntausende von gebildeten Männern und bedurfte keiner Geheimbündelei mehr. Und wenn nun Locher seinem Freunde Karsthans riet, statt jener gewissenlosen Obern „den Rat anderer tapferer (d. h. tüchtiger) Männer zu gebrauchen", so dachte er neben Luther und seinen Schülern an die evangelisch gesinnten Ratsherren von Städten wie Nürnberg, Erfurt, Zwickau. Noch deutlicher wird seine Absicht, wenn er für den Fall, daß die Fürsten nicht nach Gottes Wort handeln, vorschlägt, „eine Landschaft aller Christen auszuschreiben", also ein allgemeines Konzil. Daraus ergibt sich nebenbei, daß dieser erste „Sendbrief" noch vor dem Bekanntwerden des Reichsabschieds vom 18. April 1524 entstanden ist, in dem zur Vorbereitung eines Nationalkonzils aufgefordert wurde. Auch hätte dann der ehemalige Franziskaner seinen Vorschlag für nicht so gefährlich mehr halten können, daß er darüber „unter vielen per grindtus gehen werde"[1]). Wohl aber konnte er mit der Möglichkeit rechnen, daß über der Glaubensfrage ein heftiger Zwiespalt zwischen der weltlichen Macht, dem Reiche, und der päpstlichen Kirche entstehen, daß beide „an einander geraten" würden. Für diesen Fall riet er seinem Freunde Karsthans, „den armen, einfältigen Haufen zu warnen", sonst könne es dem ganzen Stande „dreimal schlechter gehen als dem allergröbsten Bauern in Neidharts Tanz", d. h. in den winterlichen Tanzliedern des Ritters Neidhart von Reuenthal. Die Bauern sollten also auch eine solche günstige Gelegenheit, ihre äußere Lage zu verbessern, nicht durch gewaltsame Geltendmachung ihrer Forderungen ausnutzen, weil sie selbst von einem solchen allgemeinen Zusammenbruch den größten Schaden haben müßten. Er weiß auch, daß die Städte mit den Fürsten wegen der auf den Reichstagen und in einzelnen Landschaften betriebenen Zollpolitik sehr unzufrieden waren, zugleich aber entschlossen, für die freie Lehre des Evangeliums und die Durchführung kirchlicher Reformen einzutreten. So kann er seine Leser am Schlusse des zweiten Sendbriefs damit trösten, daß es nicht länger so bleiben könne: „Des Spiels ist zuviel; die Städte, nicht weniger die Bauern werden sein überdrüssig". Dabei sollen diese aber ihrer Pflicht eingedenk sein, um Gottes und ihres Seelenheils willen brüderliche Liebe zu erzeigen. „Denn wer weiß, was Gott noch durch dich wirken will"!

Nur dürfe man nicht im Geiste zu den beiden Reichen gehören, dem heidnischen der weltlichen Großen und dem

[1]) D. h. an den Kopf; Götze, Glossar S. 111: grind, alemanisch für Kopf. Schottenloher S. 122.

antichristlichen des Papstes, mit dem Gott noch weniger zu schaffen haben wolle. „Denn alle Zeichen erscheinen in seinem Anhange", eine Anspielung auf die in vielen Prophezeiungen und „Prognostiken" angekündigte Sintflut des Jahres 1524 und andere apokalyptische Vorzeichen des Weltgerichts[1]). Wenn Locher dazu bemerkt, daß Karsthans „davon nur zu viel geschrieben finde, vielleicht selbst einesteils davon geschrieben habe", so will er damit nur sagen, daß derartige eschatologische Schriften gegen das Papsttum nur zu reichlich erschienen seien und teilweise wohl auch von ungelehrten Leuten aus dem Bauernstande herrühren möchten. Es ist dabei nicht ausgeschlossen, daß er an eine bestimmte Person gedacht hat; doch ist nicht anzunehmen, daß ihm dabei jener Hans Maurer vorgeschwebt hat. Abgesehen davon, daß von diesem eine literarische Betätigung nicht berichtet wird, ist ihm eine solche nach den Proben seiner einfältigen, unbeholfenen Redeweise auch nicht zuzutrauen. Es ist also von vornherein unzulässig, ihn als Verfasser einer ebenso gemütstiefen als wissenschaftlich reich ausgestatteten und sprachlich meisterhaften Schrift wie des „Gesprächbüchleins Neu-Karsthans" vorzuschlagen. Noch verwunderlicher ist es aber, diese Schrift, die trotz aller Kritik an der verweltlichten Kirche in die Mahnung zu Geduld und die Hoffnung friedlicher Entwicklung ausklingt, als eine „offene Verkündigung des Pfaffenkriegs" hinzustellen, für den „die unruhigen Ritter" der Ebernburg ein Bündnis mit dem Bauernstande zu schließen suchten, um ihre „Umsturzpläne" durchzuführen. Es wurde nun nachgewiesen, daß die „dreißig Artikel", in denen sich Junker Helferich (Hutten) und Karsthans zu brutalem Widerstand gegen alle kirchlichen Personen verabreden, von dem übermütigen Buchdrucker Johann Schott, dem Freunde Huttens, dem Werke Butzers eigenmächtig hinzugefügt worden sind. Gleichwohl sollen diese „das Ergebnis der Unterredung" zwischen Sickingen und dem schwergekränkten, aber dann besänftigten Bauern darstellen[2]). Ge-

[1]) Vgl. Ref. in Nürnberg S. 39 u. 127 den Hinweis auf die Weissagung Lichtenbergers und die übrige einschlägige Literatur und in Aleander gegen Luther S. 155 f. einen Beitrag zu der Prophezeiung Joh. Stöfflers auf 1524.

[2]) Schottenloher S. 141 f. und Flugblatt u. Zeitung S. 81 mit der nicht weiter begründeten Behauptung, daß diese meine Ergebnisse (Hutten und die Ref. S. 537—566) „keinen überzeugenden Beweis für sich hätten". Bei dem Hinweis auf den Fehdebrief Huttens an die „zu Hand losen Kurtisanen" wird dieser Druckfehler des Originals (statt „schandlosen", d. h. unverschämten) wiederholt.

wiß ist es auffällig, daß das gehaltvolle Werk Butzers von keinem Nachdrucker wiedergegeben worden ist. Die Vermutung, daß sie sich an diese „aufreizende Schrift nicht herangewagt hätten", kann nicht befriedigen, da man ja nur die „dreißig Artikel" wegzulassen brauchte. Aber die Schrift selbst fand keinen Anklang, weil man sich dagegen sträubte, den berüchtigten Bandenführer und Landbeschädiger als Apostel der evangelischen Lehre anzuhören, und weil sie für die große Masse, nach deren Geschmack die Nachdrucker sich zu richten pflegten, in der Tat zu hoch und zu reichhaltig war. Also hat Locher gerade für den Fall, daß er jenen Hans Maurer gekannt haben sollte, nicht daran denken können, ihn als Verfasser einer derartigen Schrift anzusprechen. Sein Schicksal ist immerhin soweit aufgeklärt worden, daß er im Frühjahr 1524 der österreichischen Regierung von Württemberg in die Hände gefallen und in einem Burgverließ elend umgekommen ist[1]).

Zu den „Prädikanten" dieser Frühzeit der evangelischen Bewegung dürfen wir Hans Maurer nicht zählen, da wir unter dieser Bezeichnung die wissenschaftlich vorgebildeten, zu Predigt und Seelsorge befähigten Verkündiger der lutherischen Lehre verstehen, von denen manche einer dauernden Wirksamkeit im Pfarramt vorbehalten blieben. Auch ist es ungewiß, ob er als Blutzeuge der reinen Lehre zu betrachten ist, wie Rot-Locher und wahrscheinlich auch Kettenbach. Diese beiden aber bilden mit Eberlin, der 1530 als theologischer Berater des Grafen Georg von Wertheim in Frieden starb, eine eng zusammengehörende Gruppe und sind als Schüler des wohl erheblich älteren und jedenfalls bedeutenderen Eberlin (geb. um 1465) zu betrachten. Sie teilen mit ihm vor allem die ernst und eifrig geübte Bemühung um Aufrechterhaltung des sozialen Friedens mit Hilfe der evangelischen Predigt und Flugschrift, wie sich Eberlin noch mitten unter den Stürmen des Bauernkriegs in Erfurt und im weiteren Thüringen betätigte und schriftstellerisch bewährte. Rot-Locher hat dieser Gesinnung am Schlusse des zweiten Sendbriefs ergreifenden Ausdruck geliehen. „Leg deinen Flegel bei Seite[2]); ich hoffe, du wirst ihn nicht nötig

[1]) Schottenloher S. 140.

[2]) „Leg deinen Fledel hin hinten"... Demgemäß hat der Zeichner des Titelbildes (S. 125) dem Bauern, der in der rechten Hand den Rosenkranz hält, mit dem Dreschflegel hinter der linken Hand abgebildet, die wie zur Entschuldigung erhoben ist. Auch Fabian urteilt auf Grund seiner Schriften, daß Locher „das lebhafteste Mitgefühl für die Not des Bauernstandes zeigt und ihn von übereiltem Vorgehen abzuhalten sucht".

haben und man wird sich so verhalten, daß es Gott zum Lobe, unsern Führern zur Ehre und uns allen zur Seligkeit gereicht. Denn das ist sicher: wenn es bekannt wird, daß man uns als Christen mit Treue entgegenkommt, so daß wir mit Christi Wort gespeist werden können, was vor allen Dingen geschehen muß, so werden alle Bauern in Stadt und Land sich an diesem Einvernehmen (über die Zulassung der reinen Lehre, die Durchführung der kirchlichen Reformation) mit Freuden beteiligen („zu dieser Einigkeit kriechen und walzen"). Aus diesen hoffnungsfreudigen Worten geht hervor, daß Locher seinen zweiten „Sendbrief" nach der Veröffentlichung des Reichsabschieds vom 18. April 1524 geschrieben hat, der mit der tatsächlichen Suspendierung des Wormser Edikts und der Ankündigung des im Herbst abzuhaltenden Nationalkonzils die Aussicht auf einen friedlichen Ausgleich unter Freigebung der evangelischen Lehre eröffnet hatte[1]). Auf der Reise nach München hatte Locher sich bei den führenden Nürnberger Lutheranern[2]) über die politische Lage nach Schluß des Reichstags unterrichtet, was er nun mit gutem Verständnis und in zuversichtlicher Stimmung in seiner letzten Flugschrift verwertete. Gehoben durch den Gedanken an die herrliche Zukunft, die sich mit der Herstellung des religiösen und infolgedessen auch des sozialen Friedens für das ganze deutsche Volk ergeben mußte, ruft er aus: „Trutz dann dem ganzen Erdreich, das uns Deutschen ein Haar krümmt, denn was geht es andere Länder an (den spanischen Kaiser und den italienischen Papst), was wir zu tun oder zu lassen haben, soweit es göttlich und ehrenhaft ist". An der gegenwärtigen Belastung (durch die Forderungen des Papsttums) sind die Christen selbst schuld, die alles geglaubt haben, was man ihnen „gelöffelt" hat. „Verstehen wir nun das (uns von Rom zu-

---

[1]) Raske, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Leipzig 1894. II, 98f. und meine Untersuchung über „die Rezeption des Wormser Edikts" (Hist. Vierteljahrschrift 1916, S. 282f.)

[2]) Von denen auch die oben S. 134 erwähnte Nachricht stammte. Es ist auch nicht anzunehmen, daß Locher durch die vom Reichstage gleichzeitig angeordnete schärfere Beaufsichtigung der Druckereien und das Verbot von „Schmähschriften" aus Zwickau vertrieben worden ist (Fabian S. 60f. D. Reichstagsakten IV, 603ff., 618), zumal diese Aufsicht durch die kurfürstliche Regierung und den Stadtrat so gehandhabt wurde, daß sie ihn nicht behindern konnte. Vielmehr ist er durch den Reichsbeschluß zu der Hoffnung bewogen worden, nun auch in seiner Heimat frei und öffentlich für die evangelische Lehre wirken zu können.

gefügte) Unrecht, so laßt uns einmütig mit Geist und Leben nach dem Vorbild der weltbekannten ritterlichen deutschen Taten handeln! Ist dann ein Blutstropfen der Liebe, christliches Gemüt, Kraft des Glaubens und wahrhaftiger Ernst in allen Deutschen, so wird es sich hier zeigen, und dann wird Gott mit uns sein.“ Angesichts solcher ebenso vaterländisch wie evangelisch empfundenen Worte dürfen wir die Reinheit dieses Martyriums nicht durch die ultramontane Formel von der revolutionären Verhetzung der Massen unter dem Vorwand der evangelischen Predigt beeinträchtigen lassen.

J.

Mitteilungen.

Neuerscheinungen.

Die 2. Auflage von „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ (vgl. Archiv 24 S. 314) schreitet rüstig vorwärts. Schon vor Ende 1927 kam mit Lief. 22 der erste Band zum Abschluß, die Buchstaben A—D umfassend (2052 Spalten). Seitdem sind weitere 6 Doppellieferungen (23—34) erschienen, die bis zum Artikel Gesellschaft führen. Der Gewinn, den im besonderen die Geschichte der Reformation aus diesem Werke zieht, wird mit jeder Lieferung bedeutsamer. Tübingen, Mohr 1927/28. gr. 4°.

Die 18. Lieferung von Heges und Neffs Mennonitischem Lexikon (= Bd. 2 Sp. 97—144) führt bis Gospel Witness Company. Sie bietet wiederum Lebensnachrichten einer größeren Reihe von Täufern usw. der Reformationszeit; ferner sei auf die Artikel „Gesprächsbüchlein“; „Getreue Warnung“; Gewerbetätigkeit der Huterischen Brüder; Gewissensfreiheit; Gmünd usw. verwiesen (vgl. Archiv 24 S. 151).

Schon zum 9. Male gehen aus H. von Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte (Tübingen, Mohr [P. Siebeck]. 1928. VIII, 318 S. M. 6 (geb. M 7,50), sie haben ihren Weg gemacht. Nach den letzten Auflagen, die das Buch in stereotypiertem Satz wesentlich unverändert beließen, ist es für die neue Ausgabe einer gründlichen Durchsicht unterzogen worden, die besonders das Mittelalter betroffen hat; außerdem ist das „Zeitenwende“ überschriebene letzte Kapitel völlig neu gearbeitet. Die Grundpfeiler des Aufbaus sind im übrigen geblieben. Für die Darstellung des Zeitalters der Ref. und Gegenref. braucht v. Schubert nur 23 Seiten; aber er sagt in einer Zeile oft so viel wie ein andrer auf einer Seite. Daß im Chaos der Gegenwart die Geschichtschreibung sich der Reformation und Luther wieder nachhaltig zugewandt hat, erscheint dem Verfasser als besonders trostreich und verheißungsvoll; es gibt, sagt er gewiß mit Recht, wenige Zeiten, die so der geschichtlichen Lehre bedurften wie die Gegenwart.

Einen Kranz auf das Grab des allzufrüh der Wissenschaft und allen Freunden der Reformationsgeschichte entrissenen Heinrich Böhmer legt dessen Bruder Rudolph Böhmer durch Herausgabe von „Gesammelten Aufsätzen“ des Verstorbenen d. i.

einer Auswahl von 8 zwischen 1914 und 1926 in verschiedenen Zeitschriften erschienenen Arbeiten, die in der packenden Schreibart des Verfassers mit verbreiteten Irrtümern gründlich aufräumen und voreingenommener Betrachtung die geschichtliche Wahrheit siegreich entgegenstellen. Man möchte freilich wünschen, daß noch mehr geboten und die wissenschaftliche Persönlichkeit des Hingeschiedenen noch mannigfaltiger umrissen worden wäre. Doch mögen wir uns auch des Gebotenen freuen, das eine Reihe verstreuter Perlen an einer Schnur aufreiht. Insbesondere wird man Nr. 2 „Die Bedeutung des Luthertums für die europäische Kultur" (1921) hier gerne wiedersehen, wo den „enragierten Westlern" gegenüber die Vorzüge der auf dem Boden des Luthertums beruhenden Sonderkultur der deutschen und skandinavischen Völker in ein helles Licht gesetzt werden. Ebenso den Aufsatz Nr. 6 „Thomas Müntzer und das jüngste Deutschland", von 1921: die Vernichtung der Zerrbilder, die jüngsthin Ball, v. Gerstell, Bloch von dem Propheten und seiner Umwelt geliefert haben. Ferner sind aufgenommen Nr. 1, der kurze Jubiläumsaufsatz von 1917: „Das Wesen der Reformation" (aufgedeckt in der Frömmigkeit Luthers verglichen mit der eines Loyola) und „Zum Jubiläum der Gesellschaft Jesu" von 1919 (hatte Clemens XIV. Recht, als er den Orden aufhob, oder Pius VI, als er ihn wiederherstellte?) Wenn weiter der dauernder Beachtung besonders würdige, durch ausführliche literarische und kritische Anmerkungen gestützte Aufsatz Nr. 3 „Die Kirche von England und der Protestantismus" (Nr. 3, 1916) die seit 1800 im Gange befindliche Umwandlung der „established church" Englands in einen „halb nationalen, halb internationalen Zweckverband" beleuchtet, in dem „der Protestantismus nur noch das Bekenntnis einer Partei, richtiger zweier abnehmenden und einander bekämpfenden Parteien" geworden ist, so zeigt Nr. 5 „Die Laienbewegung in der katholischen Kirche" (1916), wie in der Gegenwart es die katholische Kirche versteht, die in ihr ruhenden Kräfte mobil zu machen, und zwar, wie Verfasser urteilt, mit dem letzten Ziel der Herstellung der mittelalterlichen Theokratie in den Formen der modernen Demokratie. — Die zwei letzten Beiträge behandeln begrenztere Themata aus der Gegenwart („Der Zusammenbruch der modernen Apokalyptik" 1923, und „Die Revolution in der Wissenschaft und die Theologie" 1926). — Gotha, Flamberg-Verlag 1927. 280 S. M. 7,50 geb. M. 10,—

In Wolfgang Stammler, Von der Mystik zum Barock 1400 bis 1600 (= Zeitler, Epochen der deutschen Literatur II, 1) bietet sich uns ein belesener, wohl unterrichteter Führer durch zwei der bedeutsamsten Jahrhunderte der Geistesgeschichte unseres Volkes dar. Freilich ein Führer von kaum verhehlter Einseitigkeit! Das Herz des Verfassers schlägt für die humanistische Bildung in dem Grade, daß er ihr gegenüber das kirchlich gefärbte Schrifttum der Reformationszeit wenn nicht gerade als einen Rückschritt so doch als eine Störung empfindet. Er überschreibt

das betr. Kapitel „Die lutherische Pause“ und beginnt das nächste, das die Aufschrift „Erwachen und Aufstieg“ trägt, mit der neuen katholischen Erbauungsliteratur, deren Wurzeln im Auslande, in Spanien liegen (!). Behält man diese Einstellung des Verfassers im Auge, so wird man sein Buch doch mit Nutzen brauchen können. Besondere Beachtung verdient neben den Anmerkungen, die über Quellen und Literatur im einzelnen Rechenschaft geben, die „Zeittafel“ (S. 526 bis 551). Stuttgart, Metzler 1927. 554 S.

Als erstes Stück seiner „Kunstgeschichtlichen Forschungen zur Reformationsgeschichte“ bespricht G. Stuhlfauth „Die Bildnisse D. Martin Luthers im Tode“. Der Darstellung, die alle einschlägigen Fragen gründlich erörtert, folgen 16 Tafeln. Die Berliner Handzeichnung des toten Luthers wird als ein Werk des Malers Lucas Furtenagel, unmittelbar am Sterbebette gefertigt, nachgewiesen. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1927. 56 S. 4°. (M. 10,—.)

Die Freiburger theol. Dissertation von F. X. Thoma, Petrus von Rosenheim und die Melker Benediktinerreformbewegung (Sonderdruck aus „Studien und Mitteil. z. G. des Benediktinerordens und seiner Zweige“, Bd. 44, 1927, S. 94—222) schildert die Lebensgeschichte des Petrus (lebte c. 1380—1433) und würdigt diesen als Mitwirkenden bei der Melker Reform, kirchlichen Schriftsteller und Prediger.

Concilium Basiliense, Studien und Quellen zur Gesch. des Concils von Basel. Hrsg. mit Unterstützung der hist. u. antiquar. Gesellschaft von Basel. Bd. 6. Hrsg. von Gustav Beckmann, in 2 Halbbänden, I: Texte, 745 S. II: Vorwort und Einleitung S. I—CI; Register S. 747—969. gr. 8°. Basel, Helbing und Lichtenhahn 1927. M. 100,—.

Die große, einst von Joh. Haller begonnene Quellensammlung des Concilium Basiliense hat, nachdem schon 1910 der 7. Band erschienen ist, nunmehr durch den 6. Band ihre Vervollständigung erhalten. Über die lange Leidensgeschichte, die dieser Band, dessen Text ebenfalls schon 1910 gedruckt vorlag, durchgemacht hat, sehe man das Vorwort des Herausgebers. In Bd. 6 (und 7) ist die durch den 5. Band, der anderweitiges Material bot, unterbrochene Veröffentlichung der Konzilsprotokolle (vgl. Bd. 2 bis 4) wieder aufgenommen worden, und zwar enthält Bd. 6 im Hauptteil die (im 7. Bande ihre Fortsetzung findenden) Protokolle des Konzilsnotars Jakob Hüglin vom 25. Januar, bzw. 17. Februar 1438 bis 31. Dezember 1439. Ihnen gehen vorauf, etwa ein Fünftel des Bandes einnehmend, die Konkordate des Zwölferausschusses des Konzils vom 14. Dezember 1436 bis zum 28. November 1437. Den Texten folgt in Halbband II die gehaltvolle Einleitung des Herausgebers, die sich insbesondere über Hüglins Leben und Schriften verbreitet, auch das Verhältnis der Konzilschronik des Johannes von Segovia zu H.'s Protokollen mit den Ergebnis untersucht, daß Johannes die Protokolle

nicht benutzt habe, und dann die reichen Ergebnisse des Bandes übersichtlich vorführt. Den Schluß bildet das ebenso mühevolle wie ergiebige, unentbehrliche Register. Das Ganze stellt sich dar als ein rühmliches Werk beharrlichsten, durch keine Ungunst der Verhältnisse von seiner Aufgabe abwendig zu machenden deutschen Herausgeberfleißes.

Pres. Smith, A key to the colloquies of Erasmus (Harvard. Theol. Studies XIII, Extra Number of the Harv. Theol. Review, 62 S.) gibt einen laufenden Kommentar zu den Colloquia des Erasmus, in der Reihenfolge ihres Erscheinens (1497—1533), in dem er unter Heranziehung alles dessen, was wir sonst von Erasmus wissen, und der Zeitumstände, die in ihnen enthaltenen Anspielungen, Beziehungen, Pseudonyme usw. in dankenswerter Weise erklärt und damit sowohl unser Wissen über das Leben des Erasmus wie über die Zeitgeschichte bereichert.

Hortulus animae evangelisch (1520). Das älteste evangelische Gebetbuch in facsimile herausgegeben mit einem Schlußwort: D. Martin Luther und ein Kreis evangelischer Beter um ihn von D. Ferd. Cohrs. Leipzig, M. Heinsius Nachf. (Eger und Sievers) 1927. M. 7,—. Es handelt sich um eine Pergamenths., die aus Privatbesitz 1910 von einem Leipziger Antiquariat erworben worden ist. Wir erhalten ein Faksimile, einen Neudruck und einen kritischen Abschnitt vom Herausgeber. Die Hs. bietet eine Sammlung von Gebeten nach Luther und anderen aus den früheren Jahren der Ref., teils auch nach älteren, den neuen Verhältnissen angepaßten Vorlagen. Die chronologische Bestimmung der Entstehung des Hs. ist schwierig; die Einsetzung des J. 1520 und Bezeichnung der Sammlung als das älteste ev. Gebetbuch bleibt zweifelhaft. Der Name „Hortulus animae evangelisch" stammt vom Herausgeber.

Ebenfalls ein Faksimile aus der Reformationszeit legt uns die fürstliche Bibliothek zu Wernigerode, von dem vormaligen Bibliothekar W. Herse ausgiebig erläutert, vor. Es ist das Stammbuch eines Wittenberger Studenten, Nikolaus Reinhardt, späteren Bgm. seiner Vaterstadt Zwickau, von 1542 und enthält in der Hauptsache Eintragungen der großen Wittenberger, eines Luther, Bugenhagen, Melanchthon, Major neben denen einiger dii minorum gentium. Die Eintragungen, die meistenteils je eine Seite füllen, bestehen durchweg aus Bibelsprüchen. Luthers Eintragung (Ps. 1, 2) ist vom Neujahrstag 1542 datiert. Berlin, Wölbing-Verlag 1927. fol.

Oratio Vber der Leich des Ehrwirdigen Herrn D Martini Luthers, gethan durch Philippum Melanthon am XXI tag Februarii. Verdeutscht aus dem Latin durch D. Casper Creutziger. Gedrucket inn der Churfürstlichen Stadt Zwickaw durch Wolff Meyerpeck. (Leipzig 1927. Verlag Degener & Co., Inh. Oswald Spohr. M. 1,50). — Es ist ein Faksimile-Druck des seit langer Zeit nicht mehr gedruckten, aus den Schätzen der Stolberger Bibliothek entnommenen Stückes, besorgt

von Fr. Wecken und Werner Konstantin von Arnswaldt zu seinem 50. Geburtstag als Anerkennung seiner Verdienste um den Druck des Kataloges der berühmten Stolberger Sammlung von Leichpredigten dargebracht.

H. v. Schuberts Vortrag „Revolution und Reformation im 16. Jahrh." erörtert die Fragen: welchen Zustand, zumal welche Grundauffassung vom Verhältnis des Religiösen und Sozialen fand die Ref. vor? Was brachte die Wittenberger Reformation Luthers hinzu? Wie wirkten diese neuen Gedanken auf den vorhandenen Zustand? Wie war wieder die Rückwirkung auf die Reformation? Auf kleinstem Raum eine Fülle von Belehrung: auch die Anm. sind zu beachten. 53 S. = Samml. gemeinverständl. Vorträge Nr. 128. Tübingen, Mohr (P. Siebeck) 1927.

Otto Fricke, Die Christologie des Johannes Brenz, München, Kaiser 1927. VIII u. 271 S. (Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus, hsg. v. Althaus, Barth, Heim). Fricke gibt in dieser umfangreichen, überaus gründlichen, von Hirsch angeregten Göttinger Promotionsschrift mehr als der Titel sagt, nämlich zuerst eine geschichtlich fortschreitende und dann eine systematisch ordnende Darstellung von Brenz' ganzer Theologie. Für die Christologie ist der Ausgangspunkt wie bei Luther der Abendmahlsstreit (Syngramma Suevicum), und von hier aus ist der christologische Aufriß entworfen, obgleich sich, wie später nachgewiesen wird, auch andere, unmittelbarere religiöse Werte in ihm aussprechen und wir es insofern nicht mit einer rein „eucharistischen Christologie" (so R. Seeberg Dogmengesch. IV, 517) zu tun haben. Die zweite Gedankengruppe knüpft sich an die Rechtfertigungslehre, in welcher die ursprüngliche Konzeption Luthers (Rechtfertigung und Wiedergeburt) im Gegensatz zur melanchthonischen (remissio allein) nachgewiesen wird. Der systematische Teil behandelt sodann Werk und Person Christi zusammenhängend. Die Aussagen über Christi Werk zeigen das noch unfertige, werdende dogmatische System; bei der Fassung der Person Christi ist sehr merkwürdig der Gedanke, daß durch die incarnatio eigentlich schon die heilbringende Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch erreicht ist: so stehen im letzten Grunde der Christus in uns und der Versöhnungstod für uns in einer Spannung, die jeder Christologie eignet (S. 206) und die erst unter dem beide Seiten zusammenfassenden Wirken des erhöhten Christus als des Fürsprechers und zugleich Schöpfers jener Gottesgemeinschaft eine Lösung findet (S. 218). Den Schluß bildet ein Vergleich zwischen Melanchton und Brenz („Brenz' Christologie ist die gemein lutherische", wie seine Rechtfertigungslehre auch) und ein Überblick über Brenz' Einflüsse auf Andreae und Art. 7 und 8 der Konkordienformel. — Die Arbeit füllt eine Lücke in der Geschichte der reformatorischen Theologie, Brenz war in der Tat stiefmütterlich behandelt. Sie ist herausgewachsen aus der von Hirsch in seinem Osiander gegebenen

Problemstellung und hält sich im ganzen in der dort eingeschlagenen Linie. Dadurch und durch sehr ausgedehnte Heranziehung der Quellen ist sie ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis eines der wichtigeren Epigonen Luthers. E. K.

Den kürzlich erschienenen Reformationsgeschichten der Schwäbischen Reichsstädte Dinkelsbühl und Windsheim tritt nunmehr P. Schattenmanns „Einführung der Reformation in der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber (1520—1580)“ an die Seite. Die hsl. Materialien sind den Archiven zu München, Nürnberg, Rothenburg, Stuttgart, Würzburg usw. entnommen. Die Schilderung von Rothenburgs Kirchenwesen in vorreformatorischer Zeit gibt den Auftakt; die RG. der Stadt selbst zerfällt in die Zeit des ersten Versuchs, der im Bauernkrieg zusammenbrach; die Zeit des Rückgangs und Stillstands (—1538), endlich Sieg und Durchführung der Ref. mit Andreäs Neuordnung des Kirchenwesens und der Kirchenordnung von 1559, dem Ende der Klöster usw.; endlich werden die ersten Schritte des jungen Kirchenwesens bis zur Konkordienformel (1580) verfolgt. Ein besonderes Kapitel beleuchtet den Einfluß der Ref. auf das Kulturleben der Stadt. Den Schluß machen 2 urkundl. Beilagen. München 1928, Chr. Kaiser (= Einzelarbeiten aus der KG. Bayerns, hsg. vom Verein f. bayr. KG. Bd. 7). XIV, 203 S.

Als Fortsetzung seiner Studien über die Einführung der Reformation in der Grafschaft Ortenburg behandelt L. Theobald „Joachim von Ortenburg und die Durchführung der Reformation in seiner Grafschaft“ (1573—1600). Den Hauptteil des Buches bildet die Schilderung des Kampfes zwischen dem glaubenseifrigen und glaubensstarken Grafen und der überlegenen bayrischen Macht, die mit einer selbst in jenem Zeitalter grundsätzlicher Unduldsamkeit nicht gewöhnlichen Hinwegsetzung über Recht und Gesetz schonungslos das Recht des Stärkeren anwandte. Der letzte Teil behandelt das evangelische Kirchenwesen der Grafschaft in der genannten Zeit. Die Studie liefert einen wertvollen Beitrag zur bayrischen Geschichte wie auch zur allgemeinen Geschichte im Zeitalter der beginnenden Gegenreformation. 1927, im Selbstverlag des Vereins f. bayr. KG. (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, hsg. vom Verein f. bayr. Kirchengesch. Bd. 6. XVI, 203 S.)

H. Nabholz, Zur Frage nach den Ursachen des Bauernkrieges von 1525 — in „Aus Sozial- und Wirtschaftsgesch.“ (Gedächtsschrift f. Georg v. Belon 1928) S. 221 bis 253 — kommt durch Prüfung der aus Anlaß der verschiedenen Bauernerhebungen im Untertanengebiet der Stadt Zürich seit 1436 von den Aufständischen zusammengestellten Beschwerden zu der Ansicht, daß die innersten Beweggründe der Erhebung von 1525 weniger materielle Not und Armut als ein gewisses Misbehagen und Unzufriedenheit mit den bestehenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen (Fort-

dauer der alten nicht mehr verstandenen Lasten aus der verfallenen alten Hofwirtschaft usw.) waren. In diese beständig vorhandene Gährung hat dann die Reformation den zündenden Funken geworfen und damit die unmittelbare Veranlassung zum Ausbruch gegeben. — Dieses auf umgrenztem Gebiet gewonnene Ergebnis darf auch für die Beurteilung der Ursachen des Bauernkrieges überhaupt Beachtung beanspruchen.

In der dem Andenken ihres Lehrers H. Böhmer gewidmeten Arbeit von Lydia Müller, Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer (Schriften des VAG. 142) handelt es sich um die sog. Hutterische Bruderschaft, die als einzige Gemeinschaft bis zur Gegenwart völlige Gütergemeinschaft verwirklicht oder doch an dem Gedanken des Kommunismus festgehalten hat. Verfasserin beschäftigt sich mit der Frage, woher die Hutterer ihre kommunistischen Ideen hatten und geht zu diesem Zweck von der noch heute bei ihnen in kanonischem Ansehen stehenden, 1540 abgefaßten „Rechenschaft" des Peter Riedemann aus. Sie findet daß Zwingli, Luther, Münzer, Denck u. a. zum Hutterischen Gedankengut beigesteuert haben. Ein 2. Teil der Schrift schildert die Durchführung der Gütergemeinschaft bis zur Gegenwart. Als ein wichtiges Ergebnis betont Verfasserin, daß der Kommunismus der Hutterer weit davon entfernt ist, wirtschaftliche Vorteile erringen zu wollen, wie denn der Kommunismus überhaupt nur auf religiöser Grundlage durchführbar ist. 123 S. Leipzig, Eger und Sievers 1927.

Dem Reformationsjubiläum von Bern (1927) verdanken wir die beiden Schriften: 1. W. Köhler veröffentlicht (in der Samml. gemeinverständl. Vorträge Nr. 132) einen vor der Berner Studentenschaft gehaltenen Vortrag: „Zwingli und Bern". Er schildert den Gegensatz der bedächtigen Politik Berns zu der kraftvollen Initiative und der immer weiter ausgreifenden Ideenpolitik Zwinglis, Gegensätze, die aber doch endlich zusammenkommen als zwei Versuche das evangelische Lebensproblem zu lösen; es ist „ein guter Kampf gewesen". Die beigegebenen Anmerkungen bieten die Belege der Darstellung. Tübingen, Mohr (P. Siebeck). 48 S. M. 1,80. — 2. „Capitos Beziehungen zu Bern" schildert O. E. Strasser (Qu. u. Abhl. z. Schweizer. Reformationsgeschichte, hrsg. vom Zwingliverein in Zürich Bd. 4). Wir sehen Capito in seinen Beziehungen zu Bern sich im Sinne der von Straßburg ausgehenden kirchlichen Unionsbewegung betätigen. Zusammen mit Bucer verhalf C. 1537 in Bern dem Luthertum auf ein Jahrzehnt zur Vorherrschaft und bahnte nebenbei dem Calvinismus Wege. Noch weiter und tiefer ging die Anregung, die Capito der Schweizerischen Stadt mittels seines „Synodus" von 1532 geschenkt hat, der in der Berner Kirchengeschichte bis in die Zeiten des Rationalismus nachgewirkt hat und wohl auch heute noch angesichts der Konzentrationsbestrebungen im Protestantismus Beachtung verdient. Leipzig, Heinsius Nachf. 1928. XII. 178 S.

Jenny Schnell, Die Dänische Kirchenordnung von 1542 und der Einfluß von Wittenberg, eine aus dem Baltischen historischen Forschungsinstitut zu Kiel hervorgegangene Arbeit, liefert wertvolle Beiträge zur Entstehungsgeschichte der genannten KO. Sie nimmt ihren Ausgang von der ältesten Fassung, dem sog. Udkast, das textgeschichtlich und vor allem auf seine Quellen untersucht wird; das letzte Kapitel verfolgt dann die Umwandlung dieses Entwurfs in die endgültige Fassung. Wenn als Ergebnis gebucht wird, daß in der KO. sich deutscher und dänischer Einfluß geltend gemacht habe, der dänische aber überwiege, so kann eine solche Vergleichung und Abwägung doch nur das äußerliche treffen. Daß Wittenberg bzw. Bugenhagen das beste zur dänischen KO. beigetragen hat, wird Verfasserin nicht in Abrede stellen wollen. Breslau, Hirt 1927. 84 S. M. 6,30. (Veröff. der Schlesw. Holst. Universitätsgesellsch. Nr 5; Schriften der Baltischen Kommission zu Kiel Bd. III).

Die Schrift von M. Murko (Prof. an der Prager Karls-Universität) über die Bedeutung der Reformation und Gegenreformation für das geistige Leben der Südslaven bietet wertvolle Ergebnisse. Verfasser zeigt, wie die Ref. den Slovenen überhaupt erst eine Literatur gebracht hat, wie Primus Truber und seine slovenischen Mitarbeiter sowie die von ihm angeregten und ursprünglich geleiteten Serbokroaten in kurzer Zeit grundlegendes geleistet haben, das auch mit der Niederwerfung der Reformation im Zeitalter der Gegenreformation keineswegs verloren gegangen ist vielmehr befruchtend weitergewirkt hat. Wir sehen, wie die Werkzeuge der Gegenref., um an die Leute heranzukommen, vielfach in die Fußstapfen der Ref. traten. Besondere Beachtung verdient auch das letzte Kapitel, eine kritische Würdigung des Schrifttums über die südslavische Ref. und Gegenref. mit Aufzeigung der Aufgaben der künftigen Forschung auf diesem Gebiet. Prag und Heidelberg (Winter) 1927. IV, 184 S. (Sonderabdruck aus Slavia Jahrg. IV, H. 3—4 und V H. 1—4.)

Literaturdenkmäler aus Ungarns Türkenzeit nach Hss. in Oxford und Wien, bearb. von Fr. Babinger, R. Gragger, E. Mittwoch und J. H. Mordtmann (= Ungar. Bibl. hrsg. vom Ungar. Institut an der Universität Berlin, I. Reihe Nr. 14,—). Die hier mitgeteilten Stücke werden eingeleitet durch den Aufsatz von R. Gragger (†), Türkisch-ungarische Kulturbeziehungen seit 1526 (zumal kirchlich-religiös und sprachlich-literarisch). Zur Mitteilung gelangen ein „Glaubenshymnus“ (Verherrlichung des Islam) von dem ungarischen Renegaten und Pfortendolmetsch Murad (über dessen Persönlichkeit und Schriften Fr. Babinger handelt), ferner deutsche, magyarische, kroatische, lateinische und türkische Texte aus der Wiener Sammelhs. Flügel 2006 (die mitgeteilten 19 deutschen Texte sind Lieder, z. T.

geistlichen Charakters nach lutherischen und anderen evangelischen Vorlagen), endlich türkische Texte aus der Bodleiana Marsch. 179. VI, 231 S. Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1927.

Die der Universität Marburg zur Jubelfeier 1927 dargebrachte kleine Schrift von R. Kögel, Benedikt Carpzows (II) Auffassung von dem landesherrlichen Episkopat forscht den Gründen nach, aus denen C. (1595—1666), der als erster das protest. Kirchenrecht in die Zahl der akademischen Wissenszweige einführte, die Übertragung der Rechte der geistlichen Bischöfe auf die weltlichen Landesfürsten rechtfertigt, wobei klargestellt wird, inwieweit C. mit den Reformatoren, besonders Luther, übereinstimmt und inwieweit er eigene Wege geht. Proteus-Verlag 1927. 52 S.

Paul Maria Baumgarten, Neue Kunde von alten Bibeln. Mit zahlreichen Beiträgen zur Kultur- und Literaturgesch. Roms am Ausgange des 16. Jahrhunderts. Des 2. Bandes 1. Teil. Krumbach (Schwaben), Franz Aker 1927. XIX, 176 und 151* S. M. 8.—. Wie der erste 1922 veröffentlichte Band des Werkes „Neue Kunde von alten Bibeln", so bringt auch der zweite (oder die erste Hälfte des 2. Bds.) eine so reiche Ernte aus den jahrzehntelangen römischen Archivstudien des Verfassers, daß man ihm in Kürze kaum gerecht werden kann. Den Ausgangspunkt bildet wiederum die Beschäftigung mit der Bibel am päpstlichen Hofe und in andern katholischen Kreisen im Zeitalter Sixtus' V. Über die Regenten- und Bautätigkeit des letzteren wie über seine Bibliothek wird mancherlei beigebracht, ebenso über Clemens VIII. Größere Abschnitte beschäftigen sich mit den katholischen Bibelgelehrten, auch den katholischen Hochschulen der Zeit, mit den Jesuiten und der Inquisition, als deren eigentlichen Vater Baumgarten keinen geringeren als Ignazio de Loyola nachweist. Was immer Verfasser beibringt, wird stets unmittelbar urkundlich belegt; außerdem folgt ein Anhang von 517 Urkunden bzw. Regesten teilweise von erheblicher Bedeutung (so z. B. das letzte Stück, eine genaue Statistik über die Bevölkerung und die Kirchen Roms aus den 80er Jahren des 16. Jahrh. mit Erläuterung durch Angaben des früheren 17. Jahrh.). Gemäß seiner in der „Vorbemerkung" entwickelten wissenschaftlichen Überzeugung ist B. an keiner Stelle davor zurückgeschreckt, Ungünstiges über Papsttum und katholische Kirche, was er urkundlich begründet auffand, mit voller Unbefangenheit mitzuteilen (und Menschliches, Allzumenschliches hat sich gar mancherlei gefunden!). Die Folge ist — schon nach dem Erscheinen des 1. Bandes — maßlose Anfeindung von jesuitischer und von kurialer Seite gewesen, in deren Folge der seiner Würde als päpstl. Hauspraelat entsetzte Verfasser zwar schon 1925 Rom verlassen, aber erfreulicher Weise auf die Fortführung seiner Veröffentlichungen nicht verzichtet hat. Mit seinen Kritikern rechnet er zu Anfang des neuen Bandes (S. 4—24: „Echo aus dem ersten Bande") ab. Was dann wieder dazu geführt hat, daß der Schluß dieses Bandes (der das „Echo" weiterführen sollte) die

kirchliche Druckerlaubnis nicht erhielt (vgl. „An den Leser“ nach S. 176). Wann hätte je die katholische Kirche die Wahrheit, wenn sie ihr ungünstig war, vertragen!

Von dem nämlichen Verfasser sind gleichzeitig und im gleichen Verlage (Krumbach, Fr. Ader 1927) in den von B. gemeinsam mit G. Buschbell hrsg. „Untersuchungen zur Geschichte und Kultur des 16. und 17. Jahrhunderts“ erschienen die Hefte 2—5, nämlich: Heft 2: Von den Kardinälen des 16. Jahrh. 73 S. Heft 3: Hispanica I. Spanische Beiträge zur Emendatio decreti Gratiani. 76 S. Heft 4: Hispanica II et III: Einführung des Breviarium Pianum von 1568 in Spanien; Einführung des Gregorianischen Kalenders in Spanien. 68 S. Heft 5: René Benoist und seine französische Bibel von 1566. 54 S.

Diese Schriften sind ganz in der Art der vorher besprochenen Veröffentlichung gehalten; nur äußere Gründe, d. h. wesentlich Rücksichten des Umfangs, haben ihre Veröffentlichung in gesonderten Heften veranlaßt. Das weitestgehende Interesse darf wohl Heft 2 beanspruchen nicht am wenigsten wegen der (nicht immer erbaulichen) Ausblicke auf das Konklavewesen des 16. Jahrhunderts, die sich hier eröffnen. Außerdem sei noch auf die Mitteilungen über Gregors XIII. Kalenderreform in Heft 3 verwiesen, einen Gegenstand der heutzutage, wo Kalenderreformpläne an der Tagesordnung sind, fast aktuell erscheint. —

Es sei schließlich noch auf Baumgartens in ZKG. 46 (N. F. 9) Heft 2 erschienene, auch als Sonderdruck verbreitete „Bemerkungen zu v. Pastors Papstgeschichte Bd. 10“ (1585—1591), 15 S. aufmerksam gemacht, die sich besonders mit v. Pastors Parteilichkeit für den Jesuitenorden (Todschweigen der Historia interna documentada de la Compañia de Jesu von M. Mir u. a. m.) befassen.

Die Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum eröffnet die Reihe der jüngst beschlossenen Schriften „Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung“, die Fragen allgemeinen Belanges in gemeinverständlicher Darstellung behandeln sollen, mit einem Heftchen von Joh. Metzler S. J., „Der hl. Petrus Canisius und die Neuerer seiner Zeit“. Es zeichnet ein Idealbild des „Heiligen“ ohne wissenschaftlichen Wert. Münster, Aschendorff. 1927. VIII. 97 S. M. 1,40.

Das „Archiv“ beklagt den Tod eines seiner ältesten und geschätztesten Mitarbeiters, des Professors D. Dr. Paul Kalkoff in Breslau († 11. Mai 1928). Wir kommen auf seine Bedeutung für die reformationsgeschichtliche Forschung zurück.

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

Zur Lebensgeschichte des Augsburger Stadtadvokaten Dr. Claudius Pius Peutinger (1509—1552).

Von **Dr. Friedrich Roth.**

(Fortsetzung.)

Auch für Augsburg hatten einflußreiche Privatpersonen, sicher nicht ohne Fühlung mit Peutinger, am kaiserlichen Hofe schon vor einiger Zeit angeklopft[1]), aber der Rat hatte sich abwartend noch zurückgehalten, bis die unerwartete Kapitulation von Ulm auch ihn veranlaßte, „nach dem Seinigen zu sehen". Die Bürgermeister Georg Herwart und Simprecht Hoser, gedrängt von den Kaufleuten, die, „wenn es zum ärgsten käme, am meisten zu verlieren hätten", forderten von Schertlin, dem Stadtschreiber Frölich und den städtischen Advokaten Gutachten ein, ob Augsburg, vertrauend auf Gottes Beistand, seine Machtmittel und gut Glück, nachdem fast alle anderen schon zum Kreuz gekrochen oder sich zu unterwerfen im Begriffe standen, allein dem Kaiser noch Widerstand leisten oder sich ebenfalls um Aussöhnung mit diesem, der doch eigentlich in diesem Kriege nie einen Sieg erfochten, bewerben solle[2]). Schertlin war mit ausführlicher Begründung seiner Meinung für das Ausharren, ebenso Frölich, der den Rat in der beweglichsten Weise beschwor, das Evangelium und die Freiheit

---

[1]) Die frühesten bekannt gewordenen „Praktiken", die auf eine Aussöhnung der Ulmer und der Augsburger abzielten, erfolgten schon in der Mitte des November 1547. Kirch l. c. S. 118 Anm. 1. — Bei Druffel, Viglius ist S. 93 unter dem 12. Sept. 1546 verzeichnet: „Accepi literas ab Pio Peutingero." Was mag wohl dieser Brief enthalten haben?

[2]) Herberger, l. c. S. 202, CVI f.; P. Hecker, Der Augsb. Bürgermeister Jakob Herbrot etc. Z. S. N., I S. 56 ff.; Roth, III S. 459 ff., 522, Beilage II; Roth, Eine noch unbekannte reformationsgeschichtliche Denkschrift des Augsburger Stadtschreibers Georg Frölich aus den ersten Tagen des Jahres 1547 in den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte, Bd. XXXII (Erl. 1925) S. 70 ff.

der Stadt nicht durch kleinmütiges Beigeben und ohne eigentliche Not preiszugeben, und auch die Advokaten Ulstatt und Maier — Dr. Hel entzog sich der Abgabe eines Gutachtens — warnten vor voreiliger Kapitulation und vertraten die Ansicht, daß man, wenn nicht ein das Evangelium und die politischen Interessen der Protestanten sichernder Vertrag zu erlangen sei, der Krieg in Gottes Namen fortgesetzt werden müßte. Dr. Claudius war, als er sich zur Abfassung seines Gutachtens [1]) anschickte, entschlossen, nachdem es ihm nicht geglückt war, durch sein Eingreifen in Regensburg seiner Vaterstadt die Neutralität zu gewinnen, jetzt seinerseits alles daran zu setzen, um ihr wenigstens Frieden zu verschaffen und sie so vor dem äußersten Verderben, das ihr, wenn sie nicht rasch zugriff, nach seiner Meinung bevorstand, zu bewahren. Daß er auch diesmal wieder im Einvernehmen mit seinem Vater vorging, zeigt die ganze Anlage seines „Ratschlags“, der in seiner Weitschweifigkeit, ermüdenden Gründlichkeit und der gewundenen Entwicklung der Gedankenfolge ganz die Art des alten Herrn aufweist. Die zu erörternde Frage wird aufs umständlichste und allseitig beleuchtet und dabei gemäß der von Dr. Claudius immer noch zur Schau getragenen evangelischen Gesinnung nicht vergessen, zu betonen, „daß ain Christ zuvor und ehe er Gott“ — dem Zusammenhang nach sollte es eigentlich heißen „das Evangelium“ — „verleugnet, all sein Hab und Gut und alle zeitliche Wohlfahrt aufwenden soll“. Aber all das Viele, das er auf den ersten Blättern vorbringt, erscheint nur als Hülle des endlich sichtbar werdenden Kernes — der Mahnung, sich zur Anbahnung der Aussöhnung mit dem Kaiser sofort mit diesem in Verbindung zu setzen. Es wäre dies, schreibt er, also in das Werk zu bringen, „daß durch Mittelpersonen Irer Mt. guetlicher Versuenung Hoffnung gemacht und Glait erlangt werd, alsdann ain vertraute, taugenliche, der Gehaim und Gelegenhait dieser Sachen wissenhafte und, sofern muglich, unverhaßte Person mit erstem abgefertigt werde, welche der Traktation und Capitulation ain Anfang mach und also geschaffen sei, damit sie den Handel gemain bleiben laß und im Entschuldigen nichts fürwend, das dem gemainen Handel schedlich [sei] oder sonnder Personen mehr hässig mach, und, wie weiter demselben seines thuons und lassens, und weß der sich in allem zue halten, ain Instruction gegeben

[1]) Das Original des Peutingerschen Ratschlages in der Literaliensammlung des Augsburger Stadtarchivs unter 1547. — Inhaltsangabe des Schriftstückes bei Roth, III S. 162.

werden mag ... Und mag in gehaim jetzt alsbald geratschlagt werden, was zu begern und warauf zu verharren oder nit[1]). Und kan ain geschickte, getreue Person hierin unsäglich viel guets schaffen". Ergänzend heißt es dann weiter unten: „Damit aber alles schleunig in das Werck getzogen möcht werden, ... so wer mein Bedencken", daß die Handlung „zwaien oder dreien" bevolhen werd, „von denen der ain hin- und widerreiten möcht, und, wenn nun die Sachen zue Werck getzogen und soviel gehandelt wurd, daß, sam vermutlich, leidenliche und trägliche Mittel, so in Fürschlägen schon einkommen, weren zu erlangen, solchs alsdann wider an ain e. Rat zuebringen". Zu diesem Gutachten bemerkte Bürgermeister Herwart auf einem seiner Merkzettel: „Dr. Claudius beschließt seinen Ratschlag christlich, vernünftig und wohl, den ließ ich mir zu gebrauchen gefallen"[2]), und das könnte den Verdacht erwecken, daß Peutingers Vorschläge eine zwischen den Bürgermeistern und ihm verabredete „Praktik" waren. Natürlich hatte man auch schon den „geschickten", am kaiserlichen Hofe wohlgelittenen Vertrauten — Anton Fugger — zur Hand, der die Verhandlungen führen sollte, und daß Peutinger der zwischen ihm und dem Rate hin- und widerreitende Adlatus sein sollte, verstand sich von selbst. Wie die Aussöhnungstraktation nun — genau nach dem Rezept Peutingers — in Gang gekommen, wie sie verlief, und welches Ergebnis sie gehabt, ist bekannt und schon wiederholt dargestellt worden[3]). Bekannt ist auch, daß er das Versöhnungswerk öffentlich „krönen durfte", indem er an der Seite Fuggers nebst Marx Pfister und Georg Hopfer, seinen Mitgesandten in Regensburg, und den ebenfalls „gut kaiserischen" Ratsherren Sebastian Seitz, Konrad Mayr und Hans Vöhlin am 29. Januar 1547 zu Ulm im Namen des Augsburger Rates dem Kaiser den Fußfall leistete[4]). Es ist kein Zweifel, daß ihm und Fugger sehr viele Augsburger für die Vermittlung des Friedens aufrichtig dankbar

[1]) Die Punkte, die gewissermaßen als „Bedingung" der Unterwerfung aufgestellt wurden, sind angegeben bei Herberger, l. c. S. 208, bei P. Hecker, l. c. S. 58.

[2]) Roth, III S. 463.

[3]) So bei P. Hecker, l. c. S. 59ff. (auf Grund der schon erwähnten Korrespondenz der Stadt Augsburg mit Karl V. usw. (Z. S. N. I S. 259ff.), von Simmet, Die Versöhnung der freien Reichsstadt Augsburg mit Kaiser Karl V., 1547 (Augsburg 1888); von Kirch, l. c. S. 123ff.

[4]) Roth III S. 469; weiteres unten in der Denkschrift S. 185f.

waren, aber ebenso gewiß ist auch, daß sie von jenen, die im Kriege hatten beharren wollen, aufs heftigste angefeindet wurden, zumal, als man die harten, vom Kaiser gestellten Bedingungen erfuhr und die mit der Zeit sich steigernden Nachwehen des Vertrages zu fühlen bekam.

Mit seinen Bemühungen um diesen hatte für Dr. Claudius die vierte und letzte Phase seiner Amtszeit begonnen, die nur noch anderthalb Jahre, bis zum 3. August 1548 währen sollte. Er und Fugger hatten zunächst nebst den anderen, die zum Fußfall verordnet gewesen, später mit zweien derselben und schließlich allein, in Ulm mit den kaiserlichen Räten all die vielen, wichtigen Verhandlungen zu führen, die sich aus der Unterwerfung ergaben und hauptsächlich Schertlins Sache[1]), die Freigabe der vom Kaiser, dem König, dem Bischof von Trient und Brixen arrestierten Güter der Augsburger Kaufleute, die Einlagerung einer kaiserlichen Besatzung in die Stadt, die Versuche, mit dem Bischof von Augsburg schon jetzt zu einem Entschädigungsabkommen zu gelangen, festere Sicherungen wegen der Religion sowie anderes der Art betrafen. Auch oblag ihm, am kaiserlichen Hoflager eine für die Stadt gnädigere Stimmung zu erwecken, ihr Protektoren zu gewinnen und auf Grund der Eindrücke, die er zu sammeln Gelegenheit hatte, dem Rat mit praktischen Winken zur Hand zu gehen[2]). Er war jetzt zu einer gewichtigen Persönlichkeit geworden, fühlte sich auch als solche und geberdete sich ganz als „kaiserlicher Rat". Er konnte sich nicht genug tun, den „Augsburger Herren" einzuhämmern, daß Augsburg hinfür wieder, wie es früher gewesen, nicht nur dem Titel, dem Wappen, dem Herkommen und den Verpflichtungen nach, sondern auch in Hinsicht auf die Gesinnung seiner Bürgerschaft als eine echt kaiserliche Stadt gelten und dies auch sein müsse. Niemand dürfe zweifeln, daß sie in der jetzigen kritischen Lage auf der ganzen Welt nur einen einzigen Freund habe, und das sei eben der Kaiser; dementsprechend müsse man fühlen, denken und handeln. Als Peutinger zugetragen wurde, daß der Oberst des in die Stadt gelegten Regimentes durch die bedrohliche Haltung einiger Zünfte beunruhigt sei — ein, wie sich zeigte, unwahres Gerücht — setzte er in einem acht Blätter langen Schreiben an die beiden Bürgermeister eine

---

[1]) Siehe hierzu hauptsächlich Herberger, l. c. S. 211ff., S. CIX ff.

[2]) Fast die ganze sich hierbei ergebende Korrespondenz zwischen Peutinger und den Bürgermeistern wie dem Rate hat sich in der Lit.-Sammlung des A. St. A. erhalten.

Rede auf, die sie an den Oberst richten sollten, um dessen Ängste zu zerstreuen. Auch wäre dafür zu sorgen, daß von der Bürgerschaft kein Anlaß mehr zu einer derartigen Klage gegeben werde, sondern jederman „große Begierd und Liebe zu Ihrer Mt. und dem Frieden, auch Verdruß des Kriegs und derer, die sie darzu verursacht, haben möchten“, an den Tag lege. Man muß in aller Aufrichtigkeit eingestehen, daß wir uns alle schwer verfehlt haben und betonen, daß die Stadt sich mehr aus Reue und „Erinnerung des Verstands“ denn aus Not und Zwang ergeben hat, das erwirbt uns Vertrauen[1]). Bürgermeister Herbrot beklagte sich in einem Brief an Fugger bitter über eine solche Bevormundung der Ratsherren und solcher „Kleinmuetigkeit“. Täglich, schreibt er, gibt Peutinger „meinen Herrn Maß und Ordnung, wie man sich mit der Straf und in ander Weg gegen den gemeinen Mann halten solle, acht, er halt meine Herrn für Künder“[2]).

Man war also, wie es scheint, in weiten Kreisen von Peutingers „kaiserischem“ Uebereifer nicht sonderlich erbaut, aber der Rat konnte ihn jetzt nicht entbehren, da Dr. Maier, der bis Ende 1546 fast das Faktotum unter den städtischen Advokaten gewesen, angesichts der neuen Verhältnisse nur wenig mehr zu „brauchen“ war und Dr. Hel sich nicht in allen Fällen so willig zeigte, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Von der Menge der wichtigen Geschäfte, an denen Dr. Claudius nach seiner Rückkehr von Ulm bis zur Ankunft des Kaisers in Augsburg (23. Juli 1547), und während des Reichstages 1547/48 beteiligt war, nennen wir hier nur die Verhandlungen wegen Errichtung eines neuen kaiserlichen Bundes im Juli 1547 zu Ulm[3]) wegen des Konzils[4]) wegen der Ende 1547 erfolgenden Entschädigung des Bischofs von Augsburg[5]), wegen Aufrichtung des Interims[6]), wegen der am 2. August 1548 vollzogenen Restitution des Bischofs und seiner Geistlichen[7]). Daneben wurde ihm aber noch eine Unzahl kleinerer, aber oft recht widerwärtiger und mühsamer Verrichtungen „aufgeladen“, von denen wir unten zu sprechen haben werden. Die am 3. August 1548 vom Kaiser vorgenommene Abschaffung des seit 180 Jahren in Augsburg

---

[1]) Vgl. Roth, IV S. 14.
[2]) Herbrot an A. Fugger, 3. März 1547 bei P. Hecker, l. c. S. 299.
[3]) Roth; IV S. 29 ff. mit Anmerkungen.
[4]) Ebenda S. 82 ff. [5]) Ebenda S 59 ff.
[6]) Ebenda S. 111 ff.
[7]) Ebenda S. 170.

bestehenden Zunftregiments, unter dem die Stadt reich und mächtig geworden, und der Ersatz desselben durch einen im wesentlichen patrizischen Stadtrat[1]) begrüßt er wohl als Erfüllung geheimer Wünsche, zu deren Herbeiführung er in der Stille vielleicht beigetragen, aber sie hatten die Folge, daß zugleich auch die im Dienst des alten Rates stehenden höheren Aemterträger, vor allen der Stadtschreiber und die Ratsjuristen entlassen werden mußten — ausgenommen Dr. Laux **Ulstatt**, der wohl aus Rücksicht auf seinen Bruder Marx, den einen der beiden vom Kaiser an die Spitze des neuen Rates gestellten Stadtpfleger, unter dem Vorwand, daß er zu geheimen Sachen nicht oder nur wenig herangezogen worden, bleiben durfte[2]). Daß nicht auch der „kaiserfromme“ Peutinger, der namentlich durch seinen auf die Unterwerfung Augsburgs abzielenden Ratschlag dem Kaiser einen großen Gefallen getan, nicht derselben Schonung teilhaftig wurde, ist etwas verwunderlich, zumal da Karl V. sich um diese Zeit der Familie Peutinger sonst gnädig erzeigte, indem er den Vater Konrad am 1. Dezember 1547 in den erblichen Adelstand erhob[3]) und bei der erwähnten Regimentsänderung zwei von dessen Söhnen, den gut katholischen Christoph[4]), der nach einem Lustrum (1553) zum Stadtpfleger vorrückte, und den evangelischen Johann Chrysostomus[5]) in den neuen Rat aufnahm. Das Verfahren gegen Dr. Claudius läßt vermuten, daß er am kaiserlichen Hofe erbitterte und mächtige Feinde hatte, doch stießen wir nirgends auf einen Fingerzeig, wer diese gewesen. Am 29. September 1548 erhielt Peutinger sein letztes Quatembergeld (82 fl. 30 Kr.)[6]), aber am 27. April des nächsten Jahres ließ ihm der neue Rat als „Verehrung“ noch den ganz ungewöhlich hohen Betrag von 500 Gulden auszahlen für seine während des Jahres 1547 und des ersten Halbjahrs 1548 über seine Pflicht hinaus geleisteten wertvollen Dienste, „so er an der Aussönung bei der röm. Kay. Mt. und nachmals hie in werendem Reichstag, auch mit Stel-

---

[1]) Siehe Roth, IV S. 178 ff. und die Augsburger Chron. VII S. 74 ff.

[2]) Ebenda S. 215; Dr. Maier hatte schon am 3. Juli „einen günstigen Urlaub“ erhalten. Ebenda S. 237 Nr. 107.

[3]) König S. 17. [4]) Siehe oben S. 103. [5]) Ebenda.

[6]) BR. 1548/49. — Die letzten noch unter der Zunftregierung gemachten Einträge in das Ratsbuch 1548, die Peutinger betreffen, sind (unter dem 21. und 28. Juli, Bl. 31 b, 35 a) Antworten des Rates auf Eingaben Peutingers, in denen er Urlaub zum Besuch eines warmen Bades, durch das er sein „Handleiden“ zu bessern hoffte, nachsucht. Beide Male wird er ersucht, sich noch zu gedulden, bis die Vertragsverhandlungen mit dem Klerus beendet seien.

lung vielerlei Schriften, so er in allerlai zufallenden Sachen einem Rat dazumal gemacht, desgleichen bei den kay. Räten in allen fürfallenden Sachen und bei der Schickung zu den teutschen und spanischen Obersten und Kriegsleuten von wegen der armen Mitbürger, die fast belesitgt und überlegt gewesen, damit er Tags und Nachts viel Lauffen hin und wider verbracht, dann er vom Rat dazumal zu solchem allain gebraucht[1]) und im von denselben Herrn Burgermaistern ein gute Vereerung über sein gewonliche Besoldung zugesagt"[2]) worden — eine schöne Anerkennung seines Wirkens, die zeigt, daß ihn der neue Rat wohl recht gern in seinen Diensten gehabt hätte. Er wurde von diesem gewissermaßen „privatim" in einigen Fällen verwendet, zu deren Erledigung man ihn für besonders geeignet halten mochte; so zu einer Sendung zu Herzog Wilhelm von Bayern im Herbste 1549[3]) und zu einer Werbung bei dem gelegentlich der Papstwahl im Frühjahr 1550 sich in Rom aufhaltenden Augsburger Kardinalbischof Otto[4]) der sich schon seit 1547 mit der Absicht trug, die bischöfliche Wage, den Zoll und das Burggrafenamt in Augsburg dem Rate käuflich zu überlassen[5]) und nun überredet werden sollte, diesen Plan zu verwirklichen.

Im übrigen betätigte sich Dr. Claudius jetzt als sog. freier Advokat, der die Rechtshändel großer Augsburger Kaufleute, namentlich die der Fugger, führte, und benützte Stunden der Muße, wie dies einst auch sein Vater getan, zur Be-

---

[1]) Alle hier erwähnten Dienstleistungen und noch viele andere sind bestätigt durch Einträge in den Ratsbüchern 1547, 1548.

[2]) Baurechnung 1549, 27. April, Bl. 47b (gedruckt bei Roth, IV S. 237 Nr. 108).

[3]) Baurechnung 1549/50, 20. Sept. 1549, Bl. 51b: „7 fl., 50 Kr. dem herrn D. Claudio Peutinger bezalt zerung, so er von wegen ains e. rats zu hertzog Wilhelmen gein Minchen geriten ist, und 1 fl. 36 Kr. für 6 tag reitgeld." — Siehe auch das Schreiben Peutingers dd. Augsburg, 18. Aug. 1549 an Leonhard von Eck: Adelssachen (Familie Peutinger) des Augsb. St.-A.

[4]) Nach dem Tode (10. Nov. 1549) des Papstes Paul III., an dessen Stelle am 8. Februar 1550 Julius III. gewählt wurde. — Siehe Beilage IX.

[5]) Erste Erwähnung dieser Angelegenheit in einem Brief Peutingers vom 3. Febr. 1547 an die Bürgermeister (Lit.-S.), später in einem Schreiben des Bürgermeisters Jakob Herbrot an Ant. Fugger vom 13. Juni 1547 und von A. Fugger an Herbrot vom 13. Juli 1547 bei Paul Hecker, l. c. S. 304 Nr. 30, 305 Nr. 31. — Kardinal Otto hätte diesen Handel sehr gern abgeschlossen, stieß aber dabei auf den schärfsten Widerspruch seines Kapitels.

schäftigung mit wissenschaftlichen Dingen und zur Pflege der ihm und den Brüdern zugefallenen väterlichen Sammlungen. Aber die Obskurität einer solchen Privatexistenz war nicht nach Peutingers Geschmack. Er, der ehrgeizige Mann, das einstige Wunderkind, dem von den ansehnlichsten Leuten mit Prophezeiungen einer großen Zukunft geschmeichelt worden war, der viel beachtete Jurist und Diplomat, der so lange Zeit, wenn auch in ihm meist unerfreulicher Tätigkeit auf der Bühne des öffentlichen Lebens gestanden und sehen mußte, wie jetzt Dr. Georg Sigmund Seld[1]), sein Landsmann, Dr. Viglius van Zwiechem[2]) und andere seiner Alters- und Studiengenossen zu hohen, einflußreichen Würden aufstiegen, sehnte sich, wie ein aufs Trockene geworfener Fisch nach dem Wasser schmachtet, nach Wiedererlangung eines seinen persönlichen Qualitäten und seinen Kenntnissen entsprechenden Amtes, das ihm Ansehen, Gewicht und äußere Geltung verliehe. Er wäre auch schon mit der Rückkehr auf seine Augsburger Advokatenstelle zufrieden gewesen, die ihm unter dem jetzt in der Stadt regierenden „kaiserischen Rat" im Gegensatz zu den mancherlei Widrigkeiten, die sie unter dem verflossenen Zunftregiment für ihn mit sich gebracht, eine angenehme, seiner aristokratischen Art und seinen Neigungen zusagende Wirksamkeit versprach.

Zu der Leere, die er als Privatperson empfand, gesellte sich aber auch noch das bittere Gefühl, daß ihm schweres Unrecht geschehen, und daß seine aufrichtigen — geheimen und offenen — Bemühungen für die Interessen des Kaisers statt mit Anerkennung und Auszeichnung mit empfindlicher Kränkung und Schädigung seiner Person vergolten worden waren. Er hatte, wie nach seinen Aeußerungen vermutet werden muß, erwartet, man werde über kurz oder lang einsehen, daß man mit seiner Bestrafung, denn als solche betrachtete er seine Entlassung aus dem Amte, zum mindesten einen Fehlgriff begangen, der wieder gut zu machen wäre, — aber nichts rührte sich. Unter diesen Umständen mag er den neuen, in den Jahren 1550/51 in Augsburg abgehaltenen Reichstag[3]) freudig begrüßt haben, denn er hoffte bei dieser Gelegenheit seine Sache nun in Fluß zu bringen und zu einem guten Ende führen zu können. Am meisten wird er dabei auf Granvella gebaut haben, der ihm,

---

[1]) Siehe über ihn den Art. in A. D. B., XXX S. 673ff. von v. Druffel: Knod, Deutsche Studenten in Bologna. (Berlin 1898) S. 526.

[2]) A. D. B., Bd. XXXIX S. 699ff. von P. L. Müller.

[3]) Roth IV S. 239ff.

wie schon angedeutet, günstig gesinnt gewesen zu sein scheint, aber dieser starb schon am 27. August 1550[1]), und weder dessen Nachfolger im Amt — Anton Granvella, des Verstorbenen Sohn — noch sonst jemand von den am Kaiserhofe „Gewaltigen“ nahm sich des „Supplikanten“ ernstlich an, obwohl er an dem bei den kaiserlichen Räten in hohem Ansehen stehenden, ihm eng befreundeten Hans Jakob Fugger[2]) einen Gönner und warmen Fürsprecher besaß. Man hatte eben, nachdem der Reichstag endlich verabschiedet worden[3]), mit der Vorbereitung der fast genau ein Jahr nach Granvellas Tod in Szene gesetzten Ausweisung der dem Interim widerstrebenden Augsburger Prädikanten[4]) etwas wichtigeres zu tun als die Klagen des gekränkten Advokaten anzuhören und zu prüfen. Es vergingen dann Wochen und Monate, und schon hörte man, daß der Kaiser, der sich nun fast Fünfvierteljahre in Augsburg aufgehalten, sich zur Abreise rüste. Da faßte Dr. Claudius in der Angst, es möchte ihm mit dem Wegzug des Kaisers die letzte Möglichkeit, doch noch ans Ziel zu kommen, für immer entschlüpfen, in einer schlaflosen Nacht der ersten Oktoberwoche den Entschluß, für Hans Jakob Fugger das eingangs erwähnte Schriftstück zu verfassen, eine Art Beichte über seine dienstlichen Verrichtungen als Augsburger Advokat — zugleich eine Rechtfertigung seines Handelns, eine Klage wegen der von ihm erlittenen „Verleumdungen“ und eine stumme Bitte um seine Rehabilitierung. Der Inhalt dieser Denkschrift[5]) sollte offenbar von Fugger in irgendeiner Weise durch Mittelsleute an den Kaiser geleitet werden, um in letzter Stunde noch ein gnädiges Ohr zu erlangen. Ob sich diese Hoffnung erfüllt hat, war nicht festzustellen. Vielleicht gelang es, allgemeine Vertröstungen und unverbindliche Versprechungen zu erzielen, aber die von Dr. Claudius so heiß ersehnten Konsequenzen einer

---

[1]) Roth IV S. 297.

[2]) Siehe über ihn P. Ruf, Hans Jakob Fugger von Dr. Wilhelm Maasen (München und Freising, 1922); O. Hartig, Die Gründung der Münchener Hofbibl. durch Albrecht V. und Joh. Jak. Fugger (München 1917) S. 193 ff.

[3]) Roth IV S. 314, 321. [4]) Ebenda S. 343 ff.

[5]) Sie findet sich im Hauptstaatsarchiv zu München in der Sammelbandserie „Kirche und Schule“, Bd. XIX, jetzt „Staatsverwaltung Nr. 2732 Bl. 1a ff., Orig., von Peutingers charakteristischer Hand geschrieben, und trägt auf der Rückseite des letzten Blattes den eigenhändigen Vermerk Fuggers: 1551 adj. 7. Oktober per C. P. P. D.

„Begnadigung“ müssen ausgeblieben sein, denn es ist in seinen äußeren Verhältnissen keine Aenderung zu erkennen.

Die Denkschrift lautete:

[1 a] Alii infaeliciter, ego etiam iniquo fato in studiis versatus sum[1]), cui optima aetas omnis periit, nec tam rem feci quam prodegi. quamquam offensus graves et alia quaedam ipsa aegestate duriora sentio, qui non melioribus auspiciis quam voluntate ad rempublicam accessi, quam semper ex aliorum arbitrio et meo malo privato gessi: at quidem innocentia fretus et, quod tempus, quod omnia atterit, mitigare quaedam posset, confisus, neque extimui neque admodum de rebus meis sollicitus fui hactenus. sic neminem alium in patrocinium meum advocavi neque ego, (qui licet parum possum), quidquam pro me ipso tentavi et obfirmato animo, si quem fortuna haberet regressum, expectare statui. Sed me in ista mea obscuritate tam abjectum, (ut etiam inimicorum[2]) misericordiam mihi persuadeam), quorundam nephanda suggestio quiescere non sinit. si non olim quidam tam faelices in me perdendo fuerunt, ut, quae tum in caput meum nullo meo merito, sed aut scelere aut errore eorum machinati sunt, ea etiam hodie vigeant; tantum scilicet illi olei incendio, quo conflagrare debebam, suffuderunt, ut nulla mea patientia atque miseria non etiam tanto hoc tempore mitigari nedum restingui valeat. quae itaque gravissima contempsi quaeque ipse sensi et expertus sum acerbissima, et contra quae tanto hoc tempore patentia extrema necquidquam profeci, et a quibus me innocentia non relevare valet: de his ipsis hodie creberrimus quoque rumor a diversis denuo mihi adfertur, scilicet vulnera mea cruda laborare, me etiamnunc suspicione praeteritorum praesentibus parum fidei esse, causam pridem damnatam et reum nunc quoque haberi, offensus propterea graves illos durare.

Ego vero non inscius, quam parum pro aliis, quam omnino nihil pro me ipso in hoc acerbissimo casu et fatali exitio meo possim, tum quod veterum reminisci abhorreat animus et praesens rerum status fidem etiam mihi adimat, etsi, (quod vulgo fieri solet), ex aliorum potius invidia ac

---

[1]) Eine schwer verständliche Andeutung. Zielt sie auf übermäßige Zumutungen im Lernen oder auf störende Krankheiten?

[2]) Es wird hier wohl zunächst an Feinde am kaiserlichen Hofe zu denken sein, doch wird nirgend gesagt, w e r eigentlich gemeint ist; auch die von ihnen gegen ihn erhobenen Anklagen werden nirgend angegeben.

ex re nata consilium subsidiumque rebus meis petam, saepius me cohibui, at nunc tandem exagitatus et aestuans inter praecordia ad erumpendum omnino impellor, non quidem mea causa, cui constitutum est, iniquitatem tantae fortunae et malevolorum odio ferendo vincere aut certe morte olim finire, sed meorum amore, quos immerentes tot malorum et invidiae haeredes esse iniquum est, et quod spe meliorum privantur. porro autem nihil mihi sumo neque cujusquam rei praeter honestae et constantis voluntatis gloriam aut meritum mihi vendico.

In ipsa juventute ex amicorum parentumque consilio, matrimonii onere impeditus, qui nunquam magna neque animo neque opinione conceperam, tum etiam omnem spem ampliorem abjeci parvisque amicis et ista nostra tenuitate contentus, cogitationes graviores in universum amisi. decennium integrum levissimo stipendiolo nostrae reipublicae addictus[1]) et primis annis VIII non solum suspectus nostris sed etiam aliquoties ab eisdem rejectus fui, quod vivis et exceptione majoribus testibus comprobaturum me offero.

Sic consilia mea quieta quibusdam ignava, animus cautior, fluctuans et fides ad res, quae tum gerebantur, infirma abjiciebantur, qui factum est, ut non solum partem plurimam publicorum consiliorum, sed omnia atque in universum ea ignoraverim[2]), quo nomine Georgius Laetus[3]) me in convivio

---

[1]) Siehe oben S. 116. — Peutinger war wegen seiner „vorteilhaften“ Heirat und seiner so raschen Versorgung im Dienste seiner Vaterstadt eine viel beneidete Persönlichkeit gewesen. So schreibt Viglius van Zwiechem an Florentius Grebouallius dd. Speier 15. Juni 1536: „Claudius Peutingerus dudum Augustae uxorem duxit perquam opulentam atque ibidem habet ab suis civibus non contemnendum honorarium, quod vos illic pensionem vocatis“. Hoynck, l. c. II, 1 S. 216 Nr. LXXXI.

[2]) Das ist natürlich nicht wörtlich zu nehmen, denn daß ein Stadtadvokat, noch dazu ein einheimischer, ein Sohn des damals noch lebenden Stadtschreibers Dr. Konrad Peutinger, auch wenn er zu den Beratungen der eigentlichen Machthaber der Stadt nicht zugezogen wurde, von dem, was jeweils vor sich ging, nicht das Geringste erfahren und gewußt haben soll, ist doch wohl ausgeschlossen. — Immerhin ist daran zu erinnern, daß der Rat eben zu der Zeit, als Dr. Claudius seinen Dienst antrat, ein Statut errichtete, das darauf abzielte, die Anwesenheit der Stadtadvokaten bei den Ratssitzungen möglichst einzuschränken. Ratsbuch 1534 S. 95.

[3]) Georg Frölich (Laetus), der zweite Nachfolger Konr. Peutingers im Stadtschreiberamt, ein Verehrer des Landgrafen Philipp von Hessen, ein eingeschworener Anhänger der schmalk. Bundespolitik, später mit Schertlin, Dr. Gereon Seiler und anderen eines der Häupter der sog.

celebri perstrinxit, ludens: „Claudi, ingenii viribus pollens et corpore totum te primis adde paraque viris." sic tractatibus de prorogando foedere suevico nunquam interfui[1]) inque tota ea causa, et de smalcaldico foedere consilium meum nunquam expetitum fuit[2])

Primum in arenam descendi, quando cum paucis optimatium in causa nostra privata contra Dettigkoferum senatui jussa denegavi et meo et aliorum nomine ex honore et necessitate nostra publice nec levi periculo et multorum offensu respondi[3]).

Francfordiam post missus ad foederatos cum certis mandatis et adjunctis, quorum authoritate cohiberi et solertia custodiri debebam[4]). impedivi tum, in quantum in me fuit,

---

Augsburger Kriegspartei, ein kühner, entschiedener Charakter, der an der Art des Dr. Claudius wenig Gefallen haben konnte (Siehe über ihn Radlkofer l. c. S. 46—132).

[1]) Gemeint sind die Bundesverhandlungen zu Donauwörth und Lauingen im Jahre 1535 (Roth, III S. 224ff.). Mit einem Schriftstück wenigstens, das wir oben S. 120 A. 1 erwähnt, war er doch daran beteiligt.

[2]) Siehe jedoch Anm. 4.

[3]) Dies geschah gelegentlich des im Jahre 1538 bzw. 1539 vom Augsburger Rate vorgenommenen Geschlechterschubes (Stetten, Gesch. Augsburgs, I S. 351ff.; Stetten, Gesch. der adeligen Geschl. Augsburgs S. 156f., 422f. Nr. 78; Roth, II S. 431f.), durch den außer vielen Andern auch die Familie Peutinger in das Augsburger Patriziat aufgenommen wurde. Unter den also Geehrten befand sich auch der aus Memmingen stammende namhafte Kaufmann David Dettigkofer, gegen den wie noch zwei andere sich eine zahlreiche Partei „derer von der Herrenstube" zusammentat, indem sie seiner wegen „geringen Herkommens" mißliebigen Frau und den mit ihr erzeugten Kindern den Zutritt zur Herrenstube versagen wollte. Der Rat stellte sich auf Seite der Angegriffenen und ernannte eine eigene Kommission, um den Streit zu schlichten. Bei den hierbei gepflogenen Verhandlungen machte Dr. Claudius den Anwalt der Opponenten, von denen sich 84 zur Nachgiebigkeit bequemten, 43 aber auf ihrem Standpunkt beharrten und vom Rate durch Drohungen und Strafen zum Gehorsam gebracht werden mußten. Daß das in diesem Handel von Peutinger beliebte Auftreten ihm viele Feinde machte und auch beim Rat Anstoß erregen mußte, liegt auf der Hand. Indeß ließ er es nicht auf das äußerste ankommen und bewahrte sich dadurch vor dem Schicksal dreier der Hartnäckigsten, die ihre „Tapferkeit" mit einer Turmstrafe büßen mußten.

[4]) Siehe zu diesem Frankfurter Bundestag (24. April—10. Mai 1536) die „Acta und handlung uf dem dag quasimodo geniti zu Frankf. a. M.

legationem in Angliam, quam tum Anglus orator enixe postulabat. ac ego in numero deputatorum eram[1]) eamque legationem honore meo et utilitate mea summa pro aetate, quae tum viridis erat, conficere poteram, siquidem, qui post altero anno profecti sunt, liberalissime fuerunt habiti[2]).

Ego autem ad caesaream et regiam majestates anno salutis MDXXXVI legatis fui adjunctus[3]). et cum Sua

---

anno etc. 36 gehandlet", bei Winckelmann, Pol. Corresp. der Stadt Straßburg, II (Straßb. 1887 S. 357 Nr. 373; Sleidan, De statu Religionis etc., ed. Am Ende, II (Frkf. a. M. 1786 S. 39ff.; Mentz, Joh. Friedrich der Großmütige (Jena 1708) S. 83ff.; Roth II 287, 302 Nr. 23. — Die Gesandten Augsburgs waren Joachim Langenmantel, ein evangelisch gesinnter Ratsherr (Personalia in Bd. VII der Augsb. Chroniken S. 410 Nr. 14) und Dr. Claudius (Instruction vom 14. April in der Lit.-Samml. des A. St. A.). Sie hatten auf der Tagung die Schlußverhandlungen zur Aufnahme Augsburgs in den schmalk. Bund zu führen. So arbeitete Peutinger, wenn auch nur in Ausführung eines gegebenen Auftrags doch an dem Eintritt Augsburgs in den Bund mit.

[1]) Siehe zu den Verhandlungen wegen einer nach England abzuordnenden Gesandtschaft auf dem Frankfurter Tag Winkelmann II S. 350, Anm. 1, 366, Anm. 2, 371; Mentz, S. 84ff. — Weder damals noch später findet sich der Name Peutingers unter den zur Gesandtschaft in Aussicht genommenen Persönlichkeiten aufgezeichnet, doch wird man nicht zweifeln dürfen, daß er bei den hierüber gepflogenen mündlichen Erörterungen wirklich einmal genannt worden ist.

[2]) Die Gesandtschaft, die im Jahre 1538 nach England abging, bestand aus dem sächsischen Vizekanzler Dr. Franz Burkardt, Georg von Boyneburg und dem Hofprediger Friedrich Myconius von Gotha. P. Singer, Beziehungen des schmalk. Bundes zu England im Jahre 1539 (Greifswald 1901) S. 6; Mentz, S. 157f. — Wenn Peutinger auf dem Frankfurter Tag gegen die englische Gesandtschaft war, wie er sich rühmt, so folgte er damit nur dem Beispiel der meisten andern oberländischen Städte. Winkelmann, II S. 374 Nr. 381 Anm. 2. — Peutinger stand 1538 in dem allerdings noch „grünen Alter" von 28 Jahren.

[3]) Auch die Gesandtschaft zu dem Kaiser und dem König war auf dem Frankfurter Tag beschlossen worden (Winkelmann, II S. 361 Anm. 1, S. 367 Anm. 2, S. 382 Nr. 394; Mentz, II S. 84ff.) — Siehe zum Verlauf der Gesandtschaft zu dem König bzw. dem Kaiser die Abhandlung von Meinardus in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XXII S. 610ff.; Mentz, S. 98f., 103ff. und unten Beilage I.

majestas caesarea jam ex Italia in Galliam cum exercitu esset profecta[1]), subsequutus sum una cum comitibus tanto et salutis et valetudinis periculo, quanto sciunt omnes, qui ei expeditioni interfuerunt. itaque Tolonum portum conspicati et de reditu exercitus certiores facti, ad Forum Julium regressi[2]), ibi mandata nostro exposuimus. qui me casus tempore tam inauspicato, causa odiosa et rebus infectis exercituque afflicto Suae majestatis oculis primum objecit. jussique insequi, taedia et gravissima damna terra marique passus, Savonae[3]) socium peste infectum, cum quo eousque una in eodem lecto cubueram, reliqui. Genovam petii et ibi, nulla spe vitae gravissimo repentinoque morbo correptus, decubui et aeger caesarea majestate jam triremem conscendente non alio responsu dimissus, quam Heldium nos subsequuturum, qui de omnibus, quod petivissemus, a Sua majestate mandata haberet[4]). ego repedavi, inflatus toto corpore et colore mustelino, amisso collega Mediolani[5]) et ex famulitio nostro X personis et equis multis.

Vixque reconvalui, quando ad regem Romanorum fui in Austriam ablegatus, uti Suae majestati clerum hujus civitatis ejectum significarem funesto nuntio, quam rem tum postremus civium vel inter postremos rescivi. petieramque veniam, ut privatis in negotiis in Carinthiam proficisci liceret, quod negatum simulque jussum, ad regem ut iter instituerem[6]).

---

[1]) Siehe hierzu das Schreiben König Ferdinands an den Rat der Stadt Straßburg vom 11. August bei Winkelmann II S. 383 nr. 397.

[2]) Die Gesandten erhielten in Frejus von dem Kaiser, der seit dem 18. September dort weilte, am 23. des Monats Audienz zur Eröffnung ihres Auftrages, worauf ihnen durch Held geantwortet wurde, der Kaiser werde ihre Instruktion gelegentlich besichtigen und dann fernere Antwort geben; sie sollten ihm nach Nizza folgen. Meinardus l. c. S. 629f.

[3]) Am 27. Sept. in Nizza angekommen, wurden sie angewiesen, dem Kaiser nach Savona nachzuziehen.

[4]) Siehe zu diesem Ende der Gesandtschaft Mentz, II S. 104. Der Schlußbescheid datiert vom 31. Okt. 1536. Eine Abschrift desselben wurde von den Bundesfürsten am 3. Nov. an den Rat von Augsburg gesandt. Die Gesandten blieben in der Hoffnung, doch noch einmal beim Kaiser vorzukommen, bis zum 14. November in Genua; am 18. Nov. reiste der Kaiser von dort nach Spanien ab.

[5]) Es war der Marschall Joachim von Pappenheim, der am 26. Okt. zu Mailand gestorben ist.

[6]) Der Rat, der am 17. und 18. Januar 1537 die vollständige, den Wegzug des katholischen Klerus nach sich ziehende Durch-

Eaque, qua die inde reversus sum, vehementes nostrorum, qui Smalcaldiae tum erant, supervenerunt literae, siquidem Heldius, qui laborabat nostros ex foedere excludere, privatim nostrae reipublicae causa quaedam tractasse me cum caesarea majestate — nostro potissimum bono et reliquorum foederatorum omnium exitio — constanter sed falso publice asseveraverat, quare subirati Saxo et Hasso principes nostris illa etiam exprobraverant. nostra autem respublica, in me defendendo nihil occupata, jussit, uti me principibus sisterem atque ipsus causam meam defenderem, nihil nempe horum ipsorum mandato factum[1]). tum ego adolescens, cui nec authoritas neque notitia aliqua apud principes erat, fortunam meam miseratus, quae me reducem denuo conflictui cum Heldio, (qui tum multa authoritate eoque odio insigni me praegravavit), objiceret, animo tantum superior, tabellario in comitem assumpto triduo et quatuor horis non mutato equo[2]) iter confeci omniumque expectationem vici moxque

---

führung der Reformation beschlossen hatte, zeigte dies den Reichsständen an und ordnete an die Städte Nürnberg und Ulm, mit denen Augsburg in engerem Bunde stand, dann an die Herzoge von Bayern, den Kaiser und den König Gesandtschaften ab, um in mündlicher Werbung sein Vorgehen ausführlich zu rechtfertigen und eine gedruckte Darlegung seiner Gründe übergeben zu lassen. Zum König wurden gesandt die Ratsherren Ulrich Welser, Hans Zangmeister und Dr. Cl. P. Peutinger. Roth II S. 312ff., 372, 384, 393 Nr. 53 und unten Beilage II.

[1]) Siehe über diesen Schmalkaldener Tag (7. Febr. bis 6. März) die für unsere Zwecke genügenden Aufzeichnungen des Straßburgers Matthias Pfarrer bei Winckelmann II S. 414ff. Nr. 439. Auf diesem Tage verkündete der kais. Vizekanzler Held den Schmaldenern die ihren an den Kaiser abgeordneten Gesandten (siehe oben S. 173) zu Genua in Aussicht gestellte Antwort, die aber nur für die im Nürnberger Frieden (1532) begriffenen Stände gelten solle und im besonderen die Augsburger ausschließe, die durch Peutinger eine Partikularwerbung bei dem Kaiser vorgebracht hätten und eine besondere Antwort erhalten würden. (Winckelmann, l. c. S. 418; Roth II S. 373ff., 387 Nr. 21.) Die Augsburger Gesandten (Joachim Langenmantel, Marx Müller, Dr. Hel) stellten am 16. Februar eine solche Partikularhandlung in Abrede und erklärten, man habe sich nur wegen der bereits vor der letzten Reformationshandlung vorgenommenen kirchlichen Änderungen und wegen des Fernbleibens vom kaiserlichen Bunde entschuldigen lassen; habe Peutinger weiteres gehandelt läge eine Überschreitung seiner Vollmacht vor (Pfarrers Bericht S. 419).

[2]) Baurechnung 1537 Samst. post quasimodo (14. April): bezalt „14 fl. 2 ℔ 4 β 2 ϑ Dr. Claudio Peutinger von wegen seiner pfert, als er gen Schmalkalden geriten“.

principibus me exhibui atque; dominus meos excusans, meam porro innocentiam allegavi atque obtuli facturum eo nomine, quae illi censuissent. ipsi autem volebant, in pleno foederatorum concilio praesente Heldio contradicerem. ego, ut suspicionem vitarem, non ausus fui hoc detrectare, nostri autem honoris ergo, cum caesaris legatus Heldius esset, intercesserunt[1]).

Ex Smalcaldia reversus, quod posthac non amplius vidi, aliquot annis desedi neque, si non in aliquibus iisdem levibus civilibus causis[2]), ad consilium vocatus fui nec mei in republica usus aliquis fuit.

Anno XL Namburgi in numero deputatorum fui[3]) et, cum illic de amicitia Galliae regis deque legatione mittenda tractaretur, ego jussu nostrorum et, quantum nomine privato licuit, restiti et, cum quidam plurima sibi de Gallo rege pollicerentur et splendida proponerent, ego severissima edicta[4]) exhibebam, quibus ille nuper admodum lutheranum dogma proscripsisset, neque quicquam tum decretum fuit de iis, quae tentabantur.

Mox postea meis impensis Ratisbonam profectus, vicariam operam forsan per mensem nostris anno MDXLI exhibui absente d. doctore Conrado Helio[5]), cujus tum plurimus usus

---

[1]) Vgl. Roth II S. 376.

[2]) Die Baurechnungen der Jahre 1538, 1539 weisen aus, daß Peutinger in dieser Zeit tatsächlich nur ganz wenig und in unbedeutenden Angelegenheiten nach auswärts „verschickt" worden ist.

[3]) Siehe zu dieser Tagung (19. Dez. 1540 bis 16. Januar 1541) Winckelmann III S. 114, Nr. 120, S. 135ff., Nr. 148, S. 156, Nr. 165, Mentz, II S. 272ff. Die Gesandten Augsburgs, Joachim Langenmantel und Dr. Peutinger, waren mit Instruktion vom 19. Dez. nach zehntägigem Ritt am 28. Dez. in Schmalkalden angekommen. Das Ergebnis der wegen Absendung einer nach Frankreich abzuordnenden Gesandtschalt gepflogenen Beratungen siehe in dem Auszug aus dem Naumburger Abschied bei Winckelmann S. 157 Anm. 1. Die während des Tages zwischen den Gesandten und den „Augsburger Herren" entstandene Korrespondenz ist in der Litt.-Samml. des A. St.-A. erhalten.

[4]) Siehe hierzu Winckelmann, II Nr. 634 S. 646.

[5]) Die Stadt Augsburg war auf dem Regensburger Reichstag (von 1541) durch ihren Bürgermeister Wolfgang Rehlinger, ihren Altbürgermeister Simprecht Hoser und ihren Advokaten Dr. Hel vertreten. Als um den 20. Mai Hel auf sein Bitten nach Augsburg beurlaubt wurde und Peutinger in Privatgeschäften nach Regensburg kam, mußte er bis zur Rückkehr Hels (am 3. Juni) dort an dessen Stelle treten. Zum zweiten Male mußte er für Hel in Regensburg ein-

erat. atque isto meo peculiari fato incidi in contentionem cum lanthgravio[1]). namque cum ille contenderet vehementissime causam Goslarensem ex foedere defendendam suscipi et illi suffragarentur omnes Saxonici, ego reipublicae nostrae nomine primus me opposui[2]) et aliquos etiam suffragatores obtinui, qui idem sentiebant. sed princeps lanthgravius urgebat plurimum, ut postea etiam ad me accedens interque collegam et me residens notaret libertatem dicendi. cui cum ego me officio excusarem, accepit excusationem meam, quodque ursisset et provocasset me, sponte fassus est. tum Ratisbonae ego quaedam subnotavi et sensi eos, qui duces fuissent partium, aut magnitudine negotii perterritos, aut quod instituti paenituisset, seu honesto transfugio moliri quaedam, quae, ut conficerent, nulla spe faciebant; sed mitigabant forsan odia, si quae incurrerent, aliorum majori odio, ex quo ipsi soli resipiscentium gratiam aucupabantur, cum jam alios in eandam necessitatem conjecissent, unde se leviter expedire non possent.

Norimbergae anno MDXLII parte negotiis interfui[3]), et cum privati negotii ergo apud regiam majestatem instarem, Sua majestas de publicis sermonem exorsa serioque mecum

---

springen, als der Augsburger Rat Ende Juni diesen anderweitig zu verwenden veranlaßt wurde, und diesmal mußte Peutinger, trotzdem er sich damals körperlich „etwas schwach“ fühlte, bis zum Schlusse des Reichstages in Regensburg verbleiben.

[1]) Am 30. Mai 1541, in einer der dort während des Regensburger Reichstages von den schmalkaldischen Bundesständen gehaltenen Sitzungen.

[2]) Wenn Peutinger in dieser Sache, über die schon auf dem Naumburger Tag (siehe oben S. 176) heftig debattiert worden war, wirklich so großen Eifer entfaltete, wie er hier erzählt, so war dies insofern nicht wohl angebracht, als die Augsburger Gesandten aus der bei den Verhandlungen herrschenden Stimmung schließen zu dürfen glaubten, daß die Majorität, den Anträgen des Landgrafen entsprechend, den Goslarer Handel schließlich doch als Religionshandel betrachten würde und Augsburg dann nicht wohl opponieren könnte, was der Augsburger Rat auch einsah. Roth, Zur Gesch. des Regensburger Reichstages im Archiv f. Ref.-Gesch., IV S. 86ff., S. 90.

[3]) Zu diesem Reichstag, der am 31. Januar 1543 eröffnet wurde, waren von den Augsburgern als Gesandte verordnet Georg von Stetten, Sebastian Seitz und Dr. Peutinger. (Baurechnung 1543, 16. Juni Bl. 50a, wo ihre Zehrung — 1488 fl. — verzeichnet ist.) Bezüglich Peutingers siehe noch unten S. 178 A. 3.

expostulabat de quibusdam[1]), quae diligentissime ad nostros perscripsi, de qua re extant meae literae[2]). et tum redicule mihi accidit. namque cum de praeoccupandis votis ageretur, et ego, cum collegis intercedens, meque excusarem, quod mandatum non haberem sufficiens, ex foederatis quidam clam me nostris scripserunt et consensum nostrorum extorserunt easque literas, priusquam nos de voluntate dominorum rescivissemus, magna mea infamia publice legerunt[3]).

---

[1]) Siehe die Verhältnisse, durch die die hier angedeuteten Auslassungen des Königs veranlaßt wurden, bei Roth, III S. 98. Heidrich, Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalk. Krieges, I (Frkf. a. M. 1911) S. 137.

[2]) Das die Rede des Königs enthaltende Schreiben Peutingers ist gedruckt bei Roth, III S. 119; eine Inhaltsangabe der Rede bei Heidrich S. 138. Die von den Augsburger Bürgermeistern zusammengestellte Zurückweisung der vom König gegen die Politik der Augsburger erhobenen Vorwürfe teilen wir unten als Beilage III mit.

[3]) Als sich während der Reichstagshandlungen die Schmalkaldener gegenseitig verpflichten wollten, daß sich im Falle einer von ihnen gegen den Reichstagsabschied einzulegenden Protestation kein Bundesstand weder öffentlich noch heimlich auf Leistung irgendeiner Hilfe einlasse, so lange die von ihnen wegen „Frieden und Recht“ gestellten Forderungen nicht erfüllt seien, verweigerte außer den Räten des Herzogs Moritz von Sachsen und des Markgrafen Hans von Brandenburg auch Peutinger nebst seinen Mitgesandten im Namen Augsburgs die Zustimmung, indem sie sich darauf beriefen, daß sie in dieser Sache erst den Befehl ihrer Herren einholen müßten. Dies erregte in so hohem Maße das Befremden der übrigen Bundesglieder, daß sie ein Schreiben an den Augsburger Rat richten ließen, in welchem sie die zuversichtliche Erwartung aussprachen, dieser werde sich in einer so wichtigen Sache nicht absondern. Die darauf erfolgende nachgiebige Antwort war es, von der Peutinger hier spricht. (Die Augsb. Ges. an ihren Rat dd. 8. und 15. April, die Bundesstände an den Rat dd. 17. April, der Rat an die Gesandten am gleichen Tag, an die Schmalkaldener am 21. April 1543 — Lit. S. des A. St.-A., Heidrich, I S. 142 —.) Übergangen wird von Peutinger hier folgender ihn betreffender Vorgang: Als nach Schluß des Nürnberger Reichstages (23. April 1543) die ev. Stände auf Antrag der Augsburger den Beschluß faßten, sich beim Kaiser wegen des Feldzuges gegen Herzog Heinrich von Braunschweig und der eben jetzt erfolgten Ablehnung des Reichstagsabschiedes durch einen Gesandten beim Kaiser schriftlich und mündlich entschuldigen zu lassen usw. (Heidrich I S. 148, Winckelmann, III S. 376 Anm. 2, Mentz, II S. 372), faßte man hierfür zunächst Dr. Peutinger ins Auge und verständigte hiervon den Augsburger Rat. Aber eine solche Mission war ganz und gar nicht nach dem

De bello primo et secundo Brunsvicensi[1]) nunquam a nostris fui consultus neque unquam illis negotiis interfui[2]). postea ex decreto ordinum nostri mittere debebant ad examinandos judices Spirae[3]). illi, qui tunc negotiis praeerant, et sua et amicorum industria atque opera sibi post principia tuto cavere poterant et meum caput etiam ei periculo objicere, siquidem eo facto excidi benevolentia judicum graviterque quosquam offendi, quos nuper amicissimos reli-

---

Sinne Peutingers und er richtete sofort (am 24. April) ein Schreiben an „seine Herren", in dem er sich mit allem Nachdruck gegen die ihm zugedachte Ehre verwahrte. „Ihr wißt", schreibt er, „was E. F. meinethalben fürgehalten. dieweil ich dann solichs nach gelegenheit der läuff, alhie ergangnen sachen und sonst umb merer umbstend willen E. F. und gemeiner stat Augspurg, auch meiner person halben nit zu willigen, sonder zu dem allerhöchsten beschwerlich erachte, so will ich es dafür halten, soferne meiner person in beiverwahrtem schreiben begehrt worden were, E. F. werde hierrin den begerenden nit willfaren, sonder solichs abzuschlagen ir selber, auch meinethalben dazu gnugsame ursach haben, wie dann an E. F. als mein günstige, gepietende herrn mein dienstlich bitt gelangt, disfals Irer selber, auch mein zu verschonen, getroster hoffnung, E. F. seien selber als wenig als ich zu diser schickung geneigt und bedarfe nit verrers bittens noch anmanens, [zumal] es auch eil halben und aus mangel der zeit zu disem mal nit stat haben mag, E. F. und mein selber ungelegenheit nach läng auszufueren, die E. F. für sich selber aus hohem verstandt gnugsam zu erwegen haben. dann worin sonst E. F. in Ir selber und gemeiner stat sachen meiner person bedörftig, soll im fall der not zu gemeiner wolfart an mir nichts erwinden, aber dise schickung mag eintweders zu disem malen umbgangen oder andere taugenlichere, denen es minder entlegen, auch von und aus denen sich solichs für andere gepürt, dartzu gefunden werden. gantz guts vertrauens, E. F. werden sich der oftvertrösten wolmainung gegen mir wol wissen zu halten." Der Rat ließ sich durch diesen Angstschrei überzeugen, daß es in der Tat besser sei, wenn man die Ausführung dieser Sache anderen überlasse, und schrieb umgehend an den Bund (am 25. April), daß ihm für die geplante Schickung leider keine geeignete Persönlichkeit zu Handen sei. Daraufhin ersuchten die Stände am 28. April den Straßburger Rat, die Mission wo möglich dem Dr. Heinrich Kopp zu übertragen, was auch geschah. (Winckelmann III S. 376 Nr. 360.)

[1]) 1542 und 1545.

[2]) Woraus aber nicht geschlossen werden darf, daß er nicht alles, was damit zusammenhing, auf das genaueste kannte.

[3]) Siehe zu dem Anteil Peutingers an der Kammergerichtsvisitation die Beilage IV.

queram. quae autem mea tum fuerit in toto negotio sententia, sciunt dominus Udalricus Mordeisen, Saxoniae electoris principis cancellarius[1]), et dominus Melchior Kling[2]). agendum tunc nobis erat ex praescripto, nec quisquam nostrum erat tam haebes, quin adverteret rationes ejus negotii.

In sequentibus Spirae comitiis[3]), qui annus fuit XLIII, magna contentione super securitatis negotio ac judiciorum constituendorum ratione actum et quaedam (nullo tamen usu) impetrata fuerunt, et illustrissimus princeps elector marchio Brandenburgensis, scio, fatebitur, quotiescunque mecum de publicis negotiis contulit, (quod aliquoties factum est), nihil neque publico neque privato nomine negasse me eorum, quae ipse aequa existimasset.

Negotium sequestrationis ducatus Brunsvicensis civitatum foederatarum superioris [Germaniae] tractus omnis caesareae majestati permittendum Spirae censebat[4]). idque ego et dominus Jacobus Sturmius Argentoratensis quorundam insigni offensione inter primos agebamus. jamque principes, priusquam constitueretur, discesserunt, decisio in conventum legatorum Metim rejecta[5]). ego autem peculiariter ab civi-

---

[1]) Art. in der A. D. B., Bd. XII S. 216ff. von Distel.

[2]) M. Kling, ein Vertreter des Kurfürsten von Sachsen. Siehe über ihn den Art. in der A. D. B., Bd. XVI S. 185ff. von Stintzing.

[3]) Siehe zu dem Speyerer Reichstag (ausgeschrieben auf den 30. November 1543, aber erst eröffnet am 20. Februar 1544, De Boor, Beiträge zur Gesch. des Speyerer Reichstages vom Jahre 1544, Straßbg. 1878), Heidrich, II S. 3ff. Die Gesandten der Augsburger waren Marx Pfister, Sebastian Seitz und Peutinger. Auch der bekannte Augsburger Stadtarzt Dr. Gereon Seiler war längere Zeit auf dem Reichstag. (Siehe Roth, Aus dem Briefwechsel Gereon Seilers mit den Augsburger Bürgermeistern Georg Herwart und Simprecht Hoser April—Juni 1544 im Archiv für Ref.-Gesch. I S. 101ff.) — Baurechnung 1544, 26. Juli, Bl. 38a: „116 fl. gold, 1 fl. müntz bezalt D. Peutinger uff die 150 fl. gold, so er von den vorigen herren baumeistern empfangen hat, uff zerung des reichstags zu Speyr per resto, das er mer ausgeben weder empfangen hat." Seine vom Reichstag an seine „Augsburger Herren" geschriebenen Briefe in der Litt.-Samml. des Augsb. St.-A. und in dem von ihm gefertigten, unten S. 203, A. 2. zitierten Speirer Reichstags-Protokoll.

[4]) Siehe die Zusammenfassung der hier in Betracht kommenden Umstände bei De Boor S. 29ff.; bei Lenz II S. 260 Anm. 3; Roth III S. 76ff. mit den dazugehörenden Anmerkungen; Mentz, II S. 103f. — Unten Beilage V.

[5]) Granvella hatte dem schmalk. Bundesausschuß den Vorschlag gemacht, zur Erledigung der auf dem Speirer Reichstage nicht mehr

tatibus fui expetitus, ut illic proficiscerer, quo sequester caesareae majestati permitteretur. omnes enim videbamus, et quid aliqui molirentur, et quod magno malo illa retenta provincia quandoque nos involvere posset. Metim vero advenientibus reliquis, quorum plures rationes retinendae provinciae adferebant, ego mandata mea simulque rationes et voluntatem civitatum illico exposui. sicque iter ingressi sumus, uti Suae majestati omnia deferre deberemus. sed aliqui nostrorum, cum moras necterent ad eam rem, priusquam ego advenirem, rationem iniverant. sicque ea legatio maximo meo dolore irrita fuit. hoc mihi loco subit. cum Spirae postremis comitiis de praeoccupandis votis frequenti concilio tractaretur et ego, cum rationem aperte dissuaderem, ex primis quidam vehementer succensebat et oberrans in persona in vicinum mihi acerbe invehebatur.

In wormatiensibus comitiis[1]) non fui publico nomine in concilio neque super iis, quae ibi acta fuerunt, unquam consultus[2]). fui tum in quadam causa singulari apud regiam majestatem[3]) et, reversus domum consultusque de foedere,

---

zum Abschluß gekommenen Verhandlungen wegen Sequestration des Braunschweiger Landes dem Kaiser, der schon auf dem Wege nach Metz war, eine Gesandtschaft ins Lager nachzusenden, was auch geschah. Siehe Beilage V.

[1]) Zu den Verhandlungen auf dem Reichstage zu Worms siehe Heidrich, II S. 51ff.; Kannegießer, Der Reichstag zu Worms vom Jahre 1545 (Straßb. 1891) S. 27ff.

[2]) Wurde Peutinger mit der Vertretung des Augsburger Rates auf dem Reichstage zu Worms „verschont", so ordnete man ihn, was er übergeht, mit Joachim Langenmantel und Paul Wittelsbeck am 23. Dezember 1545 zu dem wichtigen auf den 12. Januar 1546 angesetzten Bundesconvent zu Frankfurt ab (Ratsbuch 1545, II, Bl. 78). Zu den auf dieser Tagung gepflogenen Verhandlungen siehe Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalk. Krieges (Berlin 1901) S. 100ff.

[3]) König Ferdinand hatte von den Insassen der Markgrafschaft Burgau die Entrichtung eines doppelten Feuerstattguldens verlangt und für den Fall der Weigerung gedroht, den 1492 von ihnen entrichteten Feuerstattgulden heimzuzahlen, damit aber auch alle ihnen dafür gewährten Gerechtigkeiten einzuziehen. Daraufhin hielten die Insassen eine Tagung zu Günzburg, auf der die Abordnung einer Gesandtschaft nach Worms zum König beschlossen und der Augsburger Rat ersucht wurde, ihr Dr. Peutinger zuzuordnen, was auch geschah. Ratsdekr. 1545, 23. April, Bl. 72b; Stetten, Gesch. Augsburgs, I S. 383. Die Baurechnung 1545 enthält Bl. 37b (ohne Datum) in der Zusammenstellung der Forderungen, die der Augsburger Rat an

quod tum tractabatur cum caesarea majestate ineundo[1]). quae tum responderim, scripto extant[2]). heu nimium verus vates!

Exciderat pene negotium recusationis judicum Spirae[3]), quam ego et collegae mei publice dissuasimus; nostrisque invitis recusatio facta est, sed nolebant [augustani senatores] se separare ab reliquis[4]). ego tum privato meo nomine transmisi mandata ad cameram domino Friderico Reiffstock[5]) et constitueram privatus duci Brunsvicensi pro me tamquam pars universi et pro meis respondere[6]), quod possum

---

verschiedene Schuldner für ausgelegtes Geld zu machen hatte, folgenden Posten: „93 fl. 37 kr. D. Claudi Peutingers zerung gen Worms, darumb die inwohner der margrafschaft Burgen meinen herrn zu schulden steen". Dies ist die Causa singularis, von der der Text spricht.

[1]) Es handelt sich um die zwischen dem Reichstag zu Nürnberg und dem zu Speyer von den „Kaiserischen" begonnenen Bemühungen, zur Schwächung oder Sprengung des schmalk. Bundes eine neue Einigung ins Leben zu rufen, die an Stelle des im Jahre 1535 gegründeten, 1544 ablaufenden kaiserlichen Bundes treten sollte, wobei besonderes Gewicht darauf gelegt wurde, auch die Städte Ulm, Augsburg und Nürnberg einzubeziehen. (Winkelmann III S. 479 Nr. 454, S. 482 Nr. 456, Lenz, II S. 374, 377; Lenz, Nachlese zum Briefwechsel Philipps des Gr. etc. in der Zeitschr. für Kirchen-Gesch., IV (Gotha 1880) S. 159ff.; Stumpf, Bayerns pol. Gesch., I (München 1816) S. 256ff.; Roth, III S. 318ff.; A. Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalk. Krieges S. 45ff.

[2]) Der Augsburger Rat forderte von seinen Advokaten Gutachten über dieses Bündnis ein, von denen sich das Peutigers, der natürlich zum Eintritt in den kaiserlichen Bund riet, im Geh. Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz, 300/2 S. 37ff. erhalten hat. Inhaltsangabe in Beilage VI.

[3]) Peutinger war vom Rate bei den zur Durchführung der Rekusation des kais. Kammergerichts geführten Verhandlungen mit den Bundesständen (auf dem Bundestag zu Nürnberg im Februar 1543) verwendet worden, was am kaiserlichen Hofe natürlich nicht unbekannt blieb. Roth III S. 75f. und S. 84 Nr. 24. Vgl. im allgemeinen Mentz, II S. 368ff.; Winckelmann, III S. 344 Nr. 330.

[4]) Roth III S. 24ff.

[5]) Dr. Friedrich Reifstock, Advokat am Kammergericht, der 1551 die Augsburgerin Katharina Lauginger, T. des Bernh. L. und der Barbara Wolf, heiratete, bezog als Vertrauensmann des Augsburger Rates bei dessen am Kammergericht zu erledigenden Geschäften eine kleine jährliche Besoldung. Er starb 1578.

[6]) Die Frage, ob eine Privatperson, namentlich ein Ratsherr, trotz der von den Bundesständen beschlossenen Recusation am Kammergericht in der braunschweigischen oder einer anderen Angelegenheit

libris et literis domini Friderici ejusdem comprobare. idemque consilii amicis compluribus dedi, qui idem fatebuntur.

Sequitur funestum bellum, quo conflagravimus, quod alii seditionem vocant; mihi magnitudo molis major tumultuaria opera visa est, neque justum bellum dixerim. hoc ego bellum in nostro senatu ab initio publice dissuasi[1]. neque suscipiendum aut gerendum unquam consului neque aliquo meo facto ejus particeps fui, si non maerore, terroribus et periculo.

Legationis decernendae ad caesarem author fui et ipsus interfui atque pacem conditionesque clementissime propositas [accipere] suadebam, ex vulnere invalidus currens equo ex Ratisbona domum redii, sed nihil, proh dolor, effeci[2].

Ex quo autem nostri jam multum remiserant et fugae consilia tractabant, quae me latebant. ab nostro senatu nullo certo mandato Campodunum ablegatus fui[3], ibidem intellecturus ex collegis, quae me facere convenirent. ibi tum pri-

---

für sich handeln möge, bildete einen Hauptpunkt bei den von Peutinger in Nürnberg auf der Bundesversammlung gepflogenen Verhandlungen (Roth, III S. 84). Ich bin zu spät gekommen, schreibt er am 22. Februar 1543 an die Augsburger Bürgermeister; der Ausschuß der Stände hat hierüber bereits entschieden. Wie es mit Ratspersonen gehalten werden soll, bedarf nit Fragens, „demnach E. F. verstanden, daß der ausschuß nit für geraten acht, daß die privaten sich in herzog Heinrichs (von Braunschweig) sach für ihr interesse einlassen sollen. und hab mich in den allegierten ursachen ersehen —, beschicht mir gar nit genug; es ist fürnemlich deren argument, so von ainem e. rat von Dr. Hölen und mir gehört, keins angeregt: die ungelegenheiten, so der stat Augspurg für andern stenden daher entstehen, und daß der recusation nichts damit benomen noch darwieder gehandelt wird, . . . und letzlich, daß E. F. als ein burgerliche oberkeit iren burgern das recht zu sperren oder weren ordenlicher weis nit wol darzu komen mag“. Das Resultat der weiteren Erörterungen war, daß der Augsburger Rat in Verständigung mit den Bundesständen beschloß, seinen Bürgern, die sich für ihre Person an die Recusation nicht kehren wollten, die Ausführung ihres Vorhabens zwar nicht schlechterdings zu verbieten, aber durch den Hinweis, daß sie dies auf eigene Gefahr tun müßten, durch Belehrung über die Inopportunität ihres Schrittes und die Vorlesung des Bundesentschlusses zu entleiden und auch sonst möglichst zu erschweren. Bei diesem Stand der Dinge erscheint das Verhalten Peutingers, dessen er sich im Texte rühmt, seltsam genug.

[1]) Wie er dies motivierte, ist aus Beilage VI und VII zu ersehen.

[2]) Siehe oben S. 126. [3]) Beilage VIII.

mum intellexi, quam nihil ordine et quam concisae res nostrae gererentur, et quanta nostrorum desperatio. recensendis Helvetiis ibi interfui, pecunia dominorum meorum absque onere et injuria cujusquam ego et meum famulitium viximus. sententiae author fui, ut, quibus securitas promissa erat, ulterius non vexarentur, et cum praedae cujuspiam consilium aliqui haberent, aperte me opposui[1]) et apud collegas ratione pervici. poteramque tum pluribus nocere, quos omnes conservavi, et Campodunensis abbatis ministri sciunt me ibi absque noxa vixisse et damnis, quae monasterium patiebatur, graviter indoluisse.

Postquam vero somnia quorundam nos exequi non possemus, uno ex nostris honesto praetextu se subducente reliqui Memingam rediimus. ibi de Werda Danubii a caesarea majestate recuperata[2]) intelleximus; incerto rumore, an Ulma seu Augusta obsessa foret, — utraque siquidem auxilia a nobis flagitabat, sed tardius nostri — jamque, quod reliquum erat Helvetiorum, Ulmam versus iter arripuerat[3]). ego domum redii incertus, an accessus ad civitatem pateret. fugam agricolarum obviam habui jam profligatis militibus, qui ex Lauginga[4]) Augustam contenderant, neque certum erat, quo duce nostri tum uterentur. itaque tota nocte iter feci et sub crepusculum in civitatem salvus redii, et salva sed turbata omnia offendi; consolationem tum aliquam Schertelii reditus attulerat[5]).

Exinde ab amicis, qui ab initio profugerant[6]), frequentes de pace literas habui, sed nostri nihil horum ferebant, quamdiu Saxo et Hasso principes in stativis erant. at illis digressis[7])

---

[1]) Eine für Peutingers Auffassung der der Kommission obliegenden Pflichten sehr bezeichnende Äußerung.

[2]) Donauwörth war am 9. Okt. in die Hände des Kaisers gefallen.

[3]) Siehe Herberger, l. c. S. XCIX.

[4]) Über die Vorgänge bei Lauingen am 12. und 13. Okt. berichtet besonders ausführlich der Verfasser (wohl Georg Frölich, der Augsburger Stadtschreiber), der Historia belli Schmalcaldici (gedruckt bei Mencken, Scriptores rer. Germ. III), Col. 1447. Vgl. auch Herberger S. C; Druffel, Viglius' von Zwiechem Tagebuch des schmalk. Donaukrieges S. 148 Nr. 26, Lenz III S. 531, Roth III S. 451.

[5]) Er war in der Nacht des 13. Oktober, nachdem er von Lauingen kommend, in Burtenbach kurze Rast gehalten, in Augsburg angekommen, von allen als „Heros" freudig begrüßt. (Herberger S. CI Anm.)

[6]) Roth III S. 360ff., Kirch S. 34, 36, 143, 147.

[7]) Sie verließen das Lager bei Giengen am 21. und 22. November, trennten sich und zogen in ihre Länder.

jamque illis diversis inter se rationibus bellum gerentibus, relicto nobis domino victore et irato, ut desperatio quaedam animum subiiset — tum primum parebant quietioribus consiliis. et, cum amici instare non cessarent, illorum precibus et pietate patriae permotus, ex angulo, quo me incluseram, progressus.

Coepi leves sermones serere, si quorum animos appositos perciperem, et satis faeliciter prima fronte successit. quod ego cupiebam, desiderabant perplures, sed, qui profiterentur operam, paucissimi erant. consilia de rebus jam perditis exigebantur. ego tum in tanto furore omnium nihil veritus pacem suadere, reliqua in eos conjeci, qui bellum suasissent, cujus mihi ratio nunquam constitisset neque etiam probata fuit. extat de eo scriptum meum inter publica monumenta[1]).

Et cum tempestivis monitionibus nihil profecissem — erat nempe spes ampla splendidarum conditionum primo, si nostri pacis consilia tum amplexi fuissent[2]) — vix tandem pacatis Ulmensibus et reliquis civitatibus et duce wirtenbergensi, nostri se demiserunt, et ego missus sum[3]). proque patriae securitate et tranquillitate ausus fui, quae nec pro privata salute fecissem neque etiam facere vellem.

At ea, quia multis nota sunt, nolo pluribus exaggerare, sed verum dico, nisi successisset, nullius tantum, quantum meum periculum fuisse.

Cum jam ad civitatem dedendam Ulmam proficiscendum esset, deputatis adjunctus ob familiaritatem, quae mihi cum domino Antonio Fuggero erat[4]), quem honoris causa nomino; et expresse mihi remissum erat, ne interesse necesse haberem, quando publice deditionem facerent deputati. ego nempe libere nostris dixi, qui bellum nobis suaserunt, deditionem

---

[1]) Siehe oben S. 182 A. 2.

[2]) Am 22. Dezember 1546 hatte sich der venet. Gesandte geäußert, daß die Augsburger und Straßburger, wenn sie sich bald zur Unterwerfung verstünden, ihre Aussöhnung mit dem Kaiser ohne allzu große Mühe erlangen könnten, weil er auf die Nachricht von französichen Werbungen am Rhein und andern in der Lausitz den Krieg mit den Schmalkadenern so rasch als möglich beenden möchte. Venet. Depp., II S. 128.

[3]) Siehe oben S. 126. P. Hecker, l. c. S. 62.

[4]) Diese schon früher bestehende „familiaritas“ wurde nun noch gefestigt durch das enge Zusammenwirken der beiden Männer bei den Verhandlungen zur Erlangung der Aussöhnung ihrer Vaterstadt mit dem Kaiser und bei der darauf folgenden Erledigung der daraus erwachsenden mühevollen Geschäfte.

nunc faciant et deprecentur[1]. sed proscriba[2]) seu errore seu malitia nomen meum in mandato posuerat, et collegae, quod ipsi fatebuntur, instantissime exigebant, ne illos desererem. et ego, simul veritus, in quem partem acciperetur, si omni tractatui et prius interfuissem et postea interessem, si tunc me separarem, nihil dubitavi, ad Suae majestatis genua provolvi et pacem tot civibus atque patriae et mihi salutem ex gloria Suae majestatis impetrare[3]).

Sed abstinueram primum ab hoc tractatu, personam meam huic negotio immiscere nolens, timens ea, quae post evenerunt. non nempe ipsa mors, quae aliquando tamen subeunda erit, tam acerba fuisset, quam fuit moles negotiorum postea insequuta. cum nostri in plerisque melius sperassent[4]), rursus nemo tam vilis, qui non ex victis praedam peteret, nemo sibi fortis aut stare a parte victoris videbatur, si non idem insolens erga nostros. nos quaerelis illi, injuriis contendebant; vicini, clerus omnis, exteri et cives etiam indifferenter instabant, et si quae alia supererat cupiditas, aut satianda aut eidem colluctandum fuit[5]). quorundam portio ferociae ex nostris multum decesserat, postquam privato odio et periculo causa publica agenda esset, et eam habebat

---

[1]) Die zum Fußfall neben Peutinger verordneten Persönlichkeiten (Ratsdekr. 1547, 20. Januar, Bl. 7a) waren sämtlich Gegner des Krieges gewesen. Siehe oben S. 163.

[2]) Der Stadtschreiber Georg Frölich, der Peutinger von jeher nicht recht „grün“ gewesen.

[3]) Siehe oben S. 163. — Den Wortlaut der Abbitte und die näheren Umstände, unter denen sie vor sich ging (am 29. Januar 1547), siehe in Bd. VII der Augsburger Chroniken S. 23 mit Anm. 1 und 2, wo auch die einschlägige Literatur aufgeführt und der von den Abbittenden den Geheimen von Augsburg über diesen Akt erstattete Bericht mitgeteilt ist. Peutinger spielte dabei insofern die Hauptrolle, als er die abbittenden Worte zu sprechen und nach der durch den Reichsvizekanzler Naves im Namen des Kaisers verkündeten Begnadigung den Dank des Rates abzustatten hatte. Vgl. auch Kirch S. 114 und 125, wo eine von dem in den Diensten der Fugger stehenden Dr. Tonner verfaßte Schilderung des Vorganges abgedruckt ist. Nach Beendigung der hierbei gehaltenen Ansprachen bot der Kaiser zuerst Anton Fugger, dann den übrigen die Hand und hieß die vor ihm knieenden sich erheben. Von Peutinger sagt Tonner: „Is Caesaris manum prehendit sed non (wie die übrigen) osculabatur, animo forte satis perturbatus ac absente“.

[4]) Roth, IV S. 5.

[5]) Stetten, Gesch. Augsburgs I S. 409 ff.; Roth, IV S. 18 ff.; S. 27 f.

speciem, ac si publicis quidam minus contenderent, ut privatim melius experirentur.

Tum ego, qui spem amplam nostris feceram, fateor, vehementer perturbatus fui, neque instituti mei fuerat, ut alteri quam principi[1]) et civibus rempublicam conservarem aut conservantibus tanto studio et summo meo discrimine suffragarer; quare et meis me probare nolui, quibus sciens atque prudens nihil essem pollicitus, quod aliter se habuisset, et praedam, si quibus poteram avertere aut extorquere, ea in re nullius authoritas gratiave aut aliquod meum periculum apud me valuit, quae mihi unica causa fuit, ut direptoribus reipublicae perpetuo et tam indefesso studio me passim opposuerim et, quotiescunque necesse erat, conditiones, quibus conventum esset, professus. nolui quenquam inescari praeda civium, quare pro Jakobo Relingero[2]) contra Kaltenthaleri calumniam et pro d. Catharinae monasterio[3]) et in quibusdam aliis causis fortiter restiti nullasque injurias seu preces civium, quas rescivi, neglexi. et cum reverendissimus cardinalis uni mihi tribueret culpam, quod minus in suo negotio votis potiretur[4]), ego tum nihil commotus de tanta summa

---

[1]) Das ist der Kaiser.

[2]) Jakob Rehlinger, Sohn des im Jahre 1547 verstorbenen Augsburger Bürgermeisters Ulrich Rehlinger, zeitweise Kirchenpropst, hatte sich während des Krieges durch eine geringfügige, ihm als Feindseligkeit ausgelegte Handlung den Zorn des Burkart von Kaltental zugezogen, der ihm schwere Schädigungen zufügte. Die Sache wurde schließlich vor den Kaiser gebracht. Siehe die Dreizehn an Peutinger am 13. Februar 1547, Peutinger an die Bürgermeister am 24. Februar. (Lit.-S. des A. St. A.)

[3]) Es handelte sich um eine gerechte Regelung der verworrenen Verhältnisse im Katharinakloster, dem einst Peutingers Schwester Felicitas angehört hatte. Der Convent, der in eine „evangelische" und eine „papistische" Partei gespalten war, sollte auf Befehl des Kaisers wieder ganz „katholisch gemacht" werden, wogegen sich die evang. Priorin Anna Reihing und sechs ihrer Anhängerinnen beim Rate beschwerten. Es wurde dann im Jahre 1548 erlangt, daß diese sieben Nonnen das Kloster verlassen durften und diesem die Verpflichtung auferlegt wurde, den Austretenden eine lebenslängliche Pension zu bezahlen. Siehe Roth, III S. 486, 516 Nr. 170, verschiedene Stücke in der Lit.-Samml. des Augsb. St.-Archivs und Einträge in den Ratsdekreten.

[4]) Wenn dies richtig ist, tat der Cardinal (Bischof Otto) Peutinger Unrecht, denn dieser riet „seinen Herren" schon Ende Januar 1547 und noch öfter, sich mit dem Cardinal „gütlich" zu „vergleichen". Roth, IV S. 18ff.

pecuniae graviter indolui et, quamdiu potui, restiti et victus eorum voluntate, penes quos summa rerum erat, tandem concessi, quae omnia mihi officio et ex necessitate facta fuerunt[1]. caeterum nullius turbulenti aut exitiosi consilii in republica author unquam fui, de quo, ut convincar, neminem pertimesco.

Audio vero mihi objici sinistram in religione[2] opinionem, communicata cum seditiosis consilia[3] et, ut ex optimis et fidelissimis quidam amicorum mihi significavit, cujusdam famosi scripti evulgati suspicione me laborare[4]. ego memini illustrissimo viro domino Granvellano piae memoriae super eo me olim[5] locutum, quando turbarum causam quidam ex aulicorum procerum numero illud mihi adscripserat, et ego vehementer indolebam et renuebam tam sinistra de me

---

[1]) Siehe zu dem schließlichen Vergleich zwischen dem Augsburger Rate und dem Bischof von Augsburg Roth, IV S. 59ff., S. 72 Nr. 58.

[2]) Peutinger konnte, wie schon oben S. 118 bemerkt, seine Stellung als Augsburger Stadtadvokat nur antreten, indem er sich verpflichtete, als solcher für die Religion, die die Katholiken als „sinistra" bezeichneten, einzutreten.

[3]) Das konnte man ihm nur vorwerfen in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Rat. Sein Hauptamt aber war das eines Augsburger Stadtadvokaten, der auf Seite der seditiosorum stehen mußte.

[4]) Titel der Schrift: Antwort | Auff den Sendbrieff, so H. S. in der Bapisten Lager | ainem guten freundt vom ye | tzigen krieg geschri- | ben hatt. | Durch P. C. D. | Psalm V. | Du bringst umb die lügner. | Der herr hat ein grewel an den bluttürstigen | vnd betrüglichen. 4° 15 Bl. Am Schluß die Worte: Datum des tags, da ich dein brieff empfangen, den 12. novembris Anno MDXLVI. — Der „Sendbrieff", der hier beantwortet wird, trägt den Titel: Ein sendbrieff an einen guten freund in Kayserlicher Mayestet leger | geschriben von H. S., darinnen kurtzlich angezaigt die vrsachen, | von welchen Kayserliche Mayestet gedrungen, disen krieg furzunemen etc., M D X L VI. (Gedruckt bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Krieges etc. II, Buch III, Kap. XXXII. Siehe den Inhalt der Schrift in der Abhandlung: Die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges, II von O. Waldeck im Archiv für Ref.-Gesch., Bd. VIII S. 47f. und vgl. dazu Druffel, Viglius, Einleitung S. 31 und 32; Lenz, III S. 471; Riezler, Gesch. Baierns, IV (Gotha 1899) S. 372. — Zu der schneidigen Gegenschrift des P. C. D., hinter dem sich wohl Peutingers College Dr. Nikolaus Maier verbirgt, siehe Strobel, Beitr. zur Lit. S. 197 und Waldeck, l. c. S. 49ff.

[5]) Das muß während der Verhandlungen gewesen sein, die Peutinger nach dem Fußfall der Augsburger „Verordneten" in Ulm mit den kaiserlichen Räten zu führen hatte.

opinione tot labores pro componendis negotiis subire. tum ille: „fili", inquit, „prudentiae et magnanimitatis opinionem aliquam apud me habuisti, qua excidis. non nempe, qui publice et tam ardua tractant, calumnias curare aut, nisi offensis quamplurimis, egregium aliquid praestare possunt. ego te devotum et fidelem existimo; tu innocentiae rationem habeto, ut semper te ea defendere possis neque ad calumniantis attonitus exhorrescas". quod ego me facturum atque, ut nolim actum agere (aut, quorum veniam obtinuerim, denuo contentionem et periculum subire), sic in reliquis omnibus me judicem Suam majestatem exposcere neque alium quam me ipsum patronum, culpam veritate atque innocentia eluere, deprecari poenam nunquam velle dixi. eaque consolatione tanti viri tum confortatus, facile omnium strophas neglexi, nec ille in me quicquam praeter rusticam simplicitatem culpabat, quo nomine praesente quodam adhuc superstite me notavit. reticui. qua reticentia ejus gaudia morabar, sed revera non tam reticui, quam super incertis nolui meam existimationem interponere.

At revertor ad superiorum objectorum capita. illud constat, olim nostris me tanquam in religionis studio frigidiorem suspectum fuisse et inter papistas, quos appellant, habitum [1]), sicut etiam illorum ecclesiis nunquam communicavi, praeterquam si quibus concionibus, et raro ad modum, interfui. patri meo communicavi in ecclesia majori [2]) sacerdote porrigente, ejecto clero [3]) domi semel atque iterum sub utraque specie Musculo [4]) porrigente. nulla mihi alia aut major cum illis necessitas, quorum licentiam et confusionem semper culpavi [5]). in clero culpam et vitae sordes imperitiamque defendere nequii [6]); si qui postea partium studio vehementiores

---

[1]) Daß man ihm, dem Sohne des der Reformation mißgünstig gegenüberstehenden Stadtschreibers Dr. Konrad Peutinger, schon zur Zeit seiner dienstlichen Anfänge, in der er nach unserer Annahme noch ein aufrichtiger Anhänger des Evangeliums gewesen, in der „Religion" nicht recht traute, ist wohl möglich.

[2]) Im Dom. [3]) Also nach dem Januar 1537.

[4]) Wolfgang Musculus, der bedeutendste der damaligen Augsburger Prädikanten zwinglischer Färbung, der von 1531—1548 in der Stadt wirkte.

[5]) In einem Briefe Seilers an den Landgrafen vom 1. Mai 1540 (Lenz, I S. 462) wird Peutinger zusammengestellt mit den hervorragendsten evangelisch gesinnten Notabilitäten der Stadt und als einer derjenigen genannt, die über das dieser Gruppe als ungeeignet erscheinende Auftreten der Prädikanten „hertzlich petriebt" gewesen seien.

[6]) In dieser Beurteilung des kath. Clerus stimmt er ganz mit der des Vaters überein.

niterentur, inimicus utrisque fui, qui pacem publicam omnibus in rebus primam habui[1]): Romanis iniquus, quod vi potius quam ratione contendere viderentur; contra exteri militis crudelitatem ingemiscere eamque detestari debui; sed nostri nihilo meliores sunt. caeterum, quod religionem concernit, aut certe [cum] patrum et principis sanctioris exemplisque majorum stabo[2]), aut, sicubi dissensero, lubens in me et legis el principantis iram experiar nullius quam meo privato malo. neque velim meo exemplo impunitatem sectis induci et nodum vinculi publici resolvi. non siquidem tam incivile mihi est ingenium, quod non eadem ratione, qua vivendum est in republica, mori etiam et extrema, si merear, pati velim.

De consiliis, quae cum seditiosis miscuerim, hoc dico: quorundam familiaritatem negare non possum. sed privata illa fuit amicitia, neque unquam cum quoquam super publicis mihi privata actio aut intentio fuit.

De libello famoso nescio, quid et quale illud sit, quod objicitur. neque eo inficias: in ista nostra calamitate, cum acerbissima undique in nos scriberentur dicerenturque passim, non potui famam negligere aut transfuga in castris esse, atque si mentio incidisset, quae nobis defensionem sustinere posset, modeste proposui. at mihi sum conscius nullum me scriptum publicum unquam absolvisse, nedum evulgasse[3]). si qui alii meum nomen ementiti sunt, hoc ego praestare non debeo. sed, quod ego in cujuspiam contumeliam scripserim aut scriptum aliquod tale meum cuipiam mortalium communicaverim evulgandum, de eo securus sum, detestor siquidem hoc genus monumentorum et vix negotiis meis sufficio, nedum quod malum mihi ista re consciscere velim male feriatus.

Quae mihi per transcursum de gestis in republica inque mei defensionem dicenda visa sunt et una nocte sine eloquentia, arte et ornatu effutivi quidem sed ex veritate dixi, scripsi.

---

[1]) Auch hierin ganz wie der Vater.

[2]) Ähnlich der Vater unseres Peutinger am Schlusse seiner zweiten den Abendmahlstreit betreffenden Abhandlung: „Contra ecclesiam catholicam impie aut irreligiose asserere volumus nihil“. Und an einer anderen Stelle derselben Schrift betont er noch ausdrücklich, daß niemand außerhalb der „Kirche“ ein Recht zur Schriftauslegung zustehe, indem er sagt: „Quae .. majores et plures erunt scissurae, si quisque suo sensu dicere, scribere vel observare velit!“ König, Peutinger S. 100.

[3]) Daß ihm derartiges in der Tat sehr fern lag, wissen wir.

Das in dieser „Beichte“ von Peutinger gezeichnete Bild seiner Persönlichkeit kann in jedem mit dem tatsächlichen Sachverhalt Vertrauten nur einen durchaus unsympathischen Eindruck erwecken. Feige sucht er gleich am Anfang die Schuld, daß er überhaupt in die Dienste der dem Kaiser so viel Verdruß bereitenden Augsburger getreten, seinem Vater und seiner „Freundschaft“ aufzubürden und sein Eingehen auf deren Wünsche mit seiner Jugend und Unerfahrenheit zu motivieren, bleibt aber dann die Erklärung schuldig, warum er nach Ablauf der zehn Jahre, auf die er, wie wir wissen, ursprünglich bestellt worden war, als inzwischen voll ausgereifter und infolge seiner günstigen Vermögensverhältnisse völlig unabhängig dastehender Mann die Dienste der Augsburger nicht verlassen hat [1]), nachdem er doch längst hatte erkennen müssen, daß er nicht zwei einander entgegenarbeitenden Herren — dem Rat und dem Kaiser — mit Ehren dienen könne. Er hat kein Gefühl dafür, wie eigentümlich es berührt, daß er in seiner Stellung als Advokat und Diplomat einer dem schmalkaldischen Bunde angehörenden Stadt fast alle von ihm erwähnten Bundessachen bemäkelt und sich gebärdet, als hätte er nicht die Aufgabe gehabt, die Interessen des Bundes zu fördern, sondern ihn zu bekämpfen oder wenigstens sein „Frommen“ tunlichst zurückzuhalten. Besonders abstoßend aber wirkt die Art und Weise, wie er von seinem Verhältnis zum „Evangelium“, dem er doch wenigstens eine zeitlang ernstlich zugetan gewesen sein muß, zu sprechen für gut findet, um sich dann schließlich mit Nachdruck als Glied der alten Kirche, von der er eigentlich niemals abgewichen sei, und als gehorsamen Sohn des heiligen Vaters zu erklären.

Daß auch dieser kräftige Anlauf zur „Purgierung“ keine greifbare Wirkung katte, lastete schwer auf seinem Gemüt und vergällte ihm alle Lebensfreude. Dazu kamen die Nachwirkungen der übermäßigen Anstrengungen seiner Kräfte während der letzten Jahre und der Trauer über mehrere Todesfälle, die sich verhältnismäßig rasch hintereinander in seiner „Freundschaft“ und Verwandtschaft zugetragen. Am 28. Dezember hatte, zweiundachtzig Jahre alt, sein Vater Dr. Konrad, einer der hervorragendsten Zeugen der höchsten, nun langsam dahin sinkenden Blütezeit Augsburgs, sein arbeits- und erfolgreiches Dasein beschlossen, nachdem er noch die traurige Genugtuung erlebt, alle seine Befürchtungen, die er 1533 und 1534 vor seinem Ausscheiden aus dem Stadtschreiberamt dem zur Reformation schreitenden

[1]) Siehe oben S. 124.

Rat geoffenbart hatte, verwirklicht zu sehen. 1546 mußte Claudius seine Schwester Constanze[1]), 1548 seine Schwester Regina[2]) zum Grabe geleiten und den Schmerz der durch deren vorzeitigen Hingang tiefgebeugten greisen Mutter mitansehen. Etwas später erfolgte der Tod der Felicitas Lauginger — einer unverheirateten Schwester seiner Gemahlin Lucia —, die ihn und ihre drei anderen Schwäger als Erben einsetzte und dadurch Anlaß gab, daß Dr. Claudius nebst den drei Miterben eine mildtätige Stiftung, die Felicitas vorgehabt, aber nicht mehr hatte ins Werk setzen können, in aller Form errrichteten und am 1. September 1550 verbriefen ließen[3]). Diese und andere Sterbefälle waren für ihn eine Mahnung, an das eigene Ende zu denken, und so bestellte er, wie es damals oft geschah, für sich und seine Frau schon bei Lebzeiten eine Grabstätte, und zwar in der St. Ulrichskapelle des Domes, wo Angehörige seines Geschlechts ruhten. Die Aufschrift des Grabsteines lautete: Clavdivs Pivs Pevtinger, Pat. Avg., Conradi f., et Lvcia Lavgingerin, Conjvges, MDLI, svb hoc tvmvlo hvmati quiescvnt[4]).

Inzwischen waren schon die Verhandlungen im Gange, die den im Frühling 1552 unter Führung des Kurfürsten Moritz von Sachsen ausbrechenden Fürstenkrieg zur Folge hatten. Als am 1. April die Kriegsfürsten vor Augsburg erschienen und der Rat sich genötigt sah, mit ihnen wegen einer Kapitulation zu verhandeln[5]), ersuchte er, vielleicht

---

[1]) Konstanze und ihr Gemahl Dr. Melchior Soitter († 1555) hatten im Jahre 1557 die Hofmark Mitter- und Unterwindach erkauft und hinterließen zwei Söhne und drei Töchter. Die Hofmark ging 1558 an Karl Wolfgang Rehlinger, den Sohn des früheren Augsburger Bürgermeisters Wolfgang Rehlinger, über. (Oberbayr. Archiv, Bd. 46 S. 233, 235, 260, 264.)

[2]) Ihr Mann Anton Schleicher vermählte sich nach ihrem Tode in zweiter Ehe mit N. Roth, einer Tochter des Leo Roth von Leipheim. (Heiratsbrief — ohne Datum — im fasc. „Adelssachen" des A. St.-A.).

[3]) Seida, Hist.-stat. Beschreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohltätigkeitsstiftungen in Augsburg (Augsb. und Leipzig) II S. 583.

[4]) Prasch, Epitaphia Augustana, I (1624) S. 57, Lotter-Veith, l. c. S. 28.

[5]) Zu den Verhandlungen der Augsburger mit den Kriegsfürsten siehe besonders P. Hecker, l. c. S. 83ff.; Radlkofer, Der Zug des sächsichen Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten durch Schwaben im Frühjahr 1552 in Z. S. N. Bd. XVII S. 159ff.; Roth, IV S. 434 ff.

weil seine jetzigen Advokaten nicht beigehen wollten oder den Fürsten als „Kaiserische" verdächtig waren, Dr. Claudius, der ins Lager zu sendenden Ratsdeputation beiständig zu sein, und siehe da: „das gebrannte Kind" ließ sich bereden, noch einmal die Hand ins Feuer zu stecken[1]), ohne Zweifel in der guten Absicht, seine Vaterstadt in diesem gefahrvollen Augenblick nicht im Stich zu lassen, auf eine glimpfliche, die Interessen des Kaisers möglichst schonende Gestaltung des Vertrages hinzuarbeiten, dem Kaiser dadurch einen Dienst zu erweisen und einigen Einfluß auf die weitere Entwicklung der Dinge in der Stadt zu gewinnen. Am kaiserlichen Hofe aber hatte man, als die Kunde kam, daß Augsburg durch diese Kapitulation in die Hände der Feinde gekommen, für diese „Dienste" Peutingers kein Verständnis. Augsburg, schrieb der Bischof von Arras am 5. April an die Königin Maria, ist am Montag (4. April) durch Kapitulation für uns verloren gegangen. „y ayant constraint le peuple le magistrat. Et sont . . . l'on a dit, les traicteurs, pour non dire traistres, Herbrot et le docteur Claude Peutinger[2])." Und auch der Kaiser selbst berichtet seinem Bruder Ferdinand, daß sich Herbrot, Peutinger und der frühere Augsburger Bürgermeister Georg Oesterreicher Namens des Volks, das, wie man sage, den Rat hierzu gezwungen, mit den Gegnern verständigt hätten[3]). Wie mag Peutinger erschrocken sein, als er hörte, wie die „Kaiserischen" seine so wohl gemeinte Beteiligung an den Kapitulationsverhandlungen auffaßten. Wenn der Kaiser, was die „Gutgesinnten" ja von ganzem Herzen wünschten, wieder „zu Kräften käme", meinte er, sei er, der Unschuldige, verloren. Natürlich tat er alles Mögliche, um durch Vertraute, namentlich Hans Jakob Fugger, die mit dem Hofe Verbindung hatten, dort wissen zu lassen, wie sehr man ihm hiermit wieder Unrecht tue. „Es seind", heißt es in einem seiner Briefe an Fugger[4]), „E. Gnaden und der gantze Rat, den Ire Mt. (1548) gesetzt, occultative testes, daß ich in tractatu mit den Fürsten aufrecht und allein aus Bevelch (des Rates) und darzu, so vil ich gemugt, für Ir Mt. und uns andere derselben Partei also gehandelt, daß, da der jetzige (unter der Aegide der Kriegsfürsten wieder eingesetzte zünftische) Rat gewollt, er sich wol nit also hätte vertiefen müssen, sonder gantz gute

---

[1]) Hecker S. 87, Radlkofer S. 159, Roth IV S. 432, 548 Nr. 96.

[2]) Druffel, Briefe und Akten zur Gesch. des XVI. Jahrhunderts, II S. 332 Nr. 1219.

[3]) Ebenda S. 337 Nr. 1226. [4]) Siehe unten S. 195.

Gelegenheit hätte haben mögen, ainen Dank um Ir Mt. zu verdienen". Fugger scheint es gelungen zu sein, diesen und noch weiteren Vorstellungen Peutingers, deren Richtigkeit er und andere bestätigen konnten, an den maßgebenden Stellen Gehör zu verschaffen, und als nach Abschluß des Passauer Vertrages bekannt wurde, daß der nun an der Spitze eines gewaltigen, zur Zurückeroberung von Metz bestimmten Heeres stehende Kaiser sich zunächst nach Augsburg begeben werde, um dort Ordnung zu schaffen, flogen zwischen dem zuerst in Schmiechen, dann in Landsberg weilenden Peutinger und dem dem Kaiser folgenden Fugger eilende Briefe hin und her, die teils die von diesem in Fluß gebrachte Rehabilitierung Peutingers, teils die Frage, wie die trotz der Passauer Abmachungen dem Herankommen des Kaisers in großer Sorge, Unruhe und Erregung entgegensehende Stadt Augsburg am besten eingenommen und „pacificiert" werden könnte[1]), betrafen. Der Inhalt dieser Briefe sollte für immer strengstes Geheimnis bleiben, und es war deshalb zwischen Peutinger und Fugger ausgemacht worden, daß sie jedes dieser Schriftstücke sofort nach Empfang verbrennen sollten, doch hat dies nur Peutinger getan, während Fugger, ein passionierter Sammler ihm interessant scheinender zeitgeschichtlicher Dokumente, sich nicht zu ihrer Vernichtung entschließen konnte. Wir teilen das Wenige was sich auf diese Weise von dem Briefwechsel erhalten hat — drei Briefe Peutingers[2]) — nachstehend mit.

1. Peutinger an H. J. Fugger[3]).

Landsberg, 11. Aug. 1552.

Wolgeborner! E. gn. seiendt mein willig dienst zuvor! gnädiger herr!

Derselben aviso nach, so Sie mir durch mein lieben bruedern Carl Peutinger thuen lassen, bin ich gestern vor dato mit allem meinem volck herein [nach Landsberg] ge-

---

[1]) Ein diesen Punkt erörterndes Gutachten von Fuggers Hand in der Serie „Kirche und Schule" des Hauptstaatsarchivs München, Bd. 21, Bl. 282a.

[2]) Sie liegen im Hauptstaatsarchiv zu München, fasc. Augsburg, Reichsstadt X, A 57.

[3]) Adresse: Dem wolgebornen herrn Hans Jacoben Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn, meinem gn. herrn. — Am Rücken von Fuggers Hand: 1552 rec. adj. 13. augusti.

zogen, wiewol wir Smihen[1]) nit gern verlassen, umb [daß] wir angefangen, daselb zue gewohnen. patientia ist heur nit am jargang, daß man sei, da man geren were. will also alhie bis auf weitern bescheidt verziechen.

Und bit nun E. gn., Sie woll mich in guotem bevelch haben und gegen dem herren von Arras[2]) und andern, da es von nöten, das böß gedicht meiner person halber[3]) gar ausleschen, also daß, da sich der Fall zuetrieg, daß ich einmal scontrieren solt, guete preparation findt.

E. gn., die wissen nunmehr, wer mir das alles zuegericht wider die warheit durch ein pura, impudentissima calumnia[4]). so sendt E. gn. und der gantze rat, den Ir mt. gesetzt, occultative testes, daß ich in tractatu mit den fürsten aufrecht und allein aus bevelch und darzue, so vil ich gemügt, für Ir mt. und uns andere derselben partei und also gehandelt, daß, wo der jetzig rat gewelt, sich wol nit also vertiefen und gantz guete gelegenhait haben mögen, ainen danck umb Ir mt. zů verdienen: des refferier ich mich in denselben tractatum[5]). daß aber die andern nit gewöllt auch wollen vornen daran sein, das gee über sie auß, so wissen E. gn. ainig alle mein consilia, naigung und willen in allem, was sider desselben tractats sich begeben und daß ich an mir nichts erwünden lassen, so viel müg-

---

[1]) Am 22. Juli war Peutinger nachweisbar noch in Augsburg. Er dürfte die Stadt verlassen haben nach dem Eintreffen der Nachricht, daß der Krieg durch den Vertrag von Passau beigelegt sei (am 3. oder 4. August) und hatte sich, um das, was nun folgen würde, abzuwarten, auf Einladung Fuggers auf das den Fuggern gehörende Schloß Schmiechen (im Amtsbezirk Landsberg) begeben.

[2]) Anton Granvella, der Bischof von Arras, stand mit Fugger, in dessen Hause er während Kaiser Karls Anwesenheit zu Augsburg im Jahre 1550/51 gewohnt hatte, auf vertrautem Fuße.

[3]) Siehe oben S. 133. Bemerkenswert ist, daß hier der alten „Geschichten“ Peutingers nicht mehr gedacht wird.

[4]) Wer hier gemeint ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, doch könnte man an den in Bestallung des Kaisers stehenden Hauptmann Hans Walther von Hiernheim denken, der sich während der Kapitulationsverhandlungen in Augsburg aufhielt, nach Abschluß der Kapitulation das vertragsmäßig von dem Rate aus der Stadt entfernte Kriegsvolk dem Kaiser zuführte und diesem berichtete, wie Herzog Moritz und seine „Gesellen“ zu Augsburg aufgetreten, und daß die Kapitulation nicht etwa ein Gebot der Not, sondern glatter Verrat einiger Weniger gewesen, bei deren Aufzählung sicher auch der Name Peutingers gefallen ist. (Roth IV S. 439, 440, 450.)

[5]) Siehe den Inhalt der Kapitulation etwa bei Radlkofer S. 159.

lich alles zu dirigieren nach gelegenheit, wie es sein mögen und jeder zeit die aviso kommen seindt.

Nun, E. gn., deren ich die sach vertrau, die werden dem allem wissen recht zethun, daran mir propter honestatem famae und meiner sün[1]) halber, die, [wie] ich hoff, noch zu leuthen und zu brauchen sein werden, viel daran gelegen. bin also guets trosts und gueter außrichtung gewärtig, dann das letst schreiben[2]), das mir E. gn. fürgelesen, das hat noch etlich anhäng. so wissen E. gn., was ich sider gethon, und wie ich dem mann in die woll gegriffen; er hat aber nichts thuen wollen, bis er zůletst gemueßt, und billich dester münder danck hat; doch salva utraque anima propter meos.

Ferrer, genediger herr, bitt ich E. gn., da die kay. mt. iren weeg auf Augspurg nemen sollten, E. gn. well uns mit gueter recommendation beholfen sein, umb unsers vattern säligen hauß[3]) zu salvieren. das ist bisher allwegen reserviert worden. da haben wir all unser capo, unser antiquitates, buecher[4]), die fraw, mein muetter, die dann erlebt[5]) und jetz mit großer krankheit beschwert, mein brueder Carl[6]) und sein weib und noch ain mein schwester, so alles volck ist, das uns das unser all dise zeit underhalten und der frawen, meiner muetter, beistendig ist und ir helfen, die wenigen übrigen tag vol hinzůbringen; und ein jedes gantz leichts discommodo importiert uns an disem ort gar viel. im rest wollen mein brueder und ich mit allen unsern heusern, mobile und officio guetwillig und liberalmente servieren.

Bit E. gn. nochmalen, Sie wellen diß meins biths ingedenk sein, kündten uns diser zeit dhain grössern dienst thuen, den wir auch die zeit unsers lebens gantz williglich verdienen wöllen.

Da auch Ir Mt. den weg auf Augspurg nehmen sollten, bitt ich, mich zu avisieren, in mein sachen ordnung zu geben [zu] wissen, dann es diser zeit nit bestellt.

Und thue mich damit E. gn. bevelchen.

Datum Landsperg, den 11. augusti a° 52.

E. gn. dienstwilliger Cl. P. Peutinger D.

---

1) Siehe unten S. 209.
2) Nicht erhalten.
3) Das bekannte, am Domplatz gelegene Haus D 95.
4) Zů diesen Sammlungen siehe unten S. 204.
5) Am 18. März 1481 geboren, stand sie jetzt im 72. Lebensjahre.
6) Siehe oben S. 103 und A. 4, unten S. 207 A. 3.

2. Peutinger an H. J. Fugger[1]),

Landsberg, 11. Aug. 1552.

Sua obsequia.

Responsa ad me transmissa[2]) sunt ejusmodi, qualia optari poterant, si nostri et occasione et tempore uti scivissent, sed pax insequuta omnem eum tractatum intervertet; omnia siquidem Mti Suae jam permissa, quae pro potestate et jure Suo faciet, quae illi e republica videbuntur consideratione habita conditionum[3]), de quibus circa pacis tractatum cautum esse dicitur, rationem pacti his, quibus tenebitur, redditaram. quare ego non video, quae meae aut cujuspiam alterius partes nunc amplius futurae sint, si non in quantum a Sua Mte aut vero iis, quibus hoc datum erit negocii, in consilium adhibebimur[4]), ut, qui in illa navi periculum vitae et fortunarum fecimus, in posterum etiam, si ita Suae Mti videatur, navigaturi, quae pro Sua clementia ita cuncta disponere volet, ut tranquillius Eidem nostra obsequia exhibere possimus — magisque hoc, quam qui aliqua sunt commeriti. respiciat atque, quominus calumniae perfidorum causam det, toleret aliquos, a quibus populus detineatur; cautione siquidem aut capitulatione ad eam rem nihil opus est, cum reliquis ablegatis de aliorum conditione constabit. essent praeterea alia etiam, de quibus submoneri possent, quibus Sua Mtas examinationem hujus negotii commisit[5]). usus nempe artem facit, et experientia nunc cognitum, quod prioribus addi aut demi posset.

Ego pro arbitrio Suae Mtis illa republica aut in perpetuum carebo aut fruar et optimatibus coadjuvantibus et Sua Mte protegente. quaecunque pars mihi demandabitur, illam

---

[1]) Adresse: Generoso domino in Kirchberg et Weißenhorn Joanni Jacobo Fuggero, domino suo observandissimo, ad manus Suae dominationis proprias Monaci.

[2]) Diese Antwort auf einen früheren verlorenen Brief Peutingers ist nicht erhalten; sie muß noch am selben Tage eingelaufen sein, an dem Peutinger den unter 1 stehenden Brief absandte.

[3]) Es handelt sich um den Passauer Vertrag, den der Kaiser erst am 15. August ratifizierte.

[4]) Als einer, der während der ganzen Zeit vom Abschluß der Kapitulation bis zum Bekanntwerden des Passauer Vertrags in der Stadt anwesend gewesen und daher über die in ihr herrschenden Stimmungen der Bürgerschaft und der dirigierenden Persönlichkeiten am besten Bescheid wußte. Vgl. Roth, IV S. 497.

[5]) Von diesen kennen wir den Bischof von Arras, Dr. Heinrich Has (Hase) und Hans Jakob Fugger, Peutingers Protektor.

gnaviter et fideliter administrabo. sed de lerna[1]), cujus tot tantaque nobis prosiliunt capita, cogitandum; sed haec quoque coram.

Reliquam partem epistolae satis intellexi, et ego puto fato fieri, quod aliqui neque scelus neque errorem neque periculum, quod imminet, intelligunt neque etiam admoneri se patiuntur[2]).

Scribsi hac ipsa die, qua in adventum Suae M[tis] morum causa rogo. iterum, ut Vestra dominatio nobis patrocinium praestet, vehementer rogo. si etiam pauperum possit haberi ratio, quos injuriae militum vexant, puto divo fieri merito[3]).

His me commendo. vulcano illas, quas accepi, tradidi. illud ipsum his precor.

Ex Landsperga XI. augusti M.D.LII.

Eiusdem deditiss. Cl. P. P.

3. Peutinger an H. J. Fugger,

Landsberg, 12. Aug. 1552.

Sua obsequia.

Heri binas scribsi posteriores[4]), quibus respondi ad literas, quas a magnifica dominatione Vestra ex Monacho[5]) primas accepi. interim vehemens rumor passim suboritur, atque si Sua M[tas] in colligendo exercitu multum festinet iratoque animo recta ad nostram [urbem] contendat[6]). ego quas ultimo literas ab eadem habui, quae quorundam animos etiamnunc commotiores, quam vel privatim ipsis vel publico expediat, significant[7]).

Dux Mauritius pridie sub horam VII. vesperi civitatem equestri comitatu excessit, ac si Bavariam versus iter arriperet[8]); quod verum simulatum sit, multa sunt, quae animum suspensum habent.

---

[1]) Der Bürgermeister Jakob Herbrot, der frühere Bürgermeister Georg Oesterreicher?

[2]) Siehe über die damals in Augsburg herrschende Verwirrung und die Partei der „Verzweifelnden", denen man alles zutrauen zu dürfen glaubte, Roth, IV S. 495f.

[3]) Peutinger denkt hier zunächst wohl an die auf seinen Gütern in der Nähe Augsburgs sitzenden Untertanen.

[4]) Die Briefe unter Nr. 1 und Nr. 2.

[5]) Fugger hielt sich in München auf, wo er die Ankunft des Kaisers, der dort am 15. August einzog, erwartete. Vgl. Maasen-Ruf, Hans Jakob Fugger S. 21.

[6]) Roth IV S. 494f. [7]) Ebenda S. 495.

[8]) Roth, IV S. 495f. und S. 585 Nr. 216; Riezler, Gesch. Baierns, IV S. 454.

Mihi videretur rationibus tam Suae M^{ti} quam nostris communibus convenire, si, quos hactenus fovimus, etiam nunc foveremus ad vitandam desperationem, atque oratoribus nostris[1]) in eum modum responderetur[2]), uti ex illis capitibus prius transcribtis domi cum nostris agere possemus, inter quae vel praecipuum est illos desiderare prima occasione ab conventis extortis recedere[3]), rogare consilium et modum, uti honeste atque tuto liceat. illa jam patet occasio pacatis et distractis, quibus ea conventione cautum fuit, vicino exercitu Suae M^{tis}, remotis reliquis atque, si ita expediat, submisso praesidio.

Aut forsan consultius, si oratores plena spe dimittantur, Suam M^{tem}, quod publica concernat, officiosa ista excusatione et obsequiorum promptitudine contentam, fecisse hactenus pro Sua diva clementia, ut vel nulli excitarentur motus, aut si qui aliquorum scelere concitati, extitissent, minimo malo sopirentur. Suam M^{tem} non alio esse animo et facturam in posterum, quae e republica videantur, simulque expectare, ut civitas suum vicissim faciat officium neque se a quoquam decipi aut deludi patiatur.

Ubi postea de profectione constituerit, praeparatis omnibus aut misso aliquo suorum seu per literas clementem adventum significet atque curet, ut minimo regionis vicinae damno exercitus trajiciat et militem etiam praesidiarium dimitti jubeat, se nempe praestituram, ut saluti et tranquillitati civitatis consulatur, et quae reliqua ejusmodi pro confirmandis et vindicandis metu animis videbuntur, recepta Sua M^{te} omnia in tuto inque Ejusdem voluntate et potestate erunt. simul privatis literis suspicio quarundam rerum eximi aut leniri poterit; sicque et expeditissime et tuto negocium confici posse mihi videretur.

Quae ut scriberem m. d. V., impulit me vehemens rumor, praesagus malorum, qui ubi ad animos male sibi conscios perlatus fuerit, et quod nondum liqueat de eo milite, qui Donawerdam advenit[4]), et priora exempla merito nos sollicitos faciant; verendum est, ne in desperationem prolabsi omnia secum involvi et coelum terrae sub ipsorum exitium

---

[1]) Gemeint ist die nach Ratsbeschluß vom 4. August dem Kaiser entgegengeschickte Gesandtschaft. Roth, IV S. 493, 557 Nr. 209.

[2]) Die ihr zuteil gewordene Antwort (am 14. August) bei Roth IV S. 496f., 498, 558 Nr. 220, 222.

[3]) Von der mit den Fürsten geschlossenen Kapitulation. Der Rat übersandte das Original derselben durch seine am 16. August nach München verordnete Gesandten dem Kaiser (Roth IV S. 499), nachdem er von Kurfürst Moritz dazu ermächtigt worden war.

[4]) Roth, IV S. 493, 495.

misceri velint, quod publicae et carissimorum meorum clade accidere necesse est, sicque in vanum spes, sollicitudinesque nostrae piae forent frustraque exantlati hactenus labores.

Scripsi adversum animo meo quaesita occasione quaedam pro confirmando illo meo eumque ad dominum praesidentem Hase remisi. Sua praestantia in eandem sententiam per m. d. V. commoneri posset, ut ex composito[1]) responderet, quae Eidem expedire viderentur. ipsus coram venissem, sed aiunt confluentes milites tam concitatos nostrisque tam iniquos, uti periculum extimuerim. ero tamen praesto, quocunque vel Sua M^tas vel m. d. V. in causa publicae salutis me evocabunt.

Et Eidem m. d. V. plurimum me commendo. has literas, quas multa diligentia et per fidelem transmisi, rogo, ut lectae illico exurantur.

Ex Landsperga XII. augusti MDLII.

Ejusdem deditiss. Cl. P. P.

Diese Briefe, geschrieben unmittelbar vor der für Peutinger so wichtigen Entscheidung, die uns sein Schweben zwischen Furcht und Hoffnung so anschaulich vor Augen führen, sind das Letzte von dem Vielen, das uns von seiner Hand zu Gesicht gekommen. Aus den wenigen Lebenszeichen von ihm, denen wir noch begegnen, können wir schließen, daß er die Ankunft der Kaisers in Augsburg (20. August 1552)[2]), die von diesem vorgenommene Neuordnung der Dinge, die hauptsächlich die Religion und die Wiedereinsetzung des „kaiserischen Stadtregiments“[3]) bezweckte, und den Abzug des Kaisers[4]) (1. September) noch erlebt hat, und daß er gleich darnach, am 5. September, seine hochbetagte, schon längere Zeit kränkelnde Mutter[5]), die Welserin, verloren. Auch nehmen wir an, daß er die Gnade des Kaisers endlich wieder erlangt hat und ihm die Aussicht auf „Restitution“ eröffnet worden ist. Aber er kam nicht mehr zum Genuß dieses Glückes, denn nun entschwindet er uns plötzlich, wie von einer Versenkung verschlungen. Er scheint noch vor Ablauf des Jahres (1552)

---

[1]) Hans Jakob Fugger war ebenfalls mit der Ausarbeitung eines „Ratschlags“ betraut worden und schrieb am 13. August einen solchen nieder. Roth, IV S. 501f., 559 Nr. 231; Maasen-Ruf, Hans Jakob Fugger S. 21f.

[2]) Roth IV S. 508f.

[3]) Ebenda S. 510f., 512.

[4]) Ebenda S. 518.

[5]) Siehe oben S. 196.

seiner Mutter nachgefolgt zu sein[1]), über die näheren Umstände seines Hinganges war nicht das Geringste zu finden. Der oben mitgeteilte Wortlaut der Inschrift auf dem Steine seiner Ruhestätte[2]) ist, wie wir sehen, irreführend, denn er verleitet zu der Meinung, daß Dr. Claudius und seine Frau im Jahre 1551 gestorben seien, während doch er im Jahre 1552, sie im Jahre 1577 aus dieser Welt abgeschieden[3]).

Dürfen wir uns gestatten, den knappen Angaben auf dem Steine ein kurzes, Peutingers Wesen und Schicksal charakterisierendes Gedächtniswort anzufügen, so würde es lauten: „Hier ruht ein Mann, der mit reichen Gaben des Geistes und allem, was dem Menschen irdisches Glück verleihen kann, ausgestattet war, aber sich selbst unglücklich machte, weil er, getrieben von selbstsüchtigen Opportunitätsrücksichten und von ungesundem Ehrgeiz, von dem Wege gewissenhafter Pflichterfüllung abgewichen ist und sich dadurch in schwere seelische und äußere Konflikte gestürzt hat, die ihn frühzeitig zermürben mußten". Im übrigen war er in allem das Ebenbild seines Vaters. Bei dem einen wie bei dem andern die gleichen natürlichen Anlagen, die gleichen geistigen Interessen, die gleiche Wertschätzung materiellen Besitzes, die gleiche Neigung zum Beharren bei dem Ueberlieferten, die gleiche Weltanschauung. Wenn der Vater seine Laufbahn glatter und ehrenvoller abschloß als der Sohn, so hatte dies nur darin seinen Grund, daß er zu der Zeit, in der der Augsburger Rat mit der Durchführung der Reformation begann, schon dem siebenzigsten Lebensjahre entgegenging und öftere, wenn auch nicht gefährliche Angriffe auf seine Gesundheit ihn zum Feierabendmachen mahnten. Wäre er noch jünger und rüstiger gewesen, so hätte er, der mit der Reformation, wie wir wissen, innerlich schon längst fertig war, um sich zu halten, wohl dieselben Schaukelkünste gebraucht, wie der Sohn.

Und nun noch einiges Wenige über Peutinger als Privatperson, die in seiner „Beichte" fast gar nicht berührt wird. Da liegt es nahe, von ihm zunächst als Gelehrten zu sprechen, wozu er ja durch erbliche Anlage und Erziehung

---

[1]) Seit dem Oktober 1552 wird Peutingers Namen weder in den städtischen Büchern noch sonstwo mehr erwähnt. 1553 ist seine Frau im Steuerbuch als Witwe bezeichnet.

[2]) Siehe oben S. 192.

[3]) Die auf dem Stein stehende Jahreszahl 1551 bezeichnet also nur das Jahr, in dem er gesetzt wurde; die Worte „sub hoc tumulo humati quiescunt" wurden frühestens 1577 beigefügt.

gewissermaßen praedestiniert war. Daß er nichts versäumt hat, sich eine gediegene humanistische und juristische Fachbildung zu erwerben, wissen wir bereits, und auch die Zeitgenossen wußten dies zu rühmen. Eine produktive Natur aber war er noch weniger als sein Vater[1]) und er hatte mit diesem gemein, daß ihm schriftstellerische Begabung gänzlich fehlte[2]). Sein Latein zeigt wenig Eleganz, ja manchmal, wie in der freilich rasch hingeworfenen „Beichte" das Gegenteil, sein Deutsch verrät Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit und ist öfter auch noch durch übermäßigen Gebrauch von Fremdwörtern entstellt[3]). Der Drang, sich als Autor zu betätigen, war ihm völlig fremd, nicht ein einziges zur Veröffentlichung bestimmtes Schriftchen hat er hervorgebracht. Dagegen zeigte er reges Interesse für wissenschaftliche Arbeiten anderer, unterhielt gleich seinem Vater Verbindungen mit auswärtigen Gelehrten, die er irgendwie kennen gelernt hatte, und stand wohl mit allen, die im geistigen Leben seiner Vaterstadt eine Rolle spielten, in mehr oder weniger enger Fühlung. Im besondern wissen wir, daß er mit dem als Philolog geschätzten Rektor des St. Anna-Gymnasiums, Sixtus Birk, auf freundschaftlichem Fuße stand[4]), und dem seit 1546 in Augsburg lebenden berühmten Arzt und Augsburger Chronisten Achilles Pirminius Gasser als Liebhaber und Kenner der heimischen Geschichte zur Hand ging, als dieser, einer Aufforderung Sebastian Münsters folgend, für dessen „Cosmographie" eine „Beschreibung" Augsburgs verfaßte[5]), und auch zu Gassers Augsburger Annalen einiges beisteuerte[6]). Im Jahre 1546

[1]) Siehe bezüglich des Vaters über diesen Punkt die trefflichen Ausführungen Königs, l. c. S. 24ff. [2]) Vgl. König S. 27.

[3]) Gedruckte Proben bei P. Hecker l. c. S. 275 Nr. IX und der Brief oben S. 194 Nr. 1.

[4]) Birk sagt im Jahre 1544 in der Widmungsschrift seines Commentars zu Ciceros „Cato major" (an Dr. Konr. Peutinger) über Dr. Claudius, nachdem er das ihm von Peutinger, dem Vater, bezeugte Wohlwollen gerühmt: „Quam benevolentiam veluti haereditarium quoddam patrocinium Claudius Pius, germanissimus tuus filius, tuae unicae deliciae, vir jurisprudentis simul clarus multisque jam et legitime obitis legationibus celeberrimus omnique virtutis genere pollens in me continuare meo magno bono pergit." (P. Bw. Nr. 302 S. 499).

[5]) Frensdorff in der Einleitung zum I. Bd. der Augsburger Chroniken (Leipzig 1865) S. XLIV.

[6]) Gasser in der Dedication seiner Annalen ad Sen. Aug. (Mencken l. c. Col. 1952): „Jureconsultus, vetus meus commilito atque amicus, doctor Cl. Peutinger annotiunculas nonnullas ad propositum meum servientes communicando stimulum etiam currenti addidit."

erhielt Peutinger und sein Kollege Dr. Lukas Ulstatt von den Bürgermeistern den Auftrag, das dem Rate von dem bekannten Augsburger „Ratsdiener“ und „Archivar“ Clemens Jäger verehrte „Bürgermeisterehrenbuch“ und das Augsburger „Vogtbuch“ auf ihren Wert hin zu prüfen, worauf sie das Jäger zu einer stattlichen Verehrung und zur Begründung seines Rufes als Augsburger „Stadthistorikus“ verhelfende Urteil abgaben, daß diese Werke „nutz und gut“ seien[1]). Von Peutinger selbst rührt ein in amtlichem Auftrag entstandenes, die Reichstagshandlungen zu Speier (1544) betreffendes Missivbuch her[2]), das in neuester Zeit von Forschern als beachtenswertes Quellenstück erkannt worden ist. Wie hoch man seine Vertrautheit mit der

[1]) Ratsbuch 1546, 2. Januar, Bl. 1b; P. Dirr, Clemens Jäger und seine Augsburger Ehrenbücher und Zunftchroniken. Z. S. N., Bd. XXXVI (1910) S. 1.

[2]) Pergamentband im Augsburger St.-A. fol.: „Prothocollum und Registration, was die gesandten der statt Augspurg, nemlich herr Marx Pfister, Sebastian Seitz und Doctor Claudius Pius Peuttinger auf dem reichstag zu Speir, anno etc. 44 gehalten, außgericht und sich sunsten teglichs hincinde auff solchem reichstag mit fürtregen und in ander weg zugetragen habe, darbey key. m. und anderer stende anknufft und einreitten und in soma alles, so solchs reichstags ein- und ausgang, auch ir, der herrn gesandten, expedierung belanget. Angefangen am letzten tag januarii anno 44. Was in disem prothocoll nit begriffen und sich aber sonst im stattrat, desselben ausschüssen oder von andern particularhandlungen zugetragen, findt man im missivprothocoll der herrn gesandten, zu disem reichstag gehörig.“ Schließt auf Blatt 104 mit der Notiz vom „End des reichstags“ (Abreise des Kaisers). Letzter Satz: „Der herr aller herren geb zu dem, was ausgerichtet, allenthalb sein göttlich, gnedig gnad und segen, amen“. Unterschrift: „Melchior Scherer, zu solchem reichstag von wegen meiner herrn, ains erbaren rhats (zu Augspurg), geordneter secretari. Laus Deo.“ Der Cod. geschrieben Bl. 5—18 von Peutinger, im übrigen von Scherer. — Das eben erwähnte Briefbuch hat die Aufschrift: „Prothocollum Missivorum, sovil deren durch herrn Marxen Pfister und Sebastian Seitzen, auch herrn Claudium Pium Peuttinger, doctorem etc., als auf disen zu Speier anno 44 gehaltnen reichstag von ainem e. rhat der stat Augspurg gesandten an dieselben herrn des rhats, die herren burgermaister oder die dreizehner, auch sonsten hin und her gethan, angeregts reichstags sachen, handlungen und expedition betreffende etc. Angefangen am letzten tag januarii anno 1544.“ 190 nummerierte Blätter, mit Ausnahme weniger, die von Scherer geschrieben sind, von Peutingers Hand. Letztes Schreiben vom 10. Juni 1544.

Augsburger Stadtgeschichte anschlug, geht daraus hervor, daß ihn einige als Verfasser des bekannten, von Seite alter Augsburger Geschlechter im Jahre 1548 an den Kaiser eingereichten „Ratschlages“, den in Augsburg bestehenden Zunftrat aufzuheben und einen Geschlechterrat an dessen Stelle zu setzen[1]), gehalten haben und ihm auch die von Paul von Stetten d. J. so anerkennend beurteilte „Vorbereitung“ des Rates gegen den ehemaligen Augsburger Bürgermeister Georg Oesterreicher (1555)[2]), der eine vernichtende Verurteilung des Augsburger Zunftregiments von seinen Anfängen an darstellt, zugeschrieben. Beides irrig, denn der „Ratschlag“ wurde höchstwahrscheinlich von dem schon genannten Clemens Jäger verfaßt[3]), die „Vorbereitung“ ist mit aller Sicherheit als Jägers Werk erwiesen[4]) und hätte schon deswegen nie mit Peutinger in Zusammenhang gebracht werden sollen, weil dieser ja schon, wie wir gesehen, im Jahre 1552 gestorben ist.

Die berühmte „Liberei“ Dr. Konrad Peutingers[5]) „und was dazu gehört, sampt allen und jeden . . . Puechern, geponden und oneingeponden, Gemel, Charten, Taflen, Zedlen und Kuglen von Papier, Pergamen oder Leinwat, Holtz, Stein oder anderm, geschriben, getruckt, gemalet oder sonst bezaichnet“ und alle übrigen während seines langen Lebens zusammengebrachten Sammlungen waren nebst dem Haus am Domplatz, in dem dies alles untergebracht war, laut Testament vom 29. März 1539[6]) nach des Erblassers Tode als gemeinsamer Besitz an dessen vier Söhne übergegangen, bei deren männlichen Nachkommen sie bleiben sollte. Es machte sich ganz von selbst, daß Dr. Claudius als der Aelteste und der im Gegensatz zu seinen kaufmännischen Brüdern zum Gelehrten ex professo Herangebildete sich als den eigentlichen Hüter dieser Kostbarkeiten und des Hauses fühlte, den Sammlungen seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte und seinen Stolz darein setzte, die überkommene Bibliothek zu mehren.

Der Besitz dieser allgemein bekannten Bibliothek mit ihrem Zubehör wurde für Dr. Claudius Anlaß zu gelehrtem

---

[1]) Gedruckt in Bd. VII der Augsburger Chroniken S. 115ff. Siehe dazu Roth, IV S. 187.

[2]) Original im Augsburger Stadtarchiv. Siehe hierzu Roth, IV S. 536.

[3]) Bd. VII der Augsburger Chroniken S. 115 Anm. 1.

[4]) Dirr, l. c. S. 22f. [5]) Siehe hierzu König, S. 146ff.

[6]) Konr. Peutingers Testament veröffentlicht von Zapf in den Literarischen Blättern, Nürnberg 1802, Col. 445ff.

Verkehr mit verschiedenen interessanten Persönlichkeiten, die er sonst kaum kennen gelernt hätte, so mit dem Neuburger Herzog, dem späteren Kurfürsten von der Pfalz, Ottheinrich[1]), der wie die Peutinger ein eifriger Sammler war, und mit dem Polyhistor Konrad Gesner von Zürich, der 1545 einige Zeit in Augsburg weilte[2]) und bei seiner Umschau in den dortigen großen Bibliotheken gewiß auch die Peutingersche besuchte. Von anderen mit Dr. Claudius in Verbindung stehenden bedeutenden Männern, soweit sie nicht schon in anderem Zusammenhang erwähnt worden sind, seien hier noch ein Historiker, ein Mediziner und ein Jurist genannt. Der Historiker war Johann Sleidan, der ihm (1545) ein Exemplar seiner lateinischen Bearbeitung von Commines Memoiren verehrte[3]), der Medicus Janus Cornarus aus Zwickau, der von ihm und Dr. Seiler ermutigt wurde, dem Augsburger Rat (1546) seine lateinische Übersetzung der Werke des Hippokrates zu widmen, wofür er ein ansehnliches Ehrengeschenk erhoffte[4]),

---

[1]) Schon im Jahre 1540 war er von seinem Vater zu Ottheinrich in einer die Peutingersche Münzen-Samml. betr. Angelegenheit gesandt worden. P. Bw. Nr. 299 S. 493.

[2]) Roth, III S. 156.

[3]) In Baumgartens Buch „Sleidans Leben und Briefwechsel" (1878) wird S. 17 auch ein Brief Sleidans an Jacob Sturm dd. 16. Juni 1545 erwähnt, in dem es am Schluß heißt: „Binae hae literae, obsecro, reddantur D. Peutingero", woraus erhellt, daß Sleidan und Dr. Claudius — denn offenbar handelt es sich um diesen, nicht um D. Konrad Peutinger —, die sich wohl auch von Angesicht zu Angesicht kannten, miteinander in Briefwechsel gestanden sind. Zu Sleidans Comines-Übersetzung siehe Baumgarten, l. c. S. 69. Es ist dort zu ersehen, daß Sleidan vorhatte, auch an Cl. Peutinger ein Exemplar zu senden. Diesen Vorsatz hat er also auch ausgeführt (Lotter-Veith, l. c. S. 28, 35 Anm. 10), König, l. c. S. 147, (der jedoch den alten Peutinger als Empfänger des Buches betrachtet).

[4]) Zu Cornarus siehe den Art. in der A. D. B., Bd. IV S. 481 (A. Hirsch); Baldinger, Programm III: De J. Cornaro, Jena 1770. Das Werk, um das es sich hier handelt, ist Hippocratis Coi, / medicorum om- / nium longe principis, opera /, quae apud nos extant, / omnia. / Per Janum Cornarium /, medicum physicum, Latina / lingua conscripta etc. Parisiis apud Carolum Guillard etc. M. D. XL. Gewidmet: Augustissimis ac prudentissimis honestissimisque imperialis urbis Augustae Vind. Marpurgi Hessorum cal. sept. anno Christi M. D. XLV. Er erzählt hier, daß er zu dieser Widmung durch den Hinweis Dr. Gereon Seilers auf die Großmut des Augsburger Rates ermutigt worden sei. „Accessit", fährt er fort, „ad hujus narrationem

der Jurist Johann Fichard[1]), ein alter Bekannter von Peutingers Tätigkeit am Reichskammergericht her[2]), der ihm mit Worten herzlicher Freundschaft sein Werk „Kurze Lebensläufe neuerer Rechtsgelehrter“[3]) widmete.

Mit den heimischen Theologen hatte er häufig zu tun, so daß er alle gut kannte; engeren Umgang aber hat er wohl nur mit dem ihm schon seit seinem Aufenthalt in Basel vertrauten Bonifacius Wolfhart und mit dem gelehrten

---

vir excellenti juris scientia et eximia prudentia praeditus, Claudius Peutingerus, clar. jurisconsulti Conradi Peutingeri filius, non modo in paternis virtutibus referendis, sed in maximis etiam rebus ac negotiis pro patria obeundis et gerendis non jam spem sed ipsam rem praestans. cum hoc viro ante paucos annos mutua aliqua cognitio mihi intercessit, quae sane judicium de vobis meum confirmavit et in id consilii me adduxit et breviter effecit, ut non dubitaverim Hippocratem hunc latinum meum ad vos deferre, vobis inscribere et dedicare, aere ac libra vestrum facere“. In der Baurechnung 1546 findet sich (Blatt 54a) unter dem 17. Juli der Posten: „4 fl mintz per Moritzen Peter, poten von Zwickau, uß bevelch herrn burgermaister Herwarts zu einer vereerung von wegen eines buchs, meinen herren anher bracht“. Das ist offenbar das angeführte Werk des Cornarus. Es kam in einem sehr ungünstigen Zeitpunkt an — Schertlin hatte einige Tage vorher den Religionskrieg durch seinen Zug an die Ehrenberger Clause eröffnet — und brachte seinem Autor nur eine verspätete „Verehrung“ von 24 Gulden ein (Baurechnung 1548, 7. Juli, Bl. 64a).

[1]) Siehe über Fichard: M. Adam, Vitae Germanorum jureconsultorum et politicorum, Heidebergae 1620 S. 250; Stintzing, Gesch. der d. Rechtswissenschaft I (München 1880) S. 586ff.; A. D. B., Bd. VI S. 757ff. (Stintzing).

[2]) Er war gleichzeitig (1532) mit Peutinger, erst im 19. Jahre stehend, als Kammergerichtsadvokat aufgenommen worden. Harpprecht, Staatsarchiv des Kais. etc. Kammergerichts, V. Band. S. 112.

[3]) Votervm / recentiorvm jvre — / consvltorvm periochae. / Per Ioannem Fichardvm / Francofurtensem /. Vna cvm memorabilivm / indice. Gewidmet: „Domino Cl. Pio Peutingero, jureconsulto clarissimo florentissimae reipub. Augustanae advocato . . . amico sincerissimo, kal. juliis anno M. D. XXXIX.“ „Hoc opusculum“, heißt es hier, „ad te, Claudi Pie doctissime, mitto, non quod cogitem eo demereri jam te, sed, cum biennio prope toto nullas ad te, amicum tantum tamque bene de me meritum, literas dederim, ut vel ex hoc certam quodammodo de amicissimi erga te animi mei constantia conjecturam capere posses“. Siehe zu diesem Buche Stintzing l. c. S. 593.

Wolfgang Musculus [1]) gehabt. Zwischen ihm und Luther sowie den anderen führenden Wittenbergern lassen sich — abgesehen von den oben erwähnten Jugendeindrücken — keinerlei Beziehungen feststellen. Dagegen ist er sicher mit dem bei der Durchführung der Augsburger Reformation (1537) als Ratgeber und eifriger Helfer einige Zeit in Augsburg tätig gewesenen Martin Bucer und mit dem 1539 in der Stadt als Prediger wirkenden Ambrosius Blarer in nähere Fühlung getreten, mit welch letzterem er später in einem ihn auch mit Heinrich Bullinger in Verbindung setzenden Briefwechsel stand [2]). Dies alles scheint darauf hinzudeuten, daß Peutinger, soweit er überhaupt „evangelisch" war, mehr zu den Schweizern als zu den Lutheranern neigte. Näheres vermögen wir hierzu jetzt nicht beizubringen, weil sich von dem Privatbriefwechsel Peutingers an den uns zugänglichen Stellen — der Stadtbibliothek und dem Stadtarchiv in Augsburg, dem Hauptstaatsarchiv und der Handschriftensammlung der Staatsbibliothek in München — nichts erhalten hat. Es ist zu vermuten, daß nach dem Tode seiner Frau, der Langinger, aus irgendeinem Grunde sein ganzer schriftlicher Nachlaß in die Hände der Langingerschen Familie gekommen und dadurch verloren gegangen ist.

Aber nicht nur das Gelehrtenblut hatte Dr. Claudius von seinem Vater ererbt, sondern auch das lebhafte Interesse für die Kaufmannschaft und alles, was damit zusammenhängt. Seine drei Brüder widmeten sich dem Kaufmannsberuf [3]), und er selbst verriet wenigstens insofern kauf-

---

[1]) Siehe zu ihm den Art. in der A. D. B., Bd. XXIII S. 94ff. (von Blösch); Roth, II, III, IV, Reg.

[2]) So schreibt Bullinger an Ambr. Blaurer am 16. März 1545 bei Übersendung seiner auf Luthers letzte Abendmahlsschrift verfaßten Entgegnung, daß dieser vier Exemplare derselben nach Augsburg senden möge; er habe bereits an den Bürgermeister Hans Welser, Dr. Cl. P. Peutinger, Musculus und den Stadtschreiber Frölich geschrieben — jedenfalls die vier, denen diese Exemplare übermittelt werden sollten.

[3]) Chrysostomus unterhielt schon früh lebhafte Verbindungen mit der Schweiz, Christoph war Mitglied der Welsergesellschaft, Karl war Rentmeister und Verwalter der Fuggerschen Güter und war besonders, wie die Zimmerische Chronik (III, 173) bemerkt „in großem Ton und Bevelch bei Herrn Antonio Fugger". Er gehörte wie seine Brüder dem Augsburger Rate an, und zwar seit 1554, 1561 wurde er Baumeister und starb am 20. Februar 1564. Verheiratet war er seit 1551 mit Anna Rehlinger, seit 1560 mit Maria Rauchenberger von Salzburg.

männischen Geist, als er die vom Vater überkommenen Beziehungen zu den großen Augsburger Firmen, wie wir sahen, aufrecht erhielt und sich namentlich an die Fugger eng anschloß, ihnen mit Vorliebe „advozierte", sich gelegentlich, wie es auch der Vater getan haben wird, an Handelsunternehmungen beteiligte und auch dann und wann selbständig Geschäfte machte. Auf ein solches beziehen sich Einträge in den Ratsprotokollen des Jahres 1551, die ersehen lassen, daß er sich dadurch einen verdrießlichen Prozeß zugezogen hat[1]).

Er hätte es nicht nötig gehabt, sich auch noch Sorgen solcher Art aufzuladen, da er, wie wir wissen, abgesehen von seinem Einkommen als Advokat so vermöglich war, daß er, wenn er auch nicht zu dem Häuflein der „Reichen" im Augsburger Sinne des Wortes zählte, sich immerhin auch in den Kreisen derer, von denen der „Mann" nach der Schwere seines Geldsackes gewertet wurde, noch wohl sehen lassen konnte. Er wohnte seit dem Tode seines Schwiegervaters im eigenen, stattlichen Haus, zuletzt in einem am „Kitzenmarckt", hatte schöne Gärten, zu deren Bewässerung er gemeinschaftlich mit Bartholomaeus Welser und dem reichen Kaufmann Ulrich Linck ein besonderes Wasserwerk unterhielt[2]), Anteil an dem von dem Vater hinterlassenen Haus auf dem Fronhof und den darin verwahrten Schätzen und ansehnlichen ländlichen Besitz[3]). Dazu gesellte sich noch der Nimbus aristokratischer Vornehmheit seiner Familie, die 1538 in das Augsburger Patriziat aufgenommen und 1547 geadelt worden war, wodurch das, was die dieser Vorzüge Ermangelnden an Reichtum voraus hatten, ausgeglichen wurde. Das hatte zur Folge, daß der von Jugend an so selbstbewußte Dr. Claudius den Kopf höher zu tragen pflegte, als manchem gefallen mochte, und sich sogar verleiten ließ, gegen Regel und Herkommen Berichte, die von Augsburger Reichtagsgesandten und ihm an den Augsburger Rat gesandt wurden, seine „Dienereigenschaft" vergessend, als erster von den zwei, ihm wohl nicht ganz

---

1) Bl. 1b, 5b (3. Jan., 13. Jan. 1551).

2) Siehe das Ratsbuch XV Bl. 201a (14. Nov. 1542).

3) Er scheint aus dem väterlichen Grundbesitz „das Holz Kelbach" und die in dem gleichnamigen Ort liegenden, dazu gehörigen Höfe, aber auch die damit verbundenen Zwistigkeiten mit den Bewohnern des benachbarten Dorfes Willeshausen ererbt zu haben. Am 26. November 1545 wurde „in strittiger handlung zwischen D. Cl. Peutinger und denen von Willeshausen" eine aus zwei Ratsherren bestehende Kommission bestellt. Ratsbuch 1545, II, Bl. 58b.

ebenbürtig erscheinenden Ratsherren, denen er beigegeben war, zu unterschreiben, was man natürlich nicht hingehen ließ[1]). Erlaubte er sich solch „Unerhörtes“ selbst gegen Ratsherren, so kann es nicht Wunder nehmen, daß er wenig von dem so tief unter ihm stehenden „gemeinen Mann“ hielt[2]) und das Stadtregiment nicht gern in den Händen der Zünftler sah.

Peutingers Gattin starb erst ein volles Vierteljahrhundert nach ihm, wie schon bemerkt, im Jahre 1577[3]), in der Mitte der Sechziger stehend. Sie hatte ihrem Mann neun über die ersten Jahre hinauskommende Kinder geboren[4]), die, wie es scheint, streng katholisch erzogen worden sind; sechs Söhne: Dr. Konrad V. Pius, der wie sein Vater des Stadt Augsburg als Syndikus und Advokat gedient hat, Narcissus, Chrysostomus, Christoph, Eusebius und Karl[5]) — alle mit dem Zunamen Clau-

---

[1]) Ratsbuch 1544, 26. April: „D. Peutinger soll zu seiner ankunfft (von Speier her) undersagt werden, sich fürohin nit vor, sonder nach eines ers. rats gesandten in den missiven zu underschreiben. Bl. 80b.

[2]) Siehe J. Herbrots Schreiben an A. Fugger vom 3. März 1547 bei P. Hecker, l. c. Nr. XXVI S. 298, wo er andeutet, daß nach seiner Meinung „der gemain mann allhie (in Augsburg) gering in seynen (Peutingers) Augen sey“, und sein hochmütiges Verhalten gegen nicht „Althergekommene“ im Fall Dettigkofer oben S. 172 u. A. 3; einige Äußerungen in Beilage VII.

[3]) Sie lebte in reichlichen Verhältnissen. 1553 bezahlte sie laut Steuerbuch 112 fl., 1554 nach Anfall einer Erbschaft 126 fl. Infolge der Kosten für die Ausbildung der Söhne und der Aussteuerung von Töchtern minderte sich allmählich ihr Vermögen, doch entrichtete sie im Jahre 1575 immer noch eine Steuer von 62 fl., fast das Doppelte von dem, was die Witwe des alten Dr. Konrad Peutinger 1552 bezahlte (32 fl).

[4]) Sie sind mit Sorgfalt, jedoch auf Grund unzulänglichen Quellenmaterials zusammengestellt bei Lotter-Veith auf der Stammtafel a vor S. 25.

[5]) Zwei derselben (Narcissus und Eusebius) wurden Kaufleute, einer (Christoph) Kriegsmann (castra secutus est), einer (Konrad Pius) wandte sich der Rechtswissenschaft zu, zwei (Chrysostomus und Karl) traten in den geistlichen Stand. — Konrad Pius (Stadtadvokat bzw. Syndikus seit 1. Juni 1563, † 1613) wird oft erwähnt bei Götz, Beiträge zur Gesch. H. Albrechts V. und des Landsberger Bundes, war auch tätig als „freier Advokat“, wie Cg. 2807 der Münchener Staatsbibl. erkennen läßt, der eine Anzahl in den Jahren 1598, 1599 an seine Klienten geschriebene Briefe enthält. Er führte wegen der

dius, drei Töchter: Margareta, nach der Großmutter benannt, Lucia, nach der Mutter, und Katharina. Margareta lebte als Begine und schloß sich eng an die wegen ihres Eifers für die katholische Kirche und ihres Interesses für Teufelsaustreibungen von den Jesuiten hoch gepriesene Gemahlin Georg Fuggers (Ursula von Liechtenstein) an, die sie im Jahre 1569 auf ihrer viel berufenen Reise nach Rom und Loreto begleitete. Im Jahre 1589 legte sie durch eine Stiftung den Grund zu einem Fond des Jesuiten-Seminars St. Joseph in Augsburg[1]). Lucia verheiratete sich 1561 mit dem als Ratsherr und evang. Kirchenpfleger hochverdienten Johann Anton Laubinger, Katharina 1565 mit Johann Ulrich Ehinger von Baltzheim zu Groß-Kötz.

Da von den Brüdern unseres Dr. Claudius zwei, der Stadtpfleger Christof im Jahre 1578 und Karl im Jahre 1564 kinderlos starben und die Nachkommen des Johann Chrysostomus[2]) gegen Ende des XVI. Jahrhunderts ihr Augsburger Bürgerrecht aufgaben, beruhte die Fortpflanzung der Augsburger Peutinger einzig auf den Söhnen des Dr. Claudius. Aber auch ihre Nachkommenschaft lichtete sich, da mehrere in den geistlichen Stand traten, bald. Am längsten sproßte der Zweig des Narcissus und seiner Gattin Magdalena Rehlinger, deren Sohn Konrad 1635 zum Stadtpfleger gewählt wurde und noch in demselben

---

Verwaltung der von seinem Oheim, dem Stadtpfleger Christof, gemachten Stiftungen und verschiedener damit zusammenhängender Irrungen mit seinem Bruder Cl. Eusebius einen erbitterten Prozeß, der zu einer Todfeindschaft der beiden Anlaß gab (Akten „Adelssachen“: Familie Peutinger, im A. St. A.). Zu Chrysostomus, Chorherr zu St. Moritz und St. Peter, siehe Lotter-Veith, Tafel a vor S. 25, zu Karl das ebenda, Tafel b, beigebrachte, dem wir noch anfügen, daß er 1564 in Dillingen immatrikuliert wurde und anläßlich seines Eintritts in den Jesuitenorden am 23. August 1572 auf alle ihm zustehende Erbrechte verzichtete. (Sprengsche Sammlung von Notariatsinstrumenten im A. St. A.)

[1]) Seida, Stiftungen S. 265.

[2]) Die Geschichte dieses Zweiges, der „Peutinger zu Marbach und Wangen“ liegt noch sehr im Dunkeln. Einige Einblicke in diese gewähren erschiedene Schreiben des Dr. Claudius V. Pius Peutinger an die in wirtschaftliche Bedrängnis geratene Witwe von Chrysostomus Peutingers gleichnamigem Sohne Beatrix Blarer, einer Schwester des Baseler Bischofs Jak. Christoph Blarer von Wartensee (1575—1608) in dem oben zitierten Cgm. 2807. Die Kinder der Beatrix waren: Gottfried, Christof, Jakob Christoph, Helene, Felicitas, Constantia.

Jahre gestorben ist[1]), — der Großvater des Desiderius Ignatius Peutinger, des letzten Sprossen der Peutingerschen Familie. Er starb als Dekan des Stiftes Ellwangen im Jahre 1718[2]), 430 Jahre, nachdem der erste Peutinger die Stadt Augsburg betreten hatte, 166 Jahre nach dem Hingang des Dr. Claudius.

Mit dem Tode des D. Ignatius ging die von ihm bereits empfindlich verminderte Bibliothek seines Ahnherrn testamentarisch an das Jesuiten-Kollegium in Augsburg über, von dem sie durch Ausscheidung „haeretischer" oder sonst verdächtiger Stücke kastriert, später durch mangelhafte Fürsorge beschädigt und zum guten Teil verschleudert wurde. Infolge der Aufhebung des Jesuitenordens kam es dann zu ihrer völligen Auflösung. Verschiedenes wanderte in die Bibliothek des bekannten Bibliophilen Wilhelm Zapf, von wo es dann den Weg in mehrere öffentliche Bibliotheken fand, und die Restbestände wurden nach dem Übergang Augsburgs an Bayern teils in die Staatsbibliothek nach München, teils in die neugegründete Kreis- und Stadtbibliothek in Augsburg überführt[3]). Hätte der letzte Sprosse unseres Dr. Claudius die Bibliothek statt den Jesuiten seiner Vaterstadt überlassen, würden sich ihre Schicksale wohl wesentlich günstiger gestaltet haben.

Beilage I.

Peutinger als Mitglied der von den Schmalkaldischen im Jahre 1536 zum Kaiser verordneten Gesandtschaft. (Zu S. 120, 173f.).

Die Gesandten sollten beim König, der sich eben in Innsbruck aufhielt, hauptsächlich wegen seines Einschreitens gegen den Rat der Stadt Lindau, der in dem dortigen Frauenkloster die Messe abgeschafft hatte[4]), unterhandeln und dann dem Kaiser außer anderm eine Antwort der Bundeshäupter auf das von ihm aus Neapel am 30. November 1535 an den Kurfürsten von Sachsen und dessen „Mitverwandte" gerichtete Schreiben[5]) überbringen. Als Gesandte wurden schließlich aufgestellt der sächsiche Rat Hans

[1]) Siehe über ihn die Tafel a bei Lotter-Veith und ebenda S. 40ff.

[2]) Biographisches bei Lotter-Veith Tafel a und S. 42ff.

[3]) Näheres bei König S. 151ff.

[4]) Winckelmann, II, S. 348, Nr. 373 S. 359, 361 Anm. 1, Nr. 387 S. 379, Nr. 416 S. 395; Smend, Das Reichskammergericht S. 153.

[5]) Gedruckt bei Winckelmann, II S. 340, Beilage zu Nr. 348.

von Doltzig[1]), der zur Betreibung des „Lindauer Handels“ und ähnlich gelagerter Fälle in Innsbruck verbleiben sollte, dann Joachim, Erbmarschall von Pappenheim, und Ludwig von Baumbach, denen die Augsburger als Vertreter der Städte noch den wegen seiner Beherrschung des Französichen sich empfehlenden Dr. Peutinger und als Sekretär den Heinrich Silberburner von Worms, „gelehrt, lateinischer und französischer Zunge kundig“, beigaben[2]). Am 15. Juli übersandte der Landgraf dem Augsburger Rat die vom 6. Juli datierten Instruktionen und Kredenzen für die in Augsburg weilenden Gesandten mit dem Befehl, sie nun „reiten zu lassen“[3]). Die Abreise verzögerte sich aber aus uns unbekannten Gründen noch bis zu Ende Juli; erst am 2. August trafen die Gesandten, von denen Peutinger noch mit einer die „Händel seiner Herren“ betreffenden, für die Audienz beim Kaiser bestimmten Spezialinstruktion ausgerüstet worden war, in Innsbruck ein. Am 6. August schrieb er heim[4]): Wir wurden schon am 3. des Monats von dem König gnädigst „verhört“, mußten uns dann aber von einem, der „an der ku. Mt. Hove nicht der geringest ist“, einen heftigen Vorhalt machen lassen wegen eines angeblich in Straßburg gedruckten, den Kaiser schwer verletzenden Büchleins[5]), worauf Doltzig und der Marschall am 4. August zur Entschuldigung der Straßburger beschwichtigende Erklärungen abgaben und auch anderes unsern Aufträgen Dienliches vorbrachten. Am 12. August meldet Peutinger seinen Herren[6]): Am 8. erhielten wir eine schriftliche Zurückweisung unserer wegen der Lindauer vorgetragenen Beschwerden und kamen am nächsten Tage zum zweiten Male vor den König. Wir erhielten diesmal eine von uns erbetene, schon am 7. August ausgestellte „Fürschrift“ des Königs an den Kaiser, in der dieser ersucht wurde, sich den Schmalkaldenern in dem,

---

[1]) Siehe über ihn die Notiz von Flathe in der ADB., V S. 322.

[2]) Der Rat von Augsburg an die Memminger, 5. Juli in der Lit.-Sammlung des Augsb. Stadt-Archivs; derselbe an die Straßburger, 26. Juli bei Winckelmann, II S. 382 Nr. 394.

[3]) Im Augsb. St.-A., Lit.-S.

[4]) An die Bürgermeister (Lit.-S. des A. St.-A.).

[5]) Vgl. Winckelmann, II S. 384 Nr. 397; siehe auch das Schreiben König Ferdinands an den Pfalzgrafen Johann und die Beisitzer des Kammergerichts dd. 11. August 1536, das des Rates von Augsburg an den von Straßburg vom 12. August (in der Lit.-S. des Augsb. St.-A.).

[6]) Den Bürgermeistern (Lit.-S. des A. St.-A.).

was der Nürnberger Frieden (von 1532) und die mit ihnen abgeschlossenen „Handlungen und Verträge“ von Cadau und Wien mit sich bringen, gnädig zu erweisen und zu schaffen, daß diesen zuwider gegen „ihnen nicht procediert und gehandelt werde“. Bezüglich der Lindauer Sache aber erklärte der König[1]), daß er es als seine Pflicht ansehe, das Kloster in der Ausübung seiner bisherigen gottesdienstlichen Verrichtungen „zu schützen und zu handhaben“. Am 9. haben wir schriftlich darauf geantwortet und uns dann an den königlichen Rat Hans Hofmann (von Grünbühel) gewendet, dem wir für die von ihm „geförderte“ „Fürschrift“ des Königs dankten, aber auch unsere Beunruhigung wegen der bedrohten Lindauer zu erkennen gaben. Unsere Bitte, doch darauf hinwirken zu wollen, daß hierin eine Milderung eintrete, versprach er zu erfüllen. Doltzig wird dieser Sache weiter in Innsbruck auswarten, wir andern werden noch heute oder morgen früh die Reise zum Kaiser fortsetzen. „Gott geb uns Gnad, denn wir noch nicht wissen, wo wir kay. Mt. mögen antreffen oder auch nur, wie wir zu Ir kommen, denn sollte ervolgen, was hie am Hofe das Geschrei ist, daß Ir Mt. Marsilia verlassen und furter in das Land hineinziehen wurd, [wurd es] gantz beschwerlich und geferlich sein nachzureisen. Nun, die Zeit wirt uns auch Weg weisen. Röm. kais. Mt. Furderung nemen wir mit uns hinweg und haben sonst darneben dannocht soviel Berichts, daß Ir kais. Mt. mit großem Vleiß diser Sachen halben schreibend, und [zwar] den Stenden zu gutem“ — ein Hinweis auf das am 7. Juli vom Kaiser an die Bundeshäupter in Savigliano gerichtete „Beruhigungsschreiben“, dessen Beantwortung den Gesandten nachgeschickt und von ihnen übergeben wurde[2]). Der Weggang des Pappenheimers, Baumbachs und Peutingers von Innsbruck erfolgte erst am 14. August[3]). Die während der Reise von den Gesandten an die Bundeshäupter geschriebenen Berichte wurden auf Peutingers Betreiben in Abschrift auch an die Augsburger

---

[1]) Winckelmann, II S. 388, Beil. zu Nr. 403.

[2]) Gedruckt bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit (Kassel 1836) S. 267f. Der Brief kam ungefähr um die Zeit, als die Gesandten Innsbruck verließen, in die Hände des Kurfürsten von Sachsen. Die längere Beratung erfordernde Antwort der Bundeshäupter, datiert vom 9. September, (gedruckt bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Krieges (1645) S. 1475f. erreichte die Gesandten in Genua, wo sie sie dem Kaiser präsentierten.

[3]) Mentz, II S. 103.

Bürgermeister bzw. an die „Dreizehn“ gesandt, wobei Peutinger dem von Nizza aus am 30. September abgeschickten[1]) folgende Beischrift zugab: „Die kais. Mt. hat jüngst unser Anbringen von wegen der Churfürsten, Fürsten und Stende gehört und ist darauf Antwort vor diser Zeit zu geben durch obligende vile Gescheefft verhindert worden. Und aber sider sich darin bedacht und befunden, daß bemelt unser Anpringen weitläufftig und auf vilen Puncten beruwet, deshalben Ir Mt. Iren Verordneten, den Sie ondas in Teutschlandt zu verfertigen willens, Bevelch geben, mit dem Churfürsten, dergleichen dem Landgraven bemelter Werbung halben von Puncten zu Puncten zu handeln. Ir Mt. sei auch geneigt, den aufgerichten Friden zu Nürnbergk zu halten, und sei Ir Mt. gn. Begeren, daß Ir chur- und f. Gnaden und die Stend sich jeder Zeit dem aufgerichten Friden zu Nürnbergk gehorsam und gleich halten, so wolle auch Ir Mt. Ir allergnedigster Kaiser und Herr sein. Ir Mt. auch gnedig Begeren sei an uns, dise Irer Mt. Antwurt an Ire chur- und f. Gnaden gelangen zu lassen und uns nit zu beschweren, daß die Antwurt so lang vertzogen worden[2])“, bei welchem Bescheid es bekanntlich geblieben ist.

Die Gesandten begaben sich, als sie wieder deutschen Boden erreicht hatten, zunächst nach Eisenach, wo die Bundeshäupter die Vorbereitungen zu dem großen, im Februar 1537 beginnenden Bundestag trafen[3]), um ihnen eingehenden mündlichen Bericht über ihre Ausrichtung zu erstatten. Am 17. Dezember meldeten die Dreizehn von Augsburg den Bundeshäuptern und den Geheimen von Ulm, daß Peutinger tags zuvor nach Augsburg zurückgekehrt sei. Den ersteren übersandten sie zugleich eine in ihre Hand gelangte Abschrift des in Genua von den Gesandten zuletzt erlangten Abschiedes vom 31. Oktober, den letzteren teilten sie mit, daß sie zu ihnen ihren Syndikus Dr. Caspar Tradel schicken würden, um mündlich Relation zu tun[4]).

Auf dem eben erwähnten Bundestag zu Schmalkalden wurde unter vielem andern auch wegen der durch diese Gesandtschaft zum König und zum Kaiser dem Bund erwachsenen Kosten, die ursprünglich auf ca. 2000 fl veran-

---

[1]) Gedruckt bei Meinardus, „Die Verhandlungen des schmalk. Bundes 14.—18. Febr. 1539 in Frankf. a. M.“ in den Forschungen zur d. Gesch., Bd. XXII S. 629f.; die Audienz, von der hier die Rede ist, hatte am 23. Sept. in Frejus stattgefunden.

[2]) Lit.-S. des Augsb. St.-A.

[3]) Mentz, II S. 105.

[4]) Alles in der Lit.-S. des Augsb. St.-A.

schlagt worden, verhandelt[1]). Da hören wir: Doltzig weilte am königlichen Hofe und auf Reisen nicht weniger als 35 Wochen und verzehrte mit drei Personen und vier Pferden, die er bei sich hatte, 446 fl in Gold und 32 Kreuzer. Der Pappenheimer (†), Baumbach, Peutinger und Silberborner hatten zusammen 16 Pferde gehabt und waren 27 Wochen aus — bzw. in Bereitschaft gewesen. Die Kosten mit „Pferdschäden, und was Dr. Peutinger ime selbst an Cleidern und Gelt vereret (!), usgeben und verzert", betrugen 2560 fl in Gold und 56 Kreuzer. „Macht in einer Summe 3008 fl in Gold, und ist kain Vererung darin gerechnet, so dem Dolzge, Bappenheims Erben und Baumbach sol geben werden." Schlägt man die Summe aus auf die Stände, indem man jeden Stand „der Anlag nach mit $3^1/_2$ fl von je 100 belastet, so gehen 3425 fl ein und bleibt nach Abzug der 3008 fl ein Rest von 417 zu den Vererungen", Peutinger sollte also leer ausgehen. Er schlug aber „das Seinige" doch noch heraus, denn in der Augsburger Baurechnung des Jahres 1537, findet sich unter Samstag post Ursulae (27. Okt.), Bl. 74a der Posten: „106 fl 2 ℔ 6 β 6 d Dr. Claudio Pio Peutinger verert, umb daß er im 36. Jar zu kay. Mt. geritten ist."

Beilage II.

Peutinger als Mitglied der vom Augsburger Rat im Januar 1537 an den König abgeordneten Gesandtschaft. (Zu S. 174.)

Der Augsburger Rat hatte am 17. Januar 1537 die vollständige Durchführung der Reformation beschlossen[2]), dadurch den Abzug des katholischen Klerus aus der Stadt veranlaßt und zur Begründung und Rechtfertigung seines Vorgehens eine ziemlich umfangreiche Druckschrift herstellen lassen[3]). Überdies ordnete er noch Gesandtschaften an den Kaiser, den König, den Herzog von Bayern sowie an die Städte Nürnberg und Ulm, mit denen Augsburg einen Dreibund geschlossen hatte, ab, die ihnen die Druckschrift

---

[1]) Winckelmann, Nr. 439 S. 425.

[2]) Roth, II S. 312ff.

[3]) Ausschreiben an die Römisch kaiserlich und kunigklichen Maiesteten, . . . auch des hailligen Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten, Graven, Herren, Frey und Reichs-Stet Von Burgermeister und Ratgeben des heiligen Reichs Stat Augspurg, Abthuung der Päpstischen Meß und anderer ergerlichen Ceremonien und Mißbreuch belanngende (17. Jan. 1537). Siehe Roth, II S. 314f.

überbringen, sie erläutern und den ganzen Handel „entschuldigen“ sollten[1]). Zum König wurden entsandt Ulrich Welser, Hans Zangmeister und Dr. Peutinger. Nebenbei sollten sie auch wegen der Anlage der ordentlichen Türkenhilfe verhandeln und zur Besänftigung des mit dem Geschehenen wohl „übel zufriedenen“ Königs noch eine freiwillige „Partikularhilfe“ gegen die Türken[2]) in Aussicht stellen, wenn nicht etwa auf den „Vortrag der Gesandten“ eine so schroffe Antwort erfolge, daß es sich empfehle, von einem solchen Opfer abzusehen.

Die Gesandten verließen die Stadt, mit Kredenz und und Instruktionen wohl versehen, am Samstag, den 27. Januar und schlugen, da man wußte, daß sich der König noch in Wien aufhalte aber in Bälde Donau aufwärts ziehen werde, den Weg nach Passau ein, wo der König von den bayerischen Herzogen und Bischöfen sowie Pfalzgraf Friedrich zur Vornahme wichtiger Verhandlungen erwartet wurde[3]); nach deren Beendigung, hörte man, würde er sich nach Prag begeben, um dort einer auf 22. Februar angesetzten Tagung beizuwohnen. Die Gesandten hatten noch am Tage ihrer Abreise das Mißgeschick, daß der Diener Peutingers mit seinem Roß ins Wasser geriet, wobei die in dessen Bulgen mitgeführten Drucke des Rechtfertigungsbüchleins so beschädigt wurden, daß sie von Indersdorf (an der Glonn) aus an den Stadtschreiber Hans Hack schreiben mußten, ihnen ein anderes Dutzend Exemplare nachzusenden[4]). Indem Hack dies besorgte (am 28. Januar), teilte er den Gesandten brieflich mit, daß der kaiserliche Vizekanzler M. Held

---

[1]) Roth, S. 372.

[2]) Der König hatte im Dezember 1536 und Januar 1537 durch mündliche Aufforderungen und Rundschreiben von den Reichständen Partikularhilfe gegen die Türken und den König Zapolya von Ungarn verlangt (Winckelmann, II S. 407 Nr. 436), worauf die Stadt Augsburg eine dilatorische Antwort erteilt; auf keinen Fall wollten die Städte ihre Hilfe nach der auf dem Reichstage zu Regensburg aufgestellten Norm leisten. Vgl. auch Radlkofer, Frölich l. c. S. 51.

[3]) Siehe hierzu Stumpf, Bayerns pol. Gesch., I, 2 § 53 S. 196 und den am 19. Februar 1537 zwischen den in Passau versammelten Fürsten und König Ferdinand geschlossenen Vertrag in Beilage XV; Riezler, Gesch. Bayerns IV S. 296.

[4]) Die Ges. an Hack, Indersdorf, 27. Januar 1537. — Alle im Folgenden angeführten Schreiben liegen in der Lit.-Samml. des Augsburger St.-Archivs, 1537.

nach Augsburg gekommen[1]), hier bei den Bürgermeistern und den Baumeistern zu Gast gewesen sei und ihn, Hack, zu sich beschieden habe, um sich über die vom Rate vorgenommenen kirchlichen Änderungen berichten zu lassen; seine (Hacks) Bemühungen, sie dem Vizekanzler möglichst glimpflich darzustellen, hätten bei diesem leider nicht verfangen wollen. Am 31. Januar kamen die Gesandten in Passau an und beschlossen nach weiterer Erkundigung, dem König, der am 5. Februar von Wien aufbrechen wollte, nach Linz entgegenzureiten[2]). Je näher so der Tag herankam, an dem sie den König treffen mußten, desto übler wurde den Gesandten zu Mute. Zangmeister richtete am 3. Februar an die Bürgermeister die vergebliche Bitte, ihn aus der Gesandtschaft ausscheiden zu lassen, da er dringende eigene Geschäfte zu besorgen habe, und Ulrich Welser, der einen „bösen Arm" hatte und bei der kalten Witterung eine Verschlimmerung seines Leidens fürchtete, glaubte schon jetzt den Anfang eines Armschwundes zu verspüren und sah sich als künftigen Krüppel; wie Peutinger gestimmt war, ist aus seinen in der Denkschrift[3]) gemachten Äußerungen deutlich genug herauszufühlen. Am 9. Februar teilte Welser den Bürgermeistern mit, daß er und seine Mitgesandten nun nach Enns vorrücken wollten, wo der König morgen eintreffen werde. Ihr „Verhör" vor dem König werde wahrscheinlich in Passau stattfinden, in Passau, wo die dem Evangelium so feindlichen bayrischen Herzoge und Bischöfe, zu denen sich vielleicht noch der Bischof von Augsburg geselle, versammelt wären. Was könnte da nicht alles passieren! Müßte man da nicht fürchten, daß sie in einer ihrer (der Gesandten) Werbung höchst nachteiligen Weise auf den König einzuwirken versuchen würden oder sonst unvorhergesehene Unannehmlichkeiten entstünden? Da wäre es vielleicht besser, wenn man einer Audienz in der Stadt Passau, über der so bedrohliche Wolken stünden, aus dem Wege ginge und sie, auf die Gefahr hin, dem König nach Böhmen nachziehen zu müssen, hinausschöbe. Mit diesem Schreiben ging noch ein anderes, von Peutinger an die Bürgermeister gerichtetes ab, aus dem zu ersehen ist, daß sich die Gesandten an den den Augsburgern sehr wohlgesinnten königlichen Rat Johann Ferenberger gewendet, ihm ihre Aufträge eröffnet und von ihm die Zusage erhalten hatten, ihnen bei deren Ausführung nach Kräften behilflich zu sein. Auch

---

[1]) Roth, II S. 373, 386 Nr. 8.
[2]) Die Ges. an die Bürgermeister, Passau, 31. Januar.
[3]) S. 174.

habe er ihnen die tröstliche Mitteilung gemacht, daß man den König über das Vorgehen der Augsburger sofort unterrichtet, aber niemand wahrgenommen habe, daß er dadurch besonders „bewegt“ worden. Als sich die Gesandten in Enns „dem König anzeigten“, wurden sie nach Passau beschieden, wo sie am 13. Februar ankamen. Hier fanden sie ein Schreiben der Bürgermeister vor[1]), das sie ermahnte, dem „Vaterland“ zu Liebe das Beste zu tun, um ihren Aufträgen gerecht zu werden. Der König werde ja wohl mit sich reden lassen, wenn man das Angebot der Türkenhilfe mit der anderen Sache in geschickter Weise verflechte. Inzwischen war auch der König nach Passau gekommen, und die Gesandten wurden ganz unerwartet schon am 16. Februar, wie Peutinger am 17. den Bürgermeistern meldet, an den Hof berufen, vom König selbst gnädig „verhört“ im Beisein des Grafen Nikolaus von Salm, des Herrn Hans Hofmann und des Hofmarschalls. Trotzdem der König in der Religionssache keinerlei tröstliche Versprechungen gab, sondern einfach erklärte, daß er sie an den Kaiser berichten werde, gaben ihm die Gesandten, als er von einer Türkenhilfe der Augsburger anfing, doch zu erkennen, daß der heimische Rat eine solche bereits in Erwägung gezogen, aber, setzten sie diplomatisch hinzu, hierüber noch keinen endgültigen Beschluß gefaßt hätte. Dann übergaben sie dem König ihre Instruktionen und erhielten den Bescheid, daß er diese durchsehen und sie dann bald abfertigen werde.

Die Gesandten waren hoch befriedigt, daß die gefürchtete Audienz so glimpflich verlaufen war, aber ihre Freude wurde etwas gedämpft, als ihnen gleich darauf als Antwort auf den Brief Welsers vom 9. Februar eine vom 15. datierte Zuschrift der Dreizehn von Augsburg zukam, die ihnen, statt ihre „Fürsicht und Umsicht“ zu loben, wie sie erwartet haben mochten, ihren Kleinmut und ihre Furchtsamkeit nachdrücklichst verwies. Was habt ihr euch, heißt es hier, um die Passauer Versammlung der Fürsten und Bischöfe zu kümmern? Wegen dessen, was von uns der Religon halber vorgenommen worden ist und Punkt für Punkt vor Gott verantwortet werden kann, brauchen wir uns weder vor dem Kaiser oder dem König, noch vor irgendeinem Bischof oder Fürsten, wer der auch sei, zu scheuen; daher ist es unser Wille, daß ihr eure Werbung sobald als möglich anbringt, gleichviel ob während der Fürstenversammlung oder nachher. Beigelegt war dem Briefe ein Wechsel als Reisegeld für den Fall, daß die Gesandten dem König nach Böhmen folgen müßten. Dies

[1]) Vom 11. Februar.

war wahrscheinlich genug, und Welser versicherte in einem Brieflein vom 17. Februar den Bürgermeistern, daß er auch dieses Opfer für das „Vaterland" zu bringen versuchen werde, betonte aber seine körperliche Schwäche so nachdrücklich, daß es sehr zweifelhaft erscheinen mußte, ob er sich dazu aufraffen würde. Zum Glück wurde seine Opferwilligkeit nicht auf die Probe gestellt, denn die Gesandten erhielten dank der Bemühungen Ferenbergers und Hofmanns noch vor der Abreise des Königs ihren Endbescheid, der besagte, daß dem Augsburger Rat die Antwort auf die Werbung seiner Gesandten schriftlich zugehen werde. Die genannten beiden Herren empfahlen beim Abschied den Gesandten, den Augsburger Dreizehn ja recht ans Herz zu legen, die vom König begehrte Partikularhilfe in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig zu beschaffen.

Nun begann für den Augsburger Rat einerseits, König Ferdinand anderseits eine Zeit des Wartens, indem der erstere die zu leistende Hilfe von der in Aussicht gestellten Antwort des Königs, der König seine Antwort von dem bindenden Angebot der Hilfe abhängig machen wollte. So verging der Rest des Monats Februar und der ganze März. Da wurde es dem Augsburger Rat doch etwas schwül, und er suchte nun wieder Fühlung mit dem kgl. Hofe zu gewinnen, indem er am 1. April 1537 dem Ferenberger und Hofmann für die von ihnen den Gesandten in Passau und sonst erwiesene Förderung dankte und ankündigte, daß er, ihrem Rate folgend, sich jetzt entschieden habe, die verlangte Hilfe zu stellen und bereits seinen Sindikus Georg Frölich — der bald darauf an Hacks Stelle Stadtschreiber wurde —, abgefertigt habe, sie dem König zu „praesentieren"[1]). Auch traf er sofort die nötigen Maßnahmen, um sein Versprechen zu erfüllen und dem König ein Fähnlein Knechte unter Führung des Hauptmanns Georg Pfister, 60 Zentner Pulver und zwei Büchsenmeister bereit stellen zu lassen[2]). Und nun, nachdem der Rat durch seinen Advokaten Laux Ulstatt dem König

[1]) Vgl. Radlkofer, Frölich, l. c. S. 50.

[2]) Am 7. April 1537 ließ der Rat an den Pfennigmeister Hans Jenisch den Befehl ergehen, das von Pfister geführte Fähnlein zu besolden und über seine Ausgaben hierfür genaue Rechnung zu führen. — Da auf dem Schmalkaldener Bundestage (1537) der Beschluß gefaßt worden war, im Hinblick auf das schroffe Auftreten des kais. Vizekanzlers Held dem König die Hilfe — soweit diese nicht von dem einen oder dem andern der Bundesstände schon versprochen worden wäre — zu verweigern (Winckelmann, II S. 408 Anm. 1, S. 424), sandte der Augsburger Rat den Syndicus Frölich an die beiden Bundeshäupter, um sich mit diesen wegen seiner (des Rates) Hilfeleistung zu

hatte anzeigen lassen, daß das Fähnlein im Abmarsch sei, und bei dieser Gelegenheit nochmals um eine wohlwollende Würdigung des Augsburger Religionshandels gebeten worden war, traf auch, datiert Prag, 24. Mai, die Antwort des Königs ein, die zwar in sehr gnädigen Worten gehalten war, aber in dem, worauf es ankam, doch wieder nur den Bescheid enthielt, daß die Sache vom König an den Kaiser berichtet worden; eine Rückäußerung des letzteren sei noch nicht erfolgt. Das hielt den Rat nicht ab, um den König sich noch mehr zu verpflichten, noch einmal ein Uebriges zu tun, indem er am 22. September an Pfister den Befehl ergehen ließ, die „Nebenhilfe“ noch drei Monate über die vorher vereinbarte Zeit hinaus — bis zum 8. Januar 1538 — im Dienste des Königs zu erhalten.

Beilage III.

Antwort des Augsburger Rates auf Peutingers Bericht vom 2. April 1543 über die von König Ferdinand wegen der Religionspolitik der Städte ihm gegenüber gemachten vorwurfsvollen Aeußerungen. (Zu S. 177f.)

Lieber herr doctor! Was gesprech die röm. ku. mt. mit Euch gehalten, und wie Ir mt. uns und anderen erbern stetten allerlei beschwerdlichs zůmißt, haben wir mit betrübtem gemuete aus Eurem schreiben nach lengs verstanden. spüren je lenger je mer, was unsere mißgünstigen bei rö. kay. und Ir ku. mt. wider uns handlen und practicieren, und wie unschuldigclich sie uns in Ir m^{ten} tragen und verbittern. das muessen wir Gott, dem almechtigen, bevelhen. daneben aber sehe uns für gut an, ist auch unser bevelch und mainung, wann Ir ferner durch die ku. mt. angesprochen wurdet oder Ir selbs mit gůter gelegenheit zů Ir mt. komen möchten, daß Ir uns etwas weitleuffiger, weder beschehen ist, entschuldigt dergestalt, daß wir nichts liebers wollten sehen, dann daß durch alle stende on sorg und mißtrauen einhelliglich zur haubtsach könndt griffen und fürgefaren werden. Ir mt. könnden aber aus kunigclichem, hochbegabtem verstandt genedigist ermessen: dieweil die hebstischen stende in die kaiserliche declaration[1]) nit be-

verständigen. Am 30. April erstattete Frölich dem Rate über die Erledigung der Sache ausführlichen Bericht. — Das Augsburger Fähnlein kam zur Besatzung von Gran; die der Stadt für ihre Hilfe erwachsenden Ausgaben betrugen laut Rechnung in dem Baumeisterbuch von 1537 für dieses Jahr 17 004 fl.

[1]) Siehe hierzu S. 222.

willigen wollen, was dasselb uff ime truege. zum andern wer je war und unwidersprechlich, daß wir uns in die christlich versteudtnus andergestalt nit begeben, dann uns bei dem heiligen evangelion und reinem wort Gottes zů erhalten und sonst der kay. und Ir ku. mt. in allen zeitlichen sachen alle schuldige, underthenigste gehorsam zů leisten. das were durch uns bißher treulich beschehen, gedechten auch solchs furter als Ir beder m^ten und des heiligen reichs getreue, gehorsame underthanen zů thun. wir hetten uns auch vor und nach enderung der religion on ruem zů melden, dermaßen gehalten und erzaigt, daß wir billicher weiß nit verdacht oder beschuldigt werden sollten, als ob wir ainichem stand weder heller noch phennig entzogen; dann das wer wissentlich und war, daß wir von der hie gewesnen geistlichen hab und gůtern weder wenig noch viel eingetzogen und uns zůgeeignet hetten; das brecht die offentlicht gethat mit sich, und mueßten all unsere predicanten von gemainem unser stat chamergůt underhalten werden. was sich aber mit Braunschweig zůgetragen, wer einem ersamen rat leid, daß der hertzog den ausgangen mandata nit pariert und dardurch die einigungsverwandten zů geburlicher, zůlässiger defension verursacht hette. so sollen uns auch Ir m^ten des verstandts achten und gewißlich darfür halten, daß wir uns von den genaden Gottes genůgsamlich zů erinnern wissen, daß uns weder underm schein der religion noch sonst gebüren wolt, dem von Frankreich, Gülch noch ainichem andern der kay. oder Irer ku. mt^ten widerwertigen ainiche hilf oder fürschub zů thun oder dasselb andern zů verhelfen, dann wir wüßten und erkennten die kay. und Ir ku. mt. allein und sonst niemandts für unser rechte, ainig herrn und oberkait. denen gedechten wir auch, wie obgemelt, in zeitlichen sachen alle underthenichste gehorsam zu leisten. wir könden uns auch erinnern, daß uns und gemainer stat von dem löblichen hauß Österreich allzeit gůts widerfaren were. und ob Ir mt. durch unser mißgünstigen das widerspil fürgetragen wurd, beten wir gantz und underthenigist, demselben kainen glauben zů geben, sonder wie bisher unser genedigster herr zů sein und bleiben; das erbieten wir uns in aller underthenīgkait zů verdienen. solchs zaigen wir Euch zů mererm nachdencken darumben an, damit Ir Ir mt. dahin weisem künden, daß wir die gar nit seien, wie Ir mt. uns durch einbildung unser mißgünstigen verdencken, dann wir, wie obgemelt, in allen handlungen, die religion belangend, nichts zeitlichs sondern allein die eer Gottes gesucht haben. (Concept von Frölichs Hand.)

Beilage IV.

Dr. Cl. P. Peutinger als Visitator bei den Kammergerichts-Visitationen im Jahre 1542 und 1543. (Zu S. 179f.)

A 1542.

Die Vorgänge der Verhandlungen, die zu den hier für uns in Betracht kommenden Visitationstagungen von 1542 und 1543 führten, nahmen ihren Ausgang von dem am 29. Juli 1541 auf dem Regensburger Reichstag den ev. Bundesständen gegebenen kaiserlichen Deklaration, die die Verpflichtung der Kammergerichts-Beisitzer auf den unmittelbar darauf verlesenen Abschied des Reichstages verhieß, die Präsentation ev. Beisitzer gestattete und allen Ständen freistellte, ihre Beisitzer bei der nächsten Visitation zu beurlauben und durch andere zu ersetzen[1]). Sie sollte am 14. Januar 1542 beginnen, kam aber nicht zustande. Nach langen Verhandlungen auf dem am 9. Februar 1542 eröffneten Reichstag zu Speier[2]) erlangten die ev. Stände im Reichstagsabschied vom 10. April die Bestätigung der Regensburger Deklaration durch König Ferdinand und die Zusicherung, daß die Visitation nunmehr gewiß am 16. Juni des Jahres ihren Anfang nehmen werde. Als Visitatoren sollten fungieren Kurmainz, Kursachsen, der Bischof von Würzburg, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Abt von Kempten, der Graf Martin von Oettingen und die Stadt Augsburg. Ungern nur unterzog sich die letztere dieser Verpflichtung und stellte als ihren Vertreter, da Dr. Hel anderweitig „gebraucht" wurde, Dr. Peutinger auf, der sich nur widerwillig fügte. An einem Kolikanfall leidend, den er sich auf der Reise durch den Genuß sauren Weines zugezogen, kam er am 17. Juni in Speier an[3]), sah, daß die Versammlung dort noch sehr dünn war, und erkannte sofort, daß aus der Visitation auch diesmal nichts werden würde; es fehlten

---

[1]) R. Smend, Das Reichskammergericht (Weimar 1911) S. 157; Heidrich I, S. 40ff. — Die Deklaration ist gedruckt im Corp. Ref. IV 623f.; bei Harpprecht, Gesch. des Kais. Reichs-Cammer-Gerichts, V (Frankfurt und Leipzig 1767) S. 134 und sonst.

[2]) Harpprecht V S. 140ff.; Heidrich I S. 60, 68, 70, 71, 74, 81, 82, 83, 85ff.

[3]) Schreiben Peutingers an die Augsburger Bürgermeisters dd. Speier, 19. Juni 1542 in der Literalien-Sammlung des Augsburger Stadtarchivs, wo auch, wenn nichts anderes bemerkt ist, alle übrigen im Folgenden benützten Schriftstücke liegen.

sogar noch die „Assistenten“, der ev. Visitatoren, die von den Bundesständen „den gemeinen Sachen zu gut“, verordnet worden; auch die von Straßburg und von Ulm, auf die man besonders gerechnet hatte. Auch hörte man, daß an Stelle der früher aufgestellten kaiserlichen Kommissäre zwei neue, Dr. Naves und Graf Friedrich von Fürstenberg, aufgestellt seien. Letzteres schuf sofort Verlegenheiten, da dieser Fall in den Instruktionen der Visitatoren, auch in der Peutingers, die auch sonst nur „halb und halb und wenig gemessen“ war, nicht vorgesehen worden. Aber die so sich ergebende Schwierigkeit hatte, wie Peutinger fand, auch ihr Gutes, denn man konnte sie so aufbauschen, daß dadurch das ganze so widerwärtige Visitationsgeschäft über den Haufen geworfen würde, und das wäre Peutinger das Liebste gewesen. Er berichtet den Bürgermeistern darüber in seinem schon erwähnten Schreiben vom 19. Juni und ausführlicher in einem vom 21. Juni, in welchem er auch seinem Unwillen über die Leichtfertigkeit und die Unzulänglichkeit der für diesen „großen Handel“ getroffenen Vorkehrungen Ausdruck verleiht. „Es muß fürwahr einen“, schreibt er, „der nit allein die Sachen gern gut sähe, sondern auch den erjamert, daß also spötlich in den fürnembsten Hauptsachen des gemeinen Nutz und von denjenigen, die es am allermünsten thuen sollend, gehandelt werde, . . . zu großem Verdruß bewegen. Wir liegen hier gantz muessig und verächtlich, unsern widerwertigen ein Spott, weiß niemand, was er thuen soll. Unter den alten Commissarien Inhalt des regenspurgischen Abschiedes hat sich niemandt denn die märckischen angeben und kurtzab von uns wollen haben, wir sollten inen sagen, ob wir sie für Commissarien halten oder nit. Diewiel nun ihre Befehle samentlich steend und dann in dem letzten regenspurgischen Abschied steht, daß kay. Mt. verordnen woll, und wir nit wissen, wie es damit geschaffen, haben wir inen in Abwesen irer Mitcommissarien, auch der andren Stende, so zu der Visitation neben uns verordnet, hierauf dhein Antwort künnden geben, seind also mit reden hin und wider Mentz, Sachsen, Hildesheim [1]) und ich an ainem und die Märkischen am andern Teil auf gestern vor dato ettwas in weitleuffige Handlung gewachsen, dann sie darumb, daß wir uns bei inen nit angesagt, noch expresse sagen wollten, daß sie kay. Commissarien werend, es dafür halten wollen, wir hetten iren Herren, auch sie recusiert, und haben derhalben protestiert. das

[1]) In Vertretung des am Erscheinen verhinderten Bischofs von Würzburg.

seind ja gute, kurtzweilige Spiel, und hätte schier ain anders daraus erfolgt, daß auf ir hart Anhalten von etlichen under uns inen gesagt were worden: werend sie nun kay. Commissarien, so weren wir auf sie bescheiden, wüßten uns folgend ires Befelchs wol zehalten und die Hauptsach fürzenemen — daraus erfolgt hätt, daß sie durch Chamerrichter und Beisitzer, dieweil ire Brief samentlich steend, under Angesicht hätten muessen recusiert werden. das haben aber Saxen und ich nit wellen lassen fürgeen, irem Herren zu Ehren. also bestelt man die Sachen, also gehet es auch. der allmechtig Gott wolle es doch einmal zum besten wenden und under die Häupter und die, so der gemeinen teutschen Nation Ämpter und Verwaltungen haben, Herren geben, die von Grundt ires Hertzens den gemeinen Nutz lieb haben und bei desselben Wolfart nit verdrossen sein. Haben sie — die Märkischen — doch am letzten so vil bescheiden, daß sie mit uns zefriden und noch etlich tag auf weiter Handlung warten wellen. Ferrers wellend E. F. wissen, daß gestern vor dato auch Marggraf Georgen Rät ankomen, also jetzo weiters niemand felt dann die kay. Commissarien, auch Kempten und Oettingen, von denen allen wir gantz nichts hören, und uns entschlossen haben, in gemein noch etliche Tag zu verziehen und, im Fall es nit in das Werk geraten will, zu dem Abschied greifen wellen. Habe nit underlassen, die Sachen auch disfals Inhalt meines habenden Bevelchs hin und wider zuhandlen und hab gantz gute Hoffnung, daß wir alhie nichts andres thuen, dann ad cautelam protestieren und die Sachen volgends wider an die Herren schieben wollend. — Ich find auch nit bei den unsern, daß wir nach Notturft zu der Visitation gefaßt sein, wie E. F. aus meiner Relation verstehen und solches in geheim werden wissen zelassen". — Was Peutinger vom baldigen Ende der „Handlung" verausgesagt, erfüllte sich rasch. Noch am 21. Juni erhielten die sächsischen und hessischen Räte von dem Kurfürsten von Sachsen die Nachricht, daß der Kaiser in einem Schreiben an diesen die Visitation zur Verhütung noch größerer Zwiste und weiterer Spaltung unter den Ständen bis zu seiner persönlichen Ankunft im Reich verschoben habe[1]). Wie mag Peutinger aufgeatmet haben! Am 25. Juni wurde der Protest der Evangelischen beim Kammergericht eingelegt, am 26. ging man auseinander.

---

[1]) Siehe hierzu Harpprecht V S. 144ff.; Winckelmann, III S. 271 Anm. 4; Heidrich, I S. 88; Mentz II S. 321f.

B. 1543.

Zu der von dem Kaiser anberaumten neuen Visitationstagung auf den 3. Juli 1543[1]), die aber wiederum, ehe man ans Werk gehen konnte, auf den 3. Oktober prorogiert wurde, sandte der Rat als Delegierten Hel[2]), der als ehemaliger Beisitzer des Kammergerichts wegen seiner Vertrautheit mit den an diesem herrschenden Verhältnissen besonders hierzu geeignet erschien. Peutinger aber wurde vom Augsburger Rate bestimmt, sich der Gesandtschaft anzugliedern, die der vom 25. Juni bis 21. Juli in Schmalkalden tagende Bundeskonvent an den Kaiser abzuordnen beschlossen hatte[3]), um außer anderm diesem mitteilen zu lassen, daß die Evangelischen sich nur dann an der auf den Oktober angesetzten Visitation beteiligen würden, wenn vorher die bisherigen Beisitzer des Gerichts entfernt und die Reformation des letzteren auf Grund der Regensburger Deklaration vorgenommen würde[4]) — Forderungen, die der Kaiser in einer

[1]) Siehe zu dieser Tagung Harpprecht V S. 151; Ompteda, Gesch. der vormaligen Kammergerichtsvisitationen (Regensburg 1792) S. 47f.; Winckelmann, III S. 415 Nr. 392; Mentz II S. 321; Heidrich I S. 156 mit Anm. 1.

[2]) Ratsbuch 1543, 3. Juli, I, Bl. 120a: „Meinem gn. herrn landgraven zu Hessen siecht für gut und notwendig an, uff den 3. julii zu der fürgenomen visitation jemand von der Augsburger herren wegen abzuordnen und denselben uffzulegen und zu bevelchen, neben und mit andern der evangelischen stend gesanten ernstlich und statlich anzuhalten, damit nit allein die visitation ir wirkung erlang, sonder auch alle assessoren abgeschafft werden. zu solcher visitation hat ein ersrate herrn Dr. Chunrad Helen ervordert, und ist demselben ein sindicus (Haimeran Edelmann) zugeben worden." — Ebenda, 14. August 1543, II, Bl. 22a: „Herr D. Chunrad Hel hat referiert und antzeigt, was zu Speyer bei der visitation des chamergerichts fürgangen . . ., und hat Ir. kay. mt. berürte visitation und reformation uff dienstag nach Remigi, das ist den 2. octobris prorogiert und erstreckt. — Mehrere Schreiben Hels über die Visitation an seine Augsburger Herren in der Literalien-S. 1543 des Augsb. St.-Archivs.

[3]) Winckelmann, III S. 405 Nr. 385; Mentz, II S. 372, 382.

[4]) Ratsbuch 1543, 21. Juli, Bl. 10a: „Auf meiner gnedigsten und gnedigen herrn, des churfürsten zu Sachsen und landgrafen zu Hessen, schriftlich begern ist herr doctor Claudius Pius Peutiger der pottschafft, so die ainigungsverwandten der kay. mt. aus Schmalkalden entgegenzuschicken für gut angesehen, zugeordnet und Iren churfürstlichen und fürstlichen gnaden geschrieben worden, daß gedachter Peutinger auf Speyer zu verreiten und daselbst der andern stende ankunfft zu erwarten bevelh hab." Über das Ergebnis dieser Gesandtschaft berichtete Dr. Hel dem Augsburger Rat unter anderm (siehe oben Anm. 2) am 14. August.

am 2. August erteilten Audienz entgegennahm und am 9. durch Dr. Naves dahin beantworten ließ, daß die Entlassung der verdächtigen Beisitzer jedenfalls erst nach einer bei der Visitation einzuleitenden Untersuchung erfolgen könnte; bezüglich der Deklaration fiel nur der unverbindliche Bescheid, daß der Kaiser ihrer bei der Visitation eingedenk sein werde[1]). Auf einem Bundestage zu Frankfurt (19. Sept.—3. Okt.), einigte man sich, die bevorstehende Visitation zu beschicken, obwohl dies laut der vorher gefaßten Beschlüsse nur nach der Amotion der Beisitzer hätte geschehen dürfen, und beriet alle für das „große Werk“ nötig erscheinenden Maßnahmen[2]). Ein von den Augsburger „Doktoren“ Peutinger, Hel und Ulstatt hierfür ausgearbeitetes Gutachten hat sich erhalten[3]). Als der Augsburger Rat daran ging, den von ihm aufzustellenden Visitator zu benennen, mußte er diesmal, da die Schmalkaldener inzwischen die Weisung hatten ergehen lassen, kein

---

[1]) Winckelmann, III S. 427f. Nr. 401; Heidrich I S. 159f.; Mentz II S. 383; auch über diesen Bescheid referierte Dr. Hel (siehe S. 225 Anm. 2) am 14. August dem Augsburger Rate.

[2]) Siehe zu diesem Frankfurter Tag Winkelmann III S. 434 Nr. 409, Anm. 4; Mentz, II S. 384ff.

[3]) Inhalt des Gutachtens (19. Sept.): Wir können keinen Grund finden, warum unsere Stände die prorogierte Visitation nicht bewilligen sollten. Die Stände haben stets darum angehalten, der Kaiser hat sie zugestanden, und zwar so, daß jene damit zufrieden waren. Wenn von unsern Ständen die sofortige Amotion begehrt würde, so wird dies von Unparteiischen nicht als befugt erachtet werden können, zumal unsere Stände früher (bis zum letzten Nürnberger Reichstage) immer nur die Visitation und Reformation des Kammergerichts verlangt haben und dabei nur das Ziel im Auge hatten, daß Beisitzer unserer Religion an diesem geduldet werden sollten. Deswegen raten wir, daß die Stände nicht auf dem Verlangen der Amotion bestehen. Im übrigen möge es bei den in Schmalkalden, Schweinfurt und auf den zwei Nürnberger Reichstagen gefaßten Beschlüssen bleiben. Man halte also an der vom Kaiser gegebenen Regensburger Deklaration und der darauf erfolgten Konfirmation des Königs fest und erbringe den Beweis, daß tatsächlich dieser oder jener Beisitzer „nit erbar oder rechtmäßig im urtheilen oder sonst gehandelt“ oder „nit gelehrt, verständig, geschickt genug oder nit dermaßen praesentiert und des Stands“ sei, wie es das Recht und die Reichsordnung vorschreiben, „oder daß einer der Beisitzer unsere Ständ mit Wort oder Tat injuriert“. Nur in diesen Fällen soll auf die Amotion und Abschaffung nach der Visitation gedrungen und zugleich dahin gehandelt werden, daß taugliche Beisitzer unsres Teils

früheres Mitglied des Gerichtes zu der Visitation beizuziehen, von Dr. Hel absehen, und so fiel die Wahl auf Dr. Peutinger, der sich dieser „Ehre" seinem Brauch nach zwar nach Kräften zu erwehren suchte, aber schließlich doch in den sauern Apfel beißen mußte. Seine einzige Hoffnung war, daß man auch diesmal über die ersten Anläufe zu der „Handlung" nicht hinauskommen und in etwa vierzehn Tagen alles vorüber sein werde.

Am 24. September kündigten die Geheimen von Augsburg den kaiserlichen Kommissären die Absendung Peutingers an[1]), der am 1. Oktober in Speier eintraf und unter dem Eindruck der ersten Umschau auf dem Kampfplatz noch am gleichen Tage an die Augsburger Bürgermeister schrieb. „Ich bin", klagt er, „als einige Person in diesen wichtigen Sachen gantz sorgfältig nit allein meiner Person halber, sondern auch von E. F. e. W. und deutscher Nation, bevorab der erb. Städt gemeiner Wolfart wegen, denn ich nit genug sehen kann, wa doch etlicher Ratschläg hinaus sollen. E. f. e. W. hat . . . genugsam verstanden, daß in Frankfurt beschlossen, daß wir auf der Amotion (aller Beisitzer) nach vollzogener Visitation endlich verharren und uns weiter nit einlassen sollen, man wollte denn unvergriffenlich von der Sachen reden." Auch verlangen die unsern von Frankfurt aus kurzer Hand, daß Dr. Jonas, der Vertreter des Kurfürsten von Mainz, der als ehemaliger Beisitzer der Parteilichkeit im höchsten Grade verdächtig ist, von den kais. Kommissarien nicht zugelassen werden solle, und kündigen an, daß wir keinen Schritt vorwärts tun würden, bevor dieses Verlangen erfüllt sei. Dementsprechend verfuhr man bekanntlich auch. Auf die von den Evangelischen gegen Jonas eingelegte Protestation hin wurden am 6. Okt. die aus dem Fall erwachsenen Akten zur Entscheidung an den Kaiser gesandt, bis zu deren Eintreffen die meisten der zur Visitation Verordneten, unter ihnen auch Peutinger, verritten. Er kam am 24. Oktober nach Speier zurück, noch viel zu früh, wie sich zeigte, denn erst am 10. November wurde die kais. Resolution (datiert vom 27. Oktober) den Beteiligten kundgegeben, die Jonas in schonender Form preisgab.

---

an ihre Stelle treten. Auf diesem Wege könnten unsere Stände 6 oder 7, vielleicht aber auch nur 3, 4, 5 Beisitzer erlangen. Weiter sollte man n i c h t gehen. — Die Vertreter des Augsburger Rates auf dem Frankfurter Tage waren Matthäus Langenmantel, Sebastian Seitz und Peutinger, der aber nur „in Sachen, die Visitation belangend und sonst nit, im Rate sitzen" sollte. (Ratsbuch 1543, 15. Sept., Bl. 40a.)

[1]) Literalien-S. des Augsburger St. A.

Er erklärte, daß er nun in dringenden Geschäften weg müsse und den kais. Commissarien und den Visitatoren wohl gönnen möchte, daß in seiner Abwesenheit die Sache endlich ausgerichtet werde[1]). Das alles berichtet Peutinger seinen Bürgermeistern am 11. November und schließt sein Schreiben mit den Worten: „Geht die Handlung nun, wie anzunehmen ist, am Montag (12. November) an, so geb Gott Gnad, denn wir (ev.) Visitatoren sind nicht informiert etlicher Übelständ und sonderer Personen Gebrechen, wie wohl von Nöten wäre. Auch haben die zugeordneten Stände und deren Räte noch nicht zu den Gravaminibus gegriffen, wie der Frankfurter Abschied vermag, weil noch gar wenig Beschwerden überschickt worden sind.“ Am 12. November, also Tags darauf, schreibt er[2]): Ich sehe schon, die Visitation wird sich bis in den Reichstag zu Speier hineinziehen. Bitte, ruft mich doch baldigst von hier ab und übergebt meinen Auftrag dem, der dem Reichstag beizuwohnen hat — ein etwas auffälliges Verlangen, das der Ausburger Rat, wie vorauszusehen gewesen wäre, abschlug. Am 21. November meldet er[3]): „Nun bin ich mitten in der Visitation[4]) drin und werde in diesem Handel übler belästigt denn mit dheinem andern Beveleh, den ich hievor von E. f. e. W. und von meiner Herren wegen zu verrichten gehabt.“ Ich habe über die hier einschlägigen Handlungen, die auf so vielen Reichstagen gepflogen wurden, nicht die nötige Uebersicht, wie die Vertreter der katholischen Stände und die Commissäre, die damit „stattlich gefaßt“ sind und ohne weiteres jetzt „mit dem Werk fürfahren“ wollen. Sie haben uns nun schon mehrmals im Rat öffentlich vorgehalten: „Die Chur- und Fürsten der augsburgischen Confession haben vor der kais. Mt. und gemeinen Ständen in öffentlichen Ausschreiben und sonst sich über die vielfältigen Beschwerden, die ihnen am kais. Kammergericht begegnet sein sollen“, geklagt und sich erboten, da es zur Visitation käme, dessen „Gebrechen und Mängel stattlich darzuthun“. Nun sind wir zur Stelle und wollen diese gern hören und zu ihrer Abhilfe mitwirken, also her damit! Und wie stehen wir nun da! Auf unserm Teil ist nicht nur nichts hierzu dienliches bei der Hand, sondern es tragen sich auch täglich Dinge zu, über die „in der Instruktion aintweders dhain ausgedruckte oder aber gar dhain Meldung

---

[1]) Harpprecht, V S. 153ff., Beilage 86 S. 400; Gremps Bericht an den Rat von Straßburg (12. Dez. 1543) bei Winckelmann III S. 449 Nr. 426; Heidrich II S. 3f.

[2]) An die Bürgermeister. [3]) Ebenso.

[4]) Vgl. Harpprecht, V S. 155ff.; S. 401ff.

beschieht". In solchen Fällen möchten wir uns natürlich gern besprechen mit den Räten, die gemäß der Frankfurter Beschlüsse etliche unserer Stände hierher geschickt, aber siehe da: in ihrer Frankfurter Instruktion ist wohl die Rede „von etlichen Sachen", die sie hier h a n d l e n sollen, aber von dem, daß sie uns b e r a t e n sollen, kein Wort. Die Folge davon ist, daß diese Räte „zu der Beratschlagung nit sonder willig" sind und „mehrteils allein gesellig aber onverpindlich von den Sachen reden wollen"; und da „der markgräfisch-brandenburgisch Rat seine Abfertigung allein zu gleichhälliger Handlung stehend fürgibt", und „in den fürfallenden Stritten im Rat sich nit will vernehmen lassen, . . . waxet aller Last den Sächsischen und mir auf den Hals". Mit den sächsischen Räten aber hat es folgende Bewandtnis: Sie sind zwar „treffliche und geschickte Männer", sind aber doch hievor bei diesen Sachen nit gebraucht worden und von mehr Orten in der Eil alher zusammenbeschrieben, auf die Instruktion, zu Frankfurt gestellt, abgefertigt worden, selber bei Beratschlagung der Sachen und der Abfertigung nit gewesen und gewöhnlich nit bei dem Churfürsten am Hofe und darum in vielem hütselig, als die sich nichts zu getrösten hätten, da sie außerhalben Befelhs etwas unterlassen oder handlen sollten; könnten sich auch aus den angeregten Ursachen nit allweg e i n e s Verstands" vergleichen. Das alles ist natürlich mißlich genug. Das Aergste aber ist doch, daß wir, wie schon gesagt, keine Beschwerden zugeschickt bekommen, und daß auch unsere bei der Visitation vorzulegenden Frageartikel nicht in Ordnung sind, weil sie „in der Eil aus mehrerlei Ratschlägen und Conzepten zusammengetragen" wurden, sich zum guten Teil als „unförmlich und schmählich gestellt" erweisen und die Richtigkeit der in ihnen enthaltenen Behauptungen nicht immer dargetan werden kann. Unter diesen Umständen wäre es meines Erachtens ein Gebot der Klugheit gewesen, dahin zu wirken, daß man, um die angezeigten Mängel und Schwierigkeiten inzwischen zu heheben, „mit gutem Fug", eine Verschiebung der Visitation „bis auf den künftigen Reichstag erlangte", bevor man die Fragestücke übergäbe. Etliche der Unsern waren auch dieser Ansicht, die Majorität aber setzte es durch, daß man — natürlich unter Aufrechterhaltung der die Regensburger Deklaration und den Religionsrezeß von 1530 betreffenden Forderungen — der Instruktion des Frankfurter Convents gemäß die Fragestücke einreiche, so den Dingen ihren Lauf lasse und alles tue, daß das Verhör der Kammergerichtspersonen endlich vor sich gehen könnte. So also steht es nun. Da aber ich, „der ich außer-

halb des jüngsten Reichstages[1]), und das nur zu End desselben, nit oft in diesen Sachen gebraucht worden und hierin nit sonderlichs Wissen hab, dazu als der Letzte in der Frag und als der von der Städt wegen am minsten erheben kann und aber meiner Herren und meiner Person halben nit weniger sondern mehr Unlust denn andre zu gewarten hab, das ich, meinen Herren und mir selber zu gut, wo möglich gern umbgehen und das handlen wollt, das meinen Herren und gemainer Stadt am nützesten — so gelangt dem allen nach an E. f. e. W. mein dienstlich Bitt: wenn je E. f. e. W. meine Person mit einem geschickteren und tauglicheren nit ersetzen wollen, daß sie dann dem obvermelten . . . Ponkten nachgedencken, auch das fürnemblich bedencken wollen, was sich nit allain gegen unsere Stände, sondern auch gegen die kays. Mt. und gemeine Reichsstände wol lasse verantworten, mir auch darauf Ir Gutbedüncken fürderlich mitteilen, denn demnach ich mich inner wenig Tagen eben dises Punkten halben, belangend den Augspurgischen Rezeß, auch sonst etlichs Inhalts unsrer Artikul eines Carthumels versehe, hätte ich mich dester baß darnach zu richten" und, wollte er sagen, könnte dann mit den Unsern die Gelegenheit ergreifen, den ganzen Handel zum Bruch zu bringen, womit wir für jetzt allen Schwierigkeiten enthoben wären. Der Augsburger Rat hatte, obwohl auch er nie viel Hoffnung gehapt, „daß die Visitation diesmal ein Fürgang erlangen sollt", auf Peutingers Briefe immer nur die lakonische Antwort gegeben, er solle aushalten und seiner Instruktion nachkommen. In der Antwort auf den letzten und längsten Brief[2]) aber gab er ihm zu erkennen, daß er seine „Meinung" wohl verstanden und seiner Absicht nicht „zuwider sein" wollte. Wir hätten, heißt es hier, allerdings gewünscht, daß „man zu selbem Vorhaben rechter und wahrer Visitation kommen wäre", und daß unsere Stände bei Stellung ihrer Artikel sorgfältiger und vorsichtiger gewesen wären, als dies Eurem Schreiben nach der Fall war. Sicher wäre es besser gewesen, wenn man die Übergebung dieser Artikel hinausgeschoben hätte bis auf „weitere Zusammenkunft oder Bedenken" der Stände und „die Sachen mit allem möglichen Fleiß und so beschaidenlich und unvermerklich das immer beschehen hätt mügen" dahin gehandelt hätte, daß alles „bis zu künftigem Reichstag, dahin dann unsere Stände gewißlich zusammenkommen und unter denselben auch etlich Kur- und Fürsten unsers Teils eigener

[1]) Auf dem Reichstag zu Nürnberg (31. Januar—23. April 1543).
[2]) Der Rat an Peutinger, 24. November 1543.

Person sein werden, verlängert und alsdann stattlicher darin gehandelt und beschlossen worden wäre. Nachdem aber die Fragartikel schon übergeben sind, und Ihr glaubt, daß es wegen des Augsburger Recesses und anderm zu einem Carthumel kommen wird, so meinen auch wir, man sollte diesen benützen, „um zu satterem Bedenken der Anzüg und Artikel zu kommen". Wir wollten es also wohl leiden, daß Ihr „mit anderen Botschaften und Ratsgesanten unsers Teils handelt, ob man noch durch füglich Mittel und Weg zu solchem Aufschub und Verzug ohn Verdacht und Vermerkung, daß der Mangel etwa an unsers Teils Ständen erscheint, kommen möcht", und „dieselben an die Hand nehmet". Kann es aber nicht sein, so handelt auch weiterhin nach Eurer Instruktion und sondert Euch von dem mehrern Teil der Visitatoren unsers Teils nicht ab. Am 28. und 30. November meldet Peutinger den Bürgermeistern, daß man wegen der Deklaration in fünftägigem Wortgefecht hart aneinander gekommen und schließlich vereinbart worden sei, diesen Punkt bis zur Reformation des Gerichts zurückzustellen und nun mit der Visitation fortzufahren[1]). Das machte dem Rate Hoffnung, daß man vielleicht doch ohne die in seinem vorigen Briefe erörterten Praktiken auskommen könnte. Er forderte Peutinger auf[2]), an sich hierin „ja nichts erwinden zu lassen", und sprach die Hoffnung aus, daß Gott ja nun doch vielleicht „noch ein Mittel schicken" könnte, „dardurch gleich Recht und die Wirkung desselben, das ist der geliebt Fried und schließlich ein Widerstand gegen den Türken gefunden werden möcht". Also ausharren! Am 5. Dezember meldet Peutinger[3]), daß man sich „der Artikel, darauf zu visitieren, aller verglichen bis auf die, so den augspurgischen Abschied[4]) und die Beeidigung des Regenspurgischen Abschieds, allda wir die Deklaration fürwenden müssen", und „ist der erstere auf kays. Mt. geschoben" ... „Jetzo seind wir in den Artiklen, belangend gemeiner Ständ der augspurgischen Confession Beschwerdnissen, die haben die andern (d. h. katholischen) Visitatores nit zulassen" wollen; die Commissarii suchen zu vermitteln. „Da wir uns auch dises Spans vergleichen mögen, so gehet die Visitation für; würde ein groß Werk, versich mich nit, daß wir allein mit der Visitation vor vier Wochen fertig werden. Darnach wird sich ob der Reformation ein neuer Katzbalg anheben, und

---

[1]) Vgl. Harpprecht V S. 157f.; S. 416ff.
[2]) Am 8. Dezember 1543.
[3]) Den Bürgermeistern und dem Rat.
[4]) Bezüglich dieses Punktes siehe Harpprecht V S. 156, 405ff.

gedenck wohl, daß wir uns darob scheiden werden". Aber das Ende „des großen Werks" stand schon näher als Peutinger annahm oder anzunehmen sich den Anschein gab. Die oben erwähnten Vermittlungsversuche der Commissäre schlugen nämlich fehl. Peutinger berichtet darüber am 11. Dezember[1]): Die Commissäre haben uns in dem Streit wegen der von uns durch die Sächsischen eingereichten Beschwerden zwei Vergleichsmittel vorgeschlagen: 1. „Daß man die Fragestücke sollte um Bericht dem Kammergericht zustellen, alsdann darin handlen und, da die Commissarii und die andern (kath.) Visitatoren die Sachen nit hinlegen möchten, an kay. Mt. und die Ständ des Reichs zuschicken." 2. „Daß die Commissarii aus unsern siebzig Artikeln dreizehn zulassen, fünfundzwanzig, die sich auf die Religion bezw. auf die Unbilden, die unsere Stände von Seite des Kammergerichts erlitten haben, beziehen, anstellen, bis man über den Augsburger Abschied handelt, die übrigen alle verwerfen und durch etliche „gemeine", mit denen wir uns, wie sich zeigte, nicht zufrieden geben konnten, ersetzen. Wir haben beide Mittel aus triftigen Gründen[2]) abgelehnt, unsere Artikel wieder zur Hand genommen und, um unsern guten Willen zu zeigen, aus den siebzig zweiundvierzig gemacht, die wenigstens das, was uns das Wichtigste war, enthielten. Was nun weiter? Unsere Instruktion schreibt uns vor, daß wir uns, wenn unsere Artikel nicht angenommen werden, der „Handlung entäußern" sollen. Da wären nun gründliche Beratungen nötig, aber die von den Ständen uns Zugeordneten sind schon weg[3]), sodaß nun, da der Brandenburgische nicht die gleiche Abfertigung hat wie wir, die ganze Last der Verantwortung auf den Sächsischen und mir liegt. Die Gegnerischen sehen uns nun feindselig an, und wir müssen wieder, namentlich von dem Bischof von Hildesheim, viel böse Worte hören. Man kann jetzt schon sehen: die Sache gehe vor oder hinter sich, so wird mit dem Ergebnis der eine oder der andere Teil oder beide „übel zufrieden sein". Bei der Sitzung am 12. Dezember kam es endlich zu dem von Peutinger längst erwarteten „Carthumel". Am Tage darauf berichtet er darüber[4]): Gestern sind die

---

[1]) An Bürgermeister und Rat. Der Brief findet sich im Augsburger Stadt-Archiv, Adelssachen, Familie Peutinger.

[2]) Sie werden von Peutinger in diesem Schreiben ausführlich mitgeteilt.

[3]) Siehe den schon zitierten Bericht Gremps vom 12. Dezember 1543 bei Winckelmann III S. 450 Nr. 426.

[4]) An Bürgermeister und Rat: Adelssachen des Augsb. St.-A., Familie Peutinger.

Sächsischen, als sich die Commissarii mit dem Verhör der Kammergerichtspersonen fortzufahren anschickten und auch die von uns ausgearbeiteten Artikel verwarfen bezw. „auf ein ganz ungewisses End“ an die kay. Mt. senden wollten, von der Handlung aufgestanden, ebenso der Brandenburgische und ich, wie Ihr, meine Herren, nach meiner Heimkunft des Näheren mündlich vernehmen werdet. Was nun ferner geschieht, wird sich zeigen. Wenn man uns noch einmal beschickt, um uns mitzuteilen, daß der „Verschub auf alle Artikel extendiert“ und bis zur Entscheidung „innegehalten wird“, soll an mir, „wo anderst meine Gesellen wollen, dhain Mangel sein“. Es ist aber auch möglich, daß die Commissarii samt den „anderen“ Visitatoren „in unserm Abwesen vorfaren“ oder gleich uns aufbrechen werden. Am 14. Dezember kamen die zur Visitation Verordneten noch einmal zusammen[1]), und da beide Teile erklärten, nicht nachgeben zu können, verkündeten die Commissäre, daß sie den Verlauf der „Handlungen an den Kaiser berichten müßten“, und baten die Visitatoren, den kais. Bescheid abzuwarten. Das tat Peutinger wie andere auch zwar nicht, weil vorauszusehen war, daß die Antwort erst in längerer Zeit eintreffen werde, aber er kam, nachdem er in Augsburg seinen Herren ausführliche Relation über das Vorgefallene erstattet, schon am 5. Januar 1544 nach Speier zurück, wo er dann auch, wie wir wissen, als einer der Augsburgischen Gesandten den Rat auf dem Reichstage zu vertreten hatte. Am 8. des Monats meldet er den Bürgermeistern und dem Rat, daß von den evangelischen Visitatoren und Zugeordneten noch niemand da sei, als die Sächsischen, daß aber auch die zu erwartende kaiserliche Resolution noch ausstehe. Von den Katholischen seien anwesend die mainzischen Räte und der Bischof von Hildesheim, von den Commissären die brandenburgischen Räte. Als ich mich bei dem Vicekanzler Dr. Naves angezeigt, fährt er fort, äußerte er sich unwillig, daß noch so viele fehlten, „nit weiß ich, ist ihm Ernst, oder wird der Sachen ein Butz gemacht“; sicher ist, daß aus der Visitation nichts mehr vor Ankunft des Kaisers, der schon unterwegs ist, werden wird, denn Markgraf Georg ist (am 27. Dezember 1543) gestorben, der Bischof von Speier soll krank sein; vor vier Wochen wird es zu keiner Handlung kommen. Im Frankfurter Abschied vom 3. Oktober war bestimmt worden, daß die damals unerledigt gebliebenen Sachen hier in Speier zum Austrag gebracht werden müßten, und die

---

[1]) Harpprecht V S. 158, 420ff.; Ompteda, S. 51; Heidrich, II S. 5.

Stände — also auch Augsburg — ihre Gesanten „bei guter Zeit“ senden sollten. „Sonderlich geliebe E. f., e. W. (bei dieser Gelegenheit) der großen Unordnung erinnert zu sein, die sich diesmal begeben: daß man so viel Jahr über das Kammergericht von so viel Orten geklagt und geschrieen und aber die beschwerten Ständ nit allein durch den Frankfurter Abschied, sondern auch durch Sachsen und Hessen zum andern Mal beschrieben (worden) und niemand allhie erschienen, der Beschwerden wollen übergeben, also daß, wo die Visitation nit aus andern Ursachen bis anhero verhindert worden, diese (d. h. die evangelischen) Ständ ein unüberwindlichen Schimpf angelegt hätten“ . . . Es wäre zu überlegen, „was deshalben bei gemeinen einungsverwandten Ständen zu handeln oder zu melden, damit in dergleichen wichtigen Sachen inkünftig so großer Nachlässigkeit fürkummen würd“. — Man sieht aus allem, was Peutinger hier und im vorigen Jahr über den Mangel an Ernst und Sorgfalt, der bei den Bundeshäuptern und Bundesgliedern in der Behandlung der so wichtigen Visitationsangelegenheiten zutage trat, geschrieben, wie mißgünstig, fast verächtlich er schon damals über deren Tätigkeit und den Wert des Bundes überhaupt dachte; aber man muß gestehen, daß seine Vorwürfe, wenn er auch etwas übertrieben haben mag, nicht unbegründet waren. Von einer Fortsetzung und Beendigung der im Dezember 1543 abgebrochenen Visitation war natürlich keine Rede, doch pflog man auf dem Reichstag wieder umständliche neue Verhandlungen über die künftige Gestaltung des Kammergerichts und Sicherung von Frieden und Recht, deren vom Kaiser bestätigten Ergebnissen die Papistischen jedoch ihre Zustimmung versagten [1]).

Beilage V.

Peutinger im Sommer 1544 von den schwäbischen Städten wegen der Sequestrierung des von den Schmalkaldischen eroberten Landes Braunschweig als Gesandter zum Kaiser abgeordnet. (Zu S. 180f.)

Da es auf dem Reichstag zu Speyer wegen der vom Kaiser geforderten Sequestrierung Braunschweigs zwischen ihm und den Schmalkaldnern infolge der ablehnenden Haltung des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen zu

[1]) Siehe die im Speirer Reichstagsabschied niedergelegten, das Reichskammergericht betreffenden Beschlüsse bei De Boor, Beiträge zur Gesch. des Speirer Reichstages vom Jahre 1544, S. 92ff.

keiner Einigung gekommen war[1]), schlug Granvella vor, die Bundesstände sollten unter sich die Sache schleunigst beraten und dem Kaiser, der bereits zur Führung seines Krieges gegen Frankreich aufgebrochen und seinen Weg zunächst nach Metz genommen hatte, Gesandte nachschicken, die dort am 13. Juli zusammenzukommen und die in Speyer abgebrochenen Verhandlungen mit dem Kaiser oder dessen Räten zu Ende zu führen hätten[2]). Dies wurde angenommen und als Gesandter der schwäbischen Städte auf Vorschlag Augsburgs Peutinger erkoren[3]), der hierzu wegen seiner Kenntnis der französischen Sprache, seiner „Erfahrenheit" und seiner Beliebtheit bei den kaiserlichen Räten besonders geeignet schien. Nur zögernd verstand sich Peutinger dazu, dem Rufe zu folgen, indem er darauf hinwies, daß er nun in einem Jahre „die drei Viertel auf den Tagleistungen zugebracht, sein Haushalten und Geschäft verlassen müssen". Der Rat mußte, um ihn willig zu machen, ihm versprechen, „es werde ihm nit mindere sonder eher bessere Vereerung umb sein treue Dienst, Mühe und Arbeit, weder sich etliche der erbaren Stätt zu Speyr vernemen haben lassen", zuteil werden[4]). Wie große Verantwortung Peutinger hiermit auf sich nahm, lassen die komplizierten ihm am 12. Juli nachgeschickten Instruktionen[5]) erkennen, und es war ihm eine Beruhigung, auf der Reise nach seinem Ziele in Ulm und Straßburg mit den dort führenden Persönlichkeiten alles noch einmal gründlich besprechen zu können[6]). Nur langsam, wie es auch bei andern Tagungen der Fall war, trafen die Gesandten in der „Malstatt" ein. Als erste waren — am 14. Juli — die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen und

---

[1]) Siehe die Briefe von Jakob Sturm an die Straßburger vom 13. Mai, 18. Mai, 3. Juni, 5. Juni bei Winckelmann, III Nr. 473, 474, 481, 482. — De Boor S. 31ff.; Roth, III S. 77ff.; Mentz II S. 392ff.

[2]) J. Sturm an die Dreizehn von Straßburg aus Speyer bei Winckelmann, III S. 516 Nr. 482; Mentz, II S. 394; De Boor S. 34f.

[3]) Der Rat von Augsburg an den von Ulm, 21. Juni, der Rat von Ulm an den von Ausgsburg, 23. Juni (in der Lit.-S. des Augsburger St. A., wo auch alle anderen hier noch zitierten Schriftstücke, wenn nicht eine andere Angabe gemacht wird, liegen).

[4]) Der Rat von Augsburg an den von Ulm, 25. Juni.

[5]) Bei Roth, III S. 89 Nr. 42.

[6]) Peutinger an die Bürgermeister, 14.—16. Juli. Bericht über seine Unterredung mit Sturm in Straßburg.

des Landgrafen[1]) zur Stelle, die sich nicht wenig ärgerten, daß sie als die „Fürstlichen“ auf die „Städtischen“ warten mußten und den Kaiser, der schon am 6. Juli Metz verlassen und am 13. in seinem Feldlager vor St. Dizier angekommen war, gegen ihr Erwarten nicht mehr vorgefunden hatten, wohl aber von der Weisung hörten, ihm nachzuziehen. Sie schrieben an den Kaiser, daß sie nicht ausgerüstet seien, ihm ins Feldlager zu folgen und baten, um die Bestimmung eines geeigneten Ortes, wo nun die Verhandlungen vor sich gehen sollten. Sie erhielten darauf den Bescheid, nach Toul zu kommen und sofort ihre „Mandate, Briefe und Resolutionen“ an Granvella oder die in Metz anwesenden kais. Commissäre zu übermitteln[2]). Peutinger traf erst am 19. in Metz ein[3]), trat sofort in eifrigen Gedankenaustausch mit den übrigen Gesandten, um so viel als möglich alle unter einen Hut zu bringen, und hatte damit ziemlichen Erfolg, da inzwischen auch Sachsen und Hessen, dem Drängen der oberländischen Städte willfahrend, sich zur Nachgiebigkeit entschlossen hatten[4]); nur das eine machte ihm, wie er am 24. Juli nach Hause schrieb[5]), noch Sorge, daß nach der Forderung der genannten Fürsten, im Falle Herzog Heinrich gegen den Bund „etwas Tätlichs fürnemen wurd, der Kaiser schuldig sein solle, das Land wieder zu der Ständ Henden zu stellen“. Auch die Reise nach Toul wollte ihm nicht gefallen, da er wohl erkannte, daß die daraus sich ergebende schriftliche Verhandlung mit dem Kaiser kaum zum Ziele führen würde, und es für weit vorteilhafter hielt, wenn man sich trotz allem, was dagegen spräche, in das Feldlager des Kaisers begäbe, zumal sich eben gute Gelegenheit hierzu darböte. Dieser Vorschlag wurde nur von dem straßburgischen Gesandten Marx Hagen, der auch sonst aufs engste zu ihm hielt, unterstützt, und am 23. Juli kam der Mehrheitsbeschluß zustande, dem Rat Granvellas gemäß nach Toul zu reisen[6]), wo man am 26. Abends unter strömenden Regen ankam.

---

[1]) Marx Hagen, der Gesandte der Straßburger, Metz, 24. Juli an die Dreizehn von Straßburg bei Winckelmann III, S. 527 Nr. 494. — Die sächsischen Gesandten waren Franz Burkardt und Georg von Planitz, die hessischen Tillmann Günterode und Johann von Keudel.

[2]) Aus dem in der vorhergehenden Note erwähnten Schreiben Hagens.

[3]) Ebenda. [4]) Roth, III S. 80 mit Note Nr. 44 auf S. 89.

[5]) Peutinger an die Augsburger Bürgermeister.

[6]) Hagens oben (Note 1) zitiertes Schreiben an die Straßburger, Peutingers Brief vom 24. Juli.

Schon am nächsten Tage richtete Peutinger von hier aus ein Schreiben an die beiden Bürgermeister von Augsburg[1]. Die Reise hieher ist nicht „ohne große Sorg“ vor sich gegangen, schreibt er, denn wir waren, da wir das Geleit, das uns in Pont à Mousson erwarten sollte, nicht trafen, stets von den in den Wäldern versteckten Franzosen bedroht. Nachdem wir an Ort und Stelle angelangt, sprach die Mehrzahl der Gesandten den Wunsch aus, Granvella zu verständigen, daß man am liebsten sähe, wenn die Sachen hier abgehandelt würden, aber ich und der Straßburger traten dem entgegen und setzten durch, daß man Granvella unser Hierherkommen anzeigte und sich erbot, hier „Irer Mt. ferrern Bevelchs“ — also auch der evtl. Weisung ins Lager zu kommen, gewärtig zu sein. Wir sind hier 11 Meilen vom Lager von St. Dizier entfernt, in einer gänzlich verheerten Gegend, in der es keinen einzigen bewohnten Flecken mehr gibt. — Zwei Tage später, am 29. Juli[2]: Wir stehen hier in großer persönlicher Gefahr. Ringsum, bis an die Mauern der Stadt schwärmen die Franzosen, so daß wir nicht einmal unsere Rosse zur Tränke vor das Tor bringen lassen können. Erst gestern sind einem Bürger ein Knecht und acht Rosse weggeführt worden. Die Stadt ist machtlos, die Klerisei zum größern Teil französisch, weshalb „alle“ Verräterei zu besorgen. Das also ist der „sichere“ Ort, an den man uns gewiesen, aber es geschieht uns ganz recht; wären wir nur gleich anfangs, wie ich gewollt, nach St. Dizier gezogen, wären wir dieser Gefahren überhoben. Sollte der Kaiser in seinem Unternehmen Unglück haben, würde es auch uns, die wir uns ohne Leibesgefahr weder vorwärts noch rückwärts bewegen können, wohl übel ergehen. Heute habe ich, da auch um schweres Geld kein anderer Bote aufzutreiben war, meinen Diener nach Pont à Moussson mit Schreiben an Granvella, in denen wir um Förderung unserer Sache bitten, zurückgeschickt und ihn auch beauftragt, diesen Brief nach Metz zur Weiterbeförderung zu bestellen. Bitte euch um Weisung, wie ich mich verhalten soll, wenn meine Genossen, „die des Verzugs Verdruß haben“, dem Handel nicht länger abwarten wollen. Ich bin entschlossen, wenn ihr nicht anderes bestimmt, unverrichteter Dinge nicht heim zu kommen, sondern in das kaiserliche Heerlager, wenn es möglich ist, vorzurücken oder an einem „gelegenen“ anderen

[1]) Die den Briefen Peutingers angefügten „Zeitungen“ vom Kriegsschauplatz usw. haben wir bei der Angabe ihres Inhalts weggelassen.

[2]) An Bürgermeister Herwart.

Ort weiteren Befehlen entgegenzusehen. — 1. August[1]): Immer noch sind wir von Franzosen rings umgeben. Wir wissen nicht, ob sie diese Stadt oder andere Flecken belägern wollen. Ganz nahe bei Toul haben sie letzthin 200 Mann, so aus dem kaiserlichen Lager gekommen, teils „erlegt", teils mit fortgeführt und ihnen viel Geld abgenommen. Auch uns haben sie ausgekundschaftet, und wir mußten befürchten, sie seien Vorhabens, auch uns aufzuheben. Es ist mir unbekannt, ob mein Bote Johann tot ist oder noch lebt; nur soviel erfuhr ich, daß er zusammen mit kaiserlichem Volk, das Geld zu transportieren hatte, am 31. Juli von Pont à Mousson weggezogen, aber dieses Volk ist sicherlich von den Franzosen überfallen worden. Da sitzen wir nun ganz von der Welt abgeschnitten, in großer Gefahr, verschwenden die Zeit, verbrauchen viel Geld und richten nicht das Mindeste aus — alles darum, weil man den Zug ins kaiserliche Lager gescheut hat. — Am 2. August setzt Peutinger diesen Brief, der noch nicht hatte abgesandt werden können, fort[2]). Wir warten von Stunde zu Stunde, klagt er hier, auf eine Weisung aus dem kaiserlichen Lager, müssen die Wagen und die gesamte Feldrüstung für den Aufbruch bereit halten, unsern Mandanten große Kosten machen und in steten Aengsten vor den uns umschwirrenden Franzosen leben. Erst gestern hat sich der Herr von Guise mit großem Volk bis auf eine Meile der Stadt genähert[3]).

Schon hatten die Gesandten sich geeinigt, dem Drängen Peutingers Folge zu leisten und am 8. August nach St. Dizier zu ziehen, da trafen am 7. Briefe des Kaisers und Granvilles ein[4]), die kurz besagten, die Gesandten sollten bleiben, wo sie seien, und bis auf weiteres Geduld haben. Nun wurde die Sache erst recht verdrießlich. Ich höre, schreibt Peutinger am 9. August nach Hause[5]), daß die Verhandlungen erst eröffnet werden sollen, wenn Herzog Heinrich von Braunschweig, der unterwegs ist, und Dr. Naves beim Kaiser sind, während wir, wenn wir zur rechten Zeit ins Lager gegangen wären, jetzt wohl schon alles hinter uns hätten und uns auf dem Heimweg befänden. Es ist hier alles, was man zum Leben braucht, schrecklich teuer, schlecht und schwer zu bekommen, fährt er fort. Ich habe, da sich, wie ihr seht,

---

[1]) An Bürgermeister Herwart.

[2]) An die Bürgermeister und die Dreizehn.

[3]) Vgl. den Brief Hagens vom 2. August an die Dreizehn von Straßburg bei Winckelmann, III S. 580 Nr. 497.

[4]) Datiert vom 2. und 3. August.

[5]) An die Bürgermeister und die Dreizehn.

die Sache in die Länge zieht, um billiger wegzukommen, mein Roß und mein Gesind für ihren Unterhalt verdingt"; allein der Brotverbrauch erfordert pro Mann und Tag bis zu vier Kreuzern, der schlechteste Wein kostet pro Augsburger Viertel 10,11 Kreuzer. Ich selbst zehre, um möglichst zu sparen, nebst meinem Buben mit den Sächsischen. Die Franzosen reiten ganz offen zu und ab in dieser armen Stadt, in der es überdies schon wegen der großen Zahl von Pfaffen mit unserer Sicherheit schlecht bestellt ist. — 21. August[1]): Vor zwei Tagen ist wieder ein Schreiben von Granvella uns überbracht worden[2]), in dem er uns kund tut, daß der Kaiser im Augenblick nicht Zeit habe, unserm Handel auszuwarten; sobald dies aber möglich, wolle er uns weiteren Befehl zukommen lassen; ähnlich hat uns die kais. Mt. „vergangener Tag" selbst geschrieben. Da also noch alles in der Luft hängt und die Verhältnisse hier so trostlos sind, wollten die Sächsischen am liebsten nach Metz zurück, um dort die weitere Entwicklung der Dinge zu erwarten. Dagegen habe ich gemeinsam mit dem Straßburger wieder eingewendet, daß dies eine schwer verantwortliche, eigenmächtige Handlung wäre; würde der Rückzug nach Metz irgendwelche nachteilige Folgen nach sich ziehen, fiele dies uns zur Last; dem stimmten schließlich auch die Hessischen zu. Da es aber anderseits auch eine böse Sache ist, noch weiterhin in so großer Zahl und beträchtlichen Kosten, ohne ein Ziel zu sehen, hier liegen zu bleiben, so erbot ich mich, allein oder in Begleitung eines andern mit einer starken, heute nach dem kaiserlichen Lager abgehenden Abteilung Kriegsvolk, das mir als Geleite dienen kann, zum Kaiser zu ziehen und dahin zu wirken, daß unsere Sache jetzt endlich vorgenommen oder unter Verschiebung der Handlung auf den nächsten Reichstag uns ein endlicher Abschied gegeben werde. „Aber meine Gesellen wollen selbst nit fort, wollen auch mich nicht von ihnen lassen, sind also gewärtig, was sich weiter wolle zutragen." Peutingers Erbieten hatte aber immerhin die Folge, daß die Gesandten noch am gleichen Tage (21. August) den Kaiser schriftlich um die Erlaubnis zur Heimreise ersuchten, die dann auch am 25. August erteilt wurde[3]) und am 26. in Toul eintraf; die Entscheidung solle auf dem nächsten Reichstag fallen. Von den aus der Heimat während dieser ganzen Zeit an Peutinger geschriebenen

---

[1]) An den Augsburger Rat.

[2]) Datiert vom 17. August. Vgl. Hagen, 22. August an die Dreizehn von Straßburg bei Winckelmann, III S. 531 Nr. 499.

[3]) Hagens eben zitierter Brief; Mentz, II S. 400.

Briefen hat sich (als Antwort auf dessen Schreiben vom 29. Juli) nur ein einziger von Bürgermeister Herwart am 10. August geschriebener erhalten, der aber allem Anschein nach nicht in die Hand Peutingers, wenigstens solange er in Toul weilte, gekommen ist. Er lautet: „Wöllend nix sparen. und wo die andern Verordneten nit pleiben, Euch allein in Gefar lassen wollten, deß sich Herr S. Hoser und ich nit versechen, so achten wir vir billich, daß Ir auf Eure Schantz auch sehendt und Euch allein nit in Gefar gebet, sonder gegen der kay. Mt. undertenigst entschuldigent und Euch gen Metz wider thuend, daselbs weiteres Pescheidts von Ir Mt. und von hie erwartend. Ich hoff aber, die Sachen werden bas ergen. Das gebe Gott!“

Am 27. August brachen die Gesandten von Toul auf, am 30. meldete dies Peutinger den Augsburger Bürgermeistern von Metz aus. Von hier an hatte er glatten Weg nach Augsburg. Wenn er auch nichts ausgerichtet, konnte er doch in seiner dem Augsburger Rate am 10. September über den Verlauf der Gesandtschaft erstatteten Relation[1]) mit Recht darauf hinweisen, daß er seinerseits das äußerste getan, den Mißerfolg zu verhüten, und in der Tat ist aus seinen Briefen zu ersehen, daß er von allen Mitgliedern der Gesandtschaft der rührigste und tapferste gewesen. Der Grund war, daß er das Bewußtsein hatte, diesmal einer dem Willen und Wünschen des Kaisers entsprechenden Sache zu dienen, bei deren Gelingen er sich den Dank Granvellas, Dr. Naves' und der anderen mit dem Braunschweiger Handel betrauten kaiserlichen Räte und dazu noch den der oberländischen Städte verdienen zu können hoffen durfte. — Über die Kosten, die die Gesandtschaft Peutingers verursachte, gibt in der Augsburger Bau-Rechnung des Jahres 1544 bei der Zusammenstellung der „von dem christlichen Verständnis“ der Stadt geschuldeten Gelder ein unter dem 14. Februar 1545 nachgetragener Posten Aufschluß, der lautet: Es schuldet uns „Dr. Claudius Pius Peutinger Zerung in Frankreich Anno 44 laut seiner Reitung in Müntz 832 fl 20 Kr.“ Näheres ist uns erhalten in einem dem Augsb. St.-A. gehörenden Sammelband des Ratsdieners Paul Hector Mair (früher Schätze Nr. 130), wo es heißt: „Dr. Cl. P. Peutinger hat mit 7 Pferden, ainem Potten, einem wagen und 2 zu Fuß, als er den vergangen Sumer von wegen der Stend zu Irer kay. Mt. in derselben Feldlager (!) in Frankreich gereist, Inhalts seiner ausgestellten Rechnung verbraucht: rh. fl 832, Kr. 17; mer verlust an Schwartzhausers,

[1]) Ratsbuch 1544, II, Bl. 35.

des Potten, Pferd fl 6, demselben Potten geben für Ehrgelt fl 4, Kr. 48 — Summa: 843 fl, Kr. 6 (den Gulden zu 17 Batzen gerechnet). = 735 Daler, Kr. 56." — Von der Peutinger versprochenen „Verehrung" ist in den Baurechnungen nichts zu finden. Sie wurde ihm wohl zuerkannt auf irgendeinem Städtetag; sie kann aber auch in dem in der Baurechnung 1546 (Schulden des schmalk. Bundes an die Stadt) unter dem 8. Mai verzeichneten Posten: Der Bund schuldet „uns 56 fl 40 Kr. für 50 Thaler, Dr. Claudius Peutinger von gemainer Stend wegen vereert", stecken.

Beilage VI.

Dr. Cl. Peutingers Consilium in Causa Confoederationis Civitatum petitae Anno 1545. (Zu S. 181 f.)

Inhaltsangabe.

„Die Sache ist groß, wichtig und schwierig. Für das erst: ob das für meine Herren, ain e. Rat, und gemaine Stat Augspurg, auch andere e. Stett [gut] seie, sich mit rö. kay. und kön. Mt. in Pundtnuß auf Maß des vor gewesenen schwäbischen Bunds einzulassen oder nit?[1])

Für das ander, ob es dermaßen ze thon, wie die Frag in dem überreichten Zettel lautet . . ., besonders belangend den Articul: Anstellung der Religionsachen?[2])

Für das dritt: wann ein abschlegige Antwurrt zu geben sein wurde, wie dieselb sollte bedacht und gestellt werden, damit sie am minsten Ungnad verursacht?"

Ad 1 „bin ich der Meinung, daß in allen Regimenten, da man wohl und beharrlich hausen will, drei Stück fürnemlich wohl zu bedencken sind, nämlich nit bald kriegen, die Rechte und Gebräuche nit bald und ohne große Ursach abtun oder verändern und sich nit bald oder leichtlich in Bündnis mit jemand einlaßen, man sehe dann, daß es mit großem Vorteil und Nutz geschehen möge." Auch muß man in solchen Dingen nit nur auf die Stadt Augspurg, sondern auch auf die andern Städte und auf das Wohl des Reiches sehen, denn ist kein Reich mehr, gibt es auch keine Reichsstädt mehr.

Wo man die Möglichheit hätte, „und zu verhoffen wäre, daß mit Früchten solches unterstanden und ausgericht kündt werden, obschon unser etlich vieler Leib, Guet und Bluet darauf gehen mueßt", riete ich, daß man sich „mit der Clerisei und dem Pfaffenstand nit verbünden, sonder sie zu cristenlicher Reformation anzchalten in steter Uebung

1) Roth, III S. 319. 2) Ebenda S. 320, 334 Nr. 9.

stehen sollt, alldieweil sie sich also gewaltig und heftig wider Gott, sein Wort und die gemain Wohlfahrt setzen", und auf alle Mittel und Weg zu gedenken hätte, wie man ihnen alle Stecken und Stützen, darauf sie sich lehnen, nehmen möcht — denn das ist gewiß, „daß sie, alldieweil sie leben und in Vermögen seind, außerhalben deren, die Gott noch berufen und zu ihm bekehren mag, nit nachlassen werden, das Papsttum zu verteidigen und das zu erhalten, Gott, sein Wort und die wahre Religion, alle Erbarkeit und die gemeine Wohlfahrt zu verfolgen, ja unser keinen noch unsern Stammen leben zu lassen, von denen sie wissen, daß sie zu der Freiheit geboren sind". Die Exempel liegen am Tag in Italia, Hispania, Frankreich und auch in Deutschland. „Ir Wüten vergleicht sich der Türken Tyrannei, und alle Laster leiden und geduldeu sie, mit aller Welt mögen sie eins sein, auf daß sie iren Gewalt, anerlogne Obrigkeit, Pracht und Stolz behalten. Ich versehe mich nichts Gutes, wenn sie hunderttausend Brief und Siegel geben, denn ich weiß in dem ihr Geheim." Und darum sage ich: Wenn mans vermöcht, das „Ratzennest" zu zerstören, „daß man dennocht den Baum und Stamm behielt, obschon eines Jahrs Frucht daraufging"; das wäre das Richtigste, und je eher mans täte, desto besser.

Aber sind denn die Mittel und Weg dazu vorhanden? Ich sage: nein! Wir müssen es trotz alledem und trotzdem, daß sie unsere natürliche Feinde sind, und, wenn sie sich gegen uns freundlich stellen, nur arglistige Pläne spinnen, mit ihnen halten. Es ist wohl eine Strafe Gottes für unsere Sünde, daß wir uns „der Pfaffen Macht und Gewalt nit entschütten, noch ihre Gemeinsame umgehen und unterlassen mögen, wir wollten denn das Land räumen, sondern uns also schmucken, drucken und mit ihnen hausen müssen, so gut wir vermögen, und der Zeit der Gnaden und unserer Erlösung warten, die uns Gott gewißlich bald schicken und uns so, wie der Psalm sagt, unser Heil aus unserer Feinde Hand geben wird", wenn wir uns mit ganzem Herzen zu Gott bekehren, ihn fürchten, abstehen von dem Bösen und thun, das recht und gut ist: unsern Nächsten lieben, gleiches Recht ergehen lassen, schützen und schirmen den Armen, den Fremden, die Wittwen und Waisen, bekennen den Namen Gottes. Inzwischen müssen wir tun, wie oben gesagt ist, und, wie das Sprichwort sagt, „wer nit Sperber hat, mit Eulen beizen". Das ist der Weg, der gegenwärtigen Not zu entgehen und auf Staffeln empor zu steigen mit Hilfe Gottes, der den Ratschlag Architofels „wol verkehren und, das uns zu einer Gallen erdacht, in Honig verwandlen kann".

Sehe ich das kleine Vermögen unserer Stadt an „und die Größe der vorstehenden Not“, so muß ich noch einmal sagen: Es gibt für uns keinen anderen Weg als den Anschluß an die Pfaffen, der auch der Weg ist, uns „mit kay. und kön. Mt. etlicher Maß zu versöhnen“.

Was die Größe unserer Not betrifft, so kommen hier vier Dinge in Betracht: 1. Die Türkennot, zu deren Bekämpfung wir im Reiche Ruhe und Einigkeit brauchen. 2. Die bei uns herrschende Unsicherheit, hauptsächlich infolge der Raublust der „Placker“, die vor allen den Städten beschwerlich und schädlich ist[1]). 3. Die von altersher bestehende Feindschaft der Kurfürsten, Fürsten, der Ritterschaft, des Adels und jetzt auch noch des Klerus, die alle das Verderben der Städte zum Ziele haben. 4. Die auf den Städten lastende Ungnade des Kaisers und des Königs, die ihnen über die Maßen gefährlich werden kann und werden wird, sobald diese Herren sehen, daß sie uns nicht „auf ihre Partei bringen“ können; haben sie die gütlichen Mittel, uns zu gewinnen, erschöpft, dann werden sie zur Gewalt und zum Krieg schreiten. Da denke ich nun, Fried ist besser als Krieg; wir müssen uns mit dem Kaiser vergleichen und ihm in allem entgegenkommen, „sovern man nur die Religion behalten mag“. Wenn auch Augsburg in seiner jetzigen Position noch länger verharren könnte, so können dies doch die anderen Städte nicht, „denn ihre Regiment sind mehrteils mit dem gemeinen Mann besetzt, der bald verneugert ist und mit Israel nach Egipten reiset“. Auch sonst ist auf diese Städte kein Verlaß. Ich weiß, daß in manchen von ihnen Leute am Ruder sind, die den Augspurgern ihre Wohlfahrt nit gönnen und ihnen nichts weniger als günstig gesinnt sind[2]). Anderseits steht fest, daß es keine Stadt gibt, der die Ungnade des Hauses Oesterreich verhängnisvoller werden könnte als der Stadt Augsburg, die der Autorität des Kaisers bedarf um ihren Handel zu sichern und auszubreiten. Und ebenso sind wir auch angewiesen auf ein gutes Einvernehmen mit den Bischöfen, Prälaten und Capiteln, die den größten Teil unserer Landsart innehaben. Daß wir durch ein Bündnis mit ihnen dazu beitragen, die

[1]) Roth III S. 318. — Die Städte hatten soeben (vom 5. Febr. bis 4. März 1545), erschreckt von auffallenden Gewalttaten der Placker, in Worms neuerdings Beratungen gepflogen, wie man sich deren erwehren könnte. Roth III S. 333 Nr. 3.

[2]) Peutinger hat hierbei zunächst die Stadt Ulm im Auge, die damals verschiedene schwere Zwistigkeiten mit Augsburg hatte. Siehe Roth, III S. 86 Nr. 35.

Kirchengüter zu erhalten, darf uns nicht irren, denn es ist besser, diese bleiben den bisherigen Besitzern, als daß sie in die Hände der Fürsten fallen. Dem Einwand, daß wir auf diese Weise dem Klerus die Macht schaffen, sich später vielleicht gegen uns zu wenden und uns zu Grund zu richten, ist entgegenzuhalten, daß ja auch uns die Zeit Vorteile bringen mag, die es uns ermöglichen, so mit ihm zu handeln, wie er es seiner verderbten Art nach verdient. Aus dem allem folgt, daß wir jetzt nicht gefaßt sind, mit den Geistlichen anzubinden, und daß es deshalb geboten ist, sich bis auf bessere Gelegenheit „einzuziehen und zu schmucken." Sobald es sich fügt, werde ich weiter ausführen, warum für die Städte der schwäbische Bund gut gewesen und noch ist, wenn uns die Religion gesichert wird.

Ad 2. Ich vernehme, die Religion soll angestellt und ausgenommen werden, solange der neue Bund dauert oder „bis vermöge der Rechte ein anderes statuiert wird". Früher war eine solche Ausnahme sehr schwierig, weil die Grenze zwischen Religion- und Prophansachen strittig war. Jetzt aber hat der Speierer Reichstagsabschied[1]) genau festgesetzt, wie es mit den Religionssachen, „den Kirchen, Klöstern und derselben Gütern, item des Conciliums halben" gehalten werden soll, so daß man in der Religion gesichert wäre, wenn im Hinblick darauf, „daß auch die vorgewesenen Bundeseinigungen auf den Landfrieden gestellt" waren, jetzt „der speierisch Abschied und Friedstand auch in diesen mit einbezogen" würde, „welchen Abschied ohnedas alle Ständ zu halten schuldig sind". Auch wäre dahin zu wirken, daß der Bund auf eine „gute Anzahl Jahre" geschlossen würde, während deren der Stillstand in der Religion und der Speirer Friede gelten müßte; nur möchte ich die Worte „bis vermöge der Rechte ein anderes statuiert wird" gestrichen wissen. Wenn der Kaiser, was ich nicht glaube, auf die hier vorgeschlagene Sicherung der Religion nicht einginge, „so seind vor Irer Mt. und der ganzen Welt die Ursachen anzuzeigen, warum man Irer Mt. nit willfahren, noch die Städt aus dem Abschied und Friedstand, zu Speier abgeredt und bewilligt, sich führen lassen mögen".

Ad 3. Man habe die wohlmeinende Absicht des Kaisers verstanden, aber er wisse ja, wie die Verhältnisse im Reiche

---

[1]) Gedruckt in der „Sammlung der Reichsabschiede von Kaiser Konrad II. bis jetzo samt den wichtigsten Reichsschlüssen" (Frkf. a. M. 1747), Teil I S. 495ff. und bei W a l c h, Dr. M. Luthers sämtliche Schriften, Teil XVII (Halle 1745) S. 1198ff. — Siehe dazu aber auch die Würdigung des Reichstagsergebnisses bei H e i d r i c h II S. 44ff.

sind. Wenn sich die Stadt einzig mit dem Kaiser verbände, würde dies bei den Fürsten und anderen Ständen große Aemulation erzeugen und auch den Städten wenig nützen. Es müßten also auch die um die Städte und zwischen ihnen liegenden Gebiete miteinbezogen werden, die zum guten Teile im Besitz von Bischöfen, Prälaten und Stiften seien. Mit diesen in einen Bund zu treten, hätten die Städte aber große Bedenken, nachdem der Papst und sein Anhang sie als Ketzer betrachte, und bekannt sei, „daß die Geistlichen beim Kaiser und sonst alle Mittel gesucht" und noch suchten, die evangelischen Stände zu unterdrücken. Man bitte also um Entschuldigung, daß man den Eintritt in den Bund ablehnen müsse, und erbiete sich, sich dem Speierer Friedstand gemäß zu halten. Käme es dahin, daß der Kaiser gegen solche, die sich des Landfriedesbruches oder der Verletzung des Speierer Abschiedes schuldig gemacht, Executionen vornehmen müßte, wollten sich die Städte dabei so verhalten, daß er Wohlgefallen daran hätte.

Beilage VII.

Ratschlag, ob die Stat Augspurg Krieg wider die Papisten füren oder mit denselben Fridt haben solle[1]). (Zu S. 183.)

„Ich in mir selbst habe den Krieg allweg widerraten, nit weil ich nit Lust zu der Sache hätte" oder irgendwie

---

[1]) Dieses in engem sachlichen Zusammenhang mit dem als Beilage VI mitgeteilten Gutachten stehende Schriftstück liegt im Augsburger Stadtarchiv — Adelssachen, Familie Peutinger (L 218, 4 (1). — Es ist von Dr. Claudius selbst in äußerst flüchtiger, schwer leserlicher Schrift geschrieben und anscheinend ein erster Entwurf, der wohl noch wesentlich umgearbeitet worden ist. Es ist wohl gerichtet an eine dem Augsburger Rate in führender, einflußreicher Stellung angehörende Persönlichkeit, von der Dr. Claudius erwartet haben mag, daß sie die hier niedergelegte „Meinung" an die „rechte Stelle" übermitteln werde. Sie wird von ihm angeredet „Edler, gestrenger Herr, Freindt und Nachpar" und ist nicht näher zu bestimmen. Die von uns als Titel des „Bedenkens" gebrauchten Worte stehen auf der Rückseite des letzten Blattes und rühren von der Hand des Adressaten her. Verfaßt wurde das Stück ungefähr Mitte Juni 1546, zu der Zeit, in der sich die kriegerischen Absichten des Kaisers enthüllten, die Reichen aus der Stadt zu entweichen begannen und der Augsburger Rat vor die Notwendigkeit versetzt war, bezüglich seiner Stellungnahme zu dem „großen Handel" seine entgültige Entscheidung vorzubereiten.

papistisch gesinnt wäre oder an Gottes Macht und „unserm Vermögen verzweifelte", sondern aus vier nachfolgenden Ursachen:

1. Ich kann mich nicht überzeugen, daß wir gegen unsern gewaltigen Feind aufkommen können ohne „gute" vermögende und vertraute Gehilfen, denn an denen, die bis her als solche gelten sollten[1]), sehe ich so viele „Mängel", daß ich nicht von freiem Herzen die gemeine Wohlfahrt auf sie setzen kann.

2. Ist „meiner Herren Regiment" so wenig auf einen Krieg zugeschnitten[2]), daß daraus „vielerlei Difficultäten, Hindernisse und Versäumnisse" entspringen müßten.

3. Sind weder im Rat noch in der Bürgerschaft Leute von Autorität, die sich auf die Kriegführung verstehen, „dazu erzogen und herkommen sind", sodaß „das ganze Werk durch Andere müßte verrichtet werden[3])", und das schließt wieder drei Mängel in sich: der Kosten ist groß — getreue Leute zu „Häuptern" sind schwer zu bekommen und übel zu ersetzen — wir sind ganz auf sie angewiesen, haben selbst kein Urteil darüber, was zu tun und zu lassen, ja nicht einmal, wer von diesen Führern es „treulich und wohl meint und wer nit".

4. In unserer Bürgerschaft gibt es sowohl unter den „Herren" wie bei der „Gemeind" viele erbare, fromme und biedere Leute, aber sie sind ihrer Natur, ihrer Erziehung

---

[1]) Gemeint ist natürlich der schmalkaldische Bund, den er, wie man sieht, als eine Null betrachtet, wobei er völlig darüber hinwegschaut, daß diesem trotz aller seiner ihm anhängenden „Mängel und Gebrechen" die Erhaltung des Evangeliums während der so gefährlichen letzten fünfzehn Jahre zu danken war, und daß auch die Stadt Augsburg die Reformation nur hatte durchführen können, indem sie sich in dessen Schutz stellte.

[2]) Er denkt dabei wohl an die Vielköpfigkeit des kleinen und des großen Rates und an das in beiden die „Herren" erdrückende Übergewicht der Zünfte, in denen meistens der ihm als „Regent" unsympathische „gemeine Mann" die Oberhand hatte.

[3]) In seinen Augen war also Schertlin, um den die Stadt überall beneidet wurde — ein Mann, der sich damals mit Leib und Seele als Augsburger fühlte und bei jeder Gelegenheit beteuerte, daß er in jeder Stunde der Gefahr mit Freuden Gut und Blut für die Stadt einsetzen wolle — ein „Fremder", auf den man sich nicht gern verlassen möchte. Zudem gab es auch in dem einheimischen Patriziat einige angesehene Kriegsleute, wie den Hauptmann Georg Pfister und den auch als Diplomat, Ratsherr und Chronist bekannten Matthäus Langenmantel.

und ihrer Beschäftigung nach „nit allein nit taugentlich zum Krieg", sondern meines Erachtens ganz „widerwärtig"[1]) hierzu. Man ist in Augsburg „dem Geld heftig ergeben", gewohnt an „wohllüstiges Leben, fürwitzig", vor allem bedacht auf Gewinn und Privatvorteil, hinter den die Sorge für das Gemeinwohl zurücktritt — mit einem Wort, es fehlt der rechte Geist, der einen tapferen Kämpfer beseelen muß. Die Reichsten und Andere, die mit diesen in geschäftlicher Verbindung stehen, hängen mit dem größern Teil ihres Vermögens an den Häusern Oesterreich und Burgund[2]), und das macht sie scheuen vor jedem Krieg, in dem diese unsere Gegner sind oder auf Seite der Gegner stehen. Diese Constellation erzeugt eine tiefgehende Sonderung in der Bürgerschaft, denn solche Geldleute flüchten, um sich des Krieges nicht teilhaftig zu machen, in der Stunde der Gefahr aus der Stadt weg, „ziehen viel Tuens und Nahrung mit sich hinaus[3])" und erregen in dem gemeinen Mann, der gern geneigt ist zu glauben, „wo Reichtum sei, sei auch Weisheit" die Vermutung, daß die Wegziehenden das bessere Teil gewählt, was dann nur Kleinmut und Verzagtheit zur Folge hat.

---

[1]) Das galt im allgemeinen doch nur von den Reichen (bei den „Herren" und denen von der „Gemein"). Im Übrigen gab es gerade in Augsburg eine unverhältnismäßig große Zahl kriegsgeschulter Leute, auf die der Rat, wenn er von den „unruhigen" Elementen der Stadt sprach, öfter hinwies. Es waren dies meist Handwerker — vorzugsweise Weber und Färber, die in Zeiten schlechten Geschäftsganges, ohne viel Umstände zu machen, zum Spieße griffen, der Werbetrommel folgten, nach jahrelangem Herumziehen heimkehrten und sich gelegentlich gern zu militärischen Dienstleistungen verwenden ließen. Auch war das bürgerliche Schützenwesen und die obrigkeitliche Kontrolle bezüglich des den Bürgern vorgeschriebenen Waffenbesitzes (die „Harnischschau") in Augsburg so gut organisiert, wie nur irgendwo, und erst im vorigen Jahre (1545) waren unter großer Prachtentfaltung eine bürgerliche Heerschau nebst Feldübungen abgehalten worden, bei der man ca. 3600 Mann — Fußvolk und Reiter — zählte. (Roth, III S. 300ff.) Von einem für die Augsburger Bürgerschaft charakteristischen Mangel an kriegerischem Geiste kann also nicht die Rede sein.

[2]) Das war wohl der wundeste der von Peutinger berührten Punkte, der in seinen Auswirkungen dazu führte, daß Anton Fugger und andere der großen Augsburger Geldleute dem Kaiser einen guten Teil der zur Führung des Krieges gegen den Bund und die ihm anhangende „Vaterstadt" benötigten Geldsummen vorstreckten.

[3]) Siehe hierzu Roth III S. 360ff., 378.

Diese „vier Ursachen“ haben mir „allwegen bei dem Gedanken an den Krieg vor den Kopf gestoßen“, und „gedeucht mich, ich find jetzt im Werk alles, wie ich es bei mir bedacht.“ Auch in der Zukunft kann es nur besser werden, „wenn wir die angehende Jugend anderst anfüeren und Ursach geben, daß künftig andere Leut, dann wir sind, erwachsen und den gemeinen Nutz leiten“. Die Erziehung muß die Kinder in solchen Künsten unterrichten, daß sie „statthafte“ Leut und zu dieser großen Sache „taugenlich“ werden.

Das ist meine Antwort auf die Frage, ob man sich jetzt in den Krieg einlassen soll. So gern ich den Pfaffen sofort zu Leibe gehen möchte, muß ich zum Frieden raten, der desto günstiger sein wird, je bälder man dazu tut, doch mit der Maßgabe, daß man ihn den Gegnern nicht „gar gut“ macht, sondern so, daß man später „wieder könnt zum Handel kommen . . . , denn diese Leut und ihre Güter werden uns nicht entrinnen“.

Weiterhin rät Peutinger, schon jetzt mit Vorbereitungen für den künftigen Krieg den Anfang zu machen, damit man zur gegebenen Zeit besser gefaßt sei als diesmal, und macht hierzu verschiedene Vorschläge. Bei denen zur Beschaffung des nötigen Geldvorrates empfiehlt er die Einführung der äußersten Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen der Stadt, insbesondere Verminderung ihrer Beamten und Diener, die eben durch gesteigerte Anspannung ihrer Kräfte die Reduzierung der Personenzahl ausgleichen müßten. Um den andern mit gutem Beispiel voranzugehen, macht er für seine Person folgendes „Erbieten“: Ich wäre wohl bedacht, „wenn man recht in Säckel greifen und die Sach verrichten oder darob in Trümmer gehen wollt, daß ich mich meines Diensts (als Stadtadvokat) begeben und daneben verpflichten wollt, nichts desto weniger neben und mit gemeiner Bürgerschaft mich gebrauchen zu lassen, wozu ich taugenlich, [und so] zu heben und zu legen[1]) zehn Jahr lang“ — eine Selbstlosigkeit und Opferwilligkeit von antikem Schlage, die, wenn sie ernst gemeint gewesen wäre, zur Vermutung Anlaß gäbe, daß er sich als Stadtadvokat, seitdem man in allem Dr. Maier „gebrauchte“, ziemlich überflüssig vorgekommen sei. In Wirklichkeit mag dem ehrgeizigen Mann der Gedanke vorgeschwebt haben, daß man, weit entfernt, ein solches Erbieten anzunehmen, ihn bitten und beschwören

[1]) Das heißt alle Lasten zu tragen und alle Vorteile zu „genießen“, die das Gemeinwesen von seinen Bürgern fordern bzw. ihnen darbieten würde.

würde, in so schwieriger Zeit ja nicht von seinem Posten zu weichen.

Im übrigen glauben wir Peutinger nicht unrecht zu tun, wenn wir in allem, was er von dem „künftigen Krieg" gegen die Pfaffen sagt, nur Luftgebilde erblicken, die den Zweck hatten, der zum Losschlagen entschlossenen Augsburger Kriegspartei seinen Rat, jetzt „stillzusitzen" etwas schmackhafter zu machen, denn er muß doch eingesehen haben, daß die vier oben von ihm vorgebrachten, zum Teil auf recht schwachen Füßen stehenden „Ursachen, warum" usw., auch nach den ungefähr zehn Jahren, um die er angeblich den Krieg hinausgeschoben sehen wollte, noch fortbestehen würden, und daß der Gegner, auch für den Fall, daß inzwischen „der Kaiser etwa stürbe" nicht schwächer, sondern stärker dastände, wenn man ihm jetzt durch Abfall von dem evangelischen Bund zum Sieg verhülfe.

Beilage VIII.

Peutingers Bericht an die Augsburger Bürgermeister über den Stand der Dinge im Allgäu und die Ohnmacht der zu dessen Besserung aufgestellten Kommission, Kempten, am 28. September 1546. (Zu S. 183f.)

Die Situation, aus der heraus dieses Schreiben erwachsen, ist folgende: Nachdem im Anfange des Krieges am 10. Juli die Einnahme der Erenberger Klause durch Schertlin[1]), und im Anschluß daran die Eroberung des Bistums Augsburg erfolgt war[2]), wurde mit der Verwaltung, der Sicherung, der Evangelisierung des Allgäu und der „Schatzung" der dortigen Klöster eine aus Vertretern schwäbischer Reichsstädte gebildete Kommission betraut[3]), die ihre Tätigkeit von Kempten aus entfaltete. Als sich später zeigte, daß die Schmalkaldener im Donaukrieg nicht so gegen den Kaiser

[1]) Herberger: Schertlin an die Augsb. Bürgermeister dd. 9. Juli 1546, S. 82ff.; derselbe an die A. Kriegsräte dd. 10. Juli, S. 88; derselbe an die Bürgermeister dd. 10. Juli, S. 89; derselbe an dieselben dd. 11. Juli, S. 95; derselbe an den A. Rat dd. 12. Juli, S. 97. — Lenz, Die Kriegführung der Schmalkaldener in Sybels Hist. Zeitschrift, Bd. 49 S. 385ff.; Riezler, Gesch. Bayerns IV S. 354ff.

[2]) Roth, III S. 391.

[3]) Haggenmüller, Gesch. der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten (Kempten 1847) S. 29; Baumann, Gesch. des Allgäu, III (Kempten 1895) S. 155.

aufzukommen vermochten, wie sie es erwartet hatten[1]), und dieser seine Streitkräfte durch die Mitte September vollzogene Vereinigung mit dem ihm von Büren aus den Niederlanden zugeführten Truppen wesentlich verstärkt hatte[2]), entstanden in den oberländischen Städten schwere Befürchtungen für die Sicherheit des Oberlandes und der im Allgäu gemachten Eroberungen, die sich noch steigerten, als am 5. September die Erenberger Klause an den königlichen Landesobersten Franz von Castelalt verloren ging[3]), womit das Oberland der Gefahr des Einmarsches vom Süden her kommender feindlicher Truppen ausgesetzt wurde. Eine neu gebildete Kommission[4]) sollte laut ihrer Instruktion vom 19. September[5]) nicht nur die Klause zurückzuerobern versuchen, sondern noch dazu zur Beschaffung weiterer Geldmittel die Beschatzung der Klöster auch auf die des Bistums Konstanz wirksamer als bisher ausdehnen. Mitte September wurde auf Verlangen der Oberländer den Kommissären als Vertreter Augsburgs noch Dr. Peutinger zugesellt, der, wie es scheint, angesichts der immer mehr sich verschlechternden militärischen Lage der Verbündeten die Aufgabe der Kommission als völlig unerfüllbar ansah, mit dieser Ansicht auch seine Kollegen beeinflußte und in der Annahme, daß der Krieg für die „Seinen" unglücklich enden würde, um sich nicht zu sehr zu „vertiefen", die Klöster, denen er die Daumenschrauben anlegen sollte, mit größter Milde behandelte[6]); daß die schon früher begonnene Schatzung von Klöstern des Konstanzer Bistums doch noch Fortschritte machte, war das Werk anderer. Schließlich (am 28. September) wandten sich die Kommissäre, wie dies ihre Vorgänger schon wiederholt getan, an die beiden Bundeshäupter, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen, und ersuchten sie unter ausführlicher Darlegung der Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatten, dringend um Zusendung einer entsprechenden Anzahl von Landsknechtfähnlein und Reitern,

---

[1]) Roth, III S. 440.

[2]) Roth ebenda. Riezler, IV S. 371.

[3]) Herberger: Schertlin an die Dreizehn von Augsburg dd. 9. Sept., S. 182 Nr. 64 und Anm. 2.

[4]) Nach Vohezer, Gesch. des fürstlichen Hauses Waldburg, Bd. II (Kempten 1900) S. 225 waren die damals dirigierenden Persönlichkeiten Dr. Franz Burkhardt als Vertreter des Kurfürsten von Sachsen, Johann Keudel als Vertreter das Landgrafen und der Ulmer Martin Weickmann als der der oberl. Städte.

[5]) Der Inhalt derselben bei Vohezer S. 225.

[6]) Siehe oben seine Denkschrift S. 184.

da sie sonst ihren Aufträgen unmöglich genügen könnten; sei man nicht in der Lage, ihnen zu willfahren, bäten sie um ihre Abberufung. Man entschloß sich zu letzterem; am 14. Oktober kam Peutinger nach Augsburg zurück[1]).

Sein Bericht[2]) lautet:

Da E. F., meine herren, ain erbar rat, und gemeine stat noch vor laid behuet und aufrecht steen, das were mir ain große freud zů vernehmen, und ob ich mich wol dhaines widerwärtigen will besorgen, so kan ich doch nit underlassen zů forchten für die, die ich je billich lieben soll und der ort ich alle mein zeitlich wolfahrt hab. der allmechtig Gott geb gnad!

Ferrers, gepietend herren, haben wir von Augspurg aus unsern weg auf Pfaffenhausen[3]) und von dannen auf Memmingen zů genomen, allda die Ulmischen[4]) uns auch angetroffen, und sind sämptlich, Gott lob, wol herkomen, aber underwegen die land in sorgen und gewarsam, und daß unser ankunft seer lautmer worden, befunden, auch laider im werck vernommen, daß die sachen heroben zů land übel besten, das Schweitzer folk[5]) ausserhalben der zwen fenlin, die zů Werd gelegen und hernach heraufgesandt worden[6]), alles nichts taugt, übel bewert, in dhainer gehorsam noch kriegswarnung ligen, auch sich zů nichten gebrauchen lassen wollen. so ist mit der Clausen gantz übel gehandelt, und sind die knecht zů Füssen übel underhalten, also daß die Clausen zů gewinnen dhain hoffnung und das fürnehmen onradtsam ist, demnach die feindt sider der einnahm allda treffenliche gepew gefuert und, wie alle kundschaften lauten, sich erst neulicher tag treffenlich, sonderlich mit schützen und dem groben geschütz, gesterckt, auch die gericht, denen sie vor erlaubt, jetzo wider erfordert haben, und endet sich

---

[1]) Siehe oben seine Denkschrift ebenda.

[2]) Literalien-Sammlung im Augsb. St.-A., 1546. Geschrieben von Peutingers Hand.

[3]) Markt nördlich von Mindelheim.

[4]) Martin Weickmann und seine Leute.

[5]) Siehe im allgemeinen Geiser, „Über die Haltung der Schweiz während des schmalk. Krieges“ im Jahrb. für Schweizer Gesch., Bd. XXII (1897) S. 281 ff.; J. Dirauer, Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft, III (Gotha 1907) S. 281 ff.; Schweizer, Gesch. der Schweizer Neutralität (1895) S. 204 ff.

[6]) Die zwei Fähnlein, von denen Schertlin bei Herberger (dd 4. Sept. 1546) S. 178 und (dd 9. September) S. 189 spricht.

auf aubendts vor dato der gemachte anstandt[1]). nit wissen wir, sorgen sich die feind, oder wollen die auf uns ain überfall thuen.

Die herren, meine mitverordenten, und ich haben alberait gegen Fuessen, so viel möglich, fürsehung gethan und haben grosse beschwärd, daß wir uns auf die Schweitzer gar nichts zů verlassen und sonst dhain ander kriegsfolk haben zewissen in solcher anzal, damit ain stattlicher widerstandt beschehen oder das, so uns die instruction in ettlichen fällen auflegt, zů werck gebracht werden möcht, derwegen wir unsern gnädigsten und gnädigen herren Sachsen und Hessen, wie wir alle sachen in diser landsart geschaffen erfunden, auf dato zůschreiben[2]), mit dem underthänigen erpieten, da ihre chur- und fürstliche gnaden uns noch mit 200 pferden und 14 fenlin knechten zů hilf und statten komen mögen und wollen, daß wir dann an unserm fleiß nichts erwünden und mittels göttlichen gnaden in den Oberlanden bis an See gůte sachen ausrichten, daneben unser leib, leben, und was wir vermögen, treulich zůsetzen wollen; aber anderst und ungefaßt neue krieg erwecken und noch mehr feur anzünden, achten wir dem gemainen handel unthonlich, wie ein jeder leichtlich zů ermessen

[1]) Man hatte auf schmalk. Seite am 19. Sept. bei Castelalt, um einen Waffenstillstand nachgesucht, der für die Tage vom 20.—27. Sept. gewährt wurde.

[2]) Inhalt des Schreibens (dd. Kempten, 28. September) nach Vohezer S. 226: Etlicher oberländischer Städte geheime Räte haben des Bischofs von Konstanz und Anderer halben große Bedenken, ob man mit ihrer Bekriegung nicht eine Last auf sich lade, der man dieser Zeit nicht gewachsen sei, nachdem man hie oben mit Kriegsvolk nicht gut versehen und die Jahreszeit schon weit vorgerückt sei. Man wisse, daß der Bischof von Konstanz seine Häuser besetzt und sich um Kriegsvolk beworben, auch die oberländischen Grafen und Herren in guter Anzahl „die Saiten nunmehr auch zusammenziehen", so daß jetzt nichts Ersprießliches auszurichten sei. Um hie oben Erfolge erzielen zu können, müßte man über etwa 300 Pferde und 18—20 Fähnlein Knechte „außer der Städte Fähnlein, die sie aus ihren Bürgern ausgeschossen haben", verfügen können. Wollten die Bundeshäupter das Volk bald in Winterlager legen, so müßten sie 400—500 Pferde und 10000 Knechte heraufschicken. Nur so wären die Kommissäre imstande, die Truppen auf die Klöster und „anderer Herren Leute" zu legen und ohne Kosten des Bundes den Winter über zu erhalten etc. Darauf riefen die Bundeshäupter unter Hinweis darauf, daß man jetzt kaum eine Meile vom Feinde entfernt sei und daher weder Reiter noch Knechte abgeben könne, die Kommission ab

hat, daß solichs onmöglich zů verrichten sei und den gemainen stenden großer spott eingelegt wurd.

Fürwahr, meine herren haben mich zů sachen dißmalen verordent, darzů ich nit gehörig, und des gemainen handels notturft erfordert leut, die disen händeln mehr gewachsen[1]). dieweil es aber je nit anderst gesein mag, so lob ich dannocht Gott, daß er zwischen den herren, meinen mitverordenten, und mir große ainigkeit und gantz begierliche, auch onerschrockne guetwilligheit zů dem gemainen handel verleihet. wir haben außerhalben unser personen und den buben in alls nit über 75 gerüster pferdt, darunter viel übel beritten, und gantz dhaine spiesser. von fueßfolk haben wir sex fenlin knecht und 2 Schweitzer fenlin, deren wir uns ettwas zů getrösten. die ersten neuen fenlin werden auff dato gemustert, aber wir versehen uns nit anderst, dann daß die nach der bezalung halb haimlauffen und sich gegen dem obristen, auch uns also ungehorsam, frech und unwillig erzaigen, onbewert und sonst in mehr weg also geschaffen seindt, daß sich auf sie gar nichtzit zů verlassen. da wir uns dann mit den Tirolischen, auff der Clausen ligendt, nit vertragen, könnden wir mit ettlichen fenlin dise landsart, sonderlichen Fuessen, nit verlassen, man woll dann willigclich die armen leut in verderben setzen.

Aus der ursachen haben E. F. leichtlich zů erachten, daß wir mit dem übrigen folk und so wenig reutern nichts verfencklichs fürnemen könnden: sind also gewärtig, was unsre genädigste und genädige herren uns auf gehabten bericht ferner beantworten werden.

Wollte ich E. f. e. W. zů bericht, warauff die sachen dieser landsart diser zeit beruewen, dienstlicher mainung im besten nit verhalten, E. F. fleissig bittend, ihres thails die sachen dahin zů fürdern, daß wir aintweder mit folk zů fueß und rossen, als ob, fürderlich gesterckt und zů ehrlicher, guoter handlung khommen mögen oder aber, den stenden den un-

---

[1]) Peutinger liebte es, da, wo es ihm angebracht erschien, sich als einfachen juristischen Fachmann zu geberden, der nur zu rein juristischen Arbeiten und sonst zu nichts zu „brauchen sei". So schreibt er am Schlusse seines oben (S. 162f.) besprochenen Gutachtens aus dem Anfang des Jahres 1547: „Ich hab . . . zu mehrerm bedencken nach gelegenheit meines thuons und standts nit wol kommen könden und erkenn selb, wie ich das gemain urthel gleichfalls vernim, daß gelerte leut, under denen ich mich gering achte, ausserhalb der fragen rechtens und wie sich in händeln zu verwahren, vielleicht sonst nit viel wissen und schaffen mögen, sam von allem andern thuen abgesondert".

notwendigen uncosten, der auff unsere personen auffgeet, zů ersparen und uns der ungelegenhait zů überheben, abgefordert werden, dann Fuessen und dieselb landsart zů erredten, ists aines obristen mit ettlichen fenlin genůg und darzů dhainer comissarien oder zů dem wenigsten so vieler personen von nöten, und ich für mein person anhaims oder bei dem großen hauffen mehrern nutz schaffen wolt.

Datum Kempten, 28. septembris anno etc. 46.

E. f. e. W.
dienstwilliger Cl. P. Peutinger.

Beilage IX.

Aus den von Rom aus an die Augsburger Stadtpfleger im Januar 1550 gerichteten Schreiben Peutingers. (Zu S. 167.)

Am 3. Januar war Peutinger in Rom, wo er ganz heimisch gewesen zu sein scheint, angekommen und trat sofort mit dem Kardinal Otto, mit dem er sowohl privatim wie amtlich oft und viel zu tun gehabt hatte, schriftlich in Verbindung, da dieser, der zur Wahl eines neuen Papstes im Konklave saß, persönlich nicht zu sprechen war. Am 7. Januar erhielt er ein auf sein Begehren eingehendes Antwortschreiben Ottos, das er nebst seiner darauf gemachten Rückäußerung am 8. an die Stadtpfleger sandte. „Sovil die Hauptsach betrifft", schrieb der Kardinal, „hab ich mich in dem überschickten Außzug [Eurer Instruction] ersehen, und dünkt mich, so Ir nit ain andern Gewalt haben dann wie dieselb Verzeichnus stat", daß „die Suma viel zu ring, und könte ich solche Sach umb so wehnig nit eingeen; soverr man aber mit mir Lust hat, recht zu handeln, so hab ich bei denen Cardinälen, die solche Expeditiones in iren Händen haben, so viel fürberait, daß ich alles, was hierzu dienstlich, ven konftiger pepstlicher Heiligkhait zu erlangen verhoff; und wenn Euer Principal ihm an solcher Occasion nit selbst mangeln läßt, so wirdet bei mir und hie gar dhain Mangel sein. Solch Ding läßt sich aber nit schriftlich handeln. Auch bitt ich Euch tamquam prudentem et fidelem, Ir wollt niemandt auf Erden hie in diser Sachen trawen und gar nichts vernemen lassen. Es ist ain Geschrei im Collegio erschollen, Ir seiet Orator Rei publicae Augustanae, wollet Pontifici futuro obedientiam laisten. Mich sähe für gut an, Ir ließet Euch mercken, . . . es weret Ir herkomen von wegen etlicher Beneficien und Clöster, so ich impetriert pro Collegio meo [in Dillingen], die in der Stat Augspurg

ligen und in Zeit mutationis religionis von einem Rhat einzogen [worden], Euch derhalben mit uns zue underreden und zu concordieren, sonst möcht leichtlich ain Arckwon über Euch außgehen, und möcht ain Thomcapital Hindernuß in der Sachen anrichten".

Die Summe, die der Kardinal bei dem Geschäft mindestens herausschlagen wollte, war, wie man sieht, von diesem nicht genannt worden, denn er hielt es für diplomatischer, ein neues Angebot Peutingers abzuwarten. Der aber, mit solchen Finten wohl vertraut, betrachtete es als seine Aufgabe, die Mindestforderung des Kardinals herauszulocken, und antwortete deshalb zwar sehr entgegenkommend aber durchaus unverbindlich: Was die Hauptsache belangt, haben mich meine Herren abgefertigt und vertröstet, „daß ich mit E. f. Gn. nit sonders irren noch streiten darf, versehen sich bessers und aller Gnaden bei E. f. Gn. Sonst, des Gewalts halben, würd es nit Mangel haben und daran gelegen sein", daß E. Gn. und meine Herren sich vertrauensvoll und recht vorsichtig — wegen des Domcapitels — „in die Sach schicken" . . . „Sonst sollen E. f. Gn. darfür halten, daß ich mich für dhain Orator ausgegeben", sondern „bin in Particularsachen albie recomandiert und verschrieben worden, und würdet mir dhainer aberaten, was ich hie zu tun."

Die römischen Augustinerquellen zu Luthers Frühzeit.

Von **Hubert Jedin.**

1. Zum Quellenwert des Manualregisters des Egidio di Viterbo.

In einem im allgemeinen sehr sachkundigen Aufsatze in Bd. 18 (1921) 1—34 dieser Zeitschrift hat A. V. Müller die Stellung des Augustinerobservantismus in der contentio Staupitiana richtig und zutreffend dargestellt. Nur in einem Punkte sind seine Ausführungen korrekturbedürftig: M. will die im Generalatsarchiv der Augustiner in Rom erhaltenen Regesten Egidios von Viterbo aus den Jahren 1508(!)—1513 als Quelle fallen lassen (23f.) und dies aus folgenden Gründen. Er vermißt zunächst Angaben über die Paläographie des Registers, weil man ohne solche nicht erkennen könne, ob die Eintragungen „sofort, von Fall zu Fall und an Hand der Urdokumente" gemacht worden sind, oder ob „diese Eintragungen erst nach geraumer Zeit, auf Grund von flüchtigen Notizen und nicht auf Grund der bereits abgesandten Urdokumente, haufenweise hintereinander eingetragen worden" sind (18). Zweitens hat er Bedenken bezüglich der Jahresdaten der Regesten, denn sie bleiben um ein Jahr hinter den wirklichen Jahresdaten zurück (19f.). Endlich bezweifelt er die sachliche Genauigkeit der Eintragungen (20f., 23f.).

Ad 1. Reg. Dd 11 des Generalatsarchivs der Augustiner in Rom ist ein 110 × 296 mm großer Papierkodex, bestehend aus fünf verschieden starken Lagen ohne durchlaufende Blattzählung [1]), dessen anscheinend aus dem 17. Jahrhundert stammender Pergamenteinband die alte Aufschrift trägt: Acta

---

[1]) Lage 1—3 trägt die Zählung 1—61, Lage 4 die Zählung 1—28, Lage 5, 1—67. Böhmer, Luthers Romfahrt (Leipzig 1914) 26 zählt drei Lagen, mit einem gewissen Recht, da 1—3 einen gemeinsamen Umschlag tragen.

Aegidii Viterb[iensis] ab anno 1508 ad 1513. Lage 1—3 sind von einer Hand geschrieben (A), und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach von dem am 25. August 1511 gestorbenen Ordensskriptor M. Bernardin von Cortona[1]; die Lagen 4 und 5, fol. 1—24 v von einer zweiten (B), dem am 1. Juni 1512 zum Ordensskriptor ernannten Fr. Michael Neapolitanus[2]; von da an bis zum Schluß hat ein dritter Schreiber (C) das Register geführt. Da das erste Blatt des Bandes am Kopfe den Buchstaben B trägt, ist anzunehmen, daß ein Register A existiert hat, das die ersten Jahre der Amtsführung des Egidio umfaßte. Von November 1511 bis Mai 1512 fehlten schon bei der Abfassung der Epitome die Eintragungen. Ende November 1511 heißt es dort: Nihil in registro apparet usque ad mensem maii inclusive. Vorher ist der Grund angegeben: Circa huius mensis finem mittit nos in Thusciam Julius II, ubi usque ad mensem Aprilis moram fecimus[3].

Das Register Dd 11 ist wie die folgenden Registerbände des Augustinerarchivs ein gleichzeitig angelegtes Manualregister, unterscheidet sich aber von diesen dadurch, daß es keine einzige Urkunde im Wortlaut enthält, sondern nur Regesten der abgesandten Schreiben. Daß Dd 11 gleichzeitig angelegt ist, ergibt sich, abgesehen vom Wechsel des Duktus, aus den zahlreichen tagebuchartigen Notizen über Predigten, die der General gehalten, Besuche, die er empfangen hat, politische und andere Ereignisse, die der Tag mit sich brachte, z. B. Lage 1, fol. 12r (1509 Juni 17): Orationem habemus im templo nostro [S. Agostino] toto concilio Cardinalium astante; ibid. fol. 16r (1509 Juli 12): Venit ad nos in Cyminios [Monte Cimino bei Soriano unweit Viterbo] provincialis romanus M. Luchas; ähnliche Bemerkungen auch fol. 54v; 55.

Ad 2. Daß A. V. Müller wegen der bisher angenommenen Jahresdaten Bedenken kamen, stellt seiner Beob-

---

[1]) Die gleich unten zu erwähnende Epitome hat an diesem Tage die Eintragung: Scriptor noster M. Bernardinus Cortonensis hodie obdormivit cum patribus suis.

[2]) Eintragung der Epitome zum angegebenen Tage.

[3]) Stand diese bisher nicht bekannte Sendung Egidios mit dem am 5. November 1511 eröffneten Conciliabulum von Pisa in Zusammenhang? Die Rückkehr fällt etwa mit der Schlacht bei Ravenna (11. April 1512) zusammen und wurde wohl auch durch die Eröffnung des Lateranense V. notwendig. Auffallend ist auch das Interesse des Verfassers der Epitome für die Geschicke des Pisaner Konzils.

achtungsgabe ein gutes Zeugnis aus. Denn die Jahresdaten sind in der Tat unrichtig, aber nicht die des Reg Dd 11 selbst, sondern die der Auszüge Böhmers (Luthers Romfahrt, Leipzig 1914, 27—30), auf die Müller angewiesen war. Böhmer, zu dessen Entschuldigung bemerkt sei, daß er Dd 11 nur wenige Stunden bei ungenügender Beleuchtung benutzen konnte (a. a. O. 27, Anm. 1), hat sich durch die am Kopfe des Registers noch im 16. Jahrhundert von anderer Hand hinzugefügte Jahreszahl 1508 und die auf dem letzten Blatt der 3. Lage hinzugefügte Jahreszahl 1509 täuschen lassen. Aus mehreren Regesten ergibt sich jedoch, daß das Register erst 1509 beginnt, somit alle Eintragungen Böhmers auf S. 27—29 um ein Jahr später zu datieren sind. Wenn zum 30. September bemerkt ist: Hac die recessit summus Pontifex de Viterbio, so kann nicht der 30. September 1508 in Frage kommen, wie die erwähnte Jahreszahl glauben machen will, sondern nur der 30. September 1509; denn Ende September 1508 war Julius II. in Rom (J diarii di Marino Sanuto VII 643), dagegen verließ er nach dem 27. September 1509 Viterbo, um über Toscanella und Corneto nach Ostia zu gehen (Sanuto IX 240 u. 251). Das Regest zum darauffolgenden 24. Februar: Verba fecimus in templo nostro pro victoria Busie decem cardinalibus audientibus bezieht sich auf die Feier des Sieges der Spanier über die Sarazenen bei Bugia. Dieser Sieg wurde Ende Januar 1510 errungen (Sanuto IX 531ff); die ursprünglich für den 22. Februar vorgesehene Siegesfeier in Rom wurde auf Sonntag den 24. Februar verschoben, an welchem Tage die Absolution der Venezianer in St. Peter stattfand (ibid. 555).

Müller hat also Recht, wenn er das Regest zum 25. Mai: Hortamur fratres congregationis Alemaniae ad pacem et charitatem mandamusque ut dum vicarius est Romae nihil innovetur (Böhmer, Luthers Romfahrt, S. 29) nicht auf eine beabsichtigte Romreise des Staupitz im Frühjahr 1509 beziehen mag: tatsächlich war, wie das auch in der Berliner Handschrift erhaltene Regest vom 1. Mai 1510 beweist, Staupitz damals in Rom. Dieses Regest ist auch in Reg. Dd 11 noch erhalten und lautet dort: Vicarius congregationis alamanie e t p r o v i n c i a l i s e l e c t u s p r o u i n c i e S a - x o n i e romam se confert[1]), ohne den erklärenden Zusatz der Berliner Handschrift congregationis colla Religionis Jugo subiecturus (ZKG. XXXII [1911] 603). „Confert“ ist vom Standort des Generals zu verstehen, der damals auf dem Monte Cimino bei Suriano weilte. Der Befehl an Staupitz

[1]) Das von mir Gesperrte fehlt in dem Berliner Regest.

vom 30. Juli 1510 (Böhmer 29), die Brüder der Kongregation, die außerhalb lebten, zur Rückkehr zu zwingen, und die entsprechende Weisung an die Provinziale von Rheinland und Bayern, sie ziehen zu lassen, ist eine der zahlreichen Verordnungen gegen zuchtlose Elemente, die durch Herumvagieren der Klosterstrenge entgehen wollten; mit dem Dekret Calciators von 1508 brauchen diese Verordnungen nichts zu tun zu haben. Dagegen werden erst jetzt die Verfügungen vom 5. Juli und 15. Oktober (Böhmer 27) verständlich: Egidio stellt sich mit ihnen auf die Seite des Kölner Provinzials Anton Rath gegen die Staupitianer, die Pfingsten 1509 den Kölner Konvent in Besitz genommen hatten. (Th. Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation und Johann v. Staupitz [Gotha 1879] 236f.). Freilich mußte der General dem Rate und dem Erzbischof von Köln, die Staupitz herbeigerufen hatten, als Gegengabe dafür, daß sie ihn fallen ließen, die Mitwirkung bei der Einsetzung der Oberen des Kölner Augustinerkonvents zugestehen (zum 10. April 1510, Böhmer 28). — Beiläufig seien hier noch einige Versehen Böhmers notiert: 1509 Juni 7: Creatur lector frater Andreas Hoffrichter[1]) prouincie Saxonie. 1509 Juni 13: Fratri Thomae Germano de prouincia Bavariae data est facultas redeundi ad patriam eo quod in Italia nobis non bene seruiuit; zu 1509 Juli 13 hinzuzufügen: et fratres in conuentum introducat, qui reformate uiuant; 1510 Februar 7: Data est facultas fratribus Martino et Henningo Germanis in prouinciam Bauarie nauigare cum in prouincia Saxonie esse commode non possint; 1510 Juni 25: . . . . cum vicario omnia emendet.

Ad 3. Daß wir es in dem Regest der Konfirmationsurkunde für Staupitz vom 25. Juni 1510: Confirmamus . . . in prouincialem prouinciae Reni . . . mit einem Schreibfehler zu tun zu haben, ergibt sich zur Genüge aus dem oben wiedergegebenen Regest vom 30. Juli 1510, in dem nur einen Monat später ein eigener Provinzial der prouincia Rheni genannt wird. Ein solcher Fehler ist gewiß in einem amtlichen Register nicht leicht zu nehmen, aber wollte man alle Quellen, in denen solche Versehen vorkommen, beiseite legen, so wären die guten Geschichtsquellen rar. Die Differenz des Datums der Urkunde von dem des Regests erklärt sich am einfachsten dadurch, daß das Regest nach dem Datum der Minute angelegt wurde, die Reinschrift

[1]) Die Sperrungen zeigen die Abweichungen vom Text Böhmers an.

selbst aber erst am Tage darauf, dem 26. Juni 1510, zur Expedition kam. Dagegen ist das Datum der Berliner Handschrift, der 14. Juni, ebenso unrichtig wie die darin enthaltene Angabe, Staupitz sei zum Vikar der Provinz Saxonia ernannt worden.

Daß die Wendung des Reg. Dd. 11 zum 25. Juni 1510: Confirmamus in vicarium Congregationis Alemaniae et prouincialem prouinciae Reni Magistrum Johannem Staupitz (Böhmer 29) eine „klotzige Ausdrucksweise" und unmöglich sei, wie Müller (a. a. O. 20 und 23) dartun will, wird man nicht sagen können. Das Recht zur Bestätigung auch des Vikars konnte der General sich recht gut zuschreiben; denn er übte auch bei den Kongregationen das Bestätigungsrecht aus, ausgenommen die lombardische Kongregation, die sich auf ein Privileg Alexanders VI. vom 25. März 1494 berief, nachdem der Präsident des Kongregationskapitels kraft apostolischer Vollmacht die Akten desselben und den neugewählten Generalvikar bestätigen dürfe, ein Privileg, das nach der Bedrohung durch die Maßnahmen des Generals Mariano da Genazzano im Jahre 1497 (vgl. Müller a. a. O. 5—8) der lombardischen Kongregation durch Breve vom 26. Januar 1498 bestätigt wurde. Deshalb ließ sich der Vorgänger Staupitzens 1497 und 1500 vom General bestätigen (Müller 9). Wenn es richtig ist, daß Staupitz eine Bestätigung durch den General nicht nachsuchte, so ist diese Unterlassung ein Zeichen dafür, daß Staupitz schon gleich nach seinem Amtsantritte seine Kongregation nach dem Vorbilde der lombardischen zu verselbständigen suchte. Sicher weist die Privilegienkommunikation von 1505 in diese Richtung. Der General seinerseits bestritt die Gültigkeit derselben unter Hinweis darauf, daß ihre Bestätigung unter Umgehung der Ordenszentrale und des Ordensprotektors erfolgt sei (Müller 11) und erreichte auch vom Papste die Erklärung vom 26. März 1506, die deutschen Observanten seien nicht vom Gehorsam gegen den General und von seiner Superiorität eximiert. Auf diese Erklärung konnte schon damals die Ordensleitung ihren Anspruch basieren, der Vikar bedürfe der Bestätigung durch den General. De facto tat sie es erst 4 Jahrzehnte später[1]). Auf der anderen Seite konnte Staupitz geltend machen, daß die Privilegienkommunikation nicht aufgehoben sei. Zwei Ansprüche standen sich also gegenüber: es fragte sich, wer

[1]) Seripando schrieb 1550 an Cervino: Però la fe. me. de Julio II annulla una concessione fatta alla congregatione di Alamagna, perchè fu impetrata senza consenso del Rev. mo Protettore et del Generale . . . Cod. XIII AA 51, 84v der Bibl. Naz. in Neapel.

der Stärkere sein würde, die seinen durchzusetzen. Dieser Stärkere war zunächst nach dem Wortlaut der Urkunde vom 26. Juli 1510 der General Egidio. Was soll . . . te prouincialem Saxonie et Vicarium Congregationis Alemanie decernimus (Müller 23) sonst heißen, als daß Staupitz beide Gewalten, die des Vikars und die des Provinzials, aus den Händen des Generals empfing? Wenn die Urkunde fortfährt: declarantes te potiri utraque auctoritate . . . , so deutet das Präsens zur Genüge an, daß hier keine feinen, juristischen Schattierungen zwischen Vikariat und Provinzialat gemacht wurden, sondern daß Staupitz hic et nunc Vikar und Provinzial zugleich wird. Sowohl bezüglich des Vikariates, das Staupitz ja schon innehatte — ob kraft päpstlicher Bestätigung oder kraft Bestätigung durch den Vorgänger Egidios, bleibe dahingestellt — als auch bezüglich des Provinzialates, zu dem er erwählt war, konnte der jurisdiktionelle Akt Egidios nur eine Bestätigung sein. Der General hat nie das Ernennungsrecht der Provinziale schlechthin besessen. Ließ sich aber Staupitz durch die erwähnte Urkunde in seinen Ämtern bestätigen, so war der Skriptor berechtigt, im Register den Ausdruck „confirmamus" zu gebrauchen, und man kann ihm dieses Ausdruckes wegen keinen Vorwurf machen. Ungenau ist nur die Terminologie des Berliner Regests: Mag. Joh. Stupis vicarius iterum creatur tam congregationis quam Saxonum (ZKG XXXII [1911] 603). Staupitz wurde nicht Vikar der Provinz Saxonia und erst recht nicht „iterum". Es ist übrigens auch nicht berechtigt, wenn Böhmer aus der Existenz eines vicarius provincialis Joh. Erghot (nicht Erghor oder Erghos) in der Provinz Saxonia im August 1512 schließt, daß damals das Provinzialat der Saxonia noch unbesetzt gewesen sei (Böhmer a. a. O. 30, Anm. 2). Es kam auch später, unter Seripando, wiederholt vor, daß die vielbeschäftigten Provinziale großer Provinzen durch einen Provinzvikar unterstützt wurden. Selbst das Regest zum 29. Januar 1513, in dem Staupitz Vikar von Rhein-Schwaben genannt wird, ist nicht ohne weiteres unglaubhaft. M. Joh. Manthel, der damals dem Staupitz strictissime, non frigide empfohlen wird, begegnet seit 1511 als Prediger in Stuttgart (Böhmer 28, Anm. 1), gehörte also möglicherweise zu einem der fünf Konvente, deren Besitz zwischen der Provinz Rhein-Schwaben und der Kongregation strittig war und die am 17. Juni 1510 vom General die Erlaubnis erhielten, sich einem dem General unmittelbar unterstellten Generalvikar zu wählen (Böhmer 29). Konnte nicht Staupitz als Vertrauensmann Egidios, den er durch sein einnehmendes Wesen offensichtlich bestochen hatte, in

dem Streite um die 5 Konvente eine Kommission erhalten haben, zumal da sich diese später unter dem Vikar Gebhardi ohnehin zur Kongregation hielten? (Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation und Joh. v. Staupitz [Gotha 1879] 258f.) Die Regesten von 1511 sind verloren; kein Wunder, wenn wir nichts näheres darüber wissen.

Nun zurück zur confirmatio von 1510! Die Unterwerfung der Kongregation unter das Joch des Generals lockerte sich schon 1512 auf dem Kölner Konvent. Schon damals machte Staupitz den renitenten Observanten Zugeständnisse im Sinne der durch die Privilegienkommunikation von 1505 erlangten Exemtion. Nur so wird die in Reg. Dd 13, fol. 44 erhaltene Eintragung zum 27. November 1518 verständlich: Priuilegia scribimus ad prouincialem Colonie eum oportere habere contra apostatas, contra autem fratres Vicarianos si velit quicquam impetrare mittat pecunias pro expeditionibus. Der General erklärte sich damals außerstande, aus eigener Machtvollkommenheit etwas gegen die Kongregation zu unternehmen: dazu bedürfe es besonderer päpstlicher Ermächtigung. Bei dieser Sachlage konnte Gabriel Venetus im gleichen Jahre 1518 mit Recht den Vorwurf erheben, die deutsche Kongregation beanspruche von der Jurisdiktion des Generals exemt zu sein (Müller a. a. O. 31) und konnte sein zweiter Nachfolger Seripando währen des Streites mit der lombardischen Kongregation in einem Schreiben an den Ordensprotektor vom 21. Oktober 1549 darauf hinweisen, daß nach dem Beispiele dieser Kongregation auch andere Kongregationen weitgehende Exemtionsprivilegien erlangt hätten, darunter die deutsche, che ha parturito Martino Lutero, come si mostrara per un breve della fe. me. di Papa Giulio II (Neapel, Bibl. Naz, XIII A A 51, fol. 82 v.). Seripando und Onofrio Panvinio[1]) haben von ihrem Standpunkt aus Recht, wenn sie diesen schismatischen Bestrebungen die Schuld an dem Unglück zuschreiben, das den Orden getroffen hat, fand doch derselbe Luther, der die Schismatiker bekämpft, gerade bei dem Kongregationsvikar Staupitz den in den ersten Jahren seines Auftretens so dringend notwendigen Schutz[2]).

---

[1]) Die den Konstitutionen von 1551 angehängte Ordenschronik, die ähnlich urteilt, ist nicht von Seripando verfaßt, sondern von Onofrio Panvinio. Merkle in Conc. Trid. II, CXXIV.

[2]) Die Auffassung A. V. Müllers, Luther spiele in der Psalmenvorlesung unmittelbar auf die Stellung deutscher Observanten zur Zentralordensleitung an, ist von O. Scheel (Festgabe für K. Müller [Tübingen 1922] 118—131, bes. 125ff.) bestritten worden, und zwar

2. Die sogenannte Epitome von 1652.

Nach H. Böhmer ist die „Epitome“, eine Zusammenstellung von wichtigen Regesten zur Ordens- und Kirchengeschichte von 1511—1519, verloren (Böhmer, Luthers Romfahrt 26, Anm. 2). Diese Nachricht ist zutreffend bezüglich der 1652 angefertigten Abschrift der Epitome. Die Urschrift selbst ist noch heute im Generalatsarchive der Augustiner in Rom erhalten[1]) und trägt die Signatur Ff 1: Registrum ordinis Eremitarum St.i Augustini Epilogatum ab anno 1511 Julii usque ad annum 1519 Junii iussu Rev.mi D. D. Egidi Cardinalis olim Generalis ordinis per me fr. Franciscum Gambassiensem script[orem] ordinis, Größe 148 × 221 mm, ohne Zählung, 52 Blätter in Pappband. Unter dem Titel steht von späterer Hand: Compen[dium] Registri 8 an[norum] aegidii Viterb[iensis] ab anno 1511 usque 19, quod rescriptum est in Registr[o] X an[ni] 1652. Die hier erwähnte Abschrift scheint verloren; die für 1652 in Betracht kommenden Registerbände Dd 86 u. 87 enthalten nichts davon. Der Verfasser und Schreiber der Epitome ist also Mag. Franciscus Gambassiensis[2]), der vom 19. Mai 1516, d. h. seit der Rückkehr Egidios von Viterbo von der Nuntiatur zu Maximilian (Pastor IV 1, 98), bis zum 31. Januar 1521 Ordensskriptor war und Reg Dd 12 (am Schluß), Dd 13 und Dd 14, fol. 1—7 sehr sorgfältig geführt hat.

Mag. Franciscus Gambassiensis hat in seinem Orden später verantwortungsvolle Stellungen bekleidet: am 18. Mai 1521 wurde er Prior des Konventes in Siena (Reg Dd 14, 31 v), am 3 Mai 1524 des Konventes von S. Agostino in Rom

---

mit Recht bezüglich der Stelle WA 3, 174. Dagegen kann ich mich nicht mit seiner Deutung der beiden anderen Stellen (WA 3, 155 u. 83) befreunden: hier denkt L. an Strömungen und Gesinnungen in seiner eigenen Kongregation zunächst, dann aber auch in den übrigen Observantenkongregationen seines Ordens und in denen anderer Orden. Die „obedientia“ ist „Gehorsam gegen den rechtmäßigen Obern“ d. h. den General, dem man in der Profeß ihn gelobte. Insofern und nur insofern stehen wir hier vor einem „Ausklang des Observantenstreites“.

[1]) Durch eine Bemerkung des H. P. Esteban, jetzigen Generals des Augustinerordens, in Analecta Augustiniana IX (1921/22) 244 wurde Verf. auf Cod Ff 1 aufmerksam und stellte mit Erlaubnis des hochwürdigsten P. Generals und Hilfe des Ordensarchivars H. P. Winfried Hümpfner die entsprechenden Nachforschungen an.

[2]) Gambassi bei Castelfiorentino in Toscana; der Ort hatte ein Augustinerkloster. Anal. Aug. VI (1915) 21.

(ibid. 166 v). Das Vertrauen des Ordensgenerals Seripando (1539—1551) genoß er in dem Maße, daß dieser ihn als Sozius mit auf die Visitationsreise nahm und ihn solche Konvente visitieren ließ, die er selbst nicht berührte. Während der vierziger Jahre war er Vikar des Generals in Florenz und als solcher für die Reform tätig. Ad sacram anchoram, so schrieb Seripando einmal an ihn, confugiamus, quae saepissime nobis in istius saevientis maris tempestatibus auxilio fuit. (Reg. Dd 23, 54, zum 6. Januar 1549.) Auf dem Generalkapitel in Rom (1543) wurde er Mitglied der Fünferkommission zur Revision der Ordenskonstitutionen (Reg. Dd 20, 65 r). Als Seripando das Generalat niederlegte, dachte man einen Augenblick daran, ihn zum Generalvikar vorzuschlagen. Aber bei aller Erfahrenheit in den Ordensgeschäften und aller persönlichen Zuverlässigkeit fehlte ihm doch die für einen General in der Konzilszeit unerläßliche wissenschaftliche Durchbildung. Außerdem war er damals (1551) schon krank und gebrechlich[1]). Da die Epitome, wie ihr Titel besagt, auf Befehl Egidios von Viterbo hergestellt ist, liegt ihre Abfassung vor dem 12. November 1532, dem Todestage Egidios. Doch ist die Vermutung nicht unbegründet, daß sie nicht lange nach seiner Ernennung zum Ordensprotektor (1521) anzusetzen ist und für seinen Handgebrauch bestimmt war.

Der Name Epitome ist insofern nicht ganz zutreffend, als in Cod Ff 1 auch Nachrichten allgemeiner Art enthalten sind, die nicht dem Ordensregister entnommen wurden: Die Schicksale des Konziliabulums von Pisa (1511) und der dort führenden Kardinäle, die Rückkehr der Medici nach Florenz, die Fortschritte und die Niederlagen der Türken, Ernennungen von Kardinälen und Todesfälle im hl. Kollegium, Naturereignisse wie die Tiberüberschwemmung vom 14. November 1513 werden registriert. Viele von diesen Eintragungen finden sich in den noch erhaltenen Stücken des Manualregisters nicht, sind also aus anderen Quellen geschöpft. In manchen Fällen hat Franciscus Gambassiensis mehrere Eintragungen des Registers summarisch zusammengefaßt. So entsprechen z. B. der Eintragung: Universo ordini significamus bellum nobis indictum ab episcopis in Concilio Lateranensi . . . (1516 Juni 30, vgl. ZKG XXXII [1911] 605) eine ganze Reihe von Regesten Dd 12, 71 ff., nach denen an die einzelnen Ordensprovinzen Schreiben dieses Inhaltes

[1]) Dieses Urteil über Franciscus Gambassiensis ist gefällt in einem Briefe des Ordensskriptors Wilhem von Bologna an Seripando vom 7. März 1551. Cod. XIII A A 47, 64 ff. der Bibl. Naz. in Neapel

mit wechselnden Zusätzen abgingen. Auch Irrtümer sind dem Kompilator unterlaufen: Der Tod Ludwigs XII. von Frankreich ist schon unter dem 1. Januar 1514 einmal eingetragen und wird am 1. Januar 1515, dem richtigen Datum, nochmals wiederholt. Das abweichende Datum des Briefes an den sächsischen Provinzial Hecker (28. August 1518; a. a. O. 605) geht auf die Epitome selbst zurück; Reg Dd 12 und 13[1]) sowie davon abhängig das Münchener Compendium ex registris (Cod. lat. Monac. 8423), nach dem Kolde in ZKG II (1878) 476 ff. das Schreiben druckt, haben aber den 25. August 1518. Obwohl ein Irrtum der Epitome nicht ausgeschlossen ist, bleibt noch die bereits von Kalkoff (Zu Luthers römischem Prozeß, Gotha, 1912, 202) vertretene Lösung, daß das am 25. abgefaßte Schreiben erst am 28. expediert wurde. Dagegen auf einen Abschreibefehler geht zurück die von Kawerau (a. a. O. 604) wiedergegebene Eintragung vom 6. Oktober 1513: Fratrem Martinum Wittenberg. Lectorem facimus. Die Epitome hat unter diesem Datum: Fr. Martinum Visseburg[ensem?] lectorem facimus[2]). Die Eintragung entbehrt also jeder Beziehung auf Luther. Deutsche Brüder mit dem Namen Martin begegnen uns überhaupt öfter. Egidio v. Viterbo schickt am 22. Juli 1512 einen fr. Martinus Alemannus nach Sessa (Dd 11, zweite Lage 8 v); Dd 12, 100 v (1517 März 23) hat das Regest: Fr. Martino almano licentiam damus ad suum beneplacitum eligere posse sibi locum in quacumque provincia ordinis nostri; am 29. Mai desselben Jahres wird ein Fr. Martinus Hoffmann zur Absolution zu seinem Provinzial zurückgeschickt (ibid. 110 r); zum 25. Juni 1517 lesen wir das Regest: Fratri Martino almano facultatem facimus locum sibi inveniendi in quo Deo et ordini servire possit (ibid. 116 r).

3. Wo wohnte Luther in Rom?

H. Böhmer nimmt in seiner Monographie über Luthers Romfahrt an, daß Luther in S. Maria del Popolo abgestiegen

---

[1]) Die zweimalige Erwähnung des Heckerbriefes im Compendium ex registris (vgl. Kolde in ZKG II [1878] 473, Anm. 1) findet darin ihre Erklärung, daß Reg. Dd. 12 von fol. 158r an (Beginn des Vikariates des Gabriel Venetus) in Dd. 13 übertragen ist und dort bis fol. 39v reicht. Einzelne wichtige Eintragungen, die in Dd. 12 nur als Regesten gegeben waren, erscheinen in Dd 13 im Wortlaut: so auch der Heckerbrief (Reg. Dd 12, 182v das Regest; Dd 13, 31r—32r der Wortlaut).

[2]) Weißenburg hatte einen der Provinz Rhein-Schwaben angehörigen Augustinerkonvent. Anal. Aug. VI (1915) 69.

sei, weil die sächsische Kongregation mit der lombardischen, deren vornehmstes Kloster S. Maria del Popolo war, „eine Art Kartell“ geschlossen hatte (a. a. O. 81; vgl. auch 117 u. 128). Er hat seine Auffassung in seinem neuen Buche „Der junge Luther“ (Gotha 1925) auf S. 71 beibehalten, und Otto Scheel hat sich ihm in seiner Lutherbiographie angeschlossen. Nach Scheel stand Luther, „als er durch Porta del Popolo geschritten war, am Ziel seiner Wanderung . . .“ (Martin Luther II [Tübingen 1917] 264 vgl. auch 279 f). Am zweiten Tage, so sagt man weiter, habe dann Luther als treuer Beobachter der Konstitutionen sich mit seinem Mitbruder beim Ordensprokurator in S. Agostino gemeldet und sein Anliegen vorgebracht (Böhmer a. a. O. 59). Die Auffassung, daß Luther und sein Begleiter in Santa Maria del Popolo gewohnt haben, scheint auf den ersten Blick gut begründet: nichts ist an sich natürlicher, als daß die beiden deutschen Observanten bei ihren italienischen Gesinnungsgenossen Unterkunft suchten. Auch Verf. hat diese Ansicht vertreten. (Die Kultur, Wissenschaftl. Beilage der Schlesischen Volkszeitung [Jahrg. 1927] 33.) Ein Selbstzeugnis Luthers oder eine andere positive Nachricht über den Aufenthalt Luthers in Santa Maria del Popolo ist freilich bis jetzt nicht beigebracht worden. Grisar enthält sich denn auch in seinen beiden Lutherbiographien aller genaueren Angaben über den Wohnsitz des Reformators. Außerdem: Ist es nicht merkwürdig, daß Luther, um etwas beim Ordensgeneral und dem Ordensprokurator zu erreichen, nicht in S. Agostino Wohnung nahm, sondern in dem Observantenkloster, in dem die lombardische Kongregation seit 1491 einen eigenen Prokurator unterhielt, durch den sie direkt mit dem Kardinalprotektor und den kurialen Behörden verkehrte? Ihn also, mit dem er unter einem Dache wohnte, der beim Protektor Rafaele Riario, einem Verwandten des Hauses Rovere und Gönner des Klosters, ohne Zweifel viel erreichen konnte, hätte er danach übergangen und wäre nach S. Agostino zum Generalprokurator gegangen, dem er durch sein Quartier nicht gerade empfohlen war.

Bei Studien über den Augustinergeneral und späteren Kardinal Seripando stieß ich nun auf eine Stelle, die die bisherige Auffassung noch mehr in Zweifel setzt. In dem Chronicon I congregationis S. Augustini de observantia Lombardie . . . opera, studio et labore F[ratris] Fulgentii Alchisii Casalensis anno 1655 collectum findet sich in der Erzählung des Streites, den die lombardische Kongregation mit dem General um ihre Privilegien führte (1549—1551), auf S. 111

folgende Bemerkung: His addebat procurator generalis congregationis breve Pauli III. ad capitulum generale Neapoli — de quo supra ad annum 1539 — una cum processis (sic!) conventualium retorquens contumeliam ac heresis infamiam in illos qui Rome ipsum Lutherum educavere[1]) et ad heresiarchatum perventum tantam ignominiam tergere conabantur congregationem Lombardie deturpando ... Der Prokurator der Kongregation warf danach den Konventualen vor, daß sie in Rom Luther ernährt hätten. Educare im Sinn von alere, sustentare (siehe Forcellini unter educare) wäre für den Chronisten des 17. Jahrhunderts nicht unmöglich; er braucht dabei nicht an einen sehr langen Aufenthalt gedacht zu haben. Welchen Wert beansprucht dieses Zeugnis?

Das Chronicon ist verfaßt 1655. In der vom 10. Januar 1657 datierten Vorrede erzählt der Verfasser die Entstehungsgeschichte. Schon als junger Mönch wunderte er sich, daß niemand bisher sich um die Geschichte der Kongregation gekümmert habe. Wie können, meint er, die Offiziale der Kongregation ihre Ämter gut verwalten, wenn sie nicht die Geschichte derselben kennen? Seniorum gesta juniorum sunt tessera. Als er später als Visitator nach Rom kam, begann er in Santa Maria del Popolo die Archivalien durchzuarbeiten; nach einer Unterbrechung, während deren er einen Posten außerhalb Roms bekleidete, kehrte er als Generalprokurator der Kongregation nach Rom zurück und vollendete seine Arbeit. U. a. legte er auch einen alphabetisch geordneten Zettelkatalog an und benutzte dazu die scripturae (d. h. wohl die Register) und die Bullen der Kongregation. Er dachte sich das Chronicon gleichzeitig als Amtsinstruktion für seine Nachfolger.

Fulgentius hat gute Quellen benutzt. Es sind ihm zwar Irrtümer unterlaufen, die z. T. noch durch den Verfasser selbst, z. T. durch eine spätere Hand korrigiert, z. T. aber auch stehen geblieben sind. Er ist auch stark parteiisch, wo es sich um die Interessen und den Ruf seiner Kongregation handelt. Seripando kommt als Gegner der partikularistischen Bestrebungen der Lombarden sehr schlecht weg. Aber gerade bei der Darstellung des Streites zwischen Kongregation und Orden hatte Fulgentius nachweislich die jetzt großenteils verlorenen Streitschriften der beiden Parteien und die verschiedenen Entwürfe der schließlich abgeschlossenen Konkordie vor sich. Soweit wir letztere von anderer Seite kennen, stimmen sie mit den von Fulgentius gegebenen über-

[1]) Von mir gesperrt.

ein. Warum sollte er irren oder fälschen, wo er den Inhalt der Streitschriften resumiert? Die Möglichkeit besteht freilich: aber es sprechen doch beachtenswerte Gründe dagegen.

Stand aber in der von Fulgentius benutzten Streitschrift des Generalprokurators der Kongregation aus dem Jahre 1550 wirklich eine derartige Anklage wie die obige, so ist die darin enthaltene Angabe auch glaublich. Das Breve Pauls III. an das Generalkapitel in Neapel kennen wir (Analecta Augustiniana IX 276 f.). Sein Inhalt entspricht der Verwendung, die der Prokurator davon macht. Es ist unwahrscheinlich, daß er dieses Dokument mit einer aus der Luft gegriffenen Anklage begleitete. Wir dürfen nicht vergessen: sie stand in einer Streitschrift, deren Inhalt von der Gegenpartei scharf unter die Lupe genommen wurde. Selbst wenn kein schriftlicher Beleg in den Büchern von S. Agostino vorhanden war, so standen dem General 1550 noch lebende Brüder zur Verfügung, bei denen er Erkundigungen einziehen konnte. Vielleicht hatte er solche gar nicht nötig, weil er selbst Bescheid wußte. Im Frühjahr 1510 rief nämlich der damalige Ordensgeneral Egidio Canisio von Viterbo den jungen, begabten Seripando nach Rom zum Studium der Dialektik (Merkle in: Concilium Tridentinum ed. Soc. Goerresiana II, LXII). Während des Studienjahres, d. h. vom Feste des hl. Nicolaus von Tolentino (10. September) bis in den Juni des folgenden Jahres, war der junge Student also wohl in S. Agostino, dem Sitze des römischen Generalstudiums der Augustiner. In demselben Winter 1510/11 war auch Luther in Rom. Die Lombarden wären sehr unvorsichtig gewesen, wenn sie ein so leicht zu widerlegendes Argument im Kampfe gebraucht hätten!

Für die Richtigkeit der Angabe des Chronicons sprechen m. E. noch zwei andere Wahrscheinlichkeitsgründe. Die sieben renitenten Konvente widersetzten sich dem Unionsprojekt des Staupitz, für das dieser auf seiner Romreise im Frühsommer 1510 den General gewonnen hatte. Als Gegenleistung bot er die Entgegennahme der Bestätigung durch den General, die einem offenen Verzicht auf die Privilegienkommunikation mit der lombardischen Kongregation gleichkam. Die sieben Konvente wollten die Union von Kongregation und Provinz rückgängig machen. Der Weg ging für sie wie für alle Observanten, die nicht besondere Privilegien genossen wie die lombardische Kongregation und die von Lecceto bei Siena, über den Generalprokurator des Ordens und den General. Diese beiden mußten sie besser

informieren, ihnen etwa vorstellen, daß die Observanz in Gefahr sei, daß endlose Streitigkeiten entstehen würden, daß Staupitzens Triebfeder der Ehrgeiz sei. Die beste Gelegenheit, den General und seinen Prokurator auf ihre Seite zu ziehen, war ein längerer Aufenthalt in S. Agostino, wo sich reichlich Gelegenheit zu mehr zwanglosen Verhandlungen bot.

Die beiden Abgesandten erreichten nichts. Luther fiel nach seiner Rückkehr zu Staupitz ab und zog sich den Zorn der Unentwegten zu. Er wechselte die Partei aus Ueberzeugung; auch später noch gilt sein Kampf jenen Nur-Observanten, die auf ihre Privilegien pochen und den Orden spalten. Das aber war Geist vom Geiste Marianos da Genazzano und seines Freundes Egidio Canisio, des damaligen Generals. Mariano war der erste gewesen, der die Gefahr der Spaltung des Ordens und die daraus resultierende hochmütige Unfruchtbarkeit der privilegierten Kongregationen sah und — leider erfolglos wegen seines plötzlichen Todes 1498 — bekämpfte[1]. In Egidio lebten seine Gedanken weiter, um dann in Seripando einen Vollstrecker zu finden. Diesen Geist der Ordenseinheit, des Verzichtens um des Gehorsams willen, konnte Luther wohl in der Umgebung Canisios in S. Agostino, keinesfalls aber in Santa Maria del Popolo einatmen. Dort bekämpfte man den Unionsgedanken auf das schärfste und war mit aller Macht bestrebt, die eigenen Privilegien zu erweitern und durch consuetudo noch größere Unabhängigkeit zu erlangen, als sie die Kongregation ohnehin schon besaß. Daß ihr letzteres unter Gabriel Venetus glückte, zeigt der Zustand beim Amtsantritt Seripandos 1539. Egidio Canisio kehrte am 25. November 1510 nach Rom zurück (Reg. Dd 11, 61 r); er weilte sehr wahrscheinlich[2]) in der ewigen Stadt, in S. Agostino, als Luther dort ankam. Bei dieser persönlichen Begegnung mag der junge deutsche Mönch den günstigen Eindruck von seinem General empfangen haben, von dem die Tischreden berichten (Böhmer a. a. O. 153). Er wird

---

[1]) Vgl. über die Bestrebungen Marianos A. V. Müller in dem oben zitierten Artikel, S. 5—8, und David A. Perini, Un emulo di Fra Girolamo Savonarola, Fra Mariano da Genazzano (Roma 1917) 57—61).

[2]) Eine Gewißheit darüber, ob Egidio über Weihnachten in Rom blieb, läßt sich deshalb nicht gewinnen, weil das Register Anfang Dezember abbricht. Aber wahrscheinlich ist es, daß er dort blieb, denn seine Rückkehr fällt mit dem Beginn des Advents zusammen, währenddessen er wohl zu predigen beabsichtigte.

sich auch seinen Ideen erschlossen haben. Daß Luther seine Stellung änderte, ist eine Tatsache. Auf wen diese Aenderung zurückgeht und wo sie begann, wissen wir nicht. Aber es ist nicht von der Hand zu weisen, daß er bereits in Rom im Mutterkloster seines Ordens für das Ideal der Ordenseinheit gewonnen und gegen den unentwegten Observantismus eingenommen wurde.

Eine bündige Antwort auf die oben gestellte Frage nach der Wohnung Luthers in Rom ist zur Zeit unmöglich. Aber ein äußeres Zeugnis und innere Gründe sprechen mehr für S. Agostino als für Santa Maria del Popolo.

Von den Bemühungen im 17. und 18. Jahrhundert, Luthers Briefe zu sammeln.

Ein Nachtrag von **Theodor Wotschke.**

Ich habe lange geschwankt, ob ich zu der folgenden Studie die Feder ansetzen solle. Nachdem Forscher wie Veesenmeyer[1]) und Kawerau[2]) die Bemühungen um die Sammlung der Briefe Luthers in früheren Jahrhunderten gezeichnet haben, schien es mir anmaßend, hier noch einmal das Wort zu nehmen. Aber schließlich mochte ich den Ertrag meiner archivalischen Arbeit nicht in meinem Schreibtisch verschließen und glaube, ihn wenigstens einen Nachtrag zu den Studien der Meister nennen zu dürfen.

„Mit besonderen Ehren", schreibt Kawerau, „ist in der Zeit nach dem 30jährigen Kriege der Altenburger Generalsuperintendent Johann Christfried Sagittarius († 1689) als Sammler von Lutherbriefen zu nennen. Schon in der von ihm besorgten Altenburger Lutherausgabe veröffentlichte er in Band VII und VIII (1662) eine Reihe bisher unbekannter Briefe." Noch lag der neunte Band nicht fertig vor, da faßte er schon eine besondere Ausgabe der Briefe des Reformators ins Auge. Kawerau hat auf seinen *Syllabus epistolarum D. Martini Lutheri* vom Jahre 1663 verwiesen, darin er der literarischen Welt von seinem Unternehmen Kenntnis gibt und um Unterstützung bittet. Ich gedenke seines Schreibens vom 13. Juli dieses Jahres an den Arnstadter Superintendenten Jakob Tentzel. Da meldet er[3]):

---

[1]) Veesenmeyer, Literaturgeschichte der Briefsammlungen Luthers. Berlin 1821.

[2]) Kawerau, Die Bemühungen im 16., 17. und 18. Jahrhundert, Luthers Briefe zu sammeln und herauszugeben. Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation. Weimar 1917.

[3]) Die Briefe des Sagittarius befinden sich in der Herzoglichen Bibliothek Gotha. Dieser Bibliothek sind auch die anderen Briefe und Nachrichten entnommen, nur die Schreiben an Löscher und Wolf der Hamburger Staatsbibliothek (Sup. epistol. 78f., 122f.).

„Acht *tomi* sind durch göttlichen Segen gänzlich heraus, der neunte als *Genesis ex tomo X. et XI. Wittebergensi* bis auf das 48. Kapitel gedruckt und wird binnen vierzehn Tagen beendet werden. Der zehnte ist auch angefangen, möchte aber schwerlich vor Ostern 1664 fertig werden. Der Preis hat für jeden Band auf 1 Taler 3 Groschen erhöht werden müssen, zweifele aber, ob sie ins künftige bei diesem geringen Preise möchten verbleiben, denn das ganze Werk beinahe auf die hundert Alphabet wird auslaufen. Wenn mit Verleihung göttlicher Gnaden alles zu Ende, werden die beiden *tomi epistolarum Lutheri* auch wieder aufgelegt, und bringe ich den *tomus III.* d. i. 1530—1546 dazu. Massen ich bei 300 Briefe hin und wieder gefunden, auch etzliche mir sind zugeschickt worden". Zwei Jahre später erhofft er den Druck der Lutherbriefe noch für den kommenden Sommer. Unter dem 11. Mai 1665 schreibt er nämlich dem Arnstadter Superintendenten, daß die Lutherausgabe 10 Taler kosten wird, und fährt dann fort: „Dieweil auch die vor diesem gedruckten beiden *tomi epistolarum Lutheri*, die bis 1529 gehen, neben einem *tertio tomo* von 1529—1546 wieder aufgelegt und heraus sollen gegeben werden, womit der Buchdrucker noch in diesem Sommer, gönnts Gott, anfangen wird, als ist mein dienstfreundliches Bitten, wenn Dero Wohlehrwürden ein *αὐτόγραφον* oder *ἀπόγραφον* von Lutheri Episteln oder anderer gelehrten Männer an ihn über die allbereit verzeichneten, deren mir hernach über 60 noch zugekommen, hätten, solches mir zu senden. Es soll nicht allein gemeldet werden, von wem es überschickt, sondern ich werde auch solche Willfährigkeit mit allen möglichen und annehmlichen Dienstwilligkeiten erwidern."

Ein doppeltes verzögerte indessen den Druck weiter. Fortgesetzt liefen neue Lutherbriefe bei Sagittarius ein [1]).

---

[1]) Martin Hancke an Joh. Christian Sagittarius: „*Admodum reverende vir!* Cum nuperrime promissum fratri catalogum epistolarum manuscriptarum Lutheri per mercatores nostros Lipsiam abeuntes propter negotia inevitabilia transmittere non potuerim et nunc per Joh. Bidermannum honores academicos iuris ambiturum Jenae occasio se obtulerit, sine ambagibus recta ad te, excellentissime vir, consignationem illam perferendam esse iudicavi. Quam operam meam aequi bonique consulas rogo. Vale, plurimum reverende vir, patrone optime. Festinante manu Vratislaviae 28. Januarii 1666. Admodum rever. Excellentiae tuae addictissimus M. Martinus Hanckius, in gymnasio Elisabethano historiarum professor."

In der Beilage macht er 11 Lutherbriefe namhaft, von denen 1 in der Maria-Magdalenenbibliothek, die 10 anderen in der Elisabeth-

Es schien daher rätlich, mit ihrer Veröffentlichung noch ein wenig zu warten, um nicht eine von vornherein nachtragsbedürftige Arbeit zu liefern, dazu geriet der Absatz der ganzen Lutherausgabe ins Stocken. Unter dem 27. August 1565 äußert sich der Altenburger Hofprediger: „Mit den Briefen Luthers habe ich bisher langsam verfahren wollen. Denn derer mir noch immer werden zugeschickt, und in den *tomum tertium* an die 500 Episteln kommen möchten. Der große Uebersatz der Buchführer, da sie auch in Leipzig ein Exemplar um 15 Taler anbieten und um 12, 13 Taler hinzugeben kein Bedenken getragen, hat den Abgang merklich gehindert. Wenn sie ein wenig besser werden gesucht werden, wird man auch mit Gott zum Verlage der drei *tomorum epistolarum* schreiten und sie in Folio herauskommen lassen. Wenn Gott Friede und Gesundheit erhält, möchten vielleicht Matthesii Predigten von Luthero auch dazu kommen neben etzlichen *actis* oder *vindicationibus*." Dann hinderte wieder der Tod des Verlegers und die noch immer ungedeckte Schuld, die die Lutherausgabe verursacht hatte, den Druck. Wenigstens meldet Sagitarius unter dem 24. Mai 1671: „Aus Mangel des Verlages haben die *epistolae Lutheri* müssen bis *dato* liegen bleiben. Wenn aber die zinsbaren Kapitalien abgeführt und sonst Gott Kräfte verleihet, sollen sie herauskommen. Von Kontroversien soll außer der Not wenig in den Anmerkungen berührt werden."

Um den Abgang der Lutherausgabe zu fördern„ damit den Druck der Lutherbriefe zu ermöglichen, entschloß sich der Hofprediger sie zu ermäßigten Preisen fortzugeben. Eine Nachricht hiervon, ein sogenanntes Patent[1]), ließ er

---

bibliothek sich befänden und bemerkt zum Schluß: „*Plures fortassis in bibliothecis privatis licebit reperire, de quo proxime.*"

Der bekannte Konrad Tiburtius Rango, Pastor an der Jakobikirche in Stettin, am 15. Trinitatissonntage 1774 an Sagittarius: „*Epistolam hanc* Magni Lutheri ex originali, quod vocant, descriptam fideliterque cum eodem collatam pro supplendo tomo epistolarum b. viri tertio e scriniis musei sui promittens e museo magni cuiusdam viri plures cum submissa salutatione ac sui suorumque studiorum commendatione offert maxime rev. ipsius excellentiae cultor M. *Rango*."

[1]) Im Patent heißt es: „Um Luthers Werke besser unter die Leute zu bringen, soll in der künftigen Neujahrs- und Ostermesse ein Exemplar zu Leipzig für 5 Taler 12 gute Groschen unverschlagenen baren Geldes in H. *D.* Johann Ittigs, *senioris academiae* und *decemviri*, Behausung, am Pauliner Collegio auf dem alten Markt gelegen, weggegeben werden. Was man nach der Ostermesse möchte verlangen, wird wegen des fortlaufenden Interesse um 6 Taler müssen bezahlet

drucken und allenthalben ausstreuen. Tatsächlich wurden jetzt viele Exemplare verkauft[1]), Geld kam ein[2]), der Druck der Briefe schien möglich zu werden, zumal des Sagittarius eigener Sohn ihren Verlag zu übernehmen nicht abgeneigt war. Unter dem 21. Juni 1575 läßt sich der Hofprediger vernehmen: „Mein Sohn, der zu Leipzig das *studium medicum* angefangen, hat wegen zugestoßener gefährlicher Krankheit die *studia* müssen lassen und nunmehr den Buchhandel angefangen. Er ist nicht abgeneigt, die drei *tomos epistolarum* zu verlegen, wenn er nur versichert, daß sie möchten abgehen. Sobald die Bibel allhier in groß Quart fertig mit Veit Dietrichs Summarien und Vierlings Vorreden, wird ers unterdienstlich notifizieren, auch zugleich bitten, daß zu seiner Nachricht er möchte erfahren, wer und wie viel Exemplare von den *epistolis* etwa verlangete."

Hiermit brechen die Nachrichten leider für einige Jahre ab. So eifrig der Altenburger Generalsuperintendent weiter Lutherbriefe sammelte und um ihren Druck sich bemühte, er konnte sie nicht herausbringen. Inzwischen hatte Veit Ludwig von Seckendorf seine geschichtliche Arbeit begonnen. Er unterstüzte sie. Altenburg, den 16. November 1685 schreibt er dem adligen Gelehrten: „Hierbei ist *tomus I.* und *II. epistolarum Lutheri.* Der dritte ist zwar von mir kolligiert, aber noch nicht ediert, soll aber bald nachkommen." Da er ihm ein halbes Jahr später wieder einmal Bücher

---

werden. Man wird auch zufrieden sein, wenn in Mangelung des baren Geldes nur 2 und 3 Taler überschickt und bei Abforderung des Exemplars, welche aber instehenden Sommer über geschehen müsse, der Rückstand überliefert und ein Exemplar mit 6 Talern vergnüget wird."

[1]) Der Altenburger Hofprediger unter dem 20. April 1674 an den Superintendenten: „Die zehn begehrten Exemplare können nach Belieben bei meinem Vetter *D.* Sagittarius zu Jena, bei dem H. *D.* Schellhahn wohnend, abgeholt werden. Das Geld wird er annehmen. Übermorgen geht eine große Wagenfuhre mit 60 Exemplaren nach Nürnberg, welche H. *D.* Sebastian Schmied zu Straßburg bestellt. H. *D.* Veiel zu Ulm verlangt auch 30 Exemplare, daß ich also hoffe, mein Gott werde mich vorstehenden Sommer von dieser großen Last und Gefahr befreien."

[2]) Altenburg den 2. Jan. 1668 Sagittarius an Joh. Ernst Gerhard in Jena: „Mein gnädigster Herr hat auf meinen untertänigsten Vortrag gewilligt, daß die *opera Lutheri* zierlich gebunden der wohllöblichen Universitätsbibliothek sollen verehret werden. Ich will mich bemühen, damit noch unter Ihrem Rektorat dieselben hinüberkommen mögen."

sandte, bemerkt er unter dem 17. April 1686: „Der Sermon ist in Quart in der Jenaer Bibliothek nicht anzutreffen. Cassandri *consultatio* hat sich endlich gefunden, aber die *epistolae Lutheri nostri* halten sich noch verborgen." Dies „halten sich noch verborgen" erläutert uns ein Schreiben vom 25. August 1687 an den Meuselwitzer Polyhistor, das uns zugleich die ganze Leidensgeschichte der Arbeit des Sagittarius kündet:

„Phillippus Melanchthon hat pflegen zu schreiben: ‚*Vivimus in synodis et mox moriemur in illis*'. Dieses will ich in etwas auf mich anwenden: ‚*Vivimus in Luthero et mox moriemur in illo*'. Denn ich meine Zeit meist mit Lutheri Schriften zugebracht. Dieweil ich denn auf die Zusammentragung der *epistolarum Lutheri* Mühe, Sorge und Unkosten aufgewendet und mir ein böser Mensch ein ziemlich Volumen in Quart entführt, auch ganz keine Hoffnung sehe zu einstiger Restitution, habe ich vor nötig gehalten, die Episteln noch einmal aus unterschiedlichen Büchern zusammenzubringen. Hierauf im Namen Gottes einen Anfang gemacht, solche noch einstens zu sammeln nach Weisung des gedruckten Syllabi. Ich habe aber unterdessen noch unterschiedliche andere gefunden. Die Herausgabe und den Druck derselben werde ich wohl, der in etzlichen Wochen, wenn es meinem Gott gefällig, in das 71. Jahr trete, nicht können über mich nehmen. Mein Sohn, der Stiftsprediger, oder sonst ein anderer mag diese Lust oder Last erwarten. Wenn sie so viel Verdruß, Undank und Schaden an ihrem Vermögen empfinden als ich, werden sie einem anderen es gar willig überlassen. Was belanget etzliche Stellen in des Lutheri Schriften, welche nicht wohl klingen, stelle ich anitzo dahin, und wenn sich jemand zur neuen Edition wollte lassen gebrauchen, würde wohl am besten sein, wenn gnädigste Herrschaft es ausdrücklich befehle, auch wohl gar *collegialiter* in etzlichen Konsistoriis darüber würde deliberiert und dekretiert. Ich meines Orts habe Bedenken getragen, wissentlich auch nur ein einziges Wort zu ändern, denn mein alter gnädigster Herr hat mir nur aufgetragen[1]),

---

[1]) Altenburg, den 11. November 1658 schreibt Sagittarius jedoch an Joh. Ernst Gerhard: „*Memini me consilium meum* de Lutheri scriptis recudendis amicis quibusdam aperuisse. Magna sollicitudine per aliquot annos collegi instituto meo servientia. *Sed neque cum nostris proceribus de hac re fui collocutus neque consultum dixi illustrissimo nostro eam proponere.* Vides Germaniam miseram denuo bella et concipientem et fere parturientem. Nostra aeraria ecclesiastica pleraque vix sufficiunt aedibus sacris reparandis, conservandis, ut ex

die Schriften Lutheri wieder auflegen zu lassen. Die nochmal anitzo abgeschriebenen *epistolae Lutheri* sollen mit großem Fleiße von mir selbst revidiert und auch die Druckfehler emendiert werden. Weil zu Frankfurt a. O. die beiden *tomi epistolarum* aufgelegt sein, so finde es zu überlegen, ob nicht nur auf den dritten *tomum*, solchen herauszugeben, einzige Reflexion möchte gemacht werden. An den *epistolis Lutheri* lasse ich durch drei Personen anitzo schreiben[1]). So bald dieselben in Richtigkeit gebracht, will nicht allein die *descripta*, sondern auch die Bücher selber als den Coelestinum, Hospinianum und dergleichen, wenn es wird befohlen werden, wieder übersenden."

Zwei Jahre später starb Sagittarius. Sein Sohn, der Stiftsprediger, hat die Arbeit seines Vaters nicht herausgegeben. Die Erben verkauften sie, wie wir unten hören werden, an den Hauptpastor Joh. Friedrich Mayer für 100 Dukaten. Dieser Mayer, der Pietistenschreck, 1678 Superintendent in Grimma, den ein reichbewegtes Leben 1684 als Professor nach Wittenberg, 1687 als Hauptpastor nach Hamburg, 1701 schließlich als Generalsuperintendent nach Greifswald geführt hat, plante eine Zeit lang die Herausgabe eines *tomus operum Lutheri Hamburgensis*. Außer der in den Jahren 1687/88 neu zusammengeschriebenen Briefsammlung des Sagittarius wußte er zu diesem Zwecke zu erwerben und in seine 18 000 Bände zählende Bibliothek zu bringen — ich zitiere nach dem 1715 zum Zwecke der Versteigerung der Bücherei aufgestellten Kataloge S. 732: 1. *aliud eiusdem generis et magnitudinis volumen ab eodem Sagittario collectum*, vielleicht die erste Sammlung, über deren Entwendung wir den Altenburger Generalsuperintendenten haben klagen hören, 2. *volumen operum et epistolarum M. Lutheri ac Ph. Melanthonis, quorum multa hactenus sunt ἀνέκδοτα*,

---

iis nullae aut exiguae sperandae suppetiae. Hoc ergo arduum negotium prudenti indiget deliberatione omnisque est removenda festinatio. Viderit typographus, qui ausus fuerit recudere, qui exempla divendat, e ducatu illustrissimi nostri nihil quicquam sibi promittat. De quo aliisque bono cum *deo coram*."

[1]) Seckendorf antwortete: „Es ist hoch zu wünschen, daß Ew. Hochw. sowohl zu der vorhabenden Edition der *epistolarum* als der anderen heilsamen Arbeit noch lange Zeit und Jahre von Gott gefristet werden. Die *editio literarum* ist wahrlich ein *opus historicum*, und habe ich mit meiner neulichen Meinung nur dahin gezielt, daß nicht alle geringen und *iocosae epistolae* zu edieren nützlich, nicht aber auf andere Schriften Lutheri, oder daß darinnen etwas zu ändern sein sollte."

eine Hand dick, 3. *Epistolae aliquot Lutheri, Melanthonis et aliorum eruditorum.* Aus welchen Händen er diese verschiedenen Briefsammlungen hat kaufen können, weiß ich nicht zu sagen. Besser sind wir unterrichtet, wohin sie bei der Versteigerung der Bibliothek und dem freihändigem Verkauf der Manuskripte gekommen sind. Den Codex des Sagittarius aus den Jahren 1687/88 erwarb der Gothaer Antiquar und Bibliothekar, auch Historiograph Christian Schlegel. Nach dessen Tode kam er in die Herzogliche Bibliothek Gotha. Die zwei anderen Briefbände erstand, wie wir unten hören werden, der große Frankfurter Bücherfreund Uffenbach, aus dessen Besitz sie dann in die Hände Wolfs und durch dessen Vermächtnis in die Hamburger Staatsbibliothek übergingen. Uebrigens hatte Mayers Sohn, Johann Abraham, schon unter dem 16. Juni 1712 auf die Schätze in der Bibliothek seines Vaters aufmerksam gemacht[1]).

In derselben Zeit bemühte sich der Gothaer Lehrer Wilhelm Ernst Tentzel, 1702 kursächsischer Historiograph, um Lutherbriefe[2]). Seine Arbeit an seinem „Historischen Bericht vom Anfange der Reformation zur Erläuterung der Seckendorfschen Historie" zwang ihn ja, nach den Schreiben des Reformators Umschau zu halten. Als ihm der Arnstadter Pastor Johann Gottfried Olearius im Herbst 1695 von einem alten geschriebenen Büchlein in seinem Besitze erzählte, darin viel seltene und vielleicht noch unveröffentlichte Briefe von und an Luther wären, dazu seine gleichfalls noch nicht veröffentlichten Vorlesungen über den ersten Johannisbrief, bat er ihn um dessen Ueberlassung. Am 5. November 1695

---

[1]) „Bitte dafür zu sorgen, daß nicht ungewaschene Hände oder Feinde der ev. Kirche über meines Vaters Bibliothek einige Verfügung bekommen, weil darin insonderheit unter den Manuskripten inästimable Schätze der ev. Kirche verborgen sein *e. a. acta originalia concilii Tridentini, formulae concordiae, colloquii Thoruniensis* und bei 10 *volumina epistolarum theologorum* saeculi XVI. et XVII. von großer Wichtigkeit, wovon H. Adjunkt Quade, der die ganze Bibliothek bei sieben Jahren unter den Händen gehabt, umständlich berichten wird." Dieser Quade erzählt uns, wie Mayer zu seinen Hosiusbriefen gekommen ist. Vgl. Wotschke, Zur Geschichte des Antitrinitarismus. Archiv f. Reformationsgeschichte XXIII, 84.

[2]) Frankfurt, den 19. Okt. 1707 Joh. Sim. Frank von Lichtenstein an Tentzel: „Cum intellexerim, quanti Exc. V. antea nondum editas b. Lutheri epistolas faciat, non ingratum fore existimavi, si et ipse earum, quas Exc. V. iam collegit, numerum unius adiectione augerem. Mitto igitur epistolam ad Lonicerum exhibitam, quam ipsius Megalandri manu exaratam asservamus."

schrieb ihm Olearius zurück: „Die begehrten Manuskripte Luthers und Melanchthons will mit ehester sicheren Gelegenheit übermachen. Dieser Magd könnten sie leicht abgenommen werden oder verloren gehen.“ Drei Tage später fand sich die gewünschte Gelegenheit. „Ich übersende hierbei mein liebes altgeschriebenes Büchlein, so mit sehr vielen Antiquitäten angefüllt. Mein H. Schwager wird es wohl in acht nehmen und nach sattsamem Gebrauch mir verschlossen und versiegelt wieder zusenden. Ich habe einen Brief gezeichnet, darüber stehet: *epistola Lutheri ad me vigilia Martini* 1529. In ihm kompelliert Luther *Jacobum quendam.* Wer der sei[1]), möchte ich wohl wissen.“ In einem Schreiben vom folgenden 18. November gedenkt Olearius weiterer Briefe: „Der H. Schwager lasse das Büchlein einbinden, wie er will. Ich bin es wohl zufrieden und zahle, was dafür verlangt wird, mit Dank. Voran könnten einige Blätter hinten aber ein Bogen weißes Papier angeheftet werden. In meinem *scrinio antiquario* habe ich des Buches nicht gedacht, weil ich solches geraume Zeit vorher, ehe ich des alten geschriebenen Büchleins teilhaftig worden, ediert. Die alten Briefe, so ich vormals in Halle und nachgehends in Arnstadt von dem sel. Hofrat Brückner gehabt, waren in einer alten grünen Schale in folio *consutae* teils *confusae* beisammen. Ich habe auch derselben einige abschreiben lassen, solche aber nicht revidieren können, weil der sel. Mann, als er einst bei mir hier war, solche zu seinem Brauch eilig abforderte und wieder herüberzusenden versprach, was sein Tod verhinderte. Wenn nun mein H. Schwager die Autographen bei den Erben nicht ausmacht, will ich meine Abschriften, etwa an die 30—40 Stück, gern hinüber senden. Aber in manchen befinden sich viel *lacunae.*“ Im folgenden Jahre sucht der Herausgeber der Monatlichen Unterredungen und der Kuriösen Bibliothek des Altenburger Generalsuperintendenten Verzeichnis der Briefe des Reformators zu bekommen[2]).

Auch sonst hören wir von den Bemühungen Tentzels um Lutherbriefe. So hätte er gern den Codex oder die

[1]) Jakob Propst in Bremen. Der Wittenberger Theologe Gottfried Neumann hat 1708 Luthers Vorlesungen über den 1. Johannisbrief herausgegeben und hierbei im Anhange auch den Brief an Propst veröffentlicht.

[2]) Arnstandt, den 6. Januar 1696 Olearius: „Den syllabum epistolarum Lutheri a. d. Sagittario vulgatum habe ich nicht gesehen, auch nicht des D. Petersen nubem tertiam veritatis falsitatis caligine perfusam.“ Über des jüngeren Olearius Sammlung von Luther Autographen vgl. Wotschke, drei Freunde unserer alten Kernlieder. Zeitschrift f. Kirchengeschichte der Prov. Sachsen 1924 S. 75 f.

Codices, die der Berliner Rat Martin Friedrich Seidel besaß, wenigstens leihweise in die Hände bekommen. Franz Julius Lütke, seit 1688 Propst in Berlin, dann seit 1704 Hofprediger und Professor in Kopenhagen, versprach ihm auch, dazu behilflich zu sein. Aber den 26. April 1696 mußte er nach Gotha schreiben: „So viel die *documenta historica* betrifft, dazu ich in meinem ersten Briefe Hoffnung gemacht habe, damit hats nunmehr die Beschaffenheit, daß sie schwerlich werden erfolgen können. Zum wenigsten kann ich sie nicht schaffen und schicken, nachdem der Besitzer derselben, H. Seidel, ungeachtet er zuerst derselben Kommunizierung gutwillig versprochen hatte, nunmehr dieselbe *rotunde* abschlägt. Und mag wohl sein, daß er selber in dieser Affaire eines und das andere ans Licht zu geben gedenkt. Gewiss er hat einen schönen Apparat dazu, nicht nur unterschiedene eigenhändige Schreiben der berühmtesten damaligen Männer, Lutheri, Melanchthonis, Jonae und vieler anderen, davon bisher noch wenig oder nichts gedruckt ist, sondern es ist auch noch bei ihm anzutreffen ein *scriptum* des Myconii von dem damaligen Zustande als Reformationswerk der Kirchen, ingleichen etliche Folianten, die, so ich mich recht erinnere. Amsdorf mit eigener Hand geschrieben hinterlassen hat, und darin vieles sein mag, so zur historischen Arbeit ein merkliches beitragen könnte. Aber ich traue mir nicht zu, jetzo von dem H. Besitzer das geringste von allen diesen und dergleichen seltenen *scriptis*, deren er viel mehr hat, zu erhalten."

Auch an den Superintendenten Gleich in Torgau, der später zum Hofprediger in Dresden aufstieg, wandte sich Tentzel[1]). Aber dieser, der eine reiche Briefsammlung sein eigen nannte, scheint damals (1692) Schreiben Luthers noch nicht besessen zu haben. Erst zehn Jahre später sehen wir ihn in den Besitz solcher. Zeilen des Helmstedter Professors Hardt an unseren Gothaer Historiographen lassen vermuten,

---

[1]) Torgau, den 1. August 1692 Gleich: „In eo iam sunt, ut in lucem producantur autographa, quae possideo, optimorum superioris et huius aevi theologorum, nempe Pol. Lyseri, Hunnii, Mylii, Vinc. Schmuccii, Corn. Becceri, Huberini, Martini Chemnitii etc. epistolas, quae dignae lectu sunt propter historiam sacramentariorum, quae tum orta est imprimis in Saxonia superiori, Lipsia aliisque in locis tum propter intersparsas controversias."

Den 9. Juli 1703 meldet Gleich, daß kaum eine Bibliothek einen so reichen Manuskriptenschatz besäße wie er. Unter seinen acht Briefbänden erhalte der zweite *„epistolas diversorum superioris aevi theologorum, inprimis Lutheri, Staupitzii, Melanchthonis, Spalatini et aliorum"*.

daß dieser mit Lutherbriefen gehandelt habe. Da meldet ihm Hardt, daß die Höfe in Braunschweig-Wolfenbüttel sich nicht dazu verstehen könnten, Bände mit Lutherbriefen zu kaufen, die sie nicht vorher gesehen hätten[1]).

Im Jahre 1703 erschien im Verlage des Haliischen Waisenhauses das *Supplementum epistolarum M. Lutheri* von Joh. Franz Buddeus in Jena, 260 Stücke enthaltend. „Ein systematischer Sammler ungedruckter Briefe war Budde nicht", schreibt Kawerau, „selbst von bereits Gedrucktem ist ihm vieles entgangen". Sogar diese einschränkenden Worte scheinen mir Buddes Arbeit noch zu hoch zu werten. Denn auch die Kenntnis der Briefbände in der Jenaer Bibliothek, denen die Schreiben entnommen sind, verdankt Budde nur dem Professer und Bibliothekar Burchard Gotthilf Struve. Die Abschriften aber hat Joh. Gottfried Zeidler, der verdorbene Pastor, berüchtigt durch seine Schrift „Der wackelnde Pfaff und befestigte Lehrer", der sich in die schwer leserliche Handschrift eingelesen hatte, hergestellt. Buddeus hat eigentlich nur seinen Namen zu der Veröffentlichung gegeben[2]).

Johann Friedrich Uffenbach (1682—1769), ein vornehmer Bürger in seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. und großer Bücherfreund, hat unter den vielen Handschriften, die er zusammengekauft[3]), auch Sammlungen von Lutherbriefen er-

[1]) Hardt am 21. April 1697: „Scripsissem maturius, dummodo de tomis literarum Lutheri etc. manuscriptarum, quas memorasti, redimendis cum aulis nostris convenire potuissem hactenus, etsi plus simplici vice urserim. Semper enim hoc responsi tuli, non facile emi, quod non sit ante inspectum."

[2]) An einem Briefe des Franz Julius Lütke aus Kopenhagen vom 21. September 1709 an A. H. Francke möchte ich nicht vorübergehen. Da schreibt der Propst: „Man wolle, sobald als es sein kann, mir ein Exemplar von dem tomo der Schriften Luthers, die in den Altenburgensibus nicht stehen und von H. Buddeo herausgegeben sind, durch jemand kaufen lassen und bei Gelegenheit überschicken. Kann es nicht eher sein, so muß ich mich gedulden, bis unser Buchführer von der Leipziger Michaelismesse wiederkommt. Ich habe ein autographon eines Briefes Lutheri, den er anno 15 . . . vigilia Michaelis an König Friedrich in Dänemark geschrieben und darin pro rege Christiano intercedieret hat. Da derselbe Brief, wie ich fast vermute, auch unter den additamentis des H. D. Buddei nicht sein sollte, will ich ihn gern in einer Abschrift senden."

[3]) Nicht immer hatte Uffenbach eine glückliche Hand. So schreibt er nach Hamburg unter dem 1. April 1736: „Oblata mihi ante aliquot annos fuere duo volumina epistolarum ad . . Matthiam Hoe ab

worben. Hören wir, was er selbst unter den 25. Oktober 1719 an den Gothaer Kirchenrat Cyprian schreibt: „Ich habe einige schöne *Volumina*, sowohl aus des berühmten *D.* Mayer zu Greifswald Bibliothek als sonsten vorhanden, welche *opuscula et epistolas Lutheri et coaevorum* enthalten. Nun habe zwar einem *indicem* von mehr als 400 Briefen von Luther H. Abt. Schmid nach Helmstadt gesendet, auch ihm selbige, so viel davon noch nicht ediert, zu veröffentlichen überlassen, weil aber ich lange Zeit weder von ihm noch von seinem Werke etwas vernommen, also trage kein Bedenken, Ihnen selbige mitzuteilen. Ich muß mir aber zweierlei ausbitten, daß erstlich nichts *in privatos usus* kopiert, sondern alles getreulich *ad publicos* gebraucht und bei jedem Stück, nicht nur in der Vorrede, wie mir von H. Lunius *contra fidem* noch neulich geschehen, meiner Bibliothek jedoch *absque omni elogio* gedacht werde. Ich suche hierdurch keinen eitlen Ruhm, mag aber wohl leiden, ja ich halte vor billig, daß vor meine großen Kosten meinem Namen ein Gedächtnis gestiftet werde. Es stehet mir vielleicht häßlich an. Sie würden es mir aber nicht verdenken, wenn Sie wüßten, wie viele undankbare Vögel ich schon kenne, die sich mit meinen Federn geschmückt und des Baches ganz vergessen, der ihnen *cistam* gesandt und sie nicht nur schöpfen ließ, sondern sich gleichsam in ihren Schoß ergossen."

Der eben erwähnte Johann Andreas Schmid, Professor in Helmstedt und Abt von Marienthal, war ein bekannter Bücherfreund und Sammler. Als in Wittenberg die Bibliothek des leider zu früh verstorbenen Theologen Neumann versteigert wurde, eilte er selbst zur Elbstadt[1]), um sich

---

Hoenegg a diversis scriptarum, quae mercator quidam vestras nomine Foldermuth possedit. Obtuli pro iisdem 40 vel 50 imperiales, cum vero possessor eadem ante pecuniae solutionem transmittere noluerit, ego vero ante inspectionem solvere denegarim, rescissa fuit illa emptio atque venditio. Frustratam fuisse adipiscendi spem eo aequiore animo tuli, quod ex transmisso indice cognoverim maximam harum epistolarum partem a diis minorum gentium vel obscuris plane hominibus exaratam." Meines Wissens sind diese beiden Briefbände noch nicht wieder zum Vorschein gekommen.

[1]) Wernsdorf in Wittenberg am 28. Juni 1710: „Heute ist H. *D.* Neumanns sel. Auktion angegangen, und gestern der H. Abt Schmid von Helmstedt herkommen, der mich gestern besucht hat. Scheint ein freundlicher und nur allzu gelinder und moderater Mann zu sein". Unter dem 13. April 1714 Schmid an Cyprian: „*Beatus d. Feustkingius* in auctione Wittebergensi emit Labbei et Coossartii tomos conciliorum, quos mihi parare voluerim. Si ergo vidua illos iterum

nichts entgehen zu lassen. Nach Sagittarius hat er zuerst wieder den Gedanken einer Gesamtausgabe der Briefe des Reformators ernst ins Auge gefaßt. Kawerau hat seine Bemühungen eingehend gezeichnet, ich kann mich deshalb hier kurz fassen. Schmids Schreiben an den Kirchenrat Cyprian, die Kawerau zum Ausdruck bringt, besitzt die Herzogliche Bibliothek in Gotha im Original. Das Schreiben, das an fünfter Stelle geboten wird, ist an die zweite zu setzen, ist vom 11. Mai 1716 nicht 1718 zu datieren. In einem Briefe vom 9. November 1716, den Kawerau nicht kennt, meldet Schmid, daß er infolge anderer Arbeit, und weil die Fertigstellung des Manuskripts mehr Zeit erfordere, als er anfänglich gedacht habe, den Druck noch hinausschieben müsse[1]). Zugleich weist er dem Kirchenrate Mittel und Wege, Handschriften von Lutherbriefen sicher aus Gotha in seine Hände gelangen zu lassen. Weiter schrieb er an das Weimarer Archiv, an A. H. Francke in Halle, an den Generalsuperintendent Dieckmann in Stade, den Nürnberger Arzt Gottfried Thomasius, den Bruder des bekannten Juristen Christian, vor allem aber an Uffenbach. Dieser und daneben Leyser in Wunsdorf (vgl. unten Wolfs Brief vom 10. Januar 1737)

vendere vellet, fac, quaeso, mihi hanc gratiam et ex ea per aliquem amicum de pretio quaere. Si tolerabilis id fuerit, parata statim erit pecunia." Unter dem folgenden 18. August: „In Feustkingii bibliotheca non inveniri concilia Labbei miror, cum Wittenbergenses mihi id asseruerint eum ista in publica auctione obtinuisse. Toties quaesivi hunc librum, quo difficulter carere possum, sed eum hucusque invenire non potui."

[1]) Unter dem 9. November 1716 Schmid an Cyprian: „Consilium tuum in omnibus meo proposito ad amussim respondet. Cogor enim operis editionem differre cum ob alios labores tum praecipue ob rei amplitudinem. Singulis etiam epistolis adscripta iam sunt loca, ubi illae asservantur vel autographae vel apographae. Maximum vero est illud, quod mihi promisisti de mittendis aliquot voluminibus et ego debitis cum gratiis utraque manu amplector. Cistulae alicui bene inclusae dari possunt Hamburgensi currui, ut per Arnstadium Brunsvigam veniant. Arnstadii autem aliquis cum auriga transigere debet de pretio eique dare schedulam Frachtzettel, daß er nach guter Lieferung so viel dafür haben soll. Brunsvigae cistula dirigi potest ad consiliarium Schwederum, generum meum. Schedulam, quam a me iure exigis, his ipsis adieci. Si quaedam forte fuerint in illa vel mutanda vel addenda, id facies et ego eandem denuo describam. In Hekelii et Olearii fasciculis unam atque alteram inveni, quem ad modum et apud alios. Sed Brantii Arminiani centuriam non possideo, quas Unschuldige Nachrichten habent, iam excerpsi. Retulit mihi quidam in arcis Coburgensis cubiculo quodam adhuc plures schedas Lutheri asservari, de quibus facile certus fieri poteris."

haben ihn anscheinend am meisten unterstützt. Auch an B. L. Böhmer in Göttingen mag sich Schmid mit der Bitte um Unterstützung gewandt haben[1]), sicher an Löscher in Dresden[2]). Der ihm jedoch nichts zukommen ließ, selbst aber am 15. Mai 1720 Cyprian um Abschriften von unveröffentlichten Lutherbriefen in der Gothaer Bibliothek bat. Hat der Marienthaler Abt wie Sagittarius einst in einer kurzen Anzeige, die er gedruckt ausgehen ließ, den Gelehrten von seinem Vorhaben Kenntnis gegeben und um ihre Unterstützung geworben? Kawerau weiß davon nichts. Ich habe auch selbst trotz aller Bemühungen ein solches Blatt nicht ermitteln können. Aber zwanzig Jahre später forschte der Hamburger Hauptpastor Wolf eifrig nach ihm[3]). Schmids

---

[1]) Vgl. Böhmers Schreiben vom 1. Mai 1702 bei Wotschke, Niedersächsiche Mitarbeiter an den Unsch. Nachrichten. Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte 1926 S. 77.

[2]) Schmid am 20. April 1717 an Löscher: „Superiori iam anno ad te dedi litteras in iisque rogavi, ut ad collectionem epistolarum b. Lutheri supplendam benevole mecum communicare velles catalogum epistolarum ineditarum, quas te possidere scio. Si forte ad te non pervenerunt literae meae, his ipsis petitum illud repetere volui. Id saltem commodum ex illo catalogo in me redundabit, ut eundem cum meis conferre possim simulque iudicare, ubinam autographa lateant.“ Dann unter dem 24. Januar 1719: „Si quaedam epistolae Lutheri ineditae interea ad te pervenerunt, per studiosum quendam ut mihi significes rogo.“

[3]) Börner in Leipzig unter dem 9. Juni 1737: „Schediasma, quo Schmidus ipse de Lutheri epistolarum editione consilium suum exposuisse fertur, nec ego unquam vidi, nec uspiam nancisci potui. Est vero ad manus syllabus epistolarum Lutheri ab anno 1529 usque ad 1546 a b. Sagittario a. 1663 editus, cuius, ubi te carere illo intellexero, copiam tibi proxime faciam.“ Unter dem 29. Juni 1737 auch Rud. Ant. Fabricius aus Lübeck: „Quam vellem, ut desiderio tuo schedam Schmidianam de epistolis Lutheri nanciscendi satisfacere potuissem. Nihil quidem omisi, quod ad eam adipiscendam ullo modo conduceret, sed nusquam eam neque inter reculas meas neque apud amicos reperire potui. Interim non possum non certiorem te facere duos istos codices epistolarum Lutheri, Melanchthonis, Crucigeri, Schurfii, qui in catalogo bibliothecae Schmidianae memorantur, iam in mea librorum supellectile exstare meque animadvertisse epistolam quandam Lutheri aliter hic legi, quam in collectione illa typis excusa. Codices hi sunt coaevi atque alter in ligatura effigiem habet cum epigraphe: Jo. Munsteri I. V. D. 1549. Non autem una est manus, sed plures, quae codices hos scripserunt.“ Auch Reinerding, der Wolfenbütteler Registrator: „Schmidianum programma adhuc requiro.

Vermutung, daß Wernsdorf seinen Verhandlungen mit dem Buchhändler Ludwig in Wittenberg wegen des Verlages entgegengewirkt habe, besteht, wie wir gleich sehen werden, nicht zu Recht. Schließlich konnte er, er ist 1720 erblindet, so wenig wie Sagittarius sein Werk abschließen. Die 800 noch unveröffentlichten Briefe, die er zusammengebracht, blieben ungedruckt.

Auch Gottlieb Wernsdorf, von 1698—1729 Professor in Wittenberg, wollte Lutherbriefe herausgeben. Unter dem 28. Januar 1716 verrät er freilich von diesem Vorhaben noch nichts. Da schreibt er seinem Freunde Löscher nur: „Neulich ist der Herzog von Wolfenbüttel in Gotha gewesen und hat unter anderem, das künftige Jubiläum recht propre zu feiern, sich vernehmen lassen. Dieses ist auch die Ursache, warum die Helmstedter Anstalt machen, allerhand Schriften von Luther und der Reformation gegen diese Zeit herauszugeben. *Iussi enim a principe suo faciunt.* Der H. Abt Schmid gedenkt Luthers Briefe wieder auflegen zu lassen und zwar *cum augmento.* Ich lobe den Vorsatz, bedaure es aber, daß es nicht zu Wittenberg geschehen soll. Ich höre, Ew. Magnif. haben wohl an 70 von Luther, so noch nicht ediert, vor mich wollte auch nachsehen, wie einen und anderen auch dazu hergeben könnte. Wäre es nicht Sache, daß Sie selbst dergleichen Edition hier zu Wittenberg vornehmen ließen? Korrektur und andere Vorsorge will gern tragen und übernehmen.“ Unter dem folgenden 10. August schreibt er wieder: „Neulich hab ich Ew. Magnif. um eine Nachricht über Lutheri unedierte Briefe ersucht. Dieser Tage hat mir H. R. zu St.[1]) ein Manuskript von Luther

---

Celeberimus Hardtius non habet. Schmidii illud epistolarum corpus Gotham abiit, ubi Sagittarius quondam editionem pluribus voluminibus constituram adparabat. Quod institutum non intercepit Buddeus. Cyprianus habebit omnia in manibus. Nostrum Aurifabri tomum tertium, scribit cel. Hardtius, expilaverat Schmidius, ut illa tempora erant spoliorum aevum: Nula fides est in pactis, vivitur ex rapto.“

[1]) Auch eine Sammlung seltener Urkunden und Schriften zur Reformationsgeschichte plante Wernsdorf. Anfang 1717 meldete er Cyprian: „Est animus ad instantis iubilaei honorem genuinum hoc anno laborem adire. Primo quidem meditor collectionem scriptorum ad historiam reformatorum spectantium minutiorum tamen et rariorum, quorum copia vel nunc haberi non potest vel periculum est, ne brevi haberi nequeat: 1) Recessus Augustinorum Wittebergae a. 1521 congregatorum de abroganda missa et recipiendo evangelio, 2) Carlstadii litterae publicae ad ordines provinciales, quibus nuptias a se cum Machonia parari declaret, 3) Praefatio Froeschelii in Luther vom

versprochen, worin er setzt *zwinglianos et sacramentarios non esse mendaces, sed ipsum mendacium.* Es ist mir auch vor einiger Zeit von einem Schlesier ein ganzer Band von Briefen Luthers gebracht worden, die zwar alle schon in seinem *tomis* stehen, doch ist das Manuskript sehr alt und könnte mit dem gedruckten Exemplar verglichen werden. Ein und anderes ist noch angehängt, *quod expressum typis esse non memini.* Wenn ich wüßte, daß Ew. Magnif. einen neuen Band *epistolarum Lutheri* auflegen lassen und mit den ersten beiden herausgeben wollten, würde von Herzen gern, so viel ich könnte, beitragen. Aber nach Helmstedt was zu geben, scheint mir fast vor Wittenberg disreputierlich zu sein." Siebzehn Tage später läßt er sich vernehmen: „Mir ists sehr lieb, daß Ew. Magnif. Luthers *epistolas ineditas* vor sich behalten und nach Helmstedt nicht gegeben haben. Ich will es mit der vorhabenden Kollektion[1]) lediglich auf Dero Gutbefinden ankommen lassen. Doch müssen wir zusehen, daß sie sich von der intendierten *collectione Harthiana* unterscheiden möge." Erst am 20. Dezember 1716 sehen wir den Wittenberger Professor fest entschlossen, die Ausgabe der Lutherbriefe selbst in die Hand zu nehmen. Da schreibt er nämlich Löscher, der ihn für diese Arbeit gewonnen zu haben scheint: „Vor allen Dingen muß meinen ganz ergebensten Dank abstatten vor die übersandten *epistolas Luthert ineditas*, womit Ew. Magnif. mir eine größere Freude gemacht haben, als wenn Sie mir hundert Taler geschenkt hätten. Von

---

geistlichen Königreich, in quo historia disputationis Lipsiensis multis cum memorabilibus et particularibus exponit. Addam et Fr. Myconii historiam reformationis, quam quidem paucis abhinc annis meo et omnium theologorum incredibili gaudio primus edidisti." Dann unter dem 14. Februar 1717: „Consilium meum de collectione scriptorum ad tempus reformatorum pertinentium denuo tibi commendo. Iam mihi ad manus sunt minimum 30 opuscula maximam partem historica, omnia selecta, rara, proficua. Superiore hebdomade me salutavit dn. Loescherus junior, qui operam suam ea in re prolixissime promisit. In indicibus, quos mecum communicasti, nonnulla reperi, quae expetam mihi, pleraque tamen iam diu possideo habeoque ad manus. Effigiem Lutheri etiam habeo. Muntzeri scriptum vom gedichteten Glauben non vidi. Ich wollte mit dieser Sammlung nur gern verhüten, daß nicht so viele schöne einzelne Schriften ganz und gar verloren gingen. Quod omnino futurum est, nisi in corpus aliquid redigantur."

[1]) Julius Konrad Rüdemann, Pastor an der Jakobkirche in Stendal, dann in Braunschweig, dessen altmärkische Sammlungen die Unsch. Nachrichten 1730 S. 236 besprechen.

Gotha[1]) Zelle, Hamburg[2]) usw. erwarte auch noch einige. Ich will auch Kraffts jüngsthin edierte Episteln und andere mit dazu nehmen, daß fast ein neuer *tomus* zu den vorigen komme. Wollten Ew. Magnif. mir mit noch mehreren dienen, werde ichs öffentlich zu rühmen unvergessen sein. Dero übrige *Monita* will sogleich beachten. Eine besondere Sammlung *scriptorum ad historiam reformationis pertinentium* gedenke mit Gott auch noch zu Stande zu bringen."

Weitere Nachrichten erhalten wir in einem Schreiben vom 10. Januar 1717. Da berichtet der Wittenberger Professor seinem Freunde: „*Hardtii reformationis historia literaria* ist nun zu Halle herausgekommen. Wie ich höre, werden *epistolae Lutheri curante Schmidio* auch daselbst gedruckt und vom Waisenhause verlegt, welches ich vor eine neue Probe *theologiae syncreticae* ansehe. Neulich ist mir *ab amico* ein eigenhändiger Brief kommuniziert worden von *D.* Schmidio, worin er *academiam Helmstadiensem ea de causa*

---

[1]) Wernsdorf hoffte auf einen Beitrag von Cyprian, der inzwischen Schmid unterstützt hatte. Unter dem 14. Februar 1717 schrieb er ihm: „*Consilium de epistolis Lutheri denuo* cum appendice *et augmentis edendis nondum abieci. Habeo enim ad manus farraginem etiam ineditarum non exiguam, utut non negem non parvum huic instituto nocere Schmidium Helmstadiensem.* Denn wenn wir mit Lutheri Schriften was verdienen sollen, dann sind wir Helmstedter gut lutherisch, sonst aber nicht." Und in dem nächsten Briefe: „Meum de nova quadam eaque auctiore epistolarum Lutheri editione consilium non citius aperuisse tibi ipse doleo. Quem enim thesaurum Schmidio tradidisti, tua pro bonitate procul dubio mecum communicasses. Quod vero ad tomum tertium spectat, credo eum non esse ab Aurifabro congestum, sed a Christophero Sagittario, qui iam anno 1663 indicem quendam edidit epistolarum Lutheri tomo tertio inserendarum. Deprehendi vero in iis vix 40 vel 50 ineditas reperiri, reliquae omnes utut non ab Aurifabro, tum a Coelestino, Hospiniano aliis sunt editae. At ego duas prope centurias necdum editarum collegi, quibus et alias multas nunc adiuncturus, quae sparsim a Brandio, Neumanno, Fechtio, Kraftio sunt evulgatae. Quibus quod tu quoque nonnullas te adiecturum scribis, id vero multo gratissimum est. Ad Schlegelium perendie ipse scripturus sum. Ex inferiore Saxonia exspecto etiam subsidia. Denique de re ex voto conficienda non despero. In adornanda collectione altera tuo utar consilio et Myconium inseram, sed addita tua praefatione, quam luculentam esse fateor. Pro Moshamo et aliis rarioribus documentis proh quantas tibi gratias debeo. Depraedicabo publice, quanto abs te studio adiutus iuxta et ornatus fuerim."

[2]) Wernsdorf dachte an einen Beitrag von Neumeister und Edzardi.

sehr gelobt, weil sie an den heutigen Kontroversien, die ohnedies ärgerlich und unnützlich wären, keinen Teil nähme. *Hem, syncretista!* Bei meiner Kollektion finde noch einige Schwierigkeit, so aber Gott auch wird überwinden helfen. *Ad historiam reformationis* soll sie dienlicher sein als Hardtii seine *collectiones.*" Hat Wernsdorf hier die Sammlung der Lutherbriefe im Auge oder die Neuausgabe der kleinen reformationsgeschichtlichen wichtigen Schriften und Akten, die er plante? In jedem Falle bedauern wir es, daß er sich über die Schwierigkeiten, auf die seine Arbeit gestoßen, nicht näher ausgelassen hat.

Im folgenden Mai klagt er: „Meine Kollektion ist noch nicht zu Stande. Kann wohl auch so geschwinde nicht geschehen. Indessen habe schon einen feinen Apparat. Ew. Magnif. will den ganzen *indicem* vorher kommunizieren, auch sonst noch in einem und anderen Ihres hohen Rats pflegen." Schließlich meldet er, dem auch der Hofprediger Gleich seine wertvolle Sammlung zur Verfügung gestellt hatte, am 12. Juli 1717: „*Consilium de colligendis Lutheri epistolis nondum abieci.* Habe auch von *ineditis* durch Gottes Gnade einen schönen Apparat beisammen. Auch soll ich dasjenige ganze große Volumen, jedoch vor einen ansehnlichen Preis von einem guten Freunde erhalten, wovon bereits a. 1663 der sel. Sagittarius den Katalog herausgegeben hat. Doch muß *nolim velim* so lange mit der Edition lavieren, bis H. Schmidius mit der seinigen herausgerückt ist, damit ich sehe, ob er etwa schon viele von den bisher *ineditis*, so ich sonst herauszugeben gedenke, aufgetrieben und mir zuvorgekommen. *In Schmidio reprehendo*, 1. daß er das ganze Werk *lucri causa* angefangen, wie mir einer seiner besten Freunde eingestanden, 2. daß er sein Werk zu Halle will drucken lassen, auch 3. sich auf derselben Seite je mehr und mehr neiget, auch die *controversias antipietisticas* vor ärgerlich und unnötig ausgibt, wovon ich seinen eigenhändigen Brief an Kirchmeyer gelesen habe. Wenn ich das nicht scheute, wollte ihm lieber auch meinen wenigen Vorrat zuschicken, weil mirs gleich viel sein sollte, ob sie von mir oder ihm ediert würden." Der Gegensatz zwischen Helmstedt und Wittenberg, zwischen Schmid und Wernsdorf hat die Arbeiten beider nicht zur Veröffentlichung kommen lassen. Jeder wollte erst nach dem anderen mit seiner Sammlung hervortreten[1]).

---

[1]) In derselben Zeit schrieb Wernsdorf an Cyprian. „Alterum quod molior est epistolarum Lutheri nova editio cum appendice multarum ineditarum vel etiam peculiari novoque tomo, si deus insti-

Am 1. Juli 1729 starb Wernsdorf ganz unerwartet, nachdem seine letzten Jahre durch böse Streitigkeiten mit seinen pietistischen Kollegen Joch und Haferung getrübt waren und ihm jede Ruhe zu wissenschaftlicher Arbeit gefehlt hatte. Noch von seinem Sterbebette aus ließ er das antipietistische Werk des Mühlhäuser Superintendenten Eilmar, das ihm zur Veröffentlichung übersandt war, seinem Freunde Erdmann Neumeister, dem bekannten Hauptpastor in Hamburg, zugehen, damit dieser den Druck veranlasse. Ueber seine eigenen zahlreichen Manuskripte traf er keine Bestimmung. Bald waren sie auch nicht mehr zu ermitteln. Es hieß, der Hauslehrer seiner unmündigen Söhne hätte nach seinem Tode seinen Schreibtisch ausgeplündert und viel entwendet[1]). Einiges fand sich später, und Gottlieb Wernsdorf, des Wittenberger Professors ältester Sohn, konnte Joh. Christian Wolf in Hamburg, von dem wir bald näheres hören werden,

---

tutam rem fortunetur. Iam sunt ad manus 60 plus minus necdum editae, nonnullae a Buddeo quodammodo tactae, sed a me plenius et accuratius edendae. Nihil eorum omittam, quae ad opulentiam, nitorem, ἀκρίβειαν ornatumque operis sunt factura, dummodo fautores patronosque inveniam bibliothecarios, qui a pluteis suis manuscriptis mecum communicent meque in disponendo, revidendo, ornando iuvent. Quos inter cum vel primum tuearis locum, oro te ac vehementer quaeso, velis huic instituto prolixe favere et minime exemplaria, quae manuscripta inedita epistolarum Lutheri in serenissimi vel tua etiam bibliotheca supersint, me edocere. Simulac adesse cognovero, ipsum aditurus sum principem et, ut eorum mihi copiam faciat, orabo."

[1]) Der spätere schwedische Gesandtschaftsprediger in Wien. C. G. Sucke aus Leipzig unter dem 26. März 1737 an Wolf: „De epistolis d. Lutheri nostri, quas praeter Gleichianas b. Wernsdorfium habuisse nunc omnino credibile est, cum venerabili hospite meo (wahrscheinlich meint er den treuen Freund Wernsdorfs Klausing) pariter atque ornatissimo Wernsdorfio locutus sum. Uterque suam tibi operam pollicetur. Parum tamen te inde sperare iubet ven. Klausingius. Etsi enim tot in publicum prostant Magni Wernsdorfii scripta, etsi idem plura alia promisit, perpauca tamen, imo fere nulla ipsius adversaria et ne exempla quidem praelectionum, quas ὁ μακαρίτης habere consueverat, omnium hodie apud viduam reperiunda sunt. Quodque mirum et paene incredibile videri poterit. Sed accidit post fata summi viri, cum nec vidua nec filii impuberes de talibus existimare satis possent, ut furfifer aliquis, qui erudiendis Wernsdorfii filiis tum temporis praerat, furaci manu scrinia beati viri expilaret. Id quod deinceps multis modis manifestum factum est. Atque hunc ipsum epistolas Lutheri, si quas habuit ὁ μακαρίτης, sibi vindicasse suspicatur venerabilis hospes meus."

wenigstens einiges senden. Unter dem 18. September schreibt er 1738 Wolf: „Ich habe alle Manuskripte meines sel. Vaters durchgesehen, aber nicht mehr als zwei *autographa Lutheri* gefunden, welche hierbei Ew. Hochw. zu senden mir die Ehre nehme und selbe mir nur bei Gelegenheit wieder zurück ausbitte. Ueberdies aber habe ich 40 und mehr Briefe Luthers angetroffen, die meinem Vater von unterschiedenen Orten her, absonderlich von H. Beyschlag aus Schwäbisch Hall[1]), von H. Rudemann aus Stendal, von H. Hofrat von Weiß aus Berlin und anderen zugeschickt worden sind. Ob selbige schon alle ediert sind, kann ich nicht wissen. Wenn Ew. Hochw. sie zu sehen belieben, so werde auf Dero Befehl mit allen aufwarten. Ferner habe ich auch einen großen Foliantenband Manuskripte, etliche eigenhändige *responsa* und *iudicia theologica Lutheri* angetroffen, die ich gleichfalls Ew. Hochw. gehorsamst offeriere und auf erhaltenen Befehl abgeschrieben *in copia* schicken will." Am folgenden 5. Oktober sendet er dann, dem Wunsche des Hamburger Hauptpastor entsprechend, 70 lateinische Briefe Luthers. Die deutschen Briefe des Reformators, deren er auch noch eine gute Anzahl gefunden habe, habe er zurückbehalten. Außerdem gibt er nähere Auskunft über den alten Manuskriptenband, der lateinische und deutsche *iudicia Lutheri*, auch Briefe Melanchthons enthielt. In Danzig habe er wegen Lutherbriefe nachfragen lassen, aber nur vernommen, daß Weickhmann ein Autograph bereits durch Verpoorten Wolf übersandt habe. Neuerdings ist wenigstens ein Band Lutherbriefe aus dem Besitze Wernsdorfs wieder aufgetaucht. Die Berliner Staatsbibliothek hat ihn erworben[2]).

---

[1]) Joh. Friedrich Beyschlag (1700—1738), 1734 Pastor in seiner Vaterstadt Schwäbisch-Hall. Sonst war Wernsdorf kein Freund des schwäbischen Theologen. Im Dezember 1726 schreibt er seinem Freunde Löscher: „Vor einigen Wochen kam ein Studiosus theologiae namens Beyschlag von Hall hierher, hielt sich auch länger als vierzehn Tage hier auf und besuchte mich. Ob er von Halle gekommen, weiß ich nicht, daß er aber von hier dahin abgegangen, ist gewiß. Er hat sonst in Tübingen studiert, sich auch bei Pfaff privatissime informieren lassen. Von diesen hat er zugleich die Lehre von der Herwiederbringung aller Dinge eingesogen, die er hier in allen Kompagnien öffentlich bekannt und mit ganzem Ernste behaupten wollen, daß auch Flöhe, Wanzen, Läuse ins ewige Leben kommen würden, wie auch alle Kreaturen aus Gott geflossen und dereinst wieder dahin zurückfließen müßten."

[2]) Vgl. Kawerau S. 18 und Mitteilungen aus der Königl. Bibliothek Berlin 1917 S. 84. Degering Z. K. G. 1918 S. 221.

Eine kleine Sammlung von Lutherbriefen hatte der Wittenberger Bibliothekar Knauth, der auch eifrig nach Melanchthonbriefen forschte. „Nach seinem frühen Tode — er endete 1719 durch Selbstmord[1]) — ging sie in die Hände des Leipziger Professors Christian Friedrich Börner über, der sie dann Wolf zur Verfügung stellte[2]).

Löschers Anteil an der Sammlung von Lutherbriefen habe ich schon gestreift, die Bemühungen Christian Friedrich Börners, des Leipziger Professors, der seiner Lutherausgabe 1740 einen Supplementband von 216 deutschen Briefen folgen ließ, kann ich nach Kaweraus Ausführungen übergehen. Börner hat die Briefe sämtlich der Schmidschen

---

[1]) Wernsdorf unter dem 24. Mai 1719 an Cyprian: „Rem horribilem tibi communicandam habeo. Nudius tertius die 22. huius mensis Cnauthius, academiae a bibliotheca, vitae, quam non omnino beatissimam duxit, pertaesus et morbo quodam utut leviusculo correptus mane remotis arbitris arrepta novacula se ipsum voluit iugulare. Et quidem atrox sibi intulit vulnus, fauces tamen utcumque salvae sunt, ut eius conservandi spes aliqua sit super. Iam multis profusis lacrimis factum dolet". Unter dem folgenden 5. Juni: „Unser H. *M.* Knauth ist so gut als kuriert, doch die Gemütskrankheit will sich noch nicht allerdings verlieren. Wenigstens ist er vor ihr noch nicht sicher." Doch starb Knauth wenig später an seiner schweren Wunde.

[2]) Sucke unter dem 30. April 1737 aus Leipzig an Wolf: „Superiori hebdomade Dresda ad me perlatus est a ven. Loeschero hicce, quem vides, fasciculus. Hunc statim cum his ad te ablegare malui, ut sic de alio fasciculo tuam mihi voluntatem aperires. Nimirum triduo abhinc accidit, ut ven. Boernerum coram venerarer. Vir summus de tuis in epistolis Lutheri laboribus sciscitatus nova tibi subsidia ultro pollicebatur. Namque lustratis nuper scriniis reperit amplius aliquot Megalandri epistolas, quas b. M. Knauth olim Witebergae descripserat." Ueber die Knauthsche Melanchthonbriefsammlung vgl. Wotschke, Aus Briefen des Serpilius, Zeitschrift für bayr. Kirchengeschichte 1926 S. 96. Nachträglich werde ich noch auf Börners Brief an Wolf vom 25. Juni 1737 aufmerksam: „De egregiis illis, quae ad institutum tuum perficiendum ex Gothana inprimis bibliotheca nactus es, adiumentis, cum tibi tum publicae maxime rei gratulor. Schedas meas nuper cum excuterem, obvenerunt epistolae aliquot Lutheri a Cnauthio olim collectae. Harum forte nullam desiderabis, commoda hac vero occasione illas ipsas etiam ad te mittere volui, ut si vel una alterave earum usui esse possit, ea ne careas." Zugleich legt er einen Brief Luthers an Alber bei aus Fusingius, Reutlinger Reformationsgeschichte.

und Seidelschen Sammlung entnommen[1]), die er nach dem Tode des Helmstedter Professors (1726) erworben hatte. Bei Walch vermißt Kawerau eine nähere Angabe, woher die neuen von ihm zum ersten Male gedruckten Briefe stammten. Der Hinweis auf einen Band einer gewissen Bibliothek, den er durch Vermittlung von S. J. Baumgarten habe benutzen können, sei zu summarisch, die Quelle heut nicht mehr zu ermitteln. Sie ist es doch. Baumgarten hatte sie schon einige Jahre vorher dem Hamburger Gelehrten Hauptpastor Wolf erschlossen, ihm für seine Sammlung die Briefbände des Kanzlers Joh. Peter Ludwig in Halle zugänglich gemacht, die er aus der Bücherei des Rates Seidel in Berlin erworben hatte.

Dieses Hamburger Lutherforschers Johann Christian Wolf, dem Wernsdorf und Löscher 1725/26 gern eine theologische Professur an der Leucorea zugewandt hätten, müssen wir jetzt vor allem gedenken. Keiner vor ihm hat so fleißig, so umsichtig und hingebend um die Briefe des Reformators sich bemüht, über Deutschlands Grenzen hinaus in Schweden und Dänemark nach ihnen geforscht, keiner hätte uns eine so gediegene Ausgabe von ihnen schenken können, da nahm ihm der Tod die Feder aus der Hand. Wie Sagittarius und vielleicht auch Schmid wies er die gelehrte Welt 1736 durch

---

[1]) Börner unter dem 27. November 1736: „Epistolarum b. Lutheri duas inprimis possideo collectiones, Seidelianam, quae ex epistolis ad Amsdorfium maximam partem scriptis iisdem omnibus ἀυτογράφοις constat, alteram Schmidianam, cuius Fabricius ὁ μακαρίτης in centifolio Lutherano p. 209 mentionem facit, quaeque supra 800 epistolas ἀνεκδότους pluresque omnes complectitur. Melanchthonianarum aliarumque epistolarum manuscriptarum et in his omnium ad avum meum b. Geierum scriptarum insignis penes me est numerus."

Wolfenbüttel, den 27. April 1737 Reinerding an Wolf: „Istam pretiosissimam Schmidii collectionem, quae 78 me intuente imperialibus Helmstadii vendita est, apud religiosissimum Boernerum, Sagittariique farraginem apud celeberrimum Cyprianum invenisti."

Leipzig den 9. Januar 1737 Börner an Wolf: „Mitto cum Seidelianum autographorum b. Lutheri codicem tum Schmidianam epistolarum ipsius Latinarum ἀνεκδότων numero 442 collectionem. Germanicas autem, quod de his tu iam non sollicitum esse significaveris, ab illis segregavi, easdem, ubi primum iusseris, ad te quoque missurus. Seideliano codice, quoad opus fuerit, uti poteris, b. Schmidii autem collectionem dono velim accipias." Unter dem folgenden 1. Februar: „Ecce tibi, quem in transmisso divi Lutheri epistolarum fasce desiderasti, collectionis Schmidianae fasciculum epistolas 102 ab anno 1536 usque ad annum 1540 a Megalandro scriptas exhibentem."

einen *Index epistolarum b. Lutheri tum editarum omnium tum aliquot ἀνεκδότων* auf sein Unternehmen hin und bat um Unterstützung. Seine Bemühungen will ich um so eingehender zeichnen, als Veesenmeyer und Kawerau so gut wie nichts von ihnen wissen. Aehnlich wie letzterer Schmids lateinische Schreiben an den Gothaer Cyprian auszugsweise seiner Arbeit einverleibt hat, will ich es mit den Wolfschen tun.

Joh. Christian Wolf an Ernst Salomo Cyprian.

Noli, quaeso, aegre ferre, vir summe, quod tardius ad suavissimas tuas respondeo, quam fieri fas erat et quam alias facere consuevi. Causa morae in eo imprimis posita est, quod nollem rescribere ante, quam certe aliquid de instituto epistolas b. Lutheri tum editas tum non editas in publicam lucem iunctim proferendi nuntiare possem. Iam vero id mihi usu venit, quod tute praevideras et quod ipse quoque pro ingenio bibliopolarum sollicite praesagiebam. Tergiversantur illi sumptus operi suppeditare causantes Halis adhuc superesse 400 exemplaria supplementi Buddeani vererique se adeo, ne et Hallenses indignentur, si illud cum ceteris recudatur et sibi quoque certissimum detrimentum immineat. Operam omnem dedi, ut eos ab hoc metu liberarem, sed surdis narravi fabulam. Interim descripsi nuper ex meis, quas habeo ἀνεκδότους ad centum. Vehementer a te peto, ut istis duodecim illas tuas, quas nuper liberaliter pollicitus es, descriptas mihi mittere haud graveris. Quod si enim Lutheri omnes edere non possim, has tamen non editas in lucem proferre conabor. Hoc fine indicem omnium epistolarum τοῦ μακαρίτου subnectam designationi apparatus epistolici, quae nunc operas exercet, ita quidem ut initia omnium epistolarum Latinarum secundum literarum seriem compareant. Talem enim adhuc exstare non memini, quamvis vel ideo necessarium, ut caveatur, ne epistolae pridem editae pro ἀνεκδότοις repetitis vicibus venditentur. In illa collectione epistolarum Lutheri Sagittariana non plures ineditas exstare existimo, quam quas D. Buddeus supplemento suo inseruit[1]). Memini enim b. Mayerum de fraude sibi facta valde queri, quando paulo post, quam supellectilem illam ab haeredibus Sagittarianis centum imperialibus redemisset, videbat eandem collectionem in Hallensium manus pervenisse eosque consilium suum de edendo tomo operum Lutheri Hamburgensi temerasse.

Hamburgi, 3. Maii 1736.

Joh. Christian Wolf an Ernst Salomo Cyprian.

Meministi procul dubio te ipsum gravem mihi auctorem fuisse, ut Latinas divi Lutheri nostri epistolas curatius et auctius uno volumine recudendas curarem. Obstitit hactenus instituto huic librariorum nostratium morositas. Nunc tamen propitio numine factum est, ut

[1]) Hier irrt sich Wolf. Vgl. seinen Brief vom 10. Januar 1737.

unum inter eos expugnarim, qui edendis illis sumptus se suppeditaturum sancte pollicetur. Inprimendi initium deo annuente post nundinas vernales Lipsienses anni imminentis fiet. Non pauca mihi, quod gratissime dixerim, ad manum sunt, quibus haec provincia ornari possit. Praeter enim Mayeriana illa, quae in conspectu supellectilis meae epistolicae enarrata sunt, Hafnia accepi integrum volumen epistolarum Megalandri vetere manu scriptum et aliquot ἀνεκδότους exhibens, Kilonio quinquaginta ad unum Nicolaum Hausmannum scriptas, quarum tertia pars nondum visa est, ex Suecia denique a reverendissimo Benzelio[1]), Lincopensium praesule, quinque necdum editas, Lipsia a magnifico Boernero crastina luce nacturum me spero integrum volumen earum olim, si recte memini, Schmidianum. Praeter haec spes mihi non levis facta est earum, quas Wernsdorfius ὁ μακαρίτης olim collegit. Taceo alia, quae vel habeo, vel praestolor. Iam patere, quaeso, ut tuam quoque liberalitatem appellem, qua factum est, ut mihi haec primum meditanti ea promitteres, quae vel in illustri Gothana vestra vel in scriniis tuis exstarent provehendo huic instituto idonea. Non dubitabis, credo, me et privatim et publice munificentiam praedicaturum esse. Ne praeterea nescias, qua ratione in hoc campo sim versaturus, pace tua consilii mei rationes exponam. Animus mihi est epistolas omnes, quas Aurifabro et Buddeo debemus, tum et illas, quae hinc inde dispersae leguntur quaeve adhuc desiderantur, secundum temporis rationem curatius digerere, easdem cum variis apographis, quorum fructus mihi exemplis compluribus iam constat, conferre et hoc pacto emendare notulisque necessariis illustrare. Lemmata ab Aurifabro et Buddeo epistolis singulis praemissa partim etiam ad marginem expressa omittenda censeo, quod et parum commodi habeant et operi amplificando tantum inserviunt. Lectorum interim commodis indice rerum locupletiore rectius consuletur. Si quae praeter habeas monenda et a me fideliter observanda, noli, quaeso, monitis et consiliis tuis mihi deesse. Quid, quaeso, agitur historia tua ecclesiastica Arnoldinae illi opponenda, cuius desiderium nemo est cordatiorum et eruditiorum quin ferat?

Hamburgi propridem Kal. Dec. 1736.

---

[1]) Linköping, den 8. Okt. 1736 Benzel an Wolf: „Quod de epistolis b. Lutheri augendis edendisque cogites, optime facis. Laetor posse me te iuvare quinque ἀνεκδότοις, quos in hunc finem nunc mitto. Ubi quondam acceperim, non memini et, a quo collectae sint, ignoro."

Halle, den 14. August 1737 Sigismund Jakob Baumgart an Wolf: „Post bona verba multa impetravi tandem ab ill. cancellario, ut duo volumina epistolarum latinarum b. Lutheri et theologorum coaevorum ἀπογράφων quidem omnium ab vetustiori et nitida satis manu scriptarum produceret, quae ex bibliotheca Seidelii electorum Brandenburgensium olim a consiliis sanctioribus habuit, atque denuo fidem daret describendi omnes nondum editas Lutheri ultra 40 illis voluminibus comprehensas."

Johann Christoph Wolf an Valentin Löscher.

Patere, quaeso, vir magnifice, ut curas tuas graviores, quae ad communem sacri coetus salutem non dextre minus quam feliciter referuntur, literis meis interpellem. In eo sum cum maxime, ut D. Lutheri nostri epistolas latinas omnes tum editas, sive duabus illis collectionibus maioribus Aurifabri et Buddei iunctae sive alias dispersae occurrant, tum ἀνεκδότους uno volumine sistam. Non pauca, puto, ad manum mihi sunt, quae huc faciant, una cum supellectile Uffenbachiana epistolarum manuscripta ad me perlata. Inter haec duo exstant volumina quarti ordinis olim Mayeriana vetere manu scripta, quae maximam partem epistolis D. Lutheri et aequalium epistolis tum editis quam ineditis constant, quemadmodum in pluribus aliis aliae eorumdem legantur. Ad haec accesserunt Hafnia volumen integrum itidem veterem manum referens, aliud Kilonio ex bibliotheca Muhliana octoginta Lutheri ad unum Nicolaum Hausmannum sistens, inter quas quadraginta circiter lucem nondum viderunt. Nonnullas itidem ἀνεκδότους ex Suecia submisit reverendissimus Benzelius. Alias Norimberga a D. Godofredo Thomasio, Francofurto ad Viadrum a D. Hofmanno, Gotha a D. Cypriano, denique a celeberrimo D. Boernero, qui apparatum Schmidianum omnem suum fecit, exspecto, ut alios taceam, quibus non ampla quidem, sed aliqua tamen earum est supellex. In his edendis ita versari animus est, ut omnes, ubi αὐτόγραφοι desunt, cum apographis veteribus, quorum copia fieri possit, conferam (dici enim non potest, quot menda eorum beneficio iam in editis sustulerim), ordini suo ratione temporis te ipso in luculentis actis reformationis praeeunte restituam et notis praeterea historicis illustrem. Annus fere est, ex quo de bibliopola sollicitus fui, qui sumptibus suis institutum meum proveheret. Surdis narravi fabulam, nunc vero nostratium aliquem dictis habui audientem, postquam aliunde maioris lucri spem feci, quod ex hoc opere ad se rediturum esse negabat. Eo itaque res omnis deducta est, ut is quidem post nundinas Lipsiensium vernales anni imminentis collectionem hanc praelo se traditurum receperit. Facile intelligis, vir magnifice, quo haec mea narratio spectet. Novi scilicet in scriniis tuis latere, quae provinciam hanc ornare possint. Patienturne negotia tua amplissima, ut de illis convasandis cogitare possis? Estne aliquis, qui, si id fieri non possit, operam suam commodet, quam ego quovis praemio libenter pensarem? Nosti utique multos fuisse, qui spem huiusmodi collectionis ecclesiae fecerint. Nosti plures exstitisse, qui eidem frustra inhiarint. Hoc minus dubito unicus, quin omnia libenter sis collaturus et tot praeclaris tuis in rem sacram meritis hunc cumulum additurus. Libentissime parcam temporibus tuis, quae rectius collocare potes. Hoc unum oro, ut cel. Schoetgenio, mihi amicissimo, dicas, quae nuntiari mihi velis quaeve in hac causa rectius agenda monenda censeas. Ita minus puto consultum epistolis singulis lemmata Aurifabri et Buddei praemittere, parcendum puto chartae in opere imprimis ampliori, imprimis cum pleraeque epistolae breviores sint et dignae, quae totae legantur, lectori vero

indice rerum curatiore consuli rectius possit. Quid de hoc momento censeas, libenter edoceri velim. Patere, vir magnifice, ut addam alterum. Gleichius, ὁ μακαρίτης, Wernsdorfio, nunc itidem beatissimio, egregiam epistolarum Megalandri nostri supellectilem in lucem edendam concesserat. Eam audio post fata viri desideratissimi in Gleichiae viduae manus iterum pervenisse. Dedi itaque cl. Schoetgenio hoc negotium, ut causam meam apud viduam agat[1]). O si consilio et ope tua conatus

---

[1]) Über die Briefsammlung des verstorbenen Hofpredigers Gleich berichtet Christian Schöttgen unter dem 25. April 1736: „Adsunt 1. Volumen in folio, quod continet commercium epistolicum d. Conradi Beckeri, 2. Tria volumina, in quibus literae ad Adrianum Beyerum, archidiaconum et historicum Jenensem, compactae sunt, sed in his multa sunt jejuna et fere puerilia, domestica et vulgata. 3. Volumen multas epistolas Lutheri, Spalatini, Osiandri, Ziegleri, Erasmi, Lipsii, Jac. Welleri, Cundisii, Hulsemanni, Kronmayeri et aliorum continens. 4. Aliud volumen, in quo inveni literas Conradi Mutiani, Henrici Hoepfneri, Weinrichii, Lyseri, Melanchthonis, Cranachii, Johannes de Wit, M. Junii etc. Multa hic quoque insunt de bello Schmalcaldico autographa quorundam principum. 5. Fasciculi complures, in quibus vidi literas ad Calovium, Bulaeum, Macrphrasium, Geierum, Joh. Nic. Jacobi, Henckelium et complures alios theologos praecipue exaratos, quae controversias Calixtinas et res saeculi superioris multum illustrant. Aderant inter alia obiectiones Ptolomaei cardinalis contra quaedam religionis nostrae capita cum responsionibus d. Joh. Güntheri. theologi Lipsiensis. Singula, si compingantur, conficient volumina 10 aut etiam 12, pro quibus summam imperialium quingentorum solvi postulant. Adsunt etiam biblia Bombergensia a. רבא excusa, exemplar admodum nitidum, cui manu Lutheri quaedam inscripta esse credebat Gleichius, ac proinde tradebat illud ipsum exemplum esse, quo in versione sua adornanda Megalander usus sit. Verum ego cum autographis illius literas has contendens aliquam inveni differentiam. Porro exemplar illud manibus non valde tritum est et quae Lutherus inscripsisse creditur, demum a. 1545 facta sunt. Jam vero notum est, quam plurimos homines doctos et indoctos Luthero tunc libros suos offerre solitos fuisse, ut iis quaedam inscriberet. Adsunt quoque cochlear et poculum argenteum, quibus literae D. M. L. insculpta, quibus pretium immane statuunt, quia illud ante indicare nolunt, quam emptorem sciant.“ Dresden, den 9. Juli 1703 hatte Gleich schon an Tentzel geschrieben: „Latet apud me et sacer codex Ebraeus, quo usus est b. Megalander eumque diversis annotationibus signavit. Nec non Homeri exemplum ex editione rarissima et castigatissima Wolfii Cephalei typographi Argentinensis quod transmisit Cephaleus editor ad Ph. Melanchthonem, qui notis hinc inde graecum textum illustravit et postmodum Caspari Aquilae dono dedit. Taceo album Fr. Taubmanni poetae et alia.“ Am 2. August 1737 sendet Schöttgen Wolf einige Briefe Luthers aus seiner Sammlung.

eius provehere velles! Audacior, fateor, sum, qui non unum tibi, vir venerabilis, negotium facescere sustineam. Sed tanta est benevolentiae tuae apud me fiducia, ut veniam mihi policear. Ita vale, vir magnifice, et divino beneficio salvus per multos annos res omnes ex voto age.

Datum Hamburgi 20. Decembris 1736.

Joh. Christoph Wolf an Salomo Ernst Cyprian.

Accepi recte binas literas, quae indicem epistolarum divi Lutheri nostri ἀνεκδότων sistebant. Dici non potest, quam iucundus illarum conspectus[1]) mihi acciderit, atque adeo per te intelligis verba mihi non sufficere, quibus interiorem grati animi sensum declarare satis possim. Contuli illum indicem cum meis, quas iam habeo vel a magnifico Boernero exspecto, et compertum nunc habeo ex vestris illis viginti circiter mihi deesse. Scilicet laudatissimus Boernerus misit ad me indicem egregii apparatus olim Schmidiani, quem ex bibliotheca Leyseriana Helmstadiensi aere suo paravit[2]). Hic complectitur epis-

---

[1]) Aus Wolfenbüttel Joh. Arnold Ballenstädt unter dem 28. Dez. 1736: „Magna cum delectatione conspectum tuum supellectilis epistolicae manu exaratae perlustravi. Scias velim induxisse me animum novum epistolarum Melanchthoniarum edere tomum, in quem epistolarum constitui colligere reliquias. Ex indice tuo tantum perspexi multas in bibliotheca nostra Augusta latere, quae indici tuo desunt." Unter dem 20. Januar: „Indicem epistolarum in manuscriptis biliothecae nostrae Augustae latentium reliquarum mittere non licuit, quod non inique feres, cum bibliothecam ob hiemis iniurias clausam nos habere accipias." Er sendet einen Brief Luthers in Abschrift. Unter dem 31. August 1737: „Accepi epistolarum Melanchthoniarum fasciculum, quas omnes tua manu, quod valde miror, eleganter exarasti. Nactus sum tanden desideratam collectionem Sagassianam utramque a d. Jacobo Burckardo consiliario mihi communicatam. Ex literis Reimanni Hildesheimensis antistitis ad amicum nuper scriptis perspexi multas illum b. Lutheri, Ph. Melanchthonis, C. Peuceri epistolas ineditas servare."

[2]) Ist das Schmidsche Manuskript erst in die Hände des Wunstorfer Superintendenten Polykarp Leyser (1656—1725) übergegangen? Der Wittenberger Theologe Georg Neumann unter dem 5. März 1692: „Das gantze Commercium literarum des sel. Polykarp Leyser sen. und Oberhofpredigers integrum et illaesum ist an mich gelanget, so über 6 Ballen Papier und also fast einen ganzen Wagen voll machet. Ich bin in seligendo noch nicht fertig, aber bereits wunderbare Dinge von Briefen angetroffen als Mart. Chemnitii, Selnecceri, J. Andreae, Osiandrorum, Gerlachii (so aus Konstantinopel de statu Graeciae geschrieben) Herbrandii, Heilbrunneri, Hunnii, Hutteri, Rungii, Gesneri, Chytraei, Franzii, Mylii, Schlüsselburgii, Schilteri, Pappi, Marbachii junioris, Pelargi, Hoei etc., so auch Beustii, Schneidewini,

tolas Latinas et Germanicas octingentas amplius, hinc inde magna cura et nominatim ex tomo tertio epistolarum, quem Aurifaber olim paravit, conquisitas et descriptas. In hoc comparent pleraeque earum et tantum non omnes, quas codex vester Sagittarianus exhibet. Ex hoc enim indicem ad me missum confectum esse puto. Post primam enim eamque αὐτόγραφον reliquae titulum codicis Sagittariani praeferunt. Iam semper fui in hac sententia, in qua et Fabricius noster, ὁ μακαρίτης, erat b. Buddeum suum supplementorum tomum ex eo concinnasse. Nunc vero egregie me falsum fuisse intelligo. Eadem vero collectio Sagittariana defuit etiam venerabili abbati Schmidio. In eius enim indice Boerneriano, in quo singulis epistolis indicium loci vel codicis, unde descriptae sint, additur, nusquam eius mentio inicitur, ad illas quoque epistolas, quae ibi aliunde quippe descriptae, aeque ac in Sagittariano vestro codice exstant. Cum vero mihi animus sit omnia, quaecumque conquirere possum, apographa secum invicem conferre, patere, quaeso, vir summe, ut Sagittariani illius copiam vel ad unius mensis spatium heic locorum nanciscar. Tanta sane tua est apud ser. ducem auctoritas et gratia, ut facile illud mea, imo Lutheri, patris nostri, causa obtinere possis. Facile quoque efficiam, ut mercator aliquis vestras statuta certa pecuniae summa fidem suam de codice sarto tectoque intra illud, quod dixi, temporis spatium restituendo pro me obstringat. Nimium fortasse est, quod peto, sed tale tamen, sine quo provinciam, quam mihi sumpsi, recte administrare non possim. Apparatum Boernerianum post nundinas Lipsienses, quae nunc aguntur, exspecto. Similiter et suum Thomasius noster Norimberga pro incredibili suo in me amore, quo ante hoc sexennium Norimbergae praesentem excepit, nuperis literis sperare me propediem iussit. Habet et spissum volumen epistolarum Lutheri vetere manu scriptum celeberrimus Hofmannus Francofurtensis, quem se mecum communicaturum recepit. Vides, vir summe, non deesse per dei gratiam, qui Magalandri nostri causam provehere conentur. Gratias porro ago pro consilio de indicandis locis librisve, unde singulae epistolae hactenus ἀνέκδοτοι petitae sint. Dictis audiens ero et, si quae alia monueris, iussum loco habebo. Permitte, quaeso, ut de capitibus nonnullis quaeram. Scire velim, an epistolae illae omnes, quarum indicem nuper accepi, ex uno codice

---

Wesenbecii, Carpzovii, L. Cranachii, Wirthii etc., item Crusii, Dresseri, Reineccii, Caselii, Frischlini, Taubmanni, Rhodomanni, Calvisii etc. etc. geschweige der tractatuum und responsorum academiae Wittenbergensis in causa Crelii et aliorum. Es ist ein unvergleichlicher Schatz, weshalb ich nicht weiß, ob ich ihn der öffentlichen Bibliothek einverleiben oder für mich behalten soll." Unter dem 27. Dezember 1693 läßt er sich vernehmen: „Vier Bände habe ich Polykarp Leyser nach Wunstorf geliehen, der vitam Polycarpi herausgeben will." Nach der sylloge, die dieser Leyser veröffentlicht hat (vgl. Unschuld. Nachrichten 1707 S. 844) waren es 7000 Briefe.

Sagittariano sint petitae, porro quis sit Bavarus ille et quae... illa eius duo manu exarata, quorum in ill. Seckendorfii et tui commentationibus frequens est mentio. Seckendorfius nusquam quicquam, quoad memini, viri huius egregii memoriam celebravit et frustra hactenus eandem alibi quaesivi. Vindicias epistolae Lutheri, qua adversarii nostri tantopere superbiunt, in immortali tua historia A. C. pridem cum voluptate legi et posteris suo loco commendabo... Hamburgi 10. Januarii 1737. Fac, quaeso, scirem, qua tandem ratione cel. Gottero, quem prolixe ex me salutatum cupio, molestam illam, quam in conficiendo indice illo collocavit, operam conpensare optime possim.

Joh. Christoph Wolf an Salomo Ernst Cyprian.

Gratias tibi primo loco ago pro consilio, quod mihi dedisti. Accipis cum his literas ad serniss. ducem supplices, quibus copiam et usum triplicis collectionis epistolarum divi Lutheri, quam memorasti, ad quatuor mensium spatium, quod tamen deo annuente praevertam, expetii. Has ut commendatione tua comitari velis, vehementer peto. Accipis cum his duos nummos aureos, quos ut cl. Gottero in qualecunque grati animi argumentum cum plurima ex me salute dandos curare velis, precor. Ad senem optimum mihique percharum ipse cum maxime scripturus eram, nisi alia non exspectanti oblata vel invitum avocarent. Faciam tamen in posterum. Ceterum negotium hoc omne deo fortunante feliciter procedit. Habeo nunc cel. d. Boerneri[1]) bene-

[1]) Sucke, der spätere Wiener Gesandtschaftsprediger, der auch mit Gottsched in engem Briefwechsel stand, aus Leipzig unter dem 28. Mai 1737: „Nactus sum a ven. Boernero fasciculum epistolarum Lutheri, quarum tibi spem nuper faciebam. Impeditum censeo virum summum et nundinarum turbis et laborum multitudine, quominus quod sponte receperat, proinde exsequeretur.“ Unter dem 20. Oktober an Wolf: „Accipis opera Noltenii ab excell. Kappio nostro codicem epistolarum Melanchthonis.“ Schließlich am folgenden 17. Dezember: „Accipis cum his ἀπόγραφον epistolae Lutheri, quae quidem, uti excell. Kappius, a quo eam accepi, in margine adscripsit, iam edita est, digna tamen ob diversitates lectionum, quam evolvas.“ Schon unter dem 5. Mai 1737 hatte Sucke geschrieben: „Vix nuperas meas rectori ordinario commiseram, cum ecce invisit ad me ornatiss. Schafshamfius, narrat se ab ill. Menkenio nostro accepisse Caselli Cattorum apud ill. Schmickium, consiliarium aulicum, non contemnendam epistolarum Lutheri αὐτογράφων syllogen delitescere, quae potissimum ad historiam reformatorum in Hassis sacrorum pertineant.“ Doch Kassel, den 15. Juli 1737 schrieb Joh. Schmincke, außer einem Originalbriefe Luthers besitze er nichts. „Zwar ist mir vor 16 Jahren, als ich noch zu Marburg wohnte, einstmals ein lateinisches kurzes Original von einem Prediger im Katzenellenbogischen zu Händen kommen, ich kann es aber vor dies-

ficio collectionem epistolarum latinarum b. Lutheri Schmidianam omnem, sex propemodum centurias inplentem, quarum magna pars lucem nondum vidit. Idem mecum communicavit Seidelianam collectionem, quae αὐτογράφοις Megalandri epistolis sexaginta amplius constat, plerisque ἀνεκδότοις. Ex bibliotheca Jenensi duo accepi volumina vetere manu scripta, ex quorum altero supplementum Buddeanum potissimum natum est. Francofurto ad Viadrum humanissimus Hofmannus, iurisconsultus, vetustissimum volumen epistolarum Lutheri et aequalium luculente scriptum[1]), Memminga autem simile rev. Schellhornius misit. Restant, quae Norimberga ab amicissimo Thomasio, Dresda a sene venerabili Loeschero et vidua Gleichia, Husumo denique a rev. Kraftio exspecto. Omnes enim illi symbolas suas sperare me iusserunt. Haec ideo scribo, vir praestantissime, ut intelligas me nulli parcere operae, ut, quoad fieri possit, magni Lutheri κειμήλια recte curem. Omisi bibliothecam Guelferbytanam αὐτόγραφα nonnulla servantem, quorum spem mihi fecit Ballenstedius. Memini te superiore anno ad me scribere de duobus voluminibus epistolarum ad b. Meisnerum exaratarum cum allegatis Arnoldinis conferendis. Tum temporis ipse ego huic negotio vacare non poteram nec erat, cui tuto hanc provinciam committerem. Quodsi res adhuc integra est, libenter hoc militabo bellum et faciam ipse, ut facta a me comprobatione saltem ante festum paschale proximum intelligas, qua fide Arnoldus ad haec volumina provocavit.

Hamburgi. 16. Februarii 1737[2]).

In einem Schreiben an den Herzog Friedrich vom 12. Febr. 1737 bittet Wolf ihm die collectio Sagittariana in 4, die collectio Schlegeliana in folio und zwei volumina mss. Bavari in 4 zugänglich zu machen.

---

mal nicht finden. So bald es mir zu Gesichte kommt, soll nicht nur eine Kopie, sondern das Original selbst zu Diensten sein. In unserem Archiv sind einige Originale aber in deutsch vorhanden, deren etliche bereits gedruckt, etliche aber noch ungedruckt, die in meinen monumentis reformationis Hassiacae erscheinen werden."

[1]) Joh. Wilh. Hofmann schrieb: „Ich besitze 1. einen Band Briefe an Fried. Bened. Carpzov, 2. einen Band Briefe von Fr. Bened. Carpzov und Christian Daum an verschiedene Gelehrte (Abschriften), 3. ein altes Copiale von Briefen Luthers, Justus Jonas und Philipp Melanchthons, wovon viele bereits gedruckt, 4. Sieben Bände von Schriften Wolfgang Amlings."

[2]) Cyprian aus Gotha unter dem 8. März 1737: „Celsissimus princeps indulgere tibi iussit et Bavari tomos duo et Sagittarianam et Schlegelianam collectionem, quibus addidi aliam farraginem, ut adeo mihi obligatio mittenda sit super quinque volumina. Proxime tibi mittam aliquot ineditas recte descriptas", dann am folgenden Charfreitag: „Mitto volumen meum manuscriptum, in quo sunt quaedam Lutheri autographa."

Joh. Christian Wolf an Ernst Sal. Cyprian.

Recte ante hoc triduum accepi per Kernium quinque illa volumina mss. bibliothecae sereniss. ducis, quod adiecta hac apocha gratus testor. Quantum et celsissimo duci et tibi, gratiae huius conciliatori, debeam et debere me profitear, posteritas intelliget ex iis, quae de utroque in praefatione ad ipsum opus epistolicum grata mente praedicaturus sum. Patere vero, vir ἐξοχώτατε, ut aliquid ex te quaeram. Sperare me iussisti collectionem Schlegelianam. Iam accepi praeter tria illa in quarta forma volumina duo in folii forma. Alterum inscribitur „Farrago literarum ad amicos et colloquiorum D. Martini Lutheri", ubi in fronte libri citatur catal. Mss. p. 3. Alterum in dorso Epistolarum theologicarum nomen refert, in fronte vero allegatur catal. p. 108. Alterum horum et fortasse posterius collectionem illam Schlegelianam sistere suspicor. Evolvi catalogum Mss. bibliothecae Gothanae, quem tuae industriae debemus, sed neutrum eorum ibi invenire mihi licuit, sive is stupor meus, sive postea demum ad bibliothecam ducalem accesserint. Dubitantem itaque doce, quaeso, ut intelligam, qua ratione utrumque illorum in mea illa epistolarum editione excitare me oporteat. Ignoce, quaeso, molesto sollicitatori. Jena nuper accepi ex bibliotheca academica duos codices epistolarum Megalandri vetere manu descriptos, quos d. Buddeus ad supplementum suum adhibuit non semper ea cum industria, quae exspectari poterat. Video et illis et praeterea aliis Jenensibus usum esse in collectione sua Sagittarium. Sed de his suo loco. Freyberga a rev. Willischio duo similia volumina epistolarum αὐτόγραφα eaque vetusta exspecto.

Hamburgi 22. Martii 1737.

Sagittarium in collectione sua saepe video affere tom. 1 et 2 ms. Semel autem tantum idque fere in limine addi video Altenburg. Itaque suspicor semper mss. illos tomos de Altenburgensibus intelligi debere. Affertur etiam interdum Froberg[1]). Quis vero ille sit, prorsus ignoro. Doce, quaeso, ignarum. Vale iterum, imo millies vale.

Joh. Christoph Wolf an Ernst Sal. Cyprian.

Non dubito recte ad te pervenisse fasciculum magni nostri Fabricii vita et literis meis onustum. In his gratias tibi ageram pro transmissis nuper codicibus mss. ad b. Lutheri opus epistolicum pertinentibus. Eos omnes nunc evolvi et penitus ad finem perduxi non sine cura nec sine voluptate. Paucas quidem ἀνεκδότους mihi suggesserunt, at eo ampliorem fecerunt occasionem editas hinc inde emendandi. Iam vehementer mihi orandus es, vir humanissime, velis ad me mittere apographa ἀνεκδότων illarum, quas αὐτογράφους possidetis, et varietates legendi, quas αὐτόγραφοι aliae fortasse editis suppeditaverunt. Librariis libentissime operam suam rependam ea ratione, quam ipse destinaveris.

---

[1]) Es ist der Froberger Adjunkt Christoph Schlütter gemeint. Vgl. über ihn Kawerau S. 12.

Codices Thomasiani huc spectantes cum maxime in itinere versantur, quos intra hebdomadis spatium huc venturos spero. Rev. Willischius, pastor Fribergensis, nuper mecum esse voluit codicem epistolarum Lutheri vetustum, quo cum fructu usus sum. Estne fortasse apud vos scheda b. Jo. Andreae Schmidii, qua a. 1716 spem fecit epistolarum Lutheri denuo edendarum? Eam frustra adhuc quamvis curiose quaero. Iam ubi vestra illa, quae dixi, accepero, nihil restat, quam ut epistolas ipsas recte digeram, varietates lectionum diiudicem et notas historicas, sine quibus lectio futura sit obscurior, adornem. Hanc provinciam propediem deo annuente adgrediar, cum bibliopola urgeat, ut statim post solemnia pentecostalia operis tradi possit, quod molior. Codices Gothanos intra mensis spatium remittam.

Hamburgi 5. Kal. Majas 1737.

Joh. Christoph Wolf an Ernst Valentin Löscher.

Qui multis verbis gratias tibi agere debebam pro insigni illo studio, quod in provehendo instituto meo abunde demonstrasti, breviter tamen, ne tua morer tempora, officio meo defungor. Gratias habeo agoque pro novo hoc beneficio, quo tot alia in me cumulasti. Iam vero vehementer pace tua precor, ut ex illis, quas possides, D. Lutheri epistolis eas, quas sequens index exhibet, mea causa haud gravatim describendas cures et cl. Schoetgenio ad me curandas commendes, qui et librario describendi operam meo nomine compensabit. Inter Gleichianas una tantum mihi deest ad Spalatinum exarata, nisi fortasse in collectione Schmidiana, quam nondum satis perspectam habeo, exstat. In ea enim memini me aliquot epistolas legere a b. Gleichio transmissas. De ea itaque amplius cogitabo. De redimendis omnibus epistolarum voluminibus, quae possidet vidua Gleichia, vel saltem illo, quod illas Megalandri nostri complectitur, cogitationem vix suscepero, qui me oneratum fere huiusmodi apparatu videam. De praeclaris consiliis, vir magnifice, quae ad institutum meum ornandum suggeris, gratias ago conceptissimas dictis audiens futurus. Ceterum praedico summi numinis providam curam, qua fit, ut in dies ampliora praesidia huc pertinentia nanciscar. Animus itaque est inposterum similem operam Germanicis divi nostri epistolis impendere, modo bibliopolae studium reciproco acuatur. Molestiae, quas quaereris, vir χαλκεύτερε, et mihi molestae sunt, satis alioquin, quae dei gratia est, tranquillo. Tibi vero, qui iam pridem heroicum Lutheri animum testatum fecisti inter tot labores pro commodo ecclesiae exantlatos, idem praesens adsit deus, qui Lutherum ne solatio nec robore unquam destituit. Ita vir esto in domino.

Hamburgi 6. Kal. Mart. 1737.

Johann Christoph Wolf an Ernst Valentin Löscher.

Hodie accepi sex illa apographa epistolarum D. Lutheri nostri gratiasque tibi habeo ingentes, quod eas et describendas curare et

cum apographis et autographo uno comparare ipse volueris. Iam vero pudet omnino tibi, vir magnifice, hanc molestiam creasse. Omnes enim illae, si unam ad Gilbertum exceperis, iam editae exstant tum ab Aurifabro tum a Buddeo. Id quidem legenti literas statim occurrit. Culpa mea in eo posita est, quae non inspexi indicem meum, qui ad epistolas editas pertinet, sed eum tantum, qui *ἀνεκδότους* refert. Haec vero non eo animo scribo, quasi tuum beneficium nullum sit. Imo vero magnum est, quandoquidem insignes aliquot varietates mihi obtulerunt, quas gratis in posterum commemorabo. Illam ad Gilbertum epistolam ex rhapsodia Bavari, ad quam ill. Seckendorfium saepe provocare meministi quamque ex bibliotheca Gothana venerabili D. Cypriani beneficio utendam habeo, descripseram. Sed et illam ex *αὐτογράφῳ* tuo rectiorem daturus sum. Ceterum institutum meum deo clementer annuente feliciter procedit. Nuper ab humanissimo Thomasio Norimberga nactus sum sex quarti ordinis volumina Lutheri, Melanchthonis et aliorum aequalium epistolis referta. In illis conferendis totus nunc versor et omnia ita paro, ut statim post solemnia pentecostalia opus ipsum praelo subici possit. Faxit numen feliciter!

Adsit idem comitiis vestris provincialibus faciatque, ne quid detrimenti res publica sanctior patiatur. Precibus omnino adsumus. Bone deus, in quae incidimus tempora! Marchia patitur cum maxime, quod literae lugubres testantur. Saxonia metuit sibi. Wirtembergia vix evasisset periculum, nisi provida numinis manus avertisset. At hoc ipsum argumento est vivere deum et curam sui gregis etiam nescientis et nec per somnum cogitantis agere. Huic committamus rem nec pudefiemus. Idem obicem ponat theologiae illi philosophicae, quae nos alioquin, si quid video, in eiusmodi quaestiones praecipites dabit, quibus theologia scholastica olim inundabat orbem h. e. in tales, quae aeque sint inutiles et magis periculosae. Ita vale, vir *ἐξοχώτατε* et salvis animi corporisque viribus diu in purioris doctrinae salutem utere. Dabam Nonis Majis a. 1737 Hamburgi[1]).

Joh. Christoph Wolf an Ernst Sal. Cyprian.

Quas ad me dedisti die 19. Aprilis literas, eas una cum egregio volumine epistolarum *αὐτογράφων* ante hoc triduum recte accepi. Invo-

[1]) Wittenberg, den 12. Mai 1737 der Bibliothekar M. Joh. Justus Spier an Wolf: „Unam Lutheri epistolam, quam uti credo adhuc *ἀνέκδοτον ἐξ αὐτογράφου* Lutheri in bibliotheca academiae huius publica asservatam curate descripsi, tibi nunc mitto.“ Heute ist dieser Brief ebensowenig wie andere Manuskripte Luthers in der Wittenberger Bibliothek zu finden. Joh. Georg Neumann, der sie neu ordnete, konnte am 5. März 1692 wenigstens noch schreiben: „Ich habe in ihr außer einigen Manuskripten Luthers und Melanchthons auch des Kurfürsten August eigene Handbriefe gefunden in causa cryptocalvinismi, die ganz admirabel sein und viel Dinge in sich begreifen. Von Luther sind nur drei, aber von Melanchthon 15 Briefe an Mykonius und 5 an Hier. Weller.“

lavi statim in illud omnemque operam adhibui, ut illo uterer, quoad institutum meum provehebat. Prima epistolarum Megalandri nostri omnino egregia est et perquam mihi volupe fuit eam *αὐτόγραφον* videre atque hinc emendare ea, quae in relationibus theologicis innoxiis a 1708 p. 465 prave sunt expressa, ubi ipsum Bunavii, cui inscripta est, nomen male per Binau effertur. Ceterae duae latinae nondum sunt editae. Quas vero nunc dignas tanto munere gratias tibi referam, vir *ἐξοχώτατε*? Gratias praeterea habeo pro illis, de quibus quaerebam. Nescio, an nuper in epistola, quam una cum vita Fabriciana misi, scripserim me ab ill. Thomasio, communi amico nostro, accepisse sex quarti ordinis volumina vetere manu scripta et tum dictis tum epistolis Lutheri aliorumque aequalium referta. Ea iam omnia contuli nec parum inde profecisse mihi videor. Accedebant praeterea duo octavi ordinis codices, sed qui colloquia tantum familiaria complectebantur. Iam ex bibliotheca Guelferbytana exspecto triginta circiter epitolas *ἀνεκδότους*. Rev. Kraftius, Husumensis praepositus, a me salutatus itidem nonnullas promisit, sed vereor, ut praestet, quae pollicitus est, cum iam intervallum bene longum intercesserit . . .

Hamburgi 11. Mai 1737.

Joh. Christoph Wolf an Cyprian.

Tu vero fidissimum te mihi Achatem praestas in cursu illo epistolico, quem sine te nec auspicaturus unquam nec perfecturus eram. Gratias utique habeo pro consilio, quod ad impetranda epistolarum Megalandri nostri autographa, quae in bibliotheca sereniss. ducis servantur, refertur. Secutus illud sum et scripsi tum ad celsiss. ducem tum ad exc. Offelium petens, ut ad unius mensis spatium autographorum illorum copia per Kernium nostrum mihi fieret. Spero me obtenturum, quod peto. Epistola utraque per cursorem publicum, a quo has accipis, ablegatur. Volumina illa, quae hactenus ex bibliotheca ducali utenda habui, supra octiduum hinc per Kernium remittentur sarta tectaque, quod in dictis modo literis itidem significavi. Per eundem Kernium ante hoc quatriduum volumen illud tuum *αὐτογράφων* una cum literis gratiarum actoriis remisi, quod propediem redditum iri spero. Hac occasione evolvi denuo egregium illum tuum et luculentum catalogum mss. bibliothecae Gothanae et deprehendi *αὐτόγραφα* illa exstare inter codd. in folio chartaceos n. 119 et 120. Deprehendi etiam p. 113 n. 20 et p. 114 n. 26 volumina duo commemorari veteribus apographis epistolarum b. Lutheri onusta. Putasne, vir *ἐξοχώτατε*, necesse esse aut fieri posse, ut et illa duo volumina minoris formae simul ad me mittantur? Posteriori saltem volumine nempe 26 aegre carerem, cum ex eius enarratione tua p. 115 intelligam ex eo Buddeana quaedam emendari posse. Verum id omne arbitrio tuo permitto et haec non scripta esse volo, si aliter censeas. Versatur apud nos cum maxime ven. Reinbeccius, cum quo heri apud ven. Neumeisterum praesentibus etiam ceteris pastoribus primariis pransus sum. Hamburgi 15. Maii 1537.

Joh. Christoph Wolf an Ernst Sal. Cyprian.

Quae de epistola Lutheri a Burneto parum emendate recitata in praefatione ad Aquilae vitam monuisti, legi eadem in usum conversursus. Non intelligo satis, quas epistolas Lutheri Hallenses ab Hoennio olim descriptas memores. Num forte illae sunt, quas, si recte memini, scripsi a Zeidlero olim cum rev. Kraftio[1]), ab hoc autem mecum communicatas? Et quis quaeso est ille Hallensium fasciculus, in quo epistolam Lutheri ad coniugem parum pudicam exstare scribis eamque a me omitti cupis? In Kraftianis illis olim Zeidlerianis non sunt epistolae Germanicae neque illarum ratio in universum a me habetur. Patere, quaeso, ut haec ex te sciam ... Hamburgi 17. Augusti 1737.

Wie diese Briefe zeigen, hat Wolf eine ganze Fülle von Handschriften einsehen können. Zwei Briefbände aus der Mayerschen Bibliothek hatte er selbst von Uffenbach erworben, des Sagittarius, Schlegel und Bavarus Sammlung erhielt er von Gotha, zugleich was diese herzogliche Bibliothek sonst noch besaß, anderes aus Wolfenbüttel. Die Schätze der ehemals Seidelschen Bibliothek übermittelten ihm Börner und Baumgarten, ersterer auch die Schmidsche Sammlung. Aus Jena verschaffte er sich die beiden Bände, aus denen schon die Buddeische Publikation geflossen war, aus Frankfurt den wertvollen Kodex, den der Jurist Christian Gottfried Hofmann sein eigen nannte, einen anderen sehr alten Kodex aus Kopenhagen. Aus Wittenberg erhielt er den Wernsdorschen Nachlaß zugeschickt, aus Kiel, aus der ehemaligen Bibliothek des Generalsuperintendenten Mühlius, die Briefe an Hausmann, aus Nürnberg, was der Arzt Gottfried Thomasius besaß. Dazu kamen die kleineren Unterstützungen, die er von Löscher, Cyprian, dem Bischof Benzel in Schweden, von Kapp in Leipzig, von Krafft in Husum, von Hassel[2]) in Wolfenbüttel, Michael Lilienthal in Königsberg[3]), von Joh.

---

[1]) Hamburg, den 6. Juli 1737 meldet Wolf: Superiore hebdomade a rev. Kraftio septuaginta amplius accepi epistolarum Lutheri apographa a. Joh. Gothofredro Zeidlero ex codice bibliothecae academiae Hallensis facta, inter quas 24 sunt, quae nec exstiterunt adhuc nec in promptu mihi fuerunt. Misit praeterea nonnullas ven. Mundenius.

[2]) Generalsuperintendent Hassel unter dem 30. September 1738 an Wolf: „Ich habe unter meinem Briefvorrat zwölf Bände manuscripta Matthesii, worin sich auch verschiedene Briefe Luthers und Melanchthons befinden. Sollte etwas darunter sein, so Ew. Hochw. in Ihrer Sammlung annoch fehlete, wollte es gern senden."

[3]) Königsberg, den 16. Juli 1637 Lilienthal: „Von solchen Briefen sind allhier unterschiedliche zu finden, die die Herzöge zu Sachsen, ingleichen die Grafen von Mansfeld und Henneberg, ingleichen einige

Kaspar Reuchlin in Straßburg[1]), dem Bibliothekar Spier in Wittenberg, dem Senior Münden in Frankfurt a. M.[2]), von Pastor Lesser in Nordhausen, Heumann in Göttingen, von Joh. Friedr. Bertram in Aurich, Rektor Kluge in Dortmund[3]), und nicht zu vergessen, von Schellhorn in Memmingen[4]), erhalten hat. Wie keinem Sammler vor ihm flossen ihm aus allen Teilen Deutschlands und aus Schweden und Dänemark Lutherbriefe zu, und nach der mit Cyprian und Löscher besprochenen Methode wollte er sie streng wissenschaftlich bearbeiten. Anfänglich meinte er schon, im Sommer 1737 mit der Drucklegung beginnen zu können. Den Widerstand der Verleger, die darauf hinwiesen, daß von der Ausgabe des Buddeus noch 400 Exemplare unverkauft in Halle lagerten, hatte

---

Theologen und Politici an den lieben Lutherum geschrieben. An unserem Ort gehen die Studien leider mehr und mehr zurück."

[1]) Straßburg, den 9. Dezember 1737 schickt Reuchlin Abschriften von Lutherbriefen.

[2]) An Neumeister schrieb Münden: „Es hat H. Kluge in Dortmund (Neumeisters Schwiegersohn) mich ersucht, was ich an epistolis Lutheri hätte, dem H. Pastor Wolf zu der neuen Auflage der epistolarum Lutheri zu senden. Ich habe denn meinen kleinen Vorrat nachgesehen und finde, daß ich einige Briefe habe, die in des H. Pastor Wolf Katalog nicht stehen, dann auch, daß ich über einige, die im Kataloge stehen, einige Anmerkungen zu machen habe. Von beiden habe hiermit einige Nachricht erteilen wollen."

[3]) Da Kluge für die Übersendung des conspectus supellectilis epistolicae dankt, schreibt er: „Bei Anblick des Registers der Briefe Luthers fiel mir ein, daß niemand eine vollkommenere Ausgabe derselben liefern könnte, als Ew. Hochw., nachdem mein lieber Lehrer, der sel. Wernsdorf, darüber verstorben. Achte es auch für eine unverdiente Ehre, daß Ew. Hochw. unter Dero Korrespondenten auch mich erwähnen." Kluge hat dann im Westen Deutschlands sich für Wolf allenthalben um Lutherbriefe bemüht, deshalb auch an den Senior Münden nach Frankfurt geschrieben.

[4]) Memmingen, den 16. Januar 1737 Schellhorn an Wolf: „Lubentissime integrum volumen munusculi loco tibi offerrem, si modo prius describere inde licuisset nonnullas Germanicas b. Megalandri epistolas nec non Melanchthonis quasdam, quae forte in diei luminis auras nondum prodierunt. Nisi omnia me fallunt, invenis in eo quasdam adhuc ἀνεκδότους atque adeo ad tuum institutum spectantes, ceteras vero fortasse volupe fuerit, cum tuis etiam iam editis conferre. In tabulario nostro publico ad quod liberrimus mihi patet superiorum benevolentia aditus, exstant quidem paucae Lutheri epistolae, sed nonnisi Germanico sermone scriptae. Amicos communes Brucherum ac Beyschlagium proxime de tuo instituto certiores reddam."

er überwunden. Da verzögerte sich der Druck. Die Herausgabe der jüdischen Heiligtümer des schleswig-holsteinschen Pastors Joh. Lundius nahm seine Zeit in Anspruch, dann stellte sich im Sommer 1737 Schlaflosigkeit und Kräfteverfall ein. Eine Badekur in Pyrmont im folgenden Jahre stärkte ihn, doch meinte er das ihm angetragene Seniorat für Hamburg ablehnen zu müssen. Gelegentlich seiner Rückreise von Pyrmont besuchte er die Bibliotheken Göttingen, Rinteln, Gotha[1]), Helmstedt, Halle, Wittenberg und Leipzig[2]). 1739 wollte er die Kur in Pyrmont wiederholen, doch ein casus domesticus zwang ihn zu ihrem Abbruch und zur Heimreise. Am 25. Juli 1739 hat er seine Augen geschlossen. Seine Arbeit fiel mit seiner großen Bücherei und seiner ausgezeichneten Handschriftensammlung der Hamburger Stadtbibliothek zu. Ihr Bibliothekar Schütze hat sie dann 1780 und 1781 unter seinem eigenen Namen herausgegeben. Zur Ergänzung dessen, was Kawerau an Schütze gerügt hat, will ich anführen, wie G. Th. Strobel, der selbst 1780 „Auserlesene Briefe Luthers" herausgegeben hat, zu der Schützeschen Veröffentlichung sich stellte. In einem Schreiben vom 26. November 1780 an den Weimarer Konsistorialrat Schneider, den Herausgeber der *Acta historico ecclesiastica nostri temporis* äußert er sich also:

„So ernstlich mein Vorhaben war, eine vollständige Sammlung aller oder bloß der lateinischen Briefe Luthers zu liefern, so ungewiß bin ich jetzt, seitdem Schütz in Hamburg in der vorigen Messe bei Wigand in Leipzig eine Sammlung ungedruckter lateinischer Briefe Luthers heraus-

---

[1]) Hassel aus Wolfenbüttel, den 18. August 1738 an Cyprian: „H. Pastor Wolf war vor etwa 3 Wochen bei mir und sagte, daß er nach Gotha gehen wolle, Sie zu besuchen und sich Ihres guten Rats und Beihilfe zur Herausgabe seiner Sammlung von Lutherbriefen zu bedienen." Unter dem 12. Jan. 1738 hatte er schon gemeldet: „Hier ist unter den Schulkollegen ein fleißiger Mann, der an Philippi Melanchthonis epistolarum plena collectione arbeitet, wozu ich ihm verschiedene ineditas gegeben habe. Sollten sich in Ihrer Bibliothek dergleichen finden, will darum gebeten haben. H. Wolf in Hamburg ist mit seiner vollständigen Publizierung b. Lutheri epistolarum bald fertig. Ich höre aber, daß auch vieles bei den Söhnen des sel. Wernsdorf vorhanden sei."

[2]) Nach seiner Rückkehr aus Hamburg unter dem 29. August 1738. „Editionem epistolarum Megalandri nostri certissime urgebo. Ad illam rectius parandam accessiones quaedam non contemnendae mihi subnatae sunt Halae a Ludewigio, cancellario universitatis, Dresdae ex apparatu epistolarum Gleichiano et Guelferbyti ex forulis bibliothecae ducalis."

gegeben hat und noch mehrere Bände zu veröffentlichen versprochen hat. Er liefert in diesem ersten Bande gegen 200 Briefe bloß von den Jahren 1541—1546. Wie viele haben wir nicht von ihm aus den anderen Jahren von 1517—1540 noch zu erwarten? Er hat den herrlichen Vorrat des großen Wolf, der so viele Jahre hieran gesammelt und fast mit allen Gelehrten Deutschlands deswegen in Briefwechsel gewesen und selbst eine vollständige Briefsammlung Luthers herausgeben wollte. Wäre aber doch dieser Vorrat in bessere Hände gefallen! Denn Schütz, ohne seine anderen Verdienste zu kränken, ist wahrlich der Mann nicht, der etwas solches zur Befriedigung der Kenner leisten könnte. Schon dies kommt mir sonderlich vor, daß er einem Buche, das lateinische Briefe enthält, einen deutschen Titel gibt und lateinischen Briefen einen deutschen Inhalt vorsetzt. Vermutlich hat er, um dies zu entschuldigen, drei deutsch geschriebene und ehemals schon gedruckte Abhandlungen von ihm, die aber lauter bekannte Sachen enthalten, vorgesetzt. Er muß nicht einmal einen Index aller Briefe Luthers, die sowohl in den Aurifaberschen und Buddeischen Bänden als in anderen Büchern hier und da verstreut vorkommen, haben, um gleich zu wissen, ob ein Brief schon gedruckt ist oder noch nicht. Daher kommt es, daß ich über dreißig Briefe bemerkt, die bereits gedruckt und anderwärts korrekter gedruckt vorkommen als bei ihm. Nirgends die geringste Anmerkung bei manchen ganz dunkeln, hin und wieder grobe Fehler, z. B. Losdorf statt Zolsdorf, Zulsdorf, ein Gütchen Luthers, Venestus statt Venceslaus (Link in Nürnberg), de Val statt Devay[1]), der nur insgemein *Hungarorum Lutherus* genannt wird, und viele andere mehr. Ich habe auf Verlangen H. Döderleins meine Anmerkungen darüber gemacht, der sich ihrer bei einer Rezension in seiner theologischen Bibliothek bedienen wird[2]). Ich kann also für jetzt das gütige Anerbieten Ew. Hochw., mir einige ungedruckte Briefe aus dem Weimarer Archiv zu verschaffen, noch nicht annehmen. Es möchte unanständig sein, Ihnen Mühe damit zu machen, und doch keine wirkliche Ausgabe

[1]) Matthias Biro Devay, seit dem 3. Dez. 1529 in Wittenberg.

[2]) Natürlich war Schütze mit der Besprechung in Döderleins Zeitschrift wenig zufrieden. Hamburg, den 10. April 1782 schreibt er an Schneider: „Meine gewiß mühsame Arbeit hat mir H. Döderlein mit seiner hämischen Beurteilung, deren Unbilligkeit einem jeden unparteiischen Leser in die Augen fallen muß, verleidet. Ew. Hochw. haben ganz recht, daß der freie und spottende Ton für ein theologisches Journal am wenigsten paßt. Aber was für eine Anlage zu

der Briefe Luthers zu liefern. Da wäre mir unterdessen doch am liebsten, wenn ich von den in dem herzoglichen Archiv befindlichen lateinischen Briefen Luthers den Anfang eines jeden mit Anzeige des Datums und des Namens, an wen er geschrieben, bei Gelegenheit erhalten könnte. H. Herder wird hoffentlich mit der von H. Döderlein in hiesiger Zeitung besorgten Rezension seiner Briefe zufrieden sein."

Ein Jahr später bemerkt der Nürnberger Pfarrer und Gelehrte: „H. Schütz hat nun auch den dritten und letzten Band von Luthers Briefen geliefert, aber mit eben der Nachlässigkeit und den Fehlern als die zwei ersten. Sollte noch mein Vorhaben, eine vollständige Ausgabe aller lateinischen Briefe zu liefern, zustande kommen, so ist mir doch allemal diese Sammlung, so schlecht sie auch geraten ist, sehr erwünscht und eine gut chronologisch geordnete Stellung der Briefe mit nötigen doch kurzen Anmerkungen muß einem jeden Freund der Reformationsgeschichte ein angenehmes Geschenk sein. Aber doch bleibt es allemal ungewiß, ob sie Abgang und Käufer finden wird und ein Verleger nicht dadurch in Schaden kommt. So ganz anders ist jetzt der Geschmack."

Seinen ursprünglichen Plan, der ihm selbst nach der Schützischen Publikation wieder zweifelhaft geworden war, auch Luthers lateinische Briefe herauszugeben, hat Strobel in der Tat nicht ausgeführt. Am 14. Dezember 1794 starb er. Was in seinem Nachlaß sich vorfand, hat 1814 der Prediger und Stadtbibliothekar Raumer recht mittelmäßig veröffentlicht. Ueber Strobels und Walchs Bemühungen, sich Lutherbriefe zu verschaffen, habe ich nichts ermitteln können, Gründler und die beiden Wiener Piaristen Otto und Joh. Siegfried Wieser waren keine Sammler, sondern haben nur

---

einem argen Herzen muß der Mann nicht haben, der mich so mißhandelt, da ich ihn nie mit einer Silbe beleidigt habe? Indessen soll er die Freude nicht haben, daß ich ihm geradezu antworte, sondern ich werde Zeit und Gelegenheit abwarten, da sein Unfug gerügt werden kann. Von H. Strobels Herz kann ich mir auch keinen vorteilhaften Begriff machen. Ich habe mich in einem Briefe freundschaftlich wider ihn erklärt, und dennoch habe ich zuverlässige Nachricht, daß er mit H. Döderlein unter einer Decke spielet. Es ist doch traurig, daß, wenn zwei Schriftsteller sich auf einerlei Weg begegnen, sie einander in die Haare fallen. Das haben wir den Literaturbriefen und der Allgemeinen deutschen Bibliothek zu danken, daß das Faust- und Kolbenrecht wieder zur herrschenden Mode wird." Noch besäße er die Abschrift von 20 ungedruckten Melanchthonbriefen.

die bei Walch und Schütze (Wolf) vorliegenden Briefe neu herausgegeben bzw. verdeutscht. Ueber sie und ihre Arbeit unterrichtet Kawerau hinreichend.

Nachtrag.

Wernsdorf schon unter dem 24. Nov. 1705 an Löscher: „Die unlängst geschickten Briefe Luthers und Melanchthons kommen hierbei wiederum mit bestem Dank zurück. Des sel. Luther ist insonderheit nachdenklich gefaßt und wohl wert, daß man ihn der kuriösen Welt mitteile, weshalb ich mir ihn auch abgeschrieben."

Aus Jena Buddeus unter dem 28. Febr. 1717 an Francke: „Die Veränderung des Titels in dem supplemento epistolarum Lutheri lasse mir wohl gefallen, und will ich auch mit der verlangten Vorrede dienen. Vernehme, daß der H. Abt Schmid alle epistolas Lutheri wiederum will auflegen lassen und dieses Supplement auch mit inserieren. So viel ich mich besinne, hat er vor einiger Zeit an mich desfalls etwas gelangen lassen. Ich habe ihm aber zur Antwort gegeben, daß ich es zwar für meine Person könnte geschehen lassen, weil aber solches zu des Waisenhauses großem Schaden gereichen würde, wenn noch einige Exemplare von den Supplementen vorhanden wären, müßte er es vielmehr dem H. Elers notifizieren. Weil nun sehe, daß solches nicht geschehen, so wird nötig sein, deshalb mit H. Schmid zu kommunizieren, und zwar je eher je lieber, weil mir berichtet, daß seine Edition um die Zeit, da das Jubiläum soll gefeiert werden, erscheinen werde. Sollten nun die Exemplare des Supplements vorher nicht verkauft werden, würden sie unfehlbar mit allen liegen bleiben. Ich bitte mir einige Nachricht von dem Verlauf dieser Sache aus und zugleich die Zeit zu melden, wann die neue Vorrede soll fertig sein." Durch einen neuen Titel und eine neue Vorrede hoffte der Leiter der Buchhandlung des Waisenhauses Elers die vom Jahre 1703 noch vorhandenen Exemplare des Supplementum epistolarum Lutheri zum Jubelfeste der Reformation leichter an den Mann zu bringen.

In einem weiteren Schreiben vom 29. März 1717 Buddeus: „Weil des H. Abt Schmid Edition sich noch so lange verziehen wird, könnte es wohl angehen, daß die Exemplare von dem Supplement vorher völlig verkauft würden. Ich lasse mir also den geschehenen Vorschlag wohl gefallen und übersende hiermit die verlangte neue Vorrede, wobei Ihnen zugleich die völlige Freiheit überlasse, darin zu ändern, wegzulassen, hinzufügen, was Ihnen gefällig ist. Die Zensur der Scavantisten[1]), worauf dieses, was ich in der Vorrede gemeldet, die andere Replik ist, betrifft nicht sowohl diese Edition des Supplements, als vielmehr die epistolas Lutheri insgemein und was aus dessen etwas freier Schreibart von den Widerwärtigen zu seiner Verunglimpfung

[1]) Vgl. U. N. 1717, S. 283.

kann genommen werden. Dannenhero nicht für nötig erachtet, der epistolarum, darin die Amsdorfiana stehen, besonders Erwähnung zu tun oder melden, daß sie schon bei dem Chyträus stehen, und solches zwar um so viel weniger, weil dieser Episteln, soviel ich sehe, besonders in der Zensur nicht gedacht wird. Ob aber nun dieser Veränderung etwas müsse gedacht werden oder ob solches mit Stillschweigen vorbeizugehen, überlasse Ihrem eigenen Gutachten. Für ersteren Fall könnte es circa finem der neuen Vorrede mit wenigem berührt werden. Des H. Abt Schmid Offerte ist sehr billig. Ich wollte nicht widerraten, sie anzunehmen. Es gehen zwar solche große Werke niemals recht, doch geschieht es successive. H. Elers wird den besten Ausschlag darin geben können."

Über die Bemühungen Kraffts um Sammlung der Lutherbriefe werde ich an anderer Stelle berichten.

Mitteilungen.

Zwei unbekannte Briefe an Luther.

Mitgeteilt von **W. Friedensburg.**

Nachfolgende Briefe entnehme ich der Handschrift der Berliner Staatsbibliothek Cod. Boruss. 201 fol., aus deren reichem Inhalt an Reformationsbriefen ich in dieser Zeitschrift schon wiederholt Mitteilung gemacht habe. Soviel ich sehe, sind die beiden Stücke noch unbekannt.

Der eine unserer Briefe, aus Ansbach vom 13. März 1540, hat zum Verfasser Dr. Bernhard Ziegler, den bekannten Gelehrten und Hebraisten, den Luther bei der Revision seiner Bibelübersetzung öfter zu Rate zog. Er betrifft die durch Luther herbeigeführte Versetzung Zieglers an die Leipziger Hochschule.

Während Zieglers Brief in der eigenhändigen Urschrift vorliegt, entbehrt Nr. 2, Entwurf oder Abschrift, jeglicher Angaben über den Verfasser. Den Namen Luthers als des Empfängers und die Jahreszahl 1540 trägt die Rückseite.

Der ungenannte Briefschreiber teilt dem Reformator zunächst mit, daß Wolfgang Wagner, Diakon „unserer Kirche“ zu ihm komme, nachdem er erfahren habe, daß Luther ihn für die Besetzung der Pfarre in Seyda ins Auge gefaßt habe. Der Briefschreiber empfiehlt Wagner mit einigen Vorbehalten. Von diesem Pfarrbewerber, Wolfgang Wagner, aus Schmölln wissen wir[1], daß er ehemals Mönch in Mildenfurt, einem Prämonstratenserkloster im Vogtland, gewesen, dann zum Evangelium übergetreten und im Winter 1534 auf 1535 in Wittenberg immatrikuliert worden war; dann war er 1539 Kaplan in Jessen. Aber welches ist nun „unsere Kirche“ und wer ist der Briefschreiber, der jenen für Seyda empfiehlt?

Wir gelangen zur Lösung dieser Frage, wenn wir beachten, daß der Verfasser unseres Briefes auch für sich selbst ein Anliegen an den Reformator hat. Er wünscht nämlich zu wissen, wie es mit seiner Berufung an die Pfarre in Zeitz steht. Er erwartet darüber ein Schreiben des Kurfürsten, nach dessen Empfang er über das Einkommen und die sonstigen Vorteile jener Stellung Erkundigungen einziehen will, insbesondere mit Rücksicht auf die Erziehung seiner

---

[1]) Vgl. Enders XII S. 372 Nr. 2816a Anm. 2.

Kinder, die ihm sehr am Herzen liegt. In allem jedoch möchte er sich Luthers Rat bedienen und sich nach dessen Absichten und Wünschen richten.

So der Inhalt des Schreibens. Wer ist nun derjenige, der im 1540 für die Pfarre in Zeitz in Aussicht genommen war? Die Besetzung dieser Pfarre machte damals am kurfürstlichen Hofe viel Kopfzerbrechen. Zunächst war im Herbst 1539 Eberhard Brisger, Prediger in Altenburg, bewogen worden nach Zeitz zu gehen, um die Reformation durchzuführen (vgl. Enders XII S. 282 Nr. 2785 Anm.). Aber Brisger betrachtete diese Wirksamkeit von Anfang an nur als eine vorübergehende, zumal auch Spalatin als Pfarrer zu Altenburg und der dortige Rat ihn durchaus zurückverlangten. Man mußte sich also schon Anfang 1540 nach einem Ersatz für ihn umsehen und nahm nun den Pfarrer zu Kolditz, Augustin Himmel, in Aussicht, der dann auf die entsprechende Aufforderung hin sich in einem Briefe an Spalatin vom 27. Februar 1540 über die Angelegenheit ausließ. Diesen Brief, der Enders XII S. 372f. (in Anm. 3) wörtlich mitgeteilt wird, deckt sich dem Inhalt, zum Teil selbst dem Wortlaut nach so weitgehend mit unserem Text, daß kein Zweifel daran übrig bleibt, daß Himmel der ungenannte Briefschreiber ist und daß sein Brief in die nämliche Zeit — etwa Ende Februar — fällt.

Uebrigens ist Himmel schließlich doch nicht nach Zeitz gekommen, obschon er in einem zweiten undatierten Briefe an Spalatin (Enders a. a. O. S. 373f.) sein Kommen bestimmter in Aussicht stellte. Was die Sache hintertrieben hat, wissen wir nicht; nach seinem ersten Brief an Spalatin sollte Luther ihn lieber in Kolditz behalten wollen, was vielleicht schließlich den Ausschlag gegeben hat[1]).

1. Dr. Bernhard Ziegler an Luther 1540 März 13 Ansbach.

(Cod. Berol. Boruss. 201 Nr. 86.)

Salutem in Christo. reverende pater. illustriss. princeps Henricus dux Saxoniae superiore aestate commotus literis Paternitatis Tuae per consiliarios suos Antonium a Schonbergk et Joannem a Schleynitz mecum aegit, ut Lipsiae hebraicam linguam profitear. id si cum meorum principum marchionum bona gratia fieri posset, hand me recusaturum esse spopondi. proinde ita dimissus sum ut primo quoquo tempore exoratis meis principibus Lipsiam evocandus essem. cum autem nuper morbus meus recruduisset, quo facile liberari posse mihi videor, si modo patrio coelo frui mihi liceat, usus ea occasione effeci ut principes mei ad biennium curandae valetudinis causa salvo meo

---

[1]) Die Stellung in Zeitz erlangte dann Severinus Hypsilithus (Hohenstein) s. Enders XIII S. 71, 4; vgl. S. 70, 1, auch, über die Zeitzer Angelegenheit, S. 60f. Nr. 2859 und S. 62f. Nr. 2861.

salario in patriam commigrandi potestatem mihi fecerint. quoniam autem honestius vocatus quam meapte sponte illuc reversurus esse mihi videar, si Paternitas Tua ullum operae precium Lipsiae facere posse me judicat, peto ut Paternitas Tua ducem Henricum mei causa commonefaciat, ut de ejus Celsitudinis voluntate certiof fiam ac de rebus meis statuere queam. ut enim nollem in re semel promissa fidem fallere, ita mihi molestum est in tam ancipiti obligatione haerere. commendo igitur Paternitati Tuae me causamque meam, cui cum antehac summa officia debeam, eidem quam plurima debere volo. quam Christus diu incolumem nobis conservet. ex Onoltzbachio 18 mensis marcii anno domini 1540.

Bernhardus Zigler.

(Aufschrift.) Reverendo patri domino
Martino Luthero sacrae
theologiae doctori, patrono suo
observando.

2. [Augustin Himmel] an Luther. 1540.

(Cod. Berol. Boruss. 201 Nr. 9.)

† Gratiam et pacem Dei in Christo. venit ad te, charissime pater, nostrae ecclesiae diaconus d. Wolffgangus Wagener[1]), ut intelligat de conditione Seydensis parrochiae. nam d. Jonas scripsit, apud te deliberationem esse de d. Wolff ei parochiae praeficiendo. non opus habet mea commendatione, ut qui tibi [so?] satis notus est. ergo multis illum tandem precibus et admonitionibus adegi ad diligentiorem lectionem sacrorum. ubi antea satis inertia et tedio languebat, factus est ipso usu et lectione melior ac tolerabilior. spero praeterea quae in illo adhuc desiderantur, et assiduitate ac diligentia emendari posse, tantum [so?] ut istius diligenter admoneatur. scio quidem multos hinc inde in utroque ducatu pastores esse d. Wolffgango et intelligendo et dicendo ineptiores, sed istius robur et aetas ceu calcaribus stimulanda et acuenda sunt.

Caeterum de conditione ac vocatione Zicensi satis adhuc ambigo. ubi vero accepero literas illustriss. principis electoris, tum primum diligenter sciscitabor de salario et quantum ejus conditionis commoditatibus tribuendum sit expendam, maxime propter filiorum educationem, que causa satis me movet. ante omnia vero utar tuo consilio et voluntate. vale etc.

---

[1]) Wagener am Rande nachgetragen.

Neuerscheinungen.

(Schluß aus dem vorigen Hefte).

Nicht weniger als drei gehaltvolle Werke, Teile der „Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte", hat der Verein für Reformationsgeschichte im Jahre 1927 herausgegeben. Die Bände VIII und IX haben es mit Johann von Staupitz zu tun: Der erstere enthält „Staupitz' Tübinger Predigten hrsg. von D. Dr. Georg Buchwald und Lic. theol. E. Wolf, mit Vorwort von D. Dr. Otto Scheel", (Leipzig, M. Heinsius Nachf. Eger und Sievers XIV, 268 S.); daran schließt sich als Band IX: „Staupitz und Luther. Ein Beitrag zur Theologie des Johannes von Staupitz und deren Bedeutung für Lutherts theologischen Werdegang von Ernst Wolf" (Leipzig usw. XI, 295 S.). Die Grundlage für beide Teile bietet der zwar nicht mehr unbekannte, aber bisher wenig beachtete Handschriftenband Clm 18760 der Münchener Staatsbibliothek, dessen Inhalt die von Staupitz eigenhändig niedergeschriebenen Texte seiner in Tübingen (anscheinend 1497 bis 1498) gehaltenen Predigten über das Buch Hiob bilden. Es ist das einmal die dem Umfang nach bei weitem größte der von Staupitz bis jetzt bekannt gewordenen Schriften und zugleich sein frühestes Werk, das in besonderer Weise einen Einblick in seine theologische Rüstkammer eröffnet. Diese so bedeutsame Schrift wird in Bd. VIII der „Quellen und Forschungen" von Buchwald, mit Nachprüfung durch Wolf, im vollen Umfang herausgegeben, in Band IX aber von Wolf einer alles bisherige Schrifttum über Staupitz' Theologie usw. (vgl. die lehrreiche Würdigung in der Einleitung) weit hinter sich lassenden Darstellung der Theologie Staupitz' und des theologischen Verhältnisses zwischen diesem und Luther zugrunde gelegt. Ein erster Hauptteil vermittelt das wesentliche von Staupitz' theologischer Ansicht (nach Darlegung seines theologischen Bildungsganges werden St.s Anschauungen über Gnade und Prädestination und über frommes Leben behandelt), während ein zweiter Hauptteil es mit den theologischen Beziehungen zwischen St. und Luther zu tun hat: hier werden Staupitz' Trostworte über den Wert der Anfechtungen, seine Mahnung in Erwählungsängsten und die Bußunterredung ausführlich behandelt und schließlich zusammenfassend St.s Bedeutung für Luther gewürdigt als des bedeutsamen Anregers für des letzteren Gedankenbildung vor dessen eigener und befreiender Entdeckung des Sinnes von Justitia dei in Römer 1, 17.

Bd. X der nämlichen Folge bietet: Briefe und Akten zum Leben Oekolampads. Zum 400 jähr. Jubiläum der Basler Reformation hrsg. von der theol. Fakultät der Universität Basel bearb. von Ernst Staehelin. Bd. I 1499—1526 (Leipzig usw. XVII, 627 S.). Unter Verzicht auf eine wissenschaftliche Gesamtausgabe der Werke Oekolampads, die sich durch die Massenhaftigkeit seiner literarischen Produktion verbietet, vereinigt die vorliegende

Ausgabe den gesamten auf uns gekommenen Briefwechsel Oek.s, alle Widmungen, Vorreden, Einleitungen, Nachworte usw. zu seinen und den an und gegen ihn gerichteten Schriften, und alle Dokumente, die über Oek.s Leben und Wirken Aufschluß geben: Urkunden, briefliche und literarische Erwähnungen, Flugschriften, Pamphlete, Chroniken, biographische Berichte usw. Der Abdruck erfolgt ungekürzt; nur für die Stücke im Regest, die im Zwinglibriefwechsel und in den Basler Reformationsakten, die E. Dürr gegenwärtig herausgibt, enthalten sind. Geht man nur auf die Inedita, so erscheint der Gewinn, den die Publikation erbringt, nicht sehr bedeutsam; immerhin mögen ein paar Dutzender unbekannte Briefe unter den 451 Stücken dieses Bandes sein. Gleichwohl ist für Oekolampad und seine Umwelt in dieser ersten Wiederaufnahme der systematischen Forschung seit den Biographien von Herzog (1843) und Hagenbach (1859) Bedeutendes geleistet. Daß die Edition den heutigen Anforderungen an eine solche durchaus entspricht, besagt schon der Name des Herausgebers; sehr ergiebig sind die erklärenden Anmerkungen, sehr erwünscht das Register; was man etwa vermißt, sind Ueberschriftsregesten zu den meist recht ausführlichen Briefen. Der Schlußband der Herausgabe (1526—1531) ist in Vorbereitung; womöglich soll er zu Oek.s 400. Todestage (24. Nov. 1531) ausgehen.

Im Corpus Catholicorum sind — in der bei diesen Veröffentlichungen schon bekannten sorgfältigen, im Verhältnis zu dem Wert der veröffentlichten Schriften fast zu sorgfältigen Art bearbeitet — neuerdings mehrere Schriften aus den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts herausgekommen, nämlich: Nr. 11 Augustin von Alfeld O. F. M. „Wyder den Wittenbergischen Abgot Martin Luther (1524), herausgegeben von Käthe Büschgens, und Erklärung des Salve Regina (1527), herausgegeben von P. Leonh. Lammert O. F. M. Münster, Aschendorff 1926. 102 S. (M. 4,50), und Nr. 12 Nicolaus Herborn O. F. M, Locorum communium adversus hujus temporis haereses enchiridion (1529), herausgegeben von P. Patricius Schlager O. F. M. Ebenda 1927. 190 S. (M. 7,50). — An anderer Stelle, nämlich als Bd. 9 der von F. X. Seppelt, Fr. Maier und B. Altaner herausgegebenen Breslauer Studien zur histor. Theologie veröffentlicht H. Jedin eine Abhandlung über Des Johannes Cochlaeus Streitschrift de libero arbitrio hominis (1525). Ein Beitrag zur Geschichte der vortridentinischen katholischen Theologie. Breslau. Müller & Seifert 1927. XII, 124 S. (M. 5,60). Verfasser zeichnet erst den geschichtlichen Rahmen, bespricht dann die Entstehungsverhältnisse und Hauptgedanken der Schrift und würdigt endlich Cochlaeus als Theologen inmitten der religiösen und theologischen Zeitströmungen.

In den Reformationsgeschichtlichen Studien und Texten, herausgegeben von A. Ehrhard, Heft 49, behandelt W. Schmetz Wilhelm von der Lindt (Lindanus), erster Bischof von

Roermond (1525 bis 1588 [I. Teil]). Lindanus gehört zu den neuen Bischöfen, die Philipp II seit 1563 zur geistigen Knechtung der Niederlande einsetzte. Die Arbeit schildert W.s Vorleben und seine erst 1569 zum Ziel führenden Bemühungen um den Bischofssitz; die bischöfliche Regierung selbst soll ein 2., in Arbeit befindlicher Teil behandeln. Das Verdienst der (übrigens stark einseitig katholisch eingestellten) Studie beruht auf der Heranziehung eines zerstreuten pröden Quellenmaterials und dem Hineinleuchten in vielfach weniger bekannte Verhältnisse, zumal der Niederlande, um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Münster, Aschendorff 1926. XII, 104 S. (M. 5,25).

Das sorgfältig gearbeitete Buch von Ernst Fischer, Aus den Tagen unserer Ahnen. Eine Urkundensammlung in Privatbesitz als Quelle der Geschichts- und Familiengeschichtsforschung (Freiburg i. Br., E. A. Fischer 1928. 96 S. und 15 Tafeln Abb.) bringt u. a. allerlei Notizen und Daten über die Familie Echter von Mespelbrunn und deren bekanntestes Mitglied Fürstbischof Julius von Würzburg bei. Geb. M. 3,60 M.

Zeitschriftenschau.

Allgemeines. In seinem Vortrag: „Die Reformation und das politische Schicksal Deutschlands“ (gehalten auf der Hauptversammlung der Gustav-Adolf-Stiftung in Graz 1927, abgedr. „Zeitwende“ Jahrg. 4 [1928] S. 1—21) betont G. Ritter mit Recht, daß die Reformation des 16. Jahrh. die politische Spaltung Deutschlands, die schon längst bestand, nicht geschaffen hat. Nicht die Reformation ist für Deutschlands politisches Schicksal verhängnisvoll gewesen, sondern die politische Zerrissenheit Deutschlands ist für die Reformation zum Verhängnis geworden, die sie in ihrem Siegeslauf gehemmt und auf Bahnen gedrängt hat, die ihrem ursprünglichen Wesen fremd waren.

Der Aufsatz von Joh. Kühn „Wer trägt die Verantwortung an der Entstehung des politischen Protestantismus? (in Kultur- und Universalgeschichte. Walther Goetz zu seinem 60. Geburtstag dargebracht. S. 215—228) schiebt diese Verantwortung K. Ferdinand zu, der dem 1529 nach Speyer berufenen Reichstage nicht die verhältnismäßig milde gehaltene Proposition des Kaisers, die nicht rechtzeitig zur Stelle war, sondern eine eigene Proposition vorgelegt habe, deren scharfe Tonart dann den Gang des Reichstags entscheidend beeinflußte und den Evangelischen nur den Protest übrig ließ. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1927.

Im ZKG 46 (NF 9), 2 S. 161—231 behandelt P. Kalkoff (†) ausführlich „Die Stellung des deutschen Humanismus zur Reformation“. Insbesondere zeigt er nochmals die Hinfälligkeit der Legende, als ob die Reformation auf die Studien und

das geistige Leben der Zeit verheerend eingewirkt habe. Auch die bedeutsame Stellungnahme des Erasmus, der, wie ja Kalkoff früher gezeigt hat, viel länger und weiter mit Luther zusammengegangen ist, als man vordem annahm, wird nochmals eingehend behandelt.

P. Bonenfant, Les origines et le caractère de la rèforme de la bienfaisance publique aux Pays-Bas sous le régne de Charles-Quint, bespricht, ausgehend von der Verordnung Karls V vom 7. Oktober 1531 über das Armenwesen in den Niederlanden, die dortigen, der Verordnung voraufgegangenen städtischen Armenordnungen, die, wie er zeigt, unter entscheidendem Einfluß der deutschen Ordnungen, besonders der von Nürnberg und Straßburg, zustande gekommen sind. Andererseits schränkt Vf. die herrschende Ansicht von der großen Bedeutung der Armenordnung Yperns für das Niederländische Armenwesen wesentlich ein. SA. aus Revue Belgue de philol. et d'histoire. V, (1926), 4, 887—904 und VI, (1927), 1/2, 207—230.

Persönliches. In den Beitr. z. Sächs. KG 36 (1927) S. 18—22 stellt G. Buchwald fest, daß am 9. Okt. 1512 Luther und Staupitz in Leipzig gewesen sind und dort letzterer die für Luthers Doctorpromotion bestimmten 50 fl. gegen dessen Quittung empfangen hat. — Der Nämliche macht aus Bornaer Hss. Mitteilungen zu Luthers Aufenthalt in Borna April und Mai 1522 und zur Bornaer Reformationsgeschichte (ebenda S. 23—33). — Endlich gibt Buchwald ebenda S. 1—17 von bisher unbekannten Predigten Tetzels von 1507 Kenntnis.

Die Örtlichkeit, in der sich der Überfall des von Worms zurückkehrenden Luther durch die kurfürstlichen Reiter abspielte, und den Weg, den letztere mit ihrem Gefangenen bis zur Wartburg nahmen, untersucht J. Bühring in zwei Aufsätzen der Heimatszeitschrift „Rund um den Friedenstein", Gotha 15. Septb. und 23. Nov. 1927.

K. Müller, Noch ein Werk zu Luthers letzter Krankheit und Tod (ZKG 46, NF 9, 3. S. 407—409) macht mit einer Untersuchung H. Vierordts in der Münchener Medizin. Wochenschrift 1926 Nr. 30 bekannt, die nach dem bisher hierfür noch nicht verwerteten Bericht des Melanchthonschülers Joh. Manlius in Locorum communium collectanea (1565) als Luthers tödliche Krankheit Stenokardie (= Herzbräune, Herzschmerz mit starken Beklemmungsgefühlen) nachweisen zu können glaubt.

E. Seeberg, Luthers Gottesanschauung, in ZKG 46,4, S. 537—564 stellt der Gotteslehre des Aquinaten, Biels, Taulers die Gottesanschauung Luthers entgegen (nach einem auf dem ersten deutschen Theologentage in Berlin gehaltenen Vortrag).

Feinsinnig legt P. Althaus, Gehorsam und Freihei in Luthers Stellung zur Bibel, dar, wie die beiden Pole in Luthers Stellung zur Schrift, an deren einzelne Bücher oder

Stellen er einerseits mit Kritik herantritt, während er anderenteils sich ihren Aussprüchen und Angaben als dem Gotteswort rückhaltlos unterwirft, einander bedingen und wechselsweise ihre Normalität sichern. Luther 1927, 3. S. 74—86.

J. Ficker, Zu Luthers Vorlesungen über den Galaterbrief (mit 2 Lichtdrucktafeln u. 1 Faks.), SA aus Theol. St. Kr. 1926, 1, 17 S.) glaubt den Schreiber der Nachschrift von L.s Galatervorlesungen, die H. von Schubert veröffentlichte, in Heinrich Hymel aus Emmerich gefunden zu haben.

Auf Grund von im Wiener Staatsarchiv durch ihn aufgefundenen Akten aus der Kanzlei des Reichsregiments (die zum Teil im Anhang mitgeteilt werden) stellt Jul. Volk im Bll. f. Württ. KG, NF XXX S. 198—249 das Verhör des Reutlinger Reformators Dr. Matthäus Albers vor dem Reichsregiment in Esslingen im Januar 1525 dar.

In „Luther" 1927, 3, S. 60—73 vergleicht H. Bornkamm, um die eigentümliche Verschmelzung von Luthertum und Mystik bei Jacob Böhme zu veranschaulichen, Luthers und Böhmes Auslegung von Genesis 42 (Josephs Wiedersehen mit seinen Brudern).

W. Niesel, Calvin wider Osianders Rechtfertigungslehre, untersucht zunächt, gegen welche Schriften Osianders Calvin kämpft, um dann auf den Inhalt des Kampfes einzugehen. ZKG 46 NF 9, 3, S. 410—430.

In den Theol. Arbeiten a. d. wiss. Predigerverein der Rheinprovinz Heft 22 (1926) behandelt H. Barnikol die Lehre Calvins vom unfreien Willen und ihr Verhältnis zur Lehre der übrigen Reformatoren und Augustins. U. a. wird ein Einfluß Butzers auf die Institutio von 1539 wahrscheinlich gemacht.

Einen Beitrag zur Geschichte der geistesgeschichtlichen Bewegungen, die im Chiliasmus nach Ausdruck ringen, gibt A. Doren in seinem Aufsatz „Campanella als Chiliast und Utopist" (Kultur- und Universalgesch. usw. S. 242—259).

Zwei Briefe Paul Ebers an Mf. Georg Friedrich von Brandenburg vom 19. September 1563 und 19. März 1567 in Angelegenheiten der Ansbachischen Stipendiaten an der Universität Wittenberg (deren letzterer ein namentliches Verzeichnis der Stipendiaten nebst Vorschriften über das Verhalten der einzelnen usw. enthält) teilt Th. Wotschke aus Entwürfen in der Gothaer Bibliothek in Z bayr. KG II, 4, S. 197—207 mit.

Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und seine wissenschaftlichen Gründungen würdigt H. Herbst in Kultur- und Universalgeschichte usw. S. 229—241. Es handelt sich um die alte Wolfenbütteler Bibliothek (von der Vf. im Wolfenbüttler Landeshauptarchiv ein Bücher- oder vielmehr Hss-Verzeichnis von 1558 aufgefunden hat) und die Universität Helmstedt.

Als Nachtrag zum Corp. Ref. und zu seinen eigenen „Studien zu Melanchthons Reden und Gedichten" von 1913 teilt O. Clemen in Th St Kr. 1926 (98/99), 2, S. 259—269 Melanchthoniana

in Wittenberger Gelegenheitsgedichten ca. 1530 bis 1560 mit. Man könnte, urteilt er, fast von einer neulatein. Dichterschule in Wittenberg unter Melanchthons Vorsitz sprechen.

Den wechselvollen Schicksalen des Zwickauers Wolfgang Stein, Hofpredigers in Weimar und Superintendenten in Weißenfels, geht der Nämliche ZKG 45 (NF 8) S. 555—562 mit bekannter Sorgfalt nach.

Lic. Burkhardt untersucht in N. kirchl. Zeitschr. 37 (1926) S. 669—701 Zacharias Ursinus in seinem Abhängigkeitsverhältnis von Melanchthon. Er zeigt, daß Ursinus von grundlegenden Anschauungen M.s abhängig ist, was nicht hindert, daß er, wie auch andere Melanchthonschüler, den Indeterminismus seines Lehrers mit dem calvinischen Determinismus vertauscht hat.

In A. Ruppels Gutenberg-Jahrbuch für 1926 S. 53—67 handelt K. Schottenloher über den Drucker Hans Werlich, gen. Hans von Erfurt, der um 1521 aus Augsburg nach dem druckerlosen Worms verzog, wo dann aus seiner Offizin das berüchtigte Wormser Edikt nebst verwandten Druckerzeugnissen hervorging. Vf. gibt auch ein Verzeichnis der 58 Drucke Werlichs.

Der in Bd. 24 S. 157 angezeigte Aufsatz von Fr. Roth über die Werbungen des Hz. Wolfgang von Zweibrücken in Augsburg wird in ZbayrKG II, 4, S. 179—196 beendigt.

K. Bauer, Symbolik und Realpraesenz in der Abendmahlsanschauung Zwinglis bis 1525 (ZKG 46, NF 9, S. 97—105) hält gegen W. Köhler an der Züricher Tradition fest, wonach Zw. von Anfang an die symbolische Abendmahlsauffassung vertreten habe.

Landschaftliches. Die Nürnberger Landgeistlichen bis 1560/61 verzeichnet in Ergänzung zu Würfels Dypticha ecclesiarum in officis et pagis Norimbergensibus H. Dannenbauer in Z bayr. KG II, 4, S. 207—236 und III, 1, S. 40—53 (wird fortgesetzt).

Der 56. Bd. der Z V hess. Gesch. (1927) ist der 400jährigen Alma Philippina gewidmet. Darin u. a.: E. Küch, Beiträge zur ältesten Geschichte der Marburger Universität; E. Gutbier, Die Besoldungsverhältnisse an der U. zur Zeit Lf. Philipps, und L. Zimmermann, Das hessische Stipendiatenwesen im Zeitalter der Gründung der U. (1527—1560).

Christoph Fischers des Aelteren Einfältige Form, wie man im Fürstentum Lüneburg alle Ordinanden zu examinieren pflegt, von 1575 wird von F. Cohrs in Z Ges. Niedersächs. KG 29/30 (1925) S. 83—137 gewürdigt und auszüglich mitgeteilt.

E. Strasser, Lübeckische Kirchenkunst im Zeitalter der Ref. und Nachreformation (Neue kirchl. Zeitschrift 37, 1926, S. 393—415) erörtert an den noch vorhandenen Denkmälern der fünf alten Stadtkirchen Lübecks, inwiefern sich das Neue, das die Ref. den Lübeckern gebracht, in ihrer Kirchenkunst wiederspiegelt.

Ausland. In dem Aufsatz Il Protestantesimo e l'Illuminismo in Ispagna al 16 secolo handelt Giov. Baruzzi von den Kommentaren zum Katechismus des Kardinal-Erzbischofs Carranza von Toledo († 1558) und der Kritik dieses Werkes durch den spanischen Theologen Melchior Cano, die den Prälaten der Hinneigung zum Protestantismus und Illuminismus verdächtigte. Ricerche religiose IV (1928), 2, S. 118—132.

Im 2. Bande des von der Gesellschaft Bahoslav für die Gesch. des Tschechoslovakischen Protestantismus herausgegebenen „Reformačni Sbornik" wird der Aufsatz des inzwischen gest. Julius Boito über den Hussitismus und seine Beziehungen zum Luthertum der Slovaken (von 1915) wieder abgedruckt (S. 79—84). Ferner veröffentlicht dort St. Souček ein antipäpstliches Gedicht „Lied vom großen Gericht Gottes" („O velikém božim soudu"), dessen Ursprung er in die Jahre 1545/47 verlegt. S. 93—99. (In tschechoslowakischer Sprache). Prag 1928.

In ZKG 46 (NF 9) S. 105—193 behandelt H. Petri (Budapest) Jakobus Basilikus Herakl ides Fürst der Moldau († 1564), seine Beziehungen zu den Häuptern der Ref. in Deutschland und Polen und seine reformatorische Tätigkeit in der Moldau. — Der Nämliche berichtigt am gleichen Orte S. 244—246 Benraths Angaben zur Familiengeschichte des Coelio Secundo Curione, besonders dessen ältesten Sohn Orazio betreffend, der eine Zeitlang Kanzler des Heraklides war.

Hans Jessen, Der Breslauer Buchdruck und das Königreich Polen, zeigt, wie durch Andreas Winkler, den Rektor des Elisabethgymnasiums, der 1538 in Breslau eine Druckerei gründete, der Breslauer Buchdruck in Polen Eingang fand. Jahrbb. f. Kultur u. Gesch. der Slaven NF III, 4, (1927) S. 492f.

An den Polen, die an der auf Betreiben Wilhelms von Oranien als Gegengewicht gegen die Löwener Hochschule gegründeten Universität Leiden besonders während des 17. Jahrhunderts studierten, zeigt Th. Wotschke die Einwirkung des niederländischen Geisteslebens auf den Osten und zugleich die Anregungen auf, die die holländischen Theologen den freieren Anschauungen der polnischen Brüder dankten. Jahrbb. f. Kultur u. Gesch. der Slaven NF III, 4, (1927) S. 461—486.

Den reichen Inhalt von Jahrg. 5 (1928) der Reformacya w Polsce, des Organs des Vereins z. Erforsch. d. Gesch. d. Ref. in Polen, hers. von Stanislaw Kot (Warschau) bespricht K. Völker in ZKG 47 (NF 10) 2, S. 288—290. Hervorgehoben seien: Stanislaw Bodniak, Der Kampf um das Interim auf dem Reichstag 1556/57. — Marek Wajsblum, Die kleinpolnischen Dytheisten (St. Farnonoswski u. Anhang). — Marja Czapska, Die religiöse Polemik in der ersten Periode der Ref. in Polen (bis 1572).

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

ARCHIV FÜR REFORMATIONSGESCHICHTE

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN

Im Auftrag des Vereins für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

Walter Friedensburg und Ernst Kohlmeyer

Nr. 101/102. XXVI. Jahrgang. Heft 1/2

Mitteilungen

Neuerscheinungen. — Aus Zeitschriften.
Dem Andenken Paul [illegible]'s.

Leipzig 1929
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
Eger & Sievers

Die Hamburger Handschrift Supellex epistolica 1 fol.

Von **Otto Clemen.**

Die Neuausgabe der Briefe von und an Luther in der Weimarer Ausgabe wird es nicht leicht haben, mit der Endersschen Ausgabe von Luthers Briefwechsel in Konkurrenz zu treten. Besonders vom 12. Band ab, zu dem G. Kawerau, der auch schon nach Enders' Tode den 11. Band zum Abschluß gebracht hatte, „ein fast völlig neues Manuskript hergestellt hat“, noch mehr vom 13. Bande ab, mit dem die Mitarbeit P. Flemmings einsetzt, ist schon das meiste getan. Und auch zu den früheren Bänden haben dann im 17. und 18. Bande Flemming und O. Albrecht viele sehr wertvolle Nachträge geliefert. Immerhin wird der Kommentar zu den Briefen hier und da genauer und vollständiger zu gestalten sein. Besonders aber wird der neue Herausgeber seine Aufgabe darin sehen müssen, die Textkonstitution nach bestimmten Grundsätzen zu regeln und den textkritischen Apparat (einesteils zu vervollständigen, andernteils aber und hauptsächlich) zu vereinfachen. Briefe von und an Luther, die im Original erhalten sind, werden originalgetreu (mit den Korrekturen) abgedruckt, Abweichungen in den Abschriften und Abdrucken werden nur in vereinzelten Fällen angeführt, wenn sie zu Mißverständnissen Anlaß gegeben haben oder sonst irgendwie bedeutsam sind. Ebenso ist aber auch zu verfahren, wenn eine amtliche oder gleichzeitige und zuverlässige Kopie vorliegt. Schwierig wird die Sache, wenn ein Brief nur in späteren Abschriften und Abdrucken erhalten ist. Hier muß die älteste, beste, dem Original nächststehende Textform herausgesucht werden. Dazu wäre eine systematische Aufsuchung und Prüfung sämtlicher einschlägiger Briefkodizes, sowie eine Ueberprüfung der gesamten Ueberlieferung erforderlich. Diese Arbeit übersteigt aber die Kraft eines einzelnen, zumal wenn er sich nur in karg bemessenen Mußestunden ihr widmen kann und nicht am Sitz einer großen Bibliothek wohnt[1]. Etwas Abschließendes und wirklich Befriedigendes ist hier

[1]) Geschrieben 1927.

nicht zu leisten. Hat doch auch der Bearbeiter der Tischreden an diesem Punkt resignieren müssen. Trotzdem wird es z. B. nicht vorkommen dürfen, daß eine Handschrift, eben nur als Handschrift, einen Druck, der in Wirklichkeit einen besseren Text darbietet, verdrängt, oder daß etwa als Abschrift Nr. 4 eine aufgezählt wird, aus der Nr. 2 geflossen ist.

Einer der wertvollsten Briefkodizes, der für die Neuausgabe auszubeuten sein wird, ist die Handschrift Supellex epistolica 1 fol. der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek [1]). Er ist 1735 von dem Pastor zu St. Katharinen in Hamburg Joh. Christoph Wolf (ADB 44, 545—8) den Erben des am 6. Januar 1734 verstorbenen Zacharias Konrad von Uffenbach in Frankfurt a. M. (ADB 39, 135—7) abgekauft worden. Das Exlibris Uffenbachs ist der Innenseite des Vordereinbanddeckels aufgeklebt. Uffenbach hat auf dem Vorsatzpapier bemerkt: „Comparavi e Bibliotheca Joh. Frid. Mayeri Berolini sub hasta venditi 1716. In Catalogo huius Bibliothecae pag. 726 num. 11 hoc modo recensetur: Volumen epistolarum autographarum CXX . . .“ [2]) Der Greifswalder Professor (ADB 21, 99—108) hat aus dem Briefkodex folgende Stücke veröffentlicht: Luther an Stephan Roth 12. April 1528, Enders 6, 245 [3]), Justus Jonas an Luther 3. (?) Januar 1528 E. 6, 175, Fürst Georg von Anhalt an Luther 12. März 1545 E. 16, 193, Veit Dietrich an Käte Luther 1. September 1541 E. 14, 63 [4]). Wie Mayer in den Besitz der Briefe gekommen ist, birgt sich im Dunkeln. Einige Komplexe heben sich heraus: die Briefe an Nikolaus Kniebis in Straßburg, die mit Königs-

---

[1]) Der Direktion, die die kostbare Handschrift an die Zwickauer Ratsschulbibliothek gesandt hat, so daß ich sie hier bequem benutzen konnte, gestatte ich mir auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank auszusprechen.

[2]) Der Titel des Auktionskatalogs lautet: „Bibliotheca Mayeriana seu apparatus librarius Jo. Frid. Mayeri, theol. quondam Gryphisw. celebr., . . . Berolini anno 1716, die II do Januar. et sequentib. in aedibus dn. consiliarii intimi de Durahm distrahenda. Berolini 1715“.

[3]) Mayer hat die Abschrift für das Original gehalten und daher beim Abdruck des Briefes an der bei Enders 6, 245 genannten Stelle bemerkt: „ἀρχέτυπον ego possideo, unde verum ἀπόγραφον hic in lectoris gratiam subjiciam, ut ex eo reliqua exempla (diversimode enim epistola illa exarata circumfertur . . .) possint suppleri et emendari“.

[4]) Zu diesem letzten Brief ist bei Enders n i c h t bemerkt, daß er vom Original abgedruckt ist in: Dissertatio de Catharina Lutheri coniuge praeside Jo. Friderico Mayero . . . solemniter habita die 17. Febr. 1699. Editio quarta. Hamburgi 1710, p. 26.

berg i. Pr. als Mittelpunkt und die an Luther gerichteten. Wahrscheinlich hat Mayer die Briefe nur z. T. einzeln, zumeist in Komplexen erworben. Einen Band mit Abschriften mehrerer in unserem Hamburger Kodex begegnender Briefe hat Valentin Ernst Löscher (ADB 19, 209—13) 1744 gekauft. Es ist der Band C 342 der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden, der von Löschers Hand den Titel trägt: Singularis Codex Epistolarum Theologicar. Apograph. emtus A. 1744[1]). Nr. 4 darin, eine Abschrift des Briefes des

[1]) Vgl. Katalog der Handschriften der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden 1. Bd. (Leipzig 1882), S. 243ff. Die Direktion hat mir die Handschrift gütigst nach Zwickau geliehen. Ich gebe ein genaues Verzeichnis des Inhalts, soweit er für uns in Betracht kommt: 1. Enders 8, 308 = Hamburg 105. — 2. E. 10, 156 = Hamburg 130. — 3. E. 7, 196 = Hamburg 368. — 4. E. 2, 335 s. o. — 5. E. 8, 322 = Hamburg 317. — 6. E. 8, 176 = Hamburg 102. — 7. E. 9, 369 = Hamburg 124. — 8. Bei der Zählung übersprungen. — 9. E. 7, 66 = Hamburg 82. — 10. E. 9, 141. — 11. CR 3, 709 = Hamburg 320. — 12. E. 7, 340 = Hamburg 100. — 13. E. 8, 183. — 14. Alex. Alesius an Melanchthon = Hamburg 151 s. u. — 15. E. 14, 63 = Hamburg 146. — 16. E. 8, 302 = Hamburg 300. — 17. CR 2, 316. — 18. E. 8, 16 = Hamburg 98. — 19. Thomas Münzer an Franz Günther, Beutwitz 1. Jan. Nach einer Abschrift Seidemanns aus unserm Kodex abgedruckt bei K. und W. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrh., Elberfeld [1876], 99f. Heinrich Böhmer, Studien zu Thomas Münzer, Leipzig 1922, S. 25 setzt den Brief ins Jahr 1520 und gibt die Adresse so wieder: „an Franz Günther, Episcopus in Lochau". G. kam erst Ende August 1520 nach Lochau (Ztschr. d. Vereins f. Kg. in der Provinz Sachsen 3, 255). Lautete also die Adresse so, dann könnte der Brief nicht schon 1. Jan. 1520 geschrieben sein. In Wirklichkeit wird aber M. in der Adresse gar nicht als Episcopus in Lochau, sondern nur als artium et philosophiae magister et scripturae sanctae baccal. bezeichnet. Ersteres wurde G. am 30. Jan. 1516, Baccalaureus biblicus am 4. September 1517. Danach kann die Jahreszahl 1520 doch richtig sein. — 20. E. 1, 310. — 20a. CR 96, 161f. — 21. E. 6, 97 = Hamburg 44. — 22. E. 7, 194 = Hamburg 84. — 23. E. 8, 319 = Hamburg 110. Nach Cod. Brem. Ms. a 11 abgedruckt bei Krafft S. 68—70. — 24. E. 13, 196 = Hamburg 144. — 25. E. 15, 33. Nach unserem Kodex durch Seidemanns Vermittlung abgedruckt bei Krafft S. 84. — 26. CR 3, 1236 (a. R.: „Manus Crucigeri"). — 27. CR 3, 1239 mit der Überschrift: „Aliud scriptum ex autographo Crucigeri descriptum" und der Unterschrift: „Exhibitum die 21. Decembr." Vgl. E. 13, 235[11]. — 28. Gratulatio, qua illustr. princeps ac dominus D. Johan. Fridericus dux Saxoniae illustrissimum principem electorem D. Joh. Fridericum

Bischofs Adolf von Merseburg 25. Febr. 1520 E. 2, 335 weist die Bemerkung auf: „Autographum habet Kunheim. Ex autographo.“ Enders versteht unter „Kunheim“ den Schwiegersohn Luthers Georg v. K. (Nr. 34 u. 35 enthalten das Testament seines Vaters, des Amthauptmanns von Tapiau). Vielleicht hat dieser ursprünglich auch die Originalbriefe in dem Hamburger Kodex, die ich oben als „mit Königsberg i. Pr. als Mittelpunkt“ bezeichnet habe, besessen.

Nachdem Uffenbach den Kodex erstanden hatte, hat ihn z. B. Georg Christian Joannis in Zweibrücken (ADB 14, 97 f.) benutzt [1]. Er hat in „Tabularum litterarumque

Saxoniae ducem et burggravium Magdeburgensem etc. patrem et dominum suum amantissimum e bello, quo Mezentius Brunsvicensis merito suo exactus est, victorem auxilio Dei redeuntem excepit Altenburgi in arce 2. Octob. 1542 (a. R.: „Manu propria Philip.“ — also ist Melanchthon, nicht Basilius Monner, wie ich W. A. 54, 12 angenommen habe, der Verfasser der Rede). — 29. CR 9, 260f. (a. R.: „Manu propria Phil.“). — 29a. CR 9, 265. — 30. Camerarius an Melanchthon = Hamburg 54. — 31. CR 8, 922 (a R.: „non haec ex autographo descripta“). — 32. CR 8, 924 (a. E.: „eadem manu, qua haec descripta sunt, descripta et erat sententia Philippi De coena“). — 32a. CR 9, 960. — 33. CR 9, 961. — 34. und 35. Georg von Kunheims Testament an seine Kinder autore Johanne Poliandro. K. † 29. Sept. 1543. — Die im vorstehenden wiedergegebenen Zusätze des Abschreibers bei einzelnen Stücken über seine Vorlage sowie eine Vorbemerkung von ihm an der Spitze der Abschriften, daß sie auf die Autographen zurückgingen, machen es zweifellos, daß der Abschreiber bei den Briefen an Luther die Autographen benutzt hat, die in der Hamburger Handschrift erhalten sind. Für diese Briefe an Luther brauchen also die Dresdener Abschriften nicht berücksichtigt zu werden.

[1]) Uffenbachs Bibliothek „stand den zeitgenössischen Gelehrten nicht nur Deutschlands mit rühmenswerter und auch viel gepriesener Liberalität offen“ (ADB 39, 136). Wolf schreibt in der „Hamburg, 13. April 1736“ datierten Vorrede an den Bruder des Zacharias Konrad von Uffenbach Joh. Friedrich (ADB 39, 132—4), die er seinem Handschriftenkatalog vorangestellt hat (Conspectus supellectilis epistolicae et literariae manu exaratae, quae extat apud Jo. Christophorum Wolfium pastorem ad D. Cathar. Hamburgensem observationibus variis et epistolis nondum editis distinctus, Hamburgi 1736), daß auch Christoph August Heumann (der Göttinger Polyhistor, ADB 12, 327—9) in seiner Poecile (3 Bände von je 4 Büchern, Halle 1722—31) und Joh. Georg Schelhorn (1734 Prediger, 1753 Superintendent in seiner Vaterstadt Memmingen, ADB 30, 756—9) in seinen Amoenitates literariae VI (508ff.) und Unschuldige Nachrichten 1715, 406ff. aus der Uffenbachschen Briefsammlung geschöpft hätten. Die von den beiden Gelehrten veröffentlichten Briefe stammen aber aus anderen Uffenbachschen

spicilegium idque primum" (Frankfurt a. M. 1724) abgedruckt den Brief von Joh. Latomus an Nikolaus Kniebis (p. 537) und die Briefe von Sebastian Hofmeister, Otto v. Pack, Urbanus Rhegius und Justus Jonas — von letzterem nur ein Stückchen — an Luther (p. 533. 548. 551. 553). Auch nachdem der Band in den Besitz Wolfs und dann in den der Hamburger Bibliothek übergegangen war, ist er noch oft zu Rate gezogen worden. Ich verbinde aber den Nachweis am besten mit einem Inhaltsverzeichnis. Vorauszuschicken ist nur noch, daß die Briefe Bl. 13—21 [1]) und 169 ursprünglich nicht zu dem Uffenbach-Wolfschen Kodex gehören, sondern erst am 31. Juli 1882 bzw. 1887 eingefügt worden sind [2]).

13 Luther an den Rat in Kiel 7. Juli 1544 (E. 16, 47); zeitgenössische Abschrift; 15 spätere Abschrift.

17 Melanchthon an Moritz von Thümen 11. April 1555; Abdruck folgt in: Supplementa Melanchthoniana VI 2.

18 Melanchthon an Heinrich Moller 7. Sept. 1552 (CR 7, 1063).

21 Melanchthon an Paul Eber 14. Juni 1540; Abdruck folgt unter Nr. 6.

23 Sebastian Hofmeister an Luther 3. Nov. 1520 (E. 2, 507) [3]); 24 spätere Abschrift davon.

26 Joh. Sapidus an Nikolaus Kniebis 17. Mai 1521; Abdruck folgt unter Nr. 1.

28 Karl Rose an Nikolaus Kniebis [Nov.] 1522 (Kolde, Analecta Lutherana S. 39) [4]).

31 Joh. Latomus an Nikolaus Kniebis 22. Febr. 1523; Abdruck folgt unter Nr. 2.

34 Monachus Salzensis über Joh. Hilten mit späterer Abschrift vgl. E. 7, 198.

Bänden; zu den in den Unschuldigen Nachrichten a. a. O. abgedruckten Lutherbriefen Enders 15, 32 und 256 vgl. Wolfs Conspectus S. 26 und 32. Später freilich hat Heumann auch einmal unseren Kodex benutzt, nachdem er aus Uffenbachs Besitz in den Wolfs übergegangen war. Er hat 1737 aus ihm den Brief des Friedrich Myconius an Luther mit dem Postscriptum Enders 7, 194, 196 und den Brief des Langensalzaer Mönchs an Myconius Enders 7, 198 veröffentlicht.

[1]) Ich lege die neue Bezeichnung der Blätter zugrunde, die nach ZKG 13, 164 von A. v. Dommer herstammt.

[2]) Bemerkung von Dommers auf der Innenseite des Vordereinbanddeckels.

[3]) Vgl. neuerdings Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgeg. vom histor.-antiquar. Verein des Kantons Schaffhausen 9 (1918), 14.

[4]) Hier ist der Brief fälschlich in den Sept. gesetzt. Vgl. aber E. 4, 23²; W. A. 10², 178.

35 Luther an Stephan Roth 12. April 1528 (E. 6, 245); zeitgenössische Abschrift.
37—41 Wertlose spätere Abschriften von Lutherbriefen.
44 Melanchthon an Luther 2. Okt. 1527 (E. 6, 97).
47 Melanchthon an Lukas Molner 23. Nov. 1555 (CR 8, 615); 48 Adresse dazu.
50 Melanchthon an Justus Menius 20. Mai 1555 (CR 8, 485).
52 Franz Lambert von Avignon an Nikolaus Kniebis; Abdruck folgt unter Nr. 3.
54 Camerarius an Melanchthon 25. Okt. [1556]; Abdruck folgt in: Supplementa Melanchthoniana VI 2.
56 Joh. Oekolampad an Nikolaus Kniebis 24. Aug. [1530]; Abdruck folgt bei Ernst Staehelin, Briefe und Akten zum Leben Oekolampads Bd. II.
59 Bucer an Luther 9. (?) Febr. 1531 (E. 8, 355).
65 Bucer an Luther 23. Jan. 1520 (E. 2, 298); 66 Adresse dazu; 86 Anfang des Briefes.
69 Konzept von Joh. Spangenberg.
70 Schwenkfeld an Simon Ruff 26. April (?) 1527 (Corpus Schwenckfeldianorum 2, 618—21).
73 Jonas an Luther 3. (?) Jan. 1528 (E. 6, 175).
76 Otto v. Pack an Luther 23. Jan. 1529 (E. 7, 48).
79 Oekolampad an Melanchthon 31. März 1529; Abdruck folgt bei Staehelin II.
82 Bugenhagen an Luther 8. März 1529 (E. 7, 66).
84 Friedrich Myconius an Luther 2. Dez. 1529 (E. 7, 194); 348 spätere Abschrift; 368 die Nachschrift.
88 Zettel von Simon Musäus.
90 Jonas an Luther 4. Mai 1530 (E. 7, 318).
93 Jonas an Luther 12. Juni 1530 (E. 7, 371).
96 Jonas an Luther 13. Juni 1530 (E. 7, 379).
98 Osiander an Luther 21. Juni 1530 (E. 8, 16).
100 Urban Rhegius an Luther 21. Mai 1530 (E. 7, 340).
102 Jonas an Luther 6. Aug. 1530 (E. 8, 176).
105 Brenz an Luther 4. Nov. 1530 (E. 8, 308).
108 Jonas an Luther 6. Sept. 1530 (E. 8, 244).
110 Eoban Hessus an Luther 16. Nov. 1530 (E. 8, 319).
112 Leonhard Munssoor an Luther 12. Sept. 1531 (E. 9, 100); 261 spätere Abschrift.
114 Laurentius Zoch an Luther 30. Okt. 1531 (E. 9, 117); 115 Adresse dazu.
117 Joh. Apel an Luther 31. Mai 1532 (E. 9, 192); 118 spätere Abschrift.
120 Herzog Albrecht von Preußen an Luther 11. Juni 1533 (E. 9, 308).
122 und 123 von 1459.

124 Joh. Draconites an Luther 1533 (E. 9, 369).
126 Anton Corvinus an Luther 24. Nov. 1534 (E. 10, 84).
128 Theobald Nigri an Nikolaus Kniebis 11. Dez. 1531; Abdruck folgt unter Nr. 4.
130 Fürst Joachim von Anhalt an Luther 13. Juni 1535 (E. 10, 156).
132 Joh. Forster an Luther 8. Sept. 1535 (E. 10, 211).
135 Erasmus wohl an Nikolaus Kniebis 23. Okt. 1535 (ZKG 14, 130f.).
138 Nikolaus von Amsdorf an Luther 18. Okt. 1531 (E. 9, 113); 139 spätere Abschrift.
141 Joh. Dötschel an Joh. Poliander 16. Okt. 1539; Abdruck folgt unter Nr. 5.
144 Burchard Mithobius an Luther 1. Nov. 1540 (E. 13, 196).
146 Joh. Wilhelm von Sachsen an Hans Luther 1. Sept. 1541 (E. 14, 63).
149 Dorothea, Gräfin von Mansfeld, an Luther 14. Sept. 1543 (E. 15, 225).
151 Alexander Alesius an Melanchthon 24. April 1544; Abdruck folgt unter Nr. 7.
154 Bucer an Jakob Sturm 26. Febr. 1545, vgl. Bucer an Philipp von Hessen von demselben Tage Lenz 2, 309.
160 Fürst Georg von Anhalt an Luther 12. März 1545 (E. 16, 193).
163 Joachim Mörlin an Luther 25. April 1545 (E. 16, 210); 164 spätere Abschrift.
167 Joh. Sleidan an Jakob Sturm 5. Juni 1545 (nach Hermann Baumgarten, Über Sleidans Leben und Briefwechsel 1878, S. 14 Nr. 25 veröffentlicht von Ludwig Geiger in den Forschungen zur deutschen Geschichte 10, 196).
169 Bugenhagen, Georg Major und Melanchthon an die Fürsten von Henneberg 30. Nov. 1551 (CR 7, 1174)[1]).
171 Brenz an Melanchthon 27. Jan. 1546 (Preger, Anecdota Brentiana 1868, 252).
174 Matthias Lauterwald an Matthias Stojus[2]) 5. Aug. 1549; Abdruck folgt unter Nr. 8.
176, 311 und 313 Petrus Hegemon an Matthias Stojus; Abdruck folgt unter Nr. 9, 10 und 11.

---

[1]) Vier andere Originalbriefe Melanchthons an die Fürsten von Henneberg im Melanchthonhaus in Bretten (AfRg 24, 53).

[2]) Vgl. über ihn z. B. Loesche, Joh. Mathesius 1 (1904), 198[4]; Altpreuß. Monatsschrift 44, 289f.; Zentralbl. f. Bibliothekswesen 39, 508. Ein Brief von ihm an Melanchthon, Königsberg 13. Dez. 1539 über den am 12. Dez. eingetretenen Tod des Andreas Aurifaber (vgl. CR 9, 1047) in Erlangen. Ebd. mehrere Briefe von Stojus an Camerarius.

178 Georgius Venetus an Sigismund v. Kyrstendorff 7. (?) Mai 1553; Abdruck folgt unter Nr. 13.
182 Calvin an Joh. Sturm 16. Juli 1555 (CR 42, 687).
184, 186, 220 Moritz Heiling an Matthias Stojus; Abdruck folgt unter Nr. 14, 15 und 16.
188 Herzog Albrecht von Preußen an Melanchthon 19. Juli 1556; Abdruck folgt in: Supplementa Melanchthoniana VI 2.
192 Joh. Friedrich der Mittlere an Melanchthon 29. Sept 1557 und Melanchthons Antwort 1. Okt. (CR 9, 302. 310).
197, 200, 225, 258 und 264 Briefe von Nik. Gallus.
204, 250, 274 und 372 Jakob v. Schwerin an Matthias Stojus 14. Sept. 1559, 13. April 1565 und 28. Nov. 1568.
208 Ulrich Schlumpf St. Gallen[1]) 18. Dez. 1560 an Joachim Gmünder aus St. Gallen, jetzt in Jena[2]).
210 Antonius Otto[3]) an Joh. Wiegand Nordhausen 24. Nov. 15[60?].
212 Jonas an Luther 18. Juni 1530 (E. 7, 385).
216 Kämmerer und Rat von Regensburg an Flacius 26. April 1561.
231, 233, 235, 240, 294, 325, 327, 329, 331, 333, 335, 337, 339, 341 Briefe von Peucer an Matthias Stojus.
238 Kaspar Cruciger an Stojus 31. Aug. 1563.
242, 243, 245, 351, 353, 355, 357 Briefe von David Voit.
248 Valerius Fiedler an Stojus 9. Jan. 1565; Abdruck folgt unter Nr. 17.
255 Eusebius Menius[4]) an Stojus 21. Dez. 1566.
278 von 1490.
280 Joh. Kittel[5]) an Christoph Preiß, Danzig, 1. Aug. 1568 und 5. Jan. 1569.

---

[1]) Ulricus Schlumpfius a S. Gallo 25. Okt. 1552 in Tübingen, Huldericus Schlumpfius Santgallensis 26. Okt. 1556 in Wittenberg immatrikuliert, vgl. ferner Joh. Keßlers Sabbata, herausgeg. vom histor. Verein des Kantons St. Gallen, Reg. s. v., Schieß, Blaurerbriefwechsel 3, 267. 840.

[2]) Joachimus Gmunder ex S. Gallo 14. Jan. 1542 in Wittenberg immatrikuliert, 4. Sept. 1544 Magister (spätere Bemerkung: Apotecarius Jenensis), vgl. ferner ThStKr 1912, 602.

[3]) ADB 24, 745f., Enders 12, 23[1]. 13, 2[6]. 15, 12[1]. 299[3], ZKG. 31, 312, Knieb, Gesch. der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfeld 1900, S. 40. 66.

[4]) Enders 14, 307[1].

[5]) 1566 probeweise, 1567 definitiv in Danzig als Pastor an St. Marien angestellt (Hermann Freytag, Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation, 1898, S. 119). In unserm Briefe gratuliert Kittel Preiß zur Verheiratung seiner

284 Abraham Rockenbach[1]) an Stojus, Frankfurt a. O., 17. April 1568.
287 Georg Schalestinus[2]) an Stojus, Rostock, 1. Mai 1569.
290 Paul Eber an David Voit und Stojus 8. Mai 1569.
300 Stephan Agricola an Luther 1. Nov. 1530 (E. 8, 302).
302 Joh. Gigas an Christoph Preiß 31. Dez. 1565; Abdruck folgt unter Nr. 18.
304 Joh. Weyer an ?, Dinslaken, 16. Aug. 1577 (von J. Geffcken in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft 13, 144ff. im latein. Original und in deutscher Uebersetzung mitgeteilt).
306 Justus Menius an Luther Anfang 1533 (E. 9, 262).
308 Joh. Funk[3]) an Georg Major; 345 spätere Abschrift.
317 Veit Dietrich an Luther 20. Nov. 1530 (E. 8, 322).
318 Veit Dietrich an Käte Luther 19. Juni 1530 (E. 8, 12).
320 Robert Barnes an Joh. Aepinus, London, 21. Mai [1536] (CR 3, 709)[4]).
322 Matthew Parker an Flacius, Wiegand und Judex, Croydon 18. Juli [1561] (Correspondance of Matthew Parker, edited for the Parker Society by John Bruce and Thomas Thomason Perowne, Cambridge 1853, 286)[5]).

Tochter, kann aber nicht zur Hochzeit am 16. Jan. kommen. D. Musäus (damals in Thorn, ADB 23, 91) soll als Pastor der Altstadt Königsberg berufen sein.

[1]) Jöcher, Gelehrtenlexikon 3, 2186.

[2]) Georgius Scholastinus Gingelburgensis Prutenus Juni 1568 in Rostock immatrikuliert, 1570 Magister. Er bittet Stojus, ein Gesuch um ein Stipendium bei Herzog Albrecht zu unterstützen.

[3]) RE[3] 6, 320ff.

[4]) Hier ist der Brief ins Jahr 1539 gesetzt. Vgl. aber Friedrich Prüser, England und die Schmalkaldener 1535—1540, 1929, S. 102.

[5]) Hier ist der Brief ins Jahr 1566 gesetzt. Es sei der Tod des John Bale vorausgesetzt, der am 27. Sept. 1563 eintrat. Der Brief könne also frühestens datiert werden: 18. Juli 1564. „But the place of date doet not agree whit what is known of Parker's movements in the July of that or the fellowing year". Gegen ihre Datierung: 18. Juli 1566 wenden die Herausgeber selbst ein, daß da Matthäus Judex nicht mehr am Leben war. Aber Parker brauche das ja nicht erfahren zu haben. — In Wirklichkeit ist der Brief Parkers deutlich die Antwort auf des Flacius Brief an ihn vom 22. Mai 1561, der vorher S. 139—41 abgedruckt ist. Flacius schreibt: „Cum statuissemus mittere istuc hominem idoneum accipiendorum veterum monumentorum gratia, quae nobis R. M. ante annum per tuas litteras pollicita est, putavi me etiam separatim ad T. V. Pat. scribere debere." Der Mann, den Flacius nach England entsandt hatte, um Quellenmaterial für die Magdeburger Centurien zu besorgen, ist der-

361 Capito an Luther 13. Juni 1536 (E. 10, 352).
364 Capito an Nikolaus Kniebis.
370 Christoph Preiß an Stojus [Frankfurt a. O.] 15. Sept. [1551]; Abdruck folgt unter Nr. 12.
376 Justus Menius an Luther Aug. 1540 (E. 13, 170).
378 von 1614.

1. Joh. Sapidus[1]) an Nikolaus Kniebis[2]), Schlettstadt, 17. Mai 1521.

Jo. Sapidus Nicolao Knyebys S. d.

Vt tua prudentia iubet, venit ad te filius tuus Sebastianus, spectatę indolis adolescentulus, dignus, qui ob optimo praeceptore fingatur. Vtinam pro dignitate eum tractassem proque

---

selbe, den Parker „vester Nigerus" nennt, d. h. Bernhard Niger, der zu den 7 studiosi gehörte, die der 5 gliedrigen Mitarbeiterkommission die nötigen Unterlagen und Auszüge beschaffen mußten (Preger, Matthias Flacius Illyricus 2. Hälfte, Erlangen 1861, S. 424). Ferner schreibt Flacius: „Mitto indicem quendam generalem. Baleus coram mihi narravit se multa admodum vetera monumenta habere, quae utile esset post eius mortem in publicas bibliothecas regni retrahi, sicut et aliorum monumenta". Dazu paßt folgendes in Parkers Briefe: „Atqui posteaquam plurimos plurimis et locis et viris frustra misissem nuntios, tandem animarer ad recuperandum D. Balei libros, quos (vt dicebatur) spes esset acquirendi, si periculum facerem. Didici igitur tandem inquisitione facta, ad cuius manus post eius fugam ex Hybernia hi pervenere . . . Quod si sit apud nos nostrae nationis scriptorum tam locuples quasi instrumentum et apparatus, quam mentio fit in vestro catalogo, arbitror superesse vobis multo plures de nostris, quam sint rursus in toto Angliae regno . . ." Die in Flacius' Briefe mit „index", in Parkers Briefe mit „catalogus", gemeinte „Suchliste für die Magdeburger Centurien" hat Karl Schottenloher in der Vaticana gefunden und in „Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch", Münster i. W. 1927, S. 157ff. veröffentlicht. Unter dem Buchstaben B steht an 1. Stelle: „Balaei historica, nam solum catalogum scriptorum Britannicorum habemus". — Aus der aus Parkers Briefe zitierten Stelle ergibt sich übrigens auch, daß nicht Bale's Tod, sondern nur seine Flucht aus Irland (1553) vorausgesetzt ist. Die Jahreszahl 1561 steht also fest.

[1]) Seit Dez. 1510 Rektor der Schlettstadter Stadtschule, Aug. 1525 abgesetzt. ADB 30, 369—71.

[2]) 6. April 1494 in Freiburg i. Br. immatrikuliert, 1495 baccalaureus (Die Matrikeln der Univ. Freiburg i. Br., herausgeg. von H. Mayer, 1, 113). 1519, 1525, 1531, 1537 Bürgermeister von Straßburg, 1528 Scholarch. ZKG 14, 130[2]; Kolde, Analecta Lutherana 39[2]; Schieß, Blaurerbriefwechsel 1, 406.

tua voluntate. Iam tibi gratias ago, quod me dignum duxisti, qui tui filij instituendi curam haberem. si prȩterea per meam qualemcunque tamen operam quicquam officij praestare potuero tibi tuisque, fac mihi imperites, senties enim me prius omnia intermissurum, quam tibi tuisque parendi occasionem. Vale MDXXI XVII Mai.

Ex nuntio mihi satisfactum est atque alijs, quod te eius causa nolui ignorare.

Incomparabilis prudentiȩ atque humanitatis viro Dn. Nicolao Kniebys Argentinensium dictatori incorruptissimo, Domino suo Maxime colendo.

Jo Sapidus Selestadianus.

2. Joh. Latomus [1]) an Nikolaus Kniebs, 22. Februar 1523.

Fr. Joannes Latomus Claro Senatori et domino N. de Kniebes S. D.

Non te preterit (ni fallor), patrone et vir ornatissime, jam dudum e viuis excessisse Vxorem et coniugem castam Joannis nostri Sapidi, qui eam, cuius anima Deo viuat, Ita tenere dilexit, ut nullam consolationen admittere omnino velit. Verum Indies magis magisque haud mediocri dolore animus discrutiatur suus, cum se omni solatio atque spe pignorum esse destitutum Intellegit. Quare eum, Vti ad secundas accedere nuptias velit, necessarij continue adhortantur, Inter quos nec minimus est, qui meas has ad tuam Sapientiam perfert literas, familiaris noster et barbitonsor, Homo me hercule non Inciuilis, sed ad omnia accommodus, Veluti experientia ipsa et morum integritas protestabitur. Is autem veluti procus eo ignorante Argentiam petijt, querens, si forte aliquam tanto viro dignam Inuenire queat, ne bonus iste homo (Sapidum puto) omni spe frustratus nutabundus admodum Indesinenter circumeat. Sed ut rem paucis absoluam, Sciat praestantia tua esse mulierem quandam Iuuenculam, sororem magistri Anastasij Schmaltz, qui et a nobis elapso anno ad communem rei publicae christianae statum desciuit, Cuius Vir annosissimus breui etiam vita functus Haganoie pingui fortuna suam insignem reddens vxorem. Hanc, vt mihi videre uideor, Sapidus noster (si fieri posset) matrimoniali copula sibi iungi optare deberet, esset enim dignum olla cooperculum,

---

[1]) Joh. Steinlin, Priester des Johanniterhauses zu Straßburg, darauf Prediger zu St. Nikolai, später zu Aurelien (Schieß 1, 268; Herminjard, Correspondance des réformateurs 1, 455).

[2]) Sapidus war dreimal verheiratet; durch eine Tochter aus 1. Ehe wurde er Schwiegervater des Rektors des Straßburger Gymnasiums Joh. Sturm. ADB 30, 371.

vt est in prouerbio[1]). Idcirco eo etiam ignorante penitus et inscio hic fautor suus Stephanus nomine per te ab amico praefate mulieris Friderico scil. de Gotteßheim percunctari cupit, an alteri nupserit vel si huic Sapido copulari matrimonio posset. Rogo igitur te, vt sui causa eum adeas Fridericum de Gotteßheim, et animum suum super hac re exquire, si forte quid in Sapidi emolumentum cedere posset. neque omnia[!] tenuis fortune homo est, Verum et animi et externis dotibus non de extrema fece hominum. reliqua, si quid scitu dignum tue Sapientiae videbitur, hic familiaris meus percunctanti tibi omnia clarius indicabit. Vale. Salutabis ex me parentem meum, si forte casu te praeterierit. Date Raptim Inuocauit Dominica 1523. In conclaui meo.

Tuus clientulus Joannes Latomus.

Justissimo Senatori ac Viro Integerrimo domino Nicolao Knyebes patrono suo haud triuialiter amando.

3. Franz Lambert von Avignon an Nikolaus Kniebis[2]).

Venerandi Senatus Argentinensis Summo Pręsidi, D. Nicolao Knieps, Patrono suo, Fran[ciscus] Lambertus Auenionensis Gratiam et pacem Jesu Christi.

Aliquid mihi his diebus retulit Lothoringus unus, uir Clariss[ime], quod non putaui reticendum, maxime ob fidem uobis promissam. Nihil adsero, nisi quod mihi ita relatum est a uiro pio et Christiano, quem non dubito ob uerbum bene uelle huic urbi. Nihil obfuerit dixisse, etiam si non omnino ita haberet res, potissimum cum uobis debeam fidelitatem. Adiurauit me ille, ne indicarem nomen suum, quod sibi admodum timeat et a paucis diebus uix mortem e Lothoringia fugiens euaserit. Certissime enim occidebatur, nisi fugisset, ut dixit.

Retulit primo a quibusdam amicis dictum, quod maxime aduersum hanc urbem congregentur armigeri et quod Dominus de guyse plurimos congreget.

Secundo, quod Princeps unus, nominare aut noluit aut

---

[1]) Erasmi adagia 1, 10, 72 (p. 339 der Ausgabe Basel 1559): dignum patella operculum.

[2]) Lambert hat ihm seinen commentarius de prophetia, eruditione et linguis deque litera et spiritu, Straßburg 1526, gewidmet (Schelhorn, Amoenitates literariae t. IV [1725], p. 386). Noch in einem Briefe an Bucer, Marburg 14. März 1530, läßt Lambert Kniebis grüßen (Herminjard II 244). Über Lambert vgl. zuletzt Franz Gundlach, Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität in Marburg 1527—1910, 1927, S. 5.

non potuit, ex his, qui Duci Lothoringię obsistant, dixit hęc duci: Quid expauescitis, o Domine Dux, Argentinenses? Promitto vobis, et ad id exponam me ad mortis periculum, quod, si uultis mihi committere, ponam uestram illustriss-[imam] dominationem intra ipsam, ita quod erit sub uestra ditione, non minus quam Nanceyum.

Tertio dixit, quod, quantum licuit coniicere, ex his, quae sibi dicta sunt, aliquid proditionis latet intra hanc urbem, uerum personas ignorat. Dixit autem se hoc reuelasse, ut hęc urbs magis super se aduigilet. Nam gloriantur, ut ait, multi in Lothoringia, quod facile admodum sit in hanc urbem hostes introducere, quod passus uiarum et portę non custodiantur. Sed Dominus est custos noster.

Nunc uideat claritas uestra, quid agendum sit et an sint mittendi exploratores, qui id certius uideant. Interim agite ut hactenus constanter in uerbo Domini et nolite terreri, et Dominus pro uobis erit. Quem oro, ut uos conseruet spiritu suo et hanc urbem seruet. Amen.

Vester paruulus fr. Lam[bertus] manu propria.

Principatus Argentinensis summo huius anni Pręsidi D. Nicolao knieps, Patrono suo.

4. Theobald Nigri[1]) an Nikolaus Kniebis, Augsburg, 11. Dezember 1531.

Pax et Gaudium per Jhesum Christum.

Magnifice vir, quod me nuper tuis literis dignatus es, quanti estimem, nullis verbis eloqui possum. mirifice certe me delectarunt. hinc spem et animum nactus iterum T. M. scribere et quid aut qua ratione mecum Auguste agatur, indicare. Vocaueram superioribus diebus vxorem meam, quam tamen socer meus timore expensarun optimo consilio retinuit. ipse enim nouit diuitias meas et quantis[!] alieno aere grauatus. verebatur, ne debitis profundius immergerer. Id cum parrochi S. Hudalrici resciuissent, Curarunt ex illis quidam boni Integerrimi viri vna cum praefectis ecclesie

---

[1]) Nachdem die beiden in der Abendmahlslehre schroff lutherischen Prediger Joh. Frosch und Stephan Agricola in Augsburg den erbetenen Urlaub erhalten hatten, berief der Rat zwei Prediger aus Straßburg, von denen der eine Dr. Sebastian Meier noch im April 1531, der andere Theobald Nigri am 24. Juli eintraf. N. geriet sehr bald infolge eines Klatsches in die erbittertste Feindschaft mit seinem Kollegen Bonifacius Wolfart und verließ Augsburg schon im Sommer 1532 (Friedr. Roth, Augsburgs Reformationsgesch. II [1904], S. 17. 46. 70, Schieß, 1, 288. 348, Beiträge z. bayer. Kirchengesch. 8, 100ff.

suis sumptibus vxorem meam aduehere, rogantes a magistratu[1]) Currum et equos, quibus obtentis instabant apud me pro consensu, ut vocaretur, quibus tanto lubentius assensi, cum sic cure domus mee viderem expedire. Non enim decet me ministrare mensis[2]), satis superque negotij[3]) sollicitudo ecclesie. Item cum aduerterem liberos meos in Iusto studio et legitima educatione negligi, Blandities enim matrum segnes pueros facit, indicaui eorum votis satisfieri, maxime cum omnem sumptum ipsi praestituri sint. Illud idcirco Magistratui Magnifico Argentocacensi[!] Dominis meis Gratiosis indicare cogitaui, ne forte praeter illorum scientia[!] et voluntate Augustanis me addixisse putent, cum nihil minus in animo habeam, sed reliquum tempus vite mee (si dei et vestre M. gratia daretur) in natiuo dulci solo Argentina consumare vitam, cuius te patronum non vulgarem spero habiturum, desidero[4]). Id boni iuxta M. T. agnatam humanitatem consules.

Noua post tristissimam heluetiorum defectionem nulla nisi quod Ferdinandus rex ab incolis Thirole hoc mense decembri 88 000 fl. exegit, qui quidem se daturos polliciti sunt. ys a die huius dati proficiscitur ad Lyntz in Austriam Ante[5]) Comitias suorum nobilium celebraturus, si forte et ab illis aliquod eris effodere posset. Sed et hac eadem hora conuenit me quidam pius et integer ex aula Regis Ferdinandi secretarius, occultus, sed fidelis discipulus christi, Indicans literas ex Inspruck, in quibus loco Nouellorum haec scribebatur sententia: Gewyslichen werden wier auff den nechsten sumer den Thurcken In Oesterreich haben. Interea ab alio fidedigno potenti viro accepi Ducem baiarorum cum Wayda fedus ambire hac lege, quatenus baiarus Waydam in consequenda Austria nihil impediat et rursus Ille baiaricam non Infestet aut turbet. Quid et quo hec velint, Dominus Nouit. Ex Buczero audiet M T, quid episcopus Augustanorum sentiat, credo tibi id plausibile fore. hunc roga, si voles. Hys me T M commendatis commendatiorem facere cupio. Vale perpetuo. Ex Augusta 11. Decembris anno 31.

Satagere dignetur denique M T, quo vectura et hic

---

[1]) Dazu am Rande ein Wort, das infolge der Einheftung des Briefes nicht zu lesen ist.

[2]) App. 6, 2.

[3]) Nach negotij durchstrichen: habeo. Statt dessen wollte N. am Rande ein anderes Wort einsetzen, hat es aber vergessen.

[4]) An Bucer schrieb Nigri: „Malo . . . Argentini mori quam Augustae vivere."

[5]) Dieses der Zeile vorgesetzte Wort ist nicht sicher zu lesen.

nuntius meus, diaconus ecclesie mee, celerius cum vxore et liberis argentinam soluant.

T M

Deditissimus

Theobaldus Nigri

Magnifico ac Prudentissimo Viro Supremo Consuli Argentoracensi Domino Nicolao kniebsio Domino et Patrono suo obseruandissimo. Darunter von Kniebs(?) Hand: Herr Diebolt schwartz schrybt hab Ich empfangen vff montag den 18. Decembris anno etc. 31.

5. Joh. Dötschel[1]) an Joh. Poliander in Königsberg, Wittenberg 16. Okt. 1539.

S. P. D. Redditę sunt mihi a te vno die binę literae, quarum altere idem propemodum agebant, quod Cicero in oratione pro Murena, vbi ait se idem facturum, quod nautę faciunt, qui ingressuros mare monent, ut tempestates, quas ipsi vix euitarint, fugiant[2]), et, quanquam prodest tales audire, tamen videndum est, an id etiam propter certas causas commode facere possis. Quandoquidem ergo, doctissime d: polyander, deo ita volente venti depellunt nos, vt cum alijs communia pericula maris experiamur (vtar enim iam illa duriuscula figura metaphorae), quid, obsecro, faciamus, quam vt Christum, qui nobiscum in illa naui erit, excitemus, vt surgens imperet mari et ventis, ne submergamur? At ne nimium pueriliter viderer tibi metuere tales tempestatum

---

[1]) Vgl. über ihn E. 13, 307[1]. Tschackert, Urkundenbuch Nr. 1200 D. an den Kanzler Herzog Albrechts von Preußen Joh. v. Kreytzen, Wittenberg 15. Juli 1539: Erbietet sich, nach Verlauf zweier Jahre dem Herzog als Hofprediger zu dienen. Nr. 1216 D. an Herzog Albrecht, Witt. 16. Okt. 1539 (also zugleich mit unserem Brief an Poliander): Hat das Dienstgeld erhalten und verspricht, zu des Herzogs Zufriedenheit dienen zu wollen. Nr. 1253 Herzog Albrecht an D., Königsberg 14. Juni 1540: Da Poliander, „euer naher verwanter freundt“, schwer erkrankt ist, möge D. so schnell als möglich nach Königsberg kommen, um sich im Predigtamt verwenden zu lassen. Nr. 1296 D. an Herzog Albrecht, Witt. 12. Okt. 1540: Beklagt die Krankheit Polianders. Des Herzogs Brief sei ihm zu spät zugekommen, auch habe ihm Gott ein Kindlein beschert, das noch nicht reisefähig sei; so habe er dem Rufe des Herzogs nicht Folge leisten können; er werde aber im nächsten Sommer kommen. Nr. 1305 Herzog Albrecht an D., Königsberg 21. Nov. 1540: Ist damit zufrieden, daß D. erst im nächsten Frühjahr kommen wird; er solle noch einen Theologen mitbringen; Poliander gehe es noch nicht besser.

[2]) 2, 4 (Orelli[2] II 1 [1854], 718, 35 ff.).

minas, hoc te sane non celabo me quidem nonnihil perturbatum fuisse, cum ex literis tuis intelligerem tantum phicholinorum[1]) procerum in vestri principis aula esse, qui praedicatoribus ita graues sint, ut illorum multi cum propheta Jeremia[2]) clament: seduxisti me, domine, et seductus sum. quasi dicerent: nesciuimus tantam esse hominum maliciam, ut non vereantur premere etiam homines innocentes et miseros. Quid itaque facias ignauis istis funis[3]) prementibus miseros praedicatores, ne quando victus talium importunitate resilias ab officio tuę vocationis aut certe frigidius tractes? nempe illud faciendum esse censeo, vt cum propheta[4]) in officio tuo perseuerans euellas, destruas, disperdas etc., aedifices, plantes. offendantur et exacerbentur isti phicholini aut etiam fungi (aliud enim profecto nihil sunt, si hoc hominum genus explores) digni, quorum tergum incuruetur[5]) in ipsorum retaliationem. Miraris forte, mi d: cognate, qua tempestate sic auferar, vt mei oblitus in has propheticas sententias erumpam. id inquam ago, ut confirmatus verbo dei resistam istis tempestatibus, id est furiosis hominibus et contemptoribus verę pietatis, tanquam columna ferrea et aeneus murus[6]), et ut semper sim memor illius sententię Esa.[7]): omne instrumentum, quod aduersum te est, nihil prospere aget. quanquam autem non ignorem haec intelligenda esse de prophetis et alijs excellentibus ingenijs, tamen non est, cur dubitemus de gratia dei, quam etiam ijs communicat, qui minime magni sunt, ut et ipsi in domino grandescant. Quare cum vna nobiscum in naui habemus Christum, non metuamus vsqueadeo omnem tempestatem. ipse enim excitatus tandem precibus fidei nostrę dabit nobis foelicem euentum. Addis insuper causam, cur nuper non coniunxeris tuas literas illis, quę mihi ab Illust. principe mittebantur, quam prętereo. hoc tantum breuiter responsurus citra omnem ostentationem aliquot egregias conditiones mihi oblatas esse, quarum nullam suscepi propterea quod iudicabam turpe esse sine grauibus causis mutare sententiam: quapropter bene precare nobis, ut Christus nostris conatibus adsit. postremo eram me tibi purgaturus

---

[1]) Dieses dann noch einmal begegnende Wort ist mir unverständlich.

[2]) 20, 7.

[3]) Wohl verschrieben statt fungis, was dann kommt. fungus hier = Dummkopf, (Plaut. Bacch. 2, 3, 49. 4, 7, 23. 5, 1, 2).

[4]) Jer. 1, 10.

[5]) Vgl. ps. 68,24 vg.

[6]) Jer. 1, 18.

[7]) Diese Jesajastelle habe ich nicht finden können.

de eo, quod in alteris literis scribis nullo exactore mihi fuisse opus. quia vero propter improprietatem sermonis minus commode accipi posset, nihil aliud nunc scribam quam me primum deo, tibi et deinde d: Can[cellario] maximas gratias agere de beneficio illo, quod apud principem impetrastis studijs meis. faxit Christus, vt et ego non desim meo officio. bene vale cum vxore tua et d: Cancellario, quos ex me officiose salutabis. Noua non habeo, de quibus scribam, nisi iam magnum cursum esse verbi dej in ducatu ducis Heinrici et Electoris Marchię. is enim ante paucos menses dicitur Euangelium accepisse. videant nunc, ne vltimi anteuertant primos[1]). reliqua ex alijs cognosces, quos scilicet conuentus iterum ineant quidam principes, ut puerum Jesum recens in Bethleem natum perdant. sed deo erit sua ecclesia curę. Iterum vale. promissi ero memor, ut mones, ne male audiamus. datum Wittenbergę 16 Octobris 1539.

Johannes doetschell
tuus cognatus.

6. Melanchthon an Paul Eber, Weimar, 14. Juni 1540[2]).

S. D. Commendo tibi meos, mi Paule, Nam admodum excrucior dolorib[us] animi, et hi prosternunt vires corporis, vix vt scribere haec breuia possim. Causam scis, quae indies fit deterior. De Anna filia siquid habebitis, significate. Nondum scio, an possim iter facere in tanta imbecillitate. Sed si proficiscar, habebitis a me literas. Hagenoae conuenerunt Rex Ferdinandus, Moguntinus, Salsburgensis, Eichstetensis, et pauci quidem alij. Quid sint acturi, ne ipsos quidem constituisse arbitror. Nunquam fuerunt, vt mihi videtur, vtrinque consilia dissipatiora et incertiora. Bene vale 14 Junij Wimariae 1540

Philippus Melanchthon

Viro optimo Magistro Paulo Ebero amico suo cariss[imo].

7. Alexander Alesius an Melanchthon, Leipzig, 24. April 1544.

S. D. Quod faustum foelixque sit ipsi et nobis omnibus, dominus Joachimus[3]) heri designatus et salutatus est Rector nostrae academiae. Fuerunt autem hic ante triduum aliqui

---

[1]) Matth. 20, 16.

[2]) Vgl. den inhaltlich verwandten Brief Melanchthons an Luther von demselben Tage E. 13, 84. ZKG 4, 288 Mel. an Eber, 8. Juli 1540.

[3]) Camerarius.

ex meis conterraneis, qui affirmant Cardinalem[1]) in scotis omnia pro arbitrio gubernare et ipsum quoque gubernatorem. In ciuitate sancti Johannis suspendit quatuor honestos ciues, propterea tantum quod monachum inter contionandum rogassent, Vt non discederet a textu nec sua misceret verbis christi. Cum his honestissima matruna lactentem paruulum vlnis gestans et lactans in iudicium protracta est et damnata atque submersa. Huius praedicant tantam fuisse constantiam, vt, cum vir eius ad patibulum ductus schalam conscendisset, ipsa eum sequuta sit et schalam vna conscenderit et petiuerit, vt ex eadem trabe penderet, ac virum iusserit esse bono animo, se intra Horas aliquot mox cum eo apud Christum futuram. Affirmant etiam gubernatorem voluisse eos liberare, sed cardinalem subornasse proceres, vt ei minarentur se ab eo decessuros esse, si non interficerentur. Ex ciuitate de doeust, ex qua monachi pulsi sunt, affirmant omnes ciues fugisse, cum aduenisset cum exercitu cardinalis, et eum visa vacua ciuitate risisse ac dixisse, putasse se istic inuenturum esse Lutheranos. Anglus effecit apud Caesarem, vt nostrae naues in Belgico detineantur, et scoti, vbicunque comprehendi possunt, incarcerentur. Et ipse cum 40 millibus peditum et 300 nauibus scotiam inuasit circa mediam quadragesimam. Quid effecerit, nondum scire potuimus, propterea quod mare undique sit plenum anglicis nauibus. si vos ex Dania recentiora accepistis, significate vel mihi, vel magnifico Rectori. Bene valete. VIII. calendas maij 1544.

Vester Alexander Alesius.

Clarissimo et ornatissimo viro D. Philippo Melanthoni praeceptori suo carissimo.

8. Matthias Lauterwald[2]) an Matthias Stojus in Wittenberg, Königsberg, 5. August 1549.

S. D. Amo, mi Matthia, tuum candorem et apertum animum. Quod igitur tibi quedam minus probantur in meis

---

[1]) Beaton.

[2]) Vgl. über ihn ADB 18, 79f. und besonders Haußleiter, Aus der Schule Melanchthons 1897, S. 68ff., auch Flemming, Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons 1904, S. 69f. Er trat als Mathematikprofessor in Königsberg mit Thesen vom 6. April 1549 (Möller, Osiander S. 314ff., Tschackert U. B. Nr. 2202, Haußleiter S. 77ff.) als erster gegen Osiander auf. In unserm Briefe handelt es sich aber um die von Lauterwald im Mai angeschlagenen Thesen de luce inaccessibili et de tenebris (Möller S. 316ff)

thematibus, non egre fero. Magna enim est iuditiorum uarietas, praesertim in rebus positis extra captum rationis, quae non capiens diuina subinde colligit absurda ex diuino uerbo. Coeterum si sentis me dicere post mundi interitum ne quidem minimam fauillam corruptae materiei remansuram, non satis assecutus es nostram sententiam. Scripsi ea de re domino praeceptori et quedam etiam Magistro Helingo[1]). Quid autem hactenus actum sit in meo negocio, rescisces ex Magistro Reinholdo[2]). Quod autem dicis scripturae loca a me laudata non asserere mundi interitum, dictu facillimum est, sed expecto probationem. Kunheimium[3]) uero non uidi. Si tibi etiamnum animus est proficiscendi in Italiam, deus te foeliciter deducat et reducat comite sancto eius angelo. Ora autem dominum, ne te sinat contaminari Italicis et opinionibus et uulgaribus moribus. Quantum ad curam corporis attinet, iudico tibi conuenire dietam maxime humidam et temperate calidam. Carmina caue scribas. Osiander enim ita argumentatur: Scribit carmina, ergo malus est. Item: nolite Magistri dici[4]). Ergo gradus scholastici permingendi sunt a canibus et sunt diaboli inuentum. Bene uale, mi Matthia. Datum Regiomonte Prussiae Nonis Augusti anno M. D. xlix.

T. t.[5]) Matthias Elbingensis.

Singulari doctrina et uirtute excellenti Matthiae Stoio, totius philosophiae magistro peritissimo, suo conterraneo et amico singulari Vitebergae.

9. Petrus Hegemon[6]) an Matthias Stojus in Wittenberg, Königsberg, 31. Oktober [1549].

S. Tibi ea non possum scribere, que vellem, propter festinationem nuncij et meas occupationes. pestis etsi iam mitius agat, tamen nondum cessauit. Mitto tibi libellum

---

[1]) Diese Briefe Lauterwalds an Melanchthon und Heiling (s. u.) scheinen verloren zu sein.

[2]) Über Erasmus Reinhold vgl. ADB 28, 77ff. und Tschakkert U. B. Nr. 2049, 2282, 2300.

[3]) Wohl der spätere Schwiegersohn Luthers Georg v. K. (s. o. S. 4).

[4]) Matth. 23, 10.

[5]) = Totus tuus.

[6]) Pfarrer und herzogl. Rat in Königsberg. E. 14, 76[1]. 16, 115[1]. 291[2]. Möller, Osiander u. Tschackert U. B. passim.

Osiandri[1]), egregium quidem, si dijs placet, quem tu communica cum reliquis Bruttenis. Optarem, vt perueniret ad manus optimi viri Zigleri[2]), vt videret, qua temeritate et cauillationibus impeteretur non minus quam homines huius loci. Et rogo, vt diligenter mihi perscribas, quid quilibet iudicet de libello, siue in bonam, siue malam partem. Et omnes disputationes tam Lipsensium quam Vitembergensium diligenter colligas et ad me mittas, aut si quid aliud religionis causa editur, vt possim videre, quid nunc temporis in istis duabus scholis in religionis causa agatur, et omnia, quae ad me miseris, persoluam. Sis meus in hac re, vt ita dicam mercatorum vocabulo, factor. Bene vale. Konigs. Brut. pridie cal. Nouem.

P. Heg.

Doctissimo viro domino Magistro Mathie Stoio affini suo charissimo ad proprias manus. Witembergk.

10. Derselbe an denselben, 8. Dezember 1549.

S. Literas tuas, quas mihi apud Laurentium kun scripsisti, accepi, et mihi iucunde fuerunt, et queso, vt frequenter scribas, et, vt nuper quoque, vt diligenter me certiorem reddas, quantum fieri a te potest, quid agatur in vtraque schola, Vitembergensi et Lipsensi, de religione. Nam huius mea quoque refert, maxime hoc tempore, cum multa variantur in religione, et te rogo, vt omnia, vt minutissima sint, que in his scholis aut eduntur aut disputantur, mihi mittas, et tibi soluendus ero, modo summam pecunię mihi perscribas. Sophia filia Berneckeri[3]) nupsit Martino Lack Dantiscano, in die purificationis[4]) nuptie erunt. Bene vale. Saluta meo nomine D. Philippum, D. Fendium[5]), D. Milichium[6]) tuos praeceptores,

---

[1]) Andreae Osiandri epistola, in qua confutantur nova quaedam et fanatica deliramenta ... Königsberg 20. Okt. 1549 (Möller S. 320f.).

[2]) Bernhard Ziegler in Leipzig hatte sich in einer Disputation die These Lauterwalds (s. o. S. 18, Anm. 2) zu eigen gemacht, daß Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit in einem unzugänglichen Lichte wohne. Ziegler beklagte sich dann bei Herzog Albrecht über den heftigen Angriff Osianders (Möller a. a. O.).

[3]) Joh. Bernecker, Testamentsvollstrecker Polianders: Tschakkert U. B. Nr. 1374.

[4]) 2. Febr. 1550.

[5]) Vgl. über Melchior Fend Zeitschrift f. d. histor. Theologie 1874, 567[84]; Haußleiter, Melanchthon-Kompendium 1902, S. 30 und Nik. Müller, Phil. Melanchthons letzte Lebenstage, Heimgang und Bestattung 1910, S. 143 A. 149.

[6]) Vgl. über Jakob Milich ADB 21, 745.

M. Rheticum[1]), et alios communes amicos. Datum Konigs: 8. decembris Anno 1549.

Pestis hic laus deo deferbuit ita vt grassare desierit[2]). iterum legunt in collegio. P. Hegemon.

Doctissimo viro domino magistro Mathie Stoio affini suo amandissimo ad manus.

Witemberg.

11. Derselbe an denselben, nach 30. März 1550.

S. Nuper scripsi tibi apud doctorem Burchardum Mithobium[3]), non dubito, quin iam literas acceperis. Nunc nihil tibi noui scribere possum nisi quod duo isti studiosi, qui in collegio propter pasquillum captiui fuerunt, in vigilia palmarum[4]) dimissi sunt. Alter Dantiscanus est, cui nomen Josias, qui vt audio religetur, Alter est Silesius et pauperrimus, qui vt audio hic manebit et nutritus a principe[5]). Negotium magistri Mathie[6]) nondum est compositum, sed

---

[1]) Vgl. über Georg Joachim Rheticus ADB 14, 93f. 28, 388—90 und Anton Ludewig, Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen 1920, S. 128ff.

[2]) Vgl. über die schon in dem vorhergehenden Briefe erwähnte Seuche, die von Fastnacht bis in den Herbst 1549 in Königsberg gegen 16000 Menschen dahinraffte, Möller S. 316.

[3]) 1539 Rat und Leibarzt Herzog Erich des Älteren von Braunschweig-Calenberg, nach dessen Tode (25. Juli 1546) er bei der Witwe in dieser Stellung blieb. E. 13, 198[1], ADB 22, 14f., Ztschr. der Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch. 26, 70f. Er scheint die Prinzessin Anna Maria, die Herzog Albrecht von Preußen am 17. März 1550 heiratete, nach Königsberg begleitet zu haben und über Wittenberg zurückgereist zu sein.

[4]) 29. März 1550.

[5]) Über das Pasquill gegen Osiander, das am 19. Nov. 1549 am Tor der Universität sich angeschlagen fand, und die Verhandlungen gegen die Schuldigen, die, wie Rektor und Senat am 30. März 1550 dem Herzog meldeten, damit endeten, daß Josias Menius auf 10 Jahre relegiert und Michael Schauer auf ein Jahr in Königsberg bestrickt wurde (er sei aber so arm, daß für seinen Unterhalt gesorgt werden müsse), vgl. Möller S. 345ff. 359ff. Über Josias Menius vgl. Altpreuß. Monatsschrift 28, 255—64, Hermann Freytag, Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation 1898, S. 124.

[6]) Über den Streit zwischen Lauterwald und Osiander vgl. Möller S. 335ff.

eius scripta, que sui defendendi causa in Osiandrum scripsit, examinentur. Quid tandem de Osiandro futurum sit, et quid occulti in animo alat, res ipsa et euentus demonstrabit. Malum per ipsum suspicor futurum, quod deus prohibeat. Mitto tibi carmen de nuptijs nostri principis, quod bono animo suscipias rogo [1]). Reliqua ex Konheim [2]) et alijs audies. Bene vale. Konigs.

27. Martij natus est meo socero filius inter 1. et 2. horam pomeridianam, et 30. eiusdem mensis baptisatus est, et princeps nostra testis est baptismatis, et indidit nomen Erici [3]).

Petrus Hegemon.

Doctissimo viro domino magistro Mathie Stoio Brutteno affini suo charissimo ad manus.

Witemberg.

12. Christoph Preiß [4]) an Matthias Stojus, Frankfurt a. O. 15. Sept. 1551 [5]).

S. D. Ego uero, mi carissime Stoi, et superiores et proximas literas tuas accepi et eram tibi cum D. Witterstadio [6]) responsurus, verum ille me nec opinante et dissimulato tempore abitionis nescio quo consilio istuc est profectus et a me ne literam quidem ad quenquam accepit.

De supellectile tua tibi primo quoque tempore istuc transmittenda certe tam mihi fuit curae quam tibi in votis atque optatis, ac potuissem nuper forte fortuna, subito oblato

---

[1]) De nuptiis illustrissimi principis ac domini Alberti, marchionis Brandenburgensis . . . epistola Philippi Melanchthonis. Ecloga Georgii Sabini. Et nonnulla alia eidem principi loco epithalamii dedicata in academia Regiimontis. Altpreuß. Monatsschrift 28, 252.

[2]) Georg v. K., 15. Aug. 1550 in Wittenberg immatrikuliert (CR 8, 390*; s. o. S. 4 u. 22).

[3]) Nach ihrem Vater.

[4]) Vgl. über ihn Jöcher, Gelehrtenlexikon 3, 1766, Fraknoi, Melanchthons Beziehungen zu Ungarn 1874, S. 13—24, G. Bauch, Valentin Trozendorf 1921, S. 81f. 164f. Pr. war 1541—59 Prof. der Poesie und Rhetorik in Frankfurt a. O.

[5]) Nach Jöcher 4, 854 kann Stojus erst 1560 als Medizinprofessor und herzoglicher Leibarzt nach Königsberg, aber unser Brief Nr. 15 zeigt, daß er schon 1556 dort war. Ich setze Preiß' Brief ins Jahr 1559 wegen der Stelle über Angriffe Osianders auf Melanchthon und dessen Schüler.

[6]) Kaspar, W., Dr. iur. u. Ratsherr in Frankfurt a. O. (Spieker, Lebensgesch. des Andreas Musculus. Frankfurt a. O. 1858, S. 51. Carl Krause, Melanchthoniana, Zerbst 1885, S. 173 f.)

Auriga, eam non incommode mittere, nisi et hospes et hospita tua infortunato ambo domo abfuissent et non sine suo periculo seu potius fortunarum suarum, de quo alias fortasse coram. Ab eo tempore nullum habui, quem quidem istuc onerario curru proficisci sciuissem aut quicum res tuas quoquo modo mittere potuissem. Sed dabitur tamen et datur etiam nunc a me opera eaque summa, ut prima quaque occasione oblata illas accipias.

Specimen peripateticae philosophiae tuae (scribis enim te ex castris Stoicorum in scholam peripateticam transiisse) equidem, et non specimen solum et documentum tuum, libenter et cupide uiderem. ad quod quidem edendum tibi valetudinem precor pancraticam et Athleticam, ne forte pedes, qui fortasse ipsi te aliquando huc ferent, deficiant in via[1]). Hospita tua nunc cum hoc tabellario vna erat tibi rescriptura ad tuas literas, sed, ut genus mulierum ad literas exarandas est lentius et tardiusculum, ipsa ante abitum festinantis tabellarij perficere literas non potuit, nec detineri se nuncius diutius passus est. Breui tamen cum bibliopola nostro, vt spero, literas aut responsum accipies.

De Philippomastiga[2]) quid scribam? Quid? furere atque insanire illum dicas, ita Theonino dente rodit[3]) et mordet non praeceptorem solum, sed et discipulos eius, nec pudet illum suis mendacijs et calumnijs creare periculum multis bonis et innocentibus, vt breui fortasse audies latius. Nunc bene vale et nos crebrius tuae suauitatis participes facias aut potius ipse ad nos hoc tempore vindemiarum occurras et inter nymphas nostrates botros vuasque colligas. Vale feliciter. Dat. subito postridie Exaltationis Crucis.

Chr. Pannonius T.

Postquam haec iam scripsissem, tunc hospita tua rogauit, vt tantisper cum meis literis expectarem, donec illa suas coniungeret, quod dum feci, vtrique neglEximus tabellarium. Itaque nunc cum hac muliere tibi has mittimus.

Humanissimo et opt. viro, eximia eruditione et virtute praestanti Domino Magistro Matthiae Stoio Regiomontano etc., amico ut fratri carissimo semperque colendo.

An Magister Matthiam Stoij, bey Christoffen Schramen zu erfragen zu Wittembergk.

---

1) Mark. 8, 3.

2) So wurde Osiander schon in dem Pasquill vom 19. Nov. 1549 genannt (Möller S. 345).

3) Dente Theonino rodi = conviciis lacerari. Erasmi adagia 2, 2, 55 (p. 407).

13. Georgius Venetus[1]) an Sigismund v. Kyrstendorff[2]), Königsberg, 7. (?) Mai 1553.

S. in Christo etc.

Quod binis litteris tuis, mi Sigismunde, non respondi, factum id est non obliuione tui, sed quia te herere tam diu in illo angulo non putabam. Id cum nunc recentioribus aperueris, breuiter ad epistulae tuae praecipuas partes respondeo.

Primum quod remitti sudariola et epistulas, quas apud Lendorfium[3]) reliquisti, petis, scito in manus meas nondum peruenisse.

Pecuniam a te missam accepi. Gratum mihi fecisti, quod solutionem non distulisti. Quis status scholae nostrae nunc sit, disces ex hac adiecta intimatione ut uocant Rectoris.

De negotio Euangelico quid scribam, nondum habeo. Heremus miseri inter spem et metum dubij, Nec scire possumus, quo res casura sit. Sed cadat, quo uelit, non cadet ille, qui rupes immota est et credentes in se fulcit ac sustentat. Quem precamur, ut hec media salutaria velit esse Ecclesiae suae. Vltro citroque confessiones a partibus traduntur, quibus doctrina examinatur. Ex qua re an pax iterum et concordia ecclesiae reddetur, reuelabit dies idque propediem etc. Osiandrini canunt carmen illud Jere. 18[4]): Desperauimus, Post cogitationes cordis ibimus, et vnusquisque prauitatem cordis sui mali faciet etc. Malunt enim male currere quam recurrere etc. Bene vale raptim ex monte regio. Salutabis offitiose et amanter D. Capitaneum vna cum vxore, filijs et filiabus meo et costae meae nomine Anno 1553 die 7(?) Maij.

Natum die 29 Aprilis circiter 8 horam vesperi nobis Nouum heredem Prussiae[5]) puto te iam antea scire. Dij bene uertant etc.

T. G. Venediger
etc.

Nobili Iuueni Sigismundo a Kyrstendorff fratri suo charissimo ad manus proprias.

---

[1]) Vgl. über ihn Otto Krabbe, Die Universität Rostock 1854, S. 495 ff., Beiträge z. Gesch. der Stadt Rostock 1. Bd. 3. H. S. 20, Vogt, Bugenhagens Briefwechsel S. 485, Baltische Studien 42, 19, Haußleiter, Aus der Schule Melanchthons S. 37 f. Damals Theologieprofessor in Königsberg, vgl. auch Möller S. 411 und Tschackert Nr. 2228.

[2]) Herzogl. Landrat und Landvogt, Erbherr auf Kallen, Kr. Fischhausen, geb. 1531, gest. 1605 (Gütige Mitteilung der Staats- und Universitätsbibl. Königsberg i. Pr.)

[3]) Kaspar v. Lehndorf, herzogl. Kämmerer.

[4]) v. 12.

[5]) Albrecht Friedrich.

14. Moritz Heiling[1]) an Matthias Stojus in Königsberg, Nürnberg 13. Juni 1556.

S. De meis rebus ab alijs potius te certiorem fieri cupio quam ex me. Nihil enim dubito frequentissimas literas hinc ad vos deferri, quibus sua iudicia de doctrina et moribus ministrorum mercatores exponunt. est enim illud genus hominum curiosum et nimium ea in re sibi indulget. Hoc tamen ex me scito me magis oportunam conditionem hac vix alibi potuisse impetrare. Habeo amplissimi Senatus autoritatem et omnium bonorum studia et voluntates erga me proclines. Nihil moueor quorundam hominum cauillis et nimis arguta in iudicando licentia. Video Dei beneficio Osiandricam factionem paulatim decrescere et ex Ministrorum animis euulsum impium dogma. Cum reliquis moderate agendum esse censeo. In concionibus parco nominibus, rem ipsam quanta possum perspicuitate, ostenso erroris fonte, refuto. Si quibus haec moderatio videtur vel nimia lentitas

---

[1]) Vgl. über ihn ADB 11, 690, ZKG 12, 204f., ThStKr 1912, 584 und 586 und die dort genannte Literatur, endlich Personalschriften auf der Zwickauer Ratsschulbibliothek, besonders die Epicedia auf Heiling, Noribergae 1596, 49. 7. 4, 23. Geb. 21. Sept. 1522, getauft die Mauritii 22. Sept., 6. Okt. 1543 in Wittenberg als Mauritius Heiling Friedlandensis Brutenus immatrikuliert (Alb. 206b). Er heiratete dreimal: 1. in Eisleben zwischen Aug. und Okt. 1553 Eva geb. Koler verw. Hüpscher, die am 17. Febr. 1555 starb. 2. in Wittenberg vor dem 26. Juli 1555 eine Elisabeth, deren gleichnamige Mutter als Witwe den Dr. med. Valentin Trutiger heiratete und die Elisabeth mit in die Ehe brachte. Ob identisch mit dem am 16. Dez. 1540 in Wittenberg immatrikulierten Valentinus Trutigerus Hallensis? Melanchthon an Amsdorf 23. Sept. 1546 (ZKG 2, 166): Habuimus [die Universität Wittenberg] oeconomum industrium et fidelem, quem deus ex hac vita evocavit. Nunc adhuc tuetur oeconomiam vidua, honesta mulier. Nach Seidemann ZKG 3, 303 ist dieser oeconomus M. Valentin Trutiger [nach einem der Epicedia war er aber Dr. med. von Bologna! —?] „Seine Witwe hieß Elisabeth, seine Tochter Hagne.“ In der Tat heißt es in der Einladung zum Begräbnis der am 26. Aug. 1552 gestorbenen Agnes Trutiger, daß ihre verwitwete Mutter Elisabeth lange die Ökonomie des Kollegs geleitet hätte. — Diese 2. Gattin Heilings ist in dessen Briefen Nr. 15 und 16 gemeint. — 3. in Nürnberg eine Katharina. Eine Tochter Heilings Helene heiratete den M. Georg Volkart, Pastor in Amberg, und starb am 20. Feb. 1606. Volkart heiratete zum 2. Male am 30. Sept. 1606 die Witwe des Archidiakonus zu St. Laurentius in Nürnberg M. Adam Sengelsen. Eine andere Tochter Heilings Margarethe heiratete den M. Konrad Limmer (Beitr. z. bayer. Kirchengesch. 24, 66).

vel aegra timiditas, ijs ego maius robur libenter concedo et meam imbecillitatem agnosco. Non volui meas conciones auspicari ab orationibus nimium asperis, sed, quantum possum, cunctanter ago et mollibus pharmacis quorundam rigorem flectere nitor. Faxit Deus aeternus pater, vt pie et foeliciter doceam. Has literas tuis adiunctas parenti meo vt mittas te reuerenter oro. Bene vale. Salutat te vxor mea. Nornbergae 13 Junij Anno 56.

Mauricius Heling

Dem ehrbarn vnd hochgelarten herrn Mathię Stoien, der ertznei Doctori etc., zu konigsberg in Preußen, meinem freuntlichen lieben bruder zuhanden.

15. Derselbe an denselben, 22. Juni 1556.

S. Ante biduum d. Neudorffer per filium suum misit mihi 5 corpora mathematica a quodam scriniario artificiose fabricata. Ea ad te mittam vbi potero. Mercatores non libenter tales vt ipsi loquuntur ineptias in vasa sua mercibus referta recondunt. Spero tibi illud munus et artificium gratum fore. Te nihil ad me scribere satis demirari non possum. Si tibi desunt Tabellarij, ostendam tibi viam. Est hic quidam ciuis noster Christophorus Lintener Posnaniensis, is habet factorem Dantisci Hieronymum Schilling, qui tibi fortassis Francofurti ad Oderam non fuit ignotus. Poterit is compendiose intra dies 14 literas huc mittere. Haec scribo, ne tuae cunctationi patrocinium quaeras. Mea vxor peperit satis foeliciter, post partum incidit in morbum periculosissimum. Inde clementer erepta est, et mea filiola Magdalena in matris locum successit et ex hac vita in coelestem patriam migrauit 18. Junij. Multae sunt tribulationes iustorum, sed ex omnibus istis liberat eos Dominus. Multa hic de controuersijs theologicis apud vos narrantur, quae cum sint incerta, ex te certior fieri cupio. Petro Lotichio[1]) hospitam Patauij veneno insidias struxisse aiunt, nec illud quidem certum est. Bene vale Nornbergae 22. Junij An 56

Mauricius Heling

Clarissimo viro, virtute et doctrina ornato, d. Matthiae Stoio, Medicinae Doctori, amico et fratri suo carissimo.

konsperg in preußen.

---

[1]) Vgl. über den lateinischen Elegiendichter Petrus Secundus Lotichius ADB 19, 270f. In Padua promovierte er zum Dr. med. „In Bologna wurde ihm aus Versehen ein vergifteter Trank beigebracht der den Grund zu seinem frühzeitigen Ableben (1. Nov. 1560) legte". 1557 kehrte er nach Deutschland zurück.

16. Derselbe an denselben, 20. März 1562.

Salutem in Christo. Scripsi aliquoties ad te; quod nihil respondeas, non suspicor fieri obliuione nostrae amicitiae, sed quod ad meas ociosas literas quod respondeas reperire non possis. Nunciorum penuria nec te nec quenquam alium isthinc ad nos scribere volentem excusat, Literae enim Dantiscum ad optimum virum d. Hieronymum Schillinck missae sine vllo labore et sumptibus huc perferri possunt. Sed quid ago haec? Idem fortassis tibi accidit, quod mihi, et peccatum, quod ego in alios, tu in me committis. Meae res nunc paululum tranquilliores sunt, quam antea fuerunt, et deferbuit quorundam in me vehementia. Dalmata [1]) a suis principibus dimissus hic per aliquot dies commoratus est. Et habuit non paucos fratres, qui ad eum visendum quotidie confluxerunt. Abstulit etiam a confoederatis viaticum satis opimum. Iam agit Ratisbonae et velut noctua interdiu latitat intra suos parietes. Pabergae in itinere ad nos dicitur fuisse apud Episcopum, a quo laute exceptus est, qui etiam huc euntem aliquot equitibus iussit deduci. Alit aliquid monstri impostor ille. hoc quicquid est, tempus proferet. Disputationes non leues passim vagantur, et fouet Ecclesia in suo sinu pestes suas. Staphylus sui Domini soeuiciam acuit [2]), et pelluntur ex oppido Straubingen praecipui senatores propter doctrinae confessionem [3]). Sed quid vos? Vtinam in negocio omnium maximo, de Coena, moderatiora vtriusque partis essent consilia, nec tam praecipitanter ageretur. Mortuo optimo viro Stigelio [4]) Scola Ienensis prorsus concidit. Faxit Deus, vt in hac tanta ingeniorum rabie aliqui honesti Scolarum coetus conseruentur et fiant ipsi grata. Bene vale. Noribergae 20 Martij An. 62. Honestae coniugi tuae salutem ex nobis dices.

Mauricius Heling.

Clarissimo et ornatissimo viro virtute et eruditione praestanti d. Matthiae Stoio, Medicinae Doctori etc., fratri suo carissimo.

---

[1]) Flacius. Vgl. Preger 2, 228 f., Beiträge z. bayr. Kirchengesch. 28, 49.

[2]) RE³ 18, 774.

[3]) Erst am 15. Juni 1562 wurden die evangelischen Ratsherrn von Straubing ausgewiesen (Beitr. z. bayer. Kirchengesch. 10, 66).

[4]) St. starb in Jena am 11. Febr. 1562.

17. Valerius Fiedler[1]) an Matthias Stojus, 9. Jan. 1565.

S. Cum audirem licet sero Capitaneum nostrum Johannisburgum, ubi Nostitius[2]) et Bal. Hansa futuri erant, iturum, per eos ad te has ferri uolui. Te per eosdem ad me quoque scripturum spero, et si nihil aliud, saltem de ualetudine Illustrissimi Principis nostri ac aulae totius statu. An uersiculos meos tibi scriptos cum hymno acceperis, nondum scio. D. Burgrabius ad Capitaneum scripsit in isto frigore a Natali Domini per octiduum 28 plures quam unquam ante per septimanam Regiomonte extinctos esse. O iram Dei grauem, sed iustam contra parum aut non serio poenitentes! Cum maxime speraremus remissuram pestem aut etiam extinctam iri ob aëris aduersam eius ueneno constitutionem, illa uires sumsit maiores. Nos praeposteri et naturam praepostere agere nostris peccatis cogimus. Horrendum quid accidit hinc 2 miliaribus in pago Kote[3]) ab Angerburgo uno miliari distante et multis annis iam claro stupris et adulterijs. Proxima die decemb. 20 ibidem duo iuuenes cum duabus puellis iam bene nubilibus, quorum parentes omnes in eodem pago habitant, simul uesperi ingrediuntur in horreolum, quod prope aedes habere consueuerunt ad frumenta etc. reponenda. Et cum omnes isti 4 desiderarentur a parentibus ad quartum diem nec claues istius borreoli a parente puellae alterius inueniri possent, suspicatur eam cum caeteris ibi esse aut aliquid extulisse ac fugisse cum caeteris. Cum usque ad diem Dominicam abfuissent, adiungit is sibi unum ex istis parentibus et uecte foras effringunt, et omnes 4 uident mortuos iacere. territi fugiunt de gradibus, et proijcitur ex horreolo in fugientes liber Lithuanica, ut Titius[4]) loquitur, et eius paudel[5]). Animo recepto redeunt et ingressi inueniunt omnibus ceruices fractas esse et alteri puellarum pudenda et uentrem usque ad pectus plane exustum, superioribus plane saluis, carbones pauci sub eadem quoque inuenti sunt. Cum haec referrentur a nobile quodam Nostro capitaneo, ille Angerburgum misit literas de fide rei dubitans, Sed ita

---

[1]) Tschackert, Urkundenbuch Nr. 2100: 1. Promotion von 8 baccalaurei artium auf der Königsberger Universität: 1. Valerius Fidlerus Dantiscanus. H. Freytag, Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg S. 109.

[2]) Kaspar von Nostiz, Kammerrat des Herzogs Albrecht von Preußen, bekannt durch sein „Haushaltungsbuch“ ADB 52, 663—5, Tschackert z. B. Nr. 1897, AfRg 24, 131.

[3]) Kutten Kr. Angerburg. [4]) titulus?

[5]) Litauisches, in die preußische Mundart vorgedrungenes Wort: Kistchen. D. Wb. 7, 1510.

rem habere cum omnibus circumstantijs Scriba Angerburgensis rescripsit. Nouit Dominus, quanta scelera illi commiserint. Exemplum punitae libidinis certe memorabile est. Bene vale, mi Mathia, et saluta d. Paulum et caeteros, quos soles. Salutat te plurimum vxor mea. Datae 9. Jan. 1565.

Tuus Val. Fidlerus.

Clarissimo viro D. Mathiae Stoio.

18. Joh. Gigas[1]) an Christoph Preiß, Freistadt in Schlesien 31. Dez. [1565].

Salue, Integerrime et doctissime vir, amice optime, sic te amo et veneror, vt in summis meis occupationibus aliquid potius quam nihil ad te scribere malim. Literas tuas quoties inspicio exosculor. Theologus praestantissimus d. Mathesius, amicus meus singularis, ex valle Joachimi in vallem Josaphat placide migrauit dominica viduae in Nain[2]). Sic ad me paulo ante obitum scripsit[3]): „Mi Gigas, Est pietas verae neruus amicitiae, Calumniatores et perturbatores Ecclesiarum non moror, habeo Deum patrem et credo in Jesum Christum et expecto in patientia per spiritum sanctum vitam aeternam etc.“ Bene vale, optime et ornatissime vir, veteris sodalitij nostri memor. Saluto amanter domum tuam et dominum Jodocum, quem vobiscum esse et Iuuentutem pietatem et literas docere ex amicis didici. Freistadio vltimo Xcembris. Commendo vobis ciuem nostrum.

T Johan Gigas

Adijcitur vestris spes et patientia votis
...[4])
Publica, dic, quando res floret et omnia cedunt
Ac nemo de quo iure queratur habet?
Cum pia coniungit socias concordia mentes
Quilibet et proprium cum facit officium.

Pietate, virtute, doctrina praestantissimo viro Domino Christophoro Pannonio Syndico Toroniensi, amico antiquo et colendo.

Torn in Preussen.

---

[1]) Vgl. über ihn ADB 9, 167 f., Lösche, Joh. Mathesius 1, 177, Jahrbuch der Gesellschaft für die Gesch. des Protestantismus in Österreich 34, 49, Flemming, Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons S. 68.

[2]) 16. nach Trinitatis. 7. Okt. 1565.

[3]) Es sind nur zwei Briefe des Mathesius an Gigas erhalten: vom 23. Jan. 1558 (Lösche 2, 387) u. 1559/60 (Jahrbuch 34, 49).

[4]) Der Pentameter ist abgeschnitten.

Die Briefe der österreichischen Täufer.

(Ein Bericht.)

Von **Robert Friedmann.**

Inhalt:

I. Einleitung.

Eine Gesamtgeschichte des Täufertums, die wirklich in die Tiefe dringen würde, ist bis heute noch nicht geschrieben worden, teils infolge der Verborgenheit der Quellen, von denen noch viele unbekannt in Archiven ruhen, teils aber auch infolge der Zerstreutheit und des mangelnden Zusammenhanges der einzelnen Gruppen. Eine von diesen aber, die Bewegung innerhalb Oesterreichs, ist in ihrem großen Umrisse doch besser bekannt als irgendeine andere, vor allem dank der reichen Forscherarbeit dreier Männer: Beck, Loserth und Wolkan[1]), und dank eines überaus reichen handschriftlichen Quellenmaterials, von dem noch zu berichten sein wird. Hier in Oesterreich sehen wir deutlich die Zusammenhänge und inneren Motive der einzelnen Phasen der Bewegung, und können das reiche innere Leben und die

[1]) Siehe bibliographischen Anhang (erscheint in Heft 3/4).

psychologische Grundstimmung begreifen, aus der jener auffallende Radikalismus erwuchs, dessen selbst die habsburgische Gegenreformation mit all ihren Grausamkeiten kaum Herr werden konnte.

Im tiefsten Grunde war Luthers Reformation kein spezifisch österreichischer Gedanke, wie ja auch Oesterreich keinen bedeutenderen Reformator hervorgebracht hat. Wohl hatten sich in der Toleranzzeit unter Maximilian II. etwa sieben Achtel der Bevölkerung dem Protestantismus zugewendet, doch muß es immerhin auffallen, daß besonders in dem Hauptlande des österreichischen Täufertums, in Tirol, der Beginn der lutheranischen Bewegung anscheinend leicht von der Regierung gestört werden konnte. Schon 1525 erlischt die schwache Propaganda im Inntal[1]). Freilich dort, wo guts- oder grundherrliche Verhältnisse vorlagen, nahm der Leibeigene oder Hintersasse sehr bald auch das Bekenntnis seines adeligen Herren an. In Tirol jedoch, wo die Bauernschaft weitaus größere Freiheiten besaß als in irgendeinem der anderen „Erbländer", und wo sie auch in kultureller Hinsicht vielfach eigene Wege ging, wurde sehr bald der Anabaptismus die alles beherrschende Idee. Vielleicht nirgends in den Ländern deutscher Zunge hat diese Bewegung solche Intensität erreicht und solche Ausdehnung gewonnen wie hier. Denn Tirol ist nicht nur die Keimzelle des österreichischen Täufertums geworden, es hat auch durch seinen regen Missionseifer durch mehr als ein Jahrhundert den Gedanken in die weite Welt getragen. Und heute leben noch Nachkommen dieser Tiroler, verbunden mit späteren Nachzüglern aus Kärnten, im Glauben ihrer Urväter im fernen Kanada.

Leider besitzen wir über die Vorgeschichte dieser großen religiösen Bewegung in Tirol bis heute auch nicht die geringsten Kenntnisse. Wir wissen nur, daß hier schon 1521 die ersten religiösen „Sonderlinge" und „Schwärmer" auftauchen, die freilich weder Protestanten noch Täufer waren, sondern irgendeiner unbestimmten neuen evangelischen Richtung anhingen[2]). Wir wissen aber gar nicht, woher

---

[1]) Vgl. Loserth I., daneben noch die Arbeiten von Schönherr, Waldner und Ruf, sowie Lösches große Geschichte des Protestantismus in Österreich und H. Wopfners Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters und die Ursachen des Bauernkrieges (1908).

[2]) Vgl. Sinnacher Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen, 9 Bde. 1821—1835, Bd. VII, S. 195 ... „Sonderlinge in Brixen", (so auch Lösche [1926] S. 2).

Für das Jahr 1523 berichtet J. v. Sperges, Tirolische Bergwerksgeschichte, Wien 1765, S. 149, daß zu Schwatz im Inntal unter

und aus welchen tieferen Motiven diese Anfänge stammen, da die schweizer Täufermission erst nach 1526 nach Tirol gelangt, vor allem durch Jörg Blaurock von Chur, der aber schon 1527 in Clausen öffentlich verbrannt wird[1]). Daß die Tiroler überhaupt ein religiös tiefer veranlagtes Volk waren, welches die entsetzlichen Mißstände der Kirche[2]) besonders schwer empfand, und in der Sehnsucht nach einer religiösen Lebensführung für die neuen Ideen des Jahrhunderts empfänglicher gewesen war als die „innerösterreichische“ Bevölkerung, daß außerdem der Geist der Freiheit gerade in Tirol mehr gepflegt war als anderswo, wird ja immerhin zu einer schnelleren Verbreitung der Bewegung beigetragen haben[3]).

Hier in Tirol nun erstand auch jener Mann, der der Bewegung Namen und Richtung, Einheit und Ordnung gegeben, und dem religiösen Willen ein konkretes Ziel gesetzt hatte: Jakob Huter aus Moos bei Bruneck im Pustertal, der bei den aus Tirol nach Mähren ausgewanderten Brüdern 1533 den Kommunismus, „die wahre Gemeinschaft“, durch-

---

etwa 1200 Einwohnern 800 Wiedertäufer gewesen seien. (Dasselbe Lösche S. 18.) Die Bezeichnung „Wiedertäufer“ ist wohl falsch. Schwatz stand damals mit Meißen in lebhaftem Verkehr, dessen Bergwerksknappen freilich Lutheraner waren.

Für 1524 berichtet Brandis, Landeshauptleute von Tirol, S. 541, von der Ausbreitung einer volkstümlichen religiösen Bewegung, unabhängig von den lutheranischen Prädikanten. (Vgl. auch Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols, herausg. v. Mayr, III u. IV, 60.) Dasselbe berichtet F. Hirn, Die Tiroler Landtage zur Zeit der großen Bauernbewegung, S. 118 (1895). — Die Täufer selbst geben erst das Jahr 1526 als den Beginn ihrer Bewegung in Tirol an. — Um diese Zeit wirkte auch Pilgram Marpeck im Inntal (bis 1528).

[1]) Interessant ist die Bemerkung der Geschichtsbücher hierzu (ed. Wolkan; S. 41): „Bei welchem Richten ist der Bruder Peter Walpot (der spätere Vorsteher) gewesen, also junger oder knabenweis 8 Jahre war er.“ Bei solchen Anlässen holten sich die späteren Führer die großen Kräfte des Ausharrens.

[2]) Worüber besonders Kirchmaier, der Verwalter des Stiftes Neustift bei Brixen, in seiner Chronik Klage führt. Fontes rer. Austriac. I und Sinnacher a. a. O. 259, 264, 323.

[3]) H. Wopfner, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Deutschtirol 1525 (Acta Tirolensa) S. XXI f. „Nur auf kirchenpolitischem Gebiete zeigt sich ein durchgreifender Radikalismus“ und „Lage Tirols . . .“ S. 78 f.: „Mehr denn anderwärts war in Tirol die Opposition gegen die alte Kirche erstarkt. Der Streit Herzog Sigmunds (des Münzreichen) mit Kardinal Nikolaus Cusanus hatte die weitesten Kreise erregt.“

führte, welche mit geringen Unterbrechungen ~~bis~~ heute bei der Gemeinde fortbesteht. „Die Huterer bieten das einzige Beispiel der Weltgeschichte, daß ein auf rein kommunistischer Grundlage aufgebautes Gemeinwesen sich durch Jahrhunderte behauptet hat." (Wolkan) Es muß betont werden, daß ein solcher Kommunismus nur bei den österreichischen „Huterern", und sonst bei keiner der täuferischen Einzelbewegungen zu finden ist. Es war daher eine besonders dankenswerte Leistung, daß Wolkan 1903 die bis dahin unter dem Sammelnamen „Täufer" [1]) oder „Mennoniten" [2]) einheitlich behandelten Bewegungen unterschied in „schweizer Täufer", „holländische Täufer" (Mennoniten) und „Huterer". Denn obwohl einheitlich im Grundgedanken, sind die Verschiedenheiten doch mehr als bloß theologisch-dogmatisch, da sie auch Einrichtungen und Lebensformen, ja den ganzen Lebensstil betreffen [3]).

Huter ist zweifellos eine der großartigsten Figuren seiner Zeit und man fühlt die Stärke seiner Persönlichkeit und seiner Rede noch heute aus seinen zahlreichen Briefen, die sich erhalten haben. — Da die Verfolgungen in Tirol die grausamsten Formen, wie sie nur das 16. Jahrhundert kennt, angenommen hatten, — es wird von 1000 Hinrichtungen bis 1530 berichtet [4]), und die Scheiterhaufen sollen längs des ganzen Inntales ständig gebrannt haben — so führte Huter 1529 die ersten Scharen in das „gelobte Land" Mähren, wo König Ferdinand weniger Einfluß auf den Adel nehmen konnte, so daß die Brüder hier bis 1622 ein freilich oft recht unruhiges Asyl fanden, das sehr bald auch der Zufluchtsort vieler oberdeutscher Brüder wurde (aus Bayern, Hessen, der Pfalz und der Schweiz [5]). Huter selbst, der noch mehrmals die Reise von Tirol nach Mähren unternahm, wurde endlich nach langer Verfolgung 1536 gefangen und zu Innsbruck verbrannt. Aber immer wieder waren es die Tiroler, welche die „Haushaben" (Gemeinschaftshäuser) Mährens mit neuen Kräften stärkten, und den Geist der

---

[1]) So etwa Tumbült „Die Wiedertäufer" 1898.

[2]) So Cramer in der Prot. Real Enzykl.

[3]) Neuerdings unterscheidet Loserth vier Gruppen, nämlich neben den genannten noch die süddeutsche Bewegung, deren bedeutsamster Wortführer Pilgram Marpeck war. Siehe Mennonitische Festschrift 1925.

[4]) Kirchmaier in seinen Denkwürdigkeiten, F.R.A. I S. 487.

[5]) Vorher hatten ja schon Hubmaier und viele andere Täufer seit 1526 beim Fürsten Liechtenstein in Nikolsburg an der mährisch-niederösterreichischen Grenze Schutz gefunden.

Liebe und Gemeinschaft wach erhielten. Während die Zahl der Märtyrer, die mit wahrer Gelassenheit und Sanftmut die Verfolgungen ertrugen, immer größer wurde, und nur während der „goldenen Zeit der Brüdergemeinde" (1565—1592) etwas zurückging, sammelten sich in Mähren immer mehr Brüder, so daß hier um 1575 etwa 50 Haushaben mit angeblich 12000 bis 15000 Mitgliedern zu finden sind. Hier waren sie von den Gutsherrn wegen ihrer großen Tüchtigkeit in Landwirtschaft, Weberei und Töpferei sehr gesucht; und ebenso standen ihre Badestuben und Aerzte in hohem Ansehen. Einer von ihnen wurde sogar 1599 zu Rudolf II. nach Prag gerufen. — Von Mähren aus gingen nun „Sendboten und Apostel" nach allen Weltrichtungen hinaus: in die Schweiz, nach Bayern, Thüringen und Hessen, sowie in die Pfalz und Rheinlande, bis nach Holland, nach Preußen, ja bis nach Dänemark, nach Polen und Galizien, nach Ungarn und Siebenbürgen, nach Italien, ja sogar bis nach Saloniki und Konstantinopel kamen einige der Brüder. Es waren verantwortungsvolle und schwere Missionsreisen, von welchen manch ein Bruder nicht mehr zurückkehrte, Reisen, deren Erinnerung lebendig erhalten wurde und deren Gefahren und Leistungen wir noch heute im Geschichtsbuche und in zahlreichen Briefen und Liedern nacherleben können. Und haben die Brüder auch dabei das Märtyrertum nicht eigentlich gesucht, so haben sie es andererseits auch nicht gemieden, falls damit irgendwelche Kompromisse oder Lügen verbunden gewesen wären.

Entscheidend für die eigenartige Geschichte der österreichischen Bewegung wurde auch, daß von ihr nicht alle Stände in gleicher Weise ergriffen wurden. Der Kreis der radikalen Erneuerer blieb fast durchweg auf die unteren Bevölkerungsschichten beschränkt. Während der Adel sich in seiner Majorität der entgegenkommenden Lehre Luthers anschloß, der Bürgerstand aber in seinem neuanwachsenden Reichtume gern eine konservative Haltung einnahm, und es daher meist mit der herrschenden Partei hielt (in Tirol mit dem Katholizismus), während ferner die Intellektuellen dieser Zeit, Humanisten und Theologen, teils in theoretischen Diskussionen überhaupt abseits standen von den großen Entscheidungen, teils sich einem mystischen Spiritualismus zuwandten oder endlich sich der rationalistischen Sekte der Sozinianer und Unitarier anschlossen (Italien, Graubünden, Polen), — war es vor allem der Handwerker- und Bauernstand, der sich mit seiner ganzen Lebenskraft und ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Nachteile den sektiererischen Bewegungen hingab, nachdem die ersten Hoffnungen auf

Luther und Zwingli so bitter enttäuscht worden waren[1]. Aber „was im Anfange die Abendländische Christenheit oder wenigstens das Reich deutscher Nation mit einer tiefen und vollkommenen Umwälzung zu bedrohen schien, wurde allmählich auf den niederen Standpunkt einer Sekte herabgedrückt." (Cornelius, Gesch. d. Münsterer Aufruhrs II.) Die kulturbildenden Kräfte der Neuzeit waren eben doch stärker gewesen, und nur im Quäkertum und in einigen Resten religiöser Sekten in Holland und Amerika lebt diese Leidenschaft und dieser Geist auch heute noch fort.

Nach der Niederwerfung des böhmisch-mährischen Adels in der Schlacht am weißen Berge müssen 1622 fast alle Brüder Mähren verlassen (wahrscheinlich über Auftrag Gregor XV.), und flüchten nun nach Ungarn (Slovakei), bzw. Siebenbürgen. Doch allmählich wurde auch hier um die Mitte des 17. Jh. diese wunderbare Begeisterung für die „Gemeinschaft der Heiligen" immer schwächer, so daß jetzt allenthalben in Brüderkreisen Klagen und Ermahnungen laut werden, und Briefe (bes. solche des Vorstehers Andreas Ehrenpreis) an die fernen Gemeinden abgehen, um Zucht und Ordnung zu bewahren. Im Laufe des 18. Jh. wird auch in Ungarn die Verfolgung intensiver, und trotz des Toleranzediktes Josef II. müssen die Brüder, die noch immer als staatsgefährlich betrachtet werden, in die Walachei fliehen. Von hier zogen sie nach Kleinrußland, später in den Kaukasus, und — nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland 1874 — ziehen sie, da sie keine Kompromisse schließen wollten, in die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der Weltkrieg hat sie auch von hier vertrieben. Nun leben sie, über 3000 Seelen an der Zahl, in Kanada; ihre Muttersprache und ihren Glauben aber

---

[1]) Aus dem Stande der Adeligen wurden, soweit ich nachweisen kann, wirkliche Brüder nur zwei: Michl Veldtaler (Beck S. 216), der aus adeligem Geschlechte stammt, Pfleger war, dann aber bei den Brüdern das Tischlerhandwerk lernte (Wolkan). Und Hans Georg (Beck S. 249) „ein Graf aus Welschland, der eine Weil in der gmein gewesen war", und 1566 in Venedig ertränkt wurde. Loserth berichtet auch von der Witwe des Pflegers zu Michelsburg, Agnes von Welthofen, die eine Zeitlang 1539 zur Bewegung gehörte. Die Geschichtsbücher bringen nichts über sie. Kurze Zeit hatten sich auch ein Graf von Wolkenstein und Helene von Kitzbühel dem täuferischen Bekenntnis zugeneigt, standen aber bald wieder ab und leisteten Wiederruf. Intellektuelle im engeren Sinne hatte die Bewegung überhaupt nicht. Nahe stand ihr jedenfalls Hubmaier und Marpeck, auch Sebastian Franck, doch liegt deren Wirken durchaus außerhalb unseres Kreises.

haben sie bewahrt, und durch alle Generationen hin aufrecht erhalten. Auch das große Gemeindegeschichtsbuch, das Beck noch für verloren hielt, hatten sie als ihren kostbarsten Schatz auf allen Irrfahrten mitgenommen. Den Kommunismus aber haben sie nur in Zeiten allerhöchster Not aufgegeben, ihn aber immer wieder aufgenommen, und man darf behaupten, daß ihre wirtschaftlichen Verhältnisse gerade dadurch ausserordentlich gefördert wurden.[1])

Daß die Bewegung im Ursprungslande Tirol doch schon bald nach 1600 erlosch, mag einer doppelten Grund haben. Das Konzil von Trient hatte endlich die langersehnte Kirchenreform gebracht. Papst und Geistlichkeit erkannten wieder die Größe ihrer Aufgaben und Pflichten, und so hatte denn das kirchliche Leben besonders in Tirol (wo übrigens um 1562 auch die Jesuiten Einzug hielten) wieder viele Kreise gewonnen, die früher den Brüdern zuneigten. Denn es war ja niemals das Dogma und die Lehre der Täufer, welche so große Wirkungen hervorbrachten, sondern allein die Lebensführung und die große Konsequenz im religiösen Denken, das jeder Halbheit auswich. Andererseits mag aber auch jener große Aufschwung, der für das 16. Jahrhundert ganz allgemein bezeichnend ist, allmählich abgeflaut sein. Es erstanden keine großen Führerpersönlichkeiten mehr, und schon bald nach Beginn des 17. Jahrhunderts hatte die Gegenreformation besonders in Tirol einen vollen „Erfolg" zu verzeichnen. Der Sektengeist scheint hier für immer erstorben zu sein.

Ueberblickt man die Gesamtgeschichte des Täufertums, so ist ohne Zweifel erkennbar, daß Oesterreich darin eine wesentliche Rolle innehat. Denn es hat den Gedanken, der ja ursprünglich nicht hier entstanden war, durch die außerordentliche Intensität der Hingabe und des religiösen Willens bereichert und verstärkt, und vielfach in neuen Formen verwirklicht. Daß sich trotz der großen Täuferverfolgungen in Deutschland und der Schweiz der Anabaptismus doch fast ein Jahrhundert erhalten konnte, ist nicht zum geringsten Teile den huterischen Sendboten aus Mähren zu danken, deren werbende Tätigkeit immer wieder sowohl vom Züricher Magistrat wie von den deutschen Behörden beklagt wird. Oesterreich hat einige große Führerpersönlichkeiten hervorgebracht, Huter, Riedemann, Hans Mändel, Peter Walpot, und noch einige mehr, deren Einfluß jedenfalls ein bedeutender gewesen sein muß.[2])

---

[1]) Vgl. Liefmann: Kommunistische Gemeinden in Nordamerika. (1922.)

[2]) Es muß hier ausdrücklich betont werden, daß natürlich im Anfange nicht alle österreichischen Wiedertäufer Huterer waren, wohl

Und dennoch stand diese Bewegung so völlig außerhalb jeder weiteren Kulturgemeinschaft, daß heute fast nichts mehr von diesen Brüdern bekannt ist. Weder L. Keller noch E. Tröltsch erwähnen auch nur den Namen der Huterer, sie scheinen nichts von ihnen zu wissen. „Wer nach Mähren ging, war für Deutschland verloren" schreibt Cornelius nicht unrichtig. Von ihrem reichen geistigen Leben wurde eigentlich bisher so gut wie nichts bekannt, da die Brüder ihre Schriften nicht drucken ließen, und das handschriftliche Material unveröffentlicht blieb [1]). Während die Täufer in Deutschland immerhin noch zum übrigen Kulturleben irgendeine Beziehung besaßen, oder mindesens die Aufmerksamkeit der bedeutenderen Geister ihrer Zeit auf sich lenkten, blieben die mährischen und späterhin oberungarischen Gemeinden völlig unbeachtet. Außer 5 oder 6 gehässigen Gegenschriften zweier unbedeutender Geistlicher des 16. Jh. (Ehrhard aus Nikolsburg und Fischer aus Feldsberg) liegt nichts vor, das

---

aber erhielten sich zuletzt nur noch die Huterer solange im Kampfe mit der Gegenreformation. Anfänglich gab es ja eine große Anzahl einzelner Gruppen: so die oberösterreichischen Täufer um Hans Hut und Spittelmayer, deren Namen im Geschichtsbuche nicht einmal erwähnt werden, so die Anhänger Hubmeiers in Nikolsburg, (die „Schwertler"), ferner die „Stäbler" in Austerlitz, (Reublin, Wiedemann), die Gemeinde des Philip Plener in Auspitz, und des Gabriel Ascherham in Rossitz. Außerdem gab es wohl auch in Salzburg und Kärnten selbständige Gruppen, und schließlich wird sogar aus Vorarlberg von Schwenkfeldianern berichtet. Doch sie alle verschwinden früher oder später. — Bei diesem Anlasse mag es nicht uninteressant erscheinen, auf die unglaubliche Vielfältigkeit des religiösen Lebens jener Zeit hinzuweisen. So berichtet z. B. Beck S. 74/75 Anm. über den Ort Austerlitz: 1511 wurde von dem Besitzer desselben, Herrn von Kaunitz schon die Pikarten eingeführt (böhmische Brüder), und später wurde auch den Nikolsburger Separatisten von ihm Schutz verliehen. Anfang des 17. Jahrhunderts galt dieses Landstädtchen für den Hauptherd der Häresie, den „Taubenkobel" aller Sektierer. Nach einer alten Aufzeichnung sollen 12 Gruppen in dieser Stadt gewesen sein: Lutheraner, Calvinisten, Sabbatharier, fratres flebiles, Picarditae, Hussitae, Judaei, Corneliani, Anabaptistae, Zwingliani, Adamitae . . . Erhardt zählt sogar 40 Arten auf. Der bekannte Topograph und Reisende Martin Zeiller findet 1617 acht Gruppen in Eibenschitz (Ottius p. 240): 1. Katholiken, 2. Lutheraner, 3. Calvinisten, 4. Schweizer Brüder, 5. Schwenkfelder, 6. Photinianer und Atheisten, 7. Juden und 8. Hutterer.

[1]) Auch der sonst so gut informierte Gödeke Grundriß der deutschen Dichtung, II, 1886, enthält nichts.

erkennen ließe, daß die Zeitgenossen von den Brüdern überhaupt Notiz genommen haben.[1])

Diese Verborgenheit ist freilich in mehrfacher Hinsicht zu bedauern. Denn einerseits ist von keiner anderen Bewegung ein ähnlich reichhaltiges Quellenmaterial erhalten und andererseits war hier, vielleicht gerade wegen des Fehlens großer intellektueller Persönlichkeiten (Theologen, usw.) das erlebnishaft Religiöse sowie das ethische Moment in seltener Reinheit ausgeprägt, so daß man die tiefsten Motive und das innerste Wesen des Täufertums hier besser erfassen kann als an irgendeiner anderen Stelle. Dazu kommt, daß die vorliegenden Quellen vorwiegend aus Briefen bestehen. Während nämlich bei der Erforschung anderer Gruppen nur Traktate und Streitschriften zugrunde gelegt werden, die immer noch abstrakt bleiben hinsichtlich der Verwirklichung ihrer Ideen, eröffnet sich uns hier die ganze Fülle des gelebten Glaubens selbst. Diese Männer, die aus den Gefängnissen oder von ihren Reisen oder ihren Gerichtsverhören schrieben, oder andererseits wieder Trost und Aufmunterung in die Ferne sandten, sie alle haben mit ihrem Glauben Ernst gemacht, und den entscheidenden Schritt gewagt. Dieser Wirklichkeitscharakter also gibt unseren Quellen eine Bedeutung, die weit über das rein Historische hinaus von Religionsphilosophie und Religionskunde unserer Zeit Beachtung verdient. Soweit ich bisher feststellen konnte, ist etwas Aehnliches bei keiner anderen Gruppe oder Bewegung nachweisbar. Es sind also singuläre Quellen, die uns ungewöhnliche Ausblicke erschließen, um Kenntnisse vom innersten Leben des Volkes zu gewinnen.

Denn was wußten wir bisher von diesem „Volke"? Es ist wahr, wir kannten an unmittelbaren Quellen die zahllosen Lieder der Täufer, die zum ersten Male schon 1583 im „Ausbundt" gesammelt erschienen.[2]) Diese Lieder sind wohl ein getreues Abbild des inneren Lebens nicht nur der Dichter selbst, sondern auch ihrer Mitbrüder, und es hat sie daher nicht mit Unrecht Liliencron als Ausdruck der „öffentlichen Meinung" betrachtet. Auch Wolkan hat in seinem

---

[1]) Zu erwähnen wäre eigentlich nur der früher schon genannte Bericht des vielgereisten Topographen Martin Zeiller: Topographiae Bohemiae, Moraviae et Silesiae, (Bd. 2 sämptlicher Topogr.) hg. v. Math. Merian, Frankfurt a. M. 1650. — Auch Grimmelshausen erwähnt in seinem „Simplizissimus" kurz die oberungarischen Gemeinden, nicht aber ihre Schriften.

[2]) Die Huterer gaben ihre Lieder 1914 in Amerika heraus. Es ist ein starker Band von 800 Seiten, welcher in europäischen Bibliotheken leider fehlt.

Werke über die Huterer (1918) viele wertvolle Züge des Gefühlslebens aus ihnen herausgelesen. Aber diese Ausbeute bleibt naturgemäß doch sehr beschränkt, da ja die Form des Gedichtes manche Schwierigkeit mit sich bringt, und immer noch der Ergänzung und Sicherung durch das meist unbefangenere Prosawort bedarf.

Außer diesen Liedern kannten wir an eigentlichen Produkten des Volksgeistes bisher recht wenig. — Wir kannten einige „Bekenntnisse" aus Archivakten, „Verhöre", „Urgichten", „Rechenschaften", soweit solche publiziert wurden, wir kannten einige wenige Briefe mit formulierten Bekenntnissen, die zur Verteidigung an die jeweiligen Landesherrn gesandt wurden, und sich daher in den Staatsarchiven fanden, wir kannten einige Disputationen, wie z. B. das Marburger Verhör mit Bucer, das Gespräch zu Pfeddersheim 1557, und das Frankenthaler Gespräch, dessen Protokoll 1571 deutsch und holländisch gedruckt wurde, wir kannten die theoretischen Schriften einzelner hervorragender Führer, wie Hubmaier, Denk oder Menno Simon, usw., wir kannten ferner einige gegnerische Schriften von Justus Menius, Zwingli, Oekolampadius, und besonders Bullinger, dann wieder Verteidigungsschriften, wie insbesondere die von Sebastian Franck (gest. 1545) — aber wir kannten fast nichts von den unmittelbaren Leiden und Freuden, dem Glauben und den Zweifeln des gewöhnlichen Mannes, der zwar keine Traktate schreiben konnte, der aber doch schon geistig reif genug war, um seine Gefühle und Gedanken in unzähligen Briefen irgendwie auszudrücken und der auch recht gut wußte, was er eigentlich suche und worum er kämpfe.

Es wird die Aufgabe der nachfolgenden Studie sein, über diese Briefe zum ersten Male in zusammenfassender Darstellung Nachricht zu geben, und zwar zunächst bloß im Sinne einer Beschreibung. Einer späteren Arbeit wäre es dann vorbehalten, diese Quellen auch für die Erkenntnis der einzelnen psychologischen Probleme auszuwerten Den Abschluß müßte endlich eine Vergleichung mit den analogen Quellen anderer Gruppen und Bewegungen bilden[1]). Da wird es sich dann zeigen, daß man sehr, sehr weit zurückgehen muß, um einen ähnlichen Fall von Briefliteratur des Volkes zu finden: nämlich bis zu den Briefen des Neuen Testamentes. Denn in der Tat, bei näherem Studium drängt sich immer mehr die auffallende und keineswegs zufällige Aehnlichkeit unserer Briefe mit diesen Zeugnissen einer großen religiösen Leiden-

---

[1]) Beide Abhandlungen werden vom Vf. vorbereitet, und werden dann erst die eigentliche Auswertung unserer Quellen darstellen.

schaft auf[1]), und wir fühlen gewissermaßen den alten evangelischen, und späterhin waldesisch-franziskanischen Geist von Neuem aus unseren Quellen sprechen. Selbstverständlich muß aber diese Arbeit unzulänglich bleiben, solange nicht die Urkunden selbst gedruckt vorliegen. Denn so wenig sich etwa ein Lied wirklich beschreiben läßt, so wenig auch ein Brief.

II. Die handschriftliche Prosaliteratur der österreichischen Wiedertäufer (Huterer).

a) Die Bücher[2]).

Joseph Beck hat in der Einleitung zu seinem großen Geschichtswerk (F. R. A. II. 43. p. XXIII—XXXIII) 37 Codices aus den verschiedensten und entlegensten Bibliotheken namentlich aufgezählt, aus welchen er in mosaikartiger Weise die Geschichte der Brüder rekonstruierte. Tatsächlich liegen jedoch noch weit mehr Handschriften vor: 40 von ihnen erwähnt Beck selbst noch am Ende seiner Aufzählung summarisch (p. XXXIII), welche heute teils im Original, teils abschriftlich im Nachlasse Becks im Landesarchiv zu Brünn erliegen und noch fast unausgewertet sind. 21 Handschriften hat Wolkan für sein Werk über die Lieder der Wiedertäufer (1903) benützt und dort beschrieben, welchen er in dem Buch über die Huterer (1918) noch 2 weitere hinzufügt. Eine Handschrift beschreibt Liliencron aus Wolfenbüttel, mehrere Handschriften befinden sich im Archiv zu Herrnhut, eine im Batthyaneum in Karlsburg in Siebenbürgen, drei im Archiv der Doopsgezinten Gemeente in Amsterdam, von einem Codex erzählt Lösche (1926), daß Kinder im Burgenlande mit ihm spielten, sehr viele Bücher sind im Privatbesitz, wovon nur wenige bekannt geworden sind. — Dazu kommt, daß ja die Brüder einen großen Teil ihrer Schriften mitgeführt haben. Wie Wolkan berichtet, besitzt die Gemeinde in Amerika heute noch eine große Anzahl von Handschriften, die bisher völlig unbekanntes neues Material enthalten.

---

[1]) Ich verweise bei dieser Gelegenheit auf die beste literargeschichtliche Behandlung der neutestamentlichen Briefe, auf Adolf Deißmanns „Licht im Osten“ (4. Aufl.), welches Werk auch für die vorliegende Arbeit reiche Anregungen bot.

[2]) Zum Ganzen siehe Loserths Artikel im Mennonitischen Lexikon: „Flugschriften“ und „Geschichtbücher“, welche ausgezeichnet über den Bestand informieren.

Wie zahlreich einst diese „Bücher" gewesen sein müssen, kann man aus einem Berichte ersehen, den der herrnhutische Bruder Czolsch 1783 über seinen Besuch bei den Resten der Gemeinde in Levar (Slowakei) erstattete [1]). Ein zurückgebliebener und zum Katholizismus übergetretener ehemaliger Huterer (man nennt sie dort „Habaner") erzählt ihm auf die Frage nach ihren Büchern „nein, sie haben sie selber den Geistlichen ausgeliefert, und alle ihre verborgenen Örter und Winkel laut ihrer Pflicht verraten. Mehr als zwei Wagen voll Bücher sind nach Preßburg geführt worden." [2]) Was die grausam radikale Gegenreformation des 16. Jahrhunderts nicht vermochte, das gelang dem Beamtenapparat des aufgeklärten Absolutismus im 18. Jahrhundert, trotz seiner Toleranz und trotz der Aufhebung des Jesuitenordens, der ja gerade in unserem Falle besonders eifrig gewesen war. Es konnten jetzt eben die Adeligen nicht mehr wie einst die Täufer schützen, wie es ihrem wirtschaftlichen Interesse entsprochen hätte, da ja auch sie keine Macht mehr besaßen. Becks Geschichtswerk berichtet in seinem letzten Teile sehr ausführlich gerade über die Bücher der Brüder und deren hartnäckige Konfiskation, wobei es uns besonders schmerzlich berühren muß, daß bei dieser „Exekution" auch viele Handschriften verbrannt wurden, also unwiderruflich verloren gingen. Da immer wieder Nachforschungen nach verborgenen Schriften mit Erfolg durchgeführt wurden, so muß wohl deren Anzahl ursprünglich ziemlich bedeutend gewesen sein [3]). Und noch um 1840 konnte der Rektor des evangelischen Lyzeums in Preßburg, Daniel Michnay, in Levar eine Reihe wertvoller Handschriften zustande bringen [4]).

Eine reiche handschriftliche Literatur liegt hier also

---

[1]) Müller in der Z. f. Brüdergeschichte, 1910, p. 219.

[2]) Sehr interessant ist auch, was Bertha W. Clark bei einem Besuch der Brüder in Canada erfahren hat (Journ. of. Pol. Economy, Chicago 1924, p. 277): „Very recently in tearing down one of their old houses (in der Slovakei, von wo Briefe kamen), they found a horde of old Huterian books, plastered between the walls, where they had been hidden during the years of Jesuitical persecution."

[3]) Eine Zusammenstellung all dieser Berichte wird die Beilage zur Orientierung bringen. (Heft 3/4.)

[4]) Nach Mitteilungen, die ich selbst in Levar erhielt, soll noch vor etwa 20 Jahren ein Codex im dortigen gräflichen Schlosse gewesen sein. Heute ist er verschwunden. Ebenso berichtet Dr. Ovidius Faust, Stadtarchivar von Preßburg, von einem in der Literatur öfter genannten Codex der Familie Cederle, der heute verschwunden ist. Zwei wertvolle Epistelbücher erhielt Elias Walter in Canada erst 1892 von einem Bruder aus Sabatisch (Slovakei).

vor, die bisher noch viel zu wenig Beachtung gefunden hat. Denn diese Bücher, die der Mehrzahl nach Briefbücher waren, stellen ja noch weit mehr den Ausdruck der „öffentlichen Meinung" dar, als etwa die früher erwähnten Lieder. Freilich nur die öffentliche Meinung einer Gruppe, die aber in ihrer Blütezeit wohl repräsentativ das Fühlen und Denken auch jenes größeren Volksteiles wiederspiegelte, welcher nur nicht stark genug war, um evtl. auch für diesen Glauben zu leiden, der aber doch mit all seinen Sympathien die Bewegung begleitete (wie aus zahlreichen Prozeßakten zu ersehen ist). Diese Bücher sind auch wesentlich mehr als etwa nur eine eigenartige Form einer „Zeitung", in der sich das bunte Leben der Brüderschaft entrollt. Denn über das Aktuelle hinaus wurden diese Schriften immer wieder kopiert und gelesen, weil eben bleibende Werte in ihnen verborgen lagen.

Schon das äußere Bild dieser Handschriften ist sehr anziehend und gefällig. Es sind Büchlein meist in Kleinoktav [1]), die meisten in sehr schönen gepreßten Ledereinbänden, oft mit biblischen Sprüchen verziert, von recht verschiedenem Umfange, im Durchschnitt etwa 300 foliierte Blätter. (Das dünnste Bändchen, das ich kenne, hat 146, das stärkste 620 Blätter.) Gewöhnlich ist das Titelblatt in sehr schöner Schrift ausgeführt, mit vielen Verzierungen, zuweilen auch zweifarbig rot und schwarz. Es enthält außer dem Titel fast immer noch ein Motto [2]), gelegentlich findet sich auch eine Widmung des Schreibers oder eine Vorrede an den Leser. Dann folgt ein ausführliches Register über den meist sehr vielfältigen Inhalt. Die Handschrift selbst ist das gewöhnliche Gothisch des 16. Jahrhunderts, doch mit besonderer Sorgfalt, fast kalligraphisch geschrieben [3]). Auch im Texte

[1]) Formate der Codices: die Mehrzahl ist wie erwähnt Oktav, und zwar Klein-8: 10×19, und Groß-8: 15×19; etliche sind Klein-4, und zwar nach Becks Bezeichnung die Codices P, Q, R, VIII, XVI und XVII, der Codex H ist duodez, der Codex XVIII ist sextusdez (16°).

[2]) Als Motto werden verwendet: Psalm 48, IV. Esra 5, Mat. 10b, Joh. 8a, 15b, 16a, I. Petr. 5, Röm. 8, I. Tim. 3, Hebr. 13, Apok. 19. Ferner der Bibelspruch: Wer überwindt, wird alles erben. Und endlich das Motto Hubmaiers: Die Wahrheit ist untödtlich.

[3]) Besonders die Handschrift Nr. 235 des Preßburger Domkapitels wird deshalb gerühmt, ebenso der Codex K bei Beck (Privatbesitz). Liliencron nennt die Wolfenbüttler Handschrift „sorgfältig und von gebildeter Hand geschrieben". Hervorzuheben ist auch der Cod. A C 16 der Un. B. Budapest, ein Gesangbuch aus dem J. 1643, der mit mehreren in Gold und bunten Farben sehr schön ausgemalten Schmuckblättern geziert ist. (L. Müller S. 119.)

wird gern zweierlei Tinte verwendet, schwarz und rot, wodurch ein sehr gefälliges Schriftbild entsteht. Bilder fehlen völlig[1]).

Was nun den Inhalt anbelangt, so muß klar unterschieden werden zwischen Chroniken einerseits, und Epistel- und Traktatenbüchern andererseits. Beck zählt in seinem Verzeichnisse 15 Codices auf, welche nur erzählenden Inhalt haben („Chronikl oder Denkbüchl" genannt, auch Marterbuch, Geschichtbuch der Marterer Gottes oder Christi, usw. Codex A—M, P, Q, R.). Die Bücher dieser einen Gruppe stimmen alle sehr weitgehend überein, da sie sämtliche, wenn auch nur teilweise Abschriften aus dem einen großen Gemeindegeschichtbuch sind, das vor 1540 von Kaspar Braitmichl begonnen, und bis zum heutigen Tage weitergeführt wurde[2]). Uebrigens enthalten auch mehrere andere (Brief-)Codices einzelne Abschnitte der Brüdergeschichte, wie z. B. die vielgelesene Geschichte von der Zerspaltung in Mähren 1533, die wahrscheinlich ebenfalls Braitmichl zum Autor hat. Diese geschichtlichen Darstellungen, welche ich hier nicht weiter besprechen werde, obgleich auch sie viel Interessantes bieten würden und ein Zeugnis abgeben für den lebhaften historischen Sinn der Brüder, sind oft mit großer Kunst und literarischer Geschicklichkeit abgefaßt, unterbrochen von Briefauszügen, Reden und sonstigen anschaulichen Darstellungen, so daß hier wirklich ein „Hausbuch" der Gemeinde entstand, aus welchem immer wieder neue Kräfte geschöpft wurden. Die Schilderungen umfassen meist die Zeit von 1524 bis etwa 1650—1680. Besitzer dieser

---

[1]) Allerdings erwähnt Lösche S. 18 seiner Dokumentensammlung: Acta Tirolensia (1926) daß in Schwaz in Tirol illustrierte Bücher konfisziert wurden, doch handelt es sich offenbar nicht um Bücher täuferischen Ursprungs. — Auch schreibt mir Dr. Faust, Stadtarchivar von Preßburg, er habe in Levar von einem Buch gehört, in dem ein König aus lauter goldenen Ringen abgebildet gewesen sein soll (ein arbor consanguinitatis?) Das Buch ist heute verschollen. Ob es ein Täuferbuch war, ist fraglich. Bekannt wurde niemals ein illustriertes Täuferwerk, ein solches würde auch durchaus dem Geiste der Bewegung widersprechen. Ueber die ausgezeichneten Malereien auf den sog. Habanergefäßen vgl. das schöne Illustrationswerk von Dr. Karl Layer: Die Habanerkeramik, 1927 (mit 77 Lichtdrucktafeln).

[2]) Beck hielt es für verloren, daher sein Rekonstruktionsversuch. Wolkan hatte es 1908 in Amerika wiedergefunden und den ersten Teil (bis 1665) herausgegeben. Hoffentlich wird auch der zweite Teil von den Brüdern bald in Druck gegeben werden. (Die Abschrift befindet sich schon in Europa.) Loserth bringt in seinem Artikel „Geschichtbücher" im Menn. Lexikon II, 93—95 drei Photographien des ersten Bandes und seiner Schrift.

Handschriften waren — nach Beck — teils die Vorsteher oder „Bischöfe“ der Gemeinde [1]), teils schreibkundige Brüder [2]), teils sind die Besitzer zwar nicht bekannt, dürften aber ebenfalls unter den schreibkundigen Brüdern zu suchen sein.

Viel interessanter für die Zwecke der nachfolgenden Studie sind die anderen Codices, welche einen vermischten Inhalt besitzen. Sie bildeten nebst dem Gemeindegeschichtsbuche die eigentliche und zugleich anscheinend einzige Lektüre der Brüder. Erbauung, Tröstung und Ermahnung waren ihr Hauptzweck. Auch der Inhalt dieser Bücher deckt sich vielfach in den verschiedenen Exemplaren. Ueber ihn wird ja im nächsten Abschnitte ausführlich berichtet. Hier nur der allgemeine Charakter dieser Quellen. Schon die Buchtiteln verraten ungefähr den Inhalt, noch mehr die stets vorhandenen Register. Um ein anschauliches Bild zu geben, mögen zwei Codices als Beispiele im Einzelnen näher beschrieben werden.

Codex Artloff oder O bei Beck. (Zitation: Cod. O.)

Aus der erzbischöflichen Primatial Bibliothek zu Gran. Sign. Mss. III 128; Papiercodex klein-8, 374 fol. Blatt, geschrieben 1581, Widmung von 1585.

Titel:

Epistelbüchlein. C(aspar) A(rtloff), MDLXXXI.

Besitzer der oben erwähnte Tuchmacher Artloff.

Register:

Peter Walpot, Von der Tauff, Abendmahl und Gemeinschaft.

Ein Sendbrief an die Schweizer Brüder am Rheinstrom. / über die Ehescheidung. / (1577) [3]).

Ein Brief an Leonhart Dax, gefangen zu Altzey. (1568).

Seine letzte Red mit den Eltesten. (gest. 1578).

Michl Madschidler, Ein Brief der Gemain Gottes im Mährerland. (aus dem Gefängnis zu Wien 1546).

---

[1]) So Codex C und D Kaspar Eglaueh (gest. 1693), Codex E Heinr. Hartmann (gest. 1639) — diesen Codex bekam später der als Sozinianer bekannte und 1678 in Amsterdam gestorbene Dr. Daniel Zwicker —, Cod. G und T Andreas Ehrenpreis (gest. 1652), Cod. L Matthias Helm (gest. 1701), Cod. S Klaus Braidl (gest. 1611).

[2]) So Ambrosy Resch (gest. 1592), dessen Cod. Hauptgrundlage für Becks Arbeit bildete, ferner Jakob Rebstock (gest. um 1652) Cod. F, ein Buchbinder Dreller (um 1650) Cod. K und R; ein Tuchmacher Kaspar Artloff (um 1580) Cod. O, welchen er seiner Schwester schenkte, oder der erwähnte Braitmichl (gest. 1573) Cod. I.

[3]) Alle Klammernotizen, Jahreszahlen usw. wurden von mir beigesetzt.

Vier Brüder von Wien, An die Gemain. — 3 Epistlen. (1546).
Hans Staudach, Ein Sendbrief an seine eeliche Schwester aus dem gefenkhnus zu Wien. (1546).
Anthony Schneider, Aus seinem gefenkhnus in Wien an Wolf Sailer und Kaspar Braitmichl geschrieben (1546).
Hänsel Schmidt (oder Raiffer).
13 Sendbriefe an seine eeliche Schwester Madlen.
2 Sendbriefe an seine mitgefangene Schwester Katharina Feyhe Pietsch.
1 Sendbrief an seine mitgefangenen Brüdern und Schwestern.
3 Sendbriefe an seine mitgefangenen Brüder Heinrich Tillmann und Hans Werner.
1 Sendbrief an Hans Arbaiter.
1 Sendbrief an die geschwistriget, die vom Rheinstrom nach Mährhern gezogen sind, wo sie hin und wieder wohnen.
1 Epistl an die gmain Gottes in Mähren.
(alles geschrieben im Gefängnis zu Aachen 1558).
Klein Hänsel (Hans Maendel).
Ein Sendbrief an die eltesten der gmain. (1561).
Ein Sendbrief an die eiffrigen ins oberlandt.
Copey eines Bußbriefs, an etliche eiffrigen geschrieben.
Hans Kitzbüchler, Ein Sendbrief an die Schwestern in der Baumwollstuben (1561).
Johannes Bair, Ein Sendbrieff an seine Brüder, geschrieben in einem finstern Loch zu Bamberg (1547)
Veit Uhrmacher (Grünberger)
Verantwortung und Rechenschaft (1573).
Marx und Bernhard Kampfferer
Verantwortung, zu Wien getan in ihrem gefenkhnus (1573)
Franzisco Wälsch, Ein Sendbrief von Venedig in seinen Banden allen fromben in Mährhern, in wälscher Sprach, aufs treulichst verteutscht (1563).
Unbekannt, Ein Epistel an seine Brüder.
Ein Sendbrief an die Gemain aus Wien.
* * * Verzeichnis etlicher Brüder unserer eltesten, wo sie gerichtet und entschlafen sind, und wie lange jeder über die gmain regiert hat (bis 1565 — abgedruckt: Beck 277).
(Braitmichl), Wahrhafte Beschreibung von der Zerspaltung zu Auspitz.
— Die Articl, die wir wider den Philipp und Gabriel haben.
— Wie sich die Gabrieliter mit uns vereinigt haben, in Hauptarticlen (1545).

(Braitmichl), Verantwortung des Gabrielerbrieff.
* * *. Abschrift des Briefes, so man dem Richter sampt den Bürgern gegen Gallitz (Holitsch) geschrieben hat.
— Abschrift des Briefs, so des Kasper Schmidt halber dem Herrn Wätzlowe zugeschrieben ist worden.
Von den Bergen Israels (eine grographische Schilderung:)

Codex aus der Universitätsbibliothek Wien; Sign.Mscta. I., 340; früher — so noch bei Beck — Universitätsbibliothek zu Budapest Sign. VIII g 39: (stammt ursprünglich von den PP Jesuiten in Skalitz.) Papiercodex klein-8, 431 fol. Blatt und 6 Blatt Titel und Register, geschrieben 1577.

Titel:

Ein Büchlein, darin etliche schöne Episteln und Sendbriefe, geschrieben von unseren lieben Brüdern und Zeugen der göttlichen Wahrheit, geschrieben in ihren Gefencknussen, und sonst hin und wieder. Allen Fromben gar tröstlich zu lesen,

Zitation: Wiener Codex.
„Hier volgt ein Register": (enthält 39 Stücke)
(Ulrich Stadler, gest. 1540) Gott der gnädige und langmütige Vater.
Ein Epistel von den lieben Brüdern von Falkenstain (1540)
(Stadler) Ein Eingang ins Christentum.
Von der Erbsünde, geschickt von Ladomir in Potolien geen Chrasnikiau (d. i. Krasnikow) in Polen, den Kindlen Gottes zu lesen. (1563; Schreibfehler, da richtig 1536 stehen sollte.)
Von der gemeinschaft der Heiligen hier und dort.
Ein Sendbrief von Jörg Rack und Stachius Kotter, geschrieben an die Hauer bei der gmain in Mährhern, 1561, aus dem gefenkhnus zu Innspruck, im Kräuterthurm.
Glaubensbekenntnus dreier Mannspersonen mit Hans Mändl, Eustachius Kotter und Jörg Rack, welche man deswegen alle drei am 13. tag des mandats (Juli) 1561 zu Innspruck auf dem schweinanger bei der Schießhütten enthauptet und nachvolgend sampt den Hans Mändl lebentig zu Asche verbrennt hat.
Ein Sendbrief von Hänsel Schmidt (Raiffer) an die geschwistriget im Haushaben und Schuelen und Diensten der gmain gottes. (1558.)
Ein Sendbrief von Hänsel Schmidt, den er hat in den Brüdern geschrieben, gefangen zu Aach.
Ein anderer Sendbrief von Hänsel Schmidt an seine gar lieben Brüder und Schwestern zu Aach, seine Mitgefangenen im Herrn.

Ein schöner Brief an meine sonder gar lieben Brüder, allen eltesten der gmain gottes . . . wo sie sein versammlet oder zerstreut umb der Wahrheit Gottes willen. Von Klein Hänsel oder Mändl, gefangen umb das Wort Gottes willen auf der Fellenburg bei Innspruck. (1561.)

Ein Anzeigung von Zwiespalt der gemain in Mähren, wie sich der erhebt hat. (1533. Kaspar Braitmichl?)

Hier volgt der Gesang der drei Männer im Feuerofen (Daniel 3), aus dem Griechischen.

Das Gebet Manasa, des Königs Juda, da er gefangen war zu Babel. (Beides aus der Septuaginta.)

Von Knechten und Dienern Gottes, wie sie die göttliche zeuckhnus nennt und heißt.

Von den falschen Propheten und verführerischen Menschen und Apostlen und ihren Namen.

Die Epistel vom Jakob Hutter an die Gefangenen zu Hohenwart (N. Oe.), gesendt von Auspitz. (1534).

Die ander Epistel von Jakob Hütter an die gemein in Mährhern, geschrieben aus der Grafschaft Tirol, (1535).

Die erste Epistel von Hans Amon, den Brüdern in Banden auf Falckenstein (1539).

Ein Sendbrief von Ludwig Fest der gmain gottes zu Rottenburg am Inn. (1533.)

Ein Epistel von Michl Behem an die gmain Gottes in mährhern (1536).

Ein Sendbrief von Klein Hänsel oder Mändel an die Geschwistriget im Herrn, so im Etschland hin und wieder wohnen. (1560.)

Rechenschaft von unseren lieben Brüdern Jeronime (Käels), Michl (Säfensieder oder Behem), und Hans (Oberrecker), welche man zu Wien umb der göttlichen Wahrheit willen verbrennt hat. (1636)

Die Epistl Jeronimus an sein Ehegemahel.

Die ander Epistl Jeronime an seine Mitgefangen.

Die Epistel Leonhard Schiemer, item ein Vorred, darin begriffen, was Gottes genadt sey. Anno 1527 jahr.

Die dreierlei genadt (wie mans pflegt zu heißen).

Von der ersten gnadt.

Von der andern gnadt.

Volgt hernach, wie die Heiden beten.

Von der dritten gnadt.

Von dem Tauff.

Ein Trostbrief an einen schwachen Brüder von mir Leonhard Schiemer aus meinen banden. — (1527)

Ein Epistl Leonhard Schiemers an die gmain Gottes zu Rottenburg (am Inn), darin eine hibsche erklärung

der zwelf artiklen des christlichen glaubens. (Diese Epistel ist besonders kalligraphiert.)

Die erste Epistel von unserem lieben Bruder Jakob Huter, den auserwählten Heiligen und Kindlen Gottes, seinen lieben Brüdern und schwestern im Herrn zu handen. (1535.)

(dieser brief ist der letst gesendte durch den bruder Jeromino von Jakob Huter.)

Ein Sendbrief von Klaus Schlosser (Felbinger) an die gmain Gottes in Mährhern. (1560.)

Ein Abgeschrift des Sendbriefs, so Jakob Huter für sich selbst und an statt aller brüder dem Landeshauptmann in mährhern zugeschrieben und geschickt hat. (1535.)[1]

Ein kurtze Epistel von Jakob Huter, darin sein Urtl und Gericht um des Namen Gottes mit kurzen Worten angezeigt ist. (1536.)

Die Epistel Kuenz Füechter, der gmain in der Grafschaft Tyrol. Gesendt von Sterzing. (1532.)

(Jörg Wagner, gest. 1527, zu München, kein Huterer.) Ein schön Epistl von unserm aines glaubensgenossen, wie hernach wird volgen.

Von dieser Art sind also so ziemlich die meisten Büchlein: Episteln, Rechenschaften und Verantwortungen, theologische Abhandlungen, geschichtliche Erzählungen und Belehrungen, biblische Reminiszenzen und Hinweise auf vorbildliche Märtyrer bilden den bunten Inhalt. In dem von Beck gegebenen Verzeichnisse konnte ich etwa 19 solcher Epistelbücher nachweisen. (Cod. N, O, S, T, ferner I.—XIV. und XVIII). Doch bestehen zweifellos weit mehr Bücher von dieser Gattung. Hervorzuheben wären daraus der Codex N, welcher vornehmlich Traktate enthält, (Beck nennt ihn eine reiche Fundgrube für die Täuferliteratur), und Codex T, welcher einen „Auszug etliche der Gemeindeordnungen“ enthält, und für die Verwaltungsgeschichte der Brüderorganisation wichtig ist. Codex XVIII endlich enthält die vollständige große Rechenschaft von Peter Riedemann, welche das dogmatische und theoretische Hauptwerk der Brüder ist, und schon 1545 [2]) gedruckt wurde.

Nicht unwichtig ist ferner auch die Beachtung der zeitlichen Verteilung all dieser Handschriften. Während nämlich die Briefe selbst sich gleichmäßig durch das ganze

[1]) Dieser Brief ist der am meisten bekannt gewordene Brief der Huterer überhaupt. Er wurde bisher sechsmal abgedruckt.

[2]) Alle bekannt gewordenen Exemplare sind Drucke von 1565. Aber Dr. Lydia Müller hat nachgewiesen, daß dies schon die zweite Auflage gewesen sein muß, und daß der erste Druck spätestens 1545 erfolgt ist.

16. Jahrhundert hin erstrecken, begann man mit der Zusammenstellung eigener „Epistelbücher" wohl erst in der „goldenen Zeit der Gemeinde" nach 1570. Der scheinbar älteste Briefcodex ist Codex I. (nach Beck): „Ein schönes tröstliches Büchlein ..." aus dem Jahre 1571. Er soll besonders kalligraphisch ausgeführt sein (Preßburg Domkap. 235 [1])). Wohl ein Duplikat davon ist der Codex Gran III 124 vom Jahre 1574. Der bei Beck nicht näher beschriebene, aber außerordentlich reichhaltige Briefcodex Budapest Univ. Bibl. A b 5 (alt VIII g 27) wurde 1572 geschrieben. Der nächste Codex ist die Wiener Handschrift von 1577, gleichzeitig mit Codex V. Dann folgen Codex O (Artloff) und N (Kremser), beide vom Jahre 1581. — Alle anderen Handschriften stammen, soweit ich feststellen konnte, schon aus dem 17. Jahrhundert, das bei abnehmender Ursprünglichkeit der religiösen Leidenschaft eine reichere Sammeltätigkeit der vorliegenden Schriften und Brief entfaltete. Codex VI. entstand 1615, VIII. (= Codex Michnay) 1618, S (Böger) 1623, also gerade in der Zeit der ärgsten Wirren, T (Sammlung von „Ordnungen") 1640. Codex VII mit Huters Briefen stammt aus der Zeit von 1615—1640, Cdd. IX, X ... 1652, XI, XII ... 1655, XIII ... 1657. Die übrigen Codices sind leider nicht näher beschrieben. — Ein Gleiches gilt auch für die „Chroniken", (Abschriften aus dem Geschicht-Buch der Gemeinde), deren älteste — vermutlich Codex Resch — auch erst aus dem Ende des 16. Jahrhundert stammt. (Resch starb 1592.)

Sehr auffallend und für die Kenntnis der ganzen Bewegung entscheidend ist es ferner, daß die Brüder nahezu nichts drucken ließen. Außer der oben erwähnten Schrift Riedemanns, einer kleinen Erwiderung Klaus Braidls gegen die Angriffe des Feldsberger Pfarrers Andreas Fischer (1604), und zwei Schriftchen von Andreas Ehrenpreis (um 1650) ist mir nichts bekannt geworden, was an Druckwerken aus Huterischen Kreisen stammen würde. Daß die Brüder mehrere Männer aus dem Beginn der Bewegung (vor 1530) von welchen gedruckte Schriften vorliegen, wie Michael Sattler, Hans Denck usw., zu den ihren gerechnet haben, ist ja begreiflich, würde aber doch die Beurteilung des historischen Sachverhaltes verwirren, wollten wir ihnen hierhin folgen. Diese Männer, ebenso wie Hubmaier und noch manch anderer süddeutscher Täufer, gehören doch einem anderen Kreise an. Nicht zufällig nennen sich die Brüder nach Huter, welcher erst um 1529

---

[1]) Die Bibliothek des Domkapitels war leider bis jetzt für den Außenstehenden unzugänglich.

zu wirken begann. Erst von diesem Zeitpunkte an haben wir es mit huterischen Erzeugnissen im engeren Sinne zu tun.

Es ist freilich sicher, daß noch manch kleiner Traktat gedruckt wurde, der heute gänzlich verschollen ist. So nennt Andreas Fischer in seinen „54 erheblichen Ursachen ..." Blatt Dij noch eine Reihe von nicht bekannten Abhandlungen, wie ein Büchlein des Schusters Andreas Preubler gegen die Kindertaufe, und etliche Pasquillen gegen ihn selbst. Auch schreibt Loserth, freilich ohne nähere Angaben: (Loserth II) „1599 erfahren wir — zum ersten Male — von wiedertäuferischen Büchern". Jedenfalls aber war diese Traktaten- und Flugschriftenliteratur ganz ohne jede Bedeutung im Vergleich mit der reichen handschriftlichen Produktion der Brüder. Sie schienen wohl begründete Bedenken gehabt zu haben, ihre Ideen einer weiteren Oeffentlichkeit zu vermitteln. So schreibt der mehrfach erwähnte Andreas Fischer: (causa 35 der „erheblichen Ursachen ..." zitiert nach Ottius Annales Anab. 1672, S. 201.) „Sie halten alle ihre Bücher so heimlich, daß auch kaum der 1000. dieselben zu lesen bekommt." Sie hatten wohl die Einzelarbeit durch Missionare und Sendbriefe vorgezogen. In dieser Hinsicht aber waren sie unermüdlich. Jeder ausziehende Sendbote hatte Briefe und wohl auch Traktate mit, und andererseits erhielt jeder Fremde, der Interesse bewies, Abschriften aus dem Geschichtsbuche und den Bekenntnissschriften. So z. B. Dr. Daniel Zwicker 1650 [1]), und so wieder die Herrnhuter in Rußland [2]). So aber auch schon die mährische Landesregierung 1545 (Beck S. 169), und so war es häufig genug. Denn wichtiger als das doch immerhin theoretische Erfassen von „Büchern" war ihnen das „lebendige Wort" des persönlichen Briefes, das sie freilich mit seltener Geschicklichkeit pflegten, und das auch ungleich tiefere

---

[1]) Daniel Zwicker erhielt von Ehrenpreis 2 Briefe über die Lehren und Anschauungen der Huterer (Beck S. 502). Außerdem erhielt er eine vorher im Besitze des Vorstehers Hartmann gewesene Chronik (Cod. E) anläßlich seines Uebertrittes.

[2]) Vgl. J. Müller in Z. f. Brüdergesch. 1910, S. 222. Aus einem Briefe des Vorstehers Waldner der Huterer in Rußland an den Herrnhuterprediger Wigand, vom 6. III. 1804 (jetzt im Herrnhuterarchiv): „Solange wir über diesen Punkt nicht einig werden, wird uns immer was mangeln ... Zu (diesem) End hab ich zwei Scarteken von den alten Schriften beigelegt, welche ungefähr um die Zeit des 1561 Jahres gestellt sind worden von unsern alten Brüdern in Mähren. Sie dörfen bei dir bleiben. Sie handeln vom christlichen Tauf, und vom heiligen Abendmahl ..." Es sind dies wohl die 5 Artikel von Peter Walpot. (GB. S. 208—240.)

Wirkungen hervorrufen konnte. Da bis heute noch keinerlei Ausgaben von vielleicht vorhandenen Briefen anderer Gruppen vorliegen, ist ein Vergleich schwer möglich, doch ist wohl anzunehmen, daß die Huterer an Zahl und Vielfältigkeit ihrer Sendbriefe während des 16. Jahrhundert kaum übertroffen wurden. Von diesen Briefen soll nun die Rede sein.

b) Die Briefe.

1. Allgemeine Beschreibung.

Eine seltene Schreibfreudigkeit scheint unsere Brüder erfüllt zu haben. Das Schreiben ist ihr wahrer Trost, ihre schönste Erbauung. Es ist ein ganz vereinzelter Fall, wenn etwa Veit Uhrmacher aus dem Gefängnis zu Hohensalzburg schreibt: „Mein herzlieber Brueder Petter, ich het dir wol vill zu schreiben, aber ich kann nit sovil und hab es nie künnen.“ (Wolkan GB 374 A, ebenso Cod. O, und Loserth WT in Salzburg[1].) Gewöhnlich heißt es so, wie einmal der Bruder Benesch Keller oder Köhler in einem Briefe von seiner Missionsreise in die Schweiz 1584 schreibt: (Loserth III S. 310, Original im Beckschen Nachlaß Brünn): „Ich muß dir gleich aber ein wenig schreiben, wiewol du der briefe schier möchtest urdrüssig werden, da ich dir so oft schreibe. Es verdreußt mich aber nit, und mach dich auch dester besser, daß ich dich von hertzen lieb hab. Und wenn es mir möglich wer, ich wolt euch alle wochen einmal schreiben.“

So darf es uns denn nicht wunder nehmen, wenn wir von manchen Brüdern eine ganz auffallend große Zahl von Briefen überliefert erhielten. Von allen war jedenfalls der fruchtbrste Briefschreiber Hänsel Schmidt oder Raiffer aus Tirol, von dem wir aus der Zeit seiner Gefangenschaft (er wurde 1558 zu Aachen hingerichtet) so weit unsere Quellen reichen 36 Briefe besitzen. Es ist dabei nicht uninteressant, daß er auch ein ebenso fruchtbarer und erfolgreicher Liederdichter war, ein „wirklicher Dichter“, wie ihn Wolkan (Die Huterer S. 134) nennt, dem wir viele „holdselige und geistliche Lieder“ verdanken (Beck erwähnt 15 Lieder, wahrscheinlich gibt es mehr). — Ihm zunächst steht der Bruder Paul Glock, von dem aus seiner neunzehnjährigen Gefangenschaft 20

[1]) Aehnlich schreibt Ludwig Fest, gest. 1533, (Cod. Michnay, Fol. 168) „Weiter, ihr meine Lieben im Herrn, wolt ich euch gern mer geschrieben haben, so kann ich es nit, und bin nit geschickt zu schreiben mit Feder und dinten. Mein hertz sei aber euer brief und euer sigl an disem brief.“

Briefe, eine Rechenschaft und ein Glaubensbekenntnis stammen (Beck 270 A)[1]. Ferner ist der Gemeindevorsteher Hans Amon zu nennen, ein Tuchmacher „aus dem Bayerlandt“ (gest. 1542), von welchem 17 Sendbriefe stammen, davon die Mehrzahl Trostbriebe an gefangene Brüder. Auch von Jakob Huter selbst dürften sich etwa 10 Briefe erhalten haben.

Daß unsere Brüder überhaupt sehr schreiblustig waren, beweist auch die große Länge mancher „Episteln“. So hat z. B. ein Sendschreiben von Andreas Ehrenpreis (1652) 189 gedruckte Kleinoktavseiten, — doch ist es allerdings nur zum Teile ein echter Brief[2]. Aber auch Briefe von Jakob Huter und Peter Walpot haben bedeutenden Umfang: Huters Schreiben über die Zerspaltung der Gemeinde hat 15 Seiten Druck in Folio (Wolkan GB), Walpots Brief an den Apotheker Simon in Krakau (1570) 9 Seiten Druck in Folio (ebenda). Sehr lang ist auch der ursprünglich italienisch geschriebene und dann ins Deutsche übertragene Brief des Bruders Franz Wälsch aus Venedig, der 39 Seiten Handschrift (klein 8⁰) umfaßt. Felbingers Sendschreiben an die Gemeinde in Mähren (1560) druckt Loserth (III) auf 19 Seiten ab[3]. — Öfters kommt es auch vor, daß ein Bruder im Gefängnis seinen Richtern nebst seiner mündlichen Verantwortung (die er alsbald auch wörtlich nach Mähren berichtet), noch eine umfangreiche „schriftliche Verantwortung und Rechenschaft“ vorlegt, und eine Kopie davon abermals nach Mähren sendet[4].

Es liegt uns hier also eine außerordentlich umfangreiche und interessante Quelle vor, die bedeutsam ist sowohl zur Erschließung des inneren religiösen Lebens des Volkes, als auch für die Geschichte der deutschen Prosa, da unsere Briefe ja einen sehr entwickelten Kunststil aufweisen. Um so bedauerlicher ist die bisherige Verschollenheit dieser Dokumente, so daß es geschehen konnte, daß selbst Karl von Müller in

[1]) Nachtrag: Aus Canada erhalte ich die Nachricht, daß von Peter Riedemann 34 Briefe erhalten sind. In unseren Archiven finden sich nur 9.

[2]) Riedemanns große Rechenschaft ist noch umfangreicher, nämlich 233 Seiten im Neudruck, doch ist sie nicht als „Epistel“ geschrieben.

[3]) Auch Wolkan klagt in seinem Buche über die Huterer bei der Beschreibung der Lieder über deren übermäßige Länge. 100 bis 200 Strophen sind häufig (S. 135).

[4]) So z. B. der genannte Klaus Felbinger, dessen „Abgeschrift des Glaubens, so ich Klaus Felbinger gefangen zu Landshut, den Herrn daselbst für mich und anstatt meines mitgefangenen Bruders Hans Leitner schriftlich gegeben und zugestellt habe,“ sich im Codex Gran III 124 findet.

seiner „Kirchengeschichte“ oder Ernst Tröltsch in seinen „Soziallehren der christlichen Kirchen“ die ganze Erscheinung der Huterischen Brüderschaft nahezu mit Stillschweigen übergehen.

Um nun zunächst einen ersten Ueberblick über das Material selbst und seine Eigenart zu gewinnen, wurde ein ausführliches Verzeichnis aller überhaupt bekannt gewordenen Schriften und Briefe der Huterer angelegt, das hier nur mit Rücksicht auf den Raummangel nicht abgedruckt werden kann[1]), das aber die Grundlage für alle weiteren Aufstellungen und Behauptungen bildet. Verwendet wurden hierfür hauptsächlichst Becks Angaben in den Fußnoten seiner „Geschichtsbücher“, welche Angaben ergänzt wurden durch die Arbeiten von Wolkan und Loserth, sowie durch eigene Forschungen. Trotzdem ist auch diese Aufstellung noch ganz fragmentarisch, da sich ja noch zahlreiche Schriften, die Beck nicht kannte, in Amerika befinden[2]). Das Verzeichnis umfaßt den Zeitraum von 1527—1662 (dem Todesjahre von Andreas Ehrenpreis, des letzten bedeutenderen Vorstehers in Oestereich, von dem wir Schriften besitzen).

Man kann nun aus diesem Verzeichnis zunächst eine statistische Zusammenstellung gewinnen, die manch wertvolle Einsicht gewährt. — Rechnet man auch die offiziellen Briefe der Gemeinde an vorgesetzte Behörden oder an andere Gruppen mit ein, und zählt man andererseits Kollektivbriefe mehrerer Brüder nur einfach, so ergeben sich 74 Briefschreiber und fast 400 verschiedenartige Briefe und Schriftstücke. Von diesen 74 Briefschreibern waren etwa 40 Märtyrer, welche hingerichtet wurden, die meisten von ihnen bestellte „Diener des Wortes“ (Vorsteher, Lehrer und Sendboten), denn diese waren ja naturgemäß die Intelligenteren und Beleseneren unter den Brüdern. Aber es muß andererseits auch hervorgehoben werden, daß unsere Literatur keineswegs nur von diesen bedeutenderen Männern bestritten wurde. Auch ganz einfache Brüder der Gemeinde, ohne jede persönliche Besonderheit, schreiben oft überaus schöne und wertvolle Episteln aus ihren Gefängnissen. Eine solche Allgemeinheit der seelischen Ausdrucksfähigkeit war eben nur auf dem Boden einer abgesonderten Bewegung möglich.

Schwieriger ist schon eine Einteilung der Schreiber nach Ländern, da — wie erwähnt — unsere Berichte darüber so unvollständig sind. Meine Aufstellung ergab bei nur 57 Brüdern: 26 Tiroler, 13 Bayern, 4 Oberöster-

[1]) Es ist ein umfangreicher Katalog, der vom V. f. RG. als Msk. gedruckt werden soll.

[2]) Das zeigten besonders die zahlreichen Ueberraschungen des von Wolkan herausgegebenen Originalgeschichtsbuches (1923).

reicher, 2 Steiermärker, 2 Kärntner, 1 Salzburger, 2 Schlesier, 2 Württemberger, 1 Hesse, 1 Pfälzer, 1 Tscheche (aus Böhmen; aus Mähren wird kein Bruder genannt, trotz eines hundertjährigen Asyles daselbst!), 2 Italiener.

Ebenso unvollkommen ist auch unsere Uebersicht der beteiligten Berufe. Sehen wir von der allerfrühesten Zeit ab, so ist der Priesterstand auffallend schwach vertreten. Geistliche waren nur: Leonhard Schiemer von Vöklabruck (Barfüßermönch, 14. I. 1528 zu Rotenburg am Inn enthauptet), Hans Schlaffer („vorher ein römischer Pfaff“, zu Schwaz am Inn 1528 mit dem Schwert gerichtet). Beide waren noch keine „Huterer“ im engeren Sinne. Ferner Leonhard Lochmaier (war 8 Jahre lang katholischer Priester (vor 1526), wurde in Brixen 1538 „mit dem Schwert gerichtet“) und endlich Leonhard Dax (entschlafen 1574), der bis 1557 Pfarrer in Tirol und ein wütender Gegner der Täufer war, bis er sich selbst zu ihnen bekehrte. Es waren also nur 4 Brüder in Oesterreich aus diesem Stande. Hierzu kämen noch einige andere hier wirksam gewesene Täufer anderer Richtung, wie Lienhard Kaiser, Vikar im Innviertel, oder Michael Sattler, ursprünglich ein Mönch von St. Peter im Schwarzwalde, beide schon 1527 verbrannt, und der bayrischen Täuferbewegung angehörig. Aus Oberösterreich ist noch Hans Spittelmayer zu nennen, der früher „Praedikant“ war, und in Nikolsburg mit Hubmeier, der ja selber Doktor der Theologie war, disputierte (1526). Ihm zur Seite stand damals sein Gehilfe Oswald Glaid, ebenfalls zuvor ein Priester. Endlich könnte noch Jörg Blaurock aus Chur genannt werden, ein Mönch, der später der Gehilfe von Grebel und Manz in der Züricher Täuferbewegung wurde, 1527 aber nach Tirol floh, und hier nach kurzem Wirken in Klausen verbrannt wurde. — Daß in der deutschen Täuferbewegung die Vertreter des Priesterstandes zahlreicher waren, sei hier bloß vermerkt.

Bemerkenswert ist ferner, daß nahezu sämtliche theologischen „Abhandlungen“ unserer Brüder aus Laienkreisen stammen, und nicht (der Hauptsache nach) von den Obgenannten. So war z. B. Ulrich Stadler Bergbeamter, Walpot Tuchscherer, Riedemann Schuster. Joseph Hauser war ein Bader, und Ehrenpreis ein Müller.

Aus intellektuellen Kreisen wird kaum ein Name genannt. Von einem Arzte Balthasar Goller zu Nikolsburg stammen fünf wenig bedeutende Briefe in sachlicher Angelegenheit (1608/9 Cod. S), von dem Apotheker Melchior Platzer aus Rankweil in Vorarlberg stammt bloß ein Lied und gar kein Brief, der Brüderarzt Jörg Zobel hinterließ nichts Schriftliches.

Auch als Schullehrer wird nur ein Bruder, Jeronimus Käls, genannt, und an ehemaligen Beamten finden wir nur zwei.

Von den Handwerkern sind nachweisbar: 5 Schneider, 3 Schmiede oder Schlosser, 3 Müller, 3 Schuster, 1 Uhrmacher, 1 Tischler, 2 Tuchmacher, 1 Seiler. Natürlich kann diese Aufstellung nicht voll ausgewertet werden, da wir ja von so vielen Brüdern keinen Beruf kennen. Es ist daher ungewiß, ob wir alle die übrigen Briefschreiber als „Bauern" schlechthin bezeichnen dürfen, oder ob nicht vielmehr die meisten Handwerker waren. Etliche waren jedenfalls auch Bauern im engeren Sinne.

Gänzlich fehlt in unserer Literatur die Frau, was ja den Verhältnissen nach selbstverständlich ist. Obwohl viele Frauen auch das Martyrium erlitten — wir haben von solchen manches Verhör in den Regierungsakten — spielen sie in der Brüdergeschichte weiter keine wesentliche Rolle.

Betrachten wir nun die Schriften selbst, so finden wir zunächst die schon genannten 4 gedruckten Traktate von Riedemann, Klaus Braidl und Ehrenpreis. Außerdem 28 handschriftlich verbreitete Abhandlungen theologischen Inhaltes, Bekenntnisschriften, offizielle „Rechenschaften" für die Behörden, usw. Eine Reihe von Schriften betrifft historische Erzählungen (Braitmichl), deren Zahl aber nicht bestimmbar ist. (s. oben). Ferner liegen, insbesondere in einem eigenen Codex gesammelt, 31 „Gemeinde- und Handwerkerordnungen" vor [1]).

Sehr groß ist auch die Zahl der in unseren Codices sich vorfindenden Abhandlungen unbekannter Herkunft. Im Nachlasse Becks in Brünn befindet sich ein eigenes Faszikel (Nr. 76), das einen Index dieser anonymen Schriften enthält. Da sind zunächst 12 Abhandlungen historisch-biblischen Inhalts, wie z. B. „Vom Kindertauff, wie er aufkommen sei.", „Von den 14 Verfolgungen der Christen", „Die Konzillien über den Tauff", „Anzeigung etlicher Mißbräuch der Päpste (hinsichtlich des Tauffs)", usw. „Von den 12 Aposteln", „Der Gesang der 3 Männer im Feuerofen (Dan. 3)", ja sogar eine Abhandlung halb geographischer Art: „Von den Bergen Israels". Ferner gibt es 63 — wenn nicht mehr — Abhandlungen dogmatischen Inhalts, z. B. Von den Geheimnissen des Abendmahls, Von der Absterbung, verschiedene Gebete, Der Tauff, Vom Gehorsam, Von der Gemeinschaft, Vom Mangel der Hochgelehrten in der Gmain, wie so gar kein Hochgelehrter unter unsern Mittel erfunden wird (eine sehr merkwürdige Ab-

[1]) Cod. Gran Mss. III. 198, vgl. Losert III, S. 251ff. Der Codex wurde von Ehrenpreis 1640 geschrieben, um eine 80 Jahre alte Tradition festzuhalten.

handlung aus dem Codex ritualis, Preßburger evangelische Kirchengemeinde 213 kt), Konkordanzen, Katechismen, Apostolisches Glaubensbekenntnis, Predigten, Reden an die Kandidaten bei der Aufnahme, Rede der ins Land ziehenden Diener des Wortes an die Gemeinde, Von der Sünde, usw. In ihrer Anonymität [1]) spiegeln diese Schriften alle so recht den wunderbaren Gemeinschaftsgeist dieser ganzen Bewegung wieder. So unpersönlich, wie meist das Schicksal der einzelnen Brüder betrachtet wurde, so unpersönlich ist zum Teile auch die die ganze Literatur dieser Gemeinschaft.

Nun bleiben noch etwa 280 Briefe, das eigentliche Hauptgebiet unseres Studiums, zu beschreiben. Davon sind 5 offizielle Schreiben an den Landesherrn, usw., 60 Briefe, welche Brüder an einzelne Personen gerichtet haben, und endlich 215 Briefe, welche eine kollektive Adresse tragen, wie z. B. „An die Gemeinde in Mähren", „An die lieben Brüder hier und dort, wo sie zerstreut sind", „An die Eifrigen ins Oberland", usw. Dieser kollektive Zug im Briefschreiben der Brüder ist für das weitere Verständnis sehr wesentlich, und sei darum hier ausdrücklich hervorgehoben.

Sehr wichtig für die Beurteilung der ganzen Literatur ist eine Einteilung der eigentlichen Briefe nach ihrem Zweck und Charakter. Hier stehen vor allem die Gefängnisbriefe an der Spitze: von den erwähnten 40 Brüdern wurden ungefähr 126 Briefe hinausgesandt; davon sind 78 Briefe verschiedene Erzählungen von Gefangennahme, Verhör und Not, immer vermengt mit allgemeinen Betrachtungen religiöser Art, 28 sind Abschiedsbriefe an die Ehefrauen, darunter einige der schönsten Briefe unserer Sammlung überhaupt, und schließlich 20 Trostbriefe an mitgefangene Brüder im selben Gefängnisse. (Jeronimus Käls, Michl Behem, Hans Raiffer — 14 Briefe —, Hans Mändl.) Von Trostbriefen in die Gefängnisse wurden 22 gezählt, an Bekenntnissen und Verantwortungen vor Richtern liegen etwa 18 vor.

Allgemeine Sendbriefe verschiedenen Inhaltes, „Bitt- und Vermahnbriefe", Aufmunterungen, dann Reiseberichte, Darstellungen großer Not, usw. gibt es ca. 68, Missionsbriefe endlich, ausgesandt in der Absicht, „das Evangelium aller Kreatur zu predigen", sind 11 vorhanden. Die oben schon

[1]) Hier wäre wohl noch ein reiches Feld der Einzelforschung gegeben: nicht so sehr in der Richtung der Autoren, als vielmehr in der der Quellen. Woher nahmen die Brüder ihre reichen kirchengeschichtlichen Kenntnisse, wenn so wenig „Hochgelehrte" unter ihnen weilten? Woher die Konkordanzen, die Zitate, und all die anderen theologisch-humanistischen Kenntnisse? Denck, Hubmaier, Seb. Franck usw. wären da zu befragen, vielleicht auch Thomas Münzer.

erwähnten 5 offiziellen Schreiben könnten noch als letzte Gruppe dieser Zusammenstellung hinzugefügt werden.

Was die zeitliche Verteilung der Briefe und Schriften während der 135 Jahre, die hier in Betracht kommen, anbelangt, so ist darüber kaum etwas allgemeines auszusagen, es sei denn der Umstand, daß $^4/_5$ aller Briefe dem 16. Jahrhundert angehören, und nur $^1/_5$ auf die 62 Jahre des 17. Jahrhunderts entfallen. Ebenso sind höchstens 7 Schreiber aus dieser späteren Zeit bekannt, gegen 67 des früheren Jahrhunderts. Es war eben die Zeit des Nachlassens und des allmählichen Verfalles der Gemeinschaft, in welcher besonders der starke Zustrom aus Tirol völlig versiegt war. Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts dürfte wohl die Verteilung eine annähernd gleichmäßige sein, doch verdient die Bemerkung Loserths immerhin Beachtung, daß gerade in der „goldenen Zeit" (besonders zwischen 1570 und 1580) die meisten Sendschreiben der in allen Ländern herumreisenden „Apostel" einlangten (Loserth III, 180). Da sie nämlich bei ihrem Missionswirken auf die geordneten Verhältnisse in Mähren hinweisen konnten, so hatten sie ja naturgemäß in jener Zeit die größten Aussichten auf Erfolg, was eben jene rege Korrespondenz ahnen läßt.

Aber aufgehört hat eigentlich die Freude am Briefschreiben bei den Brüdern niemals. Wir wissen aus späteren Berichten von Herrnhutern, und aus neuesten Berichten von Wolkan und Liefmann, daß sie ihren alten Traditionen treu geblieben sind, wie im Glauben und Leben, so auch im Schreiben von Episteln und „Sendbriefen".

2. Vom Briefschreiben und der Briefpost bei den Brüdern.

Ueber diese so bevorzugte und vielgepflegte Tätigkeit des Briefschreibens soll nun an der Hand der Quellen etwas eingehender berichtet werden. Es muß zunächst auffallen, daß überhaupt die Kenntnis des Lesens und Schreibens bei den Brüdern so weit verbreitet war, da ja im sechzehnten Jahrhundert das Schulwesen im allgemeinen doch noch recht mangelhaft ausgebildet war, insbesondere bei den unteren Ständen. Es ist keineswegs selbstverständlich, wenn einfache Handwerker und Bauern mit so viel Geschick ihre Feder führen[1]). Wir wissen leider nicht, wie weit der Schreib-

[1]) Daß immerhin die Kunst des Lesens schon frühzeitig weit verbreitet war, muß aus der sicheren Bibelkenntnis der Täufer geschlossen werden. Unsere Briefe sind voll von Zitaten aus der Bibel unter Angabe von Kapitel und Verszahl. Bemerkenswert hierzu

und Leseunterricht besonders in Tirol zu Beginn der Bewegung verbreitet war[1]), doch haben wir eine Reihe von Nachrichten, daß die Brüder selber in Mähren dem Schulwesen ein besonderes Augenmerk zuwandten. Von einem Schulmeister der Gemeinde, Jeronimus Käls, der 1536 in Wien verbrannt wurde, enthalten unsere Handschriften viele schöne Briefe und einige Gebete für den Kinderunterricht. Und zum Jahre 1568 wird uns berichtet, daß Peter Walpot eine große Schulkonferenz in Nembschitz abhielt, bei welcher er sehr fortschrittliche Anschauungen vertrat (vgl. Loserth III, S. 282 und Wolkan, Huterer). Im Jahre 1617 berichtet der schon oben gen. Martin Zeiller über die Huterischen Einrichtungen zu Eibenschütz in Mähren: „Wenn die Kinder etwas älter werden, so thut sie der Schulmeister im Lesen, Schreiben und Rechnen unterweisen. Weiter kommen sie nicht“ (zitiert bei Ottius S. 242).

Von allen Brüdern, von denen uns irgendwelche Schriften überliefert wurden, wird ein einziger genannt, der des Lesens und Schreibens unkundig gewesen war: Niklas Geyersbüchler, ein Müller aus der Umgebung von Kitzbühel, von dem eine „Verantwortung vor besetztem Gericht zu Innsbruck“ 1567 vorliegt. (Beck 249 A. — Loserth III. 180 bringt einen Auszug aus dieser Verantwortung, und rühmt dem Bruder nach, daß er sich von allen Märtyrern am bescheidensten ausdrücke.) Wie aber trotz dieses Umstandes diese Schrift zustande gekommen sein mag, läßt sich nach einem ähnlichen Falle erschließen: vom Bruder Jörg Wagner (1527 verbrannt zu München) erzählen die Geschichtsbücher, daß sein Bekenntnis, „ein gutherziger

---

ist die folgende Briefstelle Veit Grünbergers aus seinem Sendbrief an Peter Walpot (Cod. Michnay Fol. 514) „Ich acht, daß ich noch etwa 100 kapitel aus dem testament küen. Wenn ich das testament gehabt het bisher, so het ich keinen zweifel, ich wolts auswendig künen. Denn die Anfechtung macht auf das wort merkhen...“ — Andere Bücher wurden bei den Huterern freilich kaum gelesen, doch verdiente diese Frage mit Rücksicht auf das zu den anonymen Schriften (s. S. 56 A) bemerkte noch eine Untersuchung.

[1]) Es berichtet zwar Nadler in seiner Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften“, 2. Aufl. 1923, I. Bd. S. 389—393, daß um 1500 in Tirol schon zehn Lateinschulen bestanden, und zwar in Brixen, Bozen, Hall, Innsbruck, Innichen, Klausen, Meran, Neustift bei Brixen, Schwaz und Sterzing, doch waren dies zweifellos Schulen für die humanistische Ausbildung der höheren Stände, kaum für das Volk. Vielleicht könnte hierzu die Tiroler Spezialforschung noch Auskunft geben.

Mensch, der vast alle Worte gehört, schriftlich verzeichnete" (Beck 22 A). Lag es doch im Interesse der ganzen Bewegung, Nachrichten heldenhafter Märtyrien von überall her zu sammeln und zu verbreiten. Uebrigens kommt es in der ganzen Zeitspanne nur einmal noch vor, daß ein Bruder nicht selbst einen Brief schreiben kann. Das war bei Leonhard Lochmaier der Fall, einem ehemals katholischen Priester, der 1538 in Brixen gefangen lag, und in dessen Namen Offrus Griesinger (vormals Salzburger Bergschreiber) als sein Mitgefangener eine Epistel an Lochmaiers Gattin Bärbel nach Mähren schrieb (Beck 137 A. Ein Auszug des Schreibens bei Wolkan GB 139 A). Der Grund der Verhinderung wird nicht genannt.

Sonst sind alle Brüder, die unsere obige Zusammenstellung anführte, nicht nur Verfasser, sondern auch selbst Schreiber ihrer Episteln, wie dies z. B. Jakob Huter ausdrücklich bezeugt: „Ich, Jakob, hab es selber geschrieben mit meiner eignen Hand, aber der Klaus hat mirs abgeschrieben, und die ander Epistel oder Brief schicken wir ins Pustertal" (1533, Wolkan GB, S. 101[1]). Diese Bestätigung der eigenen Handschrift erinnert lebhaft an ein neutestamentliches Vorbild: auch Paulus hat seine Briefe in solcher Weise legitimiert. „Hier mein, des Paulus eigenhändiger Gruß, das Zeichen in jedem Briefe; so schreibe ich" (2. Thess. 3, 17) oder: „Seht, mit was für großen Buchstaben ich eigenhändig schreibe." (Gal. 6, 11.)

Es ist übrigens interessant, aus der erwähnten Briefstelle Huterers auch entnehmen zu können, daß unsere Briefe mitunter nicht nur einfach, sondern sogar doppelt und mehrfach in Kopien an die verschiedenen Gemeinden versandt wurden. Es waren eben Gemeindebriefe, die an Alle gerichtet waren, und deren größte Publizität beabsichtigt wurde. Daß unter solchen Verhältnissen aber ein umfangreicher Schreibbetrieb notwendig war, ist ja nur natürlich, und läßt auch auf eine größere Anzahl von Gemeindeschreibern schließen. Hierzu kommt, daß die laufende Führung des Gemeindegeschichtsbuches einerseits, und die Kopierung der zahlreichen ein- und auslaufenden Briefe andererseits für die Zwecke der Bücherzusammenstellung immerhin geschulte Kräfte voraussetzten[2]). Tatsächlich

---

[1]) Ganz ebenso bezeugt dies auch einmal Offrus Griesinger in seinem Brief an die Gemeinde 1538: „Diesen Brief schreibe ich euch mit meiner eigenen Hand" (Cod. Michnay Fol. 177b).

[2]) Auf die kalligraphische Ausführung der Bücher wurde ja schon S. 42 hingewiesen.

werden auch in den Chroniken des öfteren Schreiber als solche erwähnt. Z. B.: „Hänsel Summer, ein Kirschner und Schreiber“, der 1599 im Dienste des Wortes erwählt wurde (Beck 429), und welchem auch der Codex Gran III. 124 gehört haben dürfte (Nach Eintragungen am Deckel des Buches.). Oder Hauprecht Zapff, der Schreiber des großen Gemeindegeschichtsbuches (nachdem vor ihm Braitmichl und Hans Krael daran geschrieben hatten. Wolkan GB, Einleitung), bei dessen Tode 1630 die Chronik vermeldet: „Er ist auch zuvor über die 30 Jahr der ältesten Brüder Schreiber gewesen“ (Wolkan GB, S. 610).

Aber nicht nur daheim in der Gemeinde herrschte dieser rege Schreibbetrieb, sondern auch „draußen in der Welt“, wo die Sendboten wirkten. War ein Bruder gefangen, so war es nicht nur eine Art Pflicht der Gemeinde gegenüber, sondern zugleich auch seine eigene liebste Beschäftigung, in Briefen und Bekenntnisschriften seine äußeren und inneren Erlebnisse festzuhalten. Wie das nun im Einzelnen praktisch möglich wurde, erfahren wir ebenfalls aus verschiedenen Berichten. So heißt es von Leonhard Schiemer (1527 zu Rattenberg am Inn gefangen), daß ihm der Landrichter Tinte, Papier und Feder verabreicht hatte, wofür er von der Regierung einen Verweis erhalten haben soll (Loserth I, 458). — Johannes Bair von Lichtenfels, ein einfacher Bruder, der 23 Jahre lang im Turm zu Bamberg lag, bis er dort entschlief, (1551) bestätigt in seinem Briefe an die Gemeinde 1547 den Empfang einer Schreibtafel, einer Rechenschaft unserer Religion (Riedemann?), Kerze und Federn. Dann verlangt er noch eine Bibel, denn er leide großen Mangel an Wort viele Jahre lang, und habe großen Durst nach dem Worte des Herrn (Beck 28 A und Codex O). Und endlich schreibt Klaus Felbinger in seinem schönen Briefe an Leonhard Lanzenstiel aus dem Gefängnis zu Landshut 1560: „Lieber Brueder Lienhart, ich kann nicht unterlassen, weil mir Gott durch ein treues Mensch papir und dinten beschert, und (ich) so viel liechts noch in der gefencknus hab, dir zu schreiben“ (Wolkan GB S. 306 A und Loserth in Z. f. allg. Gesch. I, 1884).

Und ebenso, wie sich zahlreiche Gelegenheiten ergaben, um den Gefangenen Schreibmaterial zukommen zu lassen, ebenso finden sich auch genug Möglichkeiten, um Briefe aus dem Gefängnisse wieder an die Gemeinde abzusenden. Ein lebhafter „Postverkehr“ — wenn dieses Wort hier gestattet ist — entfaltete sich bei solchen Anlässen. Und gerade der zitierte Brief Felbingers bietet auch hierfür einen willkommenen Beleg: „(Da) ein Bot ohngefaehr zu der

gefencknus kam, (hab ich) ihm solches Schreiben überreicht (daß es) euch zugebracht möcht werden. Nachdem ich weiß, daß euch verlangt einer Botschaft von uns ...“ Und solche Boten fanden sich eben überall, deren Aufgabe es war, den Zusammenhang unter den Brüdern stets zu erhalten, damit die Spuren nicht verloren werden. Bildeten doch alle Brüder eine einzige große Familie. So schreibt z. B. Hans Amon, ein außerordentlich tüchtiger Vorsteher der Gemeinde (1536—1542), an die Gefangenen zu Falkenstein im Jahre 1540: „Wir haben und wöllen Brüder abfertigen, euch nachzuwandlen und zu sehen, wohin euch Gott der Herr füren will lassen, und wöllen hinnach noch mehr schickhen mit gottes hilff und crafft, euch heimzusuechen und zu trößten“ (Wolkan GB 157 A, Amons zweiter Brief an die Gefangenen.) Und in ihrem vierten Briefe antworten die Falkensteiner Brüder von ihrer Deportation nach Triest auf die Galeeren: „Wie es umb uns steet, werden euch die uberantworter des brieffs wohl kundt thuen, welche uns treulichen haben nachgevolgt und ir leben ringklich gewagt umbs herren und umb unsert willen ...“ (ebenda) Und da im nächsten Jahre 1541 dann einige von dort zurückkehrten, andere aber verschollen blieben, da schrieb Amon einen Brief mit der sehr allgemeinen Adresse: „Den Ausblibnen von den hingefürten geen Triest,“ und einen anderen „Den brüdern zu genua oder auff dem mör“. Es war das Amt der Boten, diese Briefe zu bestellen, wie lange und wo auch immer sie nach den Adressaten suchen mußten. Wie bitter aber mitunter eine solche Suche werden konnte, das beweisen die zahlreichen und erschütternden Briefe Salomon Pögers oder Begers, eines Müllers aus Türnitz in Mähren, der von 1607—1610 die von den Türken verschleppten Brüder und Schwestern in der Walachei und Türkei suchen ging, und sogar nach Konstantinopel kam, bis auch ihn das Schicksal erreichte, und er von seiner Reise nicht mehr zurückkehrte.

3. Die Kunstform der Briefe.

Nachdem wir nunmehr das äußere Bild dieser Briefe, ihre Eigenart und ihre Verbreitung beschrieben haben, wenden wir uns einer Frage zu, die — obgleich literargeschichtlichen Charakters — im Grunde doch auch das Wesentliche der Erscheinung selbst berührt. Das ist die Frage nach dem inneren Stil unserer Briefe. Diese besitzen nämlich einen so charakteristischen und mehr oder weniger einheitlichen Stil, daß man wohl schon von einer nicht ganz zufälligen „Kunstform“ sprechen darf. Wurde ja bekanntlich

ganz allgemein im 16. Jahrhundert das Briefschreiben mit viel Liebe gepflegt und der Brief zu hoher Ausbildung gebracht.

Unser vorliegendes Material scheidet sich im Großen und Ganzen in solche Dokumente, welche als „echte Briefe" zu bezeichnen sind, und in solche, die nur der äußeren Form nach als Briefe erscheinen, ihrem Wesen nach aber sehr verschiedenen Charakter haben, wie etwa Abhandlungen (Traktate), Bekenntnisschriften, bzw. Dialogprotokolle von Verhören und Disputationen. Immerhin muß darauf hingewiesen werden, daß selbst jene Schriften unserer Brüder, die gewiß keinen eigentlichen Briefcharakter haben — d. h. die weder persönliche Mitteilungen sind, noch persönliche Adressaten haben — letzten Endes doch nur als Briefe verfaßt und versendet worden sind. So etwa das überaus lange Schreiben von Andreas Ehrenpreis: „Ein Sendbrief an alle diejenigen, so sich rühmen und bedünken lassen, daß sie ein abgesondertes Volk von der Welt sein wollen, als sonderlich, die sich auch Brüder und Schwestern nennen, als Mennisten, Schweizer Brüder und andere mehr, wo sie hin und wieder in vielen Orten und Landen in dunklen, wolkigen, nebligen Tagen dieser Welt zerstreuet sind. Anno 1652"[1]). Denn auch diese Schrift wurde nicht rein literarisch empfunden, sondern höchstens als gelinde Verallgemeinerung der allenthalben geläufigen Briefsitte der Zeit, als eine persönliche Ansprache und Aufforderung. Das gleiche gilt auch für die Rechenschaften und Dialoge, denn auch sie wurden ja handschriftlich als Briefe versandt und verbreitet[2]). Andererseits tragen aber auch die rein persönlichen Briefe unserer Schreiber an die Gemeinden oder an einzelne Brüder soviel publizistische Züge, enthalten so häufig rein theoretische Erwägungen oder erbauliche Betrachtungen, daß auch diese Schreiben sich vom Briefe im engeren, intimen Sinne wesentlich unterscheiden. Nie wurde ein Brief so weit persönlich, daß er nicht hätte vor der

---

[1]) Die einzige von Beck erwähnte Handschrift, welche diesen Brief — der eigentlich eine große Abhandlung nebst geschichtlichen Einzelheiten darstellt — enthält, ist der Codex IX, Gran Primatial Bibliothek, Mss. III 137. 1652 erschien dieser Brief auch in Druck, 1920 wurde er von den Brüdern in Amerika neu herausgegeben (Scottdale, Pennsylv.). Es umfaßt, wie schon erwähnt, 189 Seiten klein-8°.

[2]) Es geht darum auch nicht an, diese „Sendbriefe" mit den zahlreichen literarischen Produkten dieses Titels im 16. Jahrhundert zu vergleichen, denn diese waren meistens — wie z. B. die Luthers, Zwinglis usw. — schon für den Druck bestimmte literarisch-polemische Streitschriften.

versammelten Gemeinde verlesen werden können[1]). Es war immer ein Brief „an Alle“, in welchem Berichte über eigenen Erlebnisse typischer Art mit religiösen Betrachtungen und Ermahnungen beständig abwechseln. Ein „Privatleben“ in unserem modernen Sinne haben die Brüder nie gekannt. Darum finden wir auch so häufig Adressierungen an die ganze Gemeinde, und andererseits so wenig wirkliche Privatbriefe. Denn selbst die Abschiedsbriefe an die Ehefrauen (ehelichen Schwestern), die zunächst gewiß solchen privaten Charakter hatten — wenn auch nur teilweise, da ja die Ehe bei den Brüdern nie völlige Isolierung und Individualisierung bedeutete — wurden sehr bald ebenfalls zur erbauenden Gemeindelektüre, der wir in vielen Büchlein begegnen. Es dürfte sich daher empfehlen, dieser so eigenartigen Gattung einer Gemeinschaftsliteratur einen besonderen Ausdruck vorzubehalten, etwa „Sendbrief“ im engeren Sinne des Wortes[2]). Er ist ein Mittelding von Brief und Abhandlung, immer persönlich und doch zugleich allgemein bedeutsam. Vielleicht liegt gerade darin der eigene Reiz dieser Literatur, nicht nur für die Empfänger seinerzeit, sondern auch für den nachempfindenden Historiker der Gegenwart.

Bei der großen Publizität, die also diese Briefe hatten, wird es nicht weiter verwunderlich erscheinen, daß sich in ihnen so viele formelhafte Elemente vorfinden, die immer wiederkehren: Formeln sowohl in der Einleitung und im Schluß, als auch bei gewissen Ausdrücken des Gefühls, als auch sogar bei zahlreichen sachlichen Darstellungen im Falle eines gerichtlichen Verhöres. Diese letzte Beobachtung dürfte wohl am besten zu erklären sein durch die Bemerkung Wolkans (Die Huterer, S. 71), daß bei den Brüdern ein Katechismus bestand (ein Exemplar in der Studienbibliothek zu Olmütz Handschrift Nr. 365), der auswendig gelernt wurde, „weshalb die Brüder auf die ihnen von den Richtern vorgelegte Fragen fast immer identische Antworten gaben, ja oft von gleichem Wortlaute.“ Uebrigens hat schon Liliencron 1877 trotz seines geringen Materials diesen Umstand beobachtet: „Bei den Erzählungen sind gewisse Züge ganz typisch geworden. Fast möchte man manchmal urteilen,

[1]) Das entspricht auch ganz der selbstverständlichen Gemeindesitte der öffentlichen Beichte. Denn was den einzelnen Bruder angeht, das geht alle an — auf diesem Fundamente allein konnte eine Verantwortlichkeit für alle übernommen werden, nur so erhielt sich die Reinheit der Gemeinde, und die Freudigkeit der Hingabe und des Leidens.

[2]) Loserth verwendete im Menn. Lexikon als Fachausdruck das nicht immer zutreffende Wort „Flugschriften“.

daß die Darstellung etwas Schablonenhaftes an sich trage, wenn nicht dafür doch auf anderer Seite zu viel unmittelbare Wahrheit, zu viel lebendige und warme Empfindung in ihr wäre. Vielmehr ist der Grund jener Erscheinung in dem Umstande zu suchen, daß sich in der Vorstellung der Brüder ein gewisses Ideal, ein . . . Bild, wie ein rechter Christ zu leiden habe, gebildet hat, welches uns darum gleichmäßig aus der Haltung der Leidenden wie aus der Empfindung derer, die sie besingen, entgegentritt" (Abh. d. Bayr. Akad. d. Wiss. Hist. Kl. 1877, S. 126)[1]).

Die Disposition der Briefe ist ebenfalls meist recht gleichartig. Nach einem frommen Segenswunsche von mitunter beträchtlicher Länge (ein Brief Huters enthält auf 30 Druckzeilen Segen und Begrüßung. Wolkan GB S. 87) wird die eigentliche Erzählung meist eingeleitet mit der entschuldigenden Formel: „Ich kann nicht unterlassen, Euch ein wenig zu schreiben . . ." (oder so ähnlich), und nun folgt noch nicht sofort die geschichtliche Darstellung, sondern meist erst eine erbauliche Betrachtung, die fast immer der Absicht entspringt, zu trösten und zu ermahnen, im Glauben doch fest zu bleiben und Gott zu vertrauen. Sehr wirkungsvoll ist auch die häufige Einschaltung von Dialogen, welche den ganzen Brief — der ja, wie oben bemerkt, meist eine außerordentliche Länge hat — lebendiger und abwechslungsreicher gestalten. Irgendein Verhör vor dem Richter oder ein Gespräch mit einem „Ungläubigen" wird Wort für Wort wiedergegeben. „Da hat der thum- (d. i. Dom-) prediger angefangen . . . Ich aber hab sie ausreden lassen, und hab darnach gesagt: habt ir ausgeredet? Da haben sie gesagt: ja. Da sprich ich: dieweil ir die lehre Christi für ein secten halten, so hab ich mit euch nichts zu reden, denn ich halt es für göttliche wahrheit. Da hat der eine gemeint: er hab allerdings die meinung nit. Da hab ich gesagt: euer herr, der fürst, hat unsrethalben Rechenschaft genug . . . Da hat der pfaff gesagt, sie seien aus herzlicher lieb kommen, sie hetten sonst wol anderst zu

---

[1]) Nachtrag: Bei neuerlicher Durchsicht der großen Arbeit von v. Loserth (Loserth III.) fand ich folgenden Hinweis, der einer besonderen Untersuchung wert wäre (S. 285 „Vom Unterricht und den Schulen"): „Bei der großen Wichtigkeit ihrer Sendbriefe ist es begreiflich, daß sie der Uebung im Briefschreiben große Aufmerksamkeit zuwandten. In späterer Zeit benützten sie wohl auch eigene Briefsteller. Sie fanden in diesen die Muster für Buß- und Ermahnbriefe, Trostschreiben u. dgl." Ein solcher Briefsteller dürfte Cod. 163. Preßburg, Domkapitelbibl., sein. Es ist leider derzeit unzugänglich.

thuen. Da hab ich gesagt: ich hab ir nit begehrt, sie hetten meinethalben nit kommen dörfen. Warum sie denn nit ee kommen seien, so im also wär . . . Darnach haben sie gesagt: der heilige petrus spricht: seid erbötig zur Verantwortung. Da hab ich gesagt: was soll ich sagen, ir seid ankläger und rechtsprecher, was ir nit richten könnt, das müssen schergen und hencker an euerer stat ausführen. Ir sagts dem fürsten, der fürst dem richter, der richter dem schörgen, der schörg dem hencker. Der fürts zum end. Das ist euer hohepriester, der hilft euch das feld behalten." (Aus der Verantwortung brueder Veit Urmachers, gefangen umb der göttlichen wahrheit willen zu Saltzburg auffm schloß. 1573. Cod. O, auch Losert in Mitteilungen der Ges. f. Salzburgische Landeskunde LII, 1912, Blg. 3, und Wolkan GB 373/4 A.) — In dieser oder ähnlicher recht naiven und unmittelbaren Weise finden sich oft seitenlang Gespräche[1]) wiedergegeben, die freilich oft genug auch zugleich erkennen lassen, welch unzulängliche Streiter von Seite der Gegner vorgeschickt wurden. Denn meist scheint es den Brüdern leicht gemacht worden zu sein, in der Disputation Sieger zu bleiben; und das erklärt wieder vieles für die ganze Werbekraft der neuen Lehre.

Von ebendemselben Veit Uhrmacher ist übrigens noch ein Zug zu erwähnen, der die Art solcher Schilderungen kennzeichnet. Er erzählt zuerst die Umstände seiner Reise und seiner Gefangennahme. Dann fährt er fort: „Sonntag sind wir gen Salzburg kommen, gleich wie das volk in götzentempel gangen ist. Da hat man uns auffs schloß gefürt, jeden besonders in ein gefenknus . . . Sie haben uns aber hier bis in das 3 und 70. jar, nämlich des 3. jars unsers gefenknusses, nit verhört. Daß wir deshalb noch frisch und gsund sein, dem ewigen Gott sey von hertzen preis . . ." Es wird also hier ein Zeitraum von 3 Jahren kurz über-

[1]) Ich will hier noch ein weiteres Beispiel bringen, das sehr ansprechend wirkt. (Beck 263/4, z. Jahr 1573.) Bericht der Brüder Marx und Bernhard Klampferer: „. . . Da hat der Landmarschall gesagt: Ich glaub nicht, daß es also geschrieben steht. Sie aber sprachen: Herr, wofern es nicht also geschrieben steht, so sollt ihr recht und wir unrecht haben. Da sprach er zu seinem Hofmeister: geh flugs hin und bring die Bibel her, wir wollen sehen, ob dem also sei, wie er sagt. Da brachte ers, und der Landmarschall legts dem Brueder für und sprach: nun, mein Mann, so zeig mirs, wo es steht. Da zeigt ihms der Brueder. Da las es der Marschall überlaut und sprach darnach: ja, mein Mann, es steht also. Und lies es darbei bleiben . . ."

gangen, und die Darstellung knüpft unmitelbar an das erste Ereignis an, ohne durch belanglose Schilderungen von der Gefangenschaft inzwischen zu ermüden. Dies hängt einerseits wohl mit einer gewissen Geschicklichkeit der Brüder zum Briefschreiben zusammen, andererseits auch damit, daß der Gegenstand des Briefes ja niemals eine Klage sein will, sondern immer nur Tröstung und Aneiferung, weshalb nur das hierfür wesentliche mitgeteilt wird, das subjektive Einzelerlebnis aber ganz verschwindet.

Zuletzt werden die Briefe wieder durch meist formelhafte Segenswünsche abgeschlossen. Gelegentlich wird auch ein solcher Schluß ausserordentlich lang, wie z. B. wieder bei einer Epistel Jakob Huters, in welcher er auf 2 engbedruckten Seiten folio Abschied von der Gemeinde nimmt. (Wolkan GB 100—101.) Häufig finden wir auch lange Abschiedsgrüße an namentlich angeführte Personen, so in dem Schreiben Klaus Felbingers an Leonhard Lanzenstil, wo auf 13 engbedruckten Zeilen von jedem Einzelnen im besonderen Abschied genommen wird. (Wolkan GB 306.) Doch solche Massengrüße finden wir nicht nur heute noch in Schreiben einfacher Leute (sie waren z. B. oft der ausschließliche Gegenstand der Feldpostkarten), wir finden sie auch schon in einem Briefe des Apostels. (Röm. 16, 3—16.)

Was nun den Stil der Briefe anbelangt, so darf wohl behauptet werden, daß die Brüder eine recht glückliche Hand bei der Darstellung ihrer Erlebnisse hatten. Es sind meist einfache, schlichte Erzählungen, die einen ziemlich natürlichen und unbefangenen Eindruck hervorrufen. Ein besonderer Meister dieser Art war Jakob Huter selbst, bei welchem der warme Gefühlston und die Lebendigkeit des Ausdruckes den Brief zu einem wahren Kunstwerke machen. Um davon eine Vorstellung zu geben, möge hier aus den vielen Beispielen nur ein kleiner Auschnitt aus jenem Briefe Platz finden, in welchem Huter die Zerspaltung der Gemeinde 1533 vermeldet. (Wolkan GB 91.) „. . . Ich hatte auch im Willen, von der Ehe zu reden, nachdem so gar viele ledige Brüder und Schwestern vorhanden sind, auf daß sich ein Jegliches dester baß wüßt zu schicken und zu halten. Und darum stund ich auch in großen Sorgen, wenn ich sollt die Wahrheit und den rechten Grund reden, daß ich nicht etlichen zu viel red und sie mich nicht in meiner Red wollen verfangen oder Ursach suchen möchten, zu mir und dergleichen. Doch sonderlich fürchtete ich den Philippen und den Gabriel und nicht ohn Ursach: jedoch förcht ich Gott noch viel mehr und gedacht und nahm mir für, die Wahrheit zu reden mit rechter Kunst und Bescheidenheit,

und wollt ein rechts, heiliges Mittel treffen, daß ich damit vor Gott bestehen möcht, und daß mir auch Philipp und Gabriel und kein Mensch nicht zumöcht; dann die große Not, auch Gottes Geist und Forcht drang mich je darzu, daß ich ja gezwungen ward. Und darum vermahnet ich das Volk gar ernstlich und treulich mit dem allerhöchsten Fleiß, mit viel Worten, aufzumerken auf mein Red, auf daß sie wissen Zeugnis zu geben, wanns darzu käm. Und auch aus ander und mehr Ursach tät ich solche Red und dergleichen, was denn bald hernach dem ganzen Volk Gottes bei mir geoffenbart ist wurden . . ." Man beachte bei dieser ganzen Darstellung den feinen psychologischen Zug, und man wird leicht begreifen, daß solche Briefe selten ihre Wirkung verfehlten.

Leidenschaftliche Worte und Ausrufe findet man fast gar nicht. Ja im Gegenteil: es herrscht das deutlich fühlbare Bestreben vor, trotz des Selbstbewußtseins einer gewissen Auserwähltheit „die Wahrheit zu reden mit rechter Kunst und Bescheidenheit". Denn dies war es ja vor allem, was „die Stillen" im Lande kennzeichnete. Um auch dafür ein Beispiel zu geben, sei hier ein Teil aus der Verantwortung der Brüder Marx und Bernhard Klampferer[1]), getan zu Wien in ihrem Gefängnis, 1573, abgedruckt. (Cod. O und Wolkan GB 365 A.) Auf die Frage des Landmarschalls von Roggendorf (eines eifrigen Lutheraners, in dessen Hause beide gefangen wurden), was sie denn eigentlich hier täten, erwidert der eine: „Da hab ich gesagt: Ich bin in eurem hauß nit gewesen sondern in dem hoff, nach meinem gferten und brueder gfragt, der da bey seiner schwester ist, und hab weiter gesagt, herr, ich hoff, ir werdt mir dz nit so seer verargen, dz ich gfragt habe ein knaben, ob unsser gfert schier fertig sey oder nit. Sollten wir also weckh ziehen unnd in als vnsern brueder an einem unbekandten ort verlassen, dz werdt ir selbs (als ich nit zweifl) vrtln künnen, dz es nit bruederlich wer; wen ich aber gewißt hette, dz es euch so seer zuwider wer, wen ich in euren hoff ging, so wär mir leidt, dz ich in euren hoff geen soll, ich wolt wol draußen sein bliben. Dan wir seindt nit solch leut, yemandts zu belaidigen oder ein vbl zue zufügen. . . . Herr, es wirdt vns niemandt mit der wahrheit bezeugen künnen, dz wir iemandt etwas böß lernen, sondern wir zeugen wider dz böß. . . ."

Diese innere Feinheit steht nun in recht deutlichem Gegensatz zu der damals so allgemein geübten Unsitte wüster

[1]) Vgl. S. 65 Anm. 1.

und derber Ausdrücke, ja Beschimpfungen der Gegner[1]), wovon sich unsere Brüder im allgemeinen durchaus fernhielten. Es ist freilich richtig, daß sie, die so bittere Erfahrungen mit der herrschenden Kirche machen mußten, gelegentlich sich in höchst groben Charakterisierungen derselben gefielen, was aber immerhin entschuldbarer sein mochte als der Ton der Streitschriften angesehener Theologen. So lautet z. B. eine öfters wiederkehrende Paraphrase des „Vater unser" ... „Wie die Heiden beten" (Leonhard Schiemer im Wiener Codex fol. 261, ähnlich auch der unbekannte Autor im Codex ritualis in Preßburg): „Daß ir mich baß versteet, so will ich ir gotteslästerlich beten . . . anzeigen, auf das ir euch vor inen hietet. Sie sprechen Vater unser spotweis, denn sie haben nie angefangen, seine kinder zu werden, wolns auch nit sein. Geheiligt werde dein name, und speiben im darnach unter die augen, speiben im in das angesicht, denn sie sein die ersten, die seinen namen verunheiligen . . ." [2]). Doch muß betont werden, daß solche Beispiele relativ sehr selten sind, und daß ganz besonders in den Sendbriefen der Vorsteher und Diener des Wortes derbe und grobe Ausdrücke fast gänzlich fehlen. So ist denn das volkstümliche Element, das man in unseren Quellen begreiflicherweise vermuten würde, und das sich ja vor allem in solcher Unbekümmertheit des Ausdruckes zeigt, nur spärlich vertreten. Als das vielleicht beste Beispiel dieser Art mag der Brief Kuntz Füchters gelten, eines einfachen Bruders, der 1532 zu Sterzing in Tirol „um der göttlichen Wahrheit willen" hingerichtet wurde. (Cod. Michnay, Preßburg fol. 166 sequ.) „Also daß sie (NB: die Katholiken) meinen, es wäre nit möglich, daß jemand one sündt in das reich gottes kommen möcht, und vermeinen, mit iren greulichen werken als mit huererei, abgötterei, fressen, saufen und morden wollen sie den weinberg er-

---

[1]) A. M. Schwindt bringt in seinem „Hans Denck" (Neuwerkverlag, 1927) hierfür eine Reihe sehr charakteristischer Beispiele aus Streitschriften Luthers und Thomas Münzers (S. 87).

[2]) Andere Beispiele sind etwa: Klaus Felbiger (im Codex O und bei Loserth III): „Die römische Kirche, die gemeinschaft der gottlosen, und versammlung der bosheit aller huerer, eebrecher, lugner, götzendiener, von geitzigen, trunckenen, fressern, säuffern, hoffärtigen, gottfeinden . . ." Hans Mändel spricht vom „Maulchristen" etc. Bes. reich an scharfen Worten ist Antoni Erdtforters Epistel 1538, die Beck sehr treffend mit der Predigt des Wallensteinschen Kapuziners vergleicht. Doch schrieb er diesen Brief noch vor seinem Eintritt in die Gemeinde (vgl. S. 77 A.). Auch Lydia Müller weist auf ähnliche Beispiele hin (S. 79/80).

erben . . . Dem allerhöchsten seis geklagt, daß er wiederum von inen geschändt, gelästert und gekreuzigt soll werden, von denen, in denen er ruen soll. Die der höllischen schlang zuelosen (= zuhören), von dem teuffel zu lernen, ja dem kindt der bosheit und des verderbens (2. Thess. 2,3) sein huererei und laster recht geben, und im sein verflucht sudlbad (= die Kindertaufe) schön machen. . . . Welche also überwunden werden (2. Petr. 2), die gehen dann hin, und singen dem teuffel ein feines hoffierlied. Es mag der satan mit seinen kindern wol lachen und sagen: ei, er hat sich erst bekehrt von der sündt und ist erst recht geschaffen worden, so er hingeht, und schändt den heiligen namen gottes. Denn in diesem Namen Jesu müssen sich büegen alle knie, himmlische und höllische (Phil. 2) . . ."[1]).

Zum Charakter des „volktümlichen" gehört ferner auch ein gewisser natürlicher Witz oder eine witzige Grobheit. Auch dieser Zug findet sich gelegentlich in unseren Schriften, wie z. B. in dem Berichte über das Verhör des ehemaligen „schweizer" Bruders Hans Arbeiter, der sich später den Huterern anschloß, und 1568 in Kierweiler bei Speyer gefangen lag. (Cod. Bruckmaier, Preßburger evangelischen Kirchengemeinde, 388 kt fol. 241—251): Es kommt ein Jesuit zu ihm, um mit ihm zu disputieren. „Ich fragte ihn auch um seinen namen, und wo er her wäre, daß ich auch wüßte, mit wem ich rede . . . Da sagt ich ihm, ich hab mit viel pfaffen, lutheranischen und pabisten, auch zwinglischen

---

[1]) Dieser Brief ist der volkstümlichste meiner Sammlung, bemerkenswerterweise stammt er aus dem Beginn der Bewegung. Er verdient es ob seiner Eigenart, daß hier noch einige weitere Stellen aus ihm Platz finden mögen. So etwa die leichte Nachahmung des paulinischen Stiles (Fol. 167a) „Dieweil ir solches wissent, nämlich daß die Zeit gefährlich ist (Eph. 5. 16), so seh einer auf den andern, und erbau einer den andern in der lieb, und seid friedsam und brüderlich unter einander." Und weiters der ergreifende Schluß des Briefes, der trotz aller Einfalt die wirkliche Kunst des Briefschreibens bei unseren Brüdern erkennen läßt (Fol. 167b). „Meine herzlieben brüder und schwestern in dem herrn. Ir wißt, daß ich nit schreiben kann (NB. nachdem er siebeneinhalb Seiten geschrieben hat) darzue bin ich kleins verstands. Jedoch hat mich die lieb dahin getrieben, daß ich euch ein wenig geschrieben hab, auf daß ir wißt, euch dester baß zu bewähren. Ich will euch gebeten haben, . . . ir wollt mein einfältigen verstand nit verachten. Ich hab es euch getan aus hertzlicher lieb. Ich hätts euch gern besser und klärlicher geschrieben, so kann ich es je nit, denn wenn ich ein wort setz, so vergiß ich das andere . . ."

prädikanten ... vom kindertauff geredt, aber es ist mir noch solcher frecher mensch nie fürkommen, der die unschuldigen kindlein (die christus sagt, sie seindt selig) one der tauff so gar verdampt wie ir tut ..." Der Domprediger zu Speyer will nun aus der Bibel (Ev. Joh. 3) die Kindertauffe beweisen. „Do sprach ich: ich acht, es wird nit bald ein alt weib in diesem flecken zu küerweiler sein, die nit aus langer gewonheit von der neugeburt und von der kindertauff besser oder verständlicher davon zu reden hätt als ir tut ..." Nun wird von der Beschneidung gesprochen. „Do sprach ich: dieweil ir den kindertauff wollt aus der beschneidung erhalten, die doch stracks wider den kindertauff ist, so muß ich darvon reden. Nun, so sagt mir (NB. jetzt er verhört er den Prediger): hat abraham die beschneidung von im selbs erdacht? ... Do sprach er: sie ist im von gott befohlen. Do sprach ich: ... Nun, so wartet, bis euch der kindertauff von gott befohlen wird. Do sprach er: ich wär ein grober stroschneider, und verstündt die schrift nit und wollt in lehren. Ich sollt im glauben und folgen, er wär ein hochgelehrter mann und in vielen sprachen wol erfahren ... (Antwort) Es ist vor zeiten nit bald ein sauhirt umb rom gewesen, er hat latein kindt, denn es war ein gemein sprach, wie die alte geschicht ausweist. Jetzt ists ein weltlich kunst, und nit göttliche frumbkeit oder Zucht ..."

Eine besondere Eigenart unserer Briefe ist fernerhin auch die vielfältige Verwendung von Metaphern und Gleichnissen, was ja übrigens ganz der biblischen Ausdrucksweise entspricht, die für unsere Briefe kennzeichnend ist. Solcher Art lassen sich nicht nur wesentliche Gedanken des religiösen Lebens selbst dem bescheidensten Geiste klar machen, auch Gefühle und Empfindungen werden durch sie eindrucksvoller vermittelt[1]). So schreibt z. B. Jakob Huter in einem Briefe an die Gemeinde in Mähren 1535 (Wiener Codex fol. 175): „Weiter laß ich euch wissen, wie es hie umb uns steet. Die kinder des herrn, die hie sein, die grüenen und wachsen in göttlicher gerechtigkeit wie die schenen lieblichen wolriechenden bluemen, wie ein schöner garten grüend von einem lieblichen mayenregen ... Also grüenen und waxen sie auch vor gott. ..." „Weiters tue ich ze kundt und zue wissen, daß wir nit mer heimlich oder verborgen sein hie (NB. in Tirol), sondern die gottlosen menschen wissen uns vast feindlich. Das gottlos sodomitisch meer tobt und wütet ... ich förcht wol, es wirt keine rue

---

[1]) Vgl. William Stern: Die Analogie im volkstümlichen Denken (1890?).

haben, bis der frombe jonas hineingeworfen wirt, bis der grausam leviathan oder walfisch nach dem fleisch verschlueckht, welcher ist der grausam türan und feindt der wahrheit Ferdinandus mit all seinem anhang . . .“ (ibid. fol. 178). Oder es spricht Huter vom grünen und lieblichen Oelbaum des Herzens, der dem Herrn gute Frucht bringen soll, usw. Von anderen Gleichnissen, welche aus der Bibel geholt sind, findet sich besonders gern das Bild vom Schmelzofen: wie das Gold im Feuer, also muß auch der Mensch im „Schmelzofen der Gelassenheit“ gereinigt und erläutert werden (vgl. Jesus Sirach 2,5 und 1. Petrus 1,7. Bezüglich der Uebersetzung siehe S. 74). Alles Leiden und all die Martyrien werden mit Vorliebe gerade unter diesem Gesichtspunkte bewertet. — Andere Gleichnisse wieder, wie „ich beut euch die Hand meines Herzens“, „ich schreib es mit weinendem Herzen“, usw. scheinen zu den stehenden Redensarten der Brüder gehört zu haben.

Die Neigung zum Gleichnis und Bilde geht aber noch weiter: sie führt zur allegorischen und symbolistischen Form der Darstellung, was zum Teil wohl auch mit der rationalistischen Bibelauslegung zusammenhängt. Auch hierin sind die Brüder Nachfolger und Erben einer uralten Tradition der Exegese. welche alles Biblische nur gleichnishaft verstehen will. So beschreibt etwa Peter Riedemann (im Cod. Gran III. 124 fol. 165 ff.). „Wie man das Haus Gottes bauen soll, und was Haus Gottes sey.“ Und weiterhin: „Von den sieben Pfeilern an diesem Hause“. (Uebrigens eine ganz ausgezeichnete Schrift.) Der erste Pfeiler ist die reine Furcht Gottes, der ander Pfeiler ist Gottes Weisheit, der dritte Pfeiler ist der Verstand Gottes, der vierte Pfeiler ist der Rat Gottes, der fünfte die Stärke Gottes, der sechste die Kunst Gottes, der siebente Pfeiler endlich ist Gottes Huld oder Freundschaft. Anlaß zu dieser eigenartigen Symbolik scheint — neben I. Kor. 3,16 — die Schrift des Jörg Huck aus Juchsen bei Bibra; „Eine kurze oder christliche Ordnung . . .“ gewesen zu sein, welche im Codex unmittelbar dem Riedemannschen Traktat vorangeht und eine ähnliche Gliederung zeigt.[1]) Daß übrigens Riedemann das Gleichnis vom Hausbau

[1]) Daß diese Schrift weit verbreitet war, wissen wir aus zahlreichen Handschriften. Nach L. Keller: Die Reformation usw. S. 433 A erlebte die Abhandlung in Deutschland vier Auflagen. Weller kennt in seinem Rep. typogr. 1864 zwei Drucke (Nr. 2900—2901). Auch im „Geistlichen Blumengärtlein“ Amsterdam 1680, das Gottfried Arnold zitiert, finden wir sie neben Schriften Dencks wieder. Vgl. Schwabe in Z. f. KG. 1891. 1525 veranlaßte Hauck den Hans Hut zu dessen erster Täuferpredigt in Bibra.

besonders nahegelegen sein muß, ersehen wir auch aus einem nächsten Gleichnis, das sich in seiner Rechenschaft in dem Abschnitt „Ueber die Absterbung des Fleisches und Eigenwillens“ findet: „Ein Gleichnus: viel baum sein in einem waldt, und alle zugleich gute geschöpf Gottes, dienet zu bauen ein haus, aber aus ihnen wird allen keins, es sey denn, daß sie zuvor das werkh des baumeisters erdulden, abgehauen, beschlagen, gehobelt und zugerichtet werden. Es seindt viel menschen, aber aus ihnen allen wird nit ein haus Gottes, denn nur aus denen, die Gottes werkh und zucht erdulden, abgehauen werden von aller eitelkeit und bosheit . . .“

Sehr tiefsinnig in der Symbolik ist auch entsprechend einer alten Tradition die Schriftauslegung der Abendmahlsworte bei den Brüdern[1]). Die Getreidekörner und die Weinbeeren müssen erst zerstoßen werden, damit e i n Brot und e i n Getränk daraus werde. Lydia Müller bringt aus den Schriften von Riedemann, Jörg Zaunring und Hänsel Schmidt einige Proben (S. 41 und 66), hier sei nur als besonders interessant die Auslegung mitgeteilt, welche Andreas Ehrenpreis in dem S. 62 erwähnten „Sendbrief“ (1652) den Worten gibt (Neudruck S. 43—44): „Und gleich, wie aus dem Korn kein Brot werden kann, es werde denn zermahlen und zerbrochen, also auch welche das Abendmahl halten wollen, sollen zuvor durch den Mühlstein des Wortes Gottes zerbrochen, zermahlen, ihren eigenen Sinn und Willen brechen . . . Auch wie die Körner sich ganz und gar vermengen, ein jedes sein Vermögen zusammen zu einem Mehl und Brot geben muß, keines mehr allein das Seinige bei sich habend gefunden wird, und welches Körnlein noch ganz bleibt, seine Kraft und Vermögen nicht von sich gibt, das gehört nicht ins Brot, es wird ausgestossen und unwürdig gehalten . . . Desgleichen auch mit dem Wein, da die Beerlein unter der Presse zerdrückt, ein jedes Beerlein seinen ganzen Saft und Kraft zu einem Most und Wein von sich gibt, da man dann ganz und gar nichts Eigentümliches mehr sehen und kennen kann, das ist alsdann der Wein, damit das Abendmahl soll gehalten werden. Welches Körnlein und Beerlein nicht zerdrückt, seine Kraft und Vermögen noch bei sich allein behält, das gehört nicht in den Wein, es ist unwürdig, untauglich, es wird ausgeworfen,

[1]) Das folgende Gleichnis findet sich nach L. Müller in der 12-Apostellehre, im 63. Briefe des Cyprian, und in Luthers Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi (1519), freilich niemals im Sinne eines praktischen Kommunismus, sondern nur im Sinne einer geistigen Liebesgemeinschaft.

es gehört den Schweinen, oder wird hinweg geschüttet mit den Trebern. Und wenn ein ganzes Beerlein gleich ins Faß, ins Glas oder gar in den Mund kommt, so wird es doch ausgespien, aller Gemeinschaft und Würdigkeit des Weins abgesprochen ... Das will nun Christus der Herr seinen Abendmahlsgästen und Tischgenossen endlich vorstellen, zum Vorbild, daß sie auch also sein sollen in solcher Gemeinschaft.“ Diese Auslegung in Hinblick auf den Komunismus ist wohl zweifellos eine originelle Leistung unserer Brüder, ungeachtet der verwandten Vorlagen.

Von Ehrenpreis stammt ferner auch noch folgende gewagte Metapher aus demselben Briefe (S. 88): „. . . Und wo nun solcher Samen auf eigennützige, zeitlich Gut liebende Herzen fällt, die sich so schwerlich überwinden können, weil der Acker nicht bebaut, nicht umgegraben wurde mit der Pickel des Wortes Gottes, der sonst wohl die Felsen zerschlägt, und geht solchen Menschen doch zu Herzen der Same des göttlichen Wortes, so kommen dann die Vögel der irdischen Gedanken, und . . . da wird der gute Same hingetragen, und bringt keine Frucht.“ — Ein in den Briefen recht seltenes Gleichnis aus der Kriegssprache der Zeit verwendet der Vorsteher Hans Kräl in seinem Briefe an den Apotheker Melchior Platzer, der 1583 seinen Glauben mit dem Martyrium bezeugte (nach amerikanischer Quelle): „Darum du herzlieber Bruder, weil dich nun Gott an den Ort erwählt und gestellt hat, und dir das Schwert und den Spieß des Geistes in die Hand gegeben hat, zu streiten wider die Welt, Sünde, Tod und Teufel, so wollest du redlich, ritterlich und männlich unter dem fliegenden Fähnlein unseres obersten Feldherrn Jesu Christi treu und steif bleiben.“

Zuletzt noch einige Worte über die Stellung unserer Brüder zur zeitgenößischen religiösen (theologischen) Literatur, und ihr feines Empfinden dafür, wie weitgehend doch Sprache, Ausdruck und Stil Sinnbild innerer Erfahrungen sein sollten. Der Humanismus ist ihnen darum in dieser Hinsicht nur allzu verdächtig, woraus sich ja ihre sehr entschiedene Gegenerschaft gegen alle „Gelehrten“ erklärt. So schreibt z. B. Leonhard Schiemer aus Vöklabruck, ein ehemaliger Barfüßermönch 1527: „Es schwätzt die ganze welt und wirft im maul hin und wieder das wörtlein genadt, und sonderlich unsere schriftgelehrten . . . wie die hohen schüler sagen aus irem Aristoteles . . . die heißen es ens reale, als da sein genus, species, proprium, differentia, accidens, propositio, categorica, und sagen es (des)wegen nicht deutsch, darum, daß sie so hohen verstandt haben, zu dem die

deutsche sprach zu ring und zu schlecht sei darzue . . ." (Wiener Codex fol. 242, vgl. auch Loserth I. 458.) Natürlich interessiert gerade die Sprachkundigen unter den Brüdern besonders auch die damals viel behandelte Verdeutschung der Bibel. So spricht derselbe Schiemer eine ganze Seite lang über den angeblichen Fehler Luthers, im Prolog des Johannesevangelium übersetzt zu haben, daß das Wort „unter" uns wohnen werde anstatt „in" uns. (ibid. fol. 247.) Und ebenso polemisiert Ehrenpreis in seinem mehrfach genannten Sendbriefe folgendermaßen gegen Luther (S. 92 des Neudruckes): „Wie das Gold im Feuer, so wird auch der Mensch im Ofen der Gelassenheit bewährt. Etliche Uebersetzer haben für Gelassenheit Trübsal gesetzt, als wenn ihnen das Licht zu nahe oder zu hell leuchten wollt." Und endlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich unter den Brüdern, ähnlich wie bei den deutschen Täufern, gelegentlich auch selbständige Bibelübersetzer fanden [1]), wie vor allem Wolf Sailer, seines Zeichens ein Tischler, (gest. 1550), dessen „gsangsweise" Psalterübersetzung Beck als ganz vortrefflich rühmt, während freilich Wolkan im Gegenteile behauptet, daß Sailer mit seiner Uebersetzung wenig Anklang gefunden zu haben scheine, weil sein Werk nur in einer einzigen Handschrift (Gran III, 199) überliefert ist. Dennoch zählt er ihn im übrigen zu den besten Dichtern der Brüder.

Zusammenfassend darf man sagen, daß jedenfalls die Absicht bei unseren Briefschreibern vorherrscht, ihre Briefe zu unmittelbaren Spiegelbildern lebendiger Erlebnisse zu machen, und nach Möglichkeit nicht auszuarten in den unaufrichtig predigerhaften Ton theologischer Belehrungen. Freilich, auch dies ist nicht selten vorgekommen, und manch ein Brief ist recht trocken durch seine Häufung von Bibelzitaten und weisen Belehrungen. So findet sich z. B. im Codex O eine „Abgeschrift oder Copey eines Bußbriefs, geschrieben durch Klein-Hänsel (d. i. Mändel) an etliche Eifrige", der überaus lang ist, (31 geschriebene Seiten) und dennoch wenig anregend wirkt. Aehnlich ist auch der „Trostbrief an einen schwachen Bruder" von Leonhard Schiemer, dessen Tröstung sich in Hinweisen auf Aussprüche großer Propheten und Aposteln erschöpft (und dies, obwohl Schiemer selbst in Gefangenschaft war, also dem unmittelbaren Erlebnis näher stand). Selbst Riedemann wäre hier zu nennen, dessen Gelehrsamkeit im Bibeltexte mitunter die Lebendigkeit seiner Lehren und Ermahnungen erdrückt. — Im Allgemeinen aber gilt doch für unsere Briefe das, was der eben genannte Hans Mändel in seinem „schönen Brief

[1]) Vgl. die Wormser Bibel von Denck und Hetzer (1529).

an die sonder gar lieben Brüder . . ." (1561) aus seinem Gefängnis in der Fellenburg bei Innsbruck schreibt (Wiener Codex fol. 90): „. . . Darumb gar liebe brueder nembt mein klein schreiben in liebe zu guetem auf . . . und nicht als feder oder dintenwort, sondern als warheit und lebentige wort . . . daß ich alles, was ich euch gelernet und gezeiget hab, mit meinem bluet zu versieglen durch die krafft Gottes . . . (entschlossen bin)." Und in einem anderen Briefe schreibt derselbe Bruder die schönen Worte (Codex Artlof Gran, f. 135 b): „Ich schreib euch nit solches, als ob ihr es nit vorher vielfältig wißt, nein, sondern aus göttlicher Lieb, die ich zu euch und der gmain hab, denn mein herz ist voll und aufgetan gegen euch. (S. 140 b) Ich will mit Gottes Hilfe um viel dester ringer und frölicher in den Tod gehen, diweil ich mein herz euch allen geoffenbart habe." Und S. 148 b „Mein schreiben ist nicht in hüpschen worten menschlicher Weisheit, sondern in der beweisung des geistes und der krafft."

Leider ist eine eigentliche „Stilbewertung" unserer Literatur derzeit noch kaum möglich. Denn eine solche hätte nur dann wissenschaftlichen Wert, wenn sie auf einer Vergleichung mit einem reichen auswärtigen Materiale beruhen würde. Nun fehlen uns aber fast gänzlich Briefe (und noch mehr Briefbücher) aus anderen religiösen Kreisen, und ebenso Briefe aus den unteren Ständen des Volkes[1]), so daß auf Grund unserer singulären Quellen kein sicheres Urteil über den Charakter des Volksbriefes im 16. Jahrhundert überhaupt gegeben werden kann, und ebensowenig eines über den religiösen Brief (der vom theologischen Briefe wohl zu unterscheiden ist). Selbst unsere eigene Quelle ist ja noch so unvollkommen zugänglich und überschaubar, daß alle unsere Werturteile nur vorläufige Geltung besitzen können.

Immerhin darf aber doch versucht werden, eine Abschätzung der verschiedenen Stücke unserer Sammlung anzudeuten. Denn trotz der vielfach konventionellen äußeren Formen und der absichtlich geringen Pflege des Individualismus sind doch große persönliche Unterschiede fühlbar, die den bedeutenderen Geist sehr bald erkennen lassen. Allen voran steht wohl mit Recht Jakob Huter, dessen Briefe oben charakterisiert wurden[2]). Ihm zunächst wären

---

[1]) Der Vf. wäre sehr dankbar für Mitteilungen über Sammlungen oder Veröffentlichungen solcher Briefe.

[2]) Besonders berühmt ist ja Huters Brief an den Landeshauptmann von Mähren 1535: „Nun liegen wir auf der Haide . . .", der

Klaus Felbinger und Peter Walpot zu nennen, dessen schönste Briefe z. T. erst durch die Publikation Wolkans bekannt wurden [1]). Riedemann, dessen Redegabe so hoch gerühmt wird [2]), ist in seinen Episteln weniger lebendig. Hingegen besitzen wir herrliche Stücke von Jeronimus Käls, dem Schulmeister, und Hans Raiffer, dem weitgereisten Sendboten und geschätzten Liederdichter [3]). Hans Mändls Brief aus der Gefangenschaft wurde schon mehrfach erwähnt, und kann geradezu als Musterbeispiel eines ergreifenden Mätyrerbriefes der Brüder gelten [4]). Völlig vereinzelt in seiner Form ist der lange Abschiedsbrief Hans Schlaffers „Testament und eigen Bekenntnis gegen Gott, geschrieben am Abend vor seiner Hinrichtung“ (Schwaz am Inn, 2. Febr. 1528), das er selbst auch „ein einfältiges Gebet“ nennt, ein Gebet nämlich im Sinne der Confessiones des Augustinus, im Sinne eines Gesprächs mit Gott, darin er ihm sein Leben und seinen Glauben erzählt (ein wirklich erschütterndes Gebet im engeren Sinne druckte daraus Beck im Anhange seines GB ab). Ganz eigenartig und vom allgemeinen Stil der huterischen Briefe abweichend ist der „Urlaubsbrief“ Anthoni Erdtforters Anno 1538 (veröffentlicht von Beck 1867), der überaus temperamentvoll und gelehrt, oft aber auch recht

---

bisher schon sechsmal abgedruckt wurde (s. Beck), zuletzt von Loserth I, S. 171f. und von Wolkan GB, 110—114, und den Ranke, wenn auch freilich nicht voll entsprechend, in seiner Reformationsgeschichte verwertet. WW III 369.

[1]) So erwähnt z. B. Beck nicht das wertvolle, lange Schreiben Walpots an den Apotheker Simon in Krakau, der scheinbar zu den Unitariern neigte (1570). — Wolkan GB 341—352. Vgl. dazu Mennonit-Blätter, Mai 1929.

[2]) Bei Riedemanns Tode melden die Chroniken: „Er war reich an allen göttlichen Geheimnissen, und die Gabe göttlichen Worts floß von ihm heraus, wie ein Wasserquell, der überläuft. Es hatten alle Seelen Freude, die ihn hörten“ (Wolkan GB 270). Er war auch der maßgebendste Dichter unter den Brüdern, sowie deren bedeutendster Theologe. Wolkan „Huterer“ schreibt von ihm (S. 133) „Er wurde zum Vorbild und Muster f. d. meisten Dichter nach ihm. War er auch nicht originell, so waren doch seine Lieder erlebt, und trugen eine persönliche Note. Auch hinsichtlich seines Stoffkreises besaß er einen sehr weiten Horizont.“

[3]) Ihn beurteilt Wolkan folgendermaßen („Hutere“ S. 134): „Er war ein wirklicher Dichter. Er allein kann Herzenstöne anschlagen er kennt das Leben eines Apostels, ist weit herumgekommen, und hat schließlich seinen Glauben mit dem Tode gebüßt. Der Einfluß des Volksliedes ist bei ihm so deutlich wie bei keinem anderen.“

[4]) Siehe Beilage a) (Heft 3/4).

derb an dem religiösen Verfall seiner Zeit-Kritik übt[1]). Ein ausgesprochenes Kunstwerk ist dann auch der große Brief des Bruders Franz Wälsch, der aus dem Italienischen übersetzt wurde[2]). Und endlich ist noch der letzte Vorsteher der Gemeinde in unserem Zeitabschnitte hervorzuheben, Andreas Ehrenpreis, dessen Briefe zwar nicht mehr mit dem alten Feuer geschrieben, nach Form und Inhalt aber umso feiner durchgebildet und vertieft sind. Würdig schließen diese letzten Briefe an die ersten unserer Sammlung an.

4. Die Bedeutung der Briefe für die Brüder.

Zum Abschlusse sollen endlich noch einige Notizen beigebracht werden, die uns die außerordentlich hohe Bewertung dieser ganzen Briefliteratur durch die Brüder selbst erkennen lassen. Denn die Gesamttatsache einer solchen Briefliteratur kann natürlich nur dann wirklich verstanden werden, wenn wir eine Antwort geben auf die Frage: was haben diese Bücher und Briefe den Brüdern bedeutet, mit was für Augen wurden sie gelesen, und welche Wirkungen haben sie ausgeübt?

Wieder ist es der schon mehrfach genannte Bruder Veith Uhrmacher oder Grünberger (1573), den wir hier als Zeugen anführen wollen, da er es vielleicht am deutlichsten ausdrückt (Codex O, und Loserth in Mitt. d. Ges. f. Salzburgische Landeskd. 1912): „Der Pfleger von Mittersill hat uns gesagt, er habe unsere Bücher aufgeschickt, dem Landeshauptmann. Drin künne der wol vernemen, was unser glaube sey, denn es seyen unserer lerer zween gerichtet worden... ich weiß nit besser rechenschaft zu thuen. Was er mit uns machen wil, das mag er thuen, wir wöllen im mit Gottes hilff still halten, denn ich hab die rechenschaft, so gemelter Claus Felbiger und Hänsel Mändel geben haben, wol glesen, mer denn eimal, daß ich wol wiß, das es aus göttlicher schrift gnug verantwortet sey..." Hier sehen wir also Zweck und Wirkung dieser Schriften unmittelbar, und es muß nach analogen Zeugnissen an anderen Stellen geschlossen werden, daß sich dies ganz allgemein so verhielt. Die Huterer kannten, wie schon mehrmals erwähnt, nahezu keine andere Literatur (vielleicht mit Ausnahme einiger Vorsteher), sie lasen wahrscheinlich nicht einmal die Traktate ihrer deutschen Glaubensgenossen,

---

[1]) Dieser Brief wurde freilich als Abschied an die Welt verfaßt, ehe Erdtforter in die Gemeinde eintrat.

[2]) Ueber Franz Wälsch vgl. Beck S. 239—243 und Anm. daselbst.

sondern allein die Briefe ihrer eigenen Vorsteher und Märtyrer (und zwar natürlich auch schon vor der Anlegung der Briefbücher). Aus ihnen allein (nebst der Bibel) schöpften sie ihre Standhaftigkeit des Leidens und die Kraft zur Verteidigung ihres Glaubens. Aus dem Umstande, daß gerade die wichtigeren dieser Stücke in zahlreichen Codices wiederkehren, kann geschlossen werden, mit welchem Eifer allenthalben die Berichte gelesen und kopiert wurden.

Ein anderes wertvolles Zeugnis finden wir in den so zahlreichen Briefen des Haensel Schmid oder Raiffer, der in Aachen auf einer Missionsreise gefangen wurde (1558). Er bittet aus dem Gefängnis seine Frau „sie möge ihm das Büchl von Jeronyme (d. i. Käls) abschreiben lassen, und auch des Jeronyme Rechenschaft, die im gewissen Büchl ist“ (Cod. O, fol. 67 b). In einem anderen Schreiben wieder bittet er: „Schick mir mein weißes Liederbuch, sonst darfst du mir nichts schicken.“ Und dann wieder: „Heb mir noch meine Bücher auf, bis mir Gott einen Ort macht. Wenn du aber hinein kommst (— nämlich nach Mähren —), so schau, daß du sie nicht viel hin und her ausleihst, die nämlich, so geschrieben sind“ (nach Loserth III, S. 231).

Natürlich waren sich die Brüder über die Wirkung ihrer Gefängnisbriefe vollkommen klar, und bewerteten dem entsprechend auch ihre Schreiben. So etwa wieder Haensel Schmid aus dem Gefängnis (Cod. O, fol. 98 b): „Dieses Schreiben geschieht aber alles darum, daß ihr auch wieder durch mich möchtet erfreut werden, und die Liebe desto mehr erkennen . . .“ Oder Franz Wälsch: „Jedoch will ichs nit unterlassen, das sonderlich euch zu schreiben, das ich acht von nöten zu sein, und meines erachtens erbaulich . . . damit ein jeder, der anderst oren hat zu hören, das leichtlich vernehmen wird, daß er hiedurch möge getröstet und erbauet werden, wie denn solches meines schreibens dies mein meiste ursach ist . . .“ (Cod. Gran III, 124 Fol. 206/7 — 1562). Besonders charakteristisch aber ist die Selbstbewertung, die uns Hans Mändel überliefert hat in seinem „Schönen Brief an meine sonder gar lieben Brüder, allen Aeltesten der Gemeinde Gottes . . .“ (Wiener Codex Fol. 98, — 1561): „Liebe Brüder, haltet diesen Brief fleißig auf, daß er auch bei unseren Nachkummen oder auf sie behalten werde, und sie auch nach meinem Ausgang von dieser Welt solches in Gedächtnis zu halten haben. Denn es ist ein göttlicher Ernst und Fleiß darin begriffen.“

Die hier ausgesprochene Mahnung wurde von den Brüdern treu beachtet. Jeder einzelne Brief, der bei der

Gemeinde einlief, wurde sorgfältig bewahrt, und vielfach kopiert. Oft und oft wiederholen die Geschichtsbücher, wenn sie vom Tode eines Bruders berichten: „Es sind noch etlich Episteln und Sendbriefe von ihm vorhanden" (oder so ähnlich). Jeder einzelne Bruder hat gewissermaßen mit seinem Herzblute die Erbauungsliteratur der Gemeinde vermehren geholfen. Umso höher stand darum ihr Andenken.

Sehr aufschlußreich sind auch gewisse Berichte der Regierung: als man Huter 1536 in Tirol gefangen nahm, befanden sich in seiner Reisetasche die Briefe des Hans Amon, welche denn mit den Akten nach Innsbruck geschickt wurden. (Loserth I, 557.) Und als 1538 Onoffrius Griesinger ebenfalls in Tirol gefangen wurde, fand man auch in seiner Tasche „etliche Schreiben, Zettel und ein Neues Testamentsbuch" vor. (Loserth II, 157.) Diese Briefe und Bücher waren also zugleich ein echtes Vademecum, aus dem man sich zu allen Zeiten Erbauung und Stärkung holte [1]).

Aber so reich auch diese Korrespondenz gewesen war, und so voll „lebendiger worte" (s. oben S. 75) wenigstens der Absicht nach, so fühlten gleichwohl die Brüder doch das Unzulängliche aller schriftlichen Vermittlungen, besonders bei religiösen Dingen. Viele der Briefe sollten daher eigentlich nichts anderes sein, als nur Empfehlungen für die Boten, welche die Briefe überbrachten. [2]) Diese Boten waren es ja, die trösten und ermahnen sollten, und die Briefe waren z. T. nur Anregungen und Hilfe für ihre mündlichen Wirksamkeit. In unseren Quellen finden wir diesen Umstand sehr häufig betont durch einen charakteristischen Ausdruck: der Bote sei ein „lebender Brief". So schreibt z. B. Amon an die Gemeinde in Hessen (Wolkan GB 165). „Aus großer und unaussprechlicher Lieb schicken wir abermals unsere lieben Brüder zu euch, und die sollen unser lebendiger Brief

[1]) Uebrigens scheinen auf diese Weise manche Briefe verloren gegangen zu sein, da sich solche Konfiskationen wohl öfters wiederholt haben dürften. Die Untersuchungsakten von Huter z. B. sind im Innsbrucker Statthalterei Archiv nicht mehr erhalten, und damit auch nicht mehr alle ihnen beigeschlossen gewesenen Täuferschriften (Loserth I, 567). Glücklicherweise bestand aber der Brauch bei den Brüdern, von jedem Schreiben eine Kopie zu bewahren, so daß doch das Meiste erhalten ist. — Unsere Kenntnis von Briefen anderer Gruppen dagegen stammt fast ausschließlich aus solchen zufälligen Aktbeilagen.

[2]) Auszug und Rückkehr der Sendboten wurden mit großen Feierlichkeiten begangen, in dem vollen Bewußtsein der außerordentlichen Aufgabe und Leistung. Ein anschauliches Bild davon entwirft Loserth III S. 228—230 auf Grund eines Graner Codex (G. J. X. 29).

an euch sein, und von denen sollt ihr die rechte und gründliche Wahrheit hören. Dann wir ihnen uns unser ganzes Herz gegen euch haben angezeigt, daß sie euch alle Dinge sollen anzeigen." Ebenso schreiben Huter, und viele andere. Uebrigens folgen auch hier die Brüder einem apostolischen Vorbilde. Denn wir lesen schon bei Paulus im 2. Brief an die Korinther 3, 1—3: „Unser Brief seid ihr selbst, uns in die Herzen geschrieben, gekannt und gelesen von aller Welt. Ist doch euch klar anzusehen, daß ihr ein Brief Christi seid, durch uns besorgt, geschrieben nicht mit Tinte, sondern mit des lebendigen Gottes Geist, nicht in steinerne Tafeln, sondern in fleischerne Tafeln des Herzens." (Vgl. Riedemann Bl. 75.)

Konnten sich aber die Brüder einmal nicht direkt verständigen und Trost zusprechen, weil sie z. B. in gesonderten Gefängnissen lagen, so finden sie auch hier noch einen Weg, außer und neben jenen Briefen, die sie miteinander wechselten, sich „lebendigen Trost" zuzusenden: das waren ihre Lieder und ihr Singen. Auch darüber besitzen wir ein besonders schönes und rührendes Zeugnis, nämlich den Brief, welchen der 1536 zu Wien gefangene und hingerichtete Jeronimus Käls an seine mitgefangenen Brüder Michl Seifensieder oder Behem und Hans Oberrecker sandte. (Wiener Codex fol. 221—237, Wolkar Gb 120 A.) Am Schluße des Briefes heißt es: „Ich freu mich von ganzem herzen, wenn ich euch im herrn singen höre, sonderlich dich, mein lieber brueder Michel, wenn du zu der nacht sungest, so verstee ich schier alle wort, wenn ich eben auflos und du gar bei dem fenster sitzest. Ich bitte dich mein holdseliger brueder, weckh mich schleffrigen öffter auf mit deinem gsang in dem herren Christo Jesu. Ich wardt offt, wenn ich schon ee aufwach umb des Hansen willen, dann wan ich ee sung, so sunget ir darnach alle baide, so wolt ich euer jedem gern auflosen; dan es ist mir ein freudt, wan ich den Rayen Jerusalem hör singen, lieben brueder, sonderlich dieweil es dem sathan so wee thuet, ist ain zaichen, das es got gefal, dieweil sie mainen, sie haben uns das Reden gesperrt, das wir nit an ainander sollen trösten, so last uns schreien, das uns der Hals kracht . . ." —

So schließt denn dieser Bericht mit der Einsicht von der außerordentlichen Lebendigkeit, welche das ganze Wesen der Brüdergemeinde erfüllte, trotz all der starren Bindungen und Ordnungen, die eine solche Gemeinschaft forderte. Es war eben eine Lebendigkeit des inneren Lebens, die uns diese Briefe offenbaren, und die zu einer Ausbildung dieser Innerlichkeit führte, wie sie kaum anderswo anzutreffen ist.

(Schluß folgt im nächsten Heft.)

Ein Exemplar von Erasmus' „Enchiridion militis christiani" mit Glossen von der Hand des Humanisten Jakob Micyllus von 1519.

Untersucht von Metropolitan i. R. **Oskar Schaefer.**

Das städtische Archiv in Gelnhausen verwahrt die Reste einer Bibliothek, die der Rat der Stadt im Jahre 1569 zu Nutz seiner Pfarrer mit einem Stamm von 47 Bänden errichtete, Werken griechischer und lateinischer Kirchenväter, Luthers, Melanchthons und anderer Autoren der Reformationszeit (1), und die in der Folge noch mancherlei Zuwachs erfuhr. Unter diesen Resten befindet sich ein 24 cm hoher, 18 cm breiter Quartband in braunen wurmzerfressenen Holzschalen mit Lederschließen und breitem Rücken aus gelblichem Schweinsleder mit gepreßtem Renaissancemuster. Auf dem Rücken ist mit Tinte geschrieben: Miles chr., auf dem vorderen und hinteren Deckel: Enchiridion, und noch einmal auf letzterem:

D. Erasmi Rot.
Enchiridion
1519
J. M.

Das Titelblatt schmückt ein Kupfer, ein reichornamentiertes Renaissanceportal darstellend, dessen Mittelfeld der Titel füllt: Enchiridion militis christiani, saluberrimis präceptis refertum, autore Des. Erasmo Roterdamo. Cui accessit nova mireque utilis Praefatio, Et Basilii in Esaiam commentariolus eodem autore. Cum aliis, quorum Catalogum pagellae sequentis Elenchus indicabit. — Darunter steht in spitziger Schrift mit roter Tinte:

Monetarius mihi possessor est.

---

[1]) Der Catalogus auf S. 184f. der Notabilia der Stadt Gelnhausen 1563—1701 (Staatsarchiv Marburg); vgl. Junghans, Geschichte der freien Reichsstadt Gelnhausen, Kassel 1866, S. 339.

Am oberen Rand des Titelblatts ist mit anderer Schrift vermerkt: Bibliothecae Gelnhusanae.

Der Band enthält auf seinen 397 Seiten außer dem Enchiridion militis christiani, das 147 Seiten einnimmt, eine Anzahl kleinerer Abhandlungen, Widmungsbriefe, Gedichte des Erasmus von geringerem Interesse. Unter einer der Schriften, dem Paean Virgini Matri Dicendus, (S. 271), kehren die Initialen des hinteren Buchdeckels in Rotschrift wieder:

J. 1520. M.

Den Schluß des Buches macht eine sehr dringende Empfehlung des Enchiridions durch seinen Baseler Drucker und Verleger Frobenius an den Leser: Nihil reperies hic — heißt es darin — vel Sophisticum, vel perplexum, vel dubiosum, sed Evangelicam et Paulinam (!) doctrinam et germanam hujus interpretationem ... Basileae XIII. Calendas Septembres An. M. D. XVIII.

Auf der Rückseite des letzten Blattes das Frobensche Wappen: zwei um einen Stab geringelte Schlangen, die die Köpfe einander züngelnd zukehren, auf der Spitze des Stabs ein Vogel (Art Merkursstab).

Beschäftigt hat sich der ursprüngliche Besitzer des Buches, der sich hinter den Initialen J. M. verbirgt, mit dessen sämtlichen Schriften, aber in höchst verschiedenem Maße. Während die roten Randstriche und Textunterstreichungen in den Schriften hinter dem Enchiridion auf eine bloß kursorische Lektüre dieser Partien schließen lassen, beweist die Fülle von Randbemerkungen, die die Seiten des Enchiridions zum größeren Teil [1]) bedecken, das intensivste Studium dieser Schrift, wobei die Frage zunächst offen bleibt, ob es die Präparationen eines Lehrers auf seine Vorlesung sind, die wir vor uns haben, oder die Nachschriften bzw. Ausarbeitungen eines Schülers in seinem Handexemplar. Mit diesem Gelnhäuser Exemplar des Enchiridions wollen wir uns im folgenden beschäftigen, nach einer allgemeinen Würdigung dieser Erasmusschrift unsere Untersuchung auf die zwei Punkte richten: 1. Welches Bild von dem philologisch-theologischen Schulbetrieb um 1519 ergeben die Randbemerkungen in dem Gelnhäuser Exemplar des Enchiridions speziell: in welchem Maße sind darin bereits reformatorische Einflüsse erkennbar? 2. Läßt sich etwas Bestimmtes über die Persönlichkeit des Glossators J. M. ermitteln oder doch vermuten?

---

[1]) Von S. 35—52, 72—79 und 100—104 spärliche Bemerkungen, von S. 119—147 keine.

I. Die Bedeutung des „Enchiridion militis christiani“ von Erasmus.

Jm Jahre 1518 gab Erasmus von Rotterdam eines seiner Erstlingswerke, das 1502 zuerst erschienene Enchiridion militis christinani, bei Froben in Basel neu heraus, bereichert durch eine Vorrede an die Adresse des Abts des Klosters Hugshofen im Elsaß (Curia Hugonis) Paul Volz, in der er das fortdauernde Bedürfnis für ein solches „Compendium der Philosophie Christi“ begründete, es gegen Einwürfe und Mißdeutungen verteidigte, seine religiösen und kirchlich-kritischen Positionen pointierte und verschärfte. Dies „Handbuch des christlichen Streiters“, dessen praktischen Zweck Erasmus selbst dahin bestimmte: „um damit den Irrtum derer entgegen zu wirken, welche die Frömmigkeit in Zeremonien und in die Beobachtung äußerlicher Dinge setzen und daher ihr wahres Wesen vernachlässigen [1]), steht zuvörderst im Dienste des Lebensprogramms des grossen Humanisten: „Wiedergeburt des Christentums auf Grund des neuen Verständnisses der Bibel.“ „Mit dieser Schrift ist der Uebergang vom Paulus ... zu der Religion der Bergpredigt und des schlichten Jesusglauben gemacht ... In ihr liegt die historische Wurzel der späteren rationalistischen Theologie mit der „reinen Lehre Jesu“ und ihrem „Christentum Christi“ [2]). Als den ersten glänzenden Vertreter einer „universalistischen, stark rationalisierenden und moralisierenden Religionsanschauung, die nicht zum wenigsten auch in der Gegenwart typisch ist“, hat Walter Köhler den Verfasser des Enchiridions unter „die Klassiker der Religion“ aufgenommen, im 12. und 13. Band dieser Sammlung eine sehr flotte, in moderndstem Stil gehaltene Uebersetzung dieser Erasmusschrift gegeben [3]).

In der Tat mutet die Lektüre des Enchiridions, namentlich auch seiner Vorrede, vielfach ganz „modern“, ja aktuell an. Es könnte heute geschrieben sein zum Thema: „China und die christliche Mission,“ was in der Vorrede [4]) Erasmus der Christenheit seiner Zeit vorhält: „Die wirksamste Kampfesweise gegen die Türken wäre es gewesen, wenn sie an uns

---

[1]) Des. Erasmi Roterdami Epistolarum opus, Basilaee 1538 Nr. 102.

[2]) E. Troetsch, Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit S. 475 in „Kultur der Gegenwart“. Teil I Abt. IV, 1, 1909.

[3]) Walther Köhler, Desiderius Erasmus, ein Lebensbild in Auszügen aus seinen Werken in „die Klassiker der Religion“, 12. und 13. Band 1917.

[4]) Gelnhäuser Ausgabe, Vorrede S. 7.

hätten leuchten sehen, was Christus gelehrt und dargestelllt hat, wenn sie gemerkt hätten, daß wir nicht die Herrschaft über sie erstreben, nicht nach ihrem Gold dürsten, nicht nach ihren Besitzungen gieren, sondern außer ihrem Heil und Christi Ruhm überhaupt nichts suchen." Mit diesen Waffen habe einst das Christentum die Welt besiegt. Christi Reich blühe nur so, wenn Frömmigkeit, wenn Liebe, wenn Friede, wenn Züchtigkeit ihre Kraft zeige". „Homines sunt et illi." (Die Türken, die Heiden.)

Nicht weniger aktuell berührt, was an einer anderen Stelle der Vorrede über die unvermeidliche Spannung zwischen christlicher und staatlicher Ethik und damit zusammenhängend über das Wertverhältnis zwischen weltlicher und geistlicher Autorität ausgeführt wird. So unbedingt dem christlichen Liebesgebot die oberste Geltung zukommt, so ist sich Erasmus doch klar bewußt, daß diese sittliche Regel mit durch Jahrhunderte lange öffentliche Uebung rezipierten und durch die staatliche Gesetzgebung sanktionierten Anschauungen und Sitten in Widerstreit geraten werde. Gleichwohl gesteht er den weltlichen Fürsten zu, daß auch sie in ihrem Maße Christo dienen, sei es, sofern sie in gerechten Kriegen den Feind niederwerfen und die öffentliche Ruhe schützen, sei es, sofern sie durch gebührende Strafen die Verbrecher in Zaum halten. Ueberschreiten sie dabei ihre Grenzen, dann ist es Sache der kirchlichen Instanzen, sie in geziemender Weise „ad sese vocare", ihr Gewissen zu werden. „Wenn irgendwo ein Krieg ausbricht, sollen die ‚Pontifex' darauf ihre Anstrengung richten, daß entweder die Sache ohne Blutvergießen beigelegt werde, oder, falls das nicht möglich ist, daß der Krieg weniger grausam geführt und nicht in die Länge gezogen werde". Ein kirchliches Richteramt in öffentlichrechtlichen Angelegenheiten wird dagegen unter Berufung auf Christi Beispiel abgewiesen. Die Handlungen der Fürsten und Obrigkeiten sind nicht dem jus divinum zu unterstellen, das oberste Gebot obrigkeitlichen Handelns ist und bleibt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Es klingt machiavellistisch: „Insectanda non sunt necessaria ad rerum ordinem tuendum." In der Erfüllung dieser Pflicht dient die Obrigkeit unter allen Umständen der göttlichen Gerechtigkeit und der öffentlichen Ruhe, ohne welche auch das Religionswesen in Zerrüttung gerät [1]).

Ueberrascht schon in diesen Aeusserungen die Klarheit und Klugheit, mit der Geistliches und Weltliches gegeneinander abgegrenzt, der staatlichen Sphäre ihre Selbständigkeit

[1]) Vorrede S. 12—14.

gegenüber hierarchischen Machtansprüchen gewahrt wird [1]), so staunt man vollends über die freimütige Kritik, die schon vor Luther an wichtigsten und wertgeschätztesten Formen mittelalterlich-katholischer Frömmigkeit geübt wird. Was Erasmus zum Beispiel schreibt zum päpstlichen Ablaßwesen [2]): „Wenn wer daran erinnert, sicherer sei es, Guttaten zu vertrauen als den päpstlichen Gnaden, so verdammt er nicht überhaupt diese Gnaden, sondern er gibt dem den Vorzug, was nach Christi Lehre das Sichere ist"; — oder zum Wallfahrtswesen [3]): „Wenn wer daran erinnert, richtiger täten die, welche zuhause für Weib und Kind sorgen, als wenn sie schaulustig nach Rom, Jerusalem, Compostella pilgern, und daß das Geld, das sie für die lange und gefährliche Reise verwenden, gottgefälliger für würdige und wahre Arme ausgegeben werde, der verurteilt nicht jene fromme Gesinnung, sonder er zieht das vor, was wahrer Frömmigkeit näher steht";

oder zum Mönchstum [4]):

„Nicht verfolge ich mit Vorwürfen, daß die Franziskaner ihre Regel, die Benediktiner die ihrige zärtlich lieben, sondern daß manche von ihnen ihren Regeln mehr Wert beilegen, als dem Evangelium."

„Jene (die Mönche) leben in Müßiggang und lassen sich durch fremde Freigebigkeit füttern, im gemeinsamen Besitze dessen, was ihnen ohne Schweiß zugekommen ist, diese (die Weltchristen) teilen, was sie durch ihre Tätigkeit erworben haben, ein jeder nach seinen Vermögen, den Bedürftigen mit".

„Die drei Mönchsgelübde sind Menschenerfindungen ... das erste und einzige Gelübde ist das, das wir in der Taufe nicht einem Menschen, sondern Christo getan haben [5]) ...

---

[1]) Womit Erasmus doch wohl „über die mittelalterliche Ordnung" hinausgeht, innerhalb deren nach Scheele Luther II S. 43 die Kanonisten und Moralphilosophen mit aller ihrer Scheidung der weltlichen und geistlichen Gewalt verbleiben.

[2]) Vorrede S. 19. [3]) Ebendort S. 19.

[4]) Ebendort S. 21 und 24.

[5]) Vgl. Luther, De captivitate Babylonica Ecclesiae, Erl. Ausg. op. lat. Bd. 36 S. 72: Wollte Gott, daß sich jedermann dazu bereden könnte, daß alle Gelübde sämtlich aufgehoben oder vermieden würden, seien es geistliche Gelübde oder Gelöbnisse von Wallfahrten oder aller anderen Werke, und daß wir in der gewissenhaftesten und tätigsten Freiheit der Taufe blieben. Es läßt sich gar nicht sagen, wieviel jene mehr als zuviel gefeierte Meinung von den Gelübden der Taufe Eintrag tut und die Kenntnis der christlichen Freiheit verdunkelt."

„Religiosen“ (Bezeichnung für Klosterleute) höheren Grades scheinen die, die aus weniger Zwang Religion üben“;

oder zum Cölibat[1]):

„Ich möchte nicht wagen, zu erklären, welcher mindeste Unterschied besteht zwischen dem Cölibat und einer züchtigen Ehe“;

oder zur Heiligenverehrung[2]):

„Kein Kultus ist Maria angenehmer, als wenn du Marias Demut zum Vorbild nimmst. Kein Gottesdienst den Heiligen willkommener und ähnlicher, als wenn du ihre Tugend abzubilden dich bemühst. Du willst dich um Petrus oder Paulus verdient machen? Ahme des einen Glauben, des anderen Liebe nach, und du wirst mehr geleistet haben, als wenn du zehnmal nach Rom läufst“;

oder selbst zur priesterlichen Beichte[3]):

„Du verklagst beim menschlichen Priester deine Sünden? Siehe zu, wie du sie bei Gott verklagst, denn bei ihm sie verklagen heißt, sie innerlich hassen ... Lieber will ich, du haßtest deine schlechten Sitten einmal innerlich und wahrhaft, als daß du sie zehnmal den Worten nach beim Priester wegwünschest“;

oder in einer besonder schönen Ausführung über die Liebe zu Gott[4]):

„Sage nicht, Du Streiter, darin bestehe die Liebe: häufig zur Kirche gehen, vor den Heiligenbildern knieen, Kerzen anzünden, eine Anzahl Gebete wiederholen. Nichts von dem hat Gott nötig. Liebe nennt Paulus: den Nächsten erbauen, alle für Glieder des selben Leibes halten, alle für eines in Christo ansehen, über die brüderlichen Vorteile dich ganz wie über deine im Herrn sich freuen, seine Schäden heilen wie eigene. Sanftmütig tadeln den Irrenden, belehren den Unwissenden, aufrichten den Gefallenen, trösten den Niedergeschlagenen, beistehen dem Müdseligen, unterstützen den Bedürftigen, in Summa: alle Kräfte, allen Eifer, alle Sorgen darauf richten, daß du möglichst vielen in Christus nützlich seiest, ganz wie Er für sich weder geboren ist, noch sich gelebt hat, noch für sich gestorben ist, —

das alles könnte auch Luther geschrieben haben und er hat es, zum Teil mit denselben Worten, geschrieben. „Echt reformatorisch“ darum das Enchiridion, zumal seine Vorrede, zu nennen[5]), wird man dennoch Bedenken tragen

---

[1]) Vorrede S. 24. [2]) Enchiridion S. 68.

[3]) Ebenda S. 84. [4]) Enchiridion S. 78—79.

[5]) Stähelin, Art.: „Erasmus“ in Herzogs Real-Encyklopädie 3. Aufl. 1878 V. Bd.

müssen. Bei aller Schärfe der Kritik an den Erscheinungen des kirchlichen Lebens verwahrt sich der Verfasser doch immer wieder sehr geflissentlich gegen den Verdacht, als wolle er die kirchlichen Institutionen, z. B. auch nur die vita monastica, im geringsten antasten. Der eine Satz im Enchiridion [1]): „Das ist sicher am zweifellosesten, daß ein Glaube ohne des Glaubens würdige Sittlichkeit so sehr nichts hilft, daß er sogar den Gipfel der Verdammnis erreicht", genügt zum Beweis, wie ferne auch noch einem Erasmus Luhters reformatorisches Glaubensverständnis gelegen hat. Man kann Erasmus auch als religiöse Persönlichkeit sehr hoch stellen, — höher als es namentlich Luther getan hat — anerkennen, daß sich auch in seinem Enchiridion von 1502 Ausführungen voll echter Frömmigkeit, ja evangelischen Geistes finden, — zum „Reformator" fehlte ihm doch in jedem Betracht das Zeug, und auch nur reformatorisch auf breitere Kreise der Kirche seiner Tage zu wirken, hinderte ihn schon das lateinische Gewand seines Schrifttums. „Sein Handbüchlein des christlichen Streiters machte einen ernsten, innerlich frommen Kirchenchristen, sprengte aber nicht den ganzen kirchlichen Rahmen, wie Luthers Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen [2]).

Gerade dies Enchiridion ist nun aber dazu ausersehen gewesen, als Brücke zu einer ersten Annäherung zwischen dem großen Humanisten und dem größeren Reformator zu dienen. Einen mittelbaren Versuch zu einer solchen könnte man schon erblicken in dem Briefe Luthers an Georg Spalatin vom 19. Oktober 1516 [3]), durch welchen er diesen bat, Erasmus doch „pro re theologica et salute fratrum" darauf aufmerksam machen zu wollen, daß er die paulinische „Gesetzes- oder Eigengerechtigkeit" irrtümlich nur auf das Zeremonialgesetz beziehe [4]), wie er sich aus Augustins Schriften überzeugen könne. Richtiger seien in diesem Begriffe die Leistungen des gesamten Dekalogs eingeschlossen, ausnahmslos gelte es: „Erst, wenn wir Gerechte werden und sind, tuen wir gerechte Werke [5])." Spalatin entledigte sich auch peinlich genau dieses Auftrags in seinem Brief an

---

[1]) S. 87.

[2]) Walther Köhler in „Klassiker der Religion" S. 5.

[3]) Enders, Luthers Briefwechsel I. Bd. Nr. 25.

[4]) Zu dieser Streitfrage vgl. Bousset Galaterbrief S. 51 in „Schriften des Neuen Testaments".

[5]) Uebrigens ein Satz, der nicht „reformatorisch" ist, sondern „Gemeingut der mittelalterlichen Scholastik". Scheele, Luther II, S. 84, 96, 359.

Erasmus am 11. Dezember 1516 [1]), ohne jedoch den Namen jenes besorgten „Freundes“ (Luthers) zu nennen. Von einer Antwort des Erasmus darauf ist nichts bekannt. — Gut zwei Jahre später läßt sich Luther durch seine Freunde bestimmen, mit Erasmus, als dem einflußreichsten Literaten der Zeit, in direkte briefliche Verbindung zu treten. In diesem Briefe vom 28. März 1519 [2]) bringt er zuerst dem berühmten Humanisten („decus nostrum et spes nostra“) in der üblichen überschwänglichen Weise seine Huldigung dar, um dann darauf zu sprechen zu kommen, er habe von Capito [3]) erfahren, daß sein (Luthers) Name dem Erasmus durch den Ablaßstreit bekannt geworden sei, und jetzt aus der jüngst erschienenen Vorrede zum Enchiridion ersehen, daß seine fabulamenta, wie er allzu bescheiden seine Schriften bezeichnet, ihm nicht nur zu Gesicht gekommen wären, sondern auch seinen Beifall gefunden hätten. Luther hat also in dieser Vorrede zum Enchiridion von 1518 bestimmte und bewußte Anklänge an seine Schriften zu finden gemeint und war nach den oben mitgeteilten Proben zu dieser Annahme wohl berechtigt. — In seiner im ganzen freundlich gehaltenen Antwort vom 30. Mai 1519 [4]) verwahrt sich Erasmus entschieden dagegen, Luther im geringsten zu kennen („te mihi ignotissimum esse“) und seine Bücher gelesen zu haben, nur seinen Psalmenkommentar habe er oberflächlich kennen gelernt (degustavi), erklärt seine Unparteilichkeit in Luthers Streitsache und warnt, echt erasmisch, vor jedem Ungestüm in der Kampfesweise. Noch energischer rückt Erasmus von Luther ab in dem Schreiben an seinen hohen Gönner, den Erzbischof Albrecht von Mainz, vom 1. November gleichen Jahres [5]). Mit Luthers Sache versichert er, niemals etwas zu tun gehabt zu haben, er sei ihm so unbekannt, „quam qui ignotissimus“, mit seinen Schriften sich zu beschäftigen, von einzelnen Kostproben abgesehen, habe er noch keine Zeit gefunden. Einen „gutchristlichen Brief“, den Luther ihm geschrieben habe, habe er mit der Mahnung zum Maßhalten höflich beantwortet, er sei weder Luthers Ankläger, noch Anwalt, noch Richter. Unter der Hand aber wird der Briefschreiber warm und wärmer, der Brief gestaltet sich zu einem sehr lebhaften Plädoyer für den Ver-

---

[1]) Enders, Luthers Briefwechsel S. 65 f.

[2]) Enders, Luthers Briefwechsel Nr. 167.

[3]) Hofkaplan des Erzbischofs Albrecht von Mainz, der besonders Luther zu diesem Brief an Erasmus veranlaßt hatte.

[4]) Erasmus epist. opus S. 244 f.

[5]) Ebenda S. 400 ff.

klagten Luther und wider seine Gegner, die bereits nach dem Scheiterhaufen für ihn riefen. Habe er im Kampf wider den Ablaß, um des Papstes Gewalt und scholastische Fragen die Linie der Klugheit und Pietät überschritten, so sei er dazu von der Gegenseite aufs schwerste provoziert worden. — Noch ehe dieses Schreiben in die Hände seines Adressaten, des Mainzer Erzbischofs, gelangte, war Hutten in der Lage, es als eine wertvolle Kundgebung für Luther in den Druck zu geben, sicher mit Wissen und Willen des Erasmus, wenn der das auch in einem erneuten Briefe an Albrecht in Abrede stellte. Einen entschiedenen Bundesgenossen hat gleichwohl Luther an Erasmus nicht gewonnen gehabt, wie er mit jenem Schreiben vom 28. März 1519 gehofft haben mag. Luthers bald folgenden Bruch mit der herrschenden Kirche wollte und konnte ein Erasmus nicht mitmachen, und das Jahr 1526 mit Luthers scharfer Gegenschrift „De servo arbitrio" wider Erasmus besiegelte den persönlichen Bruch zwischen beiden Männern.

Dafür hat Erasmus mit oder ohne seinen Willen Luther sehr wertvolle und treue Bundesgenossen geworben aus dem Kreise der Erfurter Humanisten. Von der einstigen Ueberschätzung ihrer Bedeutung, speziell für Luther und die Reformation, wie sie namentlich auf Kampschulte[1]) zurückgeht, ist man neuerdings erheblich zurückgekommen. Von einer Herrschaft „des Humanismus an der Erfurter Universität[2]), deren privilegierter Lehrkörper den „Poeten" allermeist verschlossen blieb, kann man, wenn überhaupt, nur für die paar Jahre von 1518—1520 reden. Mit Mühe erlangte Eobanus Hessus 1518 endlich eine unbesoldete Dozentur für Poesie und Rhetorik, Justus Jonas eine Lektoralpräbende an St. Severi und damit den Zugang zum Rektorat, das er im Sommersemester 1519 bekleidete. Je schwerer es aber den Humanisten fiel, im offiziellen Erfurt Fuß zu fassen, um so eifriger suchten sie Rückhalt und Stärkung ihrer Stellung im Anschluß an den „König des Humanismus". Einen nach dem anderen von ihnen, sehen wir seit 1518 unterwegs nach Löwen, um Erasmus zu huldigen und möglichst etwas Schriftliches aus seiner Feder zu erlangen und heimzubringen. Es war eine förmliche Erasmus-

---

[1]) Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation, Trier 1858.

[2]) Vgl. Oergel, Beiträge zur Geschichte des Erfurter Humanismus in „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt", 18. Heft 1892; Kalkhoff, Humanismus und Reformation in Erfurt. Halle 1926.

schwärmerei, die in diesem Erfurter Humanistenkreise herrschte. Da ist es ein Verdienst des Erasmus gewesen, daß er seine oft ziellosen Enthusiasten dazu anwies und anhielt, sich ernstlicher mit theologischen und religiösen Gegenständen zu befassen. Diese Anregung fiel auf fruchtbaren Boden, zeitigte seit 1519 eine förmliche Umstellung der humanistischen Studien in Erfurt. Der Mediziner Euricius Cordus fing an, über eine einzelne Schriften des Erasmusschen neuen Testaments zu lesen, Justus Jonas stürzte sich auf die Korintherbriefe, Johannes Lange nahm den Titusbrief vor, einer aus diesem Kreise, der Fuldaer Adam Crafft[1]) wählte Schriften des Erasmus selbst zum Gegenstand seiner Vorlesungen. Nachdem er schon als Baccalaureus um 1518 über Erasmus vielgelesene Satire „Lob der Narrheit“ unter großem Zulauf vorgetragen hatte, debütierte er im ersten Halbjahr 1519 als Magister mit einer Vorlesung über das „Enchiridion militis christiani“, die ihm nicht nur das höchste Lob Eobans eintrug, sondern diesen reizte, Ende des Sommersemesters 1519 selber über das Enchiridion zu lesen „als einen Gegenstand“ wie es in seiner „präfatiuncula in prälectionem christiani militis“[2]) heißt, „der wie zuvor auch durch unseres Fuldaers Adam Fleiß und Frömmigkeit aufs schönste in Angriff genommen und aufs glücklichste erledigt, so das einstimmige Verlangen rechtfertigt, noch einmal und in der Folge öfters wiederholt zu werden.“ Letztere Worte machen es nicht unwahrscheinlich, daß über das Enchiridion in Erfurt noch wiederholt gelesen worden ist, sei es von jenen beiden selbst oder auch von anderen. Ob von diesen Enchiridionsvorlesungen sich etwas Handschriftliches oder Gedrucktes erhalten hat, ist unbekannt. Von einem Buche wird anzunehmen sein, daß es von daher stammt: dem glossierten Exemplar des Enchiridions im Besitze des städtischen Archivs zu Gelnhausen. Ihm wenden wir uns nunmehr zu.

II. Die Glossen im Gelnhäuser Exemplar des Enchiridions.

Es sind keine Glossen im streng schulmäßigen Sinne, wie z. B. in Luthers Dictata super Psalterium 1513—16[3]),

[1]) Vgl. F. W. Schaefer, Adam Crafft, Der Reformator Hessens. Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde VII. Band 1. Heft.

[2]) Kawerau, Briefwechsel des Jonas I, Nr. 34 in Band 17 der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.

[3]) Luthers Werke, kritische Gesamtausgabe Weimar III. und IV. Band.

wo die glossae — ausführliche Einzelerklärungen — als selbständiger Teil der zusammenhängenden Vorlesung (Scholae) vorangehen, sondern Marginal- und Interlinearglossen in der Art der Anmerkungen, wie sie uns aus Luthers Adnotationes Quincuplici Fabri Stapulensis Psalterio manu ascriptae aus derselben Zeit, seinen Marginalien zu Augustini Opuscula und dessen Schriften de trinitate und de civitate dei aus 1509, zu den Sentenzen des Petrus Lombardus aus 1510/11, zu Anselmi Opuscula und zu Johannis de Trittenhem liber lugubris de statu et ruina monastici ordinis auch aus der Zeit der Psaltervorlesungen, endlich zu Taulers Predigten um 1516 bekannt geworden sind [1]). Nur daß die erheblich breiteren, anscheinend für diesen Zweck vorgesehenen Ränder in den von Luther benutzten Handausgaben [2]) reichlicheren Raum für auch umfängliche Anmerkungen gewährten, als die Gelnhäuser Enchiridionsausgabe, die nach dem Umfang ihrer Anmerkungen Luthers oben angeführter Glossierung der augustinischen Schriften am nächsten kommt. Diese Anmerkungen werden als die erste Präparation auf die Vorlesung und als Unterlage für sie zu gelten haben, gewähren also einen unmittelbaren Einblick in die Studierstube des Dozenten (oder auch Studenten).

Die Eintragungen im Enchiridion sind teils mit roter, teils mit schwarzer Tinte geschrieben, wobei streckenweise die eine oder die andere Farbe vorherrscht, im ganzen die rote jedoch überwiegt (S. 5—16, 35—52, 54—55, 60—62, 120—147 rot, S. 17—35, 59—119 schwarz, sonst untermischt) [3]). Ein sachlicher Grund für diesen Wechsel ist nicht erkennbar. Am nächsten läge es, an zwei verschiedene Hände zu denken, wie ja auch in dem von Luther benutzten Exemplare

---

[1]) Weimarer Lutherausgabe 9. Band.

[2]) Luther ließ selbst zur Bequemlichkeit seiner Hörer von den Schriften, die er auszulegen gedachte, eigne Textausgaben herstellen, die zwischen den Zeilen und an den Rändern reichlichen Raum für die Nachschriften boten. W. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg 1917, S. 96.

[3]) Dasselbe Neben- und Durcheinander von roter und schwarzer Schrift in einer auf der Landesbibliothek zu Kassel befindlichen Enchiridions-Ausgabe von 1521; dagegen in einer ebendaselbst befindlichen Ausgabe ohne Druckjahr und Ort, wohl einem Nachdruck vor 1518, da ohne Praefatio, nur schwarze Interlinearglossen. — Zum Gebrauch von schwarzer und roter Tinte in mittelalterlichen Handschriften s. Wattenbach, das Schriftwesen des Mittelalters, Leipzig 1896, 3. Auflage S. 243: „Der Karthäuser erhielt zwei cornua, wohl für rote und für schwarze Tinte."

von Augustins de civitate dei Bemerkungen von älterer und jüngerer Hand, in dem von Anselms opuscula auch nachlutherische sich finden. Allein da eine Verschiedenheit der Handschrift in den roten und schwarzen Einträgen sich nicht feststellen läßt, wird eher anzunehmen sein, daß sie von derselben Hand zu verschiedenen Zeiten vollzogen sind, etwa bei der häuslichen Ausarbeitung der Notizen aus der Vorlesung, oder auch bei einer späteren zweiten Durcharbeitung des Enchiridions. In jedem Falle ist die rote Handschrift die ursprüngliche [1]), die des auch mit roter Tinte signierenden Glossators J. 1580 M. — Bemerkenswert ist die Vorliebe des Glossenschreibers für rote Verzierungen und Verschnörkelungen an Ueberschriften und Rändern, sowie für förmliche Federzeichnungen zur Illustrierung eins Textwortes, z. B. der Sonne, des Monds, der Sterne, des Kreuzes mit den Marterwerkzeugen, des Totenkopfes, des Turms von Babel, der Hand mit langem Zeigefinger, auf S. 29 sogar der pudenda corporis portio. Diese schülerhaften Zeichnungen verraten deutlich den jugendlichen Verfasser der Glossen.

Die Vorrede

weist fast nur Worterklärungen auf und zwar, bis auf wenige Ausnahmen, nur solche in deutscher Sprache und mit schwarzer Schrift. Man hat den Eindruck, daß die Vorrede mit Anfängern kursorisch gelesen worden ist, wenn wir nicht gar in ihren Anmerkungen häusliche Schülerpräparationen an Hand eines Lexikons vor uns haben. Was an ihnen stark auffällt, ist die Gewohnheit, ein Wort oder eine Wendung mit zwei, drei, selbst vier Synonymen wiederzugeben. So S. 4: magna calamitas mit „Beschwerung und unglücklicher Zustand“, resipiscere mit „wieder weiß (weise) werden und zu ihm selbst kommen“, exstimulare mit „erregen und erwecken“, perplexus mit „verwert (verwirrt) und irrsam“; S. 5: instituere mit „lernen und unterweisen“, morbo praesentaneo laborans mit “der eyn fast beschwerliche totliche Krankheit hätt“, remedium mit „Arznei und Rezept“, diffidere mit „zweifeln und verzagen“, inflammare mit „erregen und entzünden“; S. 7: frons mit „Scham und Kühnheit“, efficacissime mit „allertrefflichst und wurklichst“, ambire mit „meynen und suchten“; S. 8: arma mit „Harnasch und Kriegsrüstung“; S. 9: mansuescere mit „kurr und zahm werden“, affectus mit „synnen und willen“, corruptus mit „verderbt und verruckt“; S. 10: abundare mit „überflüssige und freche Ueberhand nehmen“; S. 11: conspurcare mit „verunreynen und

[1]) Vgl. S. 16 und 17, wo rot geschriebene Zitate mit schwarzer Schrift ergänzt werden.

beflecken“; S. 12: gerere mit „thun und verordnen“, profligere mit „bekriegen und erlegen“; S. 13: clementia mit „gnedige und güttige Erzeigung“, contagium mit „Anhaftung und Befleckung“; S. 21: reprehendi mit „gestrafft und versprochen werden“, incessere mit „beschweren und verfolgen“; S. 22: praetextus mit „Scheyn und Beschonung“ (Beschönigung), absurdus mit „seltsam und unschicklich“. Drei Ausdrücke hat der Erklärer S. 5 für ῥητῶς: „vleißig, eigentlich, punktlich“, S. 6 für trupe: „schimpflich, unrumlich, unerlich“; S. 7 für pernicies: „Uebel, Nachteyl und Unheyl, für perspicire: „vermerken, sehen und erkennen“; S. 8 für vigere: „stark, mächtig, in gutem Stand und Wesen sein“, für animus: „Gemut, willen, Furnemen“, für ἐνέργεια: „Wesen, Leben und Sitten“; S. 9 für dilucide: „lauter, klar, deutlich“; S. 12 für contaminare: „verunreinen, beflecken und vermackeln“; S. 18 für notare: „schmechen (schmähen), strafen und beschweren“; S. 21 für acriter: „hart, zornig und bewegt“. Vierfach sogar wird übersetzt S. 4: tranquillitas mit „Eintracht, Fried, Still und ruhe“. — Diese Häufung von Synonymen, so begreiflich an sich aus dem Bemühen, den treffendsten Ausdruck zu finden, herrscht doch in einem Maße vor, daß man von einer M a n i e r des Uebersetzers wird reden dürfen.

Was aber an diesen Glossen zur Vorrede größte Beachtung verdient, ist das M u n d a r t l i c h e in Aussprache, (Schreibweise), Formbildung und Ausdruck. Soweit nicht schon das Angeführte dafür Beispiele gibt, seien folgende Proben notiert:

1. Es wird gesprochen bzw. geschrieben:

e r f r a w e t h sich für hd.: freuet sich; mhd.: vreuvet sich, Luther: freweth sich, ahd. Stamm: frawian. „Widerstand des Elsässischen gegen den Umlaut a in e [1].“

l e i p l i c h für hd.: lieblich; alemannisch: leybe für hd.: Liebe; „ei für ie im Elsässischen im 14—16. Jahrhundert zuweilen [2].“

s e i n d für hd.: sind; „Diphtongisierung des i zu ei, an sich der elsässischen Mundart fremd, — bis heute: sinn — fand in den Drucken früh Eingang [3].“

s e u d t für hd.: seid; diese am Mittelrhein ganz allgemeine Verschiebung des ei in eu im Elsässischen für die 2. Pl. ungewöhnlich (hier: sinn); jedoch die Neigung ei in eu zu verschieben, verraten auch die elsässischen Schriften des 14 ff. Jahrhunderts [4].

---

[1]) Weinhold, Alemannische Grammatik, Berlin 1863, § 112.

[2]) Ebenda § 143. [3]) Ebenda § 131.

[4]) Ebenda § 133.

enbrinnen für hd.: entbrennen } Trübung des e in i
obrist für hd.: oberst } elsässisch[1]).

zuglich für hd.: zugleich } „Ein Vorzug des el-
erschinen für hd.: erscheinen } sässischen Vokalismus
Schinname für hd.: Scheinname } die Bewahrung der alten Länge î[2]).“

Glyßnerei für hd.: Gleisnerei; „y für i und ie bzw. ei im Elsässischen im 15. Jahrhundert in voller Blüte[3]).“

beschleußen für hd.: beschließen; elsässisch eu für iu[4]), darum vielleicht über „beschliußen“ hin entstanden.

Schlicht für hd.: Schlucht; wohl schlechte Aussprache für Schluecht[5]).

Harnasch für hd.: Harnisch; Harnasch schon mhd., heutiger Straßburger Dialekt: Harrasch[6]).

seeliche für hd.: solche; alemannisch[7]).

nochfolgen für hd.: nachfolgen } „Die Neigung, â in ô zu
darnoch für hd.: darnach } verschieben, ist elsässisch stark ausgebildet[8]).“

kurr für hd.: kirre; kurre schon mhd.[9]) u für i auch elsässisch[10].

Ergernusse für hd.: Aergernisse u für i auch elsässisch[10]).

bezuchtigen für hd.: bezüchtigen u für i auch elsässisch[10]).

Gebur für hd.: Gebühr } elsässisch stark entwickelte Nei-
Munch für hd.: Mönch } gung, u als ü zu sprechen[10]).
(elsäss. noch heute Münch) }

Gotsforcht für hd.: Gottesfurcht } starke Neigung des
beforchen für hd.: befurchen } Elsässischen[11]) zur Verschiebung des u in o.

Absunderung für hd.: Absonderung, wo das sonst umgelautete u festgehalten scheint[12]).

scharpff für hd.: scharf, mit erhaltenem echten alemannischem pf[13]).

schmechen für hd.: schmähen; im alemannischen sehr verbreitete Verschärfung des inlautenden h zu ch[14]).

ausgeseygt für hd.: ausgeseiht; gt für ht zuweilen in alemannischen Schriften[15]).

---

[1]) Ebenda § 115. [2]) Ebenda § 123. [3]) Ebenda § 145.
[4]) Ebenda § 133. [5]) Ebenda § 123.
[6]) Chr. Schmidt, Wörterbuch der Straßburger Mundart S. 49.
[7]) Weinhold, Alem. Gr. § 16. [8]) Ebenda § 120.
[9]) Weinhold, Mittelhochd. Gr. 1883, § 50.
[10]) Ders., Alem. Gr. § 118. [11]) Ebenda § 116.
[12]) Ebenda § 118. [13]) Ebenda § 159a. [14]) Ebenda § 222.
[15]) Ebenda § 212.

Homut für hd.: Hochmut
homütlich für hd.: hochmütig } Ausfall des ch auch in der heutigen alem. Mundart in Zusammensetzungen[1]).

verdeydingen für hd.: verteidigen; alemannische Einschiebung eines nasalen n[2]).

Amptmann für hd.: Amtmann
unnerschempt für hd.: unverschämt
zunempt für hd.: zunimmt } an m vornehmlich vor flexivischem t antretendes p — alemannisch[3]).

2. Eigenartige Formbildungen sind:

het, hett für hd.: hatte oder hätte; apokopierte dritte P. Praet. Indic. oder Konjunkt. von haben, han — alem. = elsässisch[4]).

kundt für hd.: könnte; apok. 3 P. Praet. Konj von chunnen, künnen, können — alemannisch[5]).

sturb für hd.: stürbe; akop. 3 P. Praet. Konjunkt. von sterben — alemannisch[6]).

entzundt für hd.: entzündet
vergifft für hd.: vergiftet
verpflicht für hd.: verpflichtet } Abstoß der Partizipialendung et — alemannisch[7]).

ungerwet für hd.: ungegerbt; Partizipia praet. ohne ge in der Schrift Ausnahme, von der Volksrede bis heute im alemannischen festgehalten[8]).

geweist für hd.: gewiesen
beweisten für hd.: bewiesen } schwache Konjugationsform auch im heutigen Elsässischen, z. B. abgewist[9]).

irrsam für hd.: in die Irre führend; alemannisch[10]).

unglückhafftig für hd.: unglücklich; alemannisch[11]).

waser für hd.: was für einer; elsässisch, heute abgestorben[12]).

3. Seltene Wortgebilde und ungewöhnlicher Wortsinn:

afeln synonym gebracht mit erregen, lat.: ad bellum classicum canere; afel mhd.: arbeitende eiternde Materie in Geschwüren[13]).

afeln daher wohl soviel als: eine entzündete Stelle schmerzhaft berühren. Abgestorbenes Wort.

---

[1]) Weinhold, Alem. Gr. § 226. [2]) Ebenda § 201.
[3]) Ebenda § 149. [4]) Ebenda § 374. [5]) Ebenda § 381.
[6]) Weigand, Alem. Gr. § 331. [7]) Ebenda § 372 S. 381.
[8]) Ebenda § 309.
[9]) Martin und Lienhart, Wörterbuch der elsässischen Mundarten 1907.
[10]) Weinhold, Alem. Gr. § 301 S. 268. [11]) Ebenda § 260 S. 225.
[12]) Martin und Lienhart, Wörterbuch II, S. 862.
[13]) Schade, Altdeutsches Wörterbuch.

a u ß g r u n d e n = ergründen, durchsuchen; aus (uz) häufige Partikel vor Verben im Alemannischen[1]).
a u ß s c h m e l e r n = verdünnen (von der Luft gebraucht); Wort scheint heute abgestorben.
b e f o r c h e n = durchfurchen, durchwühlen, im übertragenen Sinne erforschen — elsässisch: fürchen, anfürchen[2]).
s u c h t e n = die Sucht nach etwas haben; aus dem alemannischen sonst nicht zu belegen.
v e r m a c k e l n = beflecken; scheint, gleich dem elsässischen unvermackelt, heute abgestorben[3]).
v e r s p r o c h e n w e r d e n = gestraft, getadelt werden; aus dem Elsäsisschen nicht zu belegen.
u n g e m e ß s e i n = nicht übereinstimmen, disharmonieren.
g e r i s s e n = gezeichnet, vom elsässischen: rissen[4]).
u n n e r s c h e m p t e Hoffnung = Hoffnung, die nicht beschämt oder zuschanden wird. — Ohne Beleg aus dem Elsässischen.
s e l t s a m = ungereimt, unschicklich; aus dem Elsässischen nicht zu belegen.
e y g e n t l i c h = genau, gewissenhaft, eigen; so noch im heutigen Elsässischen[5]).
k u n s t l i c h, k u n s t r e i c h = gebildet, gelehrt (eruditus); vgl. freie Künste (liberales artes) vom gelehrten Studium.
w u d e r l i c h, w u t e r l i c h entweder = widerlich oder wahrscheinlich = wütig.
u n g e r w e t = ungegerbt im Sinne von roh, ungeschlacht; nicht zu belegen.
u m b h e n g c k i g synonym gebraucht mit angeboren (cognatus), also mit etwas zusammenhängend, anhaftend; ohne Beleg
w u r k l i c h s t = aufs wirksamste; nicht zu belegen.
b e v o r e w e n n = vorab, zumal wenn; elsässisch[6]).
B e k l a g e r = Verkläger; S c h e r p f e n = Scharfsinnigkeiten, Spitzfindigkeiten; S t i c h r e d e = Stichelrede; W e i c h u n g = Trennung, Absonderung; U n l u s t = was Ekel erregt; S a m s t o c k = Wurzelstock, — alles im heutigen Elsässisch nicht zu finden.

Nach diesen reichlichen Proben darf als erwiesen gelten, daß die deutschen Glossen zur Vorrede des Enchiridions aufs stärkste den Charakter der alemannischen, speziell elsässischen Mundart widerspiegeln. Das Ergebnis ist wichtig genug,

---

[1]) Weinhold, Alem. Gr. § 304 S. 284.
[2]) Martin und Lienhart Wörterb. I S. 139.
[3]) Ebenda I, S. 660. [4]) Ebenda II S. 287.
[5]) Ebenda I S. 24. [6]) Ebenda I S. 132.

um die Ueberfülle des beigebrachten Beweisstoffs zu rechtfertigen. Denn von ihm hängt entscheidend die später zu beantwortende Frage nach Herkunft und Person des Glossators ab. So viel steht schon jetzt fest: Wir werden den Verfasser der Glossen im Gebiete des alemannisch-elsässischen Dialekts zu suchen haben.

Inhaltlich haben das größere Interesse zu beanspruchen die Glossen zum Enchiridion selbst. Sie sind bis auf drei Ausnahmen, die an ihrem Ort später zur Sprache kommen werden, sämtlich in den gelehrten Idiom ihrer lateinischen Vorlage abgefaßt. Bloße Worterklärungen, bei denen wieder die Häufung synonymer Ausdrücke auffällt, finden sich auch hier, doch weit seltener als in der Vorrede. In der Hauptsache sind es zwei Gruppen, in die die Glossen zerfallen: 1. Zitate aus der Heiligen Schrift, der kirchlichen und der klassischen Literatur, 2. eigene Bemerkungen.

1. Die Zitate.

a) Aus der Heiligen Schrift.

Mit außerordentlichem Fleiß spürt der Glossator allen Schrift-Anführungen oder auch nur leisesten Anspielungen im Texte nach und notiert entweder die bestreffende Schriftstelle nach Buch- und Kapitelzahl oder schreibt sie, wo sie ihm besonders wichtig erscheint, vollständig aus, vereinzelt auch ohne jede Stellenangabe. Zuweilen zitiert er nach dem Gedächtnis, überwiegend wörtlich genau, und zwar die alttestamentlichen Stellen nach der Vulgata, die neutestamentlichen dagegen nach der lateinischen Uebersetzung, die Erasmus seiner Ausgabe des griechischen Neuen Testaments von 1516 beigegeben hatte. Daß er auch mit dem Griechischen vertraut war, beweisen einzelne griechische Wörter, die er an den Rand schrieb.

Zitiert werden die meisten biblischen Bücher, von den alttestamentlichen am häufigsten Exodus (9 mal), der Psalter (19 mal) und Jesaia (13 mal); von den neutestamentlichen: Ev. Matth. (32 mal), Ev. Luc. (20 mal) und Römerbrief (25 mal). Irgendeine besondere Tendenz in der Auswahl der Schriftanführungen suchen zu wollen, wäre natürlich ganz abwegig; sie war ja allermeist durch den Text des Enchiridions veranlaßt. Eins kann immerhin diese Fülle von fast 300 Schriftzitaten, mit denen ein Scholar (wahrscheinlich) um 1519 die Ränder seines Handexemplars bedeckt hat: etwas beitragen zur längst geschehenen Widerlegung der Legende, als habe die Bibel im ausgehenden Mittelalter „an der Kette" gelegen, sei erst durch Luther „unter der Bank" hervorgeholt worden.

b) Aus der kirchlichen Literatur.

Die Zahl der zitierten Autoren dieser Gruppe ist verhältnismäßig gering. Von griechischen Vätern des 4. und 5. Jahrhunderts ist es: Origenes (Homilien), Basilius (liber ad Nepotes) und Chrysostomus (Homilien); von lateinischen: Lactantius (divinae institutiones?), Ambrosius (Homilien) und Hieronymus (Kommentare, Epistolae ad Damasum, ad Fabiolam, ad Rusticum, ad Eustachium, ad Helvidium in Epitaphio Nepotiani, ad Ctesiphontem in libro adversus Pelagianus u. a.), letzter mit 30 maliger Zitierung alle anderen aus dem Felde schlagend. Hieronymus ist eben die biblisch-exegetische Autorität eines Erasmus und seiner Schüler. Daß in den Glossen jede zustimmende Bezugnahme auf die Schulhäupter der kirchlichen Theologie, einen Petrus Lombardus, Thomas, Scotus, Occam, Peter d' Ailly, Gerson, Biel fehlt, entspricht ganz der antischolastischen Einstellung der Humanisten. Aber daß eine auf mittelalterlich-katholischem Boden erwachsene Schrift wie das Enchiridion des Erasmus, auf ihren 147 Seiten ihrem Glossator nur ein einziges Mal Veranlassung gibt, auf eine kirchliche Autorität wie Augustin Bezug zu nehmen[1]), das muß doch als sehr befremdlich empfunden werden. Diese fast völlige Ignorierung Augustins beleuchtet den tiefen Graben, der zwischen dem im Grunde pelagianisch gestimmten Verfasser des Enchiridions und seinem Anhang und dem Pauliner Luther schließlich aufreißen mußte.

c) Aus der griechisch-römischen Literatur.

Mit den Zitaten dieser Gruppe bewegt sich der Glossator auf dem eigentlichen Spezialgebiet humanistischer Gelehrsamkeit. Die Zahl der zitierten Klassiker ist denn auch weit größer, als die der kirchlichen Schriftsteller. An griechischen Dichtern kommen zu Wort: Homer (Ilias), Sophokles (Ajax furens), Euripides (Phoenissae); an Philosophen: Plato (Gorgias, Parmenides, Phaedrus, Phaedon de immortalitate animae, de legibus), Aristoteles (Politik, Ethik, Rhetorik die [unechten] Problemata), Diogenes Laertius (philosophorum vitae); an Historikern: Plutarch (Photonis vitae in Vitae parallelae).

Von römischen Autoren begegnen uns die Dichter: Plautus (Persa), Terenz (Adelphi, Heautontim.), Horaz (Oden, Epoden, Satiren), Ovid (Metamorphosen), Juvenal (Satiren); die

---

[1]) Mit der trockenen Notiz bei Erwähnung von Augustins Opus de doctrina christiana auf S. 64: quod quatuor voluminibus absolvit.

Philosophen und Rhetoriker: Cicero (de lege agr., de finibus bonorum et malorum) Seneca (de ira, de clementia), Quintilian (Institutio oratoria?), Aulus Gellius (Noctes Atticae?), Philostratus (Appolonius von Tyana); die Historiker: Plinius Major (Historia naturalis), Plinius Junior (Epistolae), Valerius Maximus, (Facta et dicta?) und der Arzt Cornelius Celsus (de medicina).

Diese Fülle von Zitaten aus der biblischen, kirchlichen und profanen Literatur beweist eine Belesenheit, die für einen jugendlichen Scholaren, der in dem Glossator des Enchiridions am ersten zu vermuten ist, erstaunlich groß ist. Allerdings braucht er nicht notwendig alle die angeführten Literaturwerke selber durchstudiert zu haben [1]). Es existierten doch auch allerlei Literaturauszüge, aus denen er seine Wissenschaft geschöpft haben könnte. So hatte schon 1502 Nicolaus Marschalk, der für den ersten Vertreter humanistischer Studien an der Erfurter Universität gilt, einen Auszug aus griechischen und römischen Dichtern (Enchiridion Poetarum Clarissimorum) herausgegeben [2]), und allgemein gebrauchte Hilfsmittel, wie die glossa ordinaria [3]) oder Johann Paltz' Supplementum Coelifodinae von 1504 [4]) boten reichliche Auszüge aus der Schrift und der kirchlichen Literatur. In jedem Falle bleibt es das Verdienst des Glossators, allen Literaturverweisen, die er etwa in der Vorlesung empfangen hatte, mit größtem Fleiße nachgegangen zu sein und darüber hinaus sicherlich auch aus eigenen Lesefrüchten beigesteuert zu haben.

2. Die Eigenbemerkungen des Glossators.

Auf diese wird man am meistens gespannt sein, ohne doch die Erwartungen zu hoch spannen zu dürfen. Denn einmal blieb, schon äußerlich angesehen, in dem vorliegenden Exemplar des Enchiridions neben der Zitatenfülle nicht viel Raum für weitere ausführliche Einträge. Ueberhaupt aber waren der freien Meinungsäußerung des akademischen Lehrers unteren Grades, wie des Baccalaureus und selbst des Magisters der artistischen Fakultät, für seinen Vortrag durch Statut und Herkommen recht enge Grenzen gezogen, mochte auch der nicht amtlich angestellte „Poet“ in dieser Hinsicht freier stehen. War doch selbst dem Sententiarus biblicus, also einem, der bereits ein 5 jähriges theologisches Studium hinter sich haben sollte, genau vorgeschrieben, daß er bei seinen biblischen Kursen den ganzen

[1]) Das ist nicht einmal von dem reichbelesenen jungen Luther wahrscheinlich; vgl. Scheel, Martin Luther II, S. 219.

[2]) Scheele Martin Luther I, S. 227. [3]) Ebenda II, S. 223.

[4]) Ebenda II, S. 67 und 73.

Text Wort für Wort vorzulesen und, wo er schwierig sei, zu erklären habe[1]). — Auf Worterklärungen, Paraphrasen, Anführung von Geschichtsbeispielen beschränken sich denn auch vielfach die Glossen im Enchiridion und sind soweit ohne Interesse. Bei einer Anzahl anderer, die zitationslos auftreten, erscheint es zweifelhaft, ob nicht doch auch hier ein Zitat — Sprichwort oder Sentenz — vorschwebt. So, wenn Seite 5 vom Sieg bei den Kampfspielen angemerkt wird: Saepius fortunae quam virtutis beneficium, oder S. 39 bei dem an Augustinus berühmtes Motto von der alleinigen Ruhe in Gott erinnernden Worte: animus humanus non satiatur nisi uni deo, oder S. 29 bei dem an das bekannte „minima non curat praetor“ anklingenden: generosus animus non curat minuscula. Sentenziös klingen auch Worte wie das S. 24: Quod crebro male pullulat, crebro irridendum est, oder S. 84: Populus docendus, non imitandus est, oder S. 89: sunt viae, quae videntur nobis rectae, Quarum novissim (ae) tendunt in inf(erna?). Will es in diesen Fällen nicht gelingen, die Herkunft nachzuweisen, so ist das: „Hominis figura orõe (oratione) dignoscitur“ auf Seite 69 sichere Reminiscenz von *ἀνδρὸς χαρακτὴρ ἐκ λόγου γωαρίζεται* (Plato republ. 3 p 100 D. Menand. monost. 26[2]); desgleichen das: sine vitiis nemo nascitur, optimus ille est, qui minimis urgetur auf Seite 31 von: vitiis nemo sine nascitur, aus Horaz. sat., 1, 3, 68, zitiert von Hieronymus ep. 79, 9; desgleichen das: abeunt studia in vitam et tales evadimus, quales quotidie legimus auf S. 87 von: studia abeunt in mores, aus Ovid, Heroid, epist. XV, 83. An Worte von Terenz, Plato, auch Augustin, die das posse und velle in Beziehung zueinander setzen[3]), erinnert auch die Glosse Seite 107: quod non potest, vult posse, qui nimium potest. Witzig-maliziös ist es, wie er das ubi amici, ibi opes, das er bei Plautus oder Quintilian gelesen haben mag[4]), und das dort den Sinn hat: Freunde sind Schätze, auf S. 89 umgekehrt in: ubi opes, ibi amici — ollae[5]), — sportulae,“ so daß es den Sinn bekommt: „wo Geld, wo volle Töpfe, volle Körbe, da fehlt es nicht an Freunden. „Auch sonst mangelts nicht dem Glossator an Worten eigenster Prägung (z. B. S. 96: simplicissimum omnium deus; S. 15 zu Hos., 1: deo jubente nil turpe est), auch nicht

---

[1]) Ebenda II, S. 217.

[2]) Aehnliche Aussprüche siehe Otto, die Sprichwörter usw. der Römer, Leipzig 1890 S. 257.

[3]) Ebenda S. 285.

[4]) Otto, Sprichwörter S. 20f.

[5]) Ebenda S. 254: amicus ollaris.

an selbständigem kritischen Urteil. Zum Beispiel konstatiert er mit Befremden S. 15, daß, wo Plato stets von den Vergnügungen der gemeinen Masse hinweg zur Liebe zu den beständigen Dingen rufe und die Sinnenlust die Speise des Bösen nenne, dennoch Lactanz die platonische Lehre nichts als Quell und Zunder des Verbrechens und die Zerstörung aller Tugenden nenne, und so häufig er auch römische Popularphilosophen, wie einen Cicero und einen Seneca, zitiert, so offensichtliche Freude er an des letzteren Paradoxien hat, wie die: Maximae sunt divitiae, non desiderare divitias (S. 93) — Regnum est, nolle regnare, cum pôssis, (S. 107), so erklärt er doch, dem Leben bürgerlicher Pflichterfüllung den Vorzug zu geben vor dem Philosophieren (praestat civiliter quam philosophice vivere (S. 19), und glücklich preist er den „Ueberläufer", der von der Philosophie zu Christus ist übergangen (S. 23) —. Sehr schlecht ist er auf die scholastischen Theologen, speziell die Scotisten, zu sprechen (S. 16). Ihre Kommentare sind ihm schwärzeste Finsternis (caligniosius tenebris[1]), Hanswurstereien (nebulones), Possen (nugae), Phantastereien (somnia), Wahrheitsverdrehungen (veritatem aversantia), giftige Insekten (scorpiones), ein Nest von Ketzereien (nidus haereticorum). Nicht glimpflicher ist sein Urteil über Mönche und Geistliche. Die Kennzeichnung des Mönches als Heuchler, Scheinheiliger (hypocrita, simulator) im Texte übertrumpft er mit dem derben deutschen Ausdruck: „eyn hellger Fresser" (S. 91), und wo der Geringschätzung gedacht wird, mit der man heute die Namen Kleriker, Priester, Mönch in dem Mund nehme, führt er als bestätigendes Beispiel die wegwerfende Redensart an: „Er ist eyn paff" (S. 106). Was aber am schlechtesten wegkommt, das ist das Zentrum des herrschenden Kirchentums: Rom selbst. Es, scheut sich der Glossator nicht, mit dem Namen des Sumpfes, der die von Herkules getötete vielköpfige Schlange beherbergte, als „Lerna" zu bezeichnen und als „Grundsuppe aller Uebel" (sentina omnium malorum), ja als „des Antichrists babylonischen Sitz" (S. 68).

In diesen Ausdrücken hatte sich einst unter dem Einfluß Joachims von Floris die Polemik der spiritualistischen Franziskaner gegen das römische Papsttum wegen seiner Verleugnung des von jenen vertretenen urchristlichen Armutsideals bewegt und diese Antichristpolemik hatte sich in den Schriften Wicliffs und Hussens fortgesetzt[2]. So eine scharfe

---

[1]) Wohl Anspielung auf den Namen Scotus (scotia — Dunkelheit).

[2]) Vgl. den Artikel „Antichrist" in Religion, in Geschichte und Gegenwart 2. Auflage S. 276f.

Feder nun aber auch die Humanisten gegen Rom geführt haben, — daß sie den „Antichrist“ wieder aufgebracht hätten, sie die Erneuerer gerade dieser aus ausgesprochen religiöser Leidenschaft erwachsenen Polemik gewesen seien, ist ihnen nicht leicht zuzutrauen, vielmehr wahrscheinlich, daß wir in dieser Enchiridionsglosse: „Roma Antichristi sedes babylonica“ auf lutherschen Einfluß stoßen. Denn Luther ists gewesen, der das Wort vom Papste als dem Antichrist und von Rom als dem Babel der Apokalypse wieder aufgenommen hat, — nicht alsbald nach seinem Auftreten, nicht ohne längeres inneres Widerstreben. Hatte er in einem Briefe an seinen Freund Link in Nürnberg vom 11. Dezember 1518 zunächst als seine „Ahnung“ ausgesprochen, „daß der leibhaftige Antichrist, von dem Paulus redet, am Hofe zu Rom seinen Thron hat“, — wenig später unter den Vorbereitungen auf die Leipziger Disputation in seinem Schreiben an Spalatin vom 13. Februar 1519 diesem „ins Ohr gesagt“: „Ich weiß nicht, ob der Papst der Antichrist selber ist oder sein Apostel“, so wirft er zum ersten Male in der — freilich lateinischen Schrift — de potestate papae vom Mai 1519 die Frage in die öffentliche Diskussion, ob nicht „der Antichrist mitten im Tempel sitze“, um doch auch im Vorwort zu der von ihm selbst im Mai 1520 verbreiteten Schrift des Papalisten Prierias „von der Oberherrlichkeit des Papsttums“ immer nur erst hypothetisch zu erklären: „Wenn man zu Rom so denkt und lehrt mit Wissen des Papstes und der Kardinäle, was ich nicht hoffe, dann verkündige ich hiermit frei, daß der wahrhaftige Antichrist im Tempel Gottes sitzt und herrscht in der Stadt Babel, d.i. in Rom, und daß der römische Hof die Schule des Satans ist.“ Auch in den weiteren Schriften des Jahres 1520 hat sich Luther gegen diese ihm sich aufdrängende, ihm selber schreckliche Ueberzeugung immer wieder zu wehren gesucht. Bis er die päpstliche Bannbulle in Händen hielt, die für ihn jeden Zweifel beseitigte: ihr Urheber ist der wahrhaftige Antichrist. „Wider die Bulle des Endchrists“ überschreibt er das Schriftchen aus dem November 1520, in dem er dem Papste klipp und klar erklärt: „Wo ihr das nicht tut (die Bulle nicht widerruft) so wißet, daß ich und alle Diener Christi euren von Satan selbst eingenommenen Sitz für den Sitz des Antichrists halten.“

Damit hatte Luther das Stichwort ausgegeben, das in den Herzen des deutschen Volkes zündete mit der Macht einer Offenbarung. „Die innere Wahrheit des Satzes von dem antichristlichen Wesen des Papsttums wurde mit einer Lebhaftigkeit empfunden, von der wir uns heute kaum noch

eine zutreffende Vorstellung machen können [1]).“ Auf den Gassen sang man: „O Jesu Christ — erlöse uns aus dem Gefängnis des Antichrist in Rom, der deine Schäflein nicht weidet, sondern bestrickt [2]), und in seiner Studierstube schrieb der Glossator des Enchiridions von Rom an den Rand, was er nur in Luthers Schriften gelesen oder daraus vernommen haben kann: Antichristi sedes babylonica.

Daß unserem Glossator Luthers Schriften nicht unbekannt gewesen sind, — das Gegenteil wäre ja auch bei einem akademischen Lehrer oder Schüler Erfurts mehr als verwunderlich gewesen — dafür haben wir einen handschriftlichen Beweis. Auf S. 85 findet sich am oberen Rand, offenbar mit Bezugnahme auf die freilich ganz getrennt davon angeführten Worte aus Römer 10, 3: ignorantes dei justitiam et justitiam propriam querentes statuere, die Bemerkung: Lutherus docte scripsit de triplici justitia. Gemeint ist damit Luthers gegen Ende 1518 entstandener Sermo de triplici justitia [3]), eine wohl vor seinen Wittenberger Klosterbrüdern lateinisch gehaltene Predigt, richtiger: lehrhafter Vortrag. Die dreifache Gerechtigkeit, die er darin unterscheidet, ist erstens: die äußere Legalität vor Menschen und Gott, die auf Anerkennung und Lohn rechnet, Selbstdienst, Knechtsdienst ist und kein Gottesdienst, stolze Heuchler und vorschnelle Aburteiler über andere macht. Zum anderen: die wesentliche, ursprüngliche Gerechtigkeit, die Christo eignet, unser wird durch den Glauben, mitgeteilt wird (confertur) durch die Taufe, die eigentliche Gerechtigkeit, die das Evangelium verkündigt, die Gnadengerechtigkeit. Wer sie hat, ist der Verdammnis entnommen, auch wenn er sündigt, ist ein Herr aller Dinge. Zum dritten: die tätige Gerechtigkeit, fluens ex fide ed justitia essentiali, deren Werke verdienstlich heißen, ein Ausdruck, für den jedoch Luther kein Verständnis zu haben bekennt: „fides est meritum totum“ [4]), wobei meritum nur den Sinn behalten kann: das, was den Menschen und seine Werke gottwohlgefällig macht. Diese Gewißheit, sese placere Deo, ist aber die unbedingt notwendige Voraussetzung

[1]) Theodor Brieger, Die Reformation, 1914 S. 121.

[2]) Ebenda S. 120.

[3]) Erl. Ausg. Op. lat. 33. Band S. 322ff.; Weim. Ausg. 2. Band S. 41ff.

[4]) Uebrigens kommt auch schon Erasmus gelegentlich zu einer völligen Entleerung des Verdienstgedankens, wenn er im Enchiridion S. 9 schreibt: Deus liberalitatem suam tibi pro merito imputabit — wozu die Glosse: ac si tu vicisses.

für ein gutes Handeln, die Ungewißheit darüber und der Zweifel daran verdirbt das ganze Leben, „quia non ex fide neque in fide agit." Unsere Werke, für sich allein betrachtet, sind freilich Sünde. Aber in Christus soll man das Vertrauen haben, daß sie Gott gefallen. Die Werke aber, die am vorzüglichsten zu betreiben sind, sind die, „quae promovent justitiam capitalem et minuunt originale peccatum": Gebet, Almosen, Fasten und die Abtötung des alten Menschen. Hüten soll man sich dagegen vor selbsterwählten Werken, „ut sunt nostro tempore ceremonialae orationes, voculae ecclesiarum structurae". Was Gott auferlegt und herbei ruft, wie Leiden, Krankheiten, Mangel, Schande, Tod, die Werke dienen am meisten der Läuterung, weil hierbei Gott allein wirksam ist, und der Mensch sich leidend verhält.

Der Sermon von der „dreifachen Gerechtigkeit" gehört mit dem „von den guten Werken" von Ende Februar 1520 zu den Schriften Luthers, die in den an den Tag von Worms sich anschließenden Kommissionsverhandlungen unter dem Vorsitz des Trierer Kurfürsten und Erzbischofs ihm von dem Sprecher dieser Vermittlungskommission, dem badischen Kanzler Dr. Hieronymus Vehus, vorgehalten worden sind als Beispiele solcher seiner Schriften, „in denen er viel Gutes gesagt und vieler Menschen Gemüter zur Einsicht in allerlei Mißbräuche erweckt habe und um derer willen, damit sie nicht auch unterdrückt würden, er seine Irrtümer aufgeben solle". Wenn Kawerau[1]) es erstaunlich findet, daß damals noch ein offizieller Vertreter des katholisch-kirchlichen Standpunkts so von zwei Schriften Luthers habe reden können, „welche zu seinen klarsten Zeugnissen von der Glaubensgerechtigkeit gehörten", so mag das hinsichtlich des Sermons „von den guten Werken" mit seinen scharfen Angriffen auf das römische Kirchenwesen berechtigt sein, keineswegs aber hinsichtlich des Sermons „von der dreifachen Gerechtigkeit". Von antirömischer Polemik hält er sich ganz frei, zieht von der neuen religiösen Grundposition Luthers aus noch gar keine Konsequenzen auf das kirchliche Institut und seinen Religionsbetrieb, hält sich noch ganz innerhalb des asketisch-mönchischen Horizonts seiner klösterlichen Zuhörerschaft, wenn er als die opera potissimum facienda Gebet, Almosen, Fasten und leibliche Kasteiung empfiehlt, ja bemüht sich selbst, wie wir sahen, dem Begriff meritum auf dem Boden der Glaubensgerechtigkeit noch einen brauchbaren Sinn abzugewinnen. Daß die aus dem Glauben fließenden Werke die Gerechtigkeit vor Gott und das „Verdienst" dieser Ge-

[1]) Martin Luther 1. Bd. S. 425.

rechtigkeit fördern (promovent) und von Sünden reinigen (purgant, purificant), so etwas wird der spätere Luther gewiß nicht mehr geschrieben haben, wie er auch, nachdem er mit dem Mönchtum völlig gebrochen, die Bewährung der Glaubensgerechtigkeit nicht mehr einseitig in das geduldig-passive Verhalten unter passiones, aegritudines, penuria, ignominia, mors gesetzt hat, sondern vor allem in die freudig-aktive Erfüllung der irdischen Berufspflicht. Wenn also die ganz unpolemischen, leidenschaftslosen, fast doktrinären Ausführungen dieses Schriftchens von der dreifachen Gerechtigkeit auch ein gut katholisches Gemüt angesprochen haben, so ist das so unbegreiflich nicht zu finden.

Das Urteil des Glossators auf S. 85 des Enchiridions „Lutherus docte scripsit de triplici justitia" erscheint deshalb als höchst zutreffend. Jedenfalls hat er in diesem Sermon eine gelehrte Abhandlung über den mehrdeutigen Begriff justitia gesehen, ohne eine besondere Empfindung für das grundsätzlich Neue, Reformatorische in diesem Lutherschriftchen zu verraten[1]). Sichere Spuren für einen tieferen Einfluß lutherscher Gedanken lassen sich denn auch in den sonstigen Randbemerkungen nicht nachweisen, wenn man solche nicht etwa schon finden will in Glossen wie die auf S. 18, die bedenklich weitgehende Erasmische Ausführungen über die magische Wirkung auch wenig oder gar nicht verstandener Gottesworte auf einfältige Gemüter abschwächen zu wollen scheint: Simplex fides, sed non juxta scientiam, oder wie die auf S. 81 zu justitia: quae non est in scripturae cognitione, oder wie die S. 20 zum scutum fidei in Eph. 6, 16: quo nil diffidamus divinis promissis, oder endlich in der glatten Verneinung alles Verdienstanspruches S. 118: quae (merita) nulla sunt. Allenfalls könnte man auch in der Randbemerkung S. 116 zu dem von Erasmus unter den zeitlichen Folgen der Sünde genannten contemptus et odium

[1]) Wundern könnte man sich vielleicht, daß nicht lieber der nur kurze Zeit später (Frühjahr 1519) erschienene Sermon Luthers „de duplici justitita (Weim. Ausg. II S. 143 ff., Erl. Ausg. Op. lat. 33. Bd. S. 329 ff.) zitiert wird, der dasselbe Thema weit eingehender behandelt (Bedeutsam, wie hierin noch von einer per solam gratiam — in baptismo — infusa justitia geredet und in einer an „die Freiheit des Christenmenschen" erinnernden Weise bereits das Bild von der Ehe zur Veranschaulichung der geistlichen Gütergemeinschaft mit Christus verwendet wird). — Ist dem Glossator dieser zweite Sermon überhaupt nicht unter die Augen gekommen, oder war er noch nicht erschienen, als die Glossen entstanden, so daß für deren Entstehungszeit sich daraus ein Anhalt ergäbe?

bonorum (gesellschaftliche Aechtung): hoc erat olim excommunicatio, einen Anklang finden an Luthers Erklärung in seinem Sermo de virtute excommunicationis von 1518[1]): Excommunicatio nihil est aliud, quam privatio communionis et extra communionem fidelium positio."

Fassen wir in Kürze die Eindrücke zusammen, die man aus den Marginal- und Interlinearbemerkungen unserer Enchiridionsausgabe gewinnt, so ergibt sich folgendes Gesamtbild: Der Glossator ist ein Lehrender oder Lernender jugendlichen Alters, seinem Dialekte nach ein Süddeutscher. Er zeigt sich in der griechisch-römischen und altkirchlichen Literatur, vor allem auch in der Heiligen Schrift, wohl bewandert, wogegen er die scholastische Schriftstellerei mit dem Autor seiner Vorlage völlig perhorresziert. Auch bis 1519 erschienene Schriften Luthers hat er gekannt, ohne daß ein tiefer gehender Einfluß reformatorischer Gedanken auf ihn erkennbar wäre. Ueberhaupt erscheint er stärker philologisch als theologisch interessiert. Die kirchlich-religiöse Linie des Erasmus hat er kaum überschritten. Seine Glossen zeugen von Witz, Geist und eigenem Urteil. Er wird unter den Humanisten zu suchen sein, die in Erasmus ihren Meister verehrten. Wer aber von diesen mag es gewesen sein? Läßt sich darüber etwas wenigstens vermuten?

III. Die mutmassliche Persönlichkeit des Glossators.

Am nächsten wird es liegen, an ein Mitglied des Erfurter Humanistenkreises zu denken. An der Erfurter Universität ist, wie wir bereits sahen, über Erasmusschriften gelesen worden, 1518 von Adam Crafft über das „Lob der Narrheit", im ersten Halbjahr 1519 von demselben, und durch ihn angeregt, auch von Eobanus Hessus, über das „Enchiridion militis christiani", und wenn sich dessen Erwartung und Absicht: ut eadem iterum ac deinceps saepe iteretur" erfüllt hat, noch öfters in der Folgezeit. Daß das gleiche auch auf anderen Universitäten geschehen sei, etwa im humanismusfreundlichen Wittenberg, ist mindestens nicht zu belegen. In den von Melanchthon aufgestellten Wittenberger Vorlesungsverzeichnissen von 1529, 1534 und 1543 begegnet diesbezüglich einzig die Praefatio zu Des. Erasmi Roterdami de duplici copia verborum ac rerum commentarii

---

[1]) Weim. Ausg. 1. Band S. 634ff.; Erl. Ausg. Op. lat. 33. Bd. S. 306ff.

duo [1]). Wir werden demnach in dem Glossator des Gelnhäuser Enchiridionsexemplar mit ziemlicher Sicherheit einen der humanistischen Lehrer oder Hörer der Universität Erfurt zu vermuten haben.

Sollte es aber dann nicht mit Hilfe der Erfurter Universitätsmatrikel [2]) gelingen, jenen J. M. von 1519 bzw. 1520 zu ermitteln, der mit diesen Anfangsbuchstaben auf dem Buchdeckel und im Text des Enchiridions als dessen Erstbesitzer und Glossator gezeichnet hat? Wenn es nur nicht unter den Inscribierten oder auch Graduierten Erfurts um diese Zeit mehr als einen mit dem Anfangsbuchstaben J. M. gäbe, der ernstlich in Betracht kommen könnte! Vorzüglich seien genannt:

1. Johannes Meckbach aus Spangenberg, geboren 1495, in Erfurt seit 1516, Baccalaureus 1519, Magister und Rektor der „neuen Burse“ 1521, Mitglied des dortigen Humanistenkreises, dem Eobanus Hessus in innigster Freundschaft verbunden, 1528 zum Studium der Medizin nach Italien, 1534 Professor in Marburg, 1535 Leibarzt Philipps des Großmütigen in Kassel [3]).

2. Johannes Melosingus (aus Melsungen wahrscheinlich identisch mit Johannes Eckărd) in Erfurt immatrikuliert 1512, etwas später Magister [4]), Freund Eobans.

3. Justus (Jodocus) Menius, in Fulda geboren 1499, in Erfurt seit 1514, Baccalaureus 1515, Magister 1516, gleichfalls eifriges Mitglied des Erfurter Humanistenkreises, dessen geistigem Haupte, dem Gothaer Kanonikus Mutian, besonders befreundet, 1519 nach Wittenberg, wo er seine Studien bei Melanchthon fortsetzt und mit diesem sowie mit Luther dauernde Freundschaft schließt; soll 1522 eine Reise nach Rom gemacht haben im Dienste Miltiz' (?) 1523 Diakonus zu Mühlberg bei Gotha, 1525 Pfarrer an St. Thomas in Erfurt, seit 1529 Superintendent in Eisenach, dortselbst gestorben 1558, „der Reformator Thüringens“ [5]).

4. Jakob Micyllus, über diesen ausführlich später.

Mindestens unter diesen vieren, sämtlich Mitglieder des Erfurter Humanistenkreises, hätten wir die Wahl. Sie würde sich beim Fehlen aller sonstigen Kriterien am ersten

---

[1]) Siehe Hartfelder, Philipp Melanchthon als Präceptor Germaniae, Berlin 1889, S. 555 ff.

[2]) Weißenborn, Akten der Universität Erfurt B. l. Halle 1881.

[3]) Vgl. C. Krause, H. Eobanus Hesse, I. S. 234 u. II S. 184 f.

[4]) Ebenda I S. 244.

[5]) Vgl. G. L. Schmidt, Justus Menius, der Reformator Thüringens, Gotha 1867.

dem hervorragendsten unter ihnen, dem Fuldaer Justus Menius, zuneigen. Dieser liebte es nämlich, mit J. M. zu zeichnen. Diese Initialen trägt auch sein Wappen auf dem berühmten Wappenschilde, mit dem der Humanist und Hauptverfasser der Dunkelmännerbriefe, Crotus Rubianus, sein Rektorat von 1520 im Erfurter Universitätsalbum verewigt hat[1]). Mehr als bestenfalls eine Wahrscheinlichkeit für die Autorschaft des Justus Menius ließe sich freilich auf dieses einzige Indizium nicht gründen.

Ueber dieses non liquet, mit dem sich unsere Frage nach dem Glossator bescheiden zu müssen droht, helfen uns zwei Beobachtungen hinaus, die wir bisher noch nicht verwerteten. Einmal die der Mundart des Glossenschreibers. Sie ist, wie wir aus dem Deutsch der Marginalien zur Vorrede reichlich belegten, die süddeutsche, genauer die elsässische. Einige besonders beweiskräftige Proben derselben lieferte uns das Enchiridion selbst, in dem „eyn hellgen fresser", das der Glossator S. 91, und in dem „er ist eyn paff", das er S. 106 an den Rand schrieb. Hierzu kommt als drittes Beispiel das „Hia, das tuths", womit er S. 89 einem im Text angeführten Horazianischen Wort von dem „König Geld", der alle Gaben verleihe: reiche Frau, Kredit (Fides), Freunde, Herkunft, Schönheit, kräftig zustimmt. „Paff" [2]) für Pfaffe, „Hellger" für Heiliger [3]), „Hia" [4]) für ja, — so spricht der Volksmund, wie im ganzen südwestlichen Deutschland, so speziell im Elsässischen. Diese Mundart ist dem Spangenberger Meckbach, dem Melsunger Melosingus und dem Fuldaer Menius ganz fremd. So bleibt von den vier möglichen Konkurrenten um die Verfasserschaft der Glossen, die wir aufführten, nur einer übrig: Jakob Micyllus. Der aber ist, wie wir sehen werden, tatsächlich ein Süddeutscher gewesen, ein Straßburger.

---

[1]) Wiedergegeben in der Zeitschrift „Der Deutsche Herold" 1881 Nr. 9.

[2]) Das im Mitteldeutschen, namentlich im südlichen und mittleren Franken und in Hessen, allgemein verbreitete und als lateinisches Lehnwort gerade im Elsässischen in Pfaff (Phaf) verschobene Paff hat sich gleichwohl auch in einigen elsässischen Landstrichen bis heute behauptet; vgl. Martin, Sprachverhältnisse und Mundarten im deutschen Sprachgebiet von Elsaß-Lothringen.

[3]) Heilig-(hellgen)Fresser noch heute im Elsaß gebräuchliches Wort für Scheinheiliger; vgl. Martin und Lienhart, Wörterb. der elsässischen Mundarten I S. 184.

[4]) Chja (hia) für ja vgl. ebenda I S. 400 und Weigand, Alem. Gr. § 230: „Anlautendes h (ch) nur in den Interjektionen."

Es ist aber noch eine zweite Linie, die auf diesen Jakob Micyllus als den J. M. des Enchiridions hinführt. Sie geht aus von dem eingangs unserer Untersuchung angeführten Eintrag auf dem Titelblatt des Gelnhäuser Enchiridions-Exemplars: Monetarius mihi possesorest.

Monetarius ist die Latinisierung für Münzer[1]), Münzmeister. Dieser Familiennamen ist entsprechend der damaligen großen Zahl von Münzstätten, deren Leiter, Bediensteten, auch beaufsichtigende Ratsherren er ursprünglich bezeichnete, im 15. und 16. Jahrhundert über ganz Deutschland und Nebenländer hin verbreitet gewesen, recht häufig zu finden auch unter den Studierenden. So verzeichnet die Erfurter Matrikel aus dem Zeitraum 1400—1606 Studierende des Namens Monetarii (Vatergenitiv), Monetarius, Muntzer, Munczer aus: Marsberg (de monte martis), Eimbeck, Bamberg, Rotenberg (Rotenburg?), Bingen (Pinguia), Mainz, Kassel, Eisenach, Stolberg, Saalberg (?) Bacharach, Erfurt, Fulda, Gotha; die Heidelberger für 1432—1581 solche aus: Thurgau Mergentheim, Bruchsal, Weinheim, Büdingen (der daher gebürtige Monzerus genannt); die Freiburger des 16. Jahrhunderts je einen aus: Geisingen, Diözese Konstanz, und Hall, Diözese Brixen. Zahlreiche Monetarius, Muntzer, Munczer, Muntzerus, Müntzer aus den verschiedensten Gegenden des Deutschen Reiches begegnen uns auch in der Wittenberger Matrikel des 16. Jahrhunderts, nämlich aus: Wittenberg, Freiberg, Diözese Meissen, Goslar, Bautzen, Frankfurt, Elbing? (Elbigensis), Leitmeritz (Böhmen), Fulda, Ansbach.

Welcher Monetarius oder Münzer in dieser langen Reihe von Studierenden dieses Namens es aber gewesen ist, der sich im Gelnhäuser Enchiridion als dessen possesor eingetragen hat, sind wir in der Lage, zweifelsfrei festzustellen. Kein anderer kann es sein, als der Zacharias Müntzerus (Möntzer), der in der Wittenberger Matrikel unter den Inscribierten des Jahres 1550 als Frankfordiensis erscheint, am 23. Februar 1552 als „Johann Müntzers, Pfarrers zu Benemesen[2]) Sohn" den Frankfurter Bürgereid leistete[3]), von 1556 bis 1579 Pfarrer in Büdingen war[4]), von da ab bis 1586 die erste Pfarrstelle zu Gelnhausen inne gehabt hat. Durch ihn ist das Enchiridion militis christiani von 1518

---

[1]) Auch der bekannte Thomas Münzer wird von Melanchthon latinisiert zu Monetarius. (Corpus Reformatorium XII 228.)

[2]) Bonames bei Frankfurt am Main.

[3]) Frankfurter Bürgerbuch, Tom 6 S. 85.

[4]) Vgl. Chr. Fr. Meyer, Geschichte der Stadt und Pfarrei Büdingen 1806, 1868 S. 92f.

nach Gelnhausen gekommen und der Bibliotheca Gelnhusana einverleibt worden.

Wie aber ist dieser Zacharias Müntzer in den Besitz dieses Buches gekommen, wer war dessen früherer, sein erster Besitzer? Daß das nicht Müntzer selbst gewesen ist, nicht hat sein können, ist eine chronologische Selbstverständlichkeit. Wenn etwas feststeht, so dies, daß unsere im Jahre 1518 erschienene Enchiridionsausgabe von seinem Erstbesitzer spätestens im 1. Halbjahr 1519 in Gebrauch genommen und bereits bis 1520 durchgearbeitet worden ist, und daß dieser Erstbesitzer von sich selber zweimal die Abkürzung J. M. gebraucht. Aber zwischen einem sehr namhaften J. M., der um 1519/20 in Erfurt studiert hat, und dem 1550 in Wittenberg immatrikuliert gewesenen, in Büdingen und Gelnhausen im Pfarramt gestandenen Zacharias Müntzer haben nachweislich enge Beziehungen bestanden, die uns das Incognito des Glossators endgültig zu lüften versprechen. In dem liebevoll gezeichneten Lebensbild, das J. Classen dem Gründer seiner Anstalt, des Gymnasiums zu Frankfurt a. M., Jakob Micyllus gewidmet hat[1]), lesen wir auf Seite 157: „Zacharias Monzer, der zu dieser Zeit Pfarrer in Büdingen war, legte bei derselben Veranlassung (bei der von dem Sohne Micylls 1564 besorgten Ausgabe der väterlichen Gedichte) ein schönes Zeugnis von der treuen Liebe ab, mit welcher dem Micyllus seine Schüler ergeben waren. Er begrüßte freudig die Herausgabe seiner Gedichte als einen Trost in der Trauer um seinen Verlust: in jedem seiner Gedichte träte ihm das ehrwürdige Bild des unvergeßlichen Mannes vor die Seele.“ Ueber Leben und Wirken dieses Jakob Micyllus in welchem wir auch auf diesem Wege den lange gesuchten Glossator des Enchiridions gefunden zu haben gewiß sind, seien aus Classens biographischen Arbeiten die wichtigsten Daten hierher gesetzt:

Jakob Moltzer — der ursprüngliche Vatername Micylls — ist am 6. April 1503 zu Straßburg geboren, in deren von tüchtigen Schülern des gelehrten Jakob Wimpfeling geleiteten Domschule er wohl den Grund zu seinen klassischen Studien, zumal auch zu seiner Vorliebe für die lateinische Poesie, gelegt hat. Bereits mit 15 Jahren[2]) bezog er die

---

[1]) J. Classen, Jakob Micyllus als Schulmann, Dichter und Gelehrter Frankfurt a. M. 1859; von demselben: „Nachträge zu der Biographie des Jakob Micyllus Frankfurt a. M. 1861, Gymnasialprogramm.

[2]) In seinen Sylvae spricht M. von seinem Fortgang aus dem Vaterhaus in Ausdrücken („externas patria procul actus in oras profugi more pererro domos“), die vermuten lassen, daß er in Unfrieden von

Universität Erfurt[1]), wo er mit besonderer Liebe und Verehrung an Eobanus Hessus sich anschloß und in dem von diesem geleiteten Humanistenkreise warme Aufnahme fand. Hier gewann er auch in dem späteren Melanchthon-Biographen Joachim Camerarius einen treuen Freund und in begeisterter Liebe zur klassischen Literatur mit ihm wetteifernden Studiengenossen. Zu seiner Lieblingslektüre gehörte schon damals Lucian, dessen Dialoge er später in teilweise eigner lateinischer Uebersetzung herausgab. Von der Aufführung eines Lucianischen Dialogs im Freundeskreis, bei der er selbst die Rolle eines Schuhmachers mit Namen Micyllus spielte, soll dieser Name an ihm hängen geblieben sein, „den er später wieder abzulegen nicht für gut fand[2]). Wahrscheinlich im Herbst 1522 folgte Micyllus dem Freunde Camerarius nach Wittenberg. Das dortige zweijährige Studium, in dessen Zeit auch eine längere Reise nach Süddeutschland mit einem Besuche bei Erasmus in Basel fällt, hat unter dem Einfluß Melanchthons seinem Streben die entscheidende Richtung auf den Beruf gegeben, der sein Leben ausfüllen sollte: den des Schulmanns. Auf Melanchthons Empfehlung ward der erst 21 Jährige im Herbst 1524 nach Frankfurt am Main berufen, um als Nachfolger des Erasmusschülers Wilhelm Nesen die Leitung der dortigen jungen Lateinschule zu übernehmen, zugleich mit der Verpflichtung, täglich eine Stunde öffentlich vor humanistisch interessierten Erwachsenen, „wenn sich ehrbare Zuhörer fänden“, in ihrer Wohnung oder in einem Kloster zu lesen. Allein die Frankfurter Verhältnisse gestalteten sich für ihn beruflich und persönlich je länger je mehr so unleidlich, daß er nach Ablauf seines Kontrakts mit aller Macht von dort fortstrebte. Micyllus gehörte zu den auch darin den Standpunkt ihres Meisters

---

seinem Vater geschieden sei. Ob nicht davon etwas anklingt in dem kategorischem „Nemo, hercule nemo, das sich neben der Frage in der Vorrede geschrieben findet: Atquis est patrum carnalium, qui suos liberos optet semper infantes esse, quo magis regnum in illos exerceat pro sua libidine? S. 23. — Hat vielleicht den 15 jährigen Micyll die Tyrannei eines harten Vaters aus Haus und Heimat in die Fremde getrieben?

[1]) Nach Krause H. Eob. Hessus S. 230 kam M. von Heidelberg, wo er zuerst studiert habe, als 18 jähriger nach Erfurt, was Classen S. 23 für eine völlig unbegründete Annahme erklärt.

[2]) Joachim Camerarius, Vita Melanchthon, S. 372. — Die Deutung von Micyllus als Diminutiv von μικρος = Männchen, Kleiner, die Classen in den Nachträgen zu bevorzugen scheint, ist sicher eine nachträgliche, erkünstelte.

Erasmus und selbst Melanchthons teilenden Humanisten, die mindestens noch in jenen 20er Jahren des 16. Jahrhunderts von der Hoffnung nicht lassen mochten, daß eine definitive Spaltung in der Kirche vermieden bliebe, vielmehr eine vom neuen Geiste erfüllte reformierte Kirche aus den Kämpfen hervorgehen würde. Noch in einem Schreiben an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz von 1532 scheute er sich nicht, sich förmlich gegen die Nachrede zu verwahren, „daß ich der lutherischen Sekte anhängig sein sollte". Diese Zurückhaltung gegenüber dem teilweise sehr radikalen Auftreten der Frankfurter lutherischen Prädikanten unter Führung Hartmann Beiers machte seine Stellung in der Mainstadt unhaltbar, wie er auch an dem sinkenden Besuch seiner Schule empfindlich zu spüren bekam. So bewarb er sich sehr angelegentlich um eine Professur für griechische Literatur an der Universität Heidelberg, die ihm denn endlich im Februar 1533 zufiel.

Aber er war in Frankfurt nicht vergessen. Nach vier Jahren erging an ihn zum zweitenmal, jetzt auf das Drängen der Prädikanten selbst, der Ruf des Frankfurter Rats an die Spitze der Lateinschule, und er folgte ihm unter günstigeren Bedingungen, zumal auch seine Heidelberger Hoffnungen sich nicht voll erfüllt hatten. In das Jahrzehnt dieser seines zweiten Frankfurter Rektorats (1537—1547) fällt Micylls fruchtbarste schulorganisatorische, pädagogische und literarische Tätigkeit, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann[1]),

Noch einmal hat er den Wanderstab ergriffen, um einer abermaligen Berufung an die Heidelberger Hochschule Folge zu leisten, und dort am 17. April 1547 seine Antrittsvorlesung über den Sophokles gehalten. Auch in dieser Stellung hat er seine hervorragende organisatorische Begabung bewährt in der Umarbeitung der Statuten der philosophischen Fakultät und sich besonders verdient gemacht um die Stiftung einer Stipendiatenanstalt zur Förderung der humanistischen Studien (sog. Sapienz-Colleginm, bis heute bestehende theologische Stiftung). Nachdem sich so sein Lebensabend in allen Beziehungen freundlich gestaltet hatte, ist er in Heidelberg am 28. Januar 1558 im fast vollendenten 55. Lebensjahre im festen Vertrauen auf die göttliche Gnade um Christi willen verschieden.

---

[1]) Sehr ausführlich darüber Classen S. 140—155 seiner Biographie; dort auf S. 168 ff. abgedruckt die Hauptquelle der organisatorischen und pädagogischen Grundsätze M.s: descriptio scholae hic instituendae.

Aus Melanchthons vielfachen Zeugnissen hoher Wertschätzung für diesen seinen wohl ausgezeichnetsten Schülern seien zweie angeführt:

„An Micyllus war eben so seine sittliche Tüchtigkeit wie seine Bildung hervorragend, und seine Wirksamkeit ist der Kirche zugute kommen."[1])

„Micylls Beispiel war das überaus schöne eines vorzüglichen und hochrechtschaffenen Mannes. Ich glaube, er ist der gelehrteste Professor in griechischer und lateinischer Sprache gewesen. Er war ein guter Mathematiker, schrieb ein gutes Gedicht und eine flüssige Prosa; er war ein gelehrter Leiter im musikalischen Unterricht, war auch ein Rechtsgelehrter."[2])

Literarisch hat sich Micyllus verdient gemacht:

1. Durch die Herstellung metrischer und grammatischer Uebungsbücher für den Schulgebrauch. — So übernahm er auch auf Wunsch Melanchthons, die erweiternde Neubearbeitung von dessen bereits 1528 erschienenen kleinen lateinischen Grammatik.

2. Durch die Herausgabe neuer Textausgaben, darunter namentlich die von Homers Ilias und Odyssee, die für lange Zeit die wesentliche Grundlage der in Deutschland verbreiteten Homerausgaben blieb.

3. Durch die Erläuterungen klassischer Poeten, wie der Gedichte Ovids, Martials, Lucans, Euripides' „Mit der ganzen lateinischen Poesie aufs innigste vertraut entfaltete er in diesen Anmerkungen eine wahrhaft bewundernswerte Gelehrsamkeit und Belesenheit"[3]) ... „bewährte er sich als einen der gelehrtesten und einsichtvollsten Philologen seiner Zeit".

4. Durch Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische (vor allem der Schriften seines Lieblingsautors Lucian, aber auch einer großen Zahl von Psalmen und von Abschnitten aus den Evangelien) und aus dem Lateinischen ins Deutsche (drei Bücher aus Livius' römische Geschichte, und der ganze Tacitus). Eine Eigentümlichkeit in seinen deutschen Uebersetzungen ist Micylls Gewohnheit, „einen einfachen Ausdruck zu umschreiben oder durch zwei oder drei im Deutschen wiederzugeben"[4]). Auch tritt im Gesamtausdruck wie in

---

[1]) Corp. Reform IX, Brief an Agricola vom 26. März 1558.
[2]) Postille Tom. III S. 661. [3]) Classen S. 251.
[4]) Derselbe S. 262.

besonderen Wörtern „der wohl stets bewahrte süddeutsche Dialekt des Verfassers"[1]) hervor.

5. durch die reiche Produktion lateinischer Gedichte, in deren Formvollendung er der Meisterschaft seines Lehrers Eobanus Hessus am nächsten kam. Sie sind von seinem Sohne, dem kurpfälzischen Kanzler Julius Micyllus, 1564 unter dem Titel Sylvae in 5 Büchern herausgegeben und bilden die ergiebigste Quelle für die Lebensgeschichte Jakob Micylls.

Halten wir nun dieses von Classen gezeichnete literarische Bild Micylls mit dem zusammen, das sich uns auf Grund der Randbemerkungen im Enchiridion von dem Glossator J. M. ergehen hatte, so ist eine frappante Aehnlichkeit zwischen beiden in folgenden Hauptzügen unverkennbar:

1. In der außerordentlichen Belesenheit in griechischer und römischer Literatur, auch in Heiliger Schrift, und in der Freude am Zitieren.

2. In dem vorwiegend philologischen Interesse am Schriftsteller und in der Zurückhaltung gegenüber den reformatorisch-kirchlichen Zeit- und Streitfragen.

3. In der Eigentümlichkeit, in der Uebersetzung Synonyma zu häufen oder Umschreibungen vorzunehmen.

4. Im Hervortreten des süddeutschen Dialekts.

Da nun — um dies noch einmal hervorzuheben — unter den Immatrikulierten der Universität Erfurt in den Jahren 1519/20, die als Besitzer und Benutzer des von seinem Erstbesitzer mit J. M. 1519 bzw. 1520 gezeichneten Exemplars des Enchiridion militis christiani allein in Betracht kommen, nur ein J. M. aus Süddeutschland sich befindet, nämlich der Straßburger Jakob Micyllus, da ferner nachweislich ein Schüler dieses Micyllus es ist, in dessen Besitz dieses Enchiridion sich später befunden hat, so ist mit dem höchsten Grad von Gewißheit, den ein Indizienbeweis überhaupt zu geben vermag, in Jakob Micyllus der Glossator des Gelnhäuser Enchiridions zu erblicken.

Man konnte hoffen, daß eine Vergleichung der Handschrift des Enchiridions-Glossators mit zweifellosen Schriftstücken von der Hand Jakob Micylls den krönenden Schlußstein unserer Beweisführung liefern werde. Diese Hoffnung hat sich allerdings in vollerwünschtem Maße nicht erfüllt. Zur Vergleichung lagen vor folgende Schriftstücke:

1. auf dem städtischen Archiv zu Frankfurt a. M. in Tom. I betr. Schulwesen der anno 1518—1629 vorhandene

[1]) Classen, S. 268.

zwei kurze Dienstbriefe (Verpflichtungen) von 1523[1]) und 1526, eine Gehaltsquittung von 1533 und namentlich eine längere Eingabe Micylls vom 2. September 1532 an den Rat der Stadt wegen Erneuerung seines Dienstvertrages, alles deutsch geschrieben,

2. ein auf der Staatsbibliothek zu Hamburg in der Uffenbach'schen Sammlung Nr. 126 befindlicher lateinischer Privatbrief Micylls[2]) vom 16. September 1540 an seinen Freund Justinus Gobler[3]) in Koblenz. — Von einer sofort in die Augen springenden Gleichheit der Handschriften hüben und drüben kann man nun nicht reden. Die Schülerhandschrift (in bestem Sinne) im Enchiridion mit ihren überaus klaren, schönen, fast gemalten Charakteren hätte hiernach Micyll nicht beibehalten. Seine Handschrift wird je später, je kleiner, flüchtiger, ausdrucksloser, verrät namentlich im letztgenannten Privatschreiben auch durch die Menge der Abkürzungen den Vielschreiber. Es liegen eben, wie man nicht wird vergessen dürfen, zwischen den Glossen von 1519 und dem Briefe von 1540 21 Jahre, in welchem Zeitraum sich eine Handschrift zu verändern pflegt. Dennoch ergeben sich bei schärferem Zusehen auch ausgesprochene Uebereinstimmungen, wie in der Schreibweise des d, s, ß, st, x, N. Jeder Zweifel aber an der Identität beider Handschriften wird beseitigt durch die Wahrnehmung, wie die Manier schon des Glossators, bei einzelnen Buchstaben zum Anfangstrich weit von unten her auszuholen oder den Schlußstrich weit nach unten hin auszuziehen, in dem Schreiben von 1532 in der outriertesten Weise wiederkehrt, so daß ein solcher Strich oft mehrere Zeilen nach unten durchschneidet (in dem Brief von 1540 nicht mehr). Das aber ist eine solche Absonderlichkeit, daß sie allein genügte, um die Identität des Glossenschreibers J. M. mit dem Verfasser der Eingabe an den Rat der Stadt Frankfurt auch handschriftlich gegen jeden Zweifel sicherzustellen.

Bleibt so kein Zweifel übrig, das die Glossen in der Gelnhäuser Enchiridionsausgabe aus der Feder Jakob Micylls herstammen, so wird man von ihm als dem Glossator doch

---

[1]) In diesem bekennt Micyllus: „daß ich ein lyplichen Eydt zu Gott und den h e l g e n geschworen ect.“ vgl. „hellger Fresser“ auf S. 91 des Enchiridions.

[2]) Die eigne Namensunterschrift Micylls ist weggeschnitten, von fremder Hand hinzugesetzt.

[3]) An diesen Justinus Gobler in der Uffenbachschen Sammlung auch zwei Briefe Melanchthons.

nur mit einer gewissen Einschränkung reden dürfen. Die erstgehegte Annahme, daß wir in den Anmerkungen des Enchiridions Präparationen eines akademischen Lehrers (Baccalaureus oder Magister) auf seine Vorlesung vor uns haben, wird sich nicht aufrecht erhalten lassen. Denn als Micyll 1518 die Universität Erfurt bezog, hatte er erst das 15. Lebensjahr vollendet, 1519, wo er das Enchiridion in Gebrauch nahm, zählte er 16 Jahre, ein bei damaligen Studierenden an sich nicht ungewöhnlich frühes Alter. Aber daß er schon in diesem Alter eine noch so eingeschränkte Lehrtätigkeit ausgeübt hätte, ist wohl ausgeschlossen. Die Befähigung dazu erlangte er erst mit dem Erwerb des Baccalaureats, und das ist nicht vor 1520 geschehen, in welchem Jahre er in der Erfurter Baccalaureusliste als Jacobus Molsheim, Argentinensis[1]) (am Rande: Micyllus) erscheint. Demnach werden wir in den Glossen zum Enchiridion vielmehr die Frucht einer Vorlesung zu sehen haben, die der Student Micyllus im Jahre 1519 über diese Erasmusschrift gehört hat, und an welche Vorlesung läge näher zu denken, als an die, welche nach unserer früheren Feststellung sein geliebter Lehrer Eobanus Hessus Ende des Sommersemesters 1519 darüber gehalten hat? So wären es Eobans Glossen zum Enchiridion des Erasmus, die uns in unserer Ausgabe in der Nachschrift einer seiner Schüler erhalten geblieben wären, dieser letzten Endes als der Glossator anzusprechen? Allein dies wäre wieder zu viel behauptet. Den Eindruck blosser Schülernachschriften eines Lehrerdiktats[2]) gewinnt man von diesen Glossen nicht. Dagegen spricht schon die Sorgfalt der Schrift, wie sie beim eiligen Nachschreiben von Diktiertem nicht zu erreichen ist, mehr noch die Fülle der Anführungen und der eigenes Nach-

---

[1]) Unter diesem Namen Molseim (seym) — an sich dasselbe wie Moltzer = der Molzheimer — hatte er sich schon 1518 in der Erfurter Matrikel einschreiben lassen, in der Wittenberger 1524 als Jakobus Molgaim Argen. (letzteres offenbar ein Hörfehler). — Sollte etwa der Bruch mit seinem Vater ein so tiefer gewesen sein, daß er selbst den Vaternamen in der gebräuchlichen Form abgestreift und sich nach seinem bei Straßburg gelegenen eigentlichen Geburtsort Molsheim umgenannt hat, bis ihm in Freundeskreis der Name Micyllus zufiel, „den er später wieder abzulegen — aus uns in diesem Falle begreiflichem Grunde — nicht für gut fand"?

[2]) Die Lehrer hatten in den Vorlesungen die zu erklärenden Stellen den Scholaren zu verlesen und von ihnen die Glossen nachschreiben zu lassen. Vgl. G. Kauffmann, die Geschichte der deutschen Universitäten 2. Band S. 364. Stuttgart 1896.

denken und selbständiges Urteil bekundenden Bemerkungen. Es wird direkt ausgeschlossen durch das ganz eigenartige mundartliche Gepräge mindestens der Glossen zur Vorrede des Enchiridions. Viel stärker hat man den Eindruck einer gründlichen Ausarbeitung dessen, was der Lehrer vorgetragen hat, von der Hand eines wißbegierigen und wissensreichen Schülers. Wird so auch Eobans Vorlesung in irgendeinem unbestimmbaren Maße der Glossierung zu Grunde liegen, so wird doch Micylls geistiger Anteil an ihr groß genug sein, um von ihm als dem Glossator zu reden.

Denken ließe sich ja auch, daß Micyll, nachdem er die venia legendi erlangt hatte, also in oder nach 1520, selbständig über das Enchiridion in Erfurt gelesen hätte, oder gar später während seines Frankfurter Rektorats diese Erasmusschrift einmal zum Gegenstand einer Vorlesung in den Kursen für humanistisch interessierte Erwachsene [1]), zu denen er verpflichtet war, gemacht hätte, so daß von daher unsere Glossen rührten. Allein eine solche Möglichkeit wird bestimmt ausgeschlossen durch die Jahreszahl 1520 am Schluße der noch hinter dem Enchiridion folgenden Erasmusschrift, und die Bedeutung eines noch sicheren terminus ad quem für die Entstehungszeit der Glossen hat jenes an seinem Orte gewürdigte „Lutherus docte scripsit de triplis justitia“. So schreibt keiner noch Jahre später von einer, wie wir sahen, Anfang 1519 erschienenen Schrift Luthers, nachdem diese durch andere ausgereiftere und wichtigere längst überholt war. Gerade diese Bemerkung sichert 1519 als das Entstehungsjahr der Enchiridionsglossierung.

So kommen wir abschließend zu folgendem hinlänglich gesichertem Ergebnis:

Der Straßburger Jakob Moltzer bezieht, wohl vorbereitet durch den in seiner Vaterstadt genossenen gelehrten Unterricht, 1518 im Alter von 15 Jahren die Universität Erfurt, deren Humanistenkreise er sich anschließt. Den Scherznamen Micyllus, den er dort im Freundeskreis erhält, behält er fortan bei. Er wird ein begeisterter Schüler und Nacheiferer des berühmten Poeten Eobanus Hessus, des Hauptes jenes Kreises. Als daher dieser im ersten Halbjahr 1519, zur Zeit der Hochflut der Erasmusschwärmerei, über dessen neu erschienene Schrift „Enchiridion militis christiani“ eine Vorlesung hält, wird Micyllus unter ihren Hörern nicht gefehlt haben. Was er darin an Kenntnissen, Einsichten und Anregungen empfangen hatte, arbeitete er

[1]) Falls diese Kurse überhaupt zustande gekommen sind.

mit Bienenfleiß, allen Literaturhinweisen mit höchster Gründlichkeit nachgehend, hinein in das Exemplar der Enchiridonsausgabe von 1518, das er sich angeschafft und mit J. M. 1519 als sein Eigentum signiert hatte. Auch die anderen in dem Bande enthaltenen Erasmusschriften hat er bis in das Jahr 1520 zum Gegenstand seiner Privatlektüre gemacht, ohne sie gleich dem Enchiridion zu kommentieren. Die Glossierung dieser Schrift ist so wesentlich als s e i n Werk anzusehen. — Das Buch ist ihm so wert geblieben, daß es ihn auf seinen mancherlei Wanderfahrten von Erfurt nach Wittenberg, von Wittenberg nach Frankfurt a. M., von Frankfurt nach Heidelberg begleitet hat. Vielleicht als er 1547 zum zweitenmal und für immer Frankfurt verließ und wieder nach Heidelberg übersiedelte, hat Micyllus den Band einem seiner Frankfurter Schüler, dem Zacharias M o n t z e r, verehrt, der drei Jahre später in Wittenberg studiert. Möglich auch, daß nach seinem Tode 1558 sein Sohn Julius diesem dankbaren und anhänglichen ehemaligen Schüler, der damals schon Pfarrer in Büdingen war, das Buch als Andenken an den Vater aus dessem Nachlaß geschenkt hat. Auch Montzer, der sich mit Stolz als nunmehrigen Besitzer auf dem Titelblatt des Buches einschrieb, hat es in Ehren gehalten, von Büdingen 1579 mit nach Gelnhausen gebracht, und nach seinem Tode im Jahr 1586 werden es seine Erben der Bibliotheca Gelnhusana überwiesen haben. Unter deren Resten im Besitze des Gelnhäuser Stadtarchivs findet sich das wertvolle Buch noch heute nach über 400 Jahren vor.

E i n e r Beziehung Micylls zu der Stadt, in deren Archiv die Frucht häuslichen Fleißes des damals 16jährigen Erfurter Studenten, die Enchiridionsglossierung landen sollte, sei zum Schlusse noch gedacht. Zu den begabtesten Schülern Micylls gehörte der nachmalige Arzt und gefeierte Dichter Petrus Lotichius Secundus, ein Neffe des bekannten Schlüchtener Abtes Petrus Lotichius. Dieser, gleich Micyll, ein intimer Freund Melanchthons und in seinem reform-katholischen Bestrebungen beiden gesinnungsverwandt, hatte um 1537 den Neffen zur weiteren Ausbildung der Frankfurter Schule übergeben, und sieben Jahre lang hat der jüngere Lotich nicht nur Micylls Unterricht, sondern auch als dessen Hausgenosse seine häusliche Erziehung genossen, woraus der innigste Freundschaftsbund zwischen Lehrer und Schüler erwuchs. In die Zeit des Aufenthalts seines Neffen in Micylls Haus fällt ein Brief des Abtes an diesen (vom 6. Januar 1543), in welchem er ihn bittet, einem jüngeren Gelehrten, dem literarum Ludimoderator zu Gelnhausen Conrad Kremer bei der geplanten Herausgabe einer grie-

chischen Schulgrammatik seine Unterstützung zu leihen [1]). Wie sehr der Abt diesen Gelnhäuser Conrad Kremer — vermutlich auch ein Micyllusschüler — schätzte, bewies er auch damit, daß er seinen jüngsten vielversprechenden Neffen Georg 1544 in dessen Schule nach Gelnhausen schickte, wo der schon kränkelnde elfjährige nach kurzer Zeit einer Gehirnentzündung erlag [2]). Und als Melanchthon auf einer seiner wiederholten Reisen nach Süddeutschland, wie gewohnt, bei Lotichius in Schlüchtern und bei Micyllus in Frankfurt einkehrte, hat er auch bei dem Dritten im Bunde der gemeinsamen Freunde, bei Konrad Kremer in Gelnhausen Station zu machen nicht unterlassen (zwischen dem 6. und 9. August 1543 [3]) [4]).

Des Erasmus' Enchiridion militis christiani, glossiert von Jakob Micyllus Hand, ist nicht die einzige literarische Rarität. die das Gelnhäuser Stadtarchiv verwahrt. Wahrscheinlich dem Sammeleifer des Micyllusschülers Zacharias Müntzer ist es zu verdanken, daß außer dem Enchiridion noch eine Anzahl von Druckschriften aus den letzten Jahrzehnten des 15. und den ersten des 16. Jahrhunderts nach Gelnhausen gelangt ist, darunter vielleicht auch noch andere Werke aus Micylls Bibliothek. Der Besprechung, der ich bereits eine dieser ehrwürdigen Buchreliquien, das Breviarium Moguntinum von 1487 mit seinen zeitgeschichtlich interessanten chronistischen Eintragungen einer Büdinger Familie, unter-

---

[1]) Lotichii abbatis opuscula, S. 192—199; vgl. Junghans Geschichte der freien Reichsstadt Gelnhausen, Kassel 1866.

[2]) Vgl. Schiele, die Reformation des Klosters Schlüchtern, Tübingen 1907 S. 106f. Nach ebendort S. 105 hat auch der ältere Neffe Petrus Lotichius Sekundus eine Zeit lang die Gelnhäuser Schule besucht.

[3]) Friedrich Brammerell, Geschichte von der Kirchenreformation in der Grafschaft Hanau-Münzenberg, Frankfurt 1782, S. 51.

[4]) Zwei weitere Beziehungen Jakob Micylls zu Gelnhausen seien wenigstens noch kurz notiert: 1. Patin einer ihm 1544 geborenen Tochter Sabina war Katherine, des Johann Kochs von Gelnhausen (späteren Schultheißen daselbst, gestorben 1603) Hausfrau (nach freundlicher Feststellung Herrn Pfarrers Lic. F. W. Schäfer — Preungesheim aus dem Frankfurter Taufbuch von 1533—1549), 2. Lehrer an der „Schul zum Barfüssen" (Micylls Gymnasium) war 1562 Johann Ulrich S t r u p p , später Pfarrer an der Dreikönigskirche zu Sachsenhausen, gest. daselbst 1567, Sohn des Gelnhäuser Reformators Peter Strupp (Classen S. 152). Seine Witwe Elisabeth geb. Deublinger ehelichte 1568 den Pfarrer Mathias Ritter, der der Freund und ehemalige Mitschüler des Zacharias Müntzer war.

zogen habe[1]), reiht sich die vorliegende Untersuchung an über eine Erasmusschrift die, an sich von bleibendem Werte, doppelten Wert beanspruchen darf durch die Glossierung von der Hand eines Mannes von der Bedeutung des Jakob Micyllus[2]). Der jetzigen Besitzerin der Reste der einstigen Bibliotheca Gelnhusana, der Stadtverwaltung zu Gelnhausen, das Bewußtsein zu wecken für den Wert des in ihrer Hut befindlichen Bücherschatzes, sollte nicht der letzte Zweck dieser Untersuchung sein.

---

[1]) Abgedruckt in den „Mitteilungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde" Jahrgang 1926/27, Kassel 1927; das Breviar jetzt wieder im Besitze der Gelnhäuser Marienkirche.

[2]) In „Zeitschrift für Kirchengeschichte 45. Bd., 3. Heft, widmete noch neuerdings Otto Clemen Jakob Micylls Elegia de sua migratione, eine textkritische Studie.

Aus dem Briefarchiv des Justus Menius.

Von **Walter Friedensburg.**

III.[1])

6 Briefe Nikolaus Medlers und Johann Streitbergers an Justus Menius (1538—1547).

Nikolaus Medler[2]), geboren in Hof im Vogtland 1502, ging 1522 zum Studium nach Wittenberg. Ende der zwanziger Jahre war er Schulleiter und Prediger in seiner Vaterstadt, mußte diese jedoch 1531 wegen des Anstoßes, den seine freimütige Verkündigung des Evangeliums dort geboten, verlassen und ging aufs neue nach Wittenberg, wo er die nächsten 5 Jahre verbrachte. Er wurde dort erst Magister, dann Doktor der Theologie, betätigte sich auch als Luthers Gehilfe im Predigtamt. Unter Luthers Zutun wurde Medler dann 1536 als Prediger und Superintendent an die Wenzelskirche nach Naumburg berufen und ist der eigentliche Reformator dieser Stadt geworden. Von Naumburg aus, wenn nicht schon während seines Aufenthaltes in Wittenberg, hat Medler die Bekanntschaft des Menius in Eisenach gemacht. Augenscheinlich hat ein mehr oder minder regelmäßiger Briefwechsel die beiden Pfarrer verbunden, von dem die nachstehend mitgeteilten Bruchstücke freilich nur eine schwache Vorstellung geben.

Der erste unserer Briefe gehört den früheren Jahren der Wirksamkeit Medlers in Naumburg an (Ende 1538). Zwischen ihm und dem zweiten liegen mehr als sechs Jahre. In dieser Zeit, und zwar 1541, war es Medler gelungen, in den Dom der Stadt zu dringen, den Hauptsitz der katholischen Opposition. 1543 zog Medler seinen Landsmann, den

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift Jahrgang XXII S. 192—209 und XXIV S. 118—141.

[2]) Ueber Medler vgl. O. Albrecht in RE.[3] XII (1903) S. 492—497 mit reichen Literaturangaben.

1517 in Hof geborenen Magister Johann Streitberger nach Naumburg, an dem er einen treuen Gehilfen im Predigtamt gewann. Ihm gab er auch seine Tochter zur Frau. Dann aber erwuchsen Medler zunehmende Schwierigkeiten, sein Verhältnis zum Magistrat wie auch zu dem geistlichen Oberen Nikolaus von Amsdorf trübte sich; dazu kam, daß als Prediger am Dom gegen Medlers Wunsch, der Mörlin an diese Stelle zu bringen sich bemühte, im Jahre 1544 Mag. Georg Mohr berufen worden war, ehemals Rektor in Wittenberg, dann Pastor in Borna, mit dem sich Medler bald völlig überwarf; er beschuldigte Mohr wohl nicht mit Unrecht, mit den katholischen Elementen des Domkapitels zu liebäugeln. Der Streit zwischen Medler und Morus nahm in Kürze so große Ausmaße an, daß schon 1545 der Kurfürst und Amsdorf damit befaßt und Kommissare ernannt wurden, um die Angelegenheit zu untersuchen und zu entscheiden. Ein Brief Medlers (Nr. II) und zwei Briefe Streitbergers (Nr. III und IV) beleuchten diese kritischen Tage. Die Entscheidung fiel dann dahin aus, daß Morus in milder Form abgesetzt wurde. Aber auch Medlers Tätigkeit in Naumburg kam zum Abschluß. Zunächst hatte Johann Friedrich eingegriffen und ihn zu der in Lichtenberg bei Wittenberg lebenden verwitweten Kurfürstin von Brandenburg Elisabeth gesandt, der Medler schon in seiner Wittenberger Zeit gelegentlich als Kaplan gedient hatte. Medler begleitete dann die Fürstin, von ihrem Sohne Kurfürst Joachim II. zum Hofprediger Elisabeths ernannt, nach Spandau, ließ sich jedoch dort nicht fesseln, sondern nahm die ihm schon länger offengehaltene Superintendentur in der Stadt Braunschweig an. Im Herbst 1545, eben in dem Augenblick, als der vertriebene Wolfenbütteler Herzog Heinrich von Braunschweig seinen Einfall in das Fürstentum unternahm, der ihn seinen Feinden, den Schmalkaldenern, in die Hände lieferte, bewirkte Medler, ohne Naumburg nochmals betreten zu haben, seinen Umzug nach Braunschweig. Kaum dort angekommen, schüttete er dem Freunde Menius sein Herz über die jüngsten Erlebnisse aus (Nr. V).

Die Verbindung mit Menius hat er dann auch von seiner neuen Wirkungsstätte aus aufrechterhalten, wie unser letzter Brief (Nr. VI) vom 25. Januar 1549 zeigt. Er handelt hauptsächlich vom Interim und zeigt Medler als entschlossenen Kämpfer gegen dieses. Den Austrag dieser Wirren hat er nicht mehr erlebt; nachdem er im Jahre 1551 die Berufung des Fürsten Wolfgang von Anhalt nach Bernburg als Hofprediger angenommen, ist er, während seiner ersten Predigt dort vom Schlage getroffen, am 24. August 1551 gestorben.

I. Medler 1538 Dezember 10 Naumburg.

Eberhard von der Tann. Besuch in Wittenberg. Günstige Nachrichten aus den pfälzischen Gebieten und aus Ungarn.

Graciam et pacem in Christo. reverende domine et charissime frater. jam nobis fortuna hoc effecit quod antea consilium expedire minime potuit. tanta est humanarum rerum incertitudo et instabilitas! jam enim nescio quo medio, divinitus tamen procul dubio ordinato, in noticiam excellentissimi et nobilissimiviri Eberhardi de Abiete, prȩfecti vestri, perveni[1]), qui me prȩter meritum meum humanissime tractavit, ita ut candor et integritas ejus mirum in modum mihi placeat. est enim quantum video doctissimus et piissimus centurio et utinam plures hujusmodi in ecclesia centuriones essent, procul dubio melius res ejus sese haberent. quare rogo, quemadmodum antea sine peticione mea fecisti, ut ita pergas me huic prȩclarissimo viro commendare. ita enim me semper erga te et omnes bonos geram, ne te promocionis tue unquam poeniteat.

Porro novarum rerum sciat humanitas tua, quod proxime elapsa hebdomada Wittempergae salutatum majores nostros fuerim ibique eos simul omnes, gracia et laus sit Christo, salvos et incolumes reperi. et inter cetera, que illic audivi, hoc mihi inprimis placuit quod comites Palatini civitatibus suis sinceram Christi evangelii doctrinam prȩdicare permittant[2]); nam ego ipse hunc concionatorem, profecto virum doctum et pium, quem majores nostri Ambergam[a]) miserunt, vidi, conveni et allocutus sum[3]). deinde quoque ex quodam gravi et docto Ungarico viro audivi, et in Ungaria evangelium propagari incepisse. Christus dominus velit cursum sui verbi fortunare, quemadmodum hactenus foelicissime fecit; cui humanitatem tuam cum tota familia et ecclesia

---

a) Vorlage Amburgum.

[1]) Eberhard von der Tann, 1495—1574, seit 1527 in kurfürstlich sächsischen Diensten, Amtmann zu Eisenach. Vgl. Allg. deutsche Biogr. 37 (1894) S. 372f.

[2]) Ueber das Religionsedikt des Kf. Ludwig von der Pfalz vom 8. Oktober 1538 s. G. Bossert in Z. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 19 (1904) S. 577ff. Vgl. auch J. B. Goetz, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520—1560 (Freiburg i. Br. 1914).

[3]) Dies war Andreas Hügel von Salzburg. Vgl. Enders-Kawerau, Luthers Briefw. VIII Nrn. 2644 und 2656.

tua commendo. bene vale et dominum pro me et ecclesia mea ora, idem enim et ego pro vobis facturus sum et ipse. datum Naumburgi die Martis post Nicolai anno 1538.

Nicolaus Medler D.
sui amantissimus.

Clarissimo . . . Justo Menio
visitatori Turingię et
pastori Isnacensi vigilantissimo
Eysenach.

Cod. boruss. 201 fol. Nr. 56, eigenh. Ausf.

II. Medler 1545 April 4 Naumburg.

Eine Antwort Amsdorfs. Eine Mißgeburt. Die kirchlichen Zustände in Naumburg noch in der Schwebe. Medler hat sich aus dem Dom zurückgezogen.

S. d. mitto tibi, clarissime vir, responsum ex aula nostri reverendissimi domini episcopi [1]) et simul etiam monstrum in charta depictum, quod sub illustrissimo nostro principe natum est. deus bene vertat. quid autem portendat, tu cogita. nostri juvenes poetę suam adscripserunt carminibus sententiam et utinam in meliorem possit interpretari partem! in nostra ecclesia nihil interim novi accidit neque etiam quicquam immutatum in melius aut saltem nobis responsum est. quare spe heremus et expectabimus quid sit futurum. nostri autem Baalistę erigunt cornua sua iterum et storta, que antea ablegaverunt, modo iterum ad se recipiunt et miseris asinis rudentibus in templis jam iterum cantandum imponunt illa onera quibus eos ante quadriennium relevarunt. cujus culpa hoc fiat, meum non est dicere, sed triumphant me ex ipsorum templo explosum esse et ego sane gaudeo mihi nihil cum hujusmodi papisticis bestiis amplius esse negotii. hec tibi non scripsissem, nisi te hoc a me flagitasse putarem. ideo bene consulas. scriptum Naoburgi 4 aprilis anno 1545.

Nicolaus Medler.

Clarissimo . . . Justo Menio Isnacensis
ecclesię pastori et superintendenti . . .
Isnach.

Cod. boruss. 201 fol. Nr. 57, eigenh. Ausf.

---

[1]) Nikolaus von Amsdorf, seit 1542 Bischof von Naumburg-Zeitz. Um was es sich handelt, läßt sich nicht ersehen.

III. Streitberger[1]) 1545 Mai 15 Naumburg.

Uebersendung von Büchern und Briefen mit Bitte um Entschuldigung wegen der Verspätung. Medler vom Kurfürsten zur erkrankten Kurfürstin-Witwe von Brandenburg nach Lichtenberg gesandt.

S. D. missi sunt ex Cicia ante duos fere menses ad nos hi libri et literae et expectarunt nuncium vestrum Isenacensem, clarissime et eximie domine Meni. quos jam pridem libenter misissemus, nisi haec nobis fuisset occasio expectanda, ut tabellionem haberemus certum. visum igitur fuit mihi excusare d. doctorem Medlerum, ut sciret tua excellentia quo casu haec tam diu retenta essent apud nos. doctor autem Medlerus nunc domi non est. itaque ego scripsi tuae excellentiae, ne miretur ea d. Medlerum non scribere. accersitus est ab illustrissimo principe electore ad viduam relictam Joachimi marchionis patris ex regia stirpe Danica natam, quae est in Lichtenberg, nam ea graviter decumbit.

Nochmals Bitte um freundliche Aufnahme, daß er statt Medlers schreibt usw.

Datum ascensionis dominicae die ex Naoburgo anno 1545.

Clariss. Justo Menio Isenacensis diocesis inspectori... Tuae Excellentiae addictissimus Jo. Streitperger magister.

Cod. boruss. 201 Nr. 68, eigenh. Ausf.

IV. Streitberger. 1545 Juni 30 [Naumburg].

Schädliches Treiben Mohrs in Naumburg. Vom Reichstag. Brief aus Ungarn an Melanchthon.

S. D. nondum rediit d. Medlerus nec certum est quando aut nam unquam sit rediturus. Morus ipsum acerrime oppugnat. dictus est illis dies coram reverendissimo domino nostro episcopo et nominati sunt commissarii quidam ex dominis Vitebergensibus et aulicis[2]). haec tibi, clarissime vir, significare volui, ut piis precibus tuis afflictissimam ecclesiam nostram juves, quae una cum schola funditus interibit Moro hic regnante . . .[3]) in deo et episcopo nostro reverendissimo spes est. non patietur dominus episcopus

---

[1]) Ueber Johann Streitberger (1517—1602) vgl. Christ. Meyer in ADB. 36 (1893) S. 567.

[2]) Ein Gutachten der Universität Wittenberg vom 24. Juni 1545 ist gedruckt Corp. Ref. 5 Sp. 773ff.

[3]) Ein Riß im Papier macht etwa 3 Wörter unleserlich.

optime constitutam scholam et ecclesiam dissipari. facultates ecclesie nostre sunt tenues nec Morus est laboriosus nec retinebit in officio et tot laboribus scholae et ecclesiae ministros tam exiguo precio. dominus nos tueatur et regat! amen.

De comitiis[1]) scripsit ad me d. Medlerus non urgeri ab imperatore concilium, cum nostri in id non consentiant; parari[2]) jam alias conditiones pacis confirmandae et conservandae. scripsit haec illustriss. princeps elector d. doctori Pontano. canonici nostri non exuunt suam immanitatem, quam non parum auxit Morus, et deum et electorem et episcopum contemnunt. miror illos non posse coherceri.

Mitto hic scriptum cujusdam Hungari, doctissimi et honestissimi viri, ad d. Philippum de statu ecclesiarum sub Turcis, quod tue excellentiae non ingratum futurum arbitror. bene valeat tua excellentia cum tota ecclesia et domo tua felicissime et diutissime ac me tibi commendatum habeat.

Ultimo junii 45[3]).

Clarissimo ... Justo Menio ecclesiae Isenacensis pastori et superattendenti.

J. Streitperger M. vicepastor.

Cod. Boruss. 201 Nr. 67, eigenh. Ausf.

V. Medler. 1545 Oktober 29 Braunschweig.

Ist nach Braunschweig übergesiedelt. Undank der Naumburger.

S. D. cum casu tabellarium quendam nactus essem, vir clarissime, putabam me rem gratam facere tibi, si paucis mearum rerum statum tibi significarem. sum enim preter spem et opinionem a populo Naoburgensi ingratissimo liberatus et primum ab electore Saxonię, principe meo clementissimo, avocatus et cum vidua marchionis in Marchiam missus. sed cum neque me neque meos aër illic ferret, a domina mea iterum dimissus Vitebergam me contuli. postea domini majores et pręceptores mei Brunschwigam me in medio armorum strepitu miserunt. hic nunc cum meis, gratia sit Christo, bona fruor valetudine. Naoburgensis vero ecclesiae

---

[1]) D. i. der Wormser Reichstag Januar bis Anfang August 1545.

[2]) So? Riß im Papier.

[3]) Im folgenden Jahre 1546 folgte Streitberger seinem Schwiegervater nach Braunschweig als Rektor des Pädagogiums, 1548 wurde er Inspektor und doctor primarius des Gymnasiums seiner Vaterstadt Hof, endlich 1567 Generalsuperintendent von Kulmbach und Baireuth.

status non per omnia recte se habet et cum nemo in tempore cupit consulere illic negotio ecclesiastico, experientia et tempus docebunt quid modo negligatur. nam quale semen illic Morus seminavit, aliquando sui et mei successores sentient. modo autem fideles et pii in vinea domini operarii contemmuntur et negliguntur, ut sic multis nominibus impii papistę erigant cristas suas. mihi pro gratia meorum laborum convicia reddunt et iterum libellos famosos adversus me scripserunt, id quod dominus aliquando judicabit. hec vero paucis tuę humanitati significare volui, quod certo mihi persuadeam ista minime tibi placere neque etiam quemquam alium habere, cui scirem hanc rem displicere aut cordi esse. Bene vale et me ut facis ama ac pro Brunsvicensi nostra ecclesia ora.

Datae Brunschwigę 29 octobris anno 1545.

Nicolaus Medler doctor.

Clarissimo ... Justo Menio Isnacensis
ecclesie pastori et superintendenti
Eysenach.

Cod. Boruss. 201 Nr. 60, eigenh. Ausf.

VI. Medler. 1547 Januar 25 Braunschweig.

Brief des Menius. Widerstand gegen das Interim in Norddeutschland. Osiander aus Nürnberg flüchtig.

S. D. hoc tristissimo seculo, quo non modo tirannide, sed et fraudibus malorum hominum omnia aguntur, nihil est quod preter verbum dei aeque me consolatur ac bonorum virorum scripta. bene itaque fecisti, doctissime Meni, quod modo literas ad me dedisti. res nostrę privatę, deo sit laus, in bono statu adhuc sunt, sed publicę communem vobiscum fortunam expectant. evangelium Christi domino ipso ita operante liberum adhuc cursum nobiscum habet, quam et deum nobis conservaturum speramus in posterum. Saxonię urbes omnes consentiunt in pura evangelii doctrina retinenda ideoque Vandali earum urbium pastores integram Sphingis Augustanae confutacionem publice aediderunt[1]. et hic tibi mitto Magdeburgensium confessionem, quam ante biduum ad me doctor Embden[2]) misit. nos vero dominum sedulo

[1]) Zur Ablehnung des Interims durch die norddeutschen Städte, darunter auch Braunschweig, vgl. Müller-Kawerau (Lehrb. der KG. III) S. 159.

[2]) Dr. Levin von Emden, Syndikus der Stadt Magdeburg.

invocabimus, ut lucem evangelii nobis sua gratia accensam per Epicureos homines non extingui sinat, sed propter nominis sui gloriam in vobis foveat atque defendat. amen.

Mihi scriptum est dominum Osiandrum Norinbergensium evangelistam Vratislaviam esse profectum[1]). proch deum atque hominum fidem, quę hec est maximarum urbium levitas, qua jam tam cito in aliud transformantur evangelium, quod jam antea circiter triginta annos a tot preclaris viris audiverunt. quid est? si hec non est dementia extrema! tu clarissime vir Christo filio dei diligenter commendatus bene vale et ora pro nostris ecclesiis, idem faciemus et nos quoque pro vobis. Brunsvigę 25 januarii anno 1549.

Nicolaus Medler doctor.

Clarissimo ... Justo Menio Gottanę ecclesię pastori et superintendenti.

Cod. Boruss. 201 fol. Nr. 58, eigenh. Ausf.

---

[1]) Osiander, nach Anschluß Nürnbergs an das Interim aus dieser Stadt flüchtig, war inzwischen schon nach Königsberg zu Hz. Albrecht von Preußen gelangt.

Zum Briefwechsel der Reformatoren.

Von G. Bossert [†].

1. Chilian Goltstein an Paul Eber. 1546[1]) o. O.

Doctissimo ac optimo viro D. Paulo Ebero magistro amico clarissimo Wittenbergk.

S. compero te in collegium consistoriale cooptatum esse. Quo nunctio, mi Paule, plurimum gavisus sum; si enim quisquam est inter omnes mortales, qui te honoribus et aliis fortunae commodis florere cupiat, ipse profecto et primus et tui studiosissimus sum omnium.

Egi cum doctore Benedicto Pauli[2]), ut te virum candidum, pium et excellenter eruditum commendatum habeat. Is fidem mihi dedit et promisit se omnia facturum quae tibi grata et ad amplificandam dignitatem tuam utilia consequi queant.

A marchione Georgio, principe patriae nostrae, pro suscipiendo officio cancellariatus pridie literas accepi, sed oblatam conditionem recusavi.

Filius meus Chilianus cibum capit, ut audio apud Christianam affinem nostram[3]), donec tuo consilio melius ibi prospiciatur. ego hunc tibi non ut praeceptori sed tamquam

---

[1]) Das Tagesdatum läßt sich nicht näher bestimmen, solange Ebers Eintritt in das Konsistorium nicht genau bekannt ist. Nach Nik. Müller, Phil. Melanchthons letzte Lebenstage S. 119 muß es vor Mai 1546 geschehen sein. Aber sicher ist, daß Luthers Tod kaum schon eingetreten sein kann, ohne daß Goltstein irgendwie darauf Rücksicht genommen hätte. Man wird also den Brief viel früher setzen müssen.

[2]) Benedikt Pauli, Dr. iur. utr. und Professor der Rechte, geboren zu Wittenberg 1490, 1529—1536 Bürgermeister, Vorsteher des Hofgerichts, Mitglied der Visitation und des Konsistoriums, 1541 Febr. 7. von Justus Jonas gerühmt als summus consistorii, vir integerrimus, omnium eruditorum, maxime theologorum amantissimus (Kawerau, Justus Jonas Briefwechsel 1, 425) starb 3. April 1552 (Enders, Luthers Briefwechsel 5, 129). Bei der Bedeutung Paulis im Konsistorium mußte die Empfehlung Ebers durch Goltstein recht wertvoll sein.

[3]) Wer die durch ihre Heirat Goltstein und Eber verwandt gewordene (affinem) Christiane ist, läßt sich bis jetzt nicht sagen.

parenti commendo nec committam, ut non meam gratitudinem cumulate aliquando sentias.

Uxori tuae nunc, ut opinor, puerperae mitto thalerum uffs Kindbeth. Rogo ut huic meo nomine omnem felicitatem optare velis. D. collegae tuo Georgio Maiori optimo viro meo nomine plurimum salutabis. bene vale.

Datae Lypsiae anno XLVI.

Chilianus Goltstein[1]) D. tuus.

Dem Ern Magistro Paulo Eber zu uberantworten.

Staatsarchiv Stuttgart Ulmensia Varia IV Ms. 127 fol. 225—226.

II. Hieronymus Baumgartner an Paul Eber 1551 Februar 24 o. O.

Pietate et eruditione egregia praedito D. Paulo Ebero, bonarum literarum professori, amico suavissimo.

S. D. Idem mihi solet subinde accidere, quod tu conquereris, quod ad uos scripturo nullum offertur argumentu(m) nisi triste et lugubre. Quid enim aliud nobis pariunt haec tempora? Malo tamen aliquid quam nihil scribere, praesertim cum opinor qualescunque meas literas non omnino ingratas vobis esse, cum mihi uestris nihil sit jocundius. Grata mihi est imago optimi principis[2]) quam misisti; laudoque vestram constantiam, qui non desinatis ipsum atque patrem, optimum et ipsum principem orationibus et carminibus celebrare, ornare ac posteritati commendare, cuius haud dubie, ut in rebus egregiis solet, melius erit judiciu(m).

---

[1]) Kilian Goltstein von Kitzingen, der Heimat Ebers, geboren 1499, seit 1521 in Wittenberg, wo er sich mit Helene Kuffner aus Nürnberg, Schwester der Verlobten des jungen Melanchthon Margarete Kuffner (Nik. Müller, Melanchthons letzte Lebenstage S. 107), und Verwandte von Ebers Gattin, 1526 verehelichte. 1527 war er Dekan der Artistenfakultät, wandte sich aber dem Studium der Rechte zu, wurde 1533 Mitglied der Visitation im Kurkreis, 1538 Dr. iur. utr., 1539 Mitglied des Konsistoriums, begleitete 1540 Melanchthon zum Religionsgespräch in Worms, genoß großes Vertrauen bei Luther, der ihn vir plane Christo sacer et sanctus nannte, 1541 Rektor der Universität, ging aber 1541 Oktober als Syndikus nach Halle, wo er 25. Jan. 1568 starb. Sein in dem Brief genannter Sohn Kilian wurde in Halle sein Nachfolger. ADB. 9, 340. Die Berufung zum Kanzleramt in Ansbach fällt noch in das Jahr 1542, da der Kanzler Seb. Haller Okt. 1542 (BBKG. 12, 31), Mf. Georg aber Dez. 1543 starb.

[2]) Das Bild Johann Friedrichs ist ohne Zweifel von Lukas Cranach gemalt. Mentz in seiner großen Biographie des Kurfürsten gibt darüber keine Auskunft.

Ketzmanno[1]), quem mihi commendas, jam olim faveo, tum propter ipsius ingenium, tum propter parentis memoriam tam praeclare de studiis nostratis adolescentiae meriti, daboque operam ut aliquando sentiat me sibi ex animo bene cupere. Volfgangus Ludovicus[2]) impetrauit biennii sumptus in Italia, quos utinam recte collocet. Dominus nostram scholam et ecclesiam clementer tueatur et prouehat. Vale. Die Matthie MDLI.

Hieronymus Paumgartner.

Staatsarchiv Stuttgart. Ulmensia Varia IV.
Ms. 127 f. 280. Ausf.

III. Johann Aepinus an Melanchthon. Undatiert c. 1551. Okt. oder Nov.[3])

Reuerendo viro et eruditione praestanti Philippo Melanchthoni amico suo.

---

[1]) Peter Ketzmann, Neffe des M. Johann Ketzmann, Schulmeisters zu St. Lorenz in Nürnberg, geb. 4. Dez. 1521, in Wittenberg immatrikuliert 1537, baccal. 27. März 1538, immatrikuliert in Leipzig Winter 1541, magister in Wittenberg 31. Januar 1544, Rektor in Grimma 1545 (?), Pfarrer in Elsterwerda 1546, von Melanchthon nach Augsburg empfohlen, Prediger am heil. Kreuz von Ende Nov. 1552 bis Januar 1555. Muß, in die Händel Melhorns verwickelt, abgehen, kommt als Pfarrer und Superintendent 1555 nach Amberg, wird dort durch die Religionspolitik des Kurfürsten Friedrich im Dienst des Calvinismus vertrieben, 1567 Stiftsprediger in Ansbach, bekommt dort Streit mit dem Gen.-Superintendenten Georg Karg über die Rechtfertigung und geht als Dekan nach Feuchtwangen, wo er nach wenigen Wochen starb. Th. Stud. und Kritiken 1912, 605. Roth, Augsb. Ref.-Gesch. 4, 706. BBKG. 8, 33. Allg. D. Biog. 15, 688ff.

[2]) Wolfgang Ludwig, in Wittenberg immatrikuliert 31. Jan. 1548. Album Academ. Viteberg 1, 237b.

[3]) Der Brief kann nicht vor Oktober 1551 geschrieben sein, denn er setzt die Schrift „Von dem Einigen Mittler Jesu Christo vnd Rechtfertigung des Glaubens-Bekenntnus Andreas Osiander“ voraus, die vom 8. September 1551 datiert ist. Vielleicht aber ist noch weiter herabzugehen, wenn Aepinus nur die lateinische Ausgabe kannte, die vom 24. Oktober stammt und den Titel hat: De Vnico Mediatore Jesu Christo Et Justificatione Fidei. Confessio Andreae Osiandri. (Möller, Andreas Osiander S. 387, 549 Anm. 57.) Jedenfalls ist der Brief später anzusetzen, als der Brief Melanchthons an Aepinus vom 13. Okt. 1551, in welchem er ihm den aus Augsburg vertriebenen Prediger Joh. Flinder empfiehlt, den Melanchthon gerne bei dem Herzog Johann von Holstein untergebracht hätte. (C. R. 7, 847.) Denn sonst hätte Melanchthon sicher auf den Brief des Aepinus und die ihn

Putamus jure multa repraehendi in Osiandri confessione. Etsi quaedam dicit erudite et pie, tamen reprehendere . . .[1]) est, quod Christi merita et gratuitam remissionem peccatorum a iustificatione excludit, quod negat iustitiam nostram extra nos in Christo esse, nec accipi eam imputatione fidei, sed inhabitatione et vivificatione e morte peccati, quia qua doctrina eripit omnibus spem suae salutis, qui sentiunt in ipsa regeneratione sui adhuc in natura haerere peccatum. Etsi dissimulat, tamen vere est in errore, nos novitate illa, qua spiritu dei renati novi homines reddimur, iustos esse coram Deo, qua doctrina consentit interimistico errori de iustificatione inhaerente. Nam si verum est, nos non iustos esse et fide apprehendimus Christi iustitiam, quam Dei iusto iudicio opponamus, sed participatione Dei inhabitantis nos sine communione diuinae naturae iustos esse, certum est novam aliquam qualitatem renovatae naturae in nobis esse, qua coram Deo iusti sumus. Quia divinae naturae participatio non potest non novitas esse, quaesita sit in renovatione depravatae naturae.

Sunt praeterea alia multa, quae in Osiandri confessione salva conscientia approbari non possunt, nec sunt ferendae novae et inusitatae formulae loquendi et corruptelarum, quae in interpretatione testimoniorum scripturae passim adduntur. Deus bono viro clementer ignoscat, quod suscitato dissidio in hac doctrinae parte, in qua fuit omnium theologorum summa consensio, tantum offendiculum posuerit et contra nostras ecclesias antichristos armauerit. Sathan nihil non tentat, ut Christi ecclesias rursus euertat et exortam lucem Euangelii extinguat. Efficeret sane quod molitur, nisi ecclesiae fundamentum esset Deus et defensor eius filius Dei in dextera patris sedens. Cui subiecta sunt omnia. Recte ualeat tua dominatio cum omnibus suis.

Joannes Aepinus.

Regensburger Stadtarchiv E. I, 14, 90, wo der Brief Melanchthons an Brenz C. R. 8, 540 vorher und der Melanchtons an Caspar Marsilius C. R. 7, 968 nachher in Abschrift sich findet, die aber weniger gut ist, als der Text in C. R.

---

so sehr erregende Lehre Osianders von der Rechtfertigung Rücksicht genommen. Aber viel später kann der Brief auch nicht geschrieben sein, da er sonst auf die heftigen Schriften Osianders, mit denen er seinen Gegnern, besonders Melanchthon, antwortete, sicher eingegangen wäre. Er ist aber im Ganzen nüchtern und billig wie das Gutachten der 18 Hamburger und 12 Lüneburger Theologen vom 1. Januar 1553. (Möller S. 500, 558 Anm. 149.)

[1]) Lücke in der Vorlage.

Caselius' Beziehungen zu Polen.

Von **Theodor Wotschke.**

Das wiederentdeckte Evangelium und die Pflege der klassischen Sprachen lockte die heils- und lernbegierige Jugend Polens im 16. Jahrhundert nach Wittenberg, Leipzig, Königsberg, Frankfurt und Heidelberg, Reformation und Humanismus knüpften neue Beziehungen zwischen Polen und seinem westlichen Nachbarlande. Was die Studenten gelernt, erfahren, erlebt, verband sie ihren Professoren noch nach Jahren, davon erzählten sie daheim und gewannen den geistigen Führern Deutschlands neue Freunde und Verehrer. Drei volle Tage mußte Melanchthon im März 1557, als Eustachius Trepka[1]) aus Posen, ein alter Schüler von

[1]) In meiner Biographie Trepkas (Zeitschrift d. hist. Gesellschaft Posen 1903) konnte ich über sein Studium in der Elbstadt nichts Näheres berichten. Hier bemerke ich, daß der Deutschböhme Kaspar Bruschius, der bekannte Humanist, einer seiner besten Studienfreunde war, ihm auch, als er Frühjahr 1543 zur Heimreise sich rüstete, ein Propemptikon gewidmet hat:

„Qui cupis ad patrias isthuc discedere terras,
    Eustachi, Aeoliae pars generosa domus,
Et cupis esse domi forsan spectator, ut intret
    In regis thalamos regia sponsa tui,
I, precor, o foelix et blandis utere ventis,
    Impediebant cursus nulla pericla tuos . . .
Vive valeque, tui memor omni tempore Bruschi,
    Qui te sincere et non dubitanter amat."

Durch Bruschius hören wir auch von einem Felix Trepka, der Wittenberg zustrebte, aber unterwegs einer heimtückischen Krankheit zum Opfer fiel. Vgl. Epitaphium Foelici Trepka Polono posito:

„Iamque iturus ad hanc, quam praeterit aurifer Albis
    Et qua vix alia est doctior ulla, scholam,
Vix ingressus eras Germanae limina terrae
    Correptus saeva mox ubi peste cadis,
Ingenii et generis par nobilitate fuisti
    Ac patriae poteras utilis esse tuae."

ihm, mit einer Botschaft der Evangelischen des Ostens zu ihm gekommen war, seiner Korrespondenz mit Polen widmen, so viel Anhänger, Freunde, Verehrer, Gönner hatte er hier! Aber die Woge der reformatorischen Bewegung ebbete ab, Wittenberg verlor seine Anziehungskraft, die Gegenreformation zerriß die geknüpften Fäden. Nur der Humanismus hat dann noch vereinzelt über die Kluft des religiösen Gegensatzes hinweggeholfen. So hat mehr denn 50 Jahre ein deutscher Humanist mit Polen korrespondiert, von seinen Wittenberger Freunden aus dem Osten noch Briefe und Zeichen der Zuneigung erhalten, als sie längst schon wieder Gegner Wittenbergs geworden waren, Johann Caselius, der Lieblingsschüler Melanchthons, „der späteste und vollendetste Vertreter der alten humanistischen Schule“, dessen elegantes Latein und formvollendete lateinische und griechische Verse allgemeine Anerkennung gefunden haben. Es ist fesselnd zu sehen, wie weit sein Einfluß nach Polen reichte. Freilich hat die Gegenreformation und der neu aufkeimende Haß gegen deutsches Wesen und deutschen Geist alle Erinnerung daran in Polen so gründlich ausgelöscht und die Urkunden vernichtet, daß ich trotz allen Forschens nur einzelnes und vereinzeltes aus den Briefbänden des Caselius in der Wolfenbüttler Bibliothek beizubringen vermag.

Am 3. September 1551 hatte Caselius aus dem niederländischen Exulantengeschlechte derer von Chessel an der Leucorea sich einschreiben lassen, am 3. August 1553 war er Magister geworden. Den aufstrebenden Jüngling, dessen Gaben und Leistungen sein ganzes Herz gewonnen hatten, suchte Melanchthon zu unterstützen. Er berief ihn zum Präzeptor des jungen Posener Grafen Andreas Gorka, der am 10. Mai 1554 zur Lutherstadt gekommen war. Natürlich trat unser 21jähriger Magister dadurch auch den anderen polnischen Herrensöhnen um Gorka nahe. Da er täglich bei seinem Schüler war, wurde er auf dessen sämtliche Landsleute aufmerksam und brachte ihnen allen weitgehendes Interesse entgegen. Polnischen Studenten wußte er sich be-

---

Noch sei hier auch der Freundschaft des Bruschius mit dem Polen Albert Sopichowski gedacht, der mit dem späteren Bischof Adam Konarski sich am 14. Dez. 1542 hat in Wittenberg, den Sommer vorher schon in Leipzig einschreiben lassen. Vgl. die Verse: „In grammaticam Aleandri ad Albertum Sopichowski“ und das Epitaphium für seine Mutter Katharina:

Albertus Sopihovius hic dulcissima matris
Defunctae posuit filius ossa suae.

sonders verbunden[1]). Seinem Schüler Gorka, der Oktober 1554 Ehrenrektor der Leucorea wurde, widmete er eine griechische Dichtung[2]) über das Weihnachtsevangelium: „Hymnus in natalem domini et redemptoris nostri Jesu Christi graecis verbis heroicis scriptus.“ Auch als Gorka, der am 1. Mai 1555 das Rektorat niedergelegt und wenig später voll Verdruß über das Aufsehen, das seines Landsmannes Ruszycki Angriff auf Melanchthon[3]) gemacht hatte, die Elbstadt verlassen hatte, blieb unser Magister in Verbindung mit den polnischen Studenten, diente einigen von ihnen als Präzeptor und Erzieher, seit dem Herbst 1558 den Scharfenorter Grafensöhnen Wenzel und Johann Ostrorog[4]), die am 29. November sich in das Studentenalbum haben einschreiben lassen. Unter dem 1. Mai 1559 eignete er ihnen eine Dichtung über die Himmelfahrt des Herrn zu: „Hymnus de triumpho filii dei ascendentis in coelum.“ Er wird die Verse nachgefeilt haben, die sein älterer Schüler Wenzel am 13. April 1560 seinen Landsleuten Stanislaus und Johann Koscielecki gewidmet hat[5]), als diese zum Studium in der Elbstadt von Leipzig herübergekommen waren. Sechs Tage später verschied Melanchthon. Als unser Caselius vier Monate darauf zur Reise nach Italien, dem Lande seiner Sehnsucht, sich rüstete, überreichten ihm nach akademischem Gebrauche seine beiden Schüler Propemptika auf einem Folioblatte. Sie bringen ihm ihre Glückwünsche dar, feiern den Ruhm des jungen, aber schon weit geschätzten Humanisten, gedenken der Liebe, die ihm Melanchthon entgegengebracht,

---

[1]) O. Clemen (Studien und Kritiken 1926 S. 260) verwechselt unseren Caselius mit Joh. Chessel aus Pößneck, der erst seit dem 1. Sept. 1554 in Wittenberg studierte.

[2]) Wittenbergae excudebat Johannes Crato 1555. Unter dem 21. März 1556 widmete der Tonkünstler Hermann Finck in Wittenberg, der Bruder des M. Christoph Finck, der 1552 für Jüterbog ordiniert wurde, dem jungen Posener Grafen und seinen Brüdern seine wertvolle „Musica practica“.

[3]) Vgl. Wotschke, Ruszyckis Angriff auf Melanchthon. Hist. Monatsblätter Posen 1923 S. 9ff.

[4]) Vgl. Wotschke, Studienfahrten Posener Studenten. Zeitschrift d. hist. Gesellschaft Posen 1910.

[5]) Carmen de gloriosa resurrectione filii dei Jesu Christi. Ad ill. dominos dn. Stanislaum et dn. Joannem a Koscziellecz, ill. d. Janusii a Kosczieliecz, palatini Siradiensis, filios, dominos et fratres charissimos, scriptum a Venceslao, comite ab Ostrorog. Wittenbergae 1560. Zwei Briefe dieses Ostrorog an Paul Eber bei Wotschke, Polnische Studenten in Wittenberg, Jahrb. für Kultur und Geschichte der Slaven 1926.

der Freundschaft, mit der Eber und Peucer ihn umfange und die sie, seine Schüler, hätten mitgenießen dürfen.

Zu fest war in den Jahren 1554—1560 das Band zwischen Caselius und Polen geschlungen, daß seine Reise nach Italien 1560, dann seine Berufung nach dem abgelegenen Rostock 1563 es hätte lösen können. Freilich von seinem Briefwechsel mit seinen Schülern Gorka und Ostrorog habe ich nichts ermitteln können, er ist anscheinend völlig verlorengegangen wie ja auch fast die gesamte Korrespondenz Melanchthons mit dem Osten. Aber daß unser Humanist von seinen polnischen Schülern und Freunden nicht vergessen war, zeigt der Brief, den er im November 1569 von Johann Demetrius Solikowski erhielt, der einst, von seinem Vater schon den 12. September 1558 Melanchthon empfohlen, die Leucorea am 18. Juni 1559 bezogen und sich hier eng an Caselius angeschlossen haben muß, ohne daß wir sonst näheres davon hören. Bald nach seiner Rückkehr in die Heimat begann sein glänzender Aufstieg, er ist als Erzbischof von Lemberg 1603 gestorben. Im Herbst 1569 wurde er neben Martin Kromer, dem Koadjutor des Kardinals Hosius in der ermländischen Diözese, zum Gesandten nach Dänemark bestimmt. Er setzte Caselius davon in Kenntnis, meldete ihm, daß er nach Rostock kommen und sich glücklich schätzen würde, den alten Freund wiedersehen und sprechen zu können. Aber so gern Caselius ihn begrüßt, so gern er auch Kromer kennengelernt hätte, durch seine Pflichten gegen die Prinzen des herzoglichen Hauses war er damals fern von Rostock gehalten. An seiner Stelle empfing Chyträus, der unlängst von seinem Reformationswerk in Oesterreich heimgekehrt war, die Gäste[1]), die nur kurze Zeit in Rostock weilten. Als am 24. April 1570 Caselius zwei seiner Schüler Solikowski empfahl, bekundet er sein tiefes Bedauern, den Freund nicht haben sehen zu können. Das einzige Schreiben, das uns aus dem Briefwechsel der beiden erhalten ist, das einzige überhaupt aus der Korrespondenz des großen Humanisten mit Polen aus jenen Jahrzehnten.

Einige Fragmente von ihr liegen aus dem Jahre 1591 vor, da unser Humanist bereits zwei Jahre in Helmstedt weilte. Sein Bruder Christoph zog nach Preußen und Lievland, so empfahl er ihn seinen Bekannten im Osten, dem literarisch so interessierten Pastor in Kauen Paul Oder-

---

[1]) Solikowski gedenkt dieser Begegnung mit Chyträus noch in seinem Schreiben an diesen vom 24. Sept. 1599 aus Riga. Chytraei epistolae S. 1284.

born[1]), dem der große Kanzler Johann Zamojski selbst im Lager vor Polozk den Dichterlorbeer gereicht, der mit dem Rostocker Chyträus manches Schreiben ausgetauscht hat[2]), an Georg Fahrensbach, den tapferen Heerführer[3]), besonders aber an seinen näheren Freund, den Rigaer Stadtsekretär, bald auch Notar des Kreises Wenden, David Hilchen. Dieser, in Franken 1561 geboren, hatte in Tübingen und Heidelberg studiert, dann den Fürsten Alexander von Sluzk[4]) auf drei Jahre nach Ingolstadt begleitet. Später in Leipzig war er mit dem Minsker Kastellan und Schatzmeister von Litauen Johann Chlebowicz bekannt geworden, der ihn als Lehrer gewann und nach dem Osten zog[5]). Aber nur wenige Jahre kann er diesem und anderen polnischen Magnaten gedient haben, schon 1585 wurde er Obersekretär der Stadt Riga. Auf seinen Wanderzügen im Osten hat Christoph Caselius die Bekannten und Gönner seines Bruders aufgesucht, auch den Briefwechsel mit ihnen vermittelt, dazu neue Korrespondenten dem Bruder gewonnen, so den bekannten Historiker Reinhold Heidenstein[6]), wie Hilchen ein Sohn Frankens, der

---

[1]) Ueber Oderborns Briefwechsel mit Chyträus vgl. Dav. Chytraei epistolae S. 596, 728, 1024 und 1031. Kauen, den 13. März 1579, bat Oderborn den preußischen Herzog, sich seiner annehmen zu wollen. Den 13. März erhielt er den Bescheid, daß seiner bei Stellenerledigung gedacht werden solle. Den 13. Februar des folgenden Jahres erhielt er für seine Gemeinde einen kleinen Abendmahlskelch vom Herzoge. Auch sonst hat der Kauener Pastor in Königsberg Rat und Hilfe gesucht und gefunden.

[2]) Vgl. Chytraei epistolae S. 704, 718 und 920.

[3]) Helmstedt, den 7. März 1581 schrieb ihm Caselius: „Gestrenger, gebietender Herr! An E. Gn. habe ich in etlicher Zeit keine Gelegenheit und Ursach gehabt zu schreiben und hab dieselben müssen diesmal mit einem kleinen Brieflein besuchen, weil mein Bruder Christoph Caselius dieselben anzugehen vermeinet. Es hat mein Bruder etliche Geschäfte in Preußen und wär nicht ungeneigt, auch in Lievland zu kommen. E. Gn. wollen ihn sich lassen befohlen sein." An demselben Tage an Thomas Hübner: „Frater tibi has reddet proficiscens in Poloniam et unde in Livoniam. Ibi enim fine aliquando interposito peregrinationibus vivere deinceps decrevit."

[4]) Ueber das Studium dieses jungen Fürsten auf deutschen Hochschulen vgl. Wotschke, Joh. Lasitius. Zeitschrift für slavische Philologie 1925 S. 451.

[5]) Vgl. Hilchen in der Vorrede zu seiner Oratio, qua d. commissariis respondet. Rigae 1589.

[6]) Belz, den 17. November 1591 Heidenstein: „Ecclesiae Romanae paucas ante septimanas conciliatus religionem catholicam publice nunc

gerade damals im Herbst 1591 zur römischen Kirche übertrat[1]).

Am 16. Juni 1604 ließen sich in Helmstedt Albert Slawossewski und Johann und Lukas Kurtzbach von Zawada einschreiben. Der Vater des letzten, Georg, Vizehauptmann von Fraustadt, Glied eines bekannten schlesischen Geschlechtes, doch in Polen ansässig (1552—1625), erschien selbst an der niedersächsischen Hochschule. Caselius lernte ihn kennen und schätzen, so ergab sich von selbst ein Briefwechsel zwischen beiden. Am folgenden 27. September zog noch ein Johann Orschinowski und am 1. Dezember ein Andreas Siewierski in Helmstedt ein. Der Aristoteliker Cornelius Martini, dessen Eltern gleich dem Vater unseres Caselius um ihres Glaubens willen aus Flandern hatten flüchten müssen, übernahm die Aufsicht über die jungen Edelsöhne, von denen die beiden Kurtzbach an der Julia noch in einer Disputation im August und September 1604 als Respondenten uns begegnen, Slawossewski später am 25. Mai 1608 selbst disputierte. Als Martini Anfang 1605 in Erbschaftsangelegenheiten verreisen mußte, nahm sich Caselius neben Johann Potinius, dem Professor des Griechischen und der Beredsamkeit, der jungen Studenten fürsorglich an. Lukas Kurtzbach, der 1604 sich schon in Leipzig hatte einschreiben lassen, ging 1606 noch nach Wittenberg, wohin auch sein älterer Bruder Stanislaus kam. Johann Kurtzbach Zawadzki sehen wir 1636 als polnischen Gesandten in Schweden[2]). Slawossewski blieb wenigstens vier Jahre im Helmstedt. Da er von seinem Vater karg gehalten wurde, verwandte sich Caselius verschiedentlich für ihn. Bald schrieb er direkt an seinen Vater, bald bat er Bekannte im Osten, bei diesem für den Sohn ein gutes Wort einlegen zu wollen.

Unseres Caselius bester Freund in Polen war David Hilchen[3]), der durch den Kalenderstreit in Riga unmöglich

---

profiteor.“ Vgl. W. Sobieski, Czy Heidenstein był różnowierca? in den Zakrzewski gewidmeten Studien S. 210.

[1]) Caselius unter dem 13. März 1596 an Heidenstein: „Non semel mihi exposuit frater meus Christophorus a te mei factam praeclarissimam mentionem.“ Er dankt dafür, versichert auch ihn seiner Hochachtung und verspricht Erkenntlichkeit. An demselben Tage an Johann Scezasius: „Frater meus inter nos primam notitiam et benevolentiam mutuam conciliavit. Te et d. Davidem Heliconem legatos fuisse in Germaniam hic ipse mihi narravit.“

[2]) Von hier schreibt er den 16. Mai 1634 an Gerh. Joh. Vossius. Vossii Epistolae S. 140.

[3]) Hilchen hat unter anderen mit Justus Lipsius, Scaliger, Isaak Casaubonus, Friedrich Taubmann im Briefwechsel gestanden.

wurde. Der König Sigismund hat ihm schon 1691 den Adel, Zamojski sein eigenes Wappen verliehen, später auch das Gut Orissovianum unfern Zamosc überwiesen, um ihn in seiner Nähe zu haben. Selbstverständlich wird Hilchen den verehrten Humanisten aufgesucht haben, als er 1595 als polnischer Gesandter nach Braunschweig kam. Durch ihn wurde des Caselius Briefwechsel mit Zamojski[1]), der überhaupt mit Gelehrten gern Schreiben austauschte, reger, durch ihn gewann er auch Einfluß auf die letzte Blüte, die der Humanismus im Osten getrieben hat. Denn als der polnische Kanzler 1594 in seinem Zamosc eine Akademie errichtete, bediente er sich wesentlich Hilchens und des Caselius Rat. Jener ließ 1594 in Riga ein Schriftchen erscheinen „Academiae Samoscianae recens institutae intimatio“, dieser, dem der Kanzler gern von seinen Plänen schrieb, wie auch von den Fortschritten seines Sohnes, gelegentlich auch Zamoscscher zur Weiterausbildung zuschickte[2]), sandte manchen seiner

---

Worauf seine Freundschaft mit Caselius beruhte und seit wann sie datiert, vermag ich nicht zu sagen. Im März 1591 schreibt Caselius Hilchen: „Frater tibi meus Christophorus has literas reddet. Quid negotii habeat, quid consilii cupiat, audies.“ Unter dem 30. September 1596: „Per fratrem scripsimus. Paravimus, quae honori tuo scripserat mihi, historiam tuam remisimus. Ex eo tempore nunquam alia nobis mittendi fuit commoditas, neque a re quidquam vidimus. Corfinius proxime hac transiens exposuit quaedam. Oratiunculam perscribo, in qua tria capita perstringo magis quam pertracto.“ Den folgenden 19. November: „Ego autumno Lipsia ad te et fratrem meum literas misi, quae vobis redditas velim.“ Die auf Hilchens Betreiben erfolgte Erneuerung des Rigaer Gymnasiums wolle er durch Sendung geeigneter Lehrer unterstützen. Den 29. Dezember 1596 meldet er ihm bekümmert den Tod seines Sohnes Johann Ulrich.

[1]) Ob Caselius Zamojski persönlich in Italien kennen gelernt hat? Rostock, den 5. August 1582 empfahl er ihm einen Joh. Möringer.

Caselius unter dem 5. Dezember 1603 an den Prof. Rudolf Diephold: „Exemplum epistolae ad me Zamoscii, etsi singulare argumentum non habet, mitto. Videbitis, ut academia nostra non ita vilis sit foris, ut est domi. De Zamoscio, eius academia et paedia filii adhuc impuberis audies coram. Unum tibi narro in praesentia, quod quattuor linguarum praeceptores ipse liberali sumptu alit, ac habet iam puer initia linguarum Latinae, Graecae, Germanicae et Turcicae.“

[2]) Den 1. August 1604 empfiehlt Caselius an H. G. Ruhmann einen Rabanus: „Integer et praeclare doctus est et industrius et ex consuetudine Zamosciana tot annorum prudens.“ Den folgenden 1. September wieder an Clamp: „Rabanus doctissimus vir est et prudens e disciplina Zamoscii.“

Schüler nach Zamosc, daß er dort unterrichte oder Magnatensöhne überwache, ihre häuslichen Studien leite. Ein Strom humanistischen Geistes floß etliche Jahre von Helmstedt nach Zamosc. Ich kann dies für die ersten Jahre freilich nicht urkundlich belegen, da die Briefe aus jener Zeit verloren sind, aber wo sie 1605 einsetzen, sehen wir eine überraschend enge Verbindung zwischen Caselius und der Zamojskischen Akademie.

Verschiedentlich hat unser Humanist, der eigentlich stets in Geldverlegenheiten war, reiche Unterstützungen aus Polen erhalten[1]. So hatte ihm wie übrigens auch dem Poeten Paul Schede Melissus in Heidelberg der polnische Kanzler 1601 eine große goldene Schaumünze mit seinem Bildnis verehrt[2]. 1604 baten Zamojski und Hilchen unseren Humanisten um einen Lehrer, der an der Akademie in Zamosc unterrichten, in seinen freien Stunden auch die Söhne Hilchens beaufsichtigen könnte. Caselius schickte seinen Schüler Christoph Mylius aus Ilefeld, der seit dem August 1595 zu seinen Füßen gesessen[3]. Doch gab dieser schon nach Jahresfrist seine Stellung bei Hilchen auf und trat in die Dienste des Grafen Nikolaus Ostrorog[4] in Krylow am Bug, um dessen Sohn zu unterrichten, wohl auch der Schule in Krylow aufzuhelfen, deren Rektorat unlängst dem in Heidelberg, Basel und Altdorf gebildeten Balthasar Crosniewicki übertragen war[5]. Anfang 1605 meldete Mylius seine glückliche Ankunft nach Helmstedt, wenig später liefen durch die Brüder Paul

---

[1]) Vergl. bei Nolten, Commercium lit. clarorum virorum: „E Polonia archiepiscopus Solicovius, quocum mihi amicitia fuit ad Albim, deinde Zamoscius et hoc anno palatinus Cracoviensis munera ad me miserunt. Absque his fuisset, esurirem, qui iuventuti inservivi docens annos iam 45."

[2]) Caselius unter dem 5. September 1601 an den Juristen Albert Clamp: „Magnus Zamoscius misit ad me duo exempla sui vultus ex auro solido pretiosa, unum mihi, alterum Melisso."

[3]) Caselius unter dem 22. Januar 1605 an Mylius: „De navigatione tua ex Dantiscanis literis cognoveramus, quod e periculo salvi in portum venistis, gaudemus, magis gaudemus et tibi gratulamur de incolumi Zamoscium adventu et felici". Er solle tüchtig lateinisch treiben, aber auch polnisch lernen.

[4]) Ueber Nikolaus Ostrorog vgl. Wotschke, Stanislaus Ostrorog S. 44 ff. Seinen Sohn Wladislaus, den Zögling unseres Mylius, sehen wir 1609 bei Keckermann in Danzig, 1611 bei Alsted in Herborn.

[5]) Vgl. Wotschke, Polnische Studenten in Heidelberg. Jahrb. f. Kultur u. Gesch. d. Slaven 1926 S. 60.

und Stanislaus Orzechowski[1]), die seit 1603 unter Leitung des Johann Kroker, dem Bruder des Rektors am unitarischen Athenäum in Rakow Paul Kroker[2]) in Marburg studierten, auch Briefe Hilchens bei Caselius ein. Wohl schon vor Mylius war nach Zamosc gezogen Johann Karl Caselius, der zweite Sohn des Helmstedter Professors, in Deutschland und Italien ausgebildet. Der Lievländer Moritz Canne, wohl ein Sohn des Rigaer Obersekretärs Otto Canne, der im November 1603 zu unserer niederdeutschen Hochschule gekommen war, erzählte, wie freudig der junge Caselius von den Verehrern seines Vaters in Zamosc begrüßt und aufgenommen sei. Freudig bemerkt es der beglückte Vater in einem Briefe an seinen Sohn vom 21. Januar 1605[3]), schreibt auch am folgenden 13. April erkenntliche Worte an zwei Lehrer der Zamojskischen Akademie, an den Sturmschüler Albert Kalisius[4]), in Straßburg und seit dem 26 Sep-

[1]) Am 15. Juni 1605 dankt Caselius dem Paul Orzechowski für die Uebersendung eines Briefes Hilchens. Caselius schon unter dem 13. April 1605 an Hilchen: „Ante pauculos admodum dies literas tuas non recentes accepi, quibus fratres Orzechovios mihi commendas. Has miserunt cum suis ex academia Marpurgensi. Sibi rescribi volunt, id faciam. Quid animi porro habeant, non aperiunt. Ad nos si venient, tuas apud me multum valuisse ex re ipsa intelligent". Doch sind die Söhne des unitarischen Chelmer Kämmerers Paul Orzechowski nicht zu dem lutherischen Helmstedt gekommen.

[2]) Am 15. Juni Caselius auch an Joh. Croker: „Fasciculus vestrarum literarum sub Idibus April. allatus est. Non fuit ab eo tempore, quem recta ad vos proficisci compererim. De meo erga vestram gentem animo ex aliis malo vos cognoscere et scribet sine dubitatione gener. dn. Cannius, qui ad me altero abhinc anno cum literis magni Zamoscii venit et Hilchenii. Affirma vero fratribus Orzechoviis de singulari mea erga ipsos voluntate nec minus tibi de meo erga te animo persuade."

[3]) Caselius am 21. Januar 1605 an seinen Sohn Joh. Karl: „Cannius narrabat Zamosciano Simoni Simonidi, viro adprime docto, nonnihil ad te esse notitiae e communibus studiis beneficio literarum compositae. Nam vidisse se et legisse tuas ad Simonidem literas. Addebat te ab universa illa academia nova et aula Zamosciana amari et neminem non eorum omnium tibi carum aut saltem notum esse."

[4]) Caselius unter dem 13. April 1605 an Calisius: „Te mihi carum esse nolim dubites. Non eum amem, quem Hilchenius, magni iudicii vir, diligat et educationi filiorum praefecerit! Sed et literae tuae loquuntur, qui sis, neque non generosus iuvenis Mauritius Cannius animi tui bonitatem et merita erga multos in isto genere vitae, quod colimus, praedicat. Laudo te, qui de Hilcheniadis quoque bene mereri studeas." Vgl. auch Beilage 6.

tember 1583 in Tübingen gebildet, dann etliche Jahre auch Rektor an der blühenden Schule zu Lewartowa[1]) im Lubliner Lande, wie an Simon Simonides, den Pädagogen und Dichter, den man nicht mit Unrecht den letzten polnischen Humanisten genannt hat[2]).

Auch von Zamojski hatte Caselius im Frühjahr 1605 ein Schreiben erhalten. Den 13. April antwortete er, schrieb auch, wie der Kanzler es gewünscht, an seinen Sohn Thomas und ermahnte ihn zu fleißigem Studium, besonders zum Lernen der Sprachen. Anfang Mai traf mit neuen Briefen Zamojskis und Hilchens, vom Warschauer Reichstage kommend, Theodor Fahrensbach, ein Neffe des oben erwähnten Kriegmannnes und Wojewoden von Wenden Georg Fahrensbach, in Helmstedt ein, den bis dahin Zamojski auf seiner Akademie hatte studieren lassen. Am 30. Mai antwortete Caselius Hilchen kurz mit Grüßen an Zamojski und Simonides, alles, was sonst nach Zamosc zu berichten war, Canne überlassend. Vier Tage später, also einen Tag bevor in Helmstedt der Holsteiner Martin Ruar, der später zu den polnischen Brüdern überging und nach dem Osten wanderte, sich einschreiben ließ, am 3. Juni, starb der polnische Kanzler. Nach einiger Zeit traf auch die Kunde des Caselius Ohren, aber er wollte ihr anfänglich keinen Glauben schenken, weil die Freunde aus Zamosc nicht geschrieben. Aber schließlich mußte jeder Zweifel schwinden. Am 9. September richtete unser Humanist an den jungen Sohn des Verstorbenen ein Trostschreiben, empfahl ihm die nach Polen zurückkehrenden Canne[3]) und Fahrensbach[4]), vier Tage später spricht er Hilchen

---

[1]) Vergl. St. Kot, Szkola Lewartowska. Lemberg 1910.

[2]) Caselius am 13. April 1605 an Simonides: „Te ex virtute atque doctrina, quae simul in scriptis tuis elucent, magni facio et efficio, ut familiares item nostri Simonidem in pretio habeant."

[3]) „Hunc egregium iuvenem (Canne), cum ad me ante biennium misisset magnus Zamoscius, pater tuus, utinam ad illum ipsum meis literis potuissem remittere."

[4]) Caselius am 30. September 1605 an Canne: „Die ab abitu vestro 11 venit ad nos Zamoscio adolescens, quem de obitu Zamoscii scripsisse narraveras, ferens grandes ad nos fasciculos, quos in coena perspexi, hac transiens (currus enim praecesserat) mihi reddidit. Quem cum vix viderem, de nulla re audire potui. Tantum aiebat se brevi Zamoscium rediturum. Quem luctum Hilchenius edidit Zamoscii, hic recudendum curavimus". Unter dem 1. Oktober auch an Mylius: „Grandes fasciculos Zamoscio veniens Alveldius in transitu mihi reddidit 11. Kal. Octobr. Probo Hilchenii consilium, quod dat de inscriptione vitae Zamoscii. Non festinabo autem hoc negotium. Cupio autem prius legere, quae ipsius honori in Polonia edita sint, ne quid omittam et alia magis illustrem."

sein Befremden aus, noch immer ohne Nachricht von den Freunden zu sein, am 15. bittet er Simonides, ihm zu senden, was er oder andere auf Zamojskis Heimgang geschrieben hätten, damit er Material zu einer eigenen Trauerkundgebung in Händen hätte.

Sechs Tage später am 21. traf endlich ein Bote mit einem ganzen Bündel Briefe in Helmstedt ein[1]), brachte auch Hilchens in Zamosc gedruckten „Luctus in obitum ill. herois d. Joannis Zamojski." Sofort ließ Caselius die Totenklage nachdrucken, mahnte auch seine Schüler zur Ehre des polnischen Staatsmannes zur Feder zu greifen. Bald legten ihm der Gräcist Lorenz Rhodomann, Professor in Wittenberg, und Rudolf Diephold in Helmstedt Epicedien vor. Am 12. November schickte er sie samt dem Neudruck seines Trauergesanges an Hilchen mit der Bitte, sie den Freunden des Heimgegangenen, besonders dem Krakauer Wojewoden Nikolaus Zebrzydowski zu überreichen. Ihre Ueberbringer waren Theodor Diephold, der Bruder des Helmstedter Professors, und Johann Stark, die nach Zamosc zogen[2]). Auch

[1]) Auch an Friedrich Taubmann in Wittenberg, an Pelargus in Frankfurt, an Georg von Kurtzbach, an Christoph Mylius und Magnus Nolde schrieb Caselius am 9. September für Canne und Fahrensbach. Taubmann meldet er unter dem folgenden 20. November, Hilchen in Zamosc habe ihn um einen Amanuensis gebeten. „Venit in mentem Potinio de Joanne tuo. Id ambo probavimus. Probare idem te non dubito, cum noveris ipsum Hilchenium, humanissimum virum et munificum, nec faciet nihil tua causa. Intelligo enim esse aliquid inter vos amicitiae. Simul docebis, quid a vobis sperandum sit de laudibus Zamoscii". An Hilchen schon unter dem 17. November: „Fecisse te potestatem Christophoro tuo (Mylio) migrandi ad illustrem comitem Ostrorogium et ipse narrat et tu scribis, uterque me monet, ut ex meis familiaribus inveniam, qui tibi in tuis negotiis det operam. Hoc me facturum scripsi e mundinis Lipsiensibus. Iam enim eram locutus cum Joanne Stark Franco, non indocto adolescente et industrio, quem tu facile queas erudire in negotiis tuis. Commendaverat nobis eum Taubmannus (Joh. Stark aus Heilsbronn Juni 1602 in Wittenberg, am 5. Oktober 1604 in Helmstedt eingeschrieben), a quo et ad te literas. Declinat enim ad eum de via eam ob causam. Taubmannum et Rhodomannum monueram, ut et ipsi de laudibus Zamoscii aliquid scriberent. Adolescentem non quidem certa mercede conduxi, sed promisi tamen nitens mandato et fide tua viaticum Cracoviam usque, addidi te praeter vestitum et victum primo anno adiecturum aliquid liberaliter". Mit dem späteren Lehrer in Kiejdani Joh. Friedr. Stark ist dieser Amanuensis Hilchens wohl nicht identisch.

[2]) Schon den 8. November hatte Caselius an Martin Engelbrecht geschrieben: „Ad Christ. Mylium si quid velis dare, id triduo ad me

eine größere griechische Dichtung lieferte Rhodomann[1]), aber kaum hatte er sie fertiggestellt, als ihn der Tod am 8. Januar 1606 hinraffte. Dies und da der große Neulateiner Friedrich Taubmann in Wittenberg ihr eine lateinische Uebertragung beigeben sollte[2]), verzögerte ihre Drucklegung. Erst vom 31. Juli ist die Widmung an die Vormünder des jungen Thomas Zamojski datiert, mit der Caselius die Dichtung des verstorbenen Freundes herausgab. Durch seinen Schüler Ricovius wollte er sie nach Polen schicken, da hörte er von den Zebrzydowskischen Unruhen und schob es auf. So ist die Trauerdichtung erst spät nach Polen gekommen[3]). Die meisten Briefe der Jahre 1606—1608 sind infolge der Unruhen weder in Zamosc noch in Helmstedt angelangt.

Für seinen Schüler Fahrensbach, der mit Leo Sapieha nach den Niederlanden und England zog, schrieb Caselius am 13. Juni 1608 ein Empfehlungsschreiben an den Philologen Isaak Casaubonus in London. Mit Christoph Mylius, der junge Barone des Ostens auf deutsche Hochschulen führte,

---

quatriduove mittas oportet. Sunt iuvenes duo, qui a nobis iter habent in Polonian. Eorum unus Mylio succedet apud Hilchenium, quando ille hero consentiente operam suam comiti Ostrorogio addixit, alter experiatur me instigante fortunam suam atque huic tamen dedi literas ad palatinum Cracoviensem, ad quem Hilchenius quoque se contulit." Unter dem folgenden 22. empfiehlt Caselius Diephold an Zebrzydowski, aber auch an Magnus Nolde. Den 5. Dez. 1906 Caselius an Th. Diephold: „Literas procerum et tuas binas Zamoscio Februario datas exeunte Novembri accepimus. Cum dubiis ventis committatur hic fasciculus, non visum fuit plures exarare. Scribam tamen ante Kalendas. Debeo enim et velim omnibus satisfacere."

[1]) Laurentii Rhodomanni ἔπος manibus Magni Zamoscii. Helmstadii 1606.

[2]) Den 21. März 1606 meldet Caselius Hilchen, im Herbst habe er Briefe Fahrensbach und Canne mitgegeben: „Hos ad te venisse et apud te locum invenisse literae generosi Magni Noldiï satis recentes nos docuerunt. Idibus accepi literas a generoso dn. Andrea Sierversidowski. Mittebat poculum elegans materia porselanae, de quo Cannius tibi retulerit." Die lateinische Uebersetzung des griechischen Epicedions habe ihm Taubmann vor wenigen Tagen geschickt.

[3]) Zum Dank schickte der Krakauer Wojewode eine goldene Schaumünze. Caselius an ihn unter dem 13. April 1608: „Cum anno abhinc aurea eaque pretiosa vultus tui effigies cum literis benignissimis mihi recte fuisset reddita, nihil prius habere debui neque prius habui, quam ut aliquid grati animi per epistolam saltem declararem. Tum igitur pauculis diebus scripsi et epigramma simul misi lecto in effigie illustri symbolo."

blieb er in Verbindung, bis dieser nach Helmstedt zurückkehrte, um weiter Medizin zu studieren, mit Thomas Zamojski dem späteren Wojewoden von Kijew († 1638), und Zebrzydowski dem Krakauer Wojwoden, hat er noch einige Briefe gewechselt, wie auch mit Albert Calisius und Nikolaus Ostrorog. Besonders rege war auch fortan der Briefaustausch mit Hilchen, der nach Zamojskis Tode schwere Zeiten durchzumachen hatte, sich neue Patrone suchen mußte[1]), in dem Besitz seines Gutes Orissovianum bei Zamosc nicht unangefochten blieb. Er erlebte den Schmerz, daß sein Sohn David zum Papsttum überging. Auf Bitten des Vaters schrieb Caselius an den Jüngling[2]), der wirklich den Weg zur evangelischen Kirche zurückfand. Die letzten Briefe unseres Humanisten haben Hilchen nicht mehr erreicht, bereits im März 1610 hat er seine Augen geschlossen. Am 9. April 1613 ging auch Caselius hochbetagt heim, den 17. Februar des folgenden Jahres auch Christoph Mylius als Arzt in Königsberg in so jungen Jahren. Jede Verbindung zwischen Helmstedt und Zamosc, die trotz des Wechsels der Zeiten noch im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts so rege gewesen war, hörte auf.

1. Johann Caselius an Joh. Demetrius Solikowski.

Dici non potest, cum superiore hieme accepissem te huc in amplissima legatione adventurum, quanta laetitia me adfecerit nuntius ille quamque singulare me tui iterum a tam longo intervallo videndi, amplectendi tecum colloquendi desiderium inflammarit. Itaque tanto gravius fuit, quod exspectatissima tua praesentia suavissimisque sermonibus frui mihi non contigit. Intellexi vero etiam nihil te tam optasse, quam ut domi essem. Ego vero paulo ante adventum vestrum abieram neque ab aula aliisque negotiis tam cito me liberare poteram, ut ad vos huc recurrerem, quamquam id cogitabam nostra causa tum etiam Cromeri, viri amplissimi, doctissimi atque optimi. Iam non video,

---

[1]) Caselius an Hilchen: „Recte omnino, quod non atropus in Orissoviano perseveras, sed in eum locum migras, ubi eniteat porro industria tua et tanto principi in magnis negotiis praesto sis, qui te diligat et vindicando honore tuo sollicitus sit et de te ornando porro cogitet. Namque ex aliis plura accepi, quam ex tuis literis."

[2]) Schon 1605 hatte er dem angehenden Jüngling geschrieben: „Parebis, uti prae te fers, monitis meis, quae ego singulari erga te benevolentia tum ad te uberius perscripsi. Ea a me inventa non esse de iis, quae saepe audis ex patre, quotidie ex Calissio facile intelligis." Nach Estreicher besitzt die Petersburger Staatsbibliothek Caselius, Ad nobilem adolescentem, Davidem Hilchenium, ut insistit vestigiis maiorum προτρεπτικός. Helmstadii 1604.

 146

quando videre nos possimus, perforte enim istuc mihi nunquam iter erit et haud scio, si quid tibi apud nos quidquam negotii futurum sit. Huic igitur incommodo vel etiam malo (malum enim hoc iudico tam exspectata honestaque voluptate animi privari) eam medicinam faciamus, quam possumus. Aliquando nos videamus literis atque hoc causae est, quod has ad te dedi. Cum enim Georgius Scolinus Liliopolita proficiscatur, me scelere obstringam, nisi id faciam. Qua vero alia de re aut de qua potissimum scribam, quam de materia animorum nostrorum coniunctione? Nam quae hic gererentur, coram potuisti videre, audire etiam, quo loco res meae essent, eo videlicet, quo ipsae bonae literae, quae, uti scis, sordent quam plurimis, amantur a paucissimis, ornantur praemiis quam rarissime. Ego vero velim, sic de me statuas, a me te mirifice amari et coli. Cum enim et adolescens omnium bonorum benevolentia dignus fueris et nos amaverimus, iam profecto merito a plurimis inprimis a me observari debes, quando consilio, prudentia, auctoritate et, quam ego primo loco numero, humanitaté polles plurimum. Vicissim ego, uti quam ob rem me ames, causa magna esse non potest, tamen in tuis numerari cupio, vel quod tui studiosus tantopere sum, immo quod iam in tuis sum, te magis amo tibique gratias ago. De tua autem in me voluntate, qui prolixe me docuit et confirmavit et docuit, idem de mea in te docere te non minus vere confirmareque poterit. Vixit enim mecum satis familiariter dignus, adeo etiam est, quem in familiaritatem tuam receperis quemque ornandum susceperis. Omnes hic eum amavimus ipsique et integritatis vitae et eruditionis haud vulgaris testimonium publicum summa omnium voluntate attribuimus. Sed quem ipse aeque noris ut ego, eum laudare tibi non instituam, rogare autem possum et sane rogo, ut etiam mea causa ipsius nomini magis velis, si tamen ad tuam erga ipsum benevolentiam aliquis potest cumulus accedere. Ceterum quando ipse mihi narravit quoque, quantum istic consilio tuo utantur proceres in educatione liberorum suorum instituenda, egoque iam cepi a te aliquid contendere, alium praeterea adolescentem commendare non dubito, quem ipse etiam tibi nominabit, si forte eius opera istic requiratur. Honesto autem loco natus est ipse, educatus liberaliter, moribus elegantibus praeditus, virtute et literis ornatus hac adolescentiae maturitate, ut et nunc adolescentes nobilissimos non secus acque ille noster exemplo et ratione ad rectan vivendi et sapiendi normam queat perducere. Itaque ipsum profecto habeo in carissimis. His omnibus de causis etiam incognitum amabis cogitabisque, plusne in hunc an in illos, quibus si fiat praefuturus sit, an in me tui illiusque amicissimum an in patriam, cuius principes quam optime educari velle debes omninoque etiam vis, videaris collaturus beneficii. Vale. Rostochii 8. Kal. Maias 1570.

2. Johann Caselius an Georg Kurtzbach.

Filius ipse scribet, ut valeat, et eius aequales, quid agant, cognosce ex meis literis. Non enim minus mihi curae sunt quam Cornelio

et Cornelius iam aberat cum principe in Hassiam proficisci iussus. Revertentur forte biduo aut triduo. Hic dum abest, non solum ipsi domum meam quotidie veniunt, sed interdum ipse ad eos prodeo. In hoc habes omnia, quod in officio sunt et nobis dicto audientes, uti par est. Omnino probatam vobis cupimus nostram erga adolescentes vestros benevolentiam potius quam indulgentiam, quod ipsi aliquando non solum verbis, sed re ipsa testabuntur animis vitaque cultiores domum reversi. Quem tibi iuvenem domesticum et consanguineum meum commendavi, familiarem filii tui, generosi domini Kannii contubernalem, eius si rationem aliquando habebis, non errabis et meam de vestris porro curam acues. Vale. Helmstadii 10. Kal. Febr. 1605.

3. Johann Caselius an Georg Kurtzbach.

Humanissimas tuas literas libenter legi, hanc vero mihi veniam dabis, ut rescribam brevius serviens valetudini, qua usus sum his mensibus subtenui. Nec enim aliquid habeo, quod exponam, novi. Namque et filii vestri a nobis amantur et sunt in officio et eos ego, si quid opus esse suspicer, moneo. Absente autem Cornelio iterum ipsius etiam rogatu eorum rationem magis habeo. Cum proxime scriberem, aberat iussu principis, nunc eum extrusit maior necessitas defuncto patre in Belgio. Relictis hic matre anu, sorore virgine et alterius sororis infantula Andoverpiam cum fratre abiit propter haereditatem. Quando haec leges, illuc appulerint, reditum maturabunt, quantum res sinent. Interea, uti dixi, et mihi et Potinio, homini item doctissimo, curae erunt vestri. Si qui de vestris praeterea advenient, iis esse nos hospitum studiosos facile probabimus futuris ea modestia, quam in filio tuo et Seversio praedico. Non enim tam ingenium quam modestia cum omnium hominum tum maxime bonorum benevolentiam conciliat. Vale. Helmstadii die 17. Martii 1605[1]).

4. Johann Caselius an Nikolaus Ostrorog.

Altero abhinc anno ex ista vicinia ad me venit generosus adolescens Mauritius Kanne Livo cum literis veteris mei amici Davidis Hilchenii iamque eas resignanti reddebat et alias a magno illo Zamoscio. Non poterant non habere apud me plurimum ponderis utraeque, hae a

---

[1]) Unter dem 3. Mai 1605 schreibt Caselius von neuem an Georg von Kurtzbach: „Hospes filii tui est in exspectatione et, nisi me coniectum fallit, revertetur sub Kal. Junias. Si qui istinc ad nos venient, eos omni benevolentia complectemur, omni fide tuebimur". Unter demselben Tage meldet er dem Hauptmann von Ostreszow Stanislaus Siewierski von den Fortschritten seines Sohnes, der schon seit dem 1. Dezember 1604 in Helmstedt studierte, Andreas. Den folgenden 12. Juli schreibt Caselius von neuem an beide Edelleute, Cornelius sei endlich aus Belgien heimgekehrt, ein Gerücht, das den Tod Zamojskis melde, beunruhige ihn.

viro primarum dignitatum et summae auctoritatis, illae ab homine amicissimo profectae. Ubi adolescentis ingenium et literas cognovi et in eo tantum virtutis studium deprehendi, quaesivi ex ipso multa de rebus Sarmaticis, potissimum tamen, quae essent istius viciniae. Coepi autem ab illustri viro, quocum mihi in adolescentia multa notitia et familiaritas fuerat in Germania, archiepiscopum Leopolitanum dico, reverendissimum Solicovium, qui constitutus in summa ista dignitate cum ex plurium annorum intervallo de me forte cognovisset, gavisus de salute mea humanissimas ad me in hosce Hercynios usque montes dedit, quas docti apud nos viri cum admiratione legerunt. Iniecit vero hic iuvenis in rerum patriae miserabilium admodum narratione mentionem illustris familiae Ostrorogiorum, nobis simul virtutem et humanitatem tuam praedicans multos etiam patria pulsos, exutos patrimoniis tuo patrocinio et opibus niti fulcirique aiebat, inter eos et se recipi desiderat. Cum autem perill. tuam magnificentiam accessione mearum literarum sibi magis conciliatum iri confideret meque rogaret, ut hac de re cogitarem, specimen ingenii ad illustrem tuam generositatem ipsum iussi mittere. Me igitur auctorem secutus non destitit tamen flagitare literas, quas neque cum humanitate petenti negare neque absque audacia exarare potui. Est enim nullius verecundiae interpellare principem virum, cui non innotueris, et a magno viro aliquid contendere, cui nihil officii praestiteris ante neque porro praestiturus videaris. Interpellationem in me suscepi, cuius culpam facilius sustinerem, petitionem relinquam, ne beneficentissimum et prudentissimum virum docere videar. Testari autem possum et hoc facio lubens Cannium esse et literis adprime deditum et virtutis cultorem et Ostrorogiani nominis observantissimum, eiusmodi clientem nec adspernabitur neque negliget illustris tua magnificentia, me quoque in suis numerabit et, si quid audacrius fecerim, humanitatis censura ex animo deleat. Vale, illustrissime comes. Ex academia Juliana Idibus April. 1605[1]).

---

[1]) Den 9. September 1605 bittet Caselius Ostrorog, die nach dem Osten zurückkehrenden Theodor Fahrensbach und Moritz Canne mit der alten Gunst aufzunehmen: „Cannium magnus vester Zamoscius ad me cum literis misit ante biennium. Hoc omne tempus impendit studiis literarum.“ Unter demselben Tage empfiehlt er sie Pelargus in Frankfurt und Taubmann in Wittenberg, dankt Georg Kurtzbach für einen Brief und drückt David Hilchen seine Verwunderung aus, von ihm ohne Nachricht geblieben zu sein: „Novissimas abs te attulit e comitiis Varsaviensibus Theodorus Farensbachius, interea neque a te neque a quoquam quidquam Zamoscio allatum miramur. Literae aut perierint aut alicubi detineantur. Nam si tibi non vacasset, mandasses Mylio tuo, ut de obitu herois vestri nos doceret, de quo statim quidem narratum fuit, tardius a nobis creditum.“ Er bittet, ihm zur Verwertung zu senden, was in Polen anläßlich des Todes Zamojskis an Epicedien erschienen sei.

5. Johann Caselius an Andreas Sławozewski.

Juvenes, qui a nobis Cracoviam iter habebant, domum tuam venisse, narravit mihi filius tuus. Qui nuntius hoc maiori mihi laetitiae fuit, quod postquam discessere nihil de iis compereramus, Idem mihi cum de tua in me benevolentia exposuisset ex te salute dicta, nunc tibi de filio Alberto literas gratas fore ostendit. Hae igitur mihi scribendi causae, sed haec earum una potissima. Nihil enim cognosces libentius quam de salute, moribus et studiis filii. De valetudine ipse te confirmabit, mihi autem et probitate et modestia carus est. Hinc de eius in literis diligentia dubitare non potes, in quibus maiores progressus ipse facere gestit, ut non solum tibi obtemperasse, sed patrem quoque aemulatus aliquando videatur. Exemplo enim es filiis tum reliquae virtutis tum in hoc genere, qui puer latinas literas didiceris et isti eruditioni legum scientiam adieceris. Huius singularem etiam usum in nostra gente vides in isto officio, quod certo loco cum laude geris. Ego in Alberto nihil desidero, ipsum vero etiam, si quid opus sit, amice moneam. De necessariis tibi, ut fuit hactenus, curae erit. Vale. Helmstadii 16. Novembris 1605.

An demselben Tage schreibt Caselius auch an Georg von Kurtzbach und Georg Fahrensbach: „Suspicor inter scribendum vos iam Zamoscio rediisse Cracoviam, nisi vos Magni Zamoscii filius tenuit, quod velim vestro bono factum neque sine aliquo nostro. Audierit enim vos de huius academiae rationibus deque nostro erga vos vestramque gentem animo“. Auch an Nikolaus Ostrorog wandte sich der Helmstedter Humanist an diesem Tage: „Cum in familiam tuam adsciveris familiarem meum Christophorum Mylium, hic si in officio est, eum cariorem iam habes sine dubio.“

6. Johann Caselius an Calisius.

Et hanc abs te libenter epistolam legi, nisi quod minus probo istam tuarum animi dotum extenuationem, interpretari tamen modestiam malo, quam te reprehendere. Sed in mea de te opinione ex aliorum iudiciis hausta confirmor Rabani verbis et tuis scriptis. Ille enim cum ludi literarii administrationem in Megapoli ad litus Balticum in primaria civitate paulo ante sibi imponi pateretur, de primae aetatis educatione mecum aliquot diebus locutus, protulit mihi tuam super re magni momenti nec tam difficili, quam per aliorum ineptias perplexa lucubratiunculam, cuius ego pleraque probavi. In uno a multis dissentio. Iudico enim a pueris removenda, quae sunt interioris philosophiae, tum fundamenta quaedam et propaedeimata probe discant, tum ne pravis opinionibus imbuantur, quas repudiare postea difficile est adultioribus. Tu vero perge, quam coepisti, in Hilcheniis filiis educandis operam ponere, qua non dubito quin utantur plures. Pluribus quidem prodesse beatius est, uni vero et alteri non indignum viro docto; quin videmus, ut unus bonam educationem adeptus toti patriae aliquando praesidio sit. Vale. Helmstadii 10 Kal. Decemb. 1605.

An seinen Breslauer Bekannten Daniel Rindfleisch (Bukretius) schrieb Caselius unter dem 26. Nov. 1605: „Duo hi iuvenes Theodorus Depholdius Verdensis et Johannes Stark Francus, familiares mei, meo auspicio Cracoviam iter habent, quos cum suspicarer Vratislaviam transituros (si enim certus essem, uberius scriberem), hanc iis ad te schedam dedi. Hoc si fit, volo, ut experiantur benevolentiam tuam.“

7. Johann Caselius an Georg Kurtzbach.

Si tibi ignotus essem, ad te minus esse scribendum putarem aut non adeo audacter scriberem. Postquam autem nos tuam virtutem et humanitatem coram hic perspeximus, tum vero magis etiam ex haud dubiis signis vidit nihil animum nostrum erga longinquos hospites ad scribendum libentius. In ceteris autem magna mihi causa est vestrae gentis colendae, ex qua iuvenes nobilissimi ante annos quinquaginta singulari benevolentia me amplectebantur, quo tempore in academia ad Albim in literis viverat Stanislaus, comes Gorcanus, ego itidem docebam fratres duos comites Ostrorogios. Non est, cur referam plures, in quibus sunt, qui amplissimas dignitates adepti me his etiam proximis annis, cum de me comperissent, non negligendum censuerunt. Namque et episcopi me literis et muneribus dignati sunt et magnus ille Zamoscius et palatinus Cracoviensis. Haec refero, non mihi ut multum arrogem, sed ut profitear, quantum Sarmatas merito faciam et innuam, quo loco me et alii non iniuria habeant. Nec autoritatem mihi mea causa quaero, sed ut vestris, si queam, prosim. Apud vos aliquid valere scio, qui filiolum tuum Lucam complexi fueriums. Quod nisi incidisset quaedam tempestas, vestratium plures apud nos in literis hodie viverent, neque non istinc sed et ex Livonia plures alii tum se receperunt alio. Subsistit hic Albertus Slaboczewski, singularis ingenii iuvenis, literarum avidus. Hic vero modeste se in hunc diem gessit, ut magnam diligentiam adhibuit iis praesertim studiis, quae in vestro regno, quod utilia et necessaria, in precio sunt. Suum autem studium et profectus hic nobis probavit poteratque adducere plurium testimonia. Cum mihi ad generosum iuvenis patrem aditus non sit, ad Magnif. Tuam scripsi, cui cum illo singularem amicitiam esse audio. Sive enim pro vestra amicitia sive pro auctoritate, quae apud ipsum vales et alios proceres, efficies, ut quae in sumptu desiderentur, filio liberaliter et plene mittat pater. Helmstadii Non. April. 1604.

8. Johann Caselius an Adreas Slawoszewski.

Filius tuus Albertus hic mihi alterum iam annum familiaris est, ut ceteri vestrae gentis iuvenes fuere semper, quorum nonnullos ad me miserat magnus ille Zamoscius. Indercedit mihi notitia et amicitia cum vestris ab annis quinquaginta et amplius. Principium fuit a comite Gorcano Stanislao, cui te familarem fuisse non dubito ob viciniam. Magnus ille vir fuit et ultimus generosissimae familiae. Redeo ad filium tuum, cui etsi meis ad te literis non opus est, tamen eo ad te scripsi, quod gratum tibi putarem nostrum de ipso nuntium a ratione

profectum, non a sola benevolentia. Confirmare adolescentem soleo in studio literarum et modestia, in illo plurimum, in hac multo maxime. Etenim summam etiam eruditionem nullius pensi habendam esse censeo, nisi moribus et virtute fulta sit. Quae cum libenter audias, non poenitebit te, quos facit, sumptuum, quamquam suppudendum est hoc dicere, quando et fortunae bonis abundas et saepe extra ordinem munificus es absque parsimonia. Habet magistrum doctissimum et sedulum, quo duce in hoc literario spatio procedit feliciter, ut honori familiae et patriae magno usui aliquando sit, nec aliud ominor, quam quod ipse non temere speras. Cum apud nos est, ultro porro faciam, quae ipsi grata profuturaque existimem. Vale, generose domine. Helmstadii ex academia Julia. 1606.

9. Johann Caselius an David Hilchen.

Cum accepissem aliquando de invalitudine tua praetereaque e silentio diuturno sinistre suspicarer, iccirco ad te biennio crebriores dedi, ut de tua salute cognoscerem. Cum in limitibus futurus interdum et forte saepius dicerere, misi literas Meseritium, alias Cracoviam, alias Zamoscium. Erat id exorto motu, quo etiam haec minuta iacent sive negliguntur. Neque veniebat neque scribebat Christophorus Mylius[1]), ut de illo sui essent solliciti. Sed hic tandem cum Herbipolim generosos barones Gniewotzios[2]) duxisset, inde nos de reditu istinc suo certiores fecit celeri et brevi admodum epistola sitientes vestrarum rerum omnium relinquens spe facta uberioris omnium narrationis, sive scriberet sive ad suos excurreret. Ad parentes venit. Fuit hoc in extremo vitae articulo solatio patri, quod ceteris liberis adstantibus ipse etiam repente apparuit. Dum curant funus paternum, dum expediunt negotia, ille nihil scribit, quaedam per fratrem nuntiat, ut ipse tot annos in Polonia humanissime habitus sit primum et potissimum a magno Zamoscio.

---

[1]) Unter dem 20. Februar 1610 Caselius an Christ. Mylius: „Cognovimus te cum primariis adolescentibus rediturum in Germaniam, quo nomine nos tibi gratulamur, ego profecto, qui tibi itineris in Poloniam auctor eram.“ Unter dem folgenden 22. April an den Nürnberger Humanisten und Juristen Georg Remus: „Mylium e Polonia reversum non vidi, a Moeno superioribus diebus scribens ulterius iter cum heris suis instituit.“

Den 1. Mai 1610 schrieb Caselius auch an den Krakauer Wojewoden Zebrzydowski noch einmal.

[2]) Die Gniewosz hatten in Chrobzany und Lunow im Sendomirer und in Oleskow und Zdziechow im Radomer Bezirk die Reformation eingeführt, einen Sohn Stanislaus auch 1583 nach Altdorf gesandt, es mag jener Gniewosz sein, der 1599 als Provisor der Kirche erscheint. Cichocki meldet 1616 in seinen Alloquia Osiecensia S. 145 Martin Gniewosz habe seiner Frau gestattet, die aus gehauenen Steinen erbaute Kirche in Lunow und die seit 30 Jahren wüste Kirche in Zdziechow Katholiken zu übergeben.

Hac in parte fuerat multus, Vellem a te attulisset literas aut nuntiasset pluribus. Cognovi te ad Zamoscium esse et cum primis Zamoscianum. Ipsum autem Zamosciaden paternis vestigiis ingredi, quod ipsum vellem item explicuisse pluribus, et gauderem magis et ad scribendum plus esset bonae materiae, etsi aliquid inveniam, denique ad iuvenem recte putaverat a me mitti, quas ad proceres istos epistolas aliqua diligentia scripsissem, de quo aliquando secus tibi visum opinor. Doce, quid rectius fiat, iubebo conscribi interea, quae recte legantur, si minus splendore orationis animo vobis satisfaciam. Illi hoc vere moverunt ulterius, forte iam ingressi Galliam. Superiore anno Theodorus Farensbachius venerat Lutetiam cum illustri Joanne marchione Minoviensi, quibus monitus literas mittebam ad Isaacum Casaubonum, quo familiariter usos ex aliis accepi. Estenim vir ille, ex quo principes praecepta vitae et exempla prudentiae petant. Tu, Hilcheni, qui istic rem literariam tueris et alia viri scripta legeris, et videris ab ipso editum et latine loquentem Polybium. A Cannio in alterum annum nihil legeram. E silentio conieceram, et ipsos longinquius iter ingressos, quos etiamnum Herbipoli vivere cognoscimus. Cuiusmodi a te literas exspectem et tu mihi debeas, cum non ignores, ego quid te moneam? Et cum primis de tuis filiis, quorum qui profecerit et ipse scribat. Meus mecum vivit, in quo nihil desiderem, si firmiore sit valetudine, quam perpetua cura tueri necesse habet. In pluribus aerumnis meis, quarum ferax senectus est, haec mihi omnium gravissima est. Vale. Helmstadii Kal. Mai. 1610.

An demselben Tage schreibt Caselius auch an Thomas Zamojski und bekundet seine Freude über seine Studien.

10. Johann Caselius an David Hilchen.

Non arbitror nihil omnium, quae his annis ad panegyres Lipsienses misi, Zamoscium perlatum. A te nimis diu nullas accepimus, de te Christophorus Mylius fratri aliquid narravit, ipsum nos non vidimus. Postea ab aliquot mensibus aliunde ad nos scriptum patre principum defuncto ipsum altero in Germania relicto maiorem natu reduxisse domum. Frater scribebat ad Christophorum de rebus privatis necessariis. Ego, utcumque spiro, te tuosque amo, ill. Zamoscium et ceteros proceres colo, in quibus sim, ex iis, quae mitto, videre est. A vobis literas exspecto. Helmstadii 6 Kal. Octobr. 1610.

11. Ein Brief Melanchthons an Caselius.

S. D. *Ὦ φίλτατε Κασήλιε*! Spero fore *ἀμνηστείαν* huius negotii, de quo scribis, cum quidem ortum sit ab illo equite, quem in literis nostris nominavimus. Sed ne quid videamur fraude agere, exspectemus aut literas aut reditum nostrorum. Te volo animo tranquillo esse, cum quidem videas nos divinitus protectos esse. Gubernabit et cetera deus. Nec deerit vobis nostrum officium in leniendis nostris, si audierimus eos *τῇ πρωτολογίᾳ* vehementius motos (?) esse. Bene vale. 1560 Philippus.

Wolfenbüttel. Cod. 90. Helmst. S. 166.

Mitteilungen.

Neuerscheinungen.

In der „Geschichte des Europäischen Staatensystems 1559 bis 1660“ von Walter Platzhoff (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Abt. II) schildert uns ein gründlicher Kenner jenes an Kämpfen, Problemen und Gestalten reiche Zeitalter nach dem neuesten Stand der Forschung in gedrängter Form nach einer sachgemäßen, die einzelnen Zeitabschnitte gleichmäßig berücksichtigenden Einteilung. Das eigene Urteil des Verfassers ist zurückgedrängt, aber, zumal bei umstrittenen Einzelfragen, mit Recht nicht ausgeschaltet. Die Literaturangaben genügen durchaus, sie bieten eher zu viel als zu wenig. Die zeitliche Abgrenzung des Stoffes (1559 bis 1660 statt, nach der gewöhnlichen, mehr vom Standpunkt der deutschen Geschichte gewählten Abgrenzung, 1555 bis 1648) wird von Platzhoff überzeugend begründet. München und Berlin, R. Oldenbourg 1928. XVIII, 279 S. M. 12,50; geb. 14.50.

Von der Neuauflage des Lieferwerkes „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ ist der 2. Band (Artikel E—H) mit Lieferung 44 zum Abschluß gekommen (2068 Spalten). Aus den letzten Lieferungen erwähnen wir die Artikel Gesetz, Glauben, Glaubenslehre, Gnade Gottes, Gottesdienst, Gottesglaube, Gustav Adolf, Heiligenverehrung, Hexenglaube, Hölle, Hubmaier, Humanismus. Vom 3. Bande sind seither 5 Doppellieferungen (45—54) erschienen, die von Jablonski bis mitten in den Artikel Kirchengeschichte führen. Wir heben hervor: Jesuiten; Karl V.; Karlstadt; Katechismus; Katholizismus, Kirche. Auch minder hervorragende Personen werden berücksichtigt. Knappeste Fassung wird erstrebt; jeder Artikel aber, mit Beigabe des wichtigsten Schrifttums versehen, gibt den gegenwärtigen Stand der Forschung getreulich wieder.

Die 19. Lieferung des Mennonitischen Lexikons von Hege und Neff (II S. 145—192) führt von Gospel Witness Company bis Hans Grünfelder. Wichtigere Artikel sind u. a. Gottesdienst, Gran: Primatialbibliothek (mit konfiszierten Täuferhandschriften); Graubünden; Griesbach; Groningen. Dazu kommen die Lebens- und Leidensgeschichten zahlreicher Taufgesinnten, darunter des Mitbegründers des Täufertums Konrad Grebel und des Mitarbeiters am Märtyrerspiegel Joost Govertz.

Einen „Luther-Almanach“ in gefälliger Ausstattung gibt der Verlag Chr. Kaiser-München für 1929 heraus. Den Inhalt bilden Auszüge aus L.s Hebräerbriefvorlesung (1517/18), aus den Tischreden, Urteile Calvins über Luther, aus E. Hirsch Lutherbibel, aus G. Merz Magnificat, endlich Verzeichnisse der Lutherliteratur. 16°. 64 S. 0,40 M.

Es ist sehr möglich, daß man noch näher auf die Bedeutung der Mystik Gersons für Luther zurückkommen wird (man erinnere sich der deutlich von Gerson beeinflußten Randbemerkungen Luthers zu Tauler, W. G., 35 f.). Daher ist die Arbeit Stelzenbergers, Die Mystik des Johannes Gerson (Breslauer Studien zur historischen Theologie X, 1928 112 S., 5 M.) eine dankenswerte Einführung in die Quellen wie in die Systematik der Mystik Gersons, in welcher eine ganze Reihe von Elementen der Gedankenwelt Luthers anklingt, so stark die Neugestaltung durch ihn sich davon abhebt. E. K.

Auch auf die 1925 erschienene gründliche Arbeit von Feckes, Die Rechtfertigungslehre des Gabriel Biel (Münsterische Beiträge zur Theologie 7, 150 S. 6,30 M.) sei noch hingewiesen. Feckes hebt unter Benutzung auch der protestantischen Literatur die doppelte Fundamentierung des gesamten nominalistischen Lehrgebäudes auf die potentia ordinata und absoluta heraus, die im Aufriß der Theologie Luthers mehrfach nachwirkt. Bei dem Mangel an Arbeiten über Biel ist diese Darstellung der Zentralpunkte seiner Theologie nicht zu übersehen. Außer Biel werden auch die bedeutendsten Nominalisten nach Grundgedanken und Besonderheiten ihrer Rechtfertigungslehre geschildert; den Schluß bildet eine gerechte und objektive Würdigung Luthers in seinem Verhältnis zur nominalistischen Schule. E. K.

Von mittelbarer Bedeutung für das Verständnis der Reformation sind die Untersuchungen Dr. Landmanns zum Predigtwesen der Straßburger Franziskanerprovinz in der letzten Zeit des Mittelalters (Franzisk. Studien XV, Heft 1/2 und 4), welche die überaus rege Predigt vor allem der Observanten ins Licht rücken und durch Hinweise auf noch ungedruckte Predigtsammlungen von Ordenspredigern (Joh. Pauli, Christanni, Stephan Fridolin, Schatzgeyer, Kastner) wertvoll sind. E. K.

Vor allem sei auf E. Seeberg, Luthers Theologie I, Die Gottesanschauung (Göttingen 1929, VI und 218 S., 14 M.) hingewiesen. Die Arbeit (zu der der Vortrag ZKG. 46, 537 sich wie ein Résumé oder Présumé verhält) sucht die leitenden Linien der Theologie Luthers im Vergleich mit Thomas, Biel, Tauler, Erasmus, aber nicht weniger geht der Blick gelegentlich voraus auf die tiefsten Zusammenhänge mit oder Trennungen vom deutschen Idealismus. Die Lutherforschung wird auch im Verständnis der Einzelpositionen Luthers reich befruchtet; die Fassung der Incarnation, des Gegensatzes von Gott und Welt, des Deus absconditus, bringen die Erkennt-

nis der innersten „Motive und Ideen“ Luthers ganz erheblich weiter. Gegenüber der bisher herrschenden Methode der Arbeit an Luther bedeutet dies Werk die Anwendung eines eigenartigen, neuen und viel verheißenden Gesichtswinkels Luther gegenüber; so sehr es auf gründlichstem Quellenstudium fußt, zeichnet es sich aus durch eine geistesgeschichtlich-spekulative Einstellung, welche die letzten Werte und Probleme in Luthers Denken — oft überraschend — erkennt und abgrenzt. E. K.

In einer kleineren Studie hat E. Seeberg sodann den „Gegensatz zwischen Zwingli, Schwenckfeld und Luther“ (Reinhold-Seeberg-Festschrift 1929, S. 43ff.) von dem aus Luther gewonnenen Leitgedanken aus beleuchtet: der Geistbegriff schließt bei Luther die Wirkung des Geistes in der Geschichte, durch Wort und Christus und Heilige, ein; Zwingli und Schwenckfeld streben nach dem „reinen“ Geist in seiner Transzendenz, und als abstrakter „Vernunft“ unabhängig von Element und Symbol. E. K.

C. Stange veröffentlicht „Studien zur Theologie Luthers Bd. I“. Er druckt hier, in der zeitlichen Folge ihrer Entstehung, eine größere Reihe von Aufsätzen und Abhandlungen ab, die, z. T. heute vergriffen, von ihm seit 1900 in verschiedenen Zeitschriften wie auch als eigene Schriften veröffentlicht worden sind und hauptsächlich die Entwicklung der Grundgedanken der Heilslehre Luthers zum Gegenstand haben, wieder ab. Noch nicht in der hier erscheinenden Form gedruckt ist Stück 12: Zur Einführung in die Gedanken Luthers (S. 220 bis 234), Sätze, die der Verf. seinen Studenten in Uebungen zur Einführung in L.s Gedanken und Schriften zu diktieren pflegte. Gütersloh, C. Bertelsmann 1928. VI, 495 S. 15,— M., geb. 17,— M.

Zu rechter Zeit kommt die Jubiläumsschrift von Ferd. Cohrs, „Vierhundert Jahre Luthers kleiner Katechismus. Kurze Geschichte seiner Entstehung und seines Gebrauchs“. Einer der besten Kenner unterrichtet hier über alles das, was der evangelische Laie von der Geschichte des kleinen Katechismus (Enchiridion) wissen sollte: Entstehung, Verbreitung und Wirkung im Reformationszeitalter bis zur Aufnahme unter die lutherischen Bekenntnisschriften (1580), dann die wechselnden Schicksale bis zur Gegenwart, unter Hervorhebung der Fragen und Aufgaben, die sich in bezug auf den kl. Katechismus uns heute darbieten. Zu beachten sind auch die Anregungen der Vorrede für die diesjährige Feier. (Friedrich Manns pädagogisches Magazin Heft 240. Langensalza, H. Beyer & Söhne 1929. 96 S. 2,20 M.)

Karl Bauer, Die Wittenberger Universitätstheologie und die Anfänge der deutschen Reformation (Tübingen, J. C. B. Mohr 1928. X, 159 S. 9,60 M.) leitet das Werden des Reformators Luther nicht sowohl aus dessen Mönchserlebnissen als aus seinem Wirken als Professor biblicus an der Uni-

versität Wittenberg her. In dieser Tätigkeit gelangte L. von der alten Hermeneutik mit ihrem vierfachen Schriftsinn zu einer neuen Hermeneutik und mittels dieser zu jenem Schriftverständnis, das das eigentlich Entscheidende wurde. Vf. schildert die Wittenberger Universitätstheologie bis zum Eintritt Luthers, darauf wie Luther als biblicus in Wittenberg zu jener neuen Hermeneutik durchdrang, aus der heraus die neue Theologie entsprang, und verfolgt endlich die Entwicklung, die zwischen 1512 und 1521 von dieser zur Reformation geführt hat.

Hans Leube, Kalvinismus und Luthertum im Zeitalter der Orthodoxie, behandelt im 1. Bande den Kampf um die Herrschaft im protestantischen Deutschland (Leipzig, Deichert 1928. X, 402 S. 18 M., geb. 20 M.). Ausgehend von der Konkordienformel als Vollendung der Trennung der protestantischen Konfessionen schildert Vf. den Kampf zwischen ihnen besonders auf literarischem Gebiet. Er geht der Entstehung der irenischen Bestrebungen in der reformierten Theologie nach und der Stellung der Lutheraner dazu bis zum politischen Ausgleich im Westfälischen Frieden, betrachtet sodann die Wirkung des Consensus Sendomiriensis auf deutschem Boden (Joh. Duraeus), endlich die Unionsidee in dem von der Konkordienformel freien Luthertum (G. Calixt). In der durch strenge Objektivität ausgezeichneten Darstellung liegt ein bedeutsamer Beitrag zur Kirchen- und Konfessionsgeschichte Deutschlands im 16. und 17. Jahrhundert vor. — Der in nahe Aussicht gestellte 2. Band soll das Fortleben humanistischer Ideen in der reformierten Theologie des Auslandes verfolgen und der Einwirkung letzterer auf die deutschen evangelischen Kirchen nachgehen.

In dem grundgelehrten Buche „Die Grundlagen des evangelischen Kirchenrechts“ von Günther Holstein handelt es sich im wesentlichen um die Verhältnisse und Aufgaben der Gegenwart. Im ersten Buche jedoch verfolgt Vf. in Auseinandersetzung mit R. Sohm die Abwandlung des Reichsgottesgedankens in der Geschichte und in dessen letzten Kapitel den Kirchengedanken der deutschen Reformation und die Möglichkeit und Begrenzung eines protestantischen Kirchenrechts, ausgehend von Glaube und Wort als den Grundlagen und dem Kirchenbegriff Luthers. Buch 2 gibt dann eine ausführliche Ideengeschichte des deutschen Kirchenverfassungsrechts, 3 eine Systematik und Dogmatik des geltenden Kirchenrechts und endlich handelt Buch 4 von den Zukunftsplänen des ev. Kirchenrechts. — Tübingen, J. B. G. Mohr 1928 VI, 408 S. 18 M., geb. 21 M.

In einer Anzahl einzelner Aufsätze behandelt W. Wiswedel, Bilder und Führergestalten aus dem Täufertum, I. Band. Die Aufsätze betreffen die „Wegbereiter“, Münzer, Karlstadt, Bauernkrieg und Täufertum, das Verhältnis Luthers und Melanchthons zum Täufertum, die Täuferbewegung in Thüringen und Hessen und die Führergestalten eines Hut, Denck, Vogel und Riedemann.

Neben dem Schrifttum sind auch archivalische Quellen herangezogen worden. Das begreifliche Mitgefühl mit den von allen Seiten Verfolgten und Mißhandelten macht den Vf. zuweilen ungerecht gegenüber ihren Verfolgern, zumal den Reformatoren, deren uns heute sicherlich betrübende Unduldsamkeit wir uns bemühen müssen aus ihrer Zeit heraus zu verstehen. Kassel, J. G. Oncken Nachf. 1928. 194 S. 3 M., geb. 3,50 M.

Joh. Haller, „Die Anfänge der Universität Tübingen 1477—1537, zur Feier des 450 jährigen Bestehens der Universität im Auftrag ihres großen Senats abgefaßt". In dem vornehm ausgestatteten Werk begrüßen wir eine hochwillkommene Bereicherung des Schrifttums über das ältere deutsche Hochschulwesen und die deutsche Geistesgeschichte im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Wir betrachten das Ringen der alten und neuen Geisteskräfte, um uns dann an diesem Beispiel mit besonderer Deutlichkeit zu überzeugen, wie nur durch bewußten, rückhaltlosen Anschluß an die Reformation Wissenschaft und Geistesleben gerettet und zu neuem Aufschwung gebracht werden konnten: in schroffem Gegensatz zu einer alten, noch zuweilen spukenden Auffassung als ob die Reformation ein vorgefundenes blühendes geistiges Leben zum Erstarren gebracht habe. — Die Nachweise und Erläuterungen zu seinem Werk wird Vf. in einem besonderen Ergänzungsheft nachtragen, Stuttgart, Kohlhammer 1927. gr. 4°. XI, 341 S. 14 M.

Die von E. Stähelin zum 400 jährigen Jubiläum der Einführung der Reformation in Stadt und Landschaft Basel auf Veranlassung des Kirchenrats von Basel-Stadt bearbeitete Festschrift: „Das Buch der Basler Reformation" bringt keine zusammenhängende gleichmäßige Darstellung, sondern in chronologischer Anordnung eine von kundigster Hand getroffene reichhaltige Auswahl verschiedenartiger Dokumente sowohl öffentlicher wie privater Natur. Die Verbindung zwischen ihnen stellen die Vorbemerkungen des Herausgebers her. Ein reiches Bildmaterial verstärkt den Eindruck der Unmittelbarkeit, mit der uns das Buch die darin behandelten Vorgänge, die Tätigkeit der leitenden Männer, das Verhalten des Rats, die der Durchführung der Reformation sich entgegenstellenden Hemmnisse und ihre Ueberwindung usw. vor Augen führt. Basel, Helbing und Lichtenhahn 1929. 272 S. geb. 7.50 M.

Zeitschriftenschau [1].

Allgemeines. In den Jahrbüchern der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft 48 S. 1—125 behandelt

[1]) Die Verfasser einschlägiger Abhandlungen werden höflichst gebeten, einen Abzug zur Anzeige an dieser Stelle der Schriftleitung einzuschicken.

Joh. Donndorf „Das Rosetum des Johannes Mauburnus. Ein Beitrag zur Gesch. der Frömmigkeit in den Windsheimer Klöstern". Das aus dem Kreise der niederländischen Reformfreunde hervorgegangene, zuerst 1491 gedruckte Buch, bedeutungsvoll als eine der Quellen, aus denen wir die religiöse Praxis des niederl. Mönchstums um 1500 kennen lernen, ist für die Gesch. der Reformation zumal deshalb bedeutsam, weil es nachweislich sowohl auf Faber Stapulensis, den Wegbereiter der Ref. in Frankreich, als auf Luther gewirkt hat. Auch Ignatius von Loyola kannte das Rosetum, das auf seine Exerzitien von Einfluß gewesen ist.

In ZG Oberrh. N. F. 42 S. 265—273 grenzt W. Stolze scharf ab zwischen dem Bundschuh als einer planmäßig organisierten, in den geistlichen Territorien wurzelnden Verschwörung, und dem Bauernkrieg als einer interterritorialen Schlagwetterartig losbrechenden Entladung, die durch Luthers kirchenpolitische Reformwirkungen erregt sich ohne Plan gegen die jeweiligen örtlichen Machthaber gerichtet habe. — Ebendort S. 274—295 veröffentlicht der Nämliche archivalische Quellenstücke zur Geschichte der Stühlinger Erhebung von 1524.

Über die Schlacht von Mühlberg handelt in Auseinandersetzung mit Rankes Darstellung M. Lorenz in Forschung und Leben Jahrg. 2 S. 141—155.

„Das 3. Religionsgespräch zu Regensburg (anno 1601)" behandelt W. Herbst in Z. Bayr. KG. III S. 104—127 (nach seiner inzwischen erschienenen Monographie über den gleichen Gegenstand).

Dem Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1926/27, erstattet von M. Honecker, entnehmen wir, daß das Römische Institut der Gesellschaft außer an der Fortführung des „Concilium Tridentinum" an einem „Repertorium Vaticanum zur deutschen Kirchengesch. des 16. Jahrh." arbeitet, wovon zuerst die Breven der 1. Hälfte dieses ausgehen sollen (P. Arendt). Weiter sammelt H. Jedin das Material für die Geschichte des Kardinals Seripando, während Cl. Bauer Arbeiten zur päpstlichen Finanzverwaltung des 16. Jahrh. zum Abschluß gebracht hat. — Von allgemeinerem Interesse ist ein a. a. O. S. 57f. auszüglich mitgeteilter Vortrag von Ph. Funck „Methodisches zur Frage einer Revision der Geschichtsauffassung". Köln 1928. Komm.-Verlag von J. P. Bachem, 110 S. 2,40 M.

Luther. In der Z. f. die gesamte Staatswissensch. Bd. 85 S. 343ff. macht W. Köhler eine Reihe „sozialwissenschaftlicher Bemerkungen zur Lutherforschung" im Anschluß an Holls „Luther". Viel umstrittene Fragen wie das Verhältnis von Kirche und Sekte, Luthers Stellung zum Naturrecht, zur Obrigkeit, die staatspolitischen Voraussetzungen der schwierigen Schrift an den christlichen Adel, der Sinn des Kalvinismus werden in Kürze

scharfsinnig beleuchtet in Bemerkungen, die dem kräftig gezeichneten Lutherbilde Holls notwendige und richtige Retouchierungen geben. E. K.

Aus Luther, Vierteljahrsschrift der Luthergesellschaft 1928 erwähnen wir: W. Friedensburg, Wittenberg Stadt und Universität zur Zeit der Ref. (Randbemerkungen zu E. Eschenhagen Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgesch. W's usw.) (S. 1—13). — E. Hirsch, Scholien zu Luthers Bibelverdeutschung 3. 4 (S. 13—30). — Joh. Hempel, Zum Deutsch der Lutherbibel (S. 48—52, Bruchstück). — G. Buchwald, Allerlei Wittenbergisches aus der Reformationszeit, aus den Rechnungsbüchern des Weimarer Archivs (betr. den Buchdrucker Symphorian Reinhart: hat A. Dürer in W. gemalt?): S. 107—112. — H. Schoettler, Das Lutherwerk von 1528 in seiner Bedeutung für 1928 (S. 115—125). (Fortsetzung im nächsten Heft.)

Dem Andenken Paul Kalkoffs.

(geb. 17. August 1858, † 11. Mai 1928.)

Dem Forscher, nicht auch dem Menschen Kalkoff, dessen persönliche Bekanntschaft zu machen dem Verfasser dieser Zeilen leider versagt geblieben ist, sollen die nachfolgenden Zeilen gelten. Unter den Geschichtsforschern der jüngsten Zeit nimmt Paul Kalkoff eine besondere Stellung ein. Erst in vorgerückten Jahren hat er, nachdem allerdings Studien im Anschluß an die Aleanderdepeschen von 1521 voraufgegangen waren, gefördert durch einen längeren Studienaufenthalt in Rom sich als wissenschaftliche Lebensaufgabe gestellt, die Ueberlieferung der ersten Periode der Reformation, soweit es die kirchen- und reichspolitische Seite der Ereignisse angeht, zu ergänzen und kritisch endgültig durchzuarbeiten. Dieser Aufgabe hat er sich dann mit bewunderungswürdiger Beharrlichkeit und Hingabe gewidmet; ohne Unterbrechung tätig hat Kalkoff, in seinen Stoff immer tiefer eindringend und ihm immer neue Gesichtspunkte abgewinnend, jahraus jahrein größere und kleinere Abhandlungen, Bücher und Zeitschriftenaufsätze erscheinen lassen, die ebensowohl die Verknüpfung der Ereignisse aufdecken, besonders Zusammenhänge zwischen den kirchlichen Vorgängen und der Reichspolitik herausarbeiten, wie sie bisher unbekannte oder weniger bekannte Vorgänge aufhellen und in das richtige Licht setzen. Zahlreiche Mithandelnde jenes großen Dramas sind an Kalkoffs Hand aus dem Dunkel hervorgetreten, das bisher ihre Teilnahme an den Ereignissen verschleierte; nicht minder hat der unermüdliche Forscher uns manche der im Vordergrunde stehenden Personen in ihrer Wesensart und der geschichtlichen Rolle, die sie gespielt haben, richtiger kennen gelehrt, sei es daß seine eindringende Kritik ohne hinreichendes Verdienst gespendetes Lob einschränkte, sei es Vorurteile entwurzelte und bisher übersehene oder nicht vollauf gewürdigte Leistungen gebührend hervorhob.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß, wenn es dem Breslauer Historiker in dieser seiner Tätigkeit an Beifall und Nachfolge nicht gefehlt hat, so doch auch gewichtiger Widerspruch gegen manche seiner Urteile und Behauptungen laut geworden ist. Indem er sich in fortschreitendem Maße auf dem von ihm durchgearbeiteten Gebiet zu Hause fühlte, ist Kalkoff besonders in seinen späteren Lebensjahren nicht immer der Versuchung entgangen, den erweisbaren und erwiesenen Tatsachen mit Konstruktionen nachzuhelfen, auch wohl an sich richtig Erkanntes in seinen Wirkungen zu überschätzen. Ebenso hat er zuweilen Abneigungen und Zuneigungen einzelnen geschichtlichen Persönlichkeiten gegenüber mehr und mehr einseitig nachgegeben u. dgl. m. So finden wir in seiner Darstellung nicht selten die Grenze zwischen Vermutungen und gesicherten geschichtlichen Tatsachen verwischt.

Daß darum Kalkoffs Lebensarbeit nicht vergeblich geblieben ist, vielmehr reiche Früchte getragen hat, haben wir schon angedeutet. Unvergleichlich deutlicher als zu der Zeit, da Kalkoff zuerst seine Feder ansetzte, überschauen wir heute das Gebiet der „Entscheidungsjahre der Reformation" (wie Kalkoff seinen Zeitraum zu bezeichnen liebte), auf weite Strecken ist das Dunkel des Zweifels dem Lichte klarer Erkenntnis gewichen. Im übrigen können wir die wertvollen Anregungen, die Kalkoff gegeben hat, in ihrer ganzen Ausdehnung und vollen Auswirkung heute noch kaum abschätzen. Seine Schriften samt den von ihm hervorgerufenen ergänzenden oder polemischen Abhandlungen und Büchern machen eine kleine Bibliothek für sich aus, die dem wissenschaftlichen Geist und dem Scharfsinn der jüngsten deutschen Geschichtsschreibung ein rühmliches Zeugnis ausstellt.

Was uns aber den Forscher Paul Kalkoff besonders wert macht, ist der Umstand, daß von Anfang bis zu Ende seine wissenschaftliche Tätigkeit nur das eine Ziel gekannt hat die Wahrheit zu ergründen. In den Dienst dieser hat er ohne Nebenrücksichten irgendwelcher Art trotz mannigfacher körperlicher Beschwerden und Leiden seine späteren Mannes- und seine Altersjahre unentwegt gestellt. Niemandem zu Liebe und niemandem zu Leide, keiner politischen oder kirchlichen Parteirichtung ergeben, nicht Schule bildend noch persönliche Vorteile, wie immer sie genannt seien, erstrebend und für sich erhoffend, hat er bis an seinen Tod, der ihn an der Schwelle des achten Lebensjahrzehnts gefällt, die selbstgewählte bedeutsame Aufgabe mit Aufbietung aller seiner Kräfte verfolgt und gefördert. Unserer Zeitschrift hat Kalkoff, deren erster Mitarbeiter er gewesen ist, bis an sein Lebensende Treue gehalten; sie wird sein Andenken in Ehren halten und seine kritische Feder noch lange vermissen.

Friedensburg.

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

Die Briefe der österreichischen Täufer.

(Ein Bericht.)

Von **Dr. Robert Friedmann-Wien.**

(Schluß.)

III. Beilagen.

a) Ein Brief als Textprobe. (Auszug.)

1561, 25. Mai. — Hans Mändel schreibt an die Gemeinde in Mähren aus seiner Gefangenschaft in Innsbruck kurze Zeit vor seiner Hinrichtung (13. Juni 1561). (Vgl. Loserth im A. f. ö. G. 1893. S. 198 f.).

„Ein schöner brief an meine sonder gar lieben brüeder, allen eltisten der gmain gottes im wort gehört dieser brief zu antworten (*übergeben*), wo sie sein versammlet umb der wahrheit gottes willen. Von mir klein Hänsel oder Mändel, gefangen umb das wort gottes willen auf Fellenburg bei Innsbruck."

. . . .

Oh ir gar lieben brüeder und wolvertraute im herrn. Weil mir gott über all mein vorsehen aus seinem vätterlichen hertzen wol will, so vil vergunnt, so kann ich aus hertzlicher brüederlicher lieb, die ungefälscht ist, das weiß gott, nit unterlassen euch zu schreiben und zu wissen tun, wie es mir geet. . . . Es geet uns aber noch wol nach dem willen gottes, ja aus dem überfluß seiner gnaden macht mir, neben allem kampff und kummer, den ich umb euch und der gantzen gmain hab und trag, was meinen leib angeet, ein gnädig auskommen. Im sei lob in ewigkait.

Ich wart alle tag, wann man mich hinfüert zu der schlachtung, denn jetzt auf den sonntag vor pfingsten des 61 jars ist den geschwornen wiederumb einmal über uns zusammengebotten, darumb ich wol acht, gott wird es mit uns endern oder vieleicht enden, es sei zum leben oder zum sterben, auf wasser oder landt, oder im gefenknus mein leben lang zu ligen, so bin ich in meinem hertzen wol zufriden und ganz beschlossen, willig mit freudten zu dulten, denn das kreutz christi, darzu mich gott aus seiner lauteren

gnadt gewürdiget hat zu tragen bis an mein endt, hab ich mir erwelt, ich weiß sonst nichts in meinem gantzen hertzen ...

(*In dem Briefe folgt nun eine Schilderung seines Prozesses, vgl. dazu Loserth a. a. O.*) . . . Nach dem sie nun zum dritten mal mit den geschwornen, an was sie mit uns gehandlet haben, mit mir 4 tag, und sein der artikl bei 60 gewesen, die ich hab müssen verantworten, on was die pfaffen mit mir in 7 tagen oder 7 mal gehandlet haben, aber gott sei ewig lob, der ist in allem mit mir gewest, seinen namen zu bekennen, güetiglich und peiniglich. Nun meinen sie vielleicht, es sol ein endt oder anderst werden mit uns, — der gut und wolgefälig wille gottes geschehe.

Ich acht wol, ich werd euch nit mer schreiben, darumb gar lieben brüeder, nembt mein klain schreiben, das ich euch und der gmain getan, in lieb zu gutem auff, es ist ein rechts göttlich anrichten in mir kleinverstendigen oder einfeltigen nach dem ansehen. Und nit als feder- oder dintenwort sondern als wahrheit und lebentiges wort, . . . daß ich alles, was ich euch . . . gelernet und gezeugt hab, mit meinem bluet zu versiglen durch die krafft gottes, bitt und vermahn euch derhalben gar hertzlich als meine gar vilgeliebten brüeder und mitarbeitern am tempel gottes, laßt euch die last und die harte arbeit nur nit schwer sein, und den gantzen fleiß bei tag und nacht anzuwenden nit verdrießen, es wird euch nit gereuen, daß wir so vil gelitten und abbruch am fleische erduldt haben, oder zu fleißig gewest sein, wie hart es (auch) das fleisch ist je ankommen. Oh nain nain, es wird uns nit gereuen.

Darumb gar hertzlieben brüeder hört nit auf, euren fleiß zu beweisen bis in todt, ir wißt von hertzen wol, was dies für eine herrliche und hohe belohnung im himmel ist . . . Bitt euch aber hertzlich, laßt euch die kindlein gottes, die in so treu gestanden oder umbkommen sind, ja die gantze gmain und sein heilig werkh in allen landten angelegen sein, daß sie nit etwa durch uns wieder zu fal kommen, es sei auf welchem weg es wölle, und hasset nit das werkh, das vil arbeit bedarf.

Lieben brüeder, es tragt doch das erdreich ein jar mer frücht als das andere. Seht, wie bittet uns Christus, so großen fleiß für anzuwenden, dasselbig zu suchen, nit darumb, daß er die andern nit lieb hat, oh nain, sondern daß er ein jedes in sonderheit so hoch geachtet, wie er uns denn ein jedes in sonderheit befilcht und spricht: seht daß nit eines aus diesen kleinen verloren werde. Ja wer nur den kleinsten der seinen ergert, wie drohet er dem so mit eim strengen urtel, denn sie sind im so teuer angelegen, daß er es uns

nit höher kann befehlen oder sagen, denn: wie in der vatter geliebt hat, also hat er sie auch geliebt und gebeut uns, sie auch also zu lieben, wie er uns geliebt hat. — Ich schreib euch nit solches, ob irs nit alles vorhin vilfältig wisset, sondern aus göttlicher lieb, die ich zu euch und der ganzen gmain hab, denn mein hertz ist voll und aufgetan gegen euch. Oh daß es gott wollt, daß ich mein hertz gnugsam küendt oder möcht entdecken.

Oh ir lieben brüeder, laßt euch sie (*die Gemeinde*) halt gar treulich befohlen sein. Seid nit streng oder gäch im urtel, so vil möglich (der wahrheit on nachteil oder schmach) an euch ist. Seid nit leidig gegen die schwachen im glauben oder jugent, und barmhertzig wie unser gott barmhertzig ist, und wie ir wollet, daß euch gescheh, also beweist euch gegen andern auch.

Drum lieben brüeder, laß euch die notdürfftigen, armen und mangelhaften, beide an seele und leib treulich angelegen sein, . . . Oh wenn ir zusammenkommt, vermanet und bittet die lieben brüeder in der notdurfft, daß sie inen die frummen auch treulich lassen angelegen sein, daß sie ganz einsam miteinander sein, gleiche sorg für die gantze gmain, wie für ir haus, ja als für iren eigenen leib tragen. Und hört nit auff, in der krafft und wahrheit durch die rechte göttliche lieb die wahre ainigkeit und gemeinschaft zu halten und zu beweisen . . .

Denn wir sehen, daß allem übel die tüer gleich offen steet, wo man ablässig im werkh des herrn ist . . . Wir sehen auch an allen andern völkern, . . . die sich nit mit ernst umb das werkh des herrn angenommen haben, und nit recht wie den frummen zusteet, abgesündert, daß sie von der welt unbefleckt behalten mögen werden . . .

(*Nun wird von den Gabrielern gesprochen, die sich von den Brüdern absonderten und später in der „Welt“ untergingen*). . . . Aber solche alle sollen unser fürbilt sein, als wenn sie zu unserer vermahnung uns fürgeschrieben wären, daß wir dester fleißiger und emsiger anhielten im werkh des herrn, nach unserm heilligen berueff, immer je mehr und mehr selig zu werden, und fürzuschreitten nit in die welt, sondern aus der welt, auff daß wir ein vollkummener mann in christo werden.

. . . Auch bitt ich euch in brüederlicher lieb, eüßert (*enthaltet*) euch so vil möglich ist auch der eüßerlichen woltat, die euch die frummen aus lieb beweisen, was doch nit bessert oder muß sein. Nicht, daß wir des nit macht haben oder unrecht wär, wenn wir es mit danck in rechtem aufmerken müssen oder annehmen, nach der lehr christi und pauli, sondern dieweil wir sogar verhetzt sein, gleich gegen

der gantzen welt und allen völckern, als ob es uns nur um die eüßerliche woltat zu tun sei, das (ist) inen die ursach, damit sie uns suchen zu verlestern, und dester mehr möcht abgehauen werden. Es ist doch besser, es seüffzen die starken, die in der lieb völlig gegen euch oder uns sein, daß sie uns lieber noch mehr wollten oder sollten tun, denn das die schwachen, die noch etwa schwach in dem fall sein, seüfftzen und durch das vielfeltige lestern bewegt ein anstoß nehmen, als ob wir uns sein (*ihrer?*) zu vil brauchten oder anmaßen, und also vileicht etwan ains in seiner schwachheit neben allem anderm kampff schaden müßte leiden. Oh, wie wird es einem frummen diener so hertzlich leid sein, wenn er wiß, daß er dem klainsten etwa sollte ein anstoß geben, das doch sonst ein frumbs gemüet hätte. — Es wird euch nit gereuen, denn das feuer und die hitz, darin wir dann müssen geschmolzen und geleutert werden, bewährt es, alles, darum verändert euch nit. (*Vgl. 1. Petr. 1, 7, Sirach 2, 5.*)

Meine gar lieben brüeder, nemet es in gutem auff, was ich euch schreib, und messet es als nach der göttlichen lieb ab, und beffeißent euch in solchem allem, es wird euch nit gereuen.

Drum verwundert euch nit in solchen dingen die ich schreib. Denn ich acht mich euer schuldner in allem zu sein, weil mirs auch gott geben hat, und mir so vil vergunnt, daß ich euch schreiben kann, denn ich acht, es wird mein abscheidt von euch und dieser welt sein. Ich hab gedacht, es wär die wochen geschehen, da hat es sich verzogen. Es hat die fodr (*vorige*) wochen sollen geschehen, aber weil es des herrn zeit nit ist, so kann er es wunderbarlich hindern . . . Ich will mit gotts hilff nun vil dester ringer und frölich in todt geen, dieweil ich mein hertz in allem euch offenbaret hab.

Acht ich (*ich glaube*), die lieben brüeder meine mitgefangnen im herrn habens (*die Geschichte seiner Gefangenschaft*) euch geschrieben, wills derhalben unterlassen. Ich weiß, daß ir auff manicherlei weis hertzlich betrübt (und) angefochten (wurdet) und manicherlei gedancken oder einfall gehabt habend, wundert mich nit, denn es mir auch nit ausbliben ist. Bin derhalben dester mer bewegt worden, mich meines gantzen lebens halber zu erinnern, und gantz betrübt gewesen, über welches mich auch meine gar lieben und getreuen brüeder, mitzeugen und gefangenen getröstet haben. Ja ich hab gedacht, mein gott, mein gott, wie mainstus doch, oder wie ist doch die ursach und schult, daß du uns zu der zeit und in solcher gestalt angreiffst, oder was doch hoch kumb, obs bei mir oder einem andern wär. Denn für mich

hab ichs wol für gar guet erkannt, aber auff den andern weg (*wegen der andern*) hat es mich bekümmert. Ich weiß aber kain stundt, daß wir uns on ursach auffgehalten haben, (*daß wir lässig gewesen wären im Glauben*). Nun aber in solchem allem kummer und kampff erzeigte der gnädige gott seine große treu an uns, und tröst mich, daß ich muß frölich sein und singen. Ja ich gedachte, man würde uns im stock hin (zu) der marter füeren, wie sie sich dann hören ließen. Aber der herr ließ ins nit zue, oder hetten es vileicht auch keinen befelch. Und haben mich dreimal besuecht, und was sie bei mir funden, das haben sie mir alles genummen, und das hab ich also gesagt, wo man mich gefragt hat. Darumb ich eben nit nott acht, jetzt weiter darvon zu schreiben, es ist mir aber leid umb solches, das die gmain drumb (*um die vermutlich weggenommenen Lieder*) kummen sollt. Was gott damit maint, oder was die ursach ist, das weiß er am besten. Von anfang der gmain oder zu unsern zeiten es ist, glaub ich, nit gehört worden, das auff die weis ergangen wär, auch glaich wie der gantze leib oder gmain in drei teil geteilt ist, gleich aus einem mittel abnehmen.

Gott wöl sein heilig namen groß machen in uns, on groß ursach ist es nit geschehen, das hab ich von anfang meiner gefencknus wol erkannt und empfunden . . . Tragt oder erzeigt keinen eiffer gegen inen (*die Schergen*), es sei mit worten, wirken oder mit schreiben, daß sie etwa dester eher möchten gefangen werden oder getötet. Auf daß wir gar kein steuer oder ursach dazue geben, und in dem einen teil gleich so wol unbefleckt erhalten als in dem andern . . . Gott wird zu seiner zeit wol rächen. Die rach ist sein . . . Wir wollen sie über das alles lieben, inen guetes tun, und für sie bitten, auff daß wir kindter des allerhöchsten, ja unsers vatters im himmel sein.

. . . Das bitt ich von hertzen, will euch also somit der gantzen gmain gottes in seinen gnädigen schutz und gewaltig handt, die unüberwindlich ist, befelchen. Und seid auch ir gar treulich, ja hoch und vast von mir und meinen mitgefangenen gar treuen zeugen der wahrheit in ungefelschter gotteslieb gegrüeßt zu vilmal mit dem heilligen und inwendigen friedt gottes, ein jeder in sunderheit mit namen, beide (*die Diener*) im wort und in der notdurfft . . . Das wünsch ich euch von hertzen, und will also in göttlicher lieb urlab von einem jeden nehmen, sambt meinen mitgefangenen wie obgemeldt, und umfach euch sambt allen kindlein gottes mit den armen unseres hertzen und bevelchen euch gar dem getreuen gott.

. . . Lieben brüeder, haltent diesen brieff fleißig auff, daß er auch bei unsren nachkummen oder auff sie behalten werde, und sie auch nach meinem ausgang von dieser welt solches in gedechtnus zu halten haben. Denn es ist ein göttlicher ernst und fleiß darinnen begriffen. Laßt euch mein maidl befelchen sein.

Geschrieben am sonntag vor pfingsten anno 1561 jars, von mir Klein Hänsel oder Mändel, gefangen umb das wort gottes willen auf fellenburg bei innspruck.

Codex Wien U.B. Mscta I 87. 708 (bei Beck Pest VIII g 39) ex 1577, fol. 88—98. Gleichlautend im Codex Artlof (bei Beck "O") Gran III 128, ex 1581, fol. 132—143.

b) Berichte über die Konfiskationen der Bücher und Schriften der Brüder 1757—1763 und 1782—1784 durch die Jesuitenmissionare in der Slowakei. (Siehe Heft 1/2, Seite 41.)

Nach Beck F.R.A. 43, Teil XIV, „Regesten zur Täufergeschichte des 18. Jh. aus ungarischen Archiven". (S. 563—642.)

1757. . . . Weisung der Statthalterei in Ofen (Budapest) an das Preßburger Komitat, den Brüdern die (handschriftlichen) Unterrichts- und andere Bücher dogmatischen Inhalts abzunehmen, samt allfälliger Korrespondenz. — Gleiche Weisungen gingen an die anderen Komitate. (S. 578 u. Anm.)

1758. . . . Im Trentschiner Stadtarchiv befindet sich ein lateinisches Verzeichnis der den Brüdern 1758 abgenommenen Schriften ex 1622—1652. (S. 579.)

1759. . . . Die Brüder verlangen die ihnen vom Stuhlrichter und Stadtpfarrer abgenommenen Bücher und Schriften zurück. (S. 580.)

1759/60. Die Statthaltereiverordnung gestattet nur dogmatische Schriften zu konfiszieren, nicht auch andere Bücher. (S. 580 Anm. u. 590.)

1759. . . . Graf Illeshazy protestiert gegen die gewaltsame Wegnahme der Bücher bei den auf seinen Gütern angesiedelten Brüdern. (S. 580 Anm.)

1760. . . . Immer wieder neue Befehle, den Brüdern die Bücher abzunehmen. (S. 580, 581 und 582.)

1760. . . . Verzeichnis der dem Bruder Zacharias Walter abgenommenen Bücher im Stadthaltereiarchiv zu Ofen. (S. 580.)

1761. . . . Bericht: Obschon man ihnen zu wiederholten Malen eine Menge Bücher abgenommen hat, so sind deren noch viele vorhanden. Plurimas absconderunt. (S. 602/3.)

1763. . . . Konfisziert wurden Bibeln von Luther und Zwingli und Gesangsbücher. (S. 613.)

Pause in den Berichten über Bücherkonfiskationen.

1782. . . . Bericht eines Augenzeugen über die Rückkehr der Levarer Wiedertäufer (der späteren „Habaner") zur katholischen Kirche: . . . Da offenbarte es sich, daß eine Menge anabaptistische Grundsätze enthaltende Bücher unter der Gemeinde des Ortes vorhanden waren, und daß solche fleißig gelesen wurden. (S. 630.)

1782. . . . Bericht über die „Ueberantwortung" der Bücher an die Missionare (bei der eben geschilderten Gelegenheit): Der Herr Stadtpfarrer redete ihnen (den Neubekehrten) gütlich zu und machte ihnen begreiflich, wie schädlich und unnütz diese Bücher nach dem abgelegten Bekenntnis des katholischen Glaubens für sie sein würden, und wie deren Zurückhaltung sie in den Verdacht der Unaufrichtigkeit bei ihrer Glaubensänderung bringen müßte. Er riet daher, die Bücher selbst herbeizubringen. Sie taten es mit vielen Merkmalen der Aufrichtigkeit, brachten deren über 100 Stück in den Pfarrhof, und unter diesen auch verschiedene, welche keine Irrlehren enthielten. Letztere (57 Stück) bekamen sie sogleich zurück. (Es blieben also mehr als 43 Stück häretischer Bücher). (S. 630.)

1782. . . . Antrag der PP. Missionare, nach den häretischen Büchern, deren sie noch eine Menge versteckt halten und fleißig benützen, . . . Nachforschungen zu veranlassen . . . Die auftauchenden Bücher, sowie jene, die nach Skalitz in die Bibliothek der Exjesuiten geschafft wurden und dort nutzlos liegen, mögen dem Ortspfarrer überwiesen werden", quo is ex eorum fontibus contra ipsos argumenta depromere, errores edocere et vanitatem sectae eorum oculis exhibere pessit." Es wäre zu wünschen, daß der Kapellan (P. Heinrich), der eine Menge häretischer Bücher besitzt, deren noch mehr aber an die Bibliothek des ehemaligen Preßburger Jesuitenkollegiums (heute Domkapitelbibliothek) abgegeben hat, Bücher, von denen er sich nicht trennen mag, seiner Emminenz konsignieren möchte, damit sie nach einem allfälligen plötzlichen Tode nicht in fremde Hände gelangen. (S. 633.)

1782. . . . Levar. Der Stadtpfarrer meldet dem Erzbistum (Gran): er habe viele häretische Bücher zusammengebracht, die er nach Preßburg bringen und dem Fürsterzbischof „familiari" übergeben werde. Er wünsche dagegen andere katholische Bücher zur Bekehrung. (S. 634.)

1782. . . . Es wurden bei dem (täuferischen) Wundarzt Andreas Schmidt 9 Bücher und Handschriften beschlagnahmt. Darunter Adam Raisners Jerusalem, Sebastian Francks Werke, Züricher Bibeln und diverse Traktate in Manuscripta. (S. 635.)

1783. . . . Am 29. Jänner 1783 übergab der Stadtpfarrer von Levar 55 Druckwerke und Handschriften, und im März 1783 22 weitere Werke in Preßburg mit der Bemerkung: alii jam combusti. (S. 634 Anm.)

1783\. . . . In diesem Jahre kam der erzbischöfliche Bevollmächtigte nach Neu-Levar und hat nicht nur jene, die schon früher Bücher übergeben hatten, sondern jedem Einwohner (sc. der Habanerhöfe) Belehrungs- und Erbauungsbücher ausgeteilt. (Und zwar aus den Bibliotheken der aufgelösten Klöster.) Im ganzen 253 Bücher. Jeder, welcher a-katholische Bibeln (z. B. die Froschauer Bibel . . . S. 592) hergegeben hatte, bekam eine katholische Bibel, außerdem ein Gebet- und ein Gesangsbuch. (S. 635.) NB. Eine solche katholische Bibel ex 1736 habe ich selber bei einer alten Frau der Habanerhöfe in Levar gesehen. (Friedmann.)

1783\. . . . Auch in Sabatisch wurden in der Zeit vom 1. II. 1783 bis 8. III. 1783 viele Bücher abgegeben. (S. 636.)

1784\. . . . Bericht der P. Missionare über die Flucht von 27 Personen. Der P. bittet um Bescheid, was mit den konfiszierten und in der Pfarrei erliegenden Büchern zu geschehen habe. Er meint, von jeder Species sei eines bei der Pfarre zu behalten, eines der erzbischöflichen Bibliothek (in Gran) abzugeben, reliqui comburendi[1]. (S. 639.)

c) Verzeichnis der handschriftlichen Quellen, welche für diese Arbeit herangezogen wurden.

(Es handelt sich dabei ausschließlich um jene Handschriften, welche in der eben geschilderten Weise in die geistlichen Bibliotheken kamen.)

Ein analoges Verzeichnis gibt auch Dr. Lydia Müller: Der Komm. der mähr. WT. 1927. S. 117f. Vgl. S. 20—22.

I. Codex Artlof, erzbischöfliche Primatialbibliothek Gran III, 128 (alt GJX. 8) ex 1581 374 fol. 8. (bei Beck „O“) siehe S. 44 (Heft 1).

II. Codex Gran III 124 (alt GJX. 9) ex 1572 „Ein schönes tröstlich Büchlein . . .“ (Titel gleichlautend mit Codex 235 der Preßburger Domkapitelbibliothek) 427 fol. 8. (bei Beck „III“) Enthält 12 Schriften.

---

[1]) Daß trotz aller Nachforschungen und Zwangsmittel (medii saecularis) noch immer Bücher bei den Bekehrten verborgen blieben, beweist eine Mitteilung des dzt. Vorstehers der Huterer in Canada, Elias Walter, der mir den Inhalt eines Epistelbüchleins mit folgender Notiz bekannt gibt: „Dieses Büchlein kommt von unsern überbliebenen Freunden aus Sabatisch (Slovakei), zugeschickt von Ignatius Pullman, im Jahre 1892, mit noch zwei andern dazumal. (Vgl. die Notiz im Heft 1 S. 41. Anm. 2, v. Bertha Clack.) Im darauffolgenden Frühjahr kam dieser Pullman selbst nach Amerika. Später kehrte er zurück, 1920 hatte ich noch Briefe von ihm.“ Nach neueren Nachrichten sandte Pullmann 1892 im ganzen 8 Epistelbücher, 2 Concordanzen, 2 Liederbücher, 1 Denkbüchlein, 1 Predigtbüchlein.

III. Codex Wien, Univ. Bibl. Manuscripta I. 87. 708 (alt I 340), früher Budapest VIII g 39. Epistelbuch ex 1577, 431 fol. 8. mit 36 versch. Schr., siehe S. 21/22.

IV. Codex Michnay, Evangelische Kirchengemeinde Preßburg, Sign. 305 kt, (Beck „VIII") ex 1618, 531 fol. 4. Zweispaltig eng beschrieben. Bes. reichhaltiger Codex mit vielen Briefen und Abhandlungen. Eine Hauptquelle.

V. Codex Bruckmaier, Evangelische Kirchengemeinde Preßburg Sign. 388 kt. ex 1577, 313 fol. 8. mit 13 Briefen und Abhandlungen.

VI. Andreas Ehrenpreis: „Ein Sendbrief an alle diejenigen, so sich rühmen und bedünken lassen, daß sie ein abgesondertes Volk von der Welt sein wollen, als sonderlich die sich auch Brüder und Schwestern nennen, als Menisten, Schweizer Brüder, und andere mehr, wo sie hin und wieder in vielen Orten und Landen, in dunklen, wolkigen, nebligen Tagen dieser Welt zerstreut sind, brüderliche Gemeinschaft, das höchste Gebot der Liebe betreffend." Anno 1652.

Original Gran III. 137; alter Druck III. 126. Neudruck Scottdale Pennsylv. U. S. A. (Mennonitic Publishing House) 1920. 189 S.

Dieser Brief ist eigentlich eine sehr ausführliche Abhandlung über die Lehren und das Leben der Huterer. Er enthält auch die „Brüderliche Vereinigung zwischen uns und etlichen schweizer Brüdern" von Hans Raiffer oder Schmid, von 1557/8. (s. S. 62, Heft 1.)

VII. Nachlaß Beck, Landesarchiv Brünn. (Nur Kopien.)

1. Faszikel 8: Die 17 Briefe von Hans Amon in Abschrift. (Original in Budapest, Univ.-Bibl. A b 5).
2. Faszikel 31: Acht Briefe von Jakob Huter (teilweise auch im Codex Michnay [IV], enthalten).
3. Faszikel 46: Hans Schlaffer, Schriften und Briefe (acht Stücke) in Abschrift, Original z. T. im Cod. Michnay, IV.
4. Faszikel 54: Peter Walpots Reden und Schriften (Kopien, 52 fol. gr. 8), sehr reichhaltige Sammlung.

Für die vorliegende Arbeit wurden zwar durchgearbeitet, aber nicht verwertet:

5. Faszikel 93: Codex Ritualis, ex 1599, in Abschrift. Original in der evangelischen Kirchengemeinde Preßburg Sign. 213 kt.
6. Faszikel 94: Codex Böger ex 1610, in Abschrift. Originalkopie in der evangelischen Kirchengemeinde Preßburg Sign. 200 kt.
7. Faszikel 99: „Ein schön lustig Büchlein, etliche Hauptartikel unseres Glaubens . . ." Codex Zuckenhammer ex 1583. Das sogenannte große Artikelbuch (Entstehungszeit vermutlich früher. Verfasser wohl Peter Walpot.) In der Abschrift 354 fol. gr. 8. Zahlreiche Kopien in Gran.

Der Nachlaß Becks umfaßt im ganzen 101 Faszikel. Von diesen wurden die meisten eingesehen, ohne daß sie hier näher genannt werden sollen.

VIII. Handbüchlein wider den Prozeß, der zu Worms am Rhein wider die Brüder, so man Huterische nennt, ausgegangen ist. Im 1557. Jahr, dessen sich dann Philippus Melanchton und Johannes Brentius selbst (nebst) anderen mehr aus ihren Mittel unterschrieben haben.

Dieses Büchlein fand ich bisher nirgends erwähnt. Es befindet sich handschriftlich im Besitz der Brüder in Canada. Vgl. jedoch dazu Bossert, Urk. zur Gesch. d. WT (Württbg.) 1929, S. 161—168, wo der „Prozeß" abgedruckt ist, gegen welche Schrift eben dieses Handbüchlein von den Brüdern verfaßt wurde.

Ein vollständiger Gesamtkatalog aller handschriftlich überlieferten Briefe und Abhandlungen der Huterer wird seinerzeit veröffentlicht werden.

IV. Bibliographie.

Soweit österreichische Länder in Betracht kommen, wurde möglichste Vollständigkeit erstrebt, doch wurden völlig veraltete Arbeiten oder solche, die in späteren Werken aufgegangen sind, weggelassen[1]).

Gedruckte Quellen:

Beck, Josef Ritter von, Die Geschichtsbücher der österreichsichen Wiedertäufer, 1526—1785. Fontes rerum Austriacarum. II. Bd. 43. 1883. (Zitation: Beck).

Wolkan, Prof. Dr. Rudolf, Geschicht-Buch der Hutterischen Brüder (neu herausgegeben nach dem in Amerika befindlichen Originale). Im Eigenverlag der Brüder: Standoff Colony bei Macleod,

[1]) Bibliographien zur Täufergeschichte und zum Täuferschrifttum im allgemeinen: Mitteilungen aus dem Antiquariate S. Calvary, Berlin, 1870 (reiche Sammlung von Täuferschriften); Cramer in PRE, Art. Mennoniten; Correll: Das schweizer Täufermennonitentum, 1925; Hege: Geschichtsschreibung, mennonitische, im Menn. Lexikon; endlich The Mennonitic Quarterly Review, Goshen Ind. U. S. A., 1928. Für Österreich gibt es bisher keine Bibliographie, wie ja dieses Gebiet ganz allgemein von der breiten Forschung ziemlich vernachlässigt wurde, doch vgl. Z. d. h. V. f. Steiermark, XXII, 1926: Johann Loserth als Geschichtsforscher (zu seinem 80. Geburtstag), eine Bibliographie von 300 Nummern, darunter 25 Arbeiten zur Geschichte der W. T. in Österreich.

Alberta, Canada. Gedruckt und in Kommission bei Carl Fromme, Wien, 1923. 697 S. Es stellt nur den I. Teil bis 1665 dar. (Vgl. dazu die Besprechung von H. Böhmer im Theol. Lit. Bl. 1926/22). Zitation: Wolkan GB.

Der II. Teil des Geschicht-Buches (18. und 19. Jahrh., bes. die „Denkwürdigkeiten" von Johannes Waldner) liegt im Manuskript bereits vor (bei Prof. Loserth, Graz). Die Drucklegung ist also in einiger Zeit zu erwarten.

Der Verein für Reformationsgeschichte bereitet eine Gesamtausgabe der Briefe und Abhandlungen der österreichischen Täufer vor.

Ältere Quellen:

Ottii Annales Anabapistici, Basilae 1672.

Thielem Jan van Braght: Het bloedig Tooneel, etc. oder Martelaerspiegel. 1659. Deutsche Uebersetzung unter dem Titel: Der blutige Schauplatz oder Märtyrerspiegel der Taufgesinnten oder wehrlosen Christen, ist im XIX. Jahrh. in Amerika öfters erschienen. (Die Univers. Bibl. Wien besitzt das holländ. Handexemplar von Jos. R. v. Beck mit zahlreichen handschriftl. Notizen und Richtigstellungen).

Wolny Gregor: Die Wiedertäufer in Mähren. Archiv für die Kunde der österr. Geschichtsquellen V., 1850. S. 70—138. Bringt einen Auszug aus einem Hamburger Codex. Dies die erste Mitteilung von Huterischen Hdschr.

Peter Riedemann: Rechenschaft unseres Glaubens (verfaßt 1540, erster bekannter Druck 1565) Abdruck in: Mitteilungen aus dem Antiquariate von S. Calvary, Berlin 1870. S. 254—417.
Neudruck durch die Brüder (Hutterische Society) in Amerika.

Andreas Ehrenpreis: Sendbrief 1652, s. S. 169, V. Neudruck 1920.

Hutterisches Gesangsbuch, herausg. von den Brüdern in Amerika. Scottdale, Pennsylv. U.S.A. (Menn. Publishing House) 1914.

Das kleine Hutterische Gesangsbuch, ebenda, 1919.

Ausbundt (Liederbuch der WT.) 1583. Vgl. Wackernagel, das dt. Kirchenlied. Bd. III. 1870 und Bd. V. 1877.

Unger Th., Ueber eine Wiedertäufer-Liederhandschrift des 17. Jahrhunderts. Jahrb. der Ges. f. d. Gesch. der Protest. in Oest. 1892, 1894, 1896, 1897, 1899 (nach Ländern geordnet).

Menčik F., Ueber ein WT Gesangsbuch. Sitz.Ber. der böhm. Ges. d. Wiss. 1896./XI.

Schwabe, L., Ueber Hans Denck, Z. f. KG. XII, 1891, S. 452—493 (enthält aus einem Dresdner Druck den „Schriftmäßigen Bericht . . ." über 5 Artikel, der aber nicht v. Denck, sondern v. Walpot stammt [s. S. 169 u.], wie schon L. Keller bewies; Monatshefte der Comeniusges. 1892, 225 u. 1897, 82. — Der Text fast identisch bei Wolkan GB., 208—240).

Gegenschriften von Zeitgenossen.

Die älteste Gegenschrift gegen die Huterer dürfte von Gabriel Ascherham stammen, der sich 1533 von der Gemeinschaft trennte. (Vgl. den Art. im Menn. Lexikon). Seine Chronik:

Was sich verloffen hat unter den Brüdern, die aus aller deutschen Nation vertrieben waren umb des Glaubens willen, die darum in derselben Zeit in das Mährerlandt kommen, zu Aufenthalt ihres Lebens von dem 1528. bis auf das 1541. Jahr

ist eine fast verschwundene Druckschrift, die nur noch im Auszuge bei Andreas Fischer „Taubenkobel" 1607 und Ottius bekannt ist. Von Ascherham stammt noch eine zweite Schrift:

Vom Unterschied göttlicher und menschlicher Weisheit. 1544. Wien, Nationalbibl. Cod. 11. 736. (Kopie). (Loserth I, S. 565 A.)

Johannes Eysvogel Cöln:

Ein anderes schönes neues Lied, darin der Betrug und arglistig Art der huterischen Wiedertäufer wahrhaftig und eigentlich vor Augen gestellt wird, durch Johannes Eysvogel von Cöln, gewest hutterischer Wiedertäuferbruder zu Austerlitz in Mähren. 1586. (Abgedruckt bei Erhard: Historie etc.) Vgl. Loserth III, 58—66 und Rembert: WT. in Jülich. S. 505.

Hans Jedelshausen (ein ausgetretener Bruder, vgl. Loserth III, 184 A)

12 wichtige Ursachen, Hansen Jedelshausen von Ulm, seines Handwerks ein Nadler, warum er . . . von den Wiedertauffern sei abgetreten. Ingolstadt 1587 bei Wolfgang Eder. Mit Einleitung und Widmung von Erhard. (Abschrift im Nachlaß Beck, Faszikel 95.) Auf dieser Schrift fußt z. T. die folgende:

Christoff Erhard (Pfarrer zu Nikolsburg). (Vgl. Art. Erhard im Menn.-Lex.)

Gründliche und kurzverfaßte Historie von den Münsterischen Wiedertauffern ... durch Christoff Erhard, Theologum aus der fürstl. Grafschaft Tyrol, von Hall geboren. Gedruckt zu München bei Adam, herausgegeben anno 1589.

Vorher war schon erschienen:

Katholischer Brief und Sendschreiben, darin vermeldet, wie es ein Beschaffenheit umb das Religionswesen in der Herrschaft Nicolsburg in Mähren (hat). Samt angetrucktem Gespräch, etc. Ingolsadt durch Wolfgang Eder, 1586.

Von Erhard abhängig ist wieder der Pfarrer zu Feldsberg in N. Oe.

Dr. Andreas Fischer, der bedeutenste und intensivste Gegner der Huterer. (s. den Art. v. Loserth im Menn.Lex). Von ihm stammen:

1. Von der wiedertauffer verfluchtem ursprung . . . 1603. Gedruckt im Kloster Bruck an der Thaya. (N. Oe.)
2. Antwort auf die widerlegung, so Klaus Breutel (Braidl) ihr wiedertaufferkönig und oberste hat getan. Gedruckt ebenda 1604.
3. Der hutterischen wiedertauffer taubenkobel. 1607. Ingolstadt, bei Wolfgang Eder.

4. 54 erhebliche Ursachen, warum die wiedertauffer nicht sein im lande zu leiden. 1607. Ingolstadt, bei Wolfgang Eder.

Von Fischer abhängig sind alle weiteren gegnerischen oder halbneutralen Schriftsteller, wie Meshovius (1617), Ottius, Hast, usw.

Carlo Caraffa (Nuntius am Wiener Hof) Relatione ... della Germania ... fatta 1628. Nach der Handschrift hg. von J. Godehard Müller, Arch. f. d. Kde. österr. Gesch. Qu. 1860. (S. 258: Die Anabaptisten in Mähren. Nur eine halbe Seite).

Melchior Nicolai, Probst zu Stuttgart. (Vgl. Bl. f. württbg. KG. 1926, 55). Gründliche .... Widerlegung eines Wiedertäufer-Büchleins ... Stuttgart, bei Weyrich Rößlin, anno 1659. (265 S.)

(Gemeint ist das „Schöne lustig Büchlein“ Nachlass Beck Fsz. 99; vgl. S. 169.)

Verteidigungsschriften:

Die österreichischen Täufer fanden kaum einen Anwalt. Eher die deutschen Täufer. So z. B. Sebastian Franck: Chronika, Zeitbuch und Geschichtsbibel. 1551. (Vgl. dazu Hagen: Lit. und rel. Verh. im Ref. Zeitalter, 1843.) Auf ihm beruht wieder teilweise Gottfried Arnold: Unpartheyische Kirchen- und Ketzerhistorie. 1698, der auch über die Huterer einiges berichtet.

Volkskundliche Berichte.

Martin Zeiler (ein berühmter Topograph) Itinerarium Germaniae. Ursprüngl. gedruckt u. verlegt in Straßbg. 1632—1639; bekannte Auflagen in Amsterdam 1658 u. Straßburg 1674. (Das VII. Kapitel, Fol. 185f. schildert 2 Reisen nach Mähren 1615—1618. Er spricht darin von 70000 Huterern).

— Topographia Bohemiae, Moraviae et Silesiae, (Band 2 „Sämptliche Topographien ..“) verlegt durch Matthaeum Merian, Frankfurt a. M. 1650. Hier S. 96 s. v. Eywanschitz (1/2 Meile entfernt liegt Olekowitz, wo Zeiler 1617 die Huterer besuchte.) (Vgl. Ottius p. 240—242 und Gottfried Arnold.)

Grimmelshausen Simplizissimus, Abenteuer des 30jährigen Krieges, 5. Buch, 19. Kap. Auszug abgedruckt im Menn. Famil. Kal. 1928. Scottdale.

Weitere Literatur siehe bei „Ungarn“.

Allgemeine Literatur über die Täufer.

Cornelius, C. A., Geschichte des Münsterer Aufruhres. 1855—1860. Bd II. Die Wiedertaufe. Berichtet auch über die Huterer. (§ 7.)

Keller, Dr. Ludwig, Die Reformation und die älteren Reformparteien. 1885. (Hauptwerk.) Von Keller stammt noch eine große Zahl anderer Schriften zum Gegenstande, so bes. über Hans Denk, und einzelne Aufsätze in den Veröffentlichungen der von Keller geschaffenen „Comeniusgesellschaft“, z. B. Die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen. 1897. (Kellers Thesen sind zum größten Teile heute schon verlassen.)

Wolkan, Dr. Rudolf, Die Lieder der Wiedertäufer, ein Beitrag zur deutschen und niederländischen Literatur und Kirchengeschichte. 1903. (Grundlegend in dogmatischer Hinsicht zur Unterscheidung der verschiedenen Täufergruppen.) Vgl. dazu:

Ramaker, A. J., Hymns and Hymn Writers among the Anabaptists. Menn. Quart. Review, 1929 (wertvoll).

Cramer, S. „Mennoniten". Art. in Hauck-Herzogs Realenzyklopädie f. pr. K. u. Th. Bd. 12. 1903, S. 594—616 mit reicher Bibliographie bis 1903.

Wiswedel, W., Bilder und Führergestalten aus dem Täufertum. Bd. I 1928, Bd. II 1929.

Ranke, Leopold von, Dt. Gesch. im Zeitalter der Ref. Kritische Ausgabe von Joachimsen. 6. Bd. 1926.

Jones, Rufus, Geistige Reformatoren des 16. und 17. Jahrh. (deutsch im Quäkerverlag. Sehr wertvoll für das Allgemeine.)

Müller, Karl von, Kirchengeschichte Bd. II. 1902.

Troeltsch, Ernst, Soziallehren der christlichen Kirchen 1912.

— Protestantisches Christentum und Kirche. In Kultur der Gegenwart. I, IV, 2. Aufl. 1922.

Weber, Max, Religionssoziologische Studien. Bd. I. „Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus". (Wichtig.)

Brentano, Lujo, Der wirtschaftende Mensch in der Geschichte. 1923. (Enthält den Aufsatz: Zur Genealogie der Angriffe auf das Eigentum. Bespricht darin auch S. 193 die Huterer.)

Kautsky, Karl, Vorläufer des neueren Sozialismus. 1895. 7. Aufl. 1923. (Bespr. die Huterer. Bd. I.)

Schubert, Hans von, Der Kommunismus der WT. in Münster u. seine Quellen. Sitz.Ber. d. Heidelb. Akad. 1919/XI. (über Sebastian Franck usw.)

Gedenkschrift zum 400jähr. Jubiläum der Mennoniten od. Taufgesinnten. 1925 (Ludwigshafen).

Arnold Eberhard, Die Brüder des friedlichen Täufertums in der Reformationszeit. „Quellen" Bd. 15/16. (In Vorbereitung, Einltg und wichtige Texte) Bruderhof-Neuhof, Kreis Fulda.

Englische Gesamtdarstellungen.

Heath, R., Anabaptists from its Rise at Zwickau to its Fall at Münster. (1521—1536) London 1895.

Newman, A. H., History of Antipädobaptism., Philadelphia, 1897. (Nach Troeltsch die eingehendste Gesamtdarstellung bis 1609.)

Baxt, B., Rise and Fall of the Anabaptism. 1903.

Zur Geschichte der Täufer in Österreich.

Raupach, Bernhard, Evangelisches Österreich. 1736—1744.

Krones, Franz, Handbuch der Geschichte Österreichs. Bd. III. 1881.

Wolf, Adam, Geschichtsbilder aus Österreich, 1878. (Enthält einen Auszug aus dem Codex Resch.)

Liliencron, R. v., Mitteilungen aus dem Gebiete der öffentlichen Meinung in Deutschland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., III. Teil. Zur Liederdichtung der Wiedertäufer. (Auf Grundlage einer Huterer-Handschrift ex 1578 in Wolffenbüttel) in: Abhandlungen der hist. Kl. der bayr. Akad. d. Wiss. XIII. 1877. (Der I. Teil ibid. XII, 1874 bringt das Allgemeine.)

Wolkan, Rudolf, Die Huterer. Österreichische Wiedertäufer und Kommunisten in Amerika. 1918. Erschienen als Privatdruck der Wiener Bibliophilengesellschaft, Bd. IX.

Lösche, G., Geschichte des Protestantismus in Österreich. 2. Aufl. 1921. (mit Bibliogr.) 3. Aufl. in Vorber.

Müller, Dr. Lydia, Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer. 1928. (Mit Abb. und einer Karte.) Schriften des Vereins für Ref.-Gesch. Heft 142.

John Horsch, The Hutterian Brethren, 1528—1928. A Story of Martyrdom and Loyalty. (Gute Gesamtübersicht, besonders für die Zeit nach der Vertreibung aus Ungarn.) Mennonitic Quarterly Review, Goshen, Indiana U. S. A. 1928, 1929.

Loserth, J., Neuere Forschungen zur Geschichte der Tirolisch-mährischen Tauf-Gesinnten. Mennonit. Blätter 1928.

Heimann, Franz, Die Lehre von der Kirche in der huterischen Täufergemeinde. Dissertation Wien, 1926. Handschriftlich Univ. Bibl.

Artikel im Menn. Lexikon[1]), bes. Flugschriften von Loserth, — Geschichtsbücher von Loserth, — Gesangbücher von Hege, — und die zahlreichen Einzeluntersuchungen über namentlich angeführte Brüder und Orte. (Bes. auch wertvoll für die Gegenwartsgeschichte.)

Leider hat Loserth die beabsichtigte Gesamtdarstellung der Bewegung in Österreich nicht mehr geschrieben.

Tirol:

Loserth, J. (Auf Grundlage des handschriftlichen Nachlasses von Beck, hier wie in sämtlichen späteren Abhandlungen.)

Der Anabaptismus in Tirol. Von seinen ersten Anfängen bis zum Tode Huters. (1536) . . . in: Archiv für österreichische Geschichte 78, 1892. (Zitation: Loserth I.) (Die tatsächlichen Anfänge und Ursprünge des Anab. in Tirol sind überhaupt noch nicht untersucht. Doch vgl. Loserths Arbeiten über Blaurock und Hubmaier).

— Der Anabaptismus in Tirol vom Tode Huters bis zu seinem Erlöschen. Archiv für Österr. Gesch. 79. 1893 (Zitation: Loserth II).

— Zwei biographische Skizzen aus der Zeit der Wiedertäufer in Tirol. Zeitschrift des Ferdinandeums 39, 1895, enthält a) Pilgram Marpeck, ein Tiroler WT. in der Fremde, b) Gallus Müller, Der

---

[1]) Mennonitisches Lexikon, herausgegeben von Christian Neff in Weierhof (Pfalz) und Christian Hege in Frankfurt a. M. Adr. Frankfurt a. M., Rothschildallee 33. Erscheint seit 1912, bis Herbst 1929 sind 19 Lieferungen erschienen (bis „Grünfelder").

heiligen Schrift Doctor. Die zweite Skizze stammt auch formell aus der Feder Becks. (Über Marpeck siehe weiter unten bei Süddeutschland.)

Loserth, J., Zwei Tiroler. (Marpeck und Leopold Scharnschlager.) Z. d. dt. V. f. d. Gesch. v. Mähr. u. Schles. 30. 1928 (über Marp. „Verantwortung“, sowie neues Material über das Leben Scharnschlagers siehe auch „Schweiz“).

Loserth, J. und J. Beck, Jörg Blaurock und die Anfänge des Anabaptismus in Graubünden und Tirol. In: Vorträge und Aufsätze der Comenius-Gesellschaft. Bd. VII. 1899.

Kripp, Dr. J. v., Ein Beitrag zur Geschichte der WT. in Tirol, Programm des Staatsgymnasiums in Innsbruck, 1857.

Ammann, Hartmann, Die Wiedertäufer in Michelsburg im Pustertal. Programm des Staatsgymnasiums in Brixen, 1896/1897.

Schönherr, D. v., Ein Wiedertäuferprozeß. Gesammelte Schriften, Bd. II, 1901.

Lösche, G., Archivalische Beiträge zur Geschichte des Täufertums und des Protestantismus in Tirol und Vorarlberg. Gewidmet Loserth zu seinem 80. Geburtstag. 1927. Jahrbuch des Vereins für die Geschichte des Protestantismus im alten Österreich usw. 47. Jahrg.

dazu: Correll, Ernst, Anabaptism in Tyrol. A Review and Discussion, The Mennonitic Quarterly Review, Goshen Ind., U. S. A. 1927.

Wopfner, Hermann, Die Lage Tirols am Ausgang des Mittelalters und die Ursachen des Bauernkrieges. 1908 (sehr gut).

Haushofer, Tirol und Vorarlberg. 2. Aufl. 1903.

Wertvolle Anregungen bieten auch die Abhandlungen von Ruf, Waldner und Schönherr über das früheste Luthertum in Tirol. Dann:

Sinnacher, Geschichte des Bistums Brixen, Bd. VII, 1830.

Brandis, Landeshauptleute Tirols 1850.

Bucholtz, Geschichte Ferdinands I. Bd. VIII. 1837.

Kirchmaier, Chronik des Stiftes Neustift bei Brixen. Font. Rer. Austr. I.

Mähren.

Loserth, J., Zur Geschichte der WT. in Mähren. Zeitschrift für allgemeine Geschichte, I. 1884 (die erste Arbeit nach dem Erscheinen der Geschichtbücher von Beck, 1883).

— Dr. Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren. 1893. (Siehe auch später.)

— Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrh. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte (I. Teil), Lehre und Verfassung (II. Teil). Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 81, 1895, S. 135—322. . . . Die Hauptarbeit überhaupt für das gesamte Gebiet. Zitation: Loserth III. [Vgl. dazu Theolog. Jahresbericht XIV, S. 296: Das Referat Lösches.]

— Der Kommunismus der huterischen Brüder in Mähren. Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III, 1895 (bringt nur einen Auszug aus Loserth III).

Loserth, J., Bilder aus der Reformationszeit Mährens. 1. Dr. Martin Gröschl, 2. Oswaldt Glaidt. Zeitschr. d. Dt. Ver. f. d. Gesch. v. Mähren u. Schlesien I., 1897. (Heute z. T. überholt durch den Artikel Loserths über Glaidt im Menn. Lexikon, der viel neues unbekanntes Material bringt.)

— Zwei Miszellen aus der WT. Zeit in Mähren. Ebenda XVIII, 1914.

— Zur kirchlichen Bewegung in Mähren 1528. Ebenda, XXIII, 1919.

— Zwei Briefe des Kardinals Dietrichsteins zur Ausweisung der WT. Ebenda, XXIII, 1919.

— Die Beziehungen der mährischen WT. zu ihrem Glaubensgenossen in Augsburg und Graubünden. Ebenda, XXVII. 1925. (Ueber Pilgram Marpeck und Leopold Scharnschlager.)

— aus dem Liederschatz der mährischen WT. Ebenda, 1925. (Wertvoller Beitrag zur Kentnis der pädagogischen Ansichten der Huterer.)

Außer von Loserth wurde das Gebiet ungeachtet seiner Wichtigkeit kaum je monographisch bearbeitet. Doch vgl. die Arbeit von Lydia Müller, die zugleich das Gesamtgebiet betrachtet.

Wolny, Gregor, Die Markgrafschaft Mähren, 6 Bde. 1835—1842, zweite Aufl. 1846.

— Die WT. in Mähren. Arch. f. d. Kde. öst. G. Qu. 1850, und S. A (72 S.) Siehe S. 171.

— Kirchliche Topographie v. Mähren. 1855 ff.

D'Elvert, Chr., Beiträge zur Geschichte der Rebellion, Reformation, des 30jähr. Krieges und der Neugestaltung Mährens im 17. Jh. (nur Urkunden, darunter auch über die Vertreibung der WT. 1620—1650). 16. Bd. der Schriften der histor. statist. Sektion der mähr. schles. Gesellschaft. (Brünn, 1867.)

— Geschichte der Studien, Schul- und Erz.-Anstalten in Mähren. Bd. 10 derselben Sammlung. Brünn 1857. (S. 465—480: Abdruck einer Olmützer Handschrift mit der Rede und Schulordnung Peter Walpots oder Scherers ex 1568.)

— Zur Geschichte der WT. in Mähren. Notizenblatt der hist. stat. Sekt. der mähr. schles. Gesellschaft. Brünn 1878, Nr. 2 u. 3. (Wirtschaftsgeschichtlich interessant, vgl. Wolkans Quellen im GB. S. 442 f. und 477 f.)

Peter Scherers Red, was er sambt anderen ältesten mit den schuelmeistern zu Nembschitz geredt hat den 15. novembris anno 1568, und die Schulordnung von 1568. Mitgeteilt von W. Saliger nach einer Olmützer Hdschr. (S. oben.) Mitteilungen der Gesellschaft für dt. Erziehungs- und Schulgeschichte Berlin 1901, Bd. XI. S. 112—127.

Lemker H. Chr, Nachrichten von der Unterdrückung der Wiedertäuferlehre auf der Herrschaft Nikolsburg Lemgo 1748.

Menčik, Ein Schreiben über die WT. (ex 1607). Zeitschr. d. Dt. V. f. d. Gesch. v. Mähren und Schlesien, XV, 1911. 364—372. (Interessant.)

Friedmann, Robert, Vernunft und Gehorsam, ein alter Täuferbrief und sein Sinn. (Peter Walpots Schreiben an den Apotheker Simon v. Krakau ex 1571.) Menn.Bl. 1929, Mai.

Turdý, J., Die Anfänge der Habanerkeramik. Zeitschrift für österr. Volkskunde, 1912. (Vgl. auch „Ungarn".)

Dedic, Paul, Religiöse und kirchliche Verhältnisse in Mähren bis 1598. Theol. Dissertation, Handschriftlich in Wien, Evang. Fak. Bibl.

Bretholz, Bernhard, Quellen- und Lesebuch zur böhmisch-mährischen Geschichte, Augsburg 1928. (Seine Geschichte Böhmens und Mährens, 3 Bde. 1921—1924, enthält seltsamerweise nichts über die WT.)

Balthasar Hubmaier.

Loserth, J., Dr. Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren. 1893.

— Die Stadt Waldshut und die vorder-österreichische Regierung in den Jahren 1523—1526. Arch. f. österr. Gesch. XVII. (Von Waldshut aus war Hubmaier nach Zürich gezogen.)

Heberle, Artikel Hubmaier in PRE VIII, 1900.

Vedder, Balthazar Hubmaier, New York, 1905.

Mau, W., Balthasar Hubmaier. 1912.

Sachsse, C., Hubmaier als Theologe, 1914.

Newmann, A. H., Balthazar Hubmaier and the Moravian Anabaptists. Menn. Quart. Review, 1927.

Johnson, J.W., Balth. Huebmaier and Baptists. Journal of Religion. IX. 1929.

Kärnten.

Beck, Josef, Ritter von, Beiträge zur Geschichte der WT. in Kärnten. Archiv des historischen Ver. f. Kärnten. 1867. (Enthält den Brief Antoni Erdforters ex 1538.)

Seither nichts erschienen. Das kleine Geschichtsbuch wird jedoch über die Kärntner Exulanten des 18. Jahrh., die in Siebenbürgen zu den Huterern stießen und der Gemeinde neues Leben gaben, ausführlich berichten. (Siehe auch Siebenbürgen.)

Steiermark.

Loserth, J., Wiedertäufer in Steiermark. Mitt. d. Hist. Ver. f. Steiermark, Bd. 42, 1894.

— Zur Geschichte der WT. in der Steiermark. Ebenda Bd. 50, 1903.

— Zur Geschichte der WT. in der Steiermark. Zeitschrift des hist. Ver. f. Steiermark, Bd. X, 1913.

— (?) Veröffentlichung der historischen Landeskommission VI.

— Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert. Stuttgart 1898. Und vieles mehr.

Niederösterreich.

Loserth, J., Die Wiedertaufe in Niederösterreich von ihren Anfängen bis zum Tode Balthasar Hubmaiers. Bl. d. Ver. f. Landeskunde v. N.Oest. Neue Folge 33. 1899. (Reicht von 1525—1528. Für spätere Zeiten liegt nichts vor, obgleich noch 1545 in Wien eine Reihe von Täufern ihren Tod finden.)

Wiedemann, Th., Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Prag 1878. 2 Bde.

Oberösterreich.

Nicoladoni, Dr. A, Johannes Bünderlin von Linz und die oberösterreichischen Täufergemeinden in den Jahren 1525—1531. 1893. (Vertritt den Standpunkt Kellers von der Kontinuität mit den Waldensern. Die Oberösterreicher sollen darnach in keinem Zusammenhange mit den übrigen österr. Täufern stehen.)

Jäkel, J., Zur Geschichte der WT. in Ob.-Oesterr. und speziell in Freistadt. 47. Jahresber. des Museum. Franc. Carol. 1889.

— Kirchliche und religiöse Zustände in Freistadt während des Reformationszeitalters. Jahresber. d. Staatsgymn. zu Freistadt 1889—1890.

— Täufergemeinden in Ob.-Oesterr. ibid. 1895.

Bossert, G., Zwei Linzer Reformationsschriftsteller. (Christoff und Leonhard Freisleben, bzw. Eleutherobios.) Jb. d. V. f. d. Gesch. d. Prot. i. Oesterr. XXI, 1900 (wichtig).

Neuser, Wilh., Hans Hut, sein Leben und Wirken bis zum Nikolsburger Religionsgespräch 1527. Theol. Diss. Bonn 1913. (Hut war der wichtigste Täuferapostel in Ob.-Oesterr.)

Salzburg.

Veesenmeyer, G., . . . Von den WT. im Salzburgischen im 16. Jahrh. Z. f. h. Th. 1832, II. 246 f.

Schmid, Dr. J., Des Kardinal und Erzbischof von Salzburg Matthias Lang (gest. 1540) Verhältnis zur Reformation. (Kap. VIII. Die Wiedertäufer etc.) Jahrb. d. V. f. d. Gesch. d. Prot. in Oesterr. Bd. 21. 1900.

Loserth, J., Zur Geschichte der WT. in Salzburg. Mitteilungen d. Ges. f. Salzburg. Lds.-Kunde. Bd. 52. 1912. (Mit dem Brief Veit Grünbergers.)

Vorarlberg (s. auch Tirol).

Bergmann, J., Die WT. zu Au im Bregenzerwald und ihre Auswanderung nach Mähren 1585. Sitzungsber. der Akad. d. Wiss. zu Wien, I. 1843. (Die älteste histor. Quellenarbeit unseres Stoffes.)

Beck, Jos., Ritt. v., gibt wichtige Ergänzungen zu Bergmann in seinen Gesch.-Büchern der WT. — FRA. 43, S. 283—286 Anm.

Loserth, J., Die letzten Züge der WT. nach Mähren. Z. d. dt. Vereins f. d. Gesch. v. Mähren u. Schlesien. XXIV. 1922.

Schöch, J., Die religiösen Erneuerungen des 16. Jahrh. in Vorarlberg (bis 1540) in: Forschungen und Mitteil. zur Gesch. Tirols und Vorarlbergs. Bd. 9, 1910.

„Ein Geisteszeugnis aus den wehrlosen Gemeinden des 16. Jahrh.“ (Ein Sendbrief Hans Kräls an Melchior Platzer ins Gefängnis zu Feldkirch 1583. Herausg. von Elias Walter in Canada.) Menn. Famil.-Kalender, Scottdale 1928.

Krain.

Nichts bekannt.

Istrien und Venetien.

Benrath, Karl, Wiedertäufer im Venetianischen um die Mitte des 16. Jahrh. In: Theol. Studien und Kritiken, Jahrg. 1885. (Mit sehr wichtigen neuen Quellen bekannter Huterer.)

— Geschichte der Reformation in Venedig. 1887. (Schr. d. V. f. RG. 18.)

Fock, Otto, Der Sozinianismus. 1847. (Hier S. 130f.)

Böhmen.

Loserth, J., Deutsch-Böhmische Wiedertäufer, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Böhmen. Mitteil. d. V. f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Bd. 30. 1892.

Müller, J. Th., Die Berührung der alten und neuen Bruderunität (also „Böhmische Brüder“ und „Herrnhuter“) mit den Täufern. Zeitschrift für Brüdergeschichte. Herrnhut, Bd. 4, 1910. S. 180—234. (Sehr wichtig, bes. für das 17. und 18. Jahrh.)

— Geschichte der böhmischen Brüder. Bd. I. 1400—1528. . . 1922.

Für die weitere Geschichte vgl. M. Gindely. Gesch. der böhm. Brüder. 1857/58.

Ehemalig Oestereichisch Schlesien.

Nichts bekannt. (Was sehr bedauerlich ist, da wir von Beziehungen dorthin Kunde haben.)

Galizien.

Wotschke, Th., Geschichte der Reformation in Polen (bis 1570) 1911. (S. 219—227 interessante und neue Mitteilungen über das Täufertum, wichtig auch für die Geschichte der Huterer; bisher noch nirgends ausgewertet. Leider ist über die Anfänge der Bewegung in Krasnikow [Ulrich Stadler 1537—1540] nichts bekannt.)

Ungarn, bzw. Slowakei.

(Hier lebten die Huterer 240 Jahre, und hießen zuletzt „Habaner“. Die Berichte über diese Siedlungen sind vorwiegend volkskundlich, und betreffen neben dem äußeren Leben vor allem das Kunsthandwerk — die Keramik.)

Grimmelshausen, Simplizissimus. Abenteuer des 30 jährg. Krieges, V., 19.—

Müller, J. Th., in der Z. f. Brüdergesch. 1910 (s. ob.) mit einem Bericht über den Besuch des Herrnhuterischen Br. Czolsch in Levar 1783.

Beck, Jos. R. v., Gesch. Bücher der WT., F. R. A. 43, Der Teil XIV bringt Regesten aus dem 18. Jahrh. nach Urkunden aus ungarischen Archiven. (Sehr reichhaltig.)

Loserth, J., Zum Abzug der WT aus Mähren. (Regesten f. d. Gebiet von Trentschin 1622—1763; vgl. Beck.) Z. d. dt. Ver. f. d. Gesch. v. Mähren u. Schlesien. XXI. 1917.

Mednyanski, A. Frh. v., Nachrichten über die Habaner, in: Hesperus (Brünn) 1810. IV. 270, und 1811. VIII. 201 (über die feuersichern Strohdächer der H.).

Hormayer, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. (Wien) 1835. S. 377—381.

Bericht der Preßburger Handels- und Gewerbekammer 1871.

Preßburger Presse. (Eine kl. Montagzeitung in Pr.) Ein Besuch bei den Habanern. 19. XII. 1898 und 2. I. 1899. (Sehr anregend.)

Friedmann, Robert, Die Habaner in der Slovakei. Wiener Zeitschrift für Volkskunde. (Herausg. v. Haberland.) 32. Jg. 1927.

Müller, Lydia, Der Kommunismus d. mährischen WT. 1927. (Mit Bildern.)

Habanerkeramik.

M. Haberland, Oesterr. Volkskunde. 1911. S. 95.

— Werke der Volkskunst. 1914. S. 51.

Turdy, J., in Z. f. österr. Volkskunde. 1912. S. 205. (S. oben „Mähren".)

— Werke der Volkskunst (Haberland) 1914. S. 40.

Layer Karl, Oberungarische Habanerfayencen. Wien, 1927. (Erschien zuerst ungarisch in der Zeitschrift „Ars Una" 1923.) Mit 70 Lichtdrucktafeln. (Hervorragendes Bildermaterial, Text ohne Wichtigkeit.)

Braun, Dr., Ausstellung von Habanerfayencen im Schlesischen Landesmuseum, Troppau 1925,

Die zahlreichen Aufsätze in ungarischer und slovakischer Sprache wurden ausgelassen.

Siebenbürgen.

Reißenberger, Karl, Zur Geschichte der evangelischen Transmigration aus Ober- und Innerösterreich nach Siebenbürgen. Jb. f. d. Gesch. d. Prot. in Oesterr. VII. (Nennt viele Namen späterer Huterer.)

Loserth, J., Die Kärntner Emigration von 1755 und ihre Folgen. (Erste Verwendung der Denkwürdigkeiten des Joh. Waldner. vgl. S. 171). Wird 1929/30 in den Menn. Bl. erscheinen.

Bieltz, Julius, Eine Habaner Töpfersiedlung in Siebenbürgen (Alwintz). Wiener Zeitschrift für Volkskunde Bd. 32, 1927.

Teutsch, F., Geschichte der evangelischen Kirche Siebenbürgens. 2. Bd. 1921.

Schmidt, Wilhelm, Die Stiftung des kathol. theresianischen Waisenhauses in Hermannstadt [i. J. 1767]. Mit einem wichtigen Anhang über „Die Bekehrung der Vinzer Baptisten". O. J. (Bisher unbekannt gewesen. Vorhanden in der Bibl. des Bruckenthaler Museums in Hermannstadt.)

In diesem, und im Archiv der sächsischen Nationaluniversität in Hermannstadt befinden sich noch weitere bedeutsame Materialien, bes. Verhöre, über die Huterer und die Kärntner (z. B. Michael Hofer).

Burgenland.

Nichts bekannt, doch vgl. den Nachtrag bei Friedmann. (S. oben)

Die Huterer in Rußland. (19. Jahrh.)

Klaus, A., russ. Staatsrat, Unsere Kolonien. Studien und Materialien zur Gesch. und Statistik der ausländischen Kolonisationen in Rußland. Uebersetzt von Toews. Odessa 1887 (hier S. 46—96, Die Kolonie Raditschew. Wichtige Auszüge aus dem kleinen Gesch. Buch, und Ergänzungen über die Kolonie Huttertal).

Friesen, P. M., Die Mennonitenbrüder in Rußland. 1911.

Müller J. Th., in Zeitschrift f. Br. Gesch. 1910, s. ob.

Die Huterer in Amerika.

Wolkan, Rud., Oesterr. WT. in Amerika. Oesterr. Rundschau 1908. (Erste Mitteilung über die Wiederfindung der Brüder, die noch für Beck verschollen waren.)

Liefmann, Robert, Die Kommunistischen Gemeinden in Nordamerika. 1922. (Erweiterter Abdruck einer Abhandlung in den Jahrbüchern für Nat. Oekon. und Statistik, 91, 1908. — Interessant).

Hinds, W. A., American communities, 2. Auflage, 1908, Chicago.

Clark, Bertha W. The Hutterian Communities, in: The Journal of Political Economy, Chicago, Bd. 32, 1924. (Von außerordentlicher Bedeutung, da Bertha Clark über einen Monat mit den H. zusammengelebt hat. — Deutsche Übersetzung durch Dr. Eberhard Arnold in Vorbereitung.)

Heath, R., Living in Communities. Contemporary Review, LXX.

Hofer, J. M., The Hutterities, The Tabor Herald, 1921, Oktober.

Ewert, J. G., (Hilsboro, Kansas, U. S. A.), Die Hutterischen Mennoniten im Militärkerker. „Der Wahrheitsfreund." Chicago. (Jahrg. ?) Eine erschütternde Darstellung aus der Zeit des Weltkrieges.

Dazu als gesondertes Flugblatt: Brief der „Hutterian Brethren" an den Präsidenten Wilson. (Bei Elias Walter, Standoff Colony Macleod, Alberta, Canada.)

Entz, J. P., Artikel „Elmspring" im Menn. Lexikon Bd. I. (Ueber die Verfolgung der Brüder während des Weltkrieges.)

Horsch, John, The Hutterian Brethren, (s. ob. bei Gesamtdarstellungen). 1928/29.

Hartzler, Mennonites in the World War. (? Scottdale, Menn. Publishing House.)

Walter, Elias, Artikel „Frankfort" im Menn. Lexikon Bd. I.

Iden-Zeller, A., Wo ich in Amerika Romantik fand. Reclams Universum 1928 und Mennonitische Blätter Dez. 1928.

„Der Wahrheitsfreund", das Blatt der Krimmer Mennoniten (d. i. der im Privateigentum lebenden Huterer). Herausg. von Josef W. Tschetter und David M. Hofer, Publishing House, Chicago III, — 2812 Lincoln Avenue. (Bringt auch alles über die canadischen Huterer.)

Verzeichnis sämtlicher amerik. Mennoniten-Gemeinden, ihrer Vorsteher und Lehrer, darunter auch der huterischen (jedoch mit falscher Angabe der Seelenzahl) Mennonit. Familienkalender 1929 (Scottdale, Pennsylvanien, Menn. Publishing House. Hrsg. von John Horsch.)

Ueber einzelne Brüder vgl. die Artikel im Mennonitischen Lexikon, in Hauck-Herzogs Realenzyklopädie f. prot. Rel. u. Theol. 3. Aufl., und Die Religion in Geschichte und Gegenwart. (1. und 2. Aufl.)

Leider fehlt noch fast ganz eine gründliche Untersuchung vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkte aus. Doch vgl. Corell: Das schweizer Täufermennonitentum, worin sich einige Hinweise befinden. Ferner die Schriften von Wolkan und Loserth, sowie dessen Artikel im Mennonit. Lexikon: „Die Gewerbetätigkeit der huterischen Brüder“ und „Diener der Notdurft“.

Anhang.

Bibliographie der Täuferbewegung außerhalb Oesterreichs und deren Beziehungen zu den mährischen Huterern.

Schweiz.

Quellen:

Füßlin, J. C., Beiträge zur Kirchengeschichte usw. 5 Bde. 1741.

Keßler, J., Sabbata. (1519—1535.) Neu herausg. von Egli. 1902. (Publ. d. hist. Vereins von St. Gallen.)

Bullinger, Der Widertouffer Ursprung, Fürgang usw. Zürich 1560.

Egli, Emil, Aktensammlung zur Reform.-Geschichte. Zürich 1879. (Reicht leider nur bis 1533.)

Darstellungen:

Egli, Emil, Züricher WT. zur Ref.-Zeit (bis 1531). 1878.

— Wiedertäufer in St. Gallen. 1887.

— Schweizer Reformationsgeschichte. Bd. I. 1519—1525. Herausg. von Finsler 1910. (Grundlegend für die Ursprungsgeschichte.)

Müller, Ernst, Geschichte der Bernischen WT. 1895. (Gibt gleichzeitig eine Gesamtübersicht über die WT.-Bewegung überhaupt, im Sinne Ludwig Kellers.)

Fluri, Dr. A., Beiträge zur Gesch. d. Bernischen Wiedertäufer. 1912.

— Bern und die Froschauerbibel. (Mit bes. Berücksichtigung der sogenannten „Täufertestamente“.) Blätter f. Bernische Gesch. 12 und 13, 1922.

Burckhard, P., Die Basler Täufer, 1898.

Heiz, J., Die Täufer im Aargau. 1902.

Bergmann, Cornelius, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich (bis 1660). 1916 (erwähnt eine Schrift Claus Felbigers aus einem Z. Protokoll).

Correll, Ernst, (Goshen, Indiania U. S. A.). Das schweizer Täufermennonitentum. Ein soziologischer Bericht (im Sinne Max Webers) 1925.

Köhler, Walther, Die Züricher Täufer. Gedenkschrift zum 400 jähr. Jubiläum der Mennoniten. 1925. Ludwigshafen.

Wernle, Paul, Der schweizer Protestantismus im 18. Jh. 3 Bde. 1923/25.

Loserth, J. und J. Beck, Jörg Blaurock und die Anfänge des Anabaptismus in Graubünden und in Tirol. In: Vorträge und Aufsätze der Comeniusgesellschaft Bd. 7, 1899.

J. ten Doornkaat Koolman, Leupold Scharnschlager und die verborgenen Täufergemeinden in Graubünden. Zwingliana 1926 S. 329f. (s. auch den Artikel: „Graubünden" dess. Autors im Menn.-Lexikon und Loserth sub Tirol.)

Deutschland.

Gesamtgeschichte und allgemeines (s. S. 173/74):

Brons, Anna, Ursprung, Entwicklung und Schicksal der Mennoniten. 3. Aufl. 1912.

Hege, Chr., Geschichte der Mennoniten. 1909.

C. van der Smissen, Die Glaubenslehre der Mennoniten. 1895.

Händiges, E., Die Lehre der Mennoniten in Geschichte und Gegenwart. 1920. (Wertvoll.)

Mannhardt, W., Die Stellung der Mennoniten zur Militärdienstfrage. 1863. (Vgl. dazu die Arbeit John Horsch über das gleiche Thema bei den Huterern. Menn. Quart. Review 1928.)

Aeltere Werke:

Jörg, J. E., Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526. (Katholisch, sehr reichhaltig.) 1851.

Erbkam, Gesch. der protest. Sekten im Zeitalter der Reformation. 1848.

Ablehnende Schriften:

Lüdemann, Reformation und Täufertum in ihrem Verhältnis zum christlichen Prinzip 1896. (Orthodox-prot., bes. geg. Ludwig Keller.)

Holl, Karl, Luther und die Schwärmer. Ges. Aufsätze zur KG. I.

Ueber die Mennoniten der ganzen Welt berichten die Mennonitischen Blätter, herausg. von E. Händiges, Elbing, Westpreußen und das wissenschaftliche Organ der Menn. Historical Society in Goshen, Indiania U. S. A.: The Mennonitic Quarterly Review. (Hg. Harold S. Bender.)

Ueber englische Literatur aus Amerika vgl. Hege: Geschichtsschreibung, menn. im Menn. Lexikon. (Reichhaltig.)

Einzelne Persönlichkeiten.

Pilgram Marpeck.

Loserth, J., Studien zu Pilgram Marpeck. In: Gedenkschrift zum 400jährigen Jubiläum der Menn. Ludwigshafen. 1925.

— Quellen und Forschungen zur Geschichte der oberdeutschen Taufgesinnten im 16. Jahrh. Pilgram Marpecks Antwort auf Kaspar Schwenckfelds Beurteilung des Buches der Bundesbezeugung von 1542. Wien, 1929. (Das größte dogmatische Werk von einem Täufer. ca. 600 S.)

— siehe auch Tirol. (1895! und 1928.)

Hege, Chr., Marpecks Vermahnung. Gedenkschrift s. oben. (S. 178—282).

Michael Sattler.

Brüderliche Vereinigung etlicher Kinder Gottes usw. Herausg. v. W. Köhler in den Flugschriften aus dem Ref.-Zeitalter. 1908. (Bedeutend.)

Hubmaier, Balthasar. (Siehe Mähren.)

Hans Denck.

Keller, Ludwig, Ein Apostel der WT. 1882. (Bahnbrechend.)

Heberle in Theol. Studien und Kritiken, 1851 und 1855.

Röhrich, G., Essay sur la vie usw. 1853.

Rufus Jones Geistige Reformatoren usw. (Quäkerverlag) 1914, deutsch 1925.

Schwindt, A. M., Hans Denck, 1927. (Neuwerkverlag Schlüchtern.)

Neff, Artikel Denck im Menn. Lexikon.

Hans Hut (siehe auch Bayern).

Heberle, Artikel Hut in PRE VIII. 1900.

Meyer, Chr., Die Anfänge des Wiedertäufertums in Augsburg. Z. d. hist. Ver. f. Schwaben. I. 1874. (Grundlegend.)

Neuser. Wilhelm, (Siegen, Westf.) Hans Hut, sein Leben und Wirken. Theolog. Dissertation, Bonn, 1913. (Gedruckt nur bis zum Nikolsburger Religionsgespräch.) — Siehe Ob.-Oesterr.

Ludwig Hätzer.

Keim, Ludwig Hetzer. Jahrb. f. dt. Theol. I. (1856.)

Heberle, Art. Hätzer in PRE VII, 1899.

Neff in Menn.Bl. 1929 und Menn. Lex.

Süddeutschland (Bayern und Schwaben).

Winter, Vitus Anton, Geschichte der bayr. WT. 1809.

Riezler, S., Geschichte Bayerns, IV. 1903.

Roth, Fr., Zur Gesch. der WT. in Oberschwaben. (Zur Lebensgesch. von Eitelhans Langenmantel.) Z. d. hist. V. f. Schwaben, XXVII, 1900.

— Der Höhepunkt der der Wiedertäuferbewegung in Augsburg und ihr Niedergang im Jahre 1528. ibid. XXVIII, 1901.

— Augsburger Reformationsgeschichte. v. 1517—1530. 2. Aufl. 1901.

— Einführung der Reformation in Nürnberg. 1885.

— Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel, Schriften des Ver. f. Reformationsgeschichte Nr. 66, 1900.

Müller G., Zur Geschichte des WT. Georg Wagner. In: Beiträge zur Bayrischen Kirchengeschichte. II.

Nestler H., Die Täuferbewegung in Regensburg. 1926.

Schottenloher, K., Philipp Uhlhart, ein Augsburger Winkeldrucker und Helfershelfer der „Schwärmer und Wiedertäufer“. Hist. Forschungen und Quellen, 4, 1921.

Siehe auch die Artikel „Augsburg“ und „Bayern“ im Menn. Lexikon.

Thüringen.

Wappler, Paul, Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipps zur Täuferbewegung. 1910.

— Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584. 1913. (Darin 313 Seiten Urkunden.)

Jacobs, Die WT. im Harz. Zeitschrift d. Harzvereins. Bd. 32, 1899. (Viele Urkund.)

Württemberg und Baden.

Bossert G. (sen.), Die Täuferbewegung in der Herrschaft Hohenberg. Bl. f. württembg. Kirch. G. 1889—1892. (Die erste größere Darstellung, bes. über Reublin u. Sattler.)

— Von demselben Autor noch eine große Zahl weiterer Arbeiten und Artikel in PRE. usw.

Bossert G. (jun.), Urkunden der Wiedertäufer (Herzogtum Württemberg). 1929. Bd. I. der Quellenpublikation zur Täufergesch. des V. f. RG. (Ueber Mähren ibid. Nr. 198, und Paul Glocks Briefe.)

— Aus der nebenkirchlichen religiösen Bewegung der Reformationszeit in Württemberg. (Wiedertäufer und Schwenckfelder.) Bl. f. wttbg. KG. 1929.

Loserth J., Die Stadt Waldshut und die vorderösterr. Regierung in den Jahren 1523—1526. Arch. f. öst. Gesch. XVII.

Hessen.

Hochhuth, H., Landgraf Philipp von Hessen und die WT. Z. f. hist. Theol. 1858—1860. (Grundlegend. Enthält auch das Marburger Verhör mit Buzer und einiges über die Beziehungen zu Mähren. In Hessen hatte Riedemann seine Rechenschaft verfaßt.)

Becker Ed., Zur Geschichte der WT. in Oberhessen. Archiv f. hess. Geschichte und Altertumskunde 1914. (Mit Briefen aus Mähren und interessanten Ergänzungen unseres vorliegenden Berichtes.)

Straßburg und Elsaß.

Röhrich, Th. W., Zur Geschichte der Straßburger WT. Z. f. hist. Th. 1860. (Viel urkundl. Material, bes. über Pilgr. Marpeck.) Von Röhrich noch weitere Arbeiten.

Gerbert, C., Die Sraßburger Sektenbewegung zur Zeit der Reformation. 1889.

Hulshof, A., Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg van 1525—1557. Theol. Dissertation Amsterdeam 1905.

Fröhlich, Sektentum im Elsaß 1899.

Neff, Chr., Artikel „Elsaß" im Menn. Lexikon.

Correll, E., Das schweizer Täufermennonitentum 1925. (Sehr ausführlich über die elsässische Bewegung.)

Michiels, Les anabaptistes des Vosges. 1860.

Mathiot, Chr., Recherches historiques sur les anabaptistes de l'ancienne Principauté de Montbeliard (Mömpelgard), d'Alsace et des regions voisines. Belfort 1922.

Zur Linden: Melchior Hoffmann ein Prophet der WT. Haarlem 1885.

Rheinland und Pfalz
(mit wichtigen Beziehungen zu Mähren).

Hege, Chr., Die WT. in der Kurpfalz. 1908. (Wichtig.)

Göbel, M., Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälisch evangelischen Kirche. Bd. I. bis 1609 (1848) . . . über die WT. S. 134—224; Bd. II. 17. Jahrh. 1852.

Rembert, K., Die WT. im Herzogtum Jülich. 1893. (Im Sinne Ludw. Kellers, umfangreich und wichtig.)
Hansen, Die WT. in Aachen. Zeitschr. d. Aachener Gesch. Ver. 6, 1885. S. 295—338 (bes. über Hans Raiffer).
— . . . (Titel unbekannt) . . . Schriften des Vereins für schleswig-holsteinsche Kirchengeschichte. 1900—1901.
Schauenburg, L., Täuferbewegung in der Grafschaft Oldenburg. 1888.
Keller, Ludwig, Zur Gesch. der WT. im südlichen Westfalen 1538 Z. f. KG. Bd. 5.

Preußen (Brandenburg).

. . . Nichts bekannt.

Schlesien.

Koffmane, G., Wiedertäufer in Schlesien. Korrespondenzblatt d. V. f. d. Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens. Bd. 3. 1888.
Peter Riedemann aus Hirschberg, ein schlesischer Wiedertäufer. Literaturblatt zu den schlesischen Provinzialblättern. Sept. 1793. (n. Calvary.) Siehe Mähren.

Hamburg.

Rosen, B. C., Mennoniten in Hamburg-Altona 1886.

Danzig und Umgebung.

Schnaase, Eduard, Geschichte der evangelischen Kirche Danzigs, 1863.
Simson, Paul, Gesch. d. Stadt Danzig Bd. II. bis 1526. 1918.
Mannhardt, H. G., Die Danziger Mennonitengemeinden 1569—1919 1919.
Neubaur, L., Mährische Brüder in Elbing (über Joseph Hauser, 1604). Z. f. KG. Bd. 33. 1912.
Aus alten Täuferbriefen. (Ueber den Besuch eines huterischen Br. aus Rußland 1786.) Menn. Bl. 1928. Dez.

Rußland.

Friesen, M. P., Die Mennonitenbrüder in Rußland 1911.
Smissen, H. van der, Mennonitenkolonien in Südrußland. Petermanns geogr. Mitt. 1898.
Klaus, A., Unsere Kolonien. Odessa 1887. (Siehe S. 181.)

Reformationsgeschichtliches aus dem Zwickauer Ratsarchiv.

Von Otto Clemen.

I.

Zwei Anhänger Thomas Münzers.

Noch am Tage der Einnahme von Frankenhausen, am 15. Mai 1525, oder Tags darauf wurde Thomas Münzer gefangen. Vielleicht hatte er gleich vor Herzog Georg und Landgraf Philipp ein kurzes Verhör zu bestehen. Dann wurde er seinem erbittertsten Feinde, dem Grafen Ernst von Mansfeld übergeben, auf einem Karren nach Schloß Heldrungen gefahren und hier einem ausführlichen Verhör unterzogen, zuerst „in der Güte", dann „peinlich". Am 25. Mai wurde er von Schloß Heldrungen in das Lager der Fürsten bei Görmar gebracht, am 27. enthauptet.

Die bei dem Verhör auf Schloß Heldrungen am 16. Münzer erpreßten Aussagen (es ist ein sehr mageres Ergebnis) sind samt seinem Briefe an die Brüder zu Mühlhausen vom 17. alsbald gedruckt worden[2]). Ich habe fünf verschiedene Drucke ermittelt[3]). Heinrich Böhmer kennt nur den einen auf der Leipziger Universitätsbibliothek befindlichen, schreibt diesen fälschlich Wolfgang Stöckel in Dresden zu und läßt ihn von Herzog Georg veranlaßt sein[4]). Stöckel hat bis 1526 noch zu Leipzig gedruckt und ist erst im Laufe dieses Jahres, also 1526, nach Dresden

---

[1]) Seidemann, Thomas Münzer, Dresden und Leipzig 1842, S. 86 ff. Joachim Zimmermann, Th. M., Berlin o. J. [1925], S. 189.

[2]) Neudruck bei Alfred Ehre[illegible]eich, Aus alten Bücherschränken, Hamburg o. J. [1925], S. 115 ff.

[3]) Supplementa Melanchthoniana VI. Abt. 1. Bd., Leipzig 1926, S. 293 f.

[4]) Studien zu Thomas Münzer. Dekanatsprogramm Leipzig 1922, S. 2. 18

übergesiedelt[1]). Welcher von den fünf von mir aufgeführten Drucken der Originaldruck ist, ob der von Wolfgang Stöckel in Leipzig oder aus einer seiner beiden Filialen in Eilenburg bzw. in Grimma[2]) oder der von Michael Blum in Leipzig oder der von Michel Buchführer in Jena oder der von Matthes Maler in Erfurt oder der Nürnberger, muß noch untersucht werden.

Am 26. Mai schickte der Rat der Grafen von Mansfeld Dr. Johann Rühl Luther als Beilage zu einem Briefe „Thomas Münzers Bekenntnis, so er zu Heldrungen getan, darzu Kopie der Schrift aus seinem Gefängnis an die zu Mühlhausen“[3]) — offenbar beides handschriftlich. Am 5. Juni schreibt Melanchthon an Camerarius: ‚De Moncero sumptum supplicium in castris ... Expectamus eius confessionem, de qua quanquam multa audivi, tamen nihil scribam, donec acceperimus‘, und am 6. an Joh. Agricola: ‚Ex Loeser, nam is nobiscum his diebus fuit, intellexi comitem Albertum nobis missurum confessionem Monceri . . .‘[4]) Danach war der Brief Rühls in Wittenberg nicht eingegangen (oder wenigstens ohne Beilage), oder Luther hatte ihn Melanchthon nicht mitgeteilt.

Der auf der Leipziger Universitätsbibliothek befindliche Stöckelsche Druck des Bekenntnisses trägt auf dem Titel von Caspar Borners Hand den Vermerk: ‚Nos vidimus 11. Juni‘. Bald darauf muß das Bekenntnis — handschriftlich oder in einem Druck — oder wenigstens das Gerücht von Münzers Aussagen nach Zwickau gelangt sein.

Münzer hatte unter der Folter „Heinrich Gebhardt zu Zwickau in der Hundsgassen“ samt dessen Bruder Hans, beides „Wüllenweber“, als „auch in seinem Verbündnis mit“ bezeichnet[5]). Die beiden fürchteten, daraufhin in eine Untersuchung verwickelt zu werden, wandten sich mündlich und schriftlich um Schutz und Hilfe an den Rat, und dieser setzte am 28. Juni zu ihrer Supplikation ein Begleitschreiben an Kurfürst Johann auf, in dem er in jeder Beziehung ihre Unschuld bezeugte. Dieses Schreiben hat sich kürzlich unter anderen offenbar aus dem Ratsarchiv stammenden Papieren auf der Ratsschulbibliothek gefunden. Es ist kein Konzept,

---

[1]) Otto Ziegler, Leben und Werk Wolfgang Stöckels und die Anfänge des Dresdner Buchdrucks, Denkschrift zum 150jährigen Bestehen der Firma C. C. Meinhold & Söhne, Dresden 1927, S. 6.

[2]) Ebenda S. 11f.

[3]) Enders, Luthers Briefwechsel 17, 179.

[4]) Corpus reformatorum 1, 746f.

[5]) Neudruck S. 125.

sondern die Reinschrift. Sie ist nicht abgegangen. Die Erklärung dafür bietet ein Eintrag im Ratsprotokoll vom 1. Juli:

Hans und Heinrich Gebharten.

Soll man ihre Supplikation, die sie an den Rat gestellt und gebeten haben, im Falle der Notdurft unsern gnädigsten und gnädigen Herren den Landesfürsten oder ihrer kurfürstlichen und fürstlichen Gnaden Räten anzuzeigen, daneben ihrethalben schriftliche und mündliche Entschuldigung ihrethalben (!) tun, sie auch ihrer kurfürstlichen und fürstlichen Gnaden wider das ihnen zu Beschwerung Aufgelegte soviel möglich entschuldigen.

Man hatte sich also im Rate anders besonnen und beschlossen, die Supplikation der beiden und das Begleitschreiben zurückzuhalten. Nur „im Falle der Notdurft" wollte man sie dem Kurfürsten vorlegen, daneben die beiden „schriftlich und mündlich" „wider das ihnen zu Beschwerung Aufgelegte" „soviel als möglich entschuldigen". Hier ist jedes Wort von Bedeutung.

„schriftlich und mündlich" — am Abend des nächstfolgenden Tages traf in Zwickau der Kurfürst ein mit dem Kurprinzen und den Fürsten, die sich zur Unterdrückung des Bauernaufruhrs zusammengeschlossen hatten, und am 3. Juli „wurde alles Volk herein entboten und eine Ortschaft nach der andern verhört und examiniert." Das Blutgericht, das der Henker am 4. vollziehen sollte, wurde durch die Fürbitte des Pfarrers Nikolaus Hausmann und wohl auch des Bürgermeisters Hermann Mühlpfort verhindert[1]).

„wider das ihnen zu Beschwerung Aufgelegte" — man vermeidet es, den Namen Münzer zu nennen; man will den Teufel nicht an die Wand malen.

„soviel als möglich" — so ganz unschuldig erschienen die beiden bei näherer Betrachtung doch nicht. Sie versicherten, Münzer seit vier Jahren nicht gesehen und seit seinem Weggang von Zwickau auch nicht mit ihm korrespondiert zu haben. Aber 1521 hatten sie doch wohl zu Münzers Anhängern gehört. Schon daß sie „in der Hundsgasse", d. h. dem nördlichen Teil der jetzigen Burggasse, in der Nähe der Katharinenkirche, an der Münzer als Prediger angestellt war, wohnten, macht sie verdächtig[2]). Mehr noch,

---

[1]) Alt-Zwickau, Beilage zur Zwickauer Zeitung 1923 S. 16; 1922, S. 46.

[2]) Paul Wappler, Thomas Münzer und die Zwickauer Propheten, Realgymnasialprogramm Zwickau 1908, S. 13. Aus den Lehnbüchern im Ratsarchiv ergibt sich, daß Heinrich Gebhart am 20. Okt. 1520 sein Haus in der Hundsgasse um 72 Gulden an Georg

daß sie Tuchmacher, Zunftgenossen des Nikolaus Storch, waren [1]). Ob sie nicht vielleicht gar mit zu den 56 Tuchknappen gehört haben, die am 16. April 1521 unter dem Vorwand, dem vom Rate verabschiedeten Münzer das Geleit geben zu wollen, mit allerlei Waffen versehen sich zusammenrotteten und wohl ein Blutvergießen angerichtet hätten, wenn nicht der Rat sie „eine Nacht und einen Tag“ in die Türme gesetzt hätte, während die Rädelsführer sich aus dem Staube machten [2]) ?

Aber damals war ja halb Zwickau von Münzer und Storch fasziniert worden! Und jetzt waren die beiden gesetzte, untadelige Bürger! So war der Rat am 1. Juli 1525 in einer schwierigen Lage. Die Verlegenheit und Aengstlichkeit, die im Kollegium herrschte, spiegelt sich in dem eilfertigen und verworrenen Stile des Protokollführers wider. Wahrscheinlich ist der ‚Fall der Notdurft‘ nicht eingetreten, sind die beiden Gebharte am 3. Juli nicht mit zitiert und verhört worden, und ist die Sache dann in Vergessenheit geraten.

Das oben erwähnte Begleitschreiben des Zwickauer Rats an Kurfürst Johann vom 28. Juni 1525 drucke ich ab. Besonders interessant ist darin die Bemerkung, daß „nach Besagunge der Rechten“ durch die Folter erpreßten Aussagen eines Uebeltäters gegen einen, der sich eines guten Leumunds erfreue und der bisher nichts verschuldet habe, „kayn stadt Nach glaube solle gegeben werden“. Ich weiß nicht, auf welches Recht sich hier der Zwickauer Rat beruft. Vielleicht nur auf das Zwickauer Gewohnheitsrecht. Es ist damit ein Schritt getan auf dem Wege zu Christian Thomasius, der in seinen Theses de crimine magiae 1701 die Glaubwürdigkeit der durch die Folter erpreßten Aussagen überhaupt erwies.

Durchlauchtigister hochgeborner Furst gnedigister Herre, Ewren churfürstlichen gnaden vnser vnterthanige vorpflichte gantzwillige vnd vnuorsparte dinste allertzeit zuuorn,

Gnedigister churfurst vnd herre, weß sich Hans vnd Heinrich dy gebharten gebrudere, Ewrr churf. g. vnterthanige

---

Wermann verkaufte und ein anderes Haus in der Hundsgasse um 120 Gulden seinem Bruder Hans abkaufte. Dieses Haus tauschte er am 7. Juni 1546 gegen ein „auffm Anger“ gelegenes ein, während der Besitzer desselben, ein Zunftgenosse, der Tuchmacher Hans Tech, seins in der Hundsgasse übernahm. Das Haus auf dem Anger verkauften am 28. Aug. 1553 seine sechs Töchter um 415 Gulden an den Tuchmacher Georg Zeidler.

[1]) Wappler S. 11.

[2]) Ebenda S. 17.

Burgere alhir zu zwickaw, vnsere mitbürger, Ires beschwerlichen obligens halber an vns beclaget, vnd In waß gestalt sie betlich bey vns gesucht, sie derwegen gegen Ewren churf.[n] gnaden vnterthaniglich zuuorbyten usw., Wollen Ewre churf.[e] g. Inliegenden schrifftlichen berichtes, domitte sie bey vns angesucht, gnediglich vormercken. Vnd wywol wir hyuorn fligender sage von Thomassen Montzers bekentnus zum tayle auch gehoret, wy Er Neben andern dyße bayde solte beschwert, haben wir doch deme kaynen glawben geben wollen, vnd gewislich dofur geacht, ab auch Montzer solchs gethan hette, So wurde Es doch nyt anders dan vileichte auß peynigung, so In scharffer frage an ynen geleget, vnd dyßen armen lewten dodurch gantz vnrecht bescheen seyn, Dan dyweil sie an vns fleelich Bieten vnd begeren, wir wolten ynen zewgnus Ires wesens vnd enthaltens geben, Vnd ab von Ewren churf. g. wir dovmb befraget, wosten wir bey hochster pflicht vnd warheit anders nyt zuthun dan wie wir sie byßhero alletzeit als fromme gehorsame vnuorlewmbte biderlewte erkant vnd nach nyt anders wissen, dy auch aynen Jeden woll des seynen gewarten laßen, Irer Nahrungen trewlichen furstehen, sich auch sonsten gehorsamlich gantz stille vnd gegen allermennig fridsam halten etc. Solch gezewgknus ynen auch sunder zweiffell dy gantze gemayne, ab sie dozu erfordertt, geben wurde. Derhalben bey vns nit zuachten, das sie gedachter Montzer durch seyn vrgicht oder aber bekenntnus an solchem Irem guthem geruchte vnd lewmbde habe vorletzen mogen, Beuorn dyweil sie ynen In vier Jharen, wy sie antzeigen vnd wir gewißlich glawben, nit gesehen, auch sonsten mit schrifften nit besucht haben etc. Des sie sich dan In yrem bericht so hoch zuerhalten Irbieten, haben sich zudeme mundlich gegen vns horen laßen, Ab sie des vorstendiget, do Thomas Montzer noch bey leben gewest, Sy wolten sich mit Radt Irer freunde dermaßen zum handell geschickt vnd Ir vermogen dobey gethan haben, das Ir vnschult Ewren churf.[n] g. vnd menniglich solte seyn offenbar wurden. Nuhn stellen wir doch auch In kaynen zweiffel, Ewre churf.[e] g. haben auß hohem fürstlichen vorstande gut wissen, das so gethan bekentnus dem vnuorlewmbten nach besagunge der Rechten an seynen guthen glympfe vnd Ehre nit benuhtigen moge, So doch In denselben Rechten offentlich vorwartt vnd außgedruckt, das dem bekennenden vbeltheter vnd seynen aussagen wider den vnuorleumbten kayn stadt Nach glaube solle gegeben werden. Derhalben auch an Ewr churf. g. vnser gantz vnterthanig byten, wollen bey Neben der armen lewthen clagendem dysem vnserm vnterthanigen

berichten zu Irer vnschuldt gnediglich vormercken vnd sich durch vilgedachten vorvrtaylten Montzers urgicht, ob dy dermaßen Irrgangen, zu kayner vngnade wider sie bewegen laßen. Vmb dyselben Ewre churf. g. seint wir solche von wegen der armen lewten vnterthaniglich zuuordyenen Irbottig vnd gantzwillig. Datum vig.[a] petri vnd pauli apostolorum Anno etc. Im xxvten

Ewrr churf. g.
vnterthanige vnd gantzgehorsame
der Radt zu Czwickaw.

II.

Das silberne St. Annabild in Auerbach i. V.

Im Visitationsprotokoll vom 18. Nov. 1533[1]) begegnet unter „Auerbach (Stetlein)" ein merkwürdiger Eintrag: „St. Annabild und ein clein Creuzlein, so brands halben gen Zwickau versetzt ist, das haben die von Auerbach in dreien jaren wieder zum Gotteshaus zu lesen (lösen) zugesagt."

Um den Eintrag zu verstehen, muß man zunächst wissen, daß am 25. April 1530 25 Häuser in Auerbach i. V. niedergebrannt waren. Das melden übereinstimmend die Zwickauer Annalen von Paul Greff (Handschrift d 3 der Dresdener Landesbibliothek) und von Peter Schumann (Hs. der Zwickauer Ratsschulbibliothek[2]). Recht aufgehellt aber wird der Eintrag erst durch folgende zwei in einem Konzeptbuch des Ratsarchivs befindliche Schreiben des Rats zu Zwickau an den zu Auerbach vom 6. Mai bzw. 22. Juni 1530:

. . . Nachdem Ihr jüngst aus Verhängnis des Allmächtigen einen Brandschaden erlitten, darumb wir billiche Mitleidung tragen, so senden wir Euch allhie 20 Schock Brot, die wollet unter die, so es bedürfen, und nicht anders, wie wir uns versehen tun, zu ihrem Besten austeilen und solchs aus nachbarlicher Gutwilligkeit und sonderlichem Mitleiden von uns beschehen freundlich erkennen . . .

Euer an uns gethan Schreiben haben wir verlesen und eueren erlittenen Brandschaden in Mitleiden erfahren. Aber damit Ihr spüren solltet unsern nachbarlichen Willen, so wollen wir Euch Eurer Bitt nach die 100 Gulden auf die zwei Jahr leihen, doch daß Ihr uns zuvor das silberne St. Annabild, welches Ihr uns darumb zu einem Unterpfande

---

[1]) Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins 7, 89.

[2]) Alt-Zwickau 1923, S. 28.

einsetzen wolltet, anher bringet und dagegen eine Nottel (Quittung) empfahet, welchermaßen wir mit genugsamer Verwilligung darumb versichert sein wollen . . .

Für die Umwertung vieler Werte, die die Reformation gebracht hat, ist der vorliegende Fall sehr charakteristisch. Eine silberne Statue oder ein silbernes Reliquiar der Mutter Anna, vordem vielleicht das ehrwürdigste Heiligtum der ursprünglich der heiligen Anna geweihten[1]) Pfarrkirche in Auerbach wird jetzt nur noch nach dem Metallwert geschätzt und muß als Pfandobjekt dienen. Wenn die Visitatoren von den Auerbachern die Wiedereinlösung verlangen, so tun sie das auch nur zur Wiederherstellung des Kirchenvermögens.

III.
Sigismund Masco.

Corpus reformatorum 2, 892 findet sich ein Zeugnis, das der Rektor der Universität Wittenberg unterm 24. Juli 1535 einem Sigismundus Masco Sprotaviensis, pastor Ecclesiae Tetensis in Mysia, über die Brauchbarkeit der von ihm hergestellten machinae circulorum coelestium ausgestellt hat. Er, der Rektor, habe sie sorgfältig prüfen lassen von dem Mathematiker Joh. Volmar[2]) und einigen anderen, die ihr Urteil dahin abgäben: ‚machinas illas utiles esse studiis discentium et recte fabricatas et arte distributas esse, quantum in ista materia fieri potest'. Er ermahne die Schulmeister, zu Nutz und Frommen ihrer Schüler solche Instrumente als Anschauungsmittel anzuschaffen: ‚Invitantur enim adolescentes, cum descriptiones alioqui obscurae in talibus instrumentis monstrantur'. Ein bestimmtes Exemplar dieses astronomischen Instruments wird noch besonders beschrieben: ‚In hac machina, quam vidimus, praeclare ostenduntur motus octavae et nonae sphaerae. Addita sunt et

[1]) Sachsens Kirchengalerie 11. Bd., S. 96 (u. 168); Neue Sächsische Kirchengalerie Ephorie Auerbach Sp. 20. (Beiträge z. Sächs. Kirchengesch. 31, 116.) Das Verzeichnis der Annenkirchen bei G. Kawerau, Caspar Güttel, Halle a. S. 1882, S. 17, läßt sich natürlich sehr vermehren (Schaumkell, Der Kultus der heiligen Anna am Ausgange des Mittelalters, Freiburg i. Br. und Leipzig 1893, S. 91).

[2]) Vgl. über ihn Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522, Leipzig 1911, S. 343ff.; W. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg, Halle a. S. 1917, S. 184f. u. ö.; ders., Urkundenbuch der Universität Wittenberg 1, Magdeburg 1926, S. 100, 113 u. ö.

alia ornamenta in Horizonte utilia ad metienda spatia dierum et noctium ad notandos ortus et occasus signorum. Haec multiplicem habent utilitatem et conducunt adolescentibus ad intelligenda poëmata et historias'.

Es muß sich um ein sog. Planisphärium handeln; zahlreiche zu verschiedenen Zeiten konstruierte Exemplare dieses astronomischen Instruments haben sich erhalten [1]).

Den Mann, dem das Zeugnis ausgestellt ward, hat schon Paul Flemming richtig in Sigismund Masco, 1522—1536 Pfarrer in Tettau, Ephorie Glauchau, rekognosziert. „Bei der Visitation am 29. November 1533 stellte es sich heraus, daß er nicht selbst predigte, wohl aber einen geschickten Kaplan hielt. Er wurde angewiesen, sich eine Zeitlang nach Wittenberg zu begeben [2])".

Sigismund Masco war, wie der Name besagt und auch die Orthographie in seinen Briefen vermuten läßt, wohl polnischer Herkunft und vielleicht ein Verwandter des Luther befreundeten Propstes des Prämonstratenserklosters Leitzkau Georg Mascov [3]). Er ist mir zuerst vorgekommen in Briefen des damaligen Kantors zu St. Marien in Zwickau Valentin Hertel [4]) an den damals in Wittenberg studierenden Stephan Roth aus den Jahren 1524 und 1525. Masco erscheint da immer in Verbindung mit und im Gefolge des Joh. Sylvius Egranus [5]). Es haben sich aber auch drei eigenhändige Briefe von Masco selbst an den nunmehrigen Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth erhalten. Aus dem ersten, vom 17. März 1529, ergibt sich, daß Masco schon damals astronomische Studien trieb. Bei einem Besuche in Zwickau — er wohnte bei dem Goldschmied (und Dramendichter) Hans Ackermann [6]), der ihm zur Herstellung seiner astronomischen Instrumente behilflich war — bat er den Schulmeister Leonhard Natter [7]) zweimal vergeblich, ihm die Be-

---

[1]) Vgl. Rudolf Wolf, Geschichte der Astronomie, München 1877, S. 162ff.

[2]) ThStKr. 1912, S. 556; J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg, Altenburg 1886, 2, S. 198.

[3]) Vgl. über ihn Köstlin-Kawerau, Martin Luther 1, 123ff.

[4]) Vgl. über ihn Emil Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums, Zwickau 1869, S. 95; Mitteilungen des Chemnitzer Geschichtsvereins 5, 28f.

[5]) Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins 7, 6.

[6]) Vgl. über ihn Karl Hahn, Neues Archiv f. Sächs. Gesch. 43, 86ff. und Alt-Zwickau 1922, Nr. 11.

[7]) Vgl. über ihn Herzog S. 75f.; W. Germann, D. Joh. Forster, o. O. u. J. [1894], S. 18 und 29.

sichtigung seines Astrolabiums zu gestatten; er nimmt nun zu Roth seine Zuflucht, der solle ihm die Erlaubnis erwirken. Den zweiten Brief hat Masco am 8. Juli 1534 wieder bei einem Besuche in Zwickau — diesmal wohnte er in Urban Riemers Hause in der Frauengasse — geschrieben. Gott der Allmächtige habe ihn vor acht Tagen mit Fieber heimgesucht, und zwar so schwerlich, daß er sich zu dem Herrn Stephano Doctori (dem Stadtphysikus Stephan Wild[1]), herauf zu Zwickau habe begeben müssen. Nächsten Freitag gedenke er heimzukehren. Bis dahin möge ihm Roth „eine Kanne oder zwei Schneeberger Bier um das Geld und nicht anders“ überlassen, „daß ich in meiner Krankheit davon haben möchte ein refrigerium“; das Zwickauer Getränk bekomme ihm nicht. Im dritten Briefe, Tettau 11. Mai 1535, teilt Masco Roth mit, er dinge jetzt einen Fuhrmann mit drei Pferden und einem Knecht, der werde ihn mit der Hilfe des Allmächtigen nach Pfingsten gen Wittenberg fahren und werde wiederum ledig herauf heimfahren; wenn Roth oder sonst jemand in Zwickau etwas aus Wittenberg dahin geschafft haben wollte, so würde der Fuhrmann, um nicht leer zurückzufahren, den Transport gern und billig übernehmen. Masco ist tatsächlich nach Pfingsten (16. Mai) 1535 nach Wittenberg übergesiedelt, hat sich am 10. Juli dort immatrikulieren[2]) und am 24. Juli das oben erwähnte Zeugnis ausstellen lassen. Schon im folgenden Jahre ist er plötzlich gestorben. Dies ergibt sich aus einem Briefe (undatiert, nur das Jahr läßt sich bestimmen) des nunmehrigen Chemnitzer Rektors Valentin Hertel an Stephan Roth.

Erst nach Pfingsten 1535 ist also Masco der Weisung der Visitatoren vom 29. November 1533, „sich eine Zeitlang nach Wittenberg zu begeben“, gefolgt. Die Erklärung hierfür scheint mir ein Zeugnis zu bieten, das Masco sich am 25. April 1534 von Bürgermeister und Rat der Stadt Zwickau hat ausstellen lassen und das ich zum Schluß aus einem Konzeptbuch des Ratsarchivs mitteile. Er hatte sich vor ungefähr einem Jahre einen Arm ausgefallen, der sich nicht wieder hatte einrenken lassen. Er läßt sich das bezeugen, höchst wahrscheinlich, um die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch nehmen zu dürfen.

Wir Burgermeister vnd Rath der Stadt Zwickau Entpieten allen vnd Itzlichen dieses brieffs ansichtigen vnsere willige vnd freuntliche dinste vnd thuen hiermitt bekennen, das kegenwertiger brieffstzeiger Sigismundus Maschko, der

---

[1]) Vgl. über ihn Müller S. 353ff.

[2]) Album 158a: Sigismundus Masko Sprottaviensis.

Itzo zu Tettau Pfarrer sein sol, albie erschinnen, vnd nachdem er vngeuerlich vor einem Jhare einen Arm ausgefallen vnd daran nach schadhaft ist, rath vnd hülffe bey vnsern bürgern, den meistern des barbirer handwergks, albie gesucht. Weil er aber von Inen so vil gehort, das sie Ime ainn solchen schaden nicht zu rathen oder den zu wenden gewust, hat er dieselben vor vns erfordern vnd sie deßhalb zubefragen vnd zuuorhören vnd Ime alsdann sölcher Irer aussage vnd bekenntnus warhaffte kundtschafft zutzustellen gebethen, die zu seiner nodtturfft villeicht zugebrauchen haben möchte. Dieweill wir dann seine bitte als cziemlichen angesehen, haben wir Ime das In ansehung seines armuts nicht abtzuschlahen gewußt und derwegen die eldisten meistere barbirer handwergks albie vorhort vnd sie deshalb befragt. Die zceigen vns ahn, das dieser arme priester einen arm habe, der Ime ausen gelencke, vnd dieweil sichs nuhn damitt verweilt, der priester auch etwas mit alter beladen, sey Ime furtthin Ires achtens vnd wissens doran nicht zu helffen vnd wider In forig wesen vnd gelencke zu brengen, wie Ime dan der auch bereith an schwinde. Zu vrkhunde haben wir vnser der Stadt Zwickau cleiner Stadtsecret hierunther wissentlich furdrucken lassen, doch vns vnd vnserem Secret one schaden vnd nachteil. Gescheen vnd gegeben Sonnabendes nach Misericordias-domini anno xvcxxxiiij °.

IV.
Hieronymus Werner.

Am 24. Dez. 1527 schrieb Luther an Bürgermeister und Rat zu Zerbst[1]): vor kurzem sei Herr Johann Pfeffinger zu ihnen gekommen und habe die Pfarre bei ihnen angenommen; er, Luther, habe selbst Pfeffinger dazu veranlaßt, in der Meinung, daß er als Prediger in Sonnenwalde (bei Torgau) „lose säße" und leicht wegzufordern wäre; nun wollten ihn aber Rat und Gemeinde zu Sonnenwalde samt ihrem Oberherrn, Herrn Nickel von Minkwitz, durchaus nicht ziehen lassen. Statt seiner sende er, Luther, jetzt den Zerbstern den Briefüberbringer, Herrn Hieronymus Werner; sie sollten ihn die Feiertage hören und, wenn er ihnen gefiele, ihm, Luthern, dies schriftlich anzeigen, worauf er in Werner dringen werde, die Pfarre anzunehmen. Enders macht zu diesem Briefe die Bemerkung: „Werner wurde in Zerbst nicht als Pfarrer angenommen, wie die späteren Briefe zeigen; im Mai 1528 folgte er einer Berufung nach Lucka.

[1]) De Wette 6, 84f. Enders 6, 155.

Ob aber darunter Lucka in Altenburg oder Luckau in der Lausitz zu verstehen ist, ist unsicher, vgl. Buchwald, Wittenberger Briefe Nr. 37". Bei „späteren Briefen" denkt Enders an die Briefe Luthers nach Zerbst vom 8. Jan. 1528 — hier verspricht Luther den Zerbstern, ihnen an Pfeffingers Stelle einen andern tüchtigen Prediger zu verschaffen (ohne Werner wieder zu nennen) — und vom 5. Febr. 1528 — hier teilt er ihnen mit, daß Herr Nikolaus, den sie bis auf Ostern angenommen hätten, allernächstens antreten werde (also nicht Werner)[1]. In dem bei Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit, Leipzig 1893, S. 35 Nr. 37 zitierten Briefe des Wittenberger Diakonus Joh. Mantel an Stephan Roth in Zwickau vom 29. Mai 1528 heißt es: ‚d. Hieronymus Werner uxorem duxit virginem Annam filiam Fritzschen . . . Pridie hinc Luckam abiit, Vocatus illic per ecclesiam ad munus apostolicum'.

Ferner wird Enders 17, 213 f. ein undatierter Brief an Luther nachgetragen, unterschrieben J. W., als dessen Schreiber schon Stier, Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte 4, 4 jenen Jeronymus Werner erkannt hatte. Der Brief beginnt: ‚Vici tandem me ipsum seu potius Sathanam colophisantem me (vgl. 2. Kor. 13, 7) et certo decrevi mecum sine ulla dubitatione et hesitatione conditionem in Cervitz accipere et quam primum eo proficisci'. Nach dem Vorgang von Stier u. a. ist der Brief bei Enders mit Rücksicht auf den oben behandelten Brief Luthers nach Zerbst „vor 24. Dez. 1527" angesetzt worden. Ich möchte ihn lieber Anfang 1528 datieren. Vor 24. Dez. 1527 konnte Werner noch nicht fest entschlossen sein, die Stelle in Zerbst anzunehmen, da er in den Weihnachtsferien dort erst Probepredigten halten sollte. Zu Werners Personalien heißt es Enders 17, 214[2] neu nur: „Werner ist sonst unbekannt . . . Vielleicht ist er der Hieronymus Werner aus Zwickau, der Wintersemester 1513/14 als baccalaureus Coloniensis in Leipzig immatrikuliert wurde. Dafür sprechen die Beziehungen zu Stephan Roth." Diese Vermutung ist richtig. Aus Zwickauer Quellen läßt sich folgendes über ihn beibringen:

Am 2. Dez. 1514 wurde vor dem Zwickauer Rate das von Caspar Werner (d. ä.) hinterlassene Erbe geteilt zwischen der Witwe Agnes, die sich unterdessen mit Andreas Zcyl wiederverheiratet hatte, und 9 Kindern: Kaspar (d. J.),

---

[1]) De Wette 6, 90f. Enders 6, 193, 205. — Im Juni 1529 empfahl der Zwickauer Rat Werner den Visitatoren für die Pfarre in Colditz (Lempe, Mag. Wolfgang Fuß, Chemnitz 1877, S. 20).

Bonaventura (beide als mündig bezeichnet), Hieronymus (baccalaureus betitelt), Anna (verheiratet mit Wolf Backübel oder Schultheiß), Jungfrau Katharina, Wolf, Franz, Michael, Erhard (die letzteren unmündig). Wir erfahren, daß der verstorbene Vater Kaspar Werner seinem Sohne Hieronymus einen vergoldeten Becher zu einem Meßkelche beschieden hat, so er Priester wird; wird er nicht Priester, so soll der Becher allen Erben zu gleichen Teilen wieder heimfallen. Ferner heißt es: So baccalaureus H. W. gedächte zu procedieren und Magister zu werden, so wollen die Witwe und die mündigen Geschwister ihm zwei Jahre lang und nicht länger zu Hilfe und Steuer, dasselbe Magisterium zu erlangen, je im Jahr 12 Gulden geben; wo aber gedachter baccalaureus sich in Dienst begeben würde, als er sich erboten, solle er das Geld nicht erhalten.

Zweifellos ist der hier erwähnte baccalaureus H. W. identisch mit dem Jeron. Werner de Czwickavia d. Secensis (Zeitz), der am 7. Mai 1510 in Köln immatrikuliert[1]), am 2. Dez. 1511 hier zum baccalaureus promoviert und im Wintersemester 1513/14 in Leipzig als Hieronymus Wirner Zwickaviensis bacc. Coloniensis inscribiert wurde[2]). 1522 finden wir ihn als Lesemeister im Franziskanerkloster seiner Vaterstadt wieder, und zwar steht er da noch ganz in der Reihe der Verteidiger des alten Glaubens. Am 5. April 1522 hatte Herzog Johann von Sachsen in Weimar zwischen Nikolaus Hausmann, Pfarrer zu Zwickau, und dem Rat daselbst und andrerseits Martin Baumgart, dem Guardian des dortigen Franziskanerklosters, und dem Konvent eine Einigung über mehrere strittige Punkte zustandegebracht[3]). Aber schon am 17. Juli[4]) mußte sich der Zwickauer Rat beim Herzog beklagen, daß sich der Guardian und etzliche seiner Brüder nicht an den jüngst aufgerichteten Vertrag hielten. Besonders widerspenstig zeige sich „der Lesemayster, Hieronymus Werner genannt". Ungeachtet erwähnten Vertrags habe er sich, sobald die Franziskaner zurückgekommen wären, in etzlichen Predigten fast verdrießlich und spitzig wider den Herrn Pfarrer und die Prediger hören und vernehmen lassen; sonderlich habe er, als der hochgelehrte Dr. Martinus Luther bei uns zu Zwickau gewest und etzliche Predigten ge-

[1]) Keussen 2, 656.

[2]) Erler 1, 528.

[3]) Abgedruckt bei Gallus Haselbeck, Urkunden, Akten und Briefe und chronikalische Aufzeichnungen zur Geschichte der Thüringischen Ordensprovinz 1521—1600. 1. Heft, Fulda 1925, S. 11ff.

[4]) Ebd. S. 14ff.

tan[1]), gesagt: Ja, wenn du mir von zwei oder drei Predigten 100 oder 150 Taler gäbest, ich wüßte dir auch wohl zu predigen. Baumgart und Werner wollten die Bürger und Einwohner zu Aufruhr und Widerwillen gegen den Rat erwecken. Sie müßten daher unschädlich gemacht werden. Baumgart wurde am 7. Dez. 1523 zur Räumung des Klosters und der Stadt genötigt; der Kurfürst versprach, ihn anderweit zu versorgen; er wurde später Pfarrer von Schlema. Noch früher als er scheint Werner zum Verlassen des Klosters gezwungen worden zu sein. Einige Jahre später taucht der ehemalige Zwickauer Franziskanerlesemeister in einem Konzeptbuch des Ratsarchivs wieder auf. Ich teile das Schreiben des Rats an ihn vom 17. Juni 1532 mit:

Vnsere freuntliche dinste zuuor! wirdiger, wolgelarter, besunder guter freundt! wir haben ewer schreibenn vnd antzeigen, waß Ir allhie Ins closter gewandt habn soldet, mitsampt aingeheffter ewer bitt vnd waß Ir auffn falh ferner thun vnd der sachen keinen anstandt gebn woldet, seins Innehalts horen lesen vnd tragen keine schewe vnd haben auch kegen den verordenten visitatorn gnugsamlich verrechent vnd verantwort, weß wir vns kegen dem closter allhie vnd den Ordens person, so In dem gemeinen außgang furhanden gewest, vorhalten. Weil nu ewer einbringen vns verborgen vnd die sache mit euch nicht gleicherstaldt wie mit den andern geschorn gelegen, sunder dorzwischen ein grosser vnderschidt, dere euch ane zweifel vnuerborgen ist, So wollen wir vns vorsehen, Ir werdet euch disfals mit abweisunge selbst bescheiden vnd vns als die Jenigen, die wir euch nichts schuldig sein, nicht ferner beunruigen oder mussigen. Destomehr seint wir euch freuntliche dinste zuertzeigen geflissen. Datum montags nach Viti anno etc. xxxij.

An Hieronimum werner nach dem willen gots prediger zu luckaw etc. — Radt

Um dieses Schreiben zu verstehen, muß man wissen, daß bei der Schließung des Klosters am 2. Mai 1525 jeder der ausscheidenden Mönche eine Abfindungssumme von

[1]) Am 29. April 1522 passierte Luther in Zwickau ein, predigte am 30. zweimal in der Barfüßerkirche, am 1. Mai aus einem Fenster des Rathauses und am 2. Mai auf dem Plan des Schlosses Osterstein. Der Rat dankte ihm mit einem Geschenk von 10 Annaberger Guldengroschen und einem Mahl auf dem Saal des Rathauses am Abend des 2. Noch in der Nacht brach Luther nach Borna auf. Karl Hahn, Alt-Zwickau 1922 Nr. 5.

20 Gulden erhielt. Mehrere solcher „Mönchsquittungen“ sind erhalten. Werner hat später davon gehört und nun gemeint, auch eine solche Abfindungssumme beanspruchen zu können. Er wird aber von dem Rate darauf hingewiesen, daß er schon vor der ordnungsgemäßen Schließung des Klosters unter besonderen Umständen, wie ihm wohl bekannt, ausgetreten sei, also keinen Anspruch auf eine Entschädigung habe.

Aus der Adresse des Schreibens ergibt sich die Identität des ehemaligen Franziskanerlesemeisters und des evangelischen Predigers in „Luckaw“ (leider läßt sich auch hier nicht feststellen, ob Lucka in Altenburg oder Luckau in der Lausitz gemeint ist).

Unsres Hieronymus ältester Bruder Kaspar Werner erscheint unter den 105 evangelischen Bürgern und Einwohnern Leipzigs, die die Bittschrift vom 2. April 1524 an den Rat unterzeichneten, in der sie um Anstellung des evangelischen Predigers Andreas Bodenschatz an einer der Pfarrkirchen ersuchten[1]). Dieser Kaspar Werner d. j. wurde 1520 Leipziger Bürger[2]), ging 1533 infolge der neuerlichen Bedrückungen der Leipziger Evangelischen — wohl mit Oswald Lasan[3]) — in seine Vaterstadt Zwickau zurück, wurde hier am 27. August 1533 als Bürger und schon 1534 in den Rat aufgenommen und starb am 1. Oktober 1537. Der zweitältere Bruder Bonaventura wurde 1528 Ratsherr. Sein Sohn Abraham Werner[4]) erwarb sich als Wittenberger Stadtphysikus 1562 den medizinischen Doktorgrad und wurde 1565 dritter Professor der Medizin an der Universität. 1574 rückte er in die zweite Stelle ein, wurde aber bei einem weiteren Aufrücken übergangen und kündigte 1575 sein Lehramt auf. Ich kenne von ihm nur eine bei der Magisterpromotion am 12. August 1567 gehaltene und alsbald gedruckte Oratio de confectione eius potus, qui Germaniae usitatus veteri vocabulo secundum Plinium Cerevisia vocatur[5]).

---

[1]) Fel. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1, Leipzig 1905, S. 628.

[2]) Nach Gustav Wustmann, Der Wirt von Auerbachs Keller Leipzig 1902, S. 60 stand K. W. 1529 in Beziehungen zu Dr. med. Heinrich Stromer von Auerbach und Dr. Heinrich Ribisch in Breslau.

[3]) Vgl. E. Kroker, Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Sadt Leipzig 4, Leipzig 1908, S. 28.

[4]) Vgl. über ihn W. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg S. 277 und 304, Urkundenbuch 1, 408.

[5]) Jöcher, Gelehrtenlexikon 4, 1902 wird der Druck erwähnt, aber fälschlich 1576 angesetzt.

Am Himmelfahrtstage (24. Mai) 1571 forderte der Rektor Kaspar Cruciger d. j. die Universitätsangehörigen zur Teilnahme am Begräbnis der „vorgestern“ verstorbenen Gattin Abraham Werners Magdalene auf[1]. ‚Haec nata est in antiqua familia oppidi Cycnaei, quae nomen habet Sanglerorum...‘ An eben diesem Tage vor vier Jahren habe Abraham Werner seinen alten Vater begraben.

V.
Martin Römers goldenes Kreuz in der Marienkirche zu Zwickau.

Die größte Kostbarkeit, die die Zwickauer Marienkirche einst besessen hat, war ein goldenes, mit Edelsteinen besetztes Kreuz, in das 4 bis 5 Splitter vom Kreuze Christi eingelassen waren. Es war von dem reichen Martin Römer für 1000 Mark Silbers und einen Kux der Schneeberger Müntzerzeche, der damals 1000 Goldgulden wert war, einem Salzburger abgekauft und der Kirche geschenkt worden[2]. Eine Abbildung des Kleinods mit genauen Größenangaben findet sich in der oben unter II erwähnten Chronik von Paul Greff, die im übrigen über die von Herzog a. a. O. benutzten Nachrichten Peter Schumanns hinaus nichts Neues bringt, nur noch erwähnt, daß der silberne Fuß von Römer hinzugefügt worden war. Rätselhaft blieb lange die über das goldene Kreuz verteilte Inschrift. Endlich gelang es Georg Agricola, der im Rektorat des Zwickauer Gymnasiums dem oben erwähnten Leonhard Natter vorangegangen ist, während seines Aufenthalts in Venedig in dem dortigen Patrizier Stephanus Paschalis einen Mann zu finden, der die kroatisch-cyrillisch-serbische Inschrift zu deuten wußte. Agricola teilte die Uebersetzung dem Zwickauer Rate mit, und dieser dankte ihm hocherfreut und übersandte ihm einen silbernen Becher, etwa 15 rheinische Gulden wert[3].

Es war kein religiöses, es war lediglich ein wissenschaftlich-antiquarisches Interesse, das damals der Rat befriedigt sah. Einige Jahre später erwog man, ob man ein Angebot der Egerer Klarissinnen annehmen und ihnen das Kreuz verkaufen sollte, und nur der Umstand, daß einigen Ratsherrn das Gewissen schlug und sie nicht „zu Abgötterei

---

[1]) Einblattdruck der Zwickauer Ratsschulbibliothek.

[2]) Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau 1, Zwickau 1839, S. 102f.

[3]) Reinhold Hofmann, Dr. Georg Agricola, Gotha 1905, S. 29f.

Ursache geben" wollten, vereitelte das Geschäft. Unterm 24. Februar 1551 finden wir folgendes im Ratsprotokoll:

Des Romers gulden Kreuz.

Dieweil's furfället, daß die Nonnen zu Eger sich vernehmen lassen, daß sie berührt Kreuz wohl kaufen möchten, soll es ihnen angetragen werden. Es hat aber Syndicus[1]) nicht geraten, auch nicht drein gewilliget, daß man zu Abgötterei damit Ursach geben solle. Bürgermeister Unruh, Zorn, Platner, Sangner, nehmen ihnen kein Gewissen daruber. Geffert[2]) hat geraten, man solle die theologos darumb ratfragen, er wollt nicht gerne Ursach zu Abgötterei geben. Schnee, Opel haben gewilliget, Hans Widemann will nicht willigen, Passeck hat gewilliget.

Das Kleinod blieb in der Sakristei der Marienkirche, bis im Oktober 1632 Wallenstein es dem Rate abforderte und als angeblich freiwilliges Geschenk der Stadt Zwickau an den Kaiser nach Wien sandte.

---

[1]) Nikolaus Reinhold. Vgl. über ihn Enders 17, 5[2].

[2]) Jobst Göpfart.

Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg als Vermittler zwischen den evangelischen Fürsten 1567—1570.

Von Karl Schornbaum.

Die bangen Besorgnisse, die man in evangelischen Kreisen vor einem gewaltsamen Ueberfall der katholischen Fürsten hatte, schienen sich 1567 zu bewahrheiten, als man von einem großen Bunde Kunde erhielt, den eine Reihe katholischer Potentaten mit dem Papst zur Ausrottung der evangelischen Lehre und Absetzung der evangelischen Fürsten geschlossen haben sollte.

Christoph von Württemberg wandte sich an Herzog Albrecht von Bayern, der danach der „Großstatthalter des Papstes in diesem Werke" sein sollte. Dieser leugnete die Existenz eines solchen Bündnisses rundweg, wollte vielmehr den Katholiken das Recht zugestanden wissen, besorgt zu sein, nachdem unter Führung Johanns von Brandenburg Polen, Schweden, Mecklenburg und Anhalt sich verbunden haben sollten, um über die Katholiken herzufallen. Wenn er auch nicht glauben wollte, daß dies alles auf Wahrheit beruhe, so wäre es doch ein Anzeichen, daß lose Leute im deutschen Reiche nur alles durcheinanderhetzen wollten [1]). Damit ließen sich allerdings die Bedenken des Herzogs von Württemberg nicht völlig beschwichtigen, ganz von selbst legte es sich ihm wieder nahe, Anschluß an die benachbarten evangelischen Fürsten wie Pfalz und Baden zu suchen. Aber auch mit seinem Schwager Georg Friedrich von Brandenburg setzte er

---

[1]) Christoph an Albrecht, Maulbronn, 11. VII. 1567. W. Goetz, Briefe und Akten des 16. Jahrhunderts, München 1898, V, 389 f. Albrecht an Christoph d. d. Dachau, 16. VII. 1567, Staatsarchiv Nürnberg. ARA. 31, 185. Christoph an Albrecht, 1. 8. 1567, Kirchheim, ARA. 31, 133. Götz 390, Anm. [am 16. 8. 1567 Copie an G. Fr. gesandt, ARA. 31, 124; Dank G. Fr. für Zusendung: Ansbacher Archivakten (AA.) fol. 25 ced.] Albrecht an Christoph d. d. 19. 8. 1567 s. Götz 392. B. Kugler, Christoph Herzog zu Württemberg 1872. II, 515.

sich wieder ins Benehmen. Er sandte ihm am 25. VII. 1567 Abschriften der beiden angeblichen Bündnisverträge; daraus ginge hervor, „wie unruhig die Weltkinder sind und wie gern der Satan ein Blutbad im Vaterlande machen wolle[1]." In Ansbach glaubte man nicht, daß an diesen Abmachungen etwas Wahres wäre; aber man erkannte, daß die Lage höchst gespannt war. Zunächst wollte man den Katholiken jeden Anlaß nehmen, um gegen die Evangelischen vorgehen zu können. Darum wollte man von Markgraf Johann eine offene Erklärung über seine Anteilnahme an dem evangelischen Gegenbündnis haben. Nur trug man Bedenken, Bayern offen als Vermittler solcher Nachrichten zu bezeichnen, nicht sowohl deswegen, weil Württemberg dadurch Schwierigkeiten entstehen könnten, sondern um nicht die guten Beziehungen zu Albrecht — man stand gerade in Verkaufsangelegenheiten über die Herrschaft Hohenschwangau[2]) — zu stören; man ersuchte daher Christoph zunächst um seine Zustimmung zu einer Anfrage bei Johann. Dann hielt man aber unbedingt Gegenmaßregeln für alle Fälle für nötig; man regte bei ihm eine „vertrauliche Korrespondenz der evangelischen Fürsten an. (31. VII. 1567)[3]). Den gleichen Gedanken hatten Pfalz, Baden und Württemberg schon längst gehabt und deshalb am 30. V. Kurfürst August um Abordnung von Räten zu einer gemeinsamen Beratung in Anbetracht der gefahrdrohenden Lage des Reiches ersucht[4]), und trotz dessen ablehnender Haltung[5]) am 17. VII. 1567 zu Maulbronn erneut den Gedanken einer Union sämtlicher protestantischer Fürsten des

---

[1]) d. d. Kirchheim, ARA. 31, 119 pr. 30. VII., kath. Bündnis: fol. 126. Vgl. A. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, Braunschweig 1870 II, 8f., 50ff., 62, Anm. 87ff. Friedrich der Fromme, Churfürst von der Pfalz, Nördlingen 1877. S. 317f. Goetz 388. W. Platzhoff, Frankreich und die deutschen Protestanten in den Jahren 1570—3, S. 9, München-Berlin 1912. Fr. v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir, München 1882, I, 21. Ev. Gegenbündnis, ARA. 31, 130. Kluckhohn II, 73, Anm.

[2]) Fr. Dom. Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte, Halle 1778, VII, 441f. Goetz S. 386 Anm.

[3]) Räte an Georg Friedrich d. d. Ansbach, 31. 7. 1567, ARA. 31, 121. In einer cedula berichten sie über eine auf dem jüngsten Moderationstag gegen den Kaiser ausgegangene Schmachschrift, wohl die „Nachtigall".

[4]) Kluckhohn II, 49, Neues Archiv für sächs. Geschichte XIV, 53.

[5]) d. d. 17. 6. 1567, II, 50, 62, Neues Archiv XIV, 54.

Reiches aufgegriffen und zunächst eine Versammlung zur Beratung der nötigen Maßnahmen vorgeschlagen. Im Falle, daß Sachsen sich ausschlösse, wollten sie wenigstens zusammenhalten und nicht nur in eine vertrauliche Korrespondenz treten, sondern selbst einander nach Kräften beistehen. Auch nahm man eine Erweiterung dieses Verständnisses durch Gewinnung etlicher benachbarter Fürsten, darunter auch Georg Friedrich in Aussicht. Man wollte wenigstens in Süddeutschland dem Protestantismus zu einer geschlossenen Einheit verhelfen[1]). Christoph war sich über die Haltung seines Schwagers nicht klar. Würde er, wenn er die ablehnende Stellung seines Onkels, des Kurfürsten August, erführe, nicht zu gleichem Zögern bewogen werden? Würde er überhaupt mit dem Kurfürsten von der Pfalz in ein solch enges Verständnis treten? Deshalb teilte er ihm am 10. 8. 1567 zunächst nur mit, daß sein am 31. 7. 1567 angeregter Plan einer vertraulichen Korrespondenz sämtlicher evangelischen Stände infolge der Haltung Sachsens unmöglich sei, erbot sich aber, mit ihm dieselbe aufzunehmen[2]). Zugleich ersuchte er ihn, den Kurfürsten Friedrich zu bitten, in seinem Bemühen, die rheinischen Kurfürsten zu einem gemeinsamen Vorgehen wegen der drohenden Gefahren zu veranlassen, nicht nachzulassen. Georg Friedrich hielt noch an seiner alten Meinung fest, er ermunterte ihn, in seinen Plänen fortzufahren, stellte seinen Beitritt für jeden Fall in Aussicht[3]), auch an Friedrich wandte er sich; nur meinte er, falls die rheinischen Kurfürsten sich dazu bereitfinden ließen, vorher noch einen Konvent der evangelischen Fürsten zu halten. (18. 8. und 26. 8. 1567)[4]). Dadurch wurde Christoph ermuntert, ihn am 1. 9. 1567 ganz in die Pläne der evangelischen Fürsten Süddeutschlands einzuweihen; er übersandte ihm den Maulbronner Abschied[5]). Bei der unentschlossenen Haltung der rheinischen Kurfürsten[6]) mußte ihm

---

[1]) Maulbronner Abschied, Kluckhohn II, 66f., vgl. Bezold I, 22, K. Menzel, Wolfgang von Zweibrücken. 1893. S. 478, Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, 1893, XIV, 56.

[2]) d. d. Nürtingen, ARA. 31, 124, pr. 13. 8. 1567.

[3]) d. d. Ansbach, AA. Akten 91, 11.

[4]) Georg Friedrich an seine Räte, d. d. Bayreuth, 26. 8. 1567, ARA. 31, 146. Friedrich von der Pfalz an G. Fr., d. d. 30. 8. 1567, ARA. 31, 148. Christoph an G. Fr., d. d. 1. 9. 1567, AA. Akten 91, 9.

[5]) d. d. Heidenheim, Staatsarchiv Nürnberg, AA. 91, 9. pr. 7. 9. 67. Abschied zu Maulbronn, AA. 91,19.

[6]) Daniel v. Mainz an Friedrich, d. d. Aschaffenburg, 11. 8. 1567. AA. Akten 91, 17. Antwort Friedrichs: Anregung eines Tages zu

die Verstärkung der Reihe der Glaubensgenossen um so erwünschter erscheinen. Georg Friedrich billigte den Abschied ganz und gar, und erneuerte, falls die Beratungen mit den andern Fürsten sich hinauszögen, sein früheres Anerbieten; ihm selbst lag die Gewinnung neuer Glieder, wie des Herzogs Wolfgang, am Herzen, 20. 9. 1567 [1]). Christoph war darüber besonders erfreut. Obwohl der Kaiser und Albrecht wiederholt die Nichtexistenz des katholischen Bündnisses beteuerten [2]), auch Markgraf Johann von Brandenburg berichtete, daß auf einer Versammlung von Schwarzenburg der Kaiser durch einen besonderen Gesandten, den Landvogt von der Niederlausitz, von Hassenstein, beruhigende Versicherungen abgegeben hatte [3]), konnte er seines Argwohns nicht loswerden; „und können bei uns aus allen Umständen und Handlungen, die sich bisher zum Teil verlaufen, zum Teil noch im Werk sind, anders nicht schließen, denn daß etwas daran gewesen sein muß; darum seien wir des Orts der ungläubig Thomas [4]).“ Warum zögerten denn die rheinischen Fürsten immer, den von Friedrich gewünschten Tag zur Verteidigung des Reiches abzuhalten [5])? Andererseits waren seine persönlichen Bemühungen, in Lauingen Herzog

---

Oberwesel am 25. 10., d. d. 14. 8. 1567, fol. 23. Antwort Daniels d. d. Hausen 20. 8. 1567, AA. 91, 15. Am 1. 9. 1567 an Georg Friedrich von Württemberg gesandt. „so will uns schier bedünken, als ob man daselbst das Licht scheue und es also einer auf den andern hierinnen schieben wollte.“ AA. 91, 9.

[1]) AA. 91, 13.

[2]) Kluckhohn II, 52.

[3]) Christoph an G. Fr., d. d. Nürtingen 10. 8. 1567. Räte an Georg Friedrich d. d. Ansbach 17. 8. 1567. Georg Friedrich an Johann, 18. 8. 1567, ARA. 31, 124, 142, 144. Johann an Georg Friedrich d. d. Leipzig. 31. 8. 1567. pr. 4. 9. 1567. ARA. 31, 150. G. Fr. an Christoph, Ansbach, 18. 8. 1567. Christoph an G. Fr., Stuttgart, 29. 9. 1567, AA. 91, 11, 30.

[4]) Christoph an G. Fr., d. d. Stuttgart, 28. 9. 1567, pr. 2. 10. 1567. AA. 91, 30.

[5]) Jacob v. Wied an Mainz, d. d. Ossling, 21. 8. 1567; am 30. 8. 1567 v. Mainz nach Heidelberg gesandt d. d. Lahr, AA. 91, 41, 40 [betreffen die erste Anregung]. Jacob v. Trier an Erzbischof v. Mainz d. d. Schönberg im Ossling. 28. 8. 1567, AA. 91, 45. [Betrifft den Tag von Oberwesel.] Daniel an Friedrich d. d. Lahr, 11. u. 14. 9. 1567. Friedrich an Christoph d. d. 26. 9. 1567. Christoph an Georg Friedrich d. d. 3. 10. 1567, pr. 9. 10. 1567. AA. Akten 91, 48, 46, 44, 49 (betreffen die von Georg Fr. u. den Landgrafen von Hessen gegebenen Anregungen). Kluckhohn II, 86, 89.

Wolfgang zur Teilnahme an den Maulbronner Abmachungen zu bewegen, gescheitert[1]); und selbst Friedrich von der Pfalz hatte sich durch die ablehnende Haltung des Kurfürsten August[2]) bewegen lassen, alle Bemühungen, seine Brüder Georg und Richard und die Grafen von Henneberg zu gewinnen aufzugeben und vorerst die Beratungen auf dem Kreistag zu Erfurt nach dessen Wunsch abzuwarten[3]). Beide hatten das Bedürfnis[4]), persönlich die ganze Lage zu besprechen; gewiß hätte Christoph gerne die Einladung zur Schweinshatz angenommen, wenn ihn nicht ein hartnäckiger Rotlauf daran gehindert hätte[5]). Nur in einem Punkte hatte sich Georg Friedrich von den andern evangelischen Fürsten abgesondert. In Maulbronn hatte man nicht nur eine Union der evangelischen Fürsten Deutschlands ins Auge gefaßt, sondern auch eine Korrespondenz mit Frankreich beschlossen. Bei der herkömmlichen, kaisertreuen Politik der fränkischen Brandenburger lehnte Georg Friedrich eine Beteiligung daran ab; aber Christoph nahm ihm das nicht übel, würdigte vielmehr diese Stellungnahme und wollte ihn selbst bei Friedrich entschuldigen[6]).

[1]) Christoph an G. Fr., d. d. Stuttgart, 29. 9. 1567, pr. 2. 10. 1567 AA. 91, 39. Dank G. Fr.'s für Mitteilung 3. 10. 1567, AA. 91, 27. Kluckhohn II, 86.

[2]) Christoph an Georg Friedrich, d. d. 29. 9. 1567, pr. 2. 10. 1567, AA. Akten 91, 39. August an Pfalz, Württemberg, Hessen, Baden. d. d. Crottendorf 6. 8. 1567, ARA. 31, 137, vgl. Kluckhohn II, 80 Nr. 436. Ein ergänzendes Schreiben 7. 8. 1567, ARA. 31, 140. vgl. Kugler II, 517. Bezold I, 22. Neues Archiv für sächsische Geschichte XIV, 55.

[3]) Christoph an Georg Friedrich, d. d. 29. 9. 1567, pr. 2. 10. 1567, AA. Akten 91, 39, vgl. Kluckhohn II, 89.

[4]) Georg Friedrich beteiligte sich auch in diesen Tagen an einer Fürbitte für die Gemeinde Chateau en Cambresis und bedauerte die ablehnende Haltung Wolfgangs. Klage der Gemeinde. ARA. 32, 508, 513. Von Friedrich mit einer Supplik für sie weitergeleitet, d. d. 8. 7. 1567 [eingetroffen in Ansbach 19. 9.] ARA. 32, 506. [Kluckhohn II, 64 Nr. 426] 510. Friedrich an Christoph 26. 8. 1567 fol. 523. Christoph an Wolfgang 2. 9. 1567, Heidenheim fol. 528. Wolfgangs ablehnende Antwort an Friedrich, d. d. 12. 9. 1567. Neuburg a. D. fol. 526; an Christoph 12. 9. 1567, fol. 524. Christoph an Georg Friedrich, d. d. Stuttgart, 16. 9. 1567, pr. 19. 9. fol. 521. Georg Fr. an Christoph, d. d. Ansbach, 21. 9. 1567, fol. 520; vgl. Kluckhohn II, 86, 89, 90.

[5]) Christoph an G. Fr., d. d. 29. 9., 8. 10. 1567, AA. 91, 33, 51. Georg Fr. an Christoph, fol. 25.

[6]) Christoph an Georg Friedrich, d. d. 27. 10. 1567, ARA. 31, 158, vgl. Kluckhohn II, 87.

Diese Frage aber trat bald wieder in den Hintergrund; selbst die mit Mühe behauptete Einigkeit der süddeutschen evangelischen Fürsten drohte bald wieder in Brüche zu gehen. Zunächst wirkten theologische Streitigkeiten wieder trennend. In einer Versammlung zu Heidelberg im Mai 1567 hatten sich Pfalz, Württemberg, Hessen, Baden dahin geeinigt, in ihren Gebieten allen Streit über den modus der Gegenwart Christi im Abendmahl zu verbieten[1]. Als nun Hans Schott im Auftrage des Kurfürsten auch dessen Bruder Richard von Waldsassen und die Pfalzgräfin Witwe Dorothea in Neumarkt gewinnen wollte, mußte das nur dazu dienen, um neue Zwistigkeiten zu entfachen; man wollte den Prädikanten nicht verbieten, auf der Kanzel das Volk vor Sekten, Rotten und Schwärmern zu warnen[2]. Auch Christoph von Württemberg, der Wolfgang von Neuburg für obige Abmachungen hatte gewinnen wollen, ließ sich bewegen, die trennenden Punkte von der pfälzischen Auffassung wieder stärker zu betonen[3]. Dann aber erregte die Unterstützung, die Friedrich durch seinen Sohn Johann Kasimir den Hugenotten zuteil werden ließ, arges Befremden[4]. Und wiederum gelang es ihm, Georg Friedrich auf seine Seite zu bringen. Als der Kurfürst dennoch seine Pläne auf Vereinigung der evangelischen Fürsten nicht aufgeben wollte, erklärten beide, keinen Konvent mehr besuchen zu wollen[5]. Die Beziehungen zwischen beiden wurden immer herzlichere; Georg Friedrich vermittelte auch die Heirat zwischen seiner Tochter Elisabeth und Georg Ernst von Henneberg[6].

Leider fehlen für die erste Hälfte des Jahres 1568 die Akten, die die Politik Georg Friedrichs näher erkennen

---

[1]) Kluckhohn II, 49. Menzel 478 f. Heppe II, 182.

[2]) Instruktion. ARA. 32, 353, vgl. Kluckhohn II, 94, Nr. 448. Richard an Friedrich fol. 371, vgl. Kl. II, 95 Nr. 449. Dorothea an Christoph d. d. Neumarkt 25. 9. 1567 fol. 348 ff., vgl. Kluckhohn II, 94 Anm. Christoph an Dorothea, Stuttgart 31. 9. 1567, ARA. 32, 355, vgl. Kl. II, 95. Christoph an Wilhelm von Hessen d. d. Pfullingen 14. 8. 1567, fol. 357, vgl. Kl. II, 95.

[3]) Christoph an Wolfgang d. d. Stuttgart, 25. 9. 1567, ARA. 32, 361, vgl. Kl. II, 96. An Friedrich Stuttgart 2. 10. 1567, ARA. 32, 366, vgl. Kluckhohn II Nr. 451, S. 98. Friedrich an Christoph d. d. Heidelberg, 19. X. 1567, ARA. 32, 368. Kluckhohn II Nr. 460, S. 107, vgl. K. Menzel Wolfgang von Zweibrücken 1893, 479.

[4]) Kluckhohn II, 115, 133 f., 172.

[5]) Kluckhohn II, 140. Menzel 435. Kugler II, 523.

[6]) Ch. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg, Tübingen 1772, IV, 233.

ließen. Aber das läßt sich ohne weiteres sagen, auch da wird er im engsten Verkehr mit Christoph gestanden sein. Erst im Juni zeigen das wieder etliche Aktenstücke. Als die Herrschaft Albas in den Niederlanden immer drückender wurde, schrieb der Kurfürst von Mainz einen Kurfürstentag auf den 4. 7. 1568 nach Oberwesel aus; um aber die geistlichen Kurfürsten zu einem energischen Auftreten zu bewegen, suchte Friedrich von der Pfalz eine Aktion der verschiedensten Stände, wie Baden, Württemberg, Brandenburg durch Landgraf Wilhelm in die Wege zu leiten. Georg Friedrich war sofort dazu bereit[1]). Christoph war darüber höchst erfreut; er machte ihn mit seiner Korrespondenz mit Philipp von Spanien und Alba[2]) sowie den letzten traurigen Nachrichten aus den Niederlanden, der Hinrichtung Egmonts und Horromos, bekannt[3]). Beide haben jedenfalls auch dem pfälzischen Ersuchen entsprochen und eine Fürbitte an den französischen König gerichtet, der Witwe Egmonts ihre in Frankreich liegenden Güter zukommen zu lassen[4]). Der Tag zu Wesel wurde auf den 25. 7. verschoben und nach Bacharach verlegt; die Bitte der evangelischen Fürsten wird doch ihres Eindruckes nicht verfehlt haben; es herrschte allgemeine Erbitterung gegen die Spanier; man beschloß nicht nur einstimmig, den Kaiser durch eine Gesandtschaft um Beendigung des Krieges in den Niederlanden zu ersuchen, sondern wünschte ausdrücklich eine Unterstützung derselben durch Hessen, Brandenburg und Baden[5]).

Wie im Vorjahre hegten auch im Herbst 1568 die evangelischen Fürsten viele Besorgnisse vor einer Vergewaltigung von Seite der Katholiken. Verschiedene deutsche Fürsten wie Erzherzog Ferdinand und manche oberdeutsche Fürsten schienen nur auf ein weiteres Vordringen Albas zu warten, um dann über die Evangelischen herzufallen. Es war begreiflich, wenn man auch im evangelischen Lager

---

[1]) Kluckhohn II, 222 Anm.

[2]) Christoph an G. Fr. d. d. Stuftgart, 1. 7. 1568, ARA. 31, 161.

[3]) Philipp an Christoph d. d. Aranjuez 24. 5. 1568. Alba an Christoph d. d. Brüssel 22. 6. 1568, ARA. 31, 172, 169, vgl. Götz 402 Anm. 1, 403. Christoph an Alba Stuttgart 2. 7. 1568, an Phillipp 2. 7. 1568, ARA. 31, 182, 183. An G. Fr. übersandt, ARA. 31, 167.

[4]) Christoph an Friedrich 21. und 29. 6. 1568. Friedrich an Christoph 27. 6. 1568. ARA. 31, 163, 166, 165. vgl. Kluckhohn II, 222 Anm. 223.

[5]) Kluckhohn II, 236. Neues Archiv XIV, 72, XII, 30, v. Bezold I, 38. M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation 1889 I, 392. Menzel 498.

dem nicht untätig entgegensehen wollte[1]). Landgraf Wilhelm von Hessen entwarf ein genaues Defensivbündnis. Unter dem Oberbefehl des Kurfürsten von Sachsen sollte ein Bundesheer von 9000 Reitern und 75 Fähnlein Knechten von den Evangelischen aufgestellt werden, das die Einzelnen Bundesmitglieder vor allen Angriffen schützen und zugleich den Frieden im Reich aufrecht erhalten sollte. An eine Verbindung mit auswärtigen Fürsten dachte er vorerst nicht, dagegen hätte er den Anschluß katholischer Stände nicht ungern gesehen[2]). Georg Friedrich war der erste Fürst, der sich dafür gewinnen ließ; als er mit ihm in Schleusingen zusammentraf, benützte er die Gelegenheit, mit ihm wenn auch nicht plene von seinen Plänen zu konversieren[3]); er fand vollen Beifall; ja noch mehr. Der Markgraf scheint auch G. E. von Henneberg zu gleichem bewogen zu haben, heimgekehrt setzte er sich mit Christoph von Württemberg ins Benehmen[4]), der gleichen Sinnes bereits am 24. 10. 1568 auf die Werbung Sebastian von Weitershausens hin einen Konvent vertrauter Räte zur Beratung der vorgeschlagenen Korrespondenz der Evangelischen bei Wilhelm von Hessen beantragt hatte[5]). Inzwischen hatte dieser auch mit August von Sachsen beraten, der als Haupt der Evangelischen vor allem gewonnen werden mußte. Sonderbündnisse waren diesem höchst zuwider; das ganze Reich sollte für den Schutz seiner Glieder aufkommen; die Kreise schienen ihm vor allem dazu berufen, die Verteidigung des Reichsgebietes in die Hand zu nehmen. Für solche Pläne glaubte er auch der kaiserlichen Zustimmung sicher zu sein. Es war daher nur eine höfliche Ablehnung der hessischen Pläne, wenn er erklärte, falls Alba ins Reich einfiele, solle man für einen Mann stehen; wenn die evangelischen Stände zur Handhabung des Land- und Religionsfriedens ein besonderes Ver-

---

[1]) Kluckhohn II, 250, 256, 260, 262, 264, 272, 278. Goetz 424. G. Chr. Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit 1836, II. 139.

[2]) H. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus 1558—81, 1853 Marburg, II, 187f. Bezold I, 46, Ritter I, 418.

[3]) Heppe II, 190.

[4]) Christoph an G. Fr. d. d. Stuttgart, 8. 12. 1568, ARA. 31, 211. Zu den Beratungen mit G. E. v. Henneberg s. d. Schreiben vom 13. 12. 1568, ARA. 31, 470, v. Neudecker II, 147f.

[5]) Instruktion für Sebastian von Weitershausen. Kassel 10. 10. 1568, ARA. 31, 192, vgl. Heppe II, 190. Christoph an Wilhelm d. d. Stuttgart, 24. 10. 1668, ARA. 31, 202, gedr. Neudecker II, 128, vgl. Neues Archiv XII, 31.

ständnis schließen würden, würde er nicht ferne bleiben; die Kreise solle man zu bestimmen suchen, diesem „sonderlichen Verständnis“ zuzustimmen und die Kosten zu übernehmen. Er selbst ging ja sofort daran, den nieder- und obersächsischen Kreis für seine Politik zu gewinnen[1]). Landgraf Wilhelm versprach, den kursächsischen Vorschlag den süddeutschen Fürsten weiterzugeben. Am 18. und 20. November setzte er Pfalz, Württemberg, Braunschweig, Henneberg in Kenntnis. Christoph sollte mit Georg Friedrich, Straßburg, Augsburg in Fühlung treten[2]). In Süddeutschland war man höchst enttäuscht; die drohende Gefahr legte von selbst ein geschlossenes Auftreten nahe. Aber selbst Christoph wagte nicht ganz, die sächsischen Pläne beiseite zu schieben; der schwäbische Kreis ließ sich bewegen, für 3 Monate Wartgeld zusammenzulegen[3]). Georg Friedrich dagegen erklärte, bevor man an die Kreise herantrete, müßten sich die Evangelischen zuerst einmal über eine gemeinsame Stellungnahme schlüssig machen; er beantragte einen Konvent, auf dem Sachsen vorschlagen sollte, auf welche capita geschlossen werden solle, 11. Dezember 1568[4]). Ebenso fand in Niederdeutschland die zögernde Haltung Augusts wenig Zustimmung; Julius von Braunschweig bezeichnete es als gefährlich, sich auf die Kreishilfe zu verlassen; man solle sich vielmehr untereinander etwas näher zusammensetzen und sich je eher je lieber einer guten Korrespendenz und Verständnis, wie und welcher Gestalt in notdürftigen Fällen allem Uebel in aller Eile begegnet werden könnte, vergleichen 26. November 1568[5]). Als nun Christoph auf Wunsch Wilhelms wie bei Karl von Baden so auch bei Georg Friedrich anfragte, ob man bei Sachsen die Berufung eines Fürstenkonvents beantragen sollte, fand er in Ansbach volle Zustimmung, man erklärte: eine Zusammenkunft zum

---

[1]) Neues Archiv XII, 31 ff.

[2]) Christoph an G. Fr. Stuttgart, 1. 12. 1568, an Wilhelm Stuttgart 30. 11. 1568, ARA. 31, 189, 209.

[3]) d. d. 18. 11., 20. 11. 1568, Cassel, ARA. 31, 205. Kluckhohn II, 263, Nr. 549. Heppe II, 192. Neues Archiv XII, 32. Wilhelm sandte auch einen Auszug aus dem Schreiben Augusts an ihn vom 28. 11. mit, ARA. 31, 233, vgl. Neudecker II, 134. Kluckhohn II, 264.

[4]) ARA. 31, 214. Am 15. 12. 1568 von Christoph an Wilhelm gesandt, 31, 219. G. Fr. erneuerte am 21. 12. seine Erklärung, ARA. 31, 221.

[5]) d. d. 26. 11. 1558, ARA. 31, 229, gedr. Neudecker II, 130, vgl. Kluckhohn II, 264.

Abschluß eines Bündnisses sei höchst nötig; längerer Verzug gefährlich; eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten nütze aber mehr als eine Zusammenberufung der Räte, 25. 12. 1568[1]). Die Uebersendung dieser Erklärung nach Sachsen war eine der letzten Regierungshandlungen Herzogs Christoph; am 28. 12. 1568 verschied er[2]). Da auch Karl von Baden und Kurfürst Friedrich gleicher Meinung waren[3]), sah sich nun Kurfürst August doch genötigt, sich dazu bereit zu erklären, mit den andern Fürsten in Zeiz oder Naumburg zusammenzukommen[4]). Aber nun vereitelte Kurfürst Joachim diesen Plan; da man nur Argwohn bei dem Kaiser und den katholischen Ständen erregen würde, sollten die evangelischen Stände die Kurfürsten veranlassen, beim Kaiser um die Abhaltung eines Reichstages zu bitten, um die dem Reiche drohenden Gefahren abzuwenden; erst bei Ablehnung dieser Bitte hätten die Evangelischen ein Recht zu Sonderversammlungen (21. 12. 1568)[5]); August benutzte diese Erklärung, um sofort den gewünschten Fürstenkonvent abzusagen; nur einer Zusammenkunft der Räte glaubte er zustimmen zu können (4. 1. 1569)[6]).

Trotzdem gab Wilhelm seine Pläne noch nicht auf; er hatte auf den Kreistagen zu Bingen, Münster, Köln gemerkt[7]),

[1]) Wilhelm an Christoph d. d. Kassel 5. 12. 1568, ARA. 31, 225, vgl. Kluckhohn II, 264 Anm. Christoph an Wilhelm d. d. Stuttgart 17. 12. 1568, ARA. 21, 227, gedr. Neudecker II, 146, vgl. 144. Christoph an Georg Friedrich d. d. Stuttgart 17. 12. 1568 pr. 24. 12., ARA. 31, 223. G. Fr. an Christoph am heiligen Christtag 1569 (25. 12. 1568), ARA. 31, 454. Empfangsbestätigung 28. 12. 1568, ARA. 31, 240.

[2]) Neues Archiv XII, 35.

[3]) Werbung Joh. Kasimirs Okt. 1568. Kluckhohn II, 255 (9. 12. 1568), Heppe II, 192f., neue Bitte: Tag zu Fulda oder Eisenach, d. d. 25. 11. 1568. Neudecker II, 138. Kluckhohn II, 269, vgl. den Brief vom 9./12. Kluckhohn II, 264. Heppe II, 193. Friedrich an Wilhelm 8. 12. 1568. Kluckhohn II, 264. Neudecker II, 136. Antwort Wilhelms 16. 12. 1568. Kluckhohn II, 272.

[4]) 11. 12. 1568 an Friedrich u. Wilhelm. Kluckhohn II, 264, 284. Heppe II, 193. Bezold I, 47.

[5]) Joachim an August, d. d. Cöln an der Spree. Thom. ap. 21. 12. 1568. ARA. 31, 252. Kluckhohn II, 284. Neues Archiv XII, 34. an Friedrich d. d. Cöln, 21. 12. 1568. Kluckhohn II, 264. Heppe II, 193.

[6]) ARA. 31, 259, Kluckhohn II, 284.

[7]) Neues Archiv XII, 31, 34, 37. Kluckhohn II, 249, 255, 269, 297 300. Neudecker II, 141. Menzel 514, 541.

wie wenig die katholischen Fürsten geneigt waren, an einer gemeinsamen Verteidigung des Reiches teilzunehmen. Am 11. und 18. 1. 1569 ersuchte er Friedrich, bei Kurfürst August sowohl wie Joachim sich um die Abhaltung des längst gewünschten Fürstentages doch noch zu bemühen[1]); fand aber nicht das gewünschte Entgegenkommen; Friedrich ließ sich nur dazu bereit finden, für den 20. 3. 1569 einen Kurfürstentag zu Fulda zu beantragen[2]). Nicht als ob er die drohende Gefahr verkannt hätte; die Mißerfolge auf verschiedenen Kreistagen hatten ihm noch dazu seine isolierte Stellung sehr deutlich vor Augen geführt; aber er hatte in andrer Weise sich zu schützen gesucht. Er wandte sich an die andern süddeutschen Fürsten; und siehe, sie waren auch nach dem Tode Herzogs Christoph nicht gewillt, einem feindseligen Angriff gegenüber gleichgültig zu bleiben; man nahm auch jetzt wie im Vorjahre ein Zusammenhalten ins Auge. Für sein Mündel Ludwig von Württemberg trat Markgraf Georg Friedrich bei diesen Beratungen mit ein[3]). Doch scheint das Ausschreiben eines Deputationstages nach Frankfurt durch Erzbischof Daniel von Mainz auch diese Bestrebungen zunächst scheitern haben zu lassen[4]). Daneben hatte allerdings Georg Friedrich immer noch die Fühlung mit den norddeutschen evangelischen Ständen aufrecht zu erhalten gesucht[5]); den jungen Herzog Ludwig hatte er am

---

[1]) ARA. 31, 261, 265. Am 18. 1. 1569 von Wilhelm in Abschrift Ludwig von Württemberg mit dem Schreiben Joachims vom 12. 68 u. Augusts vom 4. 1. 1569 gesandt. ARA. 31, 252, 259, mitgeteilt, ARA. 31, 269. Empfangsbestätigung Ludwigs an Wilhelm, Stuttgart, 29. 1. 1569, ARA. 31, 267. Von Ludwig an G. Fr. weitergeleitet. Stuttgart 29. 1. 1567, pr. 8. 2. 1569, ARA. 31, 249. Empfangsbestätigung ARA. 31, 251.

[2]) Neues Archiv XII, 40. Friedrich an August 18. 1. 1569, 22. 1. 1569. Kluckhohn II, 284; an Wilhelm 22. 1. 1569. Heppe II, 194, 25. 1. 1569. Neudecker II, 157.

[3]) Kluckhohn II, 289 Nr. 566. Zur Vormundschaft Häberlin VII, 626, 629. Die Datierung Menzels S. 539 ist irrig. ARA. 31, 275.

[4]) Kluckhohn II, 285, 294, 297. Max II hatte am 7. 1. 1569 dem schwäbischen Kreis mitgeteilt, daß er bereits dem Erzbischof zu Mainz den Befehl zum Ausschreiben eines Deputationstages gegeben habe. ARA. 31, 244. Das Schreiben wurde von Herzog Ludwig erbrochen und am 31. I. 1569 Georg Friedrich mitgeteilt. ARA. 31, 242.

[5]) G. Fr. erklärte Ludwig am 13. 2. 1569: Alle Stände des Reiches, besonders die Evangelischen, müßten darauf sehen, alles Unheil von Deutschland abzuwenden; die Sache mit dem anschaulichen Verständnis, (das Hessen angeregt hatte), sollte gefördert werden, ARA. 31, 275.

4. 3. 1569 ermuntert, doch ja den Tag zu Fulda zu besuchen, nachdem Ludwig und Wilhelm von Hessen deswegen eigens nach Stuttgart gekommen waren; doch fand dieser Tag aus dem oben angegebenen Grunde nicht statt[1]. In Ansbach war man ziemlich enttäuscht über den Ausgang dieser Sache. Als Georg Friedrich nach dem Tode des Herzogs Christoph zum erstenmal mit dem Mitvormund Karl von Baden zusammengetroffen war, hatte man ja ausdrücklich ausgemacht, daß sich der junge Herzog Ludwig in dieser Angelegenheit nicht von den anderen evangelischen Ständen trennen dürfe.

Was man in Ansbach von diesen Verhandlungen erhofft hatte, schien sich im Sommer 1569 verwirklichen zu sollen. Nach längeren Verhandlungen zeigte sich Königin Elisabeth von England endlich geneigter, mit den deutschen evangelischen Fürsten in ein Defensivbündnis zu treten. Kurfürst Friedrich stellte dafür folgende Richtpunkte auf: Gegenseitige Unterstützung, falls ein Teil angegriffen würde; England solle seine Hilfe in Geld, Deutschland in Truppen leisten; falls die Königin angegriffen würde, sollten ihr Truppen zugeschickt, auch die Seestädte bewogen werden, ihr Hilfe zu leisten; im entgegengesetzten Falle, falls Deutschland in den Krieg gezogen würde, solle sie 5—6 Tonnen Goldes leisten; mit Dänemark, Schweden, Norwegen sollten Unterhandlungen behufs Eintritt in dieses Bündnis angeknüpft werden[2]. August von Sachsen waren solche Pläne viel zu kühn; aber er hielt es für unklug, das Anerbieten der Königin rundweg abzulehnen, vielmehr hielt er freundliche Beziehungen bei den gespannten Verhältnissen im Reiche für höchst nötig. Um die Stimmung im Reiche zu erkunden, wandte er sich nicht nur an Joachim, sondern auch nach Ansbach[3]. Georg Friedrich zeigte sich höchst erfreut über diese Mitteilungen; er verwies auf seine früheren Ausführungen wegen der „engern Zusammentuung und des einen Mann“ hin. Sein Gemüt sei immer noch, wenn der Land- und Religionsfrieden angefochten würde, bei den Ständen der A.K. festzubleiben;

---

[1]) Württembergische Räte an G. Fr., d. d. Stuttgart, 25. 2. 1569 mit dem Vertrag von Cadan Mo. n. Joh. Bapt. 1534, Passauer Vertrag 6. 8. 1552, Heilbronner Vertrag 8. 1. 1547, Tübinger Vertrag ARA. 31, 277, 281, 291, 298, 305. Antwort G. Friedrichs, Ansbach, 4. 3. 1569. ARA. 31, 307.

[2]) ARA. 31, 433. Vgl. Kluckhohn II, 322. Neues Archiv XII, 45f. Schon am 14. 4. 1539 bezeichnete Friedrich als einen der in Betracht kommenden Fürsten Georg Friedrich. Kluckhohn II, 305.

[3]) August an G. Fr., d. d. Dresden, 26. 6. 1569, ARA. 31, 430.

er hätte wohl leiden können, wenn man sich früher zusammengeschlossen hätte. Das Anerbieten der Königin von England sei nicht abzulehnen, besonders, weil es nur zur Verteidigung gemeint sei; die Richtpunkte der Pfalz halte er für gut, nur müsse man darauf sehen, eine gute Versicherung zu bekommen; nach England solle eine vertraute Person gehen, um sich noch näher über die Gesinnung der Königin zu informieren. Zum Schluß erklärte er sich bereit, an einem Konvent persönlich oder durch Räte teilnehmen zu wollen[1]). Aber der Eifer des Markgrafen sollte bald abgekühlt werden. Da auch die Hugenotten in Frankreich den Abschluß eines Bündnisses mit den Evangelischen Deutschlands in Anregung brachten, ließ sich endlich Kurfürst August durch Kurfürst Friedrich bewegen, einer Konferenz der Gesandten der evangelischen Stände zuzustimmen; am 5. September sollte sie zu Erfurt stattfinden. Schon das sächsische Ausschreiben vom 6. August mußte die Hoffnungen sehr dämpfen, ganz kurz teilte es mit, die Beratung solle sich auf 3 Punkte erstrecken: Danksagung an die Königin von England, um dieselbe bei gutem Willen zu erhalten[2]) — das begehrte christliche Verständnis — das Schreiben des Königs von Navarra. — Da zu gleicher Zeit auch von pfälzischer Seite eine Einladung einlief[3]), suchte er den ungünstigen Eindruck, den eine Ablehnung ihrer Werbung bei Königin Elisabeth hervorrufen mußte, möglichst zu beseitigen und schlug deshalb dem Kurfürsten Friedrich vor, einen eigenen Gesandten nach England zu senden. Dieser war damit einverstanden[4]), teilte ihm auch mit, daß sein Bruder Richard und Markgraf Karl von Baden ein Bündnis mit England befürworteten[5]); aber in Ansbach hegte man keine große Hoffnung mehr auf einen günstigen Ausgang der Verhandlungen. Man trug sich anscheinend mit dem Gedanken, den Tag gar nicht selbst zu beschicken. Doch ordnete man den Kanzler Dr. Gr. Tetel-

[1]) ARA. 31, 436 s. d. et l.

[2]) d. d. Dippoldiswalde 6. 8. 1569. ARA. 31, 441.

[3]) d. d. 13. 8. 1569. Kluckhohn II, 352. Friedrich berief nach Naumburg; G. Fr. fragte deswegen bei August an, wohin er nun seine Räte schicken solle. d. d. Schwabach, 19. 8. 1569, ARA. 31, 444. Darauf erwiderte letzterer, daß Naumburg zwar zuerst ins Auge gefaßt worden wäre, aber dann Erfurt bestimmt worden sei. d. d. Dresden, 26. 8. 1569, ARA. 31, 341.

[4]) Hofmeister, Kanzler und Räte an G. Fr., d. d. Heidelberg, 23. 8. 1569, ARA. 31, 328.

[5]) Richard an Friedrich, d. d. 17. 8. 1569, ARA. 31, 330. Karl an Friedrich, d. d. Carlsburg 17. 8. 1569, ARA. 31, 332, 446.

bach und den Amtmann von Gunzenhausen, Ernst von Rechenberg ab; der Kammerschreiber Seb. Burkel und der Landrichter J. Chr. von Giech kamen wegen Krankheit nicht in Betracht[1]); sie mußten Henneberg, Baden und Württemberg auch noch vertreten; die Bemühungen, wenigstens Ludwig von Württemberg zum eignen Beschicken des Tages zu veranlassen, kamen zu spät[2]). Die Abgeordneten bekamen die Weisung, alles zu tun, um den ungünstigen Eindruck, den die Ablehnung der englischen Bündnisangebote machen mußte, möglichst zu mildern; die Abordnung einer Gesandtschaft wurde in Vorschlag gebracht. Den französischen Protestanten wollte er durch eine Fürbitte beim König, die entweder schriftlich oder durch eine eigene Gesandtschaft gestellt werden sollte, helfen. Für ein Defensivbündnis der evangelischen Fürsten sollten die Gesandten eintreten[3]).

---

[1]) H. Chr. von Giech, Chr. Tetelbach, E. Musmann, Dr. Junius an G. Fr., 17. 8. 1569, ARA. 31, 339, 26. 8. 1569, ARA. 31, 334, 347. Räte an Amtmann von Gunzenhausen, 26. 8. 1569, 31, 349. Dieser wollte ablehnen, d. d. 26. 8. 1569, ARA. 31, 315; seine Bitte wurde aber zurückgewiesen, ARA. 31, 354, d. d. 27. 8. 1569. Einverständnis des Markgrafen mit der Abordnung der beiden, d. d. Schwabach 27. 8. 1569, ARA. 31, 352.

[2]) Zuerst forderte Karl von Baden Ludwig von Württemberg auf, mit dem Besuche des Tages von Naumburg zu warten, bis von G. Fr. und Wolfgang von der Pfalz Nachricht käme. d. d. Karlsberg, 18. 8. 1569, ARA. 31, 448. Zustimmung Ludwigs, d. d. Stuttgart, 19. 8. 1569, ARA. 31, 449. Bereits am 23. 8. 1569 bat er nun G. Fr. um seine Vertretung, d. d. Carlsburg 23. 8. 1569 (pr. 29./8.) ARA. 31, 324; dem schloß sich Ludwig wiederum an. d. d. 25. 8. 1569. ARA. 31, 326, 450. Inzwischen hatte G. Fr. letzteren selbst zum Besuch des Tages von Naumburg aufgefordert. ARA. 31, 350. d. d. 26. 8. 1569, Schwabach. Antwort Ludwigs, d. d. Stuttgart, 31. 8. 1569. ARA. 31, 370, 452. Auf die obige Bitte bekamen Tetelbach und Rechenberg entsprechende Weisung, deren Empfang beide aus Forchheim bestätigten; ebenso Karl von Baden und Ludwig von Württemberg bejahende Zusage. Räte an G. Fr. 30. 8. 1569, ARA. 31, 356 u. 377. G. Fr. an die beiden Gesandten Roth 30. 8. 1569, ARA. 31, 359, 361. G. Fr. an Ludwig 31. 8. 1569, ARA. 31, 373. An Karl von Baden 31. 8. 1569, ARA. 31, 375, 468. E. v. Rechenberg u. Tetelbach an Markgrafen. d. d. Forchheim 1. 9. 1569, ARA. 31, 386. Ludwig hatte am 31. 8. 1569 erklärt, ein Defensivbündnis werde er nicht ablehnen; davon setzte man am 3. 9. die Gesandten in Kenntnis. ARA. 31, 380, 389, 390, 391. Dank Karls von Baden für Vertretung. d. d. Bürgel 7. 9. 1569. ARA. 31, 393. Ein 2. Versuch, Ludwig zum Besuche des Naumburger Tages zu veranlassen ARA. 31, 318.

[3]) d. d. 30. 8. 1569. ARA. 31, 364.

In Jena ereilte dieselben die Nachricht, daß die pfälzische Einladung, wonach die Gesandten in Naumburg zusammenkommen sollten, irrtümlich gewesen war[1]; so kamen sie erst am 6. September mittags nach Erfurt. Aus den Gesprächen mit den kursächsischen und kurbrandenburgischen Gesandten sowie denen des Markgrafen Johann merkten sie schon, daß die pfälzischen weitgehenden Pläne keine Aussicht auf Erfolg hatten. Am 9. September wurde dann trotz des Widerspruchs von Kurpfalz, Hessen, Ansbach und Küstrin zunächst die englische Sache beraten[2]. Dr. Eheim schlug nun vor, das von der Königin Elisabeth angebotene Bündnis nicht auszuschlagen; aber trotz seiner warmen Befürwortung und eindringlichem Hinweis auf die bedrohliche Lage der Evangelischen fand er nirgends Zustimmung; nur wünschten verschiedene wie Sachsen und Georg Friedrich, daß, um nicht alle Beziehungen mit ihr abzubrechen, die Antwort in möglichst freundlicher Weise erfolgen sollte. Das griff nun Eheim auf; am folgenden Tage schlug er vor, die von den Ständen gewünschte Antwort im Sinne der früheren pfälzischen Vorschläge zu stellen und durch eine eigene Botschaft überbringen zu lassen; da er u. a. der Königin eine Hilfe von 3000 Pferden und 1 bis 2 Regimenter Fußtruppen in Aussicht stellen wollte, hätte er doch seinen Zweck erreicht und die Beziehungen zwischen Deutschland und England fester zu knüpfen verstanden. Das durchschauten natürlich die andern sofort. Die kurfürstlich sächsischen Räte erklärten mit gutem Grund: „weil aber jetzo von mererteil dahin geschlossen, das kein bundnis mit ihr der Königin zu bewilligen, so sei sich auch mit dem gegenerbieten uf die artikel weder alternative noch sunsten nit einzulassen noch ir dieselben zuzuschicken, dann es indirecte ein verbundnus mit sich brechte.“ Ja die Kurbrandenburger stellten jetzt den Antrag, dem Kaiser eine beruhigende Erklärung über die Tagung zukommen zu lassen. Den brandenburgischen Gesandten blieb nichts andres übrig, als der Majorität zuzustimmen; so blieb es denn zum Schluß bei einer recht inhaltlosen Erklärung der Stände an den Kurfürsten, die dieser nach

---

[1] August von Sachsen an G. Fr., Dresden 26. 8. 1569. ARA. 31, 341. Absolom Mair an Chr. Tetelbach d. d. Schwabach, 31. 8. 1569, ARA. 31, 381. G. Fr. an August d. d. 31. 8. 1569, Schwabach, 31, 385. August an Wilhelm von Hessen d. d. 22. 8. 1569, ARA. 31, 313. Kluckhohn II, 351 A. Wilhelm an Friedrich d. d. Cassel 27. 8. 1569, ARA. 31, 317. Friedrich an G. Fr. 31. 8. 1569 pr. 3. 9., ARA. 31, 383.

[2] Kluckhohn II, 355.

England weiterzugeben hatte. Noch schneller war die Bitte der Hugenotten erledigt. Pfalz hielt es selbst nicht für geraten, das von diesen gewünschte Offensiv- und Defensivbündnis zu empfehlen, wollte aber die andern zu einer Hilfeleistung mit Truppen bewegen. Aber auch dies wurde von den andern abgelehnt und nur eine Bittschrift an den französischen König in Aussicht gestellt. Da aber die Abgesandten der Hugenotten letzteres selbst als wertlos bezeichneten, ließ man die ganze Sache fallen. Die brandenburgischen Gesandten merkten, daß die Zerrissenheit im evangelischen Lager größer war als sonst, verschiedene, wie Julius von Braunschweig, hatten ihre Abneigung gegen die Calviner offen zum Ausdruck gebracht; den süddeutschen Fürsten war aber durch den Tod des Herzogs Christoph die führende Persönlichkeit entrissen, die ausgleichend und versöhnend hätte wirken können; die brandenburgischen Gesandten standen jetzt noch dazu ganz allein, da auch Baden nicht erschienen war. So schrieben sie dann am 10. September 1569 resigniert nach Hause, daß trotz aller Fürsprache der Pfalz aus dem vertraulichen Bündnis mit England nichts geworden sei; auch für die übrigen Verhandlungen hatten sie keine große Hoffnung mehr[1]). Sie sollten Recht behalten. Als die pfälzischen Gesandten noch am gleichen Tage wenigstens eine vertrauliche Korrespondenz unter den evangelischen Ständen in Anregung brachten, stimmten Kurbrandenburg, Kursachsen und Braunschweig unter Berufung auf den Religionsfrieden dagegen, andere wie Lüneburg, Anhalt, Sachsen-Weimar erklärten, dazu keine Instruktion zu haben; nur Pfalzgraf Richards, Wolfgangs und Georg Friedrichs Gesandte befürworteten die pfälzischen Anträge. So war auch diese Sache, wie Tetelbach und Rechenberg schon vorausahnend geschrieben hatten, in den Brunnen gefallen. Die Verwirrung und Uneinigkeit unter den Evangelischen war größer als vorher.[2])

---

[1]) Am 3. 9. 1569 hatte man die Gesandten um Bericht vom Erfurter Tag aufgefordert, ARA. 31, 380, 389. Am 10. 9. antworteten dieselben, ARA. 31, 395, 399; am 13. 9. 1569 kam die Antwort nach Ansbach, wurde von E. Musmann erbrochen und am folgenden Tage dem Markgrafen nachgeschickt, ARA. 31, 397, 399.

[2]) Brandenburgischer Bericht, ARA. 31, 402—428 s. Beilage. Hessischer Bericht s. Neudecker II, 175 ff. Pfälzischer Bericht Kluckhohn II, Nr. 600, S. 355, vgl. Neues Archiv XII, 47 ff. Heppe II, 196 ff. Von Bezold I, 57 ff. Menzel I, 552 ff. Ritter I, 423.

Dieser Ausgang der mannigfachen Bestrebungen, eine Einigung unter den protestantischen Ständen herbeizuführen, versetzte den Markgrafen in eine höchst peinliche Lage. Wurden doch zu gleicher Zeit mannigfache Versuche gemacht, ihn zum Beitritt in den Landsberger Bund zu bewegen. Zunächst hatte im Mai 1569 Herzog Albrecht von Bayern ihn darauf aufmerksam machen lassen, daß Pfalzgraf Wolfgang seinen Reitern „ihre Bezahlung auf etliche markgräfliche Aemter versichert hatte"; es sei also zu befürchten, daß sein Land von den Kriegswirren noch arg in Mitleidenschaft gezogen wurde; darum solle er zu seiner Unterstützung bald Anschluß an den Landsberger Bund suchen. Georg Friedrich waren natürlich die Beweggründe, die den Herzog dabei leiteten, verborgen; aber er ahnte wohl, daß der deutsche Protestantismus geschwächt werden sollte; denn unter allen Mitgliedern dieses Bundes befand sich nur ein evangelischer Reichsstand, die Reichsstadt Nürnberg; ganz von selbst mußte er diese Werbung mit den mancherlei katholischen Bündnisentwürfen, die den Protestanten schon manche Sorge erregt hatten, in Zusammenhang bringen. So erkläre er sich dann bereit, dem Herzog für den Notfall seine Hilfe zuzusagen; über den gewünschten Beitritt zum Landsberger Bund wollte er dagegen erst seine Einigungsverwandten fragen. 5. Mai 1569[1]). Und diese bestärkten ihn in seiner ablehnenden Haltung. August von Sachsen riet ihm am 22. Mai 1569, sich an der bestehenden Erbeinigung genügen zu lassen; Wilhelm von Hessen wies ihn darauf hin, daß sein Beitritt zum Landsberger Bund nur den Mut der Katholiken stärken könne; Verständnisse unter Glaubensgenossen seien auch mit „desto mehr Treue und Ernst" gemeint. 23. 5. 1569[2]). So blieb er denn, als im Oktober Dr. Hund Albrechts Werbung in Gemäßheit eines Beschlusses des Münchener Bundestages vom Juni 1569 erneuerte, bei seiner ablehnenden Haltung[3]). Auch Ludwig von Württemberg veranlaßte er zu gleicher Stellungnahme[4]).

Nun wandte sich aber Albrecht von Bayern direckt an den ihm schon von früher her befreundeten Kurfürst August von

[1]) Kluckhohn II, 327. Bezold I, 64. Götz S. 457, 459. Ritter I, 425.

[2]) Götz 459 A. 1.

[3]) Götz 474. Götz 459 A. 1, 474, 488, 520, A. 3, 538, 541, 565, 593, 653. Kluckhohn II, 379.

[4]) Auf Bitten Ludwigs erklärte sich G. Fr. am 22. 10. 1569 bereit, gemeinsam mit den andern Vormündern am 18. November 1569 die Werbung Albrechts beraten zu wollen. ARA. 30, 100. vgl. Götz S. 530, 639.

Sachsen; seine Gewinnung mußte seine Pläne, die Schwächung der Evangelischen im Reiche, vor allem fördern. Und August war nicht abgeneigt; ein Zusammengehen von Katholiken und Protestanten konnten die von ihm vor allem gewünschte Aufrechterhaltung des Land- und Religionsfriedens im Reiche nur befördern. So glaubte er das bayrische Anerbieten nicht kurzerhand ablehnen zu sollen. Allerdings galt es der Bundesnotel eine derartige Gestalt zu geben, daß an Stelle des katholischen Charakters der paritätische Standpunkt trat. Darum behielt er sich zunächst die Rücksprache mit den Einigungsverwandten und den andern evangelischen Fürsten vor[1]).

In Ansbach war man aufs höchste erstaunt, als im November 1569 Joh. von Zeschau den sächsischen Plan, dem Landsberger Bund beitreten zu wollen, unterbreitete. Georg Friedrich konnte aus seinem Argwohn, das ganze habe nur den Zweck, über den Erfurter Tag etwas genaueres zu erfahren, nicht herauskommen; der gerade bei ihm weilende Landgraf Wilhelm von Hessen bestärkte ihn in seinem Verdacht. Er veranlaßte auch Georg Friedrich, wirksame Maßregeln gegen die drohende Majorisierung der Protestanten, Ausdehnung des Schutzes auf ausländische Vergewaltigungen und eine zeitliche Begrenzung des Bundes zu verlangen[2]). Da auch die andern ev. Fürsten ähnliche Besorgnisse äußerten, einigten sich August und Albrecht, auf einem Tage zu Prag im nächsten Jahre die Verhandlungen abzuschließen.[3])

Es schien als sollten sich die zwischen Bayern und Sachsen noch bestehenden Differenzen heben lassen. Albrecht verzichtete auf Betreiben des Kaisers auf den Beitritt des Herzogs Alba; ebenso genehmigte er die Aufnahme der von August gewünschten evangelischen Fürsten; andere Protestanten sollten sich nach einem halben oder ganzen Jahre anschließen dürfen. So schien es, als ob sich in Bälde eine vollständige Verständigung erzielen lassen würde. August versprach mit Kurbrandenburg, Hessen, Pfalz, Braunschweig, Ansbach sofort verhandeln zu wollen. Georg Friedrich weilte ebenfalls zu Prag; so zog ihn der Kurfürst zuerst ins Vertrauen; dem Drängen konnte er nicht standhalten; er machte aber seinen Beitritt von der Aufnahme

---

[1]) Neues Archiv XII, 56 ff. Götz S. 548.

[2]) Götz S. 562 f., 582, 608. Neues Archiv XIII, 58. Kluckhohn II, 380.

[3]) Götz 658, 661, 665, 664, 674, 676. Kluckhohn II, 380. Neues Archiv S. 60. v. Bezold I, 64 KH. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth, Nürnberg 1811, III, 24.

von Kurpfalz, Kurbrandenburg, Hessen und Braunschweig abhängig. Das Uebergewicht der Protestanten schien ihm dadurch gesichert; vielleicht hoffte er, daß daran das ganze Projekt scheitern würde. (3. 3. 1570).

So kam es. Kurbrandenburg lehnte eine Beteiligung am Landsberger Bund ganz ab; Hessen und Pfalz stellten unannehmbare Forderungen. So zeigte sich unter den Fürsten, die im Juni 1570 zur Feier der Hochzeit Johann Kasimirs mit Elisabeth, der Tochter des Kurfürsten August, in Heidelberg versammelt waren, auch Georg Friedrich wohnte bei[1]), eine seltene Einmütigkeit. Die Anträge Albrechts wurden endgültig abgelehnt[2]).

Diese Einmütigkeit zeigte sich noch in anderer Weise. Im Februar 1570 hatten die kursächsischen Stände beschlossen, eine Deputation nach Weimar zu senden, um durch den dort tagenden Landtag bei dem Herzog Wilhelm vorstellig zu werden, daß er die „Holhyppellei der Theologen“, die Angriffe auf die Person des Kurfürsten und seiner Theologen, auf der Kanzel einmal zügele. Es war umsonst; nach heftigen Dupliken und Tripliken erlangte die Gesandtschaft nur die Zusicherung, daß der Herzog ebensowenig Angriffe auf die Person des Kurfürsten dulden werde, als er glaube befürchten zu müssen, daß sich die kursächsischen Theologen fernerhin gegen ihn vergehen würden[3]). Kurfürst August glaubte, daß an dieser Hartnäckigkeit Joh. Wilhelms nur seine Räte Eberhard von der Tann, Dr. Brem und Wolf von Kötteriz schuld wären und regte bei den Einigungsverwandten an, durch eine gemeinschaftliche Abordnung ihre Abberufung zu verlangen[4]). Markgraf Georg Friedrich bedauerte diese Uneinigkeit aufs höchste und sann selbst auf Abhilfe. Am 31. 3. 1570 erklärte er sich nicht nur bereit, der Bitte des Kurfürsten zu entsprechen[5]), sondern wandte sich selbst noch an Kurfürst Joachim, Markgraf Johann und die Landgrafen Wilhelm, Ludwig und Philipp von Hessen[6]). Johann Wilhelm hatte inzwischen wohl Kunde bekommen,

---

[1]) G. Fr. half mit Köchen und Musikern aus. Kluckhohn, Fr. 342. Häberlin 8, 171. v. Bezold I, 70 ff.

[2]) Götz S. 711, Neues Archiv XII, 61.

[3]) Heppe II, 282.

[4]) August an G. Fr. d. d. Dresden, ARA. 32, 422 [= Neudecker II, 222] mit ced. 424. Werbung der kursächsischen Stände d. d. Dresden, 17. 2. 1570, fol. 425. Die herz. sächsische Landschaft an Joh. Wilhelm. Weimar 25. 2. 1570, ARA. 32, 433.

[5]) ARA. 32, 441.

[6]) ARA. 32, 444, 446. Vgl. Neudecker II, 236 f.

daß sich Kurfürst August auch an den Kaiser gewandt hatte; er übersandte deswegen Georg Friedrich, dem er auch sonst befreundet war, die Akten der Weimarer Verhandlungen und bat um seinen Schutz, falls man tätlich gegen ihn vorgehe[1]). In Ansbach hatte man die Dinge mit steigender Unruhe verfolgt, diese Uneinigkeit mußte dem Protestantismus zum schwersten Schaden gereichen, die katholischen Stände dagegen immer mehr stärken und befestigen; darum riet er dringend, das Zanken der Theologen auf den Kanzeln endlich abzustellen und Frieden zu halten. Er stellte ihm in Aussicht, daß der Kurfürst dieselbe Haltung einschlagen würde. Die Besorgnisse vor gewaltsamen Einschreiten suchte er zu steuern, jedenfalls erklärte er sich dazu bereit, auf die Erhaltung des Friedens vor allem bedacht sein zu wollen, 9. 5. 1570[2]). Die Mitteilungen des Landgrafen Wilhelm über seine zweimaligen vergeblichen Versuche, begütigend auf den Herzog einzuwirken, hatten ihn allerdings von dessen Starrsinn überzeugen müssen und ließen ihm das schlimmste befürchten[3]). Der Anregung des Markgrafen wurde nicht

---

[1]) d. d. Weimar, 17. 3. 1570, pr. 2. 4. 70, ARA. 32, 449 [vgl. Neudecker II, 225]. Beilagen: Prima pars propositionis fol. 451. Werbung der kursächsischen Ritterschaft. 463. Resolution der Landschaft 471; Antwort derselben an die Gesandten 480; Replik der letzteren 5. 3. 1570 fol. 482. Antwort darauf Ms. u. Lact. 1570 fol. 487. Triplik der sächs. Gesandten 11. 3. 1570 fol. 493. Schlußantwort der herzogl. sächs. Landschaft So Judica. fol. 498. Verzeichnis der Teilnehmer der kursächs. Deputation fol. 500.

[2]) ARA. 32, 502. Zwischen beiden bestanden freundschaftliche Beziehungen. Am 30. 1. 1569 entschuldigte Wilhelm sein Fernbleiben von Ansbach mit der langen Dauer des Altenburger Gesprächs; G. Fr. lud er darauf zur „Hirschenfaist" ein und meinte, die lange Dauer schade nichts, wenn die Zeit nur zur Einigkeit der Kirche diene. ARA. T. Suppl. II, 154, 157 (8. 2. 1569). 16. 8. 1569 waren beide in Schwabach zusammengetroffen; Wilhelm bat um ein Exemplar der Aug., das Georg dem Kaiser 1530 überreicht hätte; es wurde ihm dann eine Abschrift der deutschen u. lat. Conf. u. der lat. Apologie übersandt, eine deutsche Apologie gab es nicht. ARA. 31, 320, 324, AA. Akten 671.

[3]) Wilhelm von Hessen sandte G. Fr. am 13. 4. 1570 die Akten über die zweimaligen Bemühungen bei J. Wilhelm. d. d. Kassel. pr. 21. 4. 1570. ARA. Tom. suppl. II, 160. Instruktion für Landvogt Johann Meysenburg d. d. Kassel 16. 2. 1570. fol. 163. (Neudecker II, 206 ff.); Antwort Joh. Wilhelms d. d. Weimar Oculi (25. 2.) 1570 fol. 167 (Neudecker II, 215); Erklärung Eberhards von der Tann Weimar 25. 2. 1570. fol. 171. (Neudecker II, 210). Instruktion für Joh. Meysenburg und Burkhard von Cramm. d. d.

weiter Folge gegeben. Johann von Küstrin hatte bereits in einem eindringlichen Schreiben dem Herzog ins Gewissen geredet[1]); Landgraf Ludwig mußte nach seinen Erfahrungen jede Vermittlung als aussichtslos bezeichnen; Kurfürst Joachim, der einen eigenen Boten nach Weimar gesandt hatte, ließ sich durch entgegenkommende Erklärungen zufriedenstellen[2]). Johann Wilhelm hatte sich inzwischen dem Markgrafen gegenüber bereit erklärt, „die strittigen doctrinalia durch etliche vornehme unparteiische Kirchen A. K. aus Gottes Wort collegialiter judizieren und die personalia durch ordentliche Obrigkeiten legitime verhören zu lassen.“ (19. 5. 1570[3]). In Ansbach wußte man, wozu das führen würde. Auf eine neue Klage Augusts über das Treiben der Flacianer in Weimar[4]) machte er ihn auch mit diesem neuen Vorschlag des Herzogs bekannt; er konnte nur raten, auf dem nächsten Reichstag sich schlüssig zu werden, wie man das Schmähen der Theologen abstellen könnte; doch war er auch zu jeder anderen Zusammenkunft bereit[5]). 27. 5. 1570.

Darum begrüßte er es auch mit Freuden, als gelegentlich der Hochzeit des Pfalzgrafen Joh. Kasimir die versammelten Fürsten einen neuen Versuch machten, den Herzog Joh. Wilhelm zum Nachgeben zu bewegen. (Eine eigene Gesandtschaft sollte ihm die Wünsche der Gesamtheit der Protestanten übermitteln[6]). Gemäß den hier gefaßten Be-

Kassel 15. 3. 1570. fol. 177. (Heppe II, 287). Nebenmemoriale fol. 181. (Heppe II, 287.) Antwort J. Wilhelms Ostern 1570. fol. 183. (Heppe II, 288). Bericht der hessischen Gesandten, d. d. Eschwege 30. 3. 1570. fol. 187. (Neudecker II, 229). Wilhelm an August d. d. Ziegenhain 6. 4. 1570. fol. 191.

[1]) Joh. v. Küstrin an Joh. Wilhelm d. d. 2. 4. 1570. An G. Fr. d. d. Küstrin 16. 4. 1570. ARA. 32, 417, 414. Heppe II, 293.

[2]) Joachim hatte einen eignen Boten nach Weimar geschickt. An G. Fr. d. d. Cöln. Do. n. Cantate (27. 4.) 1570. pr. 13. 5. ARA. T. suppl. II, 203. Das Dankschreiben Augusts an G. Fr. für dessen Bemühungen traf diesen erst in Heidelberg 5. 6. 1570. d. d. Salza 21. 5. 1570 ARA. Tom. suppl. II, 204. Inzwischen hatte sich Joh. Wilhelm erboten, die doctrinalia durch etliche vornehme und unparteiische Kirchen A. K. aus Gottes Wort collegialiter judiciren und die personalia durch Gerichte verhandeln zu lassen.

[3]) pr. 24. 5. 1570. ARA. Tom. suppl. II, 217.

[4]) d. d. 1. 5. 1570. pr. 24./5. 1570. II, 198. Neudecker II, 272.

[5]) d. d. Ansbach, ARA., T. Suppl. 2, 214.

[6]) Instruktion der Gesandten, d. d. 10. 6. 1570, s. ARA. T. Suppl. 2, 219, 223. Nebeninstruktion fol. 227, 229, vgl. Heppe II, 319 ff. Kluckhohn II, 387, 397, Fr. S. 343. v. Bezold I, 70 f. Häberlin 8, 169.

schlüssen ordnete er am 16. 6. 1570 Georg Lauterbeck von Kulmbach ab, um sich in Erfurt den anderen anzuschließen [1]).

Noch in einem dritten Punkt zeigte sich die Einigkeit unter den Protestanten. Kurfürst Friedrich gelang es auch, ihr Interesse wieder für die Hugenotten zu wecken. So wurde nicht nur Herzog Joh. Wilhelm ersucht, alle Hilfe für die Papisten in Frankreich einzustellen, sondern auch eine Bitte an den französischen König gerichtet, den Protestanten vollständige Religionsfreiheit zu gewähren; man wollte dem Bürgerkrieg in Frankreich nicht mehr länger untätig zusehen [2]). Georg Friedrich unterzeichnete diese sofort nach seiner Heimkehr aus Heidelberg am 22. Juni 1570 und ersuchte auch Ludwig von Württemberg um das Gleiche [3]).

Diese Einigkeit war doch für Georg Friedrich ein lichtes Moment. Denn die Mitteilungen Ludwigs von Württemberg über die ergebnislosen Bemühungen Andreäs, Eintracht unter den deutschen Theologen zu stiften, hatten ihn eben zu Heidelberg mit banger Sorge für die Zukunft erfüllt [4]).

Beilage.

Bericht der brandenburgischen Gesandten über den Tag zu Erfurt. 1569.

Wie wir den 5ten jetzigs monats Sept. zu Jena ober dem Mittagsessen saßen und willens waren, noch desselben tags gein der Naumburg zuverraisen, ist uns unsers gnd. h. des churfursten zu Sachsen schreiben an unsern g. h. marggraf Georg Fridrichen durch irer f. gn. boten geantwortet worden. Derwegen und dieweil in solichem churfurstlichen schreiben vermeldet, daß des pfalzgraf churfursten rat doctor Oheim aus irrtum berichtet, das die malstat zur Naumburg

---

[1]) Credenz, d. d. 16. 6. 1570, Ansbach, ARA. T. Suppl. II, 239. G. Fr. an Lauterbeck, d. d. Ansbach 16. 6. 1570, fol. 241. Antwort des Herzogs d. d. Petri und Pauli (29. 6. 1570), ARA. Suppl. 2, 244, der 3 Räte: Eberhard von der Tann, Wolf von Köteriz, Peter Brem, s. e. d. fol. 250, vgl. Heppe II, 323. Kluckhohn II, 397, 403.

[2]) Kluckhohn II, 398, Fr. d. Fr. 343. Häberlin 8, 172. v. Bezold I, 72. Platzhoff S. 15.

[3]) Friedrich sandte am 19. 6. 1570 die Schreiben an Karl IX. und seine Mutter (ARA. 32, 539, 543, d. d. Heidelberg 12. 6. 1570), d. d. Heidelberg pr. 21. 6. 1570, ARA. 32, 537. Georg Friedrich an Ludwig d. d. 22. 6. 1570 Ansbach fol. 544.

[4]) Ludwig übergab ihm zu Heidelberg 2 Briefe Andreäs, den Zerbster Abschied und das Bedenken der Württemberger Theologen, ARA. 35, 13=59; 24; 15=62; 2 ff. Am 22. 6. 1570 sandte G. Fr. die Originale zurück, ARA. 35, 31.

sein sollte, dann obwol anfenglich Naumburg fur gewesen, so were doch lezlich auf Erfurt geschloßen worden, dahin der churfurst zu Brandenburg und ir churfurstliche gnad ires tails die auf sich genommene fursten beschriben und von inen antwort einkumen, das sie solliche zeit und malstat zu beschicken urbottig[1]), sind wir desselben tags bis gein Weinmar und volgends Dinstags den 6. Sept. zu Erfurt um den Mittag einkumen. Und nachdem damals noch nit aller fursten rete ankumen, ist nit allain desselben tags, sundern auch den andern darnach gar nichts gehandelt worden. Wir haben aber nit unterlaßen, uns berurts dinstags erstlich bei den churfurstlich sächsischen und dann bei des churfursten[2]) und Marggrafen Johannsen abgesanten Reten[3]) anzuzaigen. Und als wir erstlich den churf. sachsischen raten entdecket, dieweil unser g. h. marggraf Georg Friedrich bishero in hochwichtigen sachen mit rat und vorwißen irer f. g. herrn und freund der erbainigungsverwanden chur- und fursten sunderlich Sachsen und Brandenburg gehandelt, so hetten wir vermög derselben mitgegebenen instruction bevel auch in dieser hochwichtigen sachen und derwegen vorsteender vertreulichen beratschlagung mit irer chur- und furstl. gnaden abgesanten reten uns jedesmals zu vergleichen und, was das merer sein wurde, von sein f. gn. wegen zu votirn und schließen. Derhalben were unser hochvleißig bitt, sie wollten sich in solichem von ires gn. h. des churfursten von Sachsen wegen willferig gegen uns erzeigen. Darauf sie sich gegen uns ganz freundlich und, das sie gern mit uns in vorsteender beratschlagung vertreuliche correspondenz halten wollten, erboten.

Desgleichen haben auch des churfursten und marggraven Johannsen zu Brandenburg rete auf unser ebenmeßig anbringen gethan. Und haben sich damals beder churfursten Sachsen und Brandenburg rete im vertrauen so vil gegen uns vernemen laßen, das wir daraus wol abnemen mögen, das bede ire churf. gn. wenig lusts oder willens gehabt, sich disfals gegen der konigin in engelland in einiche bundnus oder verstendnus einzulaßen. Marggraf Johannsen gesante gaben uns zuversteen, das sie von iren g. h. anders nit dann alles anzuhoren und an ire f. gn. zubringen und dann zu seiner zeit etzliche punct anzuregen abgefertigt, wie wir von inen vernemen wurden. Wellich der churfursten und M. Johannsen rete erbieten und anzaigen wir zu dank annamen und uns in allweg berurter instruction gemeß zuverhalten erbuten.

Dabei neben teten wir auch bei den churfurstlich sächsischen gesanten von wegen der kays. commißarien uf deme jungst zu

---

[1]) August an Friedrich d. d. Dresden, 26. 8. 1569, ARA. 31, 341. Absalom Mair an Chr. Tetelbach, Schwabach 31. 8. 1569. 31, 381. Georg Fr. an August, d. d. 31. 8. 1569, Schwabach, fol. 385.

[2]) Erich Volkmar von Berlepsch, Joh. v. Zeschau, Joh. v. Beust.

[3]) Berthold von Mandelsloe u. Sigmund von Schleichting.

Ravenspurg gehaltenen tag gepflogenen handlung auch irer mjt. derwegen an herzog Ludwigen zu Wirttenberg ervolgten schreibens diese anregung, das wir darfur hielten, sie die sechsische rete wurden davon auch bericht haben. dann wir aus unsers g. h. Marggraf Georg Fridrichs uns nach geschicktem schreiben so viel verstunden, das sollichs ire f. gn. an churf. gn. alberait gelangen laßen; so hetten wir bevel, dasselbig auch des churfursten und M. Johannsen abgesanten raten in sunderm vertrauen zu eröffnen, damit man sich uf jetzigen tag auch desto beßer darnach wiße zu richten[1]).

Dagegen zeigten sie die sechsische rete uns an, das inen davon gar nichts in irer abfertigung were mitgegeben noch hienachgeschickt worden, sie mochten es aber wol lesen. Darauf erbuten wir uns inen die copeien angeregter handlung und schreiber in die herberich zu uberschicken mit bitte, wann sie dieselben verlesen hetten, das sie es alsdann des churf. und marggraf. Johannsen reten zustellen wollten, wellich sie auch also getan. und haben uns dieselben rate soliche copeien, nachdem sie die verlesen und abschreiben laßen, alsdann widerumb zugestellt. Aber die churf. sechsische rete melden darnach gegen uns derhalben mer nit, dann es hat der kaiser dergleichen auch an etliche andere stende gelangen laßen und das solichs dem religion- und landfriden nit zuwider. Die chur- und furstliche brandenburgische rete haben von solichen dingen gar nichts mit uns geredet noch uns derwegen und wofur sie es hielten einich bedenken angezeigt.

Wie Donnerstag den 8. Sept. neben den churfurstl. auch der beschribnen fursten abgesante rete in das barfußer closter zu Erfurt zur beratschlagung beschiden worden, zeigeten des churf. pfalzgraf Fridrichs rete[2]) im namen der dreyer churfursten den furstlichen abgesanten reten an, das die drei weltliche churfursten der waren christlichen religion ire vertraute rete alhero verordent und wir die furstliche gesante wußten uns allerseiz zu erinnern, aus was hochbewegenden christlichen ursachen die drei churfursten fur notwendig und gut angesehen, daß dieser conventus allhie sollt angestellt und die fursten der augspurgischen confeßion in schriften ersucht werden, ire vertraute rete zuschicken, sich vertreulich zu unterreden und miteinander zu vergleichen, wellicher maßen die königin von Engelland zu beantworten, und man sich uf des konigs von Navarra suchen sich erbieten und vernemen laßen möchte; die weil wir dann darauf weren abgefertigt und erschinen, teten sich die churfurstliche abgesante rete dessen bedanken. Und dieweil die sach dermaßen ge-

---

[1]) Räte an G. Fr. 30. 8. 1569, ARA. 31, 356, 377. G. Fr. an Erkinger v. Rechenberg u. Dr. Chr. Tetelbach, Roth, 30. 8. 1569, ARA. 31, 359, 361.

[2]) Nikolaus Schenk von Schmidtberg, Amtmann von Kreuznach, Chr. Eheim, Joh. Junius, ARA. 31, 337, 456. Kluckhohn II, 355.

schaffen, das nit allain iren churf. gnaden, sundern auch dem gemainen vaterland teutscher nation daran gelegen und zu gutem furgenommen, so wollten sie sich versehen, wir der abgesanten fursten rate seien mit genugsamer gewalt abgefertigt, damit es allgemainem vaterland zum besten geraiche, wie dann sie dermaßen abgefertigt. Und dieweil die ursach dieses ausschreibens in der churfursten schreiben begriffen, so achteten sie darfur, es sollt uns nit zuwider sein, das sollich der dreier churfürsten ausschreiben verlesen werden. Aber ehe sollichs furgenommen wurde, wollten sie uns nit verhalten, das die churfursten bedacht, do diese ding nit sollten verschwiegen und in stiller und engster gehaim gehalten werden, das es allerlei gefar uf sich tragen auch bei kays. myt. und sunst allerlai nachgedenken machen wurde. Und achteten es auch darfur, es sollt uns nit zuwider sein, das die secretarien und schreiber, so in dieser geheimen sachen zugebrauchen, mit sundern apdspflichten darzu verbunden wurden, das sie alles, so sie darin schreiben oder hören, in hochster gehaim bis in ir gruben halten und niemand nichts davon offenbaren auch ober den malzeiten davon gar nichts reden (wie sonst etwa geschehe), daraus die zuhörenden abzunemen, was der handel sei. Item das volgends der churfursten ausschreiben[1]) sambt den artickeln, wie die der königin in engelland gesandte zu beantworten, anstat der proposition zuverlesen.

Uf solichs in der umfrag des churfursten zu Sachsen abgesante rete furgebracht: der churfurst von Sachsen hette sie zu diesem tag abgefertigt und mit instruction versehen, wes sie in dieser sachen handeln sollten und sagten nach ubergebung irer creditivschrift, sie hetten jetzo von den churf. pfalzischen reten angehort, wie die tractation sollt furgenommen werden und weren mit inen des ainich, allain das nur der ain secretari sollt nider gesetzt werden.

des churfursten zu Brandenburg abgesante rete: sind im grunde eben auch der mainung gewest[2]).

Pfalzgraf Wolfgangs gesanter Hans Landschade: es were des churfursten pfalzgraf Fridrichs ausschreiben etwas spaat gein Zweibrücken geantwortet worden, hette den raten daselbst geburen wöllen, dasselbig an die jungen herrn in abwesen ires herrn vaters gelangen zu laßen, wie sie dan unverzugenlich getan. Es hette aber die instruction, damit er und Dr. Sitzinger abzufertigen, so bald nit beratschlagt und gefertigt werden können; derwegen ime von seiner jungen gn. herrn wegen were auferlegt, sich uf den weg zu machen und der handlung, bis Dr. Sitzinger mit der instruction hernach kome, beizuwonen; das were er also zutun urbutig. Er zweifelt aber gar nit, was in vorsteender beratschlagung vom merer-

---

[1]) Sächsisches Ausschreiben, d. d. 6. 8. 1569, Dippoldiswalde, ARA. 31, 441. Pfälzisches, d. d. 13. 8. 1569, vgl. Kluckhohn II, 252.

[2]) Joachim Robel u. Dr. Albr. Thun.

tail der abgesanten chur- und fursten rate fur gut angesehen und beschloßen, das man sich von s. gn. wegen davon nit absundern wurde.

Herzog Johannsen Wilhelms zu Sachsen abgesante: Sie weren von irem g. h. auch mit instruction abgefertigt und ubergaben ire creditivschrift, ließen inen auch gefallen, das die tractation also furgenomen wurde, wie beder churfursten pfalz und Sachsen abgesante rete davon geredet[1]).

Marggraf Johannsen zu Brandenburg rete: Ir gnediger herr were zu beratschlagung dieser sachen von seinem f. g. herrn bruder, dem churfursten zu Brandenburg beschriben worden; darauf sie von s. f. gn. mit instruction abgefertigt; und hetten befel, alles mit fleys anzuhören und es alsdann an ire f. gn. gelangen zu laßen. die wurde sich darauf aller gebur halten und vernemen auch was zu friden, ruhe und erhaltung des religion- und landfridens dienstlich irs tails nichts erwinden laßen und hielten ire f. gn. nit fur ungut, das sich die chur- und fursten der augspurgischen confeßion etwas neher zusammen teten, damit ein jeder wißen mocht, wes er sich im notfall zum andern zu versehen. Sie die gesanten ließen inen sunsten beder churfursten, pfalz und Sächsische rete bedenken von ires g. h. wegen auch nit misfallen.

wie uf solichs die umfrag an uns bede komen, brachten wir mit der kurz fur: Nachdem unser gnedigster herr, der churfurst von Sachsen unserm gn. herrn Marggraf Georgen Fridrich zu Brandenburg in schriften freuntlich zu erkennen gegeben, wie ir churf. gn. und bede churfursten Pfalz und Brandenburg sich miteinander zu vorsteender vertreulichen beratschlagung eines nemlichen tages alhero gein Erfurt verglichen mit freuntlichem ersuchen, darauf ire vertraute rete auch abzufertigen etc wie dann in kurz darnach von unserm gn. herrn dem churfursten, pfalzgraf Fridrichen gleichermaßen (außerhalb der malstatt) geschehen, weren von iren f. gn. marggraf Georg Fridrichen wir bede unwirdige rete mit instruction[2]) und bevel abgefertigt. Und dieweil solche instruction mit irer f. gn. aigen handen unterzeichnet und derselben secret besigelt, (wie wir denn dieselben zu beglaubigung unserer person furzulegen und sehen zu laßen urbuttig), hette sie von unnöten geachtet, uns daruber mit einem sundern gewalt oder creditivschrift zu versehen; sie werden es sunsten daran gar nit haben mangeln laßen. Derwegen wir der zuversicht weren, die churf. und f. g. abgesante rete wurden unserer person halben damit ersettigt sein und kain mistrauen in uns setzen. So wußten und erkennten wir uns sollicher instruction und uns auferlegten bevel in allweg nachzukumen schuldig, wollten auch an unserm fleiß, so weit unser geringer verstand reichet, nichts erwinden laßen.

---

[1]) Eberhard v. d. Tann. Dr. Brehm.

[2]) ARA. 31, 364.

Darneben sollten wir inen den chur- und f. abgesanten reten auch dienstlich nit verhalten, das wir von unsern gn. h. Graf Georg Ernsten zu Henneberg mit einer sundern schriftlich besigelten gewalt zu dieser vorsteenden vertraulichen beratschlagung weren abgefertigt, den wir hiemit ubergeben und weren urbutig, demselben getreulich nachzukommen und uns gemeß zu erzaigen.

Uber das weren uns auch unterwegs von unserm gn. h. marggraf Georg Fridrichen zwei originalschreiben, so iren f. gn. seithero unsers abwesens zukumen und wir in unsern henden hetten, hernachgeschickt worden: Eins von Marggraf Carln zu Baden[1]), das ander von Herzog Ludwigen zu Wirttemberg[2]), darin bede ire f. gn. unsern gn. h. marggraf Georgen Friedrichen bitlich anlangen, seiner f. gn. abgesanten zu befelen, sie irs nitschickens halben gegen den chur- und f. abgesanten reten zu endschuldigen; und erstreckt sich marggraf Carls entschuldigung dahin, das ire f. gn. wol genaigt und willens gewest, diesen tag durch ire vertraute rete fur sich selbs zu beschicken, so sie doch daran, dieweil diejenigen, so sie zu diesen sachen pflegen zu gebrauchen, dieser zeit nit bei der hand gehabt, unvermeidlich verhindert worden mit bitte ire f. gn. derwegen entschuldigt zu nennen und zuhalten; doch soll uns auferlegt werden, dieselben in diesem handel zu verdreten und was verabschiedet wurde, iren f. gn. zukummen zulaßen. Das wollen wir also von irer f. gn. wegen hie mit angezeigt und sie besagter maßen zuvertreten uns erboten haben.

Was aber herzog Ludwig zu Wirttemberg anlangt, were es an deme, das gleichwol unser gn. h. marggraf Georg Fridrich und marggraf Carl zu Baden als testamentarii tutores mit herzog Wolfgangs als mitvormunders zweibruckischen reten uf das von pfalzgraf Friedrich churf. dieser sach halben an sie gethone schreiben gern miteinander beratschlagt und sich verglichen, wes sich von herzog Ludwigs wegen hierin zuverhalten. So hetten sie doch deßen, dieweil sie die vormunder weit von einander entseßen in so kurzer Zeit nit stat haben konnen. Derwegen ir bit, sie dismals der gebur nach entschuldigt zunemen und zu halten. Doch dieweil weiland herzog christoph zu Württemberg hochleblicher seliger gedechtnus bei irer f. gn. leben auch marggraf Carl zu Baden sich hievor in dieser sach ires gemüts lauter erclert, so wurden sie sunders zweifels bede fursten m. Carl zu Baden und herzog Ludwig von deme, wes von der chur- und f. der augspurgischen confeßion abgesanten reten jetzo beschloßen und verabschiedet, sich auch nicht absundern, sunder aller gebur erzaigen.

---

[1]) d. d. Karlsburg 23. 8. 1569, ARA. 31, 324.

[2]) d. d. Stuttgart 25. 8. 1569, ARA, 35, 326. G. Fr. an Tetelbach und Rechenberg 30. 8. 1569, ARA. 31, 359.

Wir ließen uns aber beder churfursten pfalz und Sachsen rete bedenken, wie die tractation und handlung furzunemen von unsern gn. h. m. Georgen Fr. wegen auch gefallen. Hierauf sind volgends die churf. rete mit unserer habenden unterzeigneten und besigelten instruction gar wol ersettigt und zufriden gewesen.

Herzog Julius von Braunschweig gesante[1]).

Ir gnediger herr were vom churfursten zu Brandenburg zu diesem tag beschriben und sie darauf mit instruction und gewalt abgefertigt, welichen gewalt sie alsbald ubergeben und ließen inen der tratation halben auch gefallen, wie beder churfursten pfalz und Sachsen rete davongered. Wollten sich nach angehorter proposition weiters vermög irer instruction der gebur vernemen laßen.

Herzog Wilhelms zu Braunschweig und Lünenburg des jungern gesanter[2]). sein gn. herr were vom churfursten zu Sachsen beschriben und erfordert und in demselben schreiben von zweien puncten, so zu beratschlagung stunden, meldung geton, als wie die Königin in engelland zu beantworten und dann, ob und wie mit irer k. w. ein christliche verstantuns one machung einichs bunds zu jemands offension einzugeen. aber es were doch sunsten darneben kein Artikel noch einicher vernerer bericht gescheen noch uberschickt worden. Darumb er auch in dieser sachen von seinem gn. h. mit genugsamen bevel nit abgefertigt werden können, sundern sollte alles anhören und dann an ire f. gn. bringen. Die wurde sich alsdann, was die gebür und notdurft erfordert, zuerzaigen wißen und ires tails nichts erwinden laßen. Ließ ime doch auch die von dem churf. pfalzgrafen Fridrichen furschlag der traetation halben so wol als des churfursten zu Sachsen rate anhang von seines g. h. wegen gefallen.

Herzog Johann Albrechts und Ulrichs zu Mecklenburg gesante[3]): Ire gn. h. weren von churfürsten zu Sachsen beschriben und darauf von iren f. gn. mit instruction abgefertigt, ließ ime die furgeschlagene tractation auch gefallen, wollt sich nach angehörter proposition weiters der gebur vernemen laßen.

Landgraf Wilhelm, Philipps, Ludwigs und Georgen abgesante rete[4]): ire gn. herrn weren vom churf. pfalzgraf Friedrich beschriben und sie darauf mit instruction und einem schriftlichen gewalt abgefertigt, welliche gewalt sie ubergeben und ließen ine der vorhabenden tractation halben wie andere gefallen.

Des fursten Joachim Ernsts und furst Bernharts zu Anhalt gesante: ire gnedige herrn weren vom churf. zu Sachsen

---

1) Kurt von Schweichelt. Dr. Lukas Tangel.

2) Dr. Fr. v. Weige.

3) Christoph Benz von Ragugelt, Christoph Jasmund, Dr. Johann Bauke.

4) Joh. Maißenbach, Dr. David Lenk.

beschriben und sie mit einem gewalt, den sie ubergaben, von irn f. gn. abgefertigt, wollten sich nach beschener proposition weiters, wes inen bevolen, vernemen laßen und ließen inen auch wie andere, wes der tractation halben furgeschlagen, von iren gn. h. wegen gefallen[1]).

Graf Ernsts von Hennenbergs gewalthaber: sie weren hievor gehoret, welicher gestalt sie mit einer sundern gewalt von seiner f. gn. wegen abgefertigt, ließen inen die furgeschlagenen tractation, das derselben also nachgegangen wurde, von irer f. gn. wegen auch gefallen.

Dieweil wir marggraf Carls zu Baden halb keinen schriftlichen gewalt noch andere bevel gehabt, dann ire f. gn. zu verordnet one einiche angehengte clausel ratificationis, oder das sie, was disfalls beschloßen und verabschiedet sich davon nit sundern wollten, so sind wir von s. f. gn. wegen in den umfragen uberschritten worden, sowol als auch von herzog Ludwigs zu Wirttemberg wegen.

Nach sollichem allem ist vom mererntail fur gut angesehen und beschloßen worden, damit dieser hochwichtig handel sovil dest mer in höchster verschwiegenheit und geheim gehalten wurde, das alle und ein jeder insunderheit der chur- und furstlichen abgesanten rete bei seinen pflichten, damit er seinem herrn verwandt und zugetan, jetzo alsbald zusagen und versprechen sollte, diese hochwichtige sache und derhalb vorhabende tractation und beratschlagung in bester gehaim zubehalten und davon niemand nichts offenbaren, dann seinem gn. h. und deme es geburet, wellichs also geschehen; wiewol wir anzeigen, das uns beden zuvorn von unserm g. h. marggraf Georg Friedrich eingebunden were, sollich sachen und was derhalben beratschlagt werde, in bester gehaim zu halten, und daruber auch ich, der von Rechenberg bis zum uberfluß von irer f. gn. in sondere handgelubnus genommen, so haben wir doch das angeregt versprechen und zusagen wie andere zutun nit ubrig sein können.

desgleichen haben auch alle entgegen gewesene deren 11 gewesen secretari und schreiber, so in dieser sachen gebrauchet, mit handgebender treuen zugesagt und einen leiblichen eid zu Gott und dem heiligen evangelio geschworen, diese ding als obgemelt in hochster und engster geheim bis in ir graben zu behalten, davon uber den malzeiten noch sunst nichts zu reden noch zu offenbaren, wie inen derhalb sundere pflicht und ayd, deren man sich verglichen, furgelesen worden.

Volgends sind loco propositionis nacheinander verlesen worden erstlich pfalzgraf Fridrichs[2]) und dann zum andern und dritten beder churfursten Sachsen[3]) und Brandenburg ausschreiben, zum vierten der königin in Engelland gesanten bei pfalzgrafen

---

[1]) Maximus Katschau, Joh. Ripsch.

[2]) Kluckhohn II, 352 A.

[3]) ARA. 31, 441.

Friedrichen getane werbung, zum 5ten der königin lateinisch credenzschrift an die churf. f. und stende des reichs, zum 6ten die artikel der churf. pfalzgraf Friedrichs begriffnen antwort, so der königin gesanten zugeben sein möchte, zum sibenden, das mundlich anbringen, so der churf. pfalzisch gesant bei beden churfursten sachsen und Brandenburg auch etzlichen fursten vor dem ausschreiben dises tags getan, daraus sich gleichwol sovil befunden, die (?) sich die königin nit zu angeregtem verstentnus fur sich selbst freiwillig angeboten, sundern das pfalzgraf Fridrich churfurst solichs durch schickung und schreibung an sie gebracht. zum 8. ist verlesen worden ein extract aus der französischen botschaften instruction, so herr Dr. Eheim churf. pfalzische rate den abgesanten rete mundlich verteutschet[1]).

Nach dem morgenessen umb 2 ur obbemelts donnerstags den 8. Sept. haben die churfistische pfalzische rete widerumb furgebracht:

Man hette heut gehort, wes die drei churf. an andere fursten der augspurgischen confeßion fur schreiben geton und ausgeen laßen, welche in effectu miteinander uberein kömen und nachdem numer die beratschlagung uf dieselben ausschreiben furzunemen, stund dieselbig uf nachvolgenden puncten. Erstlich dieweil hievor die chur- und fursten der augspurgischen confeßion durch vil hin und wider ergangne schriften fur hochnotwendig und gut angesehen, sich einer neheren zusammentuung und vertreulichen correspondenz mit einander zu vergleichen, damit ein yeder unter inen wißen möchte, wes sich im notfell ainer zum andern zuversehen. Zum andern: wie die königin in engelland uf irer ko. mjt. gesanten angebrachte werbung und erbieten zu beantworten, zum Dritten: was uf die franzosische instruction zutun; derwegen hielten sie die pfelzische churf. rete darfur, das von einem puncten nach dem andern die beratschlagung anzustellen und anfang vom ersten puncten zu machen.

Darauf in der umfrag des churfursten zu Sachsen gesante: Sie hetten anstat ires g. h. der churf. pfalzisch rete wolmeinung angehört und das von dreien puncten zu reden sei. Wann sie sich dann zu erinnern, was die ausschreiben der dreier churfursten vermocht, versehen sie sich, man wurde die beratschlagung demselben gemeß und also wie die konigin in Engelland zu beantworten zum ersten furnemen. so dasselbig geschehe, wollten sie sich alsdann verner der gebur vernemen laßen.

dieser der churf. sechsischen rete meinung haben auch der andern chur- und f. gesante nachgevolget und ist also dabei gepliben.

Darauf folgends freitags, den 9. Sept. die pfelzische churfurst. rete weiters furgebracht:

Nachdem sich die andern chur- und furstliche gesante zuerinnern, wes man sich gestrigs tages verglichen, nemblich vom englischen

---

[1]) Kluckhohn II, 354 Nr. 599.

werk zu reden, wiewol sie darfur gehalten, das ratsamer gewest, erstlich von der vertreulichen correspondenz von den chur- und f. der augspurgischen confeßion zu ratschlagen, aber dieweil ein anders fur gut angesehen worden, haben sie es irs tails darbei wenden laßen und wern urbuttig darauf ir votum zutun, wellichs sie, sovil wir davon in eil behalten können, ungeverlich uf nachvolgende meinung furbracht. Wiewol aus denen gestrigs tags verlesnen schreiben und werbung gnugsame ursachen gehöret, das die engellandisch verstendnus nit zuverschlagen, sundern einzugeen, also das von unnöten derwegen weitere ausfürung zutun, damit man aber versteen möchte, das der churfurst pfalzgraf Fridrich sollichs seins tails nit aus forcht noch irer churf. sachen halben suchten, denn irer churf. gn. wie einem jeden andern christen die har ufm haupt gezelt, wie sie dann Gott bishero gnediglich beschuzet und erhalten und noch verners zugeschehen verhofften, so erinnerten sie sich aber ires stands im reich und was fur gefar dem allgemeinen vaterland oblege und hetten gleichwol ire churf. gn. so vil desto mer ursach den sachen nachzugedenken, denn sie mitten unter den papisten gesessen. Und sei einmal an deme, das der papistischen chur- und fursten endlich vorhaben und gemut, nit allain das wort gottes und die christlich religion genzlich auszudilgen; sundern auch alle christliche konig und fursten in die barbarisch servitut zubringen, also das es alle christliche stende, so das papistisch joch von sich geworfen, nit wenig antreffe. dann sie sich auch zuerinnern wißen, als gott durch den teuren Mann den Luther das licht des heiligen alleinseligmachenden worts widerumb angezundet, wes sich der babst dagegen bald anfangs und bishero zu abtreibung desselben understanden und befließen und wie er zu unterdruckung desselben ain ursach über die andern gesucht, also das derwegen der babst Julius anno 37 uf an concilium gedacht, uf wellichem die heilig religion in etzlichen artikeln expreße condemniret und darwider determiniret. Wie dann auch der darauf ervolgt und von ime angestifte krieg genugsam zuerkennen gebe. volgends were ao. 51 das concilium widerumb ins werk gebracht, dardurch er abermals gern sein abgötterei und falsche leer widerumb aufgericht, do gott nit sunderlich davor gewest. Volgends sei durch den papst und seine adherenten auf die weg gedacht, wie er ein bundnus mit etlichen fursten und stenden zu exequierung des tridentischen conzils decreten gemacht, darauf die execution in Frankreich ervolget, wie dann soliche bundnus zu Baiona[1]) mit dem konig in Hispanien und andern renoviert worden, auch es die confederanten ligam sanctam et nodum Catholicum nenn; wie durch einem von Reiffen bei dem churfursten pfalzgraf Fridrich angelangt. Derwegen der könig in Frankreich begert, alle hugenottische auszutilgen, so wais man auch, was teutschland anbetrifft, was der von Atumale und der Duc der Alb darwider

---

[1]) Kluckhohn I, 547f., 590ff., II, 159.

vorgehabt und zum tail im werk gewest, wellichs sie aber nit vollbringen konnen, wyl herzog Wolfgang damals mit seinen reutern ufn bainen gewest mit weiter ausfurlich erzelung vil ander mer umstande als wie die angeregte bebstische bundnus aus Ludwigs von Baurs[1]) aussag klar zu befinden. Item wes sich ein französischer gesant zu Trier am obern tisch derhalb vernemen laßen, als das der konig von Frankreich pfalz heimsuchen wolle, item mergedachter churfurst pfalzgraf hab auch davon ein verzeichnus uberkumen von herrn Ludwig von Lauda, item wie sich der duc de Alba lauter vernemen laßen, alle churfursten auszutilgen außerhalb eins. item das er auch an die von Genf begert, sich von dem konig aus dem schutz unter den schutz in burgund zubegeben, wie denn der herzog von Gülich das herzogtum Clev in burgundischen schutz gegeben. item so wiß man auch, was jetzo fur ein volk in friesland gebracht. item der churfurst pfalzgraf hab auch gesehen, was herzog Albrecht in Baiern fur scharfe mandata haben ausgeen laßen[2]), item wie ein conventio zu Eltfeld im Rurkau und Rottenbuch aufm speshart in aller still gehalten, wie denn ir jeder um mererer geheim willen nur einen rat darzu geordent und soll jetzo widerum einer zu Baßau (?) gehalten werden, item so haben auch die chur- und fursten wol vernomen, was allenthalben die papisten fur ein große frolockung ober des prinzen von Uranien niderlag gehabt haben. welch alles die pfalzisch churfurstliche gesante darumb anzeigen, ob man nit ursach gnug hab, sich hinwiderumb in vertreuliche verstentnus einzulaßen, abermals mit weiter erzelung etzlich mer verdechtiger punct vom duc de Alba und von denen aus k. mt. bevel und sunsten etlichen orten gehaltenen krais- und andern tagen, wie die kalt und one frucht abgangen, also das die chur- und fursten der augspurgischen confeßion, do ainer wider die religion und landfriden sollt angegriffen werden, keiner hülf recht vertröst werden mögen. dem allen nach achtet der churfurst pfalzgraf darfur, das es ein gemein werk sei, und daß sich enger zusammenzutun und das von Gott beschert mittel der konigin von England angebotne christliche verstentnus nit zuverwerfen, sundern solch ir erbieten anzunemen sei. und obwol dagegen mocht furgeworfen werden, das sich in bundnus und verstentnus nit einzulaßen, wie der eventus und erfarung ezlicher hievorgewesener bundnus zuerkennen gebe, so sei doch aus ainem oder zweien exempeln nit zu urteiln. dann dieses sei ein christliche verstendnus, die allein zur defension und handhabung der waren christlichen religion und augspurgischen confeßion geraichet. Item, so sei auch darauf nit zusehen, das von allen stenden des reichs ein hochbeteuerter religion und landfrieden aufgericht. dann was sollichem friden zutrauen, das hab der churfurst pfalzgraf Friedrich, wie

---

[1]) Kluckhohn II, 308ff. Neudecker II, 177. v. Bezold I, 58. [2]) 12. 7. 1569. Neudecker II, 174.

sich der von Aumale mit seinem kriegsvolk herausgetan, wol erfarn. Es tue auch nichts, do gesagt wurde, das durch solliche verstandnus bein papisten gegenverbundnus verursacht, dann dieselben one das allbereit im werk und vorhanden. item es hinder auch nit, als ob die konigin von engelland ir aigen werk begert zusichern. dann Engelland hab sich jederzeit redlich gewert; so sei die konigin auch mit schiffen und armaten ufm meer dermaßen gefaßt, als kein anderer potentat. Aus allen solichen ursachen erachte der churfurst, pfalzgraf Fridrich k. w. in engelland erbieten nit in wind zuschlagen. Do nun davon geratschlagt werde, ob sollich verstentnus nutz und gut, so sei alsdann von den andern puncten zureden.

Darauf in der umfrag die churfurstischen sechsischen rate:

Sie hetten nach der leng angehort, was anstatt pfalzgraf Friedrichs churfursten von irer churf. gn. abgesante rate ganz vernunftig und bedachtig allerseiz wer erwogen und bedacht worden, spürten daraus ihrer churf. gn. christlich gemüt, wie sie gegen dem wort Gottes genaigt; und wußten sich gleichwol auch zu erinnern, wie der gottselig man Luther das wort Gottes und die reine evangelische lere wider auf und an tag gebracht, wes sich dagegen zu dempfung und niderdruckung desselben der babst bishero in vil weg understanden. und were ir gn. herr der churfurst zu Sachsen nit weniger genaigt, alles was zu pflanzung und erhaltung der rainen leer des heiligen evangelii dienstlich, mit ernst und zum besten zu befurdern. sie wußten sich auch zu erinnern, daß sie sich in irem ausschreiben an etliche andere Fursten dahin ercleret, das sie in nit misfallen ließen, das die konigin in Engelland freundlich möcht beantwortet und bei gutem willen erhalten werden. aber sich mit ir in bundnus einzulaßen, das könte ir churf. gn. ohne wissen der landschaft nit tun. ließen inen sunst nochmals gefallen, das sie die königin mit einer freundlichen antwort mocht versehen werden außerhalb einichs bundnus. wie aber dieselbig antwurt unverbundlich zu geben, das wollen sie die rete zu der chur- und f. abgesanten rete bedenken gestellet haben.

Der churfursten zu Brandenburg gesante: sie hetten auch angehört, was die churfurstische pfalzische rete nach lengs erzelet und zweivelt ir g. h. der churfurst von Brandenburg auch nit, das des babsts und seines anhangs fursatz und meinung zu ausdilgung der waren, christlichen religion gerichtet, das sich auch derhalben der churfurst pfalzgraf Friedrich, dieweil sein churf. gn. den sachen neher gesessen, so vil desto mehr zubefarn. Und wie ir gn. h. der churfürst zu Brandenburg bald anfangs in irer jugend zur rainen leer des heiligen evangelinms durch den heiligen mann Lutherum kummen, also gedechten sie auch darbei bis an ir ende zu beharren. und were der konigin von Engelland freundlich erbieten anzunemen und nit in wind zuschlagen, sondern sie darauf freundlich zubeantworten. aber mit ir in verbuntnus einzulaßen, das konten sie

one vorwißen R. Mjt. und irer getreuen landschaft nit tun, sollt nun sollichs mit vorwißen der landschaft geschehen, so konte es nit in geheim gehalten werden.

Herzog Johanns Wilhelms zu Sachsen gesante.

Sind mit den churfurstisch Sechsischen einig.

Marggraf Johannsen gesante:

Sie teten sich gegen den churfurstisch pfelzischen reten getaner wolbedachter erzelung sunder fleiß bedanken. Was die tractation an ir selbst belanget, achtet ir gn. h. darfur, das wol zu wunschen were, das nit allain gegen der königin in Engelland, sundern auch gegen andere christliche monarchen guter will zu erhalten. Ir f. gn. bedenken aber bei diesen puncten wol in acht zu haben, ob sich mit der königin in engelland in bundnus einzulaßen, und sunderlich, das nit etwa privatsachen mit eingemenget werden und darunter stecken, als do einer dem andern das sein genommen. doch was sich der bundnus halben gegen Engelland andere churf. und f. rete verglichen, das hetten sie M. Johanns gesante anzuhoren bevel; und alsdann an iren gn. h. zubringen; und stellet auch ire f. gn. zubedenken, ob in sollichen sachen nit ein personlicher conventus der churfursten und fursten gut und vonnoten sein sollte.

Marggraf Georg Friedrichs gesante:

Sie weren gleichwol von ihrem gn. h. uf den punct, wie die konigin in england der angebotenen christlichen verstentnus halben zubeantworten, inhalts irer instruction mit sollichem befel abgefertigt, daß ir f. gn. in keinen zweifel stellten, die drei churfursten, so andere f. der augspurgischen confeßion beschriben, wurden sollichen puncten allbereit nach notturfft erwogen und beratschlagt auch ein concept begreufen laßen haben, wie die königin zum freundlichsten und angenemsten zu beantworten. und das es ir f. g. darfur hielten, dieweil sie je die pflanzung und erhaltung des allgemeinen friedens in der christenheit so hoch ließ angelegen sein und denselben gegen den churfursten und fursten der augsp. confeßion im werk zu befurdern sich erbieten tete, je freundlicher und angenemer dagegen die danksagung geschehe, je beßer es were, damit sie, sovil desto mer bei irem gnedigen willen und hohen erbieten zu beharren verursacht und erhalten wurde. dieweil wir aber jetzo angehört, das beder churf. f. sechsische und brandenburgische rate samt andern gar nit fur gut ansehen, sich mit k. w. in engelland in einiche verstendnus zu begeben, so konten wir uns, im fall kein vergleichung geschehe, in dieser hochwichtigen sachen anders nit dann uf hintersichbringen einlaßen. wie dann auch ein sonderer articel in unserer instruction, do man sich an einem oder mer artikeln nit vergleichen konnte, das wir es an unsern gn. h. marggraf Georg Friedrich bringen sollen, deme wollten wir uns, wie sich geburt, gemeß erzeigen. Doch konnten wir diese gewiße vertrostung tun, wes uf die hievor furgeloffene handlung der nehern oder engern zusammentuung und ver-

treulichen correspondenz unter den chur- und fursten der augspurgischen confeßion vom mererteil fur ratsam und gut angesehen und beschlossen wurde, das sich unser gn. h. davon nit wurde absondern.

Braunschweigische Gesante:

Daß dem churf. pfalzgraf Friedrich, daß sie den sachen so cristlich und weit ganz bedechtig und wol nachgedacht und solichs jezo erzelen laßen, billich dank zusagen. Sie die gesanten weren gleichwol von irem gn. h. dermaßen abgefertigt, als ob ein koniglicher gesanter mit instruction und gewalt allhie erscheinen und darauf von der Konigin wegen anbringen und erbieten tun wurde. Weil aber sollichs nit were, auch do man sich mit der königin in bundnus einlaßen sollt, ein großen uncosten ir zu helfen und sunst geberen wurde, dann do mußt alsbald geld vorhanden sein; zudem das sie sich ausdrucklich zum Calvinismo bekennet und darzu vil schiff nidergelegt, do sie nun alsdann derwegen angefochten, wurde sie solichs unterm schein der religion verteidigen wollen. derwegen sein gn. herr nit furgut angesehen, sich mit ir in bundnus einzulaßen.

Der Lüneburgisch Gesant:

Er hette von seinem gn. herrn bevel, dahin zu votirn, das der konigin in engelland uf ir freundlich erbieten und das sie sich der bedruckten christen dermaßen angenommen, freundlich danksagung in schriften zu tun und dabei zu vermanen, sich weiters der bedruckten christen anzunemen. sovil aber die verstentnus anlanget, obwol allerlei ursachen vorhanden von wegen allerhand anschlegen des babsts und seiner adherenten, das derwegen nit ungut sein mocht, sich mit ir in ein sunder verstentnus einzulaßen, so bedenke doch sein gn. h. darbei allerlei und sunderlich, das aus sollichem verstentnus allerhand gefar und weitleuftigkeit ervolge und zu besorgen; das auch das wort Gottes nit durch menschliche hilf zuerhalten. item sie die königin, dieweil sie weit endseßen, konte hieaußen in furfallendem notfall sobald nit hilf tun. item das auch privatsachen mit unterliefen, daraus beschwerung und allerlay weiterung ensteen möchte, derhalben sein gn. h. nit raten könnten, sich mit ir in bundnus einzulaßen. Wie sich aber sunst der antwort, so ir zugeben, der merertail vergleichen wurde, davon sollt er sich nit absundern.

Meckelburgischer gesanter:

Er hette der churfurst pfelzischen rete lang erzelten bericht und die darauf ervolgten vota angehört und brechte irer gn. h. bevel mit sich, das die konigin in engelland uf ir freundlich erbieten hinwiderumb freundlich zu beantworten und ir k. mjt. erbieten nit gar in wind zuschlagen, sundern freundlich anzunemen und dagegen ein freundlich erbieten zu tun. aber sich mit ir in bundnus einzulaßen, das hetten ir f. gn. allerley bedenken, sunderlich weil soliche bundnus vil gelt erfordern wurde und derwegen one bewilligung der landschaft nit einzugeen. dieweil aber diese sach sogar in gehaim soll

gehalten werden, so hab auch sein g. h. davon mit ir der landschaft nit handeln können. item das gleichwol zu bedenken, wie die königin in engelland zu beantworten, dann sie nit gar rain und vil schiff und war aufzuhalten; were auch calvinisch. und wurd ir sach sub praetextu und underm schein der religion verteidigen wollen.

Die Hessische Gesante: sie hetten angehort, was die sechsische und brandenburgische churfurstische gesante disfals fur bedenken angezeigt. und obwol ire gn. h. noch etwas jung, so gedechten sie sich doch von denen der augspurgischen confeßion verwanten chur- und fursten nit zu sondern, und dieweil vom mererteil dahin geschlossen, das nit ratsam sich mit der königin in engelland in verstentnus einzulaßen, so wollten sie sich davon auch nit absondern.

Die anhaltische gesante: haben es auch mit der kurz bei mer hochgedachtem beder churf. rete bedenken bleiben laßen.

Hennenbergische Gewalthaber: sie hetten von irem gn. herrn dem von Henneberg den bevel, wie sie von wegen M. Georg Friedrichs votiret.

Den 10. Septembris uf solichs pfalzgrafische churfurstl. rete. Sie hetten angehort, was der churfursten und fursten abgesante rete sich erclert und das mit der königin in engelland sich in verbundnus einzelaßen nit fur gut angesehen, doch das sie freundlich zu beantworten und bei irem guten willen der christlichen verstentnus halben zuerhalten. Nun wer der churfurst pfalzgraf keiner andern meinung, dann wie die artickel der ungefarlich gestellten antwort vermochten; wollten sich derhalben leichtlich mit den andern vergleichen, was man sich dagegen erbieten soll. item die artikel weren alternative gestellt uf geld oder volk. item es stunde zuberatschlagen, ob die antwort durch schickung oder schriftlich geschehen sollt. item das erreget, das dahin zusehen, das von der königin nit privatsachen darunter gesucht, das habe die meinung nit, dann do gar kein verstentnus sollt bewilligt werden, wurde die königin nit darumb ansuchen, derhalben suchet sie in solichem iren aignen nutz nit. und obwol etliche arrest und aufhaltung etlicher schiff und guter geschehen, so hette doch ir gesanter derhalben etlich ursachen aufgezeichnet. (NB: sind nit gelesen noch angezeigt worden.) item als von Marggraf Johannsen gesanten von einem personlichen conventu der augspurgischen confeßionsverwanten chur- und f. anregung geschehen, davon wurde sich ir gn. herr nit sundern. Item das angeregt, das die königin calvinisch, sei nit darvon zu reden, wer calvinisch oder lutherisch sei, dann der papst und sein anhang begern baydes auszurotten und zu freßen. Dieweil es dann darauf stee, das mit der kunigin kein verbuntnus, sondern allein ein christliche verstentnus einzugeen, so were nunmer davon zu reden, wie die antwort an ir k. wird zustellen und was das gegenerbieten sein soll. Uf solichs sein gn. herrn mainung anzuzeigen. und erstlich wie die

königin zu beantworten sei hievor von den dreien churf. bedacht worden, ob die antwort nit durch ein vertraute person zu geben. item der churf. pfalzgraf hab beden churfursten sachsen und brandenburg ein concept der antwort uberschicket (NB.: solichs conzept ist verlesen worden aber uf ein verstendnus und zu weit gestellt gewesen). So viel das gegenerbieten antreffe, sei die königin nit aus den henden zu laßen, derwegen hinwiderumb ein sunder erbieten zutun, wie zum teil in artikeln vermeldet doch alternative. item damit die konigin nit zugedenken, das es allein umb geld zutun, mocht es uf ein anzal reuter und fußvolk als auf 2 oder 3000 pferd und ein regiment knecht ungeverlich gestellet werden. item ir gn. herr sehe fur gut an, das die artikel nit in schriften, sundern durch schickung einer vertrauten person geschehen solle, item das auch die antwort vom konig zu Tannmark und Schweden zu erwarten.

churfurstische sechsische Gesante:

Was die puncten anlangt, wie und welcher gestalt die königin in engelland zu beantworten und worauf das gegenerbieten zu tun und dann zum andern, ob die antwort durch schickung und in schrift zu geben, wußten sie sich des uberschickten concepts halben wol zuerinnern. es were aber an deme, das die derhalb vorhabende beratschlagung bis uf diesen conventum eingestellt. Weyl aber jetzo vom mererteil dahin geschloßen, das kain bundnus mit ir der konigin zu bewilligen, so sei sich auch mit dem gegenerbieten uf die artikel weder alternative noch sunsten nit einzulaßen noch ir dieselben zuzuschicken, dann es indirecte ein verbundnus mit sich brechte. Das mocht man sich aber erbieten, das man ir reuter und knechte werben und zukommen laßen wolle, dann sei dasselbig der deutsch freiheit m reich gemeß. von tenmark sei allberait antwort und ganz freundlich erbieten, das sie bei der erkanten warheit zu bleiben gedechten, einkumen, die sich aber uf kain bundnus erstreckt. Die antwort an die konigin in schriften oder durch schickung zugeben stellen sie zu weiterer beratschlagung.

churfurstlich brandenbürgische gesante.

Seien der verstentnus halben eben der mainung wie die churfurstisch sechsische vor inen. denn es sei der belz naß oder drucken, so sei es ein belz. item sie ließen inen gefallen, daß in der freuntlichen antwort gegen die königin in engelland freundliche unverbundliche erbieten geschehe. man hab auch gestern soviel verstanden, das die konigin invita zu dem verstendnus gezogen wurde. item es sei auch zu bedenken, ob nit gut were, diesen conventum an k. mjt. gelangen zu laßen, wie dann auch in andern fellen geschehe, als wenn die churfursten und fursten der erbeinigung halben, dieselben zu verneuern zusammenkommen, so laßen sie es auch jedesmals an k. mjt. zu irer entschuldigung, warumb sie beieinander gewest, durch ein schreiben gelangen. Die antwort sei zu ersparung der kosten in schriften zugeben und sich derselben jetzo allhie zu ver-

gleichen. Es sei bedenklich, sich mit jemand in bundnus oder verstentnus einzulaßen, er sei dann der rechten, waren, rainen religion und kein sacramentschender und schwirmer.

Herzog Johannsen Wilhelm zu Sachsen gesante:
seien mit beden churfurstlich Sachsischen und Brandenburgischen reten einig der antwort und erbietens halben und können nit versteen, das sich die konigin etwas in specie erboten, und, ob es auch die stende in Engelland (dann es ein sunder barlament darinn hab) gern sehen und bewilligen wurden, das sich die königin in soliche bundnus oder verstentnus einlaßen sollt.

M. Johannsen gesante:
konnen das verstentnus sowenig als die bundnus nit fur gut ansehen.

M. Georgen Friedrichs gesante:

Sie hetten zuvorn angezeigt, was in sollichem das merer sein wurde, das wir uns davon nit sollten absundern, darbei ließen wir es nochmals bleiben.

Braunschweigische Gesante:

Die königin hab sich nichts in specie, sondern allein in gmain erboten. darumb sei auch die antwort und das erbieten in gmain zugeben und zutun. Der Verstentnus halben hab man exempel, das vor der zeit der könig in Frankreich auch sich in den schmalkaldischen bund zu nemen begert. darauf sei ime von denen, so im schmalkaldischen bund gewest, geantwortet worden, wenn er auch zu irer religion trete, so wollten sie in einnemen. Das man aber der kunigin aus teutschland kriegsvolk zu roß und fuß verfolgen laß, das sei der teutschen freiheit gemeß.

Die andern abgesanten rete haben es fast all bei beder churfursten Sachsen und Brandenburg rete gutbeduncken und, was ferner von irem teil derwegen fur gut angesehen und beschloßen wurde, bleiben laßen.

A prandio.

Pfalzische churfurstliche rete.

Nachdem heut beratschlagt worden, welicher gestalt die königin in engelland zu beantworten und das kein verbundnus noch auch verstentnus, so einem bundnus gleich sehe, mit ir einzugeen; und das soliche antwort und erbieten in schriften zu tun und der uncost zusparen etc. Nun hetten sie dem handel nachgedacht und sich versehen, es sollt die beratschlagung uf die angeregte artikel furgenommen worden sein. dieweil es aber von allen nit wol fur gut angesehen worden, müßten sie es darbei bewenden laßen. und do sich ir gn. h. der churfurst deßen versehen, hetten sie den uncosten wol ersparet. ir churf. gn. aber mußten es gott bevelen. Laßen es sunsten bei deme, das der königin ein freundliche danksagung geschehe, bleyben. Do aber das erbieten anders nit, dann wie heut davon geredet, getan werden sollt, wurde es bei der königin ganz spöttlich sein. dann sie one das vermög der teutschen libertet pferd und knecht zuwerben.

derwegen es auch irem gn. h. dem churfursten verkleinerlich sein wollt, sie mit einer sollichen antwort zu versehen; derwegen darvon zu reden, ob nit von den zweien chur- und andern fursten abgesanten reten ir gn. herr und volgends von seiner kurf. gnaden die königin zu beantworten. Item so die königin vermerk, das bei den churf. und fursten nichts aus der verstentnus werde, so werde sie sich anderswo einlaßen. Und man wis nit, was daran gelegen sei, es wurde es aber die zeit geben. Daß aber heut angeregt worden, das die königin als invita darzugezogen werde, die meinung hab es nit, sundern sie sei darzu wolgeneigt, allein das sie sich darzu nit anbieten noch darum bitten werde. Item das zu bedenken sein wollt, das die königin mit dem Calvinismo behaftet; dagegen werden die papisten wol anderer irrung, so in diesen landen sein, anzuzeigen wißen. item das sich die konigin nichts in specie erboten, hab einmal der gesant ir erbieten dahin gestellet, das sie die pflanzung und erhaltung des gmeinen frieds in der cristenheit gegen allen stenden der waren cristlichen religion im werk zu befordern wol geneigt sei. item als von den brandenburgischen gesanten angeregt, diesen conventum an k. mjt. gelangen zu laßen, könte man sich derhalben wol vergleichen doch unvermelt der ursachen. sei dannoch niemand zuverdenken, das man die sach in acht hab, seien andere conventus hin und wider auch gehalten worden.

Darauf in der umfrag.

Die churfurstlich sechsische rete:

Sie haben gestern und heut angehort, wie der churfurst Pfalzgraf Friedrich und die konigin in engelland inen den friden und ware religion so treulich ließen angelegen sein, derwegen inen billich danksagung zu tun. und were wol an im selbst nit unbillich, weil sich die papisten dermaßen zu hauf halten, die ware christliche religion zu vertilgen, das dagegen die sachen wol in acht genommen wurden, damit aus dem glimmenden feur nit ein größers aufginge. und stunde nun darauf, das die königin in engelland aintweder durch den churfursten pfalzgrafen oder aber von allen churf. und f. abgesanten reten zubeantworten. Sie hielten es darfur, nachdem die erst und ander werbung von der königin in engelland allein an den churfursten pfalzgrafen Fridrich gelanget, daß er der churfurst von den stenden oder abgesanten reten alhie zu beantworten. Darauf wurde er die königin wol zubeantworten wißen.

churfurstliche Brandenburgische Gesante.

Ließen inen auch gefallen, das die beantwortung also geschehe, wie die churfurstisch sechsische rete davon geredet. So vil das schreiben an k. mjt. antreffe, seien sie nit der meinung, das man die ursach dieser zusammenkunft an ire mjt. in specie sollt gelangen laßen. So der erst punct als wie die königin in engelland zu beantworten erledigt wurde, alsdann sei von diesem andern auch zu reden.

Dieweil obgedachtem Hans Landschaden zweibruckischen rate kein instruction noch vernerer bevel zukommen, hat er uf keinen punct sich schließlich einlaßen können, sundern alles auf hintersich bringen gestellt.

Herzog Johannsen Wilhelms gesante

Laßen inen der churfurstlich sechsischen rete mainung der beantwortung halben auch gefallen.

Marggraf Johannsen Gesante

was von dem churfursten zu Sachsen fur gut angesehen, wollen sie an iren gn. herrn bringen.

Marggraf Georg Friedrichs gesante

Wollen sich von dem merern, so dieser punct halben verglichen wurde, nit absundern.

Luneburgisch und Braunschweigisch gesante

laßen inen der churfurstlich sechsischen rete mainung auch gefallen.

Meckelburgischer Gesanter

es sehe in nit fur gut an, diesen convent an kais. mjt. zu bringen, dann des widerteil exempel vorhanden, das sie auch vil conventus halten und k. mjt. davon nichts zu wißen tun und zusetzen; daß sie es gleich jedes mal teten, so sollten doch wir uns die freiheit conventus zu halten nit benemen laßen.

Heßische gesante:

sind auch der meckelburgischen meinung.

Anhaltische gesante

fellet der ander streit, als das durch schreiben dieser zusammenkunft halben an k. mjt. zu gelangen auch bedenklich fur. doch wes man sich derwegen vergleuchet, darvon wollen sie sich auch nit absundern.

Hennebergische Gewalthaber

Wollen sich auch vom merern nit trennen.

Nach sollichem allem ist letzlich beschloßen worden: erstlich: das die antwort von der andern zwayen churfursten und der fursten abgesanten raten dem churfursten Friedrich gegeben und alsdann durch denselben die königin beantwort werden soll. zum andern: das die antwort an den churfurst pfalzgrafen (obwol der ainer dis und der ander ein anders darin haben oder herauslaßen wollen) dermaßen zugeben, wie die copei hieneben mit A bezeichnet[1]) und das dieselbig von etlichen chur- und f. reten soll besigelt werden.

zum dritten: das der conventus mit einer sundern maß und bescheidenheit durch ein schreiben soll zuerkennen gegeben werden und dasselbig laut der copei hiebei mit B.[2])

Uf sollichs pfalzgraf Friedrichs churfursten rate

Dieweil in der umfrag nunmer beschloßen sei, durch wen und wie die beantwortung geschehen soll, laßen sie es auch darbei bleiben.

---

[1]) Heppe II, Beilage XI S. 55.

[2]) Dieser 3. Passus durchstrichen. Heppe II, Beilage XII S. 60.

So vil aber das schreiben an kais. mjt. antrifft und aber noch zwen punct zu beratschlagen als mit dem könig von Navarra; item von der correspondenz unter den chur- und fursten der augspurgischen confeßion. Wenn dieselbe erledigt, alsdann könne beschloßen werden, ob dieser conventus an kais. mjt. zubringen.

Sovil des königs von Navarra ansuchen belange, weil es super föderis auxilio beruhe als das er mit den chur- und fursten der augspurgischen confeßion ein confederationem seu ligam offensive et defensive einzugeen begere, sei sein gesanter irs erachtens nit lang aufzuhalten. Umb nachdem auch das ansuchen dahin gerichtet, das man sich der armen christen in Frankreich wollt annemen, wurde sich ir gn. herr der churfurst gern darzu gebrauchen laßen, dann sie wollten das feur lieber in andern landen löschen helfen, wie ein jeder seinem nachbarn sein haus lieber retten hilft, dann das er wart, bis es an das sein kumme. Wyss auch, do auf diesem weg geschloßen wurde, das engelland auch hulf tun wurde.

In vernerer umfrag ist beschloßen worden, dieweil des Königs von Navarra begern uf ein bundnus und hilf und also auf ein confederationem offensive und defensive gestellet, und aber auch allerlei ursachen nit fur gut wollen angesehen werden, sich mit der konigin in engelland in verstentnus oder bundnus allein defensive einzulaßen, so könne man sich vil weniger mit dem könig von Navarra in begerte bundnus und hilf begeben. da man aber den armen betrangten christen in Frankreich mit einem furbittlich schreiben beholfen were, ir der betrangten christen mitverwandten blutvergießen zuverschonen und das Januarii ausgangene edictum abzuschaffen, dagegen die aufgerichteten geschwornen fridensvertreg zuhalten und dem cardinal nit zuvil einzuräumen, sollt dasselbig ufs augenemst und best mit allerlei persuasionibus gestellet werden. Doch ist darbei bedacht worden, das sollich schreiben schwerlich wurde hineinzubringen und dem konig zu uberantworten auch inen vielleicht wenig fruchtbarlich sein, dann der cardinal alle schreiben, ehe sie dem konig geantwortet wurden, presentiert, darnach, welchs er wollt, erbreche. Derhalben wurde fur gut angesehen, das man dasselbig schreiben dem französischen gesanten mitgeben sollt. volgends aber haben die churfurstisch-pfalzische rete angezeigt, wie sie mit dem franzosischen gesanten daraus geredet. der sehe es nit fur gut an, wurde one frucht sein, derwegen hat man es darbei wenden laßen, das kein schreiben an könig in Frankreich zu tun.

Nach sollichem ist in gemein durch das merer beschloßen worden, das dieser conventus mit ainer sundern maß und bescheidenhait der k. mjt. soll zuerkennen gegeben werden. Darauf man sich desselben schreibens verglichen laut der copei hieneben mit B.

Wie nun sollich schreiben an k. mjt. abgehort worden, haben marggraf Johannsen gesante angebracht, sie hetten gern sehen mögen, daß dies concept des schreibens an k. mjt. abzuhoren were

eingestellt worden, bis zuvorn die ubrigen punct auch erledigt. dann sie hetten von irem gn. h. bevel erinnerung zu tun, ob nit gut sein sollt, dieweil ezliche stende der geistlichen guter halber ungeachtet, das sie die vor dem bassauischen abschied eingezogen, dem im 55. jar aufgerichteten religionsfriden zuwider an das camergericht citirt und mit allerlei proceßen beschwert würden, das derenthalben in dem schreiben an k. mjt. solliche beschwerung auch angezogen und ir mjt. um abschaffung derselben und das also die chur- und fursten der augspurgischen confeßion bei dem hochverpflichteten religionsfrieden gelaßen wurden. Item das auch jetzo davon zu reden und zu ratschlagen, do ir der chur- und fursten einer angeregter geistlicher guter halben mit der acht wollt angefochten werden, was dagegen furzunemen. solches hette ir gn. h. im besten anderer halben bedacht, ging sunsten ir f. gn. nichts an, dann sie dergleichen sachen am cammergericht nicht hetten, allein das ir f. gn. in einer dergleichen sachen Herzog Johann Wilhelm von Sachsen belangend von k. mjt. zu einem commißario verordnet.

Dieweil dann sie marggraf Johannsen gesante uns beden sollichen iren der geistlichen guter halben habenden befel im vertrauen ad partem angezeigt und begert, das wir auch darauf, als ob wir derwegen sundern befel hetten, votirn sollten, haben wir dasselbig geton mit kurzer erzelung, wie dergleichen unserm gn. h. marggrafen Georgen Friedrich uf des bischofs von Bamberg ansuchen am kays. cammergericht auch begegnet, und obwol ir f. gn. auf die daselbst ausgangne citation und des bischofs eingebrachte clag ausfurlich excipirt, das es gemeltem religionsfriden zuwider, so weren dannoch s. f. g. anwelt daselbst die litis contestation auferlegt doch salvis exceptionibus. desgleichen ob sie sich wol des auch auf dem des 66. jars zu Augspurg gehaltenen reichstag mit sunderem rat etlicher chur- und fursten in schriften gegen kai. mjt. und den stenden des reichs zum höchsten beschwert und um geburlich einsehen und abschaffung desselben gebeten, so were doch darauf irn f. gn. kein bescheid erfolget, allain das ingemein alle beschwerung das kaiserliche cammergericht belangend in ervolgtem reichsabschied an das cammergericht verwiesen.

aber des und anders, so von M. Johannsen gesanten angezogen wurde, ungeachtet ist sunst von allen chur- und furstl. reten außerhalb des meckelburgischen, deßen gn. herr auch dem religionsfrieden zuwider der geistlichen guter halben mit cammergerichtsproceßen beschwert wurde, wider angeregte bede punct votirt worden. darbei wir es auch haben bleiben laßen müßen.

Item als an obgedachtem freitag den 9. Septembris allererst herzog Reicharts gesanter Johann Knauf der rechten licentiat und dann noch ein churfurstlich brandenburgischer rat Heinrich von Scaupz ankomen, der proceß der verpflichtung halben wie mit andern oben anfangs vermeldet auch furgenomen und gehalten worden,

also das ir jeder insunderheit bei seinen pflichten hat zusagen und versprechen müßen, alles was er in dieser sach horen werde, niemands dann seinen herrn und weme es zu wißen geburt zu offenbaren, darauf pfalzgraf Reicharts gesanter furgebracht, damit man sehen möcht, wellicher gestalt er von seinem gn. h. abgefertigt, so ubergab er seinen gewalt mit endschuldigung, das er aus allen furgefallenen verhinderungen nit ehe abgefertigt worden noch allhie erscheinen können.

item obwol auch von churfurstisch brandenburgischen gesanten ist angeregt worden, ob nit gut, daß dieser conventus auch den drei geistlichen churfursten in schriften sollte zu wißen gemacht werden, allerlei argwon zu verhueten, sind doch die andern alle darwider gewest.

Nach sollichem allen die churfurstische pfalzische rete zum letzten proponiert und furgebracht: Nachdem hievor etzlichen chur- und fursten der augspurgischen confeßion von einer neheren zusammentuung und vertreulichen correspondenz unter inen einander vertreulich geschriben, wollen sie die churf. rete sich versehen, der andern chur- und fursten abgesante werden darauf mit befel abgefertigt worden sein, wie sie denn aus den uberreichten credenzschriften vernemen, das ir meinung sei, jezo davon weiters zu ratschlagen, als es dann auch die notdurft erfordert. dann obwol der religionsfrieden vorhanden, doch dieweil im schreiben an k. mjt. gemeldet, das der augspurgischen confeßion verwante chur- und f. rete davor erzelter ursachen halben anhero zusammen verordent, davon zu reden, wie bei diesen geschwinden geferlichen läufen irer chur- und f. gn. teils uber deme im heiligen reich heilsamen wolbedachten religionsfrieden bestendiglich zu halten, so wölle so vil desto mehr die notturft erhaischen, darauf bedacht zu sein, do einer sollichem friden zuwider von auslendischen potentaten oder sunst wolt angefochten und bekriegt werden, wie alsdann demselben hilf und rettung zu tun. derhalben wöllen sie sich versehen, unser jeder werde von seinem herrn auch darauf abgefertigt sein und sich zu resolvirn wißen.

uf sollichs sie die churfurstische pfelzische rete dahin votiret: ir gn. herr wußte sich zu erinnern, wie er kays. mjt. und dem heiligen reich unterworfen, were auch begirig allem nachzukommen, so die reichs constitutiones vermöchten, wie dann von ime bishero anders nit gespurt worden. und aber in dieser geferlichen zeiten und religionsachen des babsts halben so vil augenscheinlich vernommen, das durch ine nichts anders gesucht, dann austilgung der rechten waren religion, das auch von seinen geistlichen ire aydspflichten gegen den babst anderm wollten vorgezogen werden, so könne er der churfurst ime die sicherung nit machen, daß der bapst und die seinen deme, so gemacht worden, allerding nachkommen werden, sondern besorget, do es Gott verhengen, das es in Frankreich dem babst weiter gelingen sollt, das es alsdann den evangelischen stenden hie außen gelten

wurde. derwegen die notturft erfordert, do der religionsfriden zwischen den chur- und fursten der augspurgischen confeßion sollt gehalten werden, das man einander die hende bieten konte. ir gn. herr der churfurst were urbuttig, im fall der notdurft alles das aufzusetzen, was ime Gott beschert hat one einiche exception, von weme wider den religionsfriden gewalt furgenommen wurde. do aber in specie davon geredet, wie ain herr dem andern sollt zu hulf kumen, mit volk oder gelt, were er auch darzu urbuttig und geneigt.

Darauf in der umfrag des Churfursten zu Sachsen rete: Sie hetten gehört, was die churf. pfalzische rete wolmeinlich berichtet, als das es nach gelegenheit dieser zeit und leuf nit unzeitlich sein sollt, zu beratschlagen, wie die chur- und f. der augspurgischen confeßion im fall der notturft einander die hand bieten und sich in engere zusammentuung und vertreuliche correspondenz begeben sollten. Darauf sie befel, ir gn. herr der curfurst wes sich des religionsfridens und wie hoch derselbig von allen stenden beteuert, dergleichen auch fur erbeinung zwuschen ime und etzlichen andern chur- und fursten zu erinnern. dem allem woll er in allweg nachkummen und was einem christlichen potentaten geburt, tun. Darbei ließ es ir ch. f. gn. beruhen.

Des churfursten zu Brandenburg gesante.

sie hetten auch angehört, was der engeren zusammentuung und vertreulichen correspondenz halben were proponirt worden. und do disfals wurde dargetan und ausgefurt, welicher dem religionsfriden zuwider sich verbunden und ichts mit gewalt furnemen wollt, könte alsdann wie demselben zu begen beratschlagt werden. aber es were ainmal der von allen stenden des reichs hoch bedeuert religion und profan friden vorhanden, auch der aufgericht paßauisch vertrag und die erbainigung der chur- und fursten, darbei ir gn. h. der churfurst bis in ir gruben zu bleiben gedechten.

Pfalzgraf Reicharts Gesanter:

er könte anstat seins gn. h. nit gedenken, das die angeregt engere zusammentuung fur unzimlich zu achten, sondern dieselben vil mer von nöten und wurde derwegen fur ratsam und notwendig angesehen, damit sich meniglich des religionsfridens zu gebrauchen. do es auch geschehe, wurde es dem gegenteil ein abscheu machen und ein schwert das ander in der scheiden behalten.

Herzog Johannsen Wilhelms gesante:

sie weren darauf nit abgefertigt, wußten sich derwegen nit einzulaßen.

Marggraf Johannsen gesante

ir gn. h. hette aus dem ausschreiben und den mitgeschickten schriften wol versteen konnen, das dieser punct der engern zusammentuung wurde in beratschlagung gezogen werden, do der babst und sein anhang zu verdilgung der waren christlichen religion und augspurgischen confeßion verwandten chur- und fursten sich etwas untersteen wollte, weß sich dagegen die chur- und f. zu verhalten. Derhalben in be-

folen, ob es wol ainmal an deme, das sich der babst dergleichen wie gemelt gern understeen wollt, so hielten es doch ire f. gn. darfur, das darauf achtung zu geben. dieweil im reich ein religionsfriden aufgericht, were nit zu erachten, das einicher teil dawider handeln sollt. aber sie sollten anhören, was derhalben vorhanden und glaubwirdig wurde angezeigt, dann uf vermutung nit zu geen: do aber ein gewißheit derhalben vorhanden und sich im werk befinden sollt, das die papisten in bundnus und practic wider die augspurgische confeßion verwante chur- und f. sich einließen, das sie alsdann zu beschicken, des hochbeteuerten religionsfridens zu erinnern und darwider nit zu handeln zuvermanen weren.

Marggraf Georgen Friedrich gesante:

Sie hetten in irer instruction ausdrucklich befel, do widerum auf die pan gebracht wurde, wie die der augspurgischen confeßion verwandte chur- und fursten uf die vor der zeit furgeloffene handlung der nehern oder engern zusammentuung und vertreulichen correspondenz fruchtbarlich ins werk zu richten, damit man dest stattlicher gefaßt sein könte, sich in notfällen, do jemand wider den religionsfriden sollt angefochten werden, unrechts gewalts aufzuhalten, sollen sie alsdann, was vom mererteil fur ratsam und gut angesehen und beschloßen wurde, sich auch nit absundern. wie dann sollichs irer f. gn. erachtens der augspurgischen confeßion verwandten chur- und fursten bei diesen geschwinden und geferlichen leuften die notturft erfordert. dann einmal wißentlich und unverborgen, wie die papistischen hauf sich mit geld und in ander weg, wie sie das stat haben und zu wege bringen möchten, zum besten gefaßt mochten und irs teils mit unglück schwanger gingen.

Herzog Julius zu Braunschweig gesante:

Sie hetten keinen andern befel, dann stracks beim religionsfriden zu bleiben, demselben gemeß ir g. h. in seinem land die geistlichen und derselben guter reformirt.

Lüneburgisch gesante

er were von seinem gn. h. darauf nit abgefertigt, was aber von diesem punct fur gut angesehen und beschloßen wurde, das wollt er iren f. gn. untertenig referiren, zweifelt auch nit, sein gn. h. wurde sich von andern nit absundern.

Meckelburgisch gesante.

Wann bestendiger bericht eingebracht wurde, welcher gestalt sich die babstischen in bundnus und practic wider den religionsfrieden einließen, sollt daßelbig auch angehort und sich alsdann von irer gn. h. wegen darauf unverweislich erclern, dann sie f. gn. gedechten in alle weg bei der waren religion zu bleiben und sich niemand davon abwendig machen zu laßen.

Anhaltische gesante.

Sie weren von irem g. h. uf diesen punct nit abgefertigt, wollten es aber an ire f. gn. bringen.

Hennebergische gewalthaber.
sie ließen es dieses puncts halber bei dem bleiben, wie sie hievor von ires gn. h. marggraf Georg Friedrichs wegen votiret, hetten auch deßen von f. gn. Graf Georg Ernsten zu Henneberg gesunderten bevel.

Es haben auch die churfurstisch sechsische rete dergestalt auf den religionsfriden gedrungen, das derselbig zuvorn von allen stenden so hoch beteuert und verpflichtet, das er jungst auf dem frankfortischen deputationstag hoher oder merer nit hette beteuert und verpflichtet werden mögen, das auch daselbst die papistische gesante, wie inen vorhalten, das sie mit sundern bundnußen und practicen umgingen und derwegen den religionsfriden lenger nit halten werden, dann bis zu irer gelegenheit, darauf dasselbig zum hochsten verneint mit dem anhang, wellicher unter inen den religionsfriden nicht halte noch zu halten gedechte, den sollt der teufel holen und hinweg furen.

Uf sollichs die churfurstische pfalzische rete
Sie hielten auch darfur, man sollt den religionsfriden halten, achten aber darfur, ir gn. h. wer disfals nit zu verdenken, das sie diesen puncten haben anregen laßen, sunderlich weil sie dem feuer neher dann andere geseßen. Nachdem es aber bei dem beruhet, das es beim religionsfriden bleiben soll, so mußen sie es auch darbei wenden laßen. sie wollten sich aber versehen, do sich etwas gegen iren gn. h. zutruge, die andern chur- und fursten wurden ine nit laßen, sundern das best bei ime tun. hergegen sollten sich die chur- und fursten hinwiderumb zu irem gn. h. versehen.

Darbei ist es also blyben und sind darnach die antwort an churfurst pfalzgraf Friedrichen und das schreiben an k. mjt. gefertigt und besigelt worden. Sambstags den 10. Septembris x 69.

E. v. Rechenberg
Chr. Tetelbach D. sct.

Nürnberger Staatsarchiv. Ansbacher Religionsakten XXXI, 402—428.

Brentiana u. andere Reformatoria XIII[1].

Von **W. Köhler.**

(Fortsetzung.)

47. Bitte von Schwäbisch-Hall an den Kaiser in Sachen des Augsburger Reichstagsabschiedes 1530. Diese Supplikation darf wohl als eine Frucht des Brenzschen Gutachtens (Nr. 46) angesehen werden. Wenigstens versichert Schw.-Hall den Kaiser der Treue und des Gehorsams, wagt keinen Widerstand und bittet nur um Beibehaltung des Speyrer Abschiedes von 1529.

Supplicatio derer von S.-Hall an k[e] Mt. des beschwerten abschids halb, so uff dem Augspurgischen reichstag den Stetten fürgehalten worden ist. [Sie haben den Reichstagsabschied erhalten, wollen dem Kaiser auch fernerhin in Türkenauflagen wie allwegen gehorsam sein, aber] so ist doch inen unsern freunden auß hohem treffenlichen ja mergklichsten sorgenden beschwerden dieselb nottell und artickel verfasts abscheids die Religion betreffendt dermassen zu bewilligen so gefarlich, das inen solchs nit allein zu grossem nachteyligem unradt, sonder auch zur unmuglicheit reichen. Dieweyl sich nun unsere predicanten uff außgangne mandaten das Evangelium frey predigen zu lassen in solchem so woll und bescheidenlich gehalten, das durch gnade gottes und ire treuwe ermanung nit allein in beurischer auffrur alle zwitracht und ungehorsam in E. k[n] Mt. und des heilgen Reichs Statt Schwebischen Hall underkomen, sonder auch die schwermerey des hochwirdigen sacraments des leibs und bluts Christi, Bildersturmens unnd widdertaufferische secten mittel gotlicher hilff mit allem getreuwen fleys verhut, das bis auff diesen tag, Got hab lob, in einichem ubertretung noch ungehorsame erfunden, . . . ist auch des unnd zeitlicher sachenhalb Niemants beleidigt zu einichem weder ge-

---

[1]) Vgl. diese Zeitschr. IX S. 79—84 u. 93—141; X S. 166- 197; XI S. 241—290; XIII S. 228—237; XIV S. 143—152 u. S. 236—241; XVI S. 235—248; XIX S. 149—152; XXI S. 95—104; XXII S. 301—310; XXIV S. 295—301.

zwungen noch gedrungen worden, unnd wu yemands geistlichs unnd zeitlichs gutz halben ainig vorderung oder anspruch, des wir uns nit versehen zu unsern freunden zu haben vermeint, seyen sie nach E k[ln] Mt. ordnung, befelch unnd meinung mit denselbigen inner- und ausserhalb rechts zu horen unnd zu vertragen auch urbuttig, mit aller undertenigster fleicher bit, Euwer k[e] Mt. wolle glegenheit aller sachen und was beschwerden unsern freunden darauß ervolgen mochte, aller gnedigst bedencken unnd sie zum wenigsten bey jungstem speyerischen abschid bleyben lassen, uff welchem auch des Evangeliums halb under anderm denjenen, bey den die ander lere entstanden, hinfurter alle weytter Neuwerung bis zu kunftigem Concilio sovil muglich verhuttet werden etc. ergangen. Dem nun unsere freund ires vermogens getreulich gelebt. . . . [wollen ihm auch fernerhin bis auf ein Concilium nachkommen, in der Hoffnung, weiter nicht von Mandaten bedrängt zu werden.]

E. k. Mt. undertheuigste gehorsame

Die gesanten der Stat Swebischen Hall.

---

48. Korrespondenz zwischen Schwäbisch Hall und Nürnberg, betr. den Tag zu Schweinfurt 1532. Am 26. April 1532 bittet Schw. Hall, trotzdem es in Augsburg eine Sonderkonfession eingereicht und den Reichstagsabschied nicht unterschrieben hat, um Nürnbergs Vermittlung, in den Vertrag zu Schweinfurt aufgenommen zu werden, zumal man die sich bekehrenden Zwinglianer aufnehmen wolle. Nürnberg sagt am 29. April Gewährung zu. Ueber den Tag zu Schweinfurt vgl. K. Schornbaum: Zur Politik des Markgrafen Georg v. Brandenburg, 1906, S. 199 ff.

Nach gehaltem Reichstag zu Augspurg haben die protestierenden stend des heiligen reichs ein tag gen Schweinfurt gelegt, daruf key[r] Mt. legacion die zwen Curfursten Meintz und pfaltz als underhendler geschickt sein worden und den protestirenden stenden etlich condiciones pacis furgeschlagen, doch mit solchem geding, was da gehandelt werd, das solcher frid und zulassung allein auff die protestirdten reichen werd, die andern aber sollen von solchem entschlossen sein. Uff das haben die von S. Hall an die von Nurmberg mit nachfolgenden worten geschriben:

[Es habe das Evangelium bei ihnen bisher so geleuchtet, daß Schwermerei vermieden sei und sie Gott nicht genug danken könnten; damit es so bleibe, haben sie ihr „bekantnus uff jungst gehalten reichstag zu Augspurg Romischer kayserlicher Mt. unserm aller gnedigsten hern in einer sondern supplicacion überantworten und den abschid daselbst

verfast, dieweyl der im artickel den glauben betreffend ser beschwerlich, nit underschrayben lassen", wollen auch bis zum Concil auf ihrem Standpunkt bleiben. In weltlichen Dingen wie Türkenauflage wollen sie dem Kaiser gehorchen.] Nach dem uns aber ytzo etwaz glaublich anlangte, wie villeicht die sachen ytziger underhandlung zu schweinfurt dahin, das die abwesenden der verhoffenlichen vertrags nit gentzlich teylhaftig sein, unnd doch die zwinglischen, so sich bekerten, zum selben ein zugan ghaben solten, gelangen mochten, damit wir nun uns keins billichen und cristlichen mittels verseumen, ist an E. E. W. als die, den wir uns in dem artickel die ler des Evangeliums betreffen alwegen und noch verglichen haben, auß altem herkomen unnd vertraulichem gmute unser gantz dinstlich unnd freuntlich bitt, so angeregter vertrag oder anstand zu schweinfurt, als wir zu gott hoffen, sein furgang oder wirckung gewinnen, sie wollen sich von unsern wegen sovil bemuhen unnd durch ire gesandten zu Schweinfurt bearbeiten und vermogen, das wir demselben vertrag oder anstand auch eingeleibt und mit teylhaftig gemacht werden. Und unserm althergebrachten ungezweifelten vertrauwen gmes gutwillig und freuntlich hierin gegen uns erweysen . . . [Versprechen Gegendienste.]
Datum Freytags nach Jubilate an° etc. xxxij.

Stetmeister und Radt zu Schwebischen Hall.

Nach besondern lieben freünd, wir haben zwen unser Radsfreünd uff ytzigen reichstag gen Regenspurg verordnet, bitten demnach besonders fleis freuntlich, E. E. W. wollen iren gesanten daselbst zu Regenspurg bevelhen, das sie inen die unsernn, so sie ir mit radten oder sunst notturftig wurden, gutwillig lassen bevolhen sein, das wollen wir umb E. E. W. und ire gesandten in sunderheit freuntlich verdinen. Datum ut in literis.

An die von Hall.

[Haben das Schreiben empfangen] und wiewol sich der . . . Churfurst von Sachsen sampt seiner Curf. gnaden mitverwanten fursten allein der stend angnomen, die entweder iren Churf. und f. gnaden mit puntnussen verwant seyen oder sich hievor neben iren Chur- u. f. gnaden zu ubergebner irer Confession bekent haben, derhalb wir nit wissen, ob gedachter unser gnedigster her der Churf. und die andern seiner Churf. gnaden mitanhengigen fursten bewilligen worden, euwer lieb in kunftige vertragshandlung, wo die iren furgang gewinnen solt, zu ziehen, . . . so [in Erinnerung an ihre früheren Beziehungen zu Hall und als Christenpflicht] wollen wir [doch] unsern gsanten, die wir gen schweinfurt verordnet haben, bevelhen, den hochsten fleys zu thon, da-

mit euwer lieb in die fridlichen handlung, wo got in solchem fugliche mittel unnd entschaft schicken wurde, gleicherweyß muge gezogen werden. Desgleichen gedencken wir auch unsern gesandten gen Regenspurg bevelch zu thon, Euwer lieb daselbst hin verordneten radtsfreunden allen freuntlichen gutten willen unnd furderung mitzuteylen . . .
Datum Montag am 29. apprilis an^{0} xxxij.

Burgermeister unnd Radt zu Nürnberg.

---

49. Schreiben Karls V. an die Stadt Schwäbisch Hall. 1. Januar 1535. Der Kaiser ermahnt die Stadt, beim Regensburger Anstande von 1532 zu bleiben und sich auf Gerüchte und Beunruhigungen nicht einzulassen.

Missiva von Kayser Carlin den von Hall, dergleichen auch dem Churfursten von Sachsen und andern protestierenden stenden wider die plauderer, so kayserlicher Mt. unschuldig auffiegen, ir Mt. woll die Evangelischen überziehen und straffen. Uff den 17. Marcii zugeschickt. Anno xxxv.

Caroll von gottes gnaden Erwelter Romischer kayser zu allen zeitten merer des reichs.

Liben getreuwen, wir sein in kein zweyfel, ir habt unser gnedig ernstlich gmuet und mainung, der strittigen Religion sachen halben, dieselb durch guttlich fridig weg und mittel zu verainigen, bis hieher vilfeltig unnd scheinbarlich uff unsern gehalten reichstagen und sunst gespurt und befunden, und sonderlich als jüngst zu Regenspurg[1]) die sachen auff ein gmein Concilium beradschlagt und beschlossen, haben wir zu abstellung aller thetlicher handlung, unruhe und entporung, die auß solchem zwispalt der Religion halben entsteen mochten, mittlerzeit ein frid unnd stilstand zwischen allen stenden auffgericht, in das reich verkunden, auch unsers teyls an solchem friden kain mangel erscheinen lassen. Dergleichen wir dan auch kunftiglichen zu thon gnediglichen gewilt und geneigt und billich gutter zuversicht sein, ir und euwer zugewandten werden demselben anstand unnd friden gmeß sich auch gehorsamlich halten. Unnd aber uber solchs wir ytz glaublich bericht, wie etlich im hailgen Reich hin und wider webern und bey euch und euwern zugewandten angeben und einbilden solten, als ob wir des furnamens und ubung weren, Euch und Eüwer mitverwandten der Religion sachen halben mit gwalt zu uberziehen und zu straffen, und vielleicht durch solch ir furgeben und anbringen understehn euch und andere zu thetlicher handlung, ungehorsam, ent-

---

[1]) auf dem Regensburger Reichstage von 1532. Zur Sache vgl. Möller-Kawerau: Reformation und Gegenreformation S. 119.

porung oder der gleichen unruwig sachen zu bewegen und zu praticiren, und wie wol wir gentzlich darfur haben, ir werden leichtlich abnemen und befinden, auß was grunds solchs erdichts unwarhafftigs anbringen beschehe, und wohin dasselb mit seinen neben anhangenden praticken gericht und gedeut werden mogen, und das ir dem allein fur euch selbs kein glauben geben noch derohalb euch zu unzimlichen, unfridlichen sachen bewegen, sonder euch der billichheit, damit ir uns und dem heilgen reich zuthon seyt, auch unserm gnedigen vertrauwen nach mit geburlicher antwort gegen solchem erdichten furbringen der massen erzaigen und beweysen, das dise und dergleichen umbweber und erdachte praticirer von irem furnemen abzusthen unnd euch zu erlassen billich verursacht werden, — so haben wir dannocht zu allem überfluß nit underlassen wollen, Euch hiemit des euch auch zu erinnern, und begern demnach an euch mit sonderm gnedigen fleyß, ernstlich befelhendt, das ir angeregten und dergleichen praticken und anbringen nit stat oder glauben geben noch euch zu einiger totlicher handlung, verstendnus oder bundtnus, es sey mit Rath oder that haimlich oder offentlich nit anleitten oder einfuren lasset, sonder euch denselbigen zugegen (wie obstett) und sonst der massen ernstlich erzaigt und haltet, damit wir befunden und abnemen mogendt, das ir zu haltung gemelts anstands und fridens und sunst zu gutter ruhe und anigkeit [!] geneigt und ein undertheniges gantz guts vertrauwen zu uns als eüwer ainigen weltlichen oberkeit tragt und solch erdicht dargeben und practicirn bey euch nit allein statt gefunden, sonder euch zu hohem mißfallen gereicht seyen. Daran erzaigt ir uns ein besonder angnems gehorsams gefallen, gegen euch in gnaden zu erkennen, und beschicht daran zusampt der billickeit unser ernstlicher will und mainung.

Geben in unser Stat Madrida am ersten tag des monats Januarii Anno etc. XXXV. Unsers kayserthombs im xvten unnd unsers reichs im neunzehenden.

Carolus

Ad mandatum Charea[1]) et Catholica[e] maiestatis proprium.

Bernburger subscripsit.

Unsern und des hailgen reichs lieben getreuwen Stettmeyster und Rath der Statt Schwebischen Halle.

---

[1]) Lies: Cesareae.

50. Schreiben Karls V. an die Stadt Schwäbisch Hall, 16. Juli 1532. Der Kaiser bittet um die Türkenhilfe. Sein Schreiben sollte auf der Kanzel verlesen werden. Wie das geschehen ist, zeigen in sehr lehrreicher Weise die Worte der declaracio mandati, die, an die Gemeinde gerichtet, jedenfalls von Brenz stammen. Sehr geschickt werden dem Kaiser, den man als Herren unbedingt respektiert, allerlei evangelische Gedanken untergeschoben, an die er nie gedacht hat! Eine sehr lehrreiche Türkenkriegpredigt, die grell das gänzlich unpolitisch denkende Luthertum beleuchtet. Das Verhältnis dieser Predigt zu Brenzens Türkenhomilien von 1532 wäre noch festzustellen.

Diploma presens Consuli est Halensi redditum sub dominicam X. post Trinitatis [4. August] Anno etc. XXXII et commendatum ecclesiastę ad Dominicam XI Trinitatis publicandum e suggesto. [11. August].

[Karl V. an alle Christgläub. Menschen geistlichs und weltlich stands. Berichtet über die Türkengefahr] . . . bemelter Turck, nachdem er zu Constantinopel mit hochster und grosser seiner macht außgezogen, auff Sant Johans tag zu sonwenden [24. Juni] nechst verschinen zu kriechischen weyssenburg ankomen ist und hat bald darnach seiner obersten einen Ymbraim Wascha [!] mit etlichen Zansagko, das sein haubtleut, und under denen vil Tausent pferd, in verzug auff die kron Hungern verordent, wie er dan vor wenig tagen in der gegent Synrich genant ankomen ist, der furter herauff strayffen und die versamlung unsers, Churfursten, Fursten und Stend des heilgen Reichs kriegsvolck verhindern solle, dem nun der bemelt Turck aigner person mit gweltigem her nachvolgt, des entlichen furnemens, gestracks in Osterreich zu ziehen unnd understhen die Stat Wien in sein gwalt zu pringen [um die 1529 durch Nichterobern der Stadt erlittene Scharte auszuwetzen. Der Türke soll vortrefflich gerüstet sein, er (Karl) rüstet sich „unter des heilgen Reichs fliegenden Panier“ „in aigner person“ gegen den Feind des christl. Glaubens, ermahnt darum zu Gottvertrauen, es solle jeder den Feldzug „mit zuziehen seiner selbs person oder versolden anderer personen, uberschicken und zufuren Geschützpulver, prophandt oder ander kriegsnotturft seins vermogens furdern.“ Das sei ein Gott wohlgefälliges Werk, zugleich schirmen sie damit ihr Vaterland.] . . .

Geben in unser und des Reichs statt Regenspurg den XVI. tag des Monats Julii Anno im XXXII., unsers kaysertthoms im zwelften und unserer Reich im XVII. Carolus

Ad mandatum Cesareę et Catholicę Maiestatis proprium.
Kirchmulner subscripsit.

Declaracio mandati.

Quod si attentis animis auscultaverimus et cum intellectu, non mandatum solum ex Ethnicorum scribis eructatum aut tyrannico fastu imperiosas minas, sed piam audivimus, divinam et evangelicam adeoque gratissimam predicacionem, non quidem e homine privato, vano et contemptibili, sed e potentissimo Cęsare nostro, domino et capite. Proinde agimus deo patri omnipotenti gracias immortales, quod concionem talem ex optimo Cesare nobis miserit, qua nostrę conciones, quas hactenus aliquot annis miserente et propicio deo nostro domino audivistis, tandem confirmentur. Nam cum Ecclesiastes vester et qui unanimiter eodemque consensu hactenus predicaverint Evangelicam veritatem, forte humiliores existimati fuissent quam tuto eis credere potuissetis, et cum potuissetis, tuto tamen fidem adhibere noluerunt multi, ex multis audiebantur voces se credere que Cesari visa fuissent et credita. Ecce autem Cesar potentissimus noster imperator nobiscum nunc ea potissime contionatur, quę hactenus vobis e scriptura adnunciata sunt[1]). Quod per diploma loquatur nobis, non ideo minus est, nimirumque nunciis emissis diplomaté sigillo imperii, tribus notariis et sub signatura manus proprie loquitur. Procul dubio mallet ea coram loqui, si ubique possit esse. Videndi igitur articuli, quos literę continent.

1. . . . Quod in solius dei manu victoria sita sit. [Wird biblisch belegt mit der Zuspitzung: non e viribus hominum, non e sanctorum cultu.]

2. . . . Victoria non est sita in armis aut multitudine exercitus. Est et hic Christianus et, ut vere dicam, divinus articulus. [Folgen Bibelstellen] . . . Hoc nobiscum confitetur Cęsar, dominus noster secundum carnem, non in armis, virtute et multitudine exercitus victoriam sitam esse. . . .

3. . . . Propositum humanum humana consilia non promovere sine dei incremento, Got geb dan das gedeyen darzu.

4. . . . quod incrementum dęi paretur invocacione nominis dei per fidem, et iubet atque benigniter petit, ut confugiamus et confidamus in deum omnipotentem . . . Quid hoc articulo Christianius afferri poterit? . . . Si per fidem, que est interna cordis oracio ad deum, quid igitur Missa? quid peregrinaciones, quid invocacio sanctorum et eorum visitacio? . . . Sique felicitas esset in missarum observacione ponenda, si quid salutis adferrent peregrinaciones delubra imaginum sanctorum, si fortunata adeo esset illorum numinum,

---

[1]) Am Rande. Mandatum Cęsaris evangelica concio est, quam ecclesiae predicaciones confirment?

ut est creditum, invocacio, nunc prodire in periculis summis deberent, siquidem crudelissimus hostis fidei nostrę et Christianorum imminet . . . Cum itaque res ad restim h. e. ad summam necessitatem redigenda est, cogitur prodire veritas et, quod res est, fatendum fuit optimo nostro Cęsari, nempe solam cordis fiduciam in deum solum dirigendam et oracionibus e corde manantibus victoriam impetrandam. Solam scilicet valere misericordiam dei, et si quid inde precibus impetrari queat, hanc confessionem necessitas extorquet et veritas, que omnium rerum est fortissima . . . [Bibl. Beispiele: Ezechias, Nebucadnezar, Darius] Hi reges erant idolatre, variis cultibus distinebantur, quibus eatenus salutem suam constitisse putabant, at cum summa contigisset necessitas, veritatem conspicuam senciunt et contestantur, que est solum deum liberatorem esse et servatorem, eamque fidem, que hec sciret, bonam et veram esse. Multo magis admiranda est hęc huius diplomatis Charoli nostri imperatoris confessio, que perinde reliqua taceantur, scilicet ut inutilia, sola commendatur fidelis oracio et misericordia dei . . .

5. . . . observatu dignus fuerit, quod vere testetur Turcam nobis imminere, idque contra nostram securitatem tandem fuerat necessarium. Cives enim Turcarum pretextum potuerunt opinari, factum, ut in se convertantur, collecte vires. . . Rustici minus credunt ridentes famam, alius optat numerandis nummis sufficere tantum tempus quantum emaneant Turce, alius propter exactionem comminisci Turcici belli horrorem, quasi nulli corruptiss[imi] mores nullaque scelera ab ipsis ederentur! Sed vanos et oblocuciores convincit decretum . . . Sic enim ait: Es ist ein mal war, und sol niemand daran zweyfeln etc. . . .

6. Ut igitur nos domi securi simus in nostris negociis, lucrum cum uxoribus et familiis, quietem queamus capere, ipse Charolus pro nobis non parcet tenero corpori, non suis rebus et quieci proditurus est, ait obviam et in faciem tyranni crudelissimi. Infidelis ergo erit et in talem propugnatorem ingratus, qui non auxilio aut commeatu aut nummis aut quacunque debuerit re opem et auxiliatrices manus addiderit. Que bona opera vocat, ut vere sunt, si ita obsequentes, dilligentes, et honoremus magistratum. Adeo aperitur nobis hic tot bonis operibus efficiendis ianua, quibus placet esse Christianis. Vide iterum, que opera Christianorum appellat; non ait: Missarum cultus et sanctorum religio, peregrinaciones etc. Sed orare, prebere commeatum, militare.

Sed quod Cesar noster onus tocius belli in nos, qui domi manemus, reiiciat, precipue est notandum[1]), cum in-

[1]) Am Rande: Conclusio notanda est.

genue fateatur milites, quos quottidie mittamus ad eum, non fore utiles, nisi DOMINUM deprecemur et resipiscamus, et cum hec moneat, conscienciam Christianam adpellat. Nisi igitur primum resipiscamus et diligenter oraverimus domi, confitenti Cęsare disperdemus et ipsum et totum Christianorum exercitum, roboramus Turcam, rei erimus tyrannidis ipsius et omnis sanguis atque prodicionis nostrorum .... [Beten wir aber, so werden wir in dieser und jener Welt Frieden und Heil erlangen, Amen].

---

51. Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen an den Landgrafen von Hessen 1533. Einladung zum Bundestag in Schmalkalden, der am 25. Juni 1533 zusammentrat. Zur Situation vgl. Möller-Kawerau S. 120. Es folgt das bei Walch: Luthers Werke XVI 2270ff. abgedruckte Schreiben, mit einem Zusatz, den wir veröffentlichen.

Ein missiva von Hertzog hansen, Churfursten aus Sachsen an den Landgraven von hessen die artickel des Concilii betreffend von Bepstlicher und kay[r] legacion sein fürstl. Gnaden uberantwort, die er Landgrave Philipsen zusendet ... Nachdem wir E. L. unlengst zuerkennen gegeben, das uns unser vetter Hertzog Georg zu Sachsen etc., auch des Bapsts und kayserlichen Mt. botschafften geschriben, davon wir E. L. Copey uberschickt, was sie des Concilii halben, wie wir bericht, bey uns solten sollicitiren, mit dem erbietten, das wir E. L. was sie an uns werben wurden, furderlich vermelden wolten etc., also thon wir E. L. was gedachter botschafften an uns geworben und wir inen darauff zu antwort und dißmals zu abschid gegeben, inligend Copeyen ubersenden, und nach dem diß ein gmeine sach, die nit allein uns, sunder E. L. und die andern protestierenden stend und bunds verwandten thut belangen, so haben wir uns keiner entlichen antwort vernemen lassen, sonder dieselbig uff unser aller Zusamenkunft ytz gen schmalkalden verschoben. Weyl dan auch die articul fast gefarlich gestelt, auch das Concilium, als woll zu vermercken, etwas geferlicher weyß unnd nit der massen als billich sein solt gesucht und furgegeben wurdt, so will unsers achtens die notturft erfordern, das wir personlich zusamenkomen; darumb sehen wir fur nutz und nottwendig an, das E. L. den angesetzten tag zu schmalkalden, wo sie es irer obligen halb mit ichten thon kunden, wie wir in gleichnus zu thon bedacht sein, personlich ersuchen. [Da soll dann gemeinsam Beschluß gefaßt werden, bittet um Nachricht, ob Phil. v. Hessen „uff den bestimpten oder welchen tag hernach“ persönlich nach Schmalkalden kommen werde, damit er sich darnach richte.] ... E. L. woll auch, weyl

noch ein bequeme Zeit biß uff den tag gen Schmalkalden ist, unbeschwert sein, den oberlendischen stetten der botschaften werbung und unser antwort zuzusenden, damit sie derselben wissens entpfahen, auch die iren mit bevelch darnach abzufertigen haben, unnd also dest ehe mit der antwort geschlossen und dieselbig den botschafften, weyl sie noch im reych teutscher nacion sein, gegeben mog werden ..... Datum zu weinmar Mitwochs nach dem heylgen pfingstag [4. Juni] Anno etc. XXXIII.

Zedula.

[hat auch an Georg von Brandenburg und die von Nürnberg, obwohl sie „der bundnus nit verwandt, auch auff dem tag gen Schmalkalden nit beschriben sein“, zu erkennen gegeben], ob sein lieb und sie bedacht weren, wie dan nach gelegenheit der sachen nit minder seiner liebd und ir dan unser der andern notturfft sein will, die iren uff den tag gen schmalkalden zu schicken mit uns, E. L. und den andern von der antwort zu reden und zu schliessen, damit also dieselbig antwort in aller protestirenden auch bundsverwanten Stend namen samptlich und einhellig mag gegeben werden. Datum ut supra.

An Landtgraven zu Hessen. Johan Friderich Churf. m. pp. subscripsit.

Am Schluß der Antwort Johann Friedrichs (bei Walch XVI 2270ff.) findet sich folgender Passus:

Zum lesten haben die oratores des Romischen Bapts [!] und kay[r] Mt. gebetten, das, nachdem unnd der Churfursten zu Sachsen mit seinen verwandten fursten und stenden geredt ein ainhellige antwort mit aller verwilligung beschluß und gob, es geschehe durch botten oder gesandten oder sunst in ander weg, nicht dester minder solt mans den oratoribus schriftlich zuschicken, welcher beger der Churfurst zu Sachsen verwilligt hat.

Actum Weinmar feria quarta Penthecostes [4. Juni] Anno etc. domini etc. M. d. XXXIII.

---

52. Revisionsordnung des Kammergerichts 1533. Mai 21. Im Anschluß an den Regensburger Reichstag von 1532, der eine jährliche Visitation des Kammergerichtes vorsah, hat der Bischof von Speyer, Philipp von Flersheim, schon im folgenden Jahre eine solche in Speyer vorgenommen, deren Ergebnis nachstehender „Abschied“ bietet. Daß es sich wirklich um eine Revision handelt, leuchtet ein.

Abschid, das Cammerrichter und beysitzer dem abschid zu Augspurg der Religion halb nachkomen sollen.

Nachdem die Römisch kayserlich Maiestat, unser aller gnedigster her, auch Churfursten, Fursten und stend des heilgen Romischen Reichs auff jungst gehalten Reichstag zu Regenspurg fur nutzlich und noturftig erwegen und beschlossen, das Cammergericht, wie solchs in den alten und neuen ordnungen versehen, alle Jar an Orten, da es gehalten, visitirt werden soll, alles nach inhalt und vermög eins artickels im Regenspurgischen abschid verleibt, unnd wir Ulrich Grave zu helfenstein, Caspar von westhausen, unser frauwen kirch zu Erfurt probst und Mentzischer Cantzler, Lucas Hug von herlßheim pfaltzgrevischer Rathe, und von gottes gnaden wir Philips Bischoff zu Speyer perschonlich [!], und wolffgang von Seyboltsdorff, Propst zu München und Thumher zu Augspurg, Johan künig, Ordinari zu Tübingen, und Balthasar Stumpff, doctores, von Romischer kayßerlicher Mt. auch gaistlichen und weltlichen Churfursten, Fursten, Prelaten, Graven und stenden des heilgen Romischen Reichs dismols zur visitacion und Reformacion des gemelten kayserlichen Camergerichts verordnet und volgents durch kay• Mt. in schrifften sonderlich beschriben und erfordert seind, daruff würdt [wir?] uns alher gen Speyer verfügt, vermog obgemelts abschids die visitacion furgenomen und nach fleyssiger gehabtter erkündigung uber die gebrechen, so des Cammergerichts personen mundtlich furgehalten, auch nachvolgende mengel am gerichtlichen proceß und andern vor uffgerichten Cammergerichts ordnungen und Reformacion zuwider befunden. Nemlich unnd zum ersten, das die ordnung nechstgehaltnem Reichstag zu Wormbs [1521] uffgericht, das hinfurter dem Cammerrichter zwen oder drey assessores an der abgegangnen oder abgestandnen statt angezeigt sollen werden, nit nachgangen, sonder einer allein presentirt wurden, haben wir disem artickel auß beweglichen ursachen dise messigung gethan, das wie in solchem fall der also allein presentirt würdt, vermog der auffgerichten ordnung und Reformacion geschickt befunden, das Cammerrichter und beysitzer denselben annemen mög. Wo aber ein frembder innen unbekannt und zu einem beysitzer nit geschickt geacht presentirt, soll der Cammerrichter und beysitzer solchs den stenden oder Crays, so denselben presentirt hatten, anzeigen und bitten, einen andern geschickten zu presentiren.

Zum andern, als in utziger visitacion befunden, das etlich stend und Krays vermog der ordnung ire assessores nit presentirt, welches den Rechte mugigen partheyen und iren sachen zu verzug, verlengerung und mercklichen schaden thut reichen. Nachdem dan disfals in den Camergerichtsordnungen und Reformacion kein außtruckliche fursehung

befunden, sollen Cammerrichter und beysitzer ytzo und hinfuro dieselben stende und Crays beschreiben in dreyen Monatten, den nechsten, nachdem inen solchs schreiben zukomen wurdt, vermog der ordnung zu presentiren, mit dem anhang, wo solchs nit beschee, das sie nach außgang der zeit ein geschickte person nach inhalt der Reformacion annemen wolten etc.; wu sie dan darzu seumig, solten Cammerrichter und beysitzer einen auß desselben krays, land, ort und zirck (wie obsteet) anzunemen macht haben, wie dan in seinem vall das kayserlich regiment vormals auch gethan hatt.

Nachdem auch in jungster Reformacion geordnet, das Cammerrichter on vorwissen und Rath der Assessorn und on redlich ursachen keinen beysitzer erlauben soll, wo sie aber einem oder mer erlaubten und der oder dieselben uber zeit irer Erlaubnus aussen bleiben, die besoldung abgezogen und under die gegenwertigen assessorn geteilt werden sollen. Die prothonotarien wan und wie lang ainem jeden assessorn erlaubt, und zu welcher zeit er wider ankomen, vleyssig auffzeichen, solchs dem pfennigmeyster anzeigen, derselb soll sie, als lang sie uber erlaubt zeit außbliben, ire besoldung abziehen und further yedes Quartall vermog auffgerichter Reformacion under die andern, so nit abwesendt, teylen.

Item wurdt ferner befunden vermög der jungsten Reformacion nach der ordnung nicht furderlich außgeteylt werden, welches doch der massen gescheen mocht, so der Cammerrichter alle sambstag die beysitzer fragt, was ein yeder fur sachen hett, und welcher wenig, oder kein sachen, das demselben nach gelegenheit gegeben wurdt, doch das die eltsten acta, es seind bey- oder end- urteyl, furgenn. Ob solcher solt der Cammerrichter streng und vest halten; dan darumb die stend des reichs doctores anzunemen bewegt, das sie vleyssig arbeyten und referiren sollen.

Unnd zu furderung der partheyen und sachen soll kein Referent interloquutoriam zum lengsten uber vierzehen tag hinder ime behalten, er zeig dan dem Cammerrichter ursachen unnd grosse der sachen an.

Nachdem auch in diser visitacion befunden, das die procuratores Restitucionem wider erlangte endturteyl villfeltiglichen pflegen zu bitten, welchs zu verhinderung der Excecucion und mercklichen schaden der gmeinde parthei thut reichen, sollen Cammerrichter und beysitzer ein vleyssigs einsehen haben, unnd wu sie funden, das die Restitucion calumniose oder geverlicher weiß oder auß ursachen, so vormals im gerichtshandel angezogen und deducirt worden weren oder sunst auß neuwen unrechtmessigen und uner-

heblichen ursachen begert solcher gebetner restitucion unangesehen in der Execucion vermög gmeiner recht furfaren und den procurator oder die partheyen, welche under inen daran schuldig, in expensis condemniren. Wo aber ye aniche partey die restitucion auß rechtmessigen erheblichen ursachen zu bitten vorhette, soll dasselbig articulatim gescheen, damit sie, die Richter, vermog der rechten darnach wissen zu halten.

Als auch in diser visitacion befunden, das die langen, mundtlichen furtrag und reces nit die wenigst ursachen der verlengerung und verzugs der gerichtlichen audientz und proces seyend, so sollen Cammerrichter unnd beysitzer den procuratorn solch unnotturftig recess unnd mundtliche furtreg zu allen ordnungen unnd Reformacion zuwider kains wegs bey vor auffgesatzter peen gestatten, oder zulassen, sonder dieselben in offner audientz verwerffen und den procuratorn darfur nichts taxiren. Gleicher gestalt soll es mit den muntlichen beschlussen, so darin den uffgerichten ordnungen entgegen gehandelt, auch gehalten werden.

Furter als auch befunden, das Cammerrichter unnd beysitzer in iren aigin sachen und geschefften, als bezalung unnd anders betreffend, vill zeit und tag zubringen, dadurch der partheyen sachen (derhalb das Cammergericht uffgericht und sie denselben außzuwarten dahin verordnet) verhindert, sollen sie hinfurter in Raths und gerichts zeitten den partheyen und deren sachen zum treulichsten unnd vleyssigsten wie innen geburt, außwarten unnd obgemelte ire aigne gescheft ausserhalb Raths und gerichts zeitten bedencken und beradtschlagen.

Item nachdem die ordnung zu Speyer, im sibenundzwantzigsten jar uffgericht, under anderm vermog, welchem procurator litem zu contestiren durch urteyl auffgelegt wurdet, das derselb on weytter verzug oder dilacion in derselben audientz derselben volg thon, wo nit der krieg bevestigt sein, sollen Cammerrichter und beysitzer gemelten artickel mit vleys nachkomen, der krieg on verner erkantnus bevestigt und dem gegenteyl, wo er woll, sein gegenclag ad proximam oder secundam zu thon vorbehalten sein.

Item nachdem das Contumacien coram deputatis nit allein jungster Reformacion, sunder auch in alten ordnungen versehen, soll dieselbig audientz Contumaciarum mit allem vleys der jungsten uffgerichten Reformacion gmes gehalten, auch die procuratores in irer ordnung steen bleyben und die furtrag zum kurtzsten inhalt derselbigen Reformacion thun und alle ungeschicklichkeit vermeyden und underlassen; wo aber einer oder meer die Reformacion uberfaren und nit halten wurd, die sollen alsbald durch den hern und ander

zu der audientz Contumaciarum verordnet, gleich als ob Cammerrichter selbst zugegen were, inhalt der Reformacion gestraft werden.

Item als in diser visitacion verrer befunden, das die procuratores der partheyen sachen annemen unnd furter dieselben in Craft der Clauseln Substitucionis den andern jungen procuratoribus gantz bevelhen unnd anhencken, den partheyen zu untreglichem costen, darumb sollen hinfurter die procuratores, so sie von dem Cammergericht absteen oder sich gantz ratschlagen wollen, on vorwissen irer partheyen zu substituiren nit macht haben, und soll hiemit der punct in jungster Reformacion geordnet, die substitucion belangend, erclert sein.

Darzu soll sich keiner der brieffsachen oder anders, so ime nit zugeschriben, on vorwissen und bevelch des, dem es zugeschriben, underziehen, sonder an den weysen, dem es zusteet.

Item sollen Cammerrichter und beysitzer in erorterten endtschidnen und Exemcion sachen sondern vleyß haben, das die Expens furderlich taxirt, darmit die partheyen zu erlangung der Condemnata und taxirten expens mit wenigerm costen unnd einem Execucional kommen mogen und die ergangnen endurteyl furderlich exequirt und volnzogen und der leser ein gut auffsehens haben, das solch entschlossen, entschiden und Execucion-sachen ad referendum furderlich ubergeben werden.

Item die prothonotarien sollen in beschloßnen sachen die acta furderlich complirn, und nachdem zu zeitten die sachen in vill puncten geteylt und diverse submissiones nacheinander gescheen, soll der leser ein vleyssigs aufsehen haben, auff welchen punct ein yede sach beschlossen, solchs mit kurtzen worten uff die acta schreiben, damit sich der Referent darnach hab zu richten.

Unnd sollen gleich woll sunst bey einem yeden puncten seine product unnd receß geordnet und gelegt; und die Relacion uber vorbeschloßnen puncten in einer sachen nit bescheen die nachvolgende submissiones dem Referenten auch zugestelt werden, damit in denselben submissionibus eins mit dem andern außgesprochen werd, desgleichen soll der leser in allen andern sachen uff die bescheid und beschlus, so in yeder audientz gescheen, acht haben, und worauff die sachen beschlossen und beruen, uff die acta schreiben, damit sich die Referenten darnach richten mogen.

Item soll der Cantzleyverwalter darob und daran sein, das niemandt wider die billickeit mit ubermessiger tax beschwert werde.

Item sollen sich die Cammerpotten der vor uffgerichten ordnung und Reformacion gmes halten, auch dem actori und Reo, Apellanten und appellato wie vor geordnet geburlich Execucion uff die Originall unnd Copey schreiben, darzu das gelt, so sie in die buchsen zu legen schuldig, bey innen nit behalten und den bottenmeyster nit beleidigen oder ubergeben.

Obgemelten abschaid wollen wir an stat und vonwegen Ro^r^ kay^r^ Mt., auch Churfursten, fursten und stenden des Reichs, Cammerrichter assessorn, Fiscaln, Advocaten, procuratorn, verwalters procuratorien, lesern, notarien, und allen andern Cammergerichtspersonen und dienern bey den pflichten, damit sie kay^r^ Mt. und disem Cammergericht verwandt, ernstlich bevolhen haben, das sie alle und yeder in sunder, disem unserm abschid biß uff kay^r^ Mt. und der Stend wollgefallens oder derselben weytter und ferher fursehung, auch alle des Cammergerichts und Reichs ordnung, Reformacion unnd abschid, so biß anher uffgericht, mit hochstem vleyß halten, dem nachkomen und globen bey pen und straff, darinnen verleibt und kay^er^ Maiestat ungnad zu vermeyden, darzu das sie dem abschid jungst gehalten Reichstag zu Augspurg und sunderlichen der Cristenlichen Religion und glaubens halben auch sunst seins Inhalts stracks geleben. Des zu urkund hatt unser yeder sein Secret an disen brieff thon hencken, der geben ist zu Speyer uff den einundzwantzigsten monats tag May. Nach Christi unsers herrn geburt funfzehundert dreyssig und drey Jar.

Lienhart Götz von Schnelldorf.

Ein Beitrag zur Geschichte Karlstadts und des Buchdruckers Philipp Ulhart.

Von Günther Franz.

Karl Schottenloher hat unlängst die umfangreiche Tätigkeit des Augsburger Winkeldruckers Philipp Ulhart während der Entscheidungsjahre der Reformation rekonstruiert[1]). Alle vor 1529 aus seiner Presse hervorgegangenen Schriften sind ohne Angabe des Druckers und Druckortes erschienen und nur für eine einzige Schrift dieser Jahre, ein Kalenderfragment, konnte Schottenloher Ulhart auf Grund literarischer Quellen als Drucker feststellen. Alle übrigen Drucke, nahezu 200, hat er ihm allein auf Grund der von ihm virtuos gemeisterten Typenkunde und Typenvergleichung (in den Drucken nach 1529 nennt sich Ulhart mehrfach als Drucker) zugeschrieben. Mögen die Ergebnisse der Typenvergleichung auch feststehen, so ist es doch eine schöne und wertvolle nachträgliche Bestätigung von Schottenlohers Hypothesen, daß ich bei einer Durchsicht der Rothenburger Bauernkriegsakten im Nürnberger Staatsarchiv[2]) dafür, daß Ulhart eine ganze Gruppe der ihm von Schottenloher zugeschriebenen

---

[1]) K. Schottenloher, Philipp Ulhart, ein Augsburger Winkeldrucker und Helfershelfer der „Schwärmer" und „Wiedertäufer" 1523/1529. Historische Forschungen und Quellen, Heft IV München 1921.

[2]) Staatsarchiv Nürnberg, Rep. Reichsstadt Rothenburg. Diese Akten sind bisher von der Forschung noch kaum benutzt worden. Der 1. Band enthält Thomas Zweifels Konzept zu seiner Geschichte des Rothenburger Bauernaufstandes (Bibl. lit. Ver. Stuttgart 139), das Baumann bei seiner Publikation nicht benutzt hat, der 2. Band ein gut Teil der von Zweifel seiner Chronik einverleibten Aktenstücke in Originalen und Abschriften. Band 3—6 betreffen vor allem die Thüngensche Fehde, die sich an den Aufstand anschloß, Band 7 einige weitere Entschädigungsprozesse. Band 8 neben Inventarien der ausgetretenen Rothenburger Bürger vor allem Urgichten und Urfehden der in der Stadt Angeklagten und Verurteilten. Die Kanzlei der fränkischen Bauern, die W. Blos, Florian Geyer, 1924 S. 13 nach

Drucke, die Schriften Karlstadts, wirklich gedruckt hat, nunmehr auch den urkundlichen Beweis fand.

Nach der Niederschlagung des Bauernaufstandes wurde in Rothenburg ob der Tauber im Hochsommer 1525 ein Buchführer Lienhart Götz aus dem nahen Schnelldorf[1]) unter dem Verdacht verhaftet, daß er Karlstadts Knecht gewesen und „seins Wesens wissens hab". Die Untersuchung ergab bald die Grundlosigkeit der Anklage, so daß Götz schon nach wenigen Tagen wieder frei gelassen werden mußte. Doch genügten dem übervorsichtig gewordenen Rat der Reichsstadt auch die von dem Delinquenten gestandenen Tatsachen, um seine dauernde Ausweisung aus Rothenburgischem Gebiete zu verfügen.

Ende April, also in der Zeit als in Rothenburg der Aufstand in vollem Siegeszug begriffen war, war Götz mit einem unterschiedlichen Sortiment von Flugschriften in die Stadt gekommen und fand anscheinend guten Absatz. Neben Karlstadts literarischen Widersachers Urbanus Rhegius, des Augsburger „Kaufmannspredigers", zeitgemäßer Schrift über die Leibeigenschaft[2]) hält er auch einige von Karlstadts Traktaten feil, die er in Augsburg bei Philipp Buchdrucker gekauft. Kein Zweifel, daß damit Ulhart gemeint ist, zumal in dieser Zeit kein anderer Drucker Philipp in Augsburg tätig war[3]). Neben den zwei von Ulhart im Vorjahre nachgedruckten Schriften — sie waren im Spätherbst 1524 erstmalig in Basel erschienen — „Eine Frage ob auch jemand vermöge selig zu werden ohne die Fürbitte Mariae" und „Von dem Sabatt und gebotenen Feiertagen" wird es sich wohl vor allem um Karlstadts erste Erwiderung auf Luthers Schrift „Wider die himmlischen Propheten", die Erklärung des 10. Kapitels des 1. Korintherbriefs, handeln, die kurz vorher bei Ulhart im Urdruck erschienen ist[4]).

---

einer Notiz Winterbachs in diesen Akten vermutete, findet sich nicht darin. Ich habe sie auch sonst nirgends feststellen können. Ich werde auf die Bauernkriegsakten selbst später anderweit zurückkommen.

[1]) Südlich Rothenburg zwischen Feuchtwangen und Crailsheim.

[2]) Von Leibaigenschaft oder Knechthait, wie sich Herren und Eigenleut christlich halten sollen. Bericht aus göttlichen Rechten zu Augsburg gepredigt. Unsere Angabe gibt zugleich einen Terminus ante quem für das Erscheinen der Flugschrift. Vgl. F. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte. Bd. I, 2. Aufl. 1901 S. 175f.

[3]) Schottenloher S. 9.

[4]) Schottenloher Bibl. Nr. 80, 81, 104. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt Band II, 1905, S. 279ff.

Erst hier in Rothenburg lernt Götz Karlstadt kennen. Bald darauf erhält er von des vertriebenen Professors einflußreichstem Anhänger, dem Rothenburger Altbürgermeister Ehrenfried Kumpf, das Manuscript einer neuen Schrift Karlstadts in Verlag. Es ist Karlstadts zweite Entgegnung auf Luthers Broschüre, deren Vorwort bereits vom 16. März datiert ist[1]. Ein neues Zeugnis für den geringen Einfluß Karlstadts in Rothenburg und der aufständischen Bewegung. Obgleich die Schrift den Rothenburgern gewidmet und bereits mehr als ein Monat seit ihrem Abschluß verflossen, hatte er bisher weder Drucker noch Verleger für sie gefunden. Wohl auch ein neues Zeugnis dafür, daß der „Buchdrucker" Kunz Kern, der in dem Rothenburger Aufstand eine Rolle spielt, keine eigene Druckerei hatte[2]. Auch Götz weiß keinen anderen Drucker als den Augsburger Philipp Ulhart. Zu ihm begibt er sich zurück, läßt bei ihm das Schriftchen auf seine eigenen Kosten drucken[3] und begibt sich dann erneut auf Reisen. Nach Monatsfrist hält er die Broschüre bereits wieder in Rothenburg feil.

Ueber diese Einzeltatsache hinaus liefern uns unsere Akten — und dies ist der Grund, daß ich sie anschließend im Wortlaut abdrucke — ein anschauliches Bild von der Tätigkeit eines Buchführers in diesen unruhigen Wochen. Es ist schon oft auf die große Bedeutung hingewiesen worden, die Buchdrucker und Buchführer für die schnelle Ausbreitung des reformatorischen Gedankens gehabt haben. Und doch wissen wir über ihre Tätigkeit, ihre Personen, vor allem der Buchführer, noch immer sehr wenig. Sie wirkten im Verborgenen. Nur wenn sie aus irgendeinem Grunde mit der Obrigkeit in Berührung, in Konflikt gekommen sind, geben uns noch heute die Akten von ihnen Kunde. So wissen wir auch von Lienhart Götz nichts anderes, als was uns unsere zwei kurzen Schriftstücke berichten. Als ein typischer Vertreter seines Standes, als einer der uns die

---

[1] Von dem newen und alten Testament. Antwurt auff disen spruch: Der Kelch das new Testament in meinem Blut etc. Luce xxii, i Corin. xi. Andreas Carolstat. Wie Carolstat widerrieft. Schottenloher Nr. 105. Vgl. Barge a. a. O. S. 316, 283 ff.

[2] Vgl. Schottenloher S. 28 f. Schottenlohers Angabe, daß Kern den Vermittler zwischen Karlstadt und Ulhart abgegeben habe, läßt sich nun nicht mehr halten, obgleich es immer noch nicht klar ist, wer den Druck der früheren Schriften bei Ulhart vermittelt.

[3] Daß von der Schrift zwei nur wenig abweichende Urausgaben bestehen, erklärt sich vielleicht damit, daß Ulhart eine zweite Auflage für sich selbst hergestellt hat.

Bekanntschaft mit vielen anderen ersetzen muß und kann, von denen uns die Akten keine Spur hinterlassen haben, mag er hier der Vergessenheit entrissen werden.

1.

Uf dinstag nach Visitationis Marie (4. Juli) anno etc. im 25. ist Lienhart Götz von Schneldorff bey Michelbach in der Lucken unten im gewelb gütlich befragt, hat bekhennt wie nachsteet, test(ibus) Hanns Fürbringer, Heinrich Trüb, des innern ratz, und Bonifacius Werntzer genannt Behem, eusser bürgermeister.

It. er were hievor kurtzverschiener zeit nach Osterenn (16. April) hieher komen, het etlich bücher hie fail gehabt, da wer unter anderm Ernfrid Kumpff zu ime komen, het ime etlich tractetlin abkaufft, di het er ime haim tragen, weren di büchlin von der leibaigenschafft lauttend gwest von Urbano Regio ußgangen [1]).

It. deßgleichen hab er etliche tractetlin von dem Karlstat ußgangen hie fayll gehabt, di hab er zu Augspurg erkhaufft von einem, der hais der Philip Buchdrucker, sitzt bei dem frawhaus.

It. Phillips Duchscherer [2]), der het ine uf insmals heim erfordert, het er gar nit gewist, ob Karlstat in seinem haus sei oder nit, dann allein, do er in sein haus komen, het er ein man in einem swartzen bart aldo gesehen, het ime der duchscherer gesogt, es were der Karlstatt. Also het ine Carlstat befragt, ob man seine bücher auch kauftt oder nit, doruff het er ime geantwort, einer kaufft es, der ander nit. Aber er hab Karlstatt oder vonn seinen wegen gar khein brieve getragen noch ime ainich bracht.

It. als er wie obsteet in Kumpffen haus komen, het er ime das tractetlin von Carlstat ußgangen: Das ist der kelch des newen testaments und wi Carlstat widerrufft geben und das ze drucken ze lassen bevolhen. Also nachdem und er damals etlich gelt gehabt, het er daßelbig tractetlin gein Augßpurg tragen und Philipssen dem buchdrucker obgemelt truckhen laßen, het es dornoch in etlichen flecken fayll gehabt und als er untter anderm herkomen, wer Kumpff dunden bei den bauern zu Francken gewest [3]), het er ime nit nachziehen wellen.

---

[1]) Wir kennen nur die eine oben angeführte Schrift des Rhegius über die Leibeigenschaft.

[2]) Bei ihm wohnte Karlstadt die längste Zeit seines Rothenburger Aufenthaltes. S. Zweifel a. a. O. 541.

[3]) Kumpf und Karlstadt sind am 15. Mai in das Lager der fränkischen Bauern gezogen.

It. Kumpff het ine dohin beredt, das er das obgemelt tractetlin drucken ze lassen angenomen, dann er hett unter anderm gesagt, es wer ein gut tractetlin, dorfft sich gar nicht besorgen, er wurd es wol verkauffen.

It. als ine Phillips Duchscherer, wie obsteet, in sein haus geholt, het man ime gesagt, er were denselben tag im munchscloster geweßt, sonst wisse er nit, wer er ine gehalten, hab ine sonst nie gesehen, dann hie.

It. er hab Kumpff darvor nie gekhennt.

It. er hab zwei geschockh sigel von dem jungen Keißer zu Dinckelspuehel erkaufft und das ein geschockh seiner swester zu Schnelldorff geben, daz ander hab er hie im Knoblachs[1]) haus hie . . .[2]).

(Nürnberg Staats-A.[3]) Rothenburger Bauernkriegsakten t. VIII f. 90f.)

2.

Lienhart Götz von Schnelldorf bey Michelbach in der Luckhen gelegen ist von wegen etlichs verdachtz als ob er Carlstats knecht und seins weßens wissens hab in eins erbern ratz straff und gefengknus komen und dweil sich aber in seiner urgicht anderst nichtz erfunden, dann allein daß er uf bevelh Ernfried Kumpff ein tractetlin oder buchlin durch Karlstat gemacht trucken lassen, ist er uf ein allt urphet iuravit ut in forma und dabei dz er die statt Rotemburg und derselben landtweer sein leben lang meiden und nit darein komen wolle wider außgelassen. Act. donderstag nach Visitationis Marie (6. Juli) anno etc. 25.

(Rothenburg Stadt-A., Gew. D, Buch 842 fol. 273).

---

[1]) Über ihn s. Zweifel S. 35 u. ö.

[2]) Unsicher, ob das Aktenstück hier endet oder nur fragmentarisch abbricht.

[3]) Das Staatsarchiv Nürnberg und das Stadtarchiv Rothenburg haben liebenswürdigerweise meine Abschriften vor dem Druck kollationiert, wofür ich ihnen auch an dieser Stelle danken möchte.

Zum Genfer Prozess gegen Valentin Gentilis.

Von Wilhelm Niesel.

Die Urkunden des Genfer Archivs, die sich auf diesen Prozeß von 1558 beziehen, sind von H. Fazy veröffentlicht worden[1], der aber für seine Beschreibung des Herganges die Quellen nicht genügend ausgeschöpft und so die Darstellung Trechsels[2] kaum verbessert hat, dem die Protokolle und die betreffenden Stellen aus den Registern des Kleinen Rates noch nicht zur Verfügung standen[3]. Das neuste Bild des Prozesses, das Doumergue entworfen hat, folgt wieder der z. T. ganz irrigen Auffassung Trechsels[4].

Unter den Schriftstücken findet sich eine Bittschrift des Gentilis an den Rat[5], die den Vermerk trägt: Supplication de Valentin Gentil présentée le 14 juillet 1558 en prison. Diese Angabe stimmt; denn das Protokoll vom 14. Juli berichtet vom Angeklagten: respondet ... petere se advocatum per supplicationem quam hic detulit[6]. Darum und um die Freilassung bei Hinterlegung einer Kaution bittet Gentilis in jenem Schriftstück. Ferner macht er darin das Eingeständnis: (ingenue fateor) me non posse tuta conscientia quaternitatem domini Calvini admittere; exhibeat ille (ut tantum Dei ministrum decet) veram Trinitatem, et nulla erit inter nos controversia. Damit hat er zugegeben, daß er von der Lehre Calvins abweicht; nur gibt er sich selbst als recht-

---

[1]) Procès de Valentin Gentilis et de Nicolas Gallo (1558) publié d'après les documents originaux par Henri Fazy, Genève 1879 (Mémoires de l'Institut National Genevois, XIV), S. 31 ff. — S. meine Verbesserungen in Bd. III der Opera selecta Calvini ed. Barth, Niesel, S. 139, 46 ff., 140, 22 ff.

[2]) F. Trechsel, Die protestantischen Antitrinitarier, II, Heidelberg 1844, S. 316 ff.

[3]) Ihm lagen nur die Schriftstücke vor, wie sie Calvin in seiner Schrift: Impietas Valentini Gentilis detecta, et palam traducta ... M. D. LXI. (CR Calv. opp. IX 365 ff.), abgedruckt hat, die auch in der späteren Veröffentlichung Bezas: Valentini Gentilis teterrimi haeretici impietatum ac triplicis perfidiae et periurii, brevis explicatio, ex actis publicis Senatus Genevensis optima fide descripta. Genevae, M. D. LXVII., S. 1 ff. enthalten ist.

[4]) Jean Calvin, VI, La lutte, 1926, S. 490 ff.

[5]) Fazy, S. 82 f., CR IX 411.

[6]) Fazy, S. 48.

gläubig und stempelt Calvin zum Ketzer. Ebenso hat er sich während der Vernehmung an jenem Tage nach Abgabe der Bittschrift mündlich geäußert[1]). Diesen Angriff gegen Calvin führt er am Anfang der supplicatio in noch schärferer Form: Er habe auf Befehl des Rates nudius quartus ein Bekenntnis verfaßt, aus dem man deutlich ersehen könne, daß Calvin eine quaternitas lehre; aber dieser habe sich nudius tertius keineswegs dieses Irrtums entledigt: ne verbum quidem fecit, sed totum tempus terens in conviciis et nescio quibus nugis Serveti artificiose quidem, sed parum honeste veritatem elusit . . . sua mordacitate et conviciis me semper deterruit; insuper (ut vos ipsi audire potuistis) minatus est hoc in caput meum esse vertendum. Tatsächlich hat der Kleine Rat am 12. Juli (nudius tertius) beschlossen, Prediger zum Prozeß herbeizuziehen[2]), und danach hat am gleichen Tage während eines Verhörs die Begegnung mit Calvin stattgefunden, von der Gentilis in der supplicatio spricht[3]). Zu beachten ist, daß Gentilis am Ende dieser Vernehmung noch ausdrücklich erklärt, er bleibe ganz bei dem auch von ihm unterzeichneten, gegen die Antitrinitarier gerichteten Bekenntnis der italienischen Gemeinde vom 18. Mai 1558[4]) und bei der Meinung Calvins[5]). Die Herzuziehung der Prediger zu diesem Verhör ist offenbar durch die confessio herbeigeführt worden, auf die sich Gentilis zu Beginn dieser Vernehmung bezieht[6]) und die er nach seiner Angabe in der supplicatio am Tage zuvor, am 11. Juli (nudius quartus), auf Befehl des Kleinen Rates verfaßt hat. Gentilis schildert in dieser confessio[7]) die Meinung, die

---

[1]) Fazy, S. 49: Respondet se quidem manere opinioni et confessioni Calvinicae, modo eam quaternitatem non continere edoceatur.

[2]) Fazy, S. 98.

[3]) Fazy, S. 46: Après quoy, en présence de M. Calvin, M. Daignon et M. Lactantio, ministres de la parolle de dieu, a esté examiné de plus fort de son opinion, tellement qu'après avoir longuement tenu propos en son erreur et pour la maintenir, il a esté convaincu par M. Calvin, lequel, par la parolle de Dieu, luy a monstré qu'il avoit esté en grande erreur et qu'il y est encores de présent, voulant entendre tant seulement Dieu le père, quand en la saincte escripture est nommé le nom de Dieu.

[4]) Fazy, S. 31 ff., CR IX 385 ff.

[5]) Fazy, S. 47.

[6]) Fazy, S. 46: . . . respondu qu'il ne scauroit dire aultre que ce qu'il dit et confessé.

[7]) Abgedruckt in der Schrift Calvins gegen Gentilis von 1561: CR IX 410; dort l. Z. 32: **Divinitatis**, Z. 34: **posset**, Z. 40: **expressam**,

er einst vor der Unterzeichnung des Bekenntnisses der italienischen Gemeinde gehabt hat: Haec erat summa sententiae meae ... et tamen confessioni domini Calvini subscripsi. Er ist zu dieser Niederschrift nach dem ersten Verhör am Montag, den 11. Juli[1]), veranlaßt worden, weil er da behauptet hatte, die Anschuldigungen gegen ihn berührten nur seine einstige Meinung[2]), und man nun über diese Aufschluß haben wollte. Die confessio ist also historisches Referat und enthält keine unmittelbare Polemik gegen das Gemeindebekenntnis, wie es Gentilis am Anfang seiner supplicatio hinstellen möchte. So allein ist auch die erwähnte Schlußaussage des Angeklagten beim Verhör vom 12. Juli möglich, in der er sich noch völlig zur Ansicht Calvins bekennt.

Die Wendung tritt in dem Prozeß durch die supplicatio ein. Durch das Gewissen getrieben, gibt Gentilis in ihr endlich der Wahrheit die Ehre. Sein Eingeständnis in der Form eines heftigen Angriffs gegen Calvin und das Bekenntnis der Gemeinde hat zur Folge, daß am nächsten Vormittag, am 15. Juli, die Prediger vor dem Kleinen Rat erscheinen und Beschwerde führen. Daraufhin findet am Nachmittag vor einer großen Versammlung ein Verhör mit einer neuen Auseinandersetzung zwischen Calvin und Gentilis statt, der schließlich um P. Martyr Vermiglio als Beistand bittet, wogegen die Prediger keinen Einwand erheben. Zum Schluß erklärt er, daß er sich nicht widerlegt fühle, und bittet nochmals um einen Anwalt und um Freilassung, um mit ihm die Sache in Zürich besprechen zu können[3]). Da der Rat dieser Bitte nicht entspricht, wünscht Gentilis in einer weiteren Vernehmung am 18. Juli seine Meinung in einer Schrift darzulegen und zu begründen, um sie den kirchlichen Lehrern vorzulegen, an deren Urteil er sich dann halten werde[4]). So ist in den nächsten Tagen der ausführliche Brief an Copus, Raymundus und Henocus entstanden[5]). Gentilis hat ihm zwei Bekentnisse vorangestellt.

Z. 43: tiator, ebd.: vero est, nach dem Original der confessio, das ich nach Niederschrift dieser Arbeit bei den Prozeßakten im Genfer Archiv gefunden habe. Fazy hat es noch nicht gekannt.

[1]) Fazy, S. 42 ff.

[2]) Vgl. Fazy, S. 44: Sus le 24, a respondu qu'il a heu dit que Dieu avoit espandu son essence et nature en son Fils, ce qu'il croit avoir dit à M. Alexandre [der ihn denunziert hatte], en devisant de ce qu'il tenoit, avant qu'il eust acquiescé à l'opinion de M. Calvin.

[3]) Fazy, S. 50. [4]) Fazy, S. 51.

[5]) Fazy, S. 64 ff. (Die Belege aus den Kirchenvätern hat F. leider nicht abgedruckt), CR IX 389 ff.

Das zweite ist etwas verändert jene confessio vom 11. Juli. Die wichtigsten Abänderungen bestehen darin, daß Gentilis sich jetzt zu ihrem Inhalt bekennt und daher die Verben in das Präsens setzt. Ferner heißt es nun am Schluß mit Beziehung auf die neue Lage: Haec est summa sententiae meae ... et tamen iudicio Ecclesiarum libentissime subscribam[1]). Das andere kürzere Bekenntnis läßt sich nicht sicher datieren. Wahrscheinlich hat es Gentilis in etwas anderer Form vor dem größeren verfaßt[2]) und der Rat hat sich mit ihm nicht begnügt. Auf den Brief hat Calvin schon am nächsten Tage selbst geantwortet[3]). Da es Gentilis also nicht gelungen ist, die Prediger von Calvin zu trennen, und er nun alle Mittel der Verteidigung erschöpft hat, entschließt er sich, wie er vorher schon angekündigt hat, in einem Schreiben an den Rat[4]) zum Widerruf[5]) und bittet besonders im Hinblick auf Calvin um Verzeihung. Nachdem sich der Rat am 2. August mit dieser Eingabe befaßt hat[6]), wird Gentilis am 3. darüber vernommen[7]). Da der Widerruf dem Rate bisher zu allgemein gehalten ist, beschließt er am 4. August, Gentilis solle schriftlich oder mündlich eine längere Darlegung seines Glaubens geben[6]). Das ist bei einem Verhör am gleichen Tage mündlich geschehen[8]). Gleich darauf muß Gentilis auch das Schreiben verfaßt haben, in dem er seinen Irrtum ausführlich behandelt und widerruft[9]).

---

[1]) Fazy, S. 65, CR IX 390.

[2]) Im Verhör vom 12. Juli scheint Calvin auf das kurze Bekenntnis anzuspielen. S. oben S. 271 Anm. 3.

[3]) Fazy, S. 71 ff., CR IX 399 ff.

[4]) Fazy, S. 84 f., CR IX 411 f.

[5]) Nunc vero quum tot sapientissimi viri, quorum opera Deus visibiliter utitur in colligenda ecclesia sua, luculentissimo scripto meam opinionem uno ore erroneam testentur, visum est potius ipsis vel somniantibus, quam vigilanti mihi credere. Itaque, ut pollicitus sum, eorum conscientiae pariter et sententiae acquiesco, eamque (ut debeo) toto pectore amplector (Fazy, S. 84, CR IX 412). — Zwischen diese Bittschrift und die voraufgehende Antwort der Prediger jene supplicatio vom 14. Juli einzureihen, wie es bisher geschehen ist — Fazy schweigt sich über die erste supplicatio aus —, ist nach dem Inhalt der Urkunden völlig unmöglich. Anlaß dazu haben wohl einige Worte Calvins in seiner Schrift gegen Gentilis gegeben. S. CR IX 410.

[6]) Fazy, S. 99. [7]) Fazy, S. 52 f. [8]) Fazy, S. 58.

[9]) Fazy, S. 85 f., CR IX 412 ff.

Mitteilungen.

Neuerscheinungen.

Von K. Müllers „Kirchengeschichte“ (Grundriß der theol. Wissenschaften 2. Abt.) ist der erste Halbband der neuen Auflage mit der 3. Lieferung, die auch das Register bringt (S. 569—816), zum Abschluß gekommen. Sie enthält die Abschnitte: die Reichskirche im Zeitalter stärkerer Sonderentwicklung ihrer beiden Hälften vom Ende 4. bis Anfang 6. Jahrh., und: Auflösung der Reichskirche vom Anfang 6. bis Mitte 7. Jahrh. Tübingen, Mohr, 1929. (Preis des Halbbandes M. 20.—, geb. M. 22.—).

Von „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ hrsg. von H. Gunkel und L. Zscharnack, liegen weitere 13 Lieferungen (Lief. 55—67) in 4 Heften vor (Bd. III Bogen 29—59), die von „Kirchengeschichte“ bis „Malerei und Plastik I“ reichen. Ein Musterbeispiel knappester Zusammenfassung, die doch nichts Wesentliches übergeht, ist der Artikel Luther (Leben, Entwicklung, Lehre; dazu das wichtigste Schrifttum) von Blanke-Zürich (Sp. 1755 bis 1774); anschließend ein Artikel „Lutherbilder“ (von R. Günther-Marburg).

In dem „Luther-Kalendarium“ von G. Buchwald wird uns zum erstenmal eine übersichtliche Zusammenstellung aller Daten aus Luthers Leben und Wirken geboten, soweit eine solche nach dem gegenwärtigen Stande der Lutherforschung möglich ist. Nur ein Gelehrter, der sich auf dem Felde der letzteren so heimisch gemacht hat wie Buchwald, hat uns ein solches Werk liefern können, das fortan ein unentbehrliches Rüstzeug für einen jeden sein wird, der über Reformationsgeschichte arbeitet. — Der Verein für RG., der uns dies Kleinod beschert, verbindet damit dankenswerterweise eine zweite, durch O. Clemen auf den Stand der Gegenwart gebrachte Auflage von G. Kaweraus kaum minder wertvollem „Verzeichnis von Luthers Schriften“. Beide Werke zusammen bilden Heft 147 der „Schriften“ des Vereins (XLVII, 2) Leipzig 1929. V, 206 S. M. 5.40.

Joh. Fickers Rede „Luther als Professor“ zeigt, wie unlöslich Luthers Dozententätigkeit mit seinem ganzen Lebenswerk verknüpft war, wie seine Vorlesungen Zeugnisse seines Werdens und Wachsens waren: „die Hohe Schule wird zur hohen Schule

des Lebens, die Auslegung zu unmittelbarer Transformation in eine ebenso einfache als reiche und frohe Weisheit, nicht bloß für die Theologen, für alle Stände, für das persönliche Leben, für Haus und Oeffentlichkeit seiner Kirche, seines Deutschland, für Regiment und Wirtschaft, für Sitte und Sittlichkeit". Mit angehängten reichhaltigen Belegstellen. — Hallische Universitätsreden 34. Halle, Niemeyer 1928. 50 S. M. 3.—.

In knappester Form behandelt H. Steinlein Luthers Stellung zum Judentum, wobei er auch auf die verfehlten Versuche von Antisemiten der Gegenwart, den angeblich von den Juden vergifteten Luther für ihre Bestrebungen nutzbar zu machen, eingeht. Arbeitsgemeinschaft für Volksmission des Landesvereins für Innere Mission in Bayern r. d. Rh. (Abt. Apologetik), der Schriftenreihe 7. Heft. Nürnberg, Landesverein für Innere Mission. 1929. 16 S.

In den vom Verein für Ref.-Gesch. herausgegebenen Supplementa Melanchthoniana sind als Teil 2 der 5. Abteilung, die die Schriften zur praktischen Theologie enthält, die Homiletischen Schriften erschienen, nämlich De officiis concionatoris (1529), Quomodo concionator novitius concionem suam informare debeat (1531/36), De modo et arte concionandi (1537/39), und De ratione (arte) concionandi (1552). Bearbeiter sind P. Drews, der bei seinem Tode 1912 schon den weitaus größeren Teil des Bandes zur Herausgabe vorbereitet hatte, und F. Cohrs, der dann die Fertigstellung besorgt hat. Den Texten geht eine alle bezüglichen Fragen erörternde Einleitung vorauf. Leipzig, Heinsius Nachf. 1929, CXXVI und 79 S. M. 13.—

Ueber Ulrich von Hutten sind 2 Untersuchungen anzuzeigen, deren Huttenbild von dem von P. Kalkoff gezeichneten mehr oder minder abweicht, doch so daß das wichtigste Ergebnis des letzteren, Luthers völlige innere und äußere Unabhängigkeit von dem Ritter und dessen Freunden, durchaus Anerkennung findet. So sagt Fritz Walser, „Die politische Entwicklung Ulrichs von Hutten während der Entscheidungsjahre der Ref." treffend: „Ihr Verhältnis war nur äußerlicher Art, da der Ritter dem in Seelenkämpfen gefestigten, im Religiösen lebenden Luther nichts zu bieten hatte". Der Vf. behandelt hauptsächlich die Verhandlungen auf der Ebernburg während des Wormser Reichstages: Hutten, urteilt er, habe dort zwar unvorsichtig gehandelt, aber doch die Sache Luthers und der Ref. nicht verraten. Sickingen wird (mit Recht) wesentlich günstiger beurteilt als bei Kalkoff. Ein Exkurs behandelt Luthers Bitte um Bedenkzeit am 17. April 1521. (Beiheft 14 der „Histor. Zeitschr." München u. Berlin, Oldenbourg 1928. 143 S. M. 6.—.)

Gleichzeitig behandelt Paul Held „Ulrich von Hutten, seine religiös-geistige Auseinandersetzung mit Katholizismus, Humanismus, Reformation". Verf.

schildert zunächst die zeitgeschichtlichen Voraussetzungen für Huttens Persönlichkeit, sodann seinen Uebergang vom traditionellen Katholizismus zum Humanismus, seine formalen Beziehungen zu letzterem, sein Verhältnis zur italienischen Renaissance, Beeinflussung durch die Erfurter Humanisten, durch Erasmus, endlich Verhältnis zur Ref. und zu Luther, d. h. wesentlich Gefolgschaft bei Luthers Oppositionskämpfen und apologetischen Aufgaben; bei dem, was L. das wesentliche war, dem in der Rechtfertigungslehre zusammengehäuften Gedankengut, versagte H.'s Verständnis. Im Anhang sind H.'s Anführungen aus klassischen Schriftstellen und der Bibel zusammengestellt. — Schriften des V. f. RG. XLVI, 1 (Nr. 144). VII, 169 S. M. 4.—.

Die Studie von Fr. Roth, „Dr. Georg Agricola Ambergensis (1530—1575), Schüler und Freund Melanchthons, Schulmeister, dann Stadtphysikus in Amberg“ (Einzelarb. aus der KG. Bayerns Bd. V) zeichnet das Lebensbild und die geistige Persönlichkeit eines selbst den Fachgelehrten fast nur durch seinen Briefwechsel mit Melanchthon bekannten, in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen Mannes, der noch als Schulleiter in Amberg, durch die kalvinistischen Bestrebungen Kf. Friedrichs III. beunruhigt, von der Philologie zur Medizin überging. Auch die Nachkommen A.'s zieht Roth in seine Untersuchungen ein. Im Anhang teilt er A.'s noch ungedrucktes hübsches Schriftchen Oratio de laude Ambergae mit deutscher Uebersetzung mit. München, Chr. Kaiser 1927. VI, 102 S. M. 1,75.

H. Klugkist Hesse schildert eingehend „Menso Alting, eine Gestalt aus der Kampfzeit der Calvinischen Kirche“ (Berlin, Furche-Verlag 1928. 556 S. geb. M. 15.—). Alting, geboren 1541, zuerst in der Pfalz wirksam, dann von 1575 bis an seinen Tod 1612 Prediger in Emden, hat ebenso nachhaltig wie rücksichtslos die Ausbreitung des Calvinismus auf Kosten des Luthertums und des Täufertums betrieben. Gleichzeitig aber verficht er die Belange des Gesamtprotestantismus im Kampfe gegen die andringende Gegenreformation, und zwar nicht nur in Ostfriesland; vielmehr wird er tief in den großen Kampf der Bekenntnisse, besonders die niederländisch-spanischen Wirren hineingezogen. Die Darstellung gründet sich auf den vom Verf. von überallher zusammengebrachten Briefwechsel Altings, die Kirchenakten, Streitschriften usw. Anscheinend hat die Arbeit schon länger im Pulte des Verf. gelegen, da dieser die 1925 erschienene Abhandlung von Ganelts, „Die Reformation Ostfrieslands nach der Darstellung der Lutheraner von 1593“ nicht zu kennen scheint.

In seinem Vortrag „Die Anfänge der evangelischen Bekenntnisbildung bis 1529/1530“ geht H. von Schubert bis auf Melanchthons Loci zurück, in denen er den frühesten Ansatz zu einer Bekenntnisbildung erkennt, und verfolgt

von hier aus die Entwicklung bis 1529, wobei sich der bedeutsame Anteil zeigt, den Franken daran hatte. Abschließende Ergebnisse zeitigte jedoch erst die große Zeit von Augsburg 1530, auf die Vf. zum Schluß kurz hinweist. — Schr. des V. f. RG. XLV, 1 Nr. 143. Leipzig, M. Heinsius Nachf., Eger & Sievers 1928. 39 S. M. 1.50.

Auf die reichhaltigen Ergebnisse der pünktlich erschienenen großen Jubiläumsschrift zur Speyrer Protestation vom 19. April: „Johannes Kühn, Die Geschichte des Speyrer Reichstages 1529“, in den Schr. des V. f. RG. XLVII, 1 (Nr. 146), kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Vf. verfügt als Mitarbeiter bei der Herausgabe der jüngeren Reihe der „Deutschen Reichstagsakten“, über das vollständige, für dieses Unternehmen gesammelte Material und konnte somit aus dem Vollen schöpfen. Er legt den Nachdruck darauf, zu erzählen, wie es gewesen, im besonderen wie eins aus dem anderen hervorgegangen ist, nicht Reflexionen zu bieten; ebensowenig will er die Dinge von einem bestimmten Standpunkt aus darstellen, sondern sie lediglich in dem Lichte erscheinen lassen, das von ihnen selbst ausging. Am Schluß unterrichtet er kurz über Quellen und Schrifttum und gibt eine tabellarische Uebersicht über die Sitzungen des Reichstags, seiner Ausschüsse und der Städte. — Zu S. 260 gestatte man die Bemerkung, daß doch schon auf dem ersten Speyrer Reichstag von 1526 deutsche Fürsten „als Bekenner der neuen Lehre vor das Reich getreten sind“. — Leipzig 1929. 267 S. M. 6.80.

A. Waldburger (Pf. in Basel). „Zwinglis Reise nach Marburg zum Gespräch mit Luther 1529, wiederholt und nach den Quellen erzählt“: ein so eigenartiges wie anziehendes Buch! Es folgt Zwingli und seinen Begleitern auf ihrem Wege von Station zu Station in Bild und Wort, mit geschichtlichen und landkundlichen wie auch biographischen und politischen Erläuterungen, ohne die großen Probleme, um die es ging, aus den Augen zu verlieren. Bei der Schilderung des Gesprächs auf der Marburg stellt sich Vf. rückhaltlos hinter Zwingli; Luther ist ihm der mittelalterlich-scholastisch denkende und fühlende Kopf. Das Ergebnis des Gesprächs stellt sich Waldburger als eine ganz wesentliche Einigung zwischen den beiden Reformatoren dar, so zwar, daß, wäre sie gehalten worden, so wenig die Schlacht bei Mühlberg wie die zu Kappel geschlagen worden wäre. Zürich, Beer & Co. (Goerlitz, Huttenverlag). 1929. VIII, 75 S. in 4°. Mit 35 Bildern im Text, 5 Tafeln, 5 Karten und 1 Wappenscheibe. M. 4.—.

Joh. von Walter, „Die Depeschen des Venetianischen Gesandten Nicolò Tiepolo über die Religionsfrage auf dem Augsburger Reichstage 1530“. Es handelt sich um 35 anonyme Briefauszüge im Cod. Ottob. 1921 aus Sanuto's Diarien, die einige entsprechende Auszüge bieten, ergibt sich die Autorschaft des Venetianischen Gesandten Tiepolo, von dem

übrigens auch eins der Stücke in Ausfertigung im Staatsarchiv zu V. vorliegt. Vf. behandelt eindringend Tiepolos Leben und Persönlichkeit; der geschichtliche Wert der Depeschen ist wegen T.s Verständnislosigkeit dem Protestantismus gegenüber und seiner nahen Beziehungen zu dem Legaten Campegi nur gering. Was sich gleichwohl aus Tiepolos Depeschen zur Zeitgeschichte herausholen läßt, zeigt der ausführliche Kommentar, mit dem Vf. den Abdruck der Depeschen versehen hat. Abh. der Ges. d. Wiss. zu Göttingen, philol.-hist. Kl. N. F. Bd. XXIII, 1 Berlin, Weidmann 1928. 86 S. M. 6.—. Seite 17 Z. 5 v. u. lies: Aleander statt Alexander.

Im 11. Bande der vom V. f. RG. herausgegebenen „Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte" behandelt Friedr. Prüser „England und die Schmalkaldener 1535—1540". Die Arbeit schließt inhaltlich an die nicht gedruckte Marburger Diss. von Philipp Lange über die englisch-deutschen Beziehungen von 1531 bis 1535 (in Maschinenschrift auf der U. B. zu Marburg) an; sie verfolgt auf Grund eines sorgfältig zusammengebrachten umfassenden Schrifttums und der Marburger Archivalien (von denen 22 anhangsweise mitgeteilt werden) die Entwicklung von dem englischen Annäherungsversuch von 1535 bis zum letzten Einigungsversuch in den ersten Monaten 1540; sie zeigt ebenso die großen Aussichten, die diese Verhandlungen zeitweise boten und die große geschichtliche Bedeutung die sie hätten gewinnen können, wie das klägliche Scheitern, für das die Ursachen gutenteils bei den Schmalkaldenern zu suchen sind; das entscheidende war letzten Endes das geringe politische Verständnis des Bundes, dem gegenüber sich England ganz durch politische Rücksichten leiten ließ. Auch der Abfall des Landgrafen zum Kaiser hat natürlich auch hier eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Ein Personenregister wird ungern vermißt. Leipzig. M. Heinsius Nachf., Eger & Sievers. 1929. 341 S. M. 23.—.

Wilh. Herbst, „Das Regensburger Religionsgespräch von 1601, geschichtlich dargestellt und dogmengeschichtlich beleuchtet". Die gründliche quellenmäßige Monographie über das von der Forschung bisher wenig beachtete Religionsgespräch bei dem sich die hervorragendsten Streittheologen jener Zeit, Aegidius Hunnius und Jakob Gretser gegenüberstanden, behandelt die Vorgeschichte, die Kollokutoren, den Verlauf und den Abbruch des Kolloquiums, endlich dessen Stellung in der dogmengeschichtlichen Entwicklung. Es folgen Beilagen (Gutachten, Protokolle, Thesen sowie die „Historische Beschreibung des Koll. durch Stephan Sebaldt"). Eingestreut sind 6 Bildbeigaben. Die Bedeutung des Kolloquiums, das weder neue Probleme aufgestellt noch auf alte Fragen die lösende Antwort gebracht hat, sieht Vf. darin, daß es in die bereits vorhandenen Gegensätze eine bestimmte grundsätzliche Klärung hineingebracht habe; woher die beiden Parteien kamen und wohin sie trieben, werde hier besonders klar erkennbar. Gütersloh, Bertelsmann 1928. VIII, 297 S. M. 12.—.

Mit Otto Pohrt, „Reformationsgeschichte Livlands“, setzt der Verein f. RG. die mit Holmquist „Die schwedische Reformation von 1523—31“ eröffnete Reihe nordischer Reformationsgeschichten fort. „Wie die Reformation des alten Livland“, sagt das dem Hefte beigegebene Geleitwort des Vorstandes, „ein einziger großer Beweis unserer Kulturverbundenheit ist, so ist sie wieder eine Grundlage solcher Gemeinsamkeit für Jahrhunderte geworden“. Neben der umfassenden Darstellung von Leonid Arbusow („Einführung der Ref. in Liv-, Est- u. Kurland“ in den Quellen u. Forsch. zur RG. Bd. 3) behauptet Pohrts Arbeit ihre selbständige Bedeutung als kurzer, aber scharfer und klarer Ueberblick über die Gesamtentwicklung der Livländischen RG. Der Schilderung Livlands am Ausgang des Mittelalters folgt die Darstellung der Anfänge der Ref. in Riga, weiter — der ausführlichste Abschnitt — die kritischen Jahre 1523—1527, mit deren Ablauf nach dem Tode oder Fortgang Blankenfelds, Bomhowers und Melchior Hofmanns die Reformation im Lande, zumal in den Städten, festsaß; endlich gilt ein letzter Abschnitt den weiteren Schicksalen der Reformation bis 1562, wobei auch ein Blick auf die Ref. bei den Letten und Esten geworfen wird. Schr. d. V. f. RG. XLVI, 2, (Nr. 145). 1928. 134 S. M. 3,60.

Die „Aufsätze zur Stadtgeschichte und Reformationsgeschichte von Ernst Kroker“, eine willkommene Veröffentlichung zum Andenken an den vor 2 Jahren verstorbenen Leipziger Forscher und Stadtbibliothekar, der S. 5ff. von Fr. Schulze als Mensch und Forscher gewürdigt wird, mit nachfolgendem Verzeichnis seiner Arbeiten, bringen neben einer Wiederholung des 1909 (in „Die Universität Leipzig 1409—1909“) erschienenen Aufsatzes „Joachim Camerarius“ die noch unveröffentlichten Abhandlungen zur RG. „Tetzel und die Beraubung seines Ablaßkastens“ (S. 72—80), „Kaiser Karls V. Vorladungsschreiben an Luther zum RT. in Worms 1521“ (S. 81—96: das Leipziger Exemplar ist wahrscheinlich eine in der päpstlichen Kanzlei für Aleander hergestellte Abschrift); „die Oertlichkeit von Luthers Tischreden“ (S. 97—112; wertvolle Mitteilungen über das Lutherhaus und Zubehör zu Lebzeiten L.'s). Aus Leipzigs Vergangenheit I. Leipzig, Haessel 1929. 163 S. Leinenband M. 10.—.

Als 4. Veröffentlichung der Hist. Komm. f. d. Prov. Brandenb. und die Reichshauptstadt Berlin ist die Herausgabe der „Brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des 16. und 17. Jahrhunderts“ in Angriff genommen worden. Vom ersten Bande — Prignitz — liegen bisher 4 Hefte vor (Kyritz; Pritzwalk und Putlitz, Städte und Dörfer; Perleberg; Lenzen), bearbeitet von Viktor Herold. Die Grundsätze der Herausgabe entwickelt das Vorwort. Sie passen sich naturgemäß der Beschaffenheit des dem Brandenb. Konsistorial-A. und dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin entnommenen Materials an, das dazu auffordert die

Akten der 2 ersten Visitationen (1541 und 1558) wie der beiden letzten des 16. Jahrh. (1581 und 1600) zusammen zu behandeln; im übrigen ist Vollständigkeit der Texte oberster Grundsatz. Daß zwischen sachlichen Erläuterungen und Textnoten nicht geschieden wird, ist eine wohl kaum nachahmenswerte Neuerung. Die Akten der Visitationen zerfallen in Visitationsabschiede, die die Richtlinien für das kirchliche Leben in der Gemeinde geben, und die Visitationsregister, d. i. die ins einzelne gehenden Einkommensverzeichnisse der Kirchen, ihrer Diener und Institute. — Berlin, Komm.-Verlag Gsellius 1928—1929. VIII, 541 S. (Preis etwa 66 Pf. je Bogen.)

Die Tübinger Rektoratsrede von G. Anrich, „Straßburg und die Calvinische Kirchenverfassung" zeigt die grundlegende Bedeutung Straßburgs und seines führenden Mannes Bucer auf dem Gebiet der Gottesdienstordnung. Universität Tübingen 25 (Rede bei Rektoratsübergabe, 3. 5. 1928). S. 12—31.

Das von A. Gümbel herausgegebene und eingeleitete von ihm so benannte „Mesnerpflichtbuch von St. Lorenz in Nürnberg v. J. 1493" verzeichnet die Vorschriften, wie sich der Kirchner oder Mesner an den Festtagen im ganzen Verlauf des Kirchenjahres bezüglich des Schmuckes des Gotteshauses, der Zurüstung der Altäre, der Bereitstellung der kirchlichen Gewänder, der Anordnung des Geläutes, ferner auch beim Einreiten des Bischofs von Bamberg und bei der Weihe eines Altars durch den Weihbischof zu verhalten habe. Für die Geschichte des kirchlichen Kultus am Ende des Mittelalters, und zwar nicht nur in Nürnberg, wie auch für Kultur- und Kunstgeschichte fließt hier eine beachtliche Quelle. Einzelarbeiten aus der KG. Bayerns Bd. 8. München. Chr. Kaiser 1928. VII, 63 S. M. 1.75.

Th. Stark, „Die christliche Wohltätigkeit im Mittelalter und in der Reformationszeit in den ostschwäbischen Reichsstädten" (d. i. in den Städten des Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg mit Heranziehung Ulms vergleichsweise) schildert das karitative Wirken der Klöster und die kirchlichen und sonstigen frommen Stiftungen des Mittelalters, um dann die Umgestaltung durch die Ref. zu betrachten. Das Mittelalter zeigt sich dabei unter der Herrschaft des Glaubens an die guten Werke nicht fähig eine erfolgreiche Armenpflege zu treiben, und es war erst den auf evangelischen Grundsätzen ruhenden Neuordnungen der Ref. zu danken, daß die Aufgaben einer gedeihlichen Armenpflege zunächst richtig gestellt, dann aber auch mit Eifer ergriffen und einer Lösung entgegengeführt wurden. Einzelarbeiten aus der KG. Bayerns. Bd. 4. München, Chr. Kaiser 1926. XII 124 S., mit 12 Bildnissen. M. 2.—

Joh. Vincke, „Der Klerus der Bistums Osnabrück im späten Mittelalter" untersucht den Geburtsstand und die Bildung der Geistlichen, die Aemterbesetzung und das Pfründenwesen, ihre Zahl, die sittlichen Zustände, Reformversuche, endlich Klerus und Volk in ihrem gegenseitigen Verhältnis. Auch wenn Verf.

das ausgehende Mittelalter wohl zu günstig beurteilt, ist seine Arbeit doch für das Verständnis der kommenden Kirchenreformation lehrreich. Als Anhang bietet Verf. ein chronologisches Verzeichnis der in den Universitätsmatrikeln von 1291 bis 1510 begegnenden Lehrer und Studenten aus Osnabrück. Es sind ihrer insgesamt 652, von denen etwa 45 v. H. in Köln, 22 v. H. in Rostock, in Bologna dagegen nur nicht ganz 4 v. H. usw. studiert haben. — Vorreformationsgeschichtl. Studien herausg. von H. Fincke Bd. XI. Münster Aschendorff 1928. VIII, 239 S. M. 11,60.

J. B. Kettenmeyer S. J., „Die Anfänge der Marianischen Sodalität in Köln 1576—1586" (Kathol. Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung 2; Münster, Aschendorff 1928. VII, 36 S. M. 1.30) schildert die Entstehung der Mutterkongregation in Rom (1563), die Gründung der Kölnischen Sodalität durch Franz Coster S. J., ihre erste Entwicklung und innere Ausgestaltung, die Bestätigung durch Papst Gregor XIII 1577, die Einwirkung der Sodalität auf die Erneuerung des katholischen Lebens in Köln und ihre Wirksamkeit über Köln hinaus, die schon bald zu Tochtergründungen und zur Verbrüderung mit anderen Kongregationen selbst außerhalb der rheinischen Kirchenprovinz führte. Zum Schluß wird ein Blick auf einzelne hervorragende Mitglieder der Sodalität geworfen. Die streng geschichtlich gehaltene Darstellung beruht auf den Jesuitenakten des Stadtarchivs in Köln und einigen Originalschreiben im Ordensarchiv.

Gegenüber der Studie Friedr. Roths über L. Kaiser, in den Schr. des Vereins f. RG. Nr. 66, bietet die Untersuchung von F. Leeb, „Leonhard Käser † 1529. Ein Beitrag zur bayrischen RG." nichts wesentlich Neues. In der Würdigung K.s kommt der katholische Verf. Roth nahe; im übrigen verrät seine Auffassung erstaunliche Unkenntnis des Luthertums. — Der Abhandlung angehängt, ist ein Abdruck der Schrift des gleichzeitigen Anonymus über Leben und Sterben Kaisers und des gegen sie gerichteten Pamphlets Ecks. — Reformationsgeschichtl. Studien und Texte 52. Münster, Aschendorff 1929. 79 S. M. 4.25.

Das Corpus Catholicum bringt in Nr. 13 wiederum eine Arbeit Joh. Ecks, „die Explanatio psalmi vigesimi (1538") nach dem Originaldruck herausgegeben von B. Walde. Die Einleitung unterrichtet über Ecks Quellen, (hebräisch-aramäische) Kenntnisse und Arbeitsweise, sucht auch seine Bücherei herzustellen; die begleitenden Anmerkungen leisten fast des guten zu viel. Wie der Herausgeber selbst feststellt, ist Eck nicht selbstschöpferisch, sondern durchaus von seinen Quellen abhängig und seine Schrift besitzt innerhalb des Rahmens der damaligen Literatur höchstens eine „gewisse" Bedeutung. Münster, Aschendorff 1928. LXIV, 101 S. M. 5.75.

Einen anderen Ingolstädter Professor, nämlich den Spanier Gregor von Valencia S. J. (1549—1603, von 1575—1593 in I.),

mit dessen Namen die von Salamanca ausgehende Nachblüte der mittelalterlichen Scholastik, soweit Deutschland dafür in Frage kommt, auf das engste verbunden ist, behandelt W. Hentrich S. J. und zwar nach einer bestimmten Seite hin, nämlich in seinem Verhältnis zum „Molinismus": „Gregor von Valencia und der Molinismus. Ein Beitrag z. G. des Prämolinismus" (= Philosophie und Grenzwissenschaften, herausg. vom Innsbrucker Institut f. scholastische Philosophie Bd. 2, Heft 4/5). Innsbruck, Rauch. VIII, 169 S. M. 6.—.

„Hermann von Kerssenbroicks Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westfalen" ist bekanntlich erst 1900 durch H. Detmer in der lateinischen Originalfassung herausgegeben worden. Eine deutsche Uebersetzung wurde dagegen schon 1771 durch den Verlag Aschendorff veranstaltet, der sie jetzt aufs neue originalgetreu ausgehen läßt, jedoch mit neuen wertvolleren Bildern und mit einer Einleitung von S. P. Widmann, die auf Grund einer besseren Hs. als der einst Detmer vorliegenden zahlreiche Verbesserungen zur lateinischen Ausgabe beibringt. Münster, Aschendorff 1929. 32, 548 und 276 S. M. 10.—, geb. M. 12.50.

In seiner Abhandlung „Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch" (Refgesch. Studien und Texte, Heft 50/51) beschäftigt sich K. Schottenloher zuerst mit der Kammerbibliothek, die der Pfgf. unter Bucers und Hedios Einfluß sammelte, um dann in dem für die allgemeine Geschichte ertragreichsten Kapitel Ottheinrichs Verhalten zum Schrifttum seiner Zeit und seine Teilnahme an der gleichzeitigen Publizistik zu erörtern. Weiter wird uns die Neuburger Druckerei Hans Kilians im Dienste Ottheinrichs und der Reformation und endlich die Tätigkeit des Druckers Hans Kohl in Heidelberg vorgeführt und die Druckerzeugnisse des letzteren und seiner Witwe verzeichnet. Ein Anhang untersucht die Reformationsschriften, die die Heidelberger Kurfürstenbibliothek unter Ottheinrichs Nachfolgern erworben hat, und sucht die Bestände mit Hilfe der Vaticana herzustellen. Unter den 32 Beilagen neben mancherhand Reformatorenbriefen des Flacius' Consultatio de conscribenda historia ecclesiae nebst desselben Catalogus librorum ad scriptionem historiae necessariorum aus den Urschriften in der Vaticana. Münster, Aschendorff 1927. VIII, 203 S. (mit 6 Abb.). M. 7.95.

Zeitschriftenschau[1]).

Luther und seine Zeitgenossen. E. Kohlmeyer, „Die Bedeutung der Kirche für Luther" zeigt, wie Luther, indem er das feste Gebilde des römischen Kirchengedankens

[1]) Die Verfasser einschlägiger Abhandlungen werden höflichst gebeten, einen Abzug zur Anzeige an dieser Stelle der Schriftleitung einzuschicken.

zerbrach, die transzendenten Bestandteile herausnahm und sie in die religiöse Welt zurückversetzte, der die Kirchenidee entstammt. Was übrig blieb, die sichtbare Gemeinschaft in Kult, Ethik, verfaßter Kirche, wurde zur Erscheinung der Kirche im Fleisch, d. h. in einer inäquaten Form. Aus dem notwendigen Uebergang der Kirche in diese Erscheinung und aus der Diskordanz zwischen beiden entstehen die unlösbaren Probleme im Kirchengedanken Luthers. Zeitschr. f. KG. 47 (NF. 10), 4 S. 466—511.

H. G. Voigt untersucht Zeit und Ort der entscheidendsten Stunde in Luthers religiöser Entwicklung. Nach ihm hat das Turmerlebnis von 1512/13 Luther wirklich die neue Erkenntnis gebracht, nicht bloß die Klarheit biblischer Begründung für eine schon früher gewonnene Erkenntnis gegeben. ZVKG. Prov. Sachsen Jahrg. 24, 1/2 S. 34—70.

In der Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung Jahrg. 61 (1928) Sp. 374—391 und 408/411 teilt Joh. Haußleiter (†) „Neue Lutherana Ergänzungen zu Luthers Vorlesungen, Predigten und Tischreden“ mit, darunter Präparationsstücke zu den Vorlesungen über den Titusbrief.

Von der Entstehung des lutherischen Taufbüchleins von 1523 handelt Fr. K. Nümann in Monatschr. f. Gd. u. k. K. 33 (1928), 7 S. 214—219.

Das „Luther-Jahrbuch“, Jahrbuch der Luther-Gesellschaft, beschäftigt sich in seinem 10. Jahrg. 1928 im Hauptteil mit der „Magna charta, evangelischer Gottesdienstreform“, nämlich Luthers „Deutscher Messe und Ordnung Gottesdiensts von 1526“. Th. Knolle behandelt „Luthers deutsche Messe und die Rechtfertigungslehre“ (S. 170—203); er erkennt in der D. M., deren begründendes und einheitlich wirksames Prinzip das rechtfertigende Wort Gottes ist, ein vollgültiges Zeugnis reformatorischen Geistes. Gleichzeitig legt Fr. Gebhardt ausführlich die musikalischen Grundlagen zu Luthers D. M. dar (S. 56—169, mit Notenanhang). — Die Herausgabe des Jahrbuchs liegt seit dem Tode H. Jordans in den Händen Th. Knolles.

In Theol. StKr. Bd. 100 (1927/28), 4 S. 444—454 versucht A. Freitag, „Zainerbibel als Quelle der Lutherbibel“, nachzuweisen, daß Luther für seine Bibelübersetzung den Druck Zainers von 1475 und für die Wartburgpostille das Zainersche Perikopenbuch von 1474 benutzt habe.

In der „Oratio dominica enarratore F. M. Eleutherio Aureliano MDXVI“ der Gothaer Hs. 481 erkennt O. Clemen das lat. Original der ältesten Vaterunser-Auslegung Luthers. Der nämliche teilt ebenda aus gleicher Hs. auch einen Predigtauszug des Pfarrers Berth. Krause zu Oelsnitz mit Randbemerkungen vielleicht Luthers und einen Brief Hz. Ulrichs von Württemberg von 1524 mit rühmlicher Erwähnung Luthers mit. ZKG. 48 (NF. XI) 2 S. 198—207.

In Theol. St.Kr. Jahrg. 100 Heft 2/3 (5. Lutherheft) S. 348—353 erhärtet Joh. Ficker, „Luthers erste Vorlesung welche?“ gegen H. Böhmer, daß Luther seine öffentliche Vorlesungstätigkeit nicht mit der Genesis, sondern den Psalmen begonnen habe. — Ebendort S. 167—196 untersucht H. Volz, Wie Luther in der Genesisvorlesung sprach.

Heimatkundliches in Luthers letzter Vorlesung erörtert J. Ficker in ZVKG. Prov. Sachsen 24, 1/2 S. 104—123. Luther ist uns „nicht nur Heimat als ein Stück unseres Vater- und Mutterlandes, er ist uns in seiner zeitlosen Größe, Tiefe und Fülle Sinnbild und Wirklichkeit selbst des heiligen Landes der Heimat“.

Wie sich Luther und Melanchthon grundsätzlich zur Frage des Schauspiels verhielten und welche praktische Stellungnahme sich daraus für sie in ihrer Zeit ergab, untersucht H. Steinlein in Die Theatergemeinde München, Oktober 1928 S. 4—9.

O. Tschirch gibt Auszüge aus der Vorrede Luthers zu der Schrift, in der Erasmus Alberus den in einem Brandenburgischen Kloster vorgefundenen, Franz von Assisi überschwänglich verhimmelnden Liber conformitatum St. Francisci ad vitam domini nostri Jesu Christi verspottete. Jahrb. f. Brandenb. KG. 22 S. 3—10.

In Westfälische Studien (Festschrift zu A. Bömers 60. Geburtstag) S. 153—159 beschreibt Hildegard Zimmermann die Luther-Bibeln des 16. Jahrh. in der U.-Bibl. zu Münster i. W.

Im Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel Jahrg. 95 (1928) S. 1031—1033 behandelt Davorin Zunkovič die Geschichte der slowenischen Lutherbibel von 1584.

Im Mecklenb. Kirchen- und Zeitblatt Jahrg. 57 (1929) 2 S. 21 bis 25 schildert E. Wulsten „Das Leben des ersten verehelichten Priesters (Bartholomäus Bernhardi, heiratet am 24. August 1521) in seiner Bedeutung für die Reformation“.

In den Bll. f. Württ. KG. 1928 Heft 1/2 S. 10—37 veröffentlicht Buder 2 bisher unbekannte ausführliche Gutachten von Brenz über das Interim für die Hze. Ulrich und Christoph. Sie zeigen — trotz der damals von Blarer gegen Brenz erhobenen Vorwürfe — diesen als unbeugsamen Gegner des Interim bei aller Mäßigung, die er den Herzogen auf politischem Gebiet dem Kaiser gegenüber anrät.

Die Bedeutung G. Calixts für die lutherische Kirche der Welfischen Lande erblickt F. Uhlhorn in folgendem: Calixt hat in der genannten Kirche den Geist der Moderation gestärkt und sie von Extremen bewahrt. Weiterhin hat der Calixtinismus nicht nur den Pietismus unterdrückt, sondern auch beigetragen, daß die lutherische Kirche später unmittelbar von der Orthodoxie in die Aufklärung und den Rationalismus übergegangen ist. ZGes. f. Niedersächs. KG. 32/33. S. 201—217.

W. Niesel, „Calvin und die Libertiner" — in ZKG. 48 (NF. XI), 1 S. 58—74 — sucht zu zeigen, daß Calvin die Libertiner besser gekannt und richtiger beurteilt habe als vor einigen Jahren Karl Müller — an derselben Stelle 40 (NF. III) — angenommen hatte; so habe Calvin, aller Wahrscheinlichkeit nach mit Recht, die pantheistische Grundlage jener Mystik aufgedeckt.

H. Keussen veröffentlicht 3 Aktenst. aus dem Kölner Stadtarchiv über Adolf von Clarenbach (als Nachlese). Monatsh. Rh. KG. 20 S. 137—142.

Aus einem gedruckten Sammelbande der Bibl. Val. veröffentlicht H. Jedin einen Originalbrief des Cochlaeus an Lorenz Truchsess, Kustos in Worms usw., aus Dresden 7. März 1534, einen der üblichen Klage- und Bettelbriefe des C.: Röm. Quartalschr. 35 S. 447—451.

Die innige Zusammengehörigkeit A. Dürers, des Dolmetschers der deutschen Kunst der Reformation, mit Luther zeigt R. Günther in Monatschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 33 (1926) S. 192—196. — Ueber Dürers Christusidee handelt H. Preuß in der Allg. ev.-luth. Kirchenz. 61 S. 687—692.

Ein fesselndes Lebensbild der ersten evangelischen Habsburgerin Elisabeth (Isabella), Schwester Karls V. und Gemahlin Kg. Christians II. von Dänemark (1501—1526) entwirft G. Loesche N. Ev. Kirchenzeitung 1928 Nr. 11/12, auch Sonderdruck 1929, 31 S. kl. 8°.

H. Schlingensiepen behandelt in ZKG. 48 (NF. XI) 1 S. 16—57 „Erasmus als Exeget auf Grund seiner Schriften zu Matthaeus". Als Ergebnis erscheint ihm, daß E., groß als Philologe, Psychologe und Stilist, als Theologe letzten Lösungen beharrlich ausgewichen ist und dadurch bei seinem ungeheuren Einfluß die christliche Position vielleicht mehr geschwächt hat als irgendeiner seiner Zeitgenossen. Er macht der Säkularisierung des modernen Geistes Bahn, vorweggenommen aber hat er sie nicht.

Paul Joachimson, Zur inneren Entwicklung Sebastian Francks, sieht in Fr. denjenigen, in dem das eigentümliche Bündnis, das der deutsche Geist, nachdem die Sturmjahre der Reformation abgelaufen sind, mit dem Rechtfertigungsgedanken Luthers eingeht, deutlicher als irgendwo sonst hervortritt. Bll. f. D. Philos. Bd. II Heft 1 S. 1—28. — Ebendort schreibt G. Lehmann über Realdialektik und Subjektivitätsprinzip in Francks Religionsphilosophie (S. 29—40) und Lotte Blaschke über den Toleranzgedanken bei S. Fr. (S. 40—56); letzterer kämpft den Kampf der religiösen Individualisten gegen die Vergewaltigung durch die christliche Gemeinschaft und den Kampf der leidenden Zeitgenossen gegen die politische Verfolgung durch die christliche Obrigkeit.

In Forschung und Leben, Heimatblätter des Schönburgbundes, Arbeitsgemeinschaft für Heimatpflege im RB. Merseburg Jahrg. 2 S. 276—290 schildert F. Stoy Friedrichs des Weisen Hof-

lager in Lochau in seinem letzten Lebensjahre nach Aktenstücken des Dresdener HStA. (Lagerbücher usw.).

In Hist. Vierteljahrsschr. Bd. 24, 3 S. 484—490 äußert sich G. Franz zur Beurteilung Florian Geyers auf Grund neuen archivalischen Materials. G. erscheint als ein idealistisch gesinnter Edelmann, der sich aus Ueberzeugung der Sache des Evangeliums und des armen Mannes angenommen hat.

Den verworrenen Spuren eines Eisenacher Franziskaners Johann Hilten, an dessen Geschick zeitweilig Luther Anteil nahm, geht O. Clemen in ZKG. 47 (NF. 10) S. 402—412 nach. Der Mönch, der 1485 einen Daniel-Kommentar verfaßt hat, geriet in den Verdacht der Ketzerei und starb, zu lebenslänglicher Einkerkerung verurteilt, um 1500 im Kerker. Er soll auf das baldige Kommen eines anderen hingewiesen haben, der sein Werk vollenden werde.

Eine größere Arbeit P. Kalkoffs †, Hutten als Humanist, sucht das Huttenbild des Verf. zu vertiefen und gegen die vielfache Kritik, die es erregen mußte, zu verteidigen ZG. Oberrh. NF. 42 S. 3—68. — An derselben Stelle S. 617ff. wendet sich H. Holborn gegen Kalkoffs Deutung der Lutherschrift „Treue Vermahnung" von 1522 auf Huttens Umsturzpläne.

H. Jedin bringt in ZVGesch. Schlesiens Bd. 62 (1928) S. 82 bis 100 Originalbriefe des Bischofs Jakob von Salza (1520—1539) von Breslau an die Päpste Clemens VII. und Paul III. betr. seine Stellung zur Reformation.

Lic. Maurer, „Franz Lambert von Avignon und das Verfassungsideal der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526" zeigt unter vergleichender Heranziehung anderer zeitgenössischen Verfassungspläne, wie Lamberts Ideal einer Kirchenverfassung mit Luthers Gedenken nicht bestehen konnte. Lambert ist trotz aller Abhängigkeit von dem Reformator im einzelnen letztlich auf einer vorreformatorischen Stufe stehen geblieben. ZKG. 48 (NF. XI), 2 S. 208—260.

Ergänzungen zu Fr. Roths Aufsatz über die geistliche Betrügerin Anna Laminit von Augsburg, ihren Ausgang betreffend, bringt A. Büchi aus dem Archiv des Kantons Freiburg, wo sich freilich die von R. in Augsburg vermißte „große Vergicht" auch nicht gefunden hat. ZKG. 47 (NF. 10) S. 41—46 bei.

Neue Briefe zu Caspar Löners Wirksamkeit in Nördlingen aus dem Staatsarchiv dort (1543/44) veröffentlicht L. Turtur in Z. Bayr. KG. III S. 85—104.

H. Lüthge über Melanchthons Anschauung vom Recht des Widerstandes gegen die Staatsgewalt nimmt 3 Phasen in der Entwicklung dieser Anschauung an: zuerst ein gutwilliges Ertragen der Staatsgewalt in allen Fällen, wobei der Wille zum leidenden Widerstand gegenüber einem gottlosen Befehl der Obrigkeit stark betont wird; 2. unbedingte Gehorsamspflicht gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit, der Gedanke des leidenden Widerstandes tritt fast

völlig zurück; 3. bewaffneter Widerstand einer Obrigkeit gegen die andere (höhere) ist gestattet, auch die Untertanen haben das Recht des bewaffneten Widerstandes im Fall der Notwehr bei stärkster Betonung der Gehorsamspflicht (die injuria muß sowohl manifesta als notoria und atrox sein). Zeitschr. f. Kirchengesch. 47 (NF. 10) Heft 4 S. 512—542.

Daß die im Verzeichnis von Menius' Schriften bei G. L. Schmidt, Justus Menius 2, 299 Nr. 2 aufgeführte Schrift „Sprüche Salomonis verdeutscht", 1526 in Erfurt gedruckt, sich auf eine von Menius gefertigte Uebersetzung des Kommentars Melanchthons zu den Proverbien bezieht, zeigt O. Clemen, der das betreffende, sehr seltene Druckwerk in der Bibliothek der St. Jakobikirche in Freiberg aufgefunden hat und es danach beschreibt: ZKG. 47 (NF. 10) S. 413—419.

Auf Grund der liturgischen Veröffentlichungen Thomas Müntzers, dem „deutschen Kirchenamt", der „deutschevangelischen Messe" und der „Ordnung und Berechnung des deutschen Amts zu Allstedt" untersucht K. Schulz Müntzers liturgische Bestrebungen. Bemerkenswert ist die konservative Haltung M.'s auf liturgischem Gebiet; es zeigt sich auch hier, daß das gewöhnliche Urteil über ihn als radikalen Revolutionär nicht den Kern trifft. ZKG. 47 (NF. 10) S. 369—401.

Ein Einzelbild strenger Bücherzensur gegen den Pforzheimer Buchdrucker Georg Rab wegen des Druckes einer Schwenkfeldischen Postille 1558 zeichnet Schottenloher in ZG. Oberrh. NF. 42 S. 400—411.

Landschaftliches. Eine Darstellung des Prälaten von Kolb über das Verhältnis der sehr bald streng lutherisch gewordenen Kirche Württembergs zum Calvinismus, dessen Spuren durch Konfiskationen, Bücherverbrennungen, auch wohl Landesverweisung Widerspenstiger beseitigt werden, wobei Jakob Andreae eine nicht immer sympathische Rolle spielt, bringen die Bll. f. Württ. KG. 1928 Heft 3/4.

Im achten Bande des Elsaß-Lothringischen Jahrbuchs (zugleich Festschrift zum 70. Geburtstag Georg Wolframs) befassen sich 3 Aufsätze mit der Politik der Stadt Straßburg im Reformationszeitalter: 1. Fr. Petri verfolgt die Beziehungen Straßburgs zu Frankreich bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges (S. 134—165); er widerlegt die Annahme reichsverräterischer Hinneigung der Stadt zu Frankreich. Nur in Augenblicken drohender Gefahr war Straßburg bereit, über ein Verhältnis guter Nachbarschaft ohne irgendwelche Bindungen hinausgehend, ein Verteidigungsbündnis zu bewilligen, durch das man zugleich Einfluß auf die religiösen Verhältnisse Frankreichs zu gewinnen hofft, jedoch nur gemeinsam mit den evangelischen Reichsverwandten, dem Schmalkaldischen Bund. Als dieser seit etwa 1540 sich von Frankreich mehr zurückzog, folgte ihm Straßburg durchaus, um so bereitwilliger als die Aussicht sich ver-

flüchtigte durch politisches Entgegenkommen Einfluß auf die innerpolitischen Verhältnisse in Frankreich zu gewinnen. Der Aufsatz wird fortgesetzt werden. — 2. H. Gerber schildert Jakob Sturms Anteil an den Religionsverhandlungen des Augsburger geharnischten Reichstags von 1547/48 (S. 166—191); 3. W. Friedensburg, Zur Konzilspolitik der Stadt Straßburg 1551 (S. 192—210). Den beiden letztgenannten Aufsätzen liegen im wesentlichen die im 4. und 5. Band der Politischen Correspondenz d. Stadt Str. im Reformationszeitalter veröffentlichten Briefe zugrunde. — Endlich behandelt ebendort S. 211—229 Joh. Ficker „ein Straßburger akademisches Gedenkbuch aus dem Reformationszeitalter", nämlich das mit einer großen Zahl von Denkworten Straßburger Persönlichkeiten bereicherte, im Evangelischen Pfarrhausarchiv zu Merseburg aufbewahrte Stammbuch des Straßburger Studenten Friedrich Chelius (Geiger), Enkels des bekannten Arztes und Diplomaten Ulrich Chelius; die Eintragungen erfolgten 1559—61. Die geistige Atmosphäre in Straßburgs glücklichstem Zeitalter hat in diesem Bande einen Niederschlag gefunden.

P. Schattenmann, Vf. der Reformationsgeschichte von Rothenburg ob der Tauber, setzt sich in Z. Bayr. KG. III S. 208—214 mit der Darstellung der bezüglichen Abschnitte in W. Stolzes „Bauernkrieg und Reformation" auseinander. Es handelt sich besonders um die Wertung des Einflusses, den der Ratsprediger Teuschlein und sodann Karlstadt auf die Unruhen in R. gehabt haben.

Die Zusammenstellung von H. Dannenbauer über die Nürnberger Landgeistlichen bis zur 2. Nürnb. Kirchenvisitation 1560/61 wird fortgesetzt in Z. Bayr. KG. III S. 65—79 und 214 bis 229.

Zum 400jährigen Gedächtnis der Einführung der Reformation in Offenhausen (zwischen Hersbruck und Altdorf) bespricht und veröffentlicht K. Thiermann den grundlegenden Vertrag zwischen Kloster Engelthal und dessen Untertanen vom 25. Juni 1528 aus dem Staatsarchiv zu Nürnberg ebenda S. 80—84.

Notizen über die Reformation in den Nassau-Weilburgischen Herrschaften teilt A. Zillessen in Monatschr. f. Rhein. KG. 20 S. 68—77 mit.

Ueber die Kirchen- und Schulgeschichte Gießens im Reformationszeitalter handelt K. Ebel in den Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins NF. 27 (1926).

Den Bericht Hermann Hamelmanns über das Religionsgespräch zu Essen 1571, das H. gegen den im Verdacht reformierter Neigungen stehenden Prädikanten Isselmann führte, veröffentlicht W. Rotscheidt in Monatsch. f. Rhein. KG. 20 S. 33—67.

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

ARCHIV
FÜR
REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

Im Auftrag
des Vereins für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

Walter Friedensburg und **Otto Scheel.**

XXXI. Jahrgang. 1934.

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1934.

Printed in Germany.

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

Inhaltsübersicht.

Protestari und protestatio, protestierende Obrigkeiten und protestantische Christen.

Zur Würdigung von Sinn und Auswirkung der Protestation(en) des Speierer Reichstags von 1529.

Von **Julius Boehmer.**

Das maßgebende Werk zum zweiten Speierer Reichstag war bis vor kurzem: Julius Ney (Pfarrer in Speier), Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1529. Mit einem Anhang ungedruckter Akten und Briefe. Abdruck aus den Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz (Hamburg, 1880. 368 S.). Von ihm urteilt der es überholende, weiter unten zu erwähnende Nachfolger J. Kühn: „Die einzige geschlossene, durchweg auf eigenen Studien ruhende Darstellung des Reichstags in neuerer Zeit." „Obwohl von Haus aus nicht Fachmann in der historischen Forschung, hat der Verfasser doch in seiner Arbeit eine tüchtige Leistung dargeboten" (S. 264).

Ney hat dann ein Vierteljahrhundert nach Erscheinen seines Hauptwerks, dieses in willkommener Weise ergänzt durch Heft 5 der „Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus", betitelt: „Die Appellation und Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstag zu Speier 1529" nebst kritischem Apparat (Halle, 1906, 96 S.). Erst neuestens hat dann Professor Johannes Kühn (in Leipzig), der im Auftrag der Bayerischen Historischen Kommission die Herausgabe des Bandes der deutschen Reichstagsakten betr. den Speierer Reichstag von 1529 vorbereitet, diesem Quellenwerk „gewissermaßen das Textbuch" (S. 261) vorangeschickt in seiner „Geschichte des Speierer Reichstags 1529" (Leipzig, 1929, 267 S.) = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Jahrgang 47, Heft 1, Nr. 146). Gleich darauf hat endlich Hans von Schubert in „Christentum und Wissenschaft" Juni 1929, S. 233—240, „Die Protestation von Speyer im Lichte der neuesten Forschung", einen lehrreichen Überblick zur Sache gegeben. Quellen und Literatur überhaupt hat Kühn a. a. O. S. 261 bis 264 kurz, aber genügend gekennzeichnet.

Gleichwohl und trotz allem scheint noch immer nicht in jeder Hinsicht gesagt worden zu sein, was gesagt sein sollte

und längst hätte gesagt sein müssen. Denn zwar allbekannt sind die Vorgänge, die auf dem zweiten Reichstag zu Speier 1529 dahin führten, daß die Vertreter der Evangelischen „protestierten", und daß auf diese Tatsache ihr Name „die Protestanten" zurückgeht, was man seit geraumer Zeit, namentlich auf katholischer Seite, landläufig dahin versteht, daß es den „Protestanten" wesentlich und die Hauptsache sei, zu „protestieren" d. h. Widerspruch zu erheben. Nein zu sagen, zu bestreiten und zu leugnen.

Allein ganz so und ganz so einfach, wie es hiernach scheinen könnte, liegen die Dinge in der Wirklichkeit nicht. Im Gegenteil, der Name „Protestanten" im Sinne von Protestierenden erscheint von Anfang an mit gewissen Schwierigkeiten, Unklarheiten, Rätseln belastet, auf die es schon lohnt, um der Wichtigkeit des Gegenstandes, um der Ehre der Evangelischen und um der Wahrheit selbst willen (gegenüber Freund und Feind) näher einzugehen.

Zunächst nämlich weisen es sämtliche lateinischen Wörterbücher aus, daß ursprünglich protestare, dann protestari nichts anderes als „öffentlich bezeugen (aussagen, dartun, beweisen)", entsprechend protestatio „das Bezeugen", „das Dartun" usw. bedeutet. So führt insbesondere Aegid. Forcellini, Totius latinitatis lexicon (Prati 1868) Bd. 4 S. 956f. zu protesto, protestor, woher protestans, protestatio abgeleitet, an: 1. testis sum, palam testor (Justinian), 2. profiteor (Quintilian), 3. übertragen vom Hahnenschrei, den Fortschritt der Nacht protestans (Ambrosius), 4. vom Bezeugen durch die Heilige Schrift (Kirchenschriftsteller überhaupt).

Näher geht auf die Sache ein Du Cange. Glossarium mediae et infimae latinitatis (Niort 1886) Bd. 6, 541—42. Er führt an, daß protestari nude pro attestari stehe. So in der Bulla Coelestini III. PP. (im Jahre 1191) inter Instrum. tom. 6 Gall. Christ. novae edit. col. 49, wo es heißt: Quod episcoporum mutationes, utilitatis vel necessitatis causa, possint auctoritate apostolica licite fieri, tam canonum statuta quam antiqua sanctorum patrum exempla manifestius protestantur. Daneben weiß er dann von einem protestari = contestato denunciare oder testificari, wofür Belege: Litterae Bonifacii VIII. PP. in Chr. Angl. Th. Outterbourne pag. 92: Palam protestatus est quod pro regno ipso tibi fidelitatem praestare seu facere aliquatenus non debeat etc. Ferner Charta anno 1304 in Maceriis Insulae Barbarae tom. 1 pag. 194: Protestantes tamen et dicentes se dictum hommagium facere et recognitionem iuxta formam et conventionem contentam in charta facta manu Raimundi Melini notarii, in qua protestati fuerunt fore salvum ius curiae et ipsorum. Wir können freilich

an beiden Stellen dem protestari nur den oben angeführten, allgemeinen Sinn des Bezeugens abgewinnen, müssen allermindestens diese Möglichkeit offenlassen. Dabei lassen wir die Deutung von Du Cange Bd. 2, 533, wonach contestata denunciatio eine bestrittene Anklage wäre (gemäß litem contestando et negando ligitare, repugnare in einem Instrumentum appellationis anni 1481) auf sich beruhen, weil wir es nur mit protestari zu tun haben; führen die Stelle gleichwohl wegen der contestata denunciatio und des instrumentum appellationis an.

Nicht minder besinnlich stehen wir gegenüber der Behauptung, daß protestatio = protesta und dieses gleich contestata denunciatio sei, wofür als Beleg angegeben ist Statuta Vercell. lib. 4 fol. 7: quodsi aliquis servitor fecerit aliquam falsam protestam vel aliquod aliud falsum commiserit in suo officio exercendo suspendatur etc. Anders freilich, wenn dann weiter angeführt wird: Statutum Comitis provinciae de officio tabellionum ann. 1254 ex Cod. MS. D. Brunet fol. 60: De protestatione qualibet et qualibet exceptione ponenda in cartulario 1 den. detur. Ebenso wenn Laur. Byzgn. de Bello Hussit. apud Ludewig tom. 6 Reliq. MSS pag. 127 steht: Primum in Praga intimationibus et protestationibus publicis factis etc. Endlich auch Chron. Angl. Th. Outterbourne (s. o.) pag. 185: Facta prius protestatione, quod ad hoc concedendum regi non continebantur ex stricto iure, sed affectione solummodo sui Regis.

In den drei letztangeführten Stellen befinden wir uns deutlich auf dem nämlichen Rechtsgebiet, wie bei protestum (vox negotiatorum), dem kaufmännischen, wozu noch angegeben wird: Gall. Protêt (unser „Wechselprotest“). Contestata denunciatio s. o. Beleg Statuta Genuens. lib. 4 cap. 14 pag. 115: Qui voluerit cambia seu tractas sibi factas solvere supra protestum etc.[1]).

Wir haben es demgemäß, soweit protestatio allermeist und protestum gänzlich in Frage kommen, mit einem neuen Sprachgebrauch zu tun, der den Sinn „öffentliche Bezeugung“ einengt und einschränkt auf die Wendung dieses Zeugnisses gegen jemanden oder etwas. Um diesen neuen Sinn handelt es sich laut Du Cange auf dem Speierer Reichstag von 1529: „Prote-

[1]) Hiernach ist E. Wasserzieher, Woher? (Ableitendes Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin, 1930) S. 189a, der „Protest m. Einspruch, zunächst kaufmännisch, 18. Jh., vom italienischen protesto“. „Protestant m. nach dem Reichstag zu Speier 1529, wo die Evangelischen Einspruch erhoben gegen die Beschlüsse der Mehrheit, zum lateinischen pro vor, testor Zeuge sein, bezeugen“ — zu ergänzen und zu berichtigen.

stantes dicti primum Lutherani, cum anno 1529 in comitiis Spirensibus adversus novum decretum in religionis negotio ab iis exhibita est protestatio." Der Name wurde später ‚Kalvins Schülern' beigelegt, vgl. Sleidani Comment. lib. 6 und Hofmann, Lexikon."

Prüfen wir nun nach, was Sleidanus und Hofmann in Wirklichkeit zur Sache bieten, so machen wir da mancherlei überraschende Entdeckungen.

Zunächst was Sleidanus angeht.

Zieht man hier eine der zahlreichen Ausgaben, z. B. die von 1561 (ohne Ortsangabe) S. 102 (in Buch 6) (Frankfurt 1785) Bd. I S. 376 oder die neueste Ausgabe von Boehmer und Am Ende zu Rate, so ließ man: Haec est origo nominis protestantium, quod non solum in Germania, sed apud exteras quoque gentes pervulgatum est atque celebre ... Post appellationis quoque formulam protestantes concipiunt et edunt. Die Übersetzung von Heinrich Pantaleon (Basel 1556) gibt das S. CXLIX wieder: „Solches ist der Ursprung des Protestierenden-Namens, welcher nicht allein in Deutschland, sondern auch bei den auswärtigen Völkern ganz gemein und berühmt ist ... Nach diesem stellen die Protestierenden auch eine Form der Appellation und lassen sie ausgehen."

Hier steht jedenfalls nichts davon und auch sonst nirgends bei Sleidanus etwas davon, daß der Name (besser: die Bezeichnung) Protestant anderen als den Protestierenden selber beigelegt; sondern nur daß die Tat des Protestierens im In- und Ausland erzählt und gerühmt worden sei. Von „Kalvins Schülern" dagegen ist mit keinem Wort die Rede.

Man beachtet dabei noch, daß durchweg in der deutschen Übersetzung von „Protestierenden" (nie von Protestanten) die Rede ist, das Wort also auf eine einmalige (die bewußte, bekannte) Handlung, nicht auf einen Dauerzustand blickt.

Ferner zu Hofmanni Lexikon. Gemeint ist hier, was dem geneigten Leser zu erraten überlassen bleibt: Johann Jakob Hofmann, Lexicon universale. Basel, 1677 Bd. 2 S. 215, wo es heißt: „Protestantes appellatio est, quae evangelicis tribuitur, eo quod ab illis, quorum tum antesignani (= Vorkämpfer — hier werden die beteiligten evangelischen Fürsten aufgezählt) auf dem Reichstag zu Speier protestatio adversus novum decretum exhibita est, in religionis negotio am 19. April 1529 petitum, ut superioris conventus sartum tectum conservaretur (daß das vom vorigen Reichstag, dem ersten zu Speier 1526, ausgebesserte Obdach ihnen [den Evangelischen] erhalten bliebe) et sua cuique religio, iuxta tenorem illius, permitteretur usque ad concilium. Huic principum protestationi ... schlossen sich die Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm usw. an. Haec

origo nominis protestantium est, und er wurde nicht nur in Deutschland, sondern auch bei den auswärtigen Völkern verbreitet und berühmt." Auch hier wird auf Sleidanus, Buch 6, verwiesen. Wie also Du Cange sein Wissen samt dem Hinweis auf Sleidanus schließlich J. J. Hofmann verdankt, so hat dieser das meiste wörtlich aus Sleidanus abgeschrieben!

Soweit der lateinische Sprachgebrauch.

Aber auch was wir über den deutschen Sprachgebrauch von zuständiger Seite hören, befriedigt nicht recht. In Grimms Wörterbuch Bd. 7 (bearbeitet von Matthias v. Lexer, Leipzig 1889) Sp. 2174—76 liest man, daß Protest = Verwahrung, Rechtsverwahrung, „die erklärte Verweigerung der Annahme oder Zahlung eines Wechsels", daher „Wechselprotest" sei, ohne zu erfahren, seit wann dieser Sprachgebrauch bestehe. Für „Protestanten" wird auf den Reichstag zu Speier von 1529 verwiesen, sowie für Protestation = Protest auf Luther 1, 339b (ohne nähere Angabe). Endlich zu „protestieren" d. i. Protest erheben, einlegen, angeführt aus Matthesius, Luther (1621, 72b): „Luther protestierte öffentlich, daß er von seinen Schriften nicht weichen könne", wo indes sichtlich nicht Widerspruch erheben, sondern bezeugen gemeint ist.

Und um ein noch neueres, ebenfalls maßgebendes Werk anzuführen, so erläutert Fr. L. K. Weigand, Deutsches Wörterbuch 5. Aufl. (Gießen 1909) Bd. 2, 482: „Protestant Angehöriger der lutherischen und der reformierten Kirche. Von lateinisch protestari öffentlich bezeugen oder aussagen, (gewiß von einer erfreulichen Unbefangenheit und Deutlichkeit, ob aber auch Vollständigkeit und demgemäß Richtigkeit? Heißt es doch gleich im folgenden: es sei) aufgekommen nach der am 19. April 1529 auf dem Reichstag zu Speier übergebenen ausdrücklichen Verwahrung der der Reformation ergebenen Stände gegen den in den Religionsangelegenheiten gefaßten Mehrheitsbeschluß ihrer katholischen Mitstände". Eine gewisse Unklarheit, eigentlich Widerspruch ist nicht zu verkennen. Wir erfahren weiter, daß protestantisch und Protestantismus für die Evangelischen erst im 18. Jahrhundert aufgekommen seien. Für „Protestation" als Einsprache, Widerrede wird verwiesen auf Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen (4 Bände. Leipzig 1865ff.) 2, 195 (aus den Jahren 1486—92); ferner auf Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz (Freiburg, 1863—72) 2, 83. 85 (protetacien, Dativ! ao 1445). Endlich zu protestieren = Einspruch erheben, zurückweisen (z. B. einen Wechsel) auf Janssen, ebd. 2, 133 ao. 1456.

Das alles stimmt im ganzen zu dem, was die lateinischen Gewährsmänner bieten. Doch kann die eigentliche Entschei-

dung, nachdem sie mit sprachlichen Mitteln vorbereitet ward, selbstverständlich nur auf sachlichem Boden fallen, den in erster Linie Julius Ney und Johannes Kühn aufs beste bereitet haben.

Wir sehen an dieser Stelle davon ab, zu wiederholen, was diese beiden Gewährsmänner im einzelnen und gründlich, ein jeder in seiner Weise, erörtert haben, und setzen das alles als gegeben und bekannt voraus. Zumal das Gebiet der Politik im allgemeinen, der inneren wie der äußeren, und nun gar die Gegenstände, die mit der Reformation wenig oder nichts zu tun haben (z. B. die Münzfragen, Kühn, S. 136—139), auch die von hier aus bestimmten Beweggründe der Verhandelnden, alles was politische Intrige und menschliche Mache heißen muß. Wir beschränken uns vielmehr unserer Aufgabe gemäß darauf, alles, was mit protestieren und Protestation zu tun hat und was zum Verständnis dieser Ausdrücke beitragen kann, zusammenzubringen und in das rechte Licht zu stellen. Dadurch dürfte, was in Speier geschah, rein in seinem sachgemäßen Wert, sowohl nach Seiten der völligen Harmlosigkeit wie einer unvergänglichen Bedeutung, erscheinen. Der Verständlichkeit wegen folgen wir dabei dem Gang der Ereignisse, damit auch der Schein dogmatischer Konstruktion gemieden werde. —

Seit dem ersten Reichstag zu Speier 1526, laut dessen Abschied vom 27. August in § 4 jeder Reichsstand in Sachen des Wormser Edikts, bis eine weitere Entscheidung gefallen sei, so leben, regieren und es halten sollte, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue (womit eine gewisse reichsgesetzliche Anerkennung der evangelischen Landeskirche gegeben scheinen konnte), hatte sich die Reformation gewaltig ausgebreitet, womit zugleich der Widerstand gegen sie gewachsen war. Schon für den auf das nächste Jahr geplanten Regensburger Reichstag, der zwar nicht zustande kam, dessen Zweck aber durchsichtig war, hatte Philipp von Hessen eine Protestation (1527) in die Wege geleitet (Kühn 22). Für 1529 jedenfalls kam auf altgläubiger Seite alles auf die Aufhebung des Speierer Beschlusses von 1526 an, vor allem urteilte der fanatische und herrschsüchtige König Ferdinand so und glaubte auch, angesichts des Fehlens einer ganzen Reihe weltlicher und geistlicher Fürsten einerseits und der bei den Evangelischen vorhandenen Spaltungen (Kühn S. 32 u. 49) andererseits das Heft in der Hand zu haben. Demgegenüber wünschten die in der Verteidigung des Evangeliums einigen Evangelischen, den Abschied von 26 (bis zu einem Konzil) erhalten zu sehen, faßten aber für den Fall des Mißlingens schon vor Eröffnung des Reichstags

(15. März) eine Protestation ins Auge. Da machte die gefälschte Proposition, angeblich vom Kaiser (der doch mit den Evangelischen aus Gründen der Politik sanft zu fahren wünschte), in Wirklichkeit von Ferdinand verfaßt, auf die Evangelischen einen niederschmetternden Eindruck; doch wagten sie einstweilen nicht, auf die (von ihnen durchschaute) Fälschung hinzuweisen (Kühn 65). Nur die Nürnberger Juristen meinten schon am 24. März für den Fall der Aufhebung des Abschieds von 1526, man solle in einem Bericht an den Kaiser dawider protestieren und an Kaiser wie Konzil appellieren. Diese Protestation ging übrigens auch wider die Reichssteuern. Nur verwahrte man sich dagegen, mit der Protestation sich etwa vom Gehorsam gegen Reich und Kirche lossagen zu wollen (Kühn 84)[1]. Auch Straßburg, das schon vorher die Messe abgeschafft hatte und deswegen übel angesehen wurde, gab am 27. März seinen Vertretern in Speier Auftrag, über eine Protestation mit den evangelischen Fürsten zu verhandeln. Letztere aber bereiteten schon seit mindestens dem 23. März eine Protestation vor. Und Agricola scheint

[1]) Ein Schreiben des Rats von Nürnberg an Markgraf Georg von Brandenburg vom 27. März, das anregt, „eine stattliche Appellation und Protestation vorzunehmen" (gedruckt Ney 298f.; ebendort S. 297f. ein Brief zur Sache von Lazarus Spengler vom 25. März). Hier heißt es, daß, falls in Speier ein „beschwerlicher" Beschluß gefaßt werden sollte, „so sollten die vereinigten evangelischen Fürsten und Stände dem ihre Zustimmung verweigern, und von dem Mehrheitsbeschluß protestieren und appellieren an den besser zu informierenden Kaiser, an ein künftiges Konzil". Solche Protestation müsse in die beste Form gebracht und alle Gründe zu derselben eingehend in ihr dargelegt werden. Da aber Protestationen von Reichstagsbeschlüssen nur selten vorkämen, so möge man sie nur dann vornehmen, wenn Sachsen, Hessen, Brandenburg und „etliche ansehnliche Städte" an ihr teilnähmen. Im anderen Fall müsse man sich begnügen, den Abschied nicht mitzubewilligen und nicht zu siegeln (Ney 144). Außerdem wurde hier entgegen dem berüchtigten Cuius regio eius religio von den Theologen der Grundsatz der Gewissensfreiheit für Landesherren und deren Untertanen geltend gemacht und biblisch begründet. „Wer die Christen mit Gewalt zwingt zu tun, was sie für unrecht halten, und sie nicht zuvor mit Gottes Wort unterrichtet, daß es recht sei, wenn es auch an sich selbst nicht unrecht wäre, so zwingt man sie doch zu sündigen, welches unchristlich und erschrecklich zu hören ist." „Also muß man in diesen Sachen, woran vielmehr gelegen ist, niemanden zwingen, sondern ihn mit Gottes Wort lehren und daneben zulassen, daß niemand wider sein Gewissen tue, er täte sonst Sünde und würde verdammt" (Ney 146).

schon vor dem 22. März den Entwurf zu einer Protestation vorgelegt zu haben, die sich auf die Proposition mit ihrer Aufhebung des Speierer Abschieds von 1526 bezog (Kühn 26). Ja, in den Verhandlungen der evangelischen Städte mit den Räten der Fürsten seit 1. April wurde die Unechtheit der Proposition mit Nachdruck geltend gemacht und auf die in der Reichstagseinladung und -vollmacht geäußerten Friedenswünsche des Kaisers hingewiesen: wenn das nicht hülfe, müsse man eine Protestation einreichen und die Gründe aufzählen, warum man beim Adschied von 1526 zu bleiben wünsche, und falls die Gegner nicht nachgäben, sei die Protestation zu veröffentlichen (Kühn 87f).

Nachdem vom 24. bis 28. März um der Osterzeit willen der Reichstag nicht zusammengetreten war und vom 29. März (Montag nach Ostern) an die Ausschüsse getagt hatten, fand sich Samstag 3. April der Reichstag wieder zusammen. Hier gab es einen Zusammenstoß zwischen dem bayerischen Gesandten Eck und dem Abgeordneten des Herzogs Georg von Sachsen (weil der Bayer den Sachsen nicht über sich sitzen lassen wollte). Die Sachsen protestierten dawider laut ihnen gewordener Weisung, drohten daraufhin nicht in den Abschied willigen zu wollen und zogen sich von den Verhandlungen zurück[1]). Diese Protestation in einer so nichtigen Sache erregte nicht das geringste Aufsehen. Aber die Protestation der Evangelischen 14 Tage später, die erst erhoben wurde, nachdem sich alle anderen Mittel der Verständigung als vergeblich erwiesen hatten, verursachte allgemeine Erregung und lebhafteste Empörung (Kühn 100f.).

Noch ehe Dienstag 6. April die Reichstagsverhandlungen fortgesetzt wurden, schon am Tage zuvor erwogen die evangelischen Fürsten, die kommen sahen, was kam, etwas wie eine Protestation (106). Am 6. April erfolgte der erste öffentliche Zusammenstoß der Geister (am 12. das Auseinandergehen der Reichsstände, am 19. fand die endgültige, entscheidende Protestation statt — diese drei Tage gelten als die drei großen Tage von Speier!): Kurfürst Johann trug den übrigen Fürsten seinen Standpunkt vor und erinnerte daran, wie schon Kurfürst Friedrich der Weise gegen das Wormser Edikt protestiert, ebenso auf dem dritten Nürnberger Reichstag 1524 (Kühn 108f.). Am 7. April erklärte in der gemeinsamen Sitzung der Kurfürsten und Fürsten Landgraf Philipp im Namen der evangelischen Fürsten und Grafen: er bezeuge öffentlich (pro-

[1]) Man erinnere sich an den ähnlichen Konflikt zwischen dem bayerischen Prinzregenten und den regierenden Fürsten auf dem ersten Reichstag unter Wilhelm II. 1888.

testaretur!) vor den Ständen, daß man in einen Artikel nicht willigen könne, der die Katholiken auf das Wormser Edikt verpflichte und die Evangelischen zu Sekten stemple; man wünsche beim Speirer Abschied von 1526 zu bleiben (111). Ihm wurde erwidert: es sei gegen den Brauch des Reichs, daß eine Minderheit sich der Mehrheit offen entgegenstelle! Am 8. April verhandelte der Landgraf im gleichen Sinn: man wolle beim Speirer Abschied bleiben und sich schlimmstenfalls mit den Städten zur Protestation zusammenschließen (Kühn, 112). Dennoch kam am 10. April das „Ausschuß-Bedenken" in der Form an den Reichstag: das Wormser Edikt, das Luther und seine Anhänger ächtete (trotzdem es längst als undurchführbar erwiesen war!) solle bestehen bleiben, und selbst die vorläufig davon befreiten Evangelischen hätten die Messe zu dulden (Kühn 148). Am 12. April wurde es so von den Kurfürsten mit Mehrheit angenommen (153), ebenso von den Fürsten (154). Doch als es jetzt an den König und die Kommissare gehen sollte, erhob Kursachsen Einspruch. Kanzler Brück verlas ein Tags zuvor aufgesetztes Aktenstück mit fünf Unterschriften (Kurfürst Johann, Markgraf Georg, Landgraf Philipp, Fürst Wolf von Anhalt und der Lüneburger Kanzler Forster), das zu den Reichsakten genommen werden solle. Mit großem Ernst ward hier geltend gemacht, daß das Bedenken nicht dem Frieden diene, indem es auf das Wormser Edikt und die Messe (nämlich die „Opfermesse", nicht die „Nachtmahlsmesse") verpflichte. Das „Bedenken" hob ja tatsächlich den Abschied von 1526 auf. Die Bitte wurde angeschlossen, in dieser Frage nicht auf die Mehrheit zu pochen (155). Zugleich wurde die Echtheit der Proposition in Frage gestellt. Auch wurde betont, daß die Mehrheit der Städte bei dem Abschied von 1526 bleiben wolle (156). Nachträglich indes stellte sich heraus, daß es tatsächlich die Minderheit war (157)! Am 13. April erklärten die evangelischen Fürsten: falls ihrer Erklärung nach ihrer Übergabe an Ferdinand von diesem keine Folge gegeben würde, hätten sie eine weitere Erklärung abzugeben: „die erste öffentliche Ankündigung der Protestation" (159). Ja mehr als das: es handelte sich um den Entwurf zu einer eigentlichen Protestation, den Kanzler Brück geschaffen hatte[1]). Er wurde noch mehrfach umgearbeitet, indes ohne sachliche Änderung, nur zur Förderung der Klarheit. Gerichtet war er an die Mehrheit der Stände (183). Denn es handelte sich darum, daß man protestierte gegen den Beschluß der Mehrheit, den einhellig

[1]) Nach Kühn 183 hat Ney diesen „Entwurf" irrigerweise als Vorarbeit zu der zweiten Protestation angesehen.

beschlossenen Speierschen Abschied von 1526 aufzugeben — protestierte um des Gewissens und um des Friedens willen, weil die Mehrheit nimmer dazu verpflichten könne, jenen Abschied zu verlassen. Zuletzt wurde gebeten: falls wider Erwarten das Ausschußbedenken zum Abschied erhoben werden sollte, die Protestation dem Abschied einzuverleiben (184).

Trotz dem allem fand in den nachfolgenden Verhandlungen, in denen auch der erst am 10. April nach Speier gekommene päpstliche Nuntius Graf Mirandula auftrat, keinerlei Eingehen auf den Standpunkt der Evangelischen statt. Von den Städten, die um der Religion willen in zwei einander feindliche Parteien zerrissen waren und vom König wie vom Reichstag recht verächtlich behandelt wurden (174), traten die altgläubigen (!) Städte des Elsaß auf dem Reichstag scharf auf und drohten ihrerseits mit Protestation, Nichtbewilligen des Reichstagsabschieds, Verweigerung der Zahlung (zur Türkenhilfe) (175). Viele von ihnen reisten vor der Zeit ab (176). Selbst von den (14 oberländischen) evangelischen Städten, die mit den Fürsten unterschrieben hatten, waren nur einige auf religiöse Gründe eingestellt, während andere weltlichen Erwägungen und Rücksichten folgten (179). Die Führung lag bei Nürnberg und Ulm, im Anfang auch bei Augsburg (181). Von den Städten war wohl Nürnberg die einzige, die eine Protestation vorbereitete. Sonst wartete man auf eine Protestation der Fürsten.

Eine solche lag ja nun seit dem 13. April tatsächlich bereit. Allein noch am 18. war diese Protestation ohne Unterschriften (184). Denn Markgraf Georg von Brandenburg hatte einen anderen Entwurf bereit, der in milderen Formen, sachlich aber dem sächsischen (vom 12. April) gleich, aufgezogen war (185). Der andere Entwurf stammte von Vogler, dem Kanzler des Markgrafen, und hat beides schön herausgearbeitet: den Rechtsstandpunkt, daß ein einhellig gefaßter Beschlüß auch wieder nur einhellig aufgehoben werden könne; den Religionsstandpunkt, daß in Sachen von Gottes Ehre und der Seele Heil jeder vor Gott auf sich selber stehe und sich auf keine Mehrheit berufen könne. Voglers Entwurf indes, im letzten Grunde Umarbeitung und Überarbeitung des Brückschen, kam nicht zur Ausführung. Die Brücksche Protestation siegte (187).

Aber alle Verhandlungen waren umsonst. Am Entscheidungstage, dem 19. April, wurde lediglich die Auffassung der Mehrheit wiederholt und mit ausführlicher Begründung vorgetragen[1]). Die evangelischen Fürsten verließen darauf die

---

[1]) Die Kommissare erklärten: sie hätten von der Beschwerdeschrift des sächsischen Kurfürsten und der anderen Kenntnis genommen,

Sitzung. Die **Protestation** lag ja längst fertig vor: sie „war nicht, wie man geglaubt hat, eine Improvisation des Augenblicks“ (Kühn 182). Nur die **Übergabe** sollte besprochen werden[1]). Allein sogleich nach den evangelischen Fürsten verließen auch König und Kommissare das Rathaus[2]), wo der Reichstag arbeitete, und ließen sich auch durch alle bittenden Bemühungen der Evangelischen nicht zurückhalten noch zurückholen, worauf diesen nichts übrig blieb, als ihr „weltgeschichtliches Dokument“ den Ständen allein vorzutragen (188f.)

War an sich die **Protestation** einzelner Reichsstände ein herkömmliches Mittel des Reichsrechts, wie dafür im vorstehenden Beispiele genannt wurden[3]), so gaben **dieser** Protestation die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Gespanntheit der Lage ihre besondere Bedeutung, ihren unvergleichlichen Wert. Bei der bestehenden engen Verbindung zwischen religiösem, politischem und gesellschaftlichem Leben handelte es sich hier tatsächlich um eine Revolution, besser gesagt: um den Kampf für den Bestand der Reformation („des Evangeliums“).

Nach Verlesen ihrer Protestation verließen die Evangelischen das Rathaus und kehrten nicht wieder. Ein Teil der versammelten Städte hatte sich auf der Stelle der Protestation der Fürsten angeschlossen. Die Reichstagsmehrheit aber tagte weiter. Sie lehnte die Aufnahme der Protestation in den Reichstagsabschied und ihren Druck ab, nahm sie lediglich zu den Reichstagsakten (Kühn 190).

Das Schriftstück, in peinlicher Beobachtung aller damals üblichen und umständlichen Höflichkeitsformen abgefaßt, ist von Ney S. 232—234 genau wiedergegeben. Es beruft sich auf die bereits am 12. April eingegebene Beschwerdeschrift (die vorhin abgewiesen worden war s. o.): . . . „bedenken wir, daß unsere hohe Notdurft erfordert, wider angezeigtes . . . nichtiges und machtloses und für uns, die Unsern und männiglich unverbindliches Vornehmen öffentlich zu **protestieren**, wie wir auch hiermit gegenwärtig tun, und daß wir aus vorgewandten Ursachen darein nicht wissen können noch mögen

---

und ließen sie „in der Warte bleiben“ (Ney 288). Weiter: sie hofften, daß die Beschwerdeführer nunmehr dem von der Mehrheit gefaßten und von den Kommissaren genehmigten Abschied beitreten würden.

[1]) Die Straßburger berichten darüber in einem Brief vom 21. April (Ney 231).

[2]) „Rathof“. Nicht: Remtscher (Remter, Refektorium).

[3]) Erwähnung verdient auch noch die freilich ganz anders geartete **Protestation** der bayerischen Fürsten in Sachen der Nachfolge in Pommern auf dem Nürnberger Reichstag 1522 (Kühn 227).

gehelen[1]), sondern gemeldetes euer Lieb und euer Vorhaben für nichtig und unbindig[2]) haben, gegen euer Lieb und gegen euch hiermit protestiert haben."

Die evangelischen Fürsten kündigten zugleich an, daß sie ihren Protest nebst früheren Beschwerden an den Kaiser gelangen und auch sonst öffentlich verbreiten lassen würden, damit jedermann wisse, warum sie dem Reichstagsabschied nicht zugestimmt, sondern gegen denselben protestiert hätten.

Die Verhandlungen waren damit keineswegs abgeschlossen. Die Reichstagsmehrheit beschloß zunächst, König und Kommissare zu bitten: sie möchten die Evangelischen von ihrer Absicht der Veröffentlichung der Protestation abbringen, weil man von der Veröffentlichung Unruhen im Volk, das der Reformation mehr anhing als die Obrigkeiten, fürchtete. Der König wies das ab (Kühn 191) und verlangte Gehorsam, „was ihre Pflicht als Reichsstände ist" (192). Die evangelischen Fürsten aber beschlossen noch am Nachmittag des 19. April, den bisher unbenutzten Entwurf Voglers dem Kaiser als Protestation zu überreichen, weil in ihren Augen dieser Entwurf milder und doch dringlicher, weil er sehr ausführlich und zugleich sehr religiös gehalten war (203). Immerhin, ein Kompromiß war und blieb die Arbeit.

Am Nachmittag des 20. April kam es zur Ausführung. Die Räte der fünf evangelischen Fürsten überbrachten das Schriftstück[3]) Ferdinand (204). Der aber verlangte die Fürsten selber

---

[1]) willigen, zustimmen.

[2]) unverbindlich.

[3]) Es trug die Überschrift: „Die Beschwerung und Protestation anderweit zusammengezogen." Ihr Wortlaut ist von Ney S. 240—254 wiedergegeben. Es heißt hier um einige kennzeichnende Wendungen anzuführen: „nicht willigen können noch mögen ... Ihr werdet uns darin freundlichst entschuldigt halten, daß wir mit euch in dem nicht einig sind noch in solchem dem Mehreren gehorchen wollen ... Und damit ihr nochmals unsere Beschwerden zu vernehmen habt ... Auf dem Reichstag zu Nürnberg (1522) unser aller Beschwerden in 80 Artikeln verzeichnet (243) ... Wir wollen uns zu euch versehen, wie wir auch abermals freundlich bitten und gütlich begehren: Ihr werdet und wollet Gelegenheit der Sache nochmals zu Gemüte führen und unsere Beschwerung, auch derselben Grund und Ursache, mit Fleiß betrachten ... Und wo dieses dritte Anzeigen unserer merklichen Beschwerden bei Euer Königl. Durchlaucht Liebden und Euch den Anderen keine Statt finden noch haben wollte, so protestieren und bezeugen wir hiermit öffentlich vor Gott, unserm einigen Erschaffer, Erhalter, Erlöser und Seligmacher ... auch vor allen Menschen und Kreaturen, daß wir für uns, die Unsern und jedermann in alle Handlung

zu sehen und wollte die Protestation zurückgeben. Als die Räte sie nicht annahmen, schickte der König sie durch Diener zurück. Sie befindet sich noch heute im Weimarer Archiv, ist nie auf den Reichstag gekommen, wohl aber von den Evangelischen durch den Druck verbreitet worden (205).

In den nachfolgenden Verhandlungen mit dem Reichstag haben die evangelischen Fürsten im wesentlichen ihren Standpunkt festgehalten — trotz allem, was von der Gegenseite geltend gemacht wurde: daß nunmehr, nachdem die Mehrheit den Abschied beschlossen habe, die evangelischen Fürsten, „damit kein Zwiespalt erschölle", auch ihrerseits annehmen möchten, was die Mehrheit beschlossen habe, zumal es herkömmlich sei, „daß der mindere Teil dem mehreren allewege gefolgt sei" (Ney 264). Bisher sei es nicht Brauch gewesen, eine eingereichte Protestation dem Reichstagsabschied einzuverleiben. Es hieße einen bedenklichen Präzedenzfall schaffen, wenn man diesmal, falls die evangelischen Fürsten auf ihrer Protestation beharrten, dieselbe in den Abschied aufnehme. Daher könnte diese Bitte nicht erfüllt werden. Man möge also die Veröffentlichung der Protestation unterlassen, damit nicht König und Stände zu öffentlicher Erwiderung veranlaßt würden. Dabei wolle man mit den Evangelischen Frieden halten bis zu dem bevorstehenden Konzil.

---

und vermeinten Abschied . . . nicht gehelen noch willigen, sondern . . . sie für nichtig und unbündig halten, daß wir auch dawider unsere Notdurft öffentlich ausgehen lassen und der Römischen Kaiserlichen Majestät . . . in diesem Handel weiter gründlichen und wahrhaftigen Bericht tun; wie wir uns desselben gestern, nach gegebenem vermeintem Abschied, alsbald durch unsere in der Eile getane Protestation, die wir auch hiermit wiederholen, öffentlich vernehmen lassen und daneben „erboten haben, daß wir uns nichtsdestoweniger" . . . (253). „Wir behalten uns auch vor, vielberührte unsere Beschwerungen und Protestationen ferner zu extendieren . . . und wollen uns auf das alles unzweifenlich versehen und getrösten, die Römische Kaiserliche Majestät werde sich gegen uns als ein christlicher, Gott über alle Dinge liebender Kaiser und unser allergnädigster Herr, in Ansehen unseres christlichen, ehrbaren, redlichen und unwandelbaren Gemütes und schuldigen Gehorsams, gnädiglich halten und erzeigen . . .

Speier, 20. April 1529.

Johann, Herzog zu Sachsen, Kurfürst, manu propria.
Georg, Markgraf zu Brandenburg m. p.
Ernst, Herzog zu Lüneburg m. p.
Philipp, Landgraf zu Hessen m. p.
Wolf, Fürst zu Anhalt manu propria" (S. 254).

Das alles machte auf die Evangelischen keinen Eindruck mehr. Immerhin nahmen sie die Verurteilugg der Zwinglischen Sakramentslehre an (207) und gaben die Straßburger preis, was Melanchthon zu besonderer Genugtuung gereichte (Kühn 209). Doch wurden alle Vermittlungsvorschläge von Ferdinand und dem Reichstag am 21. April rundweg abgelehnt, weil man die Gegensätte für unvereinbar hielt (213). Vor allem fühlte sich Ferdinand verletzt, weil die evangelischen Fürsten jede persönliche Zusammenkunft mit ihm ablehnten, auch wieder als sie vom König für den 22. April aufs Rathaus gebeten wurden. Namentlich Kurfürst Johann, der wiederholt und besonders gebeten wurde, lehnte bestimmt ab. Kühn (214) vermutet: weil er gefürchtet hätte, er solle von Philipp und den anderen Evangelischen getrennt werden. Aber da hätte er sich ja doch wehren und widersetzen können, und überhaupt ist es eine sehr ernst zu nehmende Frage, ob nicht die Evangelischen, die wiederholt in der Lage waren, besser getan hätten, Ferdinands Einladung zu folgen und wenigstens noch zu versuchen, den letzten Versuch zu machen, mit König und Reichstag zu einem glimpflichen, vielleicht sogar erwünschten Ende zu kommen.

Nachdem die Stände noch weiter eine Veröffentlichung der Protestation zu hindern versucht hatten, weil sie eine Gegenveröffentlichung zur Folge haben würde und daraus viel Unheil kommen könne, doch vergeblich (215), wurde am 22. April der Reichstagsabschied unterzeichnet (216).

Noch an diesem Tage versuchte man, auf die evangelischen Fürsten, die schon im Aufbruch begriffen waren, einzuwirken, daß sie eine Veröffentlichung der Protestation unterlassen möchten. Ihre schriftliche Antwort wurde am 23. April Ferdinand und der Mehrheit überbracht. Sie lautete deutlich und kräftig, wies u. a. auf einen Ausspruch Gersons hin, den er auf dem Konstanzer Konzil getan habe: „Ein Laie, der seine Meinung auf die Heilige Schrift gründet, verdient mehr Glauben als ein ganzes Konzil ohne Heilige Schrift“, und beharrte vor allem auf der Veröffentlichung (230). Die kurze Erwiderung der Reichstagsmehrheit vom 24. April wiederholte die Bitte um Nichtveröffentlichung. Man möge sich daran genügen lassen, die Protestation an den Kaiser zu schicken oder sie nach Mainz zu den Reichsakten zu geben. Auch ward die Zusage, daß keine Waffengewalt angewandt werden solle, gegeben (231). Die Antwort der Evangelischen verharrte auf der Veröffentlichung. Ihnen schien auch ihre Sicherheit trotz aller Zusagen der Katholiken gering (233). Was sich daraus für die Evangelischen ergab, gehört nicht mehr hierher. Am 24. April wurde der Reichstagsabschied „gesiegelt“, am 25. der Reichs-

tag geschlossen (229f.); am gleichen Tage ritten alle Fürsten heim (240).

Die letzte Handlung der Evangelischen war: sie appellierten an Kaiser und Konzil. An der Gesandtschaft, die zum Kaiser ging, war weder Sachsen noch Hessen beteiligt (237). Dagegen erfolgte bereits im Mai durch Sachsen und Hessen die erste Veröffentlichung (236), worüber wir genaues Zeugnis haben. Es schreibt nämlich Kurfürst Johann unter dem 18. Mai 1529 an Luther: „Unser [so!] Protestation, so wir auf jetzt gehaltenem Reichstag zu Speier getan haben" ist „zu Wittenberg in Druck gekommen". Dies war geschehen gemäß einer Anordnung des Kurfürsten, die am 13. Mai von Weimar erging. Und Herzog Heinrich von Sachsen berichtet dem Kurfürsten aus Freiberg am 25. Mai, er habe den ihm vom Kurfürsten übersandten Druck in Freiberg anzuschlagen erlaubt. Der Kurfürst beauftragt weiter Luther, die Protestation nach Drucklegung an Pommer in Hamburg zu schicken, damit sie auch dort angeschlagen und nachgedruckt werde. Vgl. Enders 7, 99.

Im Juli erschien dann das umfangreiche Notariatsinstrument über die Appellation, ein Werk der beiden sächsischen Kanzler, die es im Juni zu Hause abgefaßt hatten, im Druck (238). Beachtenswert bleibt, daß die meisten Evangelischen ihre Protestation auf den „Religionsartikel" beschränkten, dagegen die „Türkenhilfe" gewährten (239).

Beim Rückblick auf den Reichstag und seine Einzelvorgänge wird klar, daß es sich nicht um eine einzige Protestation, sondern um ihrer mehrere (gleichviel wieviele man zählt)[1])

---

[1]) v. Schubert spricht von einem „fünfmaligen Neinsagen der Evangelischen", gerechnet von der Ablehnung der Proposition bis zur Aufstellung des großen Appellationsinstruments (S. 235). Man darf indes auch anders zählen. Und da es überhaupt wichtig ist, seien hier alle Fälle zusammengestellt:

1521 Friedrich der Weise protestiert gegen das Wormser Edikt.

1522 Auf dem Nürnberger Reichstag protestieren die bayerischen Fürsten in Sachen der pommerschen Nachfolge.

1524 Auf dem dritten Nürnberger Reichstag protestiert Friedrich der Weise zum zweiten Mal.

1527 Philipp von Hessen stellt eine Protestation in Aussicht.

1529 Vor dem Reichstagsbeginn (15. März) wird die Möglichkeit einer Protestation ins Auge gefaßt.

Vor dem 22. März bereitet (wahrscheinlich) Agricola eine durch die Proposition veranlaßte Protestation vor.

Am 23. März wird eine Protestation der Städte in die Wege geleitet.

handelt. Speier 1529 ist in der Tat vor anderen Reichstagen der Reichstag nicht der Protestation, sondern der Protestationen, die allerdings in der Protestation vom 19. April gipfelten.

Das erwähnte Notariatsinstrument über die Appellation, kurzweg „Appellations-Instrument" genannt, war für die Evangelischen zur Notwendigkeit geworden, nachdem und weil die Aufnahme der Protestation in den Reichstagsabschied verweigert worden war, ja sie hier nicht einmal Erwähnung gefunden hatte. Die evangelischen Fürsten und Stände gaben damit ihrer Protestation Rechtsform, die sie bisher nicht erlangt hatte. Hiermit appellierten die bevollmächtigten Räte der Fürsten nebst den Vertretern der freien Städte von den Verhandlungen des Reichstags und dem Reichstagsabschied an den Kaiser und ein freies christliches Konzil (Ney 278). Dies „Appellationsinstrument", eine 13 Pergamentblätter umfassende Urkunde, enthält: 1. Die Beschwerde der Fürsten vom 13. April, 2. die kürzere Protestation vom 19. April, 3. die ausführliche vom 20. April, 4. die sich anschließenden Ver-

---

1529 Am 24. März spricht Nürnberg von einer Protestation (auch wegen der Reichssteuer).

Am 27. März handelt Nürnberg von einer Protestation, ebenso Straßburg.

Seit 1. April steht die Protestation der Fürsten (unter Hinweis auf die Unechtheit der Proposition) fest.

3. April Protestation der Sachsen (Albertiner) wider die Bayern in der Platzfrage.

5. April Die Protestation wird von den Fürsten erwogen.

8. April Philipp schlägt eine gemeinsame Protestation der Fürsten und der Städte vor.

12. April Brück verliest vor dem Reichstag ein (protestierendes) Aktenstück mit fünf Unterschriften.

13. April Die erste öffentliche Ankündigung einer sächsischen Protestation.

Androhung einer Protestation seitens der altgläubigen Städte des Elsaß (Nichtbewilligung des Reichstagsabschieds, Verweigerung der Türkenhilfe in Aussicht gestellt) wegen der den Städten überhaupt auf dem Reichstag widerfahrenen verächtlichen Behandlung. Entwurf der brandenburgischen Protestation.

19. April Endgültige Protestation.

Das sind, alles in allem, 19 Reichstagsprotestationen, von ihnen 15 auf dem Speierer Reichstag geschehene. Hier stehen 13 im Zusammenhang mit der Sache der Reformation, und nimmt man die 3 von 1529 hinzu, so sind es im ganzen 16 (nachweisbare) Reformationsprotestationen.

handlungen bis zum 24. April, 5. den 1. bis 4. verbindenden Bericht. Am Schluß heißt es: „Dem allem nach protestieren, recusieren, provozieren, appellieren, supplizieren und berufen wir ... für uns selbst, unsere Untertanen und Verwandten, auch jetzige und künftige Anhänger und Adhärenten[1]) ... von allen Beschwerden dieses Reichstags ... an den Kaiser und das künftige freie christliche allgemeine Konzil und Versammlung der heiligen Christenheit[1])" (280).

Es wurde beschlossen, das Appellationsinstrument durch eine besondere Gesandtschaft dem Kaiser zu übermitteln, was auch geschehen ist. Noch vor Empfang aber, am 12. Juli, forderte der Kaiser von Barcelona aus in der ungnädigsten Weise und unter Androhung von Strafe die Evangelischen zur Annahme des Abschieds auf, und bereitete dementsprechend im September in Piancenza den Abgesandten einen recht schroffen Empfang (281). Gleichwohl bestand nach wie vor bei den Gegnern durchweg die Überzeugung, daß die Protestation gar ernst zu nehmen sei, zumal sie die Mehrheitsbeschlüsse von Speier recht eigentlich unwirksam gemacht habe.

Ja mehr als das. Wenn auch die Evangelischen keineswegs in Speier gesiegt hatten, so waren sie doch auch nicht als die Besiegten oder Gedemütigten abgezogen wie die Städte, sondern indem sie die ihnen feindliche Reichsgesetzgebung bremsten, hatten sie sich behauptet und eine vorläufige Rechtssicherung für sich erlangt. Für sich, das heißt: die Obrigkeiten für ihre Untertanen. Von Erlangung der „Gewissensfreiheit" war keine Rede, an sie hatte auch niemand gedacht. Etwas anderes: die Selbständigkeit des „Obrigkeitsstaats" stand auf dem Spiel. Und in ihr das obrigkeitliche Gewissen, welches sich verantwortlich wußte für irregeführte Gewissen der „Untertanen". In diesem Fall war aber „Gewissen" nur der Generalnenner, um nicht zu sagen: das Aushängeschild, womit das Recht, die kirchlichen (und implizite: religiösen) Verhältnisse des ganzen Landes zu ordnen, verdeckt wurde. Das Gewissen war für Luther und seine Anhänger „in Gottes Wort gefangen", man kann auch sagen: gebunden an das Wort Gottes, wie Luther es verstand und deutete[2]). Dieser Tatbestand ergab

[1]) Man beachte die Tautologien.

[2]) Das ist schon und vor allem am Schluß der Wormser Erklärung vom 18. April 1521 deutlich. Wenn Luther dort feststellt, es sei weder sicher noch sittlich berechtigt, „gegen das Gewissen zu handeln", so hat er unmittelbar vorher dies Gewissen als „mein in den Worten Gottes gefangenes Gewissen" gekennzeichnet. Hierbei ist das „mein" zu unterstreichen. Denn in den zahlreichen Stellen, wo

zunächst das Aufhören der Kircheneinheit, damit zugleich der dominierenden Stellung der (christlichen) Religion im öffentlichen Leben überhaupt. Beides war die Voraussetzung für die Forderung der Gewissensfreiheit, die erst Jahrhunderte später erhoben wurde, erhoben werden konnte.

Nur scheinbar widerspricht dieser geistesgeschichtlichen Gesamtlage das Urteil Luthers zur Sache, das wir aus seinem „Bedenken" vom 13. Juli 1530 (Erl.[2] 54, 182) erfahren:

„Vom Abschied, daß man dawider nicht hat stillgeschwiegen.

Traun, ist es jemals Zeit gewesen zu reden, so ist es dazumals Zeit gewesen. Denn wie kann unser Gewissen solchen lügenhaftigen, falschen, listigen Abschied mit Stillschweigen annehmen und also lassen, gleich als sei er recht und wahrhaftig ausgegangen und in alle Lande erschollen, als dawider niemand hätte dürfen mucken?

Es ist meines Erachtens das beste Tätlein unsers Herrn Christi, auf dem Reichstag erzeigt, daß man solche Lüge nicht hat lassen gut und recht sein, sondern mit öffentlicher (so!) Bekenntnis frei vor aller Welt gestraft. Er wird so fortfahren, der soviel bisher getan hat. Des habe ich keinen Zweifel. Amen."

Wenn Luther hier von „unser Gewissen" als dem Ausgangspunkt der Speierer Protestation redet, so meint er einmal „Gewissen" in dem vorhin gekennzeichneten Sinn; ferner aber fühlt er sich in „unser" als auch (geistlichen oder kirchlichen) Vertreter des Obrigkeitsstaats.

Immerhin war schon 1526 angebahnt, sozusagen präformiert worden, was 1529 (wenn auch scheinbar negativ) Wirklichkeit wurde. Was damals für einstweilen galt, sollte jetzt (nach Absicht der Evangelischen) auf die Dauer festgelegt werden. Dem widerstrebten und widersetzten sich die Katholiken mit aller Macht. Von ihrem Standpunkt mit vollem Recht. Sie witterten die Gefahr, die ihnen, dem Katholizismus, dem Papsttum, der Machtstellung ihrer Kirche, ihrer Kultur, d. h. nach ihrem Urteil der Kirche, der Kultur drohte. Die evangelischen Fürsten und Stände aber waren sich bewußt, für Höheres als das alles zu streiten: für Gottes Wort, für das Evangelium, wenn dies auch für den Außenstehenden und

---

Luther vom Gewissen handelt, ist immer nur vom eigenen Gewissen die Rede, während er auf des anderen Gewissen und seine Berücksichtigung nicht ein einziges Mal (soweit ich sehe) zu sprechen kommt. Anders gesagt: die Evangelischen betonen ihr Gewissen, reden aber nirgends (explizite) vom Gewissen der Gegner. Vgl. Erl.[2] 66, 304f., wo auch Stellen für „Gewissensfreiheit" angeführt werden (7, 61. 319), die doch damit lediglich nichts zu tun haben.

Außensehenden verdeckt, überdeckt wurde durch ihre Bestrebungen für ihre obrigkeitliche Stellung, für die (recht verstandene) Territorialgewalt in Staat und Kirche, in Kirche und Staat. Die Obrigkeiten, in erster Linie die Fürsten, vertraten, ja verkörperten damals unter anderen Kulturgütern auch die Reformation. Luther und die Reformation ohne Kurfürst Friedrich den Weisen wäre seiner Zeit eine Fehlgeburt gewesen. Mag die Reformation eine Volksbewegung gewesen sein, Bestand hat erst die Obrigkeit ihr verliehen. Einzig der Obrigkeitsstaat hat die Reformation gehegt und erhalten, hegen und erhalten können, solange bis sie — nach Jahrhunderten — auf eigenen Füßen stehen konnte. Das aber darf und muß als göttliche Providenz erkannt, geehrt und gepriesen werden, daß es seiner Zeit unter den fürstlichen Zeitgenossen Luthers Männer gegeben hat, auf die der Reformator Eindruck gemacht, in denen er eine neue, entscheidende, innerlich-religiöse und religiös-innerliche Bewegung entfachte, derart, daß sie in der schweren Stunde von Speier ihren Mann zu stehen vermochten und gestanden haben. Das haben sie dort getan, fürstliche Bekenner eines von Luther gereinigten und erneuerten Christentums, mit Überzeugtheit, Mut und Festigkeit; als die ersten, die für alle Späteren die Bahn gebrochen und es ihnen leichter gemacht haben als sie es selber hatten. Die Gegner aber, die des alles nicht Hauch noch Schimmer hatten, erkannten in dieser Haltung nichts als, wie es Ferdinand in einem Brief an seine Schwester Maria ausdrückt: mauldite obstinacion d. i. verdammte Widerspenstigkeit, nichts als Eigensinn (Kühn 260).

Von hier aus gesehen ist die Bedeutung des zweiten Speirer Reichstags, der vom 15. März (Montag nach Judika) bis zum 22. April (Donnerstag nach Jubilate) 1529, rund sechs Wochen gedauert hat, nach seiner inneren und bleibenden, welt- und kulturgeschichtlichen, kirchen- und religionsgeschichtlichen Bedeutung gar nicht hoch genug zu veranschlagen. Die Protestation ist, so sehr sie zunächst eine Rechtsform bedeutet, dennoch tatsächlich und innerlich, wesentlich ein Zeugnis (ein wirkliches protestari, was den Beteiligten auch gegenwärtig war: „wir protestieren und bezeugen“ s. o.) der evangelischen Stände. Erst nach Erschöpfung aller anderen in Betracht kommenden Mittel hatten sie sich nur schweren Herzens zu ihrer Protestation gezwungen gesehen. Die Lage war die, daß ihnen der 1526 nach ihrer Ansicht gewonnene Rechtsboden der Reformation durch Mehrheitsbeschluß des Reichstags entzogen werden sollte. Dagegen wehrten sie sich in der Überzeugung und Gewißheit, daß nimmer ein Mehrheitsbeschluß die Gewissen zum Gehorsam gegen Menschen und Ungehorsam

gegen Gott verpflichten könne[1]). Von hier aus gesehen bedeutet die Protestation zwar nicht das Zeugnis für Gewissensfreiheit überhaupt, aber doch ein solches zunächst zugunsten der Obrigkeiten, und damit zugleich, wenn auch erst keimhaft, zugunsten der Untertanen. An dieser Stelle gingen Luthers Anhänger Hand in Hand mit denen der schweizerischen Reformation. Der äußere Rechtsakt war zugleich und vor allem die erste große und großartige Offenbarung und Vertretung des Wesens (Prinzips) dessen, was man dann viel später Protestantismus genannt hat. Denn zwar ist von Speier her und bald nach Speier von „Protestierenden" manchmal die Rede (nur sind damit nicht allgemein die Anhänger der Reformation bezeichnet, wie noch Ney 287 angibt, sondern es ist — schon in den Akten von Speier — ausdrücklich von den „protestierenden Ständen" gesagt). Erst seit 1540 beginnt man die Anhänger der Reformation überhaupt „die Protestierenden" zu nennen. Das ist aber auch auf seiten der Gegner nicht im Sinn von „Empörer gegen Papst und Kaiser" gemeint, wie man es so oft verstanden hat. Vielmehr nahmen sie wie die Freunde der Reformation das Wort als bedeutsamen Ehrennamen an, was im Blick auf die geschichtliche und grundsätzliche Bedeutung der Vorgänge auf dem Speierer Reichstag wohl begründet und vollauf berechtigt erscheint (288).

Dabei war zu jener Anfangszeit allen, die den Namen protestantes = Protestierende gebrauchten, gegenwärtig, daß es sich um einen politischen, nicht religiösen Begriff handle, der übrigens mehr im Ausland als im Inland angewandt wurde und hier wie dort im ganzen nicht häufig vorkam[2]). Das einzige Mal, von dem wir wissen, daß der Name bedeutsam hervortrat, war in der 1564 erschienenen Schrift von Georg Cassander: Consultatio[3]) de articulis inter Catholicos et Protestantes[4]) contro-

---

[1]) „In Sachen von Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit muß ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben", s. o.

[2]) Das „alphabetische Sachregister" der Erlanger Ausgabe erwähnt, wo es hätte sein müssen (67, 130) die Wörter Protestation, Protestieren u. dgl. überhaupt nicht.

[3]) Gutachten.

[4]) Ohne jeden Nebensinn, geschweige Gehässigkeit gesagt: Cassander (1513—66), der gelehrte Ireniker seines Zeitalters, verfaßte seine umfängliche Schrift im Dienst der irenischen Bestrebungen von Kaiser Ferdinand und Kaiser Maximilian II. und bot in ihr zumeist eine Behandlung der einzelnen Artikel der Augsburger Konfession nacheinander, vom katholischen Standpunkt aus bald die Evangelischen, bald die Katholiken zurechtweisend, letztlich das Ziel der Zurückführung der Evangelischen zur Kirche Roms im Auge. Von hier aus

versis, wo er auch auf den grundsätzlichen Protest wider die katholische Lehrautorität gerichtet erscheint. Hingegen für die Evangelischen hatte der Name von jeher den Klang einer Ehrenbezeichnung für fromme, tapfere Christen.

Nur daran fehlte viel, eigentlich alles, daß protestantes = Protestierende ein geläufiger Name gewesen wäre. Bis er es ward, sind mehr denn 200 Jahre vergangen. Während dieser Zeit sagte man zunächst Evangelici und je nachdem Lutherani, Zwingliani, Calviniani. Bei „Protestierende" wurde „Stände" ergänzt, und selbst als politische Bezeichnung war „Verwandte der Augsburgischen Konfession" das übliche. Daneben sprachen die Lutherischen von sich als „Reformierte Kirche" oder auch „Unsere Kirche". Erst im Zeitalter der Konkordienformel kam die Selbstbezeichnung „Lutherische Kirche" auf. Noch später, nach 1600 wurde dann, der lutherischen Kirche gegenüber, „reformierte Kirche" von den Kalvinisten gesagt. Allen diesen Vorgängen entsprechend hat endlich der Westfälische Friede die Augustanae confessioni addicti den Reformati („Reformierte": diese Benennung ist von Anhalt ausgegangen) gegenübergestellt.

Es kamen andere Zeiten. Ein Jahrhundert später, im Zeitalter der Aufklärung, ist der Name Protestant ein Sinnbild persönlicher und selbständiger Glaubensüberzeugung, begründeter Gewissensfreiheit, edler Toleranz, überhaupt jedes religiösen Fortschritts geworden. Seitdem meint Protestantismus mehr als bloß (etwas anderes als) die Kirche oder die Kirchen der Reformation. Er meint geradezu eine Kulturbewegung. Der Name ist vom religiösen Gebiet auf das weltliche übertragen, oder wenn man so will, dieses in das religiöse mit hineinbezogen worden.

Doch als so der Name Protestantismus, über den geschichtlichen Anlaß seiner Entstehung 1529 weit hinaus, zu einer neuartigen grundsätzlichen und wesentlichen Selbstbezeichnung der Reformationskirche geworden war, blieb auch der Widerspruch nicht aus. Eben im Blick auf die kulturelle Einstellung des Namens, welche die religiöse mehr oder weniger zu verschlingen drohte, fanden Pietismus und Romantik, daß er „rein negativ" gerichtet sei. Man wünschte protestantisch durch evangelisch ersetzt zu sehen, wie es z. B. in den Kabinettsordern Friedrich Wilhelms III. von 1817—22 zum Ausdruck kam. Und bis heute haftet dem Namen Protestant von seinem

---

gesehen ist geschichtlich wie sachlich die Wahl der Bezeichnung Protestierende vollauf begreiflich. Nicht minder, daß Cassanders sämtliche Schriften, die 1616 in einer nicht vollständigen Ausgabe erschienen, sofort auf den Index gesetzt wurden.

Ursprung im 18. Jahrhundert her Geist oder Geschmack des Liberalismus an, was ihm die ungeteilte und freudige Zustimmung zu seinem Gebrauch oder gar zu seiner Selbstanwendung versagt hat.

Gleichwohl sind und bleiben die Namen Protestanten und Protestantismus unentbehrlich als zusammenfassende Bezeichnung sämtlicher Anhänger und Gruppen der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen (und Kirchengebilde), die sich in Begründung und Grundsätzen ihrer an Speier orientierten Eigenart einig sind. Denn Speier 1529 vertrat implizite, und der Protestantismus vertritt explizite den Widerspruch gegen Bindung und Verstrickung von Religion und Kirche an Hierarchie und hierarchische Anstalten, gegen jede Art von staatlicher Verstrickung und rechtlicher Bindung, gegen Werkheiligkeit und Sakramentiererei, gegen Naturhaftigkeit von Geist und Gnade in jeder Gestalt, Verfeinerung und Verästelung, kurz gegen alles, was der Kirche Roms, von Luther und der Reformation her gesehen, eigen ist.

Die „Wormser Propheten", eine vorlutherische evangelische Prophetenübersetzung aus dem Jahre 1527.

Von G. Baring.

Das Gedächtnisjahr der ersten Gesamtbibel in Luthers Übersetzung (1534—1934) weckt erneut das Fragen nach Luthers Vorgängern in der Bibelverdeutschung. Zwar wandte schon das Lutherjubiläum vor 50 Jahren das Interesse auf dieses wichtige Gebiet deutscher Geistesgeschichte. Doch liegt immer noch ein weites Feld unbearbeitet da. Besonders ist die Bedeutung der Wormser Prophetenübersetzung für ihre Zeit noch längst nicht erkannt und gewürdigt, obwohl sie einst in ganz Deutschland gelesen und geschätzt wurde. Ihre weite Verbreitung wird durch die zahlreich erhaltenen Exemplare bewiesen. Konnten doch vom Verfasser gegen 100 Stück in der folgenden Bibliographie nachgewiesen werden, deren Entstehungszeit in kaum ein Jahrfünft zusammengedrängt ist. Das neuere, geringschätzige Urteil: „inmitten der deutschen Bibelübersetzung neben und nach Luther ... dürfen wir von der Übersetzung der Propheten durch Hätzer und Denck absehen[1]" wird in Zukunft in der Geschichte der Bibelübersetzung nicht beibehalten werden können. Gleichwohl schießt Wiswedel weit über das Ziel hinaus, wenn er behauptet: „Sachkenner sind heute allgemein der Auffassung, daß sowohl die Züricher Theologen wie auch Luther die Denck-Hätzersche Prophetenübersetzung bei ihrer Übertragung fleißig (!) benutzt haben" — das ist eine gänzlich unbewiesene Behauptung[2])! — Im Zusammenhang meiner Darstellung des Lebens, Lehrens und Wirkens des Hauptübersetzers Johannes

[1]) RGG² 1. Sp. 1052.

[2]) W. Wiswedel, Bilder und Führergestalten aus dem Täufertum, Kassel 1928 I, 144. D. E. Stange in den Pastoralbl. 1931, S. 567, über W.: „Der Verfasser hat nicht das wissenschaftliche Rüstzeug, um in eine höchst schwierige historische Kontroverse einzugreifen. Seine Beweisführung ... ist überaus bedenklich."

Dengk wird dieses sein wichtigstes Werk ausführlich gewürdigt werden.

I. Die selbständigen Ausgaben.

1. Druck. Oktav. 13. April 1527.

Alle Prophe- ' ten / nach Hebrai ' scher sprach ver- ' teutscht. ' O Gott erlôs die gfangnen. ' M.D.XXVII. ' [' = neue Zeile.] Seite (=) S. cccXXiiij : b : Getruckt zů Worms bei Peter Schôffern ' vnd volendet am dreizehenden tag ' des Aprillen / im jar der geburt ' Christi vnsers seligmachers. ' M.D.XXVII. ' (Druckerzeichen.)

Das Titelblatt schmückt rechts und links je eine Säule mit einer Gestalt dahinter, oben eine männliche (links) und eine weibliche (rechts) Gestalt, aus einem Füllhorn hervorkommend[1]). Die Rückseite ist leer. S.aij : a : Ordnung der Propheten. — S.aii : b : Hätzers Vorrede, deren buchstäbliche Wiedergabe S. 39ff. folgt[2]). In ihr erwähnt Hätzer seine Zusammenarbeit mit „Hans Dengken". Während er zunächst nur im Singular von seiner früher erschienenen Maleachiübersetzung[3]) spricht, fährt er im Plural fort, sobald er auf die Gesamtübersetzung zu reden kommt. Sein „ghülffe Hans Dengken" hat durch seine guten Sprachkenntnisse sehr wesentlich zur Fertigstellung der Wormser Propheten mit ihren Anmerkungen beigetragen. — S. av:a: beginnt der Text des Jesaia und die Blattzählung mit 3, dann 4, 7, 8, 9, 10 (im Dresdener Exemplar, andere zeigen andere verkehrte Zahlenfolgen). Auf S. cccXXiiij : a: Druckfehlerverzeichnis. Hier findet sich nur der Hinweis auf Blatt 146b, wo es statt: „in velßen klufft" heißen soll: „in den velsen klufften". Das Fehlen eines Hinweises auf Jes. V ist bedeutungsvoll für die Bestimmung der Reihenfolge der ersten beiden Ausgaben vom gleichen Datum. — Am Ende: „GOTT der vatter hab lob vñ danck/deß ' sei all eer in ewigkeyt / der wôlle alle ' bekümerte hertzē mit seiner war- ' heyt trösten. / Amen."

Exemplare: Augsburg. Berlin, St. Bv 1005 „Ludw. Hetzer vnd J. Dengk". Dresden. (In zeitgenössischem Holzeinband

---

[1]) Der gleiche Titelrahmen findet sich schon 1526 bei einem Oktavdruck einer Schrift des Grafen von Eisenburgk o. Ort verwandt (München, St.).

[2]) Ein kurzes Stück der Vorrede in: G. Baring, die „Wormser Propheten" im 3. Bericht des Deutschen Bibelarchiv in Hamburg 1933, S. 7.

[3]) Ein Exemplar in der Gymnasialbibliothek in Michelstädt. 1526. Basel. Th. Wolf.

mit alten handschriftlichen Einträgen.) Göttingen (nach Hauptkatalog Berlin). Greifswald. (Das fehlende Titelblatt nach dem Dresdner Exemplar ergänzt, doch nicht ganz genau.) Hamburg. Wernigerode. (Hier fehlt der Prophet Maleachi und damit die Angabe der Druckzeit. Doch ist es offenbar der Druck vom 13. April 1527. Ha 160.) München, St. „per Ludovic Hätzer et Joannem Dengken". (B. G. Prot. 15.) München, Un. Wolfenbüttel[1]).

M. G. W. Panzer, Ausführliche Beschreibung der ältesten Augspurgischen Ausgaben der Bibel, Nürnberg 1780 erwähnt, daß Herr Pastor Göze sagt, in der Oktav-Ausgabe vom 13. April 1527 seien die Fehler der Folioausgabe schon verbessert. Auf Grund dieser Behauptung ist seither von allen die Folioausgabe als die erste gezählt. Dies ist aber ein Irrtum. Denn obwohl L. Keller u. a.[2]) nach ihm behauptet haben, die Oktavausgabe sei sogar eine Neuredaktion der Folioausgabe, so ist doch genau das Gegenteil leicht zu beweisen. Der Oktavdruck ist sehr sorgfältig gesetzt, daher ist darin mancher Druckfehler gar nicht gewesen, der beim schnellen Satz der Folioausgabe nach dem Oktavdruck entstand und hernach im Druckfehlerverzeichnis verbessert werden mußte. Zum Beispiel: Statt schantz, lies: schwantz, statt: hanhdaben, lies: handhaben usw. Daneben aber bringt das Druckfehlerverzeichnis der Folioausgabe sachliche Verbesserungen, z. B. zu Jes. V: Statt: „Was wer doch meinem weingarten weiter zu thun gewesen" lies: „Wie ich mit meinem weingarten vmgehen sǒll." Oder: Jer. XLIV: „Wenn wir dann nun der küniginn des himels reuchen vnd tranckopffer schencken wǒllen / kǒnnen wir nit kuchen bachen / zu jrem dienst / vnd tranckopffer schenken on vnsere mǎnner." lies: „Weñ wir dañ nun der künigiñ deß himels gereucht vñ tranckopffer geschenckt / gelt ob wir on vnsere mǎnner kuchen gebachen zu jrē dienst / oder tranckopffer gschenckt haben?" An beiden Stellen bringt die Oktavausgabe den gleichen Text, wie er vorn in Folio steht, aber Oktav bringt die Verbesserung nicht im Druckfehlerverzeichnis. Damit ist erwiesen, daß die bisherige Zählung irrte. Als der Oktavdruck fertig war, wurde ein Foliodruck begonnen.

---

[1]) In Darmstadt findet sich nach einer dort erhaltenen Auskunft kein Exemplar, trotz A. Schmidt, Besprechung von F. W. Roth, Die Buchdruckereien zu Worms a. Rhein im XVI. Jahrh. und ihre Erzeugnisse. Vereinsgabe d. Wormser Altertumsvereins. 1892. VIII u. 80 S. — im Zentralblatt f. Bibliothekswesen X, 1893, S. 222ff.

[2]) Dr. Ludw. Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer, 1882, bringt über Johannes Dengk wie über die Wormser Propheten viel Ungenaues und Schiefes.

Während dessen Druck kamen Hätzer und Dengk auf die Verbesserungen, der Setzer aber setzte einfach nach der Oktavausgabe das Datum seiner Vorlage wieder in den zweiten Druckstock für Folio. So erklärt sich die Übereinstimmung der Schlußangabe der beiden Drucke, von denen die Folioausgabe die jüngere ist.

2. Druck. Folio. 13. April 1527.

Alle Propheten ' nach Hebraischer ' sprach verteutscht. 'O Gott erlöß die gfangnen. ' M.D.XXVII. Auf der Rückseite des letzten Blattes ist der Drucker und der Druckort genannt wie beim 1. Druck: S. (c)liij : b : Getruckt zů Worms bei Peter Schöffern / ' vnd volendet am dreizehenden tag des 'Aprillen / im jar nach der geburt 'Christi vnsers selig- 'machers. 'M.D.XXVII.

Die Worte des Titelblattes sind in langer Frakturschrift gedruckt, von einer zierlichen, in Holz geschnittenen Einfassung umrahmt. Unten findet sich in dieser ein kleines Medaillon, das ein Brustbild (Hätzers?) zeigt. Auf der Rückseite des Titelblattes ist die „Ordnung der Propheten" mit Angabe der Seitenzahlen zu finden. Seite 3 (aij : a :) beginnt die Vorrede L. Hätzers. S. aiij : a : „Das erst capitel Jesaia", in dem sich bald die bezeichnenden Wendungen dieser Prophetenübersetzung finden: „Ich habe süne erzogen vnnd auffbracht / sie sind aber zu schelmē an mir worden."

S. clij (das „c" ist ausgefallen!) : b : finden sich unter dem Textende des letzten Buches die Worte: „GOTT der vatter ..." S. ciiij : a : Das Druckfehlerverzeichnis mit der Überschrift: „Die erst zal gehet auff die bletter / die ander ' auff die seitten / die dritt auff die zeil." Unter der Angabe des Druckers und des Druckortes auf S. cliij : b : findet sich die Druckmarke Peter Schöffers, im Schild drei Rosen und seine Hausmarke[1]).

Exemplare: Augsburg, Berlin, St. Frankfurt, St. Hamburg, Michelstädt, München, St. (Als „Rar. 869 Alle Propheten D. Luth. (!) Worms Schöffern 1527" fälschlich geführt.) Nürnberg, St. Wernigerode (Ha 170), Wolfenbüttel. Ein weiteres kennt Roth a. a. O. S. 11 in Worms, St. Paulus[2]).

---

[1]) Abgebildet Nr. 2, S. 4, bei Dr. phil. Annem. Meiner, Das deutsche Signet, Leipzig 1922. Über P. Schöffer, S. 3f., 30, 35ff.

[2]) Das Berliner Exemplar (Bv 1005a) trägt einen handschriftlichen Vermerk: „Durgh Ludwig Haetzer die verbrant is", dessen Züge für hohes Alter, ja Gleichzeitigkeit sprechen. Die gleiche Hand hat sämtliche auf S. cliij : a : angegebenen Druckfehler im Text verbessert, darum dies Druckfehlerverzeichnis durchgestrichen und bemerkt:

3. Druck. Folio. 22. Juni 1527.

Alle propheten nach ' Hebraischer sprach ' verteutschet. ' O Gott erlôß die gefangnen. ' Gedruckt zu Augspurg durch ' Siluanum Ottmar ' im M.D.XXVII.

S. bvii = CLVII : a : End des propheten Maleachi. ' GOT der vatter . . . trôsten / Amen. — Nach dem Druckfehlerverzeichnis: „Vollendet am̄ XXII Junij / des M.D. vnd XXVII. Jars.“

Das Titelblatt schmückt ein Torbogen, an den Seiten Säulen und die Gestalten des Propheten Jesaia bzw. Jeremia, oben Moses gehörnt mit den Gesetzestafeln, gegenüber eine Volksgruppe, dazwischen der Torbogen. Unter den Propheten am Postament Rankenschmuck, auf der rechten Seite ein Profil, doch nur halb sichtbar, lorbeer gekrönt. Unten ein kleines Bild der Schöpfung und eins, auf dem Eva zu Adam geführt wird. — Auf der Rückseite die „Ordnung der Propheten“.

Dieser Druck enthält neben den kurzen Anmerkungen zum Text vor dem Propheten Jesaia die Vorrede Hätzers. G. G. Zeltners alte Angabe[1]), diese sei nur im Wormser Druck, nicht aber in Augsburg zu finden, ist ein Irrtum. Ebenso behauptet neuerdings das mennonitische Lexikon fälschlich, daß die Vorrede „nur in der ersten Ausgabe erschienen“ sei[2]).

„Haec correcta sunt.“ Auf der ersten Seite findet sich ferner unter der Hätzerschen Losung „O Gott . . .“ der Eintrag: „Disz buck hatt Herr Wilhelm Erhardt (oder . . . di ?) Evangelischer Prediger szů Engelszdorff verthert vnd geschencket der Gemeinde Augspurgischer Confeszion zu Stolberg Anno 1631 Mense Mrtje. Bekenner Ich Prediger gemelter Gemeind M(agister) Luder Helmig .mpp. (manu propria).“ — Im Frankfurter Exemplar wenige handschriftliche Anmerkungen, zusammengebunden mit „das ander teyl der Postillen . . . D. Martin Luthers“ von W. Köpfel, Straßburg 1527, alter Holzeinband. — In Nürnberg dicker Band der ganzen Bibel, bunt zusammengesetzt. Die Schöffersche Folioausgabe der Propheten mit reichverziertem Titelblatt, der Rand bunt gemalt, auch die Druckerzeichen mit der Hausmarke rot, golden, grün gefärbt. Lt. Deckeleintrag in Holz gebunden den 8. November 1694 in Nürnberg gekauft. — In Wernigerode der irrtümliche Vermerk aus dem 16. Jahrh.: „Darnach als D. Martinus die gantze Bibel verteutscht hatte, bald war da der Wiedertäufer Ludwig Hetzer und wollts ihm nach ' (!) thun.“ — In Wolfenbüttel auf der inneren Seite des vorderen Deckel Widmung von 1591.

[1]) G. G. Zeltner, Kurtzes Sendschreiben von der alten und höchst waren teutschen Wormser Bibel . . . Nürnberg 1734.

[2]) Chr. Hege, Mennonitisches Lexikon 1913/32, Sp. 229.

Ottmar (22. VI. 27) und Steiner (24. II. 28) drucken sie ab.

Exemplare: Augsburg, St. Berlin, St. Bonn, Un. Dresden, St. Hamburg, Marburg. (Tadelloses Stück!) München, St. München, Un. Stuttgart. Wernigerode (Ha 168 und 169, 2). Wolfenbüttel (Th. 462) und ein zweites Stück, mit dem „dritt teyl des alten Testament" von Adam Petri in Basel 1525 zusammengebunden. Die irreführende Angabe im gedruckten Katalog von Wolfenbüttel (Bibl. Biblica 1752, S. 144) „Peter Schöffer 1525" übersieht die verschiedene Herkunft der einzelnen Teile des Bandes.

4. Druck. Oktav. 7. September 1527.

Alle prophe-' ten / nach Hebrai-' scher sprach ver-' teutschet.' M.D.XXVII. — S. CCCCXXXIX : b : Getruckt zu Worms bei Peter' Schöffern / am VII. tag deß' Herbstmonats / Im' M.D.VII' Jar.

In der Einrahmung des Titels vier Köpfe, unten ein bärtiger Kopf, der aber nicht mit dem der ersten Folioausgabe identisch ist. Das Druckerzeichen Schöffers findet sich am Ende. Auf der Rückseite des Titelblattes die „Ordnung . . .".

Diese Ausgabe — es ist die vierte, nicht wie Panzer[1]) angibt: die dritte! — ist darum besonders wichtig, weil in ihr zum ersten Male auf dem Titelblatt die Losung Hätzers fehlt. Ferner ist die Vorrede weggelassen. Daß es eine Neuausgabe im Sinne einer überarbeiteten Auflage sei, ist nicht nachzuweisen.

Exemplare: Worms, Bibl. des Altertumsvereines. Inv. 29. Das früher angeblich in Stuttgart vorhandene Stück scheint nach Auskunft verlorengegangen zu sein.

5. Druck. Oktav. 14. Dezember 1527.

Alle Pro-' phetenn / nach' Hebreischer sprach' verdeutscht.' O Got erlöß die gefangnen.' M.D.XXVII. — S. siiij = CCCXXIII:a: Getruckt vnnd vollend zů Augspurg' durch Haynrich Stayner / Am' 14. tag decembris im.' M.D.XXvij. Jar.

Das Titelblatt schmücken außer Ranken unten fünf tanzende Engel. Die Rückseite ist leer. S. Aij : a : bringt die Ordnung der Propheten mit Seitenangabe. S. Aij : b : zeigt einen Holzschnitt: Ein bärtiger Mann im Gespräch mit einem Hohenpriester. Auf einem Tisch Krone und Stab, im Hintergrund eine Harfe und ein kleines Fenster. Auf S. Aiij : a : beginnt der Text. Die Anfänge der einzelnen Propheten sind durch

[1]) M. G. Panzer, Ausführl. Beschreibung der ältesten Augspurgischen Ausgaben der Bibel. Nürnberg 1780. S. 113.

Bildschmuck der Anfangsinitialen hervorgehoben. Am Ende der alte Lobpreis vor der Druckerangabe.

Exemplare: Dresden, Land. Göttingen, Un. (nach Berliner Hauptkatalog), München, St. München, Un. Nürnberg, Germ. M. Wernigerode (Ha 158 und Ha 161[1])).

6. Druck. Folio. 12. Februar. 1528.

Alle Propheten ′ nach Hebraischer ′ sprach verteutscht. ′ Getruckt zů Hagenaw bey ′ Wilhelm Seltz. Anno ′ M.D.XXVIII. ′ — S. Ddv:b: = CLXI:b: Gedruckt zů Hagenaw bey Wilhelm Seltz / ′ vnd volendet am zwölfften tag des Hor- ′ nungs / im jar nach der geburt Chri- ′ sti vnsers seligmachers. ′ M.D.XXviij.

Der Schriftzeichensatz des Titels ist deutlich der ersten Folioausgabe von Schöffer nachgebildet und zierlich in Holz geschnitten. Auf der Rückseite des Titelblattes findet sich die unten folgende Widmung „Dem Christlichen Leser“ und die Ordnung der Propheten. Die Vorderseite des letzten Blattes trägt nur die Druckmarke des Seltz, die Rückseite ist leer. Losung und Vorrede der früheren Ausgaben fehlen, die Anmerkungen im Text sind beibehalten.

Exemplare: Augsburg, St. 2 Stück, Berlin, St. Dresden, Stuttgart, Ld. Wernigerode (Ha 150, 3), Wolfenbüttel. Straßburg, Un. Tübingen, Un.

„Dem Christlichen leser. // DJeweil yn nichts heylsamers mag gelesen werden / dann die // göttlich schrifft / vnd in den Propheten die gůte Gottes vnd // das reich Christi gar herrlich beschriebe ist / So haben mehre // Christen billich v.(er)langen nach solchen. Deren heyligen Gott // seligen begird / hab ich wöllen willfaren / vnnd also die Pro- // pheten sampthafft lassen im truck außgehen / der besten verdolmetschung // so man yetzend hatt / Welche auch von den hochberůmpten / beyde in götlicher schrifft vnd Hebreyscher sprachen / gelobt

[1]) Das Dresdener Exemplar in gleichzeitigem Holzeinband mit Einträgen auf dem Vorsatzpapier, die zum Teil (Luthers Sohn Hans betreffend!) in M. B. Lindau, Lucas Cranach, Dresden 1883 (S. 219) abgedruckt sind. Im Text finden sich Angaben über das Leben der Propheten und kurze Stichworte über den Inhalt der Abschnitte. Im Stück im Germanischen Museum zeitgenössische Einträge. In dem einen Exemplar in Wernigerode (Ha 161) ein handschriftlicher Hinweis auf die beiden „berüchtigten“ Stellen der Wormser Übersetzung: „Initium Jesaiae ita se habet: Ich habe Süne erzogen und aufbracht; sie aber sind zu Schelmen an mir worden“ und Cap. LIIX: „Schrey, daß Dir der Hals kracht.“ — Kellers Angabe, es fände sich in Wolfenbüttel ein Exemplar, ist nicht richtig.

ist. Disen meinen dienst // wôllestu Christlicher leser mit danckbarkeyt annemen / vnd inn den heyli- // gen Propheten dich also vben / das du die genad vnsers heylands Christi // Jesu mehr vnd mehr erkennest / vnd inn der liebe von reynem hertzen / gů // tem gewissen / vnnd vngeferbtem glauben (welchs der gantzen gôttlichen // schrifft sum̄ vnd endtlich zil ist) täglich zunemest. Des herren geyst bewar // dich."

7. Druck. Folioprachtausgabe. 24. Februar 1528.

Alle ' Propheten ' nach Hebreischer ' sprach verteutsch. ' O Got erlôs die gfangnen. ' M.D.XXVIII. — S. aVIII = CLII: a: Getruckt vnd vollendt zů Augspurg durch Heinrich ' Stayner. Am 24. tag. Febru. ' Im.M.D.XXVIII. Jar.

Die Worte des Titels finden sich in einer buntgemalten Umfassung mit Engelsgestalten, einem Holzschnitt, den unten ein Crucifixus schmückt. Auf der Rückseite fehlen bei dem Verzeichnis der Propheten die Seitenangaben, S. aij : a: bringt noch einmal die Vorrede Hätzers. In Augsburg war noch möglich, was sich in Worms durch die Entwicklung der Verhältnisse schon Monate zuvor verbot. — Alle Kapitelanfänge sind mit kleinen Initialbildern geschmückt, die Kleinen Propheten je mit einem größeren.

Exemplare: Augsburg, St. Dresden, Ld. (Alter Holzeinband, Titelblatt fehlt.) Weimar, Ld. Wernigerode (Ha 176). Wolfenbüttel.

8. Druck. Folio. 7. März 1528.

Alle Propheten nach ' Hebraischer sprach ' verteutschet. ' Getruckt zů Augspurg / durch ' Siluanum Ottmar / ' M.D.-XXVIII.

S. bv. = CLIII : a: Got dem Vatter sey lob Ere vnd danck / in ewigkait / ' der wôll alle Bekümmerte hertzen mit / seiner warhayt Trôsten / Amen. ' Vollendet am VII Marcij / des M.D. vnd XXVIII. Jars '.

Die Umrahmung des Titels ist die des 3. Druckes vom 22. Juni 1527. Auf der Rückseite die Ordnung der Propheten, hier aber fehlt außer der Losung auch die Vorrede Hätzers, die Textanmerkungen sind beibehalten. Die Unterschrift am Ende ist etwas anders, als in dem Druck, dem S. Ottmar früher folgte (vgl. 3. Druck!) — Panzer führt diesen Druck merkwürdigerweise hinter dem vom 25. Juni auf. Auch war L. Hätzer nicht „ungefähr vier Wochen zuvor enthauptet", dies geschah vielmehr erst 1529! Andererseits lagen die „von J. Dengk und L. Hätzer angerichteten Unruhen" schon länger zurück. Die Nachrichten aus Worms zwingen nun auch in Süddeutschland zur Vorsicht.

Exemplare: Berlin, St. 2 Stücke. Dresden, Ld. München, St. in B. G. Luth (!!) 35, bezeichnet als „Bibel D. Luthers Augsburg 1528". Nürnberg, St. Wernigerode (Ha 177). Wolfenbüttel.

9. Druck. Oktav. 19. Juni 1528.

Alle Prophe- ' ten nach Hebrai- ' scher sprach ver- ' teutscht. / M.D.XXVIII. — S. 308: a: Getruckt zů Wormbs bei Peter Schöfern / vnd ' volendet am neunzehenden tag des Brach ' monats / im̄ jar der geburt Christi vn- ' sers seligmachers. / M.D.xxviij.

Wie in seiner vorhergehenden Ausgabe (7. IX. 27) hat P. Schöffer auch in dieser Hätzers Losung und Vorrede weggelassen. Auf der Rückseite des Titelblattes, das die Einfassung der Uroktavausgabe zeigt, die Ordnung der Propheten. Die Seiten — und Blattbezeichnungen in arabischen Ziffern sind sehr oft falsch. Am Schluß steht der Lobpreis Gottes in der alten Form. Initialen wie in den früheren Ausgaben. Die Vorderseite des letzten Blattes schmückt P. „Schöffers" Buchmarke mit zwei „Schäfern" neben dem Schild mit Rosen und Hausmarke. Die Rückseite ist leer.

Exemplare: Berlin, St. Darmstadt, Gr. Hes. Bibl. Dresden, Ld. Frankfurt, St. Göttingen (nach Berliner Hauptkatalog), Un. München, St. Wolfenbüttel[1]).

10. Druck. Oktav. 25. Juni 1528.

Alle Pro- ' phetenn. Nach ' Hebreischer sprach ' verdeutscht. ' O Got erlöß die gefangnen. ' M.D.XXVIII. — S.: sixij = CCXXIIII: a: Getruckt vnnd vollend zů Augspurg ' durch Haynrich Stayner / am ' 25 tag Brachmonats. im ' M.D.XXviij. Jar.

Die Einrahmung des Titels gleicht der des 5. Druckes (14. XII. 27). Die Rückseite ist leer. S. Ajj: a: findet sich die Ordnung der Propheten mit Seitenangabe. Die Vorrede Hätzers fehlt bei Stayner zum erstenmal. Die Losung auf dem Titel aber wagt der Augsburger noch zu bringen, während auch sie bei dem Wormser P. Schöffer schon längst wegfallen mußte.

Exemplare: Dresden, Ld. Stuttgart. Wernigerode (Ha 175).

---

[1]) Im Dresdener Exemplar alter Hinweis auf Luthers Kritik an der Dengk-Hätzerschen Übersetzung. — Dem Darmstädter Exemplar ist eine Sonderausgabe der Übersetzung L. Hätzers von Baruch, der Geschichte von Susanna und Daniel und der Geschichte vom Bel zu Babel angebunden. Sehr wichtig ist die Vorrede dazu, auf die an anderem Ort eingegangen werden soll. Als Einzeldruck in München, St.

11. Druck. Oktav. 19. Mai 1530.

Alle Pro- ' phetenn. Nach ' Hebreischer sprach ' verdeutscht. ' O Got erlôß dye gefangnen. ' M.D.XXX. — S.: siiij: CCCXXIIII: a: Getruckt vnnd vollennd zů Augsburg ' Durch Haynrich Stainer / Am 19 ' tag May. im M.D. ' XXX. Jar.

Die ornamentale Titeleinfassung zeigt wiederum tanzende Engel. Das zweite Blatt bringt die Ordnung der Propheten mit Seitenzahlen. Die Vorrede Hätzers fehlt nun auch bei Stayner, der aber im Unterschied von seinem Augsburger Kollegen S. Ottmar die von diesem schon im März 1528 weggelassene Losung Hätzers noch einmal bringt.

Exemplare: Augsburg, St. Berlin, St. Hamburg, Stuttgart, München, St. München, Un. Wernigerode (Ha 189)[1].

12. Druck. Oktav. 4. November 1531.

Alle Pro- ' phetē. Nach ' Hebreischer sprach ' verteutscht. ' M.D.XXI. (!) S. CCCXXIIII: a: Getruckt vn̄ vollendt zů Augspurg ' durch Heynrich Steyner /' Am vierdtē tag Nouem- ' bris / jm.M.D. ' XXXI. Jar.

Die Umrahmung des Titels gleicht auch der des 5. Druckes (14. XII. 27 = 19. V. 30), aber nun fehlt auch bei Stayner die Losung Hätzers ebenso wie dessen Vorrede. Die Jahreszahl auf dem Titel des Wernigeroder Exemplares ist als 1521 falsch gedruckt. Diese Ausgabe ist sehr selten. Daher gehört sie unter die mindestens fünf Drucke, von denen Panzer nur von anderen wußte, ohne sie selbst seiner „Ausführlichen Beschreibung der ältesten Augspurgischen Ausgaben der Bibel, 1780" zugrunde legen zu können. In unserer Darstellung wurden alle Titel nach den Originalen angeführt. Während der „Preußische Hauptkatalog" nach Anfrage in Berlin 1927 nur zwölf Stücke kannte, wurden die oben angeführten ca. 80 Stücke fast alle persönlich ausfindig gemacht und eingesehen.

II. Besondere Bibeldrucke, in denen die Wormser Propheten vorkommen.

1. Gesamtbibel 1530 von Köpfl in Straßburg.

„Die Deutsche Bibel" der Weimarer Lutherausgabe bringt[2]) eine genaue Beschreibung dieser Bibelausgabe; nur in der Überschrift aber wird deutlich, daß es sich in Wahrheit nicht

[1]) Nach Lorck II, 370f.: „Aus der Bibl. Kraft in Husum ein Exemplar in Seeland auf Schloß Lethraburg." J. G. Chr. Adler, Bibliotheca ... olim Lorckiana. Altona 1787.

[2]) In ihrem 2. Band unter Nr. 146, S. 490ff., Weimar 1909.

um eine wirkliche Lutherbibel handelt. Dort heißt es: „Bibel. (Propheten nur teilweise in Luthers Übersetzung; Apokryphen in der Leo Juds)." Auf S. 494 findet sich dann eine genaue Schilderung des Titelblattes der Propheten, dessen Einfassung ohne Bezug auf den Inhalt, ein echtes Erzeugnis üppiger Renaissancephantasie sei. Auf die verschiedene Herkunft des Textes wird nicht eingegangen. Charakteristisch aber ist dessen Mischung:

Vor Jesaija steht Luthers Vorrede, der Luthertext folgt, wie er 1528 zuerst herausgegeben war. Die bezeichnende Stelle bei Jona lautet: Der Herr aber verschaffte eyne wilde ruben // die wuchs vber Jona, (4, 6) nach Luthers Auslegung von 1526. Dagegen folgt Haggai (2, 8): Ja alle Völker will ich bewegen, die werden mit köstlichen kleynoten kommen: der Dengk-Hätzerschen Prophetenausgabe. Die Einzelprüfung ergibt: Alles, was von Luther früher erschienen war: Jesaija 1528, Jona 1526, Habacuk 1526, Zacharja 1528 wird in Luthers Übersetzung gegeben, die Auslegungen Luthers sind dabei weggelassen. Im übrigen — auch für Daniel, den Luther im gleichen Jahr 1530 ausgehen ließ — greift man unbedenklich zu Dengk-Hätzer.

Eine merkwürdige Beziehung besteht aber ferner zwischen diesem Bibeldruck und der Wormser Bibel, wovon auch „Weimar" nichts erwähnt: Dieser Bibeldruck bringt zwei verschiedene Register: Das erste Gesamtregister enthält den Laodizäerbrief und stimmt in der Reihenfolge der Bücher nicht mit Luther, wie Teil VI ihn bringt, überein. Daher muß angenommen werden, daß dies Register für die ganze Bibel nach der Wormser Bibel gesetzt wurde. Aus den Wormser Propheten aber und nicht aus der Wormser Bibel wurden die Propheten ergänzt, das Neue Testament aber (Teil VI!) schließt sich in Text und Register ganz an Luther an (Einrücken und Nichtmitzählen der vier letzten Briefe!). Hier findet sich auch nach Luthers Vorrede das richtige Register, wie es in den Wittenbergischen Ausgaben steht. Doch im Text wird hernach, entsprechend dem Register am Anfang der ganzen Bibel, der Laodicäerbrief[1]) nach dem Philemonbrief eingeschoben.

Ein Nachdruck dieser Ausgabe der Propheten von 1530 fand wohl nicht statt. Panzer gibt ihn für 1532 zu Straßburg bei Köpfl an, Weimar stellt diese Nachricht[2]) als Irrtum fest.

Exemplare: Dresden, Ld. (Anfang und Ende unvollständig.) Leipzig, Un. Maihingen, München, St. Stuttgart, Wernigerode

---

[1]) Zur Geschichte dieses Briefes vgl. Leipoldt, Geschichte des n. t. Kanons, Leipzig 1907/08, Bd. II, S. 9f., 47, 109, 172.

[2]) Unter Nr. 162x auf S. 522.

(Ha 193). Wolfenbüttel, 2 Stück. — Der Prophetenteil dieser Bibel einzeln: Berlin, St. Die Einfassung des Titelblattes ist die gleiche wie die der Konkordanz L. Brunners von 1530.

2. Nachdruck der Köpfl-Bibel 1530/32.

Der Nachdruck der Köpfl-Bibel von 1529/30 in den Jahren 1530—1532 ist in der „deutschen Bibel" gleichfalls ausführlich beschrieben[1]). In den Propheten, die erst 1532 gedruckt wurden, kehrt die Dengk-Hätzersche Übersetzung in Jeremia, Hesekiel, Daniel, Hosea, Joel, Amos, Obadja, Micha, Nahum, Zephanja, Haggai, Maleachi wieder, obwohl die gesamten Propheten in Luthers Übersetzung schon am 17. Mai in Augsburg von der Wittenberger Urausgabe des gleichen Jahres abgedruckt wurden. — Exemplare: München, St. Stuttgart. Auch einzeln kommt der Prophetenteil vor: Wolfenbüttel[2]).

3. Die Bibelausgaben von Köpfl in Straßburg 1535—1536.

Eine sorgfältige Schilderung dieser sehr seltenen Bibeldrucke findet sich in der Deutschen Bibel II, Nr. 190, S. 583ff. In manchen Stücken der Propheten bringen sie (außer vier Blättern an Anfang und Ende) den Druck von 1532. Exemplare in Straßburg und Stuttgart. Bald wurde aber Anstoß daran genommen, daß die Bibel von 1535 (mit Luthers Namen!) gerade in den Propheten nicht der Lutherbibel von 1534 entsprach. Daher wurde der dritte Teil des Alten Testaments mit den Propheten schnell neugedruckt und nun überall Luthers Übersetzung wiedergegeben. So München, St. und in Wernigerode.

Merkwürdig und bisher unbeachtet ist aber (im Wernigeroder Exemplar) die Tatsache, daß sich der Text in Jeremia im allgemeinen nach Luther richtet. Kap. 1, 9 taucht dagegen plötzlich Dengk-Hätzer auf, Kap. 2, 13 kehrt der Bibeldruck zu Luther zurück. Nirgends findet sich eine Erklärung für diese Tatsache, die für die Geschichte nicht nur der Dengk-Hätzerschen Propheten, sondern der Bibeldrucke überhaupt charakteristisch ist. In Straßburg ließ man praktisch gelten, was seit dem Urteil der Züricher Prädikanten über die Wormser bis in die Gegenwart immer wieder ausgesprochen ist[3]): Die Dengk-

---

[1]) Weimar, D. Bibel II, Nr. 162, S. 518ff.

[2]) Panzer kennt „Zusätze", zu S. 288 Nr. 3 ein Stück von 1531 von A[3].

[3]) Z. B. Zeltner, Sendschreiben v. d. Wormser Bibel, 1734, S. 12: „Ob ich gleich noch zur Zeit nicht (habe) finden können, ob und wo (Dengk-Hätzer) ihrer Irrtümer einen, in mehrgedachter, von Luther

Hätzersche Prophetenübersetzung zeigt keinerlei dogmatische Tendenz. Sie bemüht sich ehrlich um eine wörtliche Wiedergabe des hebräischen Textes. Darum griff man ohne Bedenken nach ihr, wo man Luther entbehren mußte!

Wie erklärt sich die Eigentümlichkeit des Textes in Jeremia in der Bibel von 1535/36 in Wernigerode?

Der Tatbestand ist folgender: Auf Blatt 30a unten findet sich der Anfang des Satzes nach Luther: ,,Vnd der HErr reckt", 30, b oben schließt sich Dengk an ,,seine handt, und tupfst mir . . .". Beide Kolumnen der Seite 30, b bringen weiter Dengk-Hätzer. Die Seite schließt mit den Worten der Wormser, auf der nächsten folgt der Wortlaut weiter dem gleichen Vorbild. Der erste Absatz auf Seite 31, a aber bringt wieder Luther.

In der Oktavausgabe der Propheten Luthers von 1532, die H. Lufft in Wittenberg der Urfolioausgabe folgen ließ, endet der Text auf Blatt k 8, b: ,,Vnd der HErr recket", Blatt l 1, a: fährt fort: ,,seine hand aus ...". Der Text bricht hier genau an der Stelle ab und geht auf ein neues Blatt über, wo der Luthertext in der Straßburger Ausgabe abbricht und der Dengk-Hätzersche beginnt. Danach vermute ich, daß in dem Vorlageexemplar des Setzers das Blatt l, 1 mit den Seiten l, 1, a u. b fehlte. Der Setzer folgte in zwei Kolumnen seiner Folioausgabe Worms, der Seitenschluß und der Übergang auf Seite 31, a ließ ihn am Ende des begonnenen Satzes wieder nach dem Luther-

---

selbst gerühmten Übersetzung ein- und an-gebracht haben, . . ." Heberle, J. Dengk u. s. Büchlein vom Gesetz, Th. Stud. u. Krit. 1851 und 1855, S. 835: ,,es genüge die Bemerkung, daß die Bearbeiter eine durchaus objektive Haltung beobachten und weder im Text noch in den Anmerkungen ein besonderes dogmatisches Interesse durchblicken lassen". — Die ,,Stader Foliantenbibel von 1701/02, herausgegeben von S. Glaß bei C. Holwein, bringt in der Vorrede des D. J. Dieckmann eine lange Auseinandersetzung mit einer bei G. Arnold auftauchenden Behauptung über die Wormser Bibel. In der ,,Kirchen- u. Ketzer-Historie" sagt ein Ungenannter (wahrscheinlich Felgenhauer), daß ,,wir schändlich betrogen worden, denn die wahre und rechte Version Lutheri (!!) ist Anno 1529 in Folio zu Worms gedruckt". Um diese Behauptung zu widerlegen, führt dann Dieckmann eine Anzahl der Äußerungen Luthers über die Dengk-Hätzersche Arbeit an. Dieckmann merkt aber gar nicht, daß 1529 ja gar nicht Dengk-Hätzer, sondern Zürich in der Wormser Bibel wiedergegeben wurde! So groß ist die Verwirrung und so gering die wirkliche Kenntnis der Wormser Propheten und der Wormser Bibel! — Nachträglich finde ich einen ausführl. Hinweis auf diese Ausgabe bei J. G. Meusel, Historisch-Bibliogr. Magazin, IV. Zürich. 1791.

text greifen. Da aber fand sich bei Luther ein Absatz, von dem an er wieder zu Luther überging, während bei Dengk-Hätzer der Absatz erst später folgt.

Nach all diesen Beobachtungen liegt der Schluß nahe: Die Eigentümlichkeit der Straßburger Bibel von 1535 erklärt sich aus der Unvollständigkeit des dem Druck als Vorlage dienenden Prophetenexemplares in Oktav aus Wittenberg von 1532. Eine Scheu vor der Dengk-Hätzerschen Arbeit kannte man in Straßburg nicht. Beide Männer hatten dort gewirkt, vielleicht ihre Übersetzerarbeit dort begonnen.

4. Die „Wormser Bibel“ und die „Concordanz“ von 1529 und 1530.

Peter Schöffer, der am 13. April 1527 den Urdruck der Dengk-Hätzerschen Propheten herausgegeben hatte, ließ diesem im Jahr 1529 eine Gesamtbibel in Folio folgen, die sogenannte „Wormser Bibel“.

BJblia ' beyder Alt vnd ' Newen Testamēts ' Teutsch. '

Am Ende des Neues Testaments S. LXXVI: Getruckt inn der Keyserlichen freistatt ' Wormbs / bei Peter (von hier an deutsche Buchstaben) Schöfern ' im̄ jar nach der gebůrt ' vnsers Herren. ' M.D.XXIX. — Danach das Schöffersche Druckerzeichen mit den zwei Schäfern.

Auf dem Titelblatt eine lange Widmung: Zum christlichen Leser, hinten auch die Auslegung auf zwölf nicht gezählten Blättern: „Außlegung etllicher dunckeler schwårer wörter.“

Exemplare: Augsburg, Berlin, St. (Anfang und Ende stark beschädigt), Darmstadt, Dresden, Hamburg, Un.[1]), München, St. 2 Stück, Nürnberg, Germ. M. Wernigerode (Ha 187), Wiesbaden, Wolfenbüttel[2]), Worms, St. Paulus.

Diese Bibel ist die erste deutsche Gesamtbibel, die aus protestantischem Geist hervorging, als deutsche Gesamtbibel geplant und fünf Jahre vor der Lutherbibel von 1534 vollendet wurde. Daher verdient sie besondere Beachtung. Eingehend hat Panzer in seinem „Entwurf“ im Abschnitt über die „con-

---

[1]) Nr. 100 aus Goezes Sammlung, nach: D. deutsche Bibel v. 15.—18. Jahrh. Ausstellg. z. Jubiläum d. Luth. N. T. 1922. W. Luedtke.

[2]) Nach M. G. W. Panzer, Augsburger Bibeln, S. 145. Er zählt die Wormser Bibel irrtümlich als Nr. 9 unter „Übersetzungen der Wiedertäufer“. Seine Titelwiedergabe hat verschiedene Fehler. In dem „Entwurf einer vollständigen Geschichte der deutschen Bibelübersetzung D. M. Luthers 1517—1581“, 2. A., Nürnberg 1791, S. 281, schreibt er: „Die Seltenheit dieser Bibel ist vorzüglich groß. Die Zahl der noch vorhandenen und bekannten Exemplare nicht gar groß.“

binierten Bibeln" die Fragen dieses Bibeldruckes behandelt. Auf Grund seiner Stellenvergleiche kommt er zu dem Ergebnis: Die Wormser Bibel liefert keine eigene Übersetzung. Sie geht auf die Züricher Sedez-Ausgabe von 1527 zurück, die 1527 bis 1529 erschienen war. In dieser (in Zürich herausgekommenen) Bibel ist überall Luthers Übersetzung aufgenommen, soweit sie vorlag (Teil I—III: Moses bis Hohes Lied). Die Vorreden fehlen, die meisten Randglossen folgen am Schluß jeden Teiles. Es liegt hier noch keine selbständige Übersetzung der Schweizer vor.

Erst im IV. Teil beginnt die Prophetenübersetzung der Züricher Predicanten zunutz der „Einfältigen und Gutherzigen" und im Gegensatz zu den „Wormser Profeten". Worms folgt in der Bibelausgabe überraschenderweise ganz der Züricher Sedezausgabe, nicht dem eigenen Prophetendruck von Dengk-Hätzer aus dem Jahre 1527!

Der Teil V bringt die Apokryphen, wie der Titel schon sagt: „Durch Leo Jüd verteutscht", wie sie 1529 bei Froschauer in Sedez erschienen waren. Hätzers Baruch-Übersetzung, die auch bei P. Schöffer in Worms erschienen war, wird in der Wormser Bibel ebensowenig wie seine Prophetenausgabe berücksichtigt.

Der letzte Teil der Wormser Bibel bringt im Neuen Testament hinter dem Philemonbrief „Zun Laediceern, erst verdeutscht". „Die Epistel an die Laodiceer / welche inn den seer alten Biblen gefunden / hie nachgedruckt worden ist." Panzer geht auf die Frage der Herkunft des Neuen Testament-Textes nicht näher ein, sondern sagt, er entspreche ganz „der ersten Wittenbergischen, sog. Septemberausgabe[1])". Panzer läßt die Drucker oder Verleger es für „notwendig finden", „diesen Brief in diese Sammlung" aufzunehmen. Denn allein auf den Drucker oder Verleger, nicht, wie es andere tun, auf eine bestimmte, sonst bekannte Persönlichkeit, sei auch die ganze Ausgabe der Wormser Bibel zurückzuführen.

Eine sorgfältige Prüfung der Panzerschen Ergebnisse auf Grund der verschiedenen nachgewiesenen erhaltenen Exemplare bestätigt deren Recht, während andere jüngere Schriftsteller falsche Angaben bringen, so Dr. A. Weckerling[2]), der meint, die Wormser Propheten seien in die Wormser Bibel aufgenommen. Die Sonderfrage, ob Leo Jüd bei seiner ersten

[1]) S. 269, dies gilt auch für Worms S. 280.

[2]) In Leonhart Brunner, der erste vom Rat der RStadt Worms angestellte evang. Prediger. Worms 1895. A. K. Bonniger. Vereinsgabe des Altertumsvereins in Worms. S. XXIV.

deutschen Apokryphenausgabe die zuvor in Hätzers Übersetzung erschienenen Teile der Apokryphen übernahm oder benutzte, muß hier unbeantwortet bleiben. Wichtig ist aber die Feststellung, daß die auch von Panzer gelegentlich unter die „Wiedertäuferbibeln" eingereihte Wormser Bibel mit den Dengk-Hätzerschen Wormser Propheten gar nichts zu tun hat[1])!

Die Wormser Bibel wurde einmal in Augsburg durch Steyner nachgedruckt: 1534.

Bjblia // beyder Alt vnnd Ne- // wen Testaments // Teutsch. // Getruckt zu Auspurg durch // Heynrich Steyner. // M.D. M.D.XXXIIII.

Exemplare: Wernigerode Ha 212. Braunschweig. Nach Roth, S. 18 in Privatbesitz in Wiesbaden.

In einem besonderen Verhältnis zu den Wormser Propheten steht die im Jahre 1530 bei W. Köpfl in Straßburg erschienene Concordanz, als deren Verfasser sich M. Lienhart Brunner, „verweser des worts Gots zu Wormbs" selbst nennt. Lange nahm man an, er sei der Herausgeber der Wormser Bibel. Ist das möglich? Und wie ist das Verhältnis der Concordanz zu Wormser Bibel und Wormser Propheten? Folgt sie, was so naheliegend erscheint, der im selben Jahr bei Köpfl erschienenen „Mischbibel", deren schon gedacht wurde? — Der Titel lautet:

Titelblatt der Concordanz von 1530:

Concordantz // vnd zeyger der sprüch // vnd historien / aller Biblischen // buecher alts vñ news Testa- // ments teütsch registers // weiß verfaßt vñ zu- // samen bracht. // Durch M. Lienhart Brunner // verweser des wort Gots // zu Wormbs. // Trucket mit Keyserlicher gnad vñ // freyheit / Bey Wolff Koepphl // zu Straßburg / Anno // M.D.XXX. //

Exemplar in Dresden, Land (App.-Bibl. 61) und in Michel-

---

[1]) F. W. E. Roth, die Buchdruckereien zu Worms, 1892 behauptet noch einmal, die Wormser Bibel enthalte den Text der beim selben Drucker P. Schöffer erschienenen Propheten! Auch sonst bringt er eher Verwirrung als Klarheit in die verwickelte Sachlage, über die Entstehung weiß er nichts Neues zu sagen. RGG² III Sp. 710f. meint, sie sei ein Werk des Jakob Kautz. Eine Begründung für diese Annahme gibt es nicht. Näher liegt es, den Urheber in dem geschäftstüchtigen P. Schöffer zu suchen, da es sich in der Wormser Bibel nur um einen Nachdruck, nicht um eine auch nur teilweise selbständige Übersetzung handelt. Vgl. auch: C. G. Giese, Historische Nachricht von der Wormser Bibel, Görlitz 1768. — Zur Wormser Bibel: Weimar II, Nr. 140, S. 174ff.

städt (D 568). — Die Titeleinfassung ist die gleiche, wie bei dem Druck der Profeten in der Köpflschen Bibel von 1530[1]. Die Ausgabe ist auf besonders schönes Papier, mit tiefschwarzen Lettern gedruckt, die früher beim Druck der Wormser Bibel verwandt waren. Die Druckerei des P. Schöffer ist zwischen 1529 und 1530 in den Besitz des W. Köpfl in Straßburg gekommen[2]! So erklärt sich manche frühere irrtümliche Angabe über diese Concordanz. Im Text folgt sie nicht dem Vorbild der Köpflschen Mischbibel von dem gleichen Jahr. Der Verfasser war ja in Worms Prediger! Jona 4 führt er mit „Kikajon“ an, Jes. 52 „hey wel hübsch sein des botten füß“, während die Mischbibel 1530 Köpfl bringt: „Wie lieblich seindt auff den bergen die fuesse der botten!“ Brunner legt seiner Arbeit aber auch nicht die Wormser Bibel zugrunde. Er zitiert vielmehr alle Prophetenstellen — auch die aus den schon in Luthers Übersetzung erschienenen Teilen! — nach dem Dengk-Hätzerschen Text der Wormser Propheten. In Brunner darf man daher nicht den Herausgeber der Wormser Bibel suchen! Damit ist die Antwort auf die oben gestellten Fragen gefunden und die Bedeutung der Wormser Propheten für diese erste Concordanz nachgewiesen; wie die Philipp von Hessen gewidmete Vorrede des Buches zeigt, stand der Verfasser aber auch innerlich dem Dengk und Hätzer nahe.

Anlage.

Buchstäbliche Abschrift der Vorrede der Propheten, die in Worms am 13. April 1527 in Oktav erschienen sind, nach dem Dresdener Exemplar unter Biblia 1918.

„Ludwig Haetzer begert allen men- schen ware erkantnuß des vatters durch / Jesum Christum den sun.

WEr ists der jhm etwas wolte fürnemen zu thun oder zu lassen, on grosse forcht vnd sondere vnderwerffung seins fürnemens dem goetlichen willenn? Die weil Gott vnser ewig barmhertziger vatter, d. nitt alweg zürnen kan, seine geschoepfft so wunderbarlich leyttet, das ja eyn ieder der aus der warheyt geborn were, in jro mitt dem propheten Jeremia sprechen moecht: O HERR, es ist in niemants willen gestellt eygne straß zu gehen, der man hat sein nicht macht, aber du HERR richtest es wie es dich lustet. Also hie mit mir auch

---

[1] Vgl. Weimar 1909, die Deutsche Bibel, II, S. 494ff.

[2] Den Beweis liefert ein im Jahr 1529 in Oktav erschienenes Neues Testament, dessen Titel angibt: „Getruckt zu Wormbs bey Peter Schöfern.“ Am Ende aber heißt es: „Gedruckt zu Strasburg durch Wolff Kephel. Im Jar als man zalt M.D.XXIX.“

liebsten brueder im HERRN, Wie wenig hab ich mich ie malen versehen, das mich der vatter zu diser arbeyt brauchen solt, die Gotslerenden propheten helffen zu verteutsche, Aber jhener, desse gnad vnd barmhertzigkeyt vber alle seine werck ist, braucht die kleynfuegsten auch zu seiner maiestet herligkeyt, das die hochprachtlichen (sagt Paulus) zu schanden komen.

Es ist wissend wie ich gar nahet bei eym jar den propheten Maleachi verteutscht hab, mitt außlegung Johan. Ecolampadij, darinn ich meldūg thet, wo Gott hülff bewise, so woelt ich auch Jesaia mit ehegedachts Johan. Ecolampadij außlegung verdolmetschen, diß hab ich mich nit lang darnach vndernomen zu leysten, vnd aber grosse sorg gehebt, wie ich zum ersten[1]) den text zum aller besten moechte, nach Hebraischer sprach, herfürthun, vnd den eynfeltigen den selbigen anzeygē, Hat es ja Gott aus gnaden (das ich soll bekennen) also verfuegt, mir schwachen solicher muehe vn̄ arbeyt eynen ghülffen gesandt, Hans Dengken, der mir vō Gots wegen zu willenn ward, mir inn disem zu verhelffen.

Lieben im Herrn, also habē wir vns, nach vermoegen in Gott, geuebt, vnd den ersten propheten Jesaia verteutscht, sonnder alle außlegung. Do hat es, nit nur vns, sonder vil andre brueder mehr für gut angesehen, das wir gerad also auch mit den andren propheten fort fueren zu handlen, desse haben wir vns ja nit koennen wideren (obs wol der Satan gern gsehen hett) sonder muessen also thun, vnd seltzamlich, gar nahet, on vnnser fürnemen, fortfaren, Dann (Gots sei die eer, vnd die schand alweg vnser) es sich mit gwalt herauß gerissen hat, dz es nit dahinden blibenn ist, wider des Satans anschlaege.

Nun haben wir beyd also vnnsern hoechsten vleiß vnnd verstand, auß gnadenn von Gott durch Christum entpfangenn, nitt gespart, Vnns zu fragen, da wir antwurt verhofften, nit geschaempt, Keyn lesen vnderlassen, nichts veracht, sonder so vil wir v. moegt trewlich dargespannt, wie vns angesehen hat zum fueglichsten moegen geschehen. Dan̄ es vns nit gar verborgen, wie wol es auffsehens doerffe zu diser argen zeit, inn noch vil malen nachgültigern gschefftē, vor dererley leuten, denen nichts an[2]) muetig, es schmeck dann nach jrer kuchen, Denen wir inn Gottes namen von hertzen gern jr meynung lassen, vn̄ es dem vatter vbergeben, desse alle macht, des meers vnd des lands ist, der bergē vn̄ d. büheln, des himels vn der hell. Doch wolten wir vmb Gottes willē iederman gebetten haben, sie woellen nit richten, ehe vnd der handel

[1]) ijb schließt mit: „ersten den“, iij a beginnt: „den text“.

[2]) Bei „an-“ schließt Blatt iij a unten, „muetig“ iij b oben!

bekant, nit sturmen ehe vñ es brenne, dañ es ja bald gethon ist, alle ding scheltē, vnnd auffs hoechst verdammen, wo es nit auff alle frag von stund an ja sagt, aber nach thun (lieben brueder) brauchet warlich mehr schnaufens. Haben wirs getroffen, so sei die eer des ewigbarmhertzigen vaters, der ordnes zu aller welt schmach vnd seiner glori merung an, Haben wirs nit allenthalben nach eyns ieden verstand troffen, so gedenck eyn ieder der außteylung der maß Gotts, Dann freilich seind Gottes geschenck außgeteylt, dem vil, jhem wenig, nach dem eyn ieder behalten kan.

Das aber bekennen wir frei, das wol etliche ort seind, da vns selbst nit gnug beschehen ist, vnd vns auch niemants die wir darumb gelesen vnd gefragt haben, hat moegen vernuegen, von wegen der verborgen geheymnussen so die propheten etwan verdeckt anzeygen, auch der weilen von wegen der kurtz abgebrochnen art Hebraischer sprach, welche denen bekant so da mit vmb gehen. Was vns aber müglich ist gewesen, vnd wir haben koennen verstehen zu erkantnuß der warheyt reychen moegen, das haben wir nit gespart, vnnd es gern den bruedern vnd schwestern woellen mitteylen, Hiemit be[1])zeugt in Gott, das wirs gern auffs aller treülichst verdolmetscht hetten.

Wer es aber sach (lieben in Gott) das der HERR noch eyn bessers herfür kommē liesse, das baß herbei treffe, so woellen wir auch dasselbig mit danck annemen, vnnd vnsers ligen lassen, Gott darum̄ loben, vnd gar nit zürnē, Dann ie eyn ieder gewalt hat das sein in Gots namen vnder Gottes kirchen herfür zu tragen, kan es reychen zur besserung, so geschehe nach seinem willen.

Hiemit woellen wir vermant, gebetten, vnd im HERRN Jesu Christo bezeugt haben, alle verzeychnete Gottes, das sie mit forcht inn Gottes geschaefften wandlen, vnd nichts bald vnerkants richten, sonder dem richter das vrteyl lassen, der den heyligen mit freud, aber den vnheyligen mit erbidmūg jrer seelen zu ewiger
verdamnuß komen wirt. Gott woell vns
bewarn für finsternuß vñ vkertem
sinn, weltlicher klugheyt, das
wir in seinem gsatzt wand
len, Amen. Datum
Worms am drit-
ten tag A-
prilis.
M.D.XXVII

[1]) Hier Übergang auf Blatt iiija!

Neue Beiträge zum Briefwechsel von Melanchthon und Mathesius V.

Von **Hans Volz.**

(Schluß.)

Anhang I.

Nr. 1.

Die Promotionsrede von Mathesius, gehalten am 23. September 1540 in der Universität Wittenberg[1]).

Abschrift: Berlin, Bl. 57a—59b (ohne Ebers „Responsio").

Gedruckt: 1. Quaestiones de rebus cognitione dignissimis, explicatae in publicis congressibus in Academia Witebergensi. Item utiles aliquot commonefactiones de disciplina et legum dignitate, recitatae a Rectoribus ante lectionem Statutorum: Scriptae pleraeque a Philippo Melanthone, hrsg. von Paul Eber (Wittenberg 1557), Bl. 39a—41b (über diese Ausgabe vgl. CR Bd. 10, Sp. 687f.); 2. CR Bd. 10, Sp. 729—732 Nr. 20 (nach 1).

Da dieses Stück bereits zweimal gedruckt ist, begnügen wir uns mit dessen Kommentierung. Die Textvarianten der Handschrift mit einer Ausnahme (s. u. S. 43) sind bedeutungslos.

[1]) Mathesius promovierte am 23. September 1540 unter 22 Kandidaten an erster Stelle zum Magister artium unter dem Dekanate Heinrich Schmedstedts (Köstlin, Baccalaurei 1538—1546, S. 12; Loesche Bd. 1, S. 104); über die Rede, die der Dekan bei dieser Gelegenheit hielt, vgl. O. Clemen, Studien zu Melanchthons Reden und Gedichten, S. 39.

Zu CR Bd. 10, Sp. 729, 18 vixi: 1504—1517 in seiner Heimat Rochlitz und 1532—1540 in Joachimsthal; vgl. Loesche Bd. 1, S. 4f., 12f., 81—89.

Zu Sp. 730, 17 galena: Bleiglanz.

Zu Sp. 730, 17 argentum: Vgl. Plinius, Historia naturalis lib. 33, cap. 31, 95; Georg Agricola, Bermannus sive de re

metallica dialogus (Basel 1530), S. 41f. (G. Agrikola's Bermannus, übers. von F. A. Schmidt [Freiberg 1806], S. 91).

Zu Sp. 730, 38 libro: Hist. nat. lib. 33, cap. 31, 95. Diese Stelle zitiert von Agricola, Bermannus, S. 79 (Schmidt a. a. O., S. 147f.).

Zu Sp. 730, 41 nonnulli: Z. B. Agricola, Bermannus, S. 79—82 (Schmidt a. a. O., S. 148—151).

Zu Sp. 730, 49 Plinius: Hist. nat. lib. 33, cap. 31, 97; vgl. auch Handsteine, S. 120, 7—9.

Zu Sp. 731, 4f. ubertas: Die Ausbeute in Joachimsthal betrug im Jahre 1539 96999 Taler und im Jahre 1540 124485 Taler; vgl. Chronik, S. 44 und 46.

Zu Sp. 731, 11f. Phrygia et Lydia: Vgl. Handsteine, S. 106, 28 und 107, 11—18. 27—30.

Zu Sp. 731, 13 Pactolo: Fluß in Lydien, der Goldsand mit sich führte, weil der Sage nach König Midas sich in dessen Quelle den Goldzauber abgewaschen hatte; vgl. Ovid, Metamorphos. lib. 11, 88 und 137ff.; Handsteine, S. 108, 31—109, 4.

Zu Sp. 731, 18 Mydae: Vgl. Ovid, Metamorphos. lib. 11 und Handsteine, S. 108, 5ff.

Zu Sp. 731, 18 Croesi: Vgl. Herodot, lib. 1, 28ff.

Zu Sp. 731, 19 Herodotus: Herodot, lib. 7, 27f.; vgl. auch Handsteine, S. 68, 14 und 111, 19—112, 7.

Zu Sp. 731, 36 Mysnicas: Über den Rückgang des meißnischen Bergbaues vgl. auch Handsteine, S. 71, 16—19.

Zu Sp. 731, 48 Plinius: Hist. nat. lib. 21, cap. 109, 185.

Zu Sp. 731, 50 ait: Ebd. lib. 33, cap. 46, 132.

Zu Sp. 732, 5 Schreckenbergensibus: Eine in Schreckenberg, dem späteren Annaberg (im Erzgebirge), geprägte Münze; vgl. Handsteine, S. 124, 18—20 und S. 646 zu S. 124, 20; Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde Bd. 38 (1917), S. 173. 366—370.

Zu Sp. 732, 9f. Georgius Agricola: Begründer der wissenschaftlichen Mineralogie (1494—1555); über ihn vgl. Volz, S. 125 Anm. 1 und oben S. 42f. die Anm. zu Sp. 730, 17. Diese Münzuntersuchungen, auf die Mathesius Bezug nimmt, finden sich in dem Buche Agricolas: „De mensuris et ponderibus" (Basel 1533), S. 221f.

Zu Sp. 732, 13: M. Paulum Eberum: Die Handschrift bietet an dieser Stelle (Bl. 59b) das ursprüngliche: „Magistrum Vitum Amerbachium". Veit Trolmann aus Wemding, genannt Amerbach (1503—1557) war 1540 Physikprofessor in Wittenberg. Er verließ aber infolge eines Zerwürfnisses in der ersten Hälfte des Jahres 1543 Wittenberg und trat bald darauf in Ingolstadt zum Katholizismus über. Seine Wittenberger Physikprofessur übernahm 1543 Paul Eber. Mit Rücksicht auf diese

Vorgänge ersetzte Eber bei der Herausgabe der „Quaestiones de rebus cognitione dignissimis" im Jahre 1557 Amerbachs Namen durch seinen eigenen und fügte noch eine kurze „Responsio" hinzu. Amerbachs Rede scheint nicht erhalten zu sein; gedruckt liegt sie wenigstens nicht vor. Über Amerbach vgl. Friedensburg, S. 225f. und L. Fischer, Veit Trolmann von Wemding, genannt Vitus Amerpachius als Professor in Wittenberg (1530—1543) (Freiburg 1926).

Nr. 2.

Wittenberg. 25. März 1554.

Depositionszeugnis Melanchthons.

Abschrift: Berlin, Bl. 54b.

Testimonium depositionis[1]) Φ. M.

S. D. Omnibus lecturis has literas. Nazianzenus[2]) scribit etiam suo tempore morem fuisse Athenis scholasticos tyrones, cum recens eo venissent, singulari spectaculo primum in coetum adducere, ut ibi eruditio eorum exploraretur et ut commonefierent de moribus cultioribus. Huius vetusti moris vestigia reliqua sunt in academiis. Ego igitur in tali spectaculo exploravi studia honesti adolescentis N. N. nati in oppido Francico Curia[3]) et comperi eum recte didicisse initia doctrinae Christianae et grammaticen in bene constituta schola Vallis Joachimicae ac inserui eum numero nostrorum auditorum in academia. Oro autem filium Dei, Dominum nostrum Jesum Christum, qui, cum sit *λόγος* aeterni Patris, protulit ex arcano consilio divinitatis Evangelium et regit studia, ut et hunc N. gubernet et faciat eum *σκεῦος ἐλέους*[4]) et organum salutare suae animae et aliis. Bene vale, candide lector. Anno 1554. In Paschate, quod fuit ab exitu Israelitarum ex Aegypto Pasca 3063.

Philippus Melanthon manu propria.

---

[1]) Über die Deposition vgl. W. Fabricius, Die akademische Deposition (depositio cornuum) (Frankfurt a. M. 1895). Über Melanchthons Stellung zu diesem Brauche vgl. WATR Bd. 3, Nr. 3570; 3874; 3900; WA Bd. 48, S. 709f.; CR Bd. 10, Sp. 97—99 und 529f. Bei seinem Besuche in Joachimsthal hat Melanchthon am 14. März 1552 12 Knaben deponiert (vgl. ARG Bd. 29, S. 131 Anm. 3 sowie Volz, S. 212 und Anm. 8).

[2]) Gregorius von Nazianz, Oratio 43 in laudem Basilii Magni, cap. 16 (Migne, Patrologia Graeca Bd. 36, Sp. 516f.).

[3]) Aus Hof; es handelt sich wohl entweder um Wolfgang Dobennecker oder Heinrich Plancus, die am 7., bzw. 12. Januar 1554 in Wittenberg immatrikuliert wurden (Album Viteb. Bd. 1, S. 288).
[4]) Röm. cap. 9, 23.

Nr. 3.

(Wittenberg.) 19. April (1579)[1]).

Johann Major[2]) zu Melanchthons Todestag.

Abschrift: Berlin, Bl. 128a—129a.

Epigramma[3]), qua parentant pupilli clarissimi viri Philippi Melanthonis, qui supersunt in schola Witebergensi, patri ac praeceptori suo carissimo die 19. Aprilis.

Incidit in lucem, qua Christus morte revixit,
Conscia lux obitus, docte Philippe, tui.
Flacius affecit te flagro et crimina finxit,
Qui cuculi expressit moribus ausa suis,
Ut patria Turcis[4]), sic relligione propinquus
Edidit in Christum probra nefanda Deum.
Hinc Christi meritum extenuans Osiander avarus,
Qui iustos verbo nos habitante refert.
(Nempe novi motus caussam, sed papa fluentes
Ex caussa effectus iusticiam esse docet.)
Ille, inquam, rabida laceravit voce Philippum
Voce venenata Balthica stagna replens[5]).
Brentius[6]) in lucem tulit Eutychis[7]) impia sensa
Et quae de Syria gente Jacobus[8]) habet,
Horum monstra pia patrum dum voce refellit,
Confixus varia strage Melanthon erat.
Nominis errorisque hęres subit ecce Jacobus[9])
Verborum spuma lividus, arte carens
Isque aurae popularis amans se ingerit aulis,
Ut vi conficiat, quod ratione nequit.
Scripta virumque una vult condere mole sepulchri,
Sed vitam et famam scriptaque virque ferunt
Hicque dies[10]) omen dat, quod velut obruta nuper
Iam repetent lucem scripta, Philippe, tua
Et duce sub Christo solida hęc doctrina resurgens
Suspenso Judae clara trophęa geret.
Sed tu[9]), qui Flacii ac Osiandri[5]) et denique Brentis[6])
Unam in congeriem lubrica texta refers,
Ex triplici forma facis unius ora chimęrae[11]),
Quam trini reprimet dextera sola Dei.
Interea pressa, dum clara voce negatum est,
Annua do cineri dona, Philippe, tuo.

Johan. Maior D.

46

[1]) Daß dies bisher ungedruckte Gedicht Majors aus dem Jahre 1579 stammt, ergibt sich mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit aus dem Umstand, daß der 19. April, Melanchthons Todestag, in diesem Jahre zum ersten Male seit 1560 auf den Ostersonntag fiel (vgl. Z. 1f. und 23 des Gedichtes). Von den Jahren 1584 und 1590, in denen Ostern ebenfalls auf den 19. April fiel, scheidet das Jahr 1590 sofort ohne weiteres aus, weil Jakob Andreä (über ihn vgl. unten Anm. 9) bereits am 7. Januar 1590 starb, Major aber in seinem Gedichte ihn als noch lebend erwähnt. Aber auch das Jahr 1584 kommt wohl nicht in Frage; denn der jüngste Brief unserer Handschrift ist schon vom 9. Januar 1578 datiert (Oswald Crell an Martin Oberdörffer; vgl. ARG Bd. 29, S. 112), und es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß nach einem so großen Zwischenraum der Sammlung noch ein Stück einverleibt wurde. Für das Jahr 1579 spricht ferner die Tatsache, daß am 25. Februar 1579 Major zum ersten Male direkt Andreä angriff, den er auch in unserem Gedichte heftig befehdet (vgl. Zeitschrift für historische Theologie Bd. 6 [Halle 1863], S. 147—149).

[2]) Über ihn vgl. ARG Bd. 30, S. 47f. Anm. 6. Im Jahre 1557 wurde er in Mainz zum Doktor der Theologie promoviert und am 1. Mai 1560 in die Wittenberger artistische Fakultät aufgenommen. Seit dem Jahre 1561 feierte er zehnmal die Wiederkehr von Melanchthons Todestag in seinen „Parentalia anniversaria" (1561—1569 und 1575). Als Vertreter von Melanchthons Theologie bekämpfte er die Flacianer, Osiandristen und Mitarbeiter an der Konkordienformel sehr heftig. Vgl. Köstlin, Baccalaurei 1548—1560, S. 29; Friedensburg, S. 288; Zeitschrift für historische Theologie Bd. 6, S. 136 und 140—142.

[3]) Darüber steht von Schönbachs Hand: „Elegia".

[4]) Flacius stammte aus Albona in Istrien.

[5]) Von 1549 bis 1552 war Andreas Osiander Theologieprofessor in Königsberg. Über den von ihm geführten Streit über die Rechtfertigungslehre, in dem er auch Melanchthon scharf angriff, vgl. Schmidt, Melanchthon, S. 555—562.

[6]) Unter dem Vorsitze von Johann Brenz bekannte sich die Stuttgarter Synode vom 19. Dezember 1559 zur Ubiquität; darüber kam es zu einem Zerwürfnis zwischen Melanchthon und Brenz; vgl. RE Bd. 3, S. 386; Schmidt, Melanchthon, S. 644; Zeitschrift für historische Theologie Bd. 6, S. 149.

[7]) Begründer des Monophysitismus; über ihn vgl. RE Bd. 5, S. 635 bis 647.

[8]) Bischof Jakob von Edessa (633—708) war ebenfalls Monophysit; über ihn vgl. RE Bd. 8, S. 551f.

[9]) Jakob Andreä (1528—1590), Kanzler der Universität Tübingen, war seit 1568 eifrig bemüht, die Streitigkeiten in der protestantischen Kirche durch eine Konkordie beizulegen. Zu diesem Zwecke verhandelte er mit fast allen evangelischen Fürstenhöfen, insbesondere

verstand er, Herzog Julius von Braunschweig und Kurfürst August I. von Sachsen für seine Pläne zu gewinnen. Das Ergebnis dieser Verhandlung mit den Fürsten und Theologen war die Konkordienformel (1577), der Major seine Unterschrift verweigerte. Vgl. dazu RE Bd. 1, 501—505; Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hrsg. vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß (Göttingen 1930), S. XXXII—XL; Zeitschrift für historische Theologie Bd. 6, S. 147ff.

[10]) Ostersonntag. Vgl. Anm. 1.

[11]) Konkordienformel.

Anhang II.

Mathesiana aus Briefen Kaspar Peucers[1]) an Kaspar Eberhard.

Nr. 1.

Leipzig. 15. Oktober (1555)[2]).

Abschrift: Berlin, Bl. 60a.

... Salutem opto D. Mathesio ...

[1]) Peucer (über ihn vgl. ARG Bd. 29, S. 131 Anm. 1) lernte Eberhard vermutlich im Jahre 1548 in Wittenberg kennen. Am 18. September promovierte Eberhard zum Magister, im gleichen Jahre trat Peucer in die dortige artistische Fakultät ein; vgl. ARG Bd. 29, S. 125 Anm. 1 und Köstlin, Baccalaurei 1548—1560, S. 25. Am 2. Dezember (1548 oder 1549) (Bl. 60b) schrieb Peucer an Eberhard: „Nunc serio peto, ut eius amicitiae, quam proxime contraximus, memoriam non solum constanter retineamus et, ubi opus est, cum benevolentia et charitate usurpemus, sed literis ultro citroque frequenter datis acceptisque alamus, etiam augeamus et confirmemus, idque et te facturum pro tua humanitate confido et me non intermissurum polliceor ac spondeo.“

[2]) Die Jahreszahl ergibt sich aus der brieflichen Erwähnung von Melanchthons Rückkehr am 13. Oktober (aus Nürnberg; vgl. CR Bd. 8, S. XIII und Sp. 591) und von Peucers Reise (nach Frankfurt; vgl. ARG Bd. 30, S. 48 und 49 Anm. 5).

Nr. 2.

(Wittenberg.) 4. November (1555)[1]).

Abschrift: Berlin, Bl. 64b—65a.

Doctrina, virtute et pietate praestanti D. Magistro Caspari Eberhardo, pastor (!) ecclesiae Dei in oppido Theodosia[2]) ad montem Syon, amico suo carissimo.

... Allatus huc[3]) rumor est decrevisse Mathesium et te accedere ad nos[4]), cum de scholae instituto et more veteri ornabuntur aliqui Magisterii titulo[5]). Id ut faciatis, vehementer oro. Erunt circa id tempus fortasse itinera commodiora et faciliora, utpote gelu durata et instrata atque exaequata nivibus. ... Salutem D. Mathesio opto[6]) et vos vestrasque familias Deo commendo ...

---

[1]) Das Jahresdatum ergibt sich aus der Bezugnahme auf den vorigen Brief. [2]) Gottesgab.

[3]) Nach Wittenberg.

[4]) Diese Reise kam nicht zur Ausführung.

[5]) Am 27. Februar 1556 wurden 37 Magister in Wittenberg promoviert, unter ihnen der Joachimsthaler Diakon Christoph Friedrich und der junge Dichter Johann Major; vgl. Köstlin, Baccalaurei 1548—1560, S. 17; ARG Bd. 30, S. 47f. Anm. 6, S. 48 Anm. 3, S. 58 und oben S. 46 Anm. 2.

[6]) Am folgenden Tage schrieb Melanchthon an Mathesius: „Meus gener salutem tibi et caeteris amicis optat" (CR Bd. 8, Sp. 601 und unten S. 54 Anh. III, Nr. 21).

Nr. 3.

Torgau. 18. Juni (1556)[1]).

Abschrift: Berlin, Bl. 65b.

Doctrina et virtute praestanti D. Magistro Casparo Eberhardo, pastori ecclesiae Dei in oppido Theodosia[2]), amico suo carissimo.

S. D. Carissime Caspar! Fateor me vobis ad omnia summa studia atque officia humanitate et beneficiis erga me vestris[3]) devinctum esse. Utinam sit occasio ostendendi, quanti apud me illa fiant et quam sim cupidus benemerendi de vobis vicissim. Interea et literis testabor animum gratum et eo munere, quod mihi gratitudinis lex imponit, defungar qualicumque missione chartaceorum munusculorum, quae nunc ideo non mitto, quod eo ipso die, quo domum sumus reversi[4]), e vestigio me oportuit Torgam ...[5]) excurrere, ubi una ex neptibus soceri[6]), Sabini filia[7]), laethaliter decumbebat. Hunc interea Joachimum pharmacopolam Torgensem[8]), summum amicum meum, tibi diligenter commendo, cui si quid operae et diligentiae vel temporis impenderis, experieris te id apud integerrimum et gratissimum hominem collocasse. Ostendes igitur ei, quae in Vallibus sunt spectatu et consideratu digna esse censueris. Vale. 18. Junii Torgae.

Caspar Peucerus.

[1]) Die Jahreszahl ergibt sich aus der Erwähnung des Apothekers; vgl. Mathesius' Brief aus dem Juli 1556 (ARG Bd. 30, S. 214 und 215 Anm. 3). [2]) Gottesgab.

[3]) Es handelt sich um den Besuch Melanchthons und Peucers in Joachimsthal und Karlsbad bei Mathesius und Eberhard am 9. und 10. Juli 1556. Vgl. ARG Bd. 30, S. 214f.

[4]) Am 15. Juni ist Melanchthon (und damit wohl auch der mit ihm reisende Peucer) in Leipzig nachweisbar; vgl. CR Bd. 8, Sp. 781f. Am 30. Juni ist Melanchthon in Leipzig, Peucer anscheinend wieder in Wittenberg; vgl. Bindseil, S. 394.

[5]) Lücke in der Handschrift.

[6]) Melanchthons; vgl. ARG Bd. 29, S. 131 Anm. 1.

[7]) Georg Sabinus (1508—1560; über ihn vgl. ADB Bd. 30, S. 107—111) heiratete am 6. November 1536 die vierzehnjährige Tochter Melanchthons Anna. Sie starb am 27. Februar 1547. Dieser Ehe entstammen vier Töchter: Anna (* 1537), Katharina (* 1539), Magdalene (* 1541, † bald nach der Geburt), Martha (* 1545); welche von ihnen hier in Frage kommt, läßt sich nicht ermitteln. Vgl. Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation (Erlangen 1866), S. 340. 345. 361. [8]) Vgl. oben Anm. 1.

Nr. 4.

(Wittenberg.) 26. Juni 1556.

Abschrift: Berlin, Bl. 65a.

Doctissimo viro D. Caspari Eberhardo, doctori Evangelii Christi Theodosiae[1]), amico suo carissimo.

S. D. Carissime Caspar! Et auctum metallicis opibus et plurimarum rerum, de quibus dubitavi, cognitione instructum et officiis ornatum affectumque beneficiis summis me dimisistis[2]). De his tantis rebus quas gratias agam vobis, quae rependam beneficia, ut vel minimam partem earum studio saltem bene merendi consequar? Quanta cum delectatione et fructu soepe pulcherrima et insigni varietate distincta metallorum frusta contemplor nec contineor unquam, qui observem et annotem aliquid antea non deprehensum. Colligo ζητήματα, quae ad D. Mathesium et te mittam. Alios enim, quos consulem, cum haereo in hac parte philosophiae, non habeo. Nec erudire me et expedire alius certius vobis potest. D. Mathesio sis hortator, ut contiones absolvat et edat[3]), proderit lectio earum plurimis et multa, quae latuerunt hactenus, proferent illae atque explicabunt. Nunc remitto cum pera tua chartas[4]), quas requisivistis, in promptu alia non erant. Bene et foeliciter vale. 26. Junii[5]).

Caspar Peucerus.

[1]) in Gottesgab.

[2]) Bei dem Besuche mit Melanchthon; vgl. ARG Bd. 30, S. 215 Anm. 4.

[3]) Mathesius' „Sarepta Oder Bergpostill" erschien erst 1562. Vgl. Loesche Bd. 2, S. 397f. Nr. XVII, 1 und ARG Bd. 30, S. 65 Anm. 4 sowie H. Weinreich, Wort und Werkzeug in den Predigten des Johann Mathesius (Berlin 1932). Am 29. März und 18. August 1556 sowie am 1. Januar 1557 berichtete Mathesius brieflich an Eber und am 21. Januar und 24. Februar 1557 an Kaspar von Nidbruck (über ihn vgl. ARG Bd. 29, S. 125f. Anm. 5) über die Arbeit an seiner „Sarepta"; vgl. Handsteine, S. 561, 19—23; 565, 16f.; 568, 4—8; Loesche Bd. 2, S. 327 und 330.

[4]) Vgl. dazu ARG Bd. 30, S. 213 und Anm. 12.

[5]) Am Rande steht in der Handschrift: „an. 56."

Nr. 5.

(Wittenberg.) 15. Juli (1556)[1].

Abschrift: Berlin, Bl. 67a.

Doctrina et virtute praestanti D. Caspari Eberhardo, doctori Evangelii Christi in Theodosia[2]) Iberorum[3]), amico suo carissimo.

... *Ζητημάτων* magnum numerum mittam ad vos brevi, quae explicabitis mihi, ut scio, non gravatim, et consuletis metallicos peritos.

Caspar Peucerus.

[1]) Das Jahresdatum ergibt sich aus der Erwähnung der Zusammenkunft mit Eberhard („Discedens petebam abs te"; vgl. die beiden vorhergehenden Briefe Peucers) und der *ζητήματα* (vgl. den vorhergehenden Brief). [2]) Gottesgab.

[3]) Iberi = Bergleute; vgl. dazu ARG Bd. 24 (1927), S. 309 Anm. 1. Den Brief an Mathesius vom 28. September 1559 adressierte Peucer: „... Mathesio, pastori ecclesiae Dei collectae ex Iberis Vallis Joachimitae." Das Jahresdatum dieses Briefes ergibt sich aus dem gleichzeitigen Melanchthonbriefe an Mathesius vom 25. September 1559 (vgl. ARG Bd. 29, S. 116 Anm. 1).

Anhang III.

Nachträge zu bereits gedruckten Briefen Melanchthons an Mathesius aus der Handschrift Ms. Lat. Quart. 905.

Es kann sich im folgenden aus Gründen der Raumersparnis nur um eine Auswahl von wichtigeren Nachträgen handeln.

Eine vollständige Verzeichnung aller Abweichungen der nach den Originalen angefertigten Abschriften bleibt der Bearbeitung von Melanchthons Briefwechsel in den „Supplementa Melanchthoniana" vorbehalten.

1. Bl. 2a: CR Bd. 4, Nr. 2601 (Dezember 1533; vgl. Loesche Bd. 2, S. 229): *Adresse*: Doctissimo viro D. Joanni Mathesio, docenti bonas literas in Valle Joachimica[1]), suo amico.

[1]) Mathesius war von 1532 bis 1540 Rektor in Joachimsthal.

---

2. Bl. 1b: CR Bd. 5, Nr. 2683 (14. April[1]) 1543): *am Schluß*: Post triduum ingrediar iter profecturus ad Coloniensem[2]).

[1]) Das genaue Datum ergibt sich jetzt aus der Erwähnung der Reise.

[2]) Am 17. April 1543 brach Melanchthon auf, um sich nach Bonn zu begeben, wo er den Kölner Erzbischof Hermann von Wied bei der Einführung der Reformation unterstützen sollte. Vgl. WA Bd. 54, S. 5f. und CR Bd. 5, S. VIII.

---

3. Bl. 11a: CR Bd. 6, Nr. 3383 (13. Februar 1546): Sp. 49, 8: 13. Februarii.

---

4. Bl. 30a—b: CR Bd. 6, Nr. 3525 (1. August 1552; zum Datum vgl. ARG Bd. 29, S. 132 Anm. 5): *Adresse*: Reverendo viro eruditione et virtute praestanti Johanni Mathesio, pastori ecclesiae Dei in Sarepta[1]) Joachimica, fratri suo carissimo. *Am Schluß*: Exhibebit tibi Mylius[2]) librum recens hic editum de ecclesiis Megapolitanis[3]), in quo priores paginas, in quibus doctrina breviter recensetur[4]), a te inspici volo et significari mihi iudicium tuum. Iterum vale.

Philippus.

[1]) Vgl. ARG Bd. 30, S. 54f. Anm. 1.

[2]) Über ihn vgl. ARG Bd. 29, S. 132 Anm. 5. Mylius überbrachte auch diesen Brief.

[3]) Vgl. dazu ARG Bd. 29, S. 268f. Anm. 1. Es handelt sich hier um die Schrift: „Kirchenordnung: Wie es mit Christlicher Lere, reichung der Sacrament, Ordination der Diener des Euangelij, ordenlichen Ceremonien, in den Kirchen, Visitation, Consistorio vnd Schulen, Im Hertzogthumb zu Meckelnburg etc. gehalten wird" (Wittenberg 1552); vgl. CR Bd. 23, Sp. XXIf.; Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen Bd. 5, S. 132f.; H. Schreiber, Johann Albrecht I., Herzog

von Mecklenburg (Halle 1899), S. 24. Am 18. Juli 1552 war diese Schrift im Druck beendet; vgl. CR Bd. 7, Sp. 1032; vgl. auch Sp. 993. 1007. 1016. 1033. 1024. 1047 und Handsteine, S. 550, 7f.

[4]) Sehling a. a. O., S. 161—190.

5. Bl. 32a: CR Bd. 6, Nr. 3597 (6. November 1546): *Überschrift*: Hanc sequentem observa diligenter. In causa *Βασιλικα*[1]) 1547 *δευτέρα φροντίδες*.

[1]) König Ferdinand I.

6. Bl. 20a—b: CR Bd. 6, Nr. 3631 (25. November 1546): *Beilage*: Adolescens compressit consobrinam suam, postea duxit aliam publicis sponsalibus. Quaestio, an altera sit libera? Respondeo: si prius compressa fuit consobrina et postea ducta altera et adolescens post sponsalia non habuit consuetudinem cum priore, dico posteriorem nequaquam esse liberam. Sed adolescens vocandus est, fiat autem inquisitio, an post sponsalia attigerit consobrinam. Sic enim posset petere divortium posterior propter adulterium. Et potest res inquiri clam, si posterior libenter vellet liberari. Hoc processu aliquando usus sum, ut intricatum negocium extricarem. Aliud autem est loqui de poena stupri et de incesta consuetudine, ut usitate nominatur, etsi iure divino non est incesta[1]).

[1]) In seinem Brief vom 25. November 1546 an Mathesius schreibt Melanchthon: „Mitto tibi . . . responsionem de adolescente, qui compressit consobrinam" (CR Bd. 6, Sp. 295).

7. Bl. 13b: CR Bd. 6, Nr. 3808 (5. April 1547; vgl. auch ARG Bd. 24 [1927], S. 304 Anm. 1). *Am Schluß hinter* „praecessisse": Te miror tam diu nihil ad me scripsisse, cum nunc quidem literae huc[1]) perferri possint. Bene et foeliciter vale. Die Aprilis quinta.

Philippus Melanthon
manu propria.

[1]) Melanchthon befand sich damals infolge des Schmalkaldischen Krieges in Zerbst.

8. Bl. 19b: CR Bd. 7, Nr. 4459 (11. Januar 1549): *Sp. 299, 15f.*: mutatio. ⟨Placari Imperatorem⟩ ⟨Ac potius mitto⟩ Ac . . . approbabimus. ⟨Etsi autem consilia prudentum quorum⟩. In . . . — *dazu der Vermerk*: ita in ipsius *αὐτογράφῳ*[1]) ⟨dele⟩ scripta et deleta erant.

[1]) Vgl. ARG Bd. 29, S. 106.

9. Bl. 4a—b: CR Bd. 7, Nr. 4497 (25. Februar 1549): *am Rande zu Sp. 343, 15ff.*: Hanc declarationem posui, non ut recites in concione, quia collegam[1]) irritaret. Sed pro te recensui, ut de toto negotio cogites et bene consideres sacramenta in usu esse sacramenta.

[1]) Vielleicht Bartholomäus Reibolt; vgl. Loesche Bd. 1, S. 178; Bd. 2, S. 269; ARG Bd. 29, S. 270 Anm. 23. Vgl. auch ThStKr Bd. 69 (1896), S. 386.

10. Bl. 17a: CR Bd. 7, Nr. 4651 (Januar 1550): *Sp. 532, 14—16*: arbitror, <quorum cum sit manifesta impietas> qui ... impia <quid de eis sentiend> non dubito; *dazu am Rand*: sic in αὐτογράφῳ[1]) fuit.

[1]) Vgl. ARG Bd. 29, S. 106.

11. Bl. 17b: CR Bd. 7, Nr. 4723 (21. Mai 1550): *Zur Nachschrift am Rand*: Schedula addita his literis.

12. Bl. 22a: CR Bd. 7, Nr. 4905 (3. Juli 1551): *Sp. 795, 18f.*: tertia Julii[1]).

[1]) Vgl. ARG Bd. 29, S. 129 und Anm. 2.

13. Bl. 22a: CR Bd. 7, Nr. 4919 (9. Juli 1551): *Sp. 806, 2*: Macedo, Alexandri.

14. Bl. 23b: CR Bd. 7, Nr. 4956 (21. September 1551): *Überschrift*: Sequitur doctissima epistula, quam secum afferebat exul Augustanus[1]).

[1]) Johann Flinder; vgl. Loesche Bd. 2, S. 285 Anm. 1.

15. Bl. 28a: CR Bd. 7, Nr. 5072 (16. März 1552): *Sp. 962, 14*: Dei <verum et Samaritanum salutarem>, ut qui.

16. Bl. 25b—26a: CR Bd. 7, Nr. 5075 (1552): *Überschrift*: De veteri nomismate gentis Judeae[1]). *Sp. 965, 24*: Quae simul ad summum perferat ipse Patrem.

Reverend. D. Mathesio Philippus.

[1]) Vgl. dazu Loesche Bd. 2, S. 292.

17. Bl. 33a: CR Bd. 7, Nr. 5231 (11. Oktober 1552): *am Schluß*: Salutem opto Casparo[1]) et coeteris amicis.

[1]) Eberhard.

18. Bl. 31b: CR Bd. 8, Nr. 5401 (31. Mai 1553): *am Schluß*: Salutem Casparo[1]) et vobis omnibus et familiis vestris opto.

[1]) Eberhard.

---

19. Bl. 33b—34a: CR Bd. 8, Nr. 5536 (31. Januar 1554): *Überschrift*: In cruce domestica D. Mathesii[1]). *Nachschrift*: De argenteo monumento tibi gratiam habeo et cogitabo, ut mittam *ἀντίδωρα*.

[1]) Vgl. ARG Bd. 29, S. 266 Anm. 2.

---

20. Bl. 35b: CR Bd. 8, Nr. 5565 (17. März 1554): *Nachschrift*: Salutem opto Casparo[1]) et vobis omnibus.

[1]) Eberhard.

---

21. Bl. 41b: CR Bd. 8, Nr. 5863 (5. November 1555): *Sp. 601, 2*: caeteris amicis optat.

Anhang IV.

Die Klitschdorfer Handschrift.

Während des Druckes machte liebenswürdigerweise Herr Professor D. Dr. Clemen-Zwickau mir Kopien † P. Flemmings (aus dem Jahre 1913) von Briefen aus der Reformationszeit zugänglich, die sich abschriftlich in einem Sammelband in der Bibliothek des Fürsten zu Solms in Klitschdorf bei Bunzlau (früher auf Schloß Wehrau bei Bunzlau) befinden und eine wichtige Ergänzung zu unserer vorliegenden Veröffentlichung bilden. Dieses Manuskript, ein 500 Seiten starker Quartband, stammt aus dem 16. Jahrh. und besteht aus folgenden drei selbständigen Teilen[1]):

I. S. 1—62: „Libellus arcanorum multas res arduas explicans quas *Φ*. M. piae memoriae priuatim declarauit J[ohanni] F[erinario], Z[achariae] V[rsino], mihi A[brahamo] B[ucholzero] et aliis.“ Dieser Teil findet sich auch auf der Landesbibliothek in Dresden unter der Signatur: B 193 4⁰, Bl. 1—35; vgl. Katalog der Handschriften der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, bearbeitet von F. Schnorr von Carolsfeld, Bd. 1 (Leipzig 1882), S. 141.

[1]) Die Beschreibung der Handschrift, die ich nicht selbst einsehen konnte, erfolgt nach den Angaben Flemmings.

II. S. 63—422 (424): Abschriften von annähernd 250 Briefen aus der Reformationszeit (vgl. unten).

III. S. 425—498 (500): Ergänzende und erläuternde Bemerkungen (laut Vermerk auf S. 425 vollendet am 22. Dezember 1590) zu S. 1—560 des Buches: „Liber continens continua serie Epistolas Philippi Melanchthonis scriptas Annis XXXVIII ad Joach. Camerarium" (Leipzig o. J.); vgl. CR Bd. 1, Sp. XXXVIII.

Der zweite Teil (S. 63—422) der Klitschdorfer Handschrift, der allein für uns in Frage kommt, zerfällt in acht Abschnitte, deren jeder mit Ausnahme des letzten nur von je einer Hand geschrieben ist. Über die einzelnen Schreiber ließ sich nichts ermitteln. Während die Briefe des ersten und achten Abschnittes Briefe von den verschiedensten Verfassern enthalten, rühren die Briefe in jedem der übrigen Abschnitte lediglich von einer, höchstens zwei oder drei Personen her.

Übersicht über den Inhalt des zweiten Teiles der Klitschdorfer Handschrift.

1. S. 63—155 (158) (Lage A—F): 63 Briefe von Luther, Melanchthon, Bucer, Brenz, Spalatin, Camerarius, Dietrich, Cruciger, Johann Aurifaber und anderen an verschiedene Empfänger (1531—1548).

   Als Datum des Beginns der Abschrift steht auf S. 63: „Vratislauia Anno 1546 die 16 Neuembri ♂ [= Dienstag]"; S. 114 ist vermerkt: „Aliquot sequentes epistolas descripsi anno 1547", auf S. 146: „Sequentes epistolas descripsi Vitebergae Anno 1548 et incepi die 24 Maii ♃ [= Donnerstag]."
2. S. 159—249 (252) (Lage A ff.; anderes Papier): 68 Briefe Viktorin Strigels (und ein anderer fremder) an verschiedene Empfänger (1540—1569).
3. S. 253—268: 20 Briefe Melanchthons an verschiedene Empfänger (1540—1548).
4. S. 269—292: 14 Briefe von Melanchthon (1545—1559), 4 Briefe von Petrus Victorius (1561—1568) an verschiedene Empfänger sowie ein undatiertes Schreiben von Christoph Lasius an Melanchthon mit dessen Randbemerkungen.
5. S. 293—320: 7 Briefe Kaspar Crucigers an Veit Dietrich (1542—1545).
6. S. 321—332: 9 Briefe Melanchthons an verschiedene Empfänger (1527—1546).
7. S. 334—356: je ein Brief Luthers und Paul Ebers sowie 20 Briefe Melanchthons an Johannes Mathesius sowie 1 Brief Melanchthons an Petrus Widmann und 3 Schreiben Melanchthons an Kaspar Eberhard (1543—1557).

8. S. 357—422 (424) (von mehreren Händen): 26 Briefe von Luther, Melanchthon, Georg und Johann Major, Osiander, Camerarius, Chyträus und anderen an verschiedene Empfänger (1527—1583).

Unter den Lutherbriefen dieses Abschnittes befindet sich auf S. 357 ein an den Rat zu Crossen gerichtetes Schreiben vom 13. April 1527, das bisher lediglich aus dieser Abschrift bekannt ist (WAB Bd. 4, S. 192—194 Nr. 1095).

Von den Briefen des zweiten Teiles der Klitschdorfer Handschrift verdient im Zusammenhange mit den bereits von uns veröffentlichten Briefen an Mathesius der 7. Abschnitt (S. 334 bis 356) besonderes Interesse. Von den dort enthaltenen 26 Briefen sind 4 bereits an anderer Stelle und 20 in unserer vorliegenden Veröffentlichung nach der Berliner Handschrift Ms. Lat. Quart. 905 gedruckt, während 2 Briefe von Melanchthon an Mathesius aus dem Jahre 1557 (oben Nr. 46a und 46b) nur in der Klitschdorfer Handschrift überliefert sind. Die Abschriften in dieser Sammlung stimmen fast stets mit dem Texte der Berliner Handschrift überein, nur fehlt immer die Adresse sowie die Unterschrift: „Philippus". Beide Handschriften sind jedoch völlig unabhängig voneinander. Im folgenden geben wir ein genaues Verzeichnis über die Briefe des 7. Abschnittes (S. 334—356) und fügen den Druckort sowie in Klammern die wichtigsten Lesarten hinzu:

S. 334: Melanchthon an Mathesius (28. Mai 1557): CR Bd. 9, Nr. 6257.

S. 335: Luther an Math. (19. August 1543): Enders Bd. 15, Nr. 3302.

S. 335: Mel. an Math. (10. April 1546): oben Nr. 2.

S. 336: Mel. an Math. (5. April 1547): CR Bd. 6, Nr. 3808; oben Anh. III, Nr. 7.

S. 337: Mel. an Math. (22. August 1550): oben Nr. 5 (Zl. 13: consensum).

S. 337: Mel. an Math. (8. April 1551): oben Nr. 6 (Zl. 6: possint; Zl. 14: 18. Aprilis).

S. 338: Eber an Math. (30. Januar 1554): oben Nr. 14 (Zl. 10: sua; Zl. 22: gibbosum; Zl. 35: doctoratus).

S. 340: Mel. an Math. (21. März 1555): oben Nr. 21 (Zl. 18: vocem Dei: „Dedi).

S. 342: Mel. an Math. (23. Mai 1555): oben Nr. 30 (Zl. 18: dies triumphi] triumphus).

S. 342: Mel. an Math. (21. Mai 1555): oben Nr. 28 (Zl. 10: morbus; Zl. 11: atra).

S. 343: Mel. an Math. (7. August 1554 ?): oben Nr. 17 (Zl. 11: N. N.).

S. 344: Mel. an Math. (1. August 1555): oben Nr. 32.

S. 345: Mel. an Math. (6. September 1555): oben Nr. 35 (Zl. 17: proferri).

S. 346: Mel. an Math. (24. August 1555): oben Nr. 34 (Zl. 3: fiant; Zl. 9: spargit).

S. 347: Mel. an Math. (7. August 1555): oben Nr. 33.

S. 347: Mel. an Math. (22. Mai 1555): oben Nr. 29 (Zl. 13: 22. Mart.).

S. 348: Mel. an Math. (1. Januar 1556): oben Nr. 37 (Zl. 10: sunt (2.)] sint).

S. 349: Mel. an Math. (18. Januar 1556): oben Nr. 38 (Zl. 11 fehlt).

S. 349: Mel. an Math. (2. März 1556): oben Nr. 40.

S. 350: Mel. an Math. (3. Oktober 1556): CR Bd. 5, Nr. 2768 (das richtige Datum ergibt sich aus CR Bd. 8, Nr. 6081 und 6082).

S. 351: Mel. an Math. (3. Februar 1557): oben Nr. 46b.

S. 351: Mel. an Math. (1. Februar 1557): oben Nr. 46a.

S. 352: Mel. an Widmann (27. März oder 1. August 1552?): oben Nr. 10.

S. 353: Mel. an Eberhard (21. März 1555): oben Nr. 22.

S. 354: Mel. an Eberh. (22. Juli 1552): oben Nr. 11 (Zl. 1–2 fehlt).

S. 355: Mel. an Eberh. (23. Mai 1555): oben Nr. 31 (Zl. 13: utilissima; Zl. 21: Apianus[1])).

Berichtigungen und Nachträge.

ARG Bd. 29.

S. 100 Anm. 3: Eberhard starb am 21. Oktober 1575; vgl. ARG Bd. 29, S. 197.

S. 103 Anm. 1: Vgl. oben S. 102 Anm. 4 (Bl. 1a).

S. 105 Anm. 3: Zu Eberhards Briefsammlung vgl. auch J. Haußleiter in: Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung Bd. 45 (1912), Nr. 44, Sp. 1045 und Theologisches Literaturblatt Bd. 39 (1918), S. 67.

---

[1]) Gemeint ist der Astronom und Geograph Peter Apian (Bienewitz) aus Leisnig (1495–1552), Professor der Mathematik in Ingolstadt. In seinen letzten Lebensjahren litt er an heftigen Steinbeschwerden und starb am 21. Juli 1552 am Nierenstein (Nephritis). Über ihn vgl. S. Günther, Peter und Philipp Apian (Abhandlungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahre 1881–1882. VI. Folge, 11. Bd. Nr. 4, Prag 1882), bes. S. 18 und ADB Bd. 1, S. 505f. Im Jahre 1534 verfaßte Melanchthon ein Vorwort zu dem Werk des Peter Apian und Bartholomäus Amantius: „Inscriptiones sacrosanctae vetustatis non illae quidem Romanae, sed totius fere orbis summo studio ac maximis impensis Terra Marique conquisitae“ (Ingolstadt 1534); vgl. Günther a. a. O., S. 13 und 20f. und CR Bd. 2, Sp. 697f.

S. 106 Anm. 1: Anm. 8 (statt 7).

S. 113 Anm. 1: Meine Veröffentlichung erscheint erst in Heft 4.

S. 117 hinter Z. 19 ist einzufügen: Gigas, Johann: 66.

S. 117 Zl. 28: „40, 43, 46a, 46b, Anh. III, 1—21."

S. 130f.: Zu dem Brief Nr. 8 vgl. Melanchthons gleichzeitigen Brief an Mathesius vom 11. Juli 1551 (CR Bd. 7, Sp. 807f.).

S. 266 Zl. 14: „tunc" statt „hinc".

S. 272 Zl. 8: „magno".

S. 276 Anm. 7: Zu Margarete von Mochau vgl. auch WAB Bd. 4, S. 37 Anm. 1. — Anm. 9: Paul Eber jun. heiratete am 16. Oktober 1564 Marie Major; vgl. ARG Bd. 29, S. 175.

S. 279 Zl. 7: „vocem Dei: "; vgl. oben S. 56.

S. 280 Zl. 13 v. u.: „gemitibus".

ARG Bd. 30.

S. 38 Anm. 1: Vgl. dazu auch Loesche Bd. 2, S. 12.

S. 43 Zl. 2f.: „sentis, utilissimum". — Zl. 11: „Apianus"; über ihn vgl. oben S. 57 Anm. 1.

S. 46 Zl. 10 v. u.: „honesta magna difficultate".

S. 48 Zl. 10: „versu". — Anm. 3: vgl. auch CR Bd. 8, Sp. 525 (Melanchthon an Hieronymus Weller, 22. August 1555).

S. 53 Zl. 16: „leniter".

Nr. 66 (vor 82a).

Joachimsthal.) 1. März 1552.

Mathesius an Johann Gigas.

Original[1]): Wolfenbüttel, Landesbibliothek, Extr. 84. 18, Bl. 10a.

Venerabili viro eruditione et pietate praestanti D. Magistro Johanni Giganti[2]), servo fideli ecclesiae Dei apud Freistadienses, Domino et amico suo carissimo.

S. Charissime Domine Magister! Conditio medici[3]) proposita est cuidam Vratislaviensi, quem D. Naevius[4]) senatui commendavit. Qui si respuerit eam, tum eius absentis ratio habebitur, quem vos proposuistis. Sed de hoc toto negotio plenius et certius te poterit docere tuus socer[5]) qui interest negotiis publicis. Opto, ut quiescant Dantiscae (?) tempestates, id quod futurum est, si Filius Dei precibus suorum excitatus fuerit, qui suo tridente concludat Aeolos in Aeoliam[6]). Ut Roma suis viribus ruit, sic Germania et ecclesia devoratur a suis alumnis. Vae autem illis, qui autores sunt scandalorum! Si edetur scriptum Marchionis[7]), fac, ut ipsum videamus! Sumus in metu ob bellum Saxonicum[8]). Quod si audiretur Micha, quiescerent capita. Sed cornutus Zedekias praevalet autoritate[9]). Igitur veremur, ne disperdantur, qui bella volunt. Ego doctor pacifici Evangelii

pacem sectabor, pacem praedicabo, pacem orabo et in pace cum mea ecclesia verum Salomonem confitebor. Nam retinere in publicis turbis pacem conscientiae consultissimum est. Sic non impeditur invocatio et in pace poterimus pie et constanter obdormiscere. Sed nunc spernitur Micha et exit orator bonus. Zedekias et horridus miles armatur. Haec est poena contempti et neglecti Evangelii et dissensionum, quas male conciliati doctores excitant in perniciem sui et vastationem multarum ecclesiarum. Autoritas sancti viri labefit Norinbergae praesente Philippo[10]), qui solus moderate facit omnia. Si fieri potest, libellum Osiandri de novo Adamo[11]) fac ut accipiam. Bene vale cum vite tua et palmitibus! Mea[12]) resalutat te, quae mihi peperit Eutichium[13]). Datum in Carnisprivio[14]), cum apud metallicos de veteribus metallicis Philippensibus publice dicerem[15]), Calendis Martii 1552.

T. Mathesius.

Am Rand: Reverenter ex me salutem nunties D. Puchero, veteri amico meo.

---

[1]) Eine Abschrift dieses Briefes verdanke ich Herrn Prof. D. Dr. Clemen-Zwickau.

[2]) Der Humanist und Theologe Johann Gigas (Hüne) aus Nordhausen (1514—1581) wurde zusammen mit Mathesius am 23. September 1540 in Wittenberg zum Magister promoviert (Köstlin, Baccalaurei 1538—1546, S. 12; oben S. 42); im gleichen Jahre wurde er nach Joachimsthal als „Schulmeister" (Rektor) an die Lateinschule als Nachfolger von Kaspar Heydenreich (ARG Bd. 29, S. 125 Anm. 3; Chronik, S. 46) berufen; 1542 Rektor in Marienberg, 1544 in Schulpforta; 1545—1571 Pfarrer in Freistadt in Schlesien, danach in Leutmannsdorf und bis zu seinem Tode (1581) in Schweidnitz; über ihn vgl. Loesche Bd. 1, S. 176—178; Jahrbuch Bd. 34 (1913), S. 49f. Anm. 62; ADB Bd. 9, S. 167; H. E. Schmieder, Erinnerungs-Blätter (Leipzig 1843), S. 1—142. Auch sonst stand Mathesius mit Gigas im Briefwechsel; vgl. Loesche Bd. 1, S. 36f.; Bd. 2, S. 337f.; Jahrbuch Bd. 34 (1913), S. 49 Anm. 61 und S. 51 [der Brief auf S. 50f. ist vermutlich an Paul Eber gerichtet; vgl. ebd. S. 54]; ARG Bd. 24 (1927), S. 311 Nr. 6 und Anm. 2 [ein Exemplar des Druckes der Schulfest-Predigt vom 19. März 1566 „Von Christlichen Schulmeistern vnd Schülern eine kurtze Predigt Johannis Gigantis" (Frankfurt a. O. 1566) [abgedr. bei Schmieder a. a. O., S. 86—104; vgl. bes. S. 93] befindet sich in der Zwickauer Ratsschulbibliothek: 20. 7. 11_2].

[3]) Wohl als Nachfolger des 1548 nach Joachimsthal als Stadtarzt berufenen „Illyriers" Dr. Johann Drachenfuß (Chronik, S. 53). Wer als Stadtarzt damals nach Joachimsthal berufen wurde, läßt sich jedoch nicht ermitteln.

[4]) Johann Neff aus Chemnitz (1499—1574), 1533—1544 Stadtarzt in Joachimsthal, später in Dresden; er war mit Mathesius befreundet; über Neff vgl. Volz, S. 125 und 253.

[5]) Wolfgang Wiebel von Höchstädt, dessen Stieftochter Magdalene Pfeil († 13. September 1577) Gigas am 29. Juli 1543 in Marienberg heiratete; Wiebel war in Joachimsthal 1539 und 1541 Richter, 1542, 1544, 1547, 1549 und 1553 Bürgermeister, seit 1556 königlicher Amtsverwalter; er starb am 25. Juni 1567. An ihn richtete Luther im Jahre 1533 einen Brief; vgl. Schmieder a. a. O., S. 32f. 36. 67. 110—118; Chronik, S. 43. 45. 47. 49. 51. 53. 57. 61; Enders Bd. 9, S. 367f.

[6]) Nach Vergil, Aeneis lib. I, 52ff. ließ Aeolus, der Beherrscher der in einer Höhle in Aeolien (liparische Inseln bei Sizilien) eingeschlossenen Winde, diese frei; Neptun mit seinem Dreizack brachte sie wieder in ihr Gefängnis zurück.

[7]) Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach?

[8]) Es handelt sich um die bevorstehende Erhebung des sächsischen Kurfürsten Moritz und der mit ihm verbündeten protestantischen Fürsten gegen Kaiser Karl V.

[9]) Der Prophet Micha widerriet dem König Ahab von Israel einen Kriegzug gegen die Syrer, während Zedekia, der sich eiserne Hörner gemacht hatte, sprach: „Hiemit wirst Du die Syrer stoßen, bis Du sie aufräumst." Im Kampf gegen die Syrer kam Ahab um; 1. Kön. cap. 22, 9ff.

[10]) In Nürnberg weilte Melanchthon vom 22. Januar bis 10. März 1552, um zum Konzil nach Trient weiterzureisen; vgl. ARG Bd. 29, S. 131 Anm. 3 und Schmidt, Melanchthon, S. 540—544.

[11]) Eine derartige Schrift Osianders ist nicht zu ermitteln; ob Mathesius die Schrift: „Von dem einigen Mittler Jesu Christo und Rechtfertigung des Glaubens Bekenntnis Andreas Osianders" (8. Sept. 1551) oder: „De unico mediatore" (24. Oktober 1551) meint? Vgl. W. Möller, Andreas Osiander, Leben und ausgewählte Schriften (Elberfeld 1870), S. 398—409.

[12]) Sibylle Mathesius; vgl. Loesche Bd. 1. S. 113—120.

[13]) Mathesius' Sohn Eutichius wurde am 17. Januar 1552 geboren; vgl. Loesche Bd. 1, S. 215f. und Bd. 2, S. 290. [14]) Fastnacht.

[15]) Es handelt sich um die im Jahre 1553 erschienene Predigt: „Von den alten freien vnd Christlichen Bergleuten zu Philippen. Acto. XVI. Zur lere vnd trost der Kirchen Gottes in S. Jochimsthal. Gepredigt durch Johan Mathesium. Wittenberg 1553". Über diese Predigt, die Mathesius dann später als 16. in seine „Sarepta Oder Bergpostill" (1562 erschienen; oben S. 50 Anm. 3) aufnahm, vgl. Loesche Bd. 1, S. 519f. und Bd. 2, S. 380 Nr. III, 1 und 2; CR Bd. 7, Sp. 805f. Vgl. dazu auch Melanchthons damals entstandenes Gedicht „De venis metallicis" (CR Bd. 7, Sp. 962 und Bd. 10, Sp. 611f.; Loesche Bd. 1, S. 192; Clemen, Studien zu Melanchthons Reden und Gedichten, S. 43).

Die Wiedertäufer in Mähren.

Von **František Hrubý.**

(Fortsetzung.)

III.

Die Wiedertäufer zur Zeit des böhm. Aufstandes. Ihre Verfolgung durch die Kaiserlichen wegen ihrer Sympathien den Aufständischen gegenüber. Die Vernichtung ihrer Haushaben i. J. 1619 u. 1620—21 nach der Unterdrückung des Aufstandes. Kaiser Ferdinand II. läßt ihre Schätze suchen. Das Auffinden von 30000 Fl. Kaiser Ferdinand und Kardinal Dietrichstein, sein bevollmächtigter Gubernator. — Die Verhandlung über die Vertreibung der Wiedertäufer. Patent ddo. 22. IX. 1622. Die Wiedertäufer gehen als erstes Opfer des Religionskrieges schweren Herzens fort und wenden sich nach Ungarn. Der Kampf zwischen den Obrigkeiten und Kardinal Dietrichstein in den J. 1622—1629 wegen der Pardonierung der Wiedertäufer. Ihre endgültige Ausrottung aus Mähren. Verzeichnis der Herrschaften und Dörfer, in welchen i. d. J. 1618—1622 Haushaben waren. — Die letzten Nachrichten über die Wiedertäufer in Mähren in der 2. Hälfte des 17. und 1. Hälfte des 18. Jahrh. Nachrichten über ihre Keramik in den Schloß-Inventaren des 18. Jahrh. Das vollständige Verschwinden der Wiedertäufer und ihrer Arbeit. Ihre keramische Kunst lebt in den Arbeiten der mährischen und slowakischen Töpfer noch durch das ganze 19. Jahrh. fort. Die wiedertäuferischen Fayence-Produkte des 16. u. 17. Jahrh. in unseren Museen.

Zur Zeit des böhmischen Aufstandes in den Jahren 1618 bis 1620 zeigten die Wiedertäufer, die sonst unbekümmert um politische und öffentliche Angelegenheiten ruhig in ihren Haushaben lebten, immerhin ihre Gesinnung und ihre Sympathien, und dies insbesondere, als im Monat Mai des Jahres 1619 auch Mähren in die gegen Wien gerichtete Aktion hineingerissen wurde[1]. So berichteten z. B. die Verwalter der Herrschaft Nikolsburg, welche dem Kardinal Dietrichstein gehörte und auf deren Gebiete die Wiedertäufer zwei eigene Haushaben besaßen, ihrem Herrn von allem Anfange an ungünstig über

---

[1]) A. Gindely, Geschichte des 30jähr. Krieges, Bd. II (Prag 1878), S. 37.

sie. Sie beschuldigten die Wiedertäufer beim Kardinal, welcher zu jener Zeit sein mährisches Bistum verlassen und sich nach Wien begeben hatte, daß sie den Revolutionären die Stange hielten und sie offensichtlich unterstützten. Als nun im Juli desselben Jahres der kais. General Gf. Dampierre in Mähren einfiel, und dies zu dem Zwecke, um dieses Land möglichst noch in den ersten Anfängen der Aktion von Böhmen ab und dem Kaiser zuzuwenden, erkannten die Wiedertäufer bereits die Grausamkeit dieses neuen Religionskrieges. Ihr Geschicht-Buch zeigt, daß während dieses Einfalles im Verlaufe von einigen Tagen ungefähr 29 ihrer Haushaben (von 44) ausgeplündert und von diesen 12 vollständig verbrannt wurden, die übrigen waren „jämmerlich verderbt"[1]). Der Einfall des Grafen Dampierre ist zwar zurückgeschlagen worden, denn seine Armee ist am 5. August 1619 bei dem in der Nähe des Dietrichsteinschen Nikolsburg liegenden Orte Unter-Wisternitz geschlagen und auf österreichischen Boden zurückgedrängt worden[2]); die Wiedertäufer hatten aber auch dann schwere Zeiten durchzumachen. Ihre Siedlungen befanden sich nämlich zum größten Teile an der mährisch-österreichischen Grenze und waren so den häufigen Einfällen aus Niederösterreich, welches in kaiserlichen Händen geblieben war, preisgegeben.

Wie die feindliche Gesinnung gegen sie z. B. auch im Nikolsburger Schlosse wuchs, obwohl hier der Kardinal bis zum böhmischen Aufruhr ihnen — wie schon früher erwähnt worden ist — trotz zeitweiliger Mißverständnisse auf seiner Herrschaft eine Zufluchtstätte gönnte und sich ihrer Arbeiten auf verschiedenen Gebieten bediente, das zeigen uns die weiteren Briefe der früher erwähnten Schloßverwalter, die sie dem Kardinal nach Wien schickten. Am 30. August schrieb der Schloßverwalter Henry Bruß nach Wien[3]), er habe mit den Wiedertäufern nur deshalb Geduld, weil sie mit den in der Schlacht bei Unter-Wisternitz verwundeten kaiserlichen Soldaten und Offizieren gut umgingen und sie ordentlich pflegten[4]).

---

[1]) Wolkan, Geschicht-Buch, S. 543.

[2]) Über die Schlacht bei Wisternitz siehe A. Gindely, Gesch. d. 30jähr. Krieges, Bd. II, S. 121.

[3]) Wird auch Brussi oder Bruzzi geschrieben. Das franz. Original ist in Nikolsburg. Hist. Archiv, Akten v. J. 1619.

[4]) Der Kommandant des dem Kardinal gehörigen Schlosses in Nikolsburg, Johann von Denné, hat dem Kardinal von Dietrichstein bereits am 7. Aug. 1619 mitgeteilt, daß auch „der Fürst von Sachsen", der „durch die Achsel geschossen" war, bei den Wiedertäufern liege. Und obwohl er für den Fürsten allsogleich ein Zimmer im Schlosse vorbereiten ließ, sei dieser doch in der Pflege der Wieder-

Aber schon am 12. September teilte er dem Kardinal mit, daß er ihnen vier Verstecke, in denen sie ihr Getreide verborgen hatten, ausgehoben habe, damit dieses Getreide nicht den Feinden zugute komme, und fügte noch hinzu, er würde sie, wenn es nach ihm ginge, am liebsten alle von der Herrschaft davonjagen. Nach zwei Monaten (am 13. November) konnte er berichten, daß die Wiedertäufer zum größten Teile die Herrschaft des Kardinals selbst verlassen und nichts mitgenommen hätten als bloß „Pethgewants und etwas anderer schlechten Sachen". In ihren Verstecken habe er abermals gegen 20 Mutl Mehl entdeckt, das er, wie er hinzufügte, aufs Schloß bringen ließ, „weil sie eines falschen Herzens sind und weil ihr ganzes Sinnen gänzlich wider uns Christen zület"[1]). So sind bereits im Jahre 1619 die Wiedertäufergemeinden zum ersten Opfer der wachsenden religiösen Leidenschaften geworden[2]). Nach einem gleichzeitigen Briefe des Befehlshabers des Schlosses, Johann von Denné, an den Kardinal wurde den Wiedertäufern auch die Apotheke beschlagnahmt, und dies in einem Zeitpunkte, da ihr Arzt, offenbar als Gefangener, im Nikolsburger Schlosse gestorben war[3]).

Aus einigen Papieren des mährischen Revolutionslandeshauptmanns zur Zeit des Aufstandes, Ladislaus Welens von Zierotin[4]), ersehen wir, daß die Wiedertäufer dem Aufstande tatsächlich verschiedene kleinere Dienste erwiesen haben; so vermittelten sie ihm z. B. seine Korrespondenz mit den österreichischen Ländern und mit dem Auslande[5]) und erhielten dafür die Erlaubnis, ihre wertvolleren Sachen im Lundenburger Schlosse unterzubringen[6]). Als der neugewählte böhmische König, Friedrich von der Pfalz, von Böhmen nach Mähren und Schlesien fuhr, um die Huldigung auch dieser Länder entgegenzunehmen, überreichten ihm die Wiedertäufer der Mähr. Kromauer Herrschaft, wie schon früher erwähnt

täufer geblieben, da es ihm dort gut ergehe. (Das deutsche Original erliegt im Schloßarchiv in Nikolsburg, Hist. Archiv, Akten v. J. 1619.)

[1]) Die Originale beider Schreiben ebendaselbst.

[2]) Wolkan, Geschicht-Buch, S. 538ff.

[3]) Brief ddo. 13. XI. 1619. Deutsches Orig. in Nikolsburg, Akten v. J. 1619.

[4]) Siehe Fr. Hrubý, Ladislaus Welen von Zierotin im Kampf um die Heimat und sein Aufenthalt in Elbing 1629/30. Elbinger Jahrbuch, 1929.

[5]) Wien, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv. Österr. Akten, Mähren, Fasz. 2.

[6]) Wolkan, Geschicht-Buch, S. 540.

wurde, als Ehrengeschenk ein schön gearbeitetes Eisenbett, verschiedene fein gearbeitete Messer, weiters gefütterte Handschuhe und „viel tönernes Geschirr“ für die Königin. Den jungen König interessierten die Wiedertäufer sichtlich und machten auf ihn einen derartigen Eindruck, daß er, wie er seiner Gemahlin nach Prag schrieb, öfter zu ihnen gefahren wäre, wenn sie näher bei Prag gewesen wären[1]). Dies und verschiedene andere Indizien genügten, um nach Beendigung des Aufstandes der unbeliebten Sekte den Boden unter den Füßen ganz zu untergraben, ungeachtet dessen, daß besonders die Wiedertäufer im Kriege an ihrem Vermögen einen Schaden von Hunderttausenden erlitten hatten und auch darauf hinweisen konnten, daß sie von den mährischen Ständen im Jahre 1620, als sich diese in einer großen Geldnot befunden haben, vergeblich um eine Anleihe zur Führung des Krieges angegangen worden waren[2]).

Die Wiedertäufer hatten sich wirklich auch damals hinter ihr Gewissen und ihren religiösen Standpunkt, wonach sie einen Krieg in keiner Weise unterstützen durften, verschanzt und hatten kein Geld zur Verfügung gestellt. Sie waren daher davon überzeugt, daß ihnen der Kaiser keinen Vorwurf machen könne. Und daher meldeten sie, als das kaiserliche Heer unter Führung des Grafen Bucquoy zu Ende des Jahres 1620 in Mähren zu dem Zwecke einfiel, um auch dieses Land abermals zum Gehorsam zu zwingen, den einzelnen Heerführern und den dem Kaiser treu ergebenen und aus der Verbannung ins Land zurückgekehrten Magnaten, daß sie keine Schuld weder an dem bösen Kriege, noch an dem Aufstande treffe. Sie baten, man möge sie „als arme, wehrlose Leut, die gegen Niemand kein feindliche Hand“ hätten, in Schutz nehmen[3]). Aber vergebens. Ihr Geschicht-Buch zeigt, welche Schrecken in dieser Zeit alle ihre Haushaben von dem kaiserlichen Heere, in welchem die romanischen Regimenter (Neapolitaner, Spanier und Franzosen) besonders grausam sich gebärdeten, und auch von der polnischen Hilfsarmee zu erleiden hatten[4]). So sind auch die nördlicher gelegenen Haushaben, welche im Jahre 1619 den Kriegsgreueln entgangen waren, vernichtet worden, und damals erst hat der wirkliche „groß Jammer

---

[1]) J. Chr. Aretin, Sammlung noch ungedruckter Briefe des Churf. Friedrich V. Beiträge zur Gesch. u. Literatur vorzüglich a. d. Schätzen der pfalzbair. Centralbibl. zu München. München 1805, Bd. VII, Nr. 11. Der Brief ist in Brünn geschrieben und ist datiert vom 26. Jänner/6. Februar 1620.

[2]) Wolkan, Geschicht-Buch, S. 573.

[3]) Wolkan, S. 554. [4]) Ebendaselbst, S. 554.

der Gemein" begonnen, wie es im Geschicht-Buch verzeichnet steht. Die Wiedertäufer sind schon damals aus einigen vollkommen verbrannten Haushaben ausgezogen und haben sich auf ungarischem Boden niedergelassen[1]).

Die kaiserliche Armee ist zwar nach einiger Zeit (im Mai 1621) nach Ungarn gegen Bethlen Gabor, dem letzten Mitgliede der gegenhabsburgischen böhmischen Koalition, fortgezogen, doch war das Schicksal der Wiedertäufer schon entschieden. Bereits in den ersten Regierungsanträgen im Jänner 1621 (also gleich nachdem Mähren in die Hände des kaiserlichen Heeres gefallen war), welche sich mit der Frage beschäftigten, wie die kaiserliche Regierung in den böhm. Ländern gefestigt werden könnte, lautete der auf die Wiedertäufer bezügliche Artikel folgendermaßen: „Anabaptistae exterminentur propter pestilentem doctrinam et quod nullum magistratum agnoscunt et mechanicis nocent"[2]). Es werden hier abermals die alten Vorwürfe wiederholt, die wir schon aus der Zeit Ferdinands I. und seiner Nachfolger kennen, die aber nach der nunmehrigen Unterdrückung der böhmischen Rebellion für die Wiedertäufer viel gefährlicher waren. Es handelte sich nicht mehr bloß um die Religion der Wiedertäufer, sondern um die akatholische Religion in den böhmischen Ländern überhaupt. Die Vernichtung der Wiedertäufer sollte bloß die Einleitung zu den neuen gegenreformatorischen Plänen Wiens sein.

Interessant ist es, daß man in Wien zuerst das Augenmerk auf die wiedertäuferischen Schätze richtete, über deren Vorhandensein sich ständig Gerüchte erhalten hatten. Kaum war Kardinal Dietrichstein Mitte März des Jahres 1621 nach Mähren (zurückgekehrt aus Rom, wo er aus Anlaß der neuen Papstwahl geweilt hatte) als bevollmächtigter kaiserlicher Gubernator gekommen, erhielt er schon am 22. d. M. vom Kaiser ein eigenhändiges Schreiben, in dem er dem Kardinal bekannt gab, daß er nach Mähren den Oberst Grafen Alexander Cicognia sende, um dem Kardinal einen Plan vorzulegen, aus dessen Durchführung er von Mähren eine große Summe Geldes zu gewinnen hoffe. Und da der Kardinal sehr gut die „Art und Eigenschaften" jener kenne, bei denen der Graf Geld zu finden hoffe, möge er ihn hiebei, so gut er könne, unterstützen[3]).

---

[1]) Ebendaselbst, S. 554, 556ff.

[2]) d'Elvert, Schriften der hist.-stat. Section etc. Bd. XXII, Brünn 1875, S. 78.

[3]) Nikolsburg, Orig. autogr., Akten v. J. 1621.

In dem Briefe ist zwar nicht direkt angeführt, daß es sich um die Wiedertäufer handle, doch geht dies aus den weiteren Verhandlungen deutlich hervor. Leider hat sich die Korrespondenz des Kardinals aus dem Beginne seiner Herrschaft als Gubernator in Mähren nur unvollständig erhalten und gerade in dem auf unsere Frage bezüglichen Material finden sich einige Lücken. Den nächsten Beleg für diese Angelegenheit liefert ein Brief des Kardinals an den Kaiser vom 10. April, in welchem er mitteilte, daß sich der oberste Vorsteher der Wiedertäufer zu jener Zeit nicht in Mähren, sondern in Ungarn, und zwar in der Nähe von Sobotischt oder Senitz aufhielt. Sobald er aber, fuhr der Kardinal fort, wieder mährischen Boden betreten werde, wird der kaiserliche Befehl in aller Stille vollzogen werden. Falls aber seine Rückkehr nach Mähren sich wider Erwarten verzögern sollte, sollte der Marchfluß (die seinerzeitige Grenze bei Göding zwischen Ungarn und Mähren) und auch die sonstige Grenze von den kaiserlichen Organen mit der größten Vorsicht bewacht werden[1]).

Daraus ersehen wir, daß nur die Gelegenheit abgewartet wurde, um den obersten Vorsteher der Wiedertäufer — das Amt bekleidete damals der aus der Schweiz gebürtige Ulrich Jaußling — sofort verhaften zu können, und dies aus dem Grunde, um ihm die Verstecke der wiedertäuferischen Schätze zu erpressen. Aber der unglückliche Jaußling gab seinen Widersachern keine Gelegenheit mehr zu einem solchen Prozeß, denn er starb bereits am 8. April auf dem Schlosse Pränitsch in Ungarn[2]). Es scheint, daß der Kaiser hiervon etwas spät benachrichtigt wurde, denn noch am 20. April schrieb er abermals eigenhändig dem Kardinal, er möge alle notwendigen Vorbereitungen treffen, „soviel die angeordnete Assecurirung des obristen Fürstehers der Wiedertäufer betrifft"; es möge ständig auf ihn acht gegeben werden und der Kardinal selbst möge es „an guter Fürsehung in dieser Sache nicht erwinden lassen[3])".

Das wiedertäuferische Geschicht-Buch erzählt uns, wie nach dem Tode Jaußlings die mährischen Gemeinden vier Wochen ohne Vorsteher waren, da die älteren Brüder wegen Kriegsgefahr nicht an einem Orte zusammenkommen konnten. Erst am 9. Mai 1621 wurde zum Ältesten Rudolf Hirzel gewählt. Er war ein schon älterer Mann, seines Berufes ein Sattler, der schon im Jahre 1594 zu einem der Brüder „im Dienst des Worts" ersehen worden war[4]). Am 24. Mai schrieb

[1]) Ebendaselbst. [2]) Wolkan, Geschicht-Buch, S. 576.
[3]) Nikolsburg, Orig. Akten v. J. 1621.
[4]) Wolkan, S. 440.

der Kaiser in dieser Angelegenheit abermals eigenhändig an den Kardinal und verlangte von ihm, er möge insgeheim Nachforschungen wenigstens nach allen Hauptpersonen der Wiedertäufer anstellen lassen, ob sie etwa in Ungarn weilten oder sonstwo — der Kaiser hatte offenbar keine Nachricht von der neuen Wahl —, „damit ich sodann auf E. L. Bericht nach denselben greifen und sie zu Handen bringen lassen möchte". Da aber nichts in Erfahrung zu bringen war, verlangte er vom Kardinal ein Gutachten darüber, „was gestalt er etwan sonsten zu seinem Contento gelangen mechte[1])".

Aus den eingehenderen Berichten des erwähnten Geschicht-Buches ist zu entnehmen, wie sich die Ereignisse daraufhin schnell entwickelten: am 2. Juni wurde plötzlich das wiedertäuferische Haus in Neumühl, wo damals die oberste Verwaltung aller wiedertäuferischen Gemeinden ihren Sitz hatte, überfallen. Ihr Vorsteher, Rudolf Hirzel, wurde mit zwei seiner Genossen auf das Schloß des Kardinals nach Nikolsburg gebracht, wo er dann nach einer längeren strengen Gefängnisstrafe durch Drohungen, Gewalt und List dazu gebracht wurde, daß er dem Kardinal und seinen Helfern, dem Grafen Cicognia sowie Seifried Christoph Breuner, fünf Verstecke des wiedertäuferischen Geldes verriet[2]).

Daß alle Teilnehmer gar wohl fühlten, wie ihre Handlungsweise den Wiedertäufern gegenüber nicht gerade ehrenhaft war, das zeigt die Tatsache, daß sich alle gerne der letzten Verantwortung für dieses traurige Schauspiel entledigt hätten. Denn als der Kardinal schließlich die wiedertäuferischen Vorsteher in das Nikolsburger Gefängnis gebracht hatte und hierüber dem Kaiser berichtete, da schlug er zugleich vor, daß er sie direkt nach Wien schicken werde, damit dort der Prozeß mit ihnen fortgesetzt werden könne. Allein der Kaiser ging in seinem Briefe vom 10. Juni — also noch vor der Aussage des Hirzel — darauf nicht ein und meinte, er werde lieber den Grafen Cicognia neuerdings nach Nikolsburg senden, dem der Kardinal auch andere „taugliche subjecta" zur Verfügung stellen möge. Und sollte von den Verhafteten nichts gütlich herauszuholen sein, „kann alsdan wol die Scherfe gepracht werden[3])". Er war also dafür, daß man sie, falls sie freiwillig das Versteck des Geldes nicht verraten wollten, hierzu durch die Tortur zwinge. Inzwischen hatte aber — wie bereits erwähnt wurde — Hirzel an demselben Tage ein umfangreiches

---

[1]) Kais. Schreiben ddo. 24. V.; das Original ist in Nikolsburg. Akten v. J. 1621.

[2]) Wolkan, Geschicht-Buch, S. 578, 580.

[3]) Nikolsburg, Orig. Akten v. J. 1621.

Geständnis abgelegt, worüber sofort dem Kaiser durch ein Mitglied der Untersuchungskommission, wie es scheint durch Breuner selbst, Bericht erstattet wurde.

Die Angelegenheit der wiedertäuferischen Gelder ruhte hierauf für einige Zeit, da nämlich der Kardinal, wie aus seiner Korrespondenz erhellt, plötzlich aus Nikolsburg nach Brünn, und zwar in dringenden militärischen Angelegenheiten, abberufen worden war. Wie aber dem Kaiser selbst die wiedertäuferischen Gelder am Herzen lagen, davon zeugt sein neues „Handbriefl", das er dem Kardinal am 17. Juli mit der Mitteilung sandte, daß Herr Breuner abermals nach Nikolsburg mit weiteren mündlichen, die Angelegenheit betreffenden Instruktionen kommen werde[1]). Wie uns die Chronik berichtet, bezogen sich diese Instruktionen hauptsächlich auf die Hebung des Schatzes und die Verhaftung weiterer Führer der Wiedertäufer zu dem Zwecke, um noch andere Verstecke zu erfahren. In der Tat wurde schon am 23. Juli, am Tage nach der Ankunft Breuners und des Obersten Cicognia in Nikolsburg, in Priebitz das erste Geld gefunden, am folgenden Tage in Neumühl, am 26. und 27. Juli in Tracht und Gostal und am 30. Juli weitere Gelder in Priebitz[2]).

Der Kaiser war durch die ersten Nachrichten von dem Erfolge seiner Aktion so erfreut, daß er am 27. Juli, also noch vor dem Abschlusse der Nachforschungen, den Kardinal in einem vertraulichen Schreiben aufforderte, sofort auch die anderen Vorsteher der Wiedertäufer gefangen nehmen zu lassen und sie zum Verrat der Verstecke ihrer Gelder zu zwingen, da er in Erfahrung gebracht habe, daß es in Mähren tatsächlich mehrere solcher Orte gäbe, wo die Wiedertäufer ihr Geld versteckt hätten. Seine Gier nach den ketzerischen Geldern begründete er hierbei damit, daß es „böse Leute" wären, die ohnedies ihr ganzes Vermögen „allein zum Abbruch der heil. catholischen Religion anzuwenden pflegen". Und nach vier Tagen (31. Juli) ordnete er von neuem an, es möge so schnell als möglich nach weiteren Geldern gesucht werden. Ebenso sollten die Verwalter der einzelnen Haushaben, „ihre Lehrer, Haushalter und Eltiste" vorgeladen werden und unter Androhung der neuerlichen Einkerkerung und anderer Mittel zur Preisgabe der Verstecke gezwungen werden. Der Kaiser begründete dieses sein Vorgehen folgendermaßen: „Wann dann hierunder unzweiflichen böse intentiones und haimbliche Anschläg bei ihnen Wiedertaufern verborgen sein, auch wohl zu begebender Occasion als ain verdamte Ketzerei

[1]) Nikolsburg, Orig. Ebendaselbst.
[2]) Wolkan, S. 581.

wider uns dieselben gebrauchen oder unsere Feind sich sollicher bemechtiegen mochten, solichen nach kinnen wir keineswegs zugeben, dergleichen bösen kötzerischen gemainen Leuten, bei wellichen sich aller Gefahr und Verräterei allezeit zu befahren, wie dan bei fürgangener Rebellion ire geführte Correspondenzen mit unseren Feinden und Rebellen unwidersprechlich an Tag kommen, iber ir dägliche gnugsame Unterhalt Schätz zu samblen[1])."

Wolkans Geschicht-Buch zeigt abermals, wie bereitwillig der Kardinal anfangs August diese neuen Aufträge von Wien erfüllte, doch war jede weitere Anstrengung bereits umsonst. Der Verrat des Ältesten Rudolf Hirzel beunruhigte sehr die wiedertäuferischen Gemeinden. Ihre Chronik berichtet uns, wie die Wiedertäufer ihr erübrigtes Geld an anderen Orten verbargen und wie sich ihre Führer vorsichtig abseits hielten, um nicht gefangen zu werden. Daher schlug der Kaiser auf das Gutachten des Kardinals und auch Breuners hin einen anderen Weg ein. Der Kardinal sollte nämlich die Gefangenen in Freiheit setzen „in der Hofnung, durch solches Mitl die entwichne Lehrer und Haushalter, ohne welche in deme mit inen angefangenen Werk nun weiters nichts zu richten, wiederumben zu iren Häusern und künftig zur Hand zu bringen". Er sollte sie hierbei insgeheim gut beobachten, damit sie nicht vielleicht das verborgene Geld aus dem Lande führen „oder dergleichen pesse Practiquen" anwenden könnten[2]).

Tatsächlich wurden die Gefangenen (es waren ihrer vier, da zu den ersten dreien einer dazugekommen ist) am 20. September freigelassen. Die erbitterten wiedertäuferischen Gemeinden enthoben die beiden gefangen gewesenen Vorsteher, Hirzel und den Vorsteher des Nikolsburger Hauses Burkhart, ihres Amtes, um sie auf diese Weise für den Verrat zu bestrafen[3]). Aber auch hiervon erfuhr der Kaiser. Er ordnete abermals in einem eigenhändig geschriebenen Schreiben an, die Gemeinden aufzufordern, die genannten zwei Brüder in ihr Amt sofort wieder einzusetzen und die neuernannten Vorsteher zu entfernen. Aber auch dies verfehlte das Ziel und so war sein Bemühen, weitere wiedertäuferische Schätze zu erlangen, vergebens[4]).

---

[1]) Beide kais. Schreiben (ddo. 27. u. 31. VII.) sind ebenfalls in Nikolsburg, Akten v. J. 1621.

[2]) Nikolsburg, Orig. Ebendaselbst.

[3]) Wolkan, Geschicht-Buch, S. 587ff.

[4]) Kais. Schreiben ddo. 28. IX. 1621 in Nikolsburg. Siehe auch Wolkan, S. 587—88.

Es ist dies ein interessantes Bild, das sehr gut alle Beteiligten charakterisiert. Aus den Schreiben des Kaisers ersehen wir, daß die ganze fieberhafte Initiative nur von ihm ausging. Der Kardinal Dietrichstein war eher bloß der Vermittler und Vollstrecker. Er hatte in dieser Angelegenheit keine Initiative, führte aber alles, was von ihm verlangt wurde, ohne jegliches Zögern aus. Er nahm sich der Wiedertäufer nicht im geringsten an, obwohl er am besten wissen mußte, daß alle die schweren Beschuldigungen, die ihnen der Kaiser ständig vorwarf, nicht berechtigt waren. Es ist interessant, daß sich gegen diese Aktion des Kaisers doch ein Protest erhoben hat, und zwar gerade von der katholischen Seite aus. Da nämlich ein Teil der wiedertäuferischen Gelder in Priebitz, das zur Herrschaft des höchsten Landhofmeisters des Königreiches Böhmen, Adam von Waldstein, gehörte, beschlagnahmt worden war, fühlte sich dieser dadurch, daß sein Gut und seine Untertanen in Mitleidenschaft gezogen waren, beleidigt und protestierte dagegen. Dieser Protest hat sich leider nicht erhalten; doch besitzen wir das Konzept jenes Briefes des Kardinals, mit dem er diesen schriftlichen Protest einbegleitete, als er ihn am 21. August (1621) an den Kaiser nach Wien sandte[1]). Dieser interessante Brief lautet folgendermaßen:

„Allerdurchleuchtigister, allergnedigister Herr. E. k. k. Mt. habe ich hiemit gehorsambist beischließen sollen und werden dieselbe aus Original allergnedigist ersehen, was Adam der Elter von Wallstein, Landhofmeister in Böheimb, sich wegen Erhebung des widertauferischen Gelts auf seinem Grund beschwäret. Auf welches ich zwar ihme widerumb zugeschriben, daß wir solches mit allergnedigisten Vorwissen und gemessenen Befelch nit allein auf seinen, sondern ebnermaßen auf des Fürsten von Liechtenstain und meinen aignen Gütern durch hierzue verordnete Personen, weil ich selbsten disem nit beiwohnen künnen, fürgenomben worden, mir disemnach mich deswegen zu widersetzen keineswegs gebühren wolle. Dahero er solches nit also hoch anzuziehen, sondern neben andern auch billich zu übertragen und durch andere Mitl und Weg umb ein Gnad und Ergötzligkeit gehorsambist anzulangen haben werde, mir auch nit lieb zu vernehmen gewesen, daß er in dergleichen E. k. k. Mt. behelligen haben solte. Welches E. k. k. Mt. ich underthenigist nit verhalten und was mich anlangt nit allein in disem, sondern allen andern deroselben allergnedigisten Discretion gehorsambist heimbgestellt und zue dero Füßen mich will underworfen, wie beinebens zue kais. und kgl. Gnaden allerundertenigist befohlen haben."

---

[1]) Nikolsburg, Konz. Akten v. J. 1621.

Wieviel den Wiedertäufern damals im ganzen genommen wurde, ist weder in der zeitgenössischen Korrespondenz des Kardinals, noch in den Chroniken der Wiedertäufer verzeichnet. In den letzteren lesen wir nur, daß die ihnen in den fünf erwähnten Verstecken genommenen Gelder ihre „meiste Barschaft" gebildet haben[1]). Aus allem geht aber hervor, daß der Kaiser in seiner schweren finanziellen Lage, die selbst auf seinem Hofe herrschte, die ganze Angelegenheit möglichst auch vor seiner engsten Umgebung geheim halten wollte, da er die wiedertäuferischen Gelder ausschließlich für seine privaten Ausgaben zu verwenden gedachte. Daher geschah es auch, daß die ganze diesbezügliche Korrespondenz größenteils durch persönliche Befehle, vertrauliche Briefe oder nur kurze, ganz allgemein gehaltene Erwähnungen in den amtlichen Zuschriften vermittelt wurde; offenbar sollten so die Wiener Behörden, besonders die militärischen Ämter, bei denen die Not am größten war, hiervon keine Kenntnis erlangen.

Daß sich der Kaiser tatsächlich auch sonst einer solchen Art bediente, wenn er für seine persönlichen Bedürfnisse insgeheim sich Geld verschaffen wollte, davon besitzen wir in der Korrespondenz des Kardinals zahlreiche Beweise. So schrieb er z. B. am 29. Dezember 1621 an den Kardinal ein „Handbriefl", er möge in Mähren 200 Mark Silber münzen lassen: „allein zu meinen Diensten und in der Still" und so, daß es „ganz unvermerkter beschehen mechte[2])". Daher erfahren wir auch von der Fortschaffung der Gelder aus Nikolsburg nach Wien nur aus einem kurzen vertraulichen Briefe des Kaisers, worin er dem Kardinal mitteilt, daß er seinen Kämmerer Nusser, welcher auch schon früher Vermittler in dieser finanziellen Angelegenheit des Kaisers war, um „das bewußte zu Niclaspurg ligende Geld" schicke. Für die Rückreise möge dem Nusser ein sicheres und hinreichendes „Confoy" gegeben werden, damit das Geld nicht verloren gehe. Der Brief ist vom 4. September 1621 datiert[3]).

Es scheint aber, daß doch nicht das gesamte beschlagnahmte Geld nach Wien gekommen ist. Aus dem eigenhändig geschriebenen Briefe des Kaisers an den Kardinal vom 27. Oktober erfahren wir, daß der Kaiser von den wiedertäuferischen Geldern den mährischen Ständen „20000 ganze Reichstaler" für ihre unaufschiebbaren und dringenden Bedürfnisse ge-

---

[1]) Wolkan, S. 581.
[2]) Nikolsburg, Orig. Akten v. J. 1621.
[3]) Nikolsburg, Orig. Ebendaselbst.

liehen habe, wofür ihm jedoch die Stände eine Schuldverschreibung auf 80000 Fl. rhein. ausgestellt hatten[1]). Die Münze der Wiedertäufer war der alte gute Taler, welcher in diesen ersten Jahren des 30jährigen Krieges, da die kaiserliche Münze wegen der ungeheuren militärischen Ausgaben stufenweise fiel, einen hohen Kurs hatte; schon im Jahre 1622 wurde sein Wert durch besondere Patente günstig festgelegt, und dies zu dem Zwecke, damit er als eine solide Münze gelten und somit zu Zahlungen ins Ausland gebraucht werden könnte[2]). Auch der Kaiser ließ sich diese Taler von den mährischen Ständen gut bezahlen. Die mährischen Stände standen in großer Schuld ihrem früheren Heere gegenüber, das sie zur Zeit des Aufstandes gegen den Kaiser gehalten hatten und das sie auf den entschiedenen Druck des Kaisers nach der Schlacht am Weißen Berge entlassen mußten, damit es in Hinkunft nicht abermals gegen den Kaiser auftreten könnte. Die Stände verhandelten daher schon im Feber 1621 mit den einzelnen Regimentern und soweit sie die Forderungen der Soldaten nicht bar bezahlen konnten, gaben sie ihnen kurzfristige Schuldverschreibungen, deren Einlösung größtenteils im Frühjahr, spätestens aber am Wenzelstage (28. September) 1621 erfolgte. Das Heer lag unterdessen in den zugewiesenen Quartieren, um schnell auseinanderzugehen, sobald es die letzte Abschlagszahlung erhalten hätte[3]).

Im Frühjahr eröffnete in Nordmähren der obengenannte Markgraf Johann Georg von Jägerndorf eine neue Aktion gegen den Kaiser, der sich die mährischen und böhmischen Emigranten angeschlossen hatten, und so bestand die Gefahr, daß sich die nicht befriedigten und daher erbitterten alten Regimenter des Landes der neuen Aktion anschließen würden. Der Kaiser drängte daher von neuem, daß das Heer bezahlt würde, denn die Situation gestaltete sich durch das gleichzeitige Auftreten des siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor sehr gefährlich. Die Landesfinanzen waren aber damals in einem solchen Verfall — alle Einnahmen waren ohnedies vom Kaiser beschlagnahmt — so daß dem Kaiser in dieser Not nichts

---

[1]) Nikolsburg, Orig. Ebendaselbst.

[2]) A. Gindely, Gesch. d. Gegenreformation in Böhmen. Leipzig 1894, S. 384.

[3]) Über die damalige Situation in Mähren wird man ebenfalls durch die schriftl. Akten des Kardinals belehrt. Über die dem Kaiser ausgezahlten 80000 Fl. vergleiche noch die kais. Schreiben vom 8. u. 17. XI. 1621, 24. u. 28. XII. 1621 sowie des Kardinals Brief an den Kaiser vom 11. XI. 1621; alle diese Stücke befinden sich in Nikolsburg in den Akten v. J. 1621.

anderes übrig blieb, als dem Lande die wiedertäuferischen Gelder anzubieten. In den Akten des Kardinals sind hierüber noch einige Schreiben erhalten, aus denen zu ersehen ist, wie die Bürgen, die im Namen der Stände unterschrieben hatten, später dafür schwer zu büßen hatten. Sie mußten mangels Geldes ihren eigenen Silberschmuck zum Vermünzen hergeben und so dem Kaiser die 80000 Fl. bezahlen, da das Land selbst kein Geld besaß und der Kaiser auf die Bezahlung drängte.

Erst aus den späteren Schreiben des Kaisers an den Kardinal erkennen wir, daß öffentlich die den Wiedertäufern abgenommenen Gelder auf wenigstens 30000 Fl. beziffert wurden. Als im Jahre 1626 der bereits erwähnte Fürst Karl von Lichtenstein mit dem kaiserlichen Fiskus in Streit geraten war, erhob er Anspruch auf diese Summe, deren Höhe er mit der genannten Ziffer angab, indem er anführte, daß diese Gelder den Wiedertäufern in dem zu seiner Herrschaft gehörigen Orte Neumühl genommen worden sind, somit ihm, als der zuständigen Obrigkeit, zukommen. Es war dies offenbar bloß eine Demonstration, doch ist darüber viel korrespondiert worden[1]. Der Kaiser sandte in seiner Verlegenheit diese Erklärungen Liechtensteins dem Kardinal, doch auch dieser wollte sich an diese Sache nicht mehr erinnern. Er führte an, daß diese Angelegenheit von den kaiserlichen Vertrauten Freiherrn Seifried Christoph Breuner, Grafen „Zigoni" und dem kaiserlichen Kammerdiener Niklas Nusser geleitet worden war, die somit den Kaiser besser informieren könnten, um wieviel Geld es sich gehandelt hat und wohin es schließlich gekommen ist. Der Kardinal fügte bloß noch hinzu, daß — soweit er sich erinnern könne — in Neumühl selbst am wenigsten gefunden worden sei; bei weitem mehr sei anderwärts ausgegraben worden, und dies auch auf seinen eigenen Gütern[2]. Diese Kontroverse zeigt, daß die Aktion in Wien durchaus nicht verheimlicht blieb und daß bestimmte Nachrichten davon in die Öffentlichkeit gedrungen waren.

Die Summe von 30000 Fl. war für die damaligen Verhältnisse sehr hoch; in normalen Zeiten konnte man dafür ein schönes Rittergut kaufen und in den abnormalen Zeiten um das Jahr 1621, als überall mit merklich entwertetem Gelde gezahlt wurde, stellte der Betrag — wie bereits erwähnt wurde, falls er aus guten alten Münzen bestand — ein Vielfaches der Summe dar. Diese ganze Angelegenheit zeigt

---

[1]) Nikolsburg, Brief ddo. 17. VII. 1626, Orig. Akten v. J. 1626. Vgl. auch d'Elvert, Schriften der hist.-stat. Section etc., Bd. XXII S. 334, 445, 446.

[2]) Nikolsburg, Konz. ddo. 27. VII. 1621. Akten v. J. 1621.

aber auch, daß die Wiedertäufer also doch beträchtliche Schätze besaßen und daß die Gerüchte, welche schon zur Zeit Rudolfs II. darüber im Umlauf waren, tatsächlich einen realen Hintergrund hatten. Wenn wir in Betracht ziehen, daß selbst das wiedertäuferische Geschicht-Buch zugab, daß ihnen nach der Beschlagnahme des Geldes (also des Betrages von 30000 Fl.) noch bares Geld geblieben ist, und wenn wir weiters erwägen, daß die Wiedertäufer in den Jahren 1619—1621 ungeheure Verluste erlitten hatten, so daß sie nach dem Berichte ihrer Chronik für ihre Leute offenbar die Bargelder angreifen mußten, und dies insbesondere im Jahre 1620 — als nämlich einige abgebrannte Haushaben nach Ungarn übersiedeln mußten —, da müssen wir zu dem Schlusse gelangen, daß diese Barbestände beträchtlich gewesen sein mußten; man kann sie wohl mit 50—60000 Fl. beziffern, doch war der Betrag wahrscheinlich noch höher.

Allerdings bildete dieses Geld ihr Betriebskapital, da sie ja hauptsächlich Handwerker waren und die zu ihren Arbeiten nötigen Materialien (Leder, Eisen, Wolle, Werkzeuge u. a.) zum größten Teile aus der Fremde für bares Geld beziehen mußten; sie konnten, kurz gesagt, ohne Bargeld nicht leben. Daher haben sie auch so halsstarrig und ausdauernd jedes Einbekenntnis dieser Barschaft abgewiesen, da sie gar wohl wußten, daß, wenn sie einen auch noch so kleinen Betrag einbekannt und abgeführt hätten, sie ihn auch nie wieder rückerhalten hätten — die Herrscher waren ja seit jeher die schlechtesten Zahler —, sondern mit weiteren derartigen Ansinnen immer wieder behelligt worden wären. Wenn wir aber erwägen, wieviele — einige Tausend — Wiedertäufer hier waren, so können wir eine Summe von 50—60000 Fl. nicht als hoch bezeichnen. Und in der Tat bildete sie fast nur die allernotwendigste Reserve für jegliche Zufälle.

Zu derselben Zeit, als zwischen dem Kaiser und dem Kardinal die letzten Briefe über die Wiedertäuferschätze gewechselt wurden, entspann sich in Mähren abermals ein heftiger Kampf um das endgültige Schicksal der böhmischen Krone, welcher einerseits im Namen des verbannten böhmischen Königs Friedrich von der Pfalz vom Heere des geächteten Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf und jenem des siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor, andererseits von der kaiserlichen Armee geführt wurde. Der grausame Krieg, in dem das kaiserliche Heer arg bedrängt wurde, dauerte bis Anfang 1622[1]).

[1]) Gindely, Geschichte des 30jähr. Krieges, IV. Bd. (Prag 1880), S. 244ff.

Den Freunden Friedrichs von der Pfalz gelang es nicht, die versprochene Hilfe aus Deutschland nach Böhmen zu schicken und daher schloß Bethlen Gabor, als er auch die Aussichtslosigkeit eines Eingreifens der böhmischen Länder durch einen Aufstand erkannt hatte, mit dem Kaiser anfangs 1622 in Nikolsburg Frieden. Derart wurde also diese Aktion, die so verheißend begonnen hatte, beendet. Während dieses neuen Kampfes wurden die Wiedertäufer bis auf die grausame Plünderung durch das kaiserliche Heer nicht behelligt. Noch am 23. April 1622 ließ der Kardinal wiedertäuferische Handwerker, und zwar Wagner, Schlosser und Riemer, von der Austerlitzer Herrschaft nach Nikolsburg kommen, wo sie für ihn arbeiten sollten. Ja noch am 10. Juni 1622 trug er dem Beamten in Austerlitz auf, es möge der Wagen, den die Austerlitzer Wiedertäufer für ihn in Arbeit hatten, schnell nach Nikolsburg gebracht werden, und ebenso beauftragte er ihn am 28. d. M., daß er auch für den schlesischen Herrn Seifried von Promnitz einen Wagen anfertigen lassen solle[1]). Doch schon am 14. Juni 1622, als sich die Verhältnisse etwas geklärt hatten und das kaiserliche Heer nach Deutschland abgezogen war, verlangte der Kaiser vom Kardinal, er möge sich darüber eingehend äußern, wie man die Wiedertäufer aus dem Lande vertreiben und sich gegebenenfalls auch ihrer restlichen Gelder als auch „anderer liegenden und fahrenden Güter“ bemächtigen könnte[2]).

In seiner Antwort hegte der Kardinal jedoch Zweifel darüber, ob er des Geldes werde habhaft werden können, da er nämlich fürchtete, daß es wohl schon weggeschafft sein könnte. Doch wollte er eifrig darüber nachdenken, wie man sich der Wiedertäufer entledigen könnte. Mit Nachdruck bemerkte er aber, es sei „diese abscheuliche Sect und ihre notorische wider Gott und E. kais. Mt. begangene Verbrechen gnugsame bekannt und am Tag, insonderheit aber, daß sie viel underschiedliche vermessene Despect E. kais. Mt. erwisen“. Dann erwähnte er, wie die Wiedertäufer ihren Ältesten Hirzel für seinen Verrat trotz allem von ihm „ihnen getanen ernstlichen Bevelch von sich ausgestoßen und genzlich abgesetzt, der auch hernach also verächtlich in grossem Elend gestorben[3])“. Gleicherweise wollten sie ihren hier bereits früher erwähnten Genossen Burkhardt, der sich ebenfalls dem Kaiser geneigt

[1]) Prag, Archiv des Min. des Innern. Korresp. des Kard. Dietrichstein, XX. Reg.

[2]) Nikolsburg, Orig. Akten v. J. 1622.

[3]) Nikolsburg, Konz. ddo. 29. VI. 1622. Wolkan, Geschicht-Buch, S. 588.

gezeigt hatte, nicht mehr als ihren Lehrer anerkennen; sie hätten ihn vielmehr vom Lehramte enthoben und zum Barbier degradiert. „Trotzdem“, fügt der Kardinal hinzu, „waren aber auch diese Beiden so verstockt in ihrem Irrtum, daß unangesehen ich zum öfteren ihnen allen Schutz versprochen und auf unser Seiten zu treten ermahnet, sie viel lieber in Halsstarrigkeit verbleiben und solches Jammer ausstehen, als den angebotnen Schutz sich gebrauchen wollen.“ Daraus schloß der Kardinal, daß eine Umkehr der Wiedertäufer nicht zu erwarten sei. Er war daher der Ansicht, der Kaiser möge sie ausrotten ohne Rücksicht auf unterschiedliche „Fautores und Defensores, die durch Movirung allerlei Difficultet diese Resolution aufzuziehen raten mechten“.

Die Wiedertäufer hatten in der Tat immer viele Freunde, und zwar gerade beim vornehmen katholischen Adel, der auch beim kaiserlichen Hofe einen großen Einfluß hatte, wie z. B. die Brüder Fürsten Karl, Maximilian und Gundaker von Liechtenstein, den Grafen Zdenko von Schampach auf Göding oder den Obersten Hofmeister des Königreiches Böhmen Adam von Waldstein, Besitzer der uns bekannten Herrschaft Seelowitz, die er im Jahre 1616 nach dem Tode des Johann Dionys von Zierotin gekauft hatte. Alle Genannten hatten längst auf ihren Gütern Wiedertäufer, die sie zu den verschiedensten Diensten verwendeten und deren Fleiß und Geschicklichkeit sie gerade in der wirtschaftlichen Zerrüttung, die nach dem mehrjährigen Kriege eingesetzt hatte, um so mehr brauchten. „Deliciae et amores procerum erant, et etiam e sinu illorum, qui non modo authoritatem, sed magnam etiam imperii partem in Moravia tenebant. Tuebantur enim illorum domos, administrabant rem familiarem, bona curabant, aflictae valetudini medebantur et ut numero dicam plerosque dominorum in eam adduxerunt opinionem, ut existimarent, sese sine Anabaptistis neque dignitatem suam tueri, neque fortunas suas conservare, neque valetudinem curare posse.“ So schildert ihre Macht der zeitgenössische, uns schon bekannte Biograph des Kardinals Dietrichstein, dessen Werk uns bis heute handschriftlich in der vatikanischen Bibliothek in Rom erhalten geblieben ist[1]). Und dieser Biograph sieht die erfolgreiche Erledigung der Wiedertäuferfrage als das alleinige Verdienst des Kardinals an. Nach seinen Angaben wandte sich ursprünglich der Kaiser mit einer gewissen Verlegenheit an den Kardinal, indem er befürchtete, daß dieser,

---

[1]) Rom, Vatikanische Bibliothek. Bibl. Ottoboniana, Nr. 827. Memoria piarum rerum gestarum . . . in Moravia ab anno Chr. MDCXXI.

als einer der Betroffenen, nicht mit der völligen Ausweisung übereinstimmen werde. Als der Kaiser aber sah, daß der Kardinal gewonnen sei, war er darüber sehr erfreut. Der Kardinal, wie der Biograph weiter berichtet, legte tatsächlich alsogleich einen ungewöhnlichen Eifer an den Tag und wies die Wiedertäufer schon vorher von seiner Nikolsburger Herrschaft aus, um so in ihrer Ausrottung als erster voranzugehen[1]).

Noch Mitte Juli gab der Kardinal den Befehl, es sollten besonders in Wisternitz und Neumühl, dem Hauptsitze der Gemeinde, Erkundigungen über das Benehmen der Wiedertäufer in der letzten Zeit eingezogen werden. Um auf diese Weise genügend Material gegen sie für die Öffentlichkeit vorbereiten zu können, ordnete der Kardinal an, besonders zu erforschen zu trachten, ,,welcher Gestaldt mit dem Feind correspondirt, was für Hilf, Befürderung und Beistand sie demselben gethan, auch was hin und her von ihnen geredet und was dessen sonsten mehr anhängig sein möchte . . .[2])". Aber wie aus allen späteren gegen die Wiedertäufer erlassenen Patenten zu ersehen ist, wurde wahrscheinlich nichts Besonderes gefunden, wenigstens wird davon nichts in den Patenten erwähnt. Daher riet auch eines von den ,,Gutachten wegen der Rebellen in Mähren", das bald darauf als Ergebnis der Wiener Beratungen über den Aufstand in Mähren am 12. September 1622 ,,abgelesen und von Ihr Mt. in consilio secreto approbirt" worden war, es sollte die Ausweisung der Wiedertäufer vorher wenigstens dem Fürsten Karl von Liechtenstein und dem obersten Hofmeister Adam von Waldstein mitgeteilt werden, um nicht ohne deren Wissen vorgehen zu müssen. Aber wahrscheinlich ist es auch dazu nicht gekommen. Denn schon am 17. September wurde dem Kardinal von Wien der Befehl übermittelt, die Wiedertäufer aus Mähren bedingungslos auszuweisen[3]).

Und so erschien bereits am 28. September der bekannte Auftrag des Kardinals, der den Wiedertäufern das Verlassen des Landes binnen vier Wochen, d. i. bis zum 28. Oktober anordnete, falls sie nicht zum katholischen Glauben sich bekehren sollten[4]). Jedoch bereits nach zwei Tagen berichtete

---

[1]) Wolkan, Geschicht-Buch, S. 567.

[2]) Prag, Archiv d. Min. des Innern. Korresp. d. Kard. Dietrichstein, Bd. XX. Konz. ddo. 15. VII. 1622.

[3]) Prag, Archiv des Min. d. Innern. Korresp. d. Kard. Dietrichstein, XX. Ebendaselbst: ,,Ein Gutachten wegen der Rebellen in Mähren". — Kais. Schreiben ddo. 17. IX. 1622. Nikolsburg, Orig.

[4]) Wolkan, Geschicht-Buch, S. 569.

der Kardinal dem Kaiser, daß „viele Bewohner" ihm mitgeteilt hätten, sie wollen trotz des erlassenen Patentes den Kaiser ersuchen, auch in Hinkunft die Wiedertäufer auf ihren Herrschaften zu belassen, ja noch mehr, sie hätten die von ihm unlängst von der Nikolsburger Herrschaft vertriebenen Brüder auf ihren Herrschaften aufgenommen. Der Kardinal riet jedoch dem Kaiser nicht nachzugeben, sondern ein solches Ansuchen glatt abzuweisen[1]). Und tatsächlich lautete auch die Antwort des Kaisers in diesem Sinne: er sei mit dem herausgegebenen Patente sowie den weiteren Anträgen vollkommen einverstanden, der Kardinal möge ihm sofort melden, wer ihn daran zu hindern suche[2]). Die Wiedertäufer wehrten sich natürlich dagegen und ihre Chronik zeigt uns, wie sie alle Kraft dazu verwendeten, nicht auswandern zu müssen, wenigstens nicht zu einer so ungünstigen Jahreszeit, wo sie nicht so leicht mit ihrer ganzen Habe übersiedeln könnten. Sie wandten sich auch an die Kaiserin, intervenierten oft und oft persönlich beim Kardinal, doch die vierwöchentliche Frist wurde ihnen nicht verlängert[3]). Und so verließen die ersten Ausgewiesenen vor allem jene vom Fiskus den Rebellen beschlagnahmten Herrschaften, auf denen der Kardinal als kaiserlicher Gubernator seinen unmittelbaren Einfluß geltend gemacht hatte. Sie verließen ihre Heimat zum größten Teile abermals mit leeren Händen. Auch wenn es ihnen möglich gewesen wäre, etwas mitzunehmen, wurde es ihnen verboten, da ihr ganzes Hab und Gut durch den Kardinal dem Fiskus anheimgefallen war. Sie zogen daher aufs höchste gegen den Kardinal erbittert, fort. So also war der Dank beschaffen, den sie, wie der Chronist berichtet, für ihre langjährigen Dienste, die sie dem Kardinal geleistet hatten, ernteten[4]). Sie haben im ganzen 24 Haushaben verlassen. Es war dies bereits fast bloß die Hälfte der einstigen Anzahl (44), da der Krieg in den Jahren 1619—1622 die übrigen vernichtet hatte und die Wiedertäufer im Hinblick auf ihre ungewisse Zukunft sie nicht erneuerten, sondern sich teils nach Ungarn wandten, teils in den übriggebliebenen Haushaben Unterkunft suchten und fanden[5]).

Der Kardinal kannte eben kein Erbarmen, besonders da alle Versuche, die Wiedertäufer zum Katholizismus zu bekehren, gescheitert waren. Zwar konnte er auf seiner Nikolsburger Herrschaft einigen Erfolg verzeichnen. Sein Jesuiten-

---

[1]) Nikolsburg, Konz. Akten v. J. 1622.

[2]) Ebendaselbst, Orig. ddo. 12. X. 1622.

[3]) Wolkan, Geschicht-Buch, S. 569.

[4]) Ebendaselbst, S. 568. [5]) Ebendaselbst, S. 570.

biograph spricht von 300 Bekehrten, sonst war aber im großen und ganzen kein Erfolg aufzuweisen, obwohl in der Lebensbeschreibung auch sonst „viele“ andere Bekehrungen erwähnt werden[1]). Aus Wolkans Geschicht-Buch erkennen wir jedoch, daß die übrigen Herrschaftsbesitzer den Wiedertäufern nichts von ihrer beweglichen Habe genommen hatten, sondern ihnen erlaubten, wegzuführen, was nur möglich war[2]). Daraus ersehen wir, daß die Absicht des Kaisers, es solle alles noch den Wiedertäufern verbliebene Hab und Gut dem Fiskus anheimfallen, doch nicht verwirklicht wurde und daß die Obrigkeiten, auf deren Gebieten die Wiedertäufer ansässig waren, dies Recht für sich in Anspruch nahmen. Aber auch so schätzten die Wiedertäufer ihre Verluste nur an Getreide, Wein, Vieh und anderer Habe auf 364000 Fl.[3]).

Wider Erwarten des Kardinals mußten die Wiedertäufer nicht weit ziehen. Der ungarische Adel jenseits des Marchflusses nahm sie nicht nur gastfreundlich auf, sondern er zog sie, wie der Kardinal am 8. Oktober anklagend nach Wien berichtete, an sich heran, so daß sich viele besonders bei Ung. Skalitz, Holitsch „bis auf Lewentz“ ansässig machten. Die so nahe und freundschaftliche Aufnahme hatte nach der Meinung des Kardinals zur Folge, daß viele von den Vertriebenen, denen vor der weiten Verbannung bange war und die deshalb lieber zum katholischen Glauben sich bekehren lassen wollten, dennoch auszuwandern beschlossen und so bei ihrer Irrlehre blieben. Es entstand daraus, wie der Kardinal weiter mit Nachdruck betonte, auch dem Fiskus ein beträchtlicher Schaden. Hatten die Wiedertäufer in der Nähe ein Obdach gefunden, so mußten sie nicht ihre ganze Habe in Mähren zurücklassen, sondern sie hatten die Möglichkeit, doch manches nach und nach fortzuschaffen „und zweifelsohne dasselbe (da etwas widerwertiges, wie sie dann mit ihren schädlichen Praktiken gewiß nie fayern werden, so Gott verhüte, sich erzaigen solte) wider uns selbst gebrauchen und E. kais. Mt. Feinden voriger Erfahrung und ihrer bössen Aigenschaften nach alle Weg und Steeg und auf alle möglichste Mitl zu schaden sich befleißen wurden[4])“.

Aus diesen Äußerungen ist zu ersehen, daß der Kardinal die Wiedertäufer bereits nur im schlechtesten Lichte sah. Dieser stolze Fürst faßte ihre Unlust zum Übertritte zum

---

[1]) Rom, Vatikanische Bibliothek. Bibl. Ottoboniana, Nr. 827. — Vgl. auch Wolkan, Geschicht-Buch, S. 568.

[2]) Wolkan, Geschicht-Buch, S. 570.

[3]) Ebendaselbst, S. 570—571.

[4]) Nikolsburg, Konz. Akten v. J. 1622.

Katholizismus gleichsam als eine persönliche Beleidigung auf, die er auch demgemäß rächte. Seine Beschwerden über den ungarischen Adel blieben aber ohne Erfolg, da dieser es verstand, seine Unabhängigkeit selbst dem Kaiser gegenüber zu wahren, und dies auch dann, als es sich um die Wiedertäufer handelte. Den unversöhnlichen Haß des Kardinals spiegeln auch seine Befehle wider, wie z. B. der am 12. Oktober an die Beamtenschaft der Seelowitzer Herrschaft ergangene Auftrag, es haben die wiedertäuferischen Müller in Seelowitz und Nußlau seinem früheren Befehle gemäß in ihren Mühlen eine bestimmte Menge Getreides aus dem kaiserlichen Provianthause ohne Widerrede noch vor dem Verlassen des Landes zu vermahlen[1].

Es ist natürlich, daß bei dem vielen Herumwandern dennoch einige Wiedertäufer im Lande verblieben, besonders da die Obrigkeiten selbst keinen allzu großen Eifer zu deren Ausweisung an den Tag legten. Viele von den Ausgewiesenen schützten teils Krankheit vor, teils wiesen sie auch auf die Widerwärtigkeiten des Winters hin. Einige versprachen einen eventuellen Übertritt, und so gab der Kardinal am 27. November 1622 einen neuen Ausweisungsbefehl heraus, in dem er den Wiedertäufern, die nicht übertreten wollten, sogar mit dem Tode drohte[2]. Kurz darauf, am 14. Dezember 1623, sah sich der Kardinal aber trotzdem genötigt, neuerdings in Wien über die sogar „haufenweise" Rückkehr der Wiedertäufer Klage zu führen. Von Hunger verfolgt kehren sie aus Ungarn zurück und werden unter verschiedenem „falschen Pretext", besonders, daß sie zum katholischen Glauben übertreten, von ihren gewesenen Obrigkeiten wieder in Dienst genommen. Diese Klage wiederholte der Kardinal am 3. März 1623, indem er hinzufügte, daß die Versprechungen der Wiedertäufer, zum katholischen Glauben zurückzukehren, nur Ausreden seien, daß sie weiter starrköpfig in ihrem Irrtume verweilen und, was das Schlechteste sei, daß sie ihre Kinder zur heiligen Taufe nicht tragen wollen. Deshalb stelle er den Antrag, es solle ein neues Ausweisungspatent sowohl für die Obrigkeiten, als auch für die Wiedertäufer unter Androhung schwerer Strafe herausgegeben werden[3]. Der Kaiser genehmigte auch diesen Antrag[4]. Er trug dem Kardinal überdies auf, mit Rücksicht auf den von dem siebenbürgischen

---

[1]) Prag, Archiv d. Ministeriums d. Innern. Korresp. des Kard. Dietrichstein, Bd. XX. Reg.

[2]) Rom, Vatikanische Bibliothek. Bibl. Ottoboniana, Nr. 827 Fol. 57.

[3]) Nikolsburg, Konz. Akten v. J. 1623.

[4]) Ebendaselbst.

Fürsten Bethlen Gabor drohenden neuen Kriegszug, sein besonderes Augenmerk auf die etwaige geheime Korrespondenz der Wiedertäufer zu richten. In diesem Sinne war auch das neue, vom Kardinal am 13. April 1623[1]) herausgegebene Patent gehalten, mit dessen Ausführung er selbst aber nichts mehr zu tun hatte, da er nach dem Tode Pauls IV. zur Wahl eines neuen Papstes nach Rom reisen mußte, wo er sich auch längere Zeit aufhielt.

Interessant ist es, daß viele mährische Herren, besonders die Fürsten von Liechtenstein und Adam von Waldstein, sofort abermals Wiedertäufer in ihre Dienste aufnahmen, ihnen sogar Religionsfreiheit versprachen, wie es die wiedertäuferische Chronik schildert. Diese Wendung soll auch die Landbevölkerung so gefreut haben, daß sie darin ein Zeichen kommender besserer Zeiten erblickte[2]). Einige minder einflußreiche mährische Herren suchten wenigstens beim Vertreter des Kardinals, Grafen Leo Burian Berka, um amtliche Bewilligung an, wenigstens die durch den Krieg zerstörten Mühlen wieder in richtigen Gang bringen zu dürfen[3]); aber all dies währte nur kurze Zeit, bis zur Rückkehr des Kardinals aus Rom. Als er die Situation übersah, führte er sofort am 22. Feber 1624 in Wien Klage darüber, daß besonders die Fürsten von Liechtenstein und Graf Waldstein den Mut gefunden hatten, den ihnen zugestellten kaiserlichen Befehl zu ignorieren[4]). Schon nach vier Tagen (28. Feber) war die Antwort des Kaisers eingetroffen: Der Kardinal wurde zum rücksichtslosen Einschreiten unter militärischer Exekution ermächtigt, den adeligen Herrschaftsbesitzern das Ultimatum zu übermitteln, daß die Wiedertäufer binnen 12 Tagen auszuweisen seien[5]). Ein solches Patent ist auch tatsächlich publiziert worden, wie Wolkans Geschicht-Buch berichtet[6]). In dem am 13. März dem Kaiser vorgelegten Berichte führte der Kardinal auch den Grafen Schampach an, der sich in ähnlicher Weise ver-

---

[1]) Brünn, Landesarchiv. Boček-Sammlung, Nr. 918.

[2]) Handschrift der Vatikanischen Bibliothek in Rom, Bibl. Ottoboniana, Nr. 827. Vgl. auch Wolkan, S. 596.

[3]) Dietrich v. Zierotin an Leo Burian Berka ddo. 2. XII. 1623: es möge ihm bewilligt werden, daß er in die einzige Mühle, die ihm nach dem Abzuge der feindlichen ungarischen Armee verblieben ist, einen wiedertäuferischen Müller samt seinem Gesinde aufnehme, da es an andern Müllern fehle. Schloßarchiv in Křivoklát (Pürglitz) in Böhmen, Akten des Bur. Berka, Fasc. O. 206.

[4]) Nikolsburg, Konz. Akten v. J. 1624.

[5]) Ebendaselbst.

[6]) Wolkan, Geschicht-Buch, S. 597.

gangen habe. Da der Kardinal fürchtete, daß dieser ihm den Gehorsam verweigern würde, ersuchte er den Kaiser, er möge ihm seinen diesbezüglichen Befehl direkt zuschicken[1]). Daß die Arbeit der Wiedertäufer damals tatsächlich in hohem Maße für die Herstellung der verwüsteten Herrschaften wertvoll und notwendig war, beweist der Brief des Fürsten Gundaker von Liechtenstein an den Kardinal, in welchem dieser trotz all der getroffenen Verfügungen ersuchte, es möge ihm gestattet werden, einen wiedertäuferischen Müller wenigstens auf ein Jahr in seine Dienste aufzunehmen. Natürlich wurde auch diesmal das Ansuchen abgewiesen[2]).

Trotz aller ergangenen Patente fanden einige Großgrundbesitzer auch noch im Jahre 1625 den Mut, neuerdings Wiedertäufer in ihre Dienste aufzunehmen. Des Kardinals Biograph erwähnt, daß dieses Vorgehen der Herren, insbesondere des Fürsten Karl von Liechtenstein, des Grafen Schampach und auch des bekannten Karl von Zierotin und seines Verwandten Kaspar Melchior von Zierotin, welch beide gleichfalls vor dem Aufstande Wiedertäufer auf ihren Besitzungen in Südmähren beherbergt hatten, dem Kardinal nicht verborgen geblieben ist. Auch hier schritt er sofort ein und alle diese Herren, welche er „plurimi ponderis litteris tamquam fulminibus percussit" — wie sein Biograph mit Stolz erwähnt — mußten unverzüglich nachgeben[3]).

. Vom Jahre 1625 an ist in der Korrespondenz des Kardinals längere Zeit hindurch keine Nachricht über die Wiedertäufer zu finden. Erst im Jahre 1628 wird über ihre heimliche, neuerliche Aufnahme seitens einiger Herren Klage geführt. Sie lassen zwar die Wiedertäufer nicht in ihren alten Häusern wohnen, sondern verwenden sie auf ihren Höfen als Kellner, Ziegler, Gärtner, Müller u. ä. und mit der Zeit erlauben sie ihnen, dem Gottesdienste in Ungarn beizuwohnen. Der Kardinal hielt dies für so aufreizend und gegen jede katholische Ordnung, so daß er am 26. November den Antrag stellte, es solle ein neues, auf sechs Wochen befristetes Ausweisungspatent, herausgegeben werden, nach welchem alle Wiedertäufer, die nach dieser Frist aufgegriffen würden, mit dem Tode bestraft werden sollten[4]). Diese letzten Worte

---

[1]) Nikolsburg, Konz. Akten v. J. 1624.

[2]) Kremsier, Archiv des Olmützer Erzbistums; Kard. Dietrichstein an den Fürsten Gundaker v. Liechtenstein ddo. 6. IX. 1624. Konz. Akten v. J. 1624.

[3]) Handschrift der Vatikanischen Bibliothek in Rom. Bibl. Ottoboniana, Nr. 827. Vgl. auch Wolkan, S. 598, 601.

[4]) Nikolsburg, Konz. Akten v. J. 1628.

fügte der Kardinal dem Konzepte eigenhändig hinzu. Der Kaiser antwortete bereits am 4. Dezember — abermals sehr schnell — ganz im Sinne des Antrages des Kardinals, darüber erbost, daß es den Leuten möglich sei, auch „zu Nießung ihres vermeinten Sacraments des Brodtbrechens in Ungarn zu verreisen". Er dankte freundschaftlich dem Kardinal für seinen Eifer und versprach die sofortige Herausgabe des beantragten Patentes, in dem jenen Obrigkeiten, die auch dann noch den Mut finden würden, gegen seine Anordnungen zu handeln, mit dem fiskalischen Prozesse gedroht wird. Von der Todesstrafe der Wiedertäufer wird hier keine Erwähnung getan, um dieses also hatte der Kaiser den Antrag des Kardinals abgeändert[1]).

Das Patent erschien tatsächlich, datiert vom 17. Dezember 1628. Das Konzept hat sich in den Akten des Kardinals im erzbischöflichen Archive zu Kremsier erhalten. Aus einem Auftrage — im Konzepte ebendaselbst — vom 18. Dezember erkennen wir, daß das Patent nicht an diesem Tage fertig gedruckt war, sondern daß es vorher dem Jesuitenkollegium in Olmütz zur Schlußfassung eingesendet wurde, falls „etwan contra orthographiam oder sonst gefellt worden". Den Obrigkeiten wird darin eine sechswöchentliche Frist zur Ausweisung der Wiedertäufer gewährt und im Falle der Nichtbefolgung wird mit einem fiskalischen Prozeß wegen Ungehorsams dem Kaiser gegenüber gedroht[2]). Trotz der strengen Fassung des Patentes überreichte am 6. März 1629 Graf Zdenko Schambach, Herr auf Göding, abermals dem Kaiser eine Bittschrift, es möge ihm gestattet werden, zur Wiederherstellung seiner Mühle Wiedertäufer, wenigstens auf kürzere Zeit und gegen Lohn aufnehmen zu dürfen. Er wolle — so erklärt er in der Bittschrift — nicht gegen die kaiserlichen Patente handeln, muß jedoch bekennen, daß er in Mähren „keine andere Werkleut, so sich auf das Wassergraben, Teicht- und Mühlarbeit verstehen", finde. Gleichzeitig erlaube er sich, darauf hinzuweisen, daß in seiner Nachbarschaft jenseits der March in Ungarn eine Überzahl an Wiedertäufern sei, „deren Arbeit viel fürnembe und catholische Herren, ja selbst dero Mt. Herrschaften gebrauchen". Der Kaiser wisse ganz gut, wie die Gödinger Herrschaft durch die letzten Kriege bis auf den Grund zerstört sei, so daß er, Schampach, nicht einmal die vorgeschriebene Steuer entrichten könne. Im Falle er in

---

[2]) Nikolsburg, Orig. Ebendaselbst.

[1]) Patent ddo. 17. XII. Archive d. Olmützer Erzbistums in Kremsier. Akten v. J. 1628. Siehe auch Časopis Matice Moravské, 1915, S. 176. Vgl. auch Wolkan, S. 607.

seinen Widerwärtigkeiten ohne Hilfe gelassen werde, bliebe ihm dann fast nichts anderes übrig, als die Ödung zu verlassen und fortzugehen[1]).

Diese gewichtige und aufrichtige Bittschrift sandte der Kaiser dem Kardinal zur Äußerung, welcher sich diesem Ansuchen aber mit der größten Heftigkeit wiedersetzte. Die Bittschrift des Grafen müsse als eine „res pessimi exempli" betrachtet werden, die „viel schädliche Consequenzen" zur Folge haben könnte. Nach so vielen vorangegangenen Mandaten, in denen der Kaiser so „hochheilig und immarcescirend — dero himblischen Cron gefaßten Eifer" gezeigt hatte, sei es unmöglich, nachzugeben[2]). Ob das Gesuch des Grafen Schambach tatsächlich abgewiesen wurde, wissen wir nicht. Gewiß ist bloß, daß am 24. April 1629 der Kardinal neuerdings gegen ihn Klage führte, daß er trotz aller Verbote auch weiterhin Wiedertäufer in Göding beherberge. Der Kardinal frage daher an, ob der kaiserliche Kammerprokurator im Sinne des ergangenen Dekretes wirklich den Prozeß gegen den Grafen einleiten solle[3]). Interessant ist die am 26. Mai erfolgte Antwort des Kaisers, in welcher er den Wunsch aussprach, daß der Graf jedoch zuerst ermahnt werden solle, die Wiedertäufer freiwillig zu entlassen[4]). Am 22. August 1629 sandte der Kaiser bereits abermals dem Kardinal eine neue Supplik Schambachs zur Äußerung. In dieser beschwerte sich der Graf bitter über das ihm zugefügte Unrecht und erinnerte an seine dem Kaiser zur Zeit des böhmischen Aufstandes geleisteten Dienste, indem er darauf hinwies, wie durch seine Hilfe die kaiserliche Armee in der Stadt Göding im Jahre 1623 vor Bethlen Gabor gerettet werden konnte. Es sei nur seine Absicht gewesen, die Mühle, die ihm gerade im genannten Jahre durch das kaiserliche Heer zerstört worden war, wieder aufzurichten und zu diesem Zwecke habe er fünf bis sechs Wiedertäufer in Arbeit genommen. Diese übernachteten nie in Göding, sondern gingen über die March nach Katow[5]). Es geschähe mithin in diesem Falle nichts gegen die kaiserlichen Mandate. Andere Herren — das könne er ruhig sagen, so z. B. Adam von Waldstein auf Seelowitz, hielten ständig auf ihren verschiedenen Höfen Wiedertäufer, ja selbst der Kardinal hätte einige von ihnen in seinen Diensten.

---

[1]) Das Original von Schampachs Supplik ist in Nikolsburg. Akten v. J. 1629.

[2]) Nikolsburg, Konz. des Schreibens des Kardinals ddo. 13. III. 1629. [3]) Nikolsburg, Konz. Akten v. J. 1629.

[4]) Nikolsburg, Orig. Ebendaselbst.

[5]) Nikolsburg, Orig. Ebendaselbst.

Wider Erwarten und gegen seine Gewohnheit antwortete der Kardinal erst nach einem Monat, d. i. am 26. September: Graf Zdenko Schambach tue ihm vor Gott Unrecht, denn es entspräche nicht der Wahrheit, daß er Wiedertäufer beherberge. „Zwar“, so fügt er gleich hinzu, „hab ich einen vor etlich Wochen auf sein Anmelden zu einem Kellner angenomben, welcher aber gleich darauf catholisch worden und sein widertauferische Sect verlassen und davon abgestanden“. Die Antwort des Beamten der Waldsteinischen Herrschaft auf die Beschuldigung Schambachs lege er bei[1]). Ansonsten riet der Kardinal auch weiterhin zur Unnachgiebigkeit; allein der Kaiser beantwortete sein Schreiben erst am 4. November 1629: Graf Schambach und der Seelowitzer Beamte sollten aufgefordert werden, ihre Wiedertäufer zum Übertritte anzuhalten, und zwar binnen drei Wochen, ansonsten habe die Ausweisung der Wiedertäufer zu erfolgen. Erst wenn die Genannten es nicht tun wollten, sollte der kaiserliche Prokurator gegen sie den Rechtsprozeß einleiten[2]).

Es kann wohl angenommen werden, daß Graf Schambach schon längst zu dieser Zeit seine Mühle unter Dach und Fach hatte, ebenso wie auch der Kardinal nach so langer Zeit sein Gewissen beruhigt haben konnte, falls der Übertritt seines Kellners allzu schnell stattgefunden haben sollte.

Dies sind unsere letzten Nachrichten aus den Akten des Kardinals Dietrichstein über den 10jährigen Kampf gegen die unglücklichen Wiedertäufer. Wir verweilten zwar ein wenig lange bei der Erzählung ihrer Geschichte, doch sie war dessen wert. Und dies nicht allein als ein Beleg für die hervorragenden Arbeiten der Wiedertäufer in Mähren, sondern auch als ein Bild aus der harten Zeit der Gegenreformation, welches, wie selten wohl ein anderes, die erste Hälfte des 30jährigen Krieges und die an demselben beteiligten Personen charakterisiert. Kardinal Dietrichstein war stolz auf sein Werk und in seiner damaligen Korrespondenz finden wir einen interessanten Beleg dafür. Es ist ein Konzept eines lateinischen Briefes, welchen er an seinen Beichtvater, den Jesuiten P. Dingenauer, am 7. Oktober 1628 gerichtet hat und mit welchem er ihm mitteilt, daß ihn der päpstliche Nuntius, „qui reditum in Italiam parat“, ersucht habe, er möge ihm über die Erfolge der katholischen Reformation in Mähren und über das Wachstum der katholischen Religion seit dem Umsturze im Jahre 1620 berichten. Der Kardinal hat daher Dingenauer aufgetragen, sich unverzüglich ans Werk

---

[1]) Nikolsburg, Konz. Ebendaselbst.

[2]) Nikolsburg, Orig. Ebendaselbst.

zu begeben und „totius rei seriem“ darzustellen und hierbei insbesondere hervorzuheben „quae circa ejectionem anabaptistarum facta sunt[1]“. Die Schilderung der Vertreibung der Wiedertäufer sollte somit den Gipfelpunkt des Berichtes bilden. P. Dingenauer hat sich dieser Aufgabe wirklich gut entledigt, denn das Ergebnis seiner Arbeit ist jene das Wirken des Kardinals in den Jahren 1621—1628 schildernde Hs. der Vatikanischen Bibliothek, welche wir hier einige Male zitiert haben und welche in der Tat den Wiedertäufern in den Berichten über die Fortschritte der Gegenreformation viel Platz einräumt und dem Kardinal soviel lobende Anerkennung zollt[2]).

Der Abzug der Wiedertäufer aus Mähren hatte in keiner Weise zur Folge gehabt, daß die Akten über die Wiedertäufer ganz abgeschlossen worden wären. Wir hörten, daß ein großer Teil dieser Emigranten sich sofort jenseits der mährischen Grenze auf ungarischem Boden ansässig gemacht hatte, weil die dortigen Stände trotz ihrer Teilnahme an dem böhmischen Aufstande es verstanden hatten, soviel an Religionsfreiheit zu erhalten, daß es da für die Anhänger Luthers und Kalvins auch fernerhin einen gesetzlich geschützten Ort gab. Hier fanden daher auch die Wiedertäufer eine Zufluchtsstätte wie einst in Mähren, als sie Deutschland verlassen hatten. Sobald nun in den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts ein wenig Ruhe eingetreten war, unterhielten die Wiedertäufer neuerdings noch durch lange Zeit von hier aus ihre Beziehungen mit dem alten Vaterland, dienten insgeheim auf den Schlössern des Adels und lieferten ihre Erzeugnisse auch weiterhin nach Mähren, wie wir noch weiter hören werden; ja sie wurden sogar des öfteren als Ärzte nach Mähren berufen, und dies besonders zu den vornehmen Herren des Landes. In den Kopiarbüchern der Korrespondenz des schon öfters erwähnten Karl von Zierotin, der im Jahre 1629 zufolge der Religionspatente sein Vaterland verlassen und einige Jahre in Breslau gelebt hatte, finden wir hierüber manch interessanten Beleg, so z. B. zum Jahre 1635, wo er auf einer seiner häufig in das Vaterland unternommenen Reisen auf seinem Schlosse Prerau von einer schweren Krankheit befallen wurde. Da die Kunst der dortigen Ärzte vergebens war, wurden wiedertäuferische Ärzte aus der Slowakei geholt, die ihn auch von seiner Krankheit heilten.

---

[1]) Prag, Archiv des Min. d. Innern. Korresp. d. Kard. Dietrichstein, Bd. XXI, Konz.

[2]) Rom, Vatikanische Bibliothek. Bibl. Ottoboniana, Nr. 827.

Am 3. November 1635 schrieb Zierotin hierüber seinem Freunde, der als Emigrant in eben jenem Dorfe Levár wohnte, wo jene wiedertäuferischen Ärzte zu Hause waren, die Zierotin geheilt hatten: „Ich zweifle nicht daran, daß Sie davon gehört haben, wie ich mich im vorigen Jahre gesundheitlich sehr unwohl gefühlt habe, bis mich die wiedertäuferischen Barbiere aus Ihrer Gegend von jener gefährlichen und schweren Krankheit heilten, die Gott damals auf mich geschickt und durch sie wiederum genommen hatte. Da ich nun weiß, daß auch Sie schwer krank seien, wäre es wohl meine Meinung, daß auch Sie sich jener Barbiere bedienen würden, denn es sind unter ihnen ausgezeichnete Meister, besonders die beiden Meister Hans Webel und sein Gehilfe Matthes Gauman, die auch bei mir waren und mich glücklich bedient haben[1]." — Solche Beispiele könnten wir noch mehrere anführen, kein Wunder also, daß sie der Regierung im Lande nicht verborgen bleiben konnten. Noch im Jahre 1650 stellte die Regierung nachfolgende Forderung in die mährischen Landtagspropositionen: „es mögen alle ins Land einschleichenden Wiedertäufer, sie sein gleichwo und bei wem, vertrieben werden[2)]".

Aber noch aus dem Jahre 1655 besitzen wir in den Akten der Grafen von Kaunitz, denen vom Anfange des 16. Jahrhunderts die hier oft erwähnte Herrschaft Austerlitz gehörte, einen interessanten Vertrag zwischen dem Grafen Leo Wilhelm von Kaunitz auf Austerlitz und Ung. Brod und den „eltesten Brüdern, so man die Hutterischen nennt, an derer aller Statt Hanns Schütz Haushaltern zu Sobotischt" betreffend einen Kellner für das Schloß Austerlitz. Dieser Vertrag ist sehr interessant, denn er sichert u. a. dem Kellner auch seine Religionsfreiheit, und er zeigt uns, in welcher Weise einst die Verträge zwischen den Wiedertäufern und ihrer Obrigkeit abgeschlossen wurden, so daß wir ihn in den Beilagen in vollem Wortlaut zum Abdruck bringen.

Dies sind jedoch nur noch vereinzelte, spätere Nachklänge einer alten Geschichte. Mit dem Jahre 1629 war die Angelegenheit des Verbleibens der Wiedertäufer in Mähren im ganzen endgültig erledigt.

Hier ist es wohl gewiß am Platze, noch einmal zur Topographie der Wiedertäufer, von der schon vorher gesprochen wurde, zurückzukehren. Für die Zeit, wo das Wiedertäufertum in

---

[1]) Blauda, Schloßarchiv. Zierotinsche Korrespondenz, Kop. Nr. 4136, Fol. 145. Heute Depositum des mähr. Landesarchivs in Brünn.

[2]) Brünn, Landesarchiv; Landtagsverhandlungen a. d. J. 1650. Wolkan, Geschicht-Buch, S. 642.

Mähren im Abflauen begriffen war, ist es möglich, ein genaues und vollständiges Verzeichnis aller ihrer Haushaben zu verfassen, die die Wiedertäufer in Mähren hatten und die sie hier bei der Auswanderung in das Exil im Jahre 1622 zurücklassen mußten. Bei den früheren Angaben über die wiedertäuferischen Häuser in den Jahren 1589 und 1592 konnten wir auf Grund der Kontributionsakten aus dieser Zeit alle jene Herrschaften anführen, auf deren Grund die Häuser lagen, sowie ihre Zahl auf jeder einzelnen Herrschaft, keineswegs aber die Gemeinden, wo die Haushaben standen. Für die Jahre 1619—1622 ist es möglich, durch Kombination der erwähnten Steuerregister mit den Angaben des wiedertäuferischen Geschicht-Buches von Wolkan eine genaue Aufstellung zu machen, in welcher alle ihre Häuser, die in der Kriegszeit 1619—1622 ausgeplündert oder aber ganz zerstört worden waren, verzeichnet sind. Nur so können die einzelnen Haushaben lokalisiert werden, denn ihre in den wiedertäuferischen Quellen angeführten Namen weichen zum großen Teil von den heutigen Bezeichnungen der Gemeinden und Städtchen, in denen ihre Haushaben standen, ab, so daß diese Frage nur durch ein genaues Studium gelöst werden konnte. Erschwerend hierbei war der Umstand, daß — wie überall — oft viele Gemeinden gleichen Namens auftraten. Es war in der Tat nicht leicht zu entscheiden, um welche Gemeinde es sich hier handle, besonders, wenn dieselben voneinander oft gar nicht weit entfernt lagen.

Welche Schwierigkeiten die Lokalisierung der Orte schon dem Herausgeber des Geschicht-Buches verursachte, ersehen wir aus dem Index dieses Buches. Nicht nur, daß hier einige Haushaben unter zwei Namen, als ob es sich um zwei ganz verschiedene handeln würde, angeführt werden, wie z. B. Klein-Nembschitz bei Auspitz und Nembschitz bei Präles, Schädowitz in Mähren und Schaidowitz (Žadovice) in Mähren, Schäkowitz und Scheikowitz (Čejkowitz), Nickelschitz und Nikolschitz, sondern daß auch einige Gemeinden als außerhalb Mährens gelegen angeführt erscheinen. Es wird z. B. Neudorf nach Niederösterreich verlegt, Gallitz in Mähren wird identifiziert mit Gallitz (Skalitz) in Ungarn, abgesehen davon, daß Skalitz in Ungarn auch angeführt ist. Den größten Teil der Haushaben konnte Wolkan überhaupt nicht sicherstellen. Dies wolle ihm jedoch nicht als Fehler vorgehalten werden, denn der größte Teil der Haushaben befand sich in tschechischen Gemeinden, dessen slawische Namen die deutschen Wiedertäufer oft bis zur Unkenntlichkeit verändert hatten, wie dies das folgende Verzeichnis zeigen wird. Des besseren Vergleichens wegen wollen wir in dem Verzeichnis die Haus-

haben nach den Herrschaften anführen, wie wir dies schon früher getan haben (Jahrg. XXX, S. 197 und 198). Hierauf führen wir die Haushaben in alphabetischer Reihenfolge nach der deutschen Bezeichnung an, wie sie die Wiedertäufer gebrauchten. Hierbei wird die heutige Bezeichnung nebst der Angabe des politischen Bezirkes des betreffenden Ortes angeführt. Es hat dies auch für das weitere Studium der mährischen Wiedertäufer eine gewisse Bedeutung, denn in einem großen Teile dieser Orte findet man noch heute Erinnerungen an die „Habaner", so ihre Häuser und Begräbnisstätten, und es ist nicht ausgeschlossen, daß bei einem eingehenderen Nachforschen in diesen Orten noch so manches Andenken zutage gefördert werden könnte.

In den Jahren 1619—1622 gab es in nachfolgenden Herrschaften und Orten wiedertäuferische Häuser:

1. Herrschaft Lundenburg-Billowitz: Lundenburg, Altenmarkt, Gostal (Ober- und Nieder-Haus), Pillowitz, Rampersdorf.
2. Herrschaft Seelowitz: Eibes (auch Meubes), Nikolschitz, Nußla, Pausram, Pribitz, Poherlitz.
3. Herrschaft Austerlitz: Austerlitz und Gerspitz.
4. Herrschaft Nikolsburg: Nikolsburg und Tracht.
5. Herrschaft Steinitz: Dämberschitz.
6. Herrschaft Kanitz: Klein-Niemtschitz (Ober- und Unterhaus).
7. Herrschaft Landshut: Landshut.
8. Herrschaft Lettonitz: Lettnitz.
9. Herrschaft Skalitz: Gallitz.
10. Herrschaft Wischenau: Wischnau und Stignitz.
11. Herrschaft Tscheikowitz: Schäkowitz (Schaikowitz) und Prutschan.
12. Herrschaft Bochtitz: Pochtitz.
13. Herrschaft Frischau: Frischau.
14. Herrschaft Göding: Göding und Koblitz.
15. Herrschaft Mähr. Kromau: Maskowitz und Oleckowitz.
16. Herrschaft Milotitz: Wäzenobis.
17. Herrschaft Uhřitz: Urschitz.
18. Herrschaft Wesseli: Wessela.
19. Herrschaft Ziadowitz: Schädewitz.
20. Herrschaft Ungarisch-Ostra: Neudorf.
21. Herrschaft Eisgrub: Neumühl.
22. Herrschaft Ober-Tannowitz: Tannewitz.
23. Herrschaft Tulleschitz: Schermankowitz.
24. Herrschaft Wostitz: (Wostitz), Weisstätten.
25. Herrschaft Polehraditz: Pellertitz.
26. Herrschaft Tawikowitz: Teikowitz.

Im ganzen gab es also auf den 26 südmährischen Herrschaften, die ungefähr in dem zwischen den Städten Brünn—Znaim—Lundenburg—Ung. Hradisch—Austerlitz—Brünn gezogenen Kreise gelegen sind, in 41 Orten 43 Haushaben. Rechnen wir auch noch Wostitz hinzu, wo die Haushabe in der letzten Zeit verlassen war (im Jahre 1617, siehe Wolkan, S. 527), so waren an 42 Orten 44 Haushaben, welche Anzahl auch J. A. Comenius in seiner „Historia persecutionum“ angegeben hatte. Vergleichen wir nun diese Anzahl von 44 Haushaben mit dem Verzeichnis aus dem Jahre 1589, so können wir feststellen, daß einige Herrschaften, auf denen im 16. Jahrhundert Häuser gebaut worden waren, in unserem Verzeichnis überhaupt fehlen. Dafür werden andere angeführt. Aus den wiedertäuferischen Chroniken der Jahre 1600—1620 ersehen wir, daß eine Reihe von Haushaben im Jahre 1605 verschwand. Es war dies das Jahr des Aufstandes in Ungarn gegen die Regierung des Kaisers Rudolf II. und der Einfälle der ungarischen, von Stefan Boczkay geführten Aufständischen in das benachbarte Mähren. Damals wurden einige Sitze der Wiedertäufer vernichtet, und zwar an der ungarischen Grenze, die nicht mehr aufgerichtet wurden. Es waren dies z. B. die Haushaben in Birnbaum (Hrušky), Durdenitz (Tvrdonice), Creutz u. a.[1]). Andere wieder sind an der Ungunst ihrer Obrigkeiten zugrunde gegangen.

Verzeichnis der Haushaben in alphabetischer Ordnung.

Altenmarkt — Stará Břeclav, heute ein Teil von Břeclav (Lundenburg), pol. Bezirk Hodonín (Göding).

1. Austerlitz — Slavkov, pol. Bez. Vyškov (Wischau).
2. Dämberschitz — Dambořice, pol. Bez. Kyjov (Gaya).
3. Eibes, Meubes — Iváñ, pol. Bez. Hustopeče (Auspitz).
4. Frischau — Fryšava, pol. Bez. Znojmo (Znaim).
5. Gallitz — Skalice, pol. Bez. Krumlov Mor. (Mähr. Kromau).
6. Gerspitz — Heršpice, pol. Bez. Vyškov (Wischau).
7. Göding — Hodonín (Göding), pol. Bez. ebenda.

8.—9. Gostal (2) — Podivín, pol. Bez. Hodonín (Göding).

10. Koblitz — Kobylí, pol. Bez. Hustopeče (Auspitz).
11. Landshut — Lanžhot, pol. Bez. Hodonín (Göding).
12. Lettnitz — Letonice, pol. Bez. Vyškov (Wischau).
13. Lundenburg — Břeclav, pol. Bez. Hodonín (Gödig).
14. Maskowitz — Mackovice — Moskowitz, pol. Bez. Znojmo (Znaim).
15. Neudorf — Nová Ves Ostrožská, pol. Bez. Uherský Ostroh (Ung. Ostra).

[1]) J. Beck, Die Geschichtsbücher, S. 347.

16. Neumühl — Nové Mlýny, pol. Bez. Hustopeče (Auspitz).
17.—18. Nembschitz Klein (2) — Němčičky — Klein-Niembtschitz, pol. Bez. Mikulov (Nikolsburg).
19. Nikolspurg — Mikulov — Nikolsburg, pol. Bez. ebenda.
20. Nikolschitz — Nikolčice, pol. Bez. Hustopeče (Auspitz).
21. Nußla — Nosislav, pol. Bez. Hustopeče (Auspitz).
22. Oleckowitz — Alexovice, pol. Bez. Brno (Brünn).
23. Pausram — Pouzdřany, pol. Bez. Mikulov (Nikolsburg).
24. Pellertitz — Bolehradice, pol. Bez. Hustopeče (Auspitz).
25. Pillowitz — Bílovice Velké, pol. Bez. Hodonín (Göding).
26. Pochtitz — Bohutice, pol. Bez. Krumlov Mor. (Mähr. Kromau).
27. Poherlitz — Pohořelice, pol. Bez. Mikulov (Nikolsburg).
28. Pribitz — Přibice, pol. Bez. Hustopeče (Auspitz).
29. Prutschan — Prušánky, pol. Bez. Hodonín (Göding).
30. Rampersdorf — Lanštorf, pol. Bez. Hodonín (Göding).
31. Schädewitz — Žadovice, pol. Bez. Kyjov (Gaya).
32. Schaikowitz — Čejkovice, pol. Bez. Hodonín (Göding).
33. Schermankowitz — Čermákovice, pol. Bez. Mor. Krumlov (Mähr. Kromau).
34. Stignitz — Trstěnice, pol. Bez. Mor. Krumlov (Mähr. Kromau).
35. Tannewitz — Dunajovice Horní, pol. Bez. Znojmo (Znaim).
36. Teikowitz — Tavíkovice, pol. Bez. Mor. Krumlov (Mähr. Kromau).
37. Tracht — Strachotín, pol. Bez. Hustopeče (Auspitz).
38. Urschitz — Uhřice, pol. Bez. Kyjov (Gaya).
39. Wostitz — Vlasatice, pol. Bez. Mikulov (Nikolsburg).
40. Wäzenobis — Vacenovice, pol. Bez. Kyjov (Gaya).
41. Weisstätten — Pasohlávky, pol. Bez. Mikulov (Nikolsburg).
42. Wessele — Veselí nad Mor., pol. Bez. Uh. Hradiště (Ung. Hradisch).
43. Wischnau — Víšnové, pol. Bez. Mor. Krumlov (Mähr. Kromau).

Von den oben angeführten 41 Orten, in denen sich Haushaben befunden haben, sind heute nur 9 deutscher Nationalität, und zwar Frischau, Maskowitz, Neumühl, Klein-Nembschitz, Nikolsburg, Pausram, Tracht, Wostitz und Weisstätten. Die übrigen sind tschechischer Nationalität. Und so war es im Grunde auch zur Zeit vor dem 30jährigen Kriege. Die Wiedertäufer lebten also in der Mehrzahl unter der tschechischen Bevölkerung[1]).

---

[1]) Von allen diesen Häusern bietet gewisse Schwierigkeiten bloß die Lokalisierung von Neudorf. Ein Neudorf liegt auf der Herr-

Wie bereits bemerkt wurde, erhielt sich in Mähren am längsten die Erinnerung an die wiedertäuferische Keramik, von der wir schon bei der Schilderung des Lebens der Wiedertäufer vor dem 30jährigen Kriege zweimal gesprochen haben. Nach den Unglücksfällen dieses langen und harten Krieges, durch welche vom Jahre 1619 an die Wiedertäufer des öfteren betroffen worden waren, wurde ihre Arbeit in der Fremde ein wenig auf ein kleineres Gebiet eingeschränkt. Die Wiedertäufer kamen in wirtschaftlich ärmere Kreise, deren Kulturstufe eine niedrigere war; sie selbst sind ja bereits früher um ihr ganzes Betriebskapital gekommen, auch verloren sie jeden Kontakt mit dem Westen, von wo sie ihre Anregungen erhalten

---

schaft Lundenburg, ein anderes gibt es in dieser Gegend in etwas nördlicher Richtung, südlich von Ung. Hradisch auf der Herrschaft Ung. Ostra. Aus den Erwähnungen im Geschicht-Buch kann nicht sicher festgestellt werden, um welches Neudorf es sich handelt. Beck (Geschichtsbücher, S. 255) entschied sich für das Neudorf bei Lundenburg, allein mit Unrecht. Denn aus einigen späteren Quellen ist zu ersehen, daß es Haushaben bloß in Neudorf bei Ung. Hradisch gegeben habe. Im Jahre 1653 (II. 16.) schrieb Fürst Gundacker von Liechtenstein den Wiedertäufern nach Sabatischt in Ungarn, von ihnen gewisse Informationen verlangend: „. . . weil wir vernehmen, daß die Brüder vormals zu Neudorf in unserem Dorf gewohnt und alda schöne Hafner-Arbeit gemacht und daß alda vordreflicher Hafner-Letten sein solle, als wollet ihr von denen Hafner, die dessen Wissenschaft haben [nachfragen] und uns berichten, ob dem also und insonderlich, ob so gar vortrefflicher Hafner-Letten alda seye.“ Darauf antwortete der Vorstand der Wiedertäufer: „Bey unsern Hafner habe ich nachgefragt. Wie ich verstehe, seye zu Neudorf, da unsere Leith gewohnet haben, guter Hafner-Letten, aber zum vornehmben Geschier haben die Hafner den weißen Letten anderswo hollen müssen, von Hof Theitsch [bei Göding] und wo sie ihn haben bekommen können“ (Fürst Liechtensteinsches Archiv in Wien, Ms. 279, Fol. 149 und 171. Vgl. die schon erwähnte Arbeit: K. Černohorsky, Die Anfänge der Habaner Fayence, Troppau 1931, S. 17—18). Daraus ist klar zu ersehen, daß tatsächlich das auf der Herrschaft Ung. Ostra gelegene Neudorf gemeint ist, keinesfalls das Neudorf auf der Herrschaft Lundenburg, das zu jener Zeit im Besitze des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein gewesen war. Beim Studium der Geschichte dieser Orte und Herrschaften, sowie der Besitzer in der älteren Zeit leistet gute Dienste das sechsbändige Werk Gr. Wolny, Die Markgr. Mähren. Topographisch, statistisch und historisch geschildert. Brünn 1835—42. Dieses Werk bildet den besten Versuch, das Land Mähren in topographischer Hinsicht zu erfassen.

hatten. Auch der früher ständige Zustrom neuer Brüder aus dem Auslande, welcher ihre Arbeiten belebt und den Erfindungsgeist gehoben hatte, hörte nun ganz auf. So geschah es nun, daß sie sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf ungarischem Boden spezialisierten und sich in der Tat allmählich ausschließlich mit der Töpferei und Fayencenerzeugung befaßten, die weder große Investitions- und Betriebsauslagen, noch neue fachliche Erfahrung und Schulung erforderte. Daß in dieser Richtung ihre Erzeugnisse dennoch auf der Höhe waren, beweißt die Tatsache, daß wir in Mähren wiederum in allen Haushaltungen des Adels und der Bürger ihre Arbeiten vorfinden, und dies noch bis zur Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zahlreiche Beweise hierfür finden wir besonders in den Akten des kgl. Tribunals in Mähren, bei dem alle Verlassenschaften der Grundbesitzer abgehandelt wurden. Diese für das wirtschaftliche und kulturelle Leben Mährens im 17. und 18. Jahrhundert interessanten Akten waren bis nun völlig unbekannt und erst in der letzten Zeit gelangten sie in das Landesarchiv in Brünn und wurden so der wissenschaftlichen Forschung freigegeben. Und wahrlich, da gibt es wohl kein einziges Schloßinventar, in welchem nicht auch folgende Abteilungen zu finden wären: „An bruderischen Geschirr", „Von wiedertäuferischen Geschier", „Erdenes wiedertauferisches Geschier" u. ä. Wenn wir nun noch einmal in eingehender Weise zu dieser Arbeitstätigkeit unserer Emigranten zurückkehren, hat dies — wie noch gezeigt werden wird — einen besonderen Grund.

Daß der mährische Adel schon seit den ersten Jahren nach der Vertreibung der Wiedertäufer aus Mähren die wiedertäuferischen Erzeugnisse direkt aus Ungarn bezogen hat, davon zeugt z. B. die schon einige Male hier zitierte Korrespondenz Karls des Älteren von Zierotin. Wir lesen hier in dem Briefe vom 9. Dezember 1628, daß der Genannte gerade in der Zeit der letzten Kämpfe um die Wiedertäufer seine Leute von Mähren nach Sabatischt in Ungarn um einen bei den dortigen Wiedertäufern bestellten leichten Wagen sowie auch irdenes Geschirr schickte; es kann uns daher nicht wundernehmen, wenn wir in den Inventaren der Verlassenschaften immer wieder Wiedertäufersachen verzeichnet finden. Ihre langjährige Praxis in Mähren, über welche wir hier Nachrichten schon aus dem Jahre 1594 angeführt haben, hat ihre Erzeugnisse zu einer solchen technischen und künstlerischen Vollkommenheit gebracht, daß ihre Töpferwaren in der Tat eine luxuriöse, representative und auch dekorativ wirkende „schöne Hafner-Arbeit" darstellten, als welche sie noch viele Jahre nach dem Auszuge der Wiedertäufer aus Mähren ein hervorragender

mährischer katholischer Würdenträger bezeichnet hat[1]). Es kann nicht wundernehmen, daß die hohen und begüterten Kreise, durch den Mangel an einem entsprechenden Ersatz gezwungen, sich trotz aller die Wiedertäufer verdammenden Patente auch weiterhin an die in der benachbarten ungarischen Slowakei gelegenen wiedertäuferischen Werkstätten wandten und so ihren Bedarf an diesen Sachen deckten. Als die Wiedertäufer fortzogen, nahmen sie übrigens auch das Geheimnis dieser Fabrikation mit, zu welcher sie in Mähren nicht nur ganz bestimmte Arten von gelber und weißer Erde, die sie oft aus recht entfernten Orten holen mußten, benützt, sondern auch ganz bestimmte Färbemittel und ihre Mischungen zur ornamentalen Ausschmückung der Glasur gebraucht und schließlich auch einen eigenen Vorgang bei der Herstellung selbst beobachtet haben, wobei sie von einem stetig wachsenden Sinn für edle Formen, für lebhafte, doch stets harmonisch abgetönte Farben, die wir noch heute bewundern, geleitet worden sind. Es konnte somit tatsächlich ein gleichwertiger Ersatz für ihre Arbeiten nicht so bald gefunden werden[2]).

In einem der ältesten Inventare, das von Amts wegen in Znaim am 9. Dezember 1649 im Hause des verstorbenen Edelmannes Ludwig Ellenbogner aufgenommen worden war, finden wir nach den Familien- und sonstigen wertvollen Bildern folgende Erzeugnisse aus der wiedertäuferischen Werkstatt verzeichnet: „2 ördine durchbrochne brüederische Körb, 1 ördines brüederisch Gießbek und Kandl, 2 ördine brüderische Puetterschallen, 10 ördine brüderische Blumenkrüeg". Hierauf folgt erst die Beschreibung des Tafel- und Küchengeschirres: „Zün-Geschüer, Messing-Geschüer, Kupfer-Geschüer, Blechines Geschüer". Die wiedertäuferischen Erzeugnisse wurden in der Tat zu den seltenen und wertvollen Gegenständen gerechnet[3]).

Als im Jahre 1673 die reiche Verlassenschaft des Primislaus von Zierotin auf Groß-Ullersdorf verzeichnet wurde, standen in den Gemächern des Verstorbenen folgende wiedertäuferische Gegenstände: „1 wiedertäuferische Flasche, 36 brüderische Schüssel, 47 brüderische Teller, 3 brüderische Tatzen". In den Zimmern seiner Frau standen: „2 brüderische Griegl mit zünernen Dekeln, 1 brüderisches Supenstüpfl, 1 dergleichen Schallel[4])". Ähnliche Erzeugnisse sind zu finden in dem

---

[1]) Siehe vorhergehende Anm.

[2]) K. Černohorsky, Die Anfänge der Habaner-Fayencen-Produktion. Veröffentlichungen des schlesischen Landesmuseums in Troppau, 1931. Mit 35 Abbildungen auf Lichtdrucktafeln.

[3]) Brünn, Landesarchiv. Adelige Verlassenschaften, Sign. M 37.

[4]) Ebendaselbst, Sign. Z 2.

Nachlaßinventar seines Vetters Karl Heinrich von Zierotin auf Burg Prerau und Eiwanowitz (gest. im Jahre 1688), so in einem Zimmer neben schönen Kristallgläsern und verschiedenen wertvollen, geschliffenen Trinkgläsern auch „Weiß wiedertaufferisch Credenz- und allerlei Geschier". Auf Burg Prerau befanden sich in einem Gemache neben Flaschen und Tellern aus Serpentin „5 große wiedertauferische Schüßl, 2 wiedertauferische große Krieg und 2 wiedertauferische Tatzen[1])". Als nach 7 Jahren auf Schloß Eiwanowitz bei Wischau auch Zierotins Frau, Sylvia Polixena geb. von Waldstein, gestorben war, führt das Inventar folgende Gegenstände an: „von wiedertauferischen Geschirr in einer Almer: 44 größere Schissel, 28 kleinere Schissel, 40 dergleichen Thaller, 3 Giesböck, 21 kleine Schallerle, warunter 6 Stuck mit Deckel, 1 Leichter, 1 wiedertauferische Gluetpfannen, 6 dergleichen Raffen, 4 wiedertauferische kleine Pecherle, 9 Kriegel zum Blumenwerk, 38 wiedertauferische Kriegel groß und kleine ohne Deckel, dergleichen Kerbel etc.[2])".

Aus unseren bis zur Hälfte des 18. Jahrhunderts reichenden Inventaren könnten wir eine Reihe ähnlicher Verzeichnisse anführen und so Schüsseln, Teller, verschiedene Schalen, „Credenztatzen, Kandel, Salzfaß, Confectschiessel, Tafelreyfen, Essigkriegel, Reindel, Trunktatzen, Becher" u. ä. erwähnen. Möglich, daß viele dieser Arbeiten älteren Ursprunges sind, denn die Mehrzahl der erwähnten Familien überdauerte die Umstürze, die über das Land nach der Niederwerfung des böhmischen Aufstandes hereingebrochen waren. Besonders die zuletzt genannte Gräfin von Waldstein entstammte jener Linie des Waldsteinischen Geschlechtes, das vom Jahre 1616 an das Gut Seelowitz — uns wohl bekannt als Hauptsitz der Wiedertäufer vor dem Jahre 1622 — besaß. In den Inventaren sind auch oft verschiedene Stücke als alt bezeichnet, doch die zeitgemäße Bezeichnung einiger dieser Arbeiten (z. B. die wiedertäuferischen Kaffee- und Teeservice) — von denen übrigens noch gesprochen wird — zeigt ganz deutlich, daß die Ansicht allein, alle diese Erzeugnisse der Wiedertäufer rühren aus der Zeit vor dem Anfange des 30jährigen Krieges, nicht genügen kann.

Einige dieser Verzeichnisse haben noch einen besonderen Wert für das Spezialstudium der wiedertäuferischen Fayenceerzeugung. Es sind dies insbesondere jene Verzeichnisse, welche bei den einzelnen Stücken auch ihre Farbe und ihre Form anführen. Wie es uns bereits bekannt ist, waren die Erzeug-

---

[1]) Ebendaselbst, Sign. Z 30.

[2]) Ebendaselbst, Sign. Z 20.

nisse der wiedertäuferischen Keramik am häufigsten von weißer Farbe und nur ausnahmsweise — besonders in der späteren Zeit — hatten die wiedertäuferischen Meister auch an anderen Farben Gefallen gefunden. Das Vorherrschen der weißen Farbe ist besonders aus den älteren Inventaren zu ersehen. So befanden sich in dem Nachlasse der Katharina Justina von Wiesenberg aus dem Jahre 1666 „zwei alte Truhen, in deren einer das weiße wiedertauferische Geschir[1])“ war. Das Inventar der im Jahre 1649 verstorbenen Gräfin Klara Rosalia Schlick führt in der Abteilung des wiedertäuferischen Geschirres nur „weiß bruderisch Geschir“ an. Ebensolches Geschirr wird auch im Nachlasse der Maximiliana Konstantia von Schaumburg, geb. Fugger (1708) erwähnt: „In einem Verschlag 100 Stück unterschiedliches weißes Geschir“ oder „in einem Vaßl ebendergleichen Geschir 38 Stuck, ferner 1 weiß bruderisch Giespeck sammt Kandel, dergleichen 4 Leichter usf.“. Ähnlich im Inventar der Verlassenschaft des Johann Dietrich Rumerskirchen in Zhoř (1707): „143 weiße Täller und 40 weiße Schüssel“, und im Nachlasse des Karl Josef Ritter von Schlögern auf Drnowitz (1726): „7 bruderische weiße Schallen mit Deckeln, 12 weiße Schiessel zum Schallen, 17 große weiße Schiessel, erdene weiße Weidlinge usf.[2])“.

Nur ausnahmsweise werden grüne, braune und blaue Erzeugnisse angeführt. Grünes Geschirr kommt in der Verlassenschaft aus dem Jahre 1690 des Franz Adam Chorinsky von Ledske auf Patschlawitz vor[3]): in der Abteilung „Wiedertauferisches Geschir“ gibt es „24 Stück grüne Schiessel, darzu 24 Täller“ und gleich darauf auch weiße Stücke. Ebenso im Nachlasse des Karl Ferdinand Schertz von Sponau (1723): „6 grüne Bruder Theeschallerl samt denen Tatzen“, darauf wieder Stücke von weißer Farbe[4]). Auch in der Verlassenschaft der Polixena Skrbensky geb. Rzikowsky (1727) finden wir neben ausdrücklich als weiß bezeichneten Stücken: „11 grüne Schiessel, 1 grüner Teller[5]).“ Eine andere als die grüne Farbe kommt vor im Inventare aus dem Jahre 1730 der Gräfin Anna Salomena de Souches, geb. Gräfin d'Aspremont. Hier geschieht auch die interessante Erwähnung von mit Blumen geschmückten Stücken: „Zwei Teller nebst darzu gehörigen Suppenschalen samt den Teckeln mit rot und blau gefärbten Blumen.“ Weiter „2 blaue große Milichschiessel, 18 dergleichen

[1]) Ebendaselbst, Sign. W 2.

[2]) Ebendaselbst, Sign. S 38, S 47, R 25; dann auch Sign. Tribunal-Civilakten Nr. 1861. [3]) Ebendaselbst, Sign. C 12.

[4]) Ebendaselbst, Sign. S 104.

[5]) Ebendaselbst, Sign. S 112.

Täller, 6 dergleichen kleinere, 2 blaue Chocolate Pöcherl, 2 dergleichen blaue Chocholatatatzen". Aber auch in diesem Falle wird noch außerdem das weiße Geschirr erwähnt[1]). Das Inventar des 1750 verstorbenen Leopold von Rottal auf Napagedl führt neben einer großen Anzahl von weißem wiedertäuferischen Geschirr auch „deto blau und weiß diesem Geschier" an. Dies dürfte in mehr als 20 Inventaren die einzige Erwähnung des blauen Geschirres sein, das noch viel seltener als das grüne war[2]).

Rottals Inventar erwähnt auch ausdrücklich jene herrlichen Spezialarbeiten der Wiedertäufer, die wir als durchbrochene Stücke bezeichnen und welche zu den schönsten Erzeugnissen gezählt werden müssen. Es sind dies: „5 Stück durchbrochene Confectschallen". Ähnliche Stücke kommen auch im Inventare der Frau Katharina von Wiesenberg (1666) vor: „12 durchprochene weiße Schallen", zum Unterschied von „5 glatte Schallen", ferner „ein grün durchprochen Kandtel mit einem zinnen Deckel" u. ä.[3]). — In dem bereits erwähnten Inventar der Frau von Zierotin auf Eiwanowitz gibt es wiederum „Tatzen, worunter viere mit Zierotinischen Wappen" oder „Flaschen mit Zienernschrauben, worunter eine mit Zierotinischen Wappen". Es sind dies jene schönen Arbeiten, die mit dem Wappen der Besitzer geziert waren und von denen uns einige Stücke aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts aus den öffentlichen und privaten Sammlungen bekannt sind[4]).

Beim aufmerksamen Durchblättern der erwähnten Inventare finden wir, daß es notwendig ist, trotz der Aufschrift „Bruderisches Geschier", vorsichtig vorzugehen, da oft in die Sammlungen der wiedertäuferischen Produkte irgendein fremdes Stück sich einschleichen konnte, das der Verfasser des Inventars dennoch unter die wiedertäuferischen Arbeiten aufgenommen. So gibt es da z. B. verschiedene Stücke „von Meolica", also Erzeugnisse ähnlich den wiedertäuferischen, jedoch italienischen Ursprunges, die oft verwechselt wurden. Dies zeigt z. B. die Beschreibung des Inventars der Maximiliana Konstanzia von Schaumburg, geb. Fugger von Kirchberg (1708), wo nachfolgende Stücke erwähnt werden: „in einem langlichten Korb 25 Stück unterschiedliches wiedertauferisches und Mayollica Geschier", ferner „in einem dergleichen kleinen Korb 63 Stück unterschiedliche Mayolica und brüderisches

[1]) Ebendaselbst, Sign. S. 124.

[2]) Ebendaselbst, Sign. R 92. [3]) Ebendaselbst, Sign. W 2.

[4]) Siehe die Bilder in der oben zitierten Arbeit „K. Černohorsky, Die Anfänge der Habaner-Fayencen-Produktion". Über diese Arbeit siehe Archiv für Reformationsgesch. 1931, S. 285.

Geschir[1])". Unter dem Titel des wiedertäuferischen Küchen- und Tafelgeschirres finden wir in einem anderen Falle auch „Serpentin-Flaschen, ein Kandl von Serpentin mit einem zinnernen Deckel, 1 Kriegel von Serpentin mit Deckel", verschiedene „gläßne Flaschen und Fläschlein, ein klein Höfferle von terra sigillata", also Sachen, die schon durch ihren Namen größtenteils auf italienische Herkunft hindeuten. Oder aber „1 von Alabaster klein Flaschel, Mörser von Serpentinstein, Wasserkrug von Christal, Schallen von Christal", ferner verschiedenes eiserne und hölzerne Geschirr, das wir aber nicht als Wiedertäuferarbeit bezeichnen können, vielleicht nur zum Teile, d. h. soweit die endgültige Gestaltung dieser Gegenstände von den Wiedertäufern selbst vorgenommen worden war, wie z. B. bei geschmiedeten Beschlägen u. ä.[2]). Aber auch bei dieser Vorsicht, die manches Stück von der Erwägung ausscheiden muß, bleiben dennoch Arbeiten zurück, die zweifellos von den Wiedertäufern herrühren und dies um so mehr, als trotz der allgemeinen Rubrik „Wiedertauferisches Geschier" diese noch besonders als „bruderisch" bezeichnet wurden.

Wir müssen zwar noch hinzufügen, daß vom Ende des 17. Jahrhunderts die Verfertiger jener Keramik, die unter dem Namen „wiedertäuferische" erwähnt wird, nicht mehr jene Wiedertäufer waren, die wir aus dem 16. und 17. Jahrhundert kennengelernt haben. Die Beunruhigung, die in der Zeit von 1619—1623 über die wiedertäuferischen Gemeinden hereingebrochen war, der politische und gegenreformatorische Druck in Ungarn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, ferner die finanziellen Schwierigkeiten der immer mehr und mehr verarmten Gemeinden, die sich in wirtschaftlich weniger günstigen Gegenden befanden, als damals in Mähren, bewirkten, daß die alte wiedertäuferische Ordnung dem allmählichen Verfalle entgegenging. In den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts beschlossen die Gemeinden, von allen Seiten bedrückt, endlich ihre gemeinschaftliche Lebensweise zu lösen und das Handwerk individuell zu betreiben. Obwohl also die Produkte schon von verschiedenen Händen herrührten, blieb es dennoch wiedertäuferische Kunstarbeit.

Wie die täuferischen Erzeugnisse sich auch mit der Zeit den Verhältnissen anpaßten, davon geben Kunde die schon zum Teil erwähnten mannigfaltigen Kaffee-, Tee- und Schokoladeservice, über die wir seit Beginn des 18. Jahrhunderts immer häufiger unterrichtet werden: z. B. verschiedene Stücke von

---

[1]) Brünn, Landesarchiv. Adelige Verlassenschaften, Sign. S 47.

[2]) Ebendaselbst, Sign. S 9, R 25 u. a.

„Theegeschir, Caffeeschalerl, Chocoladi-Becherl, 6 grüne Bruder-Theeschallerl samt denen Tatzen, bruderische große Caffeetatzen“ oder „eine Pixen mit Caféschalen, deren in allen 9 Stück wiedertauferischer Arbeit“. Es war dies bereits jene Zeit, da der Ruhm der täuferischen Arbeiten langsam zu erlöschen begann[1]). Die alten Schloßinventare des Tisch- und Küchengeschirres aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege machen einen Unterschied nur zwischen silbernem und zinnernem Geschirr und wiedertäuferischem Tongeschirr. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist diese Teilung von immer mehr und mehr mannigfacher Art. Im Jahre 1694 gibt es im Nachlasse der Gräfin Klara Rosalia von Schlick „Kupfergeschier, blechenes Geschir, eisernes, zinnernes, Majolica-Geschir, weißbruderisch-Geschier, glassirtes-Geschier“ und endlich „Serpentingeschier und Gläsergeschier“. Im Inventare der Johanna Elisabeth von Wlaschim (1695) befindet sich das „Bruedergeschier“ schon an letzter Stelle, vorher wird das „Porcelan und Porculetgeschier“ angeführt[2]). Die Konkurrenz der wiedertäuferischen Arbeiten setzt ein und besonders das Eindringen der italienischen Majolika und des neuen Porzellangeschirres ist immer offenkundiger zu beobachten. Mit der Zeit werden ähnliche Produkte auch von den heimatlichen Unternehmungen, welche von den adeligen Herrschaftsbesitzern unter Mithilfe der wiedertäuferischen Meister aus der Slowakei ins Leben gerufen wurden, erzeugt, nicht minder aber auch von jenen Wiedertäufern oder ihren Nachkommen, welche selbst nach Mähren zurückgekehrt waren und die katholische Religion angenommen hatten[3]).

---

[1]) Ebendaselbst, Sign. W 86 u. a.

[2]) Ebendaselbst, Sign. S 38, W 18.

[3]) Im J. 1677 (27. XII.) hat Ant. Graf Collalto auf Pirnitz „dem Efrehem Hueer, wiedertäuferischen Töpfer in Markt Pirnitz“ aufgetragen, für die Kapuziner in Iglau folgendes Küchengeschirr anzufertigen: „Erstlich 6 größere Schisseln und andere 6 mittlere Schisseln, dazue 18 Taller, welches 1½ Tuzet machet, Schallele 12, Kriegl 12, Suppen-Schallel 6, zwei Gießbekl und Kandtln und einen großen Krueg“ (Brünn, Landesarchiv. Depositum Collalto-Archiv, Akten Sign. VI, Tom. XLIX. Siehe auch die Zeitschrift „Památky archeologické“ [Archäologische Denkmäler], Prag 1931, S. 22—23.) In den Collalto-Archivalien finden sich Belege dafür, daß auch in den 80er Jahren und noch zu Anfang des 18. Jahrh. (1717) „wiedertäuferische Töpfer“ in Pirnitz gearbeitet haben, und dies sowohl für die Herrschaftsbesitzer als auch für die Bevölkerung. Im J. 1696 finden wir im Inventare der Maria Max. Gräfin v. Collalto, geb. von Althann auf Eichhorn, folgende Stücke angeführt, die wohl

So finden wir im Nachlaßverzeichnisse der Maria Isabella von Werdenberg auf Namiest (1719) neben Porzellan und italienischer Majolika auch Gegenstände „von weißen Cromauergeschier", die gleich nach den wiedertäuferischen Arbeiten aufgezählt werden. Es sind dies wohl Stücke heimischer Herkunft aus dem benachbarten Mähr. Kromau, die offensichtlich an die wiedertäuferischen Muster erinnern. In einem Inventar der alten Burg Buchlau bei Ung. Hradisch aus dem Jahre 1768 — Nachlaß der Maria Theresia Petrswaldsky von Peterswald — sind z. B. schon Erzeugnisse der bekannten slowakischen Fabrik in Holitsch anzutreffen, während Arbeiten der Wiedertäufer hier gänzlich fehlen[1]). Auch dieses Unternehmen, das sich die Kenntnisse der Wiedertäufer zu eigen gemacht hatte, begann erfolgreich mit den Erzeugnissen der immer ärmer werdenden kleinen wiedertäuferischen Meister zu konkurrieren. Ihre Arbeiten veralterten offensichtlich und konnten nicht mehr mit den besser geschäftlich organisierten und auf einer besseren finanziellen Grundlage stehenden Unternehmungen wetteifern. Hierzu kam auch das Porzellan, das ähnlich auf die Arbeiten der Wiedertäufer wirkte. Im Inventare der Verlassenschaft des Grafen Isidor von Hoditz auf Füllstein in Schlesien (1766) finden wir keine Erwähnung mehr vom wiedertäuferischen Geschirr, dagegen „Sächsisches Porcellain, Holländisches Porcellain", ferner Holitscher-, Majolika-Geschirr, alles Produkte der Konkurrenten der wiedertäuferischen Arbeit[2]). So verschwinden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Erzeugnisse der Wiedertäufer gänzlich aus unseren Schlössern. Es war dies übrigens auch die Zeit, wo bekanntlich die Wiedertäufer auch in der ungarischen Slowakei mit der übrigen Bevölkerung verschmolzen. Und so verlieren sich auch die letzten Spuren der Wiedertäufer in den schriftlichen Aufzeichnungen des Landes.

Als in der Zeit des Romantismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts — wie überall, so auch in Mähren — das Leben des Volkes ein allgemeines Interesse zu erwecken begann, Volkslieder gesammelt wurden, die Gebräuche des Volkes,

---

auch aus der gleichen Quelle stammen mögen: 9 wiedertäuferische Schallen, 19 groß und kleine weiß brüderische Schüsseln, 18 weiß brüderische Taller, 1 weiß brüderische Tätzen, 1 wiedertäuferisches klaines Essigvaßl etc. Brünn, Landesarchiv, Adelige Verlassenschaften, Sign. S 223.

[1]) Ebendaselbst, Sign. W 17, P 123. Siehe auch C. Schirck, Die k. k. Majolika-Geschirrfabrik in Holitsch. Brünn 1905, S. 6.

[2]) Brünn, Landesarchiv. Adelige Verlassenschaften, Sign. H 169, W 86.

kurz jeder Ausdruck des Volksgeistes und Arbeit Beachtung fanden, da gedachte man auch der keramischen Erzeugnisse der mährischen und slowakischen Meister aus dem Volke besonders ihrer interessanten Teller und Krüge, die in der Volkssprache, hauptsächlich in Mähren, als „Habaner"-Erzeugnisse oder Arbeiten der „Habaner"-Meister bezeichnet wurden. Es war dies jene Zeit, in welche auch die ersten Veröffentlichungen über die Wiedertäufer fallen, und zwar waren dies in erster Linie die Arbeiten des G. Wolny, d'Elvert u. a., die seit den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts zu erscheinen begannen. Aus diesen war schon zu erkennen, daß ein offensichtlicher Zusammenhang zwischen diesen einstigen Bewohnern Mährens und der erwähnten keramischen Arbeit vorhanden war. Diese Überzeugung wurde stärker besonders durch die Arbeit Becks und die ausführliche Abhandlung Loserths vom Kommunismus der Wiedertäufer, die zum erstenmal die gebildete Welt auch von dem Handwerke der Wiedertäufer und auch von ihren keramischen Arbeiten unterrichtete[1]). Daher weist die mährische Volksliteratur schon seit jener Zeit eine ansehnliche Reihe von Arbeiten auf, die sich mit diesem Probleme befaßten und diese volkstümliche Töpferkunst in Mähren in engen Zusammenhang mit den Wiedertäufern zu bringen trachteten. Neue archivalische Funde, die für den von Loserth eingeschlagenen Weg weitere, bis nun unbekannte Belege für die Keramik der Wiedertäufer brachten, schienen diese Vermutungen von neuem zu bestätigen, obzwar die aus dem 16. u. 17. Jahrh. stammenden keramischen Arbeiten selbst noch nicht bekannt waren.

Doch bald kam man bei weiterer Forschung darauf, daß diese volkstümlichen Erzeugnisse des 18. und 19. Jahrhunderts eine gewisse Verwandtschaft mit einer anderen Gruppe ähnlicher Töpferarbeit, und zwar älteren Datums zeigten, die ebenfalls in Mähren, Böhmen und der Slowakei zu finden war und die schon dem Anfange des 17. Jahrhunderts angehörte. Diese keramischen Arbeiten zeichneten sich durch eine größere künstlerische Technik und Vollkommenheit aus, nicht minder durch viele gemeinsame Merkmale, so daß sie offenbar in ein Ganzes sich zusammenschlossen. Es ist dies besonders die weiße Farbe und der satte farbige Blumendekor, die den einheitlichen Charakter der Arbeiten bestimmen. Über den Ursprung dieser Keramik wußte man bis Anfang des 20. Jahrhunderts im ganzen nichts Sicheres, denn alle diese Stücke waren sehr verschieden von allen anderen, die aus der zeitgenössischen Produktion in Mähren und den umliegenden

[1]) Über diese Literatur siehe die Einleitung dieser Arbeit.

Ländern hervorgingen. Deshalb wollte man lange nicht glauben, daß diese schönen, alten Arbeiten wirklich mährischen und slowakischen Ursprunges sein könnten, besonders als die auswärtigen Museen dieselben als niederländische oder schweizerische Stücke betrachteten. Heute ist nach all den erwähnten Studien die Frage der Provenienz zur Gänze gelöst und es besteht kein Zweifel mehr, daß diese schönen alten, glacierten Tonerzeugnisse tatsächlich auch Arbeiten der mährischen Wiedertäufer sind, welche aus der Zeit ihres Aufenthaltes in Mähren bis zum Jahre 1622, später aus der Zeit ihres ersten Verweilens in der benachbarten Slowakei und in Ungarn herrühren.

Ähnlich besteht auch kein Zweifel mehr, daß auch jene späteren weniger wertvollen, doch ihnen verwandten Erzeugnisse aus dem 18. und 19. Jahrhundert die Spuren der wiedertäuferischen Arbeit verraten. Viele Wiedertäufer blieben — wie wir schon gesehen haben — auch weiter in Mähren, traten zum katholischen Glauben über und verbreiteten ihre Erfahrungen in der Töpferkunst weiterhin im Volke, wie es dann auch in der Slowakei geschah, als daselbst das Wiedertäufertum bereits erloschen war und die dort noch befindlichen wiedertäuferischen kommunistischen Gemeinden mit dem übrigen Volke verschmolzen waren. Eine von den letzten Arbeiten, welche gerade von dieser Töpfer- und Fayencekunst der Habaner handelt, ist die erwähnte Abhandlung des K. Černohorský Die Anfänge der Habaner-Fayencen aus dem Jahre 1931[1]). Diese Arbeit konnte erfolgreich zusammenfassen, was bis jetzt über die Sache gesagt worden war und überdies auf die neuen Belege des gefertigten Autors aus seiner tschechischen Abhandlung über die Arbeiten der Wiedertäufer aus dem Jahre 1928 benützen. Diese unsere gegenwärtige Abhandlung bringt weitere Belege und zwar nicht nur aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, sondern auch aus der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts, nicht minder aber auch aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diese neuen Belege geben ein weiteres interessantes Zeugnis ab von der Blüte dieser Keramik an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts, wie auch ein neues Bild von ihrem schließlichen Verfalle in der Mitte des 18. Jahrhunderts. (Schluß folgt.)

---

[1]) Ein ähnliches wichtiges Bilderwerk ist das auch schon früher zitierte Buch „K. Layer, Oberungarische Habanen-Fayencen.“ Berlin 1927. Es umfaßt ungefähr 70 Reproduktionen von Habaner Fayencen aus den Sammlungen und Museen in Ungarn.

Das Auftreten Luthers und die Unität der böhmischen Brüder.

Von

F. M. Bartoš [1]).

Als am 31. Oktober 1517 der junge Martin Luther seine Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, dachte er nicht im entferntesten daran, daß diese Tat eine Revolution gegen die Kirche zur Folge haben könnte. Er kündigte eine der üblichen Universitätsdisputationen an, zu der er einlud. Schon lange Zeit, einige Monate hindurch, ja vielleicht ein ganzes Jahr lang hatte er sich vorbereitet, gegen den Ablaßhandel aufzutreten. Was schließlich die auftauchenden Zweifel und das Zaudern des jungen Theologen überwand und seinen Entschluß ermöglichte, scheint der starke Eindruck gewesen zu sein, den die Lektüre einer kleinen Schrift auf ihn gemacht hatte, die ihn gleichzeitig mit Scham und mit Mut erfüllte [2]). Diese Schrift stammte aus Böhmen, von den tschechischen ketzerischen „Pikarten", wie die Anhänger der Brüderunität genannt wurden.

Seit Jahren beschäftigten sich die Verteidiger des Katholizismus mit der Gefahr, die der Kirche von dieser kleinen, aber

---

[1]) Vorstehender Aufsatz ist schon an anderer, dem deutschen Forscher nicht bequem zugänglichen Stelle (nämlich in der Prager Rundschau Jg. II, 1932, S. 407—420), und ohne die Anmerkungen, gedruckt worden. Um die deutsche reformationsgeschichtliche Forschung in den Stand zu setzen, zu den Ergebnissen des Verfassers Stellung zu nehmen, bringen wir ihn hier erneut.

Die Schriftleitung.

[2]) Die Hauptgründe meiner These, die hier nicht ohne Absicht einseitig, ohne Rücksicht auf andere Motive vorgetragen wird, um eine Diskussion hervorzurufen, stellt der Nachtrag zusammen. Was ich im folgenden nicht belege, verdanke ich vornehmlich dem schönen Vortrage Joh. Fickers, Luther 1517 (Schr. d. V. f. Ref. Gesch. 130, 1918) S. 22, 39 und dem Buche H. Böhmers, Der junge Luther 1925.

ungewöhnlich regen Gesellschaft drohte[1]), die sich, aus dem Hussitentum und der Nachfolge Petr Chelčickýs hervorgegangen, seit 1457 als selbständige Kirche mit einer eigenen geistlichen Hierarchie konstituiert hatte und besonders in Mähren immer wieder neue Erfolge errang. Es galt der eifrigen Propaganda entgegenzutreten, welche die Unität, die eben durch den Sieg der Intelligenz mit Bruder Lukáš und Vavřinec Krasonický an der Spitze verjüngt worden war, entfaltete, wobei sie die Waffe der Buchdruckerkunst benützte, um die unaufhörlichen Verfolgungen abzuwehren, die letzten Endes gerade durch diese literarische Angriffe angefacht waren. Die Unität antwortete nicht darauf, als sie der Inquisitor Heinrich Institoris mit Verleumdungen überschüttete, sie als eine Gesellschaft von Entarteten hinstellte und die unsinnigsten Gerüchte über sie verbreitete. Sie erlebte übrigens die Genugtuung, daß ein Ordensbruder des Institoris, Jakob Lilienstein[2]), den Brüdern das Zeugnis ausstellte, daß sie ein lauteres und makelloses Leben führen. Aber bevor noch im Jahre 1508 das blutige Mandat des Königs Vladislav gegen sie erlassen worden war, entschloß sich Bruder Lukáš eine Verteidigungsschrift gegen den Angriff des Dr. Augustin Käsebrod im Druck erscheinen zu lassen, der eine grausame Persekution ankündigte und vorbereitete, und im Jahre 1511 gelang es ihm endlich, eine umfangreiche lateinische Konfession der Brüder in Nürnberg drucken zu lassen. Sie hatte noch nicht die berühmte Druckerei Hölzel verlassen, die dafür dann hart heimgesucht wurde, als der Olmützer Bischof St. Thurzo, der sich eifrig für die Erlassung des Vladislavschen Mandates einsetzte, den jungen Humanisten Jakob Ziegler für die Abfassung einer neuen Schrift gegen die Unität gewann. Sein Werk[3]) erschien im Jahre 1512 in Leipzig und konnte gleichzeitig schon die Antwort auf die große Konfession der Brüder ankündigen, die dann nach nicht geringen Verzögerungen, die wahrscheinlich mit der Suche des Autors nach einem Mäzen zusammenhingen, der für die Kosten aufgekommen wäre, ebenfalls im Jahre

---

[1]) Zum folgenden vgl. Jos. Th. Müller, Geschichte der böhm. Brüder I, 1922, Herrnhut, S. 250ff.

[2]) Über die Person Liliensteins gibt es sonderbarerweise keine Nachrichten. Vergeblich forschte selbst Martin Grabmann danach, als er seinen Liber de divina sapientia entdeckte (Beiträge zur Gesch. der Renaissance und Reformation, Jos. Schlecht dargebracht, 1917, S. 124).

[3]) Über dieses Werk K. Schottenloher, Jak. Ziegler (Reformationsgesch. Studien u. Texte VIII) 1910, S. 23—35.

1514 in Leipzig erschien. Die Antwort[1]) verfaßte der Professor der dortigen Universität Dr. Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt und ergänzte sie noch bald durch eine kleinere Arbeit, die die ältere Verteidigungsschrift der Brüder vom Jahre 1508 widerlegte[2]).

Diese Bücher und insbesondere die Ausgabe der großen Konfession der Brüder in Nürnberg rückten die Unität, die „Pikarten" in den Vordergrund des allgemeinen Interesses. Besonders die Konfession, die gleichsam allen Inquisitoren zum Hohne im regsamsten Zentrum der Buchdruckerkunst im Reiche erschien, wurde zur Sensation des Tages und zu einer eifrig gesuchten und abgeschriebenen Rarität. Eine Abschrift davon verschaffte sich aus Nürnberg sogar der Kaiser Maximilian[3]), als er vergeblich ein Druckexemplar suchte, und ebenso das Erfurter Augustinerkloster[4]), aus dem Luther nach Wittenberg gegangen war. Die Unität wurde aber nicht minder durch die beiden großen gegen die Brüder gerichteten Werke bekannt. Dr. Dungersheim druckte in seiner „Confutatio" die große Konfession der Brüder fast wörtlich ab und Ziegler nahm den völligen Wortlaut der doppelten kleinen Konfession der Brüder in seine Polemik auf und überdies noch die Antwort der Brüder an Dr. Käsebrod[5]), die er sich eigens

---

[1]) Confutatio apologetici cuiusdam sacre scripture falso inscripti ad ill. principem Georgium Saxonie ducem.

[2]) Reprobatio orationis excusatorie Picardorum, regie maiestati in Ungariam misse.

[3]) Vgl. Jos. Wolf in der Prager Musealzeitschrift 1925, S. 273ff. Details über interessante Schicksale des Werkes kann man noch bei Müller I, 310 ergänzen. Ein Ex. des seltenen Werkes, das ich auf der Prager Univ.-Bibl. festgestellt, während Müller es noch vergeblich suchte, befindet sich nicht nur in Leipzig und London, sondern auch in Breslau (vgl. Fr. Kropatscheck, Das Schriftprinzip der luther. Kirche I, 1904, S. 99).

[4]) Der Erfurter Sammelband, heute in Berlin, wo die Abschrift enthalten ist, wurde beschrieben durch A. Freitag in dem Werke Mittelalterliche Handschriften (Festgabe H. Degering 1926) S. 93ff., ohne daß er jedoch erkannt hätte, daß es sich um eine Apologie der Brüder und eine bloße Abschrift handelt, so daß er den Buchdrucker für den Schreiber des Sammelbandes und für einen Erfurter Mönch ansieht.

[5]) Ich benütze den bequemsten Abdruck aller drei kleinen Schriften bei Balth. Lydius, Waldensia I, 1616, Rotterdam, Beilage S. 1—91. Er geht auf Orthw. Gratius, Fasciculus rerum expetend. et fugiend. 1535 zurück und findet sich auch in der neuen Ausgabe des Fasciculus von Ed. Brown (London 1690) vor.

aus dem tschechischen Original übersetzen ließ. Dies war das Schriftchen, das dem jungen Luther in die Hände kam, als er immer wieder von neuem über den Ablaß und über die Art, wie man die hierdurch verursachten Schäden beseitigen könnte, nachdachte. Es wirkte dazu mit, daß er sich zu entscheidenden Schritten entschloß[1]). Er nahm es zur Hand — daran besteht kaum ein Zweifel — um sich darüber Klarheit zu verschaffen, inwiefern er sich durch sein Auftreten gegen den Ablaß den tschechischen „Pikarten" nähere und auf welche Angriffe er sich also besonders von Dr. Dungersheim gefaßt machen müsse. Bei diesem mußte er um so eher mit einem Angriffe rechnen, als die Leipziger Universitätsprofessoren in ihren Wittenberger Kollegen natürliche Konkurrenten erblickten. Die neue Universität, an der Luther wirkte, sollte die Gebiete des ernestinischen Zweiges des Wettiner Stammes von der bisher einzigen Universität in Sachsen unabhängig machen. Schon längere Zeit quälte es ihn, wie er mit seinem Streben nach religiöser Verinnerlichung, das in ihm den Widerstand gegen die rein äußerliche Religiosität seiner Zeit immer mehr verstärkte, in unangenehme und gefährliche Nähe der Religiosität der tschechischen „Pikarten" geriet. Als er so im Sommer 1516 die Auffassung des Paulus von der Freiheit interpretierte, die von den Geboten des mosaischen Gesetzes befreit, ließ er sich zu sehr unkirchlichen Schlüssen, zur Ablehnung der Feiertage, der Fasttage, der Orgel, der Bilder und jeglicher Ausschmückung der Kirche und des priesterlichen Gewandes hinreißen, kam aber plötzlich zur Besinnung: „Sollen wir also die Ketzerei der Pikarten billigen? Diese haben sich sicher an diesen Grundsatz gehalten. Und werden wir uns also zur Beseitigung aller Kirchen, aller ihrer Ausschmückung, aller Gottesdienste, aller geheiligten Stätten, aller Fasttage, aller Feiertage und schließlich aller Unterschiede zwischen Geistlichen und Bischöfen und Ordensbrüdern bezüglich der Würden, Gewänder und Zeremonien, wie sie sich bisher durch so lange Zeit erhalten haben, sowie zur Beseitigung so vieler Klöster und Stiftungen, Benefizien und Präbenden entschließen können? So tun es nämlich die Pikarten und so fordert es die Freiheit des neuen Testamentes. Davon müssen wir uns bewahren!" Und der junge Professor sammelt eifrig Gründe, mit denen er so gefährliche Schlüsse widerlegen könnte[2]). Etwas später, als er sich zu einem ähnlichen heftigen Angriff gegen die falsche

---

[1]) Vgl. den Nachtrag. Abkürzung W. bezeichnet im folgenden die kritische Ausgabe Luthers Werke von Weimar.

[2]) Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515—16, hg. von J. Ficker II, 1908, S. 314—15.

Frömmigkeit der Zeit, gegen ihre Verirrungen und gegen ihren Aberglauben, dabei natürlich auch gegen den Ablaß hinreißen ließ, hielt er plötzlich inne und sagte[1]): „Hier bleib ich stehen, da hier ein Löwe lauert und es ist gleich ein ketzerischer Pikart hier, der von allem, was wir hier sagen, behauptet, daß wir für ihn sprechen. So schwierig und gefährlich ist die heutige Zeit, daß wir uns entweder bei den Ketzern beliebt machen müssen, wenn wir die Christen tadeln, oder daß wir sie vom wahren Glauben abbringen müssen, wenn wir den Ketzern entgegen treten. Möge auch ein ketzerischer Pikart die abergläubischen katholischen Zeremonien verlachen; aber er spottet so, um nur in Überhebung zu schmähen, keinesfalls um sich barmherzig herab zu neigen (zu den Verirrten). Er flieht vor ihnen und errichtet sich eine eigene Sekte, indem er sie verläßt, statt zu ihnen hinzugehen und den Verirrten die Hand zu reichen und ihnen liebevoll ihre Lasten tragen helfen. So kommt es, daß, wenn wir unsere Zeremonien preisen, um die Pikarten zu widerlegen, die schlichten Katholiken glauben, daß aller Wert des Glaubens auf den Zeremonien beruht, woran sie schon sehr lange glauben, und sie lassen sich nicht davon abbringen. Wenn wir jedoch dies tun, jubelt der Ketzer und der Pikart setzt uns zu, wie wenn er einen Sieg errungen hätte, obzwar seine und unsere Sprache — dem Klang nach ähnlich — dem Sinne nach ganz verschieden sind (so wie sich der Mensch vom Esel unterscheidet). Und je ähnlicher die Ketzer den wirklichen Katholiken sind, desto verderblicher sind sie in Wirklichkeit, da sie durch ihren Schein trügen."

So schwankte der junge Augustiner schon im Jahre 1516 zwischen einer Übereinstimmung mit den „Pikarten" und ihrer Ablehnung; er sträubte sich, ihnen recht zu geben, aber war sich dennoch dessen bewußt, wie nahe er ihnen stand. Dies bewog ihn zum Studium der Kundgebungen der Brüder selbst; besonders jener, die die Lehre der Vergebung betreffen, die so eng mit seiner quälenden Frage des Ablasses verbunden war. Der Eindruck, den er gewann, war mächtig und beschämend.

Wie auffallend stimmte sein eigener Standpunkt mit den Anschauungen der teschechischen Ketzer überein! Seine ganze bisherige Tätigkeit an der Universität verfolgte ein einziges Ziel: Erneuerung des Augustinismus gegen die überwiegende Scholastik, besonders gegen den Thomismus. Gegen

---

[1]) Bruchstücke der Psalmenvorlesung in W. 31, 1, 1913, S. 476. Nach Böhmer, Luthers erste Vorlesung (Berichte über Verhandl. der sächs. Akademie der Wiss. Philol. hist. Kl. 75, 1923) entstanden ungefähr im Herbst 1516.

die Mehrheit der Universitäten, an denen sich Thomas von Aquinos Einfluß durch den Dominikanerorden geltend machte, sollte Wittenberg den Glanz des großen Kirchenvaters erneuern, der gleichzeitig Gründer seines Ordens war, und auf den Trümmern des heidnischen Aristotelismus, der von Thomas oberflächlich christlich gefärbt worden war, sollte der größte der Kirchenväter, Augustin, erglänzen. Der Kampf gegen die Scholastik war schon die Devise der älteren Generation, die von Erasmus und Lefèvre geführt wurde[1]). Der junge Luther vertiefte ihn bewußt und programmatisch in dieser Richtung in der Überzeugung, daß Augustinus als einziger das Evangelium wie sein geliebter Apostel Paulus begriffen habe. In der Verteidigungsschrift der Brüder las er nun mit Erstaunen, wie die Brüder sich auf den „alten und großen Doktor" Augustinus stützten, und dies nicht nur gegen die kirchliche Abendmahlslehre, sondern auch in der für Luther augenblicklich besonders brennenden Frage: Wie sie nämlich die Hauptstütze des Lehrstückes vom Ablaß, was ihn so aufwühlte, wie sie den Glauben an ein Fegefeuer als späte Theorie ablehnten, als eine Theorie, die in schroffem Gegensatze zur Lehre der Väter, besonders des Augustinus stand. Was Luther besonders überraschte, war jene Stelle, die vom wahren und gewissen Fegefeuer handelt. Dieses besteht, wie die Brüder behaupteten, in der Gnade Gottes und im Verdienste Jesu Christi. Und zur Begründung dieser Ansicht las er u. a. auch die Worte des ihm so teueren Galaterbriefes, „seiner eigenen Epistel", über die Rechtfertigung durch den Glauben und nicht durch Werke[2]), also über das, wozu er sich erst kürzlich

---

[1]) Vgl. A. Humbert, Le origines de la théologie moderne I, 1911, S. 260ff.

[2]) Excusatio 52ff.: „Duplex est purgatorium . . . Primum habet fidem in scripturis sacris et est certum . . . de quo sunt testificati Salvator et apostoli et primitiva ecclesia: et sequaces longo tempore usi sunt. Secundum . . . est incertum . . . de quo primitiva ecclesia nihil scivit . . . Sed proxime novi quidam non a longo tempore, ut Thomas Aquinas, is locum invenit tertium in inferno. Sed vetus doctor Augustinus aliter sensit . . . Sicque vetus doctor Augustinus cum aliis veteribus doctoribus contradicit Thomae . . . Utque magis intelligatur ille error de purgatorio, ponemus ex veritate fidei de certo purgatorio hic in hoc mundo. Primum in dei gratia et merito J. Christi et emundatione spiritus s. per fidem, amorem, spem precipueque passiones huius mundi; deinde per verbum dei, vera poenitentia, operibus misericordiae et servitio dei, sicut in perceptione sacramenti et perseverantia usque ad mortem. Et hoc testantur sacrae litterae . . . S. Paulus: „Gratia enim estis salvati per fidem . . .

in schmerzlichen Kämpfen durchgerungen hatte und worin er sich als einsamer Künder einer neuen und doch so alten Religion fühlte. Erstaunen und Überraschung kämpften in Luther mit Reue und Scham. Er hatte gemeint, daß er als erster Paulus entdeckt und begriffen habe. Mit stolzem Selbstbewußtsein sah er auf die Führer und Bahnbrecher der christlichen Renaissance, sogar auf seine eigenen Lehrer Erasmus und Lefèvre herab, in der Überzeugung, daß er sie im Verständnis der Evangelien wesentlich übertroffen habe. Er mußte sich jetzt eingestehen, daß die bäuerlichen tschechischen „Pikarten" in der Tat nicht weit hinter den gefeierten Erneuerern des patristischen Studiums zurückstanden. Ja, er konnte daran zweifeln, ob das, was er als eigene Entdeckung ansah, nicht auch ihnen schon bekannt war. Und er schämte sich plötzlich der Kirche, wenn es ihm zum Bewußtsein kam, daß diese Ketzer, wie sie sich mit Recht beklagen, von den Inquisitoren des Predigerordens auf den Scheiterhaufen gebracht wurden[1]). Er schämte sich nicht nur der Kirche, sondern auch seiner selbst. Wie unendlich überragen die verfolgten „Pikarten" die allmächtigen Ablaßhändler, wie unendlich hoch stehen diese Bauern über ihm, dem Doktor der Heiligen Schrift, wenn sie, um ihr nur treu zu bleiben, Leben und Gut aufs Spiel setzen, während er stumm dem Treiben der Ablaßhändler und der Befleckung des Christentums durch die Hinrichtung der Ketzer zusah.

Dieses Gefühl der Scham und Beschämung war um so bitterer, als er die Überhebung als Doktor und Deutscher über die ungebildeten Bauern aus dem verachteten ketzerischen Böhmen nicht überwinden konnte. Er sah in ihnen bloß Pharisäer, die durch die Lauterkeit ihres Lebens höher als die Katholiken stehen wollten. Wenn er ihnen schon recht geben mußte, so tat es ihm sehr leid[2]). So bemühte er sich, ihnen nachzuweisen, daß sie Unrecht hätten und beruhigte sich dann erst wieder, wenn ihm dies wenigstens in einem Punkt gelang. Erst dann erholte er sich von der Bestürzung, wenn er Gründe fand, mit denen er die „Pikarten" eines Irrtums

---

Non iustificatur homo ex operibus legis nisi per fidem J. Christi" (Gal. 2, 16).

[1]) In den Resolutiones (siehe den Nachtrag) tadelte er die Ketzerverbrennung, indem er sagte, daß er dies deshalb tue, damit die Pikarten nicht glauben, daß er schweigt und es billigt (W. I, 624—25). Zur Sache vgl. jetzt Heinr. Hoffmann, Reformation und Gewissensfreiheit (1932) S. 5ff.

[2]) So in der Auslegung der Zehngebote v. J. 1518 (W. I, 424—26) und bereits im J. 1515 in der Psalmenvorlesung (W. 3, 292; 4, 361).

überführen konnte, wenn er mit Genugtuung feststellte, daß die Behauptung in der Verteidigungsschrift der Brüder, daß Augustinus das Fegefeuer abgelehnt hätte, falsch sei[1]), und als er hinsichtlich der kirchlichen Anbetung des Altsakraments zu einer Ansicht[2]) gelangte, die man gegen Angriffe der Brüder gut verteidigen kann. Er mußte sich jedoch von neuem sagen, daß in vielem die tschechischen Ketzer recht hatten und daß die Ehre der Kirche sowie seine eigene Ehre auf dem Spiele standen, wenn der Ablaßhandel weiter bestehen blieb. Welchem Ziele eilt die Kirche zu, wenn das geistige Übergewicht auf der Seite der Ketzer ist und wenn sie gegen ihre Gründe nur bloße Autorität, aber keine Gegengründe stellen kann?

Es scheint, als ob er anfangs an die Herausgabe einer besonderen Schrift gegen die „Pikarten" gedacht hätte, um zu zeigen, wie man mit ihnen polemisieren müsse und um die polemischen Methoden der beiden in Leipzig erschienenen Schriften, die nur Beschimpfungen, Schmähungen und Hetzereien enthielten, zu verwerfen. Vielleicht schwebte ihm das Vorbild Liliensteins vor, bei dessen Lektüre er wahrscheinlich von dem lauteren Leben der „Pikarten" erfuhr[3]). Er verspricht wenigstens später zweimal eine solche Polemik[4]).

Diese Aufgabe war jedoch äußerst schwer, wie aus den Versuchen hervorgeht, die wir kennengelernt haben. Auch war die Entrüstung über den Ablaß allzu nachdrücklich, als

---

[1]) In den Resolutiones (W. I, 55—56) antwortet er den Brüdern mit folgender Auslegung des Fegefeuers: Licet B. Thomas illum (purg.) sub terra esse putet, ego vero interim cum B. Augustino remaneo scil. quod receptacula animarum abdita sint . . . Quae ideo dico, ne Pighardus haereticus in me sibi videatur obtinuisse purgatorium non esse, quia opinionem B. Thomae non explodit. Mihi certissimum est purgatorium esse . . . quando B. Augustinus in suarum confessionum l. IX. pro matre et patre suo orat . . . Quod si etiam tempore apostolorum non fuisset purgatorium, ut superbit fastidiosus Pighardus, nunquid ideo credendum est haeretico, vix 50 annos nuper nato, et fidem tot saeculorum falsam fuisse contendendum?

[2]) Dies betrifft die Erwähnung der Auslegung der Zehngebote (Anm. 1).

[3]) Liliensteins Tractatus contra Waldenses (1505) Bl. G 6. Was hier der Dominikaner über die Brüder sagt, daß alle predigen, darauf bezieht sich wohl Luthers Kritik, wenn er auch allgemein von Ketzern spricht, in der Römerbriefvorlesung (Anm. 2 S. 106) S. 248.

[4]) Die eben angeführte Stelle endet mit den Worten: Sed de iis suo tempore, si Deus volet. Und gegen Schluß des Absatzes in der Anm. 1 fügt er hinzu: Sed haec suo operi et tempori.

daß sie ihm bei Verwirklichung jener Absichten Ruhe gegönnt hätte.

Nach langem Überlegen fand er doch eine Lösung, die die Vereinigung der Aufgabe eines Verteidigers der Kirche gegen die tschechischen Ketzer mit dem Angriffe gegen den Ablaß gestattete. Ja, gerade in dem Zusammentreffen beider Aufgaben erschien ihm eine so bewundernswerte Harmonie zu liegen, daß ihn augenblicklich eine tiefe Dankbarkeit gegenüber Gott erfüllte, da er ihm plötzlich aus dem Labyrinth seiner eigenen inneren Verwirrungen einen Ausweg zeigte. Er stellte sich nun auf einen Standpunkt, der ihn gegenüber jene Angriffe sicherte, die er zu gewärtigen hatte: Er fand nämlich einen Standpunkt, der ihm den Feinden gegenüber eine ausgezeichnete Waffe bot, die Stellung des Verteidigers der Kirche, der eine Revision des bisherigen Kampfes gegen die Ketzer fordert und neue Waffen verlangt, wenn sich die alten als untauglich erwiesen haben. Auf diese Weise gesichert, konnte er nun manches aussprechen, was er sonst zu sagen kaum hätte wagen können und was ihm gerade durch das Studium der Werke der Brüder vollkommen klar geworden war, daß nämlich das Ablaßsystem nur und ausschließlich ein gewinnsüchtiges Unternehmen der päpstlichen Administrative, ein Werk voll Lug und Trug sei[1]).

Er argumentiert: „Etwas zu behaupten, was man weder durch Vernunftgründe noch durch die Autorität der Heil. Schrift beweisen könne, bedeutet, die Kirche dem Spotte ihrer Feinde und der Ketzer aussetzen. Für den Ablaß ist es jedoch ganz und gar unmöglich, irgendeine Autorität anzuführen, so daß wir, falls heute die Kirche den Ablaß zu einer Sache des Glaubens machen wollte, dennoch keinen andern Grund dafür anführen könnten als den, daß es so dem Papst und der Kirche gefallen habe. Aber was erreichen wir damit gegen jene, die der römischen Kirche nicht folgen wie die ketzerischen Pikarten? Diese fragen keinesfalls nach dem Willen des Papstes und der römischen Kirche, sondern verlangen entweder Belege aus der Heil. Schrift oder einen ernsthaften Grund." Er tritt gegen den Ablaß als Verteidiger der Kirche auf und diese Verteidigung der Kirche gegen die Ketzer erklärt er als Ziel seines gewagten Schrittes[2]).

---

[1]) Zu dieser Überzeugung bekennt er sich gleich zu Beginn des Kampfes um die Ablaßthesen seinem vertrauten Freunde Spalatin gegenüber (Briefwechsel in W. I, 1930, 146; der Brief stammt vom 15. Febr. 1518).

[2]) In der angeführten Verteidigungsschrift der Ablaßthesen (W. 1, 608) sagt er: Meritum Christi esse thezaurum ecclesiae (vgl. Excusatio

Dadurch gewann er nicht bloß einen bedeutenden Bundesgenossen, besonders den Vetter des Kurfürsten, den Herzog Georg, an dem ihm besonders gelegen war, da es ein Fürst von großem politischen Einfluß, von hervorragender Bildung und mit theologischen Interessen war. Er gewann ihn nicht nur für den Kampf gegen den Ablaß, gegen welchen der Herzog schon im Frühjahre 1517 eingeschritten war[1]), sondern auch für den Kampf gegen die „Pikarten", der diesem Neffen Georgs von Poděbrady schon seit Jahren am Herzen lag. Er war es gewesen, der Dungersheim zu einer Polemik gegen die Brüder aufgefordert und dessen Werk bezahlt hatte. Nachdem Luther sich so gesichert hatte, unternahm er den entscheidenden Schritt. Er war sich dessen bewußt, wie schicksalsschwer dieser Schritt sei, wenn er sich auch bei weitem nicht vorstellen konnte, wie rasch er von dem mächtigen Strome, dem er sich anvertraut hatte, fortgerissen werden wird. Er fand einen schönen Ausdruck für seine mächtige Erregung, als er jene mystisch gefärbten Worte niederschrieb, die in bewundernswürdiger Art die tragische Mission, der er sich treu ergab, schildern: Dies ist, sagt er[2]),

---

der Brüder Anm. 2 S. 108) haereticus negat ... Quod sit thezaurus indulgentiarum, nego, donec docear ... quia nullis scripturis id probari nec rationibus ostendi potest ... Dixi autem prius (in These 90, davon im Nachtrag S. 19) quod in ecclesia aliquid asserere, cuius nulla potest ratio vel auctoritas reddi, est ecclesiam hostibus et haereticis irrisioni exponere ... Hic autem adeo est nulla auctoritas ut, si hodie determinaret ecclesia Romana partem affirmativam, nihilominus maneret idem periculum scil. quia non possumus rationem reddere aliam nisi quia sic papae et Rom. ecclesiae placuit. Sed quid ista ratio faciet, si ab iis urgeremur, qui Rom. ecclesiam non sequuntur, ut haereticis Pighardis? Hi non voluntatem papae et Rom. ecclesiae, sed vel auctoritatem vel rationem quaerent. Et certe iste est mihi vel unicus scopus in ista materia tota. Und in den im Feber 1518 an den Bischof Schulz (Briefwechsel 1, 139) gesandten Resolutiones sagt er: Mihi sane id omnium longe absurdissimum videtur aliquid scil. in ecclesia dei praedicari et audiri, quod cum haeretici expostulaverint, unde rationem reddamus, et nos non possimus, Christum et ecclesiam eius relinquamus illis ridiculum et ludibrium.

[1]) Und kurz nach Veröffentlichung der Thesen ließ der Herzog neuerdings die armen Leute vor den Ablässen warnen und beantragte, daß die Thesen an vielen Orten angeschlagen werden (F. Geß in Z. f. Kirch.-G. IX, 590).

[2]) Hec est gloria fidei, nescire scil. quo eas, quid facias, quid patiaris, et captivatis omnibus, sensu et intellectu, virtute et volun-

der Ruhm des Glaubens, nicht zu wissen, wohin du gehst, was du tust und was du dulden mußt, in Ergebenheit alles aufzugeben, die Sinne und den Verstand, Kraft und Willen, der bloßen Stimme Gottes nachgehen und eher sich führen zu lassen als selbständig zu handeln. Luther ahnte aber nicht, daß er damit einen Weg betrat, auf dem er eigentlich schon die Kirche verließ, einen Weg, der ihn innerhalb zweier Jahre dorthin führen würde, wo die ihm bisher so unsympathischen tschechischen „Pikarten" waren. Es ist schwer zu sagen, welchen Plan Luther im Sinne hatte, als er seinen Kampf gegen den Ablaß begann. Hatte er wirklich einen Plan[1]), so war es der, durch eine öffentliche Diskussion eine neue Formulierung der Lehre von der Buße zu erzwingen und die bisherige anstößige Ablaßpraxis zu beseitigen[2]). Der Verlauf der Diskussion zeigte allerdings gar bald, wie sehr er sich geirrt hatte. Er wurde zwar mit einer gewissen Zustimmung begrüßt, aber zur Verteidigung des bedeutendsten Ablaßunternehmers Tetzel trat mit dem ganzen Einfluß seiner Macht sein Dominikanerorden auf und im Verein mit dem Mainzer Erzbischof Albrecht von Hohenzollern, der durch das Eingreifen Luthers stark betroffen wurde, erwirkten sie bald eine Vorladung Luthers nach Rom. Hier erkannte man bald die ernste Gefahr, die der Kirche durch das Auftreten Luthers drohte. Die Lehre vom Ablaß war ja in den letzten zwei Jahrhunderten zu einem Glaubensartikel, zu einem fast unantastbaren Dogma geworden, und zwar weil sich die Wirtschaft des römischen Hofes auf die Erträge aus den Ablässen stützte[3]). Nach einigen Verzögerungen, die seine Freunde und Gönner durchgesetzt hatten, stellte sich Luther im Oktober 1518 in Augsburg dem Richter, der ihm gnadenweise aus Rom bestimmt worden war, dem Kardinal Kajetan de Vio. Gleich die erste Unterredung schuf Klarheit in dem Konflikt. Der Kardinal war nur der Repräsentant und Sprecher eines Systems, das keine Zugeständnisse und kein Feilschen kannte. Er legte einfach Luther die Bulle Klemens VI. vom Jahre 1343 vor, die seine Ansichten verwarf, und verlangte, daß Luther, wie dieser übrigens selbst versprach, widerrufe. Luther

---

tate, nudam Dei vocem sequi et magis duci et agi quam agere (Vorlesung über den Hebräerbrief, hg. von Joh. Ficker II, 1929, S. 119).

[1]) Siehe den eben erwähnten Ausspruch.

[2]) Urteil Ed. Bratkes, Luthers 95 Thesen (1884) S. 273.

[3]) Darüber ein klassischer Ausspruch des Erasmus bei P. Kalkoff, Erasmus, Luther und Friedrich der Weise (Schr. des Ver. f. Ref.-Gesch. 132, 1919) S. 24. Zum folgenden vgl. Kalkoff, Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation, 1917.

versuchte zuerst die Bulle zugunsten seiner eigenen Ansichten zu interpretieren, aber da er sah, daß die Verteidigung vergeblich wäre, verlangte er, in die Enge getrieben, eine Entscheidung des Konzils gegen den Papst, das ja über dem Papst stehe. Der Kardinal antwortete ruhig mit einem Hinweis auf das vor kurzem erst abgehaltene päpstliche Laterankonzil, das ausdrücklich die Erlässe des Konzils von Basel verwarf, und beendete die Unterredung.

Luther war sich klar darüber, daß hier seine religiöse Überzeugung mit einem bloßen Diktat zusammenstieß, dem er nicht gehorchen konnte und durfte. Er lehnte es ab, sich zu unterwerfen und legte, wie es üblich war, Berufung beim Papst und bald hernach beim Konzil ein, obgleich er wußte, daß dies nach den letzten päpstlichen Erlässen streng verboten war und daß er schon dafür den höchsten Kirchenstrafen verfallen war. Er war auf alles vorbereitet, sogar auf die Flucht ins Ausland nach Paris. Aber er war auch zu einem Kampfe auf Leben und Tod entschlossen, zu einem Kampfe, demgegenüber alles Bisherige ein bloßes Spielzeug war[1]), zu einem direkten Angriff auf das Papsttum, in dem, wie er überzeugt war, der Antichrist zur Herrschaft gelangt war . . . So sagte er sich binnen eines Jahres vollständig vom Papsttum und der Kirche los. Er entschloß sich, alle Brücken hinter sich abzubrechen und sich auf den Boden des Revolutionsprinzipes der tschechischen Reformation[2]) zu stellen, wie er es bei der Brüderunität kennengelernt hatte. Solange er sich nicht in die Abwehrschriften der Brüder vertieft hatte, überwand er ihre Anschauungen durch die üblichen katholischen Begründungen. Während sich die tschechischen Ketzer auf die Schrift beriefen, um die kirchliche Lehre von den Sakramenten und vom Primat des Papstes zu verwerfen, erklärte dies Luther für Übermut und Torheit, mit der sich die Juden an Christus versündigten und die vergißt, daß die Wahrheit nichts Fertiges ist, sondern daß sie sich schrittweise und allmählich offenbart[3]). Als er sich so in die Kundgebungen

---

[1]) Longe maiora, schreibt er am 11. Dez. 1518, d. h. vor der Veröffentlichung der Verhandlungen mit Cajetan, parturit animus (Briefwechsel I, 270). Zur Lage vgl. E. Kohlmeyer, Die Entstehung der Schrift Luthers „An den christl. Adel der dt. Nation“, 1922, S. 64ff.

[2]) Das Antichristentum des Papstes charakterisiert er im Febr. 1519 (s. Kohlmeyer) mit den Worten: leges condere postposita scriptura ex affectu ambitae Tyrannidis.

[3]) Dictata super Psalterium (W. 4, 345). Kurz zuvor liest man (S. 344) da: nec ad fidem cogendus est aliquis, wie wörtlich gleichlautend die Apologie der Brüder (bei Lydius S. 19) sagt.

der Brüder eingelesen hatte, schwand bald seine Überhebung und die bäuerlichen Pikarten besiegten den Doktor der Theologie.

Vielleicht ist es ihm selbst nicht einmal zum Bewußtsein gekommen, wie er unter ihren Einfluß geraten war und was für einen verhängnisvollen Schritt er unternahm, als er — sich teilweise hinter den tschechischen Ketzern verbergend — bei der Verteidigung der Ablaßthesen die Forderung aufstellte, daß die Kirche, wenn sie nicht wehrlos sein wolle, den Ketzern mit der Heil. Schrift oder mit Gründen entgegentreten müsse. Auch merkte er nicht, daß er sich gänzlich auf ihren revolutionären Boden stellte, wenn er den Brüdern zu beweisen suchte, daß sie Unrecht haben, wenn sie behaupten, daß Augustin das Fegefeuer nicht anerkannte, aber wenigstens stillschweigend zugab, daß das Fegefeuer der ursprünglichen Kirche unbekannt gewesen war. Und er sah nicht, daß er seine frühere Meinung verlassen und die entgegengesetzte Ansicht der Brüder angenommen hatte, wenn er eine Behauptung aufstellte, die er zwar nicht den Kundgebungen der Brüder entnommen hatte, die aber nur eine Konsequenz ihrer Thesen war.

Es ist dies die Behauptung[1]), daß zur Zeit Gregors des Großen der Primat von der griechischen Kirche nicht anerkannt worden war. Luther bemerkt dies nur so vorübergehend, ohne daraus irgendwelche Schlüsse zu ziehen. Die Gegner begriffen jedoch gut die Tragweite dieser Behauptung und ihre Verwandtschaft mit den Lehren der tschechischen Ketzer. Mit Freude griff es Dr. Eck auf und, um Luther zur Vollendung des Ausspruches zu provozieren, stellte er die Gegenbehauptung auf, daß der Primat der römischen Kirche schon 400 Jahre vor Gregor dem Großen bestanden habe, vor Papst Silvester († 335). Dieser Angriff Ecks fällt gerade in den Beginn des Jahres 1519, als die Diplomatie des sächsischen Hofes Luthers Angelegenheit in die Hand nahm und ihm bei der Kurie beinahe die Einstellung des Prozesses erwirkte, wobei sie allerdings zugleich Luther zur Mäßigung und zu Konzessionen zwang[2]). Luther, der gedemütigt worden war, begrüßte daher das Vorgehen Ecks und, um ein für allemal jeden weiteren Rückzug unmöglich zu machen, antwortete er mit der berühmten These XIII. Sie lautete: „Daß die

[1]) Diese Episode schildert E. Schäfer, Luther als Kirchenhistoriker (1897) S. 46ff.

[2]) Dies ist die Zeit der sog. Miltitziade, die von Luther die beinahe demütigenden Etlich Artikel und Bittschriften an Erasmus, Reuchlin und den Papst erzwang.

römische Kirche über allen übrigen Kirchen steht, pflegt man durch gänzlich verrostete Dekrete der römischen Päpste zu beweisen, die im Laufe der letzten 400 Jahre erschienen sind. Dem stehen jedoch bewährte Historien von 11 Jahrhunderten, der Wortlaut der Heiligen Schrift und das Dekret des Konzils von Nicäa gegenüber.“ Die kühne Behauptung sagte, daß das Papsttum nicht, wie die Kirche verkündete, von Christus begründet worden sei, sondern daß es ganz jungen Ursprunges, eine menschliche, keine göttliche Schöpfung sei. Dies war eine Aufkündigung des Gehorsams, ja eine Kriegserklärung an das Papsttum, früher noch, bevor es den sich auflehnenden Mönch, der von seinem Kurfürsten energisch geschützt wurde, mit dem Banne belegen konnte. Es war klar, daß ihn der Bann nicht erschrecken werde, und der Widerhall, den Luthers Worte, der sich so furchtlos im Juli 1519 auf der berühmten Disputation mit Eck in Leipzig verteidigte, in ganz Deutschland hervorriefen, zeigte, daß die Sache des Wittenberger Augustiners zur Sache des ganzen Volkes wurde, daß im Reiche eine Auflehnung gegen das verhaßte römische Regime ausbrach, die schon längst vorbereitet war, jetzt aber unabwendbar geworden war, da sie endlich ihren Führer gefunden hatte. Elementare Kräfte setzten sich in Bewegung, Kräfte, die stärker waren als der einfache Mensch: die eiserne Logik von Prinzipien, die zu immer neuen Schlüssen zwingt, zu immer kühneren Folgerungen. Sobald einmal das Papsttum gefallen war, begann die freigewordene historische Kritik alles zu beseitigen, was späteren Ursprunges war und keine Begründung in der Heil. Schrift oder in der Ordnung der ursprünglichen Kirche hatte. Der deutsche Aufstand und vor allem Luther gerieten bald auf die gleichen Wege, auf denen vor hundert Jahren die tschechische Reformation gegangen war, und schließlich kamen sie dort an, wohin ihre entschiedenste Richtung, die Unität, gelangt war.

Auf diesem ganzen Wege begleiteten, wie schon oft geschildert worden ist[1]), und ermutigten Luther das Vorbild und die Erfahrungen der tschechischen Reformation, nicht zuletzt „das edle christliche Buch“ des Hus’[2]), seine Schrift „De ecclesia“, die auf Betreiben Luthers 1520 zum ersten Male im Druck erschien, und zwar sofort zweimal und in großer Auflage. Er gab diesem Einflusse nicht immer ohne Widerstand und ohne Zaudern nach, nur schrittweise, oft wieder zurückweichend, oft aber auch mit Freude und Be-

---

[1]) Zuletzt von J. Cihula und nach ihm von W. Koehler; über ihre Arbeiten vgl. den Nachtrag.

[2]) Von den neuen Eckischen Bullen 1520 (W. 6, 587).

geisterung. Einige Jahre, die allerdings auch von einer sehr günstigen politischen Situation begleitet waren, genügten, daß er in Sachsen eine Kirche schuf, die der Brüderkirche sehr ähnlich war. Eine Kirche, die allmählich nicht nur alle wesentlichen Punkte des hussitischen Programmes verwirklichte: den nationalen Gottesdienst, die Erneuerung des Kelches und die Säkularisation der Kirchengüter, sondern auch das, was in Böhmen erst das Werk der Brüder war, nämlich die konsequente Lostrennung von der römischen Kirche: Die vollkommene Aufgabe des Gedankens der sog. apostolischen Nachfolge und der Institution der Bischofswürde. Das Luthertum erreichte so alle Erfolge, die auch die tschechische Reformation, allerdings unter viel schwierigeren Verhältnissen, erreicht hatte. Ein zweifacher wesentlicher Unterschied blieb trotzdem zwischen der Kirche Luthers und der Brüderkirche bestehen. Die Brüderunität ist ihrer Verfassung nach eine freie, vom Staate unabhängige Kirche, die lutherische Kirche ist eine Staatskirche. Und beide Kirchen sind auch verschieden in der Auffassung des Abendmahles. Die Brüderunität blieb dem großen Lehrer Wiclif treu, während Luthers Lösung die deutlichen Züge des entgegengesetzten philosophischen Standpunktes, des Nominalismus, trägt, der übrigens auch den Hintergrund zu Luthers Standpunkt zum Staate bildet[1]). Dies waren tiefgreifende grundsätzliche Unterschiede: Sie entzweiten Luther mit vielen früheren Bundesgenossen und Mitarbeitern, beginnend mit Karlstadt, und sie sind nicht zuletzt der Grund für die Scheidung der Weltreformation in ein lutherisches und in ein reformiertes Lager. Das gute Verhältnis zwischen Luther und der Brüderunität wurde jedoch durch die mächtige Spannung nicht getrübt. Das Verdienst gebührt nicht nur dem geistigen Führer der damaligen Brüderunität, dem Bischof Jan Augusta, der sich lange und ausdauernd im Geiste Luthers um die Vereinigung der Brüder mit der maßgebenden hussitischen Richtung, den Neu-Utraquisten, bemühte. Es war auch ein Verdienst Luthers. Was zwang ihn zu dieser sicherlich auffallenden Achtung, wenn wir sie mit seinem Verhalten z. B. Zwingli gegenüber vergleichen? Wer diese allerdings komplizierte Frage in einfacher Weise beantworten möchte, darf nicht vergessen, wie Luther mit der Brüderunität ursprünglich bekannt wurde. Trotz der Widersprüche, die das Leben in so reichem Maße mit sich bringt, vergessen wir niemals die, die uns in entscheidenden Augenblicken des Lebens geholfen haben! So

---

[1]) Vgl. R. M. Jones, Geistige Reformatoren des 16. u. 17. Jahrh. (1925) S. 13.

war es zweifellos auch bei Luther der Fall. Nach Jahren, als ihm schon der Zusammenhang der Ereignisse am Beginne seines Kampfes nicht mehr ganz klar war, schilderte er den mächtigen Eindruck, den auf ihn in den ersten Jahren seines Ringens die Brüderunität gemacht hatte, als er im Jahre 1538 das neue Bekenntnis der Brüder in einem Begleitschreiben der Welt empfahl und sich dabei an seine eigenen Anfänge erinnerte, da schrieb er in schöner Erinnerung an die Brüder[1]): „Unter den Brüdern fand ich endlich die einzigartige und denkwürdige Erscheinung und das große Wunder, das fast unerhört ist in der Kirche des Papstes, nämlich daß sie, soviel sie können, über das Gesetz des Herren Tag und Nacht nachdenken und daß sie in der Heil. Schrift erfahren und bewandert sind . . .“ Luther schilderte hier viel von dem Zauber, mit dem ihn die Abwehrschriften der Brüder anzogen und der noch deutlicher daraus hervorging, was wir in seinen eigenen Kundgebungen zu Beginn des großen Ringens fanden, das ihn schließlich so den tschechischen Pikarten näherte.

Nachtrag.

Die Frage, deren Lösung diese Arbeit versucht, existiert in der überaus umfangreichen Literatur, die der Person und besonders den Anfängen Luthers gewidmet ist, eigentlich nicht. Diese Literatur kennt sie höchstens in der Form, soweit und wie der deutsche Reformator über die Brüder geurteilt hat. Nichtsdestoweniger wurden die Grundlagen, auf denen meine Ansichten basieren, schon 1900 von dem heute hervorragendsten Kenner der Reformation, W. Koehler, in seinem Jugendwerke „Luther und die Kirchengeschichte nach seinen Schriften, zunächst bis 1521“ geschaffen. Mit Hilfe des bekannten Historikers der Brüderunität Jos. Th. Müller stellte er nämlich (S. 175/76) beinahe sicher fest, daß Luther im Jahre 1518 die „Excusatio contra binas litteras doctoris Augustini“ der Brüder kannte, die im Jahre 1512 im Werke Zieglers enthalten war. Dadurch entstand die Frage, mit der sich aber nicht einmal Koehler befaßte, wann nämlich diese Apologie der Brüder in Luthers Hände gekommen ist und ob und wie sie auf ihn gewirkt hat. Diesen Weg, der leider den beiden Arbeiten des Jos. Čihula „M. Luther a Čechové podobojí“ (M. Luther und die utraquistischen Tschechen, in „Český Časopis historický“ 1897) und „Pom̌r Jednoty br. k Lutherovi“ (Das Verhältnis der Brüderunität zu Luther“ in Sitzungsberichte der Kgl. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1897) unbekannt geblieben ist, schlug meine Forschung ein, deren Ergebnisse ich hier zusammenfasse.

Der Ausgangspunkt meiner Untersuchung ist, wie gesagt, die Feststellung Koehlers und Müllers über Luthers Kenntnis der er-

[1]) W. 50, 380.

wähnten Abwehrschrift der Brüder im Jahre 1518. Sie beweisen es damit, daß Luther von den Pikarten sagt, daß diese die Katholiken mit Beweisen überhäufen, denen zufolge man niemanden anderen als Gott anbeten dürfe, und daß sie sich rühmen, wie sie als einzige gerade Gott verehren und daß Luther behauptet, daß die Pikarten verkündeten, daß es zur Zeit der Apostel noch kein Fegefeuer gab. Beide diese Behauptungen befinden sich eben in der „Excusatio" (Lydius, Waldensia I, 1616, 52ff.). Die Belege sind teils aus der lateinischen Auslegung der Zehn Gebote, teils aus den „Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute" (Resolutiones) geschöpft. Die erstere Schrift erschien am 20. Juli 1518 (W. I, 394). Ein Teil der letzteren, in der jene Erwähnung enthalten ist, erschien im Druck am 10. Juli desselben Jahres. Luther schickt sie aber seinem Bischof gleich Mitte Februar (Briefwechsel I, 138) und in Druck gibt er sie anfangs April; und er hat sie sicherlich teilweise schon vor Veröffentlichung der Thesen abgefaßt, deren Verteidigungsschrift sie darstellt, also vor dem 31. Oktober 1517 (O. Clemen in der Einleitung zu Luthers Werken in Auswahl I, 1912, 15), er bietet sie schon zu dieser Zeit dem Mainzer Erzbischofe an (Briefwechsel I, 112).

Daß Luther die Abwehrschrift der Brüder schon vor diesem historischen Tage in Händen hatte, davon bin ich aus folgenden Gründen überzeugt. In dieser Verteidigungsschrift der Ablaßthesen erklärt Luther, daß das einzige Ziel seiner Aktion darin bestehe, von der Kirche Spott und Angriffe abzuwenden, denen sie ausgesetzt sei wegen der Unmöglichkeit den Ablaß durch die Heil. Schrift oder durch einen Vernunftgrund zu stützen (vgl. oben Anm. 2 S. 111). Diese Argumentation steht nun beinahe wörtlich bereits in der These 90 vom 31. Oktober 1517 (Ausgabe Clemens, S. 9), so daß sicher ist, daß diese Motivierung der Gründe nicht nachträglich ausgedacht, sondern vollkommen wahr ist. Daraus kann man die Schlußfolgerung ziehen, daß der Grund seines Auftretens, den er hier anführt, ein Ergebnis der Lektüre der Schriften der Brüder ist.

Darin bestärkt mich ferner ein wichtiger psychologischer Grund, der aus der Tatsache geschöpft ist, daß sich Luther schon im Herbst 1516 so sehr, ja fast leidenschaftlich, mit der Frage der Pikarten (oben Anm. 2 S. 106 u. 1 S. 107) befaßt. Wenn ihm schon damals die Übereinstimmung seiner eigenen Ansichten mit denen der Pikarten unangenehm war, muß man annehmen, daß er ihre Ansichten über den Ablaß im Detail sogleich kennenlernen wollte, als er gegen den Ablaß auftreten wollte. Es war auch ein dringendes Gebot der Selbstverteidigung, denn von hier mußte er den ersten Angriff erwarten, wie es auch geschah. Seine Gegner argumentieren mit nichts so eifrig wie mit dem Einwand, daß er Ansichten der Hussiten und Pikarten verteidigt.

Endlich, wenn auch nicht an letzter Stelle, beweisen Luthers Vertrautheit mit den Kundgebungen der Brüder vor dem 31. Oktober

1517 Spuren davon in den Thesen selbst. Wir finden sie auch in den lakonischen Sätzen, deren Bündigkeit und Form überhaupt ähnliche Untersuchungen so ungemein erschwert. J. Köstlin, der sie theologisch analysiert, findet in ihnen gegenüber früheren Kundgebungen Luthers über den Ablaß, daß er ihm hier zum ersten Male grundsätzlich die Macht abspricht, den Toten zu helfen (Luthers Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung, I², 1901, 164). Wenn wir die bisherigen Gründe, die dafür sprechen, daß sich Luther vor dem Angriffe auf den Ablaß mit den Abwehrschriften der Brüder befaßte, anerkennen, ist die Erklärung leicht: Luther übernahm dann bloß die Anschauung der „Excusatio“ der Brüder, mit der er in der Verteidigungsschrift der Thesen polemisiert. Die Brüder lehnen in einer Kritik der Lehre von der Vergebung die katholische Auffassung der Sache einige Male ab (oben Anm. 2 S. 108). Und aus dem kleinen Werk der Brüder stammen wahrscheinlich jene stutzig machenden Züge des gegen den Ablaß gerichteten Maueranschlages Luthers, die ein hervorragender Kenner semipelagianisch nennt (dasselbe Werk I¹, 1863, 200, ich kenne es nur aus einem Bruchstück bei Ed. Bratke, Luthers 95 Thesen, 1884, 272—73). Er meint damit wohl den Schluß des Maueranschlages, der lautet: „Exhortandi sunt christiani, ut caput suum Christum per penas, mortes infernosque sequi studeant ac sic magis per multas tribulationes intrare celum quam per securitatem pacis confidant.“ Dieser ungewohnte Hinweis auf Leben und Werke, den wir hier lesen, erklärt sich aber leicht durch die Annahme, daß es ein Widerhall des mächtigen Einflusses der Brüder ist, besonders ihrer Definition des wahren Fegefeuers (oben Anm. 2 S. 108), wo neben der Gnade Gottes einen hervorragenden Platz einnimmt „passio huius mundi, vera poenitentia, opera misericordiae, perseverantia usque ad mortem.“

Th. Müntzers deutsche evangelische Messen.

Von E. Jammers.

Bereits Smend schreibt in seinem Werke über die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers Deutscher Messe[1]), daß Müntzers Produkte[2]) eine ganz eigenartige Stellung in der kultischen Literatur jener Zeit einnähmen, aber noch bisher nirgends gewürdigt seien. In bezug auf die musikalische Arbeit Müntzers hat sich diese Vernachlässigung bisher nicht geändert[3]). Begründet dürfte die Unbekanntheit Müntzers wohl darin liegen, daß Luther sich heftig gegen Müntzer gewandt hat — obwohl seine Stellungnahme eigentlich kaum begreiflich ist — sowie daß Luthers Deutsche Messe wie auch andere Ordnungen größeren Erfolg gehabt haben.

Die liturgischen Besonderheiten mögen hier nur kurz erörtert werden. Müntzer dürfte von allen reformatorischen Liturgikern der konservativste gewesen sein, vor allem was den Umfang dessen betrifft, was er übernimmt — wenngleich er Freiheit läßt, daß da „mag ein itzlicher zcu legen oder abnemen". Eine Gegenüberstellung erhellt dies am besten:

Müntzer[4]):	Kath. Messe:
Psalm 42[5])	Judica
— —	Introibo
Beicht (thut der prister)	Confiteor (des Priesters, nachher der Gemeinde)
Gott wend dich	vgl. Deus tu conversus
— —	Oremus
*Introitus	Introitus
*Kyrie	Kyrie
*Preisz sey Gott [außer dem Ampt vom leyden Christi]	Gloria [außer der Advents- u. Passionszeit]

---

[1]) Göttingen 1896.

[2]) Deutsch Evangelisch Messze. Alstedt 1524.

[3]) Vgl. jetzt aber: Mahrenholz: Zur musikalischen Gestaltung von Luthers Gottesdienstreform, in: Musik u. Kirche. 1933.

[4]) [ ] bedeutet, daß dieser Teil nicht in allen Messen vertreten ist; * bedeutet Gesangsvortrag.

[5]) Daß auch der Psalm 42 (43) zu singen sei, wie Smend annimmt, ist sehr unwahrscheinlich. Bei der reichen Musikausstattung ist das Fehlen der Noten entscheidend. Auch lautet die Anweisung: „wirt gesprochen". Wie wäre er auch zu singen gewesen? In der kath. Messe wird er auch nur rezitiert.

 122

(Müntzer:)	(Kath. Messe:)
*Der Herr sey mit Euch	Dominus vobiscum
Collect	Collecten
Geles	Epistel
— —	Graduale [oder Alleluia]
*Alleluia	Alleluia [oder Tractus]
*[Sequenz]	[Sequenz]
— —	Orationen
*Der Herr sey mit Euch	Dominus vobiscum
Evangelion	Evangelium
*Ich gleube	Credo
*Offertorium	Offertorium
— —	Canon
*Durch alle ewigkeit . . .	Per omnia saecula . . .
*Warlich es ist billig	Praefation
*Heylger	Sanctus — Benedictus
— —	weitere Teile des Canons
*Einen Tag zcuvor	Pridie
*Dorumb last uns alle bitten	Divina institutione
*Vater	Pater noster
— —	Libera
*Durch alle Ewigkeit	Per omnia saecula
*Der Frid	Pax
*O lamp	Agnus dei
— —	weitere Teile des Canons
Collecte	Collecten
*Communio	Communio
— —	Schlußgebete
*Laßt uns gesegnen.	Benedicamus oder Ite missa.

Zwei Fragen tuen sich auf: Wie kommt Müntzer zu dieser Auswahl, und was unterscheidet ihn von den anderen Reformatoren? Daß der Kanon in Fortfall kommt, charakterisiert Müntzer wie alle anderen. Er hat in einer evangelischen Messe keinen Platz. Dagegen übernimmt Müntzer den Einleitungsteil bis zum Introitus, — Ökolampadius hat nur das Confiteor, Kantz evangelische Messe von 1522 hat eine „absolution" in neuen Formen, Luther einen deutschen Psalmen im primo toto, — das Offertorium sowie die Responsionen: Durch alle Ewigkeit usw. — während die übrigen Teile — wenn auch nicht in solcher Vollständigkeit — auch in anderer Ordnung zu finden sind[1]). Mit anderen Worten, er übernimmt alle gesungenen Teile der kath. Messe,

[1]) Vgl. auch Theob. Schrems, Die Geschichte des gregor. Gesanges in den protestant. Gottesdiensten.

auch dort, wo sie wie das „Per omnia saecula" ein vorangehendes Gebet abschließen, also ohne dieses sinnlos sind! Ja, er läßt — wie auch Luther — die Consecrationsworte, die Worte der Termung, singen (in der „Ordnung" sagt er: „Die Worte der Termung seint im ersten Anfang der kirchen auch offentlich gehalten . . ."). Die kath. Kirche ordnet an, daß diese Worte „secrete" zu sprechen seien. Und auch Ökolampadius und Kantz lassen die Worte sprechen.

So muß also der musikalische Gedanke bei der Zusammenstellung der Messen als wesentlich und entscheidend betrachtet werden.

Müntzer hat fünf Messen zusammengestellt: die Gesangstexte lassen sich mit einer Ausnahme sämtlich im kath. Gradualbuche nachweisen. Nach Smend ist die alte Ordnung nicht gewahrt. Indessen ist die Zusammenstellung nicht völlig frei, die Adventsmesse Müntzers folgt der Ordnung des 1. Adventssonntag der kath. Liturgie mit der Ausnahme, daß der Introitus „Ad te levavi" ersetzt wird durch den des 3. Adventssonntags. Grund war wahrscheinlich, daß auch das Offertorium den gleichen Text „Ad te levavi" benutzte, was Müntzer sicher als verbesserungsfähig betrachtete.

Die Weihnachtsmesse entspricht genau der gregorianischen 3. Weihnachtsmesse, die Ostermesse der Messe des Ostersonntags; die Pfingstmesse ersetzt die Communio des Pfingstsonntags, dessen Gesänge sonst übernommen werden, durch die des 3. Pfingsttages. Als Grund muß wohl die Länge der Sonntagscommunio betrachtet werden. Die Passionsmesse übernimmt den Introitus des Karmittwochs, das Offertorium des Gründonnerstags, dagegen die Communio des Palmsonntags. Diese wurde sicher wieder deswegen gewählt, weil sie die kürzeste Communio der Karwoche ist. Allein das Alleluia der Passionsmesse vermag ich nicht nachzuweisen, wenigstens nicht unter den heutigen Gesängen des Graduale; ein Alleluia ist ja überhaupt während der Fastenzeit in der kath. Liturgie verpönt. Textlich freilich entspricht es dem Graduale vom Gründonnerstag, das aber eine ganz andere Melodie besitzt. Auch ist die Melodie keine typische allelujatische Melodie.

So erweist sich Müntzer in der Übernahme der Gesangstexte konservativ — da es sich um Gesänge aus der Bibel handelt, bestand ja auch für ihn keine Veranlassung, hier sich anders zu verhalten. Änderungen erfolgen nur, um Textwiederholungen oder zu große Länge zu vermeiden (aus welchem Grunde auch bei ihm das Graduale gefallen sein dürfte).

Auffällig ist noch, daß Müntzer in der Adventsmesse das Gloria singen läßt (in der Passionsmesse wird es nicht erwähnt, woraus aber kein Schluß gezogen werden darf). Die

kath. Liturgie vermeidet es in Advents- und Fastenzeit. Im Zusammenhang mit dem Alleluia in der Passionsmesse muß man das als beabsichtigte Vereinfachung des Meßaufbaues betrachten.

Die wichtigste Frage aber ist: Wie hat Müntzer sich der Musik seiner Vorlagen gegenüber verhalten?

Als erstes ist auch hier zu erwidern, im wesentlichen konservativ. Er geht so weit, daß er das Eleison neunmal singen läßt, jedoch in nicht tropierter Form, während sonst meist in der reformatorischen Messe das dreifache Eleison oder aber die Tropen bevorzugt werden. Im übrigen setzt er die von ihm gewählten Kyrie ohne weiteres als bekannt voraus: Er bricht öfters die Melodien ab und fügt ein „etc.“ hinzu. Es ist ersichtlich, er will die Melodien möglichst unverändert übernehmen.

Bei einem Vergleich der Gesänge Müntzers mit den Melodien, wie sie das heutige Graduale Vaticanum verzeichnet, stößt man aber doch auf eine Menge von Unterschieden. Diese lassen sich in vier Gruppen ordnen. Die **erste** besteht aus Veränderungen melodischer Art: In der diatonischen kleinen Terz ersetzt der höhere Terzton den um eine halbe oder ganze Stufe tiefer liegenden Sekundton. Die dorische Tonart beginnt beispielsweise daca statt daba, oder schließt defedefd statt defedeed, der phrygische Halbschluß lautet statt fe: ff oder vielmehr f. Diese sehr zahlreichen Unterschiede fallen nicht Müntzer zur Last, sondern besagen nur, daß Müntzer nicht der romanischen, sondern der sog. germanischen Choraltradition folgte, wie sie damals die meisten deutschen Handschriften aufwiesen, also etwa das Graduale der St. Thomaskirche zu Leipzig, mit dem er oft übereinstimmt. Die **zweite** Gruppe der Abweichungen ist mehr graphischer (oder auch rhythmischer) Art: Tonwiederholungen werden in der Regel durch einfache Noten wiedergegeben. Nur die Bistropha findet sich häufiger, das Zeichen für die Tonverdoppelung. Ob Müntzer diese Vereinfachung selber vorgenommen hat, ist schwer zu sagen; möglicher ist es, daß er dergleichen Veränderungen schon in der Vorlage vorfand. Jedenfalls aber würde ihn diese Veränderung nicht besonders charakterisieren, da der ganzen Zeit[1]) das Verständnis für diese Tonwiederholung wie überhaupt den Choralrhythmus abgesprochen werden muß. Eine **dritte** Veränderung besteht in Kürzungen des Gesangstextes. Vor allem beim Alleluia sind sie festzustellen: Der Jubilus des Alleluias wie

---

[1]) Das Thomanergraduale des 14. Jahrh. weist natürlich diese graphisch-rhythmische Vereinfachung noch nicht auf.

auch der des Alleluiaversus werden gestrichen. Dies dürfte in dieser ausgedehnten Form nicht auf die handschriftlichen Vorlagen zurückzuführen sein, doch darf man nicht übersehen, daß auch hier die allgemeine Tendenz darauf hinausging, überlange Stellen des alten gregorianischen Chorals zu streichen.

Wenn also diese Abweichungen mehr der Tradition und der Zeit zuzuschreiben sind, in der Müntzer lebte, so ist die **vierte** Gruppe um so interessanter, da sie auf die Verdeutschung des lateinischen Textes zurückzuführen ist.

In welcher Weise ist Müntzer bei der Verdeutschung vorgegangen? Die Frage, ob es überhaupt möglich ist, den gregorianischen Choral zu verdeutschen, wird in der Regel verneint. Auch Luther, der selber „zu jedem Cantu gregoriano und dem Choral gute Lust hatte", gehört zu diesen Gegnern. Er will es zwar geschehen lassen, daß man den lateinischen Text verdolmetscht und lateinischen Ton und Noten behält; „aber es lautet nicht artig noch rechtschaffen. Es muß beides, Text und Noten, Akzent, Weise und Geberde aus rechter Muttersprache und Stimme kommen; sonst ist alles ein Nachahmen wie die Affen tun". Die Übersetzung eines Gesangstextes ist zwar stets eine gefährliche Angelegenheit, aber daß sie gelingen kann, beweisen Beispiele genug. An sich müßte also auch die Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche möglich sein, und es wird keinem, der sich in die Klangwelt des gregorianischen Chorales eingelebt hat, möglich sein, nicht auch bei den Müntzerschen Gesängen tief ergriffen zu werden. Indessen liegen die Verhältnisse beim Choral besonders schwierig. Einesteils ist schon beim einstimmigen Gesang an sich, dann aber oft beim gregorianischen Choral ganz besonders die Verflechtung von Weise und Wort sehr viel enger als in mehrstimmiger Musik oder beim begleiteten Lied; und dann entspricht die Melodie des gregorianischen Chorals durchaus nicht der Geberde des schlichten Lateins (sei es des klassischen, sei es des mittelalterlichen), sondern eher eines Lateins, das von Halborientalen gesprochen wurde, wenn ich mich so ausdrücken darf. Mit anderen Worten, der gregorianische Choral enthält zwei Elemente in sich verflochten, die bei einer Übersetzung säuberlich auseinandergetrennt werden müßten. Zu einer säuberlichen Zerlegung ist aber selbst die heutige Wissenschaft noch nicht völlig in der Lage: Es handelt sich um das psalmodische Element, das Akzent und Wortgliederung weitgehend vernachlässigt, und ein sprachmelodisches. Bei dem sprachmelodischen wäre die „Gebärde" des Lateinischen zu ersetzen durch die des Deutschen. Das psalmodische müßte aber unverändert bleiben — falls man nicht das ganze Gefüge des Chorals zerstören will.

Die Hauptprobleme bestehen darin, die Akzente der deutschen Sprache richtig unterzubringen, andererseits die verschiedenen Längen der beiden Texte auszugleichen.

Was nun die Akzentfrage betrifft, so muß natürlich zugebilligt werden, daß dort, wo psalmodiert wird, es nicht besonders schlimm ist, wenn der deutsche Akzent anders liegt als der lateinische. Ebenso kann bei einem stark verzierten Gesange eine solche Verschiebung der Akzente nicht beachtlich sein. Im allgemeinen aber ist es Müntzer gelungen — und man kann eine gewisse Absicht nicht verkennen —, die Akzente an einer ihnen zukommenden Stelle unterzubringen. Größere Störungen entstehen eigentlich nur an einer Stelle, wenn am Schlusse (falls er akzentmäßig gebildet wurde) dem im Lateinischen die Regel bildenden Paroxytonon (der Art: nóvum) ein endbetontes Wort entspricht (etwa: ein neúes Liéd) oder zwei Akzente aneinanderstoßen: dem Préis Góttes.

In den übrigen Fällen versteht es Müntzer, einzelne Töne einzuschieben oder zu kürzen oder aber auch im verzierten Gesange, Verzierungen auf mehrere Silben zu verteilen oder auf einer zusammenzuziehen — ähnlich wie die gregorianischen Künstler verfuhren, wenn sie neue Texte alten Melodien unterlegten. — Im psalmodierenden Gesange bedarf es natürlich solcher Rücksichten nicht, da hier die feststehenden Melodieteile jeder Silbe zugeteilt werden müssen, unbekümmert darum, ob sie akzentuiert sind oder nicht. Freilich, wie es selbstverständlich ist, ein Schwanken zwischen psalmodischer und akzentgebundener Übertragung ist nicht ausgeblieben.

Was nun die verschiedene Länge der Texte betrifft, so hat sich im allgemeinen der deutsche als der kürzere herausgestellt (ganz abgesehen davon, daß Müntzer die Texte etwas kürzt). Mehrere Verfahren hat in solchen Fällen Müntzer eingeschlagen, entweder in der Mitte des musikalischen Satzes einige Glieder auszulassen, so daß Anfang und Ende gewahrt bleiben, oder die prägnantesten Melodiewendungen herauszugreifen, oder aber den Text so unterzulegen, daß die Koloraturen aufgeteilt werden, also schließlich auf eine geschlossene Partie des Gesanges verzichtet werden kann.

Gehen wir jetzt noch kurz die einzelnen Gattungen der Gesänge durch: Der Introitus wird am wenigsten verändert. Er ist zudem melismenreich, so daß erforderlichenfalls Störungen vermieden werden können. Das Alleluia verliert den Jubilus, ebenso wie das Offertorium einzelne musikalische Sätze verliert. Die Communio — an sich werden meist kurze Texte gewählt — wird bisweilen noch textlich gekürzt. Da sie nicht melismenreich ist, waren hier die Übertragungen

schwieriger, ohne jedoch mißglückt zu sein. Das Kyrie konnte unverändert übernommen werden, da es nicht tropiert wurde und keine Übersetzung notwendig war. Gloria und Credo sind psalmodisch gebaut. Wiederholte Abweichungen von der lateinischen Vorlage sind festzustellen; aber wie oben erwähnt, erträglich.

Die Psalmtöne, die im gregorianischen Choral strenge Regeln haben, wann die Akzente beachtet, wann sie nicht beachtet werden sollen, werden hier etwas unregelmäßiger behandelt. (Freilich ist das Material, fünf Introituspsalmen, gering.) Im übrigen hat Müntzer zweifellos vor, die Tradition zu wahren; darauf weist seine Art hin, das „Preis sei dem" (Gloria patri) nur anzudeuten, also als bekannt vorauszusetzen.

Die Hymnen und Sequenzen — mehr oder minder mittelalterliche Formen — machen die geringsten Schwierigkeiten. Die lateinischen Texte enthalten bei den Hymnen bereits ausgeprägte Akzente, die also vom deutschen Text nur übernommen zu werden brauchten. Die Sequenzen dagegen legten nur Wert auf die gleiche Silbenzahl, doch waren in der Regel die zusammengehörigen Strophen gleichmäßig akzentuiert, zum mindesten am Schluß. Müntzer ist unregelmäßiger als seine Vorlagen. Es entsprechen sich z. B. in der Pfingstsequenz: (Komm Du Tröster heilger Geist): héilger Geíst oder Brúnn uns leíst′ den Versen: der Wéisen oder (die)ser reísen bei gleicher Melodie, so daß also auch die Schlüsse bei ihm differieren. Da aber der Choral nicht taktmäßig vorgetragen wurde (zum mindesten nicht mehr zu Müntzers Zeit), so hat man dies nicht als grobe unkünstlerische Art zu betrachten. Am stärksten wird das Schwanken zwischen psalmodischer und akzentuierter Art bei den Antiphonen der Metten oder Vespern deutlich (wenn ich mein Thema durch Einbeziehen der evangelischen „Ämter"[1]) Müntzers überschreiten darf).

Fragt man sich, ob Luthers heftige Angriffe gegen Müntzers Versuche gerechtfertigt sind, so muß man mit Smend eigentlich verneinen.

Müntzer hat in der Auswahl der Gesänge sich nicht von dem entfernt, was auch andere Reformatoren behielten. Im übrigen stellte er Freiheit, wegzulassen, wie es beliebe. Musikalisch war er konservativ; auch dies konnte Luther an sich nicht mißfallen.

---

[1]) Deutsch kirchenampt. Alstedt [defektes Exemplar der Sächs. Landesbibliothek, beginnend mit dem „Ammacht von dem leiden christi"].

Und doch hat der Erfolg wider Müntzer entschieden. Seine Messen mit der geschlossenen gregorianischen Form boten keine Gelegenheit für das Gemeindelied. Als Gemeindegesang war die kunstreiche Musik der Müntzerschen Messen unmöglich — wurde sie aber vom Kirchenchor gesungen, so war einesteils eine Übersetzung ins Deutsche nicht unbedingt erforderlich, — dies zeigen uns spätere Kirchenordnungen, die die Wahl freistellen zwischen den lateinischen Gesängen und deutschen Gemeindeliedern, bis schließlich das Interesse an dem lateinischen Choral ganz erlosch und andere, modernere Kunstformen an seine Stelle traten — und anderenteils bestand damals keine Brücke zwischen ihm und diesen Kunstformen. Und so hat sich Müntzers konservative musikalisch-liturgische Artung, weil zu stark ausgeprägt und weil zu wenig neuschöpferisch, als hemmend erwiesen.

Es genügt hier zum letzten Verständnis ein Blick auf Luther, nicht nur wegen seiner Stellungnahme zum Gemeindelied, sondern vor allem zur Psalmodie: Daß Müntzer die Regeln der alten Psalmodie befolgt — wenn auch mit kleinen gelegentlichen Irrtümern — war erwähnt worden. Bezeichnend ist seine Weise zur „Termung" (Consecration). Er folgt genau der Weise der Praefation mit ihren zwei Reperkussionstönen (f und e), den Initial- und Finalformeln (df, cdef; eddee, fdcdfded). Luthers Weise (in der Deutschen Messe) zeigt zwar deutlichen Anklang an die Psalmodie, weicht aber ab durch den Verzicht auf den Formelzwang, insbesondere aber indem er die beiden Reperkussionstöne nicht psalmodisch auf Vorder- und Nachsatz der psalm. Phrase verteilt, sondern auf Evangelistentext und Herrenworte (in der gleichen Weise also, wie er das Evangelium vorgetragen wissen will). Aber auch wo er stärker psalmodiert, sind die Abweichungen deutlich. Er bricht mit dem eigentlichen Prinzip der Psalmodie, daß die meisten Formeln unabhängig vom Wortakzent anzuwenden sind, und geht sogar auf den Satzakzent zurück. Von diesem Standpunkt aus ist dann auch seine Ablehnung der Choralübersetzung verständlich. Luthers Psalmtöne sind Neuschöpfungen[1]).

---

[1]) Ich befinde mich also in gewissem Gegensatz zu dem, was Mahrenholz ausführt. D. h., im einzelnen wäre M. natürlich meist zuzustimmen, widersprechen aber möchte ich darin, daß Müntzer wider die deutsche Sprache „gesündigt" haben soll. Was Luther beseitigt hat, waren nicht lateinische Gebärden, sondern psalmodische, d. h. aber musikalische Regeln, oder genauer: Regeln über das Verhältnis von Wort und Weise.

Zur Herkunft des Superintendenten Justus Menius.

Von **R. Jauernig.**

Bei Gustav Lebrecht Schmidt[1]) lesen wir, daß von Menius' Eltern nichts bekannt sei. Ein wenig lüftet der Reformator Nordwestthüringens, wie wir ihn nur — gegen Schmidt — bezeichnen können, selbst den Schleier durch ausführliche Angaben. Der Aktenband „Acta der beeden Pfarrn zu Gotha und Eisenach besoldung und unterhaltung belangend" (1551ff.)[2]) enthält mehr als die Aufschrift vermuten läßt. Zunächst handelt er allerdings von der Besoldung, die Menius als Pfarrer und Superattendent in Eisenach bzw. Gotha erhalten hat. 1529 waren es 80 fl., bei der 2. Visitation (1533) wurde sein Einkommen erhöht auf 100 fl., dazu 4 Erfurter Malter Gerste weniger 1 Eisenacher Viertel[3]); dazu bewilligte ihm der Kurfürst 1541 ein Gnadengeld von 50 fl., welches er auch noch in Gotha weiter erhielt. Bei der Bewidmung (Winter 1546) wurde dem Pfarrer in Eisenach zugelegt: 1 Erfurter Malter Korn[4]) und 10 Klafter Holz[5]). Die 50 fl. Gnadengeld sollten einem Eisenacher Pfarrer stets zukommen[6]). Menius bezog in Gotha insgesamt 150 fl. Besoldung und Gnadengeld, 6 Erfurter Malter Korn[7]), 3 Malter Gerste[8]), 20 Schock Reisigholz und hatte ½ Hufe Landes und einen Acker Wiese zu nutzen. Nach der Veranschlagung

---

[1]) Justus Menius, der Reformator Thüringens. 2 Bände. Gotha 1867. Vgl. dazu I, S. 3.

[2]) Ob. Kons. Akten Gotha, Loc. 7 Nr. 1 im Thür. Staatsarchiv zu Gotha. (35 Blatt; der Aktenband, stark beschädigt, wurde im J. 1928 zwecks Entleihung erst ausgebessert und geheftet.)

[3]) Nach Jauernig, Die alten in Thüringen gebräuchlichen Maße und ihre Umwandlung: 2785,262 l = rund 39 Zentner Gerste.

[4]) 715,358 l = rund 9,33 Zentner. [5]) 23,721 cbm.

[6]) Schmidt, a. a. O. Bd. II, 292 wird dadurch berichtigt.

[7]) Rund 64,38 Zentner.

[8]) Rund 30 Zentner.

bei der Bewidmung in der Diözese Eisenach ergibt das in Geld umgerechnet: 150 fl. + 18 fl. + 6 fl. + 1 fl. + 2½ fl. + 1 fl. = 178½ fl. oder nach heutiger Kaufkraft 2811,40 RM.[1]) bzw. 3570 RM.[2]). Das war freilich eine recht armselige Besoldung für den Mann, der zwei weitläufigen Superintendenturbezirken (Eisenach-Gotha) vorstand, der als Visitator die grundlegenden Arbeiten für den Bau der neuen Kirche tat, in Mühlhausen der Reformation Eingang schaffte, als Apologet der jungen Kirche gegen Schwärmer und Sekten seinen Mann stand und in zahlreichen wissenschaftlichen und volkstümlichen Schriften Luthers Reformationswerk ausbreiten und vertiefen half. In drei Schreiben bittet er seine Landesherren, die sächsischen Herzöge Joh. Friedrich den Mittleren, Johann Wilhelm und Johann Friedrich den Jüngeren, um Hilfe. Schon am 11. Januar 1551 deutet er seine Notlage an[3]). Ausführlicher wird Menius in seinem Schreiben aus Gotha vom 7. Dezember 1554[4]), am ausführlichsten am 2. Dezember 1555. Wir fassen den Inhalt dieser drei Schreiben zusammen.

Menius berichtet den Herzögen, daß er ein „armes" Häuslein seinem Weibe und „gar kleinen" Kindern erkauft habe, ihn aber eine Schuldenlast von 300 fl. drücke. — Dieser Betrag entsprach also seinem Einkommen in fast 15 Monaten. — Dabei, so fährt Menius fort, sei er „ein Hausvater, von Gott mit kindern, großen und kleinen, auch kindeskindern gesegnet". Ihm sei es so unmöglich, diese binnen Jahresfrist zu tilgende Schuldenlast abzutragen! So erbittet er von seinen Landesherren die erbliche Überlassung einer Stiftung, deren Zinsabwurf jährlich etwa 50 fl. betrug[5]). Das Stiftungskapital würde nicht nur seine Entschuldung bewirken, sondern auch ihm, „einem alten und nuenmehr abgearbeiten diener" die Sicherstellung seiner Familie nach dem Tode verbürgen. — Freilich scheint Menius selbst die Erfüllung seiner Bitte nicht recht erwartet zu haben. Er wußte ja, daß sie den Bestimmungen der Visitationsordnung zuwider lief. Das merken wir aus dem Schlußabsatz seines Schreibens vom 7. Dezember 1554 und aus der ausführlichen Begründung, die er seiner

---

[1]) Nach Kius, O., Das Finanzwesen des Ernestinischen Hauses Sachsen im 16. Jahrhundert. Weimar 1863. Kius rechnet 1 fl. = 15,75 RM.

[2]) C. Knabe (Die Torgauer Visitationsordnung von 1529. Torgau 1881) berechnet: 1 fl. = 20 RM.

[3]) Sonnabend nach Epiphanias.

[4]) Freitag nach Nicolai.

[5]) Bei dem üblichen Zinssatz von 5% beläuft sich das Kapital der erbetenen Stiftung also auf 1000 fl.

Bitte um die erb- und eigentümliche Überlassung der besagten Stiftung anfügt. Diese Ausführungen sind aber für unser Thema die Quelle.

Seine Vorfahren — sagt Menius — hätten diese Stiftung geschaffen. Im Jahre 1497 „hat ein thumprobst uffm Stifft[1]) alhir zu Gota mit namen Er Heinrich Faust, welcher meiner grosmutter eheleiblicher Bruder gewesen, mit hilf und zuthun ander seiner freunde eine Vicaria oder, wie man's damals genant, ein Geistlich lehen gestiftet und bewidmet, mit welchem lehen der stifter zum ersten selbst belehnet hatt ern Heinrichen Ranißen, welcher seiner, des Stifters, Schwester, meiner grosmutter Son [Sohn] und meiner lieben mutter seligen bruder gewesen ist. Dieser erste besitzer [= Nutznießer, Inhaber] des newgestiften lehens, er Heinrich Ranis, hat solche lehen dem nach [= nach 1497] bis in das 1542 jare in besitz gehabt und des einkommens gebrauchet."

Wir leiten aus diesen Angaben ab:

1. Die Mutter des Superintendenten Justus Menius ist die Schwester des Heinrich Ranis, wohl eines Priesters („er"). Wir kennen mithin ihren Mädchennamen (Ranis). Da Menius seine Tochter Elisabeth, die später den Superintendenten Sebastian Boethius (zu Mühlhausen, Halle und Mühlhausen) heiratete, nach seiner Mutter nannte[2]), kennen wir also den vollen Mädchennamen von Menius' Mutter: Elisabeth Ranis.

2. Deren Mutter, also des Superintendenten Großmutter mütterlicherseits ist die „eheleibliche" Schwester des Dompropstes Faust gewesen. Sie ist also eine verehelichte Ranis geb. Faust.

In dem ältesten Gothaer Bürgerverzeichnis (Musterungsrolle, veröffentlicht von Staatsarchivrat Dr. Schmidt-Ewald in Gotha[3])) erscheinen zwei wehrhafte Bürger namens Ranis, die in der Salzengasse bzw. Gretengasse wohnen. Im zweitältesten Bürgerverzeichnis von 1553 wird Hans Ranis in der Gretengasse wiederum genannt[4]).

---

[1]) Vgl. dazu Beck, August, Geschichte des gothaischen Landes, Bd. II, Gotha 1870, S. 293ff., Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung 1905, S. 114ff., Zeitschrift des Vereins f. Thür. Geschichte und Altertumskunde V, S. 25.

[2]) Olearii Syntagma rer. Thuring. II S. 178ff. (Frohnii hist. narratio de ortu et progressu Ministerii Evangel. Mülhus.)

[3]) Mitteilungen des Vereins für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung 1925.

[4]) Ebenda.

3. Schmidt gibt in seinem Buche über Justus Menius (Bd. I, S. 3) an, daß Menius' Eltern nicht bemittelt gewesen sein dürften. Diese Vermutung trifft zu. Menius wurde als Student von dem Gothaer Kanoniker Dr. Konrad Muth (Mutian) wiederholt unterstützt. Ihn nennt Menius seinen Onkel[1]). Ebenso sicher ist aber, daß seine Vorfahren vermögend gewesen sind. Der Bruder seiner Großmutter hat mit Hilfe und Zutun „seiner freunde", d. h. unter Beisteuer seiner Blutsverwandten das geistliche Lehen St. Simplicii mit einem Kapital von 1000 fl. gestiftet. Das war in den geldarmen Zeiten des zu Ende gehenden 15. Jahrhunderts ein stattliches Vermögen. So verstehen wir, daß Justus Menius in seiner wirtschaftlichen Notlage nicht nur den Abwurf dieses Lehens, sondern des Stiftungskapital selbst für sich und die Seinen erbittet, „aus deren erbschafft" es „gestiftet" worden sei.

Weitere Akten zu unserer Sache befinden sich im Thür. Staatsarchiv Weimar[2]). Aus ihnen ergibt sich noch, daß bereits 1522 zwischen Menius und den Wittenbergern sowie Kurfürst Friedrich wegen dieses Lehens Verhandlungen geschwebt hatten, der Kurfürst dessen erbliche Überlassung aber bereits damals abgelehnt hatte. Seit 1542 aber wurde der Zinsanfall den Söhnen des Justus Menius als Studienstipendium gewährt.

---

[1]) K. Gillert, Der Briefwechsel des Conrad Mutian, 1890 (Bd. II, 311).

[2]) Reg. Ii 2252, insbes. Bl. 12f.

Drei Briefe des Justus Jonas.

Mitgeteilt von Pf. Lic. Dr. Delius.

Der Briefwechsel des Justus Jonas, den Kawerau in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen (1884) herausgegeben hat, ist in der Folgezeit schon mehrfach ergänzt worden. Drei weitere Briefe des halleschen Reformators sollen hier mitgeteilt werden.

Der Brief vom 11. August 1541 an Gregor Brück ist sehr flüchtig geschrieben und nur in seiner ersten Hälfte verständlich. Er bezieht sich auf die Landtagsverhandlungen zu Kalbe. Justus Jonas hat auf den in diesem Schreiben erwähnten Brief des Fürsten Georg von Anhalt eine Antwort erteilt, die unter Nr. 600 datiert vom 11. August sich bei Kawerau II, S. 46 befindet.

Der zweite Brief an Brück vom 8. Juli 1542 zeigt das Bestreben des Kardinals Albrecht im Erzstift Magdeburg und besonders in Halle seine Stellung wieder zu festigen. Auf der anderen Seite ist der Brief ein weiterer Beweis dafür, wie wenig gefestigt die Reformation in Halle war.

Der dritte Brief vom 10. Januar 1546 an Fürst Georg von Anhalt ist von dem Sohn des Justus Jonas, M. Jonas, geschrieben. Er weist ziemlich mangelhaftes Latein auf, so daß sich Unklarheiten im Text ergeben. Wichtig ist er durch den Hinweis auf eine Einladung des Fürsten an Luther, ihn zu besuchen. Luther hat, kurz vor seinem Tode stehend, diese gewünschte Reise nicht mehr unternommen. Im übrigen bezieht sich der Brief auf den Vermittlungsversuch Butzers (Köstlin, M. Luther, Bd. II, S. 614f.) und auf das Religionsgespräch zu Regensburg (Januar 1546).

I. Justus Jonas an Gregor Brück 1541, August 11. o. O.

Gnad und fride Gottes in Christo Jesu. achtbar und hochgelarter besonders gunstiger her und gevatter. Es hat gestern umb 7 uhr in eil m. g. furst Georg sein camerdiner Caspar Unreyn bey mir gehapt mitt einem credenz, auch ein credenz an Rath zu Halle gehabt, und uf der credenz an mich hat er geworben, si hett ime befolen mein bedenken erst zu horen,

ob er die ander credenzschrift an Rath uberantworten und die werbung thun solt. namlich das si begert zween furnemsten des Raths solten gen Dessaw geschickt werden zu, dan uf nechsten montag werde das Capitell bi ander sein zu Magdeburgk, dohin sein gnad auch wirde zihen. doruf ich ime geantwortt, nach dem die furnemesten des Raths itzt ufm tage zu Kalb weren, wiste ich nichts zu raten. er mocht das bedenken alles bei sich selb haben. doruf er dem Rath uf sich die credenzschrift uberantwortet.

So ich aber bei mir bedenke dieses muge von doctor melchior[1] . . .[2]) der Rat von Halle[3]) ist itzt aber selb ufn tag zu Kalb, do aber uf die steuer gedrungen, wirds diselben nochmals zugeben.

An dieser Stelle beginnt die Rückseite des Briefes. Hier ist der Text verstümmelt und großenteils unverständlich. Wie es scheint, warnt Jonas den Kanzler vor Umtrieben des Kardinals Albrecht mit Bezug auf die Stadt Halle.

Dat. XI. augusti anno domini 1541.

Unterschrift des Jonas.

Praestantissimo . . . d. Gregorio Brück . . . amico et compatri carissimo, dem hern doctor Brücken in eigen hand.

Dresden, Hauptstaatsarchiv Loc. 9655 Jacob Wahlen desgl. D. Greg. Brücken . . . 1541—1542 Bl. 19, Ausfertigung.

II. Justus Jonas an Gregor Brück. 1542, Juli 8. Halle.

Gnad und fride Gottes in Christo. achtbarer und hochgelarter gunstiger her und gevatter. Es ist nachstem freitag alhir gewesen doctor Melchior, hat zufellig uf der gasse vor doctor Turken, des Canzlers thuer (zu dem er gangen) den secretarius Ƶ[4]) angesprochen, ime angezeigt, er kome itzund von Aschaff(enburg) vom ⊡ und nachdem er etliche tage bei dem ⊡ vorharren, sei er mitt ime zu reden kommen von dem von Halle, und angefangen der religionssache alhir. do hab er (wiewoll er kein befelh gehapt) aus liebe wegen Halle dieser stad im besten mit hohen vleis jegen ⊡ gedacht.

und gemelter ⊡ hab entlich inen gar gnediklich vertrostet: wo di von Halle sich sonst recht hielden, wollte er der religionssachen halben kein ungutes oder ungnediges wider innen uben oder furnemen.

---

[1]) Melchior Kling. [2]) Ein Stück ausgerissen.

[3]) Im Text Sigle.

[4]) Jacob Wahl, Vertrauensmann des Kurfürsten Joh. Friedrich von Sachsen in Halle.

Sonderlich wo d. doctor Martinus sich enthilde wider seine person und die zween stifte Magd(eburg), Halberstadt zu schreiben oder offentlichen druck verbot zu gedenken. Nun muß doctor M.[1]) ein seer vleissig und frideliebender man sein, das er so uf frid one befelh handelt diser zeit, do inen nimands umb gebeten. Es hat gemelter d. M.[1]) auch gesagt, er wollt seer gern das er solchs mit dem hern syndicus oder mir als itzigen supperatt(endenten) oder etlichen des rats und ausschusses[2]) reden mocht, aber aus sein vorigen pacification, die er auch furgeschlagen, hab ich gemerkt, das nimants lust zu seinen unterhandlungen hat. Auch gunstiger herr und gevatter bedenken ♃ und ich, das diss alles gelten, itziges und das vorige, einer list und viperniae calliditati gleichsiht, zuvorhindern sein. derhalben ob d. M.[1]) itzund zu Wittenbergk wolt oder wirde mit dem hern syndico dort Chiliano[3]) oder mit dem regierenden ratsmeister Hans Beier in geheym reden oder mit dem worthalder Treysen und die verstrostung des frids vom ⊡ (ubi latet anguis in herba) gros ufmutzen diser zeit, so wird man den syndicus wol zuvor warnen wissen, dan es ist doch ein angel dorhinder und der syndicus wird d. M.[1]) dorinne nit gleuben.

Und die furnemesten des rats und ausschusses) haben zu doctors M.) unterhandlungen kein andacht noch lust. Haec ita et(iam) deliberante mecum ♃ s(uprascrip)si sigillo confe(ssionis) in secreto significare volui rogoq. in d. v. Ecclesiam et urbem Hallensem in omnibus aliis fideliter in patronis comendatam habeat. Datae H(alae) umb 8 uhr sabb. post visitationis anno d(o)m(ini) MDXLII.

Unterschrift des Jonas.

Dem achtbaren und hochgelerten Hern Gregorio Bruck des Rechts doctor churfurstlichem Rath u. meinem großgunstigen herren und lieben hern zu s. eigen henden.

Dresden Loc. 9655 Jacob Wahlen desgl. Greg. Brücken . . . ad 1541—1542 Bl. 2/3.

III. Justus Jonas an Fürst Georg von Anhalt. 1546, Januar 10.

G. et P. R(everen)dissime in domino illustrissime princeps et domine clementissime Deum aeternum patrem domini nostri Jesu Christi, qui sibi mirando foedere copulavit humanuam naturam, ut fieret victima pro nobis: oro, ut hunc annum

---

[1]) Melchior Kling.

[2]) So? (Siglen).

[3]) Kilian Goldstein, Stadtsyndikus von Halle.

Ecclesiae Dei et eadem hospiciis ac tuae celsitudine ac reverendiss. d. horis concedeat faustum et tranquillum Reverendiss. Domine et edditore [?] mihi sunt literae cels. tuae, in quibus de itinere domini doctoris Lutheri scribit ac postulat, ut quibus possim rationibu sdomino doctori persuadeam, ut iter ad tuam re(veren)dissimam celsitudinem suscipiat. Egi negocium diligenter, sed obtinere non potui, ut dominus doctor ad tuam reverendam celsitudinem nunc excurreret. Existimo autem brevi dominum doctorem iterum hac transiturum esse, quod si fiet, quam primum tuae reverendissimae domini nos[?] celerrime significabo.

De colloquio scripsit Crucigerus se ex literis Buceri intellexisse, quod Bucerus existimet vix processerum esse. Nam adversarios tantum proloquiis quibusdam ludere, nec eis curae esse, ut aliquid serii agatur inde satis constare adfirmabat, quod ad collationem ac disputationem rerum gravissimarum ac difficillimarum controversiarum dividicationem [?] delectum [?] esset. Monachi duo, omnium qui vivunt impudicissimi et nebulones impurissimi, quorum alter Coloniensis, alter nescio quis Culmariensis additus est addit(ione) Julio Pflug. Qui tamen si Ratisponam venerint, Philippo sine mora eo eundum esse ex D. Pontano auditum referebat. Etsi tuae reverendae celsitudini haec et his plura nota esse non dubito, tamen ad declarandam meam erga celsit. Vestram obedientiam addere volui. In Salinis 10. Jan. 1546.

Gnediger Fürst und herre E. f. g. wollen uns diss eilend schreiben gnedicklich zu gut halden, der bot ist komen als ich heut solt bald predigen. manus filii mei M. Jonas.

[Vestrae reverendissimae et illustrissimae Celsitudinis]
additiss[imus.]
J. Jonas doctor s. Hall. Eccl.

Zerbst. Georg III., Fürst v. Anhalt, Briefwechsel 1544/45.

Mitteilungen.

Neuerscheinungen und aus Zeitschriften.

Allgemeines. R. Cremer, Reformation als politische Macht. Der deutschen Nation ist die Reformation eine beständige Frage und Aufgabe geblieben, die mit jeder Entscheidungsstunde von neuem auftritt. Sie ist so vollkommen in das Sein der deutschen Geschichte eingegangen, daß die reformatorische Glaubensbeziehung keinen Bestand unseres Lebens unberührt läßt, am allerwenigsten die politische Ordnung, auf der das irdische Dasein Deutschlands beruht. Verf. entwickelt nun die reformatorische Staatslehre, verfolgt ihre Auswirkung durch die Jahrhunderte seit der Reformation, um daraus die Folgerungen für Staat und Kirche in der Gegenwart zu ziehen. — Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1933. 40 S. 1,80 M.

Drei Tabellen zum Deutschen Kulturatlas, von H. Volz mit gewohnter Sorgfalt bearbeitet, betreffen: die Zisterzienser vor der Reformation (Religionsgesch. 11b Bd. II 39 b, 124b), die Brüder vom gemeinsamen Leben vor der Reformation (Religionsgesch. 15, Bd. II 43, 128) und die Frequenz der deutschen Universitäten in der Reformationszeit (Bildungsgesch. 6a, Bd. III 43a, 223a).

Im zehnten Stück der Berichte und Studien zur Geschichte Karls V. untersucht Ad. Hasenclever „die Überlieferung der Akten Karls V. in Pariser Archiven und Bibliotheken" (d. i. Bibliothèque nationale, Archives du ministère des aff. étr., Bibliothèque de l'Arsénal und Bibliothèque Sainte Geneviève). Es handelt sich im wesentlichen um vereinzelte, aus dem kanzleimäßigen Zusammenhang gerissene Briefe oder Denkschriften, die als Ergänzungen zu den Beständen in Wien, Simancas und Brüssel dienen können. H. dehnt daher die Aktenverzeichnung auf alles aus, was irgendwie mit den Ausgängen der Kanzleien der habsburgischen Familienmitglieder in Verbindung steht; auch gibt er willkommenerweise den Druckort schon gedruckter Stücke an: Nachr. v. d. GdW. zu Göttingen, philol. hist. Klasse, 1933, Heft 4 (II, 17), S. 437—469. — Das 11. Heft der nämlichen Veröffentlichung (= Überlieferung der Akten Karls V. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, 4. Bericht) enthält den Schlußbericht K. Brandis über die Wiener Archivalien zur Korrespondenz Karls V.; er betrifft die Überlieferungen der deutschen Reichskanzlei (III) und der Kanzlei Ferdinands (IV), die in ähnlicher Weise zusammengehören wie die burgundische Kanzlei

(I) und die Kabinettskanzlei (II). Eine ebenso mühsame wie wichtige Arbeit, für die man Brandi nicht dankbar genug sein kann, kommt damit zum Abschluß. Nachrichten usw. Heft 5 (II, 18), S. 513–578.

Günther Franz, Der deutsche Bauernkrieg. Mit 29 Abb. und 3 Karten. München u. Berlin, R. Oldenbourg. XIII, 494 S. 17 M., geb. 18,50 M. — Eine sich noch alljährlich mehrende Fülle von Vorarbeiten zur Geschichte des Bauernkrieges von 1525 liegt vor; allein eine zusammenfassende wissenschaftliche Darstellung nach den Ansprüchen unserer Zeit fehlte bisher. Jetzt gibt sie uns G. Franz als Ergebnis langjähriger Quellenstudien in den wichtigsten Archiven Deutschlands, des Elsasses, der Schweiz, Südtirols und Österreichs. Und zwar haben diese Studien auch die dem großen Bauernkrieg seit fast zweihundert Jahren voraufgegangenen agrarischen Unruhen erfaßt, weil sich nur unter Berücksichtigung dieser ein richtiges Bild von der Natur der Aufstände von 1525 und ein richtiges Urteil über den Anteil gewinnen läßt, der der Reformation an den blutigen Vorgängen beizumessen ist. Franz behandelt demgemäß im ersten Drittel des Werkes die „Vorläufer", in den zwei anderen Dritteln den Bauernkrieg von 1525 nach den einzelnen Schauplätzen der Erhebung; der Schlußabschnitt verbreitet sich über die Ursachen des Zusammenbruchs und dessen Folgen. Beigegeben ist eine chronologische Übersicht über die 38 „Vorläufer" des 15. Jahrh. und die 11 zwischen 1500 und 1524 nebst genauer Chronologie des Verlaufs von 1524/25. Unbeirrt von Tagesfragen und politischer Einstellung richtet Verf. für das Verständnis des Bauernkrieges eine Grundlage auf, die für alle Zukunft ihren Wert behalten wird. — Über den Stand der Arbeiten für die beabsichtigte Herausgabe der einschlägigen Akten unterrichtet das Vorwort.

Die 25. Lieferung des Mennonitischen Lexikons, hrg. von Hege und Neff, umfaßt die Artikel Jörg bis Keller (II, S. 433–480). Wir nennen die Täufer David Joris in Holland, Leonhard Kaiser, Hiero. Käls in Kufstein (von J. Loserth), Kaspar in Graz (Loserth), Jak. Kautz in Worms, A. und E. Kampner im Etschland, dazu Andreas Karlstadt; als Gegner Georg Karg und Kaiser Karl V. (Loserth). Dazu die Länder und Städte Italien, Jülich, Kärnten (Loserth), Kaufbeuren; endlich: Katharer, Katholizismus und Täufertum (W. Köhler), Ludw. Keller.

Als zweiter Band der Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer sind die des Markgraftum Brandenburg, hrg. von Karl Schornbaum, erschienen. Die Bewegung drängt sich hier auf wenige Jahre zusammen, zwischen 1527–1531, aber die Dokumente aus diesen kurzen Jahren sind um so bedeutungsvoller, indem sie die Ansichten der Täufer ausführlich kennen lehren, auch unter letzteren eine Anzahl von nicht gewöhnlichen Individualitäten aufweisen. Die Herausgabe hat in den besten Händen gelegen. Quellen u. Forschungen zur Reformationsgesch., hrg. vom Verein für RG.

Bd. XVI = Qu. z. G. d. Wiedertäufer, II. Bd., Markgraftum Brandenburg (Bayern, I. Abt.). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1934. VIII, 375 S. 24 M.

Luther und seine Zeitgenossen. In seiner am 19. Novbr. 1933 an der Berliner Hochschule bei der Gedächtnisfeier zum 450. Geburtstage Luthers gehaltenen, durch Inhalt und Form hervorragenden Rede zeichnet Erich Seeberg Luthers Bild in dreifacher Richtung: die Person, die Leistung und das Werk. Luther gehört der Welt, aber er gehört in erster Linie dem deutschen Volk, das ohne Luther nicht denkbar ist. Seine Erscheinung ist auch nicht ein „gestorbenes Geschehen", sondern Luther ist Gegenwart und die Kraft seines Glaubens, die Tiefe seines Denkens und die freie Macht seiner Persönlichkeit werden uns so lange bewegen als der deutsche Geist der Kraft seines eigenen Wesens und der Tiefe seines Christentums fähig bleibt. Zeitschr. f. Kirchengesch., dritte Folge III (Bd. 52, Heft 4) S. 525—544.

H. Bornkamm, Luther und der deutsche Geist. Einzig im Reformationszeitalter hat der deutsche Geist, durch lange Jahrhunderte des Mittelalters und der Neuzeit abhängig von fremden Kultureinflüssen, seinerseits auf die Entwicklung der europäischen Kultur schlechthin maßgebend eingewirkt. Insofern bedeutet die lutherische Reformation einen nie wieder erreichten Höhepunkt deutscher Geschichte. Die starke Wurzel dieser weltumbildenden Kraft liegt allein in dem religiösen Propheten Luther, der seinen Landsleuten ein neues Gottesverhältnis gab. Im weiteren erörtert Verf. von der Warte unserer Zeit aus die Nachwirkungen Luthers im deutschen Staatsgedanken, in der deutschen Stellung zum Kriege, die bis in das natürliche Leben des Volkskörpers reichenden Spuren der Reformation (Fortfall des Zölibats, Forderung der Frühehe) und die Einwirkung Luthers auf die deutsche geistige Kultur. Luther war für sein Volk ein gewaltiger Erzieher zur Wirklichkeit und zu jener Innerlichkeit, dem mehr Sein als Scheinen wollen, das uns Deutsche vor allen anderen Völkern auszeichnet. Sammlung gemeinverständlicher Vorträge, Heft 170, Tübingen, Mohr, 1934. 20 S. 1,50 M. (Subskription 1,20).

Werner Betcke, Luthers Sozialethik. Ein Beitrag zu Luthers Verhältnis zum Individualismus. W. will zeigen, daß Luther mit Unrecht für den Individualismus in Anspruch genommen wird, daß sich bei ihm vielmehr die reichsten Ansätze einer evangelischen Sozialethik finden, die Verf. nun in ihren verschiedenen Richtungen — Staat, Recht, Beruf, Stand, Arbeit, Armut und Liebestätigkeit, Ehe und Familie, Wirtschaft — entwickelt; einleitend wird vom Universalismus des Mittelalters und vom Werden des Individualismus gehandelt. Gütersloh, Bertelsmann, 1934. 175 S. 4 M.

Hans Schmidt, Luther und das Buch der Psalmen. Ein Beitrag zur Wertung des Alten Testaments. Verf. verfolgt

Luthers Beschäftigung mit dem Psalter von seiner ersten Vorlesung (1513) an bis in seine Sterbestunde. Er zeigt, daß schon jene erste Beschäftigung mit den Psalmen Luther geholfen hat, das richtige Verständnis von der Gerechtigkeit Gottes zu finden. Die Übersetzung der 7 Bußpsalmen ins Deutsche von 1517, das früheste von Luther selbst veröffentlichte Buch, ist der erste Schritt zur deutschen Bibel; auch schickt diese Ausgabe dem Thesenanschlag vom 31. Oktober seine biblische Begründung vorauf. Weiter zeigt Verf. an der Hand der Akten der Revisionskommission von 1531 das Ringen Luthers mit dem Hebräisch der Psalmen und seine Übersetzungskunst und verweist endlich auf den reichen Widerhall, den die Psalmen in Luthers schönsten geistlichen Liedern gefunden haben. Sammlung gemeinverständlicher Vorträge N. 167. Tübingen, Mohr, 1933. 60 S. 1,50 M. (bzw. 1,20).

E. Vogelsang, Luthers Kampf gegen die Juden. Setzt sich in erster Linie mit dem Rabbiner Dr. Reinhold Lewin auseinander, dessen Werk über „Luthers Stellung zu den Juden" (1911) die Grundlage der bis heute herrschenden bezügl. Ansicht bildet, und zeigt, daß man zu einem Verständnis der Haltung Luthers zu den Juden nur kommt, wenn man im Auge behält, daß diese zuerst und zuletzt von der Christusfrage abhängt. Die Juden sind in erster Linie die Feinde Christi und verharren auch diesem gegenüber in ihrer Selbstgerechtigkeit und Unbußfertigkeit. Für die Judenmission hat Luther nur eine Zeitlang Teilnahme gezeigt, eine Endbekehrung hielt er bei ihnen für ausgeschlossen. Einem aus Überzeugung getauften Juden wendet Luther Liebe und besondere Fürsorge zu, er nimmt ihn als Christen ganz ernst, zählt ihn aber nicht zur deutschen Kirche. Die Judenfrage überhaupt darf nicht individualistisch und im Lichte der Humanität, sondern nur im Blick auf Volk, Staat und Kirche gesehen werden.

In „Koburger Heimat", 2. Jahrg., Nr. 22, 23, 24 gibt H. Schleder, gestützt auf Rechnungen und Akten der Ernestinischen Archive und das Schrifttum, anschauliche Bilder von dem Aufenthalt Luthers und des kurfürstlichen Hoflagers in Koburg 1530.

Als zweiter und vorläufig letzter Band der Schriftenreihe „Aus Leipzigs Vergangenheit" liegt vor Ludw. Grote, Georg Lamberger, 1923 als Hallenser philos. Diss. in Maschinenschrift hergestellt, jetzt neu bearbeitet. G. Lamberger, Graphiker und Maler, hervorgegangen aus der bayrischen Kunst, ist 1523—1532 in Leipzig nachweisbar; er schuf sowohl Graphik (Holzschnitte für Bibelwerke katholischer wie auch lutherischer Herkunft) als auch Tafelbilder; ganz neuerdings sind solche auch im Naumburger Dom aufgefunden worden. Verf. gibt über die Persönlichkeit des Künstlers, sein Leben, seine Stellung in der mitteldeutschen Kunst sorgfältig Aufschluß. Den Schluß machen Literaturnachweis, Archivalisches und eine Auswahl Bildbeilagen. 72 S. Leipzig, H. Hassel, 1933. 6,50 M.

G. Bossert (Horb) teilt in Bll. f. Württemb. KG. 1933, S. 258 bis 261 drei Briefe von Erhard Schnepf aus den Jahren 1534 und 1539 mit, entnommen den Originalen im Marburger Staats- und Straßburger Stadtarchiv.

Hans von Schubert, Lazarus Spengler und die Reformation in Nürnberg, hrg. und eingeleitet von H. Holborn. Mit zwiefachem Bedauern nimmt man dies Buch zur Hand: weil es posthum erscheint und weil es nur als ein Torso vorgelegt werden konnte! Seit Jahrzehnten hat v. Sch., der Spengler selbst zu seinen Vorfahren zählte und im Besitz seines schriftlichen Nachlasses war, dieses Buch vorbereitet, die stete Ausdehnung seiner Forschungen aber hat den Abschluß immer wieder hinausgeschoben. In zwei Bänden sollte die Darstellung bis zu Spenglers Tode (1531) hinabgeführt werden; nicht einmal der erste ist vollendet worden; er war bestimmt bis zum Nürnberger Reformationsbeschluß von 1525 geführt zu werden, geht aber, wie ihn jetzt H. Holborn, ein Schüler des Verf. (der zugleich eine Biographie v. Schuberts und ein chronologisches Verzeichnis seiner Schriften hinzugefügt hat) vorlegt, nur bis zum Ende des 3. Nürnberger Reichstages (April 1524). Daß auch in dieser Form die Schrift hochwillkommen ist, braucht kaum gesagt zu werden; in der Gründlichkeit der Forschung wie der Kunst der Darstellung verrät sie den Meister. Wir setzen hier noch die Einteilung bei: 1. Nürnberg am Beginn des 16. Jahrh. 2. Spenglers Herkunft und Entwicklung bis zum Eintritt ins öffentliche Leben. 3. Im Dienste der Stadt. 4. Vom Humanismus zum Augustinismus. 5. Der Reformation entgegen. 6. Mit Luther vom Banne bedroht. 7. Worms. 8. Unter den Augen des Reichsregiments. — Quellen u. Forschungen zur Reformationsgeschichte, hrg. vom Verein für RG., Bd. XVII, XXXVIII, 449 S. 28 M.

Landschaftliches. Aus Zeitschr. f. Bayr. KG., Jahrg. 8 (1933) Heft 4 vermerken wir: S. 204—206 G. Lenckner, Die Universitätsbildung der 1528 visitierten Geistlichen des Markgraftums Brandenburg, Nachträge; S. 206f. derselbe, Reformation und gelehrte Bildung in Ansbach-Bayreuth, Nachtrag zu Jordans Buch von 1917. — S. 207—214 O. Klemm macht wahrscheinlich, daß Philadelphus Regius, Verf. einer Entgegnung auf eine Schrift des Weihbischofs Facklin von Konstanz über angebliche Wunder, die vor der Lutherei warnen sollen (1523), mit Urbanus Regius identisch sei, und gibt Auszüge aus der Entgegnung sowie den Inhalt des Sammelbandes J 48 II 40 der Stadtbücherei zu Königsberg i. Pr., wo sich letztere findet. — Ferner S. 215—230 setzt H. Dannenbaum seine Verzeichnung der Nürnberger Landgeistlichen bis 1560/61 (Rückersdorf bis Waltersbrunn und Jungpfälzische Ämter) fort; S. 230—232 K. Schornbaum, Zum Briefwechsel des Blasius Strickel (ehemaligen Karthäuserpriors in Nürnberg), 1536 und 1548; S. 232f. M. Weigel, Schwenkfelder und Wiedertäufer im Herzogtum Pfalz-Neuburg 1538.

Walter Bogsch bringt einen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Reformationszeit in seiner Studie über den „Marienberger Bergbau (auf Silber, Kupfer und Zinn) in der 1. Hälfte des 16. Jahrh.“. Er untersucht die räumliche Entwicklung und den Abschluß des Marienberger Bergbaureviers und den Aufbau seiner Behörden und geht den Kräften nach, die sich in diesem Bergbau betätigt und aus ihm Nutzen gezogen haben. Auch auf die Herkunft der Siedler usw. fällt Licht. Bilder und Karten sind beigegeben. Die Darstellung gründet sich auf ausgedehnte Archivstudien. Leipziger philosophische Dissertation. 155 S. gr. 8⁰ (soll als Buch im Glückauf-Verlag in Schwarzenberg i. Sa. erscheinen).

Von der „Agende der Niederösterreichischen Stände vom Jahre 1571“ gibt H. Krimm nach einem Blick auf ihre Entstehung einen ausführlichen Auszug, würdigt ihre Eigenart und schildert ihre Aufnahme bei Katholiken und Evangelischen. Sonderdruck 4 des Jahrbuches d. Ges. f. d. G. der Prot. in Österreich. 119 S. Wien-Leipzig, März 1933.

Ausland. R. N. Carew Hunt, Calvin. London, The Centenary Press 1933. 335 S. Titelbild. Geb. 10/6 sh. net. Die Veröffentlichungen zu dem theologischen und politischen Werke Calvins sowie die Versuche, es kulturgeschichtlich, historisch, soziologisch zu deuten, haben seit der Feier seines 400. Geburtstages stark zugenommen. Jedoch fehlt — merkwürdigerweise und im Gegensatz zur lutherischen Literatur — in fast allen Abhandlungen dieser letzten 30 Jahre eine umfassende und auf sämtliche erreichbaren Belege quellenmäßig gegründete Darstellung des Calvinischen Lebens. Diese Tatsache gilt — auch merkwürdigerweise — in noch stärkerem Maße als für uns für die englische Welt, die seit dem Erscheinen des Walkerschen Werkes (1906) keine neue und das in den Archiven erschlossene Material verwertende biographische Überschau kennt. Die Arbeit Carew Hunts füllt nicht nur diese bisher bestehende und sehr oft als mißlich empfundene Lücke innerhalb der Gesamtgeschichte des Calvinischen Wirkens und der Entstehungsjahre der Reformierten Kirche aus, sondern sie gibt durch die Art ihrer Darstellung, die keine Geschichte des Calvinismus, sondern die des Calvin sein will, die Mittel zum menschlichen Verstehen und zum seelischen Erfassen und Ergründen der für spätere Zeiten politisch so gestaltungskräftig werdenden Lehren, die von Genf und Calvin ausgehend einen großen Teil der alten und der neuen Welt geistig und wirtschaftlich völlig umgestalteten.

Hunt weist, durch seine Aktenkenntnis unterstützt, die mannigfachen alten und neuen, französischen, deutschen, katholischen, Calvins Privatleben verdächtigenden Anwürfe als unhaltbar zurück (Bolsec, Desmay, J. B. G. und J. A. Galiffe, Kampschulte u. a.). Er versteht es, trotz den nüchternen aktenmäßigen Belegen, in einer manchmal erstaunlich dramatisch zugespitzten Form, die den

historischen Bericht in erzählender Art hält, das politische Leben des mittelalterlichen Genfs gegenständlich werden zu lassen und jene entscheidenden Vorgänge zu zeigen, die unter Calvin, dem 1509 zu Noyon in der Picardie geborenen Jean Cauvain, Genf aus einer deutschen Stadt endgültig zu einer französischen werden lassen.

Die in Genf geschehende Entwicklung der religiös-reformatorischen Ansichten erweist sich als engstens zusammengehörig mit der von Genf erstrebten Entwicklung und Lösung diplomatisch-politischer, durch die Geschlechterherrschaft bedingter Bindungen an Bern, Savoyen, Frankreich. Diese Versuche, politische Freiheit zu erlangen, sind verbunden mit der Forderung nach kirchlicher Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Von diesem historischen Ansatz aus erhält das Wirken Calvins in Genf, seine Vertreibung und endgültige Rückkehr, die ihr entsprechende Umrahmung, und hierdurch wird Calvin in die Grenzen seines politisch-kirchlichen Menschentums gestellt. Nur sehr langsam entwickelt er sich, in seinen Absichten oftmals durch die politischen Parteien Genfs mißbraucht, vom kirchlichen Erneuerer über den Reformator zum geistlichen Diktator und unbestrittenen Cäsaropapisten. Zu den beiden letzten Stufen kommt Calvin nicht durch festes Wollen in vorausschauender Absicht, nicht in voller Erkenntnis der Bedeutung und der politischen Möglichkeiten seiner weltgestaltenden Lehre, sondern getrieben, gestoßen von mannigfachen, zufälligen Umständen.

Die Bedeutung Calvins zu seiner eigenen Zeit, für deren vielgestaltige Richtungen Erasmus, Loyola, Rabelais sprechen, liegt nicht so sehr, wie bei Luther, in einer zur katholischen Lehre gegensätzlichen Religionsauffassung als in seinem politisch-religiösen, allein vom Alten Testament bestimmten Wollen. Seine unmittelbare Wirkung liegt sowohl in der Kraft seiner Reden, der Unbeugsamkeit seines Willens, der härtesten Konsequenz seiner Forderungen, wie auch in der Tatsache, daß er sich als erster seiner Zeit zur Erörterung abstrakter Gedanken der (französischen) Muttersprache bediente. Damit gewannen seine Schriften, besonders die Institutiones, die aufrüttelnde und tiefgehende Wirkung der 200 Jahre später erscheinenden Lettres Provençales Pascals.

Calvin fehlt, besonders gegen Ende seines Lebens, im Verkehr mit den rebellischen Genfer Geschlechtern und den zahlreichen theologischen Widersachern die Biegsamkeit des Diplomaten, die ihm nie gelegen hatte. Bei der Verbrennung des Michael Servet, der auch Carew Hunt keine restlose Aufklärung zu geben vermag, erscheint Calvin als ein vom Geiste des Alten Testaments getriebener eifernder Verfolger. Es kehrt hier, wie übrigens auch bei einigen anderen Vorfällen seines Lebens — ohne daß es Carew Hunt in dieser offenen Form ausspräche — das im tiefsten Sinne, fast psychopathisch zu nennende Dämonische und Leidenschaftliche, Gefühlsbare hervor, das Streitsüchtige, Haß- und Einflußgierige, ver-

bunden mit der rechtfertigenden Überzeugung, Werkzeug und Gesandter im Sinne der Erfüllung eines höchsten göttlichen Auftrages zu sein. Wenn auch bei Calvin nicht wie bei Luther von vorgefallenen Sinnestäuschungen berichtet wird, die einen psychologischen Rückschluß erlauben würden, so liegen doch, und gerade für das höhere Alter, Anzeichen genug dafür vor, daß Calvin als Autokrat in einer mystisch zurechtgebildeten Welt lebte und sie mit einem göttlich-schulmeisterlichen Auftrag tyrannisierte. Calvin gehört zu den psychisch stark depressiv veranlagten Menschen. Echte Lebensfreude hat er, ganz anders als Luther, nie gekannt. Die ganze Strenge alttestamentlicher Moral lastet auf ihm und den von ihm Geleiteten. Calvin blieb ein Misanthrop, unter dessen tyrannischer Herrschaft in Genf jegliche unterhaltende Form gesellschaftlichen Lebens den geistlichen Erbauungen, Andachten, Beichten rücksichtslos weichen mußte. Jedoch die menschliche Neigung, nach der Calvin so verhaßten Lust dieser Erde zu greifen, blieb trotz allen Verfolgungen, Ausweisungen, Gefängnis- und Todesurteilen so stark, daß Calvin gegen Ende seines Lebens diesen Teil seiner Genfer Erziehungsaufgabe so gescheitert ansehen mußte wie alle Versuche, Genf zu einem theologisch-sündenfreien, gottzukunftsgerichteten und dogmatisch-moralisch höchst vollkommenen Gottesstaate alttestamentlichen Charakters umzuschaffen, einem Staate, in der die Kirche und ihre Leiter bedingungslos dem Staate und seinen Vertretern übergeordnet sind.

Carew Hunt streift nur die theologisch-gelehrten Kontroversen der Reformationszeit, in die Calvin verwickelt wurde, da sie ihrem Inhalte und ihrer Themenstellung nach zu fern ab von unseren heutigen theologischen Diskussionen stehen. Es wäre jedoch sehr erwünscht gewesen, wenn Hunt im Zusammenhang der biographischen Darstellung auf die kulturgeschichtlichen und theologischen Verbindungen zwischen Calvin, Luther, Zwingli, den übrigen Reformatoren und den Humanisten eingegangen wäre. Hier hätten die bei Carew Hunt richtig dargestellten nach allen Seiten hin erhebenden logischen Unmöglichkeiten in der Deduktion des Prädestinationsprinzips ausgebaut werden müssen, um der Darstellung, die sich zu sehr an den lebensmäßigen Bericht Calvins hält, noch größeren Wert zu geben. Ein selbständiger Abschnitt dagegen gibt in Umrissen die Calvinische Theologie und Ethik, die sein politisches Schaffen in Genf erst verständlich machen. In der Ausdeutung jedoch kommt Carew Hunt zu keinem anderen oder gar neuen Ergebnis als es schon bei Wernle, Loofs, Seeberg und Troeltsch enthalten ist, wie überhaupt bei ihm die Systematik der schwächste Teil ist. Er läßt Calvin, Weber-Troeltsch folgend, als Begründer des abendländischen Kapitalismus gelten (132), verneint aber die Auffassung, daß der völlig aristokratisch gerichtete Calvin einer der großen Begründer demokratischer Staatsauffassung in Europa sei (139, 151).

Dr. Helmut Minkowski, Oxford.

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

Martin Bucer,
Von der Wiedervereinigung der Kirchen (1542).

Mitgeteilt von Walter Friedensburg.

Jedermann weiß, daß unter den Theologen des Reformationszeitalters kaum ein anderer so lange und so eifrig an dem Gedanken der Wiederherstellung der Einigkeit zwischen den Alt- und Neugläubigen in Deutschland festgehalten hat wie Martin Bucer in Straßburg. Unter entschiedenster Abwendung von Rom, von Papst und Kurie, sollten durch gewisse, das Wesentliche nicht berührende Einräumungen die Gutwilligen der Gegenseite für die Reform gewonnen und auf diesem Wege die Grundlagen einer deutschen Nationalkirche geschaffen werden.

Bucers Zeit schien gekommen, als Ende der dreißiger Jahre von verschiedenen Seiten Einigungspläne entworfen wurden und im Reich Kongresse zusammentraten, um eine Vergleichung über die vorhandenen Streitpunkte vorzubereiten, und endlich kein geringerer als das Reichsoberhaupt selbst, Kaiser Karl V., diese Angelegenheit als die vornehmste auf die Tagesordnung der Reichsversammlung setzte, die er, nach langjähriger Abwesenheit in das deutsche Reich zurückgekehrt, für den Sommer 1541 nach Regensburg einberief. Das Ergebnis der dortigen Verhandlungen entsprach freilich den hochgespannten Erwartungen der Freunde einer inneren Einigung keineswegs. Schon in dem neben dem Reichstage hergehenden Religionsgespräch zwischen einzelnen Vertretern der beiden Glaubensparteien kam eine Verständigung nur über einen Teil der vorgelegten Artikel zustande; aber auch nur diese verglichenen Punkte zum Reichsbeschluß zu erheben, erwies sich infolge des Widerstandes, den die Fürstenkurie des Reichstags mit ihrer Überzahl geistlicher Mitglieder leistete, als undurchführbar.

Bucer hatte nicht nur an den Einigungsverhandlungen auf protestantischer Seite teilgenommen, sondern auch seine Feder in den Dienst des Einigungswerkes gestellt. Auch noch unmittelbar nach dem Abschluß in Regensburg gab er eine

Sammlung der Akten des Religionsgesprächs heraus[1]), die er durch eine weitere Schrift — eine explicatio controversiarum, wie er sie bezeichnete — zu erläutern gedachte. Er begann auch die Arbeit daran, erkannte jedoch bald, daß die Zeit nicht ausreichen werde, um die zweite Schrift gleichzeitig mit den Acta colloquii, wie er geplant hatte, zu veröffentlichen. Auch andere Hemmnisse traten dazwischen; so brach in Straßburg eine ansteckende Seuche aus (die auch das Haus des eifrigen Gottesmannes verödete); ferner mußte letzterer eine wichtige Reise unternehmen[2]); dazu kam die laufende Arbeit in Kirche und Schule, die nach dem im Oktober d. J. erfolgten Tode Capitos vermehrte Mühe für Bucer mit sich brachte. Doch gab letzterer seinen Plan nicht auf, sondern widmete alle Mußestunden, die ihm blieben, der neuen Schrift, die er denn auch im Sommer des folgenden Jahres abschließen und unter dem Titel De vera ecclesiarum in doctrina, ceremoniis et disciplina reconciliatione et compositione herausgeben konnte[3]). Bucer bespricht hier in Kürze die unter den Kolloquenten verglichenen vier Artikel de homine ante lapsum, de libero arbitrio, de causa peccati und de peccato originali (Bl. 33—45); den weitaus größten Teil der Schrift (Bl. 46—216) aber nimmt eine Auseinandersetzung mit

---

[1]) Der Titel lautete: Acta colloquii in comitiis imperii Ratisponae habiti, hoc est articuli de religione conciliati et non conciliati omnes ... Consulta et deliberata de his actis imperatoris, singulorum ordinum imperii et legati Romani . . . per Martinum Bucerum, Argentorati mense septembri MDXLI. 114 Bl. 8°. Auch deutsch: Alle Handlungen und Schriften zur Vergleichung der Religion . . . zu Regenspurg verhandlet und einbracht . . . beschrieben . . . durch Martinum Bucerum usw. Vgl. J. W. Baum, Capito und Butzer (Elberfeld 1860) S. 602 Nrr. 48; 49, und (Menz und Erichsen) Zur 400jährigen Geburtsfeier Martin Butzers (Straßb. 1891) S. 131f. Nrr. 49, 49a, 49b, 49c. Die deutsche Ausgabe ist auch bei Hortleder I, Buch 4, Kap. 37, S. 302—562 und Walch XIII, S. 695—1005 gedruckt.

[2]) Vgl. unten S. 151 Anm.

[3]) Vollständiger Titel: De vera — compositione. Hic cognosces veros ortus et progressus dissidiorum in religione verasque vias illa tollendi et christianam consensionem restituendi. Responsio ad calumnias Alberti Pighii Campensis contra confessionem et apologiam Protestantium nuper vulgatas et refutatio sugilationis Eccianae contra acta Ralisponensia. Per Martinum Bucerum. Ohne Ort und Jahr (Druckerzeichen Wendelin Rihels in Straßburg), 216 Bl., 4°, Der Druck ist beschrieben in der Festschrift von 1891, S. 133f. (Nr. 51); vgl. Baum a. a. O., S. 603, Nr. 64.

gegnerischen Schriften des Albert Pighius und Johann Ecks[1]), besonders den „Controversiae“ des ersteren über die Erbsünde ein.

Eröffnet wird die Schrift durch Erörterungen Bucers allgemeinerer Art über die Ziele seiner Kirchenpolitik und die Mittel, durch die er sie zu erreichen hofft, und diese Abschnitte sind, wenn ich nicht irre, zumal für Bucer selbst von nicht geringem Interesse. Wir teilen daher diese bis Blatt 32 reichenden einleitenden Abschnitte, nach ihrem ganzen Inhalt, nur unter Kürzung einiger Längen nachfolgend mit. Die ganze Schrift ist nach dem Originaldruck nicht wieder gedruckt noch auch unseres Wissens irgendwo näher behandelt worden. Unsere Vorlage bildet das Exemplar des Originaldrucks, das die Fürstlich Stolbergische Bibliothek in Wernigerode unter der Signatur In 118, 1 (Miscellanea) bewahrt.

„De vera . . . compositione“ beginnt mit einer Vorrede an den christlichen Leser. Sie unterrichtet über den Ursprung der Schrift und ihren Zweck. Der Verfasser will hier seine und seiner Glaubensgenossen Absicht erörtern, die Kirche auf Grund der heiligen Schrift in ihrer alten apostolischen Reinheit herzustellen und dadurch dem Brande des Religionshaders, der das Vaterland je länger desto mehr zu verzehren droht, entgegenzuwirken. An derselben Stelle verantwortet sich Bucer dann gegen die Vorwürfe, die ihm aus seiner Teilnahme an dem Regensburger Vermittlungsversuch erwachsen sind: einerseits, daß er Kaiser und Reich habe der Ketzerei zuführen, anderseits, daß er aus Liebe zur Eintracht nicht zu rechtfertigende Zugeständnisse habe machen wollen. Ferner wird er die Verleumdungen des Pighius und Ecks gegen seine Acta colloquii usw. widerlegen, zuvor jedoch und ehe er zur Besprechung der Kontroversen selbst übergeht, sich über den Ursprung und die Fortschritte der in die Kirche eingedrungenen Mißstände verbreiten und den richtigen und einzigen Weg zu ihrer Beseitigung und der Herstellung der Eintracht andeuten. Darauf wird er zeigen, worin die Kontroversen eigentlich bestehen und die Punkte hervorheben, über die man sich in Regensburg verglichen hat, um dann

[1]) Vgl. H. Jedin, Studien über die Schriftstellertätigkeit Albert Pigges (Münster 1931; Heft 55 der Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte herg. von A. Ehrhard) S. 34—40, Nr. 13 und S. 43f., Nr. 15. (Ebendort S. 45, Nr. 16 über die unvollendet gebliebene Gegenschrift des Pighius wider Bucers De vera ecclesiarum . . . compositione, betitelt Apologia adversus M. Buceri calumnias . . . 1543). — Zu Eck und Bucer s. Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck (Regensb. 1863), S. 639ff.

festzustellen, was demgegenüber die Argumente der Gegner wert sind. So wird sich herausstellen, daß wir (die Neugläubigen) durchaus die Sache der ursprünglichen Kirche vertreten, die Gegner aber von dieser in einem schimpflichen Leben, in offenkundiger Simonie und der Vernichtung der kirchlichen Zucht, wie nicht minder in ihrer Doktrin und der Verwaltung der Sakramente durchaus abgewichen sind. Es folgt daraus, daß der Zorn Gottes von Kirche und Vaterland nur abgewendet werden kann, wenn Kaiser und Reich dem unverschämten Gaukelspiel des Papstes mit dem Generalkonzil gänzlich absagen und die in Regensburg begonnene innerdeutsche Verständigung mittels Berufung eines Konzils zu Ende führen. Das wird nicht mehr schwer sein, nachdem in Regensburg der Kaiser, die Kurfürsten und die Mehrheit der Fürsten (zu denen freilich die kleinen Äbte und Äbtissinnen nicht gehören, sondern nur solche, die ein Land regieren) über Erbsünde, Gottesverehrung, Sakramente und Zucht der Geistlichkeit und des Volkes sich verständigt haben.

Hier schiebt Bucer eine kurze Übersicht des Inhalts der ganzen Schrift ein, woran sich endlich der Text selbst anschließt. Er ist zugeschrieben dem kaiserlichen Oberkämmerer Louis de Praet, der im Auftrage Karls an den Regensburger Verhandlungen teilgenommen hatte.

Der Zwiespalt in der Kirche, erörtert Bucer, dreht sich um die beiden Fragen: wie kann der Mensch Sündenvergebung erlangen, und welche seiner Werke sind Gott wohlgefällig? Er schildert nun, wie die Christenheit von der alten Art, sich mit Gott zu versöhnen, sich abgewandt hat und ein falscher Kultus aufgekommen ist, der in weitem Ausmaß zur Sittenlosigkeit und zum Abfall von Gott geführt hat, wobei das Papsttum zum schlimmsten Feinde der wahren Religion geworden ist. Alles geht darauf zurück, daß die Lehre von der Sündenvergebung in Abnahme gekommen und ausgeschaltet worden ist. Gegen das eingerissene Unwesen sind neulich Zeugen der Wahrheit aufgetreten, doch sind die frühesten nicht durchgedrungen. Dann ist Erasmus erstanden und hat uns zu den heiligen Vätern und der Bibel zurückgeführt. Ihm ist Luther gefolgt, der zuerst nur den Ablaß bekämpft, dann aber, ungehört verdammt, das Kernstück der Rechtfertigung und Sündenvergebung angegriffen hat. Auch andere Streitpunkte sind im Zusammenhang mit dem Auftreten Luthers (dem seine Schüler an die Seite getreten sind) aufgerührt worden und so geht nun seit 20 Jahren zwischen den Päpstlichen oder Katholischen und uns, die wir Lutheraner oder Protestanten genannt werden, der Streit um die beiden Hauptartikel vom Glauben und von den guten Werken.

Die Gegner zerfallen in zwei Klassen: die das Neue grundsätzlich ablehnen und die, welche sich selbst durch den Kampf einen Namen machen wollen. Daran schließen sich die „Epikureer“ an und solche, die durch die Art unseres Auftretens abgestoßen werden. Letztere nun mögen, soweit sie des Herrn sind, ihre Vorurteile ablegen und sich vor Augen halten, daß wir nichts für uns selbst wollen, sondern für Christus streiten. Hier verbreitet sich Bucer nun näher über das, was viele sonst Verständige von Luther und den Seinen abschreckt. Vollkommen ist auch Luther nicht, vielmehr dem Irrtum unterworfen, was er übrigens selbst zugibt. Bucer erörtert besonders Luthers Heftigkeit, die er aus den Verhältnissen, zumal den Anfeindungen, die jener erfahren hat, erklärt. Berechtigtere Vorwürfe, meint er, lassen sich gegen die Lutherschüler erheben. Er schildert in diesem Zusammenhang, auf welche Weise er selbst Prediger des Gotteswortes geworden ist. Nun aber wendet er sich gegen die falsche Auslegung, die den neuen Lehren zu Teil geworden ist, u. a. von den Schwärmern, die von guten Werken überhaupt nichts wissen wollen, was dann ihnen, den Evangelischen, allgemein in die Schuhe geschoben wird. In Wahrheit sind am Tiefstand des religiösen Lebens vor allem die Geistlichen des alten Glaubens schuld, die alles anwenden, um wider sie, die Lutherischen, Stimmung zu machen. So kommt bei gegenseitiger Verketzerung die Religion immer mehr herunter, die Zucht löst sich, die Heilmittel der Kirche werden mißbraucht usw.

Hat der Verfasser somit gezeigt, wodurch die Spaltung entstanden, vermehrt und bis heute erhalten worden ist, so will er nunmehr zeigen, wie die Einheit der Kirche wiederhergestellt werden möge.

Von vornherein sind die „Söhne des Teufels“, auch wenn sie die höchsten Ämter bekleiden, abzustoßen. Dagegen sind diejenigen Fürsten und Bischöfe, die Gott mit der Erkenntnis seiner begnadigt hat, eifrigst heranzuziehen. Der Weg aber, auf dem diese beiden Richtungen, die Evangelischen und die Gutwilligen der Gegenseite, zusammenkommen und sich verständigen, ist das Nationalkonzil, dessen Beratungen sich auf die Schrift und, ergänzend, die heiligen Väter zu gründen haben. Hier wendet sich der Verfasser gegen diejenigen, die behaupten, daß die Aussprüche der Bibel nicht hinreichend eindeutig seien (also einer berufenen Auslegung bedürfen); zumal aber widerlegt er die Meinung, daß zur Abhaltung eines Konzils die Zustimmung des Papstes erforderlich sei, auch daß ein Konzil international sein müsse. Das Gegenteil beweist Bucer ausführlich aus dem Kirchenrecht und der

Geschichte. Wenn aber manche Wohlgesinnte der Berufung eines Konzils überhaupt widerstreben, indem sie sagen, Gott werde schon einen Weg finden und erfahrungsgemäß hätten Konzilien oft schädliche Folge gehabt, so wendet Bucer ein, daß letzteres seinen Grund nicht in der Sache, sondern in der Schwäche der Menschen habe. Auch im bürgerlichen und politischen Leben treten zur Beilegung von Zerwürfnissen ausgezeichnete Männer zur Beratung zusammen. Auch Bücher können mündliche Besprechung nicht ersetzen.

Endlich setzt sich Bucer mit dem Einwand auseinander, daß Kompromisse in Religionssachen schädlich seien. Wohl werde, meint er, die erstrebte Religionsvergleichung schwer und nicht ohne Gefahr zu erreichen sein; gleichwohl dürfe man nichts unversucht lassen, was sie fördern könne. Und wenn auch die Gemüter durch die Umtriebe und Verfolgungen der Gegner gegeneinander verhetzt seien, so fehle es doch auch nicht an Verbindendem unter den Bessergesinnten, unter denen z. B. über das, was zum Heil nötig ist, keine verschiedene Auffassung bestehen könne. Wo jedoch Mißverständnisse aufgekommen sind, da können sie nirgends anders besser geklärt und beseitigt werden, als auf einem Konzil. Dann wird auch Gott seinen Segen nicht verweigern und Christus wird in einem solchen Konzil den Vorsitz führen und die Schlichen des Satans zunichte machen.

Christiano lectori gratiam et pacem a Christo domino.

Evulgavi statim a comitiis Ratisponensibus quae illic de concilianda religione acta fuerunt, idque bona fide et syncero piae consensionis studio in ecclesiis restituendae, de quo appello judicium Domini. quia vero non dubitabam varie de his actis a me aeditis judicatum iri, etiam ab eis qui Christi regnum quaerunt, coeperam adjicere explicationem controversiarum: cum earum quae in colloquio in comitiis illis habito conciliatae sunt, tum earum quae conciliari in eo colloquio nondum potuerunt. sed tempore, ne ad eundem mercatum, quo acta, ea explicatio aederetur, excludebar. postea visum Domino est nostram ecclesiam flagello corripere pestilentiae, quae res coëgit vacare confirmandis eo flagello correptis et corripi in horas expectantibus[1]). successit deinde pere-

---

[1]) Über die Pest, die Straßburg im Herbste 1541 heimsuchte, und Bucers Haltung dabei, s. **Baum**, Capito und Butzer, S. 528ff. Capito wurde ein Opfer dieser Pest, ebenso die Gattin Bucers nebst dreien von ihren sechs Kindern.

grinatio quaedam[1]) et alia ecclesiae negotia, quibus occupatus instituto operi incumbere non potui; ad quod nec deinde justum tempus contigit, indies se magis magisque accumulantibus curis et laboribus, quos a me et ecclesia et schola nostra flagitat. tamen coeptum opus in manus resumpsi et prosequendo ei aedendoque impendi quantum temporis cottidiano meo ministerio subducere licuit.

Eo vero me hae causae perpulerunt: primum ex multis colloquiis, quae de religione habui cum non paucis hominibus et nostratibus et peregrinis, Italis, Gallis, Hispanis et Anglis, tum etiam ex multorum scriptis animadverti ac certo comperi in controversiis religionis, quae hoc nostro tempore existunt, haerere minime paucos, quos videas tamen vero Dei timore certoque Christi studio teneri, tantum eo quod nec veterem ecclesiae doctrinam, quae extat in libris sanctorum patrum, nec nostram recte intelligunt; ita enim et novae illi religionem tradendi administrandique rationi, quae postremis et corruptis ecclesiae temporibus introducta est, a ratione quam tradunt divae scripturae et secuti patres sunt plane aliena adsueverunt, et sophistarum, quos pater mendacii contra Christi doctrinam nunquam non excitat et suis artibus instruit, paralogismis et calumniis perturbantur, ut in scriptis tum patrum tum nostrorum hominum, quanquam clare in illis et perspicue omnia explanentur, minime pauca propter scriptionis et formularum loquendi insolentiam haud quicquam suo sensu, quo scripta sunt, percipiant, indeque multa in nostra doctrina et disciplina cum traditione veteris ecclesiae et iis religionis principiis, quae illi ex doctrina Christi vera tenent, plane pugnare existiment, quae tamen eis prorsus consentanea sunt, et contra multa in recepta vulgo religionis administratione his arbitrentur consentanea, quae ab eis penitus dissident.

His itaque timentibus Deum et quaerentibus synceriter Christum hominibus navare hanc operam institui, ut explicando, quoad Dominus daret, nostra et cum insolentiae remoras ab his submovendo, tum sophistarum cavillationes repellendo ostenderem quam nos profitemur doctrinae Christi repurgationem et disciplinae correctionem molimur, sicut cum scripturis Dei, ita etiam cum veteri vere apostolica ecclesia et consensu filiorum Dei perpetuo omnino congruere, itaque viam his ipsis munirem et curam acuerem ad reparandam inter nos, quos Deus in filio suo conjunxit et membra sua fecit, plenam et firmam totius religionis consensionem. nam si Christi sumus et ejus spiritu agimur, nihil profecto in hac

---

[1]) Bucer spielt wohl auf seine Berufung nach Bonn durch Erzbischof Hermann von Köln im November 1541 an. Baum, S. 532.

vita magis nobis dolere potest quam exitiosum hoc religionis schisma, nec aliud esse majori curae et solicitudini quam ut omni schismate et cuncta dissensione sublata vere rursus in universa doctrina et disciplina Christi consentiamus, conspiremus et solide unum simus . . . non potest quidem ulla nobis cum iis qui Christi non sunt, qui non ex ovibus ejus, quanquam adhuc aberrantibus, sunt, in religione concordia constitui, sicut nec Christo et Belial quicquam commune esse. at quis dubitet innumeram sane filiorum Dei superesse multitudinem inter eos, apud quos religionis administratio gravissime adhuc vitiata est, quorum salus, si in Christo vivimus et cum eo quaerere studemus quicquid periit, negligi a nobis non potest. tametsi non paucos ex his, si non omnes, a veritate Christi penitus percipienda et sectanda non parum etiam remoretur amor opum et carnalis tranquillitatis fugaque crucis, quae syncerae Christi confessioni in hoc saeculo nunqum deest. verum quo hac parte infirmiores illi sunt, hoc majore eis cura caetera submovere offendicula oportet. quo itaque his ipsis filiis Dei nobiscum in Domino restitutione syncera doctrinae et disciplinae Christi vere solideque uniendis officium meum qualecumque praestarem et, quod meae parvitatis esse potuit, incendio isti patriae nostrae, quo, nisi mature restinguatur, indubie tota conflagrabit, dissidio in religione reprimendo occurrerem, istam controversiarum de religione explanationem suscepi.

Deinde dedit Dominus me quoque actionibus illis, quae sunt de reconciliandis ecclesiis per imperatorem Carolum V institutae, adhiberi, in quibus quam mihi ista pernitiosa religionis dissensio et ecclesiarum distractio merito doleat et quam cupiam oves Christi depulsis lupis in ovile Christi recte congregari et pasci salutariter, haud obscure prae me tulo. inde vero factum est ut Antichristi aliquot me insimularint simonii doli, qui imperatorem et status imperii praetextu et illecebra concordiae ecclesiasticae pellicere conatus sim in nostras haereses; aliis vero nonnullis in suspitionem venerim, quasi nimio concordiae studio concedere quaedam voluerim, quae sine jactura veritatis concedi non queant. quo ergo omnes videant quid vel doli struxerim vel concedendum existimem, eo quoque magis placuit de singulis controversiis religionis quid sentiam et in quo christianam ecclesiarum restitui concordiam debere judicem, palam testari et quae me vel Ratisponae vel alibi dixisse in aurem nonnulli suspicantur, nunc praedicare de tectis. versatus sum hactenus in luce nec nunc tenebras quaeram causam lucis agens. nihil quidem magis expeto quam ecclesias Christi rursus conjungi, sed nonnisi in Domino, in quo et consociabuntur eo plenius

et cohaerebunt firmius, quo doctrinam ejus fuerint purius amplexae et se ejus disciplinae simplicius submiserint . . .

Et hac igitur de causa esse officii mei judicavi, quod coeperam opus prosequi, eoque priusquam ad excutiendas ipsas controversias descenderem, volui ostendere veram originem et progressionem cum vitiorum, quae in religionem nostram invaserunt, tum dissidiorum, quae ob tentatam a nostris hominibus horum vitiorum correctionem oborta sunt, tum quae vera et unica ratio sit et corruptelas illas religionis emendandi et ecclesias in piam rursus concordiam reducendi. deinde controversias aggressus explicare institui primum in quibus illae maxime haereant et quae in verbis tantum, quae etiam in rebus consistant, tum quid in unaquaque Ratisponae compositum sit, quid minus; postremo quid contra haec valeant argumenta adversariorum . . . his planum faciam non per divinas modo scripturas, sed etiam scripta sanctorum patrum nos in nulla haerere haeresi et vere catholicum ecclesiae consensum in omnibus studiose sequi, adversarios autem nostros cum eo consensu sicut flagitiosa vita, manifesta simonia et conculcatione totius disciplinae ecclesiasticae, ita etiam perversa doctrina et sacramentorum administratione penitus pugnare. indeque et illud certo cognoscetur ecclesiae et patriae incensam iram Dei averti alia via non posse quam ut imperator et imperii status impiis et impudentissimis pontificis ludificationibus de concilio generali longum valedicant (quid enim Tridenti unquam parare cogitavit?)[1]) et coeptam Ratisponae conciliationem pio Germaniae concilio coacto ad optatum finem perducant.

Quod sane difficile non erit, cum imperatori, concilio electorum longeque majori parti reliquorum principum et statuum (cum enim principes et status imperii dico, eos numero quibus Dominus aliquem populum credidit, non quoslibet abbates et abbatissas, qui sibi principum et statuum imperii titulos vendicant) conciliatio in colloquio Ratisponensi constituta de vitiato hominis ingenio et perditione, de justificatione et regeneratione, de vero Dei cultu, de usu sacramentorum, de disciplina cleri et populi comprobata sit.

Quae res profecto, nisi nobis mature perire libeat, modis omnibus acceleranda erit. videmus enim ut ab eo quo nobis illuxit tempus visitationis nostrae, qua nos Deus tam paterne tanque instanter ad se revocat, dum contemnere oblatam Dei misericordiam pergimus, indies omnia publica et privata

---

[1]) Nach Trient wurde ein Universalkonzil zuerst durch Konsistorialbeschluß vom 21. Mai 1542, und zwar zum 1. November des gleichen Jahres, einberufen.

deterius haberi coeperunt . . num dissecti et dissipati magis magisque sumus in rebus omnibus? in comitiis Ratisponensibus quia rursus regnum Christi a paucis quidem illis, sed quibus reliqui infoeliciter concesserunt, obstinate rejectum est, quantas interim respublica Germaniae calamitates perpessa est! nova mox in illis ipsis comitiis et pernitiosa inter status imperii excitata schismata sunt[1]); praeclarus statim exercitus ad Budam misere et foede caesus est[2]), frustra dilapidata non contemnenda pecunia, quia mitti subsidia in Hungariam debebant, quam consentienter copiae, quae nunc in Hungaria sunt, Spirae decretae et quam prompte postea missae sunt[3]). quantum vero irae divinae in nos inflammatae argumentum bellum tam cruentum et immane inter imperatorem et regem Gallorum subito exortum[4]), quos duos monarchas christiana respublica solos habet reliquos, per quos et ecclesia commode reformari et Turci a cervicibus populi christiani depelli possent. mitto pestilentiam totque alios exitiales morbos nunc quadriennio passim per Germaniam grassantes . . . Dominum itaque oremus ut et sentire nos iram suam et ei digna poenitentia occurrere faciat et regnum suum in nobis mature restituat et conservet in aeternum. amen.

Index praecipuorum locorum, qui hoc opere explicati sunt.

Vulgatae religionis corruptelas falsa placatione Dei et adulterino cultu contineri.

Quae et unde invaserunt vitia religionis nostri temporis.

A quibus, per quos et quo ordine vitia religionis nostro tempore reprehensa sint.

Quales adversarii contra Lutherum exorti.

Unde calumniae contra Lutherum.

---

[1]) Bucer hat hier wohl die wachsende Feindschaft zwischen den Schmalkaldenern und Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel im Sinne, die dann noch im Jahre 1542 zum Kriege und zur Eroberung des Herzogtums durch die Schmalkaldener führte.

[2]) Im August 1541 wurde das Heer König Ferdinands unter Wilhelm von Roggendorf vor Buda von den Türken vernichtet.

[3]) Der Anfang 1542 in Speyer tagende Reichstag bewilligte für Ungarn die stattliche Hilfe von 40000 Mann zu Fuß und 8000 Mann zu Pferde. Etwa zwei Drittel dieser Bestände wurden auch aufgebracht und Kurfürst Joachim von Brandenburg als Reichsfeldherr rückte im Sommer mit diesen Truppen in Ungarn ein. Über den Verlauf der Unternehmung, die im Herbst vor Buda völlig scheiterte, zeigt sich Bucer noch nicht unterrichtet. Es ergibt sich daraus (verglichen mit Anm. 4) als Zeit für die Abfassung seiner Schrift der Hochsommer 1542.

[4]) Frankreichs Kriegserklärung an den Kaiser erfolgte im Juli 1542.

Quales discipuli Lutheri.
Causae haeresum et novorum initiorum in religione.
Quae impellere debeant ad quaerendam concordiam ecclesiarum.
Quibus rationibus et cum quibus hominibus religionis concordia quaerenda.
De facultate et ratione concilii nationalis celebrandi . . .

Generoso ac illustri viro D. Ludovico de Flandria domino Prati, imperatoriae majestatis supremo cubiculario, domino ac patrono suo cum primis colendo[1])

Martinus Bucerus s. d. a Christo.

Ostensurus, princeps illustris et religiose, quae religionis controversiae Reginospurgi juvante Christo domino compositae sint, plurimae sane et inter eas quae existebant maximae, quae etiam ad aliam tractationem rejecta sint, quae et numero paucae et non adeo magni momenti sunt, visum est praemittere quibus capitibus quaecunque extiterint de religione dissensiones et existent, contineantur, unde primum ortae quibusque de causis auctae et ad hoc usque tempus perductae sint, tum quibus rationibus universae tandem tolli et plena ac solida pax inter ecclesias constitui puraque doctrina et certa atque firma disciplina ubique in ecclesiis restitui possit et debeat. his enim rite consyderatis et perspectis poterit quisque cum facilius cognoscere quantum id Domini beneficium fuerit, quod in hac causa per imperatorem aliosque pios et principes viros, qui illi ad restituendam ecclesiarum concordiam operam suam fideliter navarunt, in comitiis illis praestitit, tum etiam pro se commodius adjuvare, ut hoc praeclarum et necessarium beneficium Domini ad quam plurimos perveniat. ut itaque primum de capitibus et summis generibus harum de religione controversiarum dicam, sic res habet.

Quicquid inter eos, qui religionis formam, quae vulgo pridem obtinuit, retinent ac tuentur et sub ea christianum nomen sibi vendicant, et eos qui in societate Protestantium ecclesiam in antiquum et puriorem statum adeoque ad apostolicum ordinem restituere cupiunt, de religione Christi jam supra viginti annos controversum est et etiamnum contro-

---

[1]) Louis de Praet, Oberstkämmerer des Kaisers, war in dessen Auftrag in Regensburg an den Religionsverhandlungen beteiligt gewesen. Vgl. M. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer II 28; III 17, 73ff. Der Nuntius beim Kaiser, Giovanni Poggio, bezeichnet Praet in einem Berichte vom 17. November 1540 als homo da bene, integro, prudente und persona che vale. Nuntiaturberichte aus Deutschland. 1. Abt., Bd. 6, S. 165, Anm. 2.

vertitur, id duobus maxime capitibus contineri certo certius reperies.

Primum, cum omnes ex nobis ipsis obnoxii Dei judicio et sub damnatione mortis aeternae simus: quibus rebus nobis paretur et constet remissio peccatorum, hoc est: qua re conciliemur Deo, ut in gratiam recepti beneficientiam quoque ejus erga nos sentiamus; deinde quis sit legitimus Dei cultus et quae sint vera officia, quibus pios homines Dei se approbare conveniat, hoc est: quibus rationibus et avertere a nobis iram Dei, ut nobis propitius sit ac benevolus et bona cum praesentis, tum futurae vitae ab eo impetrare possimus; deinde quae sint probata et grata Deo opera. in quibus exerceri pios conveniat, qui hac Dei benevolentia ac benignitate nituntur. de his enim duobus capitibus quandocunque vitiata religio est, perversae opiniones grassantur et quaerunt homines Deum aliis sibi viis quam fieri possit placare, aliisque quam probet operibus demereri.

Descripserat Dominus populo veteri rationem secum in gratiam redeundi, ut, quoties in se ejus iram peccando concitasset, gratuitam ipsius misericordiam per futuram Christi satisfactionem ex vera peccatorum poenitentia certaque impetrandi fide imploraret. ita quae sibi grata acceptaque essent officia, clare praeceperat, facere scilicet judicium et justiciam, hoc est ad regulam boni et aequi cuncta et instituere et agere, ut ita in veris charitatis officiis suum cuique tribuendo se excerceret. unde sequebatur totam externam corporis disciplinam eo conferendam esse ut corpore et animo se ad confitendam et praedicandam majestatem Dei tum ad benignitatem beneficentiamque erga homines exercendam compararet.

At populus simulatque suis se pravis desyderiis permisit et oblivisci Dei factoris et redemptoris sui coepit, hoc est religionem veram abjecit, externis modo functionibus sacrificiorum absque ulla corruptae ac damnatae vitae poenitentia nulla in misericordiam Dei et meritum Christi fiducia expiare peccata et gratiam Dei eblandiri conabatur, et quanquam praevalente in animis illorum luce judicii divini convincerentur in suis ipsorum animis atque hoc sensu identidem pungerentur sine vera poenitentia et fide nullum esse placationis genus, nullum piaculare sacrum, quo rite Deo litetur: tamen ut legitimis sacrificiis, quae in expiationis testimonium illis docta erant, adhiberent poenitentiam et fidem devincti cupiditatibus suis adduci nullo modo poterant, sed suis stultis et impiis cogitationibus evanescentes novas et exoticas expiationum formas partim ipsi comminiscebantur, partim ab ethnicis mutuabantur.

Quibus tam aberat ut Deum propicium sibi redderent, ut nulla eum re gravius quam his ipsis placaminibus contra se irritarent. ad nihil enim aliud eae religiones valebant quam ut placatione Dei falso promissa securos homines redderent ac obstinatiores in cuncta sua impietate et illa in qua demersi erant vitae impuritate. inde vero est quod prophetae hasce ceremonias, ut res Deo maxime abominandas et execrandas, tantopere ubique detestentur, neque id de iis modo ceremoniis, quae praeter verbum Dei institutae erant, prophetae confirmant, sed de iis quoque, quas Deus ipse in lege sua commendaverat. „neque posthac, inquit per Jesaiam[1]), offeratis mihi libamentum falso, suffimentum hoc abominatio mihi est. neomenias, sabbata omnemque coetum indictionum non fero, pravitas est, etiam indictae abstinentiae, novilunia vestra et solennitates vestras odivit anima mea, sunt mihi oneri, laboro ea sustinens“. eadem Dominus in omnibus prophetis testatur de ceremoniis, etiam a se institutis, dum sine poenitentia et fide celebrantur.

Eo siquidem institutae erant a Domino ceremoniae et omne genus sacrificia, ut sacramenta modo et arcanae quaedam attestationes essent unicae illius satisfactionis, quam suo sacrificio peracturus erat Christus, ut genus humanum Deo reconciliaret, non autem ut peccatorum expiationes per se aut irae Dei depulsiones haberentur. et quanquam vim fructumque mortis Christi exhibebant iis qui vera cordis fiducia oblatam illic sibi gratiam amplecterentur, non tamen retinere ideo in se homines debebant, sed ad Christum dirigere potius et quasi manuducere.

Quemadmodum vero hi non veri Israelitae religione prolapsa symbola suae cum Deo reconciliationis, quae non oportuerat quasi gratum Deo cultum offerre, unde petenda peccatorum expiatio non erat, sed in quibus oblatam modo Dei misericordiam et Christi meritum puro corde amplecti decuerat, tanquam res per se Deum placantes absque peccatorum agnitione et odio, absque fideli gratiae Dei in Christo apprehensione et complexu usurpabant, tanquam demerente Deum cultu defuncti non in ipsa clementia Dei et satisfactione Christi, sed illis ipsis ceremoniarum operibus et externo apparatu acquiescebant: ita abjecto charitatis studio se quisque amare, sibi studere nec modo nullis officiis juvare proximos, sed vel fraude circumvenire vel opprimere violentia, per fas et nephas ad se trahere quod ipsius foret, omni denique injuriarum genere ipsos afficere pergebant, corpus suum nec ita castigabant vel assuefaciebant ad obsequium spiritus, ut

---

[1]) Jesaias 1 v. 13—14.

essent ad serviendum Deo et hominibus aptiores et alacriores; sed cuncta vitae officia et bona opera in falsis et impiis ceremoniis et ambitiosis oblationibus externisque corporis purgationibus atque insanis carnis afflictionibus ponebant...

Hanc officiorum perversitatem, ut quisque prophetarum in populo sui temporis, ita et Christus dominus in Pharisaeis deplorat; nam ut prophetae universo populo, ita Dominus Pharisaeis objecit quod in templo et sacrificio oblationibus, decimis, jejunio, tum purgationibus corporis totoque illo apparatu externae religionis et sanctimoniae ad superstitionem usque occupati interim inanes essent judicio, misericordia et fide refertique intus fastu, avaritia, rapina, immunditia, hypocrisi et cuncta iniquitate, quod si quas preces et eleemosynas facerent, eas quoque ad ostentationem esse compositas...

Ad eundem modum (est enim ut pietas, ita et impietas omnibus temporibus sui similis) diu jam res habet in christiano populo, dum ecclesia Christi per eos administrari desiit quibus se ipsa commiserat, hoc est cum vere episcopali cura et syncera evangelii doctrina destituta est. ita enim instituti vulgo homines sunt ut perpaucos invenias qui ad impetrandam peccatorum remissionem et consequendam beneficentiam Dei non externis sacramentorum actionibus aliisque ceremoniis potius quam ea, quae sacramentis exhibetur et ceremoniis aliis commendatur, gratia et communicatione servatoris confidant, qui non citius ad merita et intercessionem respiciant divorum quam mediatoris Christi, quem nobis unum pater coelestis proposuit, qui non veniis ponteficiis et sacerdotum monachorumque suffragiis amplius se quam Christi propitiatione erigant, qui denique non bonam etiam partem salutis suis preculis, jejuniis et oblationibus adtribuant. nam plurimos eorum, qui his rebus audiendis et emendis missis, colendis et invocandis divis horumque ossibus et statuis venerandis et ornandis, redimendis veniis pontificiis, sacerdotalibusque et monachalibus suffragationibus praecipue student, videas interim in gravissimis sceleribus et flagitiis, in manifesto contemptu Dei perseverare et minas atque promissiones, indignationem et gratiam ejus perinde facere. quam nihil igitur hi Christo domino credant ac fidant, ex vita eorum aperte conspicitur . . .

Iam vero ut his malis demersus et utinam non sepultus sit ubique vulgus hominum, nemo non videt. omnes certe qui studium aliquod Christi habent, gravissime conqueruntur. non de plebe tantum loquor, sed de ipsis quoque primoribus et iis qui religionis antistites et ecclesiae praesules haberi volunt. ut enim ipsi pontifices, cardinales, episcopi ac reliqui omnium graduum clerici, tum principes et caeteri quorumlibet

ordinum homines vivant, satis pro indignitate explicari non potest ac ne cogitari quidem sine gemitu. manifestum itaque est hos omnes, quicquid sive verbis sive factis in ceremoniis atque religionibus prae se ferant, non tamen Christum ex animo respicere ac querere nec eum vera fide amplecti, propterea quod nemo ab hoc remissionem peccatorum petere ex animo vel accipere possit, qui non sibi ipsi in vitiis displiceat ac vero justitiae amore ac desiderio tangatur, a quo longe abest quisquis non vitam suam ad proferendos poenitentiae dignos fructus composuerit . . .

Sic vero perversa fiducia salutis inebriati, officiis quoque religiosae vitae veris praetermissis, falsis tantum occupantur et acquiescunt . . . pro fructibus autem liberalitatis, quam conferre in eos debuerant quibus benefieri Christus jubet, bis insanas largitiones faciunt in templa, in instrumenta, ornamenta atque ministros templorum praeterito Christo in suis minimis interim esuriente, sitiente, nudo et hospitii egente, infirmo et vincto. imo viduae et pupillae cunctique pauperes ab his maxime opprimuntur, et rapit quisque ad se quantum modo per mundi leges potest, idque deinde per nequitiam vel ambitionem turpissime et pernitiosissime profundit. quantulum enim ex tam immensis opibus ecclesiarum, quae omnes tantum in eos qui vel sacra ecclesiae ministeria jam rite obeunt, vel ad obeunda ipsa educantur, tum in pauperes Christi insumi debebant, his usibus superest? quod non pridem sub titulis episcopatuum abbatiarum aliarumque sacrarum functionum, denique per dispensationes, uniones, commendas et ejusmodi impudentissimas sacrorum canonum fraudes . . absorbeatur et dissipetur . . .

Ubi autem eo impietatis ac caecitatis prolapsi sunt miseri homines, exemplo veteris populi in majorem subinde furorem ac turpitudinem eruperunt. novis enim ignoratisque superstitionibus sese dediderunt, quas indies quoque adcumularunt . . . pro vivis et mortuis. quae omnia pontifices suis approbationibus, commendationibus et indulgentiis confirmarunt et ut passim obtinerent effecerunt: quibus studiis sicut in plebe omnis extincta pietas est, sanctimonia eversa et profligata justicia, ita pontificum, qui se ita prostituerant, eo evasit impietas, vitae impuritas et flagitiosa ad omne genus nequitiae libido, ut jam diu non sint atrociores hostes verae religionis, frugalitatis, modestiae, pudoris, innocentiae quam hi ipsi, quos tamen ista aliis et doctrina et vitae exemplo praecipere et commendare decuerat. ut enim totam ecclesiastici ministerii vim ac dignitatem in tyrannicam dominationem, et quae ad sustinenda sacra ministeria et alendos pauperes ecclesiis donatae sunt opes et copias, ad communiendam et ornandam hanc, quam

contra jus et fas occuparunt, potentiam convertissent, adeo partim praetextu religionis, partim opum ecclesiasticarum praesidio, quas indies et arte et vi auxerunt, supra omnem mundi potentiam sese extulerunt, ut non solum summis regibus et principibus formidabiles sint, sed habeant etiam cunctas potestates in sua manu et ditione, quas amplificare et circumscribere, instituere et destituere, erigere et disjicere, turbare ac pacificare pro sua libidine possunt ...

Inde videmus nullam uspiam gentium dominationem extitisse, quae in eos, qui sua notare vitia ausi fuissent, et magis anxia solicitudine inquisierit et immaniore animadverterit crudelitate. nam simulatque aliquem mussitasse audiunt contra suas illas tam licentiosas atque effrenas libidines, protinus ad judicium tanquam haereseos reum atque inde ad ignem abripiunt et tunc se divinae majestatis ultores praedicant ... indies itaque corroborata omnis illa religionis oppressio et impietatis communitio et defensio ad summum certe pervenit.

Atqui horum omnium malorum fons unus extitit: quod primum obscurata, deinde et de medio sublata ea doctrina fuit quae docet unde et qua ratione petenda sit peccatorum condonatio, placatio et benevolentia Dei, tum quae sint grata a nobis Deo officia, qui cultus accepti. nam statim ut propiciationem et beneficentiam Dei non per unum dominum nostrum Jesum Christum viva fide quaerere homines coeperint, ita fit ut nec a vero Deo possint utranvis petere, qui ut cognosci nisi per unum filium non potest, ita nonnisi in eo solo invocari. vere itaque illi, ut novas placandi colendique Dei rationes, ita etiam, quod prophetae, sane proprie loquentes, populo veteri semper objecerunt, novos recentesque deos, quos nec ipsi nec patres eorum cognoverant, quia nulla scriptura docente receptos, adoraverunt.

Ad hunc modum orbe fascinato, cum diabolus captos ipsos teneret omniaque in eis, ut *ἐν τοῖς υἱοῖς ἀπειϑίας* facere solet, pro libidine efficeret, quid aliud consequi potuit quam ut silente evangelii doctrina, tandem etiam maxima ex parte oppressa, una cum vera fide omne etiam pietatis studium in populo obsolesceret, subiret autem ejus loco omnis impietas, nequitia et quodvis injustitiae genus; ipsi vero duces et antesignani se contra Dei verbum et Christi spiritum, cujus officium est mundum peccati admonere et redarguere, quibus poterant praesidiis armarent. hoc igitur fecerunt atque ut ad hanc pugnam essent instructi, ministerii dignitatem, ecclesiae potestatem ac opes, quae pietatis instrumenta esse debuerant, huc converterunt. interea vero complures, ut jam dixi, excitavit Deus, qui veritati testimonium ferrent; sed quia nondum tempus miserendi et Sion aedificandi venerat, inter primos

conatus, velut in ipsis carceribus, eos successus destituit, ut videri possint in hoc excitati, quo temporum miseriam deflerent potius quam remedium adferrent.

At cum dominus ecclesiae suae misertus tantae ejus ac tam calamitosae oppressioni subvenire aliquando vellet, Erasmum Roterodamum primum in medium produxit, qui magno acumine vivisque argumentis et qua pollebat eloquentia ac dexteritate commonere coepit salutem nostram non posse nec reparari nec conservari ceremoniis, sed fiducia vera in Christum, nec probari Deo posse opera, quae non juxta ejus preceptum eo spectent et valeant ut proximo ad bene pieque vivendum commodetur. ac quo ista salutaris doctrina solida et penitus restitui posset, author studiosis sacrarum rerum fuit, hucque efficacissima persuasione permovit ut missis commentis scholasticis, quae corruptiore illo seculo obtinuerant, scripta sanctorum patrum, inprimis autem divinas literas summo studio legerent et pertractarent.

Successit statim huic Lutherus, cujus tenuia primum initia fuerunt. nihil enim quam portentosam illam in praedicandis pontificiis veniis impudentiam redarguebat easque absurditates notabat, quae tam crassae erant ut manibus fere palpari possent. at cum pontificiae potestatis eversores potius quam defensores nullam quamlibet moderatam receptarum abominationum redargutionem ferrent et sua, cum recepti erroris irreligiosa defensione, tum falsa et rabiosa viri criminatione effecissent ut inauditum, nedum legitimo judicio condemnatum pontifex Romanae ecclesiae consortio ejiceret Satanae traditum: hac ille et excitatus occasione et necessitate officii impulsus, ne scilicet susceptam semel veritatis defensionem abjiceret, coepit, quae pie de indulgentiis disputarat totamque deinde doctrinam de poenitentia et impii justificatione repurgare et explicare, hoc est summum illud caput doctrinae christianae, unde et quanam ratione petenda nobis sit remissio peccatorum et benevolentia Dei. et quia nihil hujus humanis viribus aut operibus effici potest, inciderunt juxta disputationes quaenam sit in homine facultas ad parandam Dei gratiam, quid ex se valeat hominis natura, quis status sit et quae conditio hominis renati; tum consequenter de peccato originali, quatenus ablutum sit vel non ablutum, hoc est quatenus nihil condemnationis afferat nec hominem impellat ad peccandum vi insuperabili, vel quatenus hominem adhuc obstrictum teneat sub condemnatione et ad peccandum violenter rapiat. sequutae sunt deinde et aliae quaestiones cum illis conjunctae de fide et fidei cum causis tum effectis, hoc est gratuita operatione spiritus sancti in electis, tum ad illuminandas eorum mentes, ut Christi justiciam appraehendant,

tum ad ipsos in novam vitam regenerandos et corda eorum in obedientiam Dei formanda; item de bonis operibus quoque precio haec sint apud Deum et quam mercedem habeant.

Inde quia sacramentis remissio peccatorum et communicatio Christi ad salutem et vitae aeternae participatum offertur et exhibetur, cum ipsa doctrinae salvificae consequentia, tum etiam adversariorum in tuendis manifestis erroribus importunitas virum et ad sacramentorum rationem explicandam pertraxit. nam, ut dixi, vulgo sic homines edocti et assuefacti erant ut magis externis elementis et actionibus sacramentorum confiderent quam ut fide vera Christi in illis beneficium agnoscerent et amplecti studerent. sic ventum est et ad missam. nec enim quicquam in ecclesia publice geritur, in quo homines praeposteram salutis fiduciam magis defixam habeant. cum ea publica ut sacramenti corporis et sanguiuis domini, ita etiam precum, hymnorum et oblationum cum doctrina evangelii praedicatione esse debeat administratio et dispensatio, eo instituta et exhibenda, ut homines magis magisque vivant in Christo et viventem illum in se potentius sentiant et fruantur plenius.

Ad horum itaque omnium tractationem et illustrationem virum suscepta semel repurgatio atque explicatio loci illius, a quo et qua via percipienda sit peccatorum venia et cum Deo reconciliatio, hominem perduxit et cum ab adversariis impeteretur, necessaria veritatis defensio compulit.

Jam vero fides solida sine bonorum operum studio esse non potest. spiritus enim Christi, qui animis sanctorum persuadet eos esse filios et haeredes Dei, idem vera sanctitate eos imbuit et ad eorum operum studium quibus rite colitur Deus, hoc est quae ad salutem et utilitatem hominum conferant, excitat, animat et promovet: itaque et alter princeps doctrinae christianae locus repurgandus et explicandus sese obtulit, quid jam reconciliatis cum Deo atque ita regenitis faciendum, quibusnam incumbendum actionibus sit aut quae grata Deo praestare officia possint et debeant.

Ista occasione examinandae venerunt traditiones humanae. nam sicut vera et unica ratione placandi Deum obliterata et obscurata plurimae falsae excogitatae sunt, ita neglecta et ignorata pura et sancta obedientia, vero demum et unico cultu Dei homines omissis vere bonis operibus, quae Deus mandavit lege sua et adprobavit, infinita prope genera commentitiorum cultuum excogitata et invecta totaque ratio serviendi Deo a mandatis et doctrinis hominum, et iis quidem a quibus cavendum Christus et apostoli monent, petita est.

Quae cum plaeraque sic essent ut per se defendi ne ab iis quidem possent, qui quidvis receptum semel vulgo pertinaciter

tuendum sibi putant, objici coepit taxanti ea Luthero obedientia ecclesiae et potestas praefectorum ecclesiae. hoc vero pacto ad hujus quoque loci tractationem pertractus est quae traditiones patrum observandae sint, quae repudiandae, quarum necessaria et quarum voluntaria esset observatio et quanta in his Christianis spiritus Christi libertatem adferat, denique quae in his pastorum ecclesiae functio et potestas.

His autem commemoratis locis continetur quicquid de religione in controversiam hisce viginti annis venit inter eos qui Romani pontificis judicio Catholici censentur, et inter nos, qui Lutherani vocamur vel Protestantes. ex quo intelligi potest, de quibuscunque inter nos aliquid vel fuit vel adhuc superest certaminis, ea universa istis omnino duobus locis compraehendi: qua nobis ratione sit cum Deo redeundum in gratiam ejusque beneficentia impetranda et percipienda, et quae invicem Deo a nobis probentur officia sintque ut ipsi grata, ita etiam vere bona opera.

Nam de aliis christianae doctrinae dogmatis, quales sunt: de mysterio trinitatis, de incarnatione verbi, de duabus in Christo naturis, de personae unitate, de providentia Dei, qua mundus gubernatur, de extremo judicio vivorum et mortuorum; item de natura, ministeriis ac lapsu angelorum, de rerum omnium conditione nihil motum est, nisi quod multae curiosae et frivolae circa haec mysteria disputationes in scholis, dum jaceret doctrina fidei et operum, exortae per se obsoleverunt, ubi quae de his scripturae tradunt, simpliciter ex ipso fonte et religiosius tradi coepta sunt, ad eum scilicet modum ut inde et fiducia in Christum et studium verae pietatis accenderetur et aleretur. itaque summam omnium certaminum, quae Lutherum a principio exercuerunt et nos hodie exercent, ad illa duo, quae recensui, capita pertinere clarum est.

Interim vero, dum in acie stat Lutherus, alios veluti subsidiarios, qui in partem oneris subirent, Deus excitavit. iis igitur armis instructi quae ille nobis ministraverat (neque enim fateri pudet, quod res est, nos fuisse omnes ejus discipulos ejusque magisterio ac ductu ad lucem veritatis pervenisse), in arenam descendimus. nam cum videremus omnes, qui eum hinc inde impetebant, ad opprimendam Dei veritatem conspirasse, erat certe officii nostri illam salutis doctrinam, cujus revelatione nos dignatus erat Christus, testimonio nostro non destituere et, si nihil aliud, capita nostra saltem objicere pro ejus defensione potius quam ut tacendo essemus ejus proditores.

Hic vero magis ac magis flagrare coepit et hostium furor et zelus eorum qui recepta magis quam explorata consectari solent. illi quicquid a nobis profectum erat, continuo exagitare

clamoribus, convitiis vexare, calumniando detorquere et trahere optima quaeque in pessimam partem; hi fidem illis omnem accommodare, nobis derogare, illos ut veteris et probatae religionis adsertores complecti et suspicere, nos tanquam novarum et damnatarum haereson (so!) inventores et propugnatores execrari et saeve admodum insectari. nam duo fuerunt eorum genera qui nos oppugnarunt: alii inconsyderato zelo doctrinam nostram adhuc incognitam, tantum quia nova videbatur, hostiliter aggressi sunt; alii aut ventris tantum studio aut nominis sibi parandi cupiditate nos sibi oppugnandos putarunt. neque spes eos in totum fefellit, siquidem eorum plaerique hac ocasione ad magnam dignitatem emersere et honoratiore loco haberi coepti sunt, tum etiam opulentis sacerdotiis aucti, quorum alioqui parva fuisset habita ratio. sed in his impleri oportuit illud Erasmi: pauper Lutherus multos divites reddit.

Quemadmodum vero illorum qui nostra hostiliter oppugnanda sibi duxerunt, ita et eorum qui hos secuti nostra, sine hostili tamen acerbitate ac publica insectatione, improbarunt hactenus et adhuc a nobis dissentiunt, duplex est genus. alii enim vel Epicurei sunt et flagitiosa vitae turpitudine demersi, qui, quoniam verbum Domini suis libidinibus adversari audiunt, ejus odio in rabiem exardescunt, vel receptis superstitionibus adeo ebrii et fascinati sunt, ut communi praejudicio contenti nostra omnia, tantum quia a consuetarum superstitionum praesidibus damnari ea audiunt, abjiciant et condemnent tanquam nulla consyderatione aut dijudicatione digna. alii vero partim antiquitatis reverentia et timore novitatis, partim amore ac studio ejus doctrinae et disciplinae in qua educati sunt et ita profecerunt ut aliquem locum teneant, partim etiam quod nostra agendi ratio videtur insolentior, societatem nostram fugiunt . . .

Hos itaque et quicunque palam ventri suo et nomini operam suam in oppugnandis nobis navant, in hac inquisitione pii consensus missos faciam, nec ullam cum hujusmodi disputationem in hac tractatione sanctorum conciliationi dicata et instituta ingrediar, nisi quantum alicubi necessaria veritatis defensio requiret. habebunt enim satis eorum qui eis secundum stultitiam suam respondeant, ne sapere sibi videantur, in eosque solos respiciam et ad eorum ingenium et rationem, quoad licebit, cuncta in hoc tempore attemperabo quos, ut nobis adversentur, partim commovet universae ecclesiae authoritas et majorum reverentia, denique innatus bonis et modestis ingeniis amor receptorum, praesertim de religione; partim offendit tantarum apud nos rerum intrepida novatio, deinde etiam orationis, qua plaerique nostrum utuntur, insolentia (ut ipsi quidem judicant) et acerbitas. in Domino

enim convenire non possunt nisi qui sunt Domini et ejus spiritu aguntur eaque re omnem iniquitatem detestantur et omni veritati congaudent. nullum enim esse potest justiciae cum iniquitate commercium, nulla luci communio cum tenebris, nulla Christo cum Belial consensio. quocirca cum instituerim ostendere quousque jam convenerit et convenire possit de universa religione, ad eos tantum respiciendum mihi est qui Christi spiritu praediti de hisce rebus judicare et statuere valent. animalis siquidem homo ista tam non potest capere ut pro stultitia ducat.

Hos ergo, qui vere Domini sunt et tamen nostra pleraque non probant, per dominum nostrum Jesum Christum, qui omnino contemnitur et abjicitur, si ullum ejus membrum et organum contemnitur et abjicitur, oro et obsecro ne cum vel de Luthero vel de nobis, qui nos Lutheri discipulos profitemur et vere praestare studemus, judicant, aliud sentiant aut persuaderi sibi sinant, qualescunque vel simus vel esse multis videamur, quam nos regnum Dei quaerere, nec alio spectare nostra consilia quam ut hoc Dei regnum ubique erigatur. deinde sicubi offenduntur, ne illic aut jam concepto praejudicio aut criminationibus vulgo nobis objectis nimium immorentur, sed integrum ac sincerum judicium, probe cognitis et excussis, quae non pro nobis, sed pro Christi causa afferimus, faciant.

Hoc profecto coram Domino testimonium dare Luthero, nisi Christum negare velimus, oportet, quibuscunque mores et studia ejus perspecta sunt, nihil eum in omni ista sua tanta contentione spectasse a principio ant molitum esse quam ut duo illa capita doctrinae christianae pura et solida in ecclesiis extarent: per unum dominum nostrum Jesum Christum et sola patris coelestis gratia omnem constare nobis justitiam et salutem solaque Christi pro nostris peccatis satisfactione fiduciam salutis niti oportere, tum iis incumbendum esse officiis quae Dominus ipse injunxerit, quae nimirum sola Deo grata et hominibus utilia sunt, non quae citra verbum Domini humana excogitaverit curiositas, quae nec probari Deo nec commodare hominibus possunt. veneratur, non contemnit veterem ecclesiam et quicunque in ea fideliter ministrarunt, ac proinde omnem non necessariam novationem authoritatisque legitimae contemptum odit, tranquillitatis et pacis publicae obedientiaeque et reverentiae erga reges, principes adsertor est et propugnator strenuus, nec miinus acer omnis seditionis contemptusque legitimi imperii vindex et oppugnator. ita innocentiae vereque bonorum operum, si quisquam alius, hic certe praedicator et adhortator est ardentissimus et impurae irreligiosaeque vitae censor et castigator

severissimus, frugalitalis quoque, moderationis et temperantiae magnus amator et persuasor est, hostis verus cunctae nequitiae, intemperantiae vitaeque dissolutionis, animo denique in omnes, qui Christo modo suam gloriam salvam volunt, quamlibet sint imbecilli ac etiam vitiosi, levissimo et qui compati et indulgere multum possit.

At quod contra plurimi, etiam qui nolunt videri dona Christi in quoquam parvifacere, de hoc viro iniquius judicant suique judicii causas ex scriptis ejus habere existimant, id ex his omnino causis venit: primum hi fere omnes ad judicandum de hoc organo Domini accedunt animis antea offensis partim detestatione novitatis — violentus enim est amor consuetorum — partim metu perturbandi praesentis status —, nam est carni non incommodus. deinde Lutherus acer ac vehemens est et in quamcumque rem fertur, in eam fertur maximo spiritu et incumbit totus. cum itaque videret se in optima et sanctissima causa adeoque Dei ipsius humana tantum, ut majorum publici consensus et praejudicii regum et principum, authoritate ab adversariis premi et divinam ab illis parvifieri, sicque plurimum impediri cursum doctrinae Christi, de qua sibi satis conscius erat in adserenda et extollenda authoritate verbi Dei, recte judicavit se nimium esse non posse. cum autem, ut necesse in hac causa erat, authoritatem divinam humanae tanto intervallo anteferendam doceret quanto sunt infra Deum homines, idque congruentibus suae vehementiae hyperbolis faceret, visus multis est omnem prorsus ecclesiae et s. patrum existimationem, deinde etiam regum atque principum majestatem non solum nihili facere, sed etiam seditiose convellere, cum utranque tamen nemo colat, sed suo loco et numero, religiosius.

Ad eundem modum, cum meritis Christi nostra ipsorum et divinis mandatis hominum traditiones non aequari modo, sed praeferri etiam a plerisque animadverteret, ut nulla est horum inter se comparatio, ita ipse incomparabiliter his illa antetulit: haec causa extitit, cur licentiae carnalis patronus et austerioris vitae nimis remissus praedicator haberi coeperit.

Huc accessit quod est veritatis studiosissimus et hyprocrisis omnisque fuci osor maximus. hinc enim factum est, cum tantam in conficto illo coelibatu et simulatis lenociniis turpitudinem et vanitatem cerneret, tum etiam plurimas conscientias ex votis et praeceptis de his rebus misere excarnificari, alias vero non paucas pernitiosa earum rerum quoque fiducia inflari perspiceret, ut imitatus prophetas et apostolos atque adeo Dominum ipsum, qui in nullum vitiosorum hominum genus acrius quam Pharisaeos et reliquos similes hypocritas invectus est, admodum severiter et ipse cum inexorabilem

illum et prorsus tyrannicum rigorem in his corporis exercitiis exigendis, tum in observatione hypocrisim et impiam fiduciam exagitarit satiusque duxerit, ut est, equidem in ista tanta sanctimoniae remissione et verae piaeque castigationis corporis ignoratione homines revocare ad perpetuam frugalitatem et moderationem quam praeceptis multis jejuniis et abstinentiis vel depellere in hypocrisim aut certe manifestum ecclesiae contemptum vel inflare falsa abstinentiae fiducia. ita, dum paucissimos videmus quibus datum sit divinitus ut se castrent propter regnum coelorum, maluit cum D. Paulo, Cypriano aliisque veris pudicitiae amatoribus juniores, ut viduas, ita et puellas, adolescentes et viros ac mulieres simpliciter ad sanctam matrimonii castitatem invitare quam in tantorum, quae passim extant, dedecorum tantaeque turpitudinis, qua adeo foede deformata et contaminata ecclesia est, relinquere discrimine.

Hinc vero factum est ut multi, utinam tam casti quam coelibatus severi exactores, hunc virum insimulaverint omnis disciplinae corporalis, jejuniorum et sanctae abstinentiae laudatique tantopere, etiam ab ipso apostolo, coelibatus contemptorem authoremque et patronum licentiae carnalis, incontinentiae et libidinum. sed vita utrinque probat utrobi verum moderationis et humiliandae carnis conservandaeque pudicitae studium vigeat.

Sic postremo, cum eos, qui recepta in religione vitia quamlibet manifesta defendere et clarissimam lucem doctrinae Christi profligare conarentur, excoepit tractavitque asperius, ut nulla profecto tanto scelere digna verborum acerbitas adhiberi potest, audire coepit amarulentus, saevus, rabidus, furens, cum revera ingenio sit humanissimo et mitissimo in omnes eos quos non judicat deliberata malitia gloriam Christi impetere ac tentare salutem ecclesiae. at ubi hostem sentit regni Christi, insurgit animosius et invehitur spiritu prorsus heroico, tonat et fulminat nihilque mediocre adhibet. sed si ex animo ante omnia petimus sanctificari nomen Dei et advenire regnum ejus, qua tandem re magis commoveri nos et incitari oportet, quam cum sentimus dehonestari nomen patris coelestis, averti impedirive adventum regnum ejus?

Haec vero omnia, quae de hoc viro testificor, indubie vera agnoscet quicunque non vacuus Christi studio, vacuus autem studio sui et earum rerum quae gratiores carni quam religioni commodiores sunt, doctrinam et vitam ejus rite ac penitus cognoverit. non tamen eo ista commemoro ut illum omni peccato in tanta tamque multiplici et diuturna contentione eximere laborem, aut diffitear non abusus in plerisque rebus sic ab eo reprehensos ut occasionem inde multi arripuerint

ea quoque rejiciendi et contemnendi quae vera, quae sancta et salutaria sunt. sed nec ipse agnoscit hanc laudem vel postulat ut nusquam lapsum eum, ut omnia recte et ordine administrasse dicamus: fatemur haud illibenter se modum nonnunquam excessisse nec ea qua oportuit cautione semper omnia tractavisse. novit hominem esse se, quamobrem nihil humani a se aliessum ducit[1]).

Attamen qui scripta viri simplici et nihil quam Christum quaerente et spectante animo, rejecta omni ante concepta offensione, legerit probeque consyderaverit quo spectet et referat omnia, is haud diffitebitur, etiamsi ei vitam illius propius contemplari non contigerit, nihil eum contendere aliud quam ut homines discant a solo Christo et ea ratione, quam ipse praescribit, per solidam fidem salutem petere et iis incumbere officiis quae requirit Deus ipse. in quibus tota scilicet continetur pietas, frugalitas et justicia, nec facile quenquam existere hodie dicet, qui majore spiritu et foeliciore successu fiduciam veram in Christum, ex qua sola omnium virtutum officia ducuntur ac fluunt, tum etiam quicquid ad solidam sanctimoniam, quicquid ad perfectam pertinet in omnes beneficentiam doceat, praedicet et persuadeat.

Non dubito autem quin hoc de Luthero testimonio offensurus sim nonnullos, quibus nec ego verum Christi studium adimo; existimabunt enim me id et locupletius multo quam par sit et magis etiam partis studio vel hominum gratiae quam veritati praebere; nam libertate, vehementia et asperitate viri, qua legunt illum et res et homines ecclesiasticos incessere convellere, exagitare, sic plerique, alioqui boni, offenduntur, ut eum irreligiose audacem, temerarium, petulantem, omnis admonitionis impatientem, saevum, amarulentum et scurriliter quoque dicacem judicent. his autem et omnibus filiis Dei ego per dominum nostrum Jesum Christum, scrutatorem cordium et judicem, juro me quicquid de hoc viro testatus sum, id me coram ipso agnoscere cum verum esse, tum me testari debere, nec spectare, hoc ipsum testando, aliud quam ut filii Dei, cum dona Christi in hoc ejus organo ecclesiae suae collata cognoscant eisque salutem suam perfruantur, tum conciliationi et reformationi ecclesiarum inde certius et utilius consulant . . .

Si orationis tantopere displicet acerbitas, cogitent pro qua causa et quibus cum hominibus illi certamen fuerit, utque lenissimi spiritus, prophetae, apostoli, Christus ipse in eos invecti sint qui sumpta procuratione religionis religionem

---

[1]) Anspielung auf die bekannte Stelle im Heautontimorumenos des Terenz.

vitaeque sanctimoniam maxime omnium everterrunt et profligarunt . . . tot sunt hodie myriades non animarum tantum, sed ecclesiarum, quae omnes Lutheri doctrinam sequuntur: has nemo, qui non secundum carnem, sed ex spiritu veritatis judicium fecerit, alienas a Christo judicaverit . . .

At major apud multos de nobis, Lutheri discipulis, quaerela est, nec forsan ab re: ut enim de fucis, qui in nullo hominum ordine desunt, falsisque Lutheri sectatoribus taceam, perpauci discipuli virtutem magistri sui adsequuntur. perfectus siquidem est qui sit ut magister ejus, nonnulli etiam vitia praeceptorum pro virtutibus imitantur. haud mirum igitur, si ille alicubi, nos in multis lapsi simus. juvenes enim imperitique prope omnes ad hanc tantam causam pertracti sumus. jam ut hi reputent quantum sit et quam arduum quantumque omnem humanam industriam superet hoc ministerium, rursum quam pauci tot jam seculis extiterint ejus idonei magistri; is profecto facilem veniam nobis daturus sit, etiamsi, quae humana fragilitas est, in functione tam difficili, sed eadem summe necessaria, quaedam peccavimus primaque sequentes in secundis tertiisve constitimus . . .

Nam ut de me nunc solo loquar (nolo enim cuiquam nec tribuere quod non habet, nec adimere quod habet): ut primum ex libris Erasmi, deinde Lutheri, tum utriusque monitu et ex scriptis sanctorum patrum, maxime vero ex divinis literis, quae vera esset religio et quae ad eam pertinerent, cognovi, ita confiteri ea et dato docendi publice loco docere ac profiteri palam mihi necesse fuit. sunt enim ista de eorum genere quae, cum sunt audita in tenebris, efferri statim in lucem, et cum dicta in aurem sunt, praedicari in tectis oportet[1]). cumque evangelium omni creaturae in toto orbe praedicandum sit: vae mihi si, quantulumcunque de eo Dominus quoque mihi tempore revelaverat, id non quibus licebat praedicassem. hac enim functio commissa mihi erat. eadem conditione fuerunt complures alii.

Dum autem nos propter imperitiam in confutandis inolitis erroribus ac corrigendis malis ritibus eam quam oportuit cautionem et moderationem adhibere non ubique potuimus, huc alterum, sed non a nobis neque ex vitio nostro, incommodum[2]) accessit, quod pravi et sinistri ingenii homines falsa et praepostera interpretatione quae bene a nobis tradita erant, corruperunt. ut nullo non tempore ingens eorum turba

---

[1]) Vgl. Matth. 10 v. 27: „Was ich Euch sage in Finsternis, das redet im Licht und was Jhr höret in das Ohr, das predigt auf den Dächern."

[2]) Vorlage incommodo.

est, qui non secus atque aranei ex optimis floribus tamen venenum sugunt, ita ipsi ex quamlibet piis sanctisque doctrinis et institutis tamen occasionem impietati et nequitiae suae arripiunt. malum adeo seculis omnibus commune, ut ne Paulus quidem effugere illud potuerit!

Tum qui primi remergenti Christi doctrinae manum praebere et adesse, imo praeesse nobis in corrigendis ecclesiarum vitiis debuerant, pontifices, episcopi reliquique cleri et monachi damnare tantum, execrari et extinguere totos jam viginti annos conati sunt.

Ad haec Dominus ad probandam suorum fidem, ut facere solitus est, quandocumque doctrinam suam clarius et potentius praedicari fecit, Satanae nunc quoque permisit ut transformatus ipse in angelum lucis suos in apostolos Christi transmutaret perque eos omnem sanam doctrinam stupendis modis corrumperet, insanas denique contra opiniones conatusque in hominibus excitaret, ita ut apostolorum et martyrum temporibus factum legimus, quibus nimirum constat extitisse portentosissima illa deliria et exitiosas factiones, quarum Paulus ipse[1]), deinde Tertullianus et Irenaeus aliique patres meminerunt.

Hisce certe de causis nemo profecto mirari poterit, qui de hisce modo rebus judicare potest et id facere non maligne volet, si quae nos pia ac syncera praedicavimus, a multis male depravata sint et ab unoquoque ad suas cupiditates detorta; quod etiam plurimae contra fanaticae doctrinae et exitiosae haereses excitatae sint, cum in iis nihil novum, nihil insolens acciderit, nihil denique quod non cum ipsis quoque apostolis nobis commune sit: ut, si quid hic nobis vitio vertitur, ab illorum accusatione incipere oporteat, nec aliter possit hac parte causa nostra praegravari quin eorum causa hoc veluti praejudicio damnetur. quare mirandum sane, etiam eruditos quosdam ex eo quod doctrinam nostram istiusmodi incommoda, sicut accessum solis tot insecta et venenata animalia, insecuta sint, concludi volunt non esse eam evangelicam, cum contrarium potius hinc inferri debeat, nisi non verum evangelium praedicaverint apostoli et martyres, quorum siquidem temporibus multo portentiosiora quam unquam alias deliria et nocentiores haereses extiterunt inter eos qui Christi se nomine jactabant, cujus rei Ireneus et Tertullianus[2]) locupletes testes sunt.

Non igitur nobis, sed Satanae et ejus ministris eorumque perversitati, qui abjecta dilectione veritatis meruerunt immitti sibi efficaces errores, adscribendum est quod, dum nos

---

[1]) Vgl. z. B. 2. Kor. 11 v. 13ff.

[2]) Nämlich in ihrer Bekämpfung der Gnosis.

exorto adversus eos certamine qui Dei authoritati suam aliorumque hominum anteponerent, strenue et clara voce, ut nostri officii erat, docuimus verbum legesque Dei universae humanae sapientiae profectisque ab ea constitutionibus, authoritatemque Christi omni reverentiae, quam ejus sibi ministri vendicare queant, imperium denique ejus cunctae mortalium potestati tanto anteferri oportere quanto est Deus major hominibus, et sive legum sanctitas, sive praesulum authoritas, sive principum majestas contra jussa Dei objiciatur, dici debere cum apostolis: magis Deo quam hominibus obediendum esse[1]), continuo plurimi accepta hinc occasione quaesitoque praetextu eruperunt, qui[2]) non solum eas humanas traditiones eaque praelatorum ecclesiae praecepta, ea denique jussa principum, quae pugnant cum mandatis Dei, sed ea quoque quae cum mandatis Dei consentiunt illisque conservandis inserviunt, contemnere, abjicere ac proterere etiam inciperent eoque denique furoris evaderent ut cunctis et ecclesiarum et politiarum gubernatoribus contemptis a nemine se doceri, regi aut coerceri sustinerent cunctaque pro suo furore et libidine auderent et conarentur, ἐνθουσιασμούς et coelestium commertia jactitantes.

Ita nec illud prudentibus harum rerum aut inexpectatum evenisse aut nobis attribuendum videri potest, cum nos meriti Christi contra hominum merita dignitatem et precium extulimus nostrorumque bonorum operum imperfectionem et quae illis perpetuo adhaerent sordes diligenter exposuimus, extitisse complures, qui ita se niti Christi meritis jactitarent ut interim nulla propria quaererent sicque dignitatem bonorum operum negligerent ut nullis omnino faciendis studerent.

Nec minus et proclive fuit et non nostrae culpae, cum nos in sacris ceremoniis, in precibus, jejuniis aliisque externis poenitentiae et castigationis carnis exercitiis, in omni disciplina ecclesiastica, in distribuendis denique et usurpandis dignitatibus et opibus ecclesiae hypocrisim modo, pericula conscientiarum, falsam externorum operum fiduciam, tyrannidem, simoniam et sacrilegia oppugnavimus sublataque voluimus, nec quenquam hominum nisi qui Christi regnum aut proderet aut infestaret, negligendum, nedum insectandum unquam putavimus, ut homines carnales et mancipia Satanae vera religionis opera rejicerent disciplinamque Christi omnem dissolverent, eosque, qui suae non faverent licentiae et distractioni, odissent verbisque et factis qua possent injuria afficerent.

---

[1]) Apostelgesch. 5 v. 29.

[2]) Nämlich die Schwärmer und Wiedertäufer.

Multa sunt ejus generis, quae enumerare necesse non est, in quibus conatus est Sathan obliquis artibus doctrinam nostram infestam principibus, bonis omnibus suspectam, toti mundo infamem et exosam reddere. quid igitur? an accepta haec nobis ferentur omnia? et tota culpa in caput nostrum congeretur? atqui nos Dominus ipse sua voce liberat, cum denotat id fore perpetuum ut seminato evangelio diabolus ad illud vel suffurandum vel corrumpendum zizania simul sparsurus sit.

Nostri tamen adversarii, quae ipsorum est aequitas, nihil horum non impingunt nobis, nec argumentum habent magis plausibile, quo nos ac causam nostram in odium trahant, cum tamen nemo haec omnia quae commemoravi mala et scandala acrius cum sacris concionibus tum scriptis detestetur et oppugnet, dum ipsi ex alto securi et ociosi nostros labores velut suave aliquod spectaculum contuentur. at qui nostram doctrinam plane cognoverit judicareque de his rebus integer velit et possit, is nunquam negaverit ex ea nihil aliud quam veram poenitentiam, solidam in Christum fidem totiusque pietatis temperantiaeque et justiciae certum studium disci posse. interim vero ii qui omnem ecclesiae dissipationem nobis solis tribuunt, non consyderant ut pura evangelii doctrina pridem in multis provinciis plane consiluerit et hodie adeo consilescat ut evangelium Christi, imo tantum precationem dominicam habere lingua vernacula capitale sit quasi lutheranum, ut nusquam non humanis commentis pernitiose fermentatum sit quicquid populo nomine religionis Christi traditur, ut catechismi ubique non usus modo, sed et nomen penitus interciderit, postremo ut praeter haec impudentissima sacrilegia, atrocissima scelera et flagitia in ordinem eorum qui sal terrae et lux mundi esse debebant[1]), adeo importune invaserint et quodammodo exundarint, ut in nullum alium ordinem hominum importunius. quid autem sali sic infatuato evenire potait quam ut, sicut praedixit Dominus, projiceretur foras et conculcaretur ab hominibus[2])? factum est igitur ut non ipsi modo ecclesiarum praelati tam vitiosi et perditi contemptui omnibus et odio habeantur, sed propter eos, quaecunque etiam in ecclesia administrant, nihili fiant, abjiciantur et conculcentur. jam cum omnes Dominus ad resipiscendum tam clara voce et protentis manibus, idque tam diu, vocat: quis eum exaudit? quis suscipit? tantum hoc boni isti praesules, qui soli sibi clavem regni Dei sumunt et ecclesiae gubernacula tenere volunt, hoc, inquam, tantum cogitant, consultant, moliuntur quomodo nos opprinant.

---

[1]) Matth. 5 v. 13 und 14. [2]) Ebenda (v. 13).

hinc eruditorum et disertorum hominum linguas et stylos redimunt et in nos acuunt, hinc regum ac principum iras in nos inflammant.

At dum hi nos ut haereticos et schismaticos insectantur, nos eos ut antichristos fugiendos docemus, et prope nihil est quod non alteri in alteris damnemus. plurima certe eorum multitudo est, qui in eo, quod invicem nos criminamur, sic credant utrisque ut in iis, quae recte utrinque traduntur, neutris ullam fidem accommodent. id vero quantum eo conferat ut religio indies magis evanescat sensimque plane extinguatur, non est opus explicare verbis. videmus omnes quo prolabatur omnis in vulgo cura Dei, quanque pauci ubique supersint, quos ullus teneat divini judicii metus.

Dedit Dominus nostris ecclesiis — ipsi sit gloria! — doctrinam synceram, quod ipse bonis omnibus tandem comprobabit; dedit quotidianum usum catechismi, verum usum sacramentorum et minime paucos, qui his recte et salutariter utantur; at de disciplina adhuc non parum laboramus, et eo difficilius quod, qui a disciplina abhorrent, ab hoc religionis dissidio maximae suae licentiae praesidium accipiunt. sunt enim et apud nos plures vocati quam electi, multoque major eorum turba qui velint jugum hominum abjicere quam qui suave illud Christi jugum in se recipere. quid autem nobis de sinceritate doctrinae ad posteros polliceamur, si non constitutam quoque illis relinquamus et confirmatam disciplinam?

Apud vos videtur nonnihil alicubi superesse disciplinae; at si non vigeat simul simplex puraque Christi doctrinae, quid ejus non sit coactum, servile, fucatum, inane? confitentur quidem adhuc homines peccata sua sacerdotibus certis temporibus; at quam multi id faciunt ex vera peccatorum poenitentia, vero veniae a Christo petendae studio? conveniunt subinde ad sacra religionisque curam singularem nonnunquam, maxime consecratis ei rei diebus, prae se ferunt; at quotusquisque hisce exercitiis studet id ad quod ea instituta sunt, ut fide in Christum fiat auctior et charitate in proximos inflammatior? immo quam non pauci sunt quos nullum harum rerum tenet desyderium, quique aliud in sacris ceremoniis non quaerunt quam ut liceat eis diu ex sui sententia vivere et rebus praesentibus pro suis cupiditatibus adfluere, hoc est diu offendere Deum et molesti[1]) esse hominibus? nam nusquam non occurrunt, ut et antea memoravi, qui, cum istas disciplinae reliquias, ne dicam umbras, et inania simulacra quam studiosissime colant, tamen nihil in omni vita sua demonstrent solidae ac efficacis in Christum fiduciae, nihil certae et officiosae in proximos

[1]) Vorlage molestis.

charitatis, nihil denique verae ac studiosae morum sanctimoniae, adeo sese in res et voluptates vitae praesentis ingurgitant et ad fraudes dolosque et plus quam pecuinam nequitiam abjiciunt.

His vero quid conferat quicquid disciplinae reliquum observant, quam ut Dei in se iram, sicut securius, ita et gravius irritent, iis ipsis Deum rebus, ut superius dictum, extrema contumelia adficientes, qua colere se cum maxime simulant. sic enim cultum sui externum sine fide vera et potentia exhibitum habet, ut in prophetis ubique ipse testatur.

At si vel umbra disciplinae, inquies, homines contineantur, ex illusoribus Dei facile veri cultores, ex simulantibus poenitentiam quos ex animo peccatorum poeniteat effici possunt. verum id quidem est, sed si accedat et doctrinae synceritas et administrandi hanc per idoneos ministros sedulitas, pro quibus nos rebus contendimus. quin nec illud inficior esse etiam in ista doctrinae oppressione et ministerii perversione, qui patrem Deum syncero pectore invocant nec in sacris ceremoniis omnique ecclesiae disciplina aliud quam peccatorum remissionem et spiritum pie recteque vivendi quaerunt, et haec a sola Dei patris misericordia et gratuita benevolentia Christique servatoris merito. sed quam exiguus est horum ubique numerus!

Moveat ergo tandem nos tanta ecclesiae Christi calamitas, tanta ovium Christi dissipatio salutisque propriae jactura! nec simus ex eorum numero de quibus Dominus queritur: occupatos praesentis saeculi opibus et deliciis non dolere, non lugere confractionem Joseph[1]), propterea nec irae suae emendatione malorum occurrere. sentimus et fatemur pridem omnes incumbere iram Dei in nos gravissimam, querimur dissidio hoc religionis cum religione everti rempublicam, interire et eripi nobis expetenda omnia. jam causas hujus certissimi exitii nostri non ignoramus has ipsas esse quas commemoravi, quod vocantem nos ad poenitentiam Deum, patrem indulgentissimum, vocantemque tam diu tamque instanter non exaudimus; sed alii[2]), quantis possunt viribus, omnem poenitentiae praedicationem et hujus administros oppugnant, alii impia socordia negligunt, iique qui Christi tamen aliquo studio tenentur, se in Christo non agnoscunt, non conjungunt et quisque in altero id magis quod est humani vitii, quod infirmitatis, quam quod est doni Christi, quod est spiritus Dei consyderat offensionisque et alienationis a fratre causam sibi sumit.

Accusant nos qui in vestra parte timere et quaerere dominum videntur, nos multa in ecclesia commovisse quae praestiterat ne

---

[1]) Amos 6 v. 1—6; Jesaias Kap. 59.

[2]) So? Vorlage alii sed.

attingere quidem, eaque audacia solvisse populum a disciplina et sacrorum reverentia. jam ut in hoc crimine nos aliqua ex parte haereamus, quid prosit tamen, si boni et ecclesiae bene cupientes id, in quo nos deliquimus, amaris tantum criminationibus perpetuo exagitent, iisdemque etiam ea quae Domini in nobis sunt obscurent, suspecta et invisa reddant, interim vero strenue dissimulent apud suos nullam penitus partem sacri ministerii synceram superesse, doctrinam Christi cum disci-, plina, praeter umbram illam quae in populo utcunque retinetur, prorsus jacere et contra tam horrendas superstitiones et idolatrias foveri, sacrilegia nutriri totiusque religionis perversionem defendi et propagari?

Ego ingenue coram Christo et ecclesia ejus fateor me, cum ad hoc ministerium pertraherer, communionis sanctorum et disciplinae Christi nec justam scientiam nec dignam curam habuisse, eoque in retinendis hujus communionis et disciplinae vinculis non eam quam oportebat et prudentiam adhibuisse et operam ecclesiae Christi navasse, quanquam id quoque coram eodem domino Jesu et ecclesia ejus confiteri ausim et debeam me nihil unquam, dum hoc ministerio functus sum, aliud instituisse et animo proposuisse quam homines ad veram et synceram Christi religionem revocare, et repudiatis iis quae cum Christi doctrina et institutis pugnant, ea restituere quae a Christo domino tradita et commendata sunt. jam ubi ego impegi, ibi et complures symmistas meos impegisse non nego, postquam in tanta ignoratione rerum sacrarum omnium, in his densissimis tenebris, quibus tota ecclesiae disciplina sepulta erat, ad hanc evangelii administrandi functionem pertracti omnes sumus.

At nos, quicquid ad instaurandam verissimam sanctorum communionem, ad perfectissimam ecclesiae disciplinam facere ullo modo possit, id non amplecti modo parati sumus et promovere, sed ut haec cognoscantur ab omnibus et recipiantur, pridem summa cura et fideli opera elaboramus. quin adjuvant igitur nos hic sudantes, qui Christi esse vestra in parte volunt, utque et apud vos cum doctrinae synceritate ceremoniarumque religione pia et vera disciplina cum in clero, tum in populo restituatur, cum ipsi per se digno conatu student, tum nos socios eaque quae nobis ad hanc rem Dominus contulit, non aspernentur! Dominus enim negligitur et rejicitur, cum ejus membra et dona vel omnium infirmissima et minima negliguntur et rejiciuntur, nec potest corpus Domini, quod est ecclesia, instaurari et sarciri nisi per omnem juncturam et opus cujuslibet membri subministratio adhibeatur. quod quia jam inde ab excitato Luthero non fit, districti manent sancti et proditur ecclesia antichristis, causaque et

facultas praebetur filiis diaboli, ut filios Dei dispersos et magis inter se distrahant et undique etiam opprimant et impediant. cogitemus haec tandem et ad animum revocemus, quicquid in Christo non unum est, id nec Christi esse adeoque in sua dissipatione perire. at qui Christi spiritu praediti sunt, ut ipse fecit, in eo toti sunt eaque de causa missos se divinitus agnoscunt, ut quaerant summo studio quod periit et servent, hoc est reliquo domini gregi adducant et conjungant.

Extremum orabat dominus patrem et tam obnixe, ut daret discipulis ejus et omnibus sibi horum ministerio credituris, ut unum cum ipsis essent, sicut ipse et pater unum sunt. cum itaque tam multi utrinque existant qui Christi frugi servi esse cupiunt, nec dubitari fas sit utrinque esse etiam plurimas oviculas, etsi dispersas adhuc, quae tamen ad Christi ovile pertineant, profecto magnopere et mirandum et magis etiamnum dolendum et deplorandum est, tam non multos esse, etiam ex iis qui in corpore Christi cum primoribus membris numerandi sunt, quos satis commoveri videas tam exitioso, in quo sumus, schismate dignoque flagrare zelo restituendae inter eos, qui tamen Domini sunt, verae unionis et consensionis.

Excitemus igitur nos et naturam corporis Christi, quod est ecclesia, diligentius intueamur consyderemusque paulo religiosius quam cum vera in Christum fide dissentiat, quam cum germana Christi charitate pugnet, quam adversetur toti professioni nominis christiani de religione, de doctrina Christi, de vita aeterna non solum non convenire cum iis quos esse Christi negare non possumus, sed nec valde solicitos esse ut cum his aliquando consentiamus et coalescamus. de spiritu et sensu domini nobis nonnihil omnes pollicemur, sed quando, ut ipse, visis turbis misericordia commovemur, quod sint sicut oves dispersae et dissipatae, quae pastorem non habeant, quando nonaginta novem in deserto relictis unam centesimam errantem eo quo ipse animo, studio, labore, periculo quaerendam instituimus; quando tale aliquid in nobis sentimus, quale in se sensit Paulus, cum scriberet: si qua[1]) igitur est exhortatio in Christo, si qua consolatio dilectionis, si qua communio spiritus, si quae justa affectio et miserationes: implete gaudium meum, ut idem sentiatis eandem habentes dilectionem, sitisque unanimes unumque sentientes, nihil per contentionem aut inanem gloriam gerentes!

Excutiamus ergo nos ipsos, si in fide Christi simus, probemus nos, si in nobis sit Jesus Christus. si enim est, quia semper et in omnibus sui similis est, nihil profecto in tota vita prius faciendum putabimus, nihil majore solicitudine, nihil ardentiore

---

[1]) Phil. 1 v. 1—3.

conatu studebimus quam quaerere quod periit et salvum facere, hoc est dispersas oviculas Christi caulisque dominicis adhuc aberrantes ad ipsum colligere collectasque in una ipsius fide et charitate recte consociare et unitas pura et consentiente et doctrina et disciplina in ejus pascuis, hoc est in illa unitate fidei, conservare.

Huic sane curae, huic operi totum sacrum ecclesiae ministerium institutum et destinatum est. nam quos Dominus ecclesiae suae dat apostolos, prophetas, evangelistas, pastores et doctores, hos dat, quemadmodum D. Paulus docet, ut opere sancti ministerii sibi inserviant ad coaptandum sanctos, ad aedificandum semper et instaurandum corpus suum, donec occurramus omnes in unitatem fidei et agnitionem filii Dei, et proficiamus in virum perfectum aetatis Christi plene adultae nec volvamur et circumagamur omni vento doctrinae *πρὸς καταρτισμόν τῶν ἁγίων*, inquit apostolus[1]), hoc est ad sanctorum in corpore domini legitimam ac concinnam compositionem et coagmentationem. nam sicut medicis, definiente Galeno, *καταρτισμὸς* reductio est ossium ex non naturali in naturalem locum, ita in ecclesia, quae corpus est Christi, apostolo teste electorum, hoc est membrorum Domini, ex disjunctione ceu luxatione quadam in suum locum et ordinem repositio et reconcinnatio. in hoc enim omnis sancti ministerii opera ponenda est, tota cura fidelium ministrorum consumenda: quo nisi totos nos, quicunque ad hoc ministerium vocati sumus, impenderimus, rationem impositi muneris Christo domino nunquam approbabimus.

Ex his itaque cognoscere licebet quibus ex causis dissidium hoc religionis et ortum primum est et auctum deinceps perductumque adhuc et retentum sit. nunc et de eo dicendum quonam pacto dissidium hoc tolli et vera ecclesiarum concordia restitui queat.

Certum itaque cum sit peccata nostra, sicut inter Deum et nos, ita et inter nos ipsos distractionem facere, et videamus omnes quantopere quamque diu jam pater coelestis nos ad veram poenitentiam invitet, solicitet, urgeat: excitemur tandem demusque hanc ei gloriam ut agnoscamus ex omni parte quicquid peccavimus, emendareque id, non extenuare studeamus; deinde quicquid uspiam Domini est, id abolita omnium priorum temporum offensione contemptoque crucis scandalo synceriter cognoscamus et cupide amplectamur, quamlibet id humile et damnatum mundo habeatur; quicquid vero Domini non est, quamlibet id splendidum et excelsum mundo existimetur, huic vale longum dicamus.

---

[1]) Ephes. 4 v. 11—13.

Nec enim nisi inter filios Dei et in iis quae vere a Domino tradita sunt, non excogitata a superba mente carnis nostrae, Christi consensio constitui potest. quocirca id semel, siquidem veram et stabilem ecclesiarem concordiam et synceram ac solidam religionis instaurationem quaerimus, omni rejecta dubitatione statuendum est nobis, ut cum iis qui non sunt nati ex Deo, quos non agit spiritus Christi, sed spiritus diaboli, ex quo nati sunt cujusque opera faciunt, nobis, qui Christi esse volumus, nihil posse esse in rebus ecclesiae commune, sicut nec Christo cum Belial; sed sicut Christo cum Belial perpetuum *καὶ ἀσπόνδιον* bellum geritur, ita nobis quoque cum filiis Belial irreconciliabile et irremissibile bellum gerendum esse.

Quemadmodum igitur pii olim reges verique prophetae de restituenda religione nihil prorsus cum sacerdotibus sui temporis impiis, quamlibet illi indubitata sacerdotii successione et amplissima illa supremi judicii illis a Deo concessi praerogativa pollerent, constituere potuerunt, sed coacti sunt ecclesiam Dei cogere et instaurare omniaque cum iis tractare et constituere quos ad id animaverat et excitaverat Deus, quamcunque externam personam gererent, sicut Joannem et Christum et apostolos oportuit ecclesiam sanctorum colligere invitis et contra extremo conatu pugnantibus qui tunc sacerdotii honorem tenebant; uti denique tempore persecutionis, quam ecclesiae perpessae sunt ab haereticis, orthodoxos tum ex clero tum ex plebe velut conspiratione contra impios et haeresi infectos episcopos facta ad sanam Christi doctrinam et sanctam in ea communionem per se congregari et de religione constituere necesse fuit, ita neque hodie quicquam dubitandum est piis, oportere nos, invitis licet ac reclamantibus summis sacerdotibus, scribis et legis doctoribus et senioribus populi, hoc est omnibus qui religionis sibi primam et judicationem et gubernationem vendicant, veritatem Dei ab illis suppressam amplecti, excitare ac vindicare excitatamque et vindicatam amplecti et consecrare [1]) ac nihil morari, quas sibi, qui pontifices et episcopi hodie vocantur, vel successiones vel firmatas diuturna piorum tolerentia dominationes sumant aut potestates jactent; sed sequentes vocem Domini principis pastorum, cujus solius oves propriae sunt, ejusque brachio fretos dare operam et eniti ut ipsi sub hoc ipso solo bono pastore primum veris animis jungamur penitusque uniamur, indeque, quascunque ejus oviculas per errorum diverticula fusas ac palantes adhuc videmus, in caulas ejus, hoc est purae doctrinae et syncerae diciplinae vinculo consociatas ecclesias

[1]) So? Vorlage consecrati.

cogamus, contempto omni furore et potentia eorum qui in ovile Christi non per Christum, sed aliunde ingressi sunt.

Nec enim ad aliud hi veniunt aut comparati sunt quam ut gregem Domini diripiant et mactent. non faciunt cum Domino, quod totus orbis videt et deplorat, igitur nisi falsum dixit veritas ipsa, contra Dominum faciunt; non colligunt cum Christo, igitur dispergunt cum Satana. quocirca citius a spinis ficos et a sentibus uvas colligemus[1]), quam ut horum consensu et ope ecclesiarum reformationem veram constituamus . . . si nati sunt ex diabolo quicumque faciunt opera diaboli, nec potest qui non est ex Deo, sed ex diabolo natus, non persequi et perdere, quoad ejus fuerit, filios Dei. quid mortalium miserrimi Germani Romam, quid ad omnes eos respicimus quos videmus tam obstinate operari opera diaboli, quos agit et fert spiritus Christo adversarius, dissipator et destructor gregis Christi, quorum omnia consilia, cunctae molitiones, vita tota tam contradicit et pugnat cum omnibus dictis et factis domini nostri Jesu Christi!

In manibus nostris nostram salutem posuit Deus, conciliationem doctrinae suae et constitutionem disciplinae, utque hanc complectamur, nullo non modo et ratione, nullis non invitamentis et incitabulis vocat, excitat, impellit totos jam viginti annos; et scilicet hac omissa, imo objecta prorsus divina occasione expectabimus, dum Romani purpurati et alii sub titulis episcoporum manifesti ecclesiarum devastatores nobis de instaurandis ecclesiis consulant et praescribant?

Qui in cathedra non illudentium Deo et hominibus[2]), sed Mosi et apostolorum sederint, hoc est doctrinam Mose et apostolorum tradiderint, hos libenter audiemus quicquid vivant; atqui aliud quam hi ipsi prophetae et apostoli evangelium afferunt, vel qui, ut id quod illi nobis attulerunt, etiam quam primum extinguatur, nihil prorsus relinquunt intentatum, qui denique si cum Caipha prophetent, eam prophetiam sic cum eodem vate cum intelligunt, tum explicant et adhibent, ut morti dedant Christum, hi anathema nobis habendi et ut lupi rapaces cavendi, ut antichristi fugiendi sunt.

Eapropter, si qui sunt principum, praesulum, doctorum, privatorum, ut non pauci sunt, quos Dominus sui cognitione donavit, his, nisi scientes et prudentes sempiternum sibi suisque exitium accersere velint, videndum, annitendum et summis viribus elaborandum est ut ipsi sese jungere studeant et restitutionem ecclesiarum moliantur neglectis et repudiatis omnibus, quicquid nominis, dignitatis, opum in ecclesia

---

1) Ev. Luc. 6 v. 44.

2) Anspielung auf Psalm 1 v. 1.

sibi vendicent, quicquid externae umbrae aut formae pietatis prae se ferant, cum virtutem pietatis minime praestent, qui se Christi adversarios verbis atque factis declarant, qui quae carnis, non quae spiritus sunt sectantur, qui denique sua, non quae Jesu Christi et ecclesiae ejus sunt quaerunt. manifesta sunt opera carnis nec obscuri fructus spiritus: a fructibus igitur doctrinae eorum, deinde etiam vitae, discernatur quae sit a patre coelesti, quae a malo sata arbor, qui veri, qui prophetae falsi. qui enim in vestra, generose domine, parte Christi spiritu praediti sunt, non dubitabunt se apud nos ingentem habere fratrum copiam, quibus adhaerere ut membris debeant. agnoscent enim in his facile quo ipsi vivunt spiritu, nec enim poterunt non sentire membra Christi eam quae inter ipsa est cognationem et juncturam sub communi capite Christo. enascitur quidem et in nostro agro plurimum zizaniorum, ut et supra confessi sumus, nec paucos putres pisces nostrum quoque evangelii rete attrahit, nec desunt in nostro grege foetidi hirci: at gratia Christi minime contemnendus et eorum numerus est qui Christo vere regeniti et insiti regnum ejus syncero pectore quaerunt idque tota vita ipsi de se testantur, ut cognoscere eos sanctis difficile non sit. qui itaque utrinque hujusmodi sunt, hi sese iuvicem studiose inquirant, diligenter cognoscant, amice complectantur summaque cura jungant et consocient penitusque uniant. id ergo post veram peccatorum poenitentiam proximum est, in quo si veram ecclesiarum et conciliationem et reformationem quaerimus, nobis elaborandum est, ut scilicet quicunque Christi esse volumus, ipsi nos inquiramus, agnoscamus, complectamur, omnesque non filios Dei caveamus, fugiamus mundoque toti nos et illum nobis crucifixum reputemus, nullius uspiam personae respectu impediti.

Tertium autem, quod ad hanc rem necessarium erit, est ut in nomine Christi qui hoc spiritu praediti atque hac voluntate in ecclesiam Dei animati sunt, et vel docendi vel gubernandi munere, eoque sive civili sive ecclesiastico funguntur, conveniant et hoc ipso magistro coelesti in medio ipsorum praesidente mentesque ipsorum ut et scripturas et quaecunque ad salutem pertinent ecclesiae recte intelligant et consyderent aperiente sanctam synodum celebrent ipsasque scripturas in manus sumant ac bona fide et religione summa scrutentur. tam enim idoneae illae sunt et ad docendum quae vera sunt et ad confutandum quae falsa, ut homo Dei undique absolutus et ad omne opus bonum instructus reddatur . . .

Nec vero scripturis tantum hic juvamur, tametsi solae ad plenam perfectamque religionis restitutionem abunde sufficiant, ita clare, simpliciter, certo atque copiose docent quae ad salutem pertinent omnia; sed accedit alterum quoque non contemnen-

dum subsidium. nam quid veteres ecclesiae crediderint, quid observarint, quid denique in omni vita sectatae sint, id quoque in scriptis sanctorum patrum indubitata luce et consensione extat. accedant modo animi, qui cupiant facere voluntatem Domini, qui non ut ipsi, sed ut Christus regnet, ex animo quaerant: hi enim soli de doctrina Christi ipso testante cognoscere et judicare possunt.

Ut autem audiendi non sunt qui a scripturis ad hominum responsa, hoc est a sole luceque vitae sempiternae et beatae in perpetuas Gehennae tenebras seducere nos conantur ac illam omnium execratione dignam blasphemiam evomunt, nihil ex scripturis certum, nihil simplex proferri ac statui posse, quasi vero homines simplicem et unius certique sensus doctrinam adferre possint, spiritus sanctus, omnis rectae mentis et sermonis unius author et largitor, non possit: ita et illi refutandi sunt qui mentiuntur non licere nobis concilium sine pontificis Romani assensu cogere aut quicquam de religione, quod non ipse cum aliis nationibus simul approbet statuere. certe quod cum scriptura Dei non convenit, quod non est traditum initio et observatum bonis ecclesiae temporibus, id ulla aetate admittere, etsi universi et angeli et homines assentiantur, nec jus nec fas est; contra quod docuit et instituit Christus, cum per se tum per apostolos suos, quod religiose coluit pia antiquitas, id amplecti ac consectari necesse est, quicumque Christi esse volunt, et quicquid ab eo dissentaneum est, rejicere et fugere, etiamsi reclament universi simul superi et inferi.

Atqui quae sunt commendata et instituta a Domino, quae secus, ea non poterunt ne Germanos quidem, quamlibet tardos et a malis Romanensibus bestias cognominatos, latere, siquidem ea invocato spiritu Christi in scripturis et sanctorum patrum monumentis syncero studio inquirant. nemini enim petenti fide non datur bonus spiritus a patre coelesti, et inveniri se sapientia Dei patitur ab omnibus ipsam pie quaerentibus, imo his ultro ipse sese ingerit et offert, nec quisquam prece et vero faciendae voluntatis Dei studio adyta ista mysteriorum Christi pulsaverit, cui non ea confestim recludantur.

Et quae aut unde illa Romani pontificis potestas in ecclesia Dei, ubi nulla nisi pro veritate et ad aedificationem esse potest? unde, inquam, infinitum istud imperium, ut nobis celebrare concilia prohibeat ad inquirendum de praeceptis domini et servatoris nostri Jesu Christi deque ratione huc perveniendi, ut illis quoque universi vivamus? in confictis illis decretalibus epistolis, quas Gratianus adducit[1]), disti. 17 inter alia apo-

[1]) Decretum Gratiani (c. 1140), Grundlage des mittelalterlichen Kirchenrechts, in Straßburg schon 1471 gedruckt.

crypha hoc quoque legitur: multis nos apostolicis et canonicis regulis instrui non debere absque sententia Romani pontificis concilia celebrari. at ubi extant hae regulae? quibus constat eas conciliis definitas esse? aut a quibus apostolis profectae sunt?

Inter canones, qui indubitatae fidei sunt vereque apostolici habentur, praeceptum est ut quotannis in qualibet provincia binae synodi habeantur et in qualibet natione, quoties ecclesiae id necessitas postularit. id gravibus poenis sancitum et melioribus ecclesiae temporibus religiose semper observatum est. cumque observari negligentius inciperet, reprehenderunt hoc veri Romani pontifices et pii imperatores ut certam desolationis ecclesiarum causam. tam abest ut ullam nationem vel provinciam a synodis celebrandis absterrendam existimarint.

Ad generales quidem synodos episcopi Romani, dum veros haec ecclesia habebat, semper vocati sunt, sicut primi inter patriarchas habebantur. at non licuisse nisi Romani pontificis accedente authoritate etiam generales synodos indicere et celebrare, nedum nationales et provinciales, vanissimum esse nemo ignorat, qui tenet historias ecclesiasticas et in veterum scriptis mediocriter est versatus.

Quam multa enim concilia im diversis nationibus celebrata narrat Eusebius[1]) et author tripartitae historiae ecclesiasticae[2]), et pleraque eorum admodum frequentia et in quibus gravissimae fidei controversiae decisae sunt, quae pontifices ne celebrata quidem norant ante quam sancti patres, qui in illis convenerant, quae statuissent ipsi ut ad alios primores episcopos, ita etiam ad Romanos perscripsissent. idem episcopos Aphricae observasse D. Cyprianus[3]) et Acta conciliorum Aphricanorumu quoties commemorant?

Procuratio enim et jurisdictio episcoporum habet, ut Cyprianus ad Cornelium Romanum pontificem[4]) eam descripsit, cum quidam in Aphricanis conciliis condemnati ad Romanae ecclesiae judicium confugissent: cum statutum sit, inquit, omnibus nobis et aequum sit pariter ac justum, ut uniuscujusque causa illic audiatur, ubi et crimen admissum et singulis pastoribus portio gregis sit adscripta, quam regat unusquisque et gubernet rationem sui actus Domino redditurus, oportet utique

---

[1]) Eusebius von Caesarea († gegen 340), Historia ecclesiastica.

[2]) D. i. Cassiodor (Marcus Amelius C. senator), † nach 563, Historia ecclesiastica tripartita ex tribus grecis scriptoribus Sozomeno, Socrate ac Theodoreto . . . 304—441, das kirchengeschichtliche Handbuch des Mittelalters.

[3]) Caecilius Cyprianus, Bischof von Karthago 248—258.

[4]) Papst 251—253.

eos, quibus praesumus, non circumcursare nec episcoporum concordiam cohaerentem sua subdola et fallaci temeritate collidere, sed agere illic causam suam, ubi et accusatores habere et testes sui criminis possint, nisi paucis desperatis et perditis minor videtur esse authoritas episcoporum in Aphrica constitutorum, qui jam de illis judicaverunt et eorum conscientiam multis delictorum laqueis vinctam judicii sui nuper gravitate damnarunt.

Haec ille, quae et Cornelius Romanus episcopus ita niti jure ecclesiarum noverat, ut causam istorum, qui ab Aphricanis conciliis damnati Romam venerant, admittere cum clero et plebe sua noluisset, antequam Cypriani de ea re epistolam accepisset.

Hinc itaque clare intelligitur quarumlibet nationum episcopos, si quid existit erroris aut vitii inter ipsos aut in ecclesiis eorum fidei creditis, debere ipsos per se concilia statim cogere et, quod Dominus dederit, pro veritate contra mendacium, pro synceritate disciplinae contra omnem dissolutionem morum decernere et statuere. quod etiam tam firmum et ratum haberi debet, ut nec per Romanum pontificem rescindi possit id quod sanctissimus martyr[1]) in eadem epistola certissimis et necessariis argumentis probat.

Ex eodem igitur ecclesiarum jure postea in conciliis Aphricanis decretum est eum excommunicandum esse, qui a suae nationis conciliis Romam provocasset. nam in Niceno et aliis conciliis constitutum fuit, eos qui se sententia concilii alicujus inique premi putarent, non ad unum aliquem episcopum, sed ad majus frequentiusque concilium appellare debere[2]). ex his quis non videt quam vanum illud sit nulla debere celebrari concilia sine assensu Romani pontificis?

Haec vero omnia eo nituntur quod non est in ecclesia potestas nisi ad aedificationem; quare et moderari omnem in ecclesia et distribui potestatem oportet, prout illud ad pietatem ubique retinendam, restaurandam et provehendam facere queat. cum itaque dubitari non possit spiritum sanctum singulis quoque ecclesiarum moderatoribus invocatum benigne adesse, nec minus facile mentem suam inspirare multis atque uni Romano pontifici, ut vere et pie patres Aphricani Romano pontifici Celestino[3]) objiciebant, et quique suarum ecclesiarum

---

[1]) Cyprian fiel 258 der Christenverfolgung des Kaisers Valerianus (253—260) zum Opfer als erster Märtyrerbischof der afrikanischen Kirche.

[2]) Vorlage deberet.

[3]) Coelestin I., Papst 422—432, versuchte vergeblich die Jurisdiktion des römischen Bischofs in Afrika zur Geltung zu bringen.

incommoda propius sentiant et certius cognoscant, ut recte a sanctis patribus constitutum et observatum est, ut singulae per se et ecclesiae et provinciae et nationes quae religionis Christi sunt procurent, quae contra vitia irrepserint, corrigent et ad regulam Christi cuncta conforment, ad quam ab omnibus aliis et ecclesiis et episcopis, et hoc ab unoquoque studiosius adjuvari debeant, quo ampliorem quisque in ecclesia potestatem accepit, impediri vero a nemine. Paulus enim et Cephas ipse, Paulo teste, ecclesiarum sunt, non ecclesiae horum aut ullius creaturae, sed Christi . . .

Sed victus vi veritatis Gratianus et sentiens quam manifesta sit earum quas adduxisset decretalium vanitas, subjecit initio statim sequentis distin.: episcoporum concilia licet non ad definiendum et constituendum, tamen valida esse ad corrigendum, ad exigendum atque indicandum quod statutum est. quanquam autem id falsum scribat Gratianus, quod non et horum conciliorum sit definire et statuere quae ad Christi religionem pertineant, ut jam ostendi, tamen vel id permittant nobis Romanenses quod Gratianus concedit; nam nos nihil amplius petimus quam ut, quod statutum et definitum est a Christo ipso ac sanctis patribus, revocetur et valeat. siquidem igitur oves Christi sumus, non pontificem Romanum prohibentem, sed Christum praecipientem habere concilia audiamus et in ejus nomine convenire festinemus, pie inquisitum quae illi in nobis probentur, quae secus, nihil addubitantes eum in medio nostri non modo adfuturum, sed etiam per eum, quaecunque salutis nostrae intersunt, nos, cum pro his in nomine ejus consentienter rogaverimus, impetraturos.

Sunt vero et alii, et quidem ex eorum numero qui religioni quam optime consultum cupiunt, qui tamen a synodis abhorrent, existimantes piis modo concionibus instandum esse, Dominum facile viam iuventurum, ut eos inter se tandem, quos suos novit, ipse conjungat religionemque suam restituat. vias ejus non sunt ut sunt viae hominum, Deum cum in omnibus, tum maxime in rebus ecclesiasticis praeter ac saepe contra rationem nostram agere, a synodis etiam sanctorum patrum temporibus plus fere mali quam boni ecclesiis allatum esse. proque confirmatione sententiae suae adducunt sententiam Gregorii Nazanzeni[1]), scribentis ad Procopium, se nullius synodi bonum finem vidisse nec synodos fuisse ullas quae non malorum potius incrementa quam solutionem attulissent. postremo dicunt doctrinam Christi nunc libris tam copiose et

---

[1]) Gregor von Nazianz, † gegen 390, präsidierte 381 dem zweiten Ökumenischen Konzil, legte aber, durch die Umtriebe der Mitbischöfe geärgert, den Vorsitz nieder und zog sich zurück (vgl. unten S. 43).

luculenter explicatam, ut qui horum lectione accedere veritati nolit, eum nec accessurum, si multae synodi celebrentur.

Hos vero rogatos velim ut invicem haec quoque consyderent: primum praedicatione evangelii religionis totam ut institutionem, ita et restitutionem niti; fides enim ex auditu praedicationis evangelicae; at Dominum hunc tamen ordinem in reparatione religionis tenere, ut initium quidem a concionibus faciat, ad quam suos praeter omnem rationem hujus seculi vocare et excitare solet, ita uti Mosen aliosque prophetas, deinde apostolos et aliis temporibus alios vocavit et excitavit. sed quando per conciones aliquousque progressa est veritas ac collectus est Christo aliquis populus, consuevisse semper ut, qui electos suos instar membrorum in se connexos et cohaerentes habeat, id quoque dare ut corpus hoc sanctorum ex ipso coaptatum et compactum ipsum sui incrementum et aedificationem sui faceret per subministrationem cujusque juncturae et secundum operationem cuique membrorum pro fidei modo admensam[1]). nullum enim potest in corpore Christi membrum esse ociosum, quodve non habeat peculiare aliquid, quod pro suae fidei portione ad communem totius corporis utilitatem conferat.

Hinc Mosi statim concilium adjunctum est seniorum et sacris praefecta est ingens multitudo Levitarum et selectorum ex his sacerdotum. hosque pii semper reges in conservandis et reparandis religionibus religiose consuluerunt. nec enim David sacras ceremonias tam magnifice instituit, nec Ezechias et Josias restituerunt absque sacra synodo seniorum, sacerdotum, prophetarum et Levitarum. ita et apostoli quicquid incideret magni, mox cum senioribus convenerunt totamque saepe ecclesiam adhibuerunt. expendantur quae divus Lucas scripsit de electione Mathiae[2]), septem diaconorum[3]), de discussione quaestionis illius an necessariae essent ceremoniae Mosi, deque Pauli ad ecclesiam Hyerosolymitanam purgatione. erat d. Paulus spiritu Christi omnium maxime instructus, nec deerant Romanis, Thessalonicensibus aliisque ecclesiis suae conciones: tamen hic tantus apostolus cum propter suam ipsius, tum illorum fidem confirmandam tantopere convenire cum eis sanctamque synodum celebrare expetebat.

Est quidem haec via et ratio naturae quoque consentanea, ut, dum aliquid in republica turbatur cumque existit inter cives dissensio, ut aliquot prudentes bonique viri conveniant et componendi quod turbatum est et redigendi in concordiam

---

[1]) Vgl. Epheser 4 v. 16.

[2]) Luc. 5 v. 27 (vgl. Matth. 9 v. 9).

[3]) Act. c. 6.

cives dissidentes consilium captent. sed hoc ipsum beneficium et opus est spiritus divini. nec enim ideo ecclesiam aliquid non decet ant non suscipitur ex spiritu Domini, quia congruit cum natura et hac duce usurpatur etiam a viris politicis. nam et in naturae ratione spiritus Dei lumen suum elucere aliquousque facit, utque contra vitiatam naturam semper et praeter hoc, quod in hominibus reliquum mansit, judicium saepe, non tamen contra eas rationes agit, quas animis hominum ipse indidit. fatalia miraque sunt opera Domini, at non monstrosa, non sine ratione. non igitur moretur nos quod et natura duce homines perturbatis et afflictis rebus civitatum conveniunt et in commune quaerunt atque deliberant, quomodo morbis reipublicae remedium adhibeant, cum idem facere et in scriptura spiritus doceat.

Nec ab eo absterreat quod et ecclesiastici conventus saepe non optimum finem sortiuntur. ita enim est rerum humanarum conditio ut, quo per se quidlibet magis necessarium et utile est, hoc plus ab eo incommodi percipiatur, si quando corrumpi id contingat vel perverti. quid magis salvificum et hominibus aeque necessarium atque doctrina religionis et sacrae ceremoniae? at quae rebus humanis exitialior adveniat pestis et praesentior inferatur pernicies, quam si doctrina administretur insyncera et ceremoniae vitientur? si quid mali extitit a conventibus ecclesiasticis, id certe non extitit vitio conventuum, sed hominum non in nomine Christi convenientium. si mali homines singuli et sejuncti multum incommodant, quid mirum, si magnas turbas cieant, cum se plures junxerint? interim tamen manet firma promissio, si vel duo de re aliqua super terram consenserint, pro qua rogent, eam a patre coelesti impetraturos et medium fore Christum, ubicunque vel duo aut tres tantum in ejus nomine convenerint. non pendet quidem doctrina veritatis et conscientiarum pacificatio nec a multitudine nec a conventu hominum, sed a solo spiritu Christi. at hic sese juxta promissionem suam tum maxime exercere et vim suam explicare solet, cum secuti promissionem Domini nos ut membra Christi maxime jungimus et ad ministrandum nobis invicem pro modo fidei et doni cuique impartiti nosmet studiose coaptamus.

Erant tempora Nazanzeni admodum turbulenta propter Valentii, qui cum Arianis faciebat[1]), imperium, multumque grassabatur in sacerdotum ordine malum contentionis et ambitionis. quamobrem non bene terminari synodos mirum non fuit. tamen optimus certe finis fuit synodi Constantinopolitanae, quae auspiciis Theodosii celebrata hunc ipsum Gregorium

[1]) Valens, Kaiser des Ostens 364—378.

ei ecclesiae episcopum praefecit[1]). sic etiam Nicenae et multarum aliarum synodorum optimus finis extitit magnaque in illis vis malorum sublata et multa facta bonis est accessio. quocirca dictum illud Gregorii, quod vir pius excessu quodam indignationis (ob eam, quae tum inter sacerdotes invaluerat, *φιλονεικίαν καὶ φιλαρχίαν*, ut queritur ad amicum) epistola privata scripsit, non est ut universalis de synodis sententia usurpandum.

Sunt igitur synodi atque ecclesiis conferunt, prout ii fuerint qui synodis convenerint. si plane mali, hoc certe plus damni ecclesiis dabitur, quo plures et majore consensione quod pravum est statuerint; si vero non quidem omnino mali, tamen sui amantes et propriae tenuitatis ignari, qui docere quam discere, dare leges quam accipere, praeesse quam subesse malint, facilius quoque excitatis contentionibus turbas ciebunt et mala ecclesiae reddent acerbiora, quam ut excitatas perturbationes sedare morbisque ecclesiae remedia invenire queant. at si vere pii et timentes Deum in nomine Christi, non suo suique ipsorum studio et cura rejecta congregati fuerint, certe quo fidelius hi se in Domino conjunxerint, hoc magis spiritu suo praesentem sentient, quoque singuli se ipsi capiti suo ut membra in salutem totius corporis dirigendos accommodaverint, hoc plura etiam per eos in aedificationem ecclesiae ipse perficiet. quae itaque nostra vitia sunt, ne synodis adscribemus, sed his correctis in nomine Christi pure convenire et quae illius sunt, non quae nostra in conventibus quaerere studeamus, et eam sentiemus Domini praesentiam spiritusque ejus efficaciam experiemur, qua plurima, quae sejuncti nunquam possemus, et mala ab ecclesiis depellemus et bona ac salutaria constituemus. Deus consensionis et unionis vult et sacris synodis suam gratiam et authoritatem constare, utque suos conjunctionis in se studio magis inflammet, non parva subinde dona conjunctis largitur quae negat sejunctis.

Est denique et illud inconsyderate dictum: extare libros, quibus cuncta religionis mysteria abunde explicata sint, ad horum lectionem esse invitandos eos quibus nostra nondum satisfaciunt: non frustra tot subeundos labores conveniendo tantasque faciendas impensas; nec enim conventibus doceri posse qui libris non potuerint. quam vero non digna sit ista prudentibus rerum Christi oratio, inde satis cognosci potest, quod cottidie experimur omnes, quam multorum conscientiae viva voce

[1]) Im Jahre 381; Theodosius I. der Große, zunächst Kaiser des Ostens, regierte von 379—395, von 392 an beherrschte er auch den Westen. Die Synode, eigentlich nur ein Konzil des Ostens, galt hernach doch als (2.) Ökumenisches Konzil.

foeliciter expediuntur et ad salutem erudiuntur, quae nullis scriptis expediri recteque institui potuerant. utque multa est omnium in cognoscendis Christi mysteriis imbellicitas, si desit qui scripta explicet, quam proclive est, quamlibet dilucide et cautim composita sint, ut in pravum sensum detorqueantur. etsi scriptis satis doceri homines possent, id certe divinis potius quam nostris libris effectum pridem videremus.

Iam non est in sacris conventibus vivae tantum vocis beneficium, quae ad docendum homines scriptis semper est efficacior. adsunt ibi quoque multi quorum singuli suis donis pollent, singuli suam habent in commune commodandi facultatem. magnum est etiam, cum praesente Domino, quae universae ecclesiae ejus conducant, quaeruntur, et quaeruntur a multis, quorum neminem dominus *ἀσύμβολον*[1]) esse sinit: quo recte fit ut saepe, unde minime expectabatur, consilium et ratio adfertur, cujus latissima utilitas patet.

Verum adhuc unus superest scrupulus: religionem negant rem esse, de qua liceat pacisci. ajunt nefas esse ut veritas obscuretur et involvatur conventibus ac transactionibus hominum, quod quidem in his conventibus, qui ad conciliandas ecclesias instituti sunt, fieri soleat. nam qui in errore et vitio sunt, nihil de errore suo cedere aut vitiosis ritibus, nisi eis invicem etiam de veris dogmatis et probis ritibus aliquid remittatur. est quidem haec ingenii humani labes, ut agnoscere errorem suum aegre sustineat. quare quae homines diu in dogmatis et ritibus religiose sectati sunt et coluerunt, ut ea simpliciter abjiciant se haud ita facile persuaderi patiuntur; quaerunt itaque quae possunt vias et colores, ut quam minimum concessisse videantur.

Nos autem antea diximus: non cum iis esse vel conveniendum vel tractandum de religione, qui nobis agnosci non possunt filii Dei et Christi spiritu praediti. est quidem omni poscenti ejus quae in nobis est spei reddenda ratio; at de sanandis morbis ecclesiae deque explicanda doctrina et instauranda disciplina Domini deliberandum cum eis tantum est in quibus apparet esse sensum Domini, esse studium restituendi ecclesiam ejus. tamen quia charitas non patitur nimium acre de iis qui se Christi esse profitentur, judicium facere, sed quenque ex dictis suis, nisi facta aperte reclament, et justificat et condemnat et mira artifex est ad simulandam pietatem hypocrisis: hoc diligentius animus in agendo advertendus et religiosius omnia consyderanda et excutienda sunt, tempus quoque justum sumendum, nemo sanctorum non consulendus et audiendus, denique assidue pro doctrina et ductu spiritus sancti orandum

---

[1]) Der keinen Beitrag leistet, unnütz.

est, ne quid veritati, ne quid gloriae Christi decidatur. nam ut Christi nomen quam augustissime sanctificetur et regnum ejus quam amplissime restituatur, id quod non obscuranda aut implicanda, sed et illustranda et explicanda Christi doctrina fieri potest, unice spectandum in sacris conventibus et religione summa quaerendum est. si ulla igitur in re, tum est maxime, cum de religione agitur et statuitur, ceu scopulus fugiendum omne verbum ambiguum, omnis oratio multiplex, omnis definitio non clarissima.

At vero non ideo, quia difficilis et periculosa est religionis conciliatio, omitti quicquam debet aut intentatum relinqui, quod ad inveniendam et perficiendam eam momentum aliquod conferat, nedum id sine quo illa reperiri atque confici haud unquam poterit, uti est convenire in Domino et rationes viasque ejus communicatis consiliis inquirere. est per se imbecilla admodum mens nostra ad recte intelligenda et infans lingua ad explicanda quae Dei sunt: tum factum est contentione tot annorum, cui accessit immanis illa crudelitas, qua in nostros tanquam mortalium omnium maxime impios et noxios supramodum desaevitum est, ut animi ultro citroque exacerbati minus libenter se accommodent ad faciendam pacem et concordiam. et sicut tam diu jam tamque obstinate alteri de alteris non optime judicarunt, ita non semper in meliorem partem scripta et dicta utrinque accipere proclive est. quo plurimum contulit indefatigabilis illa carpendi, mordendi, calumniandi libido, qua ii qui, ut reformationem effugiant consceleratae et flagitiosae vitae, bellum piae sanctaeque doctrinae indixerunt, in omnibus nostrorum scriptis, dictis et factis nihil non alio quam scriptum, dictum et factum est, detorquent et pervertunt.

Hinc cum in omni, tum vero potissimum in sacrorum dogmatum explicatione deflexus in utramque partem sint, nec possit media veritas ita diserte exponi quin animus insyncerus vel charitate infirmior suspicionem facile admittat declinationis in alterum extremum, fit profecto (ut homines utrinque sumus) ut non pauci loci in controversia adhuc haereant ob hasce tantum iniquas et suspiciones et interpretationes, de quibus re ipsa utrinque idem boni duntaxat et Christi vere studiosi sentiunt, utcunque non idem utrinque loqui videantur. exempli gratia locus de reliquiis peccati originalis in renatis duo habet praecipitia: alterum si ita illae exaggerentur ut et natura opus Dei bonum damnetur et gratia baptismatis, quae noxam earum sustulit, elevetur; alterum si sic extenuentur ut non appareat quanto adhuc morbo detineamus et quam necessaria curatio sit Christi quotidiana et perpetua . . .

Idem usu venit in omnibus locis, de quibus adhuc controversiae reliquae sunt vel esse videntur. nam de necessariis ad

salutem non potest esse re ipsa dissensio inter eos qui aliquo cum fructu de religionis consensione consultare et deliberare simul possunt, quod scilicet nonnisi vere credentes Christo et praediti spiritu Christi possunt. attamen sic saepe non satisfaciunt alteris quibus alteri utuntur loquendi de rebus sacris formae et rationes in mysteriis Christi explicandis, ut, nisi inter se conveniant seseque placide invicem audiant et doceant, non sit speranda solida inter eos, utcumque utrinque Domini sint, concordia.

Potest quidem illos Dominus et aliis viis consentientes reddere; nobis tamen hoc iis viis quaerendum est quas ostendunt promissa Domini quasque aperuerunt spiritu Domini instincti patres, prophetae, apostoli. fides ex auditu gignitur nec aliter perficitur, aut, cum languida est, recreatur, cum insyncera, purgatur, dum pusilla, augescit; nec alio vera erga fratres vel roboratur, cum infirma est, vel, si quando sopita fuerit, excitatur et quasi reaccenditur charitas. et quo auditus hic fuerit familiarior, hoc ad utrumque solet esse efficacior. huic autem auditui non est locus commodior, non opportunitas fructuosior quam in sancte religioseque coactis synodis. ad conciones non omnes veniunt nec in quibusque concionibus omnia, de quibus boni adhuc ambigunt, tractantur, nec quae est et a natura vitiata et a diu nimis agitata et exasperata discordia, etiam in sanctis, imbellicitas, simpliciter et recte, quae in concionibus probe tractantur, omnia intelliguntur. idem usu venit scriptis.

Si itaque colligi oves Christi, quaecunque adhuc dispersae aberrant, si collectas et doctrina pura et disciplina bene ordinata pasci optamus, danda profecto opera est ut pii bonique moderatores et doctores utrinque conveniant, et conveniant in nomine Christi positis cunctis offensionibus, remotis suspicionibus, ablegato omni rei privatae studio, prostrato fastu omni et ingenii confidentia conculcata, flagrante vero studio illustrandae gloriae Christi, amplificandi regni ejus, quaerendae salutis humani generis; audiantque se invicem et doceant non secus ac coram Domino inter ipsos praesente et praesidente, eoque cum timore et tremore, hoc est religione summa, humanitate et charitate effusa, candore purissimo, simplicitate rectissima.

Istuc si studebimus, ut vere in nomine Christi et conveniamus veroque Christi studio consensum in ipso quaeramus, ipse veras indubitato et salutares concordiae rationes patefaciet, ostendet et exhibebit, videbimusque in iis, in quibus consistit religio et quae ad salutem sunt creditu necessaria, nullum esse inter nos nisi de modo et ratione ea mysteria Domini tractandi et explicandi dissidium. praeterea non ita magno negotio discutiemus quo etiam loco habenda sint quae videntur aliquibus

ad salutem necessaria, cum non sint, aut cum necessariis congruere, cum non congruant, aut commodare illis, cum incommodent. dabitque Dominus eam statuere concordiam quae puram synceramque doctrinam Christi et rectam salutaremque disciplinam illustret et confirmet, non obscuret aut debilitet, quae mendacia et hypocrisin antichristi detegat et profligat, non pingat et stabiliat, quae denique ecclesias ubique in Domino vere uniat et instauret, non distrabat et dissipet. haec promisit Dominus in suo nomine convenientibus et ea vera spiritus consensione quaerentibus. hujus igitur tam praeclarum et infallibile promissum longe plus nos debet invitare et animare ad conveniendum cum iis qui Christum nobiscum invocant et invocare ex animo merito judicantur (nam peccatoribus in concilio justorum locus patere non debet), cumque iisdem sancta synodo congregatis ecclesiarum conciliationem pio studio quaerendam, quam remorari et deterrere vel antichristorum tyrannis et malitia vel hypocritarum doli et fuci, vel denique sive propria sive aliorum imbecillitas et contra vim et artes Satanae mens imparatior animusve instructus debilius.

Cavendus quidem ubique est et observandus hic hostis, qui se filiis Dei nunquam non studiosissime, dum de religione agitur, immiscet; sed ita cavendus observandusque est ut contra insultus ejus religiosa cautione advigilemus et eum pia prece repellamus, non ut propterea inertes ab officio cessemus et cum nostra ipsorum, tum fratrum nostrorum salutem permanente isthoc tam exitioso dissidio negligamus. praesens enim et praesidens in tali synodo Christus Satanam facile pedibus nostris subjiciet dabitque suam causam agentibus os et sapientiam, cui resistere nemo omnino queat, et instruet iis armis spiritualibus perque Deum potentibus, quibus cunctas dejiciemus munitiones et cogitationes omnemque celsitudinem, quae se adversus cognitionem Dei attulerit[1]) et captivum ducemus omnem intelligentiam in obsequium Christi, eorum scilicet qui ad vitam sempiternam deputati sunt; reliqui, quoniam quicquid pater coelestis non plantavit, eradicari oportet, mittendi sunt, caeci nimirum duces caecorum[2]).

Haec ergo, ut in pia synodo piam de doctrina et disciplina Christi consensionem summo studio quaeramus et nulla alia, quam nos quidem inire deceat, via et ratio est, qua erroribus et superstitionibus depulsis vera et salutifera de religione consensio, pia et justa ecclesiarum reformatio et patriae quoque pax solida et tranquillitas certa constitui et conservari possit...

---

[1]) 2. Kor. 10 v. 4 u. 5.

[2]) Ev. Matth. 15 v. 13 u. 14.

Kleine Notizen aus Rechnungsbüchern des Thüringischen Staatsarchivs (Weimar).

Gesammelt von **Georg Buchwald.**

(Fortsetzung.)

Hunt, Burkhart.

1521. Coburg. Sonnab. n. Mis. Do. (20. April).

viij gr. vj ₰ losung Burckart Hundt Nemlich iij Nacht jde v pferde und j Nacht ij pferde. 5197, 154^{b}.

1521. Coburg. Sonnab. n. Cantate (4. Mai).

xv gr vj ₰ losung Burckart Hundt Nemlich ij pferde xiiij tag und ij pferde j nacht. 197^{b}.

Hängen diese Besuche mit Luthers Gefangennahme zusammen?

1522. Weimar. Mo. n. Valent. (17. Februar).

ij gr. nachbotlon Michel Kraussen mit m g h briff von gotha gein altenstein zu Burgkart Hundt. 5203, 184^{b}.

Hunt, Hans.

Vgl. NASG. 4, 39.

1496. (16. Oktober.)

v ß lvij gr. an xvij gulden für j Centner ij wachs gein torgaw gesant uf Er Hannsen Hunds hochzeit Galli. 4147, 432^{a}.

1504. Mo. n. Marg. (15. Juli).

ij fl xx gr. den pristern und Choerschulern zcu presentz im Stifft zcu wittenb. uf Er Hanßen Huntz Seligen zcu begenknus montag nach margreth. 4185, 40^{a}.

Hügel, Anton.

1544. Weimar. Sb. n. Invok. (8. März).

j gulden iij gr. zur gefatterschaft Meiner gnedigsten Frauen Anthoni Hugell des Jungen herren Baccalaurien. 5321, 354^{a}.

Jessen, Fritz von.

1540. Torgau. Sg. n. Martini (14. Nov.).

iij gulden viij gr. von wegen fritz von Jessens seligen nach seinem absterben zu weimar haußzins, fur ertznej in die apo-

teck, armen leuten, wartgelt in seiner kranckheit, besoldung seiner knechte und anders aufgegeben und wiewol sich die aufgabe auff xxxv gulden xviij gr. vj ₰ erstrecken thut, ßo ist doch daran xx gulden von Jeorgen weissen fur j pfert und xiij gulden quatembergelt Crucis anno dominj xv^{C}xxxix eingenommen worden. 5302, 142^{a}.

Fritz von Jessen war der natürliche Sohn Friedrichs des Weisen vgl. Müller, Bewegung S. 404. Weim. Ausg. Tischr. 4, 322. — Ihm hatte Plossig und Hohndorf gehört (2275, 5^{a}). Die Witwe heiratete Hans von Reysen zu Hemsendorf. 2276, 65^{b}; 2277, 19^{b}.

Jessen, Sebastian von.

Vgl. Müller, Bewegung S. 389.

1516. Leipzig. Ostermarkt.

Von Wolf Fechter gekauft.

xij fl für j gulden Kettleyn dem Bastleyn[1]) Itzo bej magistro Spalendino. 4262, 34^{a}.

Wir erwähnen noch die Notiz:

1519. Weimar. Sonnab. n. Allerh. (5. November).

xv gr. viij ₰ außlosung und zcerung in der herbergk dem bastel und Magister veit warbeck bey Simon Trometer gelegen. 5184, 135^{b}.

Jonas, Justus.

1530. Torgau. 10. Oktober.

Wie Luther, Melanchthon[2]) und Spalatin[3]), so erhielt auch Jonas 20 Gulden Trankgeld:

xx gulden Tranggelt dem probst Justus Jonas[4]).

1537. 8. Februar.

Wittenberger Amtsrechnung:

j sch. 1½ mhas uff iiij Rehenpf. haben Doctor Jonas kranck von thorgaw bracht, Dornstags nach Purif. Mar.[5]).

Schon im November war Jonas an Steinleiden erkrankt (Kawerau, Jonas 1, 249). Vgl. Enders 11, 197, 27ff.

---

[1]) Bastlein war erst bei der Volkamerin zu Nürnberg. 1513 wird er von Pfeffinger mit nach Sachsen genommen. 4227, 17^{b}. Mo. n, Okuli (28. Februar) 1513 zieht er von Weimar nach Wittenberg. 19b.

[2]) ZKG. 19, 102.

[3]) Vgl. unten unter Spalatin.

[4]) 5570, 575a.

[5]) 2813, 138a.

1537. Wittenberg. Donnerst. n. Lucä (25. Oktober).

Heut ist MGH[1]) zum Sacrament gegangen und hat mit seiner genaden gessen Landtvogt, Probst, her Georg[2]) Capplan. 5290, 24[a].

1538. 20. März.

Wittenberger Amtsrechnung[3]):

ij gr. einem boten, welcher von Doctor Brucken einen brief dem hern Probst Doctor Jonas nachgetragen biß gegen Koßwigk, das er widerumb gekeret und auf Meins gnst. h. zukunfft wartten und mith nach Braunschwigk zuraisen ꝛc. act. Mitwochs nach Reminiscere.

Am 19. März war Jonas in Dessau gewesen (Kawerau, Justus Jonas 2, 279f.). Zu der weiteren Reise teilen wir folgende Notizen mit:

1538. Belzig Do. n. Rem. (21. März).

v gr. tranckgelt aus doctor Jhonas, doctor Mathias[4]) und doctor Zochen Herberg. 5587, 262[b].

An diesem Tage kam der Kurfürst von Wittenberg nach Belzig.

1538. Brandenburg. Freit. n. Rem. (22. März).

xii½ gr. tranckgelt ... (wie oben). 263[b].

1538. Rotenaw. Sb. n. Reminisc. (23. März).

xii½ gr. tranckgelt in doctor Jonas, doctor Zochen und doctor Mathias herberge. 5587, 264[b].

1538. Stendal. Sg. Oculi (24. März) (wie oben). 266[a].

1538. Salzwedel. Di. n. Oculi (26. März).

j gulden iiij gr. tranckgelt in der gelerten herberge. 268[b].

Do. in Giffhorn Freit. Ankunft in Braunschweig.

1538. Braunschweig. Di. n. Palm. (16. April).

ij gulden xix gr. haben doctor Jonas, doctor Zoch und doctor Mathias Ratzenberg in der herberg alhier vortzert. 5587, 317[b].

An diesem Tage erfolgte die Abreise.

1538. Zerbst. Freit. n. Palm. (20. April).

ij gulden Furlon auff iiij pf. furen Doctor Jonas nach wittenberg und Doctor Mathias Ratzenberg. 5587, 335[a].

Sonnabend ist der Kurfürst in Zerbst und reist nach Wittenberg (vgl. ARG. XXV, 82).

Zwischen Dienstag und Freitag nach Nat. Mar. (10. und 13. September).

Wittenberger Amtsrechnung[5]):

ii½ gr. Hansen Mathes von Doctorj Jone probst und doctori Bleickhart als commissarien in sachen, den pfarher, cappellan

---

[1]) Johann Ernst. [2]) Rörer. [3]) 2815, 68a.
[4]) Ratzeberger [5]) 2818, 88a.

und schulmeister zu Niemeck, und dem Rath doselbst briefe bracht, auf sonnabent nach exaltationis crucis[1]) fur sie zuerscheinen.

Am 14. September war der Niemecker Schulmeister in Wittenberg gewesen und von Luther und Melanchthon zur Rede gestellt worden (Tischr. 4 Nr. 4010). Die Tischrede 4 Nr. 4312 (21. September) bezieht sich vielleicht auf den Streit jener Leute. Am 29. September 1538 wurde von Luther ordiniert: Balthassar Mentz, von Herfforde in Westvalen, Schulmeister zu Niemigk, beruffen gein Eckmestorff[2]) zum Pfarrambt (Ordiniertenbuch Nr. 24).

1539. 5. Februar.

Wittenberger Amtsrechnung:

xviij gr. Valten Forster, hat von den herrn des consistori, als von Doctorj Jona Probst, Doctorj Kilian goltstein ein bericht in sachen des pfarhers zum Judenbergk[3]) im ampt Heinnichen M gndst. h. gegen Weimar bracht, Actum mitwochen nach purificationis Marie[4]).

1539. 10. Februar.

Wittenberger Amtsrechnung:

vj gr. Wentzel forster, vom Doctorj Jona und Doctorj Kilian goltstein in einer ehesachen briefe gegen eylenburk getragen, Act. Montags nach Dorotheae[5]).

1539. 2. März.

Colditz. Stadtarchiv III/VII A. 1. 1539.

vj gr. viij ₰ dem Doctor Jonas, so in der fasten eine nacht hie gelegen.

Vgl. Kawerau, J. J. I S. 313: Dominica Reminiscere peregre abfui Torgae et Colditz.

1540. Zwischen 15. und 21. Februar.

Wittenberger Amtsrechnung:

iij ß xxiiij gr. auff bevelch des herrn landvogts und der Herren Doctores alhier, Justj Jona probst, pomeranj und philippj Melanchtonj von dem vorhangenen grosen amptswagen widerumb zuzurichten, darauff sie hinaus zu M. gnedigsten h. gegen weinmar, von do dannen gegen Schmalkallen gefahren in der religion sachen act. die woche Invocavit[6]).

Die Abreise der oben Genannten erfolgte ungefähr am 18. Februar (Enders 13, 4).

---

[1]) 21. September.
[2]) Eckmannsdorf.
[3]) Jüdenberg bei Gräfenhainichen.
[4]) 2818, 93a.
[5]) 2818, 93b.
[6]) 2821, 56a. Zur Decke brauchte man 14 Ellen schwarz Leipziger Tuch, die Elle zu 8 Gr.

Das Reisebuch Trinit. 1540 bis Trinit. 1541[1]) enthält folgende Notizen zum Briefwechsel des Justus Jonas mit dem Kurfürsten im Mai 1541.

1540. Schneeberg. 9. Mai (Mont. n. Jubilate).

ij gulden xiij gr. Zerung Doctor Jonas Diner von Halle aus ins buchholtz mit briven zu M g h, sodannen anher und widder anheim[2]).

1540. Eibenstock. 19. Mai (Donnerst. n. Cantate).

iiij gr. auflosung und zerung in der herbergen auff j pf. Doctor Jonas Diner M g h brive von Halle bracht[3]).

1540. Schneeberg. 23. Mai (Mont. n. Voc. Joc.).

xix gr. hat Doctor Jonas diner welcher M g h brive zum andern mahl von Halle bracht auff iij Nacht alhier in der herberge vertzert[4]).

1540. Zwickau. 28. Mai (Sonnab. n. Voc. Joc.).

iiij gulden ix gr. hat Heinrich Milde mit einem pf. auff vj tage alhier vortzert in der herberge, hat m g h brive vom Doctor Jonas von Halle bracht zum andern mahl.

ij gulden zerung dem selben anher und widder anheim[5]).

Keiner dieser Briefe ist erhalten.

1541. Torgau. Freit. n. Ps. (10. Juni).

xj gr. j ₰ Auslosung in der herberge Doctor Milen sohn von Halle hat Meinem gnedigsten herren brive von Doctor Jonas bracht. 5304 219ᵇ.

Nicht erhalten.

1542. 25. Mai.

Wittenberger Amtsrechnung:

viij gr. Simon Mottigk von dem hern Doctore Brucken einen Brieff gegen Hall zu dem Doctor Jonas probst getragen. Actum Dornstags nach Exaudi.

Fehlender Brief.

1544. Torgau. Di. n. Mart. (11. oder 18. November).

ij gulden x gr. auflosung und zerung in der herberge uff v pf. ii nacht Doctor Jonas bey lenhart Koppe. 5326, 215ᵃ.

Vgl. Kawerau, Briefw. des J. J. 2, 135ff.

1545. Torgau. Sg. n. Erhardi (18. Januar).

iij gr. iiij ₰ — ist mit M gnst. h brive zu Halle bei Doctor Jonas gewest. 5327, 79ᵃ.

Nicht erhalten.

Jonas, Justus (der Sohn).

1547. vor Trinit. (vor 5. Juni).

xxij gulden xviij gr. Doctor Jonas sohne zu einer voreherung von wegen eins psalms. 4599, 10ᵃ.

---

[1]) 5590. [2]) Bl. 317a. [3]) Bl. 340a. [4]) Bl. 347b. [5]) Bl. 354a.

Kitscher, Friedrich von.

1508. (nach 2. April) Wittenberg.
xij gr. gen wymar als man m gst. h herzcog Johansen das der probst gestorben geschrieben post letare. 2750, 70a.
Vgl. Müller, Bewegung S. 316.

Koppe, Leonhard.

Vgl. Luthers Briefwechsel (Weim. Ausg.) 3, 54.

1512. Leipzig. Michaelismarkt.
xxv½ fl für vj centner iiij stein geschmelczte behmisch putter — — durch den schosser Leonhart Koppen zu torgau erkaufft —. 4216, 32a.

1526. Torgau. Mo. n. Exaudi (14. Mai).
j hirsch lenhart Koppen zu seiner dochter wirtschaft. 5228, 180b.

1526. Torgau. Do. n. Exaudi (17. Mai).
Johan von Kollen erhält zu seiner Wirtschaft 2 Kälber, 3 Schöpse, 75 ℔ Rindfl., ¼ Rind.

1526. Torgau. Sonnab. n. Exaudi (19. Mai).
1 Hirschkeule, 40 ℔ Karpf, 1 Faß Torgauer Bir, 2 Eimer Speisewein. 5228, 184b, 188a, 188b.
Hiernach ist zu vermuten, daß Koppes Tochter den Organisten Johann von Köln heiratete.

1542. Torgau. Voc. Joc. (21. Mai).
ij gulden ij gr. zulone Margareta Koppin auff xj wochen jde woche iiij gr. des Jüngsten herlein hoffmeisterin und der Schanwitzin in irer Krankheit gewart. 5309, 152a.
Ob eine Tochter Leonhard Koppes oder Koppes Witwe? Mis. Dom. (1. Mai) 1541 wird in einer Aufzählung der Torgauer Herbergen „die Koppin“ genannt. Leonhard K. muß also gestorben sein.

Krebs, Conrad.

1539. Torgau. Mittw. nach Peter Pauli (2. Juli).
ix gulden xj gr. an iiij dupelten schawgr. aus gnaden Thomasen Doring[1]), welcher Cuntz baumeisters tochter genommen, zu seinem ehelichen beilager. 5589, 67b.

1541. Wittenberg (zwischen 5. August und 21. September).
vij ß vij ₰ Baumeister meister Cuntzen Krebs, dem got gnade, welcher bevelh gehabt, des hausmanns Torm uffn Schloß, das er forder one fhar des windes stehen möge, helffen

[1]) Ob ein Sohn des Christian Döring?

zu lassen mit spies Beumen und sonsten widder fassen, auch iiij ercker darvon abetragen und widder latten und decken lassen begonnen Freit. n. Vinc. Petri, beendet Mittw. n. Crucis. 2823, 69^a.

Kronberg, Hartmut von.

1522. Weimar. Sonnab. n. Quasim. (3. Mai).
xvj gr. mitlon von j pf. uff viij tag hat Hartman von Kronebergs diener welcher brieffe an mein gnedigsten hern den Churfürsten gehabt, geritten. 5204, 154^b.

Krüginger, Johannes.

Vgl. Holstein, Die Ref. im Spiegelb. der dram. Lit. S. 136.
1544. Speier. Mo. n. Mis. D. (28. April).
xj gulden vj patzen vj ₰ an x gulden gr. im Kloster alhier seinen gesellen und Knaben, haben für M gst. h. die Comedia vom verstorbenen Lazaro agirt. 5595, 206^a.
1544. Speier. Sg. Jubil. (4. Mai).
xj gulden vj patzen vj ₰ an x gulden gr. zu einer vorehrunge dem deutzschen schulmeister alhir, hat durch etzliche Knaben Eine deutzsche Komedia vom armen Lazaro agiren lassen. 5595, 216^b.

Lang, Johann.

1522. Weimar. Dienst. Agnetis (21. Januar).
xix gr. vj ₰ außlosung zcerung in der herberg Doctor Langius und zweyen Magistern von Erffurt. 5203, 89^a.

Langmantel, Christoph.

1519. Zeitz. Sb. n. Ostern (30. April).
iij gulden ii$^1/_2$ gr. auslosung auf Graf Hoyern von Mansfelt und Ein Cristof langemantl und ire diner auf ain nacht. 5552, 3^a.

Lindenau, Wolf von.

1521. Coburg. Mi. n. Kilian (10. Juli).
iij ß xxx gr. zu abfertigung zweyer meynes g. hern Knaben, dem Kaspar von Uchtenhausen und Wolff von lindenau idem v gulden. 5201, 170^b.
1521. Coburg. Donn. n. St. Marg. (18. Juli).
ij ß xvj gr. vj ₰ für ein pferd zu abfertigung m. g. h. Knaben wolff von lindenau. 198^b.

Link, Wenceslaus.

1522. Weimar. Di. n. Pe. Pauli (1. Juli).
iij gr. iiij ₰ botenlon Hans hele ist mit m g h briffe zur Neustadt bey Doctor Wentzeslao gewest. 5205, 46b.

1523. Altenburg. Sonnab. Timothei (24. Januar).
vj gulden v gr. auß gnaden Doctor wentzel dem prediger alhir[1]) 5562, 91b.

1524. Altenburg. 15. Dezember.
vj scheffel korns geben Doctorj Wentzeßlao uff Churfl. bevelh Dornstags nach Lucie. 338, 66b.

1544. Leipzig. Michaelismarkt.
xxij gulden 18 gr. Doctor Wentzel lincken, als er meinen gnedigsten herrn ein buch zugeschrieben. 4575, 28a.
Vgl. Weim. Ausg. 54, 1ff.

Kaiser, Johann.

1540. Torgau. Mo. Nicol. (6. Dezember).
x gulden aus gnaden dem pfarrer zur Lochaw Ein Johan Kaiser zu seiner Tochter Ehelichem beilager. 5302, 201.

Lochau.

In der Lochauer Amtsrechnung Walb. 1532 bis Walb. 1533 (1815, 109ff.) findet sich ein „Inventarium paw Bethmeisters über die gemach ufen schloß Lochaw 1533". Wir entnehmen ihm die Notizen über die dort aufbewahrten Gemälde.

In m g h gemach:
Ein Margen Bild auff ein Tuch mit einem forhenglein
Unsers herrn leiden uff ein tuch mit einem furhang
Sanct Johannes Baptist auf ein tuch mit eim fuhrhang
Sanct Jacob und sanct Jorg auf ein tuch m. e. f.
Das Kindlein Jesu " " " "
Sanct Hieronimus " " " "
" " auf ein hultzerne tafel
Die Dreyfaltigkeit auff ein teflein
Ein Margen Bild " " "

109b In m g h. kammer
viij gemelh auff papier
Ein gemalte Lucretia auff ein tuch
Herodes tochter auff ein Tuch
Ein nacket frawen Bild auff ein tuchlein gemalt

110a In das Kemerlein am Pfeifferstul
vj gemalte tucher der seind fünff eingefast
xij gemalte Tafel klain und groß.

---

[1]) Auf Befehl des Herzogs Johann Friedrich.

112[b] In der Kirchen uff der obersten Corkirchen
iij gemalte Tafel
iiij gemalte Tafel
v „ „ clein und groß
iij Bildt geschnitzt, dreyfaltigkeit, sanct Johannes und Katharina.

Löser, Tham.

Vgl. Friedensburg, a. a. O. S. 153; Müller, Bewegung S. 156.

1496. Wittenberg.

liiij gr. iiij ₰ j h losung Ern Simonem[1]) Doctor tham loßer und dem meister czu lichtenberg[2]) alß sie die thumhern und vicarien yrer gebrechen halben vorhort haben post michaelis. 2735, 54[b].

1496. Wittenberg. Sonnab. n. Francisci. (21. Mai).

j virtil wyn von torgo komen do von hat man ouch vorthon alz der lantfoit, der meister von lichtenberg, der techant von nawenburg doctor tham loßer hie gewest. 57[b].

1498. Wittenberg.

vij gr. iij ₰ mit des lantfoits briffen czu er tham loßer ken meissen post Francisci. 2737, 66[b].

1503/4. Torgau.

ii gr. viii ₰ uff ii mal gein leipenitz nach den zinsen als er Tham loßer verstorben was. 2398, 43[a].

Löser, Margarethe.

1546. Ostermarkt.

285 fl 15 gr. Jost Kamen, welcher Margarethen loserin aus meins gnedigsten hern frawenzimmer geehlicht, zur ehesteuer geben und also abgefertigt. 4609, 25[a].

Lufft, Hans.

1532. Wittenberg. Walb. 1532 bis 1533 Walb.

Liij scheffel Malz Hansen lufft Buchdrucker gegeben vhor sein erlidenen schaden, den er mith den Buechern genomen, die er ins Landt Gulch gefhuert hat. 2799, 119[b].

Magdeburg, Liborius.

1516. Mittweida. Stadtrechnung.

Unter „Allerheiligen Kapelle“:

„1 ß. 46 gr. Magister Engel von wegen des neuen altaristen Liborius Magdeburg von Freiberg.“

---

[1]) Funk. [2]) Wolfgang Reißenbusch.

Johannes Engel de Friberga in Leipzig imm. SS. 1500 bacc. WS. 1501 mag. WS. 1509.

1520. Mittweida. Stadtrechnung.

„1 ß. 46 Liborius Magdeburg."

1511—1533. Mittweida. Kapellenrechnung (auf dem Titel).

„Zugedengken, das Liborius Magdeburg als besitzer des lehens in der Kapellen bewilliget hat vor dem burgermeister Hans Friederich und Niclas Pauersang Cammermeister etwas von dem zins ader Absentz, so Er bey seiner zeit zu holen, zu dem weyn und brot der messen jerlichen darzu zu geben bewilligt, und von seinen zinsen abgezogen werden sall.

1522. Mittweida. Kapellenrechnung.

Unter Einnahme: „1 fl. von dem hern licenciaten Magdeburg, so seyn wirde zu dem Messe gewande gegeben 10 gr. auch von ym vor weyn und broth. Mich. im 22ten und Walp. im 22ten jare."

Unter Ausgabe: „45 gr. dem herrn licenciaten dy zeit zu absentz gegeben $12^1/_2$ gr. dem herrn licenciaten das halbe jar zu absentz gegeben."

Magenbuch, Johann.

1543. 2. Januar.

j ^{c} xiiij gulden vj gr. an j ^{c} gulden gr. Doctor Mattesen Ratzenberg dem leibartzt zugestelt, die hat ehr forder Doctor Magenbauch von Nüremberg zu einer vorehrung zur Lochaw überantwort Dinstags nach Circumcisionis zugerechent. 4517, 14^a.

Mantel, Johann.

1541. Wittenberg. Di. n. Val. (15. Februar).

iiij gulden aus gnaden umb gottes willen einem armen prister Johan Mantell genandt. 5590, 283^b.

Vgl. Buchwald, Wittenb. S. 157.

Margarita, Antonius.

1534. Leipzig. Ostermarkt.

ij gulden aus gnaden Anthonius Margarita weibe, der ein ebreischer lector und itzt zu wien sein soll, welchem hievor zu Augspurg als der Churfürst zu Sachsen hochloblicher gedechtnus des ortes gewest, ein kint aus der thauff gehoben worden, und solch sein weib itzt mit cleinen kindern zu leipzigk in armut gelassen. 4377, 28^a.

Vgl. W. A. 53, 413. — SS. 1531 in Leipzig als linguae Hebr. prof. immatrikuliert.

Medler, Nicolaus.

1545. Torgau. Sb. n. Mis. D. (25. April).

iij stubichen speisewein in die stadt Doctor Meddeler. 5328, 195[a].

1545. Torgau. Jubil. (26. April).

xvij gr. auslosunge und zerunge in der herberge uf iij pfg j Mittag Doctor Maideler prediger von der Naumburg bei anders Krausen. 202[b].

Vgl. RE[3] 12, 496, 20ff.

Mellerstadt, Martin.

1487. Wittenberg. (Hofgewandregister.)

Doctor Mellerstat v ellen an j firtel lindisch tuch, $1^1/_2$ ellen mechlisch zu hoßen. 5909, 18[b].

1503. Wittenberg. (nach 8. September.)

viij ß vj gr. vij ₰ j h. auff Entphel m gst h doctor mellerstadt, das im seyn doctorat gestanden post nativitatis marie virginis. 2742, 51[b].

Vgl. Förstemann, Lib. dec. S. 2 (wohl die Kosten für das prandium).

Menius, Justus.

1540. Reise von Hersfeld nach Weimar und zurück nach Eisenach 21. bis 25. Juni.

Am 21. Juni reist Menius von Hersfeld ab und trifft am 22. Juni in Weimar ein laut des Postens der Hofrechnung Weimar[1]):

Dienstag den achten Viti (22. Juni).

xij gr. hat Justus Menius ein nacht unterwegens mit dem furman anher vortzert.

Er blieb in Weimar bis zum 24. Juni und traf am folgenden Tage wieder in Eisenach ein:

Johannis Baptistä (24. Juni).

ij gulden vj gr. furlon auff ij pf. iiij tage sampt der zerung, füret Justum Menium hiedan nach Eisenach und der furman widder anher viij gr. Idem zu zerung Justo Menio und seinem knaben auff eine nacht[2]).

1551. vor Trin. (24. Mai).

vij gulden xx gr. Zerung Ern Justi Menii von Gotha nach Weimar, als man des predigers halb, so etzlicher Irrungen bezichtiget, gehandelt. 4599, 48[b].

---

[1]) 5301, 90b.

[2]) A. a. O. Bl. 94b.

1552. vor Trin. (12. Juni).
xiiij gulden vj gr. hat er Justus Menius zu dreien malen zu zerunge und furlon ausgeben, als er in des Osiandri Ketzers sachen gein Weimar erfordert worden. 4599, 62ª.

1555. vor Trin. (9. Juni).
vj gulden xviij gr. dem Buchdrucker zu Erffurt für den unchosten, So auff des Justi Menii buch zum drucken gegangen, welchs die hern zu sich genomen und umb allerlei ursach willen nit haben wollen ausgehen lassen. 4599, 103ᵇ.
Vgl. Schmidt, Justus Menius 2, 193.

Metzsch, Hans von.

1533. Wittenberg. Sg. Invocavit (2. März).
xvij gr. Ilgen Sommert Botenlohn nach Weimar Wolffen Stahl hat m g h von des hauptmans brauth einen Krantz mith Bernlen umbgunden, auch deß registers waß zw Ausrichtung gedachts hauptmans Hansen Metschen ehelichen beylagers an gelth und vorrath vorgestreckt worden, bericht zugetragen. 2799, 64ª.
Als am 24. Februar 1533 der Hauptmann Hans Metsch heiratete[1]), hatte man ihm Räume im Schloß zu Wittenberg hergerichtet. Auch Cranach war an den Arbeiten beteiligt, wie der Posten besagt: „iiij ß 1½ gr. Lucas Malern von der Stubendecke und von den wenden oben bey den fenstern zumalen und von einem hirschgewey in der stuben hangend[2]).“

Metzsch, Margarethe.

1513. o. O. 31. Januar.
xvj gulden der margreten Metzschin zu thorgaw uff die hochzceidt geschenckt, zcehen gulden von wegen meins gst. hern und sechs gulden von wegen meyner genedigen jungen hern von Lüneburgk, uff montag nach der bekerung ßant pauls. 4222, 11ᵇ.

Metzsch, Conrad.

1519. Weimar. Di. n. Mauric. (27. September).
xxj gr. Zcerung er Cunraten Metzsche weybe wieder anheym. 5184, 8ᵇ.

Mila, Bernhard von.

1544. Torgau. Freit. n. Nat. M. (12. September).
Der Kurfürst schickt Bier und Wein Bernhart von Milen[3]) zu seinem ehelichen Beilager nach Magdeburg. 5325, 337ª.

---

[1]) CR 2, 635. [2]) 2799, 50a.
[3]) Vgl. Enders 12, 274f.

Miltitz, Karl von.

1519. Weimar. Freit. n. Voc. Joc. (3. Juni).

xxxj gr. iij ₰ auslosung und zerung in der herberg uff ix pferdt iij nacht babstlicher hayligkeit botschafft Karlh von Miltitz. 5182, 244[a].

Mistelbach, Sebastian von.

Vgl. Müller, Witt. Bew. S. 367.

1493. Torgau. Sonnt. Blasii (3. Februar).

xl guldin marsteller von nurmberg vor ein Spann haben beyde mein gnedigen hern mistelbachs brawdt geschangkt an der hochzceit. 4146, 92[a].

Monner, Basilius.

1541. Torgau. Di. Kath. Petri (22. Februar).

xxiij gulden xvij gr. an xx gulden gr. aus gnaden Meines gnedigen Jungen herlein preceptor Doctor basilien monner von wegen beider Meiner gnedigsten und gnedigen herren zu seinem ehelichen beilager. 5303, 175[a].

1544. Weimar. Sb. n. Jubil. (10. Mai).

Steht die Kurfürstin bei einem Kinde Pate. 5324, 235[b].

1546. Torgau. Sg. n. Fab. Seb. (24. Januar).

Steht Herzog Hans Wilhelm bei einem Kinde Pate. 5331, 139[b].

Musa, Antonius.

1537. Torgau. 25. Dezember.

ij gr. ij ₰ — mit M g h brive zu Jhena bey dem Musa gewest, die antwort hiedann gegen der lochau zu M g h getragen. 5292, 24[b].

1542. Lochau. Mo. n. Ursula (23. Oktober).

ij gulden aus gnaden zur zerung dem pfarrer von rochlitz musa genant. 5591, 293[a].

1544. Weimar. Sg. n. Purif. M. (3. Februar).

xj gr. botenlon hansen Jhan mit doctor Teuteleuben briffen zu Leyptzig bey anthonio musen gewest. 5321, 225[b].

Mutschideler, Georg.

1540. Torgau. Sg. n. Galli (17. Oktober).

x gulden aus gnaden zuvorehrung Jeorgen Mutschideler buchsmeister zu wittenbergk darumb das ehr die vier bucher Sextj Julij Frontinj des consularischen Mannes von guten reten und Ritterlichen anschlegen der guten hauptleute[1]) in

---

[1]) Sextus Julius Frontinus, Stratagemata.

reimen vorfast und M g Jungen herrn hertzog Hanns ernsten ꝛc. zu geschrieben. 5302, 57[b].

Mykonius, Friedrich.

1525. Gotha. Sonnt. Oculi (19. März).

ij gulden auß gnaden Fridrich Mecum dem prediger alhir. 5564, 93[b].

1534. Zelle. Freit. n. Elis. bis Mi. (20. bis 25. Nov).

ij gulden viij gr. auß gnaden dem prediger von gotha, ehr Fridrich Mecum vor v virtel roth lundisch tuch zu einem Jecklein ij Ellen grun tuch zu Kappen und hentschue vj gr. fur ein huth und iij gr. macherlon alhier machen lassen. 5582, 228[b]

1534. Braunschweig. Do. Kath. (25. Nov.?).

ij gulden xvj gr. vj ₰ auß gnaden für j peltz und j par streiffling ehr Fridrich Mecum von gotha. 233[a].

1536. Gotha. Di. n. Weihn. (? 26. Dezember).

iiij gr. Zulohne einem boten hat brive von ehr Fridrich Mecum nehst Doctor Brucken gegen Eisenach getragen. 5585, 206[b].

Zur Reise des Mykonius nach Braunschweig und nach England 1538 (vgl. Scherffig, Mykonius S. 115f.):

Der Braunschweiger Konvent fand vom 30. März bis zum 16. April statt (Enders 11, 341).

Wir verzeichnen folgende Notizen:

1538. Braunschweig. Sb. n. Lät. (6. April).

j gulden iij gr. losung auff ij pf. viij nacht ehr Fridrich Mecum von gotha. 5587, 289[a].

1538. Braunschweig. Sb. n. Judica (13. April).

j gulden losung auff ij pf. ehr Fridrich Mecum. 5587, 304[b].

1538. Braunschweig. Di. n. Palm. (16. April).

xij gr. losung auff ij pf. ehr Fridrich Mecum. 315[a].

An diesem Tage reist der Kurfürst ab.

Mykonius reist weiter mit. Freit. n. Palm. (19. April) in Zerbst 334[b].

1538. Wittenberg. Sb. n. Palm. — Mo. (20. bis 22. April).

viij gr. hat ehr Fridrich Mecum zu Zerbst und alhier in der herberge ausgeben. 5587, 339[b].

Von Wittenberg muß sich Mykonius sofort nach Gotha begeben haben, wohin der Kurfürst bereits am 26. April einen Eilboten sendet;

j gulden ij gr. botenlon Andres Wendel mit M g h brive eilents gein gotha zu ehr Fridrich Mecum[1]).

[1]) 5293, 128 b.

1538. Torgau. Donnerstag nach Mis. Dom. (9. Mai).

vj gulden x gr. hatt herr Friederich Mecum mitt j pf. von Gothaw anher verzcertt, Nemlich x gr. ein nacht zcu Erffurtt, v gr. j Mittag zcu Ettersbergk, vij gr. j nacht zcur Naumburgk, iij gr. j mittag zcu Weissenfels, ix gr. zcu Leipzcigk ein nachtt, j gr. tranckgelt j bothen, So ihm den weg geweist, iij gr. zcu eilenberg, xx gr. alhie bej Görge loser vorzcertt und j gulden iij gr. zculon einem bothen, Szo mit ihm von Gotha anher gangen Jncl. ½ thaler tranckgelt Zciliax fleischaur von Molßleben, welcher mitt ihm von Gothaw nach braunschweig geritten und sein pferdtt gewarttett und ½ thaler tranckgelt dem Spittelmeister von Gotha, hatt ihm ein pfertt 5½ wochen, welchs er gein braunschweig geritten, ohne mittgelt geliegen.

Da er das in Gotha geliehene Pferd bis zum 9. Mai fünfundeinehalbe Woche benutzt und es auch nach Braunschweig geritten hat, muß er etwa am 1. April nach Braunschweig gekommen sein[1]). Die Abreise von Gotha nach Wittenberg erfolgte am 6. Mai, die Abreise von Wittenberg nach England nicht vor dem 12. Mai[2]). Am 9. Mai war nachweislich Mykonius an Luthers Tische[3]). Ob der famulus Doctoris Joannis Thixtolli[4]) Burkard und Mykonius begleitete?

1538. Lochau. Mi. n. Sim. u. Jud. (30. Oktober).

j gr. losung auff ij pf. ehr Fridrich Mecum.

vij gulden xvij gr. Idem zerung Inclusis iiij gulden dem furman zulohne auff ix tage — welcher inen furet. 5588[a], 227[a].

1539. Spangenberg. Sb. n. Doroth. (8. Februar).

vj gr. tranckgelt in des hoffpredigers, leibartzts und Fridrich Mecums herberge. 5588[a], 309[a].

1539. Leisnig. (8. Mai).

xxxiij gr. Anthoni Bolden dem hofman im forberge zw Dranitz, welcher auff befehl M gnedigsten herrn ꝛc. Ern Fridrichen Mecum von Leisnig gegen Pegaw mit dreien pferden gefurth, dieser furman ist alßo auff befehl des herrn Amptmans zu Colditz gedingt eben des tages, do hochgedachter M gnedigster herre alhier benechtiget, Actum Dornstags nach Cantate. 1605, 59[b].

Zur Reise nach Weimar 1540 (vgl. Scherffig, S. 111).

1540. Weimar. Di. n. Conv. P. (26. Januar).

iiij gr. botenlon hans hugel mit M gst. h brive zu gota bey ehr Fridrich Mecum gewest. 5299, 102[b].

---

[1]) Jonas ist am 8. April in Braunschweig, Enders 11, 344.

[2]) Enders 11, 361 f.

[3]) Tischr. 3 Nr. 3867.

[4]) A. a. O. Nr. 3873.

1540. Weimar. Freit. n. Bonif. (11. Juni).
xj gr. iiij ₰ botenlon Hans Hugel mit M g h. briven gein gotha zu ehr Fridrich Mecum und sodannen gein hirßfeldt zu Jobst vom Hain[1])

Mykonius Antwort vom 13. Juni CR 3, 1039f. ging eilend an den Kurfürsten nach Weimar zurück, der noch denselben Tag einen Boten mit dem Antwortschreiben abschickte (a. a. O.)

1540. Weimar. Sonnt. n. Medardi (13. Juni).
vj gr. botenlon Pauel Cletwig mit M g h briven gein Wassenburg zum amptman, do dannen gein gotha zum superattendenten und schosser[2]).

1540. Weimar. Freit. n. Viti (17. Juni).
viij gr. Hensel Zick hat ein nacht zu gota vorzert, Mit M g h brive zu ehr Fridrich Mecum geschickt worden[3]).

Dieser Bote kam also am 17. Juni in Gotha an und ritt am folgenden Tag nach Weimar zurück. Am 17. Juni machte sich auch Mykonius auf und blieb bis zum 24. Juni in Weimar.

1540. Weimar. Joh. Bapt. (24. Juni).
xviij gr. Mitlon auff ein pf. viij tage, ßo ehr Fridrich Mecum von gota anher geritten.
j gulden demselben auff ij mittag zerung zu Erffurt in anher und widder anheim reiten auff ij pf.[4]).

1540. Torgau. Sb. n. Franc. (22. Mai).
vj gr. einem boten von weimar Mit Meins gst. h. briven von dannen gein gotha zu ehr Fridrich Mecum. 5302, 32[a].

Naogeorg, Thomas.

1539. Zwickau. Do. n. Mich. (2. Oktober).
j gr. iiij ₰ botenlon Nickel von Eilenberg ist vom Schneeberg anher nach der tragedien vom bapst geschickt worden. 5589, 209[b].
viij gr. fur ij buchlein die tragedia vom bapst hat mein gnedigster herr vom Schneberg holen lassen. 5589, 210[a].

1543. Truckenborn. So. n. Luciä (16. Dezember).
ij gulden vj gr. zuvorehrung dem pfarrer zu Kahle thoma Naogeorgio hat alhier gepredigt. 5593, 260[b].

Rechnungsposten Palz und Proles btr.

Vgl. Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation S. 142f.

1491. Wittenberg. 13. März.
Do. letare — — j waynknecht mit ij pf. von torgo j nacht furte Doctor paltz her. 2730, 20[b].

---

[1]) 5301, 61b. [2]) 5301, 66a. [3]) 5301, 77a. [4]) 5301, 95a.

1491. Wittenberg. Do. Judica (20. März).
— — Doctor paltz selb ij[t]. 2730, 21[a].
iij gr. j waynk. czu Torgo czugebust, als er den Doctor swarczes ordens do hin furte und j nacht do bleip post Judica. 2730, 63[a].

1491. Leipzig. Herbstmarkt.
xii guldin fur xij ellen Swartz welisch tuch Doctor paltz zw einer Kappen iiij guldin j ort fur j weyß Eystetter tuch ouch dem Doctor. 4144, 21[b].

1494. *Wittenberg. Do. Reminiscere (23. Februar).
Doctor paltz selb iij[te] mit ij pf. vj tage. 2732, 49[b].

1494. Torgau. Ostersonntag bis Dienstag (30., 31. März, 1. April).
v gr. losunge meiner gnedigen Frawen von bairen wagenknecht hat Doctor valtz alher gefurht. 5130, 198[b].

1495. Torgau. Do. n. Valent. (19. Februar).
iij gr. botlon gen hertzberg zw Doctor Proles mit meiner gnedigsten hern briven. 5131, 81[a].

Pflug, Julius.

1544. Weimar. Freit. n. Joh. Bapt. (27. Juni).
xj gulden ix gr. key. Mat Ernholden Hans Michel Corragin genant zuverehrung, hat M gnst. herren ein Mandat von Irer key. Mat. bracht ehr Julium pflug und andere belangende. 5325, 77[b].
Vgl. Realenc. [3] 15, 262, 10f.

Planitz, Heinrich von der.

1541. Torgau. Estomihi (27. Februar).
j gulden viij gr. — — mit einer vorgulten scheuren welche mein gnedigister herre Ern Heinrichen Edlen von der plaunitz zu seinem ehelichen beilager geschenckt gegen Altensaltz und widder anher vertzertt. 5303, 191[a].

Pommern, Barnim von.

1518. Wittenberg. 7. September.
lx scheffel (Hafer) m g h hertzoge Bernewyn von pommern zcuvorehrung geschenkt, als sein f g dinstags am abend Nativ. marię alhir einkhomen. 2771, 65[a].

Ponikau, Hans von.

1540. Weimar. Sg. n. Luciä (19. Dezember).
— seint auffs nachtmal die geste auff Hansen von Ponickaw Cammerers und Heinrich von Schonbergs ehelich beilager einkommen. 5299, 1[a].

Preuß, Jakob, Landzeugmeister[1]).

1535. 6. Dezember.
xv gr. Philip Kamßdorff hat vom Landvogt einen brieff gegen Weimar zw Fürst Wolffen von Anhalt getragen belangende des Preußen landtzeugkmeisters gemachte deutzsche Carmina anhero drucken zulassen, dem Lucas Maler zugeschickt am thage Nicolai[2]).

Preußen, Albrecht Herzog von.

1537. Zeitz. Mo. n. Palm. (26. März).
viij gulden vij gr. auslosung und zerung in der herberge auff ij pf. xij nacht Cristoff von krentzingen des hertzogen von preussen geschickter. 5585, 356ª.

Ratzeberger, Matthaeus.

1545.
1ᴹ gulden Doctor Matthias Ratzenberger, meins gnedigsten herren, des Churfürsten zu Sachsen leipartzt, aus gnaden zu ergetzlickeit seiner dinste die er seinen Churf. g. ein zeitlang gethan und hinfurder getrewlich thun soll und will. 4584, 10ª.

Reich, Stephan.

1542. Hummelshain. Mi.[3]) Cruc. Exalt. (14. September?).
xj gulden ix gr. an x gulden gr. zuverehrung Magister Steffan Reichen diacon zu Salvelt von wegen etzlichen bucher, die ehr Meinem gnedigisten herren alhier uberantwort. 5591, 224ᵇ.
1555. vor Trin, (vor 9. Juni).
xj gulden ix gr. Magister Steffan Reichen, hat Mein gnedigen fursten den propheten Abdias zugeschrieben. 4599, 94ª.
1556. vor Trin. (vor 31. Mai).
xj fl ix gr. dem pfarher zu Khala Magister Steffan zuvorehrung von dem propheten Micha zuvordeutschen hat jedem fürsten einen eingebundenen uberschickt. 4599, 108ᵇ.

Reinlender, Johann.

1487. Er Johann Reinlender capplan zu Colditz. 4137, 18ª.

Rhau, Georg.

(Vgl. auch unter: Heinz von Wolfenbüttel.)
1538. Torgau. Sonnab. n. Mis. D. (11. Mai).
x gulden iij gr. ij ₰ dem gleitsman zu Wittenberg, welche ehr Jeorgen Rauhen dem buchdrucker von zweien ausschreiben

---

[1]) Jacob Preußen, Zeugmeister 2923, 148a (1536/37).
[2]) Bl. 2810, 69a.
[3]) Wogl Schreibfehler für Donnerstag oder 'vor' oder 'nach' Cruc. Ex.

zu drucken aufgeben, freitags nach Laurenti das erste und Dinstags nach estomihi das ander. 5293, 116^{a}.

1538. Wittenberg. Di. n. Mar. (10. Dezember).

ij gulden vj gr. Jeorgen Rauhen dem buchdrucker alhier vor j exemplar Lateinisch das Kaiserlich Cammergericht belangend. 5588^{a}, 283^{b}.

1539. Weimar. Sg. n. Conv. Pauli (26. Januar).

iiij gulden xiij gr. viij ₰ dem buchdrucker Jeorge rauhen zu wittenberg von dem ausschreiben die buchssen belangende zu drucken Inclusis xx gr. dem boten so es anher getragen iij gr. tranckgelt den druckersgesellen. 5296, 110^{b}.

1539. Sonnb. n. Estomihi (22. Februar).

iij gulden xiiij gr. Georg rauen zu wittenberg von etzlichen auschreiben, so mein gnedister here hat drucken lassen Inclusis v gr. den gesellen. 177^{b}.

1539. Torgau. Mi. n. Pe. Pau. (2. Juli).

iij gulden 1½ gr. Jeorgen Rauhen dem buchdrucker zu wittenberg von $iiij^{c}lxxxij$ exemplare die freien francken und der Juden Paspart belangende zudrucken. 5589, 66^{b}.

1539. Weimar. Sg. Innocentum (28. Dezember).

ij gulden iij gr. ix ₰ Jeorgen Rauhen dem buchdrucker zu wittenberg von $vj^{c}lxvij$ Exemplare die Krigsrustung belangende zu drucken. 5299, 34^{b}.

1540. Torgau. 29. Mai.

x gulden x gr. Jeorg Rawhen dem buchdrucker zu Wittenberg von $j^{c}lxv$ ausschreiben M g. h. und des Lantgraven zcu hessen widder herczog Heinrichen von braunschweig und viij Citacion auch widder herczog Heinrichen zu drucken. 5301, 17^{b}.

1540. Weimar. Dienst. den 8. Viti (22. Juni).

ij gulden viij gr. dem buchbinder alhier von iiij buchern Meins gnedigisten und des lantgraven ausschreiben zu binden, der seint ij mit golt uffs leder und schnit vorgult, von jdem xviij gr. und die andern ij auffs ledder vorgult gebunden, von jdem vij gr. 5301, 90^{a}.

1540. Torgau. Sg. n. Barthol. (29. August).

vj gulden 14½ gr. Druckerlon von $5½^{c}$ Ausschreiben die Mortbrenner belangent, Hans Maier Cantzleischreiber zu wittenberg drucken lassen Inclusis xij gr. furlon usw. 5301, 274^{b}.

1540. Torgau. Di. n. Omn. Sanct. (2. November).

iij gulden j gr. Jeorgen Raw zu Wittenberg von den ausschreiben, das man kein getreidich aus dem landt furen soll 5302, 105^{b}.

1541. Wittenberg. Di. n. Valent. (15. Februar).

xix gr. Truckerlon von j^{c} exemplar Keiserlicher Maiestet

gleit belangendt, Rawen dem buchdrucker alhier Incl. iij gr. tranckgelt den gesellen. 5590, 283^{a}.

1541. Torgau. Sb. n. Jud. (9. April).

v gulden ix gr. viij ₰ Jeorgen Rauhen dem buchdrucker zu wittenberg von v^{c} offenen ausschreiben in beider hern Nahmen, das man keinen frembden betler leiden sol und $j^{c}l$ derselben ausschreiben in die thur und xcviij Missiven an die graven, herren und die vom Adel Inclusis v gr. tranckgelt den gesellen und j gulden v gr. vj ₰ für ein Rieß pappir zu decken in die cantzlej. 5304, 68^{a}.

1541. Wittenberg. Mi. n. Palm. (13. April).

xlij gulden 19½ gr. Jeorgen Rauhen dem buchdrucker alhier vor v^{c} Exemplar des dritten ausschreibens M g h widder hertzog heinrichen von braunschweig machen 21½ Rieß vor jedes ij fl.

iiij gulden Idem Jeorgen Rauhen zu steuer, das ime in eilenden drucken disses ausschreibens vj Riß verderbet worden und das ehr seinen setzern und druckern duppel besoldung zu geben vertrostung gethan, domit der druck dester ehr gefertigt wurd.

vj gulden seinen gesellen zu tranckgelt. 5590, $295^{a,\,b}$.

1541. Torgau. Sb. n. Asc. (28. Mai).

vij gulden ix gr. iij ₰ Jorgen Rauhen zu wittenberg von iij^{c} exemplar widder die morttbrenner gedruckt, machen lxxv buch von jedem bogen j ₰. 5304, 189^{a}.

1541. Torgau. Mi. n. Dion. (12. Oktober).

xxij gulden 9½ gr. Hansen Maier Cantzleischreiber zugestelt, welche er den buchdruckern zu wittenberg vor ij ausschreiben der muntz und des turcken halben zu drucken ausgeben, nemlich vij^{c} offene mandat der muntz vij^{c} missiven den turcken belangende und vij^{c} beimissiven auff das muntzmandat Inclusis xix gr. von den muntzmandaten zusammen zu cleistern j gulden den druckergesellen zuvortrincken xviij gr. für ein Rieß pappir zu decken und xv gr. für xxv exemplar hertzog heinrichs von braunschweig entschuldigung des mortbrennens, hat ehr meinem gnedigsten herren gegen der lochaw geschickt. 5306, 48^{a}.

1541. Torgau. Sb. Elisab. (19. November).

ij gulden iij gr. Jorg Rauhen dem buchdrucker zu wittenbergk von ij^{c} ofnen ausschreiben und ij^{c} xiij Missiven die straffen der zunft und handtwergk belangende zu drucken. 5306, 141^{b}.

1542. Torgau. Sb. n. Erhardi (14. Januar).

xij gr. für j^{c} mandat die muntz belangende Hans Meier zu wittenbergk trucken lassen. 5308, 55^{b}.

1542. Torgau. Sb. n. Invok. (4. März).
xx gulden j ₰ Jorge rauen dem buchdrucker zw wittenbergk von v^c ofnen briefen, als ij^c in Meines gnedigsten h. des churfursten und iij ^{c} ins jungen herrn Namen, die loszelung der lender unterthanen, francken, duringen, Meissen und voitlandt, vij^c exemplarn der bewilligten anlage halbe und von Missiven und Zetteln der anlage und loszelung halb, darneben etlichen sonderlichen zeteln zur ermanung des gebets, Inclusis iiij gr. iij ₰ für etzlich dialogus M. gst. h. durch Johann Meiern übersendt und xx gr. den druckergeselln zu tranckgelde. 5308, 176^b.

1542. Torgau. Mi. n. Rem. (8. März).
ij gulden xviij gr. Jeorgen Rauhen dem buchdrucker zu wittenbergk für ij^c exemplar M gnedigisten herren ausschreibens die turckensteuer belangende. 5309, 7^a.

1542. Torgau. Sb. n. Trin. (10. Juni).
xxj gulden iij gr. Jörg Rawen dem buchdrucker zcu wittemperg von $viij^c$ offnen außschreibens in buchlens weis belangende etzliche nottige artickel zcu fodderung der Justicien und $vj^c lij$ Missiven an die Graven, herrn, die vom adel, amptleutte, Stadt und Closter. 5910, 14^a.

1542. Wittenberg. (6. Juli).
j gr. Einem Botten Hansen Muller, hat Brief von Georgen Rauen der Druckerej und pressen halben an Johann Meyer gegen Torgau tragen sollen. Actum Donnerstags nach visitationis Marie. 2825, 44^a.

1542. (19. November).
x gulden j gr. Jeorgen Rauhen dem buchdrucker zu Wittemberg von den auffmanungsbriven eilende zu drucken inclusis vij gr. botenlon von wittenberg anher — entpfangen zu torgaw Sonntag Elisabet. 4517, 13^a.

1543. Torgau. Sg. Invok. (11. Februar).
iij gulden xx gr. vij ₰ Jeorgen Rauhen dem buchdrucker zu wittenberg von vj^c offenen ausschreiben und lx Missiven, das sich Niemandts widder zu Roß noch fus in keins herren dienst begeben sol. 5314, 123^a.

1543. Torgau. Mo. n. Oculi (26. Februar).
j gulden xvj gr. Jeorge Rauhen dem buchdrucker zu wittenberg von iij^c viij offnen ausschreiben die wiltfure der welde und heiden Lochaw, torgaw, Seidaw und leuchtenburgk belangende. 5315, 20^b.

1543. Torgau. Sb. n. Exaud. (12. Mai).
xij gulden j ₰ Jeorge Rauhen dem buchdrucker zue wittenberg von $xiiij^c$ offenen ausschreiben vij ^{c} beimissiven und

noch j^{c} exemplar das sich niemants auswertig landes zu dinst begeben sol, und das mandat widder die Juden. 5315, 181^{a}.

1543. Torgau. (28. Juni).

xiiij gulden iiij gr. xj ₰ Jeorgen Rauhen dem buchdrucker zu wittenberg von viij^{c} offenen ausschreiben und j^{c}xl Missiven etzliche verbottene thaler und drei pfennig groschlein belangende — zahlt zu Reinhartsbrun den Donnerstags nach Johannis baptiste. 4541, 12^{a}.

1543. Torgau. Di. n. Franc. (9. Oktober).

v gulden 2½ gr. dem buchdrucker zw wittemberg von viij^{c} Missiven zur auffmanung widder den turcken, Machen 29 buch, jedes für 3½ gr. zu drucken Inclusis vj gr. den gesellen tranckgelt. 5593. 189^{b}.

Ob = W. A. 51, 577?

1544. Weimar. Sg. fab. Seb. (20. Januar).

v gulden xix gr. vij ₰ Jeorgen Rauhen dem buchdrucker zu wittenberg von viij^{c} offenen ausschreiben und lxxiij Missiven belangente furst wolffen von anhalt, welcher die zeit Mein gnedigster herre zu speier ist, alhier stathalter sein sol, Inclusis j gulden iij gr. boten und tragerlon, damit von wittenberg anher. 5321. 155^{b}.

1544. Wittenberg. Do. n. Jacobi (31. Juli).

xiij gulden iij gr. Jeorgen Rauhen dem buchdrucker alhier von ijj^{c} buchlein widder Julium pflugk zu drucken, helt jglichs büchlein 10½ bogen, thun j^{c}xxvj buch, das buch vor ij gr. gerechnet, Inclusis j gulden gr. den gesellen zu tranckgelt. 5602, 100^{a}.

1544. Torgau. Sb. n. Nicol. (13. Dezember).

vj gulden xviij gr. Jeorgen Rauhen dem buchdrucker zu wittenberg von iij^{c} ausschreiben den zehen pfennig belangende zu drucken, helt ides drej bogen Inclusis xij gr. einem buchbinder, do von zusammen zu cleistern und vij gr. boten und tragerlon von wittenberg domit anher. 532^{b}, 304^{a}.

1545. Torgau. Sb. n. Oculi (14. März).

vj gulden 4½ gr. Gorge Rawen dem buchdrucker zu wittempergk von vij^{c} außschreiben und xcvj Missiven, darinnen mit Eingedruckt Keiserlich Mandath, damit sich Niemandt ausserhalben des Reichs zum Kriege begeben sol. 5328, 47^{b}.

1545. Torgau. Di. n. Matth. Ap. (3. März).

xviij gulden xiiij gr. vj ₰ zulon George Rauh buchdrucker zu wittenbergk von etzlichen ausschreyben und Missiven, Nemlich

iij gulden j gr. von ij^{c} offenen auschreiben Key. Maj. beangende den Churfürsten zu sachsen und andere hern des

wolffenpeuttellischen Kriges halben, macht viij buch, das buch vor iiij gr.

ij^c offene ausgeschriben Key. Maj. an hertzogk heinrich von Braunschweigk, machen auch viij buch, ides zu iiij gr.

viij gulden viij gr. vj ₰ abermals die wochen bartolomei gedruckt iij^c offene aufschreiben Churf. gnaden ꝛc. belangende die verordnung der stipendiathen der schull wittenbergk hadtj ij bogen undt machen xxiiij buch zu iiij gr. ides buch.

v^c derselbigen stipendiaten hab ich in buchlin weise gedruckt, helt j ij bogen und machen xxx buch, daß buch zu ij gr., l missiven an die amptleuthe, machen j buch, thut iiij gr.

lx missiven an die Stedt, machen 4½ gr., Ist j buch undt v bogen, Inclusis xij gr. dem buchbinder von den offenen briven zusammen zu kleistern vij gulden v gr. idem auffs New gedruckt ij^c offene auschreyben des Churf. zu sachsen ꝛc. welche belangen die verordnung der stipendiaten, hadt j ij bogen und machen xvj buch, das buch zu iiij gr., viij gr. dem buchbinder zusammen zu kleistern.

v^c verordnung der stipendiaten in buchlinß weiß ij bogen' Machen xl buch, das buch zu ij gr. 5330, 8^a.

1546. Torgau. Sg. Valent. (14. Februar).

vj gulden 13½ gr. Jeorgen Rauhen dem buchdrucker zu Wittenberg von vij^c Offenen ausschreiben und xcvj Missiven, das sich niemants ausserhalb landes zu dinst begeben oder sunst bestellen lassen sol, zu drucken. 5331, 218^a.

Rebhun, Paul.

Vgl. Holstein, Die Ref. im Spiegelb. der dram. Lit. S. 132.

1539. Pirna. Mo. Di. n. Udalr. (7. 8. Juli).

vij gulden iij gr. an vj gulden gr. tranckgelt denjhenigen, welche die tragediam von der hochzceit in Cana galilei recitiret und gespilet. 5589, 72^b.

Ritesel, Johann.

1527. Torgau. Sonntag n. Als. Mar. (18. August).

j gulden hat M gst. h gestern Sambstags als sein churf g. Johan ritteseln seinen Jungen ßun aus der tauff gehaben, der wehemutter geben lassen. 5231, 135^a.

Rörer, Georg.

1544.

xxx gulden Magister Georg Rorer walpurgis, hievor aus dem closter buch gereicht worden. 4564, 7^a.

1544. Leisnig. Walb. — **1545.** Walb.
x ß xxx gr. Magistro Jeorgen Rorern zu Wittemberg caplan auf den termin michaelis geben und sol ime biß auff weitter vorordenunge auff walpurgis auch ßoviel entricht werden. 1611, 74ª.

1544. Leisnig. Walb. — Elis.
xxi ß Magister Jorgen Rorern. 1612, 28ª.

Rothart, Johann.

1517. Kahla. Freit. n. Franc. (22. Mai).
xij gr. zw furlon eym karner hadt Er Johan rothart von weymar anher gefurt. 5169, 49ª.

Regius, Urban.

1540. Weimar. Do. Joh. Bapt. (24. Juni).
xv gr. botenlon — mit Meins gnedigsten herren brive gein hirschfelt zu Doctor Urbano Regio. 5301, 94ᵇ.

Schade, Sebastian. (Vgl. ARG. 25, 2.)

1514. Weimar. (19. Februar.)
Sontag nach S. valentini ist Sebastian kammerschreiber auf sein wirtschafft zu Sechs tischen außrichtung gescheen. 5148, 162ª.

1544. Weimar. Di. n. Cantate (13. Mai).
vj gulden xviij gr. an vj gulden gr. Meiner gnedigsten frauen und iij Jungen hern zum geschencke uff Bastian schaden altten Cammerschreibers tochter wirthschafft. 5324, 247ᵇ.

Scheide, Matthes.

1543. Roda. So. n. Egid. (2. September).
j gulden Ehrn Mattesen scheide dem Caplan alhier zu steuer eines grauen Rockes seines weibes mutter, die alte Meilerin genant. 5593, 122ᵇ.

Schenk, Jakob und Michael.

1538. Weimar. Sb. am 8. P. u. Pauli (29. Juni).
iij gulden xx gr. x ₰ auslosung und zerung in der herberge — Doctor Jacob schencken bej dem neuen wirt alhier. 5588ª, 45ª.

1538. Weimar. Do. n. Kilian (11. Juli).
ix gr. iiij ₰ botenlon Fritzhammer mit Doctor Jacob schencken brive gein freiberg zu michel schencken gelauffen. 56ᵇ.

1538. Gotha. Sg. n. Marg. (14. Juli).
v gr. iiij ₰ botenlon caspar hessen ist von schneberg aus zu Doctor Jacob schencken gein Freiberg geschickt worden. 69b.

1538. Torgau. Sg. n. Vinc. Petri (4. August).
ij gr. losung einem furman von Freibergk Doctor Jacob schenk hoffprediger sein gerettich anher gefurt. 5294, 122b.

1540. Torgau. Di. n. Pfingsten (18. Mai).
11½ gr. j nacht zerung remsen furt Doctor Jacob nach Wittenbergk. 5300, 210b.

1540. Wittenberg. 24. 25. Mai.
xxvij gr. Otto Schutz fhurman alhie zu außlosung und mitlohn uff iij pferde, hat meines gnedigsten hern prediger Jacof Schencken (laut Churf. Bevelh) von hiraus noch Torgau gefhurt. — — Montags und Dienstags n. Trinitatis. 2823, 43a.

1540. Eisenach. Donn. n. Marg. (15. Juli).
— Doctor Jacoff den prediger anhergefürtt. 5590, 50a.

1540. Torgau. Sb. n. Elisab. (22. November).
xxxviij gulden Mitlon aus iij herbergen Doctor Jacofs brudern her micheln genant, Nemlich xxiiij gulden ij Jar bey Hansen Kuntzel zu Torgaw, ij gulden bey hansen topfer zu weymar x wochen und xij gulden j Jahr bey Cuntz Kuch zu weymar. 5302, 161a.

1541. Torgau. 6. Januar.
v gulden haußzins doctor Jacoff dem hoffprediger und seinem bruder auff xxiij wochen bej Johann Feihel. 5303, 50a.

1541. Torgau. Mo. n. Invok. (7. März).
xij gr. — hat doctor Jacoff den prediger nach grimme gefürt. 5303, 211a.

1541. Torgau. Sb. n. Pe. u. Pau. (2. Juli).
xiiij gulden Costgelt den predigern auff xiiij wochen, das sie noch abreisen doctor Jacobs des hoffpredigers auffm schloß geprediget. 5305, 50b.

Schertzer, Veit.

Vgl. Merseb. Matr. S. 3 (als Leipziger Franziskaner am 13. April 1471 in Merseburg zum Priester geweiht). Im SS. 1468 in Leipzig immatrikuliert.

1508.
xij gulden yiij gr. iij uf schrift meins gnedigen hern hertzog hansen seiner gnaden beichtvater Er veiten schertzer — — in der Cristwochen. 4198, 169a.

Johann von Schleinitz, Bischof von Meißen.

1521. Grimma. (Walb.) — **1522** (Walb.).

v gr. botenlohn uf bevelh Johann Veylh mit m g herrn briven an her hans von Mingkwitz gein Turgaw do Er mit dem Bischoff von Meyssen umbgezogen und geprediget hat. 1400, 92^{b}.

Schurff, Augustin.

1521. (31. Oktober.)

am abende omnium sanctorum — x fl. doctor augustin zur hochzeit. 5559. 12^{a}.

Vgl. Müller, Bewegung S. 332.

1536. Wittenberg. (19. Dezember).

vj gr. viij n₰ Nick. Pfeiffer, hat einen brieff Dinstags nach Lucie in der nacht vom lantvogt zw Doctor Augustin schurff gegen Torgaw brocht eilentz in der grossen Kelde abgefertigt, das er alsbalde herab zw Doct: Mar: Lu: welcher die zeit sehr schwach gewesen, kommen solte, ist Ime von der Meile xvj n₰ vom Lantvogt vorsprochen[1]).

Vgl. TR. III Nr. 3512; V. Nr. 6079. — Bereits erwähnt bei Müller, Bewegung S. 330.

Schurff, Hieronymus.

1546. Wittenberg. (? 15. Februar).

v gr. Hieronymus Greissen, Ist mit des haubtmans brive gegen Torgau zu meinem gnedigsten hern gelauffen, betreffende, das Doctor Hieronymus Schurff bey ime gesucht, ine uf seins Sohns hochzeitt ufm Schlosse zu tantzen lassen. Actum montagk Valentini. 2832, 85^{b}.

Der Sohn hieß Hieronymus. Vgl. Muther, Aus dem Universitäts- u. Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erl. 1866. S. 218.

Senfft, Eberhard.

1499. Wittenberg. (17. März).

xij gr. losunge Er Eberhartt der königlichen maiesteit Cappelan post palmarum. 2737, 54^{a}[2]).

1516. Leipzig. Neujahrsmarkt Leipzig.

xxv fl. hern Eberharden senfft Key. Mt caplan fur ein claidt Inclusis v fl. seinem diner steffan uß gnaden. 4258, 31^{b}.

---

[1]) 2813, 70b.

[2]) 5132, 94a in demselben Jahre in Torgau.

1518. Weimar. Mo. Augustin[1]) (28. August?).

j ß xlv gr. zaumgelt Kayßerlich Majestet ꝛc. Caplan er eberharts diener von eynem pferd, Szo er m g Jungen herrn anher bracht. 5180, 75[a].

Vgl. Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 2. Bd. 2. Heft S. 385, wo unter den Domherren des St. Georgenstifts in Altenburg aufgezählt wird: Eberhard Senff (Senfft), Capellanus Imperatoris Maximiliani, um 1511. — Er wird bereits 1497 im Hofgewandregister erwähnt (5910, 11[a]).

Sieberger, Wolf.

1537. Di. Galli (16. Oktober).

12½ gr. an eim halben gulden gr. tranckgelt Doctor Martinus Diener, Meim gnedigsten herrn j Krancz bracht. 5587. 143[b].

---

[1]) Wohl Schreibfehler für nach A. (30. August).

Ein kostbares Neues Testament.

Von **Heinrich Stoll.**

Es handelt sich um „Das newe Testament, auffs new zugericht. Doct. Mart: Luth: Viteberg Gedruckt durch Hans Lufft. 1546“ (vgl. WA, Abt. Deutsche Bibel VI, Tfl. 2), das schon dadurch seinen hohen Wert besitzt, daß es, wie doch wohl nun endlich allgemein anerkannt ist, die letzten Arbeiten des Reformators an der Verbesserung seiner Bibelübersetzung enthält.

Aber hier soll von einem besonders kostbaren Exemplar dieser Ausgabe die Rede sein, das sich unter der Signatur Fb 1092 auf der Universitäts-Bibliothek zu Rostock befindet. Die Erhaltung ist durchgehends als sehr gut zu bezeichnen, doch wurde es im vorigen Jahrhundert neu gebunden, wobei aber der alte keine besonderen Kennzeichen tragende Holzledereinband erhalten geblieben ist. Hinzugekommen ist damals lediglich ein Lederrücken und Vorsatzblätter. Seine Bedeutung erhält dieses Neue Testament einmal dadurch, daß in ihm drei bisher unbekannte Autographa enthalten sind, von Bugenhagen, Cruciger, Melanchthon, und zum zweiten durch seine Geschichte.

1.

Wir teilen zunächst den Text buchstabengetreu mit; Ergänzungen, die teilweise wegen leichter Beschädigungen des Papiers nötig waren, machen wir durch eckige Klammern kenntlich.

a)

An den Rändern stark beschädigtes Oktavblatt, das auf die Innenseite des Vorderdeckels geklebt ist (gestempelt). Stillschweigend ergänzen wir hier die von Bugenhagen öfters fortgelassenen J-Punkte, ebenso unter c).

Jere. xxxj.
Sihe, Es kompt die zeit, spricht
der HERR, da wil Ich mit

dem haus Israel vnd mit dem
haus Jüda einen Newen Bünd
machen ꝛc lies vortan

Der Newe Bünd ist das Newe Testament, Durchs Alte Testamēt
(das sind die zehen Gebot.)
ums Got di[e] leüte zwingen,
als die vngehorsam knechte. Paulus saget, Das Gesetz ist erkētnis
vnser Sündeñ, Item, Das Gesetz
wirckt Gots zorn bei vns. Solchs
Gesetz war von Gott In die steinern Taffeln geschriebeñ. Aber
durch das Newe[1]) Testament
(.spricht[2]
der HERR.) wil Ich Mein Gesetz
In ire hertz geben ↘

Johannes Bugenhagen Pomer. D.
Mdxlvj 4. octobr.

---

[1]) Ursprünglich „Newen", n durchstrichen.
[2]) Hier offene Klammer durchstrichen.

b)

Vor dem Titelblatt sind zwei beschriebene Blätter im Format des Buches eingezogen, das erste (b) Pergament, das andere (c) Papier. Beide gestempelt, leicht fleckig.

Jesaia xlvii
spricht Gott.

Horet Mir zu, die jr von mir
im Leibe getragen werdet,
vnd Mir in der Mutter ligt
Ja, Ich wil euch trageñ, bis
ins Alter, vnd bis jr graw werdet.
Ich wil es thuen, Ich wil heben
vnd tragen, vnd erretten.

Dieses sind seer liebliche vnd trostliche
wort, darin von der christlichen Kirchen
erstlich gesagt wird, das sie sey ein
solch heufflin, das Gott one menschlichen
schutz vnd rat, allein durch seine wunderbarliche regirung vnd hülffe alle zeit

in der Wellt, schützet, bewaret vnd
erhellt, also, das sie nichts anders hat
daran sie hanget vnd dadurch sie be[stehet]
denn allein das Wort des Euangelij
darin sich Gott offenbaret vnd seine
Verheissung gegeben, Gleich wie
das Volck Israël am Roten Meer,
on alle menschliche hulffe, allein an
Gottis wort, das sie von Mose höreten,
hangen musste, vnd darin gleich als
in mutter Leibe, getragen, geschutzt
vnd erhalten ward. Zum andern
verheisset Gott alhie dem selben heuflin
seiner Kirchen, er wolle sich jr so hertz-
lich annemen, als eine Mutter irs
Kinds, das da gantz schwach, sich selbs
wider heben noch tragen, versorgen noch
bewaren[1]), vnd on seine mutter gar
nichts thuen kan, Wie sich ein frome
mutter solches irs Kindlins vffs aller
hertzlichst annimpt, dafur sorget wie es
ernehret, bewaret vnd geschutzt werde,
vnd ir leib vnd leben in des Kindes
not zusetzet Also wil Gott auch
seiner Kirchen in jrer großen schwacheit
vnd wenn sie vom Teufel geplagt, von
Tyrannen verfolget wird, treulich pflegen
huten vnd sie schutzen vnd retten, auch
bis in allter, das ist, bis an die letzte
Zeit vnd ende der wellt.

Caspar Creutziger
1546.

---

[1]) „kan" durchstrichen.

c)

Johannis 14 spricht der son
gottis.

Wer mich liebet, der wirt meine
rede behalden, vnd mein
vater wirt yhn lieben. vnd
wir werden zu yhm khomen,
vnd wohnung bey yhm machen.

Disen gnedigen reichen trost, sollen
alle menschen in yhre hertze schreiben,

vnd offt betrachten, sich damit
trosten, das sie gewiß sind, das
gott bey yhnen wohnen, sie
erhören vnd yhnen helffen wolle,
vnd das sie gewislich gliedmaß
der rechten Kirchen sind,
Denn hie spricht der son
gottes vnser heiland, das
gewislich, dise, gottes wohnung
vnd tempel sind, die das
heilig Euangeliũ hören, lernen
vnd mit rechtem glawben
annemen, Darumb soll aller
menschen furnemiste sorg sein,
dise lahr von gott gegeben durch
die propheten christũ vnd durch
die Apostel vleißig vnd recht
zu lernen, vnd[1]) ihre an[ru]ffung
zu Gott darnach richten. Philippus Mel
1546[2]).

---

[1]) „so" durchstrichen.

[2]) Die Rostocker Universitätsbibliothek besitzt noch ein anderes Buch mit Randnoten Melanchthons. Es handelt sich um „Jo Reuchlin de Rudimentis hebraicis Phoreae 1506, welch librum rarissimum nach einer Notiz darin Olaf Gerhard Tychsen 1776 ex auctione Meyeriana Altonae . . pretio VII Joachimorum et 35 solidorum" kaufte. Die Notizen Melanchthons sind unbedeutend und beschränken sich zumeist auf eine hebräische Vokabel mit ihrer Übersetzung ins Lateinische.

Wir verzichten darauf, diese reformatorischen Autographa theologisch zu würdigen; das mag jeder Leser selbst tun. Nur ein paar Worte seien gesagt über die Lage, in der die Schreiber waren, die, wie aus Bugenhagens Eintragung hervorgeht, um den 4. Oktober 1546 herum schrieben. Die dunklen Schatten des Schmalkaldischen Krieges liegen schon über ihrem Leben — am 20. Juli wurde die Acht gegen Johann Friedrich erklärt; zwei Wochen, nachdem er hier geschrieben hatte, wurde Cruciger Rektor in Wittenberg; wieder 14 Tage später floh Melanchthon schon nach Magdeburg. Der längste und auch wertvollste Eintrag ist von Crucigers Hand — was für eine Farbigkeit gewinnen seine Worte, wenn man sich den düsteren Hintergrund der kirchlichen und politischen Lage vorstellt!

2.

Im Anschluß an die Wiedergabe der Texte sei eine Frage gestellt, die allgemeiner Aufmerksamkeit wert ist, die Frage nach der Geschichte dieses Neuen Testaments. Wir glauben eine befriedigende Antwort geben zu können.

Das Buch befindet sich, wie eingangs gesagt wurde, auf der Rostocker Universitätsbibliothek, in die es unter Olaf Gerhard Tychsen überging als eine Schenkung des damaligen Herzogs, späteren Großherzogs Friedrich Franz I. (1785 bis 1837)[1]. Es ist damit nahegelegt, zu vermuten, daß dieses Neue Testament sich vorher im Besitz der herzoglichen Familie befunden hat. Und es gelingt denn auch, es in den handschriftlichen Katalogen der fürstlichen Bibliotheken durch die Jahrhunderte zurück zu verfolgen.

1770. In diesem Jahre fand der schon erwähnte bekannte Orientalist Tychsen, damals Professor an der 1760 durch Auswanderung der herzoglichen Professoren aus Rostock entstandenen Universität Bützow, ebendort in furchtbarem Zustand die alte fürstliche Bibliothek: „repositoria vetustate collapsa erant, librique hinc inde confuseque dispersi iacebant." Er berichtet darüber in dem Titel seines „Catalogus BJBliothecae Ducum Mecklenburgicorum Johannis Alberti et Christiani Ludovici I. in aedificio veteris cancellariae iustitiae, inde ab anno MDCCXI asservatae, et usque ad annum MDCCLXX oblivioni et putredini traditae, confectus ab Olao Gerhardo Tychsen, LL. OO. in Academia Butzoviensi PP. O. mense Julio MDCCLXX." (Universitätsbibliothek Rostock, Mscr. Meckl. S. 63.)

In diesem Kataloge finden wir unter Nummer 665: „Das newe Testament d. M. Luther. Witeberg 1546. Lud. b. verg. NB: voran haben sich eingeschrieben: Joh. Bugenhagen d. 9. Oct. 1546. Philip Melanchton 1546. und Caspar Creutziger 1546. letzterer auf einem Pergamentbladt."

1667. Schon Tychsen erwähnte, daß der Bestand seines Bücherfundes auch auf die Bibliothek Herzog Christian Ludwigs zurückging. Gemeint ist Christian Ludwig I. (1658 bis 1692), der 1667 seine Bücher katalogisieren ließ. Das Ergebnis war (Universitätsbibliothek Rostock, Mscr. Meckl. S. 62): „Suerinensis Bibliothecae Ducalis, quam Illustrissimus ac Celsissimus Princeps ac Dominus, Dominus JOHANNES ALBERTVS .... anno Christi MDLIII circiter atque Serenissimus ac Celsissimus Princeps ac Dominus, Dom: CHRISTI-

---

[1]) Hier wie in der Folge gaben die Zahlen nicht das Leben, sondern die Regierungszeit des betreffenden Fürsten.

ANVS LVDOVICVS Dominus noster clementissimus revideri Anno Christi MDCLXVII mandaverunt CATALOGVS."

Auch in diesem Katalog finden wir: „Neu Testament, Deutsch, M. Lutheri. Witeb. 1546."

1658. Daß Christian Ludwig dieses Buch besonders in Ehren gehalten oder eifrig benützt habe, erfahren wir nicht, erwarten es aber auch gar nicht zu hören, da er nicht nur zumeist in Paris lebend mit Erfolg bemüht war, den Sonnenkönig nachzuahmen, sondern auch zur Entrüstung des ganzen Landes, die sich zur Anfechtung seiner Regierung steigerte, im Jahre 1663 zum Katholizismus konvertierte.

Im größten Gegensatz zu ihm steht sein Vorgänger, Herzog Adolf Friedrich I. (1608—1658), der in den Kämpfen gegen den eindringenden Calvinismus mannhaft sein Luthertum bewährte. Bei seinem Tode stellte man verschiedene Kataloge auf, darunter den „Catalogus Librorum, welche in in des Gottseel. Herrn Schreibstube vorhanden gewesen". (Universitätsbibliothek Rostock Mskr. Meckl. S. 64[2].) Unter diesen Büchern, die ihm also ständig zur Hand waren, finden wir unter den „Libri in 4to" an fünfter Stelle „Das New Testament d. Mart. Lutheri. 1546".

1599. Adolf Friedrich war der Enkel Johann Albrechts des Großen (1547—1576). 23 Jahre nach dessen Tode schrieb Georgius Fues Suerinensis den „Catalogus sive Index universalium omnium librorum, tam manuscriptorum, quam typis editorum, qui in Illustrissimi Principis, ac Domini, Domini Ioannis Alberti, Ducis Megalburgensis etc. bibliotheca Suerinensi habentur, et exstant, Secundum seriem Alphabeticam digestus". (Universitätsbibliothek Rostock, Mskr. Meckl. S. 61.)

Natürlich begegnen wir auch hier wieder unserm Buche: „Idem [sc. Novum Testamentum] Germanicè. Wittenberg 1546 in 4to. Vnd breterbraun. sub G 54."

Damit haben wir dieses Neue Testament bis ins Reformationsjahrhundert verfolgt, wobei uns die Jahreszahl des Katalogus nicht irre machen darf. Denn nicht erst 1599 kann es seinen Weg nach Mecklenburg gefunden haben. Der terminus ante quem ist ja immer **1576**, das Todesjahr Johann Albrechts.

Diesen Weg haben wir damit beendet, daß wir das Buch auf Johann Albrecht zurückführten. Nun schlagen wir einen andern ein, der umgekehrt von dem Druckjahr, ja sogar von dem Drucker Hans Lufft selbst, seinen Ausgang nimmt.

Wer den Streit um die Bedeutung der Bibelausgaben von 1546 verfolgt hat, erinnert sich, daß von Otto Albrecht mit Recht ein Brief als Argument für die Authentizität der Ände-

rungen im Bibeltext genannt wurde, den Hans Lufft am 7. Oktober, wie er schreibt „Donnerstags nach Francisci im Funfzehnhundersten und Sechs und viertzigsten Jhare" an Herzog Albrecht von Preußen schrieb. Den Brief finden wir in modernisierter Orthographie in der Weimarana, Abt. Deutsche Bibel VI, p. LVI, buchstabengetreu dagegen bei Joh. Voigt, „Des Markgrafen Albrecht von Brandenburg Briefwechsel mit den beiden Malern Lucas Cranach und dem Buchdrucker Hans Lufft" in „Beiträge zur Kunde Preußens, 3. Band, Königsberg 1820, p. 242 ss, auf Seite 252 ss. Erwähnt finden wir den Brief auch bei Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen 3. Band (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven XLV), Leipzig 1890, und zwar unter Nr. 1915 auf S. 136.

Für unser Anliegen ist nur die Nachschrift von Wichtigkeit. Lufft schreibt von dem Neuen Testament, das er dem Herzog senden will: „damitt auch E.F.G. dieses angefangenen wergks und volendung guthen bericht haben mögen, So habe ich ettliche herrn von den Theologis vermocht, E.F.G. zu Ehre Ihre gewönliche trostsprüche und christliche erinnerungen mitt Ihrer aigenen henden zuschreiben, die werden sonder Zweiffell E.F.G. auch gnediglichen gefallen."

Diese Eintragungen entsprechen der Gewohnheit der Zeit und geben uns noch nicht sonderlich zu denken. Wohl aber, wenn wir in der Weimarana a. a. O. lesen: „Das kostbare Exemplar ist verschollen. Tschackert hat es noch gesehen; er nennt a. a. O. als Einzeichner: Bugenhagen, Melanchthon und Cruciger."

Das sind gerade die Männer, deren Einträge wir auch in unserm Neuen Testamente finden, so daß sich die Frage erhebt, ob nicht unser Exemplar mit dem „verschollenen" identisch ist. Aber dem ersten Augenschein nach kann das nicht der Fall sein, da das letztere angeblich von Tschackert noch gesehen wurde und sich damals also noch in einem ostpreußischen Archiv befunden haben müßte. Denn wenn es auch da inzwischen verschwunden wäre, könnte es doch in der Zwischenzeit unmöglich nach Mecklenburg gekommen sein, da wir es da schon bis ins 16. Jahrhundert verfolgt haben. Aber wäre es nicht doch möglich? Damit erhebt sich für uns die Frage, ob Tschackert denn wirklich gerade dieses von Lufft an Herzog Albrecht geschickte Exemplar gesehen hat? Und bei genauerer Betrachtung dessen, was er im Urkundenbuch ausführt, erhellt, daß er es nicht gesehen hat! Denn er schreibt „Der Bibeldruck ist auf der Kgl. Bibliothek in Königsberg vorhanden" (a. a. O. S. 137). Wohlgemerkt, dieser Bibeldruck, nicht gerade dieses Exemplar, von dem

er gesprochen hat! Dieser Bibeldruck aber befindet sich auch noch heute in Königsberg, vgl. die Bibliographie WA DB II, 686 unter *81 bei Nr. 4.

Man könnte dem entgegenhalten: woher weiß denn aber Tschackert, daß gerade Bugenhagen, Melanchthon und Cruciger „Trostsprüche“ in dieses Neue Testament eingeschrieben haben (a. a. O. S. 136)? Aus eben dem Buche, das er benützte und im Zusammenhang zitiert hat, aus den Beiträgen zur Kunde Preußens! Da finden wir nämlich ein paar Seiten nach dem Lufftbriefe die Antwort des Herzogs (a. a. O. S. 266): „Nun thun wir uns derselben übersendung in sondern gnaden bedancken ... das auch die hochgelerthen menner, her Pomeranus, Philipus und Crutzinger[1]) uns solch buch mit Iren handschrieften und dorein geschriebenen trostsprüchen geziret, daran ist uns in sonderheit zu gefallen geschehen, und möget gewislich gleuben, das solche also durch Ire hende in unser Hertz geschrieben sollen werden.“

Wenn nun aber so feststeht, daß Tschackert die Einträge nicht selbst gesehen hat, dann steht der Behauptung nichts mehr im Wege, daß unser Exemplar identisch sei mit dem von Lufft an Herzog Albrecht gesandten, daß also das „kostbare Exemplar“ nicht verschollen, sondern, durch die Jahrhunderte im Mecklenburgischen Fürstenhause bewahrt, durch eine Schenkung in den Besitz der Rostocker Universitätsbibliothek gelangt sei. Denn wir können nicht annehmen, daß gerade dieselben Männer in zwei Exemplare desselben Neuen Testaments im selben Jahre sollten geschrieben haben, wenngleich wir sie noch zweimal zusammen antreffen (vgl. CR V, 454 mit Luther; VI, 72; VI, 5 Bugenhagen und Melanchthon; V, 278 Cruciger und Melanchthon). Obendrein stimmen ja die Daten in frappierender Weise überein. Am 7. Oktober schrieb Lufft an den Herzog, es sei ihm gelungen, einige der Wittenberger Theologen zu Trostsprüchen zu bewegen, und drei Tage vorher hat der erste der Einzeichner, Bugenhagen seine Eintragung datiert!

Zweifeln wir nun nicht mehr an der Identität beider Exemplare, so bleibt doch noch eine letzte Frage zu lösen: wie ist das Buch aus dem Besitze Herzog Albrechts von Preußen in die Bibliothek Herzog Johann Albrechts von Mecklenburg, also aus dem äußersten Osten in den Westen gekommen? Albrecht von Preußen und Johann Albrecht von Mecklenburg — bei denen enden die beiden Wege, die wir eingeschlagen hatten. Wo ist nun aber das fehlende Zwischenglied, das die beiden Fürsten verbindet? Ganz einfach: es ist Anna Sophie,

---

[1]) Sperrung von uns.

die 1527 geborene Tochter Albrechts, die im Jahre 1555 Johann Albrechts Gattin wurde!

Wann nun allerdings genau das Buch in Johann Albrechts Besitz überging, wissen wir natürlich nicht, da diesbezügliche Vermerke nicht existieren, vermutlich aber doch erst nach dem Tode Herzog Albrechts (20. März 1568). Wir wissen, daß Johann Albrecht damals durch die Machenschaften des polnischen Königs und des polnischen Kardinals Hosius um die preußische Erbschaft betrogen wurde. Es scheint, als sei dieses Buch das einzige Stück, das er aus dem Besitze seines Schwiegervaters erhalten hat. Und niemand wohl zweifelt an dem hohen Werte dieses Neuen Testaments, das es nicht nur durch die Großen erhält, die es besessen und benützt haben, sondern noch mehr dadurch, daß es das Werk des größten Deutschen ist, der je gelebt hat und daß es Autographa birgt von den drei Männern, die nach des Propheten Heimgang die Führer in Wittenberg und damit im lutherischen Deutschland waren.

Eberlin von Günzburg.

Kleine Beiträge aus dem Wertheimer Archiv.

Von **Otto Langguth.**

Anläßlich seines 400 jährigen Todestages ziemt es sich wohl, dieses großen deutschen Mannes wieder einmal zu gedenken. Außerdem hat uns ein glücklicher Fund in genanntem Archiv mit Eberlins Arbeit „Von Unterweisung der Kinder[1])“ bekannt gemacht, auf deren Titel Wilhelm Schum-Halle im Jahre 1877 aufmerksam machen konnte. Schum veröffentlichte damals fünf Briefe Eberlins in der Zeitschrift Alemannia-Bonn, die er gleichzeitig eingehend besprach.

Bei näherer Vergleichung der Originalbriefe mit der Veröffentlichung stellen sich nun viele Lesefehler heraus, die es wünschenswert erscheinen lassen, die Briefe neu und richtig abzudrucken; nur wo die Fehler zu falscher Auslegung führten, ist es notwendig, im einzelnen näher darauf einzugehen.

Das kann am besten geschehen, wenn wir Schums Auslegung Schritt für Schritt folgen.

Von einer aus älterer Registrierung angeblich herrührenden Ordnung der Briefe ist auf den Originalen keine Spur zu entdecken, ja es erhebt sich die Frage, ob Schum die Originalbriefe bei seiner Veröffentlichung überhaupt zur Hand hatte. Man gewinnt vielmehr die Überzeugung, daß er sie bei seinem Besuch in Wertheim wohl gesehen, später aber nach einer Abschrift bearbeitet hat.

Meiner Überzeugung nach tut Schum recht daran, keine chronologische Folge festlegen zu wollen; es mag genügen, daß sie während Eberlins Anwesenheit in Wertheim geschrieben wurden und alle an seinen Herrn, den Grafen Georg II. v. Wertheim, gerichtet sind. Schum wußte noch nicht, daß Eberlin fast unmittelbar nach dem Tode des Grafen Georg von Wertheim sein Amt verlassen mußte und in Treuchtlingen beim Markgrafen von Ansbach eine Zuflucht fand.

In dem Brief Nr. 2 sind zwei Hauptfehler unterlaufen: Schum liest statt „Exemplum“ ein sonst nicht übliches Wort

---

[1]) Fürstl. Löwensteinsches Gemeinschaftliches Archiv: Schulsachen fasz. 34.

„ehemeln“ und legt es — wie Radlkofer[1]) — im Sinne von „ehemals“ aus. Und aus diesem einen Fehler ist vielleicht der zweite entsprungen, nämlich die Anschrift falsch zu lesen mit M.G.F. = Meiner gnädigen Frau, statt richtig M.G.H. = Meinem gnädigen Herrn! Eberlin schreibt ungeheuer flüchtig; so kam es ihm hier gar nicht darauf an, ein deutsches H zu den sonst lateinischen zwei andern großen Buchstaben hinzuwerfen. Wie Eberlin aber ein F schreibt, geht aus dem Brief 4 einwandfrei hervor.

So ist Schums Auslegung, der Brief sei an die Witwe des Grafen gerichtet gewesen, unbedingt falsch, und er übersieht die große Bedeutung des wirklichen Inhalts, die darin zu suchen ist, daß wir hier ein einwandfreies Dokument darüber besitzen, welche Beweggründe den Grafen Georg zur Teilnahme an dem Bauernkrieg veranlaßt haben.

Ohne Zweifel ergeben alle fünf Briefe ein sehr vertrautes Verhältnis zwischen den gleichgestimmten Männern, denen die Reformation in der Hauptsache eine religiöse Angelegenheit war. Zu Unrecht ist dem Grafen seine Teilnahme am Bauernkrieg schon oft als Versuch ausgelegt worden, seine Macht auf Kosten des benachbarten Bischofs von Würzburg zu vergrößern. Hier — aus diesem Brief 2 — geht klar und einwandfrei hervor, daß der Graf kein anderes Streben verfolgte, als den Aufruhr zu stillen. Er wagte Leib und Leben daran, auch viele Arbeit, um dieses Ziel zu erreichen, und man dankte es ihm, wie Eberlin schreibt, mit dem Teufel. Die Machtmittel des Grafen waren ja auch viel zu gering, um den vielen Tausenden wildgewordener Bauern bewaffneten Widerstand entgegensetzen zu können. Götz von Berlichingen[2]) gehörte zu des Grafen Lehensleuten und ging lange auf der Burg Wertheim aus und ein, bevor der Aufruhr aufgelodert war. Auch von letzterem ist bekannt, daß er sich den Bauern in der Hoffnung anschloß, Zucht und Ordnung in den Haufen zu bringen.

Jedenfalls hat Graf Georg vor der Festung Würzburg eine Verständigung fast erreicht[2]) — durch große gfarlichkeit und arbait —; hätten die Bauern auf ihn gehört, so hätte der Krieg vielleicht einen ganz anderen Verlauf genommen. Zu beachten ist weiter, daß sowohl Graf Georg wie Götz von Berlichingen sich unmittelbar nach dem Scheitern der geführten Verhandlungen von den Bauern abwenden — und sich später beide

---

[1]) Radlkofer, Max: Joh. Eberlin v. Günzburg. Nördlingen 1887. Seite 568.

[2]) Aschbach Dr. Joseph: Geschichte der Grafen v. Wertheim. Fft. 1843. I. Seite 300ff.

vor Kaiser und Reich verantworten mußten. Dazu sagt hier Eberlin: „So danckt mans euch mit dem teuffel".

Der Brief 2 hat aber noch eine andere Bedeutung für uns; es wäre endlich an der Zeit, in den Würzburger Archiven eine Forschung darüber anzustellen, welche Gegenmaßnahmen der Bischof von Würzburg gegen die Einführung der Reformation in der Grafschaft Wertheim ergriff oder zu ergreifen plante. Dort liegen vermutlich heute noch die Antworten des Grafen Georg betr. der hier erwähnten „gfarlichen, bissigen Sachen". Das Wörtlein „zereissen" als Überschrift läßt vermuten, daß manches vertrauliche Schreiben damals kurzerhand zerrissen wurde, daß aber dem Bischof doch manches zu Ohren kam, was nicht für ihn bestimmt war.

Daß der Brief noch an den Grafen Georg bei Lebzeiten gerichtet ist, geht insbesondere aus dem Schluß hervor. Eberlin erinnert den Grafen an seine vielen Feinde! Davon ist nicht das geringste bekannt, daß des Grafen Vater viele Feinde gehabt habe, oder daß er gar so zart besaitet gewesen sei, wie Eberlin von seinem Sohn zu rühmen weiß. Graf Michael war damals ein 80jähriger Greis, der meist auf seiner Burg Breuberg im Odenwald der guten, alten Zeiten dachte und sich nicht viel mehr nach Welthändeln sehnte. Auf diesen alten Mann konnten weder Eberlin noch sonst „vil lewt" bauen.

Eberlins Warnung und Befürchtung „solt der teuffel E. g. in klammen bringen, wurde nit alain ewer und mein hauss clagen, sondern vil gutter anfang wurde underlassen mit sige der bösen" kann fast schon als eine Vorahnung des rätselhaften Todes des erst 43jährigen Grafen aufgefaßt werden, der am 13. März 1530 seinen Untertanen in Wertheim noch eindringlich ins Gewissen redete und schon einen Monat darauf, am 17. April, aus dem Leben scheiden mußte[1]).

Es fehlt also jeder Zusammenhang mit dem Grafen Michael II. oder einer eingesetzten Vormundschaft.

Radlkofer hat im übrigen schon darauf hingewiesen, daß sich die Fragen um die Erziehung des Erbgrafen auf einen Sohn aus erster Ehe des Grafen Georg bezogen[2]).

Schums Ausführungen zu Brief 5 sind von bleibendem Wert, auch wenn der Inhalt von Eberlins seither nur dem Titel nach bekannter Arbeit sich als eine große Überraschung herausstellt. Eberlin tritt uns hier als ein Volkserzieher großen Formats entgegen. Er will nicht nur die kleinen Kinder erziehen, sondern auch die größeren und die ganz großen. Für die erwachsene Jugend hält er Leibesübungen aller Art für geboten.

---

[1]) Langguth, Otto: Ev. Sonntagsblatt aus Bayern, Rothenburg 1933. Nr. 16. [2]) Radlkofer a. a. O. Seite 561.

Die Erwachsenen will er aber auch unter seine Zucht nehmen; er schlägt vor, sie nach Stadtvierteln an gewissen Feiertagen zusammenzuberufen und ihnen das Bürgerliche Recht vorlesen zu lassen. Einerseits könnte so den entbehrlich gewordenen katholischen Feiertagen ein neuer, wichtiger Inhalt gegeben werden, andererseits sei den Bürgern ja noch viel zu wenig bekannt, wie nutzlich und lustlich bürgerliches Wesen zu führen sei. Einem Tänzlein in Ehren als Beschluß ist er nicht abgeneigt.

Eberlin erwähnt hier, daß die noch vorhandenen „papisten" ihre Feiertage „auch" nicht mehr halten und damit der Feinde Zorn gegen den evangelischen Grafen reizen. Es ist also mit keinem Wort davon die Rede, daß „die papisten" zu der neuen Lehre gezwungen werden sollten.

Sehr auffallend ist die Tatsache, daß sich die vorliegende „Unterweisung der Kinder" mit dem Unterricht in Lesen und Schreiben überhaupt nicht befaßt. Wir suchen auch vergeblich eine Stelle, die des Grafen Frage kurz und bündig beantwortet; die verschiedenen Hinweise auf die alten Klassiker usw. können schwerlich damit gemeint sein. Vielleicht geht deshalb Eberlin in seinem Briefe gleich weiter auf die Frage ein und gibt hier eine Antwort ganz im Sinne der Beispiele des Briefes Nr. 1. Damit wird die unnötige Sorge oder Frage „holdsalig" und doch „under ougen kurtz (den Frager) anzapffend" beantwortet. — Daß schon eine alte Lateinschule vorhanden war, ist bekannt. Und von einem „schulmeister" spricht der Brief 4. Das Wertheimer Bürgerbuch erwähnt schon 1509 einen Schulmeister Joh. Riß, der vielleicht der Vater des Altdorfer Professors Henricus Risius war. (Geb. 1531 in Wertheim.) Jener Joh. Ries ist wohl identisch mit dem Wertheimer Studenten gleichen Namens, der 1500 in Ingolstadt immatrikuliert wurde[1]). Demnach war also eine richtige Schule schon vorhanden; sicher war die lateinische Schule mit der Volksschule unter einem Dach, wie sonst auch. Aus dem Schluß der Arbeit geht hervor, daß Eberlin die Strafe der aufrührerischen Bauern für eine gerechte Sache ansieht. Auch darin dürfen wir einen Beweis dafür erblicken, daß der Graf Georg diese Ansicht teilte. Seither unbekannt war die Tatsache, daß unter den Wertheimischen Dörfern auch ein Ort treu der Herrschaft ergeben blieb und dafür eine merkwürdige Belohnung erhielt: Lengfurt a. Main[2]). Graf Georgs Vater

---

[1]) Rommel, Gustav: Aus alten Univ.-Matrikeln. Jahrbuch 1931. des Hist. V. Alt-Wertheim.

[2]) Langguth, Otto: Beiträge zur Heimatkunde. S. 107. Wertheim, Heimatverlag.

Michael, für den Graf Georg bekanntlich regierte, stellte dem Ort 1526 einen Freiungsbrief aus, der ihm ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Die Frommen von Lengfurt“ und „1525“ verlieh, weiter die hohe Jagd, Freiheit von Frohnlasten usw., alles, „weil sich unsere getreue Untertanen zu Lengfurt in nächstverschiener Uffruhr mit allem Gehorsam treulich und redlich erzeigt und gehalten haben.“

Dieses Beispiel der Anerkennung treuer Untertanenpflicht steht im ganzen Bauernkrieg vielleicht einzig da, und ist ebenfalls geeignet, uns den Grafen Georg als einen Christen im Sinne Eberlins erscheinen zu lassen. Nur auf eine solche Persönlichkeit konnte Eberlins Ausspruch gemünzt sein: „Ach, ir seid zu frum und getrew an dißem Ort und schament euch, deß ander lewt nit achten oder verachten.“

Wer den Grafen Michel kennt, der weiß, daß dieser aus anderem Holz geschnitzt war. Die Zimmersche Chronik (Neue Ausgabe Bd. II, 287ff.) gibt davon eine mehr als plastische Vorstellung. Zufällig fällt das dort geschilderte Abenteuer auf dem Reichstag zu Augsburg in die Zeit, die uns hier beschäftigt: man mag es in der Z. Chr. nachlesen.

Was Schum als das wesentlichste seiner Forschung ansah, nämlich die Fortdauer des Eberlinschen Einflusses auf die vormundschaftliche Regierung in Wertheim, ist bedauerlicherweise eine unhaltbare Kombination. Davon bleibt überhaupt nichts übrig.

Zwei Punkte harren noch der Erklärung. In Brief 2 kommt das Wort „sal“ vor, das Schum „säl“ schreibt und mit „sell = selbiges“ erklärt. Es will aber durchaus nicht in diesen Zusammenhang hineinpassen. Und im Brief 5 ist die Rede von einem „buchlin“, das die Unterweisung der Kinder enthalten soll. Was im Wertheimer Archiv unter den Schulakten des 17. Jahrhunderts zutage kam, sind vier Folioseiten, aber kein „buchlin“. Dieser Umstand erweckt die Hoffnung, daß wir eines Tages vielleicht auch noch das „buchlin“ finden, in welchem dann vermutlich auch über das ABC des Unterrichts etwas gesagt ist, wie es unserm Eberlin vorschwebte.

Seit 1904 ist durch Pfarrer Dr. Schornbaum bekannt, daß Eberlin am 18. Oktober 1530 müde und krank das Pfarramt in Leutershausen bei Ansbach angetreten hat und dort im Oktober 1533 aus dem Leben schied[1]).

Vergegenwärtigt man sich den vertraulichen Verkehr mit seinem hochgesinnten Wertheimer Herrn, so kann man es schon glauben, daß Eberlin tief gebeugt den Schauplatz seiner

---

[1]) Kobe, F.: Die Reformation in der Grafschaft Wertheim. Selbstverlag 1924. S. 32.

seitherigen Wirksamkeit verließ; allein der so ganz unerwartete Tod seines Grafen mußte ihn besonders schmerzlich treffen. Sicher hat er aber in den kurzen Jahren seiner Wertheimer Wirksamkeit — von 1525/1530 — hier die Erfüllung vieler früherer Wünsche gefunden und viele glückliche Tage verlebt. So ist es auch nicht verwunderlich, daß die in Wertheim geborenen Kinder aus seiner Ehe nach des Vaters Tod sich in Wertheim zu Hause fühlen. Eberlins hoffnungsvoller Sohn ließ sich 1544 in Wittenberg als Wertheimer immatrikulieren, fand leider dort 1550 einen allzufrühen Tod[1]), und die Tochter Maria vermählte sich in Wertheim 1557 am 1. Juni dem Clemens Leußer, dem bekannten früheren Abt des Klosters Bronnbach. Im selben Jahr, nämlich am 10. November, fand auch sie einen vorzeitigen Tod[2]).

Herrn Universitäts-Professor Dr. W. Köhler-Heidelberg bin ich zu besonderem Dank dafür verpflichtet, daß er sich die Mühe nahm, meine Entzifferung der Eberlinschen Hieroglyphen zu überprüfen und verschiedene Lücken noch auszufüllen, weiter auch für seine Ermutigung, diese kleinen Nachträge an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Schums Arbeit ist trotz aller Mängel, die zu berichtigen waren, immer noch in vielen Punkten wertvoll, so besonders in den Quellenangaben zu den einzelnen Briefen, die fast unverändert übernommen wurden.

Fünf Briefe Johann Eberlins von Günzburg[3]).

1) M. g. H. (außen als Adresse)

Quintilianus im 6. teil des buchs von underweisung eins redners[4]) sagt also von zuchtigen schimpfworten[5]) ains redners:

---

[1]) Leichenprogramm in den Scripta publica der Universität.

[2]) Vgl. Kaufmann, Dr. Alex: Nachgel. Schriften Eberlins im Archiv des Hist. Vereins für Unterfranken XX, Heft 1, Seite 31, ferner Dr. Wecken: Leußers Lebensbeschreibung im Archiv für Reformationsgeschichte Leipzig VIII, Jahrg. 1911, Heft 3, Nr. 31: „1557 26. Mai Weinkauf getrunken mit meiner ersten Hausfrau Maria und am 1. Juni Hochzeit gehalten. Sie war Dr. Johann Eberlins Tochter, der ein Pfarrherr hie zu Wertheim gewest. Ihre Mutter war Martha, eine geb. von Aurach, des alten, edlen Geschlechts in der Markgrafschaft Brandenburg. Usw."

[3]) Fürstl. Löwenstein-Wertheimsches Gemeinschaftliches Archiv Wertheim F. 34 L. XV.

[4]) Quintilian. Inst. orat. VI 3. 93 Jucundissima sunt autem ex his omnibus lenia et ut sic dixerim boni stomachi, quae ὑπαγογάς vocant; est gratus iocus qui minus ex probat quam potest. Interim

Solliche schimpf seind auch holdsalig, welche under ougen kurtz einen anzapffend[1]).

Ein kriegsknecht bat etwas vom Augusto unfugklich und underdem kam auch Martianus, von welchem der Augustus vermuttet, er wurde auch dergleichen thon. Sagt er. Alß wenig thon wil, was Martianus bitten wurdt, so wenig wil ich thon, was du gebetten hast.

Einer wurde fur ainen grossen narren gehalten, weil er arm was. Bald fiel ihm ain erb an. Sagt der ander: du hasts gut geerbet von deinem fraind, wer wurt aber sein weysheit erben?

Als Cicero handlet wider (= wiederum) in des Verres sache und nach aim zeugen fragt, sagt zu ihm Hortensius: Jch verstand dise rättersche[2]). Sagt Cicero: du soltests doch wol verstohn, dweil du ain sphynx dahaim hast, dan Verres hat dem Hortensio ain erin sphynx geschenckt, der vil gelts werd was. Sphynx was ein seltzam thier, das rätterschen pflegt furzugeben[3]).

Ain romischer reitter tranck im ring oder schawstatt. Schickt der Augustus zu ihm, liess im also sagen: Wan ich essen will, so ghe ich haim. Antwurt der reitter: Du darfst nit forchten, das dir ain ander die stat ainnehme.

Ainer bat den Galba umb ein Mantel. Antwurt Galba: Es regnet ietz nit, darumb darffstu sein nit, wan es aber regnen wurt, so darf ich sein selbs.

Marcus Celius kunde bass schmaliche wort furtragen in den klagen, dan die furgetragenen beschirmen. Von dem sagt Cicero: Er hatte ain gutte rechte hand, aber ain bose lingke.

(Rückseite)

Augustus warff aim romischen reitter fur, er hatte sein vatterlich erb verthon. Antwurt der reitter: Jch hielts dafur, es were mein.

Die Tarraconenser vermainten ain gutte botschaft zu bringen dem Augusto, sagten: Es were ain palm gewachsen auf seim altar. Sagt Augustus: Dabey kan man mercken, wie oft ir fewr darauf machet.

M. Cicero sagt, man sol nit schertzen mit der oberkeit noch mit lewten, die in ainer gmein lieb und werd gehalten seind,

---

de se dicere ridiculum est et quod in alium absentem dicere urbanum non erat, quoniam ipsi palam exprobantur, movet risum.

[5]) Spaß-, Scherzreden.

[1]) anzapfen = einem das Blut ablassen = ursprünglich mit einem sog. Laßinstrument richtig treffen.

[2]) Rätselrede.

[3]) Randbemerkung.

noch mit arbaitsaligen[1]) lewten, sy wollens dan nit selbs erkennen, sonder mehr darin sich riemen. Man soll auch keinem etwas furwerffen, das ihm schmalich ist zů horen.

2) M. g. h. zereissen (Außen als Adresse)

G. H. ich hab E. g. gschrift verlesen und darauf her und dar mein gutgedüncken anzaichnet, auf E. g. verbesserung.

Jch rat E. g. als meinem Hertzen, das E. g. keinen schreiber sollichs lassen aufzaichnen, kan doch E. g. selbs wol schreiben. So kan ich E. g. geschrift wol lesen. Sal[2]) hab ich nit fernn zu E. g. mund und selbs bericht, ich wolt ungern meinem weib darvon sagen in myndern gschäften. Auch wolte ich lieber, das ander lewt solliche gfarliche bissige sachen handleten, dan E. g. Ursach: gerat es wol (welchs doch schwerlich sein wurt), so hat iederman teil daran, on graf Jorg exemplum in der aufrur, so sy gestillet ist durch E. g. große gfarlicheit und arbait, so danckt mans euch mit dem teuffel.

Wurt es aber nit bald glucklich geendet, wurt euch iederman lassen stecken, und wurd darnach E. g. die new burdin zu schwer zu dem alten Zanck mit bischoffen, das ir euch miesst ergeben. Jch wolt gegenwertig mehr davon sagen. E. g. nehme es in gnaden von mir an.

E. g. pfarher.

G. h. ich erken wol, das mein gluck an euch stäht, aber das ist noch mehr, das Christi sach durch euch gäht, und vil lewt auf euch bauent (Zeichen) (Fortsetzung Rückseite:) (Zeichen) und solt der teuffel E. g. in klammen bringen, wurde nit alain ewer und mein hauss clagen, sondern vil gutter anfang wurde underlassen mit sige der bösen. Auch gedencke E. g., das kainer mit euch ietz wurd handlen, der nit vor wenig zaiten ewer grosser veind ist gwesen. Ach, ir seid zu frum und getrew an dißem ort und schament euch, deß ander lewt nit achten oder verachten. E. g. verachte mein warnung nit.

3) M. g. H. (und von alter Kanzlistenhand: Vom Pfarrer zu Eichel, dem er die Pfarrecht verbotten. Johan Eberlin.)

G. H. Der pfarher von Aichel louft mich hewt an umb ursach, warumb ich im die pfarrecht verbotten; hab ich ordenlich geantwurt vor dem pfarhern zů Vtingen, es hab mich also fur gůt angesehen, das sey mein ursach. Er hat nit ferner gfragt, warumb ichs fur gůt angesehen, so darff ich im auch nit ferner antwurten noch zur zeit. Fragt er aber

---

[1]) ärmlich, mühselig, leidend, viel Arbeit habend.

[2]) Siehe Text Seite 232—88.

ferner, will ich gern antwurten. Auch hat er selbs die sach hinder mein[1]) gezogen auf E. g., und da er vermanet ist worden mich anzůsůchen, hat er sich gewegert mit mir zu handlen. Jch sorg, es steck nit alain ain thor, sonder ein bůb hinder seinen oren, und das er ein winckel sey zu stincken von viler mutwilliger lewt unflat, den man in in schüttet. E. g. versteht es wol. Er wurt mich nit nach seiner ratlewt mainung ubereylen, ich will ordenlich handlen auf frag und frag; ubereilen thůt nit gůt. E. g. underthan. pfarher.

4) M. g. H. (außen als Adresse)
Zeichen des Kreuzes.

G. H. Dieweil mir sollichs widerfaren ist mit dem schůlmeister, so wil ich furohin kainem fur sold schreiben, an M. g. F. vor dem halbteil seines diensts im vierteljahr, auch nit zum halben teil, sonder darnach. Nun werden vileycht etliche zů E. g. loůffen, das soll ich leiden, dan das gelt ist E. g. Es hilfft nit, wie ichs mach, so maynen sy, ich hindere sy mehr, dan das ich sy furdere. Seind sy nun nit beniegig an mir, so louffen sy zu E. g., sy selbs zů horen. Im namen gottis. Jch wil aber mich niemants lassen bereden, das ich e. g. etwas in zeitlichen dingen eintrag oder hindere am nutz; wer nit dran zůfriden ist, der klag oder flůch oder loůff an die gross glock
(Am Rande:) Jch vexier E. g. sonst mehr, dan etwan träglich oder not ist.
(Fortsetzung:) Also wurde ich auch die leyen abweisen, die E. g. oder M. g. F. in der nähin haben mogen, und selbs sůchen. Zů disem schreiben hab ich hevor zwů ursach gehabt, die ich in kürtze nit kan schreiben. Doch wil ich hiemit sollichs furnehmen E. g. anzaigt haben, das E. g. nit ubereylet werde. E. g. underthan pfarher.

5) M. g. h. (außen als Adresse)

G. h. E. g. schicke mehr ungebunden buchlin. Auch wisse E. g., das die iiij psalmen an die k.(onigin) von Hungern[2]) haben ain sollich zaichen vornen: iij.

Auch lese E. g. fleissig das buchlin Melanch.(thonis) von widerteuffer[3]). Es ist vil burgerlichs grunds darin in disem buch, das ich ietz schick mit dem zeichen 29.

---

[1]) Hinter meiner Person, hinter meinem Rücken.

[2]) M. Luther: „Vier trostliche psalmen an die Königin zu Hungern ausgelegt durch Martinum Luther". Erschienen 1526 u. 1527.

[3]) Unterricht Phil. Mel. Wider die Lere der Widerteuffer aus dem latin verdeudschet durch Just. Jonas. Wittemberg 1528.

Auch hat mich E. g. nechst gefragt, wie man ain kind machte kech zu reden. Findt E. g. in dem buchlin, das ich gschriben hab von kinder underweisung. Wiewol ich sagen mocht, wie Themistocles der Athenienser Furst, da in ainer wolt leren ein kunst gutter gedechtniss, sagt er: Wan du mich leretest vergessen, was ich wolt, dan ich fragte nit nach behalten. Also wan man ain kind lerete scham, die kechait kompt selbs zu vil. Scham ist aller alter zierd. E. g. undthan pfarher.

Von Underweysung der Kinder.

(Aufschrift außen von fremder, alter Hand: Disciplin-Ordnung)[1]).

Christus befilhet uns ernstlich die kinderzucht und sagt, was man an sie lege, wolle er aufnehmen als ihm geschehen. Und ir ergernuß ist hoch zu forchten auss grosse der straff, wie Matth. 8, auch Paulus zum Ephesern 6 cap.

Auch so die haiden auss der natur ihr kinder aufs hochst sich geflissen wol zu ziehen, wurde got billich unser schand mehr anzaigen, gewisen auf die haiden, wie oft in profeten gemeldet. Der Juden fleiss auf die kinder hat man im Mose, im Salomon, ihm Ecclesiaste, im Tobias etc. Wie grossen fleyss die alten lieben vatter auf die kinder gelegt undern Christen, ist offenbar nit alain auss retlichen gschriften, sonder auch auss vilen spruchen im decret decretal anzaigt.

Dweil aber durch unfleiss der fliegenden landtfarenden prediger das volk dahin gebracht ist, wie man sicht, und alle verstandigen menschen ermessen mogen wohin sichs ziehen mag und waserlay end volgen sollichs versamniss der jugendt, ists grosse zeit, das man zur sache thu.

Solle der schuldhaiss ernstlich beharrig ordnen, das man alweg in aim monat 1 mal alle kinder under XX jharen — magdlin besonders und knablin — beruff und darzu der schuldhaiss selbs oder III, IIII oder V tapfere gerichtsmanner komme; zu den Magdlin aber auch etlicher gerichtsmanner weiber, sampt den Mannern erschyne, und der pfarher verschafte ain stund oder halbe ein ernstliche vermanüng nit alain zum Christentumb, sonder auch zů gutten sitten, geberden etc., das also die jugent auss hilff angebornen funcklin der erberkeit (so noch unverderbt) und auss furhaltung der exempel, lere etc. andern synn schopfte und bessere maynungen im thon und lassen, dan die gmain welt furnimpt, darzu auch Plato und Aristoteles und alle gsatzgeber geraten.

---

[1]) Fürstl. gem. Arch. Wertheim, Fasz. 34: Schulsachen.

Seite II.

Es ist ein grosser můtwill in lewten der feyrtag halb, das auch papisten (undern evangelischen herrn) derselbigen nit achten, und raitzen also der vaind zorn on sach wider unss; darnach stonden sy auf ir seyten. So doch der schuldhaiss solt die feyrtag handhalten zů rů der leib und zů fug der lere.

Was under xx jare were knablin kame bey ainer straff auf disen feyrtag zammen mit aufsehern, wie oben, zu horen lere der zucht und Christentumbs, wie es ihnen begreiflich were. Auf ainen andern feyrtag die magdlin, wie oben. Was grossers alters were, lernete springen, schiessen, louffen, schwimmen, rennen, ringen, sturmen, und was anderss burgerlicher ŭbung sein mocht.

An etlichen feyrtagen berufte man ein gantz viertail zusammen, an anderen feirtagen jhens viertail & liesse gmeine gsatz lesen, und sy vermanen auss grund der natur zu burgerlichem synn und ordnung. Wan (= denn) burgerliches wesen ist noch der welt uber bekant, wie es nutzlich und lustlich zu füren sey. Ob man nach sollichem ernst ein offentlichen tantz vor vesper oder nach Abentessen gehalten wurd (mit gsatz verfasst der zeyt und zucht halb), were auch nit unburgerlich. Also wurden die Sontage und etliche feste Marie oder Christi und der Apostel Johan baptiste, Laurentii etc. on schaden der Christenheit und zu nutz der burger und friden diser zeit gehalten gar fein.

Seite III.

Auch mochten die Christen gar fein gebrauchen solliche feste vom schuldhaissen geordnet (auch zu ihrem gottisdienst morgens und abents) und were den Christen on not sondere feyrtag zu ordnen.

Ich bekenne: es ist schwere, soll man pfarherrn und caplon damit beschweren, auch schuldhaisshen, richter, ihre weiber, aber, lieber got, will man nichts thon, dan was leicht ist, so seind wir auch nit haiden, welche zur tugend vermanen und sagen, sy stand hoch, man můss durch arbait darzu kommen. Dweil noch ein wenig christlicher ernst in pfarherrn und schuldhaisshen ist, solte mans anfahen und got bitten umb furderung, so langs ihm gfiele.

Auch mochte man den pfarherrn und caplonen ihre solde also machen (so man ernst an ihnen merkt), das sy wol sich, weib und kinder davon erhalten, auch burgerlich narung haben zu aim zimlichen vorrat, ihren kindern zu lassen; welche dan gar der ubermass strebten, solte man sie bald, bald lassen louffen, dan sy warlich wolff seind, nit hirten. Es ist auch got noch nach (= nahe) bey unss, er wurt sein schaflin nit so bald

verlassen, sondern ferch (= Pferch?) geben, die auss gottis lieb oder auss scham noch miessen recht thon.

Also miesste der lere (= Lehrer) zu seiner stund herfur suchen, was Aristoteles, Plato, Andere, auch historienschreyber, fabeln, menschlich recht sagten, zu unterrichten die Kinder, wie auch Melanchthon ietz den Aristotelem von sitten[1]) liset, und M. Luther spricht, ihm sey laid, das er nit mehr historien und poeten gelesen hab. Niemant kan glouben, das sollichs so vil nutz brachte in der jugend. Man muss gar ain ander maynüng schopfen, dan der bofel gefasst hat durch landfarende prediger des vermainten Evangelii, das unss got nit straff, wie die aufrürischen verfurten pawern mit schand und scham.

Seite IV.

Auff disen ratschlag lese E. g. bald das buchlin M. Luth(ers) an die ratsherrn von schůlen[2]), wurt E. g. mercken ding, die sy bisshar nit gemerckt hat. Auch kan man kein ordnung erstlich vollkommen machen; der gebrauch ihm furfaren leret vil.

---

[1]) Ethik des Aristoteles.

[2]) M. Luther: An die Ratsherrn aller Städte deutschen Lands, daß sie christl. Schulen aufrichten u. halten sollen. 1524.

Mag. Thomas Spies.

Von R. Jauernig[1]).

In seinem Briefe an Spalatin am 31. Mai 1527 (Enders VI 1170) schreibt Luther: Nihil praeterea novi, quam quod M. Thomas Spies redimendus et dimittendus esse dicitur. Diesen Satz erläutert Enders unter Bezugnahme auf Weim. Archiv Reg. Kk. 204 Bl. 14 (Enders VI 1358) dahin, daß Spies (Spieß) damals (Prediger) zu Cronschwitz gewesen sei. Während Spies aber nach oben angeführtem Satze freigegeben und entlassen worden sein soll, hat er sich nach VI 1358 selbst „dadannen gewandt". So ist diese Bezugnahme schon rein logisch unhaltbar.

Der Satz in VI 1170 erhält vielmehr seine Erläuterung durch das eigenhändige Schreiben des Mag. Thomas Spies[2]), das er als „Prediger und Superattendent" zu Schleiz am 13. Januar 1544[3]) an Kurfürst Johann Friedrich richtet. Er, „über 75 Jahr betaget" bittet um Verleihung der Predigerstelle im Nonnenkloster Conschwitz, „eyn bequem dinstlen", da er die Schleizer doppelte Amtslast nicht mehr tragen könne. Er wolle die Verkündigung des lauteren Evangeliums „piß in meyne grube vorfuren, unangesehen dy grosse vorfolgung, dy ich von den teufelsknechten, den pischoffen, hab erliden. Eß schigkt mich Doctor Martin vor 20 jarn gen Jutterpock und der pischoff zcu Hal nam mich selbst an, hildt mir aber nicht seyn zcusagung. Do ich 1½ jar geprediget hatte, nam er mich gefengklich an mit grossem unwillen deß volgks, hilth mich als eyn

---

[1]) Schon in meiner Schrift „Die Einführung der Reformation in den Reußischen Landen" (Bd. II der „Beiträge zur Thür. Kirchengeschichte") habe ich kurz auf die Lebensschicksale des Mag. Spies hingewiesen. Diese Abhandlung soll sie ausführlicher darstellen und in mancher Beziehung ergänzen und berichtigen. Insbesondere ist dort S. 60f. zu berichtigen, daß die Cronschwitzer Amtstätigkeit nach der Jüterboger liegt, ebenso sind S. 370 die Jahreszahlen richtigzustellen (statt: etwa 26/27: 24/25, und statt: etwa 28: etwa 26/27).

[2]) Er schreibt sich Spis, Spies und Spieß, meistens Spies.

[3]) Sonntag nach dem Hl. Dreikönigentage.

ketzer eyn gantz jar gefengklich ane schulth und ane ursach mit keyner beweysung der schrift[1]).“

In seinem eigenhändigen Schreiben vom 18. Januar 1544[2]) unterstützt Spalatin die Bitte des „alden verlebten erlichen getrewen Gottesprediger, magister Thomas Spies ader Pentzoldt, von Weydaw burtig, von der ersten Visitation an zu Schlaitz im [15]33. jar zu Schlaitz pfarrer und Superattendent. Denn er ist der allerersten euangelischen prediger eyner, hat daruber auch im Bistumb Magdeburg vil geliten.“ — Der Kurfürst lehnt die Bitte des Spies am 26. Januar 1544 mit der Begründung ab, daß das nur noch wenige Nonnen beherbergende Cronschwitzer Kloster keinen besonderen Geistlichen mehr erhalten solle, will aber bei Gelegenheit den verdienten Bittsteller anderweitig unterbringen[3]).

Spiesens und Spalatins Schreiben enthalten wertvolle Angaben, nicht nur zur Erläuterung von Enders VI 1170 (s. o.), die um so wertvoller sind, als in Jüterbog selbst von Spiesens Amtstätigkeit nichts bekannt zu sein scheint; die oben wiedergegebenen Briefe geben uns auch den Schlüssel zu weiteren Quellen in die Hand.

Als sein eigentlicher Familienname ergibt sich aus unserer Quelle Pentzoldt, sein Geburtsort ist Weida (Thüringen), das Geburtsjahr 1468. Die Leipziger Universitätsmatrikel[4]) gibt uns nun weiter an: Immatrikuliert W. S. 1490: „Thomas Pentzelt de Weyda“, „dedit totum VI g“ (1, 381); Baccal. 13. 9. 1494: „Thomas Penczolt de Weyda“ (2, 343); Magister 28. 12. 1503 „Thomas Penczolt de Weyda“ (2, 399). In den Jahren 1507 und 1508 (2, 429, 433, 437, 441) finden wir ihn an der Leipziger Universität als Dozenten und zum erstenmal unter dem Namen Spieß (2, 441 aber: Spyeß): Lectores per facultates theologie et artium deputati . . . ad lectionem veteris artis deputatus Mag. Thomas Spieß.

Über seine späteren Jahre (seit 1509) wissen wir nichts. Erst am 3. August 1518 erscheint er wiederum in der Leipziger Universitätsmatrikel (2, 24): assumptus ad legendum cursum in sacra theologia venerabilis dns [dominus] mgr. Thomas Pentzeldt ex Weyda, presentatus per dominum doctorem Matheum Haynensem et solvit pro fisco tres flores. Wie lange Spiesens theologische Dozententätigkeit in Leipzig währte und wann er sich der Reformation anschloß, ist zunächst nicht feststellbar.

---

[1]) Weimarisches Archiv Reg. Ii 1803.
[2]) A. a. O. (Freitags Prisce). [3]) A. a. O.
[4]) Erler, Gg., Die Matrikel der Universität Leipzig, 3 Bde., 1895, 1897, 1902 = Cod. dipl. Sax. reg. XVI, XVII, XVIII.

1524 begab sich Spies, wie er in seinem Briefe an den Kurfürsten (s. o.) berichtet, auf Luthers Wunsch nach Jüterbog, wo er vom Erzbischof von Magdeburg, Albrecht (Sohn des Brandenburger Kurfürsten Johann Cicero), persönlich angenommen wurde[1]). Albrecht residierte zumeist in Halle — daher: Bischof zu Halle. Nach 1½jähriger Amtstätigkeit wird Spies gefangengenommen. Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß schon der 19. Juli 1525 (Dessauer Bund) seiner Predigttätigkeit ein gewaltsames, mit einjähriger Gefängnishaft verknüpftes Ende bereitete. Denn erst am 3. Februar 1526 erließ Albrecht an seine Untertanen ein Mandat, bei der alten Kirchenlehre zu bleiben[2]). Erst der Widerstand gegen dasselbe durch die Gemeinde in Jüterbog, dessen Seele wohl auch Spies war, wird zu dessen Gefangennahme geführt haben; wir werden diese also für März bis Mai 1526 anzusetzen haben. Dazu würde dann stimmen, daß Luther am 31. Mai 1527 — also nach Ablauf der von Spies berichteten einjährigen Gefangenschaft — von der angeblichen Freilassung des Spies berichtet.

Noch eine Frage läßt sich in diesem Zusammenhange klären. Enders (V 1094) gibt einen Brief Luthers an Spalatin wieder, in welchem berichtet wird: Joachim I. von Brandenburg [der Bruder des Erzbischofs Albrecht] hat mit 40 Reitern zu Jüterbog die [evang.] Prediger mit List aus der Stadt gelockt, festgenommen und gefangengesetzt, unde ingens eo loco plebis contra Magistratum et periculosus tumultus est, denique coacti Senatores ire et repetere concionatores; incertum, quid futurum.

Vergleichen wir diesen Lutherbrief mit Spiesens Bericht in seinem obigen Brief an den Kurfürsten, dann ergibt sich, daß es sich um denselben Vorfall handelt, daß also unter den gefangengesetzten „concionatores" sich auch Spies befand. Demnach ist die Erläuterung Enders, daß die Vertreibung der Jüterbogschen Prediger nicht im Jahre 1528 stattfand und auch nicht mit der Flucht der Kurfürstin zusammenhing (V 1094 Anm. 3), richtig. Mir scheint aber die Datierung dieses Lutherbriefes (Ende August 1526) früher anzusetzen zu sein, vielleicht auf Mai 1526, wofür die obigen Ausführungen über Spies' Gefangennahme zu sprechen scheinen. Enders

---

[1]) Demnach ist Luthers Angabe (Enders V 1094), daß einer der Prediger, Thomas Schneidewin, unter dem Ansehen (auctoritate) des Magdeburger Bischof lehrte, nicht ganz richtig.

[2]) Jakob May, Der Kurfürst, Kardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg, 2 Bände, München 1865/75, vgl. Prot. Real-Enzykl., 3. Aufl. Bd. 1, S. 310ff.

hat seine Datierung wohl auf die seiner Ansicht nach nicht einmal gleichzeitige Aufschrift Spalatins auf das Original . . . redeunti ex Comitiis Spirensibus 1526 und die darunter mit anderer Tinte geschriebene Notiz: Martburgi reddita Dominica p. Egidii [2. Sept.] gestützt. Einer früheren Datierung scheint also nichts im Wege zu stehen, vielmehr würde eine solche der oben wiedergegebene Brief des M. Thomas Spies geradezu fordern, vorausgesetzt, daß Luthers Mitteilung von der angeblichen Entlassung des genannten am 31. Mai 1527 nicht nur Gerücht war oder der Tatsache vorauseilte.

Nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft (etwa Mai 1526) wendete sich Spies von Jüterbog wohl nach Weida, in seine Heimatstadt. In diese Zeit fällt sicherlich seine Verehelichung mit Walpurgis; sie ist „eine vom Adel, etwo eyn Nonne zu Weyda", wie Spalatin am 18. Januar 1544 dem Kurfürsten berichtete[1]).

In Cronschwitz war nach Michaelis 1527[2]) die Predigerstelle am Nonnenkloster frei geworden. Laurentius Fabri (Schmidt Lorenz) hatte bald nach dem 2. Mai 1526 sein Amt daselbst angetreten[3]). Trotz der ernstlichen Vorstellungen der evangelisch gesinnten Nonnen beim Kurfürsten am 28. September 1527[4]) geht Fabri als Pfarrer und Superintendent nach Weida[5]), nachdem er zuvor die Pfarrstelle in Neustadt a. d. Orla ausgeschlagen hatte[6]).

Wegen der Besetzung der Predigerstelle im Cronschwitzer Nonnenkloster schweben längere Verhandlungen, die aber zunächst längere Zeit ergebnislos bleiben, zumal da M. Johann Wolkenstein trotz des dahin gehenden Wunsches des Kur-

---

[1]) Weim. Archiv Reg. Ii 1803.

[2]) Wenn die Datierung in Suppl. Mel. 600 richtig ist, dann erst Ende Dez. 1527. Enders VI 1358, Fußnote 1 ist dem Folgenden entsprechend zu berichtigen.

[3]) Enders V 1066. Die Bemerkung betr. seiner Amtsdauer in Cronschwitz ist abzuändern. Ab August 1526 wird er wiederholt als Cronschwitzer Nonnenprediger bezeugt.

[4]) Weim. Archiv Reg. Kk 204 Bl. 10 u. 13.

[5]) Ebenda Reg. Ii 218 und Reg. Kk 204 Bl. 15.

[6]) Suppl. Mel. 587, 588. In Weida blieb er bis 1538 und wurde aus diesem arbeitsreichen Amte auf Antrag des Rates der Stadt durch Spalatins Schreiben vom 5. März 1538 „wegen Alters und Schwachheit" wieder nach Cronschwitz versetzt, dessen Prediger Wolfgang Mostel nun Fabris Amt in Weida übernahm (Reg. Ii 1108). So kommt Fabri abermals nach Cronschwitz, wo er vor dem 13. Januar 1544 (Reg. Ii 1803) bzw. Ende 1543 (Reg. Ii 1397 Bl. 10) stirbt.

fürsten dieses Amt nicht erhält oder nicht annimmt[1]). In dieser Zeit übernimmt Spies — vorsichtig gesagt — die Amtsarbeit in Cronschwitz. Er ist jedenfalls nicht vom Kurfürsten oder seinen Räten eingesetzt; das ergibt sich aus dem Schreiben des Kurfürsten vom 26. Februar 1528, daß ihm jetzt berichtet werde, daß Spies den Nonnen aufgedrungen worden sei, den er aber deshalb für ungeeignet halte, da die altgläubigen Nonnen ihn gerne hörten[2]). Auch in seinem Schreiben vom 17. Juli 1528 sagt der Kurfürst nicht, daß er Spies „hievor zu einem prediger der enden [= Cronschwitz] vorordenth"[3]). Da weder Spies noch Spalatin in ihren zum Eingang wiedergegebenen Briefen auch nur ein Wort davon sagen, daß Spies bereits einmal die 1544 erbetene Cronschwitzer Stelle innegehabt habe, was doch nahegelegen hätte, da endlich auch kaum anzunehmen ist, daß Spies ein ihm ordnungsgemäß übertragenes Amt aufgegeben und — wie der Kurfürst am 17. Juli 1528 schreibt[3]) — sich ohne sein Wissen und seine Erlaubnis „dadannen gewandt" hat, können wir nur annehmen, daß Spies auf Bitten des Laurentius Fabri oder Spalatins die Amtstätigkeit zu Cronschwitz aufgenommen hat, als Fabri wegen der großen Schwierigkeiten mit den feindlich sich gegenüberstehenden Nonnen[4]) das Kloster nicht mehr betreuen wollte oder konnte. Das war ja Spies, dessen Aufenthaltsort damals wohl seine Heimatstadt Weida war, gut möglich. Am 17. Juli 1528 ist seine Tätigkeit in Cronschwitz aber bereits beendet gewesen[3]).

Für Juli 1528 bis Juni 1529 kennen wir Spiesens Aufenthaltsort und Tätigkeit nicht. Am 7. Juni 1529 wird der ehemalige Leipziger Universitätsprofessor als Student in Wittenberg immatrikuliert[5]). 1533 wird er bei der ersten Visitation der Reußischen Lande als Pfarrer und Superintendent in Schleiz eingeführt. Über seine Tätigkeit und seine Kämpfe daselbst habe ich an anderer Stelle[6]) ausführlich berichtet. 1543 fühlt sich der 75jährige Mann körperlich seinem Doppelamte nicht mehr gewachsen und kann darum an der Visitation des Amtes Lobenstein nicht mehr teilnehmen. Am 13. Januar 1544

---

[1]) Suppl. Mel. 641.

[2]) Suppl. Mel. 641 und 649.

[3]) Reg. Kk 204 Bl. 14 = Enders VI 1358.

[4]) Vgl. z. B. Reg. Kk 204 Bl. 15. Dazu Bd. II der Beiträge zur Thüring. Kirchengeschichte S. 61.

[5]) Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis 1502—1560, Leipzig 1841, Bd. 1, S. 135a.

[6]) Bd. II der Beiträge zur Thüring. Kirchengeschichte S. 167ff., 171ff., 187, 190 u. a.

bittet er den Kurfürsten — wie Eingangs gesagt — vergeblich um die Verleihung der Cronschwitzer Stelle[1]) oder möchte gegen eine Rente von jährlich 30 fl. von seinem Amte zurücktreten[2]).

In den Sielen ist er aber in Schleiz gestorben und am 12. April 1544[3]) mit einer Leichenrede des Schleizer Diakonus Johann Gruner oder Grundler „zur Erden bestattet" worden[4]). Seine Frau Walpurgis überlebt ihn; am 20. Mai 1544 klagt sie, daß die schon lange Zeit rückständige Besoldung ihres Gatten vom Deutschen Haus noch immer ausstehe und verlangt diese dringend, da sie von Schleiz fortziehen wolle[5]). In Schleiz hatte Spieß sein großes Vermögen verzehren müssen, da die Besoldungsverhältnisse infolge der Widerstände des deutschen Ordens mehr als dürftig waren und Visitatoren und Exekutoren weder dagegen noch gegen den bis zu seinem Tode katholisch gebliebenen Heinrich (XIV.), Herrn zu Gera-Schleiz und Lobenstein etwas ausrichten konnten[6]). Spies starb kinderlos[7]).

---

[1]) Reg. Ii 1803.

[2]) Reg. Ii 1871 Bl. 3ff.

[3]) Reg. Ii 1801.

[4]) Fürstl. Hausarchiv Schleiz, Kirchen- u. Schulwesen, A. Schrank 17 Fach 1: „Protokoll . . . die geistl. Jurisdiktion betr. 1603".

[5]) Staatsarchiv Greiz, Rep. Gera, Kons. Akten 20 Nr. 2 E.

[6]) Vgl. z. B. Reg. 1801 und Bd. II der oft genannten Beiträge. S. 145ff.

[7]) Reg. Ii 1801.

Bisher nicht veröffentlichte Bruchstücke eines Melanchthonbriefes.

Von **Oskar Netoliczka** (Kronstadt-Siebenbürgen).

Wir verdanken ihre Kenntnis einem Schreiben des Oswald Myconius an Heinrich Bullinger vom 20. Januar 1548.

Das Original ist erhalten im Zürcher Staatsarchiv (Band E II 336, Blatt 282), eine Kopie in der Simlerischen Handschriftensammlung der dortigen Zentralbibliothek (Band 66, 24).

Was nun die hier von mir mitgeteilten, bisher noch nicht veröffentlichten Bruchstücke eines Melanchthonbriefes anlangt, die sich aus dem erwähnten Schreiben des Myconius herausschälen lassen, so entnehmen wir diesem zunächst folgende Sätze, die er wörtlich aus dem von Melanchthon erhaltenen Schreiben anführt:

Civitates Saxonicae et Pomeranici duces nondum pacem impetrarunt ac multae coniecturae sunt vicinos principes bellum eis illaturos esse. Quod si fiat, in nova exilia distrahemur.

Indem Myconius so dem Zürcher Amtsbruder mitteilt, was er über die Zeitereignisse in Erfahrung gebracht hat, nennt er seine Quelle mit den Worten: De novo bello Saxonico scribit D. Philippus his verbis und leitet dann zu einem umfänglicheren Bruchstück aus Melanchthon über wie folgt:

Scribit et quae sequuntur, apud me valde iucunda, quod attinet ad Sylvanorum parrhisiam.

In ea, inquit, *Pannoniae parte, quam Transylvaniam vocant, in qua Coronae primum ecclesia instaurata est et postea Honteri diligentia literarum studia instituta sunt, nunc Dei beneficio tranquillitas est: nam etsi parent regi Ferdinando, tamen Turcico tyranno tributum pendunt, ne ipsis bellum inferat*[1]*. Florent*

---

[1]) Über die für die siebenbürgische Reformation günstige Zeitlage beim Wettstreit der Ansprüche zwischen Ferdinand und den von den Türken geschützten Angehörigen des Hauses Zapolya vgl. G. D. Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. Band I (4. Auflage. Hermannstadt 1925), S. 236ff. F. Teutsch, Geschichte der evang. Kirche in Siebenbürgen, Band I (Hermann-

igitur ibi studia literarum, et ecclesiae recte docentur et episcopus constitutus est communi ecclesiarum consensu, et constitutum ei honestum stipendium necessarium ad inspectionem ecclesiarum. Id postquam rescivit rex Ferdinandus, misit eo legatos, qui mandarunt, ut autoritatem illi episcopo attributam rursum adimant. Responderunt civitates: prius regem debere alias locupletissimas dio[*e*]*ceses, Strigoniensem, Quinqueecclesiensem, Albensem et Colossensem recuperare, quas nunc tenent Turcae magno regni et multarum animarum detrimento. Hunc vero episcopum, cui ipsi commendarint inspectionem ecclesiarum, nec regi adversari, nec regno, nec animarum saluti nocere etc.*

Es muß dahingestellt bleiben, ob die hieran sich schließende Betrachtung ebenfalls noch zum Melanchthonbriefe oder zum eigentlichen Schreiben des Myconius an Bullinger gehört:

Videmus quid Dominus agat in medio Turcarum, quid item Ferdinandus rex Christianus scilicet. Quid putas is si fieret Papa!

Sicher stammt, was jetzt folgt, nicht von Melanchthon, sondern von einem Zeugen der Vorgänge auf dem am 1. September 1547 in Augsburg eröffneten, dem sogenannten „geharnischten" Reichstag. Myconius zitiert nämlich in einem nächsten Absatz seines Schreibens die für die Datierung des Melanchthonbriefes belangvolle Mitteilung eines nicht genannten Berichterstatters[1]):

Praeterea venit scheda ex Augusta in literas ad nos iniecta, quae sic habet: Crede mihi, sic obscure, tecte et incerto geruntur hic omnia, ut si de vita periclitandum sit, nescio prorsus, quid ista comitia parturiant, quemque rerum finem constituant. Adhuc expectatur εὐαγγέλιον Romanum per ἐπίσκοπον τρισοδουσιον, qui nondum Roma[m] *rediit. Interea ministri verbi, id quod in die Thomae proxime praeterito factum est, ex ducatu Ottonis Henrici profligantur et papatus restituitur. Boni viri huc ad nos venerunt heri consternati et deiecti. Utinam scirent omnes ἀγγελικῶς διαλαλῆσαι. 27. Decembris.*

Die Frage, vor die Melanchthon den siebenbürgischen Reformationshistoriker stellt, ist die: was er wohl mit dem

---

stadt 1921), S. 254. Über Melanchthons Stellung zur Türkenherrschaft in Ungarn vgl. Loesche, Luther, Melanthon und Calvin in Österreich-Ungarn (Tübingen 1909), S. 173.

[1]) Nach dem im Bande 232 der Simlersammlung enthaltenen Regest zu Band 66, 24 wäre dieser Gewährsmann Bucer gewesen: Quae Melanthon de novo bello Saxonico, incremento Euangelicae doctrinae in Transsylvania et Coronae per Honterum et Bucerus de comitiis Augustanis et eiectione ministrorum ex ducatu Ottonis Henrici ad Myconium (circa finem anni 1547) scripserunt, exponit.

„Bischof" gemeint hat, den die dortigen Ecclesien, das soll doch heißen die führenden städtischen Kirchengemeinden des Sachsenlandes, sich gegeben haben sollen und an dessen Einsetzung König Ferdinand Anstoß genommen hätte.

Von einem Konflikte dieser Art zwischen dem Habsburger und der sächsischen Nationsuniversität — denn diese ist unter den civitates zu verstehen, ist nichts bekannt —, ebenso wenig von einem Bischof, den die Sachsen gehabt haben sollen, so lange Honterus noch am Leben war.

Denn das ist ja eben die Frage, zu deren Erörterung der von der Forschung bisher nicht beachtete Melanchthonbrief Anlaß gibt: warum wurde nicht Honterus der erste Sachsenbischof?

Gewiß ist er in Wahrheit das erste kirchliche Oberhaupt seiner Landsleute gewesen[1]), aber zur Einsetzung eines eigentlichen Bischofs ist es ja erst 1553 (vier Jahre nach dem Tode des Honterus!) gekommen, als Paul Wiener aus Laibach der erste von der Synode gewählte Bischof der evangelischen Sachsen wurde.

So könnte denn unter dem „Bischof" Melanchthons, wenn dieser wirklich an Honterus gedacht hat, der sächsische Reformator nur in seiner Eigenschaft als Stadtpfarrer von Kronstadt verstanden werden, eine Würde, die er seit dem 22. April 1544 tatsächlich bekleidet hat und die mit dem Ausdruck „Bischof" am Ende in gleichem Sinne bezeichnet werden konnte, in dem Myconius seinen Brief an Bullinger mit „Tigurinorum episcopo" adressiert.

Oder sollte nicht vielmehr der Brief Melanchthons, der ja mit Kronstadt und den Siebenbürgern seit 1542 die durch Valentin Wagner vermittelten Beziehungen pflegte, ein Stützpunkt für die Annahme sein, daß schon 1547 wirklich ein Zusammenschluß der evangelisch gewordenen Sachsen unter einem kirchlichen Oberhaupt — es wäre ja das Jahr der „Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen" — ernstlich ins Auge gefaßt, aber dann wohl aus politischen Gründen vor der Hand aufgegeben wurde?

Ein hervorragender Kenner der siebenbürgischen Geschichte, Herr DDr. G. Adolf Schuller (Hermannstadt), dem ich von meinem Funde Mitteilung machte, bringt in einem Privatbriefe an mich in schöpferischer Schau mit der sondierenden Entsendung des Hermannstädter Ratsschreibers Christian

---

[1]) „Solange Honterus lebte, verkörperte er die Einheit der neuen Kirche . . . ohne den förmlichen Ruf zum Bischof war er es im besten Sinn gewesen" (F. Teutsch, Geschichte der evang. Kirche in Siebenbürgen I, S. 257).

Pomarius[1]) nach Kronstadt eine ablehnende Haltung des Honterus gegenüber dem Gedanken der schon damals erwogenen Errichtung eines kirchlichen Oberaufseherpostens in Zusammenhang und läßt damit neues Licht fallen auf die Beschlüsse der sächsischen Nationsuniversität aus dem Jahre 1546[2]) und das Schreiben Honters an den Hermannstädter Bürgermeister Martin Weyß vom 25. Februar 1547[3]). Der Tod des Hermannstädter Stadtpfarrers Matthias Ramser (17. Oktober 1546) hätte darnach den Anlaß gegeben, mit seiner Nachfolge die Errichtung eines kirchlichen Aufsichtsamtes in Erwägung zu ziehen. Honterus aber nahm weder an der Versammlung der „gelehrteren Geistlichen" in Hermannstadt teil noch hielt er, offenbar im Hinblick auf die politische Lage, die Schaffung des Bischofsamtes für jetzt an der Zeit.

Allerdings ist wie gesagt, von einer Einmischung Ferdinands in die innerkirchliche Organisation des Sachsenlandes in Siebenbürgen so wenig etwas wie von einer der Türken bekannt[4]); wohl aber erinnert bei Melanchthon die Rechtfertigung des Bischofsamtes vor Ferdinand an die 1543 vor Isabella und Martinuzzi angeschlagenen Töne der von Honterus für den Landtag in Weißenburg verfaßten Apologie seines Reformationswerkes (nec regi adversari, nec regno, nec animarum saluti nocere)[5]).

Das Rahmenschreiben des Myconius selbst aber — wir teilen dessen ersten Absatz bis zur oben wiedergegebenen Stelle (De novo bello Saxonico) und den hinter 27. Decembris folgenden Schluß anmerkungsweise noch mit[6]) — gewinnt seine

---

[1]) Vgl. Höchsmann, Johannes Honter (Wien 1896), S. 108ff. Dazu Richard Schuller, Christian Pomarius: im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. N. F. Band 39, S. 225.

[2]) G. D. Teutsch, Urkundenbuch der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. 1. Teil (Hermannstadt 1862), S. 4f.

[3]) Johannes Honterus' ausgewählte Schriften ed. Oskar Netoliczka (Wien und Hermannstadt 1898), S. 211f.

[4]) F. Teutsch, Geschichte der evang. Kirche in Siebenbürgen. Band I, S. 254.

[5]) Vgl. bei Netoliczka a. a. O. S. 29—46.

[6]) S[alutem]. Nihil respondisti hactenus ad proximas meas, quas reddidisse puto Joannem Wedenschwiler nautam. Miror, cum anxie desyderem, praesertim de Quinque[pagicis]. Scribitur ex Italia, pontificem Romanum in procinctu iam esse cum illustri exercitu, ut recuperet Placentiam. Eiecisse ex sua, quantacunque est, ditione Hispanos omnes et duos cardinales Hispanos nunc ad iter, ipsius iussu, accingi. Caesarem quoque in hoc esse, ut filium suum, quem

Bedeutung für die Geschichte der Reformation in Siebenbürgen als sprechender Beweis des regen Anteils, den man in der Honterusstadt Basel[1]) noch so lange Zeit nach der Rückkehr des Kronstädter Reformators in die Heimat (1533) an seinem Werke genommen hat. Was Melanchthon dem Myconius schreibt, ist für diesen deshalb so besonders erfreulich (apud me valde iucunda), weil es die *παρρησία*, den Freimut, der fernen protestantischen Brüder beweist, und daß der Basler Antistes gerade diesen Abschnitt des Melanchthonbriefes wortwörtlich nach Zürich weitergibt, zeigt zugleich das lebendige Interesse, das er hier bei Bullinger für Honterus und die Sachsen noch fünf Jahre nach der Abfassung seines Schreibens an diesen voraussetzen kann[2]).

Man mag die Mitteilung Melanchthons, die zweifellos auf Nachrichten aus Siebenbürgen zurückgeht, aber, wie man sieht, offenbar bloß Beabsichtigtes schon als Geschehenes betrachtet und daran Kombinationen über die mutmaßliche politische Auswirkung anschließt, als Dichtung und Wahrheit bezeichnen. Gleichwohl bleibt es von Wert, aus den Phantasien, wenn man so will, des hier aus seinem Versteck hervorgeholten Briefes zu entnehmen, wie man sich die siebenbürgischen Verhältnisse um 1547 in Wittenberg ausmalte.

So überlasse ich denn meinen Fund der weiteren wissenschaftlichen Diskussion. Als ich bei meinen reformationsgeschichtlichen Studien im genannten Zürcher Archiv auf die Spuren des hier veröffentlichten Briefes gestoßen war, benachrichtigte ich hiervon den besten Kenner des Bullingerbriefwechsels,

---

dux de Alba Genuae sit excepturus, creet regem Insubrium. Tentat magna Caesar, ut facile videamus, quo tendat in animo eius illud: Plus ultra. Si quid habes, dicito, si liceat per ocium. (De novo bello) . . (27. Decembris). Vides mi Bullingere, quid agat Hispanicum ingenium. Concilium continuat, facit libertatem dicendi quibuscunque accessuris ad concilium, imo et redeundi domum et nunc ita permittit. Aperiat oculos nobis Dominus, ut astu viri dolisque intellectis caveamus nobis per ipsum in tempore. Vale in Christo cum Gualthero et reliquis fratribus. Basileae 20. Januarii anni 1548. T[uus] O[swaldus] M[yconius].

[1]) Vgl. Netoliczka, Die Basler Beziehungen des Johannes Honterus (Beiträge zur Geschichte des Johannes Honterus und seiner Schriften. Kronstadt 1930, Verlag des evang. Presbyteriums A. B.) S. 11ff.

[2]) Vgl. Netoliczka, Der Bullingerbrief an Honterus: Festschrift für Bischof DDr. Friedrich Teutsch (Honterus-Buchdruckerei und Verlagsanstalt der evang. Landeskirche A. B. in Rumänien 1931) S. 179ff.

Herrn D. theol. Traugott Schieß in St. Gallen. Ihm war das Schreiben des Myconius natürlich keine Neuheit, und er war so freundlich, mir eine Abschrift des Originals zu überlassen, deren Lesungen ich mich vielfach anschließen durfte, wofür auch an dieser Stelle bestens gedankt sei.

Die Erörterung von Fragen der Textkritik lag nicht im Rahmen dieser Veröffentlichung, was besonders von den hier unverändert wiedergegebenen griechischen Worten gilt. Daß die Bezeichnung *τϱισοδούσιος* (S. 247, Absatz 5) die päpstliche Tiara meint, sei nur beiläufig bemerkt.

Luther in Schmalkalden 1537.

Von **Otto Clemen.**

Im Jahre 1617 erschien „bey Nicol vnd Christoff Nerlich" in Leipzig ein „Kurtzer Bericht, Wie der heilige Mann Gottes D. Martinus Lutherus in seiner Krankheit zu Schmalkalden Anno 1537 sich habe erzeiget vnd verhalten. Allen Christlichen Patienten, insonderheit aber denen, so am Stein darniederliegen, zum trôstlichen Exempel in Druck gegeben durch M. Jacobum Andream Graulium Lips., SS. Theol. Baccal." Über den Herausgeber war nur zu ermitteln, daß er aus Borna gebürtig war, im Winter 1600 in Leipzig immatrikuliert, am 28. 10. 1604 ebd. zum baccalaureus artium, am 29. 1. 1607 zum Magister, am 17. 6. 1613 zum baccalaureus theologiae promoviert wurde und 1618—33 die Professur der hebräischen Sprache verwaltete (Otto Kirn, Die Leipziger theologische Fakultät in fünf Jahrhunderten 1909, S. 133). Sein Interesse an der Reformationsgeschichte hat er noch dadurch betätigt, daß er 1618 die Predigt, die Luther am Sonnabend vor Pfingsten (= 24. Mai) 1539 in der Hofkapelle des Schlosses Pleißenburg in Leipzig gehalten hat, herausgab (W. A. 47, XXIII). Von diesem seltenen Druck ist ein Exemplar in der Zwickauer Ratsschulbibliothek (12. 8. 6_4) vorhanden. Noch seltener ist der „Kurze Bericht". Ein Exemplar besitzt die Leipziger Universitätsbibliothek (V. E. S. 472_2). Das Büchlein war schon 1764 „überaus rar", „und hat allem Anschein nach keiner von den Schriftstellern Lutheri dasselbe gesehen und sich darauf bezogen". Friedrich Siegemund Keil fügte es daher dem 3. Teile seines Werkes „Des seligen Zeugen Gottes, D. Martin Luthers, merkwürdige Lebensumstände" S. 88—104 in vollständigem Neudruck ein.

Graul erwähnt in seiner Widmungsvorrede an Johann Schwenkendörfer, Bürger und vornehmen Handelsmann in Leipzig, vom 28. Dezember 1617, daß „dies Tractätlein sonst nicht in Luthers Schriften gefunden" werde, aber nichts über seine Vorlage. Ich glaube sie gefunden zu haben. In der Wolfenbütteler Hs. 76 Helmst., fol. 156^a—171^a stehen, von Johann Aurifaber geschrieben, Reden Luthers und verschiedene Briefe

aus der Zeit vom 19. Februar bis 13. März 1537, die der Krankheitsgeschichte Luthers eingeordnet sind. Die Reden Luthers sind aus der Tischredenüberlieferung bekannt, jedoch lassen sich die Texte nach unserer Hs. an so vielen Stellen verbessern, daß ein vollständiger Abdruck der Abschnitte, die hier in besserem Texte erscheinen, gerechtfertigt ist. Ein paar Stücke und auch einige Briefe sind neu.

De morbo D. Martini Lutheri sub conventu Schmalkaldiano anno domini 1537.

Verba Lutheri[1]) in sua gravissima aegritudine, cum ex calculi doloribus decumberet Schmalkaldiae 2. feria post Invocavit [19. Febr.].

Domine, ego morior[2]) inimicus tuis amicis et in excommunicatione hostis et adversarii tui, papae, ita ut ille rursus moriatur in excommunicatione tua, et uterque a te iudicabitur, ille ut hostis et adversarius in destructionem et interitum, ego ut misera creatura et tamen ut confessor nominis et veritatis tuae ad salutem.

Item cum valde doleret, quod in loco tam incommodo, angusto et remoto a domo sua Schmalkaldiae sibi putabat moriendum, tandem hanc tentationem pervicit inquiens: Commendo me tibi, Domine Deus, ut hora, loco et modo, qui tibi placeat, moriar.

Cumque illustrissimus princeps Ioannes Fridericus, dux Saxoniae elector, ad Lutherum venisset, ut aegrotantem visitaret, excepit principem reverenter. Princeps autem Lutherum consolabatur dicens: Unser lieber Herr Gott wird umb seines Worts und Namens willen uns gnädig sein und ihm, dem Herrn Doctor, das Leben fristen.

Ibi Lutherus iussit nos omnes astantes, qui eramus Philippus Melanchthon, Spalatinus, ego Fridericus Myconius[3]) et Herr Hans von Dolzig, daß wir ja fleißig beten wollten wider den großen Fürsten der Welt, den Teufel, do wäre kein Gewalt, Macht noch Kraft so stark wider, als das herzlich Gebet. Und sprach ferner: Wohlan, sterbe ich, so wird sich die Bestia, des Papsts Legat[4]), und die Bischofe meines Todes sehr erfreuen,

---

[1]) Das Folgende ist W. A. Tischr. 3, Nr. 3543 B, S. 391, Z. 27 — S. 393, Z. 25.

[2]) Vgl. auch W. A. Tischr. 6, Nr. 6974.

[3]) Hier der klare Beweis, daß unser Bericht auf Myconius zurückgeht. Die Stelle, die Kroker dafür anführt (S. 394, Z. 12—14), ist nicht zwingend.

[4]) Peter van der Vorst.

aber sie sollen sich uber der Freude weidlich bescheißen, denn sie werden ihren Furbitter verlieren, der sie bisher fur Gott und der Welt fleißig vorbeten hat. Das wird dann aus sein und mit ihnen uber und uber gehen.

Ja ist das der Apfel Adae, der mir im Leibe stickt, und kann ihnen nicht verzehren? Doch hat ihnen mein Herr Christus verzehret.

Egit deinde iterum principi gratias de tam benigna visitatione et quod tam multa cum eo passus esset propter euangelium, quod ei etiam commendavit.

Princeps dixit: Ich besorge mich, lieber Herr Doctor, wenn Euch Gott hinwegnehme, er wurde sein liebes Wort auch hinwegnehmen. Ad haec Lutherus respondit: Ach, mein gnädigster Herr, es sind so viel gelahrter, getreuer Leute, die es herzlich meinen und wohl verstehen, und hoffe, Gott werde geben, daß sie daruber halten und es behalten. Das gebe der allmächtige Gott, dixit complicatis manibus.

Princeps deinde ad astantes concionatores conversus dixit: Lieben Herrn, sehet zu, daß Ihr uber dem reinen Wort Gottes haltet, daß wir mogen bei unserm lieben Herrngott bleiben. Deinde requisivit, an omnes unanimiter articulis subscripsissemus. Ibi respondit dominus Philippus Melanchthon, quod confessioni Augustanae et articulo de concordia in re Sacramenti omnes subscripsissent, etiam Plaurerum[1]).

Priusquam abiret princeps elector, consolabatur Lutherum. Tandem adiecit: Wo es je Gottes Wille wäre, daß er ihnen hinwegnehmen wollte (das er doch nicht verhoffte), sollt er fur sein Weib und Kind nicht sorgen. Denn Euer Weib soll mein Weib, und Euer Kinder sollen meine Kinder sein.

Post abitionem principis dixit Lutherus: daß ich so krank bin, hab ich gemeinet, es sei der Luft Schuld, so ist es des Teufels Schuld, der nimpt, was er finden kann, und zuplaget mich domit. Stephanum lapidibus lapidavit. Ego etiam calculo lapidor.

Orantibus nobis et lugentibus dixit: Ach du lieber himmlischer Vater, dein Wille ist doch ja der beste und nützlichste Wille im Himmel und auf Erden. Will mich Gott haben, so will ich gerne leben und noch tun, was ich vermag. Will er's aber anders haben, so geschehe auch sein Wille, und ergebe mich gar in seine Gnade.

Tantum hortabatur amicos quosdam, ut suo nomine commendarent principi uxorem et liberos suos contra tyrannidem

---

[1]) Ambrosius Blaurer. Vgl. aber Köstlin-Kawerau, Martin Luther 2, 394 u. Schieß, Blaurer-Briefwechsel 1, 843.

et odium Hansen Metzsch[1]). Der wurde sich unterstehen, den Haß und Neid, den er zu ihm getragen hätte, an dem unschuldigen Weib und Kind zu beweisen. Haec Doctori Pontano[2]) dixit.

Ego morior in odio des Bosewichts, qui extulit se supra Deum et omne, quod colitur aut dicitur Deus, contra Christum salvatorem mundi[3]).

Gratias ago tibi, Domine Deus meus, quod custodisti me ab infinitis erroribus papae et Schwermeriorum. Cumque esset in gravissimis cruciatibus calculi, dixit: heißt das stimulus carnis, der Pfahl im Fleisch[4]), des Teufels Keul, do er mich also durch die Spieße jaget und mein Fleisch zumartert?

Dum metueret sibi, ne vehementia morbi etiam officium sensuum, memoriae et usum rationis corrumperet, consolabatur seipsum: Wohlan, wenn ich schon toll und töricht werde, so bleibet doch Gott klug und Christus, mein Herr, meine Weisheit fur Gott.

Dum audisset ecclesiam pro salute sua crebris orationibus et precationibus apud Deum instare, dixit ad nos: Es ist Gott gnug gebeten, angelaufen und angeschreiet. Will er hören, so kann er's tun, ja er wird's tun und machen, wie es fur ihme gut ist. Hilft es nicht mich, so hilft es doch Euch. Es wird mich aber auch helfen zu seinen Ehren.

Es ist der calculus der Teufel, und wenn mich Gott ihme gleich furwirft und läßt mich ihnen zureißen, so wird ihnen Gott wieder zureißen, und soll mich mein Herr Christus wohl an ihme rächnen.

Folgt: Melanchthon an Georg Sturz, 20. Februar, CR 3, 269.

Georgii Spalatini literae ad Sturtiadem.

Dei gratiam et pacem in Christo! Quamvis trister merito ob eum aegrotum, humanissime Domine Doctor, cuius nomine huc Schmalkaldiam vocatus es, tamen hoc me exhilarat, quod inter alios quoque medicinae doctores etiam tu admotus es homini digno multorum saeculorum vita. Iampridem igitur celebratione summorum virorum, praesertim regis nostri, Eobani Hessi, et optimi cuiusque motus unus rogo vehementer, ut me tuorum albo inscribas, certus me et tibi et tuis ex animo favere, tam erudito, tam pio, tam sincero amico, tam summis etiam et optimis quibusque charo. Bene vale cum tuis omnibus et literas meas his adiunctas oro ne graveris nactus fidelem

---

[1]) Über Luthers Zusammenstöße mit dem kurfürstlichen Hauptmann u. Landvogt zu Wittenberg Hans Metzsch vgl. Köstlin-Kawerau 2, 158. 438f.

[2]) Dem Kanzler Brück. [3]) 2. Thess. 2, 4. [4]) 2. Kor. 12, 7.

nuntium mittere Erfordiam. raptim Cathedra Petri [22. Febr.] anno 1537.

Georgius Spalatinus.

Dominica Reminiscere [25. Febr.][1]), dum Philippus aspiciens Lutherum in lachrimas solveretur, dixit Lutherus: Hans Löser[2]) sie solet dicere: non esse artis bibere bonam cerevisiam, sed malam bibere posse, hoc esse artis. Ita nunc de me cogites, discere me, ut exerceam hanc artem, ut possim etiam in ista vitae desperatione et in istis doloribus animo esse aequo. Si bona suscepimus de manu domini, mala autem quare non sustineamus? Dominus dedit, Dominus abstulit, sit nomen Domini benedictum[3]). Satis diu hunc ludum lusi contra papam et Sathanam, et mirabiliter me servavit et confortavit Dominus. Cur non aequo animo autem ferrem, quod mecum pro sua voluntate agit? Tamen mors nostra nihil est ad mortem filii Dei. Deinde tot summi viri atque sanctissimi ante nos sepulti sunt, quorum consortio non sumus digni; sed si cupimus cum ipsis esse, sicut profecto cupimus, oportebit et nos mori. Est equidem magna mecum facta mutatio, quod heri eram satis praesenti animo et satis firmus corpore, hodie, ut videtis, vires meae mirabiliter fractae sunt. Quantum mutatus ab illo[4]) sum, qui heri eram! Ich wäre gestern ohne alle Beschwerung uber alle Berge dahingeruscht. Sed o bone Deus, quam sumus nihil, nos et omnia nostra, etiam tunc, cum sumus omnia! Ich hätte es unserm Herrngott gerne abgebeten oder abgemurret, ut liceret mihi mori in terra principis mei. Sed si id non fit, quacunque hora et loco illi placet, tantum me vocet, et paratus ero, ut moriar inimicus inimicorum Domini mei Christi. Etsi moriar in excommunicatione papae, papa etiam morietur in excommunicatione Christi Jhesu Domini mei.

Secunda feria post Reminiscere [26. Febr.][5]), priusquam altera die abiremus, dixit Doctor Lutherus: Ach mein allerliebster himmlischer Vater, du hast gesagt[6]): Cum clamaverit ad me, exaudiam eum. Cum ipso sum in tribulatione. Eripiam eum et glorificabo eum. Erhore doch mein Seufzen und Schreien und hilf mir!

Eodem die bekümmerte er sich heftig und hernach auch zum Tambach und zu Gotha über die arme Christenheit, daß ihr Gott ja das liebe, edele Wort des Euangelii nicht wieder nehme.

---

1) Das Folgende ist W. A. Tischr. 3, S. 391, Z. 4—26.

2) Vgl. über ihn W. A. Briefw. 3, 119.

3) Hiob 2, 10. 1, 21. 4) Verg. Aen. 2, 275.

5) Das Folgende ist W. A. Tischr. 3, S. 393, Z. 26 — S. 394, Z. 7.

6) Ps. 90, 15 vg.

Item dixit: Nonne in templis, in missis, in horis canonicis legimus, murmuravimus, cecinimus, damnavimus[1]) biblia? Sed quid intelleximus? Wenn es wieder also werden soll, ach welch ein Jammer würde werden! Ich hoff aber, der jungste Tag soll darein kommen. Haec omnia plenissimis affectibus dicebat. Ach, quales erunt opiniones et contentiones, ac quisque volet elevare et tueri suam opinionem!

Tamen Romae iam est ridiculum credere animam esse immortalem. Et dixit historiam[2]) de duobus hanc propositionem disputantibus, ubi papa Clemens dixit theologo: Tu quidem habes fortia et firma argumenta, sed huius philosophi sententia mihi placet, quia facit mihi bonum vultum, dum liberat me a cura futurorum. Also wird's gehen.

Inter gravissimum vomitum Schmalkaldiae dixit: Ach du bester himmlischer Vater, wie herzlich gerne wollt ich dir auch das arme Seelchen in deine Hände aufblasen, wenn es deine Zeit und Wille wäre! Ach nimm es doch hin!

Tertia feria post Reminiscere [27. Febr.][3]), Lutherus Tambachium venit in finibus silvae Thuringiacae positum, ubi pernoctavit. Ibi iussit Fridericum Myconium sibi legere 25. psalmum: „Dominus regit me, et nihil mihi deerit." Ibi Lutherus explicavit istum psalmum de pastore, qui habet peram cum modico pane, unde se alat, cum baculo, unde se sustentet, et clava, qua abigat lupos etc., praesente Doctore Pomerano et me Friderico Myconio[4]).

Narratio alia de infirmitate Schmalkaldensi ab ipso viro Dei anno 1540 recitata[5]).

Anno 1537 ego Lutherus Schmalkaldiae laborabam ex calculo cum maximo vitae periculo. Aderant multi medici et chirurgi. Ex quibus ducis Wirtembergensis chirurgus dixit: Herr Doctor Luthere, Ihr habt wohl zuzusetzen (meinete: weil ich ein großer, starker Mann wäre), man muß Euch stark angreifen. Quare dederunt mihi allium et stercus equinum ad potandum. Ibi dixerat Lutherus: Kompt nicht wieder! Ich will lieber sterben. Medici omnino desperabant de mea vita.

Principes et status visendi et valedicendi causa me aegrotum adeunt. Ego vero nihil aliud cupiebam quam ut ex antro diaboli educerer. Et id quoque decretum erat. Sed Philippus Melanchthon[6]) mit seiner heillosen und schwärmeri-

---

[1]) clamavimus?

[2]) Vgl. W. A. Tischr. 2, Nr. 1327. 2213. 3, Nr. 3574[a].

[3]) Das folgende Stück ist neu. [4]) S. S. 253 Anm. 3.

[5]) Das Folgende ist W. A. 5, Nr. 5368.

[6]) Vgl. auch W. A. Tischr. 4, Nr. 5147.

schen astrologia hielt mich noch einen Tag auf, denn es war novilunium. Wie er auch einmal von Prato[1]) nicht hereinfahren wollte über die Elbe in novilunio. Ich wollte aber nicht länger bleiben, quia nos sumus domini stellarum.

Cum igitur vectus curru iter ingressus essem versus Gotham die Lunae mane[2]), legatus pontificis[3]) putavit me mortuum esse, et eius ministri volebant me videre. Sed Schlaginhaufen, pastor Koethensis[4]), qui cum principe Wolffgango Anhaltino in conventu Schmalkaldensi erat, dixit: Tu non videbis Lutherum in aeternum.

Princeps autem pro me sollicitus misit currum plenum carbonum et instrumentorum, ut, si opus esset in itinere, me calefacerent. In via saepe volui mingere, sed non potui ad octiduum, quia calculi obduruerant. Sed cum diverti ad pagum Tambach, edidi complures calculos, et statim per vomitum aliquos eieci, idque saepius feci. Sub noctem aliquoties tentavi, ut mingerem, sed nihil effeci. Tandem sentio me iterum urgeri, sed de spe tota decidi, quia toties antea frustratus eram. Admoveo igitur matulam, iterum admoveo et sentio humorem. Quare aliquot guttas mingo, et statim, Deo gratias, aliquot cantharos mingo.

Hic cum quidam in mensa Lutheri quaereret, quo medicamine convaluisset, respondit Lutherus: Oratione, nam in omnibus ecclesiis ardentissime pro me orabant. Darumb soll man stets beten, nam omnia consequemur oratione.

Statim emissa urina scribo ad Philippum[5]) et Schlaginhaufen una mitto. Is mane praeteriit aedes cardinalis et clamavit: „Vivit Lutherus!“ et attulit electori laetum nuntium. Is pro euangelio ei dedit decem numismata insignita imagine electoris (Schaugroschen)[6]).

In itinere autem saepe optavi[7]), ut adesset Turca aliquis, qui me mactaret. Incolumis et robusto corpore paene in urina mea periissem, et non libenter mortuus essem praesente cardinale, ne dicerent me metu expirasse.

Haec narravit Lutherus domi suae in vigilia assumptionis Mariae [14. Aug.] anno 1540.

Folgt: Luther an Melanchthon 27. Febr., Enders 11, 205, Melanchthon an Luther [*28. Febr.*], *Enders 11, 211.*

---

[1]) Pratau.

[2]) 26. Febr.

[3]) S. S. 253 Anm. 4.

[4]) Vgl. über ihn Enders, Luthers Briefwechsel 6, 207[2].

[5]) Enders 11, 205.

[6]) Vgl. den bei Enders 11, 207[6] angeführten Rechnungsposten.

[7]) Vgl. W. A. Tischr. 5, Nr. 5605.

Cum Lutherus Gotham venisset[1]) et in cena de episcopis nostri temporis incidisset mentio, dixit Lutherus: Quid, si aliquis quaerat, cum Carolus primus sive magnus, deinde Ottones et Heinricus, qui in Germania episcopatus fundaverunt, in eum finem instituerint episcopos, ut essent pastores, doctores et praedicatores euangelii et doctrinae Christi, deinde, ut scholas promoverent, tum, ut pauperes alerentur et essent patres parochorum, ipsi autem haec omnia invertunt et opprimunt doctrinam, pastores, doctores, pauperes et tamen interim utuntur titulis et officiis, hic quaeritur itaque, an sint possessores bonae fidei et iniuria illis fiat, si deponantur ab officiis et bona ecclesiae liberentur a talibus possessoribus, et an principes, in quorum ditionibus haec bona sint, hoc facere debeant, cum papa dolo irrepserit in feudum bonorum illorum.

Gothae 4. feria post Reminiscere [28. Febr.][2]) iterum Lutherus confessus est peccata sua Doctori Pomerano et accepit absolutionem. Et mane dixit: Ich legte mich nächten[3]) nieder der Meinung, ich sollte heute ein funus sein. So ist es noch nicht Gottes Wille. Wohlan, Vater, dein Wille geschehe!

Folgt: Melanchthon an Bugenhagen, CR 3, 290, als an Myconius; Kurfürst Johann Friedrich an Georg Sturz, 28. Febr., Keil S. 100 und 622[4]*); Melanchthon an Johann Lang, CR 3, 325, Keil S. 103 und 627.*

Gothae Lutherus in gravissimum morbum rursus incidit.

Quinta igitur et sexta feria [29. und 30. Febr.][5]) egit Lutherus cum Friderico Miconio de sua sepultura Gothae, et gratias egit Deo, quod ibi deberet mori et sepeliri. Sed ego respondi me meliora sperare, tamen etiam si moreretur, velle se curare(!), ut Wittenbergae in ecclesia, ex qua fons verbi divini profluxisset in orbem terrarum, sepeliretur.

Folgt: Luther an Käte 27. Febr. als aus Tambach, Enders 11, 207.

Legatus pontificis[6]) non est admissus neque in conspectum electoris neque Doctoris Martini Lutheri. Sed acriter illum

[1]) Das Folgende ist W. A. Tischr. 3, S. 394, Z. 22—31.

[2]) Das Folgende ist ebd. Z. 8—11. [3]) gestern abend.

[4]) Tags zuvor hatte der Kurfürst an Bugenhagen, Sturz, Spalatin u. Myconius einen Kollektivbrief gesandt: Kolde, Analecta Lutherana S. 299.

[5]) Das Folgende ist W. A. Tischr. 3, S. 394, Z. 12—15. Vgl. Luther an Myconius 27. Juli. Enders 11, 251, 14f.

[6]) Das Folgende ist W. A. Tischr. 3, Nr. 3545. Das Stück wird aber erst jetzt recht verständlich, wo als Subjekt zu corripuerunt, contempserunt u. confutarunt die kurfürstlichen Räte erscheinen.

consiliarii electoris corripuerunt, qua autoritate ipse Erfordiae in fundo electoris ausus fuisset confirmare pueros; sed cum suam legationem proposuisset: primo papam esse caput orbis totius iure omnino asseruit, secundo, quod iure divino utrumque gladium gestaret, tertio, quod necessarium esset ad salutem haec credere, illum plane contempserunt nihil illi respondentes, sed illos tres articulos confutarunt.

Folgt: Luthers 1. Testament mit Bugenhagens Aufschrift, Enders 11, 208.

D. Martinus Luther sagete hernacher anno 1546 zu Eisleben[1]), eher dann er starb: Ich bin in meinem Leben des Papsts Friedeschild noch gewesen. Aber nach mir wird einer kommen, der wird den papistischen Pfaffen seine Platte mit einer stumpfen Sichel[2]) scheren, daß das Blut wird hernacher gehen.

Acta inter reverendum patrem nostrum Doctorem Martinum Lutherum ac Martinum Bucerum Argentinensem et Lycosthenem Augustinensem in causa eucharistiae feria 5 post Reminiscere [1. März] 1537 in aedibus Ioannis Oswaldi, quaestoris Gothanae(!) = *W. A. Tischr. 3, Nr. 3544*[3]).

Ad haec Bucerus respondit: De candore et animo Lutheri se nihil unquam dubitasse, et iam neminem apud suos et Helvetios, maxime qui sunt paulo prudentiores et cordatiores, dubitare. Se explicuisse, quod non intellexerit, ut sic res sibi olim obscura fuerit clarior. et hoc debere se uni Luthero. Se revocasse verbo, scripto et voce, ubi errarit, sicut vere erravit in quibusdam, neque se hoc urgere apud quenquam, quod Lutherus se suosque non intellexerit aut quod iam ipsorum sententiam concesserint nostri. Nihil dubitaret de simplici probitate suorum hominum. Se, quantum fieri possit, daturos

---

Vgl. Vizekanzler Franz Burkhardt an Spalatin, Schmalkalden, 3. März, Kolde, S. 300f.: De Pontificio nuncio coram. Erat autem tam placidus quam ovis, cum responsum nostrum, in quo graviter recusatur pontifex Romanus, acciperet. Ac statuit hodie hinc Gotham et postea inde ad ducem Georgium proficisci.

[1]) Dieses Stück ist neu.

[2]) Vgl. das 20. Bild in dem von Hans Guldenmund in Nürnberg gedruckten Werkchen „Eyn wunderliche Weyssagung von dem Babstumb, wie es yhm biß an das endt der welt gehen sol, . . . (Ztschr. f. Kirchengesch. 48, 378f.)

[3]) Vgl. Köstlin-Kawerau 2, 351f. Das Folgende ist neu. Ich habe offenbare Fehler in Aurifabers Abschrift stillschweigend verbessert.

operam, ut certissime et explicatissime dicant. Debuisse tantum crassos illos vulgi intellectus et abusus papisticos de transsubstantiatione deque crassa et experimentali praesentia Christi reprobare et explicare etc. Sperare se, quod utrimque ad plenam concordiam essemus perventuri. Iam se suosque ecclesias illas habere commendatas. Rogabat, ut, si quando convalesceret, scriberet[1]). Iam enim, quicquid Lutherus scriberet, studiosissime apud suos legeretur, et eum tanquam patrem et apostolum, per quem Deus dedisset, revererentur et observarent.

Lutherus pollicebatur, si convalesceret, se scripto inserviturum Helvetiis et superioris Germaniae ecclesiae. Laudavit, quod Wittenbergae pure de hac sententia de sacramento praedicasset et satisfecisset ecclesiae[2]).

Post haec datis dextris discessum. Et Lutherus facta super eos cruce benedixit illis.

Deinde invitati ad cenam nobiscum hilariter cenarunt et iussi sunt salutare fratres.

Feria sexta post Reminiscere [2. März] reverendus pater noster D. Martinus Lutherus Bucerum et Lycosthenem abituros benedicens rogavit, ut Christum fideliter sequerentur. Ita dimisit Schmalkaldiam reversuros.

Haec praesente Friderico Myconio et Bonifacio Lycosthene Augustano peracta sunt.

Literae Martini Buceri ad Georgium Spalatinum.

S. P. Mandatum habeo, vir observandissime, ecclesiarum ducatus Bipontini, comitatus Wilhelmi a Fürstenberg, oppidorum Ulmae, Memmingae, Isnae, Bibraci, Campoduni[3]) in Suevis, apud nos Gengenbachi, Weissenburgi, Landaviae, item 21 parochiarum in Chrechau[4]), item in Helvetiis Bernensium, Tigurinorum, qui ambo amplissimas ditiones habent, Basiliensium, Schaffhusianorum, Sanctgalliensium, Mulhusianorum, qui et ipsi suas ditiones habent, etsi non tam amplas ut Bernenses et Tigurini. Optime vale et saluta meis verbis nostros.

Precor Domino Doctori Luthero, patri nostro, valetudinem meliorem. Incumbam etiam vero zelo Christi in hoc, ut quam plurimos domino Christo adducamus. Positi in hoc sumus, ut

---

[1]) Luther schrieb erst am 1. Dez. (Enders 11, 173[1]. 295[1]).

[2]) Ist Bucer in Wittenberg gewesen, nachdem Luther nach Schmalkalden abgereist war? Etwa zusammen mit dem Straßburger und dem Baseler Boten, der das Schreiben der Schweizer Geistlichen vom 12. Jan. überbrachte (Enders 11, 173[1])?

[3]) Kempten.

[4]) Kreichgau.

quam plurimum fructus Christo adferamus, qui permaneant[1]). Schmalkaldiae sabbato post Invocavit [24. Febr.] anno 1537.

Martinus Bucerus.

Folgt: Kurfürst an Sturz, 2. März, Keil S. 102 und 625.

Epistola Iusti Ionae Doctoris ad Fridericum Miconium.

Dei gratiam et pacem per Christum! Deo sit gratia et laus, charissime Domine Friderice! Reverendus et charissimus pater noster D. Martinus Lutherus in dies et horas melius habet. Suaviter etiam proxima nocte dormivit, incolumis et sanus, nisi quod calculo adhuc premitur. Hac ut spero hora aut ad duodecimam meridianam una cum ipso Vinariam proficiscimur hoc cupiente et volente. Hoc domino vicecancellario[2]) et reliquis dicas et tuae etiam ante omnia dulcissimae coniugi. Bene vale et pro nobis ora! Cursim inter prandium mensis nondum sublatis Erfordiae feria 3 post Oculi [6. März].

Justus Ionas D.

Ioannes Langus Erfordiensis te salutat.

Georgius Spalatimus pro notario subscripsit, quia per alios exclusus.

Ex Vinaria Lutherus una cum Doctore Pomerano, D. Iusto Iona et Georgio Spalatino Wittenbergam versus profectus est et per Altenburgum iter fecit. Et ex conventu Schmalkaldensi reversus in aedes Georgii Spalatini statim hoc epigramma scripsit cum creta ad parietem:

Christus in infirmo venit hic, Spalatine, Luthero . . . (= *W. A. 35, 602*). Cumque D. M. Lutherus ab Aldenburgo Grimmam veheretur paulatimque vires colligeret[3]), in curru complexus est tetrasticho summam 23. psalmi:

Ipse Deus pastor meus est, nil deficiet me . . . (= *W. A. ebd.*). Recte meditatus est hunc psalmum piissimus pater. Nam Grimmae satis commode dormivit et cibos minus fastidivit. Vide autem, quam apte hoc epigrammate quamquam brevi summam psalmi complexus sit.

Lutherus de lectisterniis Hessiacis:

Hospes ab Hessiacis, quantum potes, aufuge lectis (= *Enders 11, 206*).

Epigramma Philippi Melanchtonis, ex conventu Schmalkaldensi revertentis, ad Georgium Spalatinum, cum in itinere comitem haberet virginem Magdalenam, neptem D. Lutheri

---

[1]) Vgl. Joh. 6, 27.

[2]) Franz Burkhard.

[3]) Vgl. Melanchthon an Lang, Grimma 13. März, CR 3, 326.

ex sorore[1]), quam in curru reliquit conscensa rheda, ut Lutherum et reliquos praeverteret, quos hospitio erat excepturus:

Qualis luce nova cum primum cornua complet ... (= *CR 10, 549*). Dominica Iudica [13. März] D. Martinus Lutherus mentionem fecit in cena superbissimi fastus legati papae ... (= *W. A. Tischr. 3, Nr. 3546*).

Was man mit dem päpstlichen Orator, dem Bischof Aquensi[2]), zu Gotha hat handeln sollen, an die Räte zu Gotha des Kurfürsten zu Sachsen Schreiben.

Von Gottes Gnaden Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen und Kurfürst.

Hochgelahrte lieben Räte und Getreuen! Wir sind bericht worden, wie daß der päpstlich Nuntius jüngsten, als er zu Erfort gewesen, Firmung und allerlei wider Gottes Wort zu üben sich unterstanden haben soll. Und nachdem aber gedachter Nuntius heute von hinnen seinen Weg nach Gotha und Erfort zu ziehen genommen und vielleicht zu Gotha benachten wird, so ist von uns und unsers freundlichen lieben Bruders Herzog Johann Ernsten wegen unser Begehren, Ihr wollet gedachtem päpstlichen Nuntio von unsertwegen anzeigen, wo er unser Geleit durch unser und gedachts unsers lieben Bruders Fürstentumb und Lande zu haben gedenkt, daß er sich des Firmens, Predigens und anders, das unser christlichen Lehr und Konfession zuwider, darinnen enthalten solle. Dann wo er sich solches uber diese unser Vorwarnung unterstehen wurde, wären wir nit bedacht, ihnen in unsern Landen und Furstentumen zu vergeleiten lassen, und mochte daruber seine Ebenteuer bestehen. Das wollten wir Euch nicht vorhalten, und tut daran unser Meinung. Datum Schmalkaldt Sonnabends nach Reminiscere [3. März] anno 1537.

Den hochgelahrten unsern Räten und lieben Getreuen itzo zu Gotha. Cito.

---

[1]) Lene Kaufmann.

[2]) Peter van der Vorst war Bischof von Acqui.

Ein Gutachten Dr. Caspar Peucers über die politische Lage der reformierten Gebiete Deutschlands im Jahre 1594.

Mitgeteilt durch **Karl Wolf.**

Aus den beiden letzten Lebensjahrzehnten Caspar Peucers sind wenig Nachrichten auf uns gekommen. Es wird von seinem friedlichen Leben am anhaltischen Hofe zu Dessau, in Kassel und Heidelberg berichtet, als ob der aus seiner Haft befreite ehemalige vertraute Ratgeber des Kurfürsten August von Sachsen, der maßgebenden Einfluß auf die kirchenpolitische Gesinnung seines Fürsten ausübte, sich jeder Tätigkeit auf dem schwierigen Felde der Politik, für die Ausbreitung seiner religiösen Überzeugungen enthalten, als ob er sich nur der Ausübung seiner ärztlichen Kunst gewidmet habe. Da ihm aber infolge seines Umgangs mit den führenden Männern der Reformation, deren Ansichten in wichtigen kirchlichen Fragen ihm bekannt geworden waren, „dieweil er bei seinem Schwager Melanchthon auch Luthero selbst und andern gelehrten leuten viel dinge erfahren, die etwa andere, die sich hoch ausgeben, etwa nicht gesehen haben", da ihn seine Stellung am kursächsischen Hofe eine entscheidende Stellung in der Politik der nachreformatorischen Zeit zugebracht hatte, so konnte es nicht ausbleiben, daß seine Hilfe noch einmal angerufen wurde, als es galt, in kritischer Zeit den Bestand der reformierten Kirche in Deutschland gegen die Angriffe von lutherischer und katholischer Seite durch den Beweis über die Zugehörigkeit der reformierten Reichsstände zu denen der Augsburger Konfession und damit über die Rechtmäßigkeit ihres Anspruchs, der Vorteile des Religionsfriedens teilhaftig zu sein, zu sichern.

Eine solche Krisis war i. J. 1592 eingetreten, als durch den Tod des Kurfürsten Christian von Sachsen im September 1591 und den bald darauf folgenden des Pfalzgrafen Johann Casimir, des Administrators der Kurpfalz, die verheißungsvoll begonnenen Unionsverhandlungen zu Torgau aufgegeben werden mußten und sich im Gegensatz zu ihnen infolge des

mit erneutem Eifer aufgenommenen Kampfes der lutherischen Heißsporne gegen die „Sakramentierer“ das Ende des Calvinismus in der Kurpfalz und damit in allen andern Territorien besiegelt zu sein schien. Die beiden Leiter der kurpfälzischen Politik während der ersten Regierungsjahre des jungen Friedrich IV., der Großhofmeister Ludwig von Witgenstein und sein Berater, der Graf Johann der Ältere von Nassau-Dillenburg, denen zum größten Teil die Rettung der Pfälzer reformierten Kirche zuzuschreiben ist, wollten den am Hofe des Landgrafen Wilhelm von Hessen als Leibarzt tätigen Dr. Peucer mit der Abfassung einer auf den Akten beruhenden Schrift über die Entwicklung des Abendmahlsstreites von der Auseinandersetzung Luthers mit Karlstadt an beauftragen, wozu aber Landgraf Wilhelm von Hessen die Genehmigung verweigerte. Ihm war alles Theologengezänk zuwider, und der nach Frieden und Ruhe sich sehnende Fürst befürchtete, daß die Verteidigungsschrift eine Flut von gegnerischen Schriften herauslocken würde. Er gab aber dem Gelehrten Urlaub, als der Großhofmeister ihn sich erbat, angeblich, um mit ihm Angelegenheiten der Heidelberger Universität zu besprechen. Bei dem Aufenthalt in der Neckarstadt erbot sich Peucer, die gewünschte Schrift zu verfassen, gegebenenfalls an die Universität als Dozent überzusiedeln.

Dieser Auftrag für Peucer war ein Glied in der Kette von Maßnahmen, die notwendig erschienen waren, um der Kurpfalz die reformierte Lehre zu sichern, seitdem Graf Ludwig unter Hintanstellung seiner eigenen Interessen an die Spitze der Regierung getreten war, und die in der Abweisung der Ansprüche des lutherischen Pfalzgrafen Reichard, der die Administration auf sieben Jahre begehrte, in der zeitweiligen militärischen Besetzung der Rheinpfalz durch nassauische Truppen, in wiederholten Versuchen, die Unionspolitik Johann Casimirs wieder zu betreiben, sowie in der Verheiratung des Kurfürsten mit einer Prinzessin, die sich zur „wahren, allein auf Gottes Wort begründeten Religion“ bekannte, bestanden.

Veranlaßt war der Plan, eine solche ausführliche Beweisschrift herauszugeben, durch das Erscheinen von „Pamphleten“ auf der Fastenmesse zu Frankfurt i. J. 1592, in denen neben Schmähungen gegen die Reformierten die Behauptung zu beweisen versucht wurde, daß die Reformierten nicht der Vorteile des Augsburger Religionsfriedens teilhaftig seien. Seit zehn Jahren versuchten die beiden befreundeten und verwandten Grafen, durch kriegerische Mittel wie im Kölner Krieg des Erzbischofs Gebhardt, oder durch persönliche Beeinflussung ihr weitgestecktes Ziel zu erreichen, ein einheitliches Gebiet reformierter Staaten von den Grenzen

der Niederlande bis an die Schweiz auf deutschem Boden herzustellen und durch die Verbindung mit den angrenzenden ausländischen Mächten die Vorherrschaft ihres Glaubens in Europa zu erreichen, mindestens der katholischen Liga eine ebenbürtige Macht gegenüberzustellen.

Von allen Seiten bedrängt, da der Kaiser mit der Belehnung des jungen Kurfürsten zögerte, die Umtriebe der mächtigen lutherischen Fürsten abgewehrt werden mußten, hatten die Lenker der pfälzischen Politik zwei Jahre hindurch nach dem Tode des sehr aktiven Pfalzgrafen Johann Casimir eine zuwartende Haltung einnehmen müssen. Nur die in der Geschichte der Reformation öfters als erwünschtes Rettungsmittel bedeutsam gewordene Türkengefahr ließ die Hoffnung im Heidelberger Oberrat nicht schwinden, daß der Kaiser doch endlich die Belehnung gewähren müsse. Finanzielle Sorgen veranlaßten diesen i. J. 1593, seine Scheu vor direkten Verhandlungen mit den Reichsfürsten auf einem Reichstage zu überwinden und eine Reichsversammlung für das nächste Jahr zusammenzuberufen, damit ihm eine ausreichende Türkenhilfe gewährt werden würde. Wenn sein Werben Erfolg haben sollte, so mußte der Kaiser zunächst dem pfälzischen Thronfolger die Regalien verleihen.

Um auf alle Fälle gut vorbereitet zu sein, hatte dessen Oberrat den Grafen Johann von Nassau und Dr. Peucer mit der Ausarbeitung je eines Gutachtens über die politische Lage beauftragt und diesen besonders angewiesen, die rechtliche Lage der Reformierten im Reich darzulegen. War es Peucer bisher nicht gelungen, da er das notwendige Aktenmaterial nicht erhalten konnte, eine Geschichte des Abendmahlstreites ab ovo zu verfassen und so die Nichtigkeit der lutherischen Behauptungen zu erweisen, so zeigte er in dem Gutachten, daß die Besorgnisse der kurfürstlichen Regierung wegen der Zugehörigkeit der Reformierten zu den durch den Religionsfrieden geduldeten Evangelischen unnötig seien, indem er neben einem Überblick über die ihnen günstige politische Lage in Europa eine Schilderung der Ereignisse des Reichstages vom Jahre 1566 gab, auf dem dem Kurfürsten Friedrich dem Frommen der Schutz des Augsburger Religionsfriedens von Kaiser und Fürsten infolge der unerwarteten Unterstützung seines Standpunktes durch den Kurfürsten August von Sachsen zugesprochen worden war. Peucers Gutachten ist deshalb von Interesse, weil es wohl die rechte Deutung für diesen in seinen Motiven bisher nicht verstandenen Stellungswechsel des Gegners der Reformierten vermittelt.

Die Sinnesänderung des Kurfürsten ist nach den in der Denkschrift niedergelegten Ausführungen auf eine Einwirkung

Peucers selbst zurückzuführen. Wenn sein Name auch nicht genannt wird, so erhellt diese Tatsache doch aus dem Inhalt der Darstellung. Von alter Hand, wohl von einem hessenkasselschen Rate, dem das Schreiben i. J. 1592 vorgelegen hat, ist an der Stelle, an der von der Einwirkung auf den Kurfürsten die Rede ist, der Name Peucers an den Rand geschrieben.

Die Denkschrift befindet sich in Abschrift bei den Akten des Reichstags vom Jahre 1594 im Staatsarchiv Marburg. Der Verfassername ist nicht unterzeichnet, doch ist die Herkunft der Denkschrift aus Peucers Feder außer durch den Inhalt, durch die über den Verfasser zwischen Graf Johann von Nassau, Graf Ludwig von Witgenstein und der kurpfälzischen Regierung geführten Korrespondenz zu erweisen[1]).

Durchleuchtigster Hochgeborener Churfürst! E. Churf. Gn. sein mein underthenigste schuldige und willige dinste zuforn. Gnedigster Churfürst u. her, wiewol ich gern vorlengst empfangenen gnedigsten bevehlich nach meine gering fügig bedencken, wie denjenigen, so unsere wahre in Gottes wort gegründete glaubensbekantnus von der Augspurgischen Confession abzusondern u. die bekenner derselben aus dem Religionsfriede zuschließen understehen möchten, zu begegnen, uffs papir gebracht u. E. churf. Gn. unterthenigst uberschickt hette, so hat es mir doch an den darzu gehörigen Reichs-Religions Acten u. handelungen, die vorher u. gleich nach Anno 30 zu Augspurg uberreichter Confession vorgangen sein, gemangelt. Dan will man den Evangelischen, so uns zuwieder u. sich selbst Lutherisch nennen, auch den Papisten, die sich mit den Lutherischen wieder uns dieses orts wie Herodes und Pilatus über Christum vergleichen, das maull recht stopfen, muß man sie hinter sich in die zeit führen, da durch gnedige schickung des Allmechtigen die päpstischen greuel u. abgöttereien in Deutzschlandt entdeckt u. durch Lutherum u. andere die warheit göttliches worts wieder ans licht gebracht worden, ja man muß mit allem vleis herfürsuchen, was dazumahl von den Evangelischen gelehrt, worauf sie ihr Lehr gegründet, woher der Sacramentstreit erstlich entstanden, warumb der 10. Articull in der Confessio Augustana ao. 30 uff so gar gut päpstisch gesetzt u. wie derselbe hernacher von den Auctoren selbst erclert, der entstandene Sacramentstreit vergleichendt u. hernacher wiederumb verwürt worden. Dan

---

[1]) Vgl. Wolf, Die Sicherung des reformierten Bekenntnisses in der Kurpfalz i. J. 1592 in Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins 1934, 3. Heft.

wan das geschieht, wirt menniglich aus den vorgangenen handlungen selbst sehen u. greifen, das zum theil von wegen dazumahl noch vorhandenen papistischen werks von der wesentlichen verwandlung der brote in den leib Christi oder dessen verbergung under der gestalt des brots, zum theil auß furcht u. kleinmütigkeit die Aug. Conf. im zehenden articul also gestellt, damit so viel als immer müglich, der Kay. Maytt. u. den Papisten, denen es fürnehmblich umb das Messopfer zu thun gewesen, offension u. verbitterung verhutet u. die dazumal besorgte höchste gefahr abgewendet wurde, ja man wirt auch befinden, daß auß mißverstandt, da einer des andern meinung nicht recht eingenommen, der Sacrament streit entstanden, aber hernach durch zwischen den Evangelischen beiderseits ervolgte erclerung wieder uffgehoben. Obwol dieselbe hernacher auß haß u. neidt erneuert worden, das doch die sächsischen Theologen nicht alle damit zufrieden, ja Luthero selbst letzlich leidt gewesen sey, wie man dan darauf in rechtem verstande der lehre fast einig u. aber von wegen underschiedlicher art zu reden, mehr in den worten als in der sacher selbst streitig geblieben biß zu unsern zeiten die Ubiquitisten mit ihrem abscheulichen Gottes wort u. den uhralten symbolis auch der A. C. selbst ganz zuwieder, allenthalbenheit des leibes Christi herfürkommen u. in derselbigen das fundament der kegenwart Christi im heiligen abentmahl gesetzt haben. Nun mangelt es auch noch an solchen acten u. handlungen. Darumb ich auch in diesem gescheffte eine solche schrift, wie ich mir vorgenommen hatte, nicht zu fertigen weiß.

Ich halte auch genzlichen darfür, das E. ch. gn. bey dem negst vorstehenden Reichstage sieh keines streits oder beschwerung der Religion halben zu befahren habe, dan es sein itziger zeit, wie ich genzlich dafür halte, keine evgelische chur oder fürsten, die solche sache gegen E. ch. gn. erregen werden, und da schon einer oder mehr vorhanden, der einen oder der andern Religion zugethan u. verwandt, die sich eines solchen gelusten lassen wurden, so werde doch die zeit, ohne deren zustimmung alle anschläge vergeblich sein, mit ihren gedanken nicht übereinstimmen oder übereinschlagen. Es seindt diejenigen fürsten, die solche handlung, so wieder E. ch. gn. geliebten hern altvater . . . . ao 66 zu Augsburg fürgenommen worden, angestiftet haben oder darzu sich mißbrauchen lassen, lange darmit schwanger gangen, wie solches uff den ao 61 zu Neuburg gehaltenen tage u. gleich hernacher je lenger je mehr vermerkt worden, auch E. ch. gn. hern altvatter unverborgen gewesen. Darumb S. ch. gn. vor angeregtem reichstag durch schickung u. schreibung dieselben

erinnert u. vermahnt, uff bevorstehender reichsversamblung sich für allen trennungen zu hüten, wieder den papistischen haufen für einen man zu stehen u. der ungleichen verstandt in wenig Religionspuncten davon nicht abhalten zu lassen, wie solches die bey E. ch. gn. canzley vorhandene acta außweisten u. dieselben fürsten zu solcher handlung bewegte, stelle ich an seinen ort. Soviel aber ist mir bewust, das weilandt Landtgraf Wilhelm, herzog Christoff zu Wirttenberg von solchem beginnen abgemahnt, doch letzlich gebeten, da E. ch. gn. her altvatter der Religion halben entsetzt werden sollte, das doch dieselbe E. ch. gn. her vatter möchte verbleiben u. keinem dritten möchte zu theil werden.

Nun seindt itzt, Gott lob, meines verhoffens, keine chur- oder fürsten, vor denen E. ch. gn. sich eines solchen haben zu befahren. Die benachbarte sein anders gesinnet, als sie dazumal waren. So bedarf das chur u. fürstliche hauß Brandenburg E. ch. gn. favor, hilf u. beistandts u. erfordert nicht allein aller Evangelischen churfürsten u. stende, sondern auch in sinderheit des haußes Brandenburg notturft, das bey vorseiendem Reichstag unter den Evangelischen ale trennung verhutet und so viel immer müglich der ein man gegen den päpstischen haufen gemacht u. gehalten werde, also daß auch die zeit mit solchen practiken, da schon einer vorhanden sein sollte, der zu E. ch. gn. lust hette, mit einschlagen oder mit dergleichen practiken übereinstimmen thut u. solches umb so viel desto weniger, dieweil die kays. Maytt. u. die papistischen izt viel einen andern scopum haben, als sie ao 66 gehabt. Dan dazumahl sein sie damit umbgangen, wie sie in E. ch. gn. hern altvatters persohn die französische, niederländische u. alle andere außländische kirchen verdammen, dem könig zu Frankreich u. Spanien wieder ihre underthanen gleichsamb publici imperii decreto armiren u. nach underdrückung E. ch. gn. hern altvatters den auslendischen kirchen nicht alleine alle hulf u. beistandt auß Deutschlandt abstricken, sondern auch die andern evangelischen chur u. fürsten zu derselben verfolgung u. unterdruckung uffbringen möchten.

Zu welchem ende denn die condemnatio E. ch. gn. hern Altvatters von dem Nuncio pontificio, legato gallico et hispanico mit allem ernst uff mehrbesagtem Reichstag regiert u. getrieben worden, itzt aber dieweil Papst, Spanien u. der ganze päpstliche hauf sehen, daß sie durch den krieg der Niederlandt, die am allermeisten die vortsetzung ihrer an- u. ratschläge verhindern, nicht mechtig werden können, auch in Frankreich nicht also gehen will, wie es die ubel genante sancta liga in ihrem blutdurstigen rath beschloßen hatte

u. gern sehen wolte, so wollen sie die löwenhaut mit einem fuchspelz, wie (sie) solches meisterlich können, uff eine zeitlang bedecken u. was sie durch den krieg bey den Niederlanden nicht haben können erhalten, durch einen frieden, den doch der Papst jederzeit, wenns ihm geliebt, wie man in Frankreich zu mehrmalen erfahren, wieder uffheben kan, zu wege bringen. Solches aber würde ihnen ganz u. gar feilen, wan sie E. ch. gn. itzt der Religion halber sollten zusetzen. Dan wie kunten sie die Niederlender bereden, daß sie der Religion halben, ohne deren freylassung u. versicherung sie nimmermehr friede machen werden, gesichert sein sollen, wenn sie hören wurden, das eben von wegen der Religion, darzu auch sie sich bekennen, man churfürsten des reichs auß dem religionsfrieden zu schließen sich understunden. Derwegen ich nicht glauben kan, das E. ch. gn. bey negst vorseiendem reichstage sich der Religion halben ichtes zu befahren habe, in welchen gedancken mich auch sterken thut, das in kayserlichem außschreiben zum reichstag die Religion mit keinem wort gedacht ist, wie hierbevoren ao. 66 geschehen ist. Ich halte aber vor gewiß, wenn die gelegenheit den Papisten an die handt gehen wirt u. die zeit u. andere umbstende mit ihren practiken einschlagen, sie werdens mit E. ch. gn. anfangen, da sie es mit dem hern altvatter gelaßen. Wer daran zweiffelt, der weiß nichts von den sachen, die nach dem durch Gottes gnedigen segen wiederumb bey unsern zeiten herfürgebrachtem lichte des evangeliums furgangen. Er kent den teuffel u. stadthalter zu Rohm auch nicht. Dan die haben ihnen sampt ihrem anhang furgenommen, die Religion in Deutschland underzutrucken, es koste, was es wolle, wan [alles] auch darüber zu trummern gehen solte. Sie können auch als feinde u. mörder Christi u. seiner glieder nicht anders thun, u. man siehet es doch augenscheinlich an demjenigen, was in Frankreich nunmehr in die 33 u. in Niederlande in die 28 jahr vorgangenist, auch wan man weiter hinter sich gehen u. aff unsere eigene sachen kommen will, auß dem religionskriege, der in Deutschland ao 46 von Carolo V. gefuhrt worden, welchen krieg Carolus gleichwohl sicher angefangen hätte, wan die zeit u. gelegenheit solches hette leiden wollen. Dann nachdem er ao 25 (!) den Papst zu Rohm gefangen u. die Franzosen zu Neapolis abziehen mußen u. darauf mit den Franzosen u. dem Papst friedt gemacht, hat er sich mit ihnen zu Barcelona ao. 30 den 28. Juni verglichen, die Lutherischen, wan sie von der lehr nicht in der gute wolten abstehen, mit dem schwerte zu bekämpfen. Der meinung ist auch J. kays. Maytt. auß Hispanien gen Deutzschland kommen u. zu dem ende den Reichstag ao. 30 gein Augspurg ausgeschrieben, uff welchem

die Lutherischen solten vermahnet werden, von ihrer lehre abzustehen, oder da sie solches nicht thun wolten, der krieg wieder sie geschloßen werden. Das erste ist mit allem ernst u. offentlicher bedrewung u. thätligkeit geschehen, wie Augustanae confessionis historia Chytraei außweißet. Das andere ist wegen des Turcken einbrechen in das königreich Hungern u. dan auch darum verblieben, dieweil dazumahl die geistlichen chur u. fürsten u. andere papistische Stende nicht so heftige feinde der warheit gewesen, als sie seithero durch der Jesuiter vorlügens (?) worden sein, u. ist solch vornehmen auß mangel rechter u. bequemer gelegenheit biß auf das 46. jahr, da der papistische theil auch etliche auß den Evangelischen uff seine seiten gebracht, anstehen ließen. Ob nun wol der außgang desselben kriegs sehr beschwerlich gewesen u. die Papisten durch das vermaledeyte ao. 48 im reich publicirte Interim die reine lehr des Evangelii zu dempfen verhoffet, so hat es doch Gott der allmechtige anders geschickt u. die lehre des Evangelii wunderbarlich erhalten, welches nicht der feinde gutigkeit u. milde, sondern Gottes gnedigem segen zuzuschreiben ist. Es ist auch seither durch allerhand practiken versucht worden, wie man Deutzschland zukommen u. die Religion dempfen möchte, damit man auch noch den heutigen tag umbgehet u. an den vielfeltigen unleidenlichen verfolgungen der armen evangelischen underthanen, die under den papistischen stenden sitzen, auch der geringen evangelischen stenden greifflich abzunehmen hat, damit meines erachtens die päpstlichen genugsamb zu erkennen geben, wan sie nur gelegenheit hetten, auch gegen die hohen stende dergleichen furzunehmen, das sie nicht wurden underlassen. Dan der teuffel, Papst u. ihr anhang laßen von art nicht, weichen von ihrem intent u. scopo nicht, sondern wenn es auf einem weg nicht gehen will, versuchen sie es auf einem andern, und dieweil sie wißen, das es ihnen unmuglich, wan die evangelische deutzsche chur u. fürsten einig sein, befleißen sie sich trennungen under denselben anzurichten, oder da sie sich selbst trennen, solche trennung mit sonderm vleiß nach des Gravellani Carolo V. gegebenen rath zu foviren, welches man gleich bey dem ao 30 zu Augspurg furgewesenen reichstag, inmaßen obgemeldete Chytraei historia zu erkennen gibt, zu thun angefangen, da man die protestirende fursten gegen die vier stätten, diweil sie im articulo des heiligen abentmahls des hern der sache nicht mit den fursten eins waren, zu verhetzen, auch ihre hulf zu unterdruckung derselben zu wege zu bringen understanden hat, inmaßen solches obberuhrte historia u. dazumal gemachte u. publicirte Reichsabschiede außweißen thut. Man hat es auch hernacher mit sonderm

vleiß practicirt, wie die uffwickelung u. verhetzung herzogs Moritzen zu Sachsen gegen den frommen churfursten Johann Friedrich, ohn das es Carolo V. schwer gefallen sein. S. ch. gn. mechtig zu werden, genugsam zu erkennen gibt. So ist es auch uff beider furtreffenlicher fursten hochgedachtes herzog Moritzen und marggraven Albrechts zue Brandenburg verhetzung gegen einander zu sehen, da Carolus V. diesen u. sein bruder Ferdinandus jenen unterm schein, als wan sie die gebrudere mit einander nicht einig, gesterket haben, damit sie beide einander uffrieben u. ihnen den gebrudern, die dan dies orts heimblich mit einander einig wehren, nicht mehr schaden könten.

Auß ebenmäßigem grundt ist auch die handlung, so gegen E. ch. gn. hern Altvater ao 66 fürgenommen, hergefloßen. Dan diweil der Papst, Spanien u. Frankreich gewust, das die Evangelische in Frankreich, England, Niederland u. Schweiz u. andern frembden nationen ihrer ch. gnaden Religion zugethan wehren, u. sie sich verglichen hetten, erstlich in Frankreich und Niederlandt dieselbe zu dempfen, das tridentische gottloß concilium erstlich in beruhrtem königreich u. den niederburgundischen landen zu exequiren u. hernacher menniglich denselben concilio in religionssachen gemeß sich zu verhalten, zu zwingen u. dan ihnen die rechnung gemacht, das solchs gar leichtlich zu thun sein wurde, wie es auch gewesen wehre, wann sie die evangelische chur u. fürsten in Deutzschland in solchem ihrem furnehmen auch zur assistenz haben oder zum wenigsten so weit von den außlendischen evangelischen kirchen absondern könten, daß dieselb sich bey ihnen keiner hulf, rettung oder beystandts hetten zu getrösten, haben sie es darfür gehalten, durch keinen bequemer weg solches zu wege zu bringen wehre, den da sie mit hulf der andern evangelischen chur fürsten u. stende mehr höchst gedachten ch. gn. hern altvattern der Religion halben auß dem religionsfrieden außzuschließen u. also in desselben persohn alle auslendische kirchen verdambte und beide könige, Frankreich und Spanien, publico imperii decreto wieder ihre unterthanen armirte, wie sie dan verhofft, zu solcher condemnation umb so viel desto eher zu gelangen, dieweil sie gewußt, das die beiden frommen fursten, herzog Wolfgang, pfalzgrave, u. herzog Christoff von Wirttenberg vor andern über ihre Religion eiferten u. deswegen mehr als andere I. Ch. gn. hern altvatters Religion feindt wehren u. ohne allen zweifel neben andern fursten u. stenden der Religion halben vor sich selbst gegen I. ch. gn. etwas furnehmen wurden, wan ihnen nur darzu anlaß gegeben wurde. Dieweil nun Pabst und Frankreich u. Spanien solchen anschlag fur gar gewiß ge-

halten haben, sie den fromben keyßer Maximilianum durch ihre nuntios u. oratores dahin bewegt, das I. Maytt. einen reichstag nach Augspurgas 66 außgeschrieben u. in solchem außschreiben neben anderm auch diesen punct zu berathschlagen bestimmet, wie die Religion in eine richtigkeit zu bringen u. die ergerliche seiten abzuschaffen. Darauf auch ervolgt, das von etzlichen, die I. ch. gn. hern altvatter, wahren christlichen Religion am allermeisten zu entgegen, eine solche confession im artickul von dem nachtmahl des hern angestellt u. uff dem reichstage zu Augspurg den andern evangelischen stenden ad subscribendum furgebracht worden, die I. ch. gn. hern altvatter nunmehr mit gutem gewißen hetten unterschreiben können u. sich understanden, es dahin zu bringen, wofern I. ch. gn. solche Religion neben u. mit den andern evangelischen religionsstenden nicht unterschrieben, das I. ch. gn. von allen religionsversamblungen u. also furters auch von der gemeinschaft A. C. abgesondert u. auß dem religionsfrieden entschloßen werden, in welchem die auctores solcher confession fast bey allen andern evangelischen stenden außerhalb des churfürsten von Sachsen beyfall gefunden. Dan als I. ch. gn. deren dazumahl mit sich gehabten auctoren eine solche confession umbs sein bedencken zugestellet u. was demselben bericht worden, das die rechte grundsuppe des papstumbs bey dem articul vom nachtmahl des hern in solcher confession verborgen, hat er sie verworfen, dardurch sie denn auch gar stecken blieben. Außerhalb dessen wehre es sehr sorgfeltig gestanden. Als nun solche mittel nicht haben angehen wollen, haben Kay. Maytt. auß antrieb papstlichen nuntii, französischen u. spanischen oratoris nicht desto weniger zu erlangung ihres intents beiderseits religionsverwandte stende sembtlichen, alleine E. ch. gn. hern altvatter auszgeschlossen, zusammen erfordert u. ihnen vorgehalten, demnach I. ch. gn. her altvatter in ihrer ch. gn. landen u. gebiet eine Religion lehren u. predigen ließen, die der A. C. zuwieder, im religionsfrieden nicht begriffen u. derowegen im reich deutzscher nation nicht zu dulden, so wehre I. kays. Maytt. gnedig begehren, die stende wollen I. kays. Maytt. ihr underthenigst gutachten eroffnen, was gegen I. ch. gn. vorzunehmen. Darauf zwar scharfe vota gefallen, auch geschloßen worden, I. M. solten E. ch. gn. hern altvatter erfordern, das I. ch. gn. irrigen calvinischen opinionem u. lehr beschweren u. darvon abzutreten ermahnen u. da I. ch. gn. daßelbige nicht thun, dan ihres kayserlichen ambts gebrauchen, wie dan solch decret im beysein I. Maytt. u. aller anwesenden chur- u. fursten den 14. May 66. I. ch. gn. mit ganz beschwerlicher außführung durch D. Casimirum vicecanzlern ist vorgehalten, ernstlich ufferlegt u. bevohlen worden,

von der calvinischen lehr, wie sie es genandt, abzustehen u. dieselbe wiederum auß kirchen u. schulen abzuschaffen, mit dieser angehengten comination, wofern I. ch. gn. solchem also nicht wurde nachkommen, das I. kays. Maytt. tragenden kayserlichen amtbs halben nicht lenger wurde umbgehen können, zu handthabung des religionsfriedens u. I. Maytt. bevehlichs dagegen ernstlich einsehens zu haben u. es weiter u. lenger nicht zu gedulden.

Wiewohl nun E. ch. gn. her altvatter sich incontinenti unerschrocken in der persohn ganz christlich tapfer u. manlich, auch hernacher in schriften, wie in den beyliegenden schreiben weiter deducirt wirt u. erzehlt worden, außfürlich verantwortet u. solche antwort also beschaffen, das man I. ch. gn. billich darbey bleiben lassen soll, so hette doch besorglich solch alles auch bey den andern evangelischen stenden von wegen gefaßter erbitterung wenig vorfangen, wenn nicht der allmechtige Gott bey dem churfursten zu Sachsen einen man erweckt, der bey S. ch. gn. solchen beschluß impugnirt u. S. ch. gn. denselben damit verleidet, das es sich nicht gebüren wolle, der Kays. Maytt. u. den päpstischen stenden als feinden der Religion die cognition, wer der A. C. verwandt u. zugethan sey, einzureumen. Solche cognitio solten die stende der A. C. bey u. unter sich allein behalten u. solchen beschwerlichen eingang ihnen selbst zum nachtheil nicht machen. Darauf auch erfolgt, das die stende der A. C. ihre vorige bedencken geändert u. sich erclärt, wie im beyliegenden scripto zu sehen, welche historiam u. geschicht auch umb des willen kürzlich anhero zusammenfaßen wollen, dieweil auß derselben die arglistigen practiken der papisten u. tröstliche unersehende beystand des allmechtigen augenscheinlich zu ersehen u. zu erclären u. derowegen danckens wol wert ist; u. auch darumb, damit E. ch. gn., wenn derselben künftig auch dergleichen begegnen solte, vivum et domesticum exemplum haben, deme sie volgen. Was dann uff denselben fall E. ch. gn. ebendessen sich zu helfen, damit sich derselben her altvatter gewehrt u. E. ch. gn. gruben eingangen ist, nemlich das sie sich für allen dingen beystands, hulf u. rettung des allmechtigen getrösten, gewiße hoffnung haben, das gleichwohl hern altvatters von Gott wunderbarlich bey I. ch. gn. bestendigen erkentnuß erhalten worden, das seine göttliche allmacht auch E. ch. gn., wan sie nur die warheit mit gleichmeßigem eifer u. ernst, wie derselben geliebter her altvatter gethan, bekennen, erhalten u. vor der feinde practiken bewaren werden u. haben sich E. ch. gn. uff denselben fall, den Gott der allmechtige lang verhuten wolle, (gemeß nachfolgender schließrede) zu behelfen:

erstlich das E. ch. gn. sich zu der heiligen prophetischen, apostolischen schrift alten u. neuen testaments, den drey heubtsymbolis u. den vier aprobirten conciliis bekennen u. wißen, das derselben lehre der heiligen schrift u. berurten symbolis gemeß sei, welches zu erweißen, erbottig. Dieweil nun die evangelischen chur-, fursten u. stende auch ihre theologen, Lutherus, Philippus u. alle ihre mitverwandten theologen gegen die papisten je u. alle wege allein uff die berurte symbola, heilige schrift u. concilia sich bezogen u. darauf bleiben zu lassen gebeten, darbeneben das Gottes wort wißen zu laßen, auch da sie auß demselben eines irrtumbs uberwiesen werden sollen, davon abzustehen sich erboten u. man, da von dem gegentheil solch christlich erbieten nicht hat wollen angenommen werden, sich dessen, wie ob mehr berurte historia Augustana an mehr örtern außweißet, zum höchsten, wie billich sich beschwert, so sey auch billich, das E. ch. gn. bey solchem überflußigen erbieten gelassen werde, quod enim quisque juris in alium statuit, eo quoque ipse utatur.

Zum andern können E. ch. gn. sich, inmaßen deroselben her altvatter auch gethan, uff die A. C. in ihrem schriftmeßigen verstand u. soweit sie mit Gottes wort übereinstimmet, in specie in dem verstande, wie sie bey der wittenbergischen mit den oberlendischen stetten ao 30 getroffenen concordi ist ercleret u. von den vorgemeldten stetten angenommen, auch hernacher ao 40 u. 41 uff den beiden colloquiis zu Wormbs u. Regenspurg u. furters ao 57 u. 58 zu Frankfurt u. ao 61 zu Naumburg wiederholet u. von neuem subscribiert u. kayser Ferdinando löbseligster gedechtnuß uberschicket worden. Dieweil nun alle A. C. verwandten stende sich ihr u. allewege dahin erclert, das sie sich zur A. C. umb des willen allein bekennen, dieweil sie der biblischen schrift gemeß u. das sie solche confession, wie die theologen mit ihrem bedencken zu Frankfurt ao 57 ubergeben, sich rund erclert, der heiligen schrift nicht gleich halten oder von gleicher wurden achteten u. also mehr berurte confession der heiligen schrift weichen u. nach derselben als ihrem rechten fundament außgelegt u. erclert werden muß, u. dan E. ch. gn. sich nicht weniger dan andere so weit zu mer besagter confession bekenne, als sie Gottes wort gemeß ist, so solle man billich E. ch. gn. u. E. ch. gn. andere mit Religions verwandte dabey bleiben lassen.

Zum 3. hetten sich die stende der A. C. u. ihre theologen zu einer den papisten bey dem colloquio zu Wormbs ao 40 uberreichten schrift dahin einhelliglich erclert, das sie bey dem articul von des hern abentmahl also von dem einhelligen consens der waren catholischen kirche nicht abweichen, sondern sie darauf berufen u. bezogen haben wollen, wie sie auch zu-

gleich ettliche zeugnuße der alten lehrer angezogen, so hetten doch die evangelischen sambt ihren mit Religions verwandten sich auch uff den catholischen consensum der alten lehrer zu referiren u. anzuzeigen, das sie ihre lehre solchem consens gemeß wußten, wie in dem buch orthodoxus consensus genandt, welches bis dahero unwiederlegt verblieben, auch hinfurter wol bleiben wurd, weitleufig u. gründtlich deduciret u. ausgefuhrt worden.

Zum vierten so ließen die Evangelischen eben die lehr in ihren Landen, kirchen u. schulen lehren u. predigen, darzu sich hierbevor die oberlendischen stette bekant hetten, wie daraus den folgt, man wolte derselben mit Evangelischen u. derselben Religions verwandten ein anderes anfangen, das man E. ch. gn. u. dieselben auch dafur halten muß, ubi enim eadem ratio, ibi idem statuatur jus necesse est.

Zum fünften gesetzt, das E. ch. gn. in dem articul vom nachtmahl des hern anders solten lehren lassen (dessen sie doch nicht gestendig sein konten) denn die A. C., wie die hernacher uff oben angeregtem tage erclert worden, leiden u. haben wolten, so wurde doch darauß nicht folgen, das von wegen des mißverstandnuß, so zwischen den Evangelischen u. andern stenden eines articuls halben were, E. ch. gn. von der A. C. genzlichen solten abgesondert u. auß dem Religionsfrieden geschloßen werden a potiori enim parte fieri debet denominatio, wie dan in beiden ao 57 u. 58 zu Frankfurt aufgerichteten abschieden, auch ao 66 die evangelischen stende solch argument selbst leztlich gefuhret u. ao 66 E. ch. gn. hern altvatter sachen daraus geschloßen haben, das S. ch. gn. der A. C. verwandt u. derwegen auß dem Religionsfrieden nicht außgeschlossen seye, welches praejudicii E. ch. gn. sich stattlich haben zu behelfen, wie dan nicht weniger u.

zum sechsten auch dessen, das E. ch. gn. her Altvatter, auch vatter u. vormund, herzog Johann Casimir pfaltzgraf u. andere stende mehr, die sich zu ebenmeßiger Religion bekant haben, von weiland herzog Ferdinando u. Maximiliano belehnt u. vor stende A. C. u. des Religionsfriedens vehig gehalten worden.

Denn allerhochstmechtiger kaiser Maximilianus, als I. Maytt. von dero hern vatter der Religion halben haben wollen beschwert werden, haben E. ch. gn. hern altvatter vor andern evangelischen chur u. fursten umb die herberg angesucht, auch also I. Maytt. im abziehen vom reichstag zu Speier ao 70 von S. ch. gn. den abschied zu Wißloch genommen, unter anderm S. ch. gn. vermeldt, das I. Maytt. I. ch. gn. vor einen lieben churfursten u. stand der A. C. verwandt u. zugethan hielten. Wie nun E. ch. gn. u. oben höchst gedachter

E. ch. gn. vatter u. vormund, auch andere ebenmeßiger Religion zugethane stende mehr uff reich, deputations, visitations u. andern tägen nicht weniger als andere evang. churfursten u. stende sein beschrieben worden u. ihre gebuhrliche session u. stimme auf denselben ohne einigs wiederrsprechen gehabt, denselben man E. ch. gn. billich werde bleiben lassen.

Zum siebenten kan angezeigt werden, das die andere evang. stende auch under ihnen nicht einig, doch zu allen theilen sich uff die A. C. ziehen u. ihre meinung derselben gemeß geachtet u. gehalten haben wollen. Nun sey es unmoglich, das zwo wiederwertige menschen zugleich u. beide der A. C. gewiß sein können, sondern es muß notwendig derselben einer, wie auch der heiligen schrift, da die A. C. uff dieselbe gegrundt, ungewiß sein. Den eins theils im nachtmahl des hern die leibliche kegenwart Christi uff die allgemeine u. general ubiquitet oder allenthalbenheit des leibes christi setzen, andere aber dieselbe verwerfen u. die allenthalbenheit uff ein special allenthalbenheit gründen, einstheils das concordibuch unterschreiben u. fur recht halten, andere aber dasselbe verwerfen.

Zum achten sein E. ch. gn. in keine, wie solches auß dem 1.), 2.), 3. u. 4.) uhrsach zu sezen, sondern die ubiquitisten in zwei vornehmen heubtpuncten von der A. C., ja von der heiligen schrift, dem allgemeinen consens der catholischen kirche abweichen, indem sie lehren, das Christus auch nach seiner menschheit allenthalben sey, welche lehre der heiligen schrift u. dem consens der alten lehrer, ja unserm allgemeinen articuln A. C. zuwieder ist, wie solches von andern Evangel. auch päpstlichen scribenten in unterschiedlichen schriften grundtlich ausgefuhrt u. darauf kurtzlich gezogen.

Zum neunten u. letzten können die Evang. mit bestandt sagen, wan man in der lehr vom nachtmahl des hern bey den buchstaben der ersten zu Augspurg ao 30 uberreichten confession bleiben will, so wirt man nicht allein die erclerung der A. C., die ao 40 uff dem colloquio der zu Wormbs u. hernacher in den jahren 57 u. 58 zu Frankfurt u. 61 zu Naumburg notwendig beschehen, mit einander wieder verwerfen u. die lehre, so dazumahl gefuhrt worden u. alle derselben bekenner, so solche abscheide unterschrieben, verdammen, sondern auch mit den Papisten entweder diese abgöttische transsubstantiation u. verwandlung des wesens, des brotes in das wesen des leibes Christi oder aber in eine localische, reumliche einschließung in der ostien oder in dem blut u. also eine kleine phantastische in solchen kleinen ostien oder kleinen stückchen brot verborgenen leib wieder die warheit der menschheit Christi glauben u. imaginiren müßen. Den die wort derselben A. C. können keinen andern dan diese beide intellectus leiden, was dan die

Papisten in dem ersten verstand solche confession auch uff u. angenohmen u. diesen articul vor richtig u. ihrer aller gemeß gehalten haben, inmaßen solches mehr angeregte historia Chytraei clerlich außweißet u. im beyliegendem scripto weiter ausgefuhrt ist, so ist der andere verstand auch Gottes wort u. dem alten consens der kirchen zuwieder, u. nicht weniger als der erste abgöttisch, darumb notwendig die obangeregte erclerung ervolgt sey u. ist hochlich zu verwundern, das der mehren theil der itzigen theologen in Deutschland, ehe wiederumb hinter sich gleichsamb ins Papsttumb zu dem ägyptischen haufen sich begeben, dan der warheit weichen u. mit dem rechten Gotteswort gemesser lehr vergleichen wollen.

Dieser u. dergleichen anderer schutzreden u. alles desjenigen, das sich die Evangel. A. C. ao 66 gebraucht u. in dem nebenscripto in specie gesezt, wirt E. ch. gn. sich uff den fall auch behelfen. Ich wolte aber E. ch. gn. unterthenigst raten, dieselben solten darbeneben mit allem fleis u. dahin bedacht sein, wie sie solche hatz ganz u. gar verhuten u. abwenden mögen. Nun ist es gewiß, das die Papisten immer werden darzu anlaß geben oder ihres theils sich dessen unterstehen, es sey dan sache, das sie auch zum wenigsten ettliche Evangelische wieder E. ch. gn. uff ihre seiten bringen, wie sie ao 66 wieder E. ch. gn. hern altvatter zu haben vermeint u. also mittel u. gelegenheit haben, was wieder E. ch. gn. möchte statuirt werden, dasselbe auch zu exequiren. Darumb E. ch. gn. u. allen ihren mit Religions verwandten sicherung negst Gottes beystand, der auch zur rettung der seinigen mittel zu gebrauchen pflegt, furnehmlich in dem bestehet, das E. ch. gn. ihnen die hoffnung der execution benehmen, welches dan durch nachfolgende wege geschehen kan.

Erstens das E. ch. gn. in einer guten verstandtnuß stehen mit der königin von England, mit den staden u. mit den Schweizern u. das solches also angestellet werde, das menniglich wiße, das E. ch. gn. uff den fall, das sie angefochten werden solten, von solchen orten hulf, rettung u. beystands sich habe zu getrösten, wie es dan auch dahin zu richten, das E. ch. gn. dessen gewiß sein können, welches in sonderheit bey England, inmaßen sich dan dieselbe königin deswegen höchlich gegen E. ch. gn., wie ich berichtet erboten haben solle u. den Staden, die sich darzu gutwillig werden finden lassen, richtig zu machen. Zum andern wirt zur verhinderung u. benehmung aller hoffnung der execution sehr dienlich u. ein furnehmst fundament E. ch. gn. sicherung sein, das sie mit den benachbarten in eine solche verein u. verstandtnuß kommen, das einer den andern treulich retten helfe, keineswegs aber sich wieder einander uff zu verwickeln oder verhitzen lassen. Drittens das neben solcher

nachbarlicher verein E. ch. gn. auch mit dero Religions verwandten stenden, die sich Gott lob auch im reich deutzscher nation mehren, sich dahin vergleichen werden, das sie neben E. ch. gn. sich dessen annehmen, mit derselben vor einen man stunden, und dan leztlich, das E. ch. gn. neben andern stenden uff mittel u. wege gedacht hetten, wie doch dermaleins die zwischen den evangel. stenden eingerißene, uberauß nachtheilige u. den lauff des heiligen evangelii so gar verhinderlichen, der Papisten aber so gar untreglichen spaltungen auß dem grundt hin u. beygelegt, irrige u. falsche lehre abgeschafft u. Gottes wort gemeß einigkeit in der lehre zu wege gebracht u. also bestetigt werde, das den nachkommenden eine gewißheit in religionssachen in Deutschland konnte hinterlaßen werden, auch kein theologus sich unterstehen durfte, wie sie es bißher ohne scheu gethan haben, dargegen etwas furzubringen. Dan wan man dasjenige, was ao 30 in Religionssachen uff reichs u. religionstägen, auch in einem jeden evang. fürstentume, graf, herrschaft oder stadt furgangen, betrachtet, findet man, das sie die religion alle wege mit der zeit u. personen, nach dem einer vor den andern groß u. angesehen sein wolle, u. also auß lauterer ambition u. hoffart, die von Gott dem allmechtigen nachgehends alle zeit mit blintheit gestraft wirt, hergefloßen, wie auch Lutherum auß keiner andern uhrsache den sacramentstreit erstlich ao 24 mit dem Carlstadio angefangen u. hernacher ao 44 wieder die gemachte u. so hoch beteuerte concordiam mit unsaglichem schaden u. nachtheil der kirchen wieder erneuert hat, solches aber zu wege zu bringen, wirt zwar bey diesen vielfeltigen u. großen spaltungen, die in Religionssachen eingerißen sein u. leider allzu viel bekanter halsstarrigkeit derjenigen, die neue u. falsche lehre wieder Gottes wort u. die A. C. eingeführt haben, gar schwer fallen, nicht desto weniger aber sollens christliche obrigkeiten versuchen u. wußte ich darzu kein bequemeren weg, dan das alle handlungen, die zwischen den papistischen u. evangel. stenden u. kirchendienern von der zeit an, da Lutherus erstlich angefangen das Papsttumb zu entdecken, furgangen u. was die Evang. gegen die Papistischen ihrer lehr halben fur ein fundament gelegt, auch von der zeit an gelehrt u. wie, uff u. durch wehn, auß was uhrsachen u. mit was grunde die lehr u. bekantnuß geoffenbart, vor die handt genohmen u. durch friedfertige, darzu verordnete politische räthe u. kirchendiener mit fleiß ersehen u. vor möglich ersehung solches alles sich einer einhelligen lehr in den streitigen puncten vergleichen solche in richtige, clar u. deutliche articul gebracht, auch sich der phrasium u. art zu reden verglichen u. den evangel. stenden in einer versamblung den ganzen verlauf, wie sie alles vom

anfang befunden, referirt u. die gründe der gestalten friedens-articul in der lehr angezeigt u. außfuhrlich furgebracht hetten, solch räthe u. kirchendiener auch hetten nicht, sie wehren dan mit solchen articuln fertig, von einander gelassen werden. Ob der allmechtige Gott vielleicht einmal gnade verleihen wolte, das darauf chur, fursten u. stende zu einem einhelligen beschluß möchten gelangen u. kommen, darum dan seine göttliche allmacht vleißig anzurufen u. zu bitten. Dieweil es auch von nöten, das E. ch. gn. uff dasjenige, so vom kegentheil wieder E. ch. gn. Religion furgebracht werden möchte, mit einer antwort gefaßt sein möchte u. dan fur anderthalb jahr unter ettlicher fursten A. C. theologen nahmen, ein gedruckter bericht wieder Dr Urbanum Regium außgangen, darin sie erwiesen zu haben vermeinen, das die Zwingilsche u. Calvinische lehre, wie sie solche lehr nennen, von den protestirenden churfursten u. stenden ao 30 an, uber die funfzig jahr lang, als eine irrige u. verwerfliche lehre außgesezt u. nicht, wie sie reden, unter die A. C. seyen untergeschleift worden, so habe ich solche bericht fur mich genohmen u. meines erachtens dermaßen abgelehnt u. wiederlegt, das E. ch. gn. u. menniglich, der eines gegen das andere halten wirt, den ungrund solchen berichts leichtlich kan befinden. Es sein auch ettliche so unverschembt, das sie die abschiede der reichstage von ao 29. 30. 55 u. 66 uffgerichtet, wieder unsere ware Religion, als wan dieselbe in solchen abschieden wehre verworfen u. verdambt worden, anziehen dörfen, da sie doch wohl wißen, das sie in den beiden ersten abschieden der andern A. C. verwandten stende Religion ebenso wohl als der Schweizer u. oberlendischen stette confession verworfen worden, wie ihnen dan auch unverborgen, das solche condemnatio allein von den papistischen stenden hergefloßen, den selben das uhrtheil wieder evangel. lehre, dieweil sie in einer wiederigen confession als selbstpart u. richter sein wurden, nicht kan vertrauet werden, welches die stende A. C. in ihrer letzten resolution, sie in E. ch. gn. hern altvatter sache ao 66 zu Augspurg der kays. Maytt. uff beider theile verhor der außschlag in religionssachen hat sollen heimbgestellt werden, solches anderer gestalt nicht einzuwilligen geraten. Dan wofern I. kays. Maytt. nicht wieder Gottes wort u. die helle schrift sprechen wurde, dan man könne den kaiser nicht uber Gott setzen u. sein urtheil wieder Gottes wort annehmen.

Was aber den ao 66 uffgerichten religionsfrieden u. abschied anlangen thut, könne dieselbe gegen E. ch. gn. u. ihre mit Religion verwandten auch nicht angezogen werden, dieweil die allein auß dem religionsfrieden außgeschloßen werden, die weder der papistischen Religion noch der A. C. anhängig seindt.

Nun ist aber oben genugsamb angezeigt u. in beyliegender schrift weitleufig außgefuhrt, das E. ch. gn. Religion der A. C. in ihrem waren schriftmeßigen verstand, wie sie hernacher ist von den stenden u. ihren theologen zu mehrmalen erclert worden, gemeß ist u. E. ch. gn. in demselben verstande der A. C. anhengig seindt, so wurde auch E. ch. gn. der altvatter, wan S. ch. gn. u. dero Religion mit der disposition deßelben abschieds gemeint, denselben mit S. ch. gn. angehengten insigel nicht bestetigt haben, werden also verhoffentlich E. ch. gn., da es ja zu oben angeregten fall kommen solte, genugsam gefaßt sein können u. zur andern zeit, wan die dazu gehorigen acta zusammengebracht, weitleuftiger außgefuhrt werden, wie ich dan ettlicher in diesem schreiben u. beyliegender schrift bestimten punckten halben mit ihm ezlicher bey E. ch. gn. canzley vorhandenen acten zu ersehendt habe, derwegen ich in wenig tagen, weil nun mehr lenger nicht eingestellt werden kan, mich hinunter zu begeben entschloßen bin. Inmittelst wollen E. ch. gn. diese meine arbeit, darumb ich dan underthenigst bitten thue, gnedigst befallen laßen .... datum 8. 3. 94.

Mitteilungen.

Neuerscheinungen.

Von dem vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte herausgegebenen historisch-statistischen Handbuche der Germania sacra (vgl. Archiv Bd. 27, S. 286) ist nunmehr der von G. Wentz wieder vorbildlich bearbeitete 2. Band erschienen, der das gesamte Bistum Havelberg umfaßt. Außer dem Havelberger Hochstift und Domkapitel erfahren hier sämtliche im Gebiete des Bistums gelegenen 19 brandenburgischen und mecklenburgischen Stifter, Klöster, Komtureien und Mönchshöfe des Mittelalters nach den verschiedensten Richtungen eine erschöpfende und übersichtliche Darstellung. Eingehend ist die meist in der Reformationszeit erfolgte Auflösung jedes geistlichen Institutes behandelt, so daß dieses Werk in Verbindung mit den ebenfalls von Wentz bearbeiteten ausgezeichneten Kirchenkarten der Provinz Brandenburg (Archiv Bd. 27, S. 287 und Bd. 29, S. 287f.) ein wichtiges Quellenwerk für die Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg bildet, deren aktenmäßige Bearbeitung Ref. vorbereitet. Besonders hingewiesen sei noch auf die Zusammenstellung der Pfarrkirchen in der Diözese Havelberg um 1540 mit Angabe der Patrone und des Filiationsverhältnisses (S. 399—419). Ein ausführliches Personen- und Sachregister erleichtert die Benutzung dieses hervorragenden Nachschlagewerkes. — Germania sacra. Hrsg. vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte. I. Abt.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. II. Band: Das Bistum Havelberg. Bearb. von G. Wentz, Berlin, W. de Gruyter & Co. 1933. XII u. 464 S. Gr. 8⁰. Geh. 30 M. H. Volz.

In Erinnerung an das erste Ausgehen der vollständigen Bibelübersetzung Luthers im Jahre 1534 gibt Friedrich Schulze, „Deutsche Bibeln vom ältesten Bibeldruck bis zur Lutherbibel" einen knappen, aber das wesentliche erfassenden Überblick über Bibelverdeutschung und Bibeldruck von der Bibel des Johannes Mentelin (vor 1466), der ersten überhaupt in einer modernen Sprache erschienenen Bibel, bis auf Luther. Die Beschreibungen erläutert eine Auswahl von Bildern und Textproben. Auf engstem Raume und zu niedrigstem Preise wird hier Vortreffliches geboten. Leipzig, Bibliogr. Institut 1934, 46 S. Kl. 8⁰. Pappbd. 90 Pfennig.

Einen wertvollen Beitrag zu der besonders in ihrer Frühzeit noch kaum erforschten Geschichte der Publizistik gibt Peter Diedrichs,

Kaiser Maximilian I. als politischer Publizist. An der Hand von 91 am Ende der Abhandlung zusammengestellten, den Archiven von Wien, Innsbruck, München, Stuttgart, Augsburg, Frankfurt und Köln entnommenen Drucken untersucht Verf. die innerpolitische Werbetätigkeit Maximilians nach der Seite der Technik wie auch inhaltlich und liefert dadurch beachtenswerte Beiträge sowohl zur Geschichte des werdenden modernen Staates wie auch zur Charakteristik Maximilians. Jena, E. Diederichs. 115 S.

W. Köhler, „Luther und das Luthertum in ihrer weltgeschichtlichen Auswirkung" verfolgt in den drei ersten Kapiteln die Entwicklung von der Klosterzelle (1505) bis zum Religionsfrieden (1555), im weitern behandelt er das außerdeutsche Luthertum und führt uns dann die politische Karte des Luthertums um 1560 vor, „insgesamt ein gewaltiges Gebiet, das mit breiter, die Ost- und Nordsee umfassender Front nach unten sich verjüngend sich in den europäischen Kontinent einsenkte". Die Frage der „Weltwirkung" des Luthertums hebt jedoch erst mit dem Untergang der alten Welt des nämlichen an, die gleichsam den Auftakt dazu bildet, indem ihr Werdegang die Kräfte enthüllt, mit denen das Luthertum überhaupt fähig wurde in der Welt zu arbeiten. Das führt zum letzten und ausführlichsten Kapitel hinüber, über „die Bedeutung des Luthertums für die Entstehung der modernen Welt: „des Luthertums Weltwirkung", das die Auseinandersetzung des Luthertums mit den großen geistesgeschichtlichen Strömungen und ihren Trägern behandelt. Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Nr. 155 (Jahrg. 51, 1). Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1933. 134 S.

Das Thema von Hans Preuß, „Martin Luther der Deutsche" ist zwar schon mehrfach, und zwar z. T. vorzüglich, behandelt worden; gleichwohl weiß Preuß es eigenartig zu gestalten. Besonders sei auf das erste Kapitel (Deutsche Art) und das eigentliche Kernstück, Kapitel 3 (Luthers deutsche Art) verwiesen. Außerdem werden behandelt: Abstammung; Deutsche Sprache; Luther über Deutschland und die deutsche Vaterlandsliebe (u. a. Interesse an der deutschen Geschichte); Zorn gegen Rom; Urteile über andere Völker; der deutsche Prophet; ferner: Luther als Deutscher im Urteil der Zeiten und in der Auffassung der Gegenwart, außerdeutsche Beurteilung seines Deutschtums. Luther, so schließt der Verf., verkündete nicht ein deutsches Evangelium, aber das Evangelium nach deutscher Art. — Gütersloh, Bertelsmann, 1934. IX, 139 S. M. 4,50; geb. M. 6.

Die von W. Köhler zuerst 1902 herausgegebenen „Dokumente zum Ablaßstreit von 1517" liegen in 2. verbesserter Auflage vor. Eine völlige Neubearbeitung schlossen die Zeitumstände aus; doch sind die Texte nochmals genau durchgesehen, kleine Versehen berichtigt, einzelne Texte auch neugestaltet, das Schrifttum ist ergänzt worden. Die Nützlichkeit der Sammlung, die 36, von dem ersten bekannten Ablaß Papst Urbans II. von 1091 bis zur Dekretale Leos X. über

den Ablaß von 1518 reichende Dokumente umfaßt, als Veranschaulichung des Werdens und Wesens der Ablaßinstitution hat sich längst herausgestellt. Krüger, Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften. 2. Reihe. Heft 3. Tübingen, Mohr, 1934. VIII, 160 S. M. 2,50.

Auch des Nämlichen, „Wie Luther den Deutschen das Leben Jesu erzählt hat", zuerst im Lutherjahr 1917 in den „Schriften" des Vereins für Reformationsgeschichte (Nr. 127/28) erschienen, seit längerer Zeit vergriffen, geht in 2. Auflage aus; die Texte sind an Hand der inzwischen erschienenen Bände der WA. durchgesehen und Ungenauigkeiten der Erlanger Ausgabe tunlichst ausgemärzt; völlige Neugestaltung nach der WA. war aus technischen Gründen unmöglich. Aber warum ist die Einleitung der ersten Auflage fortgefallen? Verf. sagt: um ganz den Charakter eines volkstümlichen Buches zu wahren. Aber wen störte sie? Leipzig, M. Heinsius Nachf. 154 S., Einzelpreis M. 2 (bei Mehrabnahme Verbilligung).

H. H. Dietze, Johann Oldendorp als Rechtsphilosoph und Protestant. Verf. stellt in Oldendorp, dem Schüler Melanchthons und Vorläufer von Althusius und Hugo Grotius, einen Mann dar, in dessen Leben und Lehre die wirkenden Geisteskräfte seiner Zeit, der Epoche des Humanismus und der Reformation, die auch dem naturrechtlichen Denken neue Wege eröffnete, vollendet zum Ausdruck kamen. Er behandelt zuerst die „Gestalt" (Zeit- und Ideenumwelt, Leben und Wesen O.s); zweitens (als Hauptteil) das „Werk", auf Grund eindringenden Studiums der einschlägigen Schriften, systematisch und in den praktischen Folgerungen; endlich das „Bild", nämlich die Auffassung O.s bei den Nachlebenden und seine Bedeutung für unsere Zeit, in der es gilt, „ein vernünftiges Weiterleben des Vergangenen im Gegenwärtigen zu bewirken." Beigegeben ist ein Bild O.s, ein Verzeichnis seiner Werke und ein Literaturverzeichnis. Den Schluß bilden Thesen aus O.s Schriften. E. Wolgast, Öffentlichrechtliche Vorträge und Schriften, Heft 16. Königsberg, Gräfe und Unzer. 178 S. M. 5.

In der Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart, Publikation Nr. 280, bietet Joh. Bolte eine erläuterte Neuausgabe von drei historischen Dramen der ersten Hälfte 17. Jahrh., nämlich des Colignius von Theodor Rhodius, des Gustavus saucius (1627) von Johannes Norssius und des Fritlandus von Nicolaus Verulanus. Die Dramen, in denen die betr. Personen teilweis zum erstenmal auf der Bühne erscheinen, sind in der Pathetik der antiken Tragödie, besonders Senecas, und in lateinischer Sprache abgefaßt, spiegeln gleichwohl die Auffassung der Zeit wieder und sind nicht ohne historischen Wert; so verrät der Verf. des Gustavus Saucius gute Kenntnis von den Geschehnissen und Personen seines Dramas. Leipzig, Hiersemann, 1933. XXII, 173 S. M. 9.

Walter Bogsch bringt einen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Reformationszeit in seiner Studie über den „Marienberger Bergbau" (auf Silber, Kupfer und Zinn) in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Er untersucht die räumliche Entwicklung und den Abschluß des Marienberger Bergbaureviers und den Aufbau seiner Behörden und geht den Kräften nach, die sich in diesem Bergbau betätigt und aus ihm Nutzen gezogen haben. Auch auf die Herkunft der Siedler usw. fällt Licht. Bilder und Karten sind beigegeben. Die Darstellung gründet sich auf ausgedehnte Archivstudien. Leipziger philosophische Dissertation. 155 S., gr. 8 (soll als Buch im Glückauf-Verlag in Schwarzenberg i. Sa. erscheinen).

Als Bd. XVIII der Qu. F. z. RG. des VRG. erschien: W. Bellardi, Die Gesch. der Christlichen Gemeinschaft in Straßburg (1546/50), d. i. der der Forschung bisher fast unbekannt gebliebene (s. jedoch G. Anrich, Ein Bericht Bucers über die Errichtung von „Christlichen Gemeinschaften", im v. Schubertheft des „Archivs", 1929) Versuch Bucers zu einer „zweiten Reformation", der des Lebens nach der der Lehre, d. i. Einrichtung besonderer Gemeinschaften mit der Verpflichtung auf strenge Zuchtübung. Ausgehend von der Veröffentlichung einer bezügl. Schrift Bucers seitens der Pietisten von 1691 behandelt Verf. auf Grund von Straßburger Archivalien die Entwicklung der Kirchenzucht in Str. bis 1547 und die Geschichte der Christlichen Gemeinschaft, die, durch Bucers Fortgang tödlich getroffen, Anfang 1550 den Zeitverhältnissen erliegt. Ein Schlußkapitel würdigt die Bedeutung dieser Bewegung innerhalb der Geschichte des Protestantismus. Es folgt ein Abdruck von zwei wichtigen Dokumenten. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1934. XVI, 217 S.

Ferd. Doelle, „Reformationsgeschichtliches aus Kursachsen. Vertreibung der Franziskaner aus Altenburg und Zwickau", stellt den Hergang quellenmäßig, aber stark parteiisch für die Mönche dar und untersucht anschließend, vielfach über den Rahmen des Themas hinausgreifend, die Stellung des meist vom Stadtrat eingesetzten und aus dem Ratskollegium entnommenen Prokurators oder Klostervorstehers, ferner die Klosterbibliotheken und endlich, was man freilich hier wohl nicht erwartet, das Bierbrauen der Mönche. Den Schluß machen 42 briefliche Beilagen. Franziskanische Studien, Beiheft 15. Münster, Aschendorff. XXII, 300 S. M. 14,30, geb. M. 16,30.

Außerdeutsches. Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs, hrg. von K. Eder (Linz). Bd. I: Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490 bis 1525. — Das Buch ist aus der Einleitung zu dem eigentlichen Thema des Verfassers: „Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns, 1525—1602" hervorgegangen. Es zerfällt in die 5 Hauptabschnitte: der äußere kirchliche Rahmen, das

religiöse und kirchliche Leben; Zustände im vorreformatorischen Klerus; die politische Lage; Anfänge des Luthertums 1518—1525. In dieser Einteilung gibt Verf. ein aus mühseligen, eindringenden Archivstudien gewonnenes, bis ins einzelne und einzelste ausgeführtes Bild des vorreformatorischen Kirchenwesens in Oberösterreich, besonders in Abschnitt II und III ein wahres Repertorium des Wissens über alles, was irgendwie zum Thema gezogen werden kann. Wie sich versteht, begrenzt sich die Bedeutung des Dargebotenen nicht auf Oberösterreich, sondern läßt vergleichende Blicke auf andere Länder an der Schwelle der Reformation zu. Durchweg bemüht sich der kath. Verf., die Tatsachen selbst reden zu lassen; vielleicht erscheint gleichwohl, obschon die Schattenseiten nicht verschwiegen werden, manches in zu hellem Lichte, angesichts der so schnellen und gründlichen Abwendung des Landes vom Katholizismus. Übrigens ist der 2. Teil, der diese Umwandlung im einzelnen schildern soll (1525—1602), im Manuskript schon fertiggestellt; hoffentlich wird er uns bald zugänglich. Linz a. d. D. 1933, Verlag Franz Winkler. XXIV, 493 S. 18 M. (mit 16 Tafeln).

Aus Zeitschriften.

In E. Linderholms Kyrkohistorisk Årsskrift 1933 S. 1—104 behandelt Gösta Kellerman ausführlich die Übergangszeit vom Mittelalter zur Ref. („Från medeltid till reformation. Kyrkliga förhållanden under den utgående medeltiden"); das beigegebene Schrifttumsverzeichnis enthält zu reichlich 9 Zehnteln deutsche Werke! — Ebendort S. 105—122 trägt E. Linderholm über „Religion och kultur i Luthers reformation" vor.

Karte 412b des deutschen Kulturatlas (Religionsgeschichte 41b, Bd. V 35b) verzeichnet die (stark eingeschränkte) Verbreitung der Dominikaner, Zisterzienser und Augustinereremiten in Deutschland nach der Reformation, bearbeitet und erläutert von H. Volz.

Th. Sommerlad, Martin Luther und der deutsche Sozialismus hebt die Seite im Wesen des Reformators hervor, die diesen noch über das Grab hinaus zum Führer und Schutzpatron seines Volkes machte, so zwar, daß selbst diejenigen Deutschen, die Luther als Reformator ablehnen, wie sich J. v. Döllinger einmal ausdrückt, mit seinen Worten reden und mit seinen Gedanken denken müssen. Thür. Sächs. Z. XXII, 1/2 S. 1—38.

In Luther, Vierteljahrsschrift der Luthergesellschaft, Heft 4 des 15. Jahrgangs (1933) druckt Th. Knolle die ersten Fastenpredigten Luthers von 1534 ab (S. 96—111). A. Walther veröffentlicht die von ihm auf der Hamburger staatlichen Lutherfeier am 19. Nov. 1933 gehaltene Rede über „Luther und Luthertum" (S. 111—116), daran schließt sich Knolles Lübecker Festrede „Luther und die

deutsche Gegenwart" (S. 116—127). München, Chr. Kaiser (S. 97 bis 132). Ebendort Jahrgang 16 (1934) Heft 1/2 bringt die Würdigung von Luthers Fastenpredigten von 1534 durch Th. Knolle. Das Heft 3/4 ist ganz dem Bibeljubiläum gewidmet. Joh. Eger handelt S. 49—58 über „M. L., Die heilige Schrift deutsch" (aus dessen Auswahl von Luther-Worten „Luther und seine Bibel". Texthefte der L. G. 3); O. Thulin schildert S. 58—70 die „Gestalt der Lutherbibel in Druck und Bild" (Jubiläumsausstellung der Lutherhalle); es folgen Aussprüche von Deutschen verschiedener Zeiten über Luther, besonders über die Bibelübersetzung (S. 70—81); weiter erörtert E. Zimmermann die Verbreitung der Lutherbibel zur Reformationszeit; ihm zufolge sind bis 1546 rund 430 Gesamt- oder Teilausgaben der Lutherbibel ausgegangen (S. 81—87); den Schluß macht Th. Knolle mit reichhaltiger Bücherschau zum Bibeljubiläum (S. 88—122).

Im Luther-Jahrbuch XVI (1934) S. 103—161 gibt Joh. Ficker auf Grund der Lutherbildausstellung in Halle 1931—34 ein Verzeichnis aller bisher festgestellten Bildnisse Luthers aus der Zeit seines Lebens; es sind nicht weniger als 447 Nrn.; dazu kommen 40 Bildnisse der Familie (Eltern, Frau, Kinder). Ein Anhang behandelt moderne Schöpfungen; die Handschrift Luthers 1509—46; die Totenmaske und ihre Rekonstruktion. — Im übrigen bietet das Jahrbuch: P. Althaus, Der Geist der Lutherbibel (S. 1—26); H. Vollmer, Die deutsche Bibel (S. 27—50), würdigt unter Mitteilung von drei, sechs und dreißig Texte vergleichenden Tabellen über einzelne Bibelstellen aus dem Material des deutschen Bibel-Archivs die vorlutherischen Bemühungen, zu einem möglichst einwandfreien deutschen (bzw. englischen) Bibeltext zu kommen. Ferner (S. 51—82): G. Merz, „Gesetz Gottes und Volksnomos bei Luther (Luther und das Gesetz Moses'); S. 83—102: E. Vogelsang, Das Deutsche in Luthers Christentum (erweist die Notwendigkeit, die „Eindeutschung des Christentums" zu erforschen). — Auch auf H. Seesemanns Lutherbibliographie für 1932 am Schluß des Bandes (S. 162—169, 107 Nrr.) sei aufmerksam gemacht.

Ergänzungen zu dem Werke von L. Grote über den Maler und Graphiker Georg Lemberger (angezeigt im vorigen Hefte S. 140 mit dem bedauerlichen Druckfehler: Lamberger) gibt A. Giesecke in Thür. Sächs. Zeitschr. XXII, 1/2 S, 39—46.

Die Blätter für Württemb. KG. 38 (1934), Heft 1/2 enthalten: K. Bauer, Die Stellung Württembergs in der Gesch. der Ref. — F. Fritz, Ulmische KG. 1548—1612. — G. Hoffmann, Ref. im Bezirk Besigheim. — G. Bossert, Die Ref. im heutigen Dekanatsbezirk Sulz a. N.: Drei Briefe von E. Schnepf.

Die kirchlichen Verhältnisse der Pfarrei Burglengenfeld im Jahre 1593 stellt M. Weigel auf Grund der im Amberger Staatsarchiv vorliegenden Visitationsberichte in ZBayr. KG. IX. Jahrg. (1934), 1

S. 32—35 dar. Ebendort S. 40—51 setzt H. Dannenbauer das Verzeichnis der Nürnberger Landgeistlichen weiter fort, und bespricht S. 52f. M. Weigel die Errichtung der Superintendentur Sulzbach 1566. — In der nämlichen Zeitschrift 1934, Heft 2, S. 107f. stellt F. J. Brendel nach dem Liber collationum die letzten katholischen Geistlichen in Rotenburg o. T. zusammen.

Zu Zittaus Reformationsgeschichte. Das Lutherjahr 1933 hat über die ersten Jahrzehnte auch der Zittauer evangelischen Gemeinde wertvolle Nachrichten gebracht. Nachdem E. A. Seeliger bereits im Jahre vorher in den „Zittauer Geschichtsblättern" den Stadtschreiber O. Pergener und seinen Kreis in ihren Beziehungen zu dem Zürcher Reformator Bullinger und zu böhmischen Brüdern vorgeführt hatte, bot er ebenda eine eingehende Darstellung von Lorenz Heydenreich mit seinem klaren Bilde, dem reformatorischen Wirken, dem schicksalsreichen Leben, der zahlreichen Familie. Als ergiebige Quellen erwiesen sich zwei Rechnungsbücher der Johanniskirche mit Taufregister und Glöcknerbuch. Auf Grund ihrer Einträge konnten zahlreiche Beziehungen festgestellt, unsichere Daten verbessert, falsche Annahmen berichtigt werden. Überraschend wirkt die Antwort auf die Frage: Welche Zittauer haben Luther gekannt? Aufgegeben wird die persönliche Bekanntschaft L. Heydenreichs mit dem Reformator. Dagegen werden 34 Männer aufgezählt, die in Wittenberg studierten, während Luther dort lehrte und predigte; davon waren 22 geborene Zittauer, 23 wohnten später dort. Auch die Reformationsgeschichte der benachbarten Gebiete wird durch wichtige Züge bereichert.

Solch erfreuliches Ergebnis wirkt besonders ermutigend, wenn im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 1939 des albertinischen Sachsens das Studium der heimatlichen Nachrichten in Kirchen-, Schul- und Gemeindearchiven zur Bearbeitung der Reformationsgeschichte der einzelnen Orte jetzt angeregt wird. Prof. D. G. Müller (Leipzig).

Einen bisher unbekannten Lutherbrief, vom 19. März (1530) an den Superintendenten Johann Weber in Neustadt a. O. betr. eine Ehescheidungssache, veröffentlicht aus Privatbesitz E. Wollesen in ZVKG. Prov. Sachsen 29 S. 1f. (Luther gestattet dem Empfänger, eine Scheidung vorzunehmen). — Ebendort S. 95—104 veröffentlicht W. Friedensburg die Aufzeichnungen des Pfarrers Christian Voccius in Niederklobikau (Bistum Merseburg, Küchenamt) von 1607 über seine Amtsvorgänger dort seit Einführung der Reformation.

Berichtigung. Der Verf. des im „Archiv" 121/22 S. 137 Z. 1 angezeigten Werkes „Reformation als politische Macht" (Verlag Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht) heißt nicht Cremer, sondern Craemer.

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.